

Zeitschrift des Vereins

für

Geschichte und Alterthum

Schlesiens.

Namens des Vereins

herausgegeben

von

Dr. Colmar Grünhagen.

Dreiunddreißigster Band.

Breslau,
E. Morgensterns Buchhandlung (E. Wohlfarth)
1899.

Zeitschrift des Vereins

für

Geschichte und Alterthum Schlesiens.

Namens des Vereins

herausgegeben

von

Dr. Colmar Grünhagen.

Dreiunddreißigster Band.

Breslau,
E. Morgensterns Buchhandlung (E. Wohlfarth).
1899.

I.

Die Handschriften der Königlichen und Universitäts-Bibliothek zu Breslau.

Von Professor Dr. Staender.

I. Entstehung der Sammlung.

Die Handschriften-Sammlung der Königlichen und Universi-täts-Bibliothek zu Breslau ist dem äußern Umfange nach nicht unbedeutend, sie weist zur Zeit nahezu 4000 Bände auf. Mit dieser Zahl übertrifft sie den Manuscripten-Bestand beispielsweise der Bonner Universitäts-Bibliothek[1]), oder den der Paulina zu Münster i. W.[2]) um das Vier- bis Fünffache. Dementsprechend ist auch die Menge der werthvollern Codices in Breslau erheblicher; der Gesammtcharakter aber dieser Sammlung ist der nämliche wie jener der genannten beiden andern. Der Grund solcher Uebereinstimmung liegt in der Geschichte dieser Bibliotheken: sie bildeten die rettende Zufluchtsstätte für die literarischen Besitzthümer säcularisirter Klöster.

Die Preußische Provinz Schlesien besaß zur Zeit einundneunzig Klöster und Stifte, denen das Jahr 1810 die Auflösung brachte. Die Leitung des überaus umfangreichen und schwierigen Auflösungsgeschäftes lag in der Hand der „Haupt-Säcularisations-Commission", die naturgemäß ihren Sitz in Breslau hatte. Zum Zwecke einer

---

¹) Vergl. Chirographorum in bibliotheca academica Bonnensi servatorum ...logus. Vol. II, quo libri descripti sunt praeter Orientales relicui. ...posuerunt Antonius Klette et Josephus Staender. Bonnae, ...—1876. 4⁰.

²) Vergl. Chirographorum in Regia Bibliotheca Paulina Monasteriensi ...gus . . . editus studio et opera Josephi Staender. Vratislaviae. ... 4⁰.

erleichterten Uebersicht und schnellern Förderung der zu bewältigen Arbeiten war die Gesammtmasse der von der Maaßnahme betroffe Klöster in drei größere Bezirke abgetheilt: der erste und zweite umfa je einige dreißig Klöster des Landes, der dritte die der Stadt Bresl Das in den Akten¹) befindliche amtliche Verzeichniß hat nachstehe Form: I. Bezirk. 1. Das Stift Trebnitz, 2. das Stift Leub 3. das Benedictiner-Kloster zu Wahlstatt, 4. das Augustiner-Klo zu Sagan, 5. Collegiatstift zu Glogau, 6. Jungfrauenstift S. Claram daselbst, 7. Dominicaner-Kloster zu Glogau, 8. Franc caner-Kloster daselbst, 9. Stift Rauden, 10. Stift zu Himmelw 11. Minoriten-Kloster zu Neumarkt, 12. Capuciner-Kloster zu Bri 13. Carmeliter-Convent zu Freistadt, 14. Maria Magdalenen-Ju frauenstift zu Sprottau, 15. Franciscaner-Convent zu Jau 16. Jungfrauenkloster S. Francisci zu Jauer, 17. Dominicaner Kloster zu Bunzlau, 18. Stift Liebenthal, 19. Minoriten-Klost zu Löwenberg, 20. Jungfrauenstift zu Naumburg, 21. Collegiat stift zum hl. Grabe in Liegnitz, 22. Jungfrauenstift ad S. Benedictum zu Liegnitz, 23. Franciscaner-Convent daselbst, 24. Franciscaner-Conve zu Goldberg, 25. Collegiatstift ad S. Crucem zu Oppeln, 26. Dominicaner-Kloster zu Oppeln, 27. Minoriten-Kloster daselb 28. Franciscaner-Convent zu Gleiwitz, 29. Franciscaner-Conve zu St. Annaberg bei Leschnitz, 30. Augustinerstift bei St. Micha zu Rosenberg, 31. Carmeliter-Kloster zu Wohlau, 32. Carmelite Kloster zu Groß-Strenz, 33. Minoriten-Convent zu Beuthe 34. Kloster Czarnowanz, 35. Barmherzige Brüder zu Pilchowitz. — II. Bezirk. 1. Stift zu Grüssau, 2. Cistercienser-Kloster Camen 3. Stift und Kloster Heinrichau, 4. Commende ad S. Petrum d Kreuzherren mit dem rothen Stern zu Münsterberg, 5. Augustin Kloster zum hl. Kreuz zu Strehlen, 6. Dominicaner-Kloster Frankenstein, 7. Collegiatstift ad S. Jacobum zu Neisse, 8. d Kreuzstift zu Neisse, 9. Franciscaner-Convent zu Neisse, 10. Capucin Kloster daselbst, 11. Dominicaner-Kloster in der Friedrichstadt, 12. d

¹) Es sind hier die Handakten Johann Gustav Büschings gemeint, über wel S. 3 u. f. das Nähere gesagt wird.

ngfrauenstift Maria Magdalenen zu Neisse, 13. das Minoriten-Kloster zu Kosel, 14. Collegiatstift ad S. Bartholomaeum zu Ober-Glogau, 15. Minoriten-Convent zu Ober-Glogau, 16. Pauliner-Kloster zu Wiese, 17. Capuciner-Kloster zu Neustadt, 18. Barmherzige Brüder daselbst, 19. Collegiatstift zu Ratibor, 20. Kreuz-Propstei daselbst, 21. Jungfrauenstift ad S. Spiritum zu Ratibor, 22. Dominicaner-Kloster daselbst, 23. Franciscaner-Kloster daselbst, 24. Dominicaner-Kloster zu Schweidnitz, 25. Minoriten-Kloster daselbst, 26. Capuciner-Kloster daselbst, 27. Ursuliner-Jungfrauenstift daselbst, 28. Kreuzkirche ad S. Michael daselbst, 29. Propstei ad S. Barbaram zu Reichenbach, 30. Carmeliter-Kloster zu Striegau, 31. Benedictiner-Jungfrauenkloster daselbst, 32. Franciscaner-Convent zu Leobschütz, 33. Minoriten-Convent zu Loslau, 34. Minoriten-Convent zu Glatz, 35. Franciscaner-Convent daselbst. — III. Bezirk. 1. Bisthum zu Breslau, 2. Dom-Stift ad S. Joannem, 3. Collegiatstift zum hl. Kreuz, 4. Collegiatstift zum hl. Aegidius, 5. Sandstift, 6. St. Annenstift auf dem Sande, 7. Vincenzstift, 8. Matthiasstift, 9. Clarenstift, 10. Catharinenstift, 11. Ursulinerstift, 12. Elisabethinerstift, 13. Dominicaner-Kloster, 14. Minoriten-Kloster, 15. Franciscaner, 16. Capuciner, 17. Barmherzige Brüder. — Wie sich aus den spätern Akten ergiebt, ist diese Liste nicht ganz lückenlos; es fehlen nämlich: 1. die Propstei Casimir Kreis Leobschütz, 2. das Franciscaner-Kloster zu Namslau, 3. die Deutsche Ordens-Commende daselbst, 4. die Propstei in Warmbrunn. Andere kleine Versehen des Verzeichnisses sind stillschweigend verbessert. — Für die einzelnen Klöster waren meist ortseingesessene Specialcommissare bestellt, welche im Namen der Breslauer Haupt-Commission die Abwickelung der Geschäfte an Ort und Stelle besorgten. Das General-Commissorium für die bei den aufgehobenen Klöstern und Stiften sich vorfindenden Bibliotheken, Archive und Kunstsachen übernahm Johann Gustav Büsching, Sohn des Berliner Geographen Anton Friedrich Büsching.

Die Quelle, aus welcher die nachfolgende Darstellung geflossen ist, bilden der bei weitem überwiegenden Hauptsache nach die Handakten Büschings aus den Jahren 1810, 1811 und 1812. Wenn dieselben auch hinsichtlich der Vollständigkeit und der Ordnung zu wünschen

lassen, so gewähren sie doch die Möglichkeit, ein ziemlich erschöpfendes Bild der damaligen Vorgänge zu entwerfen; ich werde überall genau die Akten citiren, obgleich sie nicht gedruckt sind. Der Leser ist dadurch in den Stand gesetzt, die Richtigkeit meiner Angaben erforderlichen Falles ohne zeitraubendes Nachsuchen durch Vergleichung mit den Quellen zu prüfen. Büschings Akten bestehen aus fünf gehefteten Fascikeln und einigen wenigen losen Stücken; ihren Besitz verdankt die Bibliothek der Fürsorge August Roßbachs. Als Direktor des Museums für Kunst und Alterthum fand Roßbach den Aktenstoß in einem unbeachteten Winkel seiner Institutsräume. In richtiger Erkenntniß der Wichtigkeit seines Fundes für die Bibliothek übergab Roßbach die Papiere mit Genehmigung der vorgesetzten Behörde dem Oberbibliothekar. Es ist überaus charakteristisch für den Entwicklungsgang, den die Ereignisse genommen, daß die wichtigste Urkundensammlung für die Entstehungsgeschichte einer großen Anstalt ihrem Archiv länger als ein halbes Jahrhundert fremd blieb. Das Gründungsbild unserer Bibliothek ist äußerst unerquicklich, Friedrich Woltmann hat uns dasselbe in seinem verdienstvollen Aufsatze „Joh. Gust. Gottlieb Büsching und die Centralbibliothek zu Breslau [1])“ mit großen, leider nur zu wahren Zügen gezeichnet. Woltmanns Umriß in allen Einzelheiten auszumalen muß einer Spezialgeschichte unserer Bibliothek vorbehalten bleiben; dieselbe zu schreiben liegt für jetzt nicht in meiner Absicht; es sollen die Vorgänge im Folgenden nur so weit in Betracht gezogen werden, als sie das Zustandekommen der Handschriften-Sammlung, sei es fördernd, sei es hemmend, beeinflußt haben.

Mit jugendlicher, vielleicht etwas ungestümer Begeisterung und wohl vorbereitet durch seine Studien im Allgemeinen, wie durch eine früher unternommene Durchmusterung der schlesischen Bibliotheken [2]) im Besondern trat der siebenundzwanzigjährige Büsching an seine Aufgabe heran. Das ihm übertragene Commissorium ist am 24. November 1810 ausgefertigt und hat folgenden Wortlaut [3]):

---

[1]) Rübezahl. Der Schlesischen Provinzialblätter 37. Jahrg. Der neuen Folge 12. Jahrg. Herausgegeben von Th. Oelsner. Breslau, 1873. 8⁰. SS. 3 ff.
[2]) Vgl. Woltmann, a. a. O. S. 4. [3]) Bibliotheks-Akten 1811/12, 20.

Commissorium für den Herrn Doctor Büsching wegen Auf- und Uebername der in den nunmehr aufgehobenen katolischen Stiftern und Klöstern Schlesiens, vorhandenen Bibliotheken, Archive, Münz-Sammlungen und Kunstgegenstände aller Art.

Da es nothwendig ist, daß die in den nunmehr aufgehobenen katolischen Stiftern und Klöstern in Schlesien, vorhandenen Bibliotheken, Archive, Münz-Sammlungen und Kunstgegenstände aller Art, gehörig inventirt, geordnet, und seiner Zeit zu einem zweckmäßigen Gantzen vereinigt, zu dem Ende aber sorgfältig asservirt werden: als wird, der höchsten Orts ergangenen Anweisung zu Folge, dem Doctor Herrn Büsching Wohlgebohren hiemit der Auftrag ertheilt, Sich nach und nach in sämmtliche aufgehobene Stifter und Klöster der Provinz Schlesien zu begeben und daselbst

1) alle darin befindliche Bibliotheken, Archive und Dokumente zu revidiren, darüber einen Katalog anzufertigen und für deren sichere Aufbewahrung Sorge zu tragen, vorzüglich aber wegen künftiger Benutzung derselben, die zweckdienlichen Vorschläge zu machen;

2) desgleichen auch sämmtliche in den Klöstern und Stiftern vorfindliche, goldene und silberne Münzen, Medaillen und Kunst-Sachen aller Art, ebenfalls zu revidiren, zu ordnen und zu verzeichnen, über deren künftige Benutzung und Aufstellung aber, unter Einreichung der angefertigten Verzeichnisse, die weitern Vorschläge zu machen, vor allem jedoch für deren sichere Aufbewahrung Sorge zu tragen.

Zu diesem Zwecke werden sämmtliche zur Aufhebung der einzelnen Stifter und Klöster beauftragte Herren Commissarien hierdurch authorisirt und angewiesen, dem Herrn Doctor Büsching, sobald sich derselbe meldet, seine Wohnung in dem Kloster und das zu seiner Verrichtung erforderliche Locale einzuräumen und anzuweisen, demnächst auch die vorgefundenen und unter Siegel genommenen Bücher, Urkunden, Münz-Kabinette und Kunst-Sachen aller Art, nebst den etwa schon vorhandenen Katalogen, auf dessen Erfordern zur weitern Disposition zu verabfolgen und darüber,

wie dies geschehen, eine Verhandlung aufzunehmen und anhero einzureichen; Sämmtliche Mitglieder der aufgehobenen Klöster, werden hingegen angewiesen und befehligt dem Doctor Herrn Büsching bei der Inventur vorgenannter Bibliotheken und Kunst-Sachen, und bei Anfertigung der Verzeichnisse derselben, auf Sein Verlangen und nach dessen Anordnung hülfreiche Hand zu leisten, und ihm zugleich Auskunft, die derselbe nur immer verlangen möchte, pflichtmäßig zu geben.

Signatum Breslau, den 24ten Novbr. 1810.

Königl. Preuß. Haupt-Commission zu Aufhebung der Stifter und Klöster in Schlesien.

Die damalige Lage der Dinge war zweifelsohne für alle bei der Sache betheiligte Personen eine überaus schwierige. Daß die Haupt-Commission Ende des Jahres 1810 im Stande gewesen wäre, weiter gehende Vollmachten Büsching zu übertragen, als sie es thatsächlich gethan hat, muß auf Grund des urkundlichen Materials bezweifelt werden. Auf der andern Seite freilich konnte die Haupt-Commission sich der Einsicht kaum verschließen, daß die dem Dr. Büsching ertheilte Weisung ihrem strengen Wortlaut nach auszuführen unmöglich war. Nicht weniger als einundneunzig aufgehobene Klöster und Stifte wurden Büsching mit seinem Commissorium angewiesen. Sollten alle dort befindlichen Bibliotheken, Archive und Dokumente, ferner alle Münzen, Medaillen und Kunstsachen jeder Art revidirt, geordnet und verzeichnet werden, so mußten auch im günstigsten Falle Jahre vergehen, ehe die Arbeit beendet war. Von der andern Seite drängten die Verhältnisse dahin, die Kloster-Gebäulichkeiten, und zwar häufig in kürzester Frist, andern Zwecken dienstbar zu machen. Für eine Anzahl wurden die Verkaufs-Verhandlungen schleunigst eingeleitet, andere wurden in der Noth der Zeiten für verschiedene fiskalische Friedens- und Krieges-Interessen in Anspruch genommen; für jene Dinge aber, deren sorgsame Bergung dem Commissarius Büsching zur strengen Pflicht gemacht wurde, boten sie meist keine Stätte mehr. Dazu kam der Mangel an geeigneten Personen, denen Büsching die Katalogisirung der Bibliotheken an Ort und Stelle hätte übertragen können, oder die ihn, falls er sie selbst übernahm, bei der Arbeit

wesentlich zu unterstützen befähigt waren. Es rückte somit schon die Formulirung des Auftrages die Möglichkeit in bedenklichste Nähe, zu jeder beliebigen Zeit zwischen dem Commissarius und seinen Auftraggebern einen Conflikt herbeizuführen. Ein vorsichtigerer Mann möchte unter diesen Umständen wohl kaum an das Unternehmen sich heran gewagt haben, wenn Büsching es dennoch that, so kann das als Beweis gelten für seinen guten Glauben an die Einsicht und das unentbehrliche Wohlwollen der Haupt-Commission. Dabei befand er sich freilich in einem folgeschweren Irrthum: er überschätzte die Bedeutung und das Gewicht, welches die Haupt-Commission seinem Auftrage und damit seiner Person beizulegen für nöthig hielt. Er wollte etwas Großartiges ins Leben rufen; von der segensreichen Wirksamkeit seiner beabsichtigten Schöpfung war er aufs Festeste überzeugt, und die Akten bieten keinen Anhalt dafür, daß er nicht der Mann gewesen wäre, mit Erfolg die Leitung eines umfangreichen Institutes zu übernehmen [1]). Andererseits aber waren seine Pläne [2]) wiederum so weitschichtig, daß die Haupt-Commission sich nicht geneigt finden ließ, dieselben mit Begeisterung zu den ihrigen zu machen. Dazu kam ein weiterer Umstand, der nur zu bald für die Sache, wie für die Person verhängnißvoll wurde. In seinen Eingaben an die Haupt-Commission wollte es Büsching nicht gelingen, den Ton zu treffen, den eine so hohe Behörde bei ihrem Commissarius für angemessen erachten mochte. Es scheint dies mit ein Hauptgrund dafür gewesen zu sein, daß von vornherein die von der Haupt-Commission an Büsching erlassenen Verfügungen eine Zurückhaltung und Kälte zur Schau tragen, die für die Folge nichts Gutes erwarten läßt, und die um so mehr auffällt, als in den Akten zwischendurch Briefe des Ministerium sich finden, in welchen Büschings Vorgehen die ermunterndste Anerkennung gezollt wird [3]).

Büsching begann seine Thätigkeit, wie ja natürlich, bei den Klöstern der Stadt Breslau. Kraft seines Auftrages ließ er sich von den

[1]) Das ungünstige Urtheil Hoffmanns von Fallersleben (Mein Leben II. Bd. Hannover, 1868. 8°. S. 7) über Büsching mit dessen Wirksamkeit als Säcularisations-Commissar in Einklang zu bringen, mag dem Leser der nachfolgenden urkundlichen Darlegung überlassen bleiben.

[2]) Vgl. Woltmann, a. a. O. S. 4 u. f.

[3]) Vgl. Büschings Akten I, 98. II, 134. III, 141. 157.

Special-Commissarien die Schlüssel zu den Bibliotheks-Lokalen einhändigen und trat dadurch innerhalb der ihm gesetzten Schranken in den Besitz der Räume und ihres Inhaltes. Das erste Kloster, welches er übernahm, war das Vincenzstift, die Uebergabe erfolgte am 28. November 1810; ihr folgte am 21. December desselben Jahres jene des Augustiner-Chorherren-Stiftes auf dem Sande. Die schönen und großen Räume dieses prächtigen Gebäudes faßte Büsching als die künftige Heimstätte der zu gründenden Bibliothek ins Auge; er hoffte so fest auf Verwirklichung dieses Gedankens, daß er schon im Januar 1811 Bücher und Handschriften aus andern Breslauer Klöstern, soweit es sich den Umständen nach empfahl und ausführen ließ, ins Sandstift hinüberschaffte. Im Februar 1811 trat er seine erste Commissariats-Reise nach den auswärtigen Klöstern an. Er ging dabei in derselben Weise vor, wie er in Breslau begonnen hatte: die Bibliotheken wurden einer aufmerksamen Durchsicht unterzogen, darauf in geeigneter Weise verpackt, und thunlichst bald nach Breslau befördert. Schon Ende Mai 1811 erfolgte die Allerhöchste Cabinets-Ordre, durch welche das Sandstift endgültig zur Aufnahme der neuen Bibliothek bestimmt wurde. Damit war für das ganze Unternehmen die gesicherte Grundlage gewonnen, und es möchte wohl jetzt für Büsching der rechte Augenblick gewesen sein, mit allem Nachdruck unter Klarlegung aller in Betracht kommender Verhältnisse auf eine Aenderung seines Commissoriums zu dringen. Die Akten geben keinen Anhaltspunkt dafür, daß er auch nur einen Versuch dazu unternommen hat, sei es, daß er in seiner Vertrauensseligkeit die herauf ziehende Gefahr gänzlich übersah, sei es, daß er sich von einem derartigen Schritte keinen Erfolg glaubte versprechen zu können. Die erstere Annahme ist die bei weitem wahrscheinlichere; und dabei kann es andererseits kaum einem Zweifel unterliegen, daß die Haupt-Commission bereits fest entschlossen war, Büsching auf jeden Fall zu beseitigen. Die nahe Gründung der Universität hatte schon feste Gestalt angenommen, und damit auch der Gedanke, daß der künftige Bibliothekar ein Professor der Universität sein sollte[1]).

---

[1]) Vgl. Büschings Akten III, 23v.

Im Laufe des Sommers brachte Büsching in der bezeichneten Weise eine erhebliche Anzahl Klosterbibliotheken im Sandstifte zusammen. Alle Vorgänge vollzogen sich unmittelbar unter den Augen der Haupt-Commission. Abgesehen also davon, daß Büschings Verfahren das allein richtige, zweckmäßige und auch hinsichtlich des Kostenpunktes billigste war, durfte der Commissarius aus dem beobachteten Schweigen seiner Auftraggeber mit Recht deren Einverständniß mit seinem Thun und Treiben als thatsächlich vorhanden annehmen. Daß er sich bei dieser Annahme irrte, erfuhr er durch eine Verfügung der Haupt-Commission vom 6. September 1811 [1]), durch welche er aufgefordert wurde, mit der fernern Uebersendung der Bibliotheken nach Breslau innezuhalten. In ausführlicher Darlegung aller concurrirender Umstände versuchte Büsching [2]) den erhaltenen Befehl rückgängig zu machen; die Antwort auf seine Eingabe erhielt er am 28. September [3]): unter scharfer Betonung des Wortlauts des Commissoriums wiederholte die Haupt-Commission das ihrem Bevollmächtigten ausgesprochene Verbot, fernerhin Bücher von seinen Reisen aus nach Breslau zu schicken. Eine Ausnahme von dieser Vorschrift zu machen, wird ihm verstattet bei kostbaren und seltenen Werken, wenn deren Entwendung zu besorgen wäre. Umgehend trug Büsching [4]) noch einmal der Haupt-Commission in sachgemäßer Weise die durchschlagenden Beweggründe seines Verfahrens vor, sowie auf der andern Seite die Unmöglichkeit, bei starrem Festhalten an dem Wortlaut des Commissoriums den gewollten Endzweck in befriedigender Weise zu erreichen; im Uebrigen aber werde er von nun ab selbstverständlich die neue Weisung der Haupt-Commission befolgen. Und mit diesem Vorsatz wollte er sich gewiß nicht in Widerspruch setzen, als er wenige Tage später das Kloster Grüssau übernahm. Hier fand er eine vorzügliche Bibliothek von 12000 bis 13000, nach einer andern Schätzung 15000 Bänden, reich an werthvollen Werken. Aus der Gesammtmasse wählte er einschließlich der Handschriften ungefähr etwas über 1500 Bände aus, der ganze Rest blieb unangetastet stehen. Das Ausgewählte wurde verpackt und nach

[1]) Vgl. Büschings Akten III, 167. [2]) Ebenda III, 176.
[3]) Ebenda IV, 22. [4]) Ebenda IV, 24 u. f.

Breslau geschafft. Diese Vorgänge berichtete Büsching ahnungslos der Haupt-Commission am 18. October 1811[1]). Wenige Tage später (am 24.) erhielt er darauf folgenden Erlaß:

Die Königl. Haupt-Saecularisations-Commission ersiehet aus dem Bericht, welchen Ew. Wohlgeboren über den Bestand der Bibliothek, des Archivs, der Kunstsachen und Gemählde im vormaligen Kloster Grüssau unterm 18ten huj. anhero erstatteten, mit äußerstem Befremden, daß Sie in Ihrem bisherigen Verfahren, die Bibliotheken nach Gutdünken auseinander zu reißen, und hierher bringen zu lassen, fortfahren, ohne sich der, unterm 6ten September erlassenen, Ihnen schon unterm 14ten v. M. in Loewenberg zugekommenen Verfügung gemäß, in den Schranken Ihres Auftrags zurückzuhalten. Diese Eigenmächtigkeit scheint es nothwendig zu machen, Ew. Wohlgeboren von dem Geschäfte sobald zu entfernen, als dasselbe nur erst andern Händen zu übergeben möglich wird. Man sieht sich daher in der Nothwendigkeit, Ew. Wohlgeboren dieses hierdurch zu eröffnen, und Denenselben die strenge Verantwortlichkeit, nach welcher von Ihnen über dieses Geschäft wird Rechenschaft abgefordert werden, dabei vor Augen zu stellen.

Breslau, den 20ten October 1811.

Königl. Preuß. Haupt-Commission zur Aufhebung der Stifter und Klöster in Schlesien[2]).

Unter Berufung auf das Zugeständniß der Haupt-Commission vom 28. September, kostbare und seltene Werke nach wie vor nach Breslau in Sicherheit bringen zu dürfen, bat Büsching am 24. October, eine eingehende Untersuchung seines ganzen bisherigen Verfahrens vornehmen zu lassen[3]). Zugleich schrieb er eine umfangreiche Denkschrift nieder, in der er dasjenige, was bis jetzt bei Uebernahme und Anordnung der Kloster-Bibliotheken geschehen, im einzelnen darlegte[4]). Diese Denkschrift ausführlich hier zum Abdruck zu bringen, ist durch das hochbedeutsame sachliche Interesse, das ihr innewohnt, geboten:

[1]) Vgl. Büschings Akten IV, 46. [2]) Ebenda IV, 58.
[3]) Ebenda IV, 54. [4]) Ebenda IV, 64—70.

Es erscheint nothwendig, da bis jetzt noch keine genauere Anfrage über dasjenige, was ich gethan habe geschehen ist, von selbst eine kurze Darlegung sowohl meiner Ansicht von der Uebernahme und Vereinigung der Klosterbibliotheken zu geben, als auch anzuzeigen, was bisher in dieser Hinsicht geschehen ist.

I. Die allgemeinen Gesetze die ich mir selbst, geleitet von der Erfahrung und der dadurch erlangten Uebersicht des Ganzen, gemacht habe, sind diese: 1. so viel es irgend möglich ist, geschieht die Durchsicht der Bibliotheken, welche Kataloge haben, von mir selbst, die Aussonderung des Vorzüglichen von dem minder Guten geschieht unter meinen Augen, damit es mir möglich wird, ein Bild des Ganzen, wenn auch nur unvollkommen, mir zu gestalten. 2. Alle Bibliotheken, über welche Kataloge vorhanden sind, welche man brauchen kann, und die sich in Ordnung befinden, werden nach diesen Katalogen revidirt, das vorhandene Buch wird angestrichen, das nicht vorhandene bleibt ohne Bezeichnung. Bei der Verpackung wird darauf gesehen, daß eine jede Klasse, die gewöhnlich mit einem Buchstaben bezeichnet ist, für sich bleibt und in besondern Kisten verpackt wird, auf welche der bezeichnende Buchstabe geschrieben wird, um bei erfolgender Oeffnung der Kiste, eine jegliche Klasse gleich vollständig, nach dem Kataloge zu haben. (Dies ist geschehen: zu Breslau bei St. Vincenz, St. Matthias, den beiden Sandbibliotheken. Zu Glogau im Dome, zu Sagan, so weit der Katalog reichte, der sich nur über Manuscripte, Juristen und Miszellaneen erstreckte. Zu Leubus theilweise, durch Sonderung der einzelnen Klassen, von denen leider einige in meiner Abwesenheit beim hiesigen Auspacken in Unordnung gerathen sind.) 3. Eine Hauptbibliothek muß die möglichste Vollständigkeit haben. Da ich nun nicht wissen konnte, indem keine Bibliothek als Stamm angenommen, was vorhanden oder nicht vorhanden war, konnte und wollte ich, um allen Vorwürfen der Nachlässigkeit zu entgehen, nichts zurücklassen, da bei mir 4. die Idee obwaltet, daß zur gründlichen und guten Anordnung einer Bibliothek aus mehr Bibliotheken es durchaus nothwendig ist, daß man jegliches Buch dieser verschiedenen Bibliotheken nicht allein aus dem Kataloge, sondern

auch aus der Anschauung kennt, um nicht allein für Vollständigkeit der Bibliothek, sondern auch für äußern Glanz derselben mehr sorgen zu können. 5. Eine Katalogisirung der gänzlich in Unordnung befindlichen Bibliotheken, die überdies keine Kataloge gehabt hatten, würde von meiner Seite nicht möglich gewesen sein, indem ich einer jeden Bibliothek im Durchschnitte über 4 Monate hätte widmen müssen. Die Aufnahme der Kataloge fremden Personen, besonders Geistlichen zu übertragen, schien mir aus folgenden Gründen nicht zweckmäßig: a. in manchen Klöstern kann man den Geistlichen nicht das Vertrauen schenken, daß sie mit reinen Händen verfahren würden, um so mehr, da es in mehren Klöstern Manuscripte und gedruckte Bücher gab, deren Unterdrückung den Geistlichen angenehm sein mußte. Eine genügende Aufsicht bei dieser Katalogisirung war wohl nicht möglich zu stellen. b. In den meisten Klöstern, selbst in den Stiftern, besonders aber in dem Mendikanten-Orden, sind die Geistlichen so wenig wissenschaftlich gebildet, daß eine genügende Anordnung und Aufzeichnung nicht zu hoffen war, um so mehr, da sie nicht allein die Bücher verzeichnen, sondern auch die ganz in Unordnung befindlichen Bibliotheken klassifiziren mußten, eine Sache, die oft Bücherkennern schwer wird. Außerdem standen mehre Bibliotheken, die unten näher bezeichnet werden sollen, in einem so engen Lokale, daß keine genügende Aufstellung, keine Verzeichnung der Bücher möglich war. Es blieb mir 6. nichts übrig, als: die Incunabeln, Klassiker, vorzügliche Drucke aller Fakultäten zu sondern und von den übrigen minder brauchbaren Büchern zu trennen. Diese vorzüglichen Sachen wurden in besondere Kisten verpackt und so wiederum die minder guten Bücher, auf welche Weise die guten Sachen sogleich zur Katalogisirung hier kommen können, die nicht so guten aber bequem ausgesetzt bleiben. 7. Der Transport der Bücher nach Breslau schien mir jetzt gleich nothwendig aus folgenden Gründen: a. Wie schon oben bemerkt, glaube ich, daß der anordnende Bibliothekar auch die Anschauung des Buches selbst haben muß, welches er verzeichnen und einstellen soll. b. Bei vielen Klöstern, und grade den größten konnte

der Transport auf eine sehr wohlfeile Art zur Zeit besorgt werden, indem noch die dazu gehörigen Güter königliche waren und durch die darauf befindlichen Pferde und Wagen der unentgeltliche Transport geschah. Dies war der Fall bei den meisten und besten, in der letzten Zeit nahm es freilich durch den Verkauf und die Verpachtung der Güter ab. c. Die Verpackung und Absendung der Bücher geschah größtentheils unter meinen Augen, ich konnte mich selbst überzeugen, daß alles gehörig zuging und nichts wurde fremden, kein Interesse an der Sache habenden Personen anvertraut. — d. In den von mir eingereichten Entwürfen war auch der Plan einer Dubletten-Anstalt, aus der nicht durch Aukzion, sondern durch einzelnen Verkauf ein Fond für die Bibliothek entstehen sollte. Dieser Plan ist nicht direkt verworfen worden, es ist mir nichts mitgetheilt worden, was darüber beschlossen ward und ich mußte daher nach den von mir angenommenen Sätzen gehen, da es nicht für gut befunden ward mich eines andern zu belehren. Aus diesem Grunde wurden auch notorische Dubletten mitgenommen. — 8. Eine jede Bibliothek mußte für sich bleiben, dies schien mir durchaus nothwendig, ja sogar hielt ich es für Pflicht, dermaleinst nachweisen zu können, aus welcher Bibliothek jegliches Buch war. Zu diesem Endzweck ist in jedes Buch ein Zettel eingeklebt worden, aus welcher Bibliothek es ist. Noch immer steht jede Bibliothek für sich gesondert, die geordneten in Kisten geordnet, die gesonderten in ihren verschiedenen Kisten gesondert, und es ist daher durchaus nicht daran zu denken, daß die verschiedenen Bibliotheken unter einander geworfen sind und so ein undurchdringliches Chaos bereits werden. Bei der dermaleinstigen nahen oder fernen Uebergabe, übergebe ich jede Bibliothek, wie sie mir überliefert worden ist, ganz in demselben Zustande.

Nach diesen Grundsätzen und Ansichten ist durchaus verfahren worden. Ueber ein halbes Jahr lang hat man sie stillschweigend oder gradezu gebilligt, seit einigen Wochen werden mir andere Ansichten entgegen gestellt und ich soll nun nicht nach den von mir befolgten Gesetzen beurteilt werden, sondern nach denen, die

man sich neuerdings gebildet hat, ein Verfahren, welches nicht rechtlich begründet ist und sein kann. — Ich habe nun

II. eine kurze Uebersicht der übernommenen Bibliotheken zu geben, welche bereits hier sind, oder noch nicht.

A. Die Breslauer Bibliotheken. 1. Die Vincenz-Bibliothek war die erste, die ich übernahm und die in totaler Unordnung sich befand. Es existirten alphabetische Specialkataloge, nach welchen ich allein die Bibliothek von 10 000 Bänden ohngefähr in Zeit von 6 Wochen wieder völlig geordnet habe. Dies geschah in den Monaten Dezember und Januar in den kältesten unfreundlichsten Tagen, in einem durchaus kalten Saale. Ein Rest von 5000 unverzeichneten Büchern ist von dem Herrn Prediger Münster in einen Katalog gebracht worden. Diese Bibliothek ist in Ordnung und unter III werde ich zeigen, wie sie jetzt benutzt wird. — 2. Die Sandbibliotheken, a. die Hellwigsche und b. die Hausbibliothek des Stifts. Beide waren in Ordnung, sind durch Einklebung der Zettel gezeichnet worden und stehen noch so, wie sie standen, sollen auch bereits gebraucht werden, indem der Herr Geh. Medizinal-Rath Behrends die medizinischen Kataloge zur Durchsicht hat. — 3. Die Bibliothek des Annen-Stifts, klein, unbedeutend, unverzeichnet, liegt, mit eingeklebten Zetteln an ihrem besondern Platz. — 4. Die Bibliothek des Claren-Klosters ist nach dem Kataloge revidirt und steht noch in dem jetzigen Ursulinerinnen-Stifte. — 5. Die Matthias-Bibliothek, war von mir und dem Prediger Münster durchaus nach den Katalogen geordnet, so daß sie nur herübergenommen zu werden brauchte. Mußte auf Befehl Einer hochlöbl. Akademischen Organisazions-Commission binnen wenigen Tagen geräumt werden, ist nun in totale Unordnung gerathen. Es sind 12—14000 Bände. Sie steht, in eigenen Kisten, in dem Sandstift. — 6. Die Minoriten-Bibliothek, war ganz in Unordnung, ohne Kataloge, steht an ihrem alten Orte und wird seit einem Vierteljahr durch den Rektor Friedrich geordnet. — 7. Die Capuciner-Bibliothek, ist in ziemlicher Ordnung und wird jetzt durch den Prediger Münster nach den alten Katalogen

wieder in Ordnung gebracht. — 8. Die Franciscaner-Bibliothek, völlig in Unordnung, ohne Katalog, steht ganz so, wie sie mir übergeben worden, nur sind Zettel eingeklebt. — 9. Die Dominicaner-Bibliothek, ebenfalls in völliger Unordnung ohne Katalog, steht noch an ihrem alten Platz und sind nur die reichhaltigen und vielen Incunabeln und Manuscripte, sowie Classiker von den andern Büchern gesondert. — 10. Die Bibliothek der Commende Corporis Christi, welche der Hauptbibliothek geschenkt worden, ist in Manuscripte und alte Drucke gesondert, ins Sandstift gebracht worden und liegt ganz abgesondert.

B. Die auswärtigen Bibliotheken. 1. Zu Trebnitz ist in völliger Unordnung, nie verzeichnet gewesen; es sind Zettel eingeklebt worden und sie liegt an besonderer Stelle in dem Sandstifte. Ward durch Klosterpferde hergebracht. – 2. Zu Neumarkt. Es fand sich kein Katalog vor, die Bücher waren völlig in Unordnung. Die schönen Classiker und Incunabeln, die dort waren, sind gesondert worden, so wie über dieselben bereits ein Verzeichnis gemacht ist. Diese so wie die unbedeutenden Bücher liegen an besonderer Stelle in dem Sandstifte. — 3. Die Leubuser Bibliothek. a. Die Prälaten-Bibliothek, welche unverzeichnet, liegt im Sandstift an besonderer Stelle. — b. Die große Bibliothek, über welche nicht hinlängliche Cataloge vorhanden waren, ward nach ihren Klassen verpackt. 6 Klassen sind in Ordnung, die übrigen sind durch Ungeschicklichkeit beim Transporte vom Wasser ins Sandstift verwirrt worden. Ward zum geringsten Theil durch Klosterpferde transportirt. — c. Die kleine Bibliothek, welche ganz in Unordnung, steht noch in Leubus in Kisten verpackt. — 4. Die Wohlauer Bibliothek. a. Ueber einen Theil war ein Catalog angefertigt, dieser ist revidirt und besonders verpackt worden. — b. Der andere in Unordnung befindliche Theil ist in gute und minder gute Sachen getheilt und jedes Fach einzeln verpackt worden. — c. Die vom Magistrat geschenkten 23 Manuscripte und Incunabeln sind besonders verpackt worden und alles steht noch in seinen eigenen Kisten im

Sandstifte durch Klosterpferde bis Dyhernfurt zur Oder gebracht. — 5. Die Strenzer Bibliothek, worüber ein ganz unzulänglicher, sehr alter Catalog sich fand, ist in gute und minder gute Sachen gesondert worden, steht mit der Wohlauer zusammen noch in ihren Kisten. Mit Klosterpferden bis Dyhernfurt zur Oder gebracht und von dort zu Wasser die beinah 7 Centner schwere Kiste für 14 Thaler Rom. Münze nach Breslau gebracht. — 6. Die Schweidnitzer Bibliotheken. a. Die Minoriten-Bibliothek stand in einem kleinen Kämmerlein hinter der Orgel, ganz in Unordnung, ist gesondert und verpackt worden, steht noch so in eignen Kisten. — b. Die Capuciner-Bibliothek war scheinbar geordnet, aber kein Catalog vorhanden. Steht in eignen Kisten noch verpackt und ist gesondert. — c. Die Dominicaner-Bibliothek machte gleiches Verfahren nothwendig und steht auf gleiche Weise. Kein Buch dieser Bibliotheken ist ein unter das andere gekommen. — 7. Die Franciscaner-Bibliothek zu Jauer war reich an Incunabeln und stand in einem durchaus ungünstigen Locale, indem das Kloster zum Stockhause gemacht worden war und bereits von mehren Gefangenen bewohnt wurde. An eine Ordnung war nicht zu denken, es mußte daher alleinig mit Sonderung verfahren werden. Steht in eigenen Kisten. — 8. Die Bibliotheken zu Striegau a. des Jungfrauen-Stifts, bestand nur aus einer Incunabel und einigen Missalen, ist unter die andern Bücher als unbedeutend mit verpackt worden; b. des Carmeliter-Klosters, war ziemlich beträchtlich, es existirte ein alter, unbrauchbarer Catalog, nach dem die Bibliothek nicht wieder herzustellen war, weshalb ebenfalls zur Sonderung geschritten werden mußte, und die nun in eigenen Kisten noch verpackt steht. — c. Der Malteser Commende, bestand nur aus 7 Manuscripten, 6 Journal-Heften, 2 Folianten und 1 Incunabel, welche zu den andern gepackt wurden.

Alle diese Bücher wurden mit Klosterpferden nach Breslau gebracht und zur Ersparung der Kosten waren aus den alten unbrauchbaren Bücherschränken Kisten gemacht worden.

9. Die Bibliothek zu Wahlstatt. War in Ordnung gewesen, der Catalog war aber nicht zu finden, auch wußte man nicht,

wohin er gekommen. Die Bibliothek konnte nicht danach revidirt und verpackt werden, es blieb daher bei einer Sortirung, indem die angenommene Anordnung etwas verwirrt und nicht herauszufinden war, da die Zeichen nur mit Kreide an die Spinde geschrieben worden. Die Kisten wurden zum Theil aus alten Spinden gemacht und durch Klosterpferde nach Breslau transportirt. Ein paar Kisten nebst den vorzüglich gearbeiteten Bücherspinden von starkem Eichenholze sind noch in Wahlstatt. Steht noch in eigenen Kisten. — 10. Die Bibliotheken zu Liegnitz. a. Des Jungfrauenstifts, klein aber nicht ganz unbedeutend ward in eine eigene Kiste verpackt. — b. Des Franciscaner-Klosters. In dumpfiger kleiner Stube, ungeordnet stehend, konnte sie nur sortirt werden, da überdies kein Catalog vorhanden, auch nie einer da gewesen zu sein schien. Die Kisten wurden aus alten Bücherspinden, Schubladen und Bücherbrettern gemacht, der Transport geschah durch Klosterpferde. Steht annoch in eigenen Kisten unberührt. — 11. Die Bibliotheken zu Glogau. a. Die Dombibliothek war geordnet, wenn auch der Catalog nicht genügend war. Es konnte daher eine Revision derselben statt finden, die auch durchaus geschehen ist. Eine jede Classe ward besonders gepackt und oben auf der Kiste der bezeichnende Buchstabe bemerkt, auch ward wie durchaus immer geschehen ist (Löwenberg ausgenommen), ein jegliches Buch, es mochte so klein sein wie es wollte, mit einem Zettel bezeichnet, aus welcher Bibliothek es gekommen. Diese Bibliothek steht in ihren eigenen Kisten theils in Breslau, theils noch in Glogau. — b. Die Dominicaner-Bibliothek. Das Kloster war Magazin geworden. Ungeordnet im höchsten Staube stand die Bibliothek in einem engen Zimmer, drei, vier Reihen hinter einander. Eine Anordnung dort wäre nie möglich gewesen. Es wurden daher nur wieder gute und minder gute Sachen geordnet und die Verpackung danach besorgt. — c. Die Franciscaner-Bibliothek stand in dumpfigem höchst übelriechendem Gewölbe in dem zum Magazine gemachten Kloster. Viele Bücher waren mit Schimmel überzogen, einige schon ganz verfault und verpesteten die Luft. An Ordnung,

einen Catalog, selbst Aufstellung war nicht zu denken, denn die meisten Bücher lagen in einem großen Haufen auf einem in der Mitte befindlichen Tisch und auf der Erde. Der Raum war so enge, daß die Arbeit des Zettel-Einklebens nicht im Zimmer, sondern nur auf dem Flur geschehen konnte. Desto unangenehmer war aber die mehre Tage dauernde Sonderung der Bücher in der durchaus mephitischen Luft und in dem mit Staub erfüllten Zimmer. Und dennoch mußte hier, wie an allen Orten, ein jegliches Buch angesehen und durchblättert werden. Die Menge der Incunabeln war vorzüglich bedeutend. — d. Des Jungfrauen-Klosters Bibliothek war unbedeutend und klein. Alle diese Bibliotheken von b – d stehen in Breslau, jede in eigenen Kisten, unvermischt. — 12. Die Bibliothek zu Freistadt, nicht sehr bedeutend, ganz ungeordnet, konnte nur, wie immer in solchen Fällen, sortirt werden. Steht in eigenen Kisten zu Breslau. — 13. Die Augustiner-Bibliothek zu Sagan, sehr bedeutend, geordnet, aber nicht hinlänglich mit Catalogen versehen. Nur über Manuscripte, Juristen und Miscellaneen waren Specialcataloge da. Diese wurden genau verglichen und die Bücher besonders verpackt, indem der bezeichnende Buchstabe auf die Kiste gesetzt wurde. Die andern Classen konnten nicht revidirt werden, und eine jede wurde daher nur besonders verpackt. Da die Bibliothek zu groß war und eine Menge Bücher enthielt, die schon drei, viermal vorhanden sein möchten, auch die Geistlichen eine Provinzial-Bibliothek wünschten, so wurden die Polemiker, Prediger, Moralisten, Aszeten, einige Scripturisten und Interpreten, sowie einige andere Werke zurückgelassen, selbige wiederum dem Administrator übergeben und derselbe aufgefordert, durch die im Stifte befindlichen, wirklich gebildeten Geistlichen einen Catalog anfertigen zu lassen und solchen dem Unterzeichneten zuzusenden, damit sich daraus ergäbe, ob etwa Bücher noch in der Hauptbibliothek fehlten. Solches ist indessen unter der Clausel höherer Einwilligung, wie sich versteht, geschehen. Diese Bibliothek steht in ihren eigenen bezeichneten Kisten theils in Breslau, theils noch in Sagan. — 14. Die Bibliothek der Jungfrauen zu Sprottau ist, in einer

Kiste, da sie sehr unbedeutend war und nur durch gut erhaltene Missale und Breviariums wichtig ward, verpackt und durch Klosterpferde nach Sagan gebracht worden, von wo sie mit dem großen Transporte nach Breslau besorgt wird. — 15. Die Bibliothek zu Bunzlau war nur klein, ungeordnet und ward daher gehörig gesondert in ein und eine halbe Kiste verpackt und nach Breslau gesendet, wo sie noch unvermischt steht. — 16. Zu Naumburg am Queiß und 17. zu Liebenthal waren keine Bibliotheken.

Als ich mich in dieser Gegend befand, am 14. September, erhielt ich von Einer Königl. Haupt-Säcularisations-Commission den Befehl „durchaus keine Bibliotheken mehr nach Breslau zu versenden, indem sie nunmehro an ihren Orten katalogisirt werden sollten, um eine als unnöthig angenommene Sendung zu ersparen“. Hiergegen legte ich unter dem 18. September eine Protestation ein, wogegen mir unter dem 28. September die Verordnung von neuem eingeschärft wurde mit dem Vorbehalt „seltene und kostbare Werke, wenn eine Gefahr bei ihrer jetzigen Aufbewahrung wäre, nach Breslau zu senden“. Danach habe ich nunmehr verfahren müssen, doch werde ich unter Nr. IV die Unbequemlichkeiten und die Kostspieligkeit dieses Verfahrens zu beweisen versuchen.

Ich ging darauf noch zur Untersuchung folgender Bibliotheken: 18. der Bibliothek zu Goldberg, welche, ohne Catalog, wieder durchgehends in Unordnung war, weshalb das Gute von dem minder Guten getrennt, das Ganze aber so verpackt ward und an seinem Orte blieb. — 19. Die Bibliothek zu Löwenberg war in gleicher Unordnung und ward auf ähnliche Art behandelt, blieb auch stehen und ist nur jetzt, da das Kloster zur Kaserne der Invaliden genommen, zur mehren Sicherheit nach Goldberg gebracht worden. — 20. Die Bibliothek der Probstei Warmbrunn ward untersucht und in gewohnter Unordnung ohne Catalog gefunden. Es wurden vielleicht 150 Bände guter Sachen ausgesondert und der Vorschlag eingereicht „diese 150 Bände verpackt nach Breslau zu transportiren, den Rest aber interimistisch der Bibliothek zu Sagan zu übergeben, die für den Transport

sorgen müßte und ein Verzeichniß davon anzufertigen gehalten wäre". Dies ward verworfen, die ganze Bibliothek soll einstweilen nach Grüssau gebracht werden und die ganze von mir vorgenommene Arbeit ist also durchaus dadurch vernichtet. — 21. Die Bibliothek zu Grüssau, reichhaltig und groß, mit einem alten ganz unbrauchbaren Catalog versehen. Dem erhaltenen Befehle gemäß wurde nur aus der 13000 Bände ohngefähr starken Sammlung die seltenen und kostbaren Werke ausgesondert, deren Zahl vielleicht 1500 Bände betragen mag und dieselben um sie jedem Unglücke zu entziehen, in das Sandstift nach Breslau gebracht, wo sie in eigenen Kisten annoch stehen.

Dies ist die getreue und der Wahrheit durchaus angemessene Relation dessen, was seit dem 23. November 1810 bei Uebernahme dieser zweiundvierzig Bibliotheken von mir geschehen ist. Dasjenige was ich zur Uebernahme und Anordnung der gehaltvollen Archive, der Landkarten, Kupferstiche, Münzen, Kupferplatten, kleinen Arsenale, mathematischen Instrumente, ökonomischen Modelle, Mineralien, Herbarien, Conchilien, Gemälde, Kunstwerke in Elfenbein, Holz und Stein, so wie der ältern und neuern Klostersiegel und der sonst wichtig erscheinenden Alterthümer jeglicher Art, wie auch zur Erlangung einer Uebersicht der fremden Bibliotheken, die nicht zu meinem Commissorium gehörten, so wie der Kunstsachen und Gemälde, die sich in nicht geschlossenen Kirchen oder an andern Orten befinden; in dem beinahe verflossenen Jahre gethan habe, gehört nicht hierher, und behalte ich mir einen besondern Bericht, im Falle, daß es nöthig erscheint, darüber vor.

III. Dasjenige, was zur Anordnung der großen Bibliothek geschehen konnte, kann nur gering sein, indem die Masse der Arbeiten bei Uebernahme der in meinem Commissorium enthaltenen Sachen und meine lange Entfernung von Breslau, eine durchgreifende Arbeit unmöglich machten. In gedrängtster Kürze kann ich nur anführen: 1. Die Vincenz-Bibliothek habe ich selbst geordnet. 2. Ein Gleiches geschah, wie wohl nun vergebens, mit der Matthias-Bibliothek. 3. Mit Anordnung der Minoriten-Bibliothek ist man beschäftigt und 4. auch mit Anordnung der Capuciner-

Bibliothek. 5. Die Hausbibliothek im Sandstift und 6. die Hellwig'sche Bibliothek sind geordnet. 7. Die Dombibliothek zu Glogau ist nach ihrem unvollkommenen Cataloge durchgesehen und 8. ein Gleiches mit der Bibliothek zu Sagan geschehen. 9. Die Bibliothek des Clarenklosters zu Breslau ist nur unvollkommen verzeichnet und 10. die Incunabeln und alten Classiker der Bibliothek zu Neumarkt sind in vollständiges, ausführliches Verzeichniß gebracht worden.

Ob die Stadtbibliotheken Breslaus zu St. Elisabeth, Maria Magdalena und Bernhardin, ob die Frankfurter und hiesige Universitäts-Bibliothek mit der Hauptbibliothek verbunden werden, ist noch nicht entschieden, mir wenigstens nichts bekannt.

Um nun die Anordnung immer mehr vorzubereiten, ist dieser Weg von mir eingeschlagen worden: Die von mir selbst geordnete Vincenz-Bibliothek, die richtige und ziemlich gute Specialcataloge, die in alphabetischer Ordnung sind, hat, ist von mir interimistisch als Stamm angenommen worden und ich habe mit Hülfe des Professors von der Hagen und des interimistisch angestellten Privatgelehrten Heinze angefangen, die Bücher der Leubuser Bibliothek in die gehörigen Classen der Vincentiner Bibliothek zu interpoliren, und zwar so, daß die noch nicht vorhandenen eingetragen und mit einer Nummer versehen werden, auch sofort eine vollständige Titelcopie nach einem bewährt befundenen Muster angefertigt wird, um aus diesen in der Folge den alphabetischen Generalcatalog, den systematischen Generalcatalog und die Specialcataloge zu formiren. Alles was Dublette ist erhält blos die Nummer, welche in dem Vincentiner Cataloge dabei steht, um unnöthiges Schreiben zu verbannen und wird gleich zu den Dubletten gestellt, um in der Folge auch wiederum nach diesem Cataloge geordnet zu werden.

Durch diese Interpolation der einzelnen Bibliotheken in eine zum Stamm angenommene, wird einer unendlichen Schreiberei vorgebeugt, indem, wenn über eine jede Bibliothek ein besonderer Catalog noch angefertigt werden sollte, manches Buch vielleicht 80 ja hundertmal aufgeschrieben werden müßte, welches jetzt nicht der Fall ist. Dies war

IV. nach dem von Einer Königl. Hauptcommission gefaßten Beschlusse, eine jegliche Bibliothek an ihrem Orte zu lassen, durchaus nicht möglich, indem auf diese Weise unwiederbringlich die hundertfache Schreibung eines Titels hervorgebracht ward. Diesem einen, wohl nicht zu verwerfenden Grunde treten folgende bei:

1. in den meisten Klöstern sind die Geistlichen zur Katalogisirung durchaus nicht zu gebrauchen, indem man a. fürchten muß, daß Bücher entwendet wurden, da keine genügende Aufsicht zu stellen war, — b. die Geistlichen ganz kenntnißlos sind und nie oder höchst selten einen brauchbaren Katalog gemacht haben würden, wodurch an vielen Orten eine verlorene und noch dazu mißliche Arbeit bewirkt worden wäre und am Ende doch der Transport der Bibliothek nothwendig gemacht ward. — 2. Soll eine zweckmäßige Anordnung sein, so muß der Bibliothekar jedes Buch zur Hand nehmen können, besonders Bücher, wo 6—20 kleinere Sachen zusammen gebunden sind und die entfernten Catalog-Verfertiger, wie dies nur zu häufig geschieht, sich nur um die erste Schrift bekümmert haben möchten, es konnte sonst darin enthalten sein, was wollte. Von dem Eifer und der Liebe zur Sache der anzustellenden Personen ist zu erwarten, daß sie eine genaue Prüfung vornehmen werden. — 3. Da es Jahre lang dauern wird, ehe die Hauptbibliothek mit Bestimmtheit wissen kann, was ihr fehlt, oder nicht fehlt, was sie aus der oder jener Bibliothek zu wünschen hat, so hätten auch eben so lange die Bibliotheken an ihren unzweckmäßigen, unziemlichen Orten, Lazarethen, Stockhäusern, Magazinen, Kasernen, verkauften Gebäuden u. dergl. stehen müssen. Wer hätte für ihre Erhaltung einstehen wollen oder können? Wie hätte man von den Käufern verlangen wollen, das oft beste Zimmer Jahre lang der Bibliothek einzuräumen? Man würde am Ende sie in andere Zimmer geworfen haben, wie es hier selbst in Breslau mit geordneten Bibliotheken geschieht, die Unordnung wäre wieder entstanden und alle Arbeit vergebens gewesen. — 4. Der Verkauf der Bücher an kleinen Orten ist ganz ohne allen Vortheil. In Bunzlau, Goldberg, Löwenberg u. s. w. sind sie nicht einmal als Makulatur genügend anzubringen.

Man kann mir einreden, sie hätten immer als Supplemente der Dubletten-Anstalt in Breslau betrachtet und das Nöthige aus ihnen genommen werden können. Hierbei, des schon bei 3 bemerkten Umstandes der langen Aufbewahrung nicht zu gedenken, welche ungeheure Mühseligkeit und Schreiberei, Verpackung und dergl. um ein paar unbedeutende Bücher aus dieser und jener Ecke des Landes einzeln zusammen zu holen. Erst in Breslau haben sie einen erhöhten Werth erhalten und das Vorzügliche hat beim allgemeinen Transport das minder Gute übertragen müssen. — 5. Die schon nicht geringen Kosten wären um noch einmal so viele, aufs wenigste gerechnet vermehrt worden. Zweiundvierzig Bibliotheken habe ich übernommen, achtunddreißig sind noch zurück. Dies giebt eine Zahl von achtzig Klöstern. Im Durchschnitt hätten bei einer jeden zwei Personen angestellt werden müssen, (indem bei kleinern nur einer, bei großen, als Sagan, Leubus, Grüssau, Camenz u. s. w. wohl drei und vier nöthig gewesen wären), dies waren 160 Personen. Für eine jede will ich nur täglich (und dafür hätte man schwerlich Jemand bekommen) acht Groschen Diäten rechnen, macht die tägliche Summe von 59 Thaler 8 Groschen. Die Arbeit sollte nur ½ Jahr gedauert haben, also 182 Tage, so würde die Totalsumme von 10 798 Thaler 16 Groschen Kosten der Inventur herauskommen. Von dieser Summe will ich noch die Hälfte, als zu viel angeschlagen, fallen lassen, sodaß nur 5399 Thaler 8 Groschen bleiben, die für eine durchaus nichtige Arbeit gegeben wurden, indem sobald der Generalcatalog da war, alle speciellen Cataloge ganz vernichtet wurden. Bei dieser Summe ist noch kein Pfennig für den immer nöthigen Transport der nach Verlust so langer Zeit nicht mehr durch Klosterpferde, also ohne Kosten, möglich war, sondern durch eigen gemiethete Pferde und Wagen geschehen mußte.

Außerdem war die Ansetzung der bis jetzt angestellten Personen in Breslau durchaus dennoch nothwendig, da die hiesigen Arbeiten ein nicht geringes Personale erfordern.

So ergiebt sich weder ein Vortheil an Zeit, noch an Gelde

und an letzterm ein offenbarer Schaden, da die jetzt angestellten Personen alle die Arbeiten bei weitem kürzer, derjenigen übernehmen, die in der Provinz hätten angestellt werden müssen und noch sollen.

6. Man fürchtet eine Ueberfüllung des Sandstifts und eine daraus entspringende Unordnung. Schon oben ist mehrmalen dargethan worden, daß keine Vermischung der verschiedenen Bibliotheken statt gefunden hat, vielmehr, daß jede allein und abgesondert in den Gängen des Stifts, einzelnen Zimmern und Remisen aufbewahrt wird. Eine jede kann daher auch einzeln zur Anordnung genommen werden. Das vordere Haus bleibt zur Aufstellung der Hauptbibliothek ganz frei, so auch die beiden Flügel, in der mittlern Etage des Hintergebäudes dagegen wird die Anordnung, wie bereits geschieht, vorgenommen. So stört das Eine das Andere nicht, alles geht einen gemessenen Gang.

Durch diese ausgeführten Grundzüge meines Verfahrens, so wie der Anführung der Gründe, die mich bewogen haben, gegen die neuern Verordnungen Einer Königl. Haupt-Säcularisations-Commission früherhin zu protestiren, hoffe und wünsche ich nachtheilige Gerüchte und Meinungen, die sich in Hinsicht meiner und meines Verfahrens während meiner Abwesenheit in der Provinz, wo niemand dasjenige prüfen konnte, was ich hier gethan hatte, da alles verschlossen war und die Schlüssel alleinig in meinem Verwahrsam sich befanden, verbreitet haben, zu zerstreuen und zu ändern. Schließlich versichere ich nur noch auf Eid und Pflicht, daß alles so wie ich es angegeben habe, völlig der Wahrheit angemessen ist, daß es bei einer Prüfung und Untersuchung sich also befinden wird, und daß ich letztere wünschen, ja bei fortwährendem jetzigem Stande der Sachen verlangen muß.

Breslau, 26. October 1811.

B.

Disposition und Stil des Schriftstückes verrathen deutlich die Erregung seines Verfassers: derselbe Gedanke wird wiederholt vorgetragen, wichtige Gesichtspunkte entbehren mitunter der scharfen

Beleuchtung, die Sprache ist oft hart und zerrissen. Indeß für den Urtheilsfähigen verliert durch diese kleinen äußern Mängel der bedeutsame Aufsatz nichts an seinem innern Werthe. Auch das ist nicht jedes beliebigen Alltagsmenschen Sache, auf eine vollkommen unerwartete Veranlassung hin ein solches Promemoria von heute bis morgen zu Papier zu bringen, und jedenfalls mußte sich die Haupt-Commission nach Kenntnißnahme der Büsching'schen Eingabe sagen, daß ihr Commissarius sich die klarste Uebersicht über alles was er gethan, nicht im mindesten hatte verloren gehen lassen. Außer an die Haupt-Commission ging die Vertheidigungsschrift gleichzeitig an den Staatskanzler von Hardenberg und das Departement für öffentlichen Unterricht im Ministerium des Innern [1]). Aendern freilich konnte das alles nichts an Büschings Schicksal, es war und blieb besiegelt, und damit zugleich dasjenige seiner beabsichtigten und von ihm hoffnungsvoll begonnenen Schöpfung. Bereits am 12. November (1811) übertrug die akademische Organisations-Commission dem ersten Decan der philosophischen Facultät dem Philologen Johann Gottlob Schneider Saxo die Sorge für die Universitäts-Bibliothek [2]); und dieser Auftrag wurde am 25. März 1812 dahin erweitert, daß auch die Oberaufsicht über die Centralbibliothek und die damit verbundenen Bibliotheken Schneider anheim fiel; an ihn wird Büsching und die andern bei den Bibliotheken thätigen Männer als ihren Vorgesetzten verwiesen [3]). Ende April (1812) erhielt Büsching die amtliche Benachrichtigung seiner bevorstehenden Ernennung zum Archivar [4]) und schied damit endgültig aus dem engern Bibliotheks-Verbande. Den begonnenen und zur größern Hälfte erledigten Auftrag bezüglich der säcularisirten Klöster führte Büsching indeß als Bevollmächtigter der Haupt-Commission noch zu Ende [5]). Freilich mit gelähmter Kraft: die Bibliotheken wurden einer flüchtigen Durchsicht unterzogen, waren Cataloge vorhanden, so wurden sie sofort nach Breslau eingesandt, waren keine da, so wurde Umschau gehalten nach Personen, denen die Catalogisirung an Ort und Stelle übertragen werden konnte.

---

1) Vgl. Büschings Akten IV, 70 v. 2) Bibliotheks-Akten 1811/12, 1.
3) Ebenda 17. 18. 4) Büschings Akten V, 91.
5) Ebenda V, 94.

Fanden sich geeignete Kräfte, — häufig fanden sie sich nicht — so wurde ein Vertrag hinsichtlich der Ausführung und des Honorars der Arbeit entworfen und dieser Entwurf zur Genehmigung der Haupt-Commission unterbreitet. Genaueres über diese Catalogisirungsnöthen wird nach Erforderniß unten bei den einzelnen Bibliotheken mitgetheilt werden. Nur ganz vereinzelt wurden besonders wichtige Werke ohne weiteres nach Breslau befördert; andere wurden in Kisten verpackt und so an Ort und Stelle zur Verfügung der Haupt-Commission belassen. Um Büsching vollends die Freude an der Sache zu verderben wurde ihm auf Betreiben Schneiders[1]) der Rector und spätere Custos Friedrich für den zweiten Theil der Commissariatsreisen zugeordnet; dem Namen nach als Assistent[2]), der Sache nach aber mit mindestens der gleichen Auctorität, die Büsching selbst hatte. Dabei arbeitete Friedrich in einer Weise, daß Büsching es nöthig fand, darüber an die Haupt-Commission zu berichten[3]), er wollte durch diesen Schritt die Verantwortung ablehnen für das was auf seiner letzten Commissariats-Reise geschah. Unter diesen Umständen mußte der vielgeplagte, mit Verdruß überhäufte Mann es wie eine wahre Erlösung empfinden, als er mit seinem Besuch des Klosters zu St. Annaberg die letzte Station seiner Fahrten erreichte; am 1. Juni 1812 legte er sein Commissorium in die Hände seiner Auftraggeber nieder.

Von jetzt ab war es Schneider, dem die Sorge für Weiterführung des Werkes oblag. Der Stand der Dinge war folgender: Von jenen Bibliotheken, welche Büsching im Jahre 1811 übernommen hatte, warteten noch erhebliche Büchermassen auf endgültige Bestimmung, sei es, daß sie nach Breslau kommen sollten, sei es, daß sie anderweitige Verwendung fanden, so in Sagan, in Goldberg, in Grüssau, vergl. oben Büschings Vertheidigungsschrift SS. 18, 19 u. f. Alle übrigen Bibliotheken befanden sich, mit Ausnahme jener unbedeutenden Bücherpartien, die Büsching sofort nach Breslau besorgt hatte, noch vollzählig an Ort und Stelle; so in Neisse, in Camenz, in Glatz, in Heinrichau, in Brieg, in Czarnowanz, in Oppeln, in Rauden, in

---

1) Bibliotheks-Akten 1811/12, 22. 2) Büschings Akten V, 94.

3) Ebenda 109, abgedruckt bei Woltmann a. a. O. S. 6.

Ratibor und an vielen andern Stätten. Die Haupt-Säcularisations-Commission als solche war aufgelöst, ihre zur Zeit noch nicht erledigten Geschäfte unterstanden der Oberleitung des Staatsraths Schultz, eines Mitgliedes der alten Commission. Die unmittelbar vorgesetzte Behörde des Oberbibliothekars war die akademische Organisations-Commission. Der Geschäftsgang war also der, daß Schneider seine Eingaben an die Organisations-Commission richtete, diese aber nach Erforderniß sich an Staatsrath Schultz wandte. Wenn die Organisations-Commission in ihren Verfügungen an Schneider noch in der Folge von der Haupt-Säcularisations-Commission redet, so ist diese Bezeichnung in der angegebenen Einschränkung zu verstehen.

Es wurde nun zunächst der folgende Weg eingeschlagen: Die zum Theil noch von Büsching herbeigeschafften, zum Theil auch mittlerweile auf Grund Büschingscher Abmachungen neu angefertigten Bücherverzeichnisse der einen und andern kleinern der noch rückständigen Klosterbibliotheken wurden Schneider behufs Auswahl vorgelegt; auf Grund dieser Auswahl wurde alsdann die Einsendung der verlangten Sachen verfügt. Angesichts dieses Vorgehens drängt sich unwillkürlich die Frage auf, von welchen Grundsätzen Schneider sich bei seiner Auswahl wohl mag haben leiten lassen. Er konnte nicht wissen, was unter den von Büsching emsigst eingeheimsten Schätzen sich fand oder nicht fand, eine Möglichkeit, darüber sich zu unterrichten, war vor der Hand nicht gegeben. Auf der andern Seite stellte sich auch nur zu bald heraus, daß der betretene Weg an und für sich unpraktisch war. So zeigt die akademische Organisations-Commission am 10. November 1813 der Haupt-Säcularisations-Commission an, der Oberbibliothekar Schneider habe berichtet, in der Bibliothek des Collegiatstifts ad S. Crucem zu Oppeln könne der Special-Commissar mehrere in dem Verzeichniß zur Einsendung an die Centralbibliothek bezeichnete Bücher nicht finden; die Haupt-Commission soll das Erforderliche verfügen. Ferner, die Wiedergabe der Titel in den Verzeichnissen war, wie freilich gar nicht anders zu erwarten gewesen, eine derartige, daß die Identität des Buches sich nicht feststellen ließ; es wurde alsdann die Uebersendung des

Buches unter diesem oder jenem Vorbehalt verlangt, z. B. im Falle der Druck diese oder jene Jahreszahl trüge u. dergl. Ja in der Liste der aus dem Fürstlichen Stift Rauden gewünschten Bücher steht sogar folgende Bemerkung: „Die 175 Theologischen Manuscripte können bleiben, wenn es nicht alte auf Pergament oder Papier geschriebene Bücher, sondern neuere Collegien-Hefte, oder ähnliche neuere Schriften sind. Sonst muß alles, was älter ist herkommen“ [1]). Also selbst der Erwerb von Handschriften wurde der Einsicht solcher Personen überlassen, welche bei den redlichsten Absichten unmöglich das beurtheilen konnten, was ihrer Entscheidung anheim gegeben war. So verstrichen die Jahre 1812 und 1813, allen Hin- und Herschreibens ungeachtet war die Endsumme des Erreichten kläglich. Es sah nunmehr auch Schneider ein, daß auf dem Wege nicht ans Ziel zu gelangen war, deshalb beantragte er Ende October 1813 eine nochmalige Revision aller rückständigen Bibliotheken an Ort und Stelle. Der akademischen Organisations-Commission erschien der Antrag bedenklich. „Der Kostenaufwand dafür dürfte wohl eben so groß, ja vielleicht größer sein, als wenn alle in diesen Bibliotheken sich noch findenden Bücher hergeschafft würden. Die Säcularisations-Commission wolle mit den noch nicht abgesandten, zum Theil sogar noch nicht catalogisirten Kloster-Bibliotheken schlechterdings nicht weiter sich befassen. Da nach Auswahl der darin für die Central-Bibliothek etwa noch brauchbaren Bücher der Ueberrest für die Königlichen Gymnasien der Provinz verbleiben solle, so scheine es zweckmäßig, die fernere Disposition und eventuelle Catalogisirung der betreffenden Bibliotheken lediglich den Königlichen Regierungen zu Breslau und Liegnitz zu überlassen, und dadurch alle fernern Kosten und Verantwortlichkeit der Universität zu ersparen“ [2]). Der schwere innere Widerspruch, an dem diese Erwägungen augenscheinlich kranken, zeigt, wie rathlos die Organisations-Commission der vorliegenden Aufgabe gegenüber stand. Die Bücherauswahl durch den Oberbibliothekar, von der geredet wird, war, wie alle Betheiligten nur zu wohl wußten, auch nicht entfernt vollendet. Trotzdem verlangte die Commission sehnlichst, ohne Verzug

[1]) Vgl. Bibliotheks-Akten 1813. 24a. [2]) Ebenda 1813, 50.

in die angenehme Lage der Säcularisations-Commission zu kommen, um sich auch ihrerseits mit der verdrießlichen Bibliotheken-Angelegenheit nicht weiter befassen zu brauchen. Zur Ehre der Organisations-Commission müssen wir daher annehmen, daß den Königlichen Regierungen zu Breslau und Liegnitz die Bibliotheken für die Königlichen Gymnasien der Provinz nur unter der Bedingung überlassen werden sollten, daß nach beendeter Catalogisirung dem Oberbibliothekar die Auswahl aus den Beständen für die Hauptbibliothek vorbehalten blieb. Logische und sachliche Gründe drängen zu dieser Annahme, die indeß immer noch nicht hinreicht, die Absichten der Organisations-Commission als richtig erscheinen zu lassen. Der Centralbibliothek pflichtmäßige Aufgabe war es, alles zu sammeln, was für die Geschichte der Wissenschaft werthvoll war, und in dieser Hinsicht hatte der Gegenstand, den es zu erwerben und in Sicherheit zu bringen galt, große Bedeutung. Die Büchersammlungen bei den Gymnasien verfolgen in erster Linie den Zweck, ihren Benutzerkreis über den neuesten Stand der Wissenschaft auf dem Laufenden zu erhalten, und in dieser Hinsicht boten die Klosterbibliotheken fast nichts. Trotz aller entgegenstehenden Bedenken legte indeß die Organisations-Commission dennoch Schneiders Antrag befürwortend dem Departement für Cultus und öffentlichen Unterricht zur Beschlußnahme vor. Durch Erlaß vom 30. Dezember 1813 lehnte das hohe Departement eine nochmalige commissarische Bereisung der Klöster rundweg ab [1]). Schneider scheint sich bei dieser Entscheidung noch nicht beruhigt zu haben, sondern der Hoffnung gewesen zu sein, die Organisations-Commission dahin bringen zu können, daß sie auf eigene Hand die Bereisung veranlasse. Nur unter dieser Voraussetzung erklärt sich die Verfügung der Organisations-Commission vom 19. Februar 1814. Daselbst heißt es, daß „nach sorgfältiger Erwägung aller Umstände und Kosten es am rathsamsten zu sein scheine, sämmtliche in den Kloster-Bibliotheken sich noch befindenden Bücher, in sofern die Sonderung der für die Centralbibliothek brauchbaren Bücher nicht durch zuverlässige Männer mit mindern Kosten und völlig sicher bewerkstelligt werden könne, lieber anhero kommen

[1]) Vgl. Bibliotheks-Akten 1814, 3.

zu lassen, als gegen das ganz klar ausgesprochene Verbot des Departements für den Cultus und öffentlichen Unterricht den Custos Friedrich und Bibliothekdiener Stephan fast in allen Theilen der Provinz bis Neustadt und Oberglogau herum reisen zu lassen. Ueberhaupt seien unter den noch nicht hergeschafften Büchern entweder viele, die für die Centralbibliothek brauchbar seien, und alsdann hätten doch die Transportkosten dafür gemacht werden müssen, oder es seien davon nur wenige, und alsdann werde wohl der Erlös aus der zu verkaufenden Makulatur wenigstens die Transport- und Verpackungskosten gewähren. „Wir fordern Sie auf, hiernach mit möglichster Ersparniß die Verpackung und Anhersendung der Bücher zu reguliren"[1]). So war man also nach endlosen Schreibereien und mancherlei Kosten auf dem Punkte angelangt, Schneider genau dasjenige aufzutragen, dessen Ausführung vor reichlich zwei Jahren den Grund hergeben mußte, Büsching zu beseitigen. Und wie böse war die gegenwärtige Lage im Vergleich mit der frühern zu Ungunsten der Sache verändert! Die ehedem gebotene Gelegenheit kostenfreien Transportes durch Klosterfuhrwerk war unwiederbringlich dahin. Unter Büschings wachsamen Augen waren die Bücher verpackt worden, und das in einer Weise, die den spätern Catalogisirungsarbeiten in dankenswerthestem Maaße Erleichterung und Förderung schaffte[2]). Jetzt legten Fremde die Hand ans Werk, von denen großes Interesse an der Sache kaum verlangt werden konnte, bei denen Verständniß für das, worauf es ankam, kaum vorauszusetzen war. Und was mag in der Zwischenzeit mit den alten „zerlumpten werthlosen" Bücherhaufen hier und da geschehen sein! In Oppeln konnte der Specialcommissar eine Anzahl der für Breslau verlangten Bücher nicht finden[3]), überdies aber bieten die Akten auch positive Anhaltspunkte für die Besorgniß, daß es mit der Sicherheit der rückständigen Bücher hier und da übel bestellt gewesen sein muß[4]). — Formell stand nunmehr nichts im Wege, daß Schneider schleunigst die Angelegenheit endlich zum Ziele gebracht hätte, indeß volle zwei Monate später war er auch nicht um

[1]) Vgl. Bibliotheks-Akten 1814, 7. [2]) Vgl. oben SS. 11 u. 12.
[3]) Siehe oben S. 27. [4]) Vgl. Bibliotheks-Akten 1811/12, 68. 1818, 6.

Haares Breite weiter gekommen. Unterm 20. April 1814 eröffnet ihm die akademische Organisations-Commission, daß die Haupt-Säcularisations-Commission ihre Mitwirkung ablehne, er solle sich daher „wegen Anhersendung der noch rückständigen Bibliotheken in Correspondenz setzen“ — mit wem? — „und über deren Erfolg berichten“ [1]). So allgemein und unbestimmt diese Weisung ist, ebenso zerfahren und trostlos war die ganze Lage. Die Organisations-Commission vermied es sichtlich eine Adresse anzugeben, an welche die befohlene Correspondenz zu richten war; sie ließ der Ein- und Umsicht des Oberbibliothekars freiesten Spielraum, und wollte abwarten, wie sich die Dinge entwickelten. Aber der Oberbibliothekar war selbst völlig hülflos; thatsächlich erfolgte nicht eine Zeile behufs „Regulirung“ der Anhersendung der noch rückständigen Bibliotheken, weil eben Niemand da war, an den der Oberbibliothekar sich in geordnetem Geschäftsgange hätte wenden können. Der wichtige Entschluß der Organisations-Commission vom 19. Februar 1814, der zwei Jahre vorher die ganze Angelegenheit in vortheilhafter Weise zu Ende gefördert hätte, war jetzt nichts weiter als ein Schlag ins Wasser. Ganz wie früher gelangt ab und zu ein Bücherverzeichniß an Schneider, dieser trifft eine Auswahl für die Centralbibliothek und beantragt die Einsendung der ausgewählten Sachen. Der sattsam erprobten Unzulänglichkeit dieses Verfahrens suchte man, so gut es gehen wollte, nachzuhelfen, griff aber dabei zu Mittelchen [2]), deren seichte Aeußerlichkeit im unerwünschtesten Gegensatze stand zu der durch die Natur der Sache unweigerlich gebotenen Einsicht. Und selbst abgesehen von letzterer, werden auch Flüchtigkeits-Versehen festgestellt, welche gegen die Aufmerksamkeit und Sorgfalt der mit Aussuchen und Einpacken der Bücher beauftragten Personen berechtigtes Mißtrauen wachrufen [3]). Da erscheint plötzlich in den Akten unterm 20. Juli 1815 eine Reisekosten- und Diätenberechnung des Bibliothekdieners Stephan. Der Zweck der Reise wird nicht näher bezeichnet, daß es sich dabei nur um die

---

[1]) Vgl. Bibliotheks-Akten 1814, 17.

[2]) Siehe unten Camenz S. 41; Heinrichau S. 48; Leobschütz S. 50; Bibliotheks-Akten 1815, 26 u. 27. 1818, 7.

[3]) Ebenda 1819, 59. 60. 63.

rückständigen Klosterbibliotheken gehandelt hat, ist an und für sich die fast einzig zulässige Annahme; sie wird zur völligen Gewißheit durch gelegentliche Aeußerungen in spätern Aktenstücken[1]). Manche Vorgänge an der jungen Breslauer Bibliothek tragen einen vorbildlichen Charakter für die spätern Schicksale unserer übrigen großen Büchersammlungen. Als Retter in der Noth sehen wir den intelligenten Bibliothekdiener auftreten, der in der Folge Menschenalter hindurch für die Hauptperson an mancher Universitätsbibliothek galt. Die akademische Verwaltungs-Commission, wie sie von jetzt ab heißt, war von dem vortheilhaften Erfolge der Stephan'schen Reisen so befriedigt, daß sie unterm 4. August 1815[2]) dem Bibliothek-„Gehülfen" Stephan ein förmliches „Commissorium" ausfertigte, mit der Maaßgabe, daß Reisekosten und Diäten liquidirt werden sollten, wie bei der früheren Gelegenheit. Der Gegenstand des Commissoriums wird auch jetzt wieder sorgfältig verschwiegen. Die Akten geben nicht den geringsten Aufschluß darüber, welche Klöster Stephan besucht hat, wie er zu Werke gegangen, was er für die Centralbibliothek hereingebracht hat. Mag dem sein wie ihm will, Schneider sah auf jeden Fall für die Centralbibliothek durch die Stephan'schen Reisen die ganze Angelegenheit als endgültig erledigt an. Demgemäß übergab er im folgenden Jahre die sämmtlichen Cataloge aus den Klöstern, in welchen noch Bücher befindlich waren, der Königlichen Regierung zu Breslau zur freien Disposition unter Verzichtleistung auf alle Restbestände. Ueber diesen entscheidenden Schritt enthalten die Akten des Jahres 1816 wiederum nicht ein Wort; daß der Oberbibliothekar ihn gethan, müssen wir erst aus gelegentlichen Aeußerungen in den Akten der spätern Jahre erfahren. Wie viel dabei für die Centralbibliothek preis gegeben wurde, entzieht sich jeder Berechnung; daß es sich aber dabei um sehr bedeutende Verluste handelt, dafür bieten die Akten leider nur zu feste Anhaltspunkte[3]). Ueberhaupt, bei aller sei es gewollten sei es ungewollten Lückenhaftigkeit des Aktenmaterials lassen die unzweifelhaft sicher erkennbaren Thatsachen alles, was seit der Beseitigung Büschings

---

[1]) Vgl. Bibliotheks-Akten 1818, 6. [2]) Ebenda 1815, 32.

[3]) Ebenda 1818, 6; 1819, 42.

hinsichtlich der Klosterbibliotheken geschehen ist, lediglich in ungünstiger Beleuchtung erscheinen. Abgesehen von den bedauerlichen Verlusten, welche der Centralbibliothek aus Schneiders Verzichtleistung erwuchsen, war das Vorgehen auch noch in anderer Rücksicht verfehlt, und täuschte dadurch Schneiders Berechnung. Für ihn war es augenscheinlich die Hauptsache, mit der leidigen Angelegenheit fernerhin nicht behelligt zu werden; dabei mangelte ihm vollständig der Ehrgeiz und das Verständniß in der Centralbibliothek diejenige Stelle zu erkennen, an welche in Büchernöthen die ganze Provinz sich hilfesuchend naturgemäß zu wenden hatte. Dieser Gedanke allein hätte den Oberbibliothekar bestimmen müssen, die Sache bis zu ihrer vollständigen und allseitigen Erledigung in der Hand zu behalten. Formell und sachlich bleibt der vollzogene Rücktritt bedauerlich, seine schlimme Wirkung wurde in der Folge nur in ganz geringfügigem Umfange eingeschränkt. Trotz des ausgesprochenen Verzichtes gelangte nämlich ab und zu doch noch das eine oder andere Verzeichniß der hier und dort lagernden Restbestände an die Centralbibliothek, für welche daraus die Möglichkeit nachträglicher Erwerbungen erwuchs: so aus den Klöstern zu Leobschütz[1]), zu Strehlen[2]), wahrscheinlich zu Groß-Glogau[3]) u. a.[4]). Freilich wurden dabei die so gehaßten weitläufigen Schreibereien wieder unvermeidlich, indeß nahm Schneider die gebotene Gelegenheit, Versäumtes nachzuholen eifrig wahr. Im Laufe des Jahres 1820 scheint endlich der Finalbeschluß des Ministeriums erfolgt zu sein[5]): die noch vorhandenen Restbestände sollten unter die Gymnasien vertheilt, das von Niemand Begehrte als Makulatur verkauft werden. Büschings einsichtsvollem und entschlossenem Handeln ist demnach in der großen Hauptsache zu verdanken, was zur Rettung der Schlesischen Klosterbibliotheken geschehen ist, nach Beseitigung dieses Mannes sind durchgreifende Maaßregeln zur Verwerthung der Bücher nicht mehr erfolgt.

---

1) Vgl. Bibliotheks-Akten 1817, 6. 1818, 7. 2) Ebenda 1818, 15. 19.
3) Ebenda 1821, 4. 4) Ebenda 1820, 6.
5) Ebenda 1820, 43 und 1821, 4.

II. Bestand der Sammlung.

Die Handschriften unserer Bibliothek zerfallen in drei von einander getrennte Gruppen: in den Hauptstamm und in zwei kleine Sondersammlungen, die Steinwehrsche [1]) und die Habichtsche [2]). Den Ursprung der Manuscripte des Hauptstammes bestimmen in erster Linie die von Büsching eingehefteten Ursprungszettel [3]); ergänzend, wenn auch in bescheidenem Maaße treten hinzu Inscriptionen, welche einige Codices tragen, sowie die Geschäftsbücher und Akten der Bibliothek. Die erwähnten Büschingschen Zettel auf ihre Richtigkeit zu prüfen, fehlt meist jegliches Hülfsmittel. Irrthümer können immerhin vorgekommen sein, wo indeß bei einer Handschrift mehrere Herkunftszeugnisse sich finden, steht der Büschingsche Zettel niemals mit der sonstigen Angabe in Widerspruch, sodaß ein thatsächlich falsches Einheften eines Zettels sich nicht erweisen läßt. Nur in vereinzelten Fällen ist die Annahme eines solchen Versehens nahe gelegt. Die Zahl jener Handschriften, über deren Ursprung nur mehr oder weniger begründete Vermuthungen sich aufstellen lassen, oder auch gar nichts zu ermitteln war, ist nicht ganz gering, sie beläuft sich noch auf etwa 400 Bände. Daß die überwiegende Mehrzahl aller überhaupt vorhandener Handschriften Schlesischen Klöstern entstammt, wird man nicht überraschend finden; ebenso gerechtfertigt ist es, diesen Schlesischen Handschriften in der nachfolgenden Uebersicht den ersten Platz einzuräumen; für ihre Reihenfolge soll die alphabetische Ordnung der Fundstätten maaßgebend sein.

1. Das Minoriten-Kloster zu Beuthen O.-S. [4]). Büsching über-

---

[1]) Vgl. unten S. 61. [2]) Vgl. unten S. 61 u. 62. [3]) Siehe oben S. 13.

[4]) Vgl. [Friedrich Albert Zimmermann] Beyträge zur Beschreibung von Schlesien (Bd. I—XIII. Brieg, 1783—1796. 8°.) Bd. II, S. 210 u. ff.; Joh. Heyne, Dokumentirte Geschichte des Bisthums und Hochstiftes Breslau. (Bd. I—III. Breslau, 1860—1868. 8°.) Bd. III, S. 1226; Otto Freiherr Grote hat in seinem Lexicon Deutscher Stifter, Klöster und Ordenshäuser, I. Abthlg. Osterwieck a. Harz, 1881, 8° S. 43 arge Verwirrung angerichtet: er kennt nur Beuthen „Regierungsbezirk Oppeln"; das regulirte Chorherrenstift(?), das hier gewesen sein soll, war aber zu Beuthen im Regierungsbezirk Liegnitz. Man vergleiche übrigens betreffs dieses Chorherrenstifts Zimmermann, a. a. O. Bd. X, S. 139; Heyne, a. a. O. Bd. III, S. 1122; Christian David Klopsch, Geschichte des Geschlechts von Schönaich (1.—4. Heft. Glogau, 1847—1856. 8°.) Heft 2, S. 65 u. ff. Bei dieser Gelegenheit mag auch das mißverstandene und unverständliche Citat Grotes berichtigt werden:

nahm die Bibliothek im Mai 1812; ein Catalog der sich vorfand, ging an die Haupt-Säcularisations-Commission, von dieser an die akademische Organisations-Commission; in unserer Sammlung findet er sich nicht. Büsching nennt den Bestand nur unbedeutend, er fand der Mitnahme werth 6 Handschriften[1]); ich habe nur eine als Beuthener feststellen können, die übrigen 5, oder einige davon befinden sich möglicher Weise unter den unbestimmbaren.

2. Breslau. a. Die Augustiner Chorherren im Sandstift[2]). Außer der eigentlichen Klosterbibliothek, von Büsching Hausbibliothek genannt, befand sich hier die Helwich'sche Sonderbibliothek. Der in den vierziger Jahren des vorigen Jahrhunderts verstorbene gelehrte Breslauer Arzt Christian von Helwich[3]) vermachte seine reichhaltige Bibliothek den Augustinern auf dem Sande. Außer den Büchern stiftete er auch ein Kapital, dessen Erträge zu Gunsten der Bibliothek verwandt werden mußten. Es erhellt das unzweifelhaft aus dem Umstande, daß eine besondere Helwich'sche Bibliothekskasse geführt wurde[4]). Handschriften hatte die Helwich'sche Bibliothek nur einige Bände: Acta publica und Protokolle der Fürstentage[5]). Ein Verzeichniß der Handschriften der Hausbibliothek steckt in den Büsching'schen Akten im I. Bande zwischen den Schriftstücken 86 u. 87.

---

er schreibt „Wengens, Hist. eccles. monast. III, 297"; gemeint ist: Collectio scriptorum rerum historico-monastico-ecclesiasticarum . . . curante Michaele Kuen Can. Reg. Ord. S. Augustini ad Exemptas Insulas Wengenses Ulmae Decano. T. I—VI. Ulmae, 1755—1768. fol. Die unrichtige Seitenzahl 297 hat Grote Hirsching (Stifts- und Closter-Lexicon I. Bd. Leipzig, 1792. 8⁰.) S. 391 nachgeschrieben, statt 297 muß es heißen 257. Das von Grote, a. a. O. erwähnte „außerdem hier noch (bestandene) Minoriten-Mönchskloster" ist unser in Rede stehendes Beuthener.

[1]) Büschings Akten V, 115.

[2]) Vgl. oben SS. 8. 11. 14. 21; ferner Zimmermann, a. a. O. Bd. XI S. 100 u. ff., Joh. Christ. Kundmann, Die Hohen und Niedern Schulen Teutschlandes, insonderheit des Hertzogthums Schlesiens, mit ihren Bücher-Vorräthen, in Müntzen. Breslau, 1741. 4⁰. S. 330 u. ff. und S. 371. Heyne, a. a. O. Bd. I, S. 155 u. ff. und an vielen andern Stellen, vgl. die Inhalts-Verzeichnisse.

[3]) Die Schreibweise seines Namens variirt mannigfachst, die Titel seiner Schriften, so weit ich sie habe vergleichen können, haben den Namen stets wie oben angegeben. Näheres über den Mann s. bei Adelung, Fortsetzung und Ergänzungen zu Jöchers, Gelehrten-Lexico II. B. Sp. 1902.

[4]) Büschings Akten V, 161. [5]) Ebenda I, 121.

Es werden hier aufgeführt 35 Nummern in Folio, 124 in Quart und 16 in Octav; im Ganzen also 175 Nummern. Die Bezeichnungen der Manuscripte sind sehr knapp und allgemein, sodaß darnach eine Identificirung der vorhandenen Codices im günstigsten Falle zweifelhaft, meist aber völlig unmöglich ist. An einer andern Stelle giebt Büsching[1]) die vorgefundenen Handschriften auf 34 Bände Folio, 123 Bände Quart und 17 Bände Octav an. Bei 137 Bänden konnte meist mit Sicherheit, bei einigen wenigen davon mit großer Wahrscheinlichkeit die Herkunft aus den Sandbibliotheken festgestellt werden.

b. Das Capuciner-Kloster[2]). Büsching bezeichnet die Büchersammlung als weder der Zahl noch dem Inhalte nach ganz unbedeutend. Alle Bücher waren in einem Cataloge verzeichnet, der im Jahre 1738 angefertigt worden war; seitdem waren nur wenige neue Bücher gekauft worden. Sie waren in 27 Klassen eingetheilt, diese so wie die Bücher selbst waren mit den Buchstaben des Alphabets bezeichnet, die Gesammtsumme der Bände betrug ungefähr 2573; sie wurden Anfangs Dezember 1811 ins Sandstift geschafft[3]). Von Handschriften erwähnt Büsching nur Chronica msc. vom Jahre 965; unter den vorhandenen Handschriften tragen 3 das Herkunftszeichen der Breslauer Capuciner, die erwähnte Chronik findet sich nicht darunter.

c. Das Claren-Kloster[4]). (Nonnen Minoritenordens S. Francisci.) Die Bibliothek besaß nur einen sehr unvollständigen Catalog, in welchem Bücher und Handschriften durcheinander aufgeführt waren; die Gesammtsumme der vorhandenen Bände betrug gegen 1000, darunter 200 Manuscripte, die meisten derselben hatten geringe Bedeutung. Es befanden sich dabei 146 Folianten Kämmerei-Rechnungen verschiedener Schlesischer Städte[5]). Gegenwärtig tragen nur noch 19 Handschriften das Zeichen des Claren-Klosters.

---

1) Büschings Akten I, 123.

2) Vgl. oben SS. 14 u. 20; ferner Zimmermann, a. a. O. Bd. XI, S. 157 u. f., Kundmann, a. a. O. S. 344.

3) Büschings Akten II, 31; IV, 114.

4) Vgl. oben SS. 14 u. 21; ferner Zimmermann, a. a. O. Bd. XI, S. 161 u. ff., Heyne, a. a. O. Bd. I, S. 399 und an vielen andern Stellen, vgl. die Inhalts-Verzeichnisse. 5) Vgl. Büschings Akten I, 49. 53. 137; V, 62. 79.

d. Das Dominicaner-Kloster S. Adalberti[1]). Ueber die Bibliothek geben Büschings Akten fast gar keine Einzelheiten; der Transport der Bücher ins Sandstift ging Ende November 1811 vor sich[2]); unter den vorhandenen Codices sind 330 Bände als ehemaliger Besitz der Breslauer Dominicaner ausdrücklich gezeichnet, oder mit Wahrscheinlichkeit als solcher anzusehen.

e. Das Franciscaner-Kloster S. Antonii[3]). Die Ueberführung der Bücher ins Sandstift erfolgte gleichzeitig mit jener der Dominicaner-Bibliothek, s. oben. Unterm 24. Februar 1811 bestätigt Büsching[4]) den Empfang zweier Handschriften aus diesem Kloster: Archivum conventus Wratislaviensis 1 Band Folio und Acta et notata circa amissionem conventus nostri 1 Band; beide befinden sich nicht in unserer Sammlung; nur 7 Codices tragen das Breslauer Franciscaner-Zeichen.

f. Das St. Jakobs-Nonnenkloster auf dem Sande[5]); es unterliegt keinem Zweifel, daß dieses Kloster identisch ist mit dem Annenstift, von welchem Büsching in seiner Vertheidigungsschrift spricht, s. oben S. 14. Die amtliche Liste der aufgehobenen Klöster führt ebenfalls nur das St. Annenstift auf dem Sande auf, s. oben S. 3, nicht aber ein St. Jakobskloster. Dagegen ist in den Einzelberichten Büschings[6]) an die Haupt-Säcularisations-Commission nur von dem St. Jakobskloster die Rede. Hirsching führt in seinem Stifts- und Closter-Lexicon (S. 551 u. f.) auf: das Priorat der regulirten Chorfrauen zu St. Jakob und das Jungfrauenkloster zu St. Anna. Dagegen kennt der sorgfältige und in solchen Dingen zuverlässige Zimmermann in seinen Beyträgen (Bd. XI, S. 6 und 166) nur das Nonnenkloster und die Kirche zu St. Jakob auf dem Sande, während er bei der St. Annakirche (S. 175) „der großen Stiftskirche zu U. L.

---

[1]) Siehe oben S. 15; ferner Zimmermann, a. a. O. S. 146 u. ff., Kundmann, a. a. O. S. 340 u. ff., Heyne, a. a. O. vgl. Inhalts-Verzeichnisse.

[2]) Büschings Akten IV, 104, 114.

[3]) Siehe oben S. 15; ferner Zimmermann, a. a. O. Bd. XI, S. 156 u. f. Kundmann, a. a. O. S. 144 u. ff., Heyne, a. a. O. Bd. III, S. 966 u. ff.

[4]) Akten II, 7.

[5]) Heyne, a. a. O. Bd. I, S. 379 u. f., vgl. Bd. II, S. 680 u. f.

[6]) Vgl. Akten I, 78. 97 und 114.

Frauen auf dem Sande gegenüber, und neben der Jungfrauenkloster-kirche zu St. Jakob" von einem Nonnenkloster nichts weiß. In den Büsching'schen Akten wird also das Stift bald nach der einen bald nach der andern der beiden nebenliegenden Kirchen benannt. Der ganze Büchervorrath betrug vielleicht 150 Bände, er wanderte im Januar 1811 in das Sandstift. Es tragen gegenwärtig zwei Handschriften das Zeichen des Jakobsstifts.

g. Das Matthiasstift der Kreuzherren mit dem rothen Stern[1]). Die Ueberführung der Bibliothek ins Sandstift ging im Spätherbst 1811 vor sich. Bei 56 Bänden unserer Handschriften werden wir auf das Matthiasstift als ihre Herkunftsstätte verwiesen, bei einigen davon allerdings nur mit größerer oder geringerer Wahrscheinlichkeit.

h. Das Minoritenkloster S. Dorotheae[2]). Friedrich[3]) beendete die Inventarisirung und Ordnung der Bibliothek Mitte November 1811; er giebt die Zahl der vorgefundenen Manuscripte auf 178 an, das Verzeichniß derselben sandte er an Büsching; namentlich führt er an einen codex membr. Psalmorum recht schön geschrieben, in kl. Fol., vier Finger stark, eine Grammatica et vocabularium Lat. aus dem Anfang des 15. vielleicht auch Mitte des 14. Jahrhunderts, endlich als ältestes Hermanni Indulg. (?), ein loses Quartblatt, welches in einen andern Band „eingelegt" wurde. Viele Handschriften waren Collegienhefte, manche Abschriften aus gedruckten Büchern, besonders die mit F. M. R. bezeichneten. Im November 1811 stand die Bibliothek noch im Dorotheen-Kloster, wo sie dem Regen sehr aus-gesetzt war, sodaß ihre baldigste Ueberführung in das Sandstift dringend nothwendig erschien. Gegenwärtig weisen 78 Bände unserer Handschriften auf die Breslauer Minoriten zurück, bei dem einen oder andern Codex sind Zweifel an dieser Herkunft nicht völlig zu be-

---

1) Vgl. oben SS. 14 u. 20; ferner Zimmermann, a. a. O. Bd. XI, S. 129 u. ff., Kundmann, a. a. O. S. 334 u. ff., Heyne, a. a. O. Bd. I, S. 390 und anderwärts, s. Inhalts-Verzeichnisse.

2) Siehe oben SS. 14 u. 20; ferner Zimmermann, a. a. O. Bd. XI, S. 152 u. ff., Kundmann, a. a. O. S. 342 u. ff., Heyne, a. a. O. Bd. I, S. 852 u. ff.

3) Büschings Akten III, 90 und 174; IV, 98.

seitigen. Das oben erwähnte Verzeichniß findet sich nicht vor, auch ist es mir nicht gelungen die drei namentlich angeführten Stücke zu identificiren.

i. Das Ursulinerstift[1]). Abgesehen von der amtlichen Liste der aufgehobenen Klöster, s. o. S. 3, sowie von der Stelle in Büschings Vertheidigungsschrift, wo gesagt ist, daß die Bibliothek des Claren-Klosters in dem jetzigen Ursulinerinnen-Stifte stehe, s. o. S. 14, findet das Kloster der Ursuliner-Nonnen in Büschings Acten keine Erwähnung. Von unsern Handschriften trägt eine das Zeichen der Breslauer Ursulinerinnen.

k. Das Vincenz-Kloster Prämonstratenser-Ordens[2]). Büsching fand die Bibliothek in einem Zustande, der deutlich dafür zu sprechen schien, daß seit Jahrzehnten eine Benutzung nicht stattgefunden. Bei dem oben S. 35 erwähnten Handschriften-Verzeichniß des Sandstiftes findet sich auch ein solches des Vincenzstiftes; beide Verzeichnisse sind für Feststellung der Identität der Codices von gleich geringem Werth. Das Vincentiner-Verzeichniß zählt auf 87 Nummern Folio, 41 Nummern Octav, 303 Nummern Quart. Abgesehen von etwa einem Dutzend zweifelhafter, tragen nur 53 Bände unserer Handschriften das Herkunftszeichen des Vincenzstiftes.

3. Das Capuciner-Kloster in Brieg[3]). Büsching[4]) übernahm das Kloster Ende April oder Anfang Mai 1812, er bezeichnet die Bibliothek als sehr schlecht, nur einige vierzig Werke wurden der Mitnahme werth erachtet, der ganze Rest aber als nicht einmal eine Verzeichnung lohnend an Ort und Stelle belassen. Der Haupt-Säcularisations-Commission genügte Büschings Verfahren nicht; sie verfügte eine neue Untersuchung der von Büsching zurückgelassenen Bücherreste durch den Brieger Special-Commissar. Das in der Folge hergestellte Verzeichniß

---

[1]) Vgl. Zimmermann, a. a. O. Bd. XI, S. 167.

[2]) Siehe oben SS. 8. 11. 14. 20; ferner Zimmermann, a. a. O. Bd. XI, S. 116 u. ff., Kundmann, a. a. O. S. 332 u. ff., F. H. Görlich, Die Prämonstratenser und ihre Abtei z. h. Vincenz. I. II. Breslau, 1836—41. 8⁰. Heyne a. a. O. Bd. I, S. 162 u. ff. und an vielen andern Stellen, vergl. Inhalts-Verzeichnisse.

[3]) Siehe oben S. 26; ferner Zimmermann, a. a. O. Bd. I, 5 S. 62 u. 66.

[4]) Akten V, 80 und 104.

gelangte im November[1]) aus den Händen der akademischen Organisations-Commission an Schneider behufs Auswahl für die Central-Bibliothek; indessen enthalten die Akten keine Nachricht, daß Schneider von den Resten noch etwas gewünscht hat. Von unsern Handschriften scheinen vier aus dem Brieger Kloster zu stammen; die eine ist ein Directorium universale pro guardianatu Breg(ensi), also wohl sicher aus dem Capuciner-Kloster, eine zweite enthält Tabulae accepti et expensi FF. O. P. Bregensium[2]), kann auch sehr wohl in der Capuciner-Bibliothek sich gefunden haben, die beiden letzten endlich gestatten nur vermuthungsweise die Annahme Brieger Herkunft.

4. Das Dominicaner-Kloster in Bunzlau[3]). Die ganze Bibliothek enthielt nur etwa 200 Bände, unter welchen eine nicht unbeträchtliche Menge guter Incunabeln sich befand[4]). Unter unsern Handschriften tragen 5 das Zeichen der Bunzlauer Dominicaner.

5. Das Cistercienser-Kloster in Camenz[5]). Büsching[6]) fand — Februar 1812 — alles in größter Zerstörung; ein Catalog der Bibliothek war nicht vorhanden; die Bücher waren in zwei Partien getrennt ohne Ordnung hier und dort hingelagert; im Ganzen waren es etwa 6000 Bände. Davon wurden für die Centralbibliothek einschließlich Manuscripte nicht 400 ausgesondert und in Kisten verpackt, ihren Transport nach Breslau zu verfügen, wurde der Haupt-Säcularisations-Commission anheim gestellt. Bezüglich der Catalogisirung des zurückgelassenen Restes konnte Büsching keine Abmachungen treffen. Ein Theil der ausgesonderten Bücher langte im Mai 1812 in Breslau an, eine weitere Sendung erfolgte im November desselben Jahres[7]). Ob damit alles, was Büsching ausgewählt hatte, der Centralbibliothek

---

1) Bibliotheks-Akten 1811/12, 13.

2) Ueber die Brieger Dominicaner siehe Zimmermann, a. a. O. Bd. I, 5 S. 59 u. f., Heyne, a. a. O. Bd. I, S. 893 u. ff.

3) Siehe oben S. 19; ferner Zimmermann, a. a. O. Bd. VI, S. 171 u. f.

4) Büschings Akten IV, 8 und 55.

5) Vgl. oben S. 26; ferner Zimmermann, a. a. O. Bd. IV, S. 184 u. ff., Kundmann, a. a. O. S. 385 u. f., Heyne, a. a. O. Bd. I, S. 387 u. ff. und anderwärts, vgl. Inhalts-Verzeichnisse, Leop. Janauschek, Originum Cisterciensium tom. I, (Vindobonae, 1877. 4⁰) S. 241 u. f.

6) Akten V, 14, 16, 25, 96.

7) Bibliotheks-Akten 1811/12, 60. 100.

eingeliefert war, lassen die Akten unentschieden. Unterdessen war ein Verzeichniß des Restbestandes der Camenzer Bücher angefertigt worden, auf Grund dessen Schneider eine weitere Auswahl traf. Ueber den Verfasser des Verzeichnisses oder den Umfang desselben und seine Vollständigkeit geben die Akten keinen Aufschluß, auf jeden Fall hat Schneider über einen Theil der Bücher nur summarische Angaben erhalten. Schneiders Liste giebt, um „unnöthige Weitläufigkeiten zu vermeiden“ nur die Klassen und die Nummern der ausgewählten Bücher an; von 1276 Bänden Predigten, „deren Verzeichniß nicht eingesendet worden,“ sollen nur „die Incunabeln, oder die Drucke vor 1501 eingepackt und hierher gesendet“ werden. Um hinsichtlich der letztern möglichst sicher zu gehen wird auf der Liste noch eine Belehrung zugefügt: „Bey diesen alten Büchern muß das Druckiahr ganz am Ende gesucht werden. Viele haben weder dieses Druckiahr, noch auch den Druckort, ihre alten Schriften zeichnen sie aber sogleich aus.“ Zur Charakteristik des Lehrers wie des zu Belehrenden, und wir müssen sagen, leider auch des zu erwartenden Ergebnisses braucht dieser Instruction nichts hinzugefügt zu werden [1]). Außer den durch die Klassen-Buchstaben und die Nummern bezeichneten Büchern werden ferner gewünscht „Handschriften 9 Bände.“ Ein Datum trägt die Schneider'sche Liste nicht, sie bildet das 27. Schriftstück des Jahres 1815 der Bibliotheks-Akten, das zunächst vorhergehende und zunächst nachfolgende Datum ist der 4. und der 20. Juli. Steht daher die Liste chronologisch an richtiger Stelle, so war bis zum Sommer 1815 außer der von Büsching seiner Zeit getroffenen Auswahl aus der Camenzer Bibliothek wahrscheinlich nichts weiter nach Breslau gelangt. Welchen Erfolg Schneiders nachträgliche Requisition hatte, oder ob sie überhaupt einen hatte, darüber ist aus den Akten nichts festzustellen. Unter unsern Handschriften weisen sich 30 Bände als Camenzer aus.

6. Die Propstei Casimir [2]) scheint Büsching nicht besucht zu haben; aus den dortigen Büchern wählte Schneider auf Grund eines neu angelegten Verzeichnisses für die Centralbibliothek 19 Nummern aus,

---

[1]) Vgl. übrigens unten Heinrichau S. 48, und Leobschütz S. 49 u. f.

[2]) Vgl. Zimmermann, a. a. O. Bd. III, S. 101, Heyne, a. a. O. Bd. I, S. 720.

deren Uebersendung nach Breslau im November 1812 erfolgte[1]; von unsern Handschriften trägt eine das Zeichen der praepositura Casimiriensis.

7. Das Prämonstratenser Nonnenkloster in Czarnowanz[2]. Schon bevor Büsching seine Commissariats-Reisen antrat, zog er nach Möglichkeit bei unterrichteten Personen brieflich Erkundigungen ein über Verhältnisse und Zustände in den Klöstern, die er demnächst zu besuchen hatte. Auf erfolgte Anfrage erhielt er vom Rektor des Gymnasiums in Oppeln, Floegel, im November 1810 einen kurzen Bericht über die Bibliothek in Czarnowanz[3]. Floegel erwähnt aus dem „Archive" drei wichtige Manuscripte: 1. Historia domus Dei in Czarnowanz, 2. Historia Siles(iae) super(ioris), 3. eine Geschichte des Oberschlesischen Adels. Ein Catalog soll von einem gelehrten Franzosen unter dem Prälat Hufnagel angelegt worden sein. Floegel hat den Catalog zur Einsicht nie erhalten können, die Bibliothek ist ihm bei flüchtigem Umsehen darin sehr reich und ziemlich geordnet erschienen. Er fand durch einen glücklichen Griff ein Manuscript Historia Crucigerorum cum stella rubea „das noch nicht gedruckt ist. Von den alten schlesischen Chroniken und Geschichtsquellen soll der verstorbene Prälat Hufnagel alles gesammelt haben, was sich nur aufbringen ließ." Den Sammlungen in Czarnowanz wurde seitens der Haupt-Säcularisations-Commission hoher Werth beigemessen, und dementsprechend ging man umsichtig zu Werke, um jedem Verlust vorzubeugen. Auf Weisung der Haupt-Commission mußte der Specialcommissar den bisherigen Prälaten „nochmals" protokollarisch vernehmen und auffordern, alle Bücher und Documente auszuliefern. Der Specialcommissar ist überzeugt, daß alles was zur Bibliothek und zum Archiv gehörte, getreulich ausgeantwortet worden ist, der Prälat erklärte sich zur eidlichen Manifestation bereit[4]. Büsching kam im Mai 1812 nach Czarnowanz, er fand Bibliothek und Archiv bedeutend[5], für die Centralbibliothek wurden sechs große Kisten voll

[1]) Bibliotheks-Akten 1811/12, 99.

[2]) Vgl. oben S. 26; ferner Zimmermann, a. a. O. Bd. III, S. 69, Heyne, a. a. O. Bd. I, S. 997 u. ff., Bd. II, S. 896 u. ff., Bd. III, S. 1229 u. ff.

[3]) Vgl. Büschings Akten I, 40. [4]) Ebenda I, 63. [5]) Ebenda V, 99 u. 109.

Bücher ausgesucht, von Handschriften werden erwähnt eine lateinische Geschichte des Klosters von Abt Hufnagel, ferner eine Menge archivalischer Bücher, Fürstentagsakten u. dergl. Ein alter, nicht mehr brauchbarer Catalog war vorhanden, auf Grund desselben sollte der Restbestand revidirt, von den nicht eingetragenen Büchern aber ein neues Verzeichniß angelegt werden. Die Ausführung dieser Arbeit war gegen entsprechende Remuneration einem Kanzlisten in Czarnowanz zugedacht, der indessen nichts zu Stande gebracht zu haben scheint. Reichlich anderthalb Jahr nach Büschings Anwesenheit in Czarnowanz erhielt auf Betreiben der akademischen Organisations-Commission ein Lehrer in Oppeln den Auftrag, die Czarnowanzer Bibliothek zu inventarisiren[1]). Das angefertigte Verzeichniß gelangte Ende April 1814 in die Hände Schneiders[2]), der aus demselben für die Centralbibliothek eine Auswahl traf. Nach weitläufigen Verhandlungen zwischen dem Rektor Floegel in Oppeln, der akademischen Organisations-Commission und der Königlichen Regierung in Breslau gelangten endlich im Frühjahr 1815 die von Schneider beanspruchten Bücher, sei es sämmtlich, sei es nur theilweise in die Centralbibliothek[3]). In unserer Sammlung finden sich weder die oben namhaft gemachten Handschriften noch überhaupt eine, die ich mit Sicherheit als Czarnowanzer erkennen konnte. Ob welche und wie viele derselben sich unter den unbestimmbaren finden, läßt sich nicht feststellen.

8. Das Dominicaner-Kloster in Frankenstein[4]). Büsching war Anfang März 1812 in Frankenstein; aus seinen Akten[5]) erfahren wir nur, daß er drei Kisten Bücher für Breslau aussuchte: eine Kiste mit Büchern des aufgehobenen Dominicaner-Klosters, zwei Kisten mit Büchern, welche bei der Stadtpfarrkirche ausgewählt worden waren. Ueber die Berechtigung und die Folgen der letztern Auswahl enthalten die Akten keine genaueren Angaben. Die drei Kisten scheinen bald nach Breslau gegangen zu sein, hinsichtlich der Catalogisirung des zurückgelassenen Restes der Bibliothek konnte Büsching keine Anstalten

---

1) Bibliotheks-Akten 1814, 5. 2) Ebenda 19. 3) Ebenda 1815, 15.

4) Vgl. Zimmermann, a. a. O. Bd. IV, S. 131 u. ff., Kundmann, a. a. O. S. 388, Heyne, a. a. O. Bd. I, S. 321.

5) V, 64 und 96.

einleiten. In unserer Sammlung tragen 4 Handschriften das Herkunftszeichen der Frankensteiner Dominicaner.

9. Das Carmeliter-Kloster zu Freistadt[1]). Ende Mai 1811 erhielt Büsching[2]) von dem Freistadter Special-Commissar die Nachricht, daß von der Convent-Bibliothek „ein besonderer Cathalogus" vorhanden sei. Bald nach dem angegebenen Datum ging die Uebergabe des Klosters vor sich. Unterm 29. August (1811) reclamirte Büsching[3]) bei dem Special-Commissar „ein Protokollbuch und ein anderes die Geschichte des Klosters betreffend", von denen zu sprechen er bei seiner Anwesenheit in Freistadt vergessen hatte. Daß diese beiden Bücher Handschriften waren, ist nicht ganz unwahrscheinlich, in unserer Sammlung ist nur ein Breviarium auf Pergament als von den Carmelitern in Freistadt herstammend bezeichnet.

10. Glatz[4]). a. Das Franciscaner-Kloster[5]). Büsching[6]) besuchte Glatz anfangs März 1812. Er fand die Franciscaner-Bibliothek in völliger Unordnung, die Bücher waren während des Krieges ausgeräumt und dann später aufs Geradewohl in den Spinden wieder untergebracht worden. Für die Centralbibliothek wurde eine kleine Auslese gemacht, darunter befanden sich einige Manuscripte Stadt und Grafschaft Glatz betreffend. Die Uebersendung der ausgewählten Bücher nach Breslau wurde der Haupt-Säcularisations-Commission anheim gegeben, und kam auf deren Veranlassung bald nachher zur Ausführung. Behufs Catalogisirung der an Ort und Stelle verbliebenen Hauptmasse der Bibliothek schloß Büsching vorbehaltlich Genehmigung von Seiten der Haupt-Commission einen Vertrag mit dem Prediger Pohle in Glatz. Es war ein doppelter Catalog der Bibliothek vorhanden; das eine Exemplar nahm Büsching an sich, das andere erhielt Pohle als Grundlage für seine Arbeit. Diese bestand in Ordnung und Revision des Bestandes nach Maßgabe des Catalogs und in Nachtragen des nicht verzeichneten Theiles. Obgleich die Haupt-Commission den Pohle'schen Vertrag unverzüglich bestätigte, hat an-

---

1) Siehe oben S. 18; ferner Zimmermann, a. a. O. Bd. X, S. 108 u. f.
2) Akten II, 144. 3) Ebenda III, 142. 4) Vgl. oben S. 26.
5) Siehe Zimmermann, a. a. O. Bd. IX, S. 145.
6) Akten V, 15. 34. 40. 53. 66.

scheinend Pohle doch die Arbeit nicht ausgeführt. Gerade ein Jahr später erhält Schneider behufs weiterer Auswahl für die Centralbibliothek einen Catalog, den Professor Tilsch (an anderer Stelle lautet der Name Thielsch) angefertigt hatte [1]). Auf Grund der Schneider'schen Nachlese erfolgte im April 1813 eine weitere Büchersendung nach Breslau [2]). Unter unsern Handschriften tragen 11 Bände das Zeichen der Glatzer Franciscaner.

b. Das Minoriten-Kloster [3]) hatte eine Bibliothek von vielleicht 2000 Bänden, aber gleich der Franciscaner-Bibliothek ganz ungeordnet; ein Catalog war nicht vorhanden. Im Uebrigen gilt alles, was eben von der Franciscaner-Bibliothek gesagt bis in jede Einzelheit auch von der Minoriten-Bibliothek. In unserer Sammlung sind zwei Handschriften sicher von den Minoriten; außerdem finden sich noch sieben, deren Glatzer Ursprung kaum zweifelhaft ist, wenn sie auch nicht mit Bestimmtheit dem einen oder dem andern der beiden Klöster zugesprochen werden können.

11. Groß-Glogau. a. Das Dom-Stift oder die Collegiatkirche zu Unsrer Lieben Frauen [4]). Obgleich Büsching [5]) (August 1811) Bücher und Manuscripte dem Verwesen nahe fand, protestirte das Archidiaconat gegen die Uebergabe der Bibliothek. In Folge dessen verfügte die Haupt-Säcularisations-Commission willfährigst, daß nur die seltenen Bücher, welche sonst der Centralbibliothek fehlen würden, nach Breslau kommen sollten [6]). Im Ganzen enthielt die Bibliothek ungefähr 3000 Bände, darunter viele Manuscripte aus beinah allen Fächern. Ein Theil der ausgewählten Bücher ging noch im August 1811 nach Breslau ab; eine zweite Sendung scheint noch im Anfang des nächsten Jahres nachgefolgt zu sein [7]). Von unsern Handschriften stammen, den einen oder andern zweifelhaften eingerechnet, 196 Bände aus dem Glogauer Collegiatstift.

---

1) Siehe Bibliotheks-Akten 1813, 16. 2) Ebenda 18 und 24.

3) Zimmermann, a. a. O. Bd. IX, S. 143 u. ff.

4) Siehe oben SS. 11. 17. 21. 33; ferner Zimmermann, a. a. O. Bd. X, S. 214 u. ff., Kundmann, a. a. O. S. 388, Heyne, a. a. O. Bd. I, S. 440 und anderwärts.

5) Akten III, 122. 6) Ebenda 147.

7) Vgl. Büschings Akten III, 123. 136. IV, 101. 160v. V, 43.

b. Das Dominicaner-Kloster zu St. Peter und Paul[1]) hatte nur eine sehr unbedeutende Bibliothek[2]), aus ihr stammen zwei unserer Handschriften.

c. Das Franciscaner-Kloster S. Stanislai[3]) lieferte vier Handschriften in unsere Sammlung.

d. Das fürstliche Jungfrauenstift zum heiligen Kreuz ordinis S. Clarae[4]) hatte eine Bibliothek von nur einigen 60 Bänden[5]); 4 unserer Handschriften gehörten ehemals ihr an.

12. Der Minoriten-Convent in Ober-Glogau[6]) hatte eine nicht ganz unbedeutende Bibliothek; Büsching[7]) wählte daraus im Mai 1812 für Breslau 129 Werke, 12 Karten und 3 Manuscripte. Ueber den zurückgelassenen Rest fertigte Hippolyt Gebauer ein Verzeichniß an, aus welchem Schneider noch 23 Nummern für die Centralbibliothek sich erbat[8]). Unsere Sammlung enthält 2 Handschriften der Ober-Glogauer Minoriten. Von einer weitern erfahren wir wenigstens, daß sie unter anderm Ciceros de natura deorum und de finibus enthielt, sie war glücklich ins Sandstift gelangt und ist hier erst abhanden gekommen[9]). Freilich findet sich in unserer Sammlung ein Manuscript, dessen Inhalt auf obige Angabe paßt; es trägt indeß das Herkunftszeichen des Collegiatstifts in (Groß-) Glogau, während von jener Handschrift bestimmt gesagt wird, daß sie „aus Ober-Glogau hierher abgeliefert worden" sei. Liegt hier kein Irrthum vor, sei es an der einen oder der andern Stelle, so ist damit ein Fall constatirt von vielleicht vielen gleichen, über welche die Akten uns keine Kunde geben.

---

[1]) Siehe oben SS. 17 u. 33; ferner Zimmermann, a. a. O. Bd. X, S. 216 u. f., Heyne, a. a. O. Bd. II, S. 730 u. f., Bd. III, S. 1030 u. ff.

[2]) Büschings Akten III, 136v.

[3]) Siehe oben SS. 17 u. 33; ferner Zimmermann, a. a. O. Bd. X, S. 217 u. f., Heyne, a. a. O. Bd. III, S. 1032 u. ff.

[4]) Siehe oben SS. 18 u. 33; ferner Zimmermann, a. a. O., Kundmann, a. a. O. S. 389, Heyne, a. a. O. Bd. I, S. 883 u. ff., Bd. II, S. 731 u. f., Bd. III, S. 1037 u. ff.

[5]) Büschings Akten III, 136v. IV, 42.

[6]) Zimmermann, a. a. O. Bd. III, S. 247, Heyne, a. a. O. Bd. II, S. 889 u. ff.

[7]) Akten V, 117v. [8]) Bibliotheks-Akten 1811/12, 99. [9]) Ebenda 1815, 24. 30.

13. Aus der Bibliothek des Franciscaner-Klosters in Goldberg[1]) besitzt unsere Sammlung eine Handschrift.

14. Die Cistercienser-Abtei zu Grüssau[2]) war, wie wir oben[3]) sahen, das letzte Kloster, welches Büsching auf seinen Commissariats-Reisen des Jahres 1811 besuchte; fast neun Zehntel der hochbedeutenden Bibliothek mußte er an Ort und Stelle belassen. Behufs Catalogisirung wurden zunächst mit einem Sachverständigen in Landeshut Verhandlungen angeknüpft, die jedoch im Frühjahr 1812 zum Scheitern kamen[4]). Endlich im Sommer 1814 erhielt Schneider einen von Professor Gregor Hielscher in Grüssau angefertigten Catalog, der sich noch in unserer Sammlung befindet. Die darnach von Schneider ausgewählten Bücher kamen noch im Sommer 1814 ins Sandstift[5]). Der bei weitem größte Theil der schönen Bibliothek war preis gegeben; als nach Jahren Gelegenheit sich bot, wurde noch das eine und andere aus Grüssau für die Centralbibliothek gewonnen[6]). Unsere Sammlung zählt einschließlich des einen oder andern zweifelhaften 52 Grüssauer Bände.

15. Das Cistercienser-Stift zu Heinrichau[7]). Büsching übernahm die Bibliothek im Frühjahr 1812; was er in seinen Akten[8]) über den Befund berichtet, ist an sich wenig und lückenhaft, außerdem aber theilweise mit den Angaben späterer Akten nicht in Einklang zu bringen. Wie es scheint, hat Büsching zweimal kleinere Büchersendungen aus Heinrichau zur Centralbibliothek veranlaßt, das Vorhandensein eines Catalogs stellt er ausdrücklich in Abrede; die Verzeichnung der Bücher an Ort und Stelle hält er für unthunlich, in Folge dessen empfiehlt er den vollständigen Transport der Bibliothek

---

1) Siehe oben SS. 19 u. 26; ferner Zimmermann, a. a. O. Bd. VIII, S. 344, Heyne, a. a. O. Bd. I, S. 223.

2) Zimmermann, a. a. O. Bd. V, S. 87 u. ff., Kundmann, a. a. O. S. 386 u. f., Heyne, a. a. O. Bd. II, S. 801 u. ff. und anderwärts, Janauschek, a. a. O. S. 265.

3) SS. 9. 20. 26. 4) Büschings Akten IV, 46. V, 70. 72v.

5) Bibliotheks-Akten 1814, 37. 50. 66. 6) Ebenda 1820, 60.

7) Vgl. oben S. 26; ferner Zimmermann, a. a. O. Bd. IV, S. 90 u. ff., Kundmann, a. a. O. S. 384 u. f., O. v. Grote, Lexicon S. 224, Heyne, a. a. O. Bd. I, S. 258 u. ff. und anderwärts, Janauschek, a. a. O. S. 229 u. f.

8) V, 24. 78. 96v.

nach Breslau und zwar um so mehr, weil sie „vorzügliche Sachen enthielt“. Dieser Vorschlag blieb selbstverständlich wie gewöhnlich ohne jede Beachtung; andererseits aber erfahren wir auch nicht, was zunächst hinsichtlich der Heinrichauer Bibliothek beschlossen und ins Werk gesetzt wurde. Ende November 1812 sendet Staatsrath Schultz an Schneider den „alten“ und den „neuen“ (Heinrichauer-)Catalog zur Auswahl der Bücher [1]). Darnach muß also sowohl ein alter Catalog vorgefunden, als auch ein neuer in der Zwischenzeit angefertigt worden sein. In dem Verzeichnisse unserer Handschriften-Sammlung findet sich unter der Signatur IV Fol. 282 ein „Catalogus Bibliothecae Henrichoviensis A. D. 1775“; aber weder dieser noch auch der jüngere Catalog ist vorhanden. Letzterer hat zum Theil nur summarische Angaben enthalten; es ergiebt sich dies aus Schneiders Auswahlliste, welche ohne eigenes Datum das 26. Stück der Bibliotheks-Akten des Jahres 1815 bildet. Die ausgewählten Werke werden nur durch Klassen-Ueberschriften und Nummern bezeichnet, am Schlusse wird folgende Bemerkung zugefügt: „Da über die vorhandenen 662 Werke Predigten kein besonderer Catalog ist eingeschickt worden, so wird gewünscht, daß alle Incunabeln, also alle Drucke vor dem Jahre 1501 mit eingepackt und anhero geschickt werden. Sie sind leicht daran zu erkennen, daß sie mit sogenannten gotischen Lettern gedruckt, kein besonderes Titelblatt, wie die neuern Bücher, haben und daß der Name des Verfassers, nebst dem Ort und Jahre des Drucks gemeiniglich zuletzt, am Ende des Buchs, angegeben sind.“ Es ist also hier genau ebenso, wie bei der Camenzer Bibliothek verfahren worden, sodaß es an dieser Stelle genügt, auf die oben S. 41 gemachten Bemerkungen zu verweisen, sie gelten im vollen Umfange auch für die Heinrichauer Bibliothek. In unserer Sammlung tragen, der eine oder andere zweifelhafte eingerechnet 132 Bände das Herkunftszeichen des Klosters Heinrichau.

16. Die Cistercienser-Abtei Himmelwitz [2]) besaß keinen

[1]) Bibliotheks-Akten 1811/12, 108.

[2]) Siehe Zimmermann, a. a. O. Bd. II, S. 270 u. ff., v. Grote, Lexicon S. 239 u. f., Heyne, a. a. O. Bd. I, S. 991 u. ff., Bd. II, S. 394 u. ff., Bd. III, S. 1227 u. ff., Janauschek, a. a. O. S. 264.

Catalog ihrer Bibliothek, Büsching[1]) wählte aus ihr für Breslau aus etwa 131 Werke und 10 Manuscripte; behufs Verzeichnung des Restes wurde mit einem dortigen Geistlichen Abmachung getroffen. Im November 1812 erhielt Schneider[2]) von der academischen Organisation-Commission einen Catalog der Himmelwitzer Bibliothek, ob aus demselben weitere Bücher für die Centralbibliothek beansprucht worden sind, geht aus den Akten nicht hervor. Ende August 1813 langte eine Sendung Himmelwitzer Bücher in Breslau an[3]); es scheint aber, daß es die von Büsching ausgewählten waren. Von unsern Handschriften tragen 7 das Zeichen des Klosters Himmelwitz.

17. Das Franciscaner-Kloster zu Jauer[4]). Die Bibliothek enthielt gegen 1200 Bände; die Bücher, besonders Incunabeln waren vielfach höchst verletzt, große vergoldete Buchstaben und ganze Blätter ausgerissen. „Auch fand sich eine bedeutende Menge leerer Bücherdecken vor, da auf Befehl eines Provinzials vor einigen Jahren gegen 100 verbotene Bücher verbrannt wurden, wie dies in den sämmtlichen Franciscaner-Klöstern Schlesiens geschehen ist.“ Die Bibliothek langte Anfangs August 1811 im Sandstift an[5]). Das Herkunftszeichen der Franciscaner zu Jauer tragen 12 unserer Handschriften.

18. Einen überaus traurigen Anblick gewährte die Bibliothek der Minoriten in Kosel[6]), sie bestand aus einem in der Kirche lagernden völlig ungeordneten Haufen Bücher. Büsching[7]) fand 9 Bände der Mitnahme werth, das Uebrige erschien ihm als Makulatur. Eine unserer Handschriften rührt aus diesem Kloster her.

19. Auf das Franciscaner-Kloster zu Leobschütz[8]) weist ebenfalls nur eine Handschrift unserer Sammlung zurück. Die Bibliothek war klein, aber doch nicht ganz unbedeutend. Büsching[9])

---

1) Akten V, 114. 2) Bibliotheks-Akten 1811/12, 103.

3) Ebenda 1813, 26.

4) Siehe oben S. 16; ferner Zimmermann, a. a. O. Bd. VI, S. 72 u. f. Heyne, a. a. O. Bd. III, S. 1162 u. ff.

5) Büschings Akten III, 91. 108.

6) Zimmermann, a. a. O. Bd. II, S. 294, Heyne, a. a. O. Bd. III S. 1226 u. f.

7) Akten V, 103. 117v.

8) Vgl. oben S. 33; ferner Zimmermann, a. a. O. Bd. III, S. 233 u. ff.

9) Akten V, 106. 116v.

nahm im Mai 1812 einige achtzig Werke für die Centralbibliothek in Anspruch. Ueber den Rest von annähernd 700 Bänden wurde gegen ein Honorar von 10 Thaler ein Verzeichniß angefertigt, welches im Herbst 1812 an Schneider zwecks weiterer Auswahl übergeben wurde. In Folge dessen gelangte im September 1812 eine zweite Sendung Leobschützer Bücher nach Breslau[1]), welcher viele Jahre später noch eine dritte nachgekommen zu sein scheint. Von den nach der zweimaligen Auswahl übrig gebliebenen Büchern wurde nämlich wieder ein Catalog angelegt, welchen die Königliche Regierung zu Oppeln im Januar 1817 zu Gunsten der Centralbibliothek dem Oberbibliothekar zur Verfügung stellte[2]). Es wurden wiederum einige Werke für Breslau ausgesucht, während der alsdann noch verbleibende Rest dem Gymnasium in Leobschütz überlassen werden sollte. Außer den angestrichenen Nummern wünschte Schneider[3]), daß „auch noch Bücher mit Pergament- oder Schweinsleder-Bänden mit eingesandt werden möchten". Man weiß nicht, war es der in diesen Hüllen vermuthete Inhalt, dessen Erwerb begehrt wurde, oder war es vielleicht gar nur auf die Hülle allein abgesehen? Und selbst wenn beide Rücksichten gemeinsam wirkend die Aeußerung des Wunsches veranlaßt haben, so blieb dabei der thatsächliche Gewinn für die Centralbibliothek nach Umfang und Inhalt genau eben so sehr dem Zufall überlassen, wie bei der Beachtung der für die Camenzer (s. oben S. 41) und für die Heinrichauer Bibliothek (s. oben S. 48) ausgegebenen Belehrung, wie eine Incunabel zu erkennen sei. Wann die zuletzt ausgewählten Bücher nach Breslau gekommen, ist aus den Akten nicht festzustellen; Ende November 1819 waren sie noch nicht dort[4]).

20. Die Cistercienser-Abtei Leubus[5]). Die alte Bibliothek war von den Schweden im dreißigjährigen Krieg nach Stettin gebracht worden, wo sie verbrannte; was Büsching[6]) vorfand, war eine neue

[1]) Bibliotheks-Akten 1811/12, 79. 86. [2]) Ebenda 1817, 6.

[3]) Ebenda 1818, 7. [4]) Ebenda 1819, 63.

[5]) Siehe oben SS. 11. 15. 21; ferner Zimmermann, a. a. O. Bd. VII, S. 270 u. ff., Kundmann, a. a. O. S. 384, v. Grote, Lexicon S. 300, Heyne, a. a. O. Bd. I, S. 379 und anderwärts, Janauschek, a. a. O. S. 171.

[6]) Akten II, 108. III, 37.

Anlage, dementsprechend zeigten sich die Bücher durchgehends in gutem Zustande. Die kleine Bibliothek, von der oben S. 15 die Rede ist, enthielt größten Theils verbotene Bücher; die Prälaten-Bibliothek, d. i. die Sonderbibliothek für die Aebte, zählte 600 bis 800 Bände. Eine Menge Bücher waren entwendet worden, darunter auch ein Manuscript des Qoran. Was das Kloster sonst an Handschriften besaß, muß Büsching bei seiner Anwesenheit wohl unterschätzt haben. Er sagt nämlich: „Manuscripte schienen nur höchst wenige vorhanden zu sein, alte gar nicht." In unserer Sammlung weisen 102 Bände auf Leubus zurück, einige darunter freilich nur mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit.

21. Liegnitz[1]). a. Das Franciscaner-Kloster[2]) hatte eine Bibliothek von etwa 2000 Bänden, die Masse des Tauglichen war gering[3]); von unsern Handschriften tragen zwei das Zeichen dieses Klosters.

b. Das Nonnenkloster zum hl. Kreuz[4]), Benedictiner-Ordens, besaß nur gegen 200 Bände, darunter einige bemerkenswerthe alte Drucke[5]); 14 unserer Handschriften führen ihren Ursprung inschriftlich auf dieses Kloster zurück.

22. Bei den Franciscanern in Namslau[6]) fand Büsching[7]) gegen 1700 Bände, von denen er 96 Druckwerke und 8 Handschriften für die Centralbibliothek auswählte; den zurückgelassenen Rest catalogisirte ein Privatgelehrter in Namslau. Aus diesem Verzeichniß traf später Schneider eine weitere Auswahl, in Folge deren eine nochmalige Büchersendung nach Breslau abging[8]). In unserer Sammlung habe ich keine Handschriften als Namslauer feststellen können.

---

1) Siehe oben S. 17; ferner Zimmermann, a. a. O. Bd. VIII, S. 132 u. ff.
2) Heyne, a. a. O. Bd. I, S. 887 u. f.
3) Büschings Akten III, 118. 120.
4) Heyne, a. a. O. Bd. I, S. 889 u. ff., Bd. II, S. 734 u. ff., Bd. III, S. 1058 u. ff.
5) Büschings Akten III, 120.
6) Zimmermann, a. a. O. Bd. XII, S. 20 u. ff.
7) Akten V, 80. 107.
8) Bibliotheks-Akten 1811/12, 90. 103. 1815, 23.

23. Aus dem Nonnenkloster zu Naumburg am Queis[1]) findet sich in unserer Sammlung: Ordnung bei Aufnahme der Jungfrauen.

24. Neisse[2]). Gleich zu Anfang des Jahres 1812 stellte sich die Nothwendigkeit heraus, die Neisser Klöster schleunigst zu räumen. Zur einstweiligen Bergung der Bibliotheken gelang es Büsching, einen zu diesem Zwecke an sich nicht ungeeigneten saalartigen Raum über der Annakirche[3]) zu gewinnen. Die Gesammtzahl der dorthin geschafften Bände betrug gegen 20 000[4]); ihre Verzeichnung übernahm Professor Vogel in Neisse. Es scheint, daß Vogel in den wärmeren Monaten des Jahres 1812 die Ausführung der übernommenen Catalogisirungsarbeit sich angelegen sein ließ; mit Eintritt der kalten Witterung stellte er seine Thätigkeit in dem nicht heizbaren Raume ein, um sie im kommenden Frühjahr wieder aufzunehmen. Aber bereits im März 1813 wurde die Kirche mit Hafer aus den Königlichen Magazinen beschüttet, sodaß kein Zugang zu dem Bücherlocal blieb[5]). Dieser Zustand dauerte bis zum Herbst 1814. Ende Oktober dieses Jahres meldete Vogel die erfolgte Absendung zweier Kisten Bücher, sie waren „ohne Ordnung unter einander eingepackt, aber an ihren Devisen (?) bezeichnet, zu welcher Bibliothek sie ehemals gehört haben“[6]). Im Jahre 1818 wurden die Bibliotheken dem Gymnasium zu Neisse geschenkt[7]). Somit blieb der Centralbibliothek ihr Gewinn aus den Neisser Klöstern so gut wie gänzlich auf jene Sachen beschränkt, welche Büsching im Februar 1812 vor der Ueberführung der Bücher nach der Annakirche in der Eile ausgesucht und verpackt hatte.

---

[1]) Siehe oben S. 19; ferner Zimmermann, a. a. O. Bd. VI, S. 190, wo übrigens versehentlich die Nonnen als Benedictinerinnen bezeichnet werden, vergl. Heyne, a. a. O. Bd. I, S. 279 u. ff., Neuling, Schlesiens ältere Kirchen und kirchliche Stiftungen. Breslau, 1884. 8°. S. 81, Micke, Urkundliche Geschichte der Stadt und des früheren Klosters Naumburg a. Q. Bunzlau, 1844. 8°.

[2]) Vgl. oben S. 26; ferner Zimmermann, a. a. O. Bd. III, S. 279 u. ff.

[3]) Vgl. Archiv für die Geschichte des Bisthums Breslau von Aug. Kastner, IV. Bd. Neisse, 1866. 8°. S. 198 u. ff.

[4]) Büschings Akten V, 17. [5]) Bibliotheks-Akten 1813, 52.

[6]) Ebenda 1814, 81. [7]) Ebenda 1818, 75.

a. Das Collegiatstift ad S. Iacobum[1]). Die Bibliothek hatte früher einen Catalog besessen, den indeß Büsching[2]) nicht mehr vorfand; er wählte aus den ohne Ordnung aufgestellten Büchern fünf Kisten voll aus, darunter eine Kiste Handschriften; die Uebersendung nach Breslau zu veranlassen, blieb der Haupt-Commission anheim gegeben. In unserer Sammlung weisen 88 Bände auf die Neisser Collegiatstifts-Bibliothek als ihre Herkunftsstätte zurück.

b. Das Franciscaner-Kloster[3]) besaß eine nicht unbedeutende Bibliothek von mehreren Tausend Bänden; auch ein Catalog war vorhanden, es standen aber die Bücher in keiner Ordnung. Büsching[4]) wählte für die Centralbibliothek kaum 100 Bände aus, die bald nach Breslau abgesandt wurden. Von unsern Handschriften trägt nur eine ausdrücklich das Zeichen der Neisser Franciscaner; 24 weitere gehörten nach ihren Inschriften oder andern sichern Merkmalen dem Conventus Nissensis S. Mariae in rosis, oder Choro Nissensi S. M. in rosis fratrum minorum, oder blos S. Mariae in rosis; sie müssen also schon vor dem Jahre 1663 im Besitze unserer Franciscaner gewesen sein[5]).

c. Das Kreuzstift der Chorherren des hl. Grabes[6]) besaß ebenfalls eine catalogisirte Bibliothek, aus welcher Büsching[7]) eine Auswahl traf; 20 unserer Handschriften stammen von dort.

Außerdem findet sich noch eine Handschrift, welche auf die Kapelle S. Rochi[8]) zurück zu weisen scheint, sowie ein Neisser Rechtsbuch; endlich ein Codex mit der Inscription Capetuli Othmuchouiensis, der wohl ebenfalls mit den Neisser Büchern in unsere Sammlung gekommen sein mag[9]).

25. In Oppeln[10]) fand Büsching[11]) sowohl bei dem Collegiat-

---

[1]) Heyne, a. a. O. Bd. III, S. 873 u. f. [2]) Akten IV, 148. V, 5. 6. 14. 17.
[3]) Heyne, a. a. O. Bd. I, S. 988 u. ff.
[4]) Akten V, 15. 17. [5]) Heyne, a. a. O. Bd. III, S. 1216 u. ff.
[6]) Ebenda Bd. I, S. 195 u. ff. und S. 986 u. f., Bd. III, S. 1209 u. ff.
[7]) Akten V, 14. 17. [8]) Zimmermann, a. a. O. Bd. III, S. 284.
[9]) Heyne, a. a. O. Bd. III, S. 1199 u. ff.
[10]) Vgl. oben S. 26 u. 27; ferner Zimmermann, a. a. O. Bd. III, S. 39 u. ff., Heyne, a. a. O. Bd. I, S. 831 u. ff., S. 990 u. f., Bd. II, S. 827. u. ff., S. 885 u. ff., Bd. III, S. 1176 u. ff., S. 1219 u. ff.
[11]) Akten V. 90. 112.

stift ad S. Crucem als in den Klöstern der Dominicaner S. Adalberti und Minoriten B. Mariae V. nur sehr unbedeutende Bibliotheken; er wählte nur sehr wenige Bücher für die Centralbibliothek aus, die Uebersendung nach Breslau blieb der Entschließung der Haupt-Commission wie gewöhnlich vorbehalten. Von allen dreien Bibliotheken hatte der Specialcommissar in Oppeln Verzeichnisse aufgestellt, welche in gewohnter Weise an Schneider behufs weiterer Auswahl übergeben wurden. Die fernere Entwickelung war alsdann dieselbe, wie sie schon wiederholt geschildert; nach dem Jahre 1816 erscheinen die Oppelner Bibliotheken nicht mehr in unsern Akten [1]). Nur eine junge Papierhandschrift unserer Sammlung stammt nach ihrer Inschrift von den Dominicanern in Oppeln.

26. Auch Ratibor [2]) lieferte nur eine ganz geringe Ausbeute. Von dem Collegiatstift S. Thomae [3]) und dem Dominicaner-Jungfrauenstift ad S. Spiritum [4]) sagt Büsching [5]) ausdrücklich, daß Bibliotheken daselbst nicht vorhanden waren. In dem Dominicaner-Kloster S. Iacobi [6]) befanden sich die Bücher in sehr übeler Verfassung, es wurden einige sechzig Werke für Breslau ausgesondert; von unsern Handschriften weist eine auf dieses Kloster zurück. Die Bibliothek der Franciscaner S. Wenzeslai [6]) war nicht so ganz schwach, sie soll auch früher einen Catalog besessen haben, den Büsching indeß nicht mehr vorfand; er wählte gegen fünfzig gedruckte Werke und fünf Manuscripte für die Centralbibliothek aus. In unserer Sammlung tragen nur zwei Handschriften das Zeichen der Minoriten in Ratibor. Endlich aus der sehr kleinen Bibliothek der Kreuz-Propstei wählte Büsching nur sieben Werke aus; hier fand sich ein Catalog, aus welchem später Schneider noch zehn Werke verlangte und Anfangs December 1813 auch erhielt [7]). Außer den erwähnten

---

[1]) Vgl. Bibliotheks-Akten 1813, 53. 1814, 88. 1816, 8.

[2]) Vgl. oben S. 27; ferner Zimmermann, a. a. O. Bd. III, S. 184 u. ff.

[3]) Siehe Neuling, a. a. O. S. 102, Heyne, a. a. O. Bd. I, S. 837 u. ff., Bd. II, S. 841 u. ff., Bd. III, S. 1182 u. ff.

[4]) Ebenda Bd. I, S. 1032 u. ff. und anderwärts. [5]) Akten V, 104. 116.

[6]) Heyne, a. a. O. Bd. I, S. 1028 u. ff., Bd. II, S. 907 u. ff., Bd. III, S. 1240 u. ff.

[7]) Bibliotheks-Akten 1813, 60.

drei Handschriften weist mit Sicherheit keine weitere unserer Sammlung auf Ratibor zurück.

27. Die Cistercienser-Abtei Rauden[1]) besaß eine Bibliothek von 10—12000 Bänden; Büsching[2]) wählte daraus über 500 Druckwerke und 63 Manuscripte, ließ sie verpacken und nach Oppeln überführen und hier bis zum spätern Transport nach Breslau lagern. Ueber den zurückgelassenen Rest wurde an Ort und Stelle ein Verzeichniß angelegt, aus welchem Schneider des weitern für die Centralbibliothek Bücher erwarb[3]). In unserer Sammlung tragen 49 Bände das Zeichen des Klosters Rauden; (ein weiterer Band ist noch mit großer Wahrscheinlichkeit dazu zu rechnen).

28. Den bei weitem reichsten Handschriftenertrag lieferte das Augustiner Chorherrenstift zu Sagan[4]): 518 Bände; nur bei ganz wenigen derselben erscheint dieser Ursprung nicht völlig gewiß. Der gesammte Bücherbestand zählte über 10000 Bände, die vorhandenen Manuscripte giebt Büsching[5]) auf mehr als 550 Stück an; auch über 1000 Bände neuere Werke waren darunter, dergleichen in den meisten Bibliotheken fehlten. Was Büsching für die Centralbibliothek ausgesucht hatte, ging im September 1811 nach Breslau ab[6]); Ende December 1812 folgten noch 16 Nummern nach, welche Schneider noch in Anspruch genommen hatte[7]).

29. In Schweidnitz[8]) hatte Büsching[9]) drei Klosterbibliotheken zu übernehmen: die größte war die der Capuciner, sie zählte gegen 1500 Bände; nur wenig kleiner war die Minoriten-Bibliothek[10]), deren Bücherbestand Büsching auf etwa 1400 Bände angiebt. Sie

---

[1]) Vgl. oben S. 26 u. 28; ferner Zimmermann, a. a. O. Bd. III, S. 171 u. f., Heyne, a. a. O. Bd. I, S. 1015 u. ff., Bd. II, S. 902 u. ff., Bd. III, S. 1232 u. ff., Janauschek, a. a. O. S. 250.

[2]) Akten V, 103. 116. 158. [3]) Bibliotheks-Akten 1811/12, 102. 1813, 24.

[4]) Siehe oben SS. 11. 18. 21. 26; ferner Zimmermann, a. a. O. Bd. VII, S. 70 u. ff., Kundmann, a. a. O. S. 389 u. f., Heyne, a. a. O. Bd. II, S. 778 u. ff., Bd. III, S. 1096 u. ff.

[5]) Akten IV, 1. [6]) Ebenda III, 146.

[7]) Bibliotheks-Akten 1811/12, 118.

[8]) Zimmermann, a. a. O. Bd. V, S. 318 u. ff.

[9]) Siehe oben S. 16 und Akten III, 65. 66.

[10]) Heyne, a. a. O. Bd. I, S. 271 u. f.

war eine neue Anlage, da im siebenjährigen Kriege die ganze damals vorhandene Bibliothek verbrannte. Die Dominicaner-Bibliothek[1]) enthielt nicht volle 700 Bände, darunter kaum 50 alte Drucke und Manuscripte; 12 unserer Handschriften tragen das Zeichen der Schweidnitzer Dominicaner.

30. Die Augustiner-Eremiten zum hl. Kreuz in Strehlen[2]) hatten nur eine sehr unbedeutende Bibliothek, Büsching[3]) entnahm ihr für Breslau 29 Bände. Ende August 1813 veranlaßte Schneider eine weitere Sendung, bei welcher sich auch eine Handschrift fand[4]); ich habe dieselbe in unserer Sammlung nicht recognosciren können. Endlich im März 1818 folgten noch 175 Bände[5]) auf Grund einer Verfügung des Oberpräsidiums vom 18. Februar 1818; vgl. oben S. 33.

31. Die Bibliothek der Carmeliter zu Groß-Strenz[6]) war ziemlich bedeutend, sie zählte über 2000 Bände, darunter eine Anzahl werthvolle Incunabeln[7]). Von unsern Handschriften stammen nach ihren Inschriften 7 Bände von Groß-Strenz.

32. Die Carmeliter in Striegau[8]) besaßen eine Büchersammlung von ungefähr 2200 Bänden. Der Bibliotheksaal wurde im letzten Kriege zum Feldhospital eingerichtet[9]), in Folge dessen viel ruinirt und weggekommen sein soll. Nur eine unserer Handschriften weist auf die Striegauer Carmeliter zurück.

33. Dem Cistercienser-Jungfrauenstift zu Trebnitz[10]) verdankt unsere Sammlung 35 Bände[11]).

34. In dem Benedictiner-Kloster zu Wahlstatt[12]) fand sich

---

[1]) Heyne, a. a. O. Bd. I, S. 940 u. ff.
[2]) Zimmermann, a. a. O. Bd. Ia, S. 20.
[3]) Akten V, 4. [4]) Bibliotheks-Akten 1813, 27. 38.
[5]) Ebenda 1818, 15. 19.
[6]) Siehe oben S. 16; ferner Zimmermann, a. a. O. Bd. VII, S. 406.
[7]) Büschings Akten III, 50. 58.
[8]) Siehe oben S. 16; Zimmermann, a. a. O. Bd. V, S. 201 u. f., Heyne, a. a. O. Bd. II, S. 821 u. ff., Bd. III, 1160 u. ff.
[9]) Büschings Akten III, 69v. 82.
[10]) Siehe oben S. 15; Zimmermann, a. a. O. Bd. IV, S. 319 u. ff., Heyne, a. a. O. Bd. I, S. 250 u. ff. und anderwärts, vgl. Inhalts-Verzeichnisse.
[11]) Büschings-Akten I, 138. V, 69. 73.
[12]) Siehe oben S. 16 u. 17; Zimmermann, a. a. O. Bd. VIII, S. 195 u. f.

eine Bibliothek von etwa 3000 Bänden, größtentheils neuere Werke, Incunabeln fehlten. Sie war die einzige Bibliothek, welche moderne Litteratur aufwies: Wieland, Klopstock, Buffon u. a., aber alles Nachdrucke, die aus dem österreichischen Mutterkloster Braunau herübergewandert waren[1]). Wann und ob die von Büsching zurückgelassenen Kisten — s. ob. a. a. O. — dem ersten Büchertransport nach Breslau nachgefolgt sind, ist aus den Akten nicht festzustellen. Das Kloster ging noch im Laufe des Jahres 1811 in die Hände eines neuen Besitzers über; im Sommer des folgenden Jahres stand die Absendung der Bücher noch aus[2]). In unserer Sammlung tragen 5 Handschriften das Zeichen des Klosters Wahlstatt, 2 weitere ohne Herkunftsmerkmal können mit großer Wahrscheinlichkeit ebenfalls auf Wahlstatt zurückgeführt werden.

35. Die Carmeliter in Wohlau[3]) hatten nur eine unbedeutende Bibliothek[4]), aus ihr stammen laut inschriftlichen Zeugnisses 5 unserer Handschriften.

Außer den bisher besprochenen Klosterbibliotheken fand Büsching auf seinen Commissariatsreisen größere oder kleinere Büchersammlungen noch an folgenden Orten: in den Franciscaner-Klöstern zu Annaberg[5]) bei Leschnitz und zu Gleiwitz[6]), in dem Minoriten-Kloster zu Loslau[7]), im Maria-Magdalenen-Nonnenkloster zu Neisse[8]), bei den Capucinern und den Dominicanern zu Neisse-Friedrichstadt[9]), bei den Capucinern zu Neustadt[10]), in der Propstei ad S. Barbaram

---

1) Büschings Akten III, 104.

2) Ebenda IV, 101. 128. V, 152, Bibliotheks-Akten 1811/12, 47.

3) Siehe oben S. 15; Zimmermann, a. a. O. Bd. VII, S. 201.

4) Büschings Akten III, 37.

5) Ebenda V, 117v. 130, Bibliotheks-Akten 1813, 17. 17a, Zimmermann, a. a. O. Bd. II, S. 257, Heyne, a. a. O. Bd. III, S. 1224 u. f.

6) Büschings Akten V, 115, Bibliotheks-Akten 1811/12, 78. 103, Zimmermann, a. a. O. Bd. II, S. 369 u. ff., Heyne, a. a. O. Bd. III, S. 1225 u. f.

7) Büschings Akten V, 104, Bibliotheks-Akten 1811/12, 107. 1813, 31.

8) Büschings Akten V, 18, Zimmermann, a. a. O. Bd. III, S. 276 u. f.

9) Büschings Akten V, 15. 17, Bibliotheks-Akten 1814, 96, Zimmermann, a. a. O. Bd. III, S. 284.

10) Büschings Akten V, 117, Zimmermann, a. a. O. Bd. III, S. 122. 126, Heyne, a. a. O. Bd. III, S. 887.

zu Reichenbach[1]), im Augustiner-Stift zu Rosenberg[2]), endlich im Pauliner-Kloster zu Wiese[3]) bei Ober-Glogau. Die Vorgänge bei der Uebernahme und der weitern Verwerthung dieser zehn Klosterbibliotheken spielten sich genau in derselben Weise ab, wie es im Vorhergehenden schon so oft geschildert ist. Für die Centralbibliothek war der Ertrag aus ihnen gering; Handschriften erwähnen die Akten bei diesen Klöstern nicht, auch habe ich auf sie mit Hülfe äußerer Merkmale keine unserer Sammlung zurück führen können.

Höchst wahrscheinlich gar keine Bücher fanden sich in Breslau bei den Barmherzigen Brüdern, im Catharinenstift der Dominicaner-Nonnen, bei den Collegiatkirchen S. Aegidii und S. Crucis und im Elisabethinerstift, zu Ober-Glogau beim Collegiatstift S. Bartholomaei, zu Jauer im Jungfrauen-Kloster S. Francisci, zu Liegnitz beim Collegiatstift zum hl. Grabe, in der Kreuzherren-Commende zu Münsterberg, in der Deutschen Ordens-Commende zu Namslau, bei den Barmherzigen Brüdern zu Neustadt und zu Pilchowitz, bei dem Collegiatstift S. Thomae und den Dominicanerinnen ad S. Spiritum zu Ratibor, zu Schweidnitz in der Kreuzherren-Commende St. Michaelis und im Ursuliner-Jungfrauenstift. Die Akten enthalten entweder gar nichts über diese Klöster und Stifte, oder sie melden ausdrücklich, daß Bücher nicht vorhanden waren[4]).

Ihre ganz eigene Geschichte hat die Breslauer Dombibliothek[5]). Büsching[6]) hatte mit dem Special-Säcularisations-Commissar bereits den Tag — 8. April 1811 — zur Uebergabe verabredet, als seitens des Weihbischofs von Schimonsky und des Prälaten von Frankenberg Einsprache dagegen erhoben wurde. Als Grund dafür machte man geltend, daß die Bibliothek dem gesammten Clerus der Diöcese als Eigenthum gehöre[7]). In Folge davon konnte der Uebergabe-Termin

[1]) Büschings Akten I, 160v, V, 55. 96, Zimmermann, a. a. O. Bd. V, S. 147 u. f.

[2]) Büschings Akten V, 107, Zimmermann, a. a. O. Bd. II, S. 169 u. ff.

[3]) Büschings Akten V, 117v, Bibliotheks-Akten 1811/12, 99, Zimmermann, a. a. O. Bd. III, S. 116, Heyne, a. a. O. Bd. II, S. 893 u. f.

[4]) Büschings Akten III, 91. 107. 120, V, 116; vgl. oben SS. 19. 54.

[5]) Vgl. Kundmann, a. a. O. S. 328 u. ff. [6]) Akten II, 56.

[7]) Ebenda II, 58.

nicht innegehalten werden, indeß wurde Büsching privatim von der Bibliothek und ihren Catalogen Einsicht zu nehmen verstattet[1]). Der Befund war wenig erfreulich, indessen erklärte sich Büsching dafür, daß die Bibliothek als Gesammteigenthum der Schlesischen Geistlichkeit bestehen bleibe unter einer doppelten Voraussetzung: erstens sollte seitens des Domes gründlich für Abstellung der vorhandenen Uebelstände gesorgt und die Bibliothek durch angemessene Dotation lebens- und wirkungsfähig gemacht werden; zweitens sollten die Handschriften an die Centralbibliothek abgegeben werden, sowie von Druckschriften solche, die ihr fehlten[2]). Diese Vorschläge fanden in gewohnter Weise nirgends irgend welche Beachtung. Unterm 3. Mai 1811 verfügte das Departement für Cultus und öffentlichen Unterricht im Ministerium des Innern, daß die Ablieferung der Dombibliothek „provisionell zu hindern, und über die Lage der Sache demnächst zu berichten“ [3]) sei. In diesem Erlasse wird die Bibliothek als zum Alumnat gehörend bezeichnet. Büsching suchte diese Auffassung als unrichtig und thatsächlich nicht zutreffend klar zu legen und wiederholte seine früheren Anträge[4]) Darauf eröffnete ihm die Haupt-Säcularisations-Commission unterm 27. August 1811, daß im Ministerium zu Berlin in Betreff der Alumnats-Bibliothek auf dem Dom zu Breslau beschlossen worden sei: „dieselbe müsse vermöge Stiftung und ihrer Bestimmung gemäß Eigenthum des Instituts, dem sie gehöre bleiben, ohne auf die vorgeschlagene Weise lacerirt zu werden. Sollte diese Sammlung aber etwa einige seltene Werke, die weniger zum geistlichen und theologischen Gebrauch geeignet sind, enthalten, so könnten diese gegen andere Werke gleichen Werths für die Centralbibliothek zwar eingewechselt werden, es sei jedoch das Verzeichniß von beiden zuvor dem Departement zur Genehmigung einzureichen, und vor erhaltener Genehmigung kein Buch abzuliefern“[5]). Damit behielt die ganze Angelegenheit, soviel aus den Akten zu ersehen ist, für alle Zukunft ihr Bewenden.

---

[1]) Büschings Akten II, 65. [2]) Ebenda II, 81.
[3]) Ebenda II, 137. [4]) Ebenda II, 138.
[5]) Ebenda II, 138a.

Auch über den Kreis seines Commissoriums hinaus suchte Büsching in die Centralbibliothek zu retten, was ohne sein Zugreifen dem Untergange geweiht schien. Der bei weitem wichtigste und erfreulichste Gewinn dieser außeramtlichen Umsicht war die Erwerbung der Bibliothek der Breslauer Johanniter-Commende Corporis Christi [1]). Der größere Theil der Bücher war schon sehr verletzt, immerhin aber blieb noch eine ansehnliche Menge, die vor dem Verfall noch zu schützen war. Eigenthümerin war die Gräflich-Kolowrat'sche Familie. Büsching [2]) wandte sich behufs Erlangung der Bibliothek zunächst an den Commende-Administrator Vater, bei welchem er bereitwilliges Entgegenkommen fand. Auf Vater's Verwendung erfolgte die Einwilligung der Kolowrat'schen Familie bereits im Juli 1811, auf Grund deren sofort die Commende-Bibliothek Büsching zur Verfügung gestellt wurde [3]). Die Zerstörung der Bibliothek führte Vater abgesehen vom Kriege und dessen Folgen hauptsächlich auf den Umstand zurück, daß die ganze Commende gegen 150 Jahre dem Breslauer Magistrate verpfändet gewesen war. Von unsern Handschriften tragen 129 Bände das Zeichen der Corpus Christi-Bibliothek.

Kleinere Beisteuern lieferten die Stadtpfarrkirche zu Frankenstein [4]), der Magistrat zu Jauer [5]), die Johanniter-Commende zu Striegau [6]), die evangelische Pfarrkirche zu Wohlau [7]) und vielleicht der Magistrat zu Schweidnitz [8]). Bei allen diesen Fundstätten ist mit Ausnahme von Frankenstein ausdrücklich von Handschriften die Rede; ich habe indeß nicht eine unserer Sammlung entsprechend verificiren können; die Wohlauer Sachen scheinen später zurückgegeben worden zu sein.

Die Bibliotheken der alten Breslauer und der Frankfurter Universität (vergl. oben S. 21) kamen noch im Herbst 1811 ins

---

1) Vgl. oben S. 15; Zimmermann, a. a. O. Bd. XI, S. 141 u. ff., Heyne, a. a. O. Bd. I, S. 291 u. ff., Kundmann, a. a. O. S. 337 u. ff.

2) Akten I, 51. 52.

3) Ebenda III, 43. 48. Vgl. A. Knoblich, Geschichte der St. Corporis-Christi-Pfarrei in Breslau. (Breslau, 1862. 8⁰.) S. 100 u. f.

4) Büschings Akten V, 64. 5) Ebenda III, 75. 81. 110v.

6) Siehe oben S. 16, Büschings Akten III, 74.

7) Siehe oben S. 15, Büschings Akten III, 44. 58. 110.

8) Ebenda III, 72. 82. 110.

Sandstift. Unterm 12. November des genannten Jahres erhielt Schneider von der akademischen Organisations-Commission den Auftrag[1]), die Frankfurter Universitäts-Bibliothek aufzustellen und zu ordnen, und zwar in Vertretung des zeitherigen Bibliothekars Regierungsrath Bredow, welcher durch Krankheit verhindert war. Denselben Auftrag erhielt der Breslauer Professor Jungnitz für die Breslauer Universitäts-Bibliothek[2]). Was auf letztere in unserer Handschriften-Sammlung zurückweist ist von geringem Belang: es sind 12 Bände beziehungsweise Fascikel, von denen die Mehrzahl die speciellen Verhältnisse der Jesuiten betrifft. Sehr viel zahlreicher sind die Frankfurter Codices, sie bilden drei Gruppen: einen ältern durch einzelne jüngere Erwerbungen vermehrten Stamm, über dessen Herkunft im Einzelnen fast nichts zu ermitteln war, sodann die Oelrichs'schen[3]) und endlich die Steinwehr'schen Handschriften. Wolf Balthasar Adolf von Steinwehr † 1771, weiland Hofrath und o. ö. Professor der Geschichte an der Universität zu Frankfurt a. O. ist der große Wohlthäter unserer Bibliothek. Durch Testament vom 3. Januar 1766 vermachte er der Universitäts-Bibliothek seine Bücher und sein gesammtes Vermögen. Aus letzterm erfreut sich unsere Bibliothek noch heute einer jährlichen Einnahme von mehr als 1500 Mark. Die Steinwehr'schen Handschriften, von denen sogleich noch einmal die Rede sein wird, sind gesondert aufgestellt, während die Oelrichs'schen und übrigen Frankfurter unserer Sammlung systematisch eingeordnet sind. Alle drei Frankfurter Gruppen zusammen zählen 284 Bände.

Nach Abzug aller bisher besprochenen Handschriften verbleibt noch ein Rest von 1450 Bänden. Dieselben stammen zum Theil aus Privatbesitz, zum Theil aus unbekannten und unbestimmbaren Fundstätten. Aus der erstern Klasse müssen die Codices Habichtiani[4])

---

[1]) Bibliotheks-Akten 1811/12, 1. [2]) Vgl. Kundmann, a. a. O. S. 340.

[3]) Ueber den Stifter dieser Manuscripte, Johann Karl Konrad Oelrichs, siehe Allgemeine Deutsche Biographie Bd. XXIV. (Leipzig, 1887. 8⁰.) S. 318.

[4]) Christian Maximilian Habicht, Professor der arabischen Sprache an der Breslauer Universität starb 1839; vgl. Allgemeine Deutsche Biographie X. Bd. (Leipzig, 1879. 8⁰) S. 283 u. f. Seine hinterlassene Sammlung Semitica kam durch Ver-

hier besonders erwähnt werden; sie gelangten im Jahre 1840 in unsere Sammlung und werden stiftungsmäßig als gesondertes Ganzes aufbewahrt. Aus der letztern Klasse endlich, den Handschriften, deren genauer Fundort nicht erkennbar ist, läßt sich füglich eine Gruppe aussondern, die recht wohl mit dem Namen Silesiaca bezeichnet werden kann: äußere Merkmale, oder wo solche gänzlich fehlen, der Inhalt der Handschrift lassen den schlesischen Ursprung mit Sicherheit erkennen, wenn auch die besondere ehemalige Heimstätte nicht mehr festzustellen gewesen ist.

Der vorhandene Catalog unserer Handschriften stammt aus dem Jahre 1823, sein Verfasser ist Friedrich, der erste Custos unserer Bibliothek und zugleich der einzige Beamte, der bereits bei der Begründung der Anstalt thätig mit eingriff, und darauf das erste Vierteljahrhundert ihres Bestehens und Wirkens mit derselben zusammen durchlebt hat. Friedrichs Name hat für unsere Bibliothek keinen guten Klang. Bereits Büsching gegenüber, dem er doch seine Berufung an die zu begründende Centralbibliothek in erster Reihe verdankte, war sein Verhalten keineswegs über jeden Tadel erhaben, — vergl. ob. S. 26 —; das Ende aber seiner bibliothekarischen Thätigkeit wurde im Jahre 1835 durch Ereignisse herbeigeführt, deren schlimme Folgen noch heut fühlbar sind[1]). Freilich war Friedrich an diesen Vorgängen persönlich und unmittelbar nicht betheiligt, indeß hatte er unter anderm auch den Nachtheil davon, daß er geringschätzig übersehen, oder auch ungestraft getadelt[2]) werden konnte, selbst da, wo er unleugbare Verdienste sich erworben hatte. Es gilt das in

---

mittlung des Bibliothekscustos Professor Dr. Kutzen in unsere Bibliothek, in welcher sie unter dem Namen Bibliotheca Habichtiana als getrenntes Ganze zusammen bleiben muß. Vgl. unten S. 64.

[1]) Siehe Hoffmann von Fallersleben, Mein Leben. II. Bd. (Hannover, 1868. 8⁰) S. 280 u. ff. Im Jahre 1890 ist es mir durch einen Zufall geglückt, bei einem Leipziger Antiquar einen der gestohlenen Bände wiederzufinden und nach 55jähriger Abwesenheit unserer Bibliothek wieder zuzuführen. Ein Versuch, die unvermuthet entdeckte Spur weiter zu verfolgen, war vergeblich.

[2]) A. G. E. Th. Henschel, Catalogus codicum medii aevi medicorum ac physicorum qui manuscripti in bibliothecis Vratislaviensibus asservantur. Vratislaviae, 1847. 4⁰, part. I, S. 19, part. II, am Schlusse der Praemonenda.

erster Linie von seinem Handschriften-Catalog; er begann die Arbeit 1821 und vollendete sie in den nächstfolgenden zwei Jahren; die Vorbemerkung, welche er dem fertigen Verzeichnisse hinzufügte, trägt als Datum den 30. März 1823. Die Anordnung des Catalogs ist eine wissenschaftlich-systematische: an erster Stelle stehen die theologischen Manuscripte, an zweiter die juristischen, an dritter die medizinischen, an vierter die philosophischen; die erste und die letzte Klasse zerfallen wieder in eine Anzahl Unterabtheilungen. Diesem Realcatalog hat Friedrich in den folgenden Jahren noch zwei alphabetische Registerbände beigegeben, sodaß der ganze Catalog aus drei Folianten besteht. Kein Einsichtiger wird erwarten, daß die Friedrich'sche Arbeit frei von Mängeln wäre. Wer tadeln will, kann dazu schon in der Anordnung des Catalogs reichen Stoff finden: eine Handschriften-Sammlung von mehreren Tausend Bänden läßt sich nicht glatt und ohne fortwährende schreiende Widersprüche in sachlich verwandte Gruppen gliedern. Der überaus bunte Inhalt sehr vieler, vielleicht der Mehrzahl aller Codices spottet eben jeder Systematik. Auch hat Friedrich keine eingehende wissenschaftliche Prüfung der Handschriften vorgenommen, noch auch Drucke zur Vergleichung und Feststellung eines Textes irgendwie herangezogen. Indessen will mir scheinen, daß diese Arbeit über die Aufgabe hinaus ging, die Friedrich zunächst zu lösen hatte. Er hat sich die Codices mit Aufmerksamkeit angesehen, und hat das was er gesehen mit Fleiß niedergeschrieben; mehr konnte billiger Weise zur Zeit nicht von ihm verlangt werden. Der interimistische Oberbibliothekar Professor Unterholzner wurde im Juli 1823 vom Universitäts-Kuratorium auf Veranlassung des vorgesetzten Ministeriums zu einem amtlichen Gutachten über das neue Manuscripten-Verzeichniß aufgefordert. An die Spitze des daraufhin erstatteten ausführlichen Berichtes stellt Unterholzner die Bemerkung: 1. „daß er das von dem Herrn Dr. Friedrich angefertigte Handschriftenverzeichniß für eine äußerst fleißige Arbeit halte, die schwerlich ein anderer in so kurzer Zeit ebenso gut zu Stande gebracht haben würde, und 2. daß ihm diese Arbeit eine hinreichend brauchbare Grundlage eines tüchtigen Handschriftenverzeichniß zu sein scheine, welchem allmählig anzubringende Verbesserungen hinzugefügt werden könnten." Nach Be-

sprechung einer Reihe einzelner Punkte faßt Unterholzner sein Urtheil in den Worten zusammen: „Genug daß Dr. Friedrich die Bahn gebrochen hat. Der Schutt ist aufgeräumt und das neue Gebäude der Hauptsache nach aufgeführt. Viele müssen jetzt Hand anlegen, um dem Werke die Vollendung zu geben [1])."

Die hiesigen Handschriften sind im Laufe der Jahre ausgiebigst von den Fachgelehrten benutzt worden, sodaß eine umfangreiche Litteratur über dieselben vorhanden ist. Freilich ist dieselbe außerordentlich verstreut, sie gebührend zu berücksichtigen, muß der Einzelbeschreibung der Codices vorbehalten bleiben. Hier an dieser Stelle sollen nur jene Veröffentlichungen eine kurze Erwähnung finden, in denen eine größere Anzahl unserer Handschriften vereint erscheinen. In den Programmen zum Rektoratswechsel der Breslauer Universität für die Jahre 1821 und 1822 giebt Gustav Adolf Stenzel eine notitia librorum manuscriptorum historiam Silesiacam spectantium, welche fünfzig Nummern umfaßt. Derselbe Gelehrte bespricht im Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde Band IV (Frankfurt a. M., 1822. 8°) S. 93—120 zehn — zwölf — unserer Handschriften, welche zur Geschichte Deutschlands im Mittelalter gehören, und weitere acht ähnlichen Inhaltes im VI. Bande desselben Archivs (Hannover, 1831.) S. 93 u. f. Obgleich der Zeitfolge nach erst später zu erwähnen, mag hier gleich noch des XI. Bandes desselben Archivs (Hannover, 1858) gedacht werden, in welchem Wattenbach S. 697—707 Auszüge aus dem Friedrich'schen Catalog über etwa 140 Handschriften zusammenstellt. Sehr eingehend behandelt zehn juristische Handschriften der Centralbibliothek Ernst Theodor Gaupp in seinem Buche: Das Schlesische Landrecht . . . Leipzig, 1828. S. 279—304. Das Verzeichniß der Habicht'schen Handschriften findet sich im Index librorum quibus bibliotheca Regia . . . Vratislaviensis anno 1840 aucta est. (Vratislaviae. 4°) S. 42—44. Es folgt die schon vorhin erwähnte Arbeit A. G. E. Th. Henschels aus dem Jahre 1847. Der Verfasser will nach dem Titel einen Catalogus codicúm geben, hat aber die sachlichen Gesichtspunkte so sehr in den Vordergrund gerückt,

---

[1]) Siehe Bibliotheks-Akten 1823, 177 u. f.

daß seine Schrift im Grunde nur eine Art Materienregister zu einer Anzahl unserer Handschriften bietet. Im Ganzen hat er in 789 Nummern 147 Codices zur Besprechung gebracht. Ein gewisses Verdienst kann der Arbeit nicht abgesprochen werden, indessen sind die heftigen Ausfälle gegen Friedrich sehr unliebsam, und das um so mehr, weil Henschel auf den Friedrich'schen Vorarbeiten fußt. Die letzte hier zu nennende Veröffentlichung stammt aus dem Jahre 1887, sie trägt den Titel: „Handschriften geschichtlichen Inhalts, welche aus der Universitäts-Bibliothek zu Frankfurt in die zu Breslau gelangt sind". Die Schrift ist ein Sonder-Abdruck aus den „Mittheilungen des Vereins für die Geschichte Berlins"; was bis S. 40 in der Mitte geboten wird, ist buchstäbliche Wiederholung der Seiten 1 bis 20 desjenigen Theiles aus Friedrichs Catalog, in welchem er die codices Steinwehriani beschreibt; vergl. oben S. 61. Weder der Name v. Steinwehrs noch der Friedrichs wird in der Berliner Schrift erwähnt, noch auch angedeutet, daß die den aufgeführten Handschriften vorgesetzten Zählnummern die Friedrich'schen sind, welche durch Hinzufügung der Klasse und des Formats die vollständige Signatur der betreffenden Handschriften ergeben. Ohne Kenntniß dieses Sachverhalts ist es umständlich, einen gewünschten Codex zu finden. Was die Berliner Schrift von S. 40 bis S. 45 bringt ist ebenfalls wortgetreu aus dem diesseitigen Handschriften-Catalog abgedruckt und zwar mit Hinzufügung der noch heute geltenden Signatur der Handschriften. Das an letzter Stelle angeführte Msc. IV Fol. 167[d] ist keine Frankfurter Handschrift. Bedauerlicher als dies geringfügige Versehen ist der Umstand, daß von den aufgeführten Handschriften sieben unserer Sammlung fehlen: von den Steinwehr'schen I Fol. 5. 13. 14. 19. 49 und I Q. 4, von den Oelrichs'schen IV Q. 150[b]. Wiederholt ist die Bibliotheksverwaltung in die unangenehme Lage gekommen, auf erfolgte Anfragen statt der gewünschten Handschriften die Nachricht von dem Fehlen derselben übermitteln zu müssen. Wann dieselben abhanden gekommen sind, läßt sich auch nicht annähernd feststellen; im Jahre 1873[1]) hat die damalige Verwaltung das Fehlen der

[1]) Vgl. Bibliotheks-Akten 1877, 13.

erwähnten Handschriften der vorgesetzten Behörde angezeigt; mit Genehmigung der letztern sind dieselben später in dem Cataloge getilgt worden.

Für die Einzelbeschreibung der Handschriften wird die Anordnung der Gruppen zweckmäßig dieselbe sein können, wie sie oben S. 34 u. ff. aufgestellt worden ist.

Breslau, im Juli 1898.

II.

Der Glogauer Erbfolgestreit.

Von Felix Priebatsch.

Am 9. Juli 1472 hatte Kurfürst Albrecht von Brandenburg seine jugendliche Tochter Barbara mit dem alternden Herzoge Heinrich von Glogau und Krossen verlobt. In dem Ehevertrage, der nachmals eine Veränderung erfuhr, war seinem Hause ein Erbrecht an den Herzogthümern vorbehalten [1]). Drei Jahre darauf hatte der Herzog seine junge Gattin zu sich genommen; er starb aber nicht lange darnach am 22. Februar 1476, ohne Nachkommen zu hinterlassen [2]). Albrecht ließ durch seinen Sohn Johann die Lande besetzen und bemühte sich, die bisher noch fehlende Zustimmung des Lehnsherrn, des Königs von Böhmen, für die Nachfolge seiner Tochter zu erlangen. Es war dies nicht ganz leicht, da Böhmen noch immer zwei Könige besaß, von denen der eine, der in Schlesien anerkannte Matthias Corvinus von Ungarn Albrechts erklärter Feind war, während der andere, der Albrecht befreundete polnische Königssohn Wladislaw, im Breslauer Frieden von 1474 ausdrücklich auf die Ausübung königlicher Rechte in Schlesien verzichtet hatte. Hoffnungen, infolge der tiefgehenden Mißstimmung der Schlesier gegen die ungarische Herrschaft und der vielen anderweitigen Bedrängnisse des Corvinen auch mit diesem jetzt zu einem Abkommen zu gelangen, erfüllten sich

---

[1]) Grünhagen und Markgraf, Schlesische Lehnsurkunden I. 209. W. Brandt, Der märkische Krieg gegen Sagan (Greifsw. Diss. 1898) S. 3.

[2]) Priebatsch, Pol. Correspondenz des Kurfürst Albrecht Achilles II. 202 f.

nicht[1]). Dagegen ließ sich Wladislaw nach einigem Schwanken herbei, Barbaras Anrecht zu bestätigen. Seine Unterhändler warben sogar in Berlin um Barbaras Hand; es ist nachher bestritten worden, ob mit des Königs ausdrücklicher Ermächtigung, jedenfalls aber nicht ohne sein Wissen. Albrecht ging rasch auf den Antrag ein und ließ die junge Wittwe per procurationem mit dem Böhmenkönige vermählen (19. August 1476) und diesem die Glogau-Krossener Lande huldigen[2]). Albrecht gab damit zwar die stattliche Erwerbung vorläufig aus Händen, ersparte sich aber dadurch eine nochmalige Mitgift und erwartete wohl, daß der Schwiegersohn ihm doch am Ende die für ihn sehr entlegenen Lande einräumen würde und daß sich auch noch mancher andere Vortheil durch diese Familienverbindung erzielen lassen könnte. Bei der offenkundigen Feindschaft des Königs von Ungarn hätte er einen Kampf um die Erbschaft Barbaras gewärtigen müssen. Die Ueberweisung der Lande an Wladislaw schob diesem die Last der Vertheidigung zu und mußte zu der von Albrecht ebenso wie von dem Kaiser sehnsüchtig begehrten Erneuerung des Kampfes zwischen den beiden Rivalen um Böhmens Krone führen.

Matthias faßte wirklich die Ehe Wladislaws und seine Einmischung in die Verhältnisse eines schlesischen Herzogthums, auf das er selber sein Auge geworfen hatte, als Verletzung des Breslauer Friedens auf[3]). Da er bisher über seine Absichten hinsichtlich der Herzogthümer noch nichts bestimmtes geäußert hatte, und anderer Verwickelungen halber z. Z. nicht thätig eingreifen konnte, begünstigte er von nun an die Ansprüche eines Verwandten des verstorbenen Herzogs, des verrufenen Hans von Sagan, eines wilden und unruhigen Mannes, dessen er sich hinterher leicht zu entledigen hoffte. Wenn auch auf brandenburgischer Seite mit Bestimmtheit behauptet wurde, daß bereits Hans' Vater auf jedes Erbrecht verzichtet hatte, und Hans bei Lebzeiten seines Vetters nichts zur Wahrung seines Erbrechtes gethan hatte, so war dieser doch durchaus nicht gesonnen, Barbara ohne Schwert-

[1]) Näheres über diese Verhandlungen mit Georg von Stein ebenda II. 234—239.

[2]) Ebenda 245. Grünhagen und Markgraf, l. c. I. 219. Fontes rer. Austr. II. 46, 385.

[3]) Pol. Corresp. II. 261. Fraknói, Levelei etc. 345.

streich zu weichen. Sein Bruder Wenzel war mit der mäßigen Abfindung zufrieden, die Albrecht ihm bot[1]). Hans hatte sie aber abgelehnt und sich um böhmische, polnische und sächsische — vergeblich — und hernach um ungarische Unterstützung beworben. Er wollte Barbara nur Leibgedingsansprüche zugestehen und erklärte die Verfügungen des verstorbenen Herzogs als zum Schaden der rechtmäßigen Erben getroffen, für ungültig. Wirkliche Machtmittel, sie anzufechten, besaß er selbst zwar nicht, da er sein eigenes Land Sagan an die Herzöge Ernst und Albrecht von Sachsen verkauft und nichts als ein einziges Schloß übrig behalten hatte; mit der Hülfe des Königs von Ungarn, dem er als Platzhalter willkommen war, war er indes bereits im November 1476 in der Lage, ein Heer gegen Barbara heranzuführen.

Wenige Tage nach der Vermählung Barbaras war Markgraf Albrecht nach Franken gezogen und hatte die Verwaltung seines Kurstaates seinem Sohne Johann überlassen. Dieser hatte an den Herzogthümern, die ja in Zukunft Wladislaw gehören sollten, das Interesse verloren; er verringerte die brandenburgischen Besatzungen und hielt es für die Pflicht Wladislaws, im Nothfalle für sein Land zu sorgen. Da nun die formelle Uebergabe der Lande an den König erst bei der auf Februar 1477 angesetzten Hochzeit und Heimführung Barbaras stattfinden sollte, war die junge Fürstin ganz auf die Treue ihrer Unterthanen und auf geringe Hülfstruppen ihres Bruders Johann angewiesen. Die Treue der Unterthanen war aber nicht derart, daß sie auf schwere Proben gestellt werden konnte.

Die Nachfolge Barbaras war ursprünglich im Lande mit Freude begrüßt, oder doch wenigstens bis zur endgültigen Rechtsentscheidung der Sache bereitwillig zugelassen worden. Barbara und ihre Rathgeber — Herr Otto Schenk von Landsberg und Lorenz von Schaumberg — hatten die verhaßtesten Räthe des vorigen Herzogs entfernt und einflußreiche Mitglieder des Adels mit reichen Spenden bedacht. Es waren aber daneben auch Mißgriffe vorgekommen. Wie immer, wenn eines der kleinen Ländchen in die Gemeinschaft eines größeren Staatsverbandes trat oder nur unter dessen strammere Verwaltung

[1]) Pol. Corresp. II. 222.

kam, zeigte sichs, daß die gemüthliche Anarchie, die einem machtlosen Kleinfürsten gegenüber möglich war, nunmehr strengerer Zucht weichen mußte. Wie die Bewohner der Herrschaft Ruppin, als sie nach dem Aussterben ihrer Grafen das brandenburgische Regiment kennen gelernt, ihre verstorbenen Gebieter, denen sie oft so übel mitgespielt, mit den Nägeln aus der Erde kratzen wollten[1]), wie die Unterthanen der Herrschaften Beeskow und Storkow, nachdem sie sächsisch geworden, jammerten, jetzt verlangten bloße Beamten mehr Ehre und Gehorsam als früher der angestammte Herr[2]), so wurde auch hier bald die Klage über die Ansprüche und die Herrschsucht der fremden Machthaber laut. Namentlich Otto Schenk von Landsberg wurde stark angefeindet, er wolle plus honorari quam pius dux defunctus[3]). Er machte sich in der That durch gewaltthätiges, rechthaberisches Benehmen sehr verhaßt. Aber auch Barbara selber wurde, vornehmlich von den Geistlichen[4]) und zwar wohl wegen ihrer Verbindung mit dem Könige der böhmischen Ketzer, Wladislaw, heftig angegriffen, und auch in der Bevölkerung fürchtete man, daß diese Ehe zu unaufhörlichen Conflicten mit den kirchlichen Behörden führen würde. Die Stadt Glogau hatte es schon in den ersten Wochen der brandenburgischen Herrschaft rathsam gefunden, durch hohe Bußen den Kirchenbann abzuwenden, den der Breslauer Bischof, Matthias' eifriger Parteigänger, über sie verhängt hatte[5]). Dieser Widerstand der kirchlichen Würdenträger, die Verringerung der brandenburgischen Streitkräfte, die Unzufriedenheit der Unterthanen mit einigen Härten der neuen Regimentes reichten aus, Barbaras Herrschaft unhaltbar zu machen. Schon vor dem Einbruche des Herzogs müssen völlig ungeordnete Zustände in den Landen geherrscht haben. Die Gegenden um Glogau und Krossen wurden die Heimstätten wüster Wegelagerei. Während der thatkräftige ungarische Hauptmann in Schlesien, Stefan Zapolya, in den übrigen Theilen des Landes die Räuber zu Paaren

[1]) Riedel, Cod. dipl. Brand. D. I. 89.
[2]) Ebenda A. XX. 444. [3]) Ss. rer. Sil. X. 33.
[4]) Angelus, Brand. Chron. 233 f.
[5]) Ss. rer. Sil. X. 34. Die erwähnte Dissert. von Brandt enthält mancherlei über diese Dinge.

trieb und ihre bisherigen Stützpunkte, die Schlösser an den Vorbergen des Riesengebirges einnahm, ließ man sie in den jetzt von Schlesien losgelösten Herzogthümern frei gewähren und bot ihnen ein Asyl[1]). Das Hineinströmen einer Menge zuchtlosen Volks hat dann wohl den Zug des Herzogs erleichtert. Hinzu kam noch, daß man annahm, die Unternehmung, deren Ziel Niemand kannte, verfolge lediglich Zwecke des Königs von Ungarn und sei gegen Polen gerichtet. Es ging das Gerücht, Hans sollte ins Ordensland ziehen[2]), an dessen Händeln mit König Kasimir Matthias lebhaften Antheil nahm.

Als Herzog Hans Ende November 1476 die Herzogthümer betrat, erzielte er bei den erschreckten Ständen einen vollen Erfolg. Er berief sich auf die Anerkennung des Königs Matthias, die er zwar in Wirklichkeit noch nicht besaß, aber mit Sicherheit erwarten konnte[3]); er versprach, Barbaras „Leibgedingsansprüche" zu wahren und auf das Anrecht seines Bruders Wenzel Rücksicht zu nehmen. Zunächst erklärte sich die Stadt Glogau für ihn, (deren Hälfte wenigstens, da der andere Theil z. B. noch das Wittum einer verwittweten Herzogin Margaretha von Teschen bildete), sodann die Mannschaft aller Gegenden des Landes. Die übrigen Städte wollten Barbara treu bleiben, verstanden sich aber, als Hans sie angriff, zur Anerkennung seines Erbrechtes und zur Huldigungsleistung, unbeschadet der Barbara gegenüber eingegangenen Verpflichtungen. Sprottau gerieth in die Gewalt des Herzogs. Völlig vergeblich waren dagegen seine Anstrengungen bei der durch eine rasch verstärkte brandenburgische Besatzung vertheidigten Stadt Krossen[4]).

Die Eroberungen des Herzogs machten viel Aufsehen. Zunächst wurde König Wladislaw betroffen; er erklärte den Gesandten des Kurfürsten Albrecht, die die Formalitäten für Barbaras Einzug in Böhmen festsetzen wollten: die böhmischen Stände verweigerten die Zustimmung

[1]) Ss. rer. Sil. XIII. 203. Als man doch einen Pohlenz hinrichten ließ, verschlimmerte man dadurch nur noch mehr, da man jetzt die Feindschaft dieser mächtigen Familie zu bestehen hatte.

[2]) Lewicky, Mon. med. aevi histor. XIV. 251 ff.

[3]) Sie erfolgte am 8. Dez. (Grünhagen-Markgraf I. 220.)

[4]) Ss. rer. Sil. X. 34 f.

zu der Ehe, solange nicht die versprochene Mitgift, die Länder Glogau-Krossen, dem Könige unversehrt überantwortet werden könnten.

Markgraf Johann machte nun freilich Anstrengungen, das Entrissene wieder zu gewinnen, wie es scheint nicht ganz ohne Erfolg; denn er behauptete schließlich außer Krossen das Schloß von Freistadt und brachte durch seinen Einmarsch den Landesbewohnern die brandenburgische Macht wieder in Erinnerung; die meisten Orte wünschten seitdem, neutral zu bleiben. Durch Vermittelung sächsischer Beamten wurde bald darauf ein Waffenstillstand bis zum 23. April 1477 geschlossen[1]). Die Huldigung, die Herzog Hans erhalten, sollte, wie ausdrücklich erklärt wurde, Barbaras Rechten unschädlich sein; den Markgrafen wurde eine Erbhuldigung gemäß der Cession Herzog Wenzels zugebilligt. Während des Friedens sollten Unterhandlungen stattfinden. Herzog Albrecht von Sachsen, der eben von seiner Pilgerfahrt nach dem heiligen Lande heimgekehrt war, sollte von beiden Parteien um Herbeiführung eines endgültigen Ausgleichs ersucht werden.

Ein Tag von Spremberg, den die Sachsen beriefen, blieb aber ohne jeden Erfolg; nur der Waffenstillstand scheint etwas verlängert worden zu sein. Neue Mandate des ungarischen Königs, der inzwischen den Herzog formell anerkannt hatte, wiesen diesen an, die Markgräfin nachdrücklich zu bekämpfen[2]). Der dem Könige blind ergebene päpstliche Legat Dr. Balthasar de Piscia that Krossen in den Bann, weil es dem Herzoge die Huldigung verweigert hatte. Er benutzte dazu den alten Prozeß gegen König Georg Podiebrad und erklärte Barbara für eine Begünstigerin der böhmischen Ketzer[3]). Hans zog unmittelbar nach Ablauf des Stillstandes vor Freistadt, verlangte Oeffnung der Stadt, was die Bürger, die sich darauf beriefen, seine Ansprüche bereits anerkannt zu haben, zurückwiesen, aber nach acht Tagen doch zugestanden[4]). Die Besatzung des Schlosses unter dem Marschall des verstorbenen Herzogs, Heinz Waldau[5]), blieb aber standhaft,

---

[1]) 12. Januar 1477. Pol. Corr. II. 276.
[2]) Raumer, Cod. dipl. Brand. continuat. II. 69.
[3]) Pol. Corr. II. 276, 292, 335, 341, 371 f., 389, 468.
[4]) Ss. rer. Sil. X. 35.
[5]) Der somit den früheren Inhaber Hans Landskron abgelöst hatte.

und der Herzog begann darauf die Belagerung. Markgraf Johann mußte den Entsatz versuchen. Aber der Sommerfeldzug, den er im Juni 1477 unternahm, endete trotz großer Rüstungen unglücklich. Die meisten seiner Verbündeten ließen ihn im Stich. Die Sachsen verfolgten selber schlesische Erwerbungen und waren auf Johann von jeher nicht gut zu sprechen. König Wladislaw wagte zwar in diesem Jahre den offenen Bruch mit Matthias, reiste zum Kaiser, der ihm die böhmischen Regalien ertheilte und ließ die Schlesier zum Abfalle von Matthias ermuntern, wartete aber den Erfolg seiner Zettelungen unthätig ab und wechselte mit den Markgrafen, die sein Eingreifen auf dem entlegenen Glogauer Kriegsschauplatze forderten, erbitterte Briefe [1]).

Markgraf Johann mußte sich nach schweren Verlusten Ende Juli 1477 zu einem Waffenstillstande verstehen, der bis zum Oktober währen sollte. Schloß Freistadt wurde inzwischen einem Treuhänder überantwortet. Während der Waffenruhe sollte ein Friedenstag zu Kottbus stattfinden. Einen Ausgleich dachte man sich auf folgender Grundlage möglich: Da Herzog Hans keine männlichen Erben besaß, sollte Markgraf Siegmund, der jüngste Sohn Albrechts, eine seiner Töchter heirathen und wohl das Anrecht auf die Herzogthümer als Heirathsgut erhalten [2]).

Herzog Hans hatte erreicht, daß ihn das ganze Land mit Ausnahme der einen Stadt Krossen als Herrn anerkannte. In unbestrittenem Besitze hatte er freilich nur Sprottau, die — ohne das Schloß nicht viel bedeutende — Stadt Freistadt und die Hälfte von Glogau; die andere Hälfte, das Wittum der Herzogin von Teschen, stellte sich im Gegensatze zu dem Herzog Hans anhangenden und von ihm durch reiche Privilegien ausgezeichneten [3]) anderen Theile sehr feindselig zu ihm. Hielt sich auch die Mannschaft und die eine oder andere der übrigen Städte zu ihm, so mußte er sie dafür völlig, wie sie wollten, gewähren lassen; er war, wie ein Bericht meldet, seiner

[1]) Vgl. z. B. Pol. Corr. II. 302 f. Höfler, Barbara I. 29.

[2]) Pol. Corr. II. 315 f., 674. Fontes rer. Austr. II. 46 S. 424 Nr. 417.

[3]) Vgl. z. B. Cod. dipl. Siles. XVII. 13.

Leute mächtig, wie Roland[1]) seines Schwertes[2]). Festen Boden hatte er noch nicht unter den Füßen. Zwar erhöhte der glückliche Sommerfeldzug sein Ansehn, die Fama vergrößerte seine Erfolge und übertrieb die Mißerfolge der Märker. In Breslau, wo man ungarisch gesinnt war, schrieb der Stadtschreiber Eschenloer „Markgraf Johann verschlief ein gutes Gerücht“[3]). Aber wirklicher Herr der Herzogthümer wurde Hans erst in den nächsten Monaten.

Während des Feldzuges hatte er seiner Siege gar nicht froh werden können. Die mit Matthias unzufriedenen schlesischen Fürsten hatten sich in verdächtige Verhandlungen mit Wladislaw eingelassen, von deren vorläufigem Ergebnisse, einem Waffenstillstande mit Böhmen, sie den Herzog, den einzigen getreuen ungarischen Schildknappen, demonstrativ ausschlossen[4]). Hans glaubte sogar einen böhmischen Angriff gewärtigen zu müssen. Aber seine wohl grundlose Besorgniß wich bald, als die Nachrichten eintrafen von glänzenden Siegen des Königs Matthias über den Kaiser, dem der König die Belehnung Wladislaws heimzahlte. Da somit anzunehmen war, daß Matthias jetzt in der Lage sein würde, nöthigenfalls die Böhmen im Schach zu halten, brach Hans den Waffenstillstand und rückte vor Züllichau, das ihm zwar bereits gehuldigt, aber ihn noch nicht eingelassen hatte (29. August). Er gewann die Stadt durch List; zwei Tage darnach bemächtigte er sich der Stadt Schwiebus und besetzte den Ort nach seinem Willen. Die Stadt hing ihm seitdem mit besonderer Treue an. Krossen konnte er aber nicht erringen. Die Bürgerschaft, von dem Legaten aufgestachelt, zeigte Neigung abzufallen, wurde aber durch die starke brandenburgische Besatzung im Zaume gehalten. Nunmehr berief Herzog Hans die Stände der Herzogthümer, bewog sie zu erheblichen Bewilligungen und überschritt dann nochmals die Oder. Die bisherigen Erfolge dankte er zum Theil dem Umstande, daß Markgraf Johann die Zeit der Waffenruhe zu einer Fahrt nach Franken benutzt hatte. Nun aber war dieser auf die Kunde von dem Geschehenen rasch

---

[1]) Gemeint ist wohl der rasende R. [2]) Pol. Corr. II. 432.

[3]) Eschenloer (Kunisch) II. 350, vgl. auch Ss. rer. Sil. I. 381. nec quitquam virile egit, sed terram igne vastavit.

[4]) Vgl. Ss. rer. Sil. XIII. 222 f. X. 117.

zurückgekehrt, hatte große Werbungen veranstaltet und zunächst den kleinen Ort Beutnitz[1]) besetzen lassen. Der Herzog verjagte jedoch seine Söldner und rückte Anfang Oktober von neuem gegen Krossen vor, verbrannte die Oderbrücke und schnitt so die Stadt von der Verbindung mit der Mark ab[2]). Er überfiel dann bereits märkische Ortschaften, zog am 5. Oktober vor Frankfurt, durchstach den Oderdamm und nahm durch eine Kriegslist seines Hauptmanns Jorg von Löben[3]), der seine Leute für Brandenburger ausgab, zahlreiche Bürger gefangen[4]). Eine Stadt wie Frankfurt ließ sich freilich nicht so leicht überrumpeln. Aber obwohl der Markgraf den Bedrängten zu Hülfe kam und die Frankfurter Haubitzen vor die Stadt brachten, gelang es dem Herzoge doch, die Oderbrücke zum Theil zu vernichten und die Feinde zurückzuschlagen. Ein Geschütz fiel in seine Hände; bis zum 7. Oktober blieb er ungefährdet vor der Stadt[5]). Seitdem konnte er, ohne Widerstand zu finden, das Land Sternberg brandschatzen und einen Zug gegen Kottbus aussenden. Er nahm Leute auf, wo er sie fand, unbekümmert um die Bezahlung, und beherrschte so das Feld. Seine verwegenen Gesellen rannten dicht vor die brandenburgischen Städte und Schlösser; wenn dabei auch der eine oder andere von ihnen in Gefangenschaft geriet[6]), im Allgemeinen waren sie siegreich. Einmal fingen sie über 50 Reiter, ein andermal den Bürgermeister von Krossen[7]). Herzog Hans suchte seine Gefangenen zu verleiten, ihm Krossen in die Hände zu spielen[8]). Die Herzogthümer waren bis auf diese eine Stadt jetzt in seinem Besitze; an den wenigen Edelleuten, die sich für die Mark entschieden hatten, konnte er bequem seine Rache stillen. Bis nach Berlin hin wurden die Straßen unsicher; vor Fürstenwalde wurden Dörfer des Bischofs

[1]) Nicht Beuthen a. O. wie Ss. rer. Sil. X. 36 angegeben wird.

[2]) Ss. rer. Sil. X. 116.

[3]) Löben, ein im 13jährigen Ordenskriege, ebenso bei dem Ueberfalle der von der Osten gegen Kolberg und bei vielen andern Kriegen der Zeit rühmlich genannter Söldnerführer, war ursprünglich von Barbara ausgezeichnet worden, dann aber zu Herzog Hans übergetreten.

[4]) Ss. rer. Sil. X. 118. [5]) Ebenda.

[6]) Ebenda 119. [7]) Ebenda.

[8]) Dieser Vorwurf wird Herzog Hans vielfach gemacht.

von Lebus geplündert [1]). Noch im Oktober übergab der eingesetzte Treuhänder gezwungen Schloß Freistadt [2]).

M. Johann, der diese schweren Heimsuchungen allein, ohne jede fremde Unterstützung und ohne die Hülfe seines in Franken weilenden Vaters zu ertragen hatte, wußte nicht aus noch ein. Vermittelungsversuche der Sachsen und des Herzogs von Liegnitz [3]) hatten keinen Erfolg. Johann fühlte, daß das, was er bisher durchgekostet, nur der Anfang des Unglücks war. Herzog Hans hatte zwar bisher die moralische und in mancher Hinsicht die thatsächliche Unterstützung des ungarischen Königs oder seiner Anwälte in Schlesien erhalten, der König selber war jedoch noch nicht in Action getreten. Matthias bekam aber jetzt die Hände frei; sein Krieg mit dem Kaiser näherte sich dem Ende. Anfang Dezember wurde zu Gmunden Friede geschlossen und Matthias wieder als der rechtmäßige böhmische König anerkannt. Die schlesischen Fürsten, die Stände in Mähren, die sechs Städte hatten, sowie sie die Waffenerfolge des Königs wahrnahmen, wieder um seine Gnade nachgesucht und die rebellischen Gelüste des vergangenen Sommers verläugnet. König Wladislaw hatte eingesehen, daß das Ankämpfen gegen Matthias vergeblich und daß ein ernstlicher Friede mit ihm rathsam; sein Vater Kasimir von Polen verlangte gleichfalls nach Frieden, da Matthias als Bundesgenosse des deutschen Ordens und des aufsässigen Ermländer Bischofs [4]) die Errungenschaften des preußischen Krieges in Frage zu stellen drohte. Vom österreichischen Kriegsschauplatze aus schrieb Georg von Stein den Markgrafen, der König habe noch jeden, der ihm, während er anderweitig beschäftigt war, in den Rücken gefallen, dies zu gelegener Zeit heimgezahlt [5]).

Um dies zu verhüten, hatte sich Albrecht, sowie er von den Siegen des Königs hörte, an den Kaiser gewandt und ihn gebeten, ihn als

---

1) Pol. Corr. II. 333. 2) Ss. rer. Sil. X. 37.

3) Ueber dessen intime Beziehungen zu den Markgrafen, vgl. Bd. II u. III der Pol. Corr. des Kurf. Albrecht passim; E. Fink, Die landesherrl. Besuche in Breslau S. 45. Seine Ehe mit Ludmilla, der Tochter des Königs Georg hatte Albrecht vermittelt. Ueber die Vermittelung des Herzogs im Glogauer Streite, vgl. Pol. Corr. Bd. II Register sub voce Liegnitz, H. Friedrich von.

4) Caro, Gesch. Polens V. 411 ff., 439, 453 ꝛc.

5) Pol. Corr. II. 343 f.

seinen Bundesgenossen in seinem Frieden mit zu versorgen. Er durfte sich als Verbündeter des Kaisers fühlen, da der Krieg gegen Hans von Sagan mittelbar gegen Ungarn gerichtet war, und weil er, wenngleich wohl ohne in den österreichischen Krieg einzugreifen, ein öffentliches Aufgebot wieder Matthias erlassen hatte[1]).

Der Kaiser sandte wirklich seinen Rath, den Doctor Thomas Berlower von Cilly, den späteren Constanzer Bischof[2]), zu Matthias und erbot sich, gemeinsam mit dem Könige den Glogauer Streit zu schlichten. Ohne Mühe erreichte er des Königs Zusage[3]). Albrecht sah darin ein werthvolles Zugeständniß; aber schon die nächsten Wochen zeigten, wie wenig Matthias gesonnen war, auf eine Erledigung der Sache nach seinem Willen zu verzichten. Hätten ihn nicht die nun beginnenden ernsthaften Verhandlungen über einen Ausgleich mit Böhmen ganz in Anspruch genommen, so hätte er vielleicht seinen bereits öffentlich kundgegebenen Entschluß, nach Schlesien zu kommen, ausgeführt. So aber sandte er zunächst (Januar 1478) einen Unterhändler an Kurfürst Albrecht[4]) und ließ dem Markgrafen Johann durch den Herzog von Liegnitz eröffnen, daß der Ausgleich viel schwerer sein würde, wenn er erst mit Heeresmacht ins Land gezogen[5]). Er traf inzwischen eine Reihe von Verfügungen, die die Markgrafen besorgt machen mußten. Zu seinem Vertreter in Schlesien ernannte er den Georg von Stein, der dem Hause Brandenburg bisher schon so manchen Streich gespielt hatte, und zum Vogte der Lausitzen machte er an Stelle des mit den Markgrafen verbündeten Herrn Jaroslaw von Sternberg den Melchior von Löben, einen wilden Gesellen, der dem Herzog Hans sehr nahe stand und die Machtmittel des ihm anvertrauten Landes zu seinen Gunsten anzuwenden entschlossen war.

Dem Markgrafen Johann entging es nicht, welche Gefahr hier drohte. Er wollte einen Kampf mit Ungarn unter allen Umständen

---

1) Pol. Corr. II. 309.

2) Eine jüngst über diesen erschienene Monographie von Ljubsa enthält nichts hierüber.

3) Pol. Corr. II. 338 f., 354. 4) Ebenda 354.

5) Ebenda II. 353.

vermeiden. Er sah klar, daß, selbst wenn es gelänge, sich wider Matthias zu behaupten, alsdann Wladislaw, der jetzt ganz aus dem Spiele bleiben wollte und bereits Zweifel an der Rechtsgültigkeit der Ehe mit Barbara zu äußern begann, dabei aber auf kein Recht verzichtete, seine Ansprüche geltend machen würde. Für die Mark war somit gar kein Vortheil zu erwarten. Johann glaubte, kaum mehr als eine mäßige Abfindung für Barbara erreichen zu können und wollte damit vorlieb nehmen, um nur die Mark sicher zu stellen. Sein Vater wollte noch immer höher hinaus.

Als nun Johann die Dinge über den Kopf zu wachsen drohten und er sich in seiner Noth keinen Rath mehr wußte, hatte er einen Landtag nach Berlin berufen und durch eine Abordnung von Herren, Prälaten, Mannen und Städten den alten Kurfürsten auffordern lassen, wiederum ins Land zu kommen. Albrecht hatte es versprochen, wollte aber erst den Winter hingehen lassen; auch stellte er eine Reihe Forderungen, die Johann und die Stände ablehnen mußten. Johann fürchtete, Albrecht suche nur Vorwände, sich der Fahrt zu entziehen; er ließ dem Vater mehrmals seine Noth schildern, er verwünschte seinen Aufenthalt in der Mark, klagte, er sehe voraus, daß er in diesem Lande in die Grube fahren werde; wenn er verdürbe, rüste man ihm die Feiern dazu[1]). Bei seinen Räthen könne er sich keinen Rath holen[2]); sie seien Albrecht und ihm zugleich verwandt und fürchteten Albrechts Zorn. Der Vater lasse ihn im Stich und schicke lieber ganz fremden Leuten Hülfe, als seinem eignen Lande, das er durch sein Verschulden in schwere Drangsal gebracht[3]). Wenn er Steuern und Landbeden haben wolle, dann finde er den Weg in die Mark; in ihren unverdienten Nöthen leiste er keinen Beistand[4]).

Während Johann sich zu solchen Worten gegen seinen Vater hinreißen ließ, sandte er auf eigene Faust, ohne diesen zu fragen, den Grafen Eitelfritz von Zollern zum Könige von Ungarn. Er ließ ihm seine Ergebenheit versichern und bat, den Herzog Hans nicht weiter zu unterstützen, sondern zur Ruhe zu verweisen[5]). Herzog Christoph

[1]) Pol. Corr. II. 345. [2]) Ebenda.
[3]) Ebenda II. 379. [4]) Ebenda II. 24.
[5]) Ebenda II. 24.

von Bayern-München, der als königlicher Diener am Hofe weilte, trat für die Bitte mit Wärme ein. Der König lehnte die Forderung ab, erklärte sich jedoch bereit, den Streit nochmals zu untersuchen und ordnete einen Waffenstillstand zunächst bis zum 23. April an [1]).

Graf Eitelfritz kehrte in den ersten Tagen des April nach Berlin zurück. Johann nahm die königlichen Vorschläge sofort an, wenn er sich auch so stellte, als thue er es nur dem Könige zu Gefallen. Zum ersten Male in seinem Leben trieb er eine selbständige Politik; er wußte, daß das, was er gethan, den Beifall seines Vaters unmöglich finden konnte; es erschien ihm aber als der einzig denkbare Ausweg, auf irgend eine Art zur Verständigung mit Matthias zu gelangen.

Denn von Tag zu Tag verschlimmerte sich seine Lage. Was half es, daß auch seine Söldner zuweilen eine größere Anzahl Feinde, darunter sogar den Hauptmann Georg von Löben gefangen nahmen [2]), der Herzog behielt doch die Oberhand. Im Februar 1478 fiel der reiche Johanniterkomtur zu Lagow in seine Hand [3]). Bald nach Ostern erstieg einer der Seinen, der wilde Böhme Jakucko Wiesowic die Stadt Beelitz [4]). Er machte reiche Beute; fortan hatte der Herzog einen wichtigen Stützpunkt in märkischen Landen [5]). Von seinen Gefangenen, so vornehmlich dem begüterten Bischofe von Havelberg, der schon 1477 gefangen worden war, wußte er reiche Lösegelder herauszuschlagen [6]); nachdem sich die wohlhabenden Bürger aus Frankfurt losgekauft, mußte der Rath die übrigen mit etwa 7500 fl. auslösen [7]).

Aller Verkehr stockte. Die Bürger von Brandenburg wagten nicht mehr, ihren Jahrmarkt abzuhalten [8]). Die Frankfurter Niederlage brach in sich zusammen durch den Wettbewerb der Glogauer und durch die ungarische Straßenpolitik. Der oberdeutsche Kaufmann

---

1) Pol. Corr. II. 24. 2) Pol. Corr. II. 364. 3) Ebenda 353. 364.
4) Brandt, l. c. 46. 5) Pol. Corr. II. 23.
6) F. Minsberg, Gesch. der Stadt und Festung Glogau 255.
7) Pol. Corr. II. 329. Riedel, A. XXIII. 275.
8) Zerbst, Stadtarchiv II. 120.

zog über die Lausitzen und die Lande des Herzogs Hans nach Polen[1]).

Solche Nothlage benutzten die Nachbarn der Mark zu allerhand Forderungen und Uebergriffen. Noch schlimmer wirkte sie aber auf die eigenen Unterthanen. Seit dem unglücklichen Sommerfeldzuge des vergangenen Jahres hatte man in allen Schichten der Bevölkerung von dem Kriege um Glogau und Krossen nichts mehr wissen wollen. Der Adel beachtete die Aufgebote nicht, die Städte lehnten die geforderten Truppen ab. Ueberall war man darin einig, daß der Krieg für das Vermächtniß Barbaras keine Landesangelegenheit sei.

So war denn so lange bis Kurfürst Albrecht mit Heeresmacht im Lande erschien, kein anderer Ausweg gewesen, als Matthias' Wohlwollen anzurufen. Im Namen des Königs berief nun Georg von Stein einen Friedenstag auf den 15. Mai nach Guben. Beide Parteien waren vertreten. Johanns Lage hatte sich inzwischen auf der einen Seite gebessert, da es ihm am Tage zuvor gelungen war, Belitz wieder zu erobern[2]), und Wirren in der Lausitz die Thätigkeit des neuen ungarischen Landvogts zunächst lahm legten[3]), andrerseits aber verschlimmert, da er inzwischen an den Pommern einen neuen offenen Feind erhalten hatte und diese im April 1478 die Grenzstadt Garz überrumpelten[4]). Weitere Verluste folgten.

Auf dem Gubener Tage wurde der Ausgleich der Händel in der That dem Könige übertragen, an dessen Hofe am 24. August ein Rechtstag stattfinden sollte. Bis dahin hatten die Streitenden Frieden zu halten; ihre Friedbriefe sollten sie in Guben überantworten. Johann mußte sich auch für seinen Vater verschreiben. Alle Gefangenen wurden ohne weiteres für frei erklärt, nur wo die Schatzung verbürgt war, sollte sie bezahlt werden[5]). Fast alle Bestimmungen dieses Vertrages waren für Herzog Hans günstiger als für den Markgrafen. Der Artikel über die Gefangenen besagte eigentlich nichts anderes, als

---

1) Näheres demnächst an anderer Stelle.
2) 14. Mai 1478. Pol. Corr. II. 385.
3) Näheres aus Görlitzer Archivalien demnächst Pol. Corr. III., Nachtrag zu II.
4) Pol. Corr. II. 376 ff.
5) Ebenda II. 24, Riedel, B. V. 277 ff.

daß Herzog Hans von seinen Gefangenen Vortheil ziehen durfte, während sie Johann ohne Lösegeld freizugeben hatte. Trotzdem war ihm und jedenfalls den treuen und erfahrenen Räthen[1]), die auf dem Gubener Tage seine Sache geführt hatten, die Waffenruhe willkommen, da sie wenigstens die Möglichkeit gewährte, sich unterdessen vor Pommern zu schützen. Wirklich gelang es dort, zunächst einen kurzen Waffenstillstand zu erreichen.

Trotz des Gubener Anstandes kam es nicht zu friedlichen, ruhigen Tagen. Auf beiden Seiten wurden wie bisher allerlei heimtückische Anschläge, die schlechten Künste der Verlockung der Unterthanen des Andern, Verrätherei und Raub ausgeübt; ein erneuter Versuch des Herzogs, Krossen zu überrumpeln, wurde glücklicherweise vereitelt[2]). Erfolgreicher waren die Friedbrüche, die der Herzog von Schwiebus aus im Sternberger Ländchen unternahm. Solche Verletzungen des Stillstands konnte Johann, der inzwischen die Pommern beruhigt hatte, bequem als Vorwand benutzen, die verfänglichste Stelle der Gubener Richtung, die Herausgabe der Gefangenen zu verweigern, obwohl Stein von Breslau aus drohte und mahnte, der König, der bis jetzt den Markgrafen durchaus geneigt sei, würde das als Kränkung auffassen, und diese Drohung mit einem Aufgebote in Schlesien unterstützte. Johann ließ es sogar zu, daß sein Hofmeister Lorenz von Schaumberg, freilich auf eigene Faust, den jetzt in seiner Provinz erscheinenden neuen Landvogt Melchior von Löben angriff und die Städte Lübben und Luckau, die sich gegen ihren Statthalter auflehnten, unterstützte[3]). Löben hatte sich bei diesen Kämpfen über die Theilnahmslosigkeit der meisten Lausitzischen Stände ernstlich zu beklagen und wenn er auch die beiden Orte um den 26. Mai bewältigte, fand er doch noch genug andere Schwierigkeiten, hinter denen er Anzettelungen der Partei seines den Markgrafen wohlgesinnten Vorgängers vermuthete, und blieb der Mark gegenüber zunächst zurückhaltend. Markgraf Johann konnte daher trotz seiner Behutsamkeit wagen, die endgültige Antwort

---

[1]) Bischof Friedrich von Lebus, Ritter Nickel Pfuhl und der Kottbuser Vogt Siegmund von Rothenburg.

[2]) Pol. Corr. II. 397. [3]) Pol. Corr. II. 398 u. A.

[4]) Pol. Corr. II. 369. Görlitz, Bibl. d. Oberlaus. Ges. Collect. VII. 127.

wegen der Gefangenen [1]) hinauszuschieben und auch die Ueberlieferung seines „Friedbriefes“, in dem er sich für seinen ganz anders gesonnenen Vater verschreiben sollte, bis zur bevorstehenden Ankunft Albrechts zu vertagen.

Er hatte bisher nichts unversucht gelassen, den Vater immer von neuem zu drängen, endlich in das verwahrloste und verlassene Land zu kommen und Hülfe zu bringen. Albrecht, der dies am Ende zugesagt hatte, nahm nun die Gubener Richtung höchst übel auf [2]); er sah in ihr nur einen Versuch, die gefangenen Unterthanen und Söldner des Herzogs ohne Lösegeld freizubringen. Er ließ nicht von der Hoffnung, durch den Kaiser auf den König von Ungarn einwirken zu können. In sein System einer Vereinigung der vier seit 1473 verbundenen Mächte, Kaiser, Polen, Böhmen, Brandenburg wider Ungarn [3]), hatte er sich zu fest verrannt, um davon loskommen zu können. Er theilte mit vielen Zeitgenossen die weit verbreitete Meinung von der unüberwindlichen Macht der Krone Polen; sie hatte den Orden niedergeworfen, sie würde mit Ungarn fertig werden. Er nahm es daher sehr ungläubig auf, als Johann ihm von der innigen Verbindung zwischen dem Hochmeister und dem Corvinen berichtete, und urtheilte rasch, der König von Ungarn fürchte sich mehr vor den Deutschherren als deren Herr, der König von Polen. Freundliche Erbietungen polnischer Gesandten hatten ihn darin sicher gemacht, daß ihn Kasimir nicht fallen lassen werde. Als dann die Hülfe doch ausblieb, glaubte er das nur der Unzulänglichkeit der moralischen Eigenschaften Kasimirs, nicht aber der von ihm nicht durchschauten Schwerfälligkeit und Bresthaftigkeit des polnischen Staatswesens zuschreiben zu müssen. Half Kasimir ihm, wie er in den ersten Monaten des Jahres noch zuversichtlich hoffte, dann konnte sich sein Sohn Wladislaw erst recht nicht sträuben. Ueber dessen Verhandlungen mit Matthias erfuhr er merkwürdig wenig. Was ihm ein unzuverlässiger böhmischer Baron, Burian von Guttenstein, die Nürnberger, die der

---

[1]) Vgl. z. B. Riedel A. 9, 218. Johann befiehlt der Stadt Brandenburg, die Besitzer Gefangenen an sich zu nehmen.

[2]) Pol. Corr. II. 371, 375 f., 391—395, 404 ff.

[3]) Vgl. die Einl. zu Pol. Corr. I.

Sache wegen ihres Handels und wegen der ihnen verpfändeten Maindörfer Aufmerksamkeit schenkten, oder ein Abenteurer, von dem er Kleinodien zu kaufen pflegte, über die Fortschritte des böhmischen Ausgleichs berichteten[1]), stimmte nicht überein. Albrecht entnahm aber der Nachricht, daß die Bundesverwandten beider Theile dem Frieden beitreten sollten, daß er in jedem Falle sicher gestellt sei. Er glaubte, vom Kaiser versorgt zu sein und hoffte es von Wladislaw zu werden. Er hielt daher den Versuch Johanns, sich schon jetzt mit Matthias zu verständigen, für eine schlimme Uebereilung, die Wladislaw nur der Rücksicht auf ihn überheben könnte, ohne den Ungarn irgendwie zu verpflichten. Denn Stein sei ein Lügner und was er von dem Entgegenkommen seines Herrn vorspiegle, sei „Bescheißerei, als alle seine Händel sind"[2]).

Vor Allem aber verletzte ihn der selbstständige Schritt, den Johann gewagt; er schalt ihn, er frage immer erst dann um Rath, wenn er die Sache aufs ärgste verfahren habe. Johann rechtfertigte sich, er blieb dabei, daß es die äußerste Nothwendigkeit geboten, sich davor zu sichern, die ganze Macht Ungarns auf sich zu laden, und daß er die ungünstigste Bestimmung, die wegen der Gefangenen, zu umgehen suchen werde.

Anfang Juni 1478 brach Albrecht endlich von Ansbach auf; er kam in erster Linie, um den Pommern ihre Eroberungen wieder abzunehmen. Nach Ablauf des mit ihnen geschlossenen Waffenstillstandes begann er einen sehr erfolgreichen Feldzug gegen sie, den er indes Ende September vorzeitig abbrechen und durch einen neuen Waffenstillstand beenden mußte, um sich gegen erneute Vorstöße des Herzogs Hans zur Wehr zu setzen.

Herzog Hans hatte den Sommer über leidlich Ruhe gehalten. An Kämpfen hatte es zwar nicht ganz gefehlt; am 26. Juli hatten seine Leute der Krossener Besatzung sogar ein förmliches Gefecht geliefert[3]). Im August hatte man auf brandenburgischer Seite Maß-

---

[1]) Pol. Corr. II. 370 f.

[2]) Riedel, C. II. 266. Pol. Corr. II. 395 u. A.

[3]) Ss. rer. Sil. X. 37. Brandt verlegt dies Gefecht indes ins Jahr 1477.

regeln zum Schutze der Stadt treffen müssen[1]). Aber Hans hatte sich doch begnügt, über Verletzung des Gubener Vertrages, vornehmlich bei den jungen Herrn von Sachsen, Beschwerde zu führen und zu rügen, daß weder Albrechts Beitrittsurkunde übersandt, noch die Gefangenen freigegeben worden[2]). Wenn er ernstliche Angriffe auf brandenburgisches Gebiet in diesen Monaten unterließ, so waren daran wohl die großen Ausgaben im letzten Herbst und Winter schuld, die ihn nöthigten, die Zahl seiner Söldner einzuschränken und große Steuerforderungen an seine Unterthanen, geistliche und weltliche, zu richten[3]). Ein erheblicher Theil seiner nun unbeschäftigten Leute hatte sich Albrecht[4]) für den Pommernkrieg zur Verfügung gestellt und war von ihm, freilich unter Vorsichtsmaßregeln, verwendet worden.

Daneben wird den Herzog der erfolgreiche Versuch des Sohnes der Herzogin von Teschen, sich nach dem Tode ihres Vormunds die Huldigung in dem seiner Mutter verschriebenen Theile von Glogau zu sichern[5]), in Anspruch genommen haben. Dann war er, wie er den Görlitzern unumwunden schrieb, über den Ausgang des Kampfes mit den Markgrafen beruhigt, seitdem der König seine Sache in der Hand hatte und gemäß dem Gubener Anstande die Entscheidung fällen sollte[6]). Er unterließ nicht, den König seiner Sache günstig zu erhalten und über die Markgrafen Klage zu führen. Im Juli verlieh Matthias der Gattin des Herzogs die Lande als Leibgedinge[7]), am 12. August richtete er, inzwischen mit allen übrigen Feinden vertragen — an die Markgrafen seine Kriegserklärung. Er begründete die Absage damit, daß man auf brandenburgischer Seite den von ihm veranlaßten Gubener Anstand nicht gehalten hätte. Sowie er im Besitze dieses werthvollen Manifestes war, wagte Hans den Kampf. Er verheerte das Land, namentlich um Kottbus und Peitz und bedrängte Krossen. Albrecht schloß auf die Nachricht von diesen Einfällen

---

1) Raumer, II. 27 ff. 2) Pol. Corr. II. 410 f.

3) Ss. rer. Sil. X. 38. 4) Pol. Corr. II. 350.

5) 11. Sept. 1478. Lehnsurk. I. 223, vgl. auch Ss. rer. Sil. X. 38. Der Sohn der Herzogin, Kasimir, erreichte seinen Willen erst nach stürmischen Verhandlungen mit Waffengewalt.

6) Vgl. Görlitz, Milichsche Bibl. Scultetus 217 Bl. 329.

7) Raumer, II. 69. 8) Pol. Corr. II. 415. Fraknói l. c. 383 ff.

den erwähnten Waffenstillstand mit den Pommern und zog nach Frankfurt, das von nun an fast ein halbes Jahr sein Hauptquartier bleiben sollte. Dort empfing er zunächst einen königlichen Gesandten, den Kanzelschreiber Johann Goldener, den der König wohl gleichzeitig mit dem Fehdebriefe an ihn abgeordnet hatte. Albrecht, dem bei der Aussicht auf einen Krieg mit dem mächtigen Könige denn doch nicht wohl zu Muthe war, verantwortete sich vor dem Sendboten: Er habe vorgehabt, den von Matthias angesetzten Rechtstag zu besuchen. Die Gefangenen habe er zwar nicht freigegeben, aber immer weiter betagt. Er habe, obwohl die Mark von lausitzischen Plätzen aus angegriffen worden, jede Beschädigung königlichen Gebietes vermieden. Herzog Hans sei der Unterstützung des Königs völlig unwürdig. In ähnlicher Weise erwiderte er schriftlich auf des Königs Fehdebrief[1]).

Während er sich nun zum Aufbruche nach Müllrose[2]) gegen Herzog Hans anschickte, erschien dieser bei ihm[3]); er wollte ihn hinhalten, um die von Matthias versprochenen Hülfstruppen, die bei Breslau liegen sollten, abzuwarten. Bei dieser Gelegenheit musterte er die brandenburgischen Streitkräfte und da er sich ihnen schon jetzt gewachsen glaubte, benahm er sich trotzig und zog unverrichteter Sache von dannen. Er warf sich wiederum auf das Krossener Gebiet. Markgraf Johann zog ihm nach und ereilte ihn am 8. Oktober in der Nähe der Stadt. Beide Heere waren annähernd gleich, etwa 4000 Mann stark; Johann war mit Reiterei, der Herzog mit Fußvolk besser versehen. Am folgenden Tage kam es zu einem erheblichen Treffen. Es gelang den Markgräflichen, unter denen sich die Grafen Hans von Hohnstein[4]) und Hans von Lindow-Ruppin[5]) besonders hervorthaten, den Feinden, die die Hügel bei der Stadt besetzt hatten, ihre vortheilhafte Stellung zu nehmen und nachher nach erbittertem Handgemenge, in welchem Johann im dichten Gewühle mitfocht, eine völlige Niederlage beizubringen. Der Herzog floh, fast 2000 der Seinen wurden erschlagen oder gefangen, fast sein halbes Heer, dazu die ganze Wagenburg war vernichtet. Nur 200 hatte man auf märkischer Seite

---

1) Pol. Corr. II. 419, 421 f. 2) Ebenda III. Nr. 1161.
3) Ebenda II. 423. 4) Ebenda 423 f. Bibl. d. Litt.-Ver. L. (Wilwolt) 39.
5) Märk. Forsch. II. 213.

vermißt[1]). Man konnte sich aber des löblichen Sieges nicht lange freuen. Wenige Tage darnach trat ein neuer Feind in die Erscheinung, die ungarischen Hülfstruppen. Es waren Theile jener sieggewohnten Schaaren des Königs, die schon auf vielen Schauplätzen gegen den Kaiser, gegen Polen, Böhmen und Türken mit gleichem Ruhme gefochten. Mit ihnen kamen jene wilden Raitzen, deren unbändiger Grausamkeit man entsetzliche Dinge nachsagte. Ihr Führer war Jan Zeleni, der beste Kriegsmann seines Königs, ein Mähre, stolz, tapfer, behutsam, ränkesüchtig. Und neben diesem hochgefährlichen offenen Gegner wühlte die lauernde Geschäftigkeit Steins, der hier in seinem Elemente war; denn einerseits näherte er sich den Markgrafen, bald devot lockend, bald mit den unüberwindlichen Streitkräften seines Königs prahlerisch drohend, andrerseits bereitete er der Wirksamkeit des Heeres erst das rechte Feld, in dem er die kleinen Herren in Forst, Beeskow, Storkow, Sorau, Zossen vermochte, ungarische Besatzungen bei sich aufzunehmen und so den Truppen die Möglichkeit gab, von allen Seiten die Mark zu bedrängen und zu verwüsten. Der Krieg, der nun anhub, in dem die Ungarn weit und breit das Feld behaupteten, brachte der Mark eine Zeit arger Noth.

Von den Einzelheiten des Feldzuges ist wenig bekannt[2]). Schon am 9. Dezember erfocht Zeleni bei Mittenwalde einen bedeutenden Sieg[3]), dann verwüstete er das Amt Trebbin; der dortige Vogt Schlieben versuchte vergebens, ihm mit Hülfe der Stadt Brandenburg den Weg nach der Zauche zu verlegen[4]). Albrecht gesteht diese Erfolge indirekt zu, wenn er in seinen noch immer ruhmredigen Briefen von den zweihundert Feinden spricht, die seine Leute bei den verschiedensten Orten des Landes gefangen genommen haben; er giebt damit zu, daß die Ungarn an den verschiedensten Enden zu erscheinen wagten, also das Feld beherrschten. Albrecht mußte sich auf die Vertheidigung beschränken. Er rächte sich wenigstens an den kleinen lausitzischen Städten, die ungarische Besatzungen hatten aufnehmen müssen und unter diesen wilden Gästen selber schwer litten[5]); er

---

[1]) Pol. Corr. II. 422 ff. [2]) Albrechts Quartier, vgl. Riedel, A. 23, 288.
[3]) Pol. Corr. II. 441. [4]) Riedel, A. 11, 418.
[5]) Pol. Corr. II. 481. Ueber den Krieg, vgl. noch Wilwolt l. c. 37. ff. ꝛc.

sperrte ihren Bürgern den Verkehr mit der Mark, auf den sie angewiesen waren [1]), und erschwerte dadurch mittelbar die Verpflegung der Besatzungen.

Zeleni hätte viel größere Erfolge davontragen können, wäre Stein nicht im Grunde des Herzens auf ihn neidisch gewesen. Dasselbe Schauspiel, das sich ein Jahrzehnt später in des Königs Kriege mit den schlesischen Fürsten darbot, zeigte sich hier. Matthias liebte es nicht, seinen Beamten scharf umgrenzte Wirkungskreise zuzuweisen. Seine Vertreter mußten infolgedessen mit einander in Conflicte gerathen und kamen stets in Versuchung, sich gegenseitig bei ihrem Herrn auszustechen. Die Heerführer stimmten selten mit den Leitern der Verwaltung überein. Und wie 1488 Tettau, Haugwitz und Stein, so standen jetzt Zeleni und Stein einander, trotz aller Bereitwilligkeit, die anvertraute Aufgabe zu lösen, als geheime Widersacher gegenüber, die einander die Erledigung der Sache nicht gönnten und sie am liebsten für sich allein zu Ende bringen wollten. Und um Zelenis Lorbeeren zu schmälern, daneben aber auch um der Verwüstung der ihm anvertrauten Provinzen Einhalt zu thun, bot Stein den Markgrafen, nachdem die ersten Schlappen ihn etwas mürber gemacht hatten, Unterhandlungen an. Albrecht ging hierauf ein; denn auch aus Franken waren böse Nachrichten über ungarische Anzettelungen gekommen, und in der Mark hatte es so viele Zeichen von Widerwärtigkeit und Verrätherei, bei den Bundesgenossen von Lauheit und Untreue gegeben, daß auch Albrecht jetzt rathsam fand, es einmal mit dem Mittel seines Sohnes, einer Annäherung an Ungarn, zu versuchen.

Die Einzelheiten der Verhandlungen [2]) kann man übergehen; neben Stein traten noch eine ganze Reihe berufener und unberufener Vermittler auf. Auch die Sachsen wollten Frieden stiften; sie wählten diesen Ausweg, da sie weder Albrecht gemäß der Erbeinung wider den König, noch diesem gemäß dem Lehnsvertrage für das Herzogthum Sagan wider Albrecht helfen wollten. Aber nur die Verhandlungen zwischen Stein und Albrecht wurden wirklich ernst genommen. Albrecht

---

[1]) Pol. Corr. II. 444.

[2]) Das Material ist Pol. Corr. II. veröffentlicht.

versuchte jetzt, das, was er in der Glogauer Angelegenheit gethan, als so harmlos wie möglich hinzustellen. Seine Tochter habe die Herzogthümer gemäß dem Vermächtnisse ihres verstorbenen Gatten übernommen, die Belehnung von Matthias nachgesucht, aber leider nicht erhalten, hernach die Lande Wladislaw zugebracht, aber nicht als einem Könige von Böhmen, sondern als ihrem Gatten. Er (Albrecht) selbst habe zwar damals Wladislaw als den König von Böhmen betrachtet, aber nur weil ihn der Kaiser an diesen gewiesen, jetzt aber erkenne er als für ihn rechtsverbindlich allein den bevorstehenden Ausgleich der Könige an und sei ebenso wie seine Tochter bereit, alle Lehen zu empfangen. Er bemühte sich zwar, den Rückzug zu verhüllen, indem er in der Hauptsache nachgiebig, in den Nebenpunkten Recht behalten wollte, und sich bei den Verhandlungen auf seine Auffassung von Titelfragen, bei Meinungsverschiedenheiten über Abweichungen des Kalenders, über die Wahl des Berathungsortes hartnäckig versteifte; am Ende überließ er aber doch die Entscheidung vollkommen dem Könige, obwohl dieser die Albrecht erträglich scheinenden Präliminarvorschläge Steins verworfen, sein Feldherr Zeleni sie überhaupt kaum beachtet hatte; er schickte Gesandte nach Ofen, die dann nach Olmütz zu der Begegnung zwischen Matthias und Wladislaw mitreisen mußten, und von der Großmuth des Königs eine Abfindung für Barbara, die ausgestoßene Wittwe, erbitten sollten.

Obwohl Matthias es sich nicht versagen konnte, die Gesandten seine Ueberlegenheit fühlen zu lassen, verschrieb er doch, nachdem er am 21. Juli 1479 den Ausgleich mit Wladislaw vollzogen, am 10. August Barbara 50 000 ung. fl. für ihre Gerechtigkeit[1]), d. h. mit andern Worten, er kaufte ihr ihre Ansprüche ab. Er wollte ihr zunächst 25 000 fl. zahlen lassen, worauf Krossen zwei Treuhändern, dem Herzoge von Liegnitz und dem Herzoge Heinrich von Münsterberg[2]) überantwortet und von diesen nach Erlegung der andern Hälfte des Geldes dem Könige gegeben werden sollte. Die noch

---

1) Grünhagen u. Markgraf, I. 224 f.

2) Vordem hatte der König diesen — Albrechts Eidam — nicht bei den Verhandlungen dulden wollen.

übrigen Händel zwischen Barbara und Herzog Hans wollte der König selber, um die Parteien zu ehren, auf Rechtstagen entscheiden[1]).

Matthias erhielt die freie Verfügung über die beiderseitigen Gefangenen. Wenige Tage nachher kam ein Freundschafts- und Bundesvertrag mit Hülfsverpflichtungen zwischen Matthias und den Markgrafen zu stande[2]).

Kurfürst Albrecht nahm die merkwürdige Abmachung und die Verschreibung, die der König als eine „heimliche Beteidigung" angesehen wissen wollte, an, obwohl er seinen Botschaftern vorwarf, ihre Instruction überschritten zu haben[3]). Auch die Kinder Albrechts traten der Vereinbarung bei.

Noch vor dem Eintreffen der Friedensbotschaft war Albrecht nach Franken gezogen[4]). Herzog Hans hatte sich den Sommer über ruhig verhalten; er hatte nur — selbst solche Mittel verschmähte er nicht — in die märkischen Städte Mordbrenner entsandt, die jedoch noch rechtzeitig entdeckt wurden[5]). Kriegerische Unternehmungen wagte er nicht; die schwere Niederlage im letzten Herbste hatte er noch nicht verwunden. Der König hatte ihn mehreremale versichern lassen, daß er ihn nicht fallen lassen werde.

König Matthias hatte auf dem Olmützer Tage den Markgrafen unerwartetes Entgegenkommen bewiesen. Wenn Albrecht hinterher an den Zugeständnissen mäkelte und wieder große Worte fand — er hatte viel schlimmeres befürchtet. Barbara besaß jetzt einen Rechtstitel, freilich nicht mehr auf Land und Leute, während sie sich vorher ohne die Zustimmung des thatsächlichen Lehnsherrn mit höchst anfechtbaren Beweismitteln hatte behelfen müssen. So gut sich Matthias auf alle Lügenkünste verstand, sein königliches Wort pflegte er nicht zu brechen; das hätte seinen eignen hohen Begriffen von Fürstlichkeit widersprochen.

Der Grund zu der, nach dem was vorgefallen, immerhin auffälligen Schwenkung des Königs lag zum Theile in den allgemeinen

---

1) Raumer, II. 70. 2) Pol. Corr. II. 556.
3) Ebenda II. 555. 4) Ende August.
5) Zerbst, Stadtarchiv. II. 34.

politischen Verhältnissen, in den italienischen Verwickelungen, zu denen er Stellung nehmen mußte, und in dem Frieden Venedigs mit den Türken, der ihn einen neuen türkischen Einbruch befürchten ließ.

Die nächsten Schritte des Königs machten aber klar, worauf er eigentlich hinaus wollte. Am 10. Oktober 1479 [1]) erwarb Matthias von Herzog Kasimir von Teschen die Ansprüche auf die Hälfte von Glogau, deren Anerkennung dieser im September des vorigen Jahres unter stürmischen Verhandlungen mit Hans von Sagan und den Bürgern durchgesetzt hatte [2]). Im Anfange des folgenden Jahres trat Matthias an Herzog Hans mit der Forderung heran, ihm gegen Abfindung die Herzogthümer zu überlassen [3]). Seit dem Olmützer Frieden betrieb Matthias die Verdrängung der schlesischen Fürsten ohne jede Scheu. Er wollte seinen natürlichen Sohn Johann Corvin in Schlesien versorgen und hatte sein Augenmerk zunächst auf die Herzogthümer Oels und Glogau gerichtet. Diesen Zwecken sollte die Verschreibung dienen, die er jetzt Barbara gab; zudem mußte das königliche Versprechen, dessen Erfüllung sie leicht verscherzen konnten, für die Markgrafen ein Sporn sein zu fügsamem Verhalten. Man braucht blos an Matthias' offenkundiges Streben nach der Kaiserkrone zu denken, um es erklärlich zu finden, daß er bereit war, gegen geringe Opfer sich einen Kurfürsten zum Lehnsmann zu gewinnen. Aber wie Herzog Hans auf die königlichen Vorschläge, ihm sein Land zu überlassen, bitter meinte, er wisse nicht, ob die Entschädigung 6 oder 10 Groschen betragen werde [4]), so war auch für die Markgrafen trotz des Versprechens noch keine Gewähr da, daß sie nicht durch allerhand Vertauschungen und Schiebungen — ohne eigentlichen Wortbruch des Königs — doch um die erhofften Summen gebracht würden. Herzog Hans meinte treffend, Matthias wolle jetzt mit Barbaras Gerechtigkeit sein Recht „unterdrücken" [5]), gerade so wie er bisher gegen ihr Recht des Herzogs Ansprüche ins Feld geführt hatte. Unter den

---

[1]) Grünhagen u. Markgraf, Lehnsurk. I. 232. Bereits 1476 (I. 219) hatte sich Matthias von Herzog Primislaw von Teschen seinen Antheil von Glogau abtreten lassen, unschädlich der Rechte Margarethas.

[2]) Siehe oben. [3]) Raumer, II. 70 f.

[4]) Ebenda 71. [5]) Ebenda 72.

Bedingungen des Vertrages mit den Markgrafen befand sich die folgende: dem Könige sollten alle Urkunden, darunter auch die[1]), wonach beim Aussterben der Herzöge von Glogau nicht die von Sagan nachfolgen dürften, ausgeliefert werden.

Wenn aber die Parteien auf die angebotene Abfindung nicht eingingen, besaß der König in dem Rechtsverfahren, das er leitete, ein Mittel, auch ohne ihre Einwilligung seinen Zweck zu erreichen. Auf dem ersten Rechtstage schon schob er die Belehnung der Markgrafen mit ihren böhmischen (lausitzischen) Herrschaften hinaus und forderte Ueberantwortung von Krossen an seine Treuhänder, ohne die ausbedungene Hälfte des Geldes zu zahlen. Das gleiche Ansinnen stellte er wegen der in dessen Besitze befindlichen Theile der Herzogthümer an Herzog Hans.

Herzog Hans, dessen Mißtrauen gegen den König schon vorher rege gewesen, der z. B. den gelehrten Rath Gottlieb Bergmann, der von einer Gesandtschaft an Matthias zurückgekehrt war, hatte hinrichten lassen[2]), erkannte nun, daß die Gunstbezeugungen des Königs im letzten Sommer nur darauf berechnet gewesen waren, ihn einzuschläfern. Er sah ein, daß der König die Parteien durch Versprechungen zur Auslieferung ihrer Besitzungen zu bringen suche, daß er bei den beiderseitigen Bemühungen um seine Gunst der Willfährigkeit beider Theile sicher, nichts erfüllen werde und daß so lange eine endgültige Regelung der Glogauer Erbfolgeangelegenheit ausbleiben werde, bis nicht dem Könige die Möglichkeit genommen sein würde, die Markgrafen und ihn gegeneinander auszuspielen. Er versuchte daher, mit den Markgrafen gemeinsame Sache zu machen. Er lehnte das königliche Anerbieten und die königliche Aufforderung unumwunden ab, veröffentlichte in einem nach allen Seiten hin deutlichen, geharnischten, in erster Linie zur Informirung der Markgrafen bestimmten Ausschreiben (29. März 1480) das Material, das er in Händen hatte,

---

[1]) Lehnsurkunden I. 231.

[2]) Vgl. M. Hankii, de Siles. erud. 158. (Vgl. auch Ss. rer. Sil. X. 63 Bergenam.) Möglicherweise wurde aber B., da 1479 der König dem Herzoge nur günstige Bescheide ertheilte, wegen Indiscretionen nach der märk. Seite hin, enthauptet. Die Markgrafen wissen in der That sehr genau Bescheid über alle Schritte des Herzogs.

stellte die zweideutige Handlungsweise des Königs dar[1]), und da er vermuthete, Matthias könnte sich auf den Theil von Glogau stützen, den Herzogin Margaretha als Leibgedinge inne hatte, suchte er sich auch mit dieser seiner Nachbarin, mit der er bisher stets in Unfrieden gelebt hatte, über gemeinsame Abwehr der königlichen Vorschläge zu verständigen. Als sie sich weigerte, verjagte er sie aus Stadt und Schloß Glogau[2]).

Zum Schutze seiner Mutter zog Herzog Kasimir heran[3]), und Matthias konnte nicht umhin, sich ihrer ebenfalls anzunehmen und gegen den Herzog Hans einzuschreiten, der nicht nur die Abtretung verweigert, sondern auch in seiner unbesonnenen Weise allerhand thörichte Reden über ihn („den geschorenen Pfaffen") geführt hatte[4]). Der Bischof Johann von Wardein, ein Mähre, seit Mitte 1480 Hauptmann des Königs in Schlesien[5]), vorher schon sein Anwalt, bot die schlesischen Fürsten zum Kampfe gegen den Ungehorsamen auf[6]). Kasimir fehdete bereits mit ihm.

Herzog Hans fühlte sich aber sicher durch seine inzwischen wiederhergestellte ansehnliche Truppenmacht; meist waren es polnische Söldner, also Leute, denen es nichts ausmachte, auch gegen Matthias zu fechten. Er verfügte über nicht geringe Geldmittel, da seine Unterthanen zu ihm hielten und ihm seine Steuerforderungen, die sie bei seinem strengen Regimente doch nicht verweigern konnten, meist freiwillig bewilligten. Dagegen erfüllte sich die Hoffnung auf ein Zusammenwirken mit den Markgrafen nicht.

Markgraf Johann nutzte die Gunst der Lage aus. Er nahm gleich beim Beginne der Händel die Unterhandlungen mit dem Herzoge auf, ließ ihn aber dabei wissen, daß auch Herzogin Margaretha bereit

---

1) Raumer, II. 66—73.

2) Nach Minsberg l. c. begann er die Belagerung am 11. März. Am 2. Mai muß er bereits im Besitze der andern Hälfte der Stadt gewesen sein, denn er verkauft seinen bisherigen Wohnsitz in seinem Theile an den Rath. Ebenda 450 f.

3) Raumer, II. 72. Verworren ist der Bericht Ss. rer. Sil. XII. 118.

4) In allen Berichten wird seiner Beleidigungen gegen den König gedacht, vgl. bes. Ss. rer. Sil. X. 134.

5) Rachfahl, Die Organisation der Gesammtstaatsverwaltung Schles. 121.

6) Worbs, Invent. dipl. Lus. inferioris 299 Ss. rer. Sil. XIV. 30 f.

sei, ihm ihren Antheil an Glogau zu überlassen oder Besatzung von ihm aufzunehmen [1]). Andrerseits zeigte er sich jedoch dem Könige gegenüber sehr dienstwillig. Er nahm die Rechtstage, die Matthias ansetzte, nach wie vor gewissenhaft wahr, obwohl sein Gegner jetzt ausblieb. Er verabredete mit den Vertretern des Königs Maßregeln zum Schutze der Landstraßen und ordnete nach ihren Wünschen einige schwebende Streitfragen über Grenzen und Raubthaten. Für den Krieg zwischen Herzog Hans und dem Könige kam nun viel auf Johanns Haltung an. Die Versuchung für ihn war nicht gering, den Herzog von Norden aus anzugreifen, während er im Süden bedrängt wurde, und so den früher verlorenen Theil der Herzogthümer zurückzugewinnen. Noch größeren Vortheil konnte ihm aber die Verbindung mit Herzog Hans bringen. Sie konnte zu schweren Verlegenheiten für die ungarische Herrschaft in Schlesien führen. Böhmische Unterhändler erschienen bereits — trotz der Olmützer Verträge — auf dem Kriegschauplatze [2]).

Der Markgraf zeigte, daß er beide Möglichkeiten ins Auge faßte. Der König mußte sich ihn daher durch ein Zugeständniß geneigt zu erhalten suchen; am 23. März gab er seine wenigen märkischen Gefangenen los, erlaubte ihm aber — das sollte in erster Linie den Herzog lähmen, jedenfalls aber Johann und den Herzog entzweien — die gefangenen Leute des Herzogs Hans [3]) zu schatzen [4]). Ungefähr gleichzeitig bot er dem in Franken weilenden Albrecht das lausitzische Zossen für die Hälfte der Barbara verschriebenen Summe an [5]). Aber wenn er damit beabsichtigte, die Markgrafen wieder in den Krieg mit dem Herzoge zu treiben, um den für die ungarischen Pläne willkommenen Zustand, daß die beiden Rivalen sich gegenseitig aufrieben, wiederherzustellen, so täuschte er sich. Johann blieb neutral und entzog sich dabei, so lange der Krieg währte, bequem dem Gebote,

[1]) Ss. rer. Sil. X. 41. [2]) Ebenda 132.

[3]) Die Mehrzahl der Gefangenen stammte aus der Schlacht bei Krossen, Oktober 1478 her.

[4]) Pol. Corr. II. 597, Anm. Die meisten gefangenen Märker hatten sich bereits frei kaufen müssen. Die Söldner Zelenis hatten trotz des Stillstandes märkische Gefangene nicht betagen wollen (Pol. Corr. II. 472, 477).

[5]) Pol. Corr. II. 597, 612.

Krossen den königlichen Treuhändern zu überliefern. Ohne märkische Hülfe war aber, da der König mit den Türken und mit dem wieder ausgebrochenen Kriege mit dem Kaiser beschäftigt war, Herzog Hans nicht erfolgreich zu bekämpfen.

Der Herzog behauptete sich daher; ein wirklicher Heereszug gegen ihn kam nicht zu Stande. Die schlesischen Fürsten hatten das dunkle Gefühl, daß er ihre gemeinsame Sache gegen den übermächtigen König führe, und mochten sich nicht zu seiner Vernichtung gebrauchen lassen. Sie baten, zunächst vermitteln zu dürfen. Die königlichen Vertreter besaßen nicht Macht genug, um ohne sie einen Krieg durchzuführen. Georg von Stein wurde um diese Zeit auf das bloße Gerücht, daß er nicht mehr so viel wie früher bei Matthias gelte, — man folgerte das wohl aus der Thatsache, daß er nach Abberufung Zapolyas nicht zum Hauptmann ernannt worden — in Breslau verlacht und verspottet. Als nun die vertriebene Herzogin Margaretha am 22. Juli 1480 starb[1]), sahen sie es für das beste an, die Sache gütlich zu erledigen. Der Ausgleich zog sich noch eine Weile hin infolge der verletzenden Friedensbedingungen des Herzogs; er verlangte, der König solle sich verpflichten, in dem Rechtsverfahren mit Barbara zu seinen Gunsten zu entscheiden und ihm gestatten, die Ansprüche Herzog Kasimirs mit derselben Summe abzulösen, die der König dafür gezahlt oder vielmehr versprochen hatte Es kam daher vor der Hand nur zu einem einjährigen Waffenstillstande. Herzog Hans hätte selbst diesen vielleicht verweigert, wenn ihn nicht das Schicksal seiner zahlreichen Unterthanen, die Markgraf Johann auf Grund der königlichen Erlaubniß einmahnte, besorgt gemacht hätte. Johann hatte zwar noch keine bestimmten Schatzungsforderungen erhoben, aber die Gefangenen mehrere Male zu sich entboten, sie dann mit nur ganz kurzen Gestellungsfristen entlassen und ihnen so jede Möglichkeit genommen, ihrem Erwerbe — meist war es das Kriegshandwerk — nachzugehen. Er hatte sich auch auf den Rath seines Vaters vorgenommen, von den Wohlhabenderen erkleckliche Summen zu verlangen[2]).

Die Frage der Gefangenen bot nun den königlichen Anwälten

[1]) Grotefend. [2]) Pol. Corr. II. 597.

schließlich doch Gelegenheit, Herzog Hans und die Markgrafen wieder auf einander zu hetzen. Sie ermunterten den Herzog, die Frage der Freilassung der Gefangenen trotz des königlichen Entscheides wieder in Fluß zu bringen. Da nun Johann die Gefangenen nicht ohne weiteres fahren lassen wollte und sie zunächst nur betagte, der Herzog aber von den Seinigen bestürmt wurde und nicht warten konnte, war der Wiederausbruch der Feindseligkeiten zwischen ihnen so gut wie sicher. Um nun einen Rückhalt zu haben hierfür und gegen die zahlreichen sonstigen Feinde, die im Vertrauen auf des Königs Zerwürfniß mit ihm entsagt hatten — gegen den Herzog Kasimir, schlesische, lausitzische, preußische Wegelagerer[1]) —, mußte er sich mit dem am schwersten gekränkten Gegner, dem Könige, wieder zu vertragen suchen.

Die Brücke zu der Verständigung bildete das Verhalten des Königs zu Herzog Kasimir. Der hatte sein mütterliches Erbtheil durch die Gewaltthat des Herzogs Hans verloren und vom Könige noch nicht die versprochene Entschädigung für den Verzicht auf seine Ansprüche erhalten können. Er muß seine Ungeduld zu schroff geäußert und versucht haben, von dem Vertrage zurückzutreten. Der König nahm das zum Vorwande, ihn einfach fallen zu lassen.

Der König selber wünschte, den Anstand mit Herzog Hans vorläufig nur zu verlängern, bis er sich dereinst der Sache annehmen könnte. Stein, dem man vorwarf, Geld von Hans genommen zu haben, schloß aber bereits am 7. Juni 1481 ein endgültiges Abkommen[2]). Von den stolzen Bedingungen des vergangenen Jahres war natürlich nicht mehr die Rede. Hans mußte das Olmützer Abkommen des Königs mit Barbara und den Markgrafen, die Matthias als Rechtsnachfolger Herzog Wenzels von Sagan betrachtete, dem Albrecht seine Ansprüche auf die Hälfte von Glogau-Krossen abgekauft hatte, jetzt anerkennen und sich mit der Hälfte der Herzogthümer begnügen. Er wurde wieder zu Gnaden aufgenommen; er mußte sich aber verpflichten, sein Land für den Fall, daß er ohne Lehnserben stürbe, an den König zu weisen. Auf Krossen verzichtete er, Schwiebus

1) Vgl. z. B. Ss. rer. Sil. XIV. 38, X. 138. Voigt, Gesch. Preußens IX. 131.
2) Grünhagen u. Markgraf, I. 231—235.

und Züllichau hatte er demjenigen zu überlassen, den ihm der König benennen würde. Er behielt ganz Glogau, Freistadt, Sprottau, Grünberg, Polkwitz, Schlawa, Beuthen und Bobersberg. Stein versprach, alle in den Händen der Gegner befindlichen Gefangenen freizubringen.

Von den genannten, Hans zugesprochenen Orten befand sich das von Krossen aus völlig beherrschte unbedeutende Bobersberg in der Gewalt der Markgrafen. Herzog Hans forderte nun, sowie er die Bestätigung des Vertrages durch den König erhalten hatte, gestützt auf die Abmachungen, die Herausgabe von Bobersberg und die Entlassung der Gefangenen. Der für die ungarische Politik wünschenswertheste Zustand, ein Kampf zwischen Herzog Hans und den Markgrafen, bei dem dem Könige mühelos die Entscheidung zufiel, war somit wieder in naher Aussicht [1]).

Matthias hatte grade jetzt, nicht blos wegen der beabsichtigten Erwerbung der Herzogthümer, allen Grund, eine solche Lage vortheilhaft zu finden. Seit Ende 1479 führte er wiederum mit dem Kaiser Krieg, seine Erfolge nöthigten Friedrich III. sich an das Reich um Hülfe zu wenden. Als nun der König die Vermittelungsvorschläge des Reichstages verwarf, war die Mehrzahl der Fürsten zu energischen Maßnahmen zur Rettung des Reichsoberhauptes entschlossen. Kurfürst Albrecht von Brandenburg, der den Reichstagen beiwohnte, konnte sich der allgemeinen Stimmung nicht entziehen, obwohl er sich bisher seit dem Abkommen zu Olmütz bemüht hatte, sich so zu stellen, daß er den Kaiser nicht verliere und den König nicht auf sich lade. Da die Sachsen, seit Ende der 70er Jahre mit Matthias unzufrieden [2]), viel Eifer für die Rettung des Kaisers zeigten, durfte Albrecht seine Mitwirkung nicht versagen. Matthias gab sich freilich den Anschein, so gering wie möglich von dieser Reichshülfe zu denken; er konnte sich aber nicht verhehlen, daß ein allgemeiner Reichskrieg nach Art des wenige Jahre zuvor zur Befreiung des belagerten Neuß erfolgten, immerhin nicht zu den Unmöglichkeiten gehörte und suchte daher, selbst

[1]) Herzog Hans versuchte bereits, Krossen zu erschleichen. Pol. Corr. III. (im Druck) Nr. 773.

[2]) Pol. Corr. II. 34 ff.

bei den kleinsten deutschen Fürsten und Gemeinwesen, durch Lockungen oder Drohungen jede Unterstützung des Kaisers zu hintertreiben.

Daher ließ er z. B. den Markgrafen Johann wissen, er müsse natürlich die zu Olmütz versprochenen Zugeständnisse zurückhalten, denn er könne doch keinem etwas gewähren, der ihm die Gurgel abstechen helfe[1]). Ende 1481 richtete er nun an die Häuser Brandenburg und Sachsen die förmliche Anfrage, wie sie sich hinsichtlich der Hülfe für den Kaiser zu verhalten gedächten[2]).

Markgraf Johann, der angesichts der Forderungen des Herzogs Hans jedes offene Zerwürfniß mit Matthias vermeiden wollte, auch schon bisher das gute Einvernehmen mit ihm aufrecht zu erhalten gewünscht und sogar betont hatte, daß er bei Lebzeiten seines Vaters nicht so könnte wir er wollte[3]), gab nun die ausdrückliche Erklärung ab, er werde gegen den König nichts unternehmen und jedenfalls mit der Mark volle Neutralität bewahren[4]). Da er wissen konnte, daß Albrecht, der bei aller Beflissenheit, Matthias zu schonen, doch auch seine eigene Vergangenheit und die Beziehungen zu dem Kaiser berücksichtigen mußte, diesem nach allen Seiten hin gar zu deutlichen Bescheide unmöglich zustimmen würde, theilte er erst die vollzogene Thatsache dem Vater mit. Albrecht brauste heftig auf, er wolle sich nicht von Kaiser und Reich setzen; er drohte dem Sohne mit Enterbung; noch habe Johann kein Verfügungsrecht über die Mark, Johann hätte lieber Schweine jagen und sich nicht um Fragen kümmern sollen, von denen er nichts verstehe[5]). Albrecht wollte zwar auch den König nicht verletzen, glaubte aber zuversichtlich, daß das dem Kaiser zu Hülfe gesandte Reichsheer das Kriegsglück in Oesterreich wenden oder dem Könige sicherlich soviel zu schaffen machen würde, daß er das Haus Brandenburg wohl oder übel in Ruhe ließe. That er das aber nicht und wollte er wie früher „Hetzrüben" loslassen, so konnte ihm jetzt besser als ehedem gewehrt werden, weil nunmehr die

---

1) Pol. Corr. II. 645.

2) Ebenda III. N. 830. Gesch.qu. der Prov. Sachsen. Hertel, Magd. Urkundenbuch III. 213. Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. u. Alterthumskunde 31, 241.

3) Pol. Corr. II. 465. 4) Ebenda III. Nr. 830.

5) Riedel, C. II. 276. Pol. Corr. III. Nr. 834.

Sachsen den Zorn des Königs noch mehr als die Markgrafen zu fürchten hatten und daher gern mit ihnen gemeinsame Sache machten.

Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht hatten seit dem Tode König Georgs von Böhmen ein gutes Verhältniß zu Ungarn aufrecht erhalten. Den Anstoß zu ihrer Annäherung an Matthias hatte ihre Verstimmung gegen Wladislaw gegeben, der über die Bewerbung Herzog Albrechts bei der Königswahl in Prag den Sieg davongetragen. Die ungarische Freundschaft hatte ihnen sodann ermöglicht, das Herzogthum Sagan und die Bibersteinschen Herrschaften Beeskow und Storkow zu erwerben. Sie erfüllten indes die Erwartungen des Königs nicht. Sie beanspruchten eine besondere Stellung unter den schlesischen Fürsten, entzogen sich den königlichen Auflagen und Aufgeboten und ließen sich von ihm nicht in seine Streitigkeiten und Kriege verwickeln. Als sie nun noch weiteren Besitz in Schlesien ankaufen wollten und sogar wegen des Herzogthums Oels mit dem kinderlosen „weißen" Herzoge in Verbindung traten, faßte er dies als Störung seiner eignen Pläne auf und zeigte ihnen von nun an zunächst eine sehr kühle, dann eine geradezu feindliche Haltung[1]). Geschürt dürfte wohl hierbei Georg von Stein haben, der von Matthias Zossen erhalten hatte, aber Anfechtung dabei von den Herren von Eulenburg erfuhr, die den Wettinern nahe standen und sich ihrer wohlwollenden Förderung erfreuten[2]). Die Entfremdung zwischen dem Könige und den Herzögen offenbarte sich bald in allerhand Irrungen[3]); gegen Ausgang des Jahres 1481 meinte man in Schlesien, es werde zum Kriege mit ihnen kommen. Edelleute, denen Matthias zürnte, boten ihnen ihre Schlösser an oder wollten bei ihnen Dienste nehmen[4]). Die Herzöge wollten sich sicher stellen; sie wurden die eifrigsten Befürworter der gegen Ungarn gerichteten Anschläge auf den Reichstagen, legten die alten Streitigkeiten mit König Wladislaw und den Reußen von Plauen bei und schlossen sich an Markgraf Albrecht an, dessen Händel mit Matthias ja ebenfalls noch nicht zum Abschlusse gekommen waren, und der in Folge dessen ebenso wie sie vor feindseligen ungarischen Maßnahmen auf der Hut sein mußte.

---

1) Viel Material darüber Pol. Corr. II. III. Ss. rer. Sil. X. XIII. XIV.
2) Pol. Corr. II. 560. 627. 3) Ebenda III. u. II. passim. 4) z. B. die Schellendorf.

Im Bunde mit Sachsen glaubte Albrecht ganz getrost, die Rücksicht auf des Königs Winkelzüge fahren lassen zu dürfen; er überschlug wehmüthig, wie anders sich Alles gestaltet haben würde, wenn die jungen Herren schon vor drei Jahren die gleiche Haltung beobachtet hätten. Noch vor wenigen Monaten hätte er vielleicht selber dem königlichen Gesandten nicht viel anders geantwortet als sein Sohn, den er jetzt deswegen so heftig ausschalt. Jetzt aber begriff er die Gunst der Lage. Er berief einen Tag nach Schleiz auf den 22. März 1482, an dem er selber, Markgraf Johann und die Sachsen theilnahmen. Was die beiden Häuser bisher getrennt hatte, wurde angesichts der gemeinschaftlichen Gefahr spielend leicht beglichen. Man kam überein[1], sich gegen jede Anfeindung durch den König, ebenso gegen königliche „Hetzrüden" aus Böhmen und Schlesien mit vereinten Kräften zu wehren und wenn möglich, auch den Ausgleich zwischen dem Kaiser und dem Könige in die Hand zu nehmen. Johann mußte die dem königlichen Sendboten gegebene Antwort verleugnen. Albrecht arbeitete, geschäftig wie immer, bereits einen Kriegsanschlag gegen Ungarn aus und meinte, es wäre jetzt möglich, ganz Schlesien zu erobern. Die Sachsen waren freilich so kriegslustig nicht. Wie sie alle Angebote aus Schlesien mit freundlichen, aber hinhaltenden Worten beantworteten, so dachten sie zunächst nur an Abwehr, verwarfen aber jeden Angriffskrieg. Sollte es zu Kämpfen kommen, planten sie, die Bürde möglichst auf die Mark zu legen, Markgraf Johann sollte „anfenger" sein[2]. Sie spannen neue Fäden nach Ungarn hin und unterließen nicht, den König zu besänftigen; einzelne ihrer Räthe schwärzten gar die Markgrafen an. Sie deuteten auch an, daß sie gegen Ueberlassung der Niederlausitz wieder zur Partei Ungarns zurücktreten wollten[3]. Der König gab ihnen aber zu verstehen, daß, wie er ganz genau wisse, Albrecht sich den Sachsen nur angeschlossen habe; er habe in Nürnberg nur hinter ihrem Uebereifer nicht zurückbleiben wollen, selbst aber nichts angeregt, er wäre auch fernerhin friedfertig geblieben, hätten ihn nicht die Sachsen aufgereizt und mit sich fortgerissen[4]. Trotzdem blieben sie behutsam. Herzog Albrecht

---

[1]) Pol. Corr. III. Nr. 860. [2]) Ebenda III. Nr. 892.
[3]) Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. u. Alterthum Schlesiens 31, 241 ff. [4]) Ebenda.

der Beherzte hielt es sogar für angezeigt, die Landessteuer für das Herzogthum Sagan diesmal dem Könige zu entrichten [1]). In früheren Jahren hatte er sich dieser Verpflichtung stets entzogen.

Aber gerade weil sie einen Krieg mit Ungarn zu vermeiden wünschten, mußten sie mit den Markgrafen auf den endlichen Austrag der Glogauer Angelegenheit dringen, die leicht wieder zu schweren Kriegen Veranlassung geben konnte, mußten sie auf das Bündniß mit den Markgrafen großen Werth legen, da nur dieses ihnen im Falle ernsterer Verwickelungen mit Ungarn Sicherheit gewähren konnte. Sie ließen in Folge dessen Stein und Herzog Hans wissen, daß sie ihre Verbündeten, die Markgrafen, nicht im Stiche lassen könnten und daß sie die Anschläge auf Bobersberg ernstlich mißbilligten.

Stein, der Ende des Jahres 1481 königlicher Anwalt in Niederschlesien, Vogt in den Lausitzen und Hauptmann in Jauer und Schweidnitz geworden war, hatte auf der Stelle gemerkt, was die Schleizer Begegnung bezweckte und wieviel die Politik der beiden Häuser Sachsen und Brandenburg durch die neue Eintracht an Festigkeit gewonnen hatte. Er suchte zunächst durch einen befreundeten sächsischen Rath auf dessen Herren, bei denen er aber bereits jedes Vertrauen verscherzt hatte, dann durch den friedfertigen Bischof von Lebus auf Markgraf Johann zu wirken und die Verbündeten zu trennen. Als er inzwischen erfahren, daß der König um die enge Verbindung der Sachsen mit dem Kaiser wußte, und daß er sie für viel gefährlicher als die Markgrafen hielt, suchte er blos noch die Brandenburger zu gewinnen. Er hätte dies auch schon früher gern gethan, wenn er nicht den Zorn des Königs und das eingewurzelte Mißtrauen Albrechts [2]) vor Augen gehabt hätte.

Die Art, wie Stein nun die Abwickelung des Glogauer Erbfolgestreites vornahm und wie er seine persönlichen Zwecke neben den Interessen des Königs förderte, zeugt von seiner nicht gewöhnlichen Gewandtheit und beweist, daß er mehr war als ein blindes brutales königliches Werkzeug. Er hatte sich bei dem Vertrage mit Herzog

---

[1]) Ss. rer. Sil. XIV. Nr. 388.

[2]) Hierfür sind zahllose Proben vorhanden, vgl. u. a. den Art. von Markgraf über Stein in der Allg. Deutsch. Biogr.

Hans die Abtretung von Schwiebus und Züllichau und den Verzicht auf Krossen ausbedungen. Damit hatte er in erster Linie nur die Besitztitel seines Herrn gewahrt, der seit den Olmützer Verträgen Barbaras Ansprüche auf die Erbschaft ihres Gatten, zum mindesten aber auf die von Herzog Wenzel ihr überlassene Hälfte des Landes erworben hatte. Die von Herzog Hans im Jahre 1481 aufgegebenen Gebiete konnten einmal zur Entschädigung Herzog Kasimirs verwandt werden, der indes mit Hülfe der schlesischen Fürsten anderweitig befriedigt wurde, oder aber zur Abfindung der Markgrafen dienen, wenn die 50 000 fl. ung., die sie zu fordern hatten, mit Rücksicht auf die politische Lage ihnen nicht länger vorenthalten werden konnten, aber in baarem Gelde nicht vorhanden waren.

Stein war schon im Juli 1481 nach Ansbach gefahren und hatte Albrecht die von Hans abgetretenen Orte statt des Geldes angeboten. Albrecht, der in dem Vorschlage nur einen Versuch sah, ihn aus der Verschreibung zu führen und der auch überzeugt war, er würde von Matthias zu Lehen gehende Besitzungen in der Gewalt haben „wie einen Aal beim Schwanze“, hatte die Anträge abgelehnt und auch der König hatte sie auf Albrechts Anfrage desavouirt[1]). Trotz alledem trat Stein im März 1482 mit denselben Vorschlägen, diesmal an Johann, heran.

Er bot als Pfand für die verschriebenen 50 000 ung. fl. Krossen, Züllichau und Schwiebus. Markgraf Albrecht, dem sein Sohn über dieses Anerbieten berichtete, widerriet es von neuem aufs ernstlichste mit denselben Gründen wie früher. Ohne Grünberg schien es ihm überhaupt kein werthvoller Besitz zu sein[2]). Er sah in dem Vorschlage nur einen Beschwichtigungsversuch und meinte, durch frühere Erfahrungen gewitzigt, „diese Art Leute, der Betrüger Stein, Herzog Hans und der König dazu“ würden am Ende doch nichts versiegeln oder nachher nichts halten.

Stein verdiente in diesem Falle die Vorwürfe nicht ganz. Es ist auffallend, daß er auf Anträge zurückkam, die Albrecht abgelehnt und der König gemißbilligt hatte. Dies zeigt das Interesse, das er an seinen Vorschlägen nahm. Das mag so zusammenhängen: Matthias

[1]) Pol. Corr. III. S. 78. [2]) Ebenda III. S. 201.

hatte ihm im Jahre 1479 Zossen gegeben, nichtsdestoweniger aber im Jahre 1480 den Markgrafen diese Herrschaft für einen Theil der verschriebenen Summe angeboten, und diese waren nicht abgeneigt gewesen, das unter Umständen anzunehmen[1]). Es war nun freilich selbstverständlich, daß der König sich über Steins ältere Rechte nicht einfach hinweggesetzt haben würde, wohl aber war es möglich, daß er auch diesmal eine seiner bekannten Schiebungen plante. Stein wußte, daß Matthias im Jahre 1480 und in den nächsten Monaten mit ihm nicht recht zufrieden war; er mußte fürchten, daß der König auf seine Kosten den Ausgleich mit den Markgrafen zu schließen gedächte. Denn es blieb merkwürdig, daß er den Antrag betreffs Zossens nicht wie sonst durch Stein an die Markgrafen bringen ließ, sondern direct mit Albrecht verhandelte, und als dann Stein andere Vorschläge machte, diese desavouirte. Durch all das erklärt es sich, warum Stein, der früher jede Ueberlassung schlesischen Bodens an die Markgrafen aufs ernstlichste widerraten hatte[2]), auf einmal 1481 so beflissen war, durch Theilung eines schlesischen (Glogauer) Herzogthums rasch ein neues Object zur Entschädigung der Markgrafen zu schaffen, das diesen lieber sein mußte, als das von den Eulenburg und von den hinter ihnen stehenden Sachsen angefochtene lausitzische Zossen. Nun wird auch verständlich, warum Stein im Juni 1481 auf der Stelle nach Ansbach trotz vieler drängenden Geschäfte reiste, um Albrecht die von Herzog Hans eben abgetretenen Gebiete anzutragen, und warum er trotz der Zurückweisung auf seinen Vorschlägen beharrte. Er ließ sich sogar von Johann die brandenburgischen Lehen, die zu Zossen gehörten und im Besitze der früheren Inhaber der Herrschaft, der von Torgow, gewesen waren, versprechen für den Fall, daß der Streit mit Matthias zu glücklichem Ende käme[3]). So scheint es, daß Stein hier eigene Politik trieb, damit nicht der angesichts des sächsisch-märkischen Bündnisses nothwendig gewordene Ausgleich mit den Markgrafen auf seine Kosten und zum Schaden seiner ersten größeren Erwerbung vor sich ginge.

[1]) Siehe oben u. Pol. Corr. II. S. 612. Albrecht wollte es sogar beim Beginn der neuen Spannung mit Ungarn mit Gewalt an sich reißen, vgl. Pol. Corr. III. S. 100.
[2]) Pol. Corr. II. S. 542. [3]) Pol. Corr. III. Nr. 1030 II. S. 490.

Stein wagte immerhin viel. Erst kürzlich hatte der König seine Rathschläge mit schneidendem Hohne abgefertigt[1]). Der Bestechlichkeit war er schon mehrere Male bezichtigt worden. Wenn er den Markgrafen nach der Meinung des Königs zu viel bot, konnte ihn leicht schwere Ungnade treffen. Was er zur Beendigung der Streitigkeiten vorschlug, wahrte daher die Interessen des Königs vollkommen; es handelte sich nur um Pfandverschreibungen, Krossen mußte die langverweigerte Erbhuldigung leisten. Matthias blieb also die Gelegenheit unverkürzt, hier einzugreifen, so oft es ihm beliebte. Für den Augenblick sicherte ihn das Abkommen vor ungelegenen Kämpfen mit den Häusern Sachsen und Brandenburg. Die Markgrafen mußten sich, wenn sie ihren neuen Besitz nicht wieder gefährden wollten, noch eine Reihe von Jahren dem Könige so dienstwillig wie möglich erweisen. Sie gewannen bei dem Handel nicht eben viel, da Krossen gerade in diesem Jahre völlig abbrannte[2]) und die andern Besitzungen so tiefe Spuren der langjährigen Verwüstung trugen, daß ihre Einkünfte kaum noch für die Kosten der Vertheidigung hinreichen konnten. In der Mark fanden aber Steins Vorschläge trotzdem volle Billigung; man wollte dort keinen neuen Krieg, erklärte sich bei den vielen Landbeden und den früheren Verlusten dazu außer Stande. So unvortheilhaft diese Abwickelung sein mochte, sie schien wenigstens geeignet, den undankbaren Handel aus der Welt zu schaffen. Sie ersparte die stete Angst und die theuren Gesandtschaften[3]). Albrecht blieb daher nichts übrig, als nachzugeben; er riet aber, die Herrschaften womöglich an Sachsen für die Pfandsumme weiter zu verkaufen[4]). Für solchen unangemessen hohen Preis fand er natürlich keinen Käufer. Eine Abänderung erlitt der Ausgleich noch insofern, als statt Schwiebus Sommerfeld den Markgrafen eingeräumt wurde. Die Bürger von Schwiebus hatten bei Herzog Hans verbleiben und von einer Verbindung mit der Mark nichts wissen wollen. Am 16. September 1482 vollzog Stein zu Kamenz in Gegenwart sächsischer Räthe die Abmachungen[5]). Krossen leistete

[1]) Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. u. Alterthum Schlesiens 31, 238. Auch zum wirklichen Hauptmanne in Schlesien wurde er nicht ernannt.

[2]) Riedel, B. V. 408. [3]) Pol. Corr. II. 661.

[4]) Pol. Corr. III. S. 255. [5]) Riedel, B. V. 404.

dem Könige die Erbhuldigung. Die Gefangenen wurden frei. Johann verlangte nur noch, daß sie ihren Quartiergebern die Auslagen für die Verköstigung ersetzten[1]).

Am 25. Oktober bestätigte der König diesen Vertrag[2]). Er war jetzt ganz mit dem österreichischen Kriege beschäftigt und war froh, auf mäßige Bedingungen hin einen Ausgleich getroffen zu sehen, der schlesische Verwickelungen ersparte. Man darf aber wohl annehmen, daß, wenn er selber an Stelle Steins die Auseinandersetzung mit den Markgrafen vorgenommen hätte, diese anders ausgefallen wäre. Albrecht fügte sich ebenfalls[3]), ohne eine besondere Urkunde auszufertigen.

Nach dem Abschlusse traten die Verwalter der Lande in der Zeit der Besitzergreifung nach Herzog Heinrichs Tode mit Forderungen an Albrecht heran; sie behaupteten, von der Markgräfin für den Fall einer glücklichen Wendung der Dinge Versprechungen erhalten zu haben. Albrecht wies sie an Barbaras Gatten, den König von Böhmen[4]). Auch Stein meldete sich; er scheint erhalten zu haben, was er begehrte[5]).

Der unglücklichen Markgräfin Barbara brachten die Erwerbungen ihres Hauses, deren letzte Ursache sie doch gewesen, gar keine Besserung ihrer Lage. König Wladislaw, ihr angetrauter Gatte, weigerte sich noch immer, sie zu sich zu nehmen. Ihn beherrschte jetzt völlig einer der Freiwerber von 1476, der Thüringer Christoph Vitzthum, auch ein deutscher Glücksritter, ein Mann, der, wie Albrecht ihm vorwarf, dem Gegner die Worte im Munde umdrehte und „log, als sei ihm das Maul geschmiert". Er bestärkte den König in der allmählich hervortretenden Abneigung gegen die arme Fürstin. Vergeblich waren Albrechts Versuche, durch Papst und Kaiser auf Wladislaw einwirken zu lassen. Matthias hätte die Ehe, auch wenn sie seine schlesischen Pläne nicht gestört hätte, unter keiner Bedingung zugelassen. Bei den eigenthümlichen Bestimmungen des Olmützer Friedens über das Schicksal der böhmischen Nebenländer mußte er wünschen, daß sein

1) Riedel, A. 9, 221. 2) Riedel, B. V. 409.

3) Pol. Corr. III. Nr. 919, 935.

4) Ebenda III. Nr. 919. Rothenburg forderte in der That von Wladislaw eine Belohnung, vgl. Archiv f. Kunde öst. Gesch.quellen VII. 144.

5) Pol. Corr. III. Nr. 1030.

Nebenbuhler infolge seiner weder vollzogenen noch gelösten Ehe gerade so wie er der gesetzlichen Nachkommenschaft entbehrte. Wladislaw hätte sich vielleicht trotzalledem dazu verstanden, Barbara heimzuführen, wenn sie die 50 000 ung. fl., die Matthias ihr verschrieben, wirklich erhalten hätte. „Bereites Geld hilft bei den Böhmen den Reigen wohl tanzen“ meinte Albrecht. Mit dem kärglichen Reste ihrer Lande war sie für ihn nicht mehr begehrenswerth.

Barbara erhielt nicht einmal etwas von dem, das der Kamenzer Vertrag ihrem Hause einbrachte. Johann rechnete ihr alle Unkosten an und verwandte die Einkünfte schließlich ganz für seine Zwecke. Sie litt in Berlin Noth und zog, nachdem sie sich mit Johann völlig überworfen, nach Franken, wo ihrer ein noch traurigeres Schicksal wartete.

Herzog Hans hatte den Receß versiegelt, da er wider Ungarn, Brandenburg und Sachsen doch nicht hätte aufkommen können und er neue Opfer über die Abtretungen vom Juni 1481 hinaus nicht zu bringen brauchte. Albrecht kennzeichnete ihn aber richtig: er ist verdorben, thöricht und dumm und sucht Lust, wo er kann [1]). Er war, wenn er auch alsbald Sommerfeld und Züllichau herausgab, noch nicht gewillt, damit sein letztes Wort zu sprechen. Neue Streitigkeiten mußte die Frage nach dem Besitze von Bobersberg hervorrufen. Das Ländchen wurde zwar jetzt den Markgrafen zugesprochen, aber Herzog Hans konnte sich auf den Vertrag von 1481 berufen, der es ausdrücklich ihm vorbehalten hatte. Ebenso schwebten noch Streitigkeiten über entzogene Lehngüter der beiderseitigen Anhänger. Nachdem Herzog Hans mehrmals noch eine feindliche Haltung angenommen hatte, wurden diese Händel im August 1484 durch die Sachsen, die Albrecht zu Allem zuzog, um hinterher ihre Hülfe zu haben, beigelegt [2]).

Der Herzog hatte um diese Zeit manchen Handel mit Polen und dem Orden auszufechten [3]).

König Matthias ließ es auch nach dem Abschlusse der Kamenzer Richtung nicht an Versuchen fehlen, die Markgrafen durch Lockungen oder Drohungen von jeder Unterstützung des Kaisers abzuhalten. Albrecht antwortete ausweichend; da er aber nach Ablauf des Jahres

[1]) Pol. Corr. III. Nr. 892.
[2]) Pol. Corr. III. Nr. 1002. [3]) Voigt, Gesch. Preußens IX. 130 f.

1482 keine Truppen in Oesterreich mehr unterhielt, Markgraf Johann sich trotz seiner auf dem Nürnberger Reichstage verfügten Ernennung zum Commissar für den Norden Deutschlands[1]) überhaupt nie an der Reichshülfe betheiligt hatte, konnte diese Frage sie nicht ernstlich entzweien. Erst als der König nach der Bezwingung von Wien unbestrittener Herr von Oesterreich geworden war, dachte er wieder an die nordschlesischen Verhältnisse. Diesmal waren aber Markgraf Johann und Herzog Hans gleichzeitig die Bedrohten.

Johann behauptete sich jedoch; auf seine schlesischen Erwerbungen legte er sehr wenig Werth, er verpachtete sie um meist sehr geringe Summen. Seine Brüder in Franken, denen dasselbe Recht wie Johann an diesen Besitzungen zustand, machten nach Albrechts Tode gar keine Umstände, sich ihrer zu Johanns Gunsten zu entäußern. Die Einwohner der neuen Gebiete fuhren bei dem Uebergange an Brandenburg nicht besonders gut. Namentlich Krossen, dessen Oderhandel ehedem von Bedeutung gewesen, erlag immer mehr dem übermächtigen und rücksichtslosen Wettbewerbe Frankfurts. Für das Kurfürstenthum Brandenburg ergaben sich aus den von Böhmen zu Lehen rührenden schlesischen Besitzungen jahrhundertelang währende Schwierigkeiten. Namentlich als die Habsburger Schlesien erwarben, wurde die Lehnshoheit stärker angezogen; schließlich erwies sich aber die Zugehörigkeit zu dem aufstrebenden brandenburgischen Staatswesen stärker als der bömische Lehnsnexus. Erst unter Friedrich dem Großen wurden die Glogauer Lande wieder unter einem Scepter vereinigt. Aber in der Zwischenzeit spielten auch diejenigen Bezirke, auf die Brandenburg 1482 verzichten mußte, wie z. B. Schwiebus, bisweilen eine denkwürdige Rolle in der brandenburgisch-preußischen Geschichte. Die Bezirke, die Brandenburg behielt, sind seine ersten schlesischen Erwerbungen; und der magere Vergleich, den die Markgrafen 1482 nach soviel schweren Demüthigungen abschlossen, ist als der erste Frieden, der schlesisches Gebiet dem Hause Hohenzollern zubrachte, nicht unwerth, daß man einen Augenblick bei ihm verweile.

---

1) Pol. Corr. III. Nr. 719.

III.

Der Streit um Leubus zwischen König und Herzog. 1534—1565.

Von Konrad Wutke.

1. Die Leubuser Abtswahl von 1534.

Die schlesischen Stifter und Klöster waren bereits bei ihrer Gründung mit Vorrechten mancherlei Art ausgestattet worden, die dann im Laufe der Zeiten die geistlichen Herren durch die Erreichung aller möglichen Privilegien von den Landesherren stark zu vermehren wußten. Namentlich bot die Erwerbung der sogenannten **iura ducalia**, unter welchem Namen man die obere Gerichtsbarkeit, eine ganze Reihe von Lasten, Diensten und Steuern an den Herzog zusammenfaßte, eine bequeme Handhabe, sich allmählich der weltlichen Macht hinsichtlich der Gerichtsbarkeit und Besteuerung zu entziehen und die Immunität für das geistliche Gebiet zu erlangen. Am vollkommensten sehen wir diese Entwicklung bei dem Bisthumsgut der Breslauer Kirche durchgeführt, deren Oberhaupt sogar in die Reihe der schlesischen Fürsten einrückte. Eine gleiche Unabhängigkeit zu erringen, gelang dagegen den zahlreichen schlesischen Stiftern und Klöstern nicht, obgleich sich manche unter ihnen auch eines fürstlichen Einkommens zu erfreuen hatten, vielmehr blieben sie in der Gewalt der Landesfürsten, die das **ius patronatus**, das Schirmrecht, über sie beanspruchten und dem sie den Huldigungseid resp. den Handstreich zu leisten hatten. Aber auch ihre Befreiung von allen weltlichen Lasten ging ihnen am Ausgange des Mittelalters wieder verloren. Die neue hereinbrechende Zeit stellte an die Leistungsfähigkeit der

Fürsten immer neue Ansprüche. Nun hatten aber die schlesischen Herzoge sorglos den größeren Theil ihres Domanialgutes und fast alle ihre herzoglichen direkten Einkünfte verkauft und verschleudert. Deshalb sahen sie sich gezwungen, ihre Stände mit ihren Beden immer häufiger anzugehen, so daß diese bald den Anstrich ständiger Leistungen annahmen. Da machte es nun einen üblen Eindruck, daß die zahlreichen geistlichen Besitzungen zu diesen Leistungen so gut wie nichts beisteuerten. Auf die Dauer war ein solcher Zustand unhaltbar und die Wucht der Ereignisse zwang dann die Stifter und Klöster, in die Standschaft der einzelnen Fürstenthümer einzutreten und gleich den übrigen Ständen mitzuleiden, d. h. auch ihren Antheil an den allgemeinen Landeslasten beizutragen. Einen mächtigen Hebel zu dieser Entwicklung gab die Erstarkung der oberlandesherrlichen Gewalt in Schlesien unter König Matthias, der 1474 zuerst eine allgemeine Steuer verlangte[1]). Der berühmte Kolowrat'sche Vertrag v. J. 1504 sollte auch nach dieser Richtung einen neuen Impuls geben. Derselbe bestimmte u. a., wenn die Fürsten ihre Unterthanen um Hülfe ansuchen würden, sollten sie auch das Breslauer Domkapitel darum angehen und dieses sich halten nach alter Landesgewohnheit, dagegen die Fürsten auch das Kapitel schützen[2]). So waren am Ausgange des Mittelalters die alten Kirchenprivilegien, welche die geistlichen Güter von jeder Besteuerung für weltliche Zwecke für befreit erklärten, durchbrochen[3]).

Mit dem Beginn der Herrschaft K. Ferdinands I. setzt die konsequente Entwicklung und Ausbildung der oberlandesherrlichen Gewalt über die der Einzelfürsten in Schlesien ein. Mit der Uebernahme der ungarischen Krone hatte K. Ferdinand auch eine schwere Erbschaft übernommen, den ununterbrochenen Kampf mit dem Erbfeind der Christenheit, dem „Bluthunde", dem Türken. Dieser Kampf legte

---

[1]) G. A. Stenzel, Urkunden zur Geschichte des Bisthums Breslau: Einleitung S. XCVII.

[2]) Stenzel, a. a. O. XCVIII.

[3]) Vgl. hierzu den instruktiven Aufsatz des Dr. Otto: Ueber einen Immunitätsstreit des Breslauer Klerus mit den Herzögen Friedrich u. Georg von Brieg-Liegnitz i. J. 1495 i. d. Zeitschr. f. schles. Gesch. Bd. VII, S. 213 ff.

Ferdinand die schwersten Opfer auf, zu denen weder seine Einkünfte noch die Beihülfen seiner Stände ausreichten. So verfiel man auf den Ausweg, da die Glaubenskämpfe gegen die Türken die Flüssigmachung immer neuer Geldmittel erforderten, die reichen geistlichen Stifter und Klöster mit starken Anleihen zu belasten, Anleihen, bei denen die meist zwangsweise vorgestreckten Kapitalien in den seltensten Fällen ihren Weg zur Anleihestelle zurückfanden. Man ging hierbei von der Vorstellung aus, daß der Landesherr der eigentliche Fundator der geistlichen Stiftungen wäre, und daß eigentlich von ihm aller geistlicher Besitz herrührte. Da über diese wie über den Besitz der Städte niemandem ein willkürliches Verfügungsrecht zustand, vielmehr in letzter Linie all dieser Besitz vom Landesherrn seinen Ursprung hatte, so wurde er als Kammergut bezeichnet, dessen Verfügung, sei es zum Besten der Stiftung selbst, sei es zum allgemeinen Besten der eigenen Auslegung des Landesherrn vorbehalten war [1]). Gefördert wurde diese Theorie sehr durch die Reformation, welche die geistlichen obrigkeitlichen Gewalten zwang, den treu gebliebenen katholischen Fürsten ein weites Verfügungsrecht über das Kirchenvermögen zuzugestehen. Uebrigens ließ sich Ferdinand I. wiederholt päpstliche Indulte hierfür ertheilen [2]).

Wie Ferdinand im Grunde genommen sich als den eigentlichen Landesherrn von ganz Schlesien ansah, dem gegenüber die schlesischen Einzelfürsten nur soviel Rechte hätten, als sie durch ausdrückliche Privilegien darthun konnten, deren Auslegung ihm schließlich als dem Oberlandesherrn auch vorbehalten war, so nahm er ebenfalls die Oberherrlichkeit über die schlesischen Klöster und Stifter in ganz Schlesien in Anspruch, mochten dieselben in seinen Erbfürstenthümern oder in mittelbaren schlesischen Fürstenthümern und Herrschaften gelegen sein. Es dürfe ihm das „ius patronatus, so uns als Kunigen zu Behaimb auf allen Klostern in unserm Kunigreich Behaimb und derselbten incorporirten Landen zusteht und gebührt, nicht entzogen" werden, schreibt er z. B. am 9. Mai 1562 an die schlesische Kammer [3]).

---

[1]) **Bucholtz**, Gesch. der Regierung Ferdinands I. Bd. VIII, 143/144 und **Rachfahl**, Die Organisation 2c. S. 332.

[2]) **Bucholtz**, a. a. O. 127.

[3]) F. **Wohlau**, X. 2. k.

Dieser Anschauung gemäß handelte auch K. Ferdinand in Schlesien. Bald sehen wir ihn von allen schlesischen Stiftern und Klöstern Anleihen zur Abhülfe der Türkennoth erheben [1]). Die Klostergüter wurden an Geldbarleiher verpfändet und die Klöster konnten dann zusehen, wie sie ihre Güter wieder einlösen konnten, resp. wurden sie von dem Könige und seinen Organen dazu angehalten. Eine sehr bequeme Handhabe bot dazu das Ableben eines geistlichen Oberen. Nach den Ordensregeln fiel die hinterlassene Habe des verstorbenen Abtes dem Kloster anheim. Damit nun nichts davon entfremdet, sondern dem Kloster alles ungeschmälert erhalten werde, verlangte K. Ferdinand in dem betreffenden Falle ein genaues Inventarium aller Hinterlassenschaft und schickte behufs genauer Kontrolle auch bald seine Abgeordnete zur Aufnahme selbst hin. Damit gewann er auch gleichzeitig einen Einblick in das Vermögen und den Wohlstand des betreffenden Klosters und einen günstigen Anlaß, dem Kloster neue Opfer aufzuerlegen [2]). Man kann sich denken, wie unangenehm es den Stiftsinsassen war, daß durch derlei Vorgehen ein genauer Einblick in ihr Stiftsvermögen möglich gemacht wurde. Ein-, zweimal gab man vielleicht ganz gern im Interesse der katholischen Sache und zur Abwehr der auch Schlesien bedrohenden Türkengefahr erkleckliche Beihülfe, nun drohte diese aber eine Schraube ohne Ende zu werden. Hinzu kam noch, daß ja die meisten Stifter nun bereits auch in den einzelnen Territorien zu den allgemeinen Umlagen der Türkensteuer herangezogen wurden. Da besah man sich nicht lange, sich hinter den Territorialherrn zu stecken, mochte derselbe auch protestantisch sein, um von diesem Schutz gegen die Beschwerungen des Kirchenvermögens durch den Oberlandesherrn zu erhalten, denn der Territorialherr betrachtete dieses Vorgehen

---

[1]) 1531 verlangt K. Ferdinand, daß die Fürsten und Stände in Schlesien die Kleinodien alle zusammenbringen und zum Widerstand gegen die Türken ihm zustellen und überantworten, ebenso auch speziell von den Breslauern, die eine Hälfte solle zur Befestigung der Dominsel, die andere ihm ausgehändigt werden. Bresl. Stadtarch. P. 1, fol. 75 u. 78. — 1543 Aug. 6. K. Ferdinand an den Bresl. Rath wegen Inventirung der Kirchenkleinodien in Breslau u. Schlesien durch Commissare zur Verwendung für die Abwendung der Türkengefahr. ib. fol. 82, wo auch noch weitere Schriften in dieser Angelegenheit.

[2]) Vgl. auch v. Kloeber, Schlesien vor und nach 1740 II. (1785), S. 478.

Ferdinands als einen schweren Eingriff in seine Rechte, zumal er selbst sich doch als den eigentlichen Herrn über das Stift ansah. Hieraus entspannen sich bald schwere Konflikte zwischen K. Ferdinand I. und Herzog Friedrich II. von Liegnitz, Brieg und Wohlau, vornehmlich um das Kloster Leubus.

Das Kloster Leubus bezog seinen Ursprung aus dem Stiftungsbriefe Herzog Boleslaw's I. von Schlesien v. J. 1175, dessen Unechtheit erst in unseren Tagen Wilhelm Schulte überzeugend nachgewiesen hat[1]). In dieser Urkunde besagte Herzog Boleslaw u. a., daß er alle Besitzungen des Klosters Leubus in seinen Schutz nähme und seinen Nachfolgern während all der Zeit dieser Endlichkeit ein Gleiches anbefähle[2]). Leubus kam dann an die Glogau-Oelser Linie, und nach deren Absterben 1492 versprach K. Wladyslaw die Lande des letzten Oelser Herzogs den Herzogen von Münsterberg u. a. mit allen Mannschaften und Lehenschaften förderlich an den Klöstern Leubus und Trebnitz[3]). Auch Kloster Leubus hatte sich inzwischen nicht der allgemeinen Entwicklung der Dinge entziehen können, sondern war in die Standschaft des Weichbildes Steinau, in dem es lag, eingetreten[4]). Am 22. Juli 1501 bestätigte Herzog Johann II. von Sagan, der als Fürst der Glogauer Linie Ansprüche auf die Lande des letzten Oelser Fürsten geltend machte, dem Kloster Leubus alle Privilegien. Dafür ist ihm und den nachkommenden Fürsten der Abt von Leubus unterthan und hat ihm mit 6 Pferden zu dienen, mit der gesammten Ritterschaft des Landes Rath und Recht zu halten, während der Herzog dafür das Kloster in seinem Schutz und Schirm hält nach seinem Vermögen und von dem Recht des Einlagers 2c. befreit[5]). Eine gleiche Urkunde stellten an demselben Tage die Herzoge Albrecht, Georg und Karl von Münsterberg und Oels aus, daß der Abt „uns und unsern nachkommenden Fürsten unterworfen sein soll mit dem

[1]) Vgl. Silesiaca, Festschrift des schles. Geschichtsvereins S. 71 ff.

[2]) Abgedruckt bei Büsching, Urk. des Klosters Leubus 1821, S. 2 oben.

[3]) Grünhagen u. Markgraf, Lehns- u. Besitzurkunden Schlesiens II, 110.

[4]) 1506 siegelt auch Abt Andreas von Leubus als erster der Mannschaft, geistliche und weltliche, inn- und ausländische des Liegnitzschen Weichbildes. Sammter, Chronik von Liegnitz II. 1, 270.

[5]) Or.-Urk. Kloster Leubus Nr. 586.

ganzen Convent als ihren natürlichen Erbherren" [1]). 1517 veräußerte Herzog Karl das Fürstenthum Wohlau mit den Herrschaften Steinau und Raudten u. a. mit der Herrlichkeit, die er auf dem Kloster Leubus bisher inne gehabt [2]), an Hans Thurzo von Betlehemsdorf, welchen Verkauf K. Ludwig 1518 bestätigte „mit den Herrlichkeiten auf dem Kloster Leubus" [3]). 1518 konfirmirte darauf Turso dem Kloster Leubus alle des Stifts Privilegien, jedoch seinen Herrschaften, Diensten und jedermanns beweislichen Rechten unschädlich [4]). Indessen bereits 1523 verkaufte Turso seine Herrschaft Wohlau, Steinau und Raudten an Herzog Friedrich v. Liegnitz [5]) und wenige Wochen später bestätigte K. Ludwig diesen Verkauf „doch uns, nachkommenden kunigen zu Beheim, hertzogen in Slesien an unsern oberkaiten [6]), lehenspflichten und diensten an schaden" [7]), während er 1518 gesagt hatte „doch unsern kuniglichen obrigkaiten und regalien, auch menigclich an seinem beweislichen recht allzeit unschedlich" [8]). Angeführt sei noch, daß K. Ludwig dem Kloster Leubus 1523 alle Privilegien bestätigte [9]), desgleichen 1530 K. Ferdinand I. [10]).

Also bereits die Herzoge von Münsterberg als die Besitzer der Herrschaft Wohlau, Steinau, Raudten hatten sich als Erbherren des Stiftes Leubus angesehen, vgl. die Urk. v. 1501. Der stolze Herzog Friedrich von Liegnitz dachte gar nicht daran, sich an seinen Gerechtsamen etwas zu vergeben noch auch vielleicht, daß sein Lehnsherr ihm dieselben strittig machen und ihm gegenüber ein höheres Recht, das des Oberlehnsherrn, geltend machen könnte. Allein trotzdem scheint ihm die Ahnung kommender Dinge vorgeschwebt zu haben, denn es konnte ihm nicht verborgen geblieben sein, daß K. Ferdinand den Anspruch erhob, das Verfügungsrecht über alle schlesischen Stifter und Klöster zu haben.

Als daher Abt Andreas wegen Alter und Krankheit sich gedrungen

---

1) Or.-Urk. Kloster Leubus Nr. 587. 2) Lehnsurk. I. 290.
3) Ebenda S. 291. 4) Or.-Urk. Leubus Nr. 635.
5) Lehnsurk. I. 293.
6) So ist statt „oberkanten", wie der Abdruck hat, zu lesen.
7) Lehnsurk. I. 295. 8) a. a. O. S. 293.
9) Or.-Urk. Kloster Leubus Nr. 651. 10) Or.-Urk. ebenda Nr. 673.

fühlte, seine Abteiwürde niederzulegen und deshalb mit der Bitte an den Herzog herantrat, er möchte als der Stifter und Landesfürst darin ihm nicht entgegen sein, befahl ihm am 25. Mai 1534 Herzog Friedrich, die Abtei bei Lebzeiten niemandem abzutreten, sondern sie im Besitz zu halten, so lange ihm immer möglich „aus etzlichen beweglichen Ursachen und von wegen seines Ordensstandes und redlichen Wohlthat, welche er diesem Gestift bei seinem Leben im Regiment mannigfältig erzeigt hätte.“ Sollte der Abt aber sterben, so wolle er, „dieweil ihre Ordensstatuten vermögen, daß sie ohne Zuthat Unser, auch Unser Vorfahren allwege eine freie Erwählung bei Leben eines Abts oder nach seinem Tode gehabt und haben“, den Konventualen als ihr Stifter und Landesfürst, auch im Namen seiner Erben und Nachkommen als regierender Herr zugelassen haben, daß sie „von Stund an aufs cheste ihnen immer möglich, nach Aussatzung ihres Ordens einen anderen Abt erwählen“ vor ihm, seinen Erben und nachkommenden regierenden Fürsten zu Liegnitz ungehindert. Ferner wolle er sie bei allen ihren Gütern, daneben den erwählten Herrn Abt als ihr Stifter und Landesfürst schützen und handhaben und sie bei ihrer Erwählung behalten und gnädiglich bleiben lassen[1]). In einem besonderen Schreiben vom gleichen Tage schrieb er an den Abt, er habe dem Herrn Christoph Schkopp den Brief nach laut der Kopie, die der Abt ihm überschickt, überantwortet und ihm befohlen, wenn der Abt mit ihm von des Herzogs wegen sich vertragen und vergleichen würde, so solle er dem Abte solchen Brief zustellen. Worauf sich dies bezieht, ist nicht ersichtlich; man sieht jedoch, daß Herzog Friedrich bestrebt war, jedwede Differenz mit dem Stift Leubus auszugleichen. Herzog Friedrich fügte dann in diesem Schreiben noch hinzu, „doch wollen wir Euch und Euer Konvent hiermit erinnert haben, daß sie zu jeder Zeit einen tauglichen und verständigen Mann zu einem Abte erwählen sollen, welcher dem Kloster dermaßen vorzustehen weiß, dadurch die Güter in Aufnehmung und nicht in Untergang kommen dürfen“[2]).

---

[1]) Or.-Urk. Kl. Leubus Nr. 688.

[2]) Cop. coaev. i. F. Liegnitz III. 14. A. 267/268, eine etwas spätere i. F. Wohlau X. 2. d.

Bereits am 10. September 1534 (Donnerstag nach U. L. F.) verschied Abt Andreas [1]).

Herzog Friedrichs Befürchtungen sollten sich nur zu schnell bewahrheiten. Der königl. Rentmeister Dr. Riebisch, ein eifriger Vertreter der Interessen seines Königs, hatte kaum erfahren, daß Abt Andreas von Leubus des Todes verblichen, als er das Gewölbe in dem Stiftshause zu Breslau in der Altbüßergasse auf königlichen Befehl versiegelte. Mit Recht nahm man wohl an, daß die meisten Schätze des Klosters und des Abtes im sicheren Ordenshause zu Breslau verwahrt liegen. Aber noch weiter ging man. Ein erheblicher Besitztheil des Klosters Leubus lag in dem Erbfürstenthum Schweidnitz-Jauer. Um die Stiftsherren des Klosters gegenüber dem königlichen Willen gefügig zu machen, gab es kein besseres Mittel, als ihnen die Temporalien, wo man es ohne weiteres thun konnte, zu sperren. Deßhalb befahl Dr. Riebisch im Namen des Königs dem Landeshauptmann von Schweidnitz-Jauer alle fahrende und unfahrende Habe in den Leubusischen Klosterhöfen Brechelshof und Neuhof zu inventiren und das Inventar dem Könige zuzufertigen. „Ditz alles ist gescheen, ehe ein ander Abt erwählet ist worden", seufzt der Leubuser Notar Andreas Wolf, der alle diese Vorgänge in das Lehnbuch 1535—1580 [2]) am Eingang dieses Folianten eingetragen hat.

September 21 (am Tage St. Matthei) 1534 wurde als neuer Abt Johannes V. erwählt [3]), über dessen legitime Wahl Abt Georg von Kamenz noch am selben Tage eine Urkunde ausstellte [4]).

Noch vor dieser Wahl schickten Prior und Konvent wegen der gesperrten Güter an den Landeshauptmann von Schweidnitz-Jauer. Ein solches Verfahren wäre noch nie gegen ihr Kloster eingeschlagen worden und liefe wider ihre päpstlichen, kaiserlichen und königlichen Begnadungen. Hätten der König und er, der Landeshauptmann

[1]) Dittmanns Chronik der Aebte von Leubus, mitgetheilt von Wattenbach in der Zeitschrift für Geschichte und Alterthum Schlesiens Bd. I. (1856) S. 284. Dittmann erwähnte mehrmals in seiner Chronik des kaiserlichen Befehls über die Aufnahme der Hinterlassenschaft des verstorbenen Abtes, er nennt es, obwohl er erst 1667 dies geschrieben, eine „schwähre action", eine „anfechtung".

[2]) Bresl. Staatsarch. O. A. Leubus. [3]) Dittmann, a. a. O. S. 284.

[4]) Or.-Urk. Kl. Leubus Nr. 690.

diese gekannt oder überlesen, so würde man sie damit verschont haben, zumal der König doch selbst ihre Privilegien bestätigt hätte. Sie bäten ihn deßhalb, wollte er des Gotteslohns und ihrer unwürdigen Gebete theilhaftig werden, mit dieser schnellen und eilenden Botschaft an den König, wofür der Landeshauptmann dem Propste zu Brechelshof sogar noch den Botenlohn für die Beförderung des Inventars nach Wien abgedrungen hatte, zu verziehen, bis sie einen neuen Abt aus ihrem Mittel gewählt, was spätestens innerhalb acht Tage geschehen werde. Dann würde derselbe entweder selbst oder durch Abgesandte zu ihm, dem Landeshauptmann, „verweilen" und mit ihres Landesfürsten und Stifters, des Herzogs Friedrich, Rath bei dem Könige, soviel als sich zur Nothdurft geziemen will, befleißigen, um das Gestift bei seinen Begnadungen und Rechten zu erhalten. Sie hoffen, er, der Landeshauptmann, werde als der christliche Ritter, der die Geistlichkeit sonderlich lieb hat, sie mit richtiger und tröstlicher Antwort nicht verlassen und ihnen gründlich schreiben, was sie bei diesem Handel zu thun haben und ob er den Boten nicht verziehen kann. Hans von Seidlitz hielt sich jedoch nicht für berechtigt, dem Wunsche des Konvents zu willfahren, sondern sandte das Inventar an den König mit eigenem Boten, „wie ich euch dann angezeigt". Darauf erhielt er von Ferdinand den weiteren Befehl, darob zu sein, daß bis auf einen ferneren königlichen Entscheid alles unverrückt bliebe und kein Eingriff daran geschähe. Seidlitz befahl deßhalb am 13. Oktober 1534 (Dienstag nach Dionysii) den beiden Klosterpröpsten zu Brechelwitz und Neuhof, von dem Gut und Vorrath in beiden Höfen, wie das Inventar mitbringt, nichts entwenden oder verrücken zu lassen. Sobald der Abt hier oben, d. h. in den Fürstenthümern Schweidnitz-Jauer sein würde, würde er ihn die königlichen Befehle lesen lassen [1]).

Wie aus dem Verhalten Dr. Riebischs zu entnehmen ist, hatte K. Ferdinand ihm bereits vor dem Ableben des Abtes Andreas den Befehl ertheilt, sein Aufmerken darauf zu haben, wenn der Abt von Leubus mit Tode abgehen würde, dies sogleich dem Rathe der Stadt

[1]) Lehnbuch, fol. 7.

Breslau anzuzeigen, damit letzterer in des Riebisch Beisein des Abtes Baarschaft und was er sonst zu Breslau hinterlassen, durch zwei oder drei aus dem Rathe, wie er, der König, es dem Rathe bereits auch früher geschrieben, inventirte, zuschlösse und versperrte. Als nun die Kunde von dem Ableben des Abtes nach Wien gelangte, erachtete es der König für nothwendig, am 3. Oktober seinen beiden Räthen Balthasar Promnitz, Dompropst zum heil. Kreuz zu Breslau, und Dr. Riebisch seinen früheren Befehl in Erinnerung zu bringen, damit sie beide oder einer von ihnen, falls die Sperrung noch nicht geschehen wäre, mit Zuziehung des Rathes die Inventirung und Verwahrung vornähmen. Ferner sollten sie sich erkundigen, ob ein anderer Abt zu Leubus erwählt und ob nichts von des verstorbenen Abtes hinterlassenen Gütern im Fürstenthum Breslau oder anderer Enden verändert worden sei. Hierüber erwarte er ihren Bericht unter gleichzeitiger Mitsendung des Inventars[1]).

Wir haben oben gesehen, daß der energische und etwas gewaltsame Rentmeister Riebisch bereits vor dieser königlichen Erinnerung dem ihm wohlvertrauten Auftrag, als dessen Anstifter wir ihn vielleicht bezeichnen dürfen, nachzukommen bemüht gewesen ist. Kaum erfuhr das Kloster von diesem Vorhaben, als es sich mit der Bitte um Hilfe an Herzog Friedrich von Liegnitz wandte. Dieser schrieb auch darauf an Dr. Riebisch, der inzwischen das Gewölbe im Klosterhause zu Breslau „mit Recht" d. h. gerichtlich gesperrt und dem inzwischen gewählten Abte (also nach Sept. 21) gemeldet hatte, wenn er dazu nicht käme oder schickte, wollte er das Gewölbe öffnen lassen, Riebisch möchte gegen den Abt nichts mit Gewalt vornehmen, sondern die Sache ruhen lassen, bis der Abt seine Beschwerde und er als der Stifter seine Nothdurft derhalben an den König hätten gelangen lassen, denn er versähe sich, daß der König Abt und Konvent bei demjenigen, wie die früheren Aebte, werde bleiben lassen, wie J. K. Mt. bisher gethan und ihre Privilegien aufs neue bestätigt hätte[2]).

Indessen das fürstliche Verwendungsschreiben verfing bei Dr. Riebisch nicht, vielmehr beharrte derselbe fest bei dem ihm gewordenen Auftrage,

---

[1]) Lehnbuch, fol. 2. [2]) Ohne Datum im Lehnbuch, fol. 5.

die Inventirung nach Vermögen zu verfolgen. Um diese zu vereiteln, fiel der neue Abt auf einen anderen Ausweg. Das Kloster besaß nämlich unter der Hauptmannschaft Breslau eine Anzahl Landgüter, wie ja auch in der Stadt Breslau selbst ein Haus, welches der Abt mit Schoß und Wache wie ein anderer Bürger halten mußte. Da nun sein Vorgänger Abt Andreas sich „von dem Lande entschlossen“ und mit allen Landgütern zur Stadt gewandt hatte, so begehrte Abt Johann vom Rathe, derselbe solle in Ansehung dieses Umstandes ihn hierin bedenken und die Beschwerung mit der Inventirung, die wider seines Klosters Privilegien und Freiheiten sei und da diese der König erst neulich selbst bestätigt hätte, nicht geschehen lassen, vielweniger sollte der Rath selbst dabei sein, denn er erbiete sich, bei dem Könige deßwegen mündlich oder schriftlich vorstellig zu werden. Diese Einrede that der Abt zu den Verordneten des Rathes, als die Inventirung nun thatsächlich vorgenommen werden sollte. Die Rathsherren versprachen auch diese Vorwendung an den Rath zu bringen und ihm Bescheid zu geben. Mit diesem Auswege erklärte Dr. Riebisch sich einverstanden, wohl nur scheinbar. Ein ehrbarer Rath wäre mehr Ansehens bei der Röm. Kgl. Matt., meinte er, denn seine Person. Wüßten sie es zu verantworten, stände er's wohl zufrieden. Er könnte es auch wohl leiden, wenn nur Wege und Weisen gefunden werden möchten, denn Herzog Friedrich hätte ihm deßhalb geschrieben, dem er sonderlich vor anderen Fürsten die Zeit, dieweil er im Lande gewesen, zu Diensten wäre beflissen; auch damit das gemeine Geschrei gestillt würde, da alle Welt spreche, niemand triebe die Handlung wider die Geistlichkeit als er. Die Rathsmitglieder brachten jedoch dem Abte die Antwort zurück, wohl in sein Ordenshaus zu Breslau, die Hauptmannschaft wüßte ihn in keinem Wege wider der Röm. Kgl. Mt. Mandat und Befehl in diesem Falle zu handhaben. Für ihre Person wollten sie es viel lieber ledig sein und umgehen, sie könnten und wagten aber nicht, J. Mt. deßhalb auf sich zu laden. Da suchte der Abt eine neue Ausflucht. Er hätte Bericht erhalten, daß sie bei der Stadt ein Privilegium hätten, wer nicht rechtflüchtig und Recht leiden könnte, dem solle man seine Güter nicht sperren noch inventiren. Er wäre aber daselbst belehnt, also wolle er sich auch dieses Privi-

legiums getröſten. Man gab ihm zur Antwort, ihr Privilegium wäre auf Bürgerrecht und nicht auf dergleichen Güter. Nun ſtellte der Abt an den Rath das Anſinnen, dieſer möchte doch den Dr. Riebiſch in ſeinem Namen bitten, dieweil dieſes ihrer Stadt Privilegium ihm in dieſem entfallen ſollte, d. h. auf ihn keine Anwendung haben ſollte, daß die Inventirung ihren Anſtand gewönne, bis er ſich bei Herzog Friedrich Raths erholt hätte, ob er ſich auf ſein Recht, ſeine Privilegien und Gerechtigkeit berufen ſollte oder nicht. Während dies noch behandelt wurde, hatte Riebiſch inzwiſchen den Kreuzpropſt Balthaſar Promnitz kommen laſſen, und beide verhandelten draußen lange mit den Rathsherren wegen dieſes Anſtandes. Darauf gingen ſie beide zu dem Abt herein und wieſen auf die ihnen vom Könige gegebene Inſtruktion hin. Der Propſt ſuchte alsdann den Abt in gutem mit vielen Worten zur Nachgiebigkeit zu bereden. Die Röm. Kgl. Mt. wäre ein Schutz und Schirm der Geiſtlichkeit aller Kirchen und Religion. Der Abt ſollte ſich doch in die Inventirung nicht ſo widerſtrebend einlaſſen, das wolle er ihm zum getreulichſten gerathen haben, denn es wären viele Prälaten und Prälaten die Zeit geweſen, da er mit dem Herrn Biſchof von Wien umhergezogen, die die Schlüſſel S. G., dem Biſchofe, zugeſtellt und ihre Bereitſchaften alle angezeigt mit Erbietung, dieſelben mehr zu beſſern als zu ſchwächen, denn Ihre Mt. nähme dieſe Inventirung auf keine andere Wege vor ſich denn auf dieſe: dieweil große Veränderungen in Klöſtern erwüchſen, daß an etlichen Orten die Prälaten mitſamt ihren Schafen herausgingen, ſo wolle Ihre Mt. wiſſen, wie es um der Klöſter Güter ſtände, damit das Geiſtliche nicht auf das Weltliche gewendet würde. Der Abt antwortete darauf: Es wäre, Gott habe Lob, wohl zu danken, daß die Röm. Kgl. Mt. dies chriſtliche Gemüth zur Erhaltung der heiligen chriſtlichen Kirche allzeit gehabt und noch vollkommen hätte. Er wolle ſich, ob Gott will, nach Vermögen ſeiner Eide und Pflicht, ſo er dem Orden gethan, alſo verhalten, daß Ihre Mt. und männiglich ein gutes Gefallen daran tragen ſollten. Aber er wüßte in dieſer geſchwinden Zeit in dieſe Inventirung nicht zu verwilligen. „Wo er ſich des begäbe, ſo achte er, S. F. G. Herzog Friedrich, als der Fundator und Stifter, ſolle mehr Fug und Recht haben zu inventiren und gnädige Ein=

schauung zu haben, als die Röm. Kgl. Mt., dieweil das Stift in J. F. G. Landen gelegen. S. F. G. hätten auch solches nie von dem Kloster angemuthet und begehrt und hätten sich auch in seiner Erwählung gnädiglich verhalten."

Dieses letztere Ausspielen des Herzogs Friedrich als des eigentlichen Landesherrn, dem die Inventirung überhaupt dann zustehen würde und nicht dem Könige, mochte auf die beiden kgl. Kommissare einen üblen Eindruck gemacht haben; sie erklärten kurzweg, sie wollten inventiren. Darauf gab der Abt zur Antwort, sie möchten es doch thun, er hätte aber keine Schlüssel; wollten sie es thun, so müßte es mit Aexten oder Hämmern geschehen. Er wollte aber protestirt und angezeigt haben, daß er auf seine Pflicht das seine in dieser Handlung gethan habe und an gebührlicher Stelle, wo er's zu Rathe würde, bei dem Bischofe (zu Breslau?) als dem obersten Prälaten und Herrn diese Gewalt beklagen werde. Nach dieser Auseinandersetzung kamen die Rathsherren wieder zu dem Abt und meldeten ihm vertraulich, daß der Rath mit der Inventirung bis auf nächsten Freitag würde still halten; wenn er sich inzwischen bei Herzog Friedrich Raths erholen wolle, so stände das in seinem Gefallen [1]).

Sogleich schickte auch Abt Johann an den Herzog einen ausführlichen Bericht über all diese Vorgänge mit der Bitte um seinen Rath, „damit er mit dem fürstlichen Gestift in weiterer Gefahr nicht stehen dürfe" [2]).

Der Rath des Herzogs Friedrich liegt nicht vor. Die Inventirung unterblieb aber vorläufig, das Gewölbe blieb aber auch versiegelt.

Abt Johann führte nun auch seine wiederholt ausgesprochene Absicht, bei K. Ferdinand direkt wegen der Sperrung und Inventirung von Klosterbesitz vorstellig zu werden, aus. Am 1. November 1534 (in festo omnium sanctorum) verfaßte er eine Eingabe: Da er trotz allem Anhalten bei dem Landeshauptmann Hans v. Seidlitz und bei Dr. Riebisch, die auf kgl. Befehl des verstorbenen Abtes zu Leubus Habe und Güter inventiren, verarrestiren und verpettschiren sollen,

---

[1]) Im Breslauer Rathsarchiv habe ich über diese ganze Angelegenheit nichts finden können.

[2]) Cop. coaev. ohne Datum im Lehnbuch, fol. 2b—4b.

diese Inventirung samt dem gethanen Arrest aufzuheben, ohne Ihrer Kgl. Mt. Verwilligung nicht habe erlangen können, so bitte er den König, dies jenen anzubefehlen, dieweil solches, solange das Kloster stehe, nie geschehen sei, damit er als der neue Abt, der nach Brauch und Recht des Ordens gewählt und bestätigt, in des verstorbenen Abtes Güter, die ihm und seinem Konvent von Recht zuständig, kommen könne und sie in seine und seines Konvents wirkliche Possession und Gebrauch erlangen möge, wie er denn gar keinen Zweifel habe, J. K. Mt. werde sich als der hochberühmte König und Herr ihm und seinem Konvent hierin gnädiglich erzeigen, auch sie beide bei des Klosters Privilegien und Freiheiten, die von Kaisern und Königen ausgegangen und von ihrer Kgl. Mt. aufs neue bestätigt worden seien, gnädiglich verbleiben lassen. Er wäre auch erbötig, sich mitsamt seinem Konvent allwegs ganz unterthänig zu verhalten, auch all dasjenige zu thun, was andere Aebte und Stände in Schlesien thun werden. „So wird es Gott der Allmächtige, den ich samt meinem Konvent für E. R. K. Mt. mit allem Fleiß zu bitten nicht unterlassen will, hier und dort ewiglich belohnen. Will mich hiermit E. R. K. Mt. ganz unterthäniglich empfohlen haben."

Der Ton dieses Schreibens war eigentlich doch recht kurz angebunden gehalten und es durfte sehr fraglich erscheinen, ob solch Pochen auf das Ordensrecht einem Herrscher wie Ferdinand gegenüber angebracht war.

Mit der Ueberhändigung des Schreibens in Wien wurde der Klostervogt Friedrich von Kanitz betraut. Derselbe nahm auch ein Verwendungsschreiben des Herzogs Friedrich mit. Da der neue Abt von Leubus ihn als seinen Landesfürsten, Stifter und Erbherrn dienstlich gebeten habe, wegen der Aufhebung der Inventirung und des geschehenen Arrests um Verwendung bei J. K. Mt. vorstellig zu werden, er auch solches unterthäniges Ersuchen, auch sonst der Billigkeit nach nicht habe abschlagen mögen, so thäte er dies hiermit[1]). Dies geschieht nun im Weiteren mit fast genau denselben Worten, die der Abt in seinem Gesuch verwendet hat, sodaß es auf der Hand liegt,

---

[1]) Lehnbuch, fol. 5/6 b.

daß auch des Abtes Schreiben seinen Entwurf in der fürstlichen Kanzlei erhalten hat. Der Ton entsprach ja auch vollkommen der stolzen, hochfahrenden Art Herzog Friedrichs. Die Antwort von Ferdinand erhielt Friedrich erst 13 Jahre später bei der Gesammtabrechnung zwischen beiden.

Es gelang auch dem Klostervogt K. Ferdinand selbst zu sprechen, allein eine Entscheidung vermochte er nicht zu erzielen. Er kehrte unverrichteter Sachen wieder heim. Ziemlich lange mußte sich Abt Johannes auf eine Antwort gedulden. Da schrieben ihm aus Breslau am 14. Dezember 1534 die beiden kgl. Kommissare, sie hätten vom Könige den Befehl erhalten, mit ihm in der bewußten Angelegenheit weiter zu verhandeln; er möchte deßhalb auf Sonntag nach Weihnachten (Dezember 27) in Breslau sich einstellen und am Montag des Handels gewarten[1]). Der Abt stellte sich auch ein. Die beiden Kommissare überreichten ihm zunächst das an Abt und Konvent gerichtete Antwortschreiben des Königs dd. Wien, den 21. November 1534 auf die Supplik des Abtes vom 1. November. Darin beschied der König Abt und Konvent nun dahin, daß er Balthasar Promnitz, Hans Seidlitz und Heinrich Riebisch den Befehl ertheilt, die Handlung vorzunehmen und Ausrichtung zu thun; deßhalb begehre er mit Ernst von Abt und Konvent, auf solche Handlung und in dem, was seine Bevollmächtigten von seinetwegen von ihnen begehren werden, sich gehorsam, unterthänig und unwiderspenstig zu halten und zu erzeigen, darin versehe er sich zu ihnen ungezweifelt und in alle Wege, als er ihr und des Gotteshauses gnädigster König und Vogtherr sein und bleiben wollte[2]).

Man kann sich die Bestürzung des Abtes, als er dieses ernstgemessene Schreiben K. Ferdinands zu lesen bekam, vorstellen. Die Antwort war ebenso schneidend wie unehrerbietig die Supplik des Abtes gewesen war. Auch der Prätensionen seines Landesherrn, zu dem er seine Zuflucht genommen hatte, war darin mit keiner Silbe erwähnt worden. Aber es war an dem noch nicht genug. Die beiden Kommissare

[1]) Lehnbuch, fol. 7b.

[2]) Lehnbuch, fol. 8 und Cop. coaev. i. F. Wohlau X. 2. d.

Promnitz und Riebisch legten ihm einen Entwurf vor, nach dem Abt und Konvent sich gegen den König folgendermaßen verschreiben sollten. Da der verstorbene Abt Andreas dem Gotteshause in viel Wege nicht allein des Gotteshauses Freiheiten, Privilegien und Gerechtigkeit, sondern auch demselben zum Abbruch der Kirche Kleinodien, Baarschaft und andere des Gotteshauses Güter mißhandelt, deßhalb sei die R. K. Mt., ihr allergnädigster Herr, als oberster Herzog und Vogt der Gotteshäuser in Schlesien, verursacht worden, alsbald nach Absterben des vorigen Abtes alle und jede des Gotteshauses Güter, sonderlich von fahrender Habe, Baarschaft und Kleinodien in Arrest und Verbot zu legen, auch inventiren und versecretiren zu lassen, damit das Gotteshaus nicht noch zu größerem Abfall gebracht werde. „Und aber Ihre K. Mt. auf unser unterthänig demüthig Anlangen uns nachfolgend dieselben alle und jegliche Güter frei wiederum aus dem Arrest ledig und zugestellt, bis auf das Gewölbe in unserem Hause zu Breslau, welches noch nicht besichtigt oder inventirt worden ist und J. Mt. dasselbe nachmals zu besehen verordnet hat, daß wir darauf hochgedachter Kgl. Mt. demüthiglich zusagen und versprechen, wissentlich in Kraft dieses Briefs, also daß wir von denselben des Gotteshauses Leubus liegenden Gütern, Gülten und Einkommen, keins ausgenommen, außer Ihrer Kgl. Mt. Wissen, Zugeben und Erlauben nicht verändern, verkaufen oder verwenden noch dieselben niemand zu Gefallen verpfänden noch in Bürgschaftsweise verschreiben sollen noch wollen in keinerlei Weise noch Wege ungefährlich. Mit Urkunde dieses Briefes, der mit unseren des Abts und Konvents beider vorgedruckten Siegeln verfertigt und gegeben ist“ [1]).

Einen solchen Revers auszustellen, weigerte sich jedoch Abt Johannes aufs entschiedenste; dadurch wäre er schon in unheilbare Feindschaft mit Herzog Friedrich gerathen, dem er damit auch die Herrschaft über das Stift Leubus gleichfalls aberkannt hätte, zu geschweigen daß er dadurch auch seine Ordensvorschriften verletzt hätte. Als er bei seiner Weigerung beharrte, wurde jetzt das Gewölbe in seinem Klosterhause zu Breslau ohne weiteren Aufschub geöffnet, alles, was darin

[1]) Lehnbuch, fol. 8b/9.

war, besichtigt, inventirt und jegliches Ding nach seinem Werthe aufgezeichnet; alsdann wurde das Gewölbe wieder zugeschlossen, Schloß und Thür sorgfältigst versecretirt und besiegelt[1]).

Nach diesem Vorgang setzte sich Abt Johann sogleich zu einem Schreiben an Ferdinand nieder. Weil der König von ihm und seinem Konvente eine solche Verschreibung mit so großem Ernste begehrte, so wäre er erbötig, soviel in diesem Fall er ohne Vorwissen seines Ordenshauptes von Cisterz zu thun Fug und Macht habe, Ihrer R. K. Mt. diese Vorschreibung von den Gütern, die er und sein Konvent von der R. K. Mt. zu Lehen empfängt, von sich und dem Konvent auszugeben. Was aber die Güter betreffe, die er und der Konvent unter Herzog Friedrich liegen habe, davon er dem Herzoge als dem Stifter Eid und Pflicht gethan, dieser Güter halber könne er sich hinter dem Herzoge als dem Stifter und solcher Güter Lehnsherrn in keine Verschreibung einlassen, in der Zuversicht, daß der König ihm nicht gönnen werde, daß er als armer Unterthan etwas handeln und thun solle, das seinen Eiden und Pflichten zuwider und entgegen sein wollte. Weiter bat er dann abermals, den Arrest und die Inventirung, da dies ja nach des Königs und der Kommissare Zeugniß dem Kloster nur zum besten geschehen, aufzuheben[2]).

Jetzt wurde auch für seinen Leubuser Kollegen der Abt von Heinrichau thätig, der in guten Beziehungen zum einflußreichen Bischof von Wien Johann Fabri stand. Derselbe schrieb ihm auch am 21. Januar 1535 aus Wien, er habe gar treulich und gern verholfen, daß dem Herrn Abte zu Leubus all seine Dinge zu Breslau eröffnet[3]). Der Heinrichauer Abt möchte dies dem Leubuser anzeigen mit dem Erbieten, daß er, der Bischof, wo er könne, dem Abte von Leubus Förderung thun werde[4]). Allerdings umsonst war die Beihülfe des Herrn Bischofs von Wien nicht zu haben. In einem Beizettel theilte er nämlich dem Abte von Heinrichau mit, daß er hundert Dukaten

[1]) Lehnbuch, fol. 7b.

[2]) Schreiben vom 30. Dezember 1534 (Mittwoch nach dem heil. Christtage 1535) im Lehnbuch, fol. 9/10.

[3]) Es war allerdings eine falsche Nachricht.

[4]) Es folgen dann noch kurze Nachrichten über Grüssau und den Woywoden.

entliehen habe, die er aus dem Einkommen und aus seiner Präbende des Archidiakonats zu Breslau [1]) zu bezahlen gehofft hätte, da ihm dies aber nicht möglich wäre und er gern Glauben halten wollte, nämlich auf seine Zahlungspünktlichkeit, so möchte der Abt in der Stille doch mit dem Abte von Leubus handeln, daß dieser ihm diese 100 Dukaten vorstrecke. Der Abt von Leubus bedankte sich darauf in seinem Antwortschreiben bei dem Heinrichauer Abte für die aufgewendete Mühe. „Wollte Gott, daß es dermaßen, wie uns E. L. schreiben, wäre ausgerichtet, sollte uns und unserem Kloster ein großer Trost sein.“ Seinen Ammachtmann Friedrich von Kanitz hätte er nach Breslau abgefertigt, die ihm zuständigen Briefe von den kgl. Kommissaren anzunehmen, daß er gewahr werde, was sie in sich haben. Die hundert Dukaten könnte er nicht geben; was würde dies auch bei dem Könige und an anderen hohen Stellen, dahin er verbunden, für einen Unglimpf und Nachtheil geben! Meinte jedoch sein Heinrichauer Mitbruder, daß man den Bischof von Wien auf dieses Mal mit einer solchen Summe Geldes nicht lassen sollte, so möchte er doch das Geld auslegen und den Versorg von dem Bischof annehmen. Er hoffe, wenn er länger im Regiment bliebe und in besserem Vorrath wäre, das Geld zurückgeben zu können. Er möchte ihn aber bei dem Bischofe aufs glimpflichste empfehlen [2]).

Inzwischen hatte Dr. Riebisch dem Abte von Leubus wieder ein Schreiben in Angelegenheit der Eröffnung des Gewölbes zu Breslau und der Verschreibung, welche der Abt wegen der Nichtveränderung der Klostergüter geben sollte, zugeschickt. Nicht ohne Genugthuung berichtete ihm Abt Johann in Erwiderung, daß er sein Obliegen unmittelbar an den König selbst habe gelangen lassen und durch die Vermittlung des Abtes von Heinrichau von des Königs Rath und Diener, dem Bischofe von Wien, ein Schreiben (vom 21. Januar) erhalten hätte, das er zur Kenntnißnehmung dem Dr. Riebisch mit übersandte. Es war wohl eine kleine Bosheit, wenn er gleichzeitig die Erwartung aussprach, daß der Bischof auch ihm, dem Dr. Riebisch, einen schriftlichen Bericht gethan hätte, wonach also die Sperre auf-

---

[1]) Vgl. Kastners Archiv I, 278. [2]) Lehnbuch, fol. 10b/11b.

gehoben werden sollte. Im Uebrigen erbot er sich, die Verschreibung, natürlich die von ihm entworfene, zu vollziehen und dem Dr. Riebisch zuzustellen, von der er die Erwartung aussprach, daß Riebisch ihr ein guter Förderer und Verfüger sein würde [1]). Riebisch begnügte sich damit, den Empfang dieses Schreibens am 12. April zu bestätigen und kühl zu erwidern, daß er von dem Bischofe, noch vielweniger von dem Könige irgend ein Schreiben oder ferneren Bericht, dann zuvor geschehen, empfangen hätte. „Derhalben e. E. zu bedenken, was ich mich weiter begeben könnte, dann ich mich zuvor erboten und e. E. angezeigt" [2]). Bald darauf war Riebisch wieder in der Lage, ein kgl. Schreiben dem Abte zu übermitteln. Welches der Inhalt war, ist nicht ersichtlich; es scheint, daß der König von dem Kloster ein Darlehn verlangte, denn am 14. März (Sonntag Judica) antwortete der Abt: „auf welches (Schreiben) wir, wie unsere Nothdurft erfordert, mit Ihrer K. Mt. ferner unterthäniges und demüthiges Fleißes zu handeln verschafft und zu Ihrer Mt. geschickt haben. Derhalben ist unsere freundliche und fleißige Bitte, Euer Gestrenger wolle solches Verzugs keine Beschwer tragen. Verhoffen, es werde Ihrer R. K. Mt. zu keinem Abbruch gelangen, dieweil wir solche des Klosters Habe und Baarschaft noch nicht in unsere Hände und wirkliche Possession überkommen, sondern sobald wir wiederum eine Antwort von J. R. K. Mt. durch unseren Geschickten erlangen, wollen wir e. Herrschaft mit richtiger und genugsamer Antwort nicht verziehen" [3]).

Da die Sache aber nicht vorwärts ging, hielt der Abt es für das Beste, abermals in Wien direkt vorstellig zu werden. Vollmacht hierfür erhielt der Licentiat Daniel Stange von Stohnsdorf unter dem 19. Mai 1535. In der Supplik, die Stange überreichen sollte, hob der Abt hervor, daß er bisher die Aufhebung des Arrests trotz aller Gesuche beim Könige und den Kommissaren nicht habe erlangen können, da er die Verschreibung nicht unterzeichnen wollte. Er übersende nun eine abgeänderte Verschreibung in der Hoffnung, daß diese die Genehmigung des Königs und damit die Aufhebung des Arrests auf das Gewölbe zu Breslau erlangen würde. Die Supplik wurde

---

1) a. a. O. fol. 12. 2) a. a. O. fol. 12b. 3) a. a. O. fol. 13.

bei Hofe dem Stange zurückgegeben mit dem Vermerk „Ad cameram. Die Röm. K. Mt. will dieser Sachen halben Ihrer Mt. Rentschreiber in Schlesien Dr. Heinrich Riebisch, der jetzo an Ihrer Mt. Hofe ist, Befehl geben, hierin zu seiner Ankunft in Schlesien von Ihrer Mt. wegen zu handeln und Bescheid zu geben. Wien den 18. Juni 1535."

Mit diesem Bescheide beruhigte man sich in Leubus. Der Abt hatte es ohnedies für das Vortheilhafteste erkannt, von seiner Seite aus keine weiteren Schritte zu thun, sondern die Sache auf sich beruhen und damit versumpfen zu lassen, in der ganz richtig gegründeten Ansicht, daß Zeit und Umstände dann das Ihrige schon beitragen werden. Den Wiener Hof quälten jetzt andere Sorgen, als der Streit um die Oberherrschaft über das Kloster Leubus und die Hinterlassenschaft des letzt verstorbenen Abtes. Dessen war auch Dr. Riebisch inne geworden. Durch gute Freunde ließ er bei dem Abte von Leubus vertraulich vermerken, desgleichen um Mitfasten 1536 (März 7) bei dem Klosterschaffer zu Breslau, wenn der Abt ihm etliche Maudeln Holz im „Lanewalde" schenken wollte, dann wollte er sich bemühen, die Sache bei dem Könige dahin auszurichten, daß das Gewölbe eröffnet und dem Kloster die Habe unverhindert wieder zugestellt würde. Das bewilligte ihm der Abt und darauf wurde das Gewölbe geöffnet und dem Gestift alles wieder zugestellt. So stellt wenigstens unser Berichterstatter [1]) den Verlauf dar. Jedoch mußten Abt und Konvent einen Revers, ähnlich dem vom Dezember 1564 ausstellen, nur daß jetzt speziell von den Gütern gesprochen wurde, die das Kloster direkt von dem Könige und der Krone Böhmen zu Lehen hatte; also die Klostergüter unter Herzog Friedrich von Liegnitz waren hierbei ausgeschieden. Dieser Revers wurde dann auch am 17. Mai (Mittwoch nach Cantate) 1536 in doppelter Ausfertigung gegeben, einmal auf Papier mit der Abtei aufgedrücktem Contrasiegel und zum andern auf Pergament mit der Abtei und des Konvents großen anhangenden Siegeln [2]).

Martin Sebastian Dittmann vermerkt hierüber in seiner Chronik der Aebte von Leubus [3]), Abt Johann V. habe „zu Anfang seiner

---

[1]) Lehnbuch, fol. 15. [2]) Lehnbuch, fol. 16.
[3]) Abgedr. in der Schles. Zeitschr. Bd. I. 284.

Regierung eine schwere Aktion bekommen, nachdem Ihre Kgl. Mt. all und jedes des Stifts Vermögen hat sperren und inventiren lassen, jedoch selbige zum glücklichen Ausgang gebracht, daß ihm alles und jedes ist wieder ausgefolgt worden gegen einen Revers, daß er nichts böslich davon verwenden, weder des Stifts Güter verkaufen, versetzen oder welcherlei Weise verschreiben wolle".

Am 19. November 1539 verschied Abt Johann V. von Leubus. Ihm folgte am 17. Dezember Abt Johann VI., bisher Propst von Seitsch[1]). Dieser regierte bis 1552, ohne daß wir von einem Einschreiten des Königs wegen der Inventur der Verlassenschaft des Vorgängers etwas hören. Erst unter seinem Nachfolger Abt Georg brach der Streit von Neuem aus.

2. Herzog Georg II. von Brieg und die geistlichen Güter in seinen Landen. 1548—1558.

Frühzeitig hatte sich Herzog Friedrich II. zur evangelischen Lehre bekannt, die auch in seinen Landen rasch allgemeine Verbreitung fand, obgleich in seinem Fürstenthum Brieg der Grundbesitz fast zu einem Drittel in den Händen katholischer Klöster und Prälaten war und blieb[2]). Das von seinen Vorfahren gegründete Hedwigsstift zu Brieg zog er ein, aus dessen Einkünften später sein Sohn, Herzog Georg II., das Brieger Gymnasium erbaute und zum Theil fundirte[3]). 1544 nahm er von dem Strehlener Klarenkloster und dessen Gütern Besitz, soweit sie innerhalb seines Fürstenthums lagen[4]), während König Ferdinand auf die übrigen Einkünfte und Besitzungen Beschlag legte[5]). Jedenfalls muß er aber dem Brieger Herzoge die Befugniß, das

[1]) Wahlurkunde dd. 1539 fer. quarta post Lucie im Bresl. Staatsarchiv Urk. Leubus 711. — Dittmanns Chronik giebt irrig den 19. als Wahltag an. Ztschr. I. 285.

[2]) K. F. Schönwälder, Die Piasten zum Briege II. 54.

[3]) Ebendas. S. 59.

[4]) Schönwälder, a. a. O. S. 65 ff. und 121.

[5]) Görlich, Gesch. der Stadt Strehlen, S. 172. — 1546 August 6 befiehlt K. Ferdinand dem Breslauer Rathe, die 22 Mk. jährliche Zinsen des Strehlener Klosters nicht dem Herzoge von Liegnitz, sondern seinem (des K.) Sekretär Chrysogonus Dietz jährlich auszuzahlen. — Or. im Bresl. Stadtarch. N 15c.

Strehlener Kloster mit Zubehör einziehen zu können, bestritten haben[1]), denn erst als Herzog Georg 1549 ihm 14000 Thlr. vorstreckte, gab der König dem Herzoge die Genehmigung, die Strehlener Klostergüter, so viel deren im Brieger Fürstenthum gelegen und von seinen Vorfahren und deren Unterthanen fundirt, auch von Herzog Friedrich eingezogen, ohne alle Rechenschaft als sein eigen Gut zu nutzen, jedoch nur als Pfandbesitz bis zur Wiedererlegung der Pfandsumme[2]). Dieser Umstand, sowie die Worte der Verpfändungsurkunde vom 5. März 1549 zeigen deutlich an, daß Ferdinand sich als den eigentlichen Herrn der geistlichen Güter ansah, und daß Herzog Georg dies auch zugeben mußte, sonst wäre er doch nicht auf diesen Pakt eingegangen. Allerdings hatte Ferdinand den hochgemuthen Herzog Friedrich II. und dessen Söhne die oberlandesherrliche Macht und Ungnade in vollem Maße empfinden lassen. Die Erbverbrüderung von 1537 mit Brandenburg wurde für null und nichtig erklärt trotz der entgegenstehenden klaren Privilegien. Herzogs Friedrichs Söhne, Friedrich III. von Liegnitz und Georg II. von Brieg, mußten vor ihrer Belehnung durch Revers der Erbverbrüderung ausdrücklich entsagen, wie auch alle ihre Nachfolger[3]). Ferner erzwang Ferdinand die dauernde Erhebung eines kgl. Biergeldes auch in den mittelbaren Landen und versetzte dem greisen Herzoge Friedrich noch einen weiteren empfindlichen Schlag, indem er dessen Liegnitzsche Groschen verbot und ihm die Ausübung seines Münzregals in einer Form untersagte, die ihre Wiederaufnahme ganz in das Belieben des Oberlandesherrn setzte[4]).

Auch wegen des Karthäuserklosters vor Liegnitz, das Herzog Friedrich 1540 einzog[5]), war er mit K. Ferdinand in Auseinandersetzungen, wie sich aus späteren gelegentlichen Erwähnungen ergiebt[6]), gerathen.

---

1) „Damit das Geistliche nicht auf das Weltliche gewendet werde", s. o. S. 118.

2) Dies geschah 1628, Schönwälder, a. a. O. S. 122.

3) Schönwälder, S. 79 und S. 100.

4) Friedensburg, Cod. dipl. Sil. XIX. 39 u. 123 ff. — Erst 1601 wurde dem Herzoge Joachim Friedrich von Liegnitz-Brieg die Münzprägung unter beschränkenden Bedingungen von Kaiser Rudolph wieder gestattet. Ebendas. S. 125.

5) Wahrendorf, Liegnitzische Merkwürdigkeiten, 1724, S. 89/90.

6) S. z. B. am Schluß dieser Arbeit.

Bald gaben auch Streitigkeiten zwischen Herzog Georg II. und den in seinem Fürstenthum Brieg possessionirten katholischen Stiftern dem K. Ferdinand noch weiter Gelegenheit, dem Herzoge seine in Anspruch genommenen Gerechtsame zu beschneiden und ihm gegenüber die königlichen Rechte zu begründen. Am 8. Juni 1548 befiehlt er ihm, eine von seinem Vater, Herzog Friedrich, beschlagnahmte Summe von 800 ungarischen Gulden, auf welche der oberste Meister des Johanniterpriorats zu Böhmen als Ordensgut Anspruch erhob, niemanden auszugeben, sondern bei sich liegen zu lassen, da er, der König, endlich gesonnen sei, hierin gebührliches Einsehen zu haben, damit demjenigen, dem das Geld billig und von Rechtswegen gebühre, erfolgen möge [1]). Es war natürlich, daß die evangelisch gewordenen Bewohner die an die katholischen Stifter und Prälaten fälligen Renten und Zinsen nur widerwillig und saumselig bezahlten. Als daher das Sandstift zu Breslau hierüber bei dem Könige Beschwerde erhob, erklärte Ferdinand am 22. März 1549 dem Herzoge, dies nicht ferner ruhig ansehen zu können als oberster Herzog in Schlesien, da dies zu Tilgung und Untergang des göttlichen Lobes sammt der christlichen Religion gereiche. Der Herzog sollte daher seine Unterthanen zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen anhalten. „Im Fall aber, da Du hierin unserm Befehl zuentgegen nachlässig handeln und obgenanntes Gestift zu dem Ihren nicht verhelfen thätest, würden wir verursacht, selbst den Ernst vorzuwenden, damit die Geistlichkeit ihre gebührenden Zuständе bekommen und wir ferner unangelangt bleiben möchten, hierum Dich des Gehorsams erzeigst. Das alles ist unsere ernstliche Meinung“ [2]). Selbstverständlich war der Abt vom Sandstift deshalb nicht von der üblichen Lehnspflicht gegen die Landesobrigkeit wegen seiner im Fürstenthum Brieg gelegenen Güter entbunden. So schrieb dieserhalb am 19. August (Mittwoch nach Mariä Himmelfahrt) 1551 der im Vorjahr neugewählte Abt des Sandstifts, Helias Schwanberg, an Herzog Georg, er hätte sich erkundigt, wann er bei ihm nach altem Gebrauch und Gewohnheit seines Stifts die Lehen suchen und J. F. G. für seinen Landesfürsten und Herrn erkennen und annehmen könne.

[1]) Or. i. LBW I. 84. c. [2]) Or. i. F. Brieg X. 8. h.

Da der Herzog sich inzwischen nach Glogau begeben hätte und der Lehnstermin sich fast seinem Ende neigte, so frage er an, ob er solche Lehnsuchung bei des Fürsten Statthalter zum Brieg thun solle oder ob er zu ihm nach Glogau oder anderswohin kommen solle, damit er sich als der Gehorsame gegen J. F. G. erzeige, denn daß er J. F. G. solange hierin nicht ersucht, sei gewißlich nicht vorsätzlich oder aus Muthwillen, sondern aus ehehaften Ursachen und Verhinderung geschehen[1]). Der Herzog beschied den Abt dahin, daß er in seinem Hoflager die Lehnsuchung von ihm annehmen wolle. Daraufhin bat Abt Helias am 2. September (Mittwoch nach Johannis Enthauptung) 1551 ihm die Tagfahrt anzusetzen[2]).

Wie ernst Georg anderseits die ihm zustehenden Rechte auch von den Unterthanen der katholischen Geistlichkeit und von dieser selbst gewahrt wissen wollte, zeigt folgender Vorfall. 1549 hatten die Unterthanen des Abtes von St. Vincent in Arnsdorf bei Stannowitz, Kr. Ohlau, sich geweigert, die Netze mit den herzoglichen Jägern zu stellen, und bei ihrer Verantwortung vor dem herzoglichen Kämmerer zu Ohlau sich auf den Befehl ihres Abtes berufen. Daraufhin forderte Herzog Georg den Abt auf, seine Güter im Herzogthum zu verkaufen und mit tüchtigen Leuten zu besetzen, welche ihm als ihrem Fürsten gehorsamten. Der Abt bestritt jedoch, seinen Unterthanen etwas verboten zu haben, was sie dem Herzoge schuldeten[3]).

Von der Umlage nicht allein der zum Besten des ganzen Landes Schlesien und des Königs von den Fürstentagen bewilligten Steuern, sondern auch der vom Brieger Landtage zum Besten des Herrscherhauses gewährten Beihülfen wollte die im Brieger Fürstenthum angesessene katholische Geistlichkeit unter Berufung auf ihre Privilegien befreit bleiben. Dies gab zu vielen Irrungen und Spänen Anlaß, vornehmlich mit den beiden Breslauer Domstiftern St. Johannis und zum hl. Kreuz. Die von K. Ferdinand zur Beilegung verordneten Kommissare, die königlichen Räthe Joh. Gutschaller und Dr. Georg Mehl von Strehlitz verglichen, daraufhin am 11. Juni 1550 beide

[1]) Dr. i. F. Brieg X. 8. h. [2]) Dr. ebendas.

[3]) Schönwälder, a. a. O. S. 123.

Stifter mit Herzog Georg dahin: Der Herzog solle beide Stifter sammt deren Unterthanen in Schutz und Schirm halten und haben. Sollte er künftig in ehehaften und hochwichtigen Sachen von seinen getreuen Unterthanen eine Steuer und Beihülfe begehren und sie auf gemeinem Landtag erhalten, so sollen der beiden Stifter Unterthanen, so unter des Herzogs Landesobrigkeit gelegen, falls der Herzog die beiden Stifter darum ersucht, für ihren Antheil in den gemachten Ueberschlägen und Schatzungen auf Anweisung der Stifter mitleiden, jedoch nicht aus schuldiger Pflicht, sondern aus Gutwilligkeit und unbeschadet ihrer Privilegien, und alles dies soll in der Stifter gutem Willen liegen. Wenn aber andere gemeine Landesbürden, wie sie Namen haben mögen, auferlegt werden, sollen die geistlichen Unterthanen ohne sonderliche ehehafte Noth und ohne des Landes oder des Weichbildes, in welchem die geistlichen Güter gelegen, Bewilligung nicht leiden, was auch mit der Prälaten Vorwissen und Willen geschehen solle, jedoch unschädlich eines Jeden Freiheiten, Recht und Gerechtigkeiten[1]).

Hatte Herzog Georg von Brieg sich zu einem Abkommen mit den beiden Breslauer Stiftern bereit finden lassen, so war sein Bruder, Herzog Friedrich III. von Liegnitz, der in gleicher Lage sich befand und gleichfalls eine Aufforderung zur Betheiligung an den Vergleichsverhandlungen erhalten hatte, diesen ohne jede Entschuldigung fern geblieben. Die Vikare des Breslauer Domstiftes klagten überdies, daß ihnen aus Herzog Friedrichs Landen seit 3 Jahren bereits keine Gefälle mehr entrichtet worden wären. Ferdinand befahl ihm deßhalb

[1]) Cop. coaev. i. LBW I. 84. c. Untersiegler waren Bischof Balthasar von Breslau, Oberster Hauptmann in Ober- und Nieder-Schlesien, beide Kapitel und Herzog Georg. — Vid. v. J. 1593 i. Urk. LBW Nr. 297. — Ueber Umlagen aus späterer Zeit 1568 ff. siehe Beläge i. LBW I. 84. e. — 1569 Juli 23 ersucht das Kapitel unter Darlegung der allgemeinen Nothlage, ihre Unterthanen mit der allgemeinen Anlage zu verschonen. Das Kapitel wäre ohnehin exemt nach ihren Privilegien von Alters her gewesen. Es, das Kapitel, müßte sammt seinen Unterthanen überdies neben den anderen Fürsten und Ständen gemeinen Vaterlandes von Ihrer Kgl. Mt., ihrem allergsten Herrn, Könige, Beschützer und Patron, dem es allein unterworfen, einer großen Steuer und Schatzung wegen der Türkengefahr gewärtig sein — Or. ebendas. — Als der Herzog darauf nicht eingehen wollte, berief das Kapitel sich abermals auf seine Exemption, außerdem würde es bei der allgemeinen Steuer von Fürsten und Ständen zu J. F. G. geschlagen werden, und die Sache stände bereits bei Ihrer Kgl. Mt. rechtlichem Erkenntniß. — Or. ebendas.

am 19. Juli 1550, ohne weitere Hinterhältigkeit zur Tagfahrt vor der Kommission zu erscheinen. Sollte er abermals auf deren Vorladung nicht kommen, sondern in seinem unbilligen Vorhaben verbleiben, dann würde er, der König, nicht umgehen können, die Wege an die Hand zu nehmen, damit die Parteien unklaghaft gemacht würden und er selbst mehr Gehorsam bei ihm zu befinden hätte. Er verhoffe aber, er werde sich als der unterthänige Fürst gegen ihn des Gehorsams wissen zu beweisen[1]).

Bereits bald nach seinem Regierungsantritt hatte der junge Herzog Georg von Brieg mit dem überaus reich privilegirten Johanniterorden einen Disput gehabt[2]). Der Orden besaß im Fürstenthum Brieg die Kommenden Oels, Tinz, Brieg[3]) und Lossen. Hier gab es reichlichen Zwist zwischen Landesherrn und Orden. Derselbe wurde endlich vom Burggrafen Heinrich von Meißen, böhmischem obristen Kanzler, durch Vergleich beigelegt. Darnach wurden die Komtureien wegen ihrer Kirchen, Häuser und Unterthanen von aller und jeder Unterthänigkeit, Jurisdiktion, Juspatronatus, Bot- und Obmäßigkeit, Pflichten und Holdungen, Besuch der von dem Herzoge ausgeschriebenen Landtage, Steuern, Diensten und anderen Lasten gegen den Herzog für befreit erklärt; den Komtureien, ihren Inhabern und Verwaltern hätte der Herzog nichts zu gebieten. Schriebe aber der Herzog Landtage in der Kgl. Mayt. zu Böhmen als des obristen Herzogs in Schlesien Geschäften aus, so sollen die Komturen sie besuchen und die kgl. Steuern den herzoglichen Steuereinnehmern zu entrichten schuldig sein. Sonst aber hätten die Herzoge für sich selbst die Komture und ihre Unterthanen mit keiner Steuer zu belegen, ausgenommen wenn ein neuer regierender Fürst in sein Regiment des Fürstenthums Brieg einträte. Dann sollen sie die erste Steuer gleich den anderen fürstlichen Unterthanen erlegen, eventuell unter Zwang, wie es auch bei den kgl. Steuern geschehen

---

[1]) Cop. coaev. i. LBW I. 84. c. [2]) S. ob. S. 129.

[3]) Der den Johannitern gehörigen Brieger Pfarrkirche und Kommende hatte sich Herzog Friedrich „unterwunden" und war ihr Commendator daselbst geworden, um Gottes Wort in selbiger Kirche zu fördern und er wolle sich mit Gott bei solcher Kommende verhalten, daß der Orden nimmer in sie eingelassen werde. Erst nach langen Verhandlungen gelang es dann Herzog Georg, in den unbestrittenen Besitz der Pfarrkirche zu gelangen. Schönwälder, a. a. O. S. 59.

solle. Werden die Herzoge zu Brieg in ihrem Lande von jemandem überzogen und bekriegt und begehren sie von den Komturen die Ritterdienste und Volk und wäre solches nicht wider die Kgl. Majestät zu Böhmen und den Johanniterorden, so sollen dieselben zu Ihrer F. G. Defension und aus Ihrer F. G. Besoldung und Unkosten gleich J. F. G. Unterthanen gethan und geleistet werden, doch soll hierin ein König von Böhmen und der Orden klar ausgeschlossen sein[1]. Der Meister des böhmischen Priorats, zu dem die schlesischen Komtureien gehörten, gewährte dann noch dem Herzoge gewisse Spanndienste für den jetzigen Bau des Brieger Schlosses rc.[2]).

War Herzog Georg durch die vorher angeführten Verträge in seinen landesherrlichen Rechten über die innerhalb seines Territoriums gelegenen geistlichen Güter arg eingeschränkt, ja fast ganz eliminirt worden, so suchte er einige Jahre später auf anderem Wege, seine Gerechtsame über dieselben wieder herzustellen. Er wollte den Weg betreten, den mit Glück König Ferdinand den schlesischen Fürsten gegenüber gegangen war und noch weiterging, nämlich sich die Privilegien vorlegen zu lassen und durch deren strengste Interpretation die eigene Machtherrlichkeit zu verstärken.

Herzog Georg verlangte daher von den Stiftern und Klöstern U. L. F. auf dem Sande vor Breslau, dem Vincenzstift und dem Matthiashospital zu Breslau eine Vorlegung ihrer Urkunden und Gerechtigkeiten über die Stiftsgüter, die unter ihm gelegen wären, auf den 13. Januar 1558 zu Brieg. Die Stifter wären auch gern, antworteten sie, dem Begehren des Herzogs nachgekommen; aber sie hätten dagegen das Bedenken, weil sie unter der Röm. Kgl. Mt. mit Leibe gesessen, und weil der König sich aller ihrer Stifter Güter, an welchen Enden, Stellen und Gebieten sie dieselben haben, für seine Kammergüter anmaße[3]), so dürften sie ohne dessen Vorwissen so etwas nicht zu

[1]) Es ist höchst auffällig, daß einem solchen Artikel K. Ferdinand seine Zustimmung ertheilte. Er gestand hierin dem Herzoge doch noch ein gewisses ius armorum, wenn auch nur für defensive Zwecke.

[2]) Cop. coaev. i. F. Brieg X. 8. f. — Vgl. auch Schönwälder, a. a. O. S. 123/124.

[3]) Hier ohne den heutigen üblen Nebensinn.

unternehmen wagen. Sie bäten deßhalb den Herzog, sie deßhalb für entschuldigt zu nehmen[1]).

Natürlich ergriffen sie gern diesen Vorwand, um auf diesem Wege dem Verlangen des Herzogs und dem beabsichtigten Zwecke einen bequemen Riegel vorzuschieben. Selbstverständlich ermangelten sie auch nicht, dem Könige umgehend von diesem Vorhaben Herzog Georgs Mittheilung zu machen in der sicheren Zuversicht, daß sie den König sofort auf ihrer Seite finden würden. Sie täuschten sich auch nicht. Mit Vergnügen nahm K. Ferdinand die Gelegenheit wahr, den Herzog zu belehren, daß derselbe auch über die in seinem Herzogthume gelegenen geistlichen Güter nicht das Mindeste zu sagen hätte. „Dieweil denn Wir dieser gestifteten Gotteshäuser ein obrister Fundator, die bemelten Kloster noch geistlichen Personen auch mit ihren Leiben und Gestiften unter dir nicht gesessen, sondern allrait die geistlichen Güter Unser selbs Kammergut belangen thut, so kommt Uns solches dein Ansuchen mit Befrembung vor und könnten auch solches zu thun nicht für billig achten, sondern haben ihnen (den drei Stiftern) auferlegt, sich solcher Vorbringung der Privilegien zu enthalten. Wollten Wir dir zur Nachrichtung gnädiger Meinung nicht verhalten und geschieht daran Unser gnädiger Wille und Meinung“[2]).

Den anberaumten Termin auf den 13. Januar hatten demgemäß auch die Vorsteher der drei Stifter verstreichen lassen, ohne zu erscheinen. Daraufhin erhielten sie von Herzog Georg einen neuen Befehl, bei ihren Eidespflichten am 10. Februar in eigener Person ihre Privilegien und Handfesten sammt Abschriften vorzulegen Auch jetzt erklärten sie sich am 8. Februar gern zur Willfährigkeit bereit, aber wieder hatten sie das „kümmerliche Bedenken“, daß der König, weil er ihre Güter für Kammergüter anziehet, dies nicht gestatten würde und ihnen wegen ihrer Privilegien seinen Schutz und Schirm zugesagt hätte. Sie hätten deßhalb bei dem Könige sich Raths erholen wollen und bald nach dem ersten Schreiben des Herzogs einen eigenen Boten nach Prag deshalb abgefertigt, auf dessen Rückkunft sie stündlich

[1]) Antwort vom 11. Januar 1558. Or. im Bresl. Staatsarch. AA X. 5. bb.

[2]) Schreiben vom 1. Februar 1558 dd. Prag. Or. im Bresl. Staatsarch. F. Brieg X. 8. g.

warteten. Der Herzog möchte sich deßhalb wegen des kleinen Verzugs gedulden. Was der König ihnen auferlege, wollten sie gern thun. Nur möchte der Herzog keine Ungnade wegen ihres Ungehorsams tragen und ihr Fernbleiben bis auf die Antwort des Königs entschuldigen[1]).

Ueber die Entscheidung des Königs durften sie keinen Augenblick im Zweifel sein. Am 16. Februar 1558 übermittelten sie den oben wiedergegebenen Befehl des Königs an den Herzog dd. 1. Februar und eine Abschrift des ihnen vom K. Ferdinand als dem obristen Fürsten und Patron in Schlesien zugegangenen Verbotes, ihre Privilegien vorzulegen, dem Herzoge Georg mit der Bitte, ihr gnädiger Fürst und Herr zu sein[2]). Damit war ein neuer Versuch Herzog Georgs, auf die geistlichen Güter jener Stifter innerhalb seiner Lande Einfluß zu gewinnen, abgeschlagen. Wenigstens von weiteren Schritten Herzog Georgs hören wir nichts.

3. Die Leubuser Abtswahl von 1552[3]).

Am 4. Mai 1552 verschied Abt Johann VI. von Leubus.

Die Vorgänge bei und nach der Wahl des Abtes Johann V. mochten die betheiligten Kreise, den Cisterzienserorden selbst, die Konventualen von Leubus und den Herzog von Brieg-Wohlau, Anlaß gegeben haben, darauf bedacht zu sein, wie man neuerlichen Eingriffen seitens königlicher Kommissare mit Erfolg zuvorkommen könnte. Herzog

---

[1]) Or. i. AA X. 5. bb. [2]) Ebendas.

[3]) Ueber die Vorgänge bei der Wahl dieses neuen Abtes und besonders über das Verhalten der Behörden K. Ferdinands I. war bisher nur das Wenige bekannt, was Dittmanns Chronik der Aebte von Leubus (abgedruckt in dieser Zeitschrift Bd. I. 285) brachte: „Georgius von der Liegnicz ist Ao. 1553 (richtiger 1552) erwählt worden, hat nichts denkwürdigeß hinterlassen und ist den 19 (richtiger 18) Novembris von hinnen geschieden. Anfangs hat er gleich obigem (Abt Johann) von Kcyl. Commissarien anfechtung umb die Inventirung gehabt, alß daß Prothocoll von dessen Zeit besagt, fol. 141“. — Es ist mir nun inzwischen gelungen, dieses Protokoll aufzufinden. Es ist eine „narratio rei gestae simplex“ des neu erwählten Abtes Georg an den Bischof (von Breslau, zweifelsohne), die allerdings einen höchst merkwürdigen Einblick in die ganze Sachlage gewährt, i. Bresl. Staatsarch. OA Leubus, Lehnsbuch Nr. I. Vgl. auch oben S. 114. — Hinzu kommt dann noch ein kurzer Bericht des Hauptmanns von Strehlen über seine Werbung bei dem Abt von Heinrichau vom 14. Mai 1552. Or. i. F. Wohlau X. 2. d.

Georg suchte vor allem, seine über das Kloster Leubus in Anspruch genommenen Rechte zu wahren. Zu diesem Behufe entsendete er als Vertrauten seinen Hauptmann von Strehlen, Kaspar v. Senitz, an den Abt von Heinrichau, mit dem Herzog Georg wohl noch von seinem Pfandbesitz des Fürstenthums Münsterberg her in guten Beziehungen stehen mochte. Abt Vincenz von Heinrichau war überdies z. Z. als der älteste Abt der Provinzial für Schlesien, und es ist sehr erklärlich, daß man seitens des Ordens bestrebt war, den Eingriffen K. Ferdinands in die Ordensfreiheiten und vor allem in das Klostervermögen die Spitze abzubrechen. Senitz fand auch bei dem Heinrichauer Abt ein geneigtes Ohr. Wie die Werbung des Hauptmanns lautete, ist unbekannt, indessen aus seinem Bericht vom 14. Mai (Sonnabend nach Jubilate) dd. Rudelsdorf, Kr. Nimptsch, lassen sich Rückschlüsse machen. Sofort erließ nämlich Abt Vincenz, den seine Leibesschwachheit selbst nach Leubus zu reisen hindern mochte, an die Aebte von Kamenz und Grüssau die Aufforderung, an seiner Statt sich auf den 14. Mai nach Leubus zu verfügen und am nächsten Tage, wie er für gut ansehe, den bisherigen Schaffer Georg zu einem Abte zu erwählen, weil er keinen besseren als diesen wüßte. Außerdem erbot er sich gegenüber dem herzoglichen Gesandten zur größten Dienstwilligkeit gegen den Herzog. Um den Abt noch mehr für sich zu gewinnen, hatte Herzog Georg außerdem dem Abte seinen persönlichen Besuch in Aussicht gestellt. Der Abt zeigte sich hierüber auch erfreut, nur bat er, es ihm ein oder zwei Tage zuvor wissen zu lassen, wohl um den Herzog in gebührender Form empfangen zu können.

Sonntag den 15. Mai ist auch wirklich unter Leitung des Abtes Georg von Kamenz die Wahl vor sich gegangen, und in der That wurde auch der Schaffer Georg zum Abte von Leubus gewählt[1]).

Von einem Eingreifen königlicher Behörden hören wir vor der Hand nichts.

Erst am 24. April 1553[2]) erhielt der neugewählte Abt von Leubus von Erzherzog Ferdinand, dem Statthalter K. Ferdinand I. für

---

[1]) Das Wahlprotokoll befindet sich im Bresl. Staatsarch. Urkunde Kl. Leubus Nr. 723.

[2]) Hier folgt die Wiedergabe der oben erwähnten „narratio rei gestae simplex".

Böhmen, namens des Königs den Befehl, sich am folgenden Tage auf die Nacht gen Jauer zu verfügen und dort ferneren Bescheids zu gewarten. Abt Georg traf auch des Seigers um 22 dort ein und ließ sich bei dem böhmischen Kanzler von Plauen anmelden. Er wurde auf den folgenden Tag, einen Mittwoch, des halben Seigers zwischen 5 und 6 beschieden. Pünklich stellte sich der Abt auch ein, aber er mußte drei Stunden und länger warten, weil der Erzherzog nach Bunzlau verrückt war. Nach dessen Rückkehr wurde der Abt vor den Kanzler erfordert, der ihm weitläuftig von den Befehlen des Königs und des Erzherzogs vermeldete, mit deren Ausführung Heinrich Huberg zu Reichenbach und Bonaventura Lauterbach zu Jauer als Kommissare beauftragt seien. Diese stellten dem Abte nun vor, der König und der Erzherzog hätten in Erfahrung bekommen, daß des Abtes Vorfahr eine gute Summe Geldes bekommen und gewissen Personen anvertraut, die aber damit ungetreu gehandelt hätten. Als dieselben deswegen gefänglich eingezogen wurden, gaben sie an, sie hätten zwei Tage vor dem Abscheiden des Abtes eine Summe Geldes ins Kloster gebracht. Da habe der Abt einen von ihnen, Nickel, gefragt, wieviel es wohl sein möchte, und als dieser antwortete, nach seinem Gutdünken dürften es wohl 10000 Gulden austragen, entgegnet, es ist wohl besser (d. h. mehr). Die Kommissare fragten auf Grund dieser Aussage den Abt Georg, ob er solches Geld bei der Investirung empfangen. Georg verneinte dies, er hätte das Geld weder gesehen noch empfangen. Als sein Vorgänger verschieden sei, wären drei Ordensbrüder zur Stelle gewesen und hätten alles versiegelt. Nach der Wahl sei die Inventur aufgenommen worden, wobei in einem Beutel 1200 ungarische Gulden, ungezählt in einem Säcklein böhmische, in dem andern Weißgroschen, auch Thaler und ein wenig Schreckenberger gefunden wurden. Weiter hatten die Gefangenen den Kommissaren vermeldet, daß der jetzige Abt, damals noch Schaffer, die Quittungen über das Geld, so sie ins Kloster gebracht, selbst geschrieben hätte. Dies räumte Abt Georg auch ein mit dem Hinzufügen, er könne sich erinnern, wie Peter Runge der andere gefänglich Eingezogene, vor ungefähr anderthalb Jahren bei ihm gewesen und ihm entdeckt hätte, daß Abt Johann ein „Geldichen" bei ihm hätte, wovon niemand etwas wisse außer ihm, dem Nickel

und dem Abte. Weil er nun vermerkt, daß der Abt eine alte schwache Person wäre und auf die Länge nicht mehr leben würde, wollte er dasselbe also geoffenbart haben und sonst niemandem ferner anzeigen, daß, wo sich der Fall begebe, daß der Abt plötzlich abginge, so solle er, Georg, sich dieweil befleißigen, des Abtes und des Konvents Siegel zu bekommen. Dann solle er zu ihm schicken oder selbst kommen und ihm also heimlich quittiren. Nach diesem kam Runge dann nach Leubus, redete heimlich mit dem Abte und zeigte auch daneben ihm, Georg, an, es wäre ihm von einem guten Freunde anvertraut worden, daß etliche an den Hof geschrieben und sich zu Kommissaren ausgebeten hätten, nämlich Lauterbach und Prauser mit dem Angeben, sie wüßten, daß ihm, dem Runge, ein „Geldichen“, wie er pflegt zu nennen, von dem Abte wäre anvertraut worden. Darum wollten sie ihn überfallen, dasselbe von ihm nehmen, dem Stifte abwenden und der Röm. Kgl. Mt. zustellen. Weil er solches befürchtete, hätte er dem Abt gerathen, das Geld wieder zu sich zu nehmen. Hierauf ging Runge, wie Abt Georg weiter den Kommissaren berichtete, nach Breslau und kam bald darauf nach Leubus mit seinem Eidam Nickel und seinem Sohne Zacharias in einem rothbedeckten Wagen des Seigers um 23 zurück. Was Runge aber mit sich gebracht, habe weder er noch sonst ein Ordensbruder gesehen. Allein des Morgens früh, wie er in der Kirche gewesen, sei er von seinem Vorfahren Abt Johann ins Stüblein gefordert und ihm angezeigt worden, er solle in die Schafferei gehen und die Zettel, die ihm vorgelesen worden, abschreiben. Dies habe er gehorsam gethan, dann die Schriften, in denen stand, daß sie dem Abte ein Geld wieder zugestellt hätten, dem Zacharias ausgeantwortet, welche darauf der Notar in ihrem Beisein unverlesen besiegeln müssen, während er selbst eilends in die Kirche gegangen sei, um seine Ammacht (Amt), weil die Woche an ihm gewesen, zu verbringen.

Weiter hielten ihm die Kommissare vor: Bald nach Abgang des Abtes hätte sich ein Ordensbruder mit dem Promnitz, dem Diener, der den Abt auf seiner jetzigen Reise nach Jauer begleitete, nach Breslau begeben, den Promnitz im dortigen Ordenshause durchs Fenster in das Gewölbe einsteigen lassen und von dort Geld nach Leubus gebracht. Abt Georg gab zur Antwort, der Prior von Leubus,

jetzt im Jungfrauenkloster zu Trebnitz Beichtvater, sei von dem Konvent abgefertigt worden, weil keiner der Ordensbrüder gewußt hätte, wo der verstorbene Abt seinen Vorrath gehabt. Der Prior sollte dort im Ordenshause inventiren, wenn etwas vorhanden wäre; jedoch wäre der Prior nicht durchs Fenster gestiegen, sondern hätte durch einen Schlosser das Schloß zurückziehen und aufschließen lassen. Man hätte dort ungefähr 300 Thlr. in einem Säcklein und im Beigürtel 9 Heller Weißgroschen gefunden. Dies bestätigte auch Promnitz vor den Kommissaren.

Die Kommissare gaben hierauf dem Abte den Bescheid, er solle in die Herberge gehen und ohne ihr Vorwissen von Jauer nicht verrücken. Während Abt Georg nun beim Mittagsmahl war, erhielt er von den Kommissaren die Aufforderung, zu ihnen in den Weinkeller zu kommen. Der Abt kam sofort der Aufforderung nach. Dort fand er auch den Nickel, gewesenen Hofmeister, vor, dem die Kommissare seine, des jetzigen Abtes Georg, Entschuldigung vorhielten und ihn fragten, ob solches Geld dem früheren Abte zugestellt worden wäre. Nickel antwortete, ja, er wüßte nicht anders, es wäre ins Kloster gekommen. Weiter vermeldeten dann die Kommissare, es wäre ihnen von anderen berichtet worden, daß er, Nickel, im Gewölbe zu Leubus eine verborgene Stelle wüßte, wo vielleicht das Geld gefunden werden möchte. Nickel entgegnete, es wäre ihm von dem früheren Abte eine Stelle angezeigt worden, da Geld gut zu behalten wäre, doch wüßte er nicht, ob etwas darin wäre verwahrt worden. Darauf sagten weiter die Kommissare, es sollte sonst noch eine verborgene Stelle vor dem Stüblein (d. h. der Abtsstube) sein, wo vielleicht auch etwas zu befinden. Abt Georg antwortete, wo nichts hingelegt, wäre übel etwas zu finden.

Nickel ging jetzt wieder „in Gehorsam“ (d. h. in die Haft) und Peter Runge wurde nunmehr vorgefordert und ihm die Entschuldigung des Abtes Georg vorgelesen. Runge blieb dabei, daß dem verstorbenen Abte jenes Geld wäre zugestellt worden. Nicht minder aber blieb Abt Georg bei seiner früher gegebenen Entschuldigung und gab des weiteren an, daß Runge mit seinem Vorgänger gehandelt hätte, damit letzterer die Quittung zwei Jahre zurückstellen ließe. Das

gab Runge zu. Als aber der Abt ihm vorhielt, daß er, Runge, vor ungefähr anderthalb Jahren gesagt habe, weil Abt Johann ein kranker, schwacher Mann und zu besorgen wäre, daß er nicht lange leben würde, so solle er, der jetzige Abt, sich befleißigen, des Abtes und des Konvents Siegel in die Hände zu bekommen und ihm heimlich zu quittiren, leugnete Runge zuerst, und als dies ihm zum andern Mal vorgehalten wurde, schwieg er. Darauf wurde Runge befragt, wo denn die Quittung wäre, antwortete er, zu Breslau. Und nun bat er die Kommissare um Gottes, um christlicher Liebe und des heiligen Evangeliums willen, zu ihm den Pfarrer kommen zu lassen, denn er wolle sich gern vorbereiten und sterben als ein Christenmensch. Die Kommissare ließen sich darauf vernehmen, sie hätten noch keinen endlichen Befehl, es würde auch nicht Noth haben; jedoch wollten sie sich bedenken und ihm eine Antwort geben. Darauf wurde Runge wieder in das Gefängniß abgeführt.

Nun drangen die Kommissare in Abt Georg ein, sollte etwas Geld vorhanden sein, so solle er es nicht verschweigen, sondern anzeigen; es würde ihm nicht entzogen werden, denn damit könnten die Gefangenen auch gefreiet werden. Abt Georg erwiderte, es sei nichts vorhanden. Es wechselten noch Hin- und Gegenreden, bis schließlich die Kommissare den Abt mit dem Befehl entließen, ohne ihr Vorwissen nicht aus der Stadt zu weichen. Erst am Sonnabend (29. April) spät erhielt er den Abschied heimzuziehen, jedoch bereits Sonntag früh die Anzeige, die Kommissare würden mit ihm ins Kloster fahren, was zu verweigern der Abt nicht glaubte auf sich nehmen zu können.

In Leubus nahm man das Essen ein. Nach gehaltenem Mahle forderten die Kommissare den Abt, den Prior und den alten Ordensbruder Peter vor sich und sprachen mit großem Ernst auf sie ein, der König und der Erzherzog hätten in Erfahrung bekommen, daß des Abtes vierter Vorfahr Andreas eine große Summe Geldes, nämlich 4000 ungarische Gulden hinterlassen hätte; deshalb wäre ihnen der gemessene Auftrag geworden, nach solchem Gelde zu fragen [1]).

[1]) Vgl. ob. S. 122, wo Abt Andreas als ein liederlicher Haushalter hingestellt wird. Ein Widerspruch an sich ist es noch nicht, Abt Andreas konnte ja trotzdem ein großes Vermögen mit irgend welchen Nebenabsichten aus dem Stiftseinkommen bei Seite gelegt haben.

Deßhalb wären bereits zwei Personen gefänglich eingezogen und der eine von ihnen, Peter Runge, mit der Schärfe befragt worden. Dieser hätte auch bekannt, daß er dem Vorfahren des jetzigen Abtes von dem anvertrauten Gelde drittehalbtausend Thaler zu Breslau entzogen, zu Leubus dem Nickel gesagt, wenn wir das Geld dem Abt überantworten, wird er es verschließen und wir nichts mehr davon bekommen. Sie hätten also zwei Säcke mit 750 Thalern behalten. Darnach hätte Nickel den Abt angeredet und gebeten, er wollte ihm doch die zugesagte Gabe in die Ehestiftung geben, was auch geschehen und ihm ein Geld zustellt worden. Die Kommissare verlangten deßhalb von den drei Ordensgeistlichen bei dem Eide, den sie, die Geistlichen, der Röm. Kgl. Mt. gethan, weil an der Summe noch etwas ausständig wäre, die Baarschaft zu offenbaren und nicht zu verschweigen, wo sie wäre. Der Prior und Herr Peter entgegneten, als der frühere Abt verschieden, hätten sie des Abtes Gemach und die Abtei versiegelt und dann, als Georg ordnungsgemäß erwählt, mit diesem inventirt und nur wenig Geld vorgefunden, welches sie dem neuen Abt überantwortet hätten, um damit das Stift zu unterhalten, dasselbe mit mit der Biersteuer und der Schatzung zu vertreten, besonders weil durch die Veräußerung der Propstei Seitsch ihre Zinse kaum ein Vierteljahr reichten und des jetzigen Abtes Vorfahren sie mit nicht mehr als mit Kleidung und Lager hätten versehen und versorgen dürfen. So würde der jetzige Abt sie dieser Zeit mit solchem Vorrath nothdürftiglich versehen müssen.

Die Kommissare ließen hierauf den Abt und den Peter abtreten, behielten sich aber den Prior, um von diesem allein mehr Geständnisse zu erzwingen. Von dem Abte und dem Herrn Peter, meinten sie, könnten sie nichts erfahren, denn beide wären halsstarrig und ließen sich nicht bereden. Und wenn auch gleich jener zu einem Abt wäre erwählt worden, so könnte er doch bald von dieser Würde wieder kommen. Er, der Prior, sollte die Baarschaft anzeigen, dann wollten sie ihm behülflich sein, daß er Abt würde. Aber der Prior ging auf diese verfängliche Lockung nicht ein; er antwortete, er wüßte nicht mehr, als bereits vermeldet worden wäre. Nun ließen die Kommissare den Abt und den Bruder Peter abermals vor sich erfordern und bedrohten

sie mit Ernst, sie sollten es anzeigen, es wäre ohne Gefahr und es sollte ihnen nichts davon entwendet werden. Weiter händigten sie ihnen 7 aufgeschriebene Artikel aus mit dem Anweisen, darauf zu antworten, verlangten die Aushändigung der Einnahme- und Ausgaberegister und machten dem Abte Vorhaltungen, warum er dem Herzoge Georg von Brieg die Pflicht gethan und ein Erbstück dem Stifte entwandt. Die beiden Geistlichen nahmen alles in Bedacht, wie Abt Georg in seinem Bericht sich ausdrückt, und zogen die Antwort auf den andern Tag.

Am nächsten Tage, Montag den 1. Mai, erklärten die Geistlichen hinsichtlich der Baarschaft, daß sie nichts hinter Ihrer F. G. als dem Fundator und Stifter in diesem Fall thun könnten, und baten die Kommissare, sie hierin nicht also schnell übereilen zu wollen. Diese entgegneten, sie hätten einen ernsten Befehl, und wenngleich J. F. G. selbst zur Stelle wären, was sie gern sehen würden, könnten sie nichts anderes vornehmen, denn die Röm. Kgl. Mayt. wäre, wie sie anzeigten, der oberste Fundator, Visitator und oberste Vogt der Kirchen und gestünde Ihrer F. G. an geistlichen Stiftern und Gütern gar lauter nichts, und sie sollten glauben, daß die R. K. Mt. Fundator und Visitator wäre. Die Ordensbrüder baten hingegen, die Kommissare wollten nicht Gewalt üben und sie bei der Röm. Kgl. Mt., ihrem allergnädigsten Herrn, entschuldigen, denn sie könnten es nicht hinter ihrem gnädigsten Herrn, Landesfürsten und Fundator anzeigen und nichts hinter J. F. G. vornehmen. Da antworteten die Kommissare: „Herr Abt, Ihr werdet verdächtig werden, denn Peter Runge hat in der Marter auch gesagt, Ihr wäret ein unbeständiger Mann, wollet nichts wissen vom Gelde. Es soll auch eine schwarze Lade vorhanden sein mit rothen Banden und voll Thaler. Derhalben befehlen wir Euch bei der Röm. Kgl. Mt. Ungnade, daß Ihr die Gulden wollet mit den Brüdern zählen und uns nachmals anzeigen". Dies that nun auch der Abt nach vielfältiger Bedrohung, und es wurden darin 1597 ung. flor. gefunden. Darnach ordneten die Kommissare an, der Abt solle mit den Brüdern auch die Thaler und die gemeine Münze holen oder die Säcke messen lassen. Dies kam den geistlichen Herren hochbeschwerlich vor und sie entschuldigten sich hierin. Indessen die

Kommission erklärten ihnen mit Ungestüm, sie wollten selbst inventiren und wollten sehen, wer es ihnen wehren wollte. Der Abt antwortete spitzig, sie sollten sich nicht also prächtig einlassen, sondern er bäte sie, sie möchten doch ihm ihre Instruktion und ihren Befehl abschreiben oder vorlesen lassen. Die Entgegnung lautete, der Abt solle es sich genügen lassen, wenn sie es ihm selber anzeigten. Es wäre nochmals ihr ernster Befehl, er solle das Geld zählen. Jedoch der Abt blieb bei seiner Weigerung, es selbst zu thun, gab aber die Schlüssel dem Prior und dem alten Herrn Peter mit dem Auftrage, es auszurichten. Nach dem Zählen der 700 Thaler und dem Abmessen der Säcke mit der gemeinen Münze mußten die beiden Ordensbrüder den Kommissaren ein Verzeichniß hierüber geben.

War es den Kommissaren gelungen, in dem ersten Punkte den Widerstand des Abtes zu brechen und den ihnen gewordenen Auftrag zur Ausführung zu bringen, so durften sie hoffen, auch in den anderen Punkten die geistlichen Herren zur Nachgiebigkeit zu bringen.

Ihr zweiter Auftrag lautete, die Register der Güter einzusehen. Soweit dieselben die Klostergüter, die unmittelbar unter dem Könige, also in seinen Erbfürstenthümern lagen, angingen von steigender und fallender Rente, wurden sie den Kommissaren auch überantwortet, aber ihrem Begehren, gleichfalls die Register der unter dem Herzoge Georg liegenden Güter einzusehen, wurde nicht stattgegeben, dagegen (dritter Artikel) ihnen ein Verzeichniß aller Diener des Stifts und der armen Leute, mit welcher Besoldung und Expens sie erhalten würden, überantwortet.

Nun gingen die Kommissare zu der Frage über (vierter Artikel), warum er, der Abt, dem Herzoge Georg die Pflicht gethan hätte. Das wäre nicht Recht, wenn es auch seine Vorgänger gethan hätten. Der Abt antwortete, weil es eben seine Vorfahren gethan und nicht unterlassen, hätte er sich desselben auch nicht weigern können. Was aber die Anschuldigung (fünfter Artikel) beträfe, daß er, der Abt, ein Erbstück von einem Dorfe dem Stift entwandt und dem Herzoge Georg zugestellt hätte, so gab der Abt zur Antwort, er könne sich nicht erinnern, dergleichen gethan zu haben, das verbiete schon sein dem Stifte geleisteter Eid. Jedoch die Kommissare wollten eine genaue

Auskunft über den thatsächlich geschehenen Vorgang haben. Nun sagte der Abt aus, daß einige Geschösser zu Thiemendorf dem Stifte Leubus vor einigen Jahren vom Herzoge versetzt worden, aber nachmals unter seinem Vorgänger von dem Herzoge wieder abgelöst worden wären.

Ueber den sechsten und siebenten Artikel wurde den Kommissaren die Antwort des Konvents schriftlich gegeben. Daher ist ihr Inhalt unbekannt.

„Und kommt schließlich dieser Unrath, wie ich berichtet, aus diesem, daß vor etlichen Jahren Herr Michel vom Neuenhofe im Beisein Kaspar Loges und Leonhard Praußers in trunkener Weise gesagt, Herr Andres selig hätte dem Stifte wohl vorgestanden und hinter sich bis in 24 000 Floren ungarisch verlassen, welche der Rothfuchs, der Franke, jener Zeit Abt[1]), verstreute und verbrächte. Auf solche Worte, die von keinem andern Menschen, als von Leonhard herkommen, fußten die Kommissarien und sagen öffentlich, er habe dieses Spiel angefangen, er solle es auch hinausführen."

Mit diesen Worten schließt Abt Georg seine narratio rei gestae simplex. Leider war es nicht möglich, in dieser Angelegenheit weiteres Material aufzufinden, und wir müssen uns deshalb mit obigen Angaben begnügen. Soviel geht aber aus der narratio hervor, daß es den königlichen Kommissaren gelungen war, in der Hauptsache den Widerstand der geistlichen Herren von Leubus gegen jede Einsichtnahme in ihre Vermögensverhältnisse und ihre weltliche Verwaltung seitens der kgl. Behörden zu brechen, und damit war wieder ein Präjudiz geschaffen, das bei einer Neuwahl leicht weitere Folgen zeitigen konnte. Prinzipiell war auch jetzt von den königlichen Kommissaren der Grundsatz ausgesprochen worden, der König von Böhmen ist der oberste Fundator, Visitator und Vogt des Klosters zu Leubus und könnte dem Herzog von Brieg darin nichts zugestehen.

[1]) Abt Johann V. oder Abt Johann VI.?

4. Die Leubuser Abtswahl von 1561.

Am 18. November 1561 starb Abt Georg von Leubus. Kaum hatte die schlesische Kammer diese Kunde erhalten, als sie bereits am 20. ihre Mitglieder Seifried Riebisch, Kammerrath, und Jakob Haag, Kammersekretär, zur Inventirung und Beschreibung des Nachlasses des verstorbenen Abtes nach Leubus abfertigte mit einem diesbezüglichen Befehl an das Kloster [1]). Die beiden Kommissare machten sich unverzüglich auf den Weg, hatten hierbei aber, als sie mit Roß und Wagen den Wasserweg der Oder benutzten, das Unglück, daß ihnen um Mitternacht der Schiffer über Bord fiel, sodaß sie drei Stunden lang auf dem Strome führerlos herabgetrieben wurden. Es glückte ihnen jedoch noch rechtzeitig, das Ufer zu gewinnen und das Kloster zu erreichen, sodaß sie bereits am 21. früh dem Prior und dem Konvent ihren Auftrag ausrichten konnten. Der Konvent zog sich zunächst zur Berathung zurück und ließ dann durch den Kanzler die Antwort geben, sie wären wohl geneigt, auf der Kommissare Vorbringen zu antworten, aber zwei ihrer Mitglieder wären noch auswärts; bis diese herbeigeholt seien, möchten die Kommissare sich gedulden. Dieselben hielten jedoch diese Angabe für eine Ausflucht und erklärten, sie hätten sich keines andern versehen, als daß die Klosterbrüder der kaiserlichen Majestät [2]) ohne weiteren Aufzug zur Beförderung der Sachen gehorsam sein würden; die Folgen müßten sie sich selbst zuschreiben. Wieder zogen sich die Klosterbrüder zur Berathung zurück und wendeten darauf abermals die Abwesenheit der zwei Ordensbrüder als Entschuldigung vor. Im Uebrigen seien bereits unmittelbar nach des Abtes Abscheiden die Zimmer, in denen etwas zu vermuthen, durch die Senioren und den Prior versiegelt und verpetschirt worden, weil sie selbst nicht gern wollten, daß auch das Geringste entwendet oder veruntreut würde. Wenn man ihnen nicht Glauben schenken wolle, möchten die Kommissare die Gemächer doch besichtigen, und zum Ueberfluß wären sie, die Klosterbrüder, bereit,

[1]) Sofern keine andere Quelle angegeben ist, dienen als Unterlagen die Akten des ehemaligen kaiserl. Kammerarchivs jetzt im Bresl. Staatsarch. s. S. F. Wohlau X. 2. e.

[2]) Ferdinand I. war bekanntlich seit 1556 Kaiser.

die Räume bewachen und behüten zu lassen. Sie bäten aber, sie nicht weiter wider ihre Ordensstatuten zu beschweren, anderes könnten sie auch vor Ankunft der abwesenden zwei Personen nicht thun. Die Kommissare antworteten, weil die Klosterbrüder in ihrem Ungehorsam verharrten, müßten sie es auch geschehen lassen, allein sie könnten doch nicht umhin, ihnen noch einmal zu Gemüth zu führen, was ihnen darauf für Gnade bei dem Kaiser erfolgen würde.

Aus allem, was die Kommissare inzwischen gesehen und gehört hatten, zogen sie den Schluß, daß die Klosterbrüder die Inventirung schwerlich zulassen werden, bis sie von ihrem Landesfürsten, Herzog Georg von Brieg-Wohlau, darüber beschieden seien; denn bald hatten die Kommissare herausbekommen, daß der Konvent darüber an den Herzog geschrieben hatte und dessen Gesandte erwartete. Die Abwesenheit der 2 Klosterbrüder erachteten die Kommissare nur für einen Vorwand und vielleicht überhaupt nicht für wahr.

Bestärkt wurden sie in ihrer Annahme, daß überhaupt die Inventirung verhindert werden solle, durch die Anwesenheit der Aebte von Heinrichau und Kamenz, von denen der erstere, den sie bereits angetroffen hatten, ihnen seine Verwunderung darüber aussprach, woher man denn des verstorbenen Abtes Tod sobald erfahren hätte. Der Aebte Berathschlagungen mit dem Konvent machten dann die Kommissare noch mißtrauischer. Sie sandten deßhalb am 22. November der Kammer einen Bericht über den bisherigen Verlauf der Unterhandlungen mit der Bitte, an den Konvent und die beiden Aebte sogleich gemessene Verwarnungsschreiben zu erlassen, desgleichen an die Abgesandten des Herzogs. Ein reitender Bote brachte diesen Bericht nach Breslau und noch an demselben Tage, den 23., obgleich es Sonntag war, ergingen von der Kammer in diesem Sinne gehaltene Schreiben. Auch den beiden Räthen wurde am gleichen Tage ein Schreiben zugeschickt, nach welchem der Kammer das Verhalten der beiden Aebte und des Leubuser Konvents nicht wenig bedenklich vorkam, da doch das Kammermitglied Heinrich von Hoberg vordem bei dem früheren verstorbenen Abte von Leubus, sowie zu Heinrichau und Kamenz die Inventirung vorgenommen hätte. Die beiden Abgesandten sollten es nicht an Ermahnungen unter Berufung auf des Kaisers Ungnade,

weil doch alles nur zum Besten des Klosters selbst geschehen sollte, fehlen lassen; gleichzeitig ging aber auch an sie die Weisung, falls sie die Inventirung gutwillig nicht erreichen könnten, nicht weiter darauf zu dringen, sondern es ihr, der Kammer, vermelden; der Kaiser würde schon ob solchem Ungehorsam nicht unbillig ein Mißfallen tragen. In einem Beizettel machte die Kammer sie noch darauf aufmerksam, daß bereits vor ihrer Abreise der Klostervogt und ein Ordensbruder in dem Leubuser Stiftshause zu Breslau gewesen seien. Die Kommissare möchten daher insgeheim sich allen Fleißes erkundigen, was dieselben herausgeholt hätten.

Inzwischen war zu Leubus die Angelegenheit ihren Weg weiter gegangen.

In der Nacht zum 22. November um drei Uhr waren die beiden abwesenden Ordensbrüder wirklich eingetroffen und morgens in der Frühe wurde die Neuwahl eines Abtes vorgenommen. Sie fiel auf den bisherigen Prior Johannes[1]). Am Mittage hielten darauf beide Kommissare noch einmal mit Ernst um eine unabschlägige und richtige Antwort an, von der sie keineswegs nachlassen wollten. Allein die Ordenspersonen waren mittlerweile ins Bad gegangen, und der neue Abt konnte ihnen deßhalb nur die Vertröstung geben, wenn auch am folgenden Tage Sonntag und ein Feiertag (S. Clemens) sei, so wolle er doch nicht unterlassen, den Konvent zu einer Beredung zusammenzurufen.

Der Abt hielt auch sein Wort. Er berief die Klosterbrüder und die Amtleute zu einer Berathschlagung. Darauf begab er sich mit dem Konvent in der Kommissare Zimmer und ließ durch den Kanzler ihnen eröffnen, trotz aller reiflichen Erwägung käme es ihnen bekümmerlich vor, solche Inventirung zuzulassen. Sie könnten es auch aus folgenden Gründen nicht bewilligen, denn erstens hätten sie trotz der Kammer Patente und Credenzschreiben kein Wissen, wie ungefähr hierin der Kaiserl. Mayt. Gemüth sein möchte, zweitens hätten sie bereits auch einen Abt, dem des verstorbenen Abtes Nachlassenschaft nicht unbillig eingeräumt werden sollte und zum Dritten

[1]) Die Wahlurkunde vom 22. November 1561 im Bresl. Staatsarch. Urk. Kl. Leubus Nr. 731.

würde dies eine Neuigkeit sein und eine böse Einführung bei ihnen und andern bringen. Sie bäten daher, sie hierin entschuldigt zu nehmen. Die Kommissare ließen es natürlich an Gegenvorstellungen fehlen; ihnen wäre wohlwissend, was des Kaisers Gemüth in diesem Falle wäre und auf welchen Befehl solches von den Kammerräthen vorgenommen würde; auch hätten sie sich nicht versehen, daß die Klosterbrüder durch ihre geheime Wahl eines neuen Abtes des Kaisers Willen und Meinung hätten hintergehen wollen, wie dies nicht anders zu deuten wäre. Außerdem sei dies fürs Dritte keine Neuigkeit, sondern zuvor gleichfalls zu Leubus, wie auch zu Heinrichau, Kamenz, Strehlen, Grüssau und anderen Orten geschehen, wie sie auch alte Inventarien des hiesigen Klosters und die mit der Inventirung beschäftigt gewesenen Personen mit Namen zu nennen wüßten. Allein sie konnten nichts erzielen und mußten schließlich dem Konvent erklären, ihr, der Kommissare, Begehren wäre, daß die Klosterbrüder sich ohne weiteren Verzug erklären müßten, ob sie dem Kaiser gehorsamen würden oder nicht. Thäten sie es nicht, so hätten sie dennoch Befehl, was sie hierin vornehmen sollten, und dem gedächten sie auch nachzusetzen und sich davon nicht abweisen zu lassen.

Diese energische Sprache verfehlte auch nicht ihre Wirkung. Prior[1] und Konvent erklärten sich nun bereit, die ganze Verlassenschaft des verstorbenen Abtes in der Kommissare Beiwesen in eine Truhe zu packen und mit des Konvents Siegel zu verpetschiren, auf solange bis sie den Kaiser deshalb ersucht und derselbe sich darauf resolvirt haben würde. Dabei wollten sie es verbleiben lassen und gingen darüber von einander.

Die Kommissare machten sich nun daran, alle des verstorbenen Abtes Zimmer zu verpetschiren, allein sie konnten nicht erfahren, welches dieselben waren; sie fanden alles versperrt und verschlossen. Sie schickten deßhalb den Kanzler an den neugewählten Abt mit dem Begehren, er solle sich wohl bedenken und zuschauen, daß er im Rechte thäte. Sie wollen alles versiegeln und verpetschiren. Würde er oder der Konvent etwas darüber vornehmen, das würden sie auch zu ver-

[1] d. h. der jetzige neugewählte Abt, vordem Prior.

antworten wissen. Der Kanzler kam jetzt in der That mit der Antwort zurück, der Abt wolle die Inventirung zulassen, doch dergestalt, wenn alles beschrieben und inventirt, daß solches in seinem Gewahrsam verbliebe, denn ohne dies wüßte er nicht, wie er das Gotteshaus, weil die Zinse schon eingenommen, erhalten sollte. Er wolle deßhalb an den Kaiser schicken und dessen Resolution erwarten.

Hierüber kam nun endlich der von den Klosterbrüdern sehnsüchtig erwartete Abgesandte des Herzogs Georg in einer Kutsche an, Lessota, Amtmann von Wohlau. Sogleich begab sich derselbe mit dem Prior (d. h. dem neuen Abt), dem Klostervogt und dem Kanzler in die Stube der Kommissare und zeigte ihnen an, wie er in Erfahrung bekommen hätte, daß die Kommissare von der Kammer den Befehl hätten, des verstorbenen Abtes Verlassenschaft zu inventiren. Ihm wären von seinem Fürsten und Herrn als dem Landesfürsten diese Orte, und darunter auch das Stift Leubus, anvertraut und er hätte außerdem den ausdrücklichen Befehl, nichts inventiren zu lassen. Er wolle deßhalb die Kommissare gebeten haben, mit der Inventirung ein oder zwei Tage still zu halten, damit er S. F. G. ferner ersuchen könnte, oder er würde das, was ihm befohlen, thun müssen. Die Kommissare entgegneten ihm, sie hätten mit ihm etwas zu handeln keinen Befehl, noch auch auf sein Begehren etwas unterwegs zu lassen. Hätte er etwas von seinem Fürsten und Herrn auszurichten, das würde er wohl zu thun wissen. Auf diese Antwort ging Lessota ins Kloster, forderte die Ordensbrüder zusammen und legte ihnen auf, sich in keine Inventirung einzulassen, worüber er einen schriftlichen Befehl seines Herzogs ihnen zu weisen wisse. Nach dieser Erklärung fuhr er stracks wieder davon.

Darüber war die Nacht hereingebrochen. Am Montag wollten die Aebte von Heinrichau und Kamenz weg. Der neue Abt Johannes machte sich jedoch, um sie zum Verharren auf einen Tag zu bewegen, so viel mit ihnen zu schaffen, daß der halbe Tag darüber wegging. Nach dem Essen begaben sich die Kommissare im Beisein des neuen Abtes und der Amtleute in aller Eile an die Inventur. Bald brach jedoch die Nacht herein, sodaß die Fortsetzung auf den nächsten Tag verschoben werden mußte. Wie die Kommissare am Dienstag früh

die Inventur fortsetzen wollen, finden sie zu ihrer unangenehmen Ueberraschung, daß der Abt mit den Amtleuten bereits ohne eine Benachrichtung weggefahren war. Erst Mittags kam er zurück. Nach dem Essen erinnerten ihn die Kommissare an die Weiterführung der Inventur. Da erklärte der Abt durch den Kanzler, er versage sich, es wäre schon genugsam inventirt, und er hätte mehr gethan, als er billig sollte. Er wüßte auch wohl, was ihm bei Herzog Georg als seinem Landesfürsten für Ungnade und Widerwärtigkeit daraus erfolgen würde. Zudem hätte er solche Inventirung auch wider all seiner Ordensbrüder Willen zugelassen und diese wären auch mit ihm übel zufrieden. Er hoffe und bitte noch, die Kommissare wollten sich daran genügen lassen, denn er könnte sich ferner keines andern entschließen. Wollten die Kommissare aber das Trühlein mit dem Gelde, so hinterstellig verblieben, auch haben, so wolle er es hervorbringen und zählen lassen. Hiergegen sprach jedoch der Klostervogt, und obgleich die Kommissare ihm allerlei zu Gemüth führten und vorhielten, in was Verdacht er sich damit bringen würde, zudem noch etliche Tische und anderes zur Inventirung nicht eröffnet worden, so konnten die Kommissare ihn doch auf keinen andern Weg bringen. Es blieb ihnen daher nichts anders übrig, wohl weil ihnen inzwischen auch der Kammerbefehl zugegangen war, nicht mit Gewalt auf der Inventirung zu bestehen, wenn es nicht gutwillig geschehe, mit dem unvollkommenen Inventar Leubus zu verlassen. Nach diesem belief sich die Hinterlassenschaft in baar auf 2762 Thlr., dazu kam etwas Waisengeld, an Schuldbriefen auf 976 Thlr., während das vorhandene Silber und die Kleinodien ziemlich unbedeutend und zum guten Theil Faustpfänder auf geliehenes Geld waren.

Der Kammerpräsident, der ebenso kluge wie energische Friedrich von Redern, weilte zur Zeit auf seiner Herrschaft Friedland im nördlichen Böhmen. Während seiner Abwesenheit wurden ihm Berichte über die Vorkommnisse bei der Kammer gesendet, worauf er dann seinen Bescheid ertheilte. In ihrem nächsten Berichte kam die Kammer unter Uebersendung der Relation der Kommission auch auf diese Angelegenheit zu sprechen. Sie glaubte das Verhalten der Kommissare, die dem Redern vielleicht nicht thatkräftig vorgegangen zu sein scheinen

durften, entschuldigen zu müssen, indem sie meinte, der Kaiser sei der Geistlichkeit nicht wenig geneigt, auch hätten die Kommissare von ihr für den Fall der Widersetzlichkeit keinen besonderen Befehl gehabt, daß es also wohl besser gewesen wäre, daß man nicht mit Gewalt hätte vorgehen sollen, wie die Geistlichkeit es dafür halte und deuten würde. Weiter gab dann die Kammer ihre Ueberzeugung dahin kund, daß man im Kloster die Hinterlassenschaft des verstorbenen Abtes hätte verrücken wollen. Die Kommissare hätten dort alles derartig durcheinander geworfen gefunden, daß sie vor der Inventur schier einen Abscheu gehabt hätten. Bestärkt wurde sie in ihrer Ansicht noch durch den Umstand, daß der Klostervogt und der Prior am Tage nach dem Absterben des Abtes in Breslau im dortigen Ordenshause gewesen waren. Es wäre daher zu vermuthen, daß sie entweder etwas hinausgeholt oder hineingebracht hätten. Deshalb wäre das Gewölbe daselbst erstlich von ihr, der Kammer, und dann von den Kommissaren nach ihrer Wiederkunft auch versiegelt worden. Ueber die Beweggründe des Verhaltens der beiden Aebte von Heinrichau und Kamenz vermochte die Kammer trotz des an dieselben ergangenen Kammerbefehls nichts herauszubringen.

Redern war auch in der That mit dem Verhalten der beiden Kommissare wenig zufrieden. Nach seinem Dafürhalten wäre es besser gewesen, wenn die Kommissare alsbald nach ihrer Ankunft des verstorbenen Abtes Zimmer und Gemach mit ihren eigenen Siegeln versiegelt hätten. Dadurch hätten die Ordensleute um so eher die Inventur zugelassen, weil sie gern in die Zimmer gewollt haben würden. Es sei daher zu vermuthen, daß das meiste verrückt worden sei, und solche unvollkommene Inventirung werde daher bei Hofe ein seltsames Ansehen und vielleicht der Kammer daraus ein „Khapen“ gewinnen[1]). Er trage auch Fürsorge, der Kaiser werde die beiden Herren Aebte und den neuerwählten Abt derhalben unbesprochen nicht lassen, denn wenngleich das Kloster unter Herzog George liege, so seien doch die meisten Güter unter J. K. Mt. gelegen und der Herzog habe über das Kloster, das nicht im Liegnitzschen Fürstenthum, sondern

[1]) d. h. etwas auf die Kappe bekommen, vgl. Grimm, Wörterbuch V, 197 Nr. 4.

in der Herrschaft Wohlau gelegen, die die Herzoge hernach an sich gebracht hätten, keine Gerechtigkeit, wie etwa auf andere Stifter, die im Liegnitzschen gelegen. Der Herzog könne sich desselben mit Fug nicht unterfangen, sonderlich weil J. K. Mt. der oberste Kollator und Fundator sei. Deshalb hätten sich die Geistlichen billig mehr nach J. K. Mt. als nach des Herzogs Gesandten richten und des Gehorsams verhalten sollen, wie es bei dem vorigen und dem vorvorigen Abte je und allwegs geschehen sei. Jedoch wolle er solches alles bei seiner Ankunft (in Prag) J. K. Mt. vorbringen und dann der Kammer berichten, was J. K. Mt. wegen des dort gefundenen Geldes und sonst noch verordnen werde. Das Inventar sei zu dem allen auch sehr dunkel und unrichtig, da aus ihm nicht zu ersehen, was für Ringe oder Silberwerk und ob sie ganz gülden oder silbern, oder ob sie mit Edelgestein besetzt seien oder nicht (dd. Friedland den 3. December 1561).

Am 14. Dezember verfaßte Redern zu Prag seinen Bericht über die Geschehnisse zu Leubus. Nachdem er den Vorgang geschildert hatte, kam er auf den Punkt zu sprechen, was eigentlich sein und der Kammer Absicht bei der diesmaligen Inventirung der Verlassenschaft des jüngst verstorbenen Leubuser Abtes war. Mit der hinterlassenen Baarschaft hatte nämlich die dem Kloster Leubus gehörige Propstei Kasimir im Oberglogauschen, die das Stift um 4000 Thlr. unlängst zu Hülfe der Markgräflichen Ablösung d. h. zur Ablösung der Herzogthümer Oppeln-Ratibor aus dem Pfandbesitz des Markgrafen von Jägerndorf auf 4 Jahre hatte verpfänden müssen, wofür dem Kloster die Kammer 6% Interesse zahlen mußte für die abgehende Nutzung, wieder eingelöst werden sollen. Dadurch würde ohne des Kaisers Darthun und des Stiftes Schaden und Nachtheil das Gut Kasimir wieder zu dem Stift gebracht und die Interessen, die der Kaiser bisher hatte geben müssen, abgestellt worden sein. Diese Absicht der Kammer meldete Redern dem Kaiser mit dem Hinzufügen, daß an den Leubuser Abt wegen seines Ungehorsams geschrieben worden sei mit dem Befehl, dem Kaiser über alle hinterlassene Baarschaft, Kleinodien und Silbergeschirr des verstorbenen Abtes ein gründliches Verzeichniß zu schicken und J. K. Mt. nichts zu verschweigen. Das müßte geschehen vor-

nehmlich der andern Stifter halber, die sich künftig in solchen Fällen auch wider J. K. Mt. setzen würden, wofern ihnen solcher Ungehorsam verstattet werde.

Inzwischen hatte der neugewählte Abt von Leubus die s. Z. den Kommissaren gegenüber ausgesprochene Drohung, über ihr Verhalten bei dem Kaiser sich zu beschweren, wahr gemacht. Am 29. November erging von ihm und dem Konvent eine Beschwerdeschrift an den Kaiser. Sogleich nach des letzten Abtes Abscheiden hätten sich 2 Abgesandte der Kammer eingestellt zur Inventirung all der vom verstorbenen Abte hinterlassenen Habschaft unter der Bedrohung, wofern sie, die Klosterbrüder, hierauf nicht eingingen, auf kaiserlichen Befehl hin die Abtei und die Zimmer zu versiegeln. Hiergegen hätten sie großes Bedenken gehabt, weil erstens die Kommissare von J. K. Mt. ein solches Schreiben nicht vorgebracht hätten, zweitens in sonderlicher Erwägung, daß sie und das Gestift mit Leib und Gut unter J. F. G. Herzog Georg zu Liegnitz und Brieg als ihrem Fürsten und Herrn, welchem ein jeder Abt auch das gebührliche Homagium und die Erbhuldigung thun müsse, ohne Mittel gesessen und dies Kloster immediate in J. F. G. Lande gelegen sei, und drittens daß sie so „plotz“ nach solchem J. K. Mt. Räthe Anmuthen vermittelst vorgehender ordentlicher Wahl mit einem neuen Abte von Gott dem Allmächtigen wiederum versehen und getröstet worden. Dessenungeachtet hätten sie dem Kaiser zu Ehren und Gefallen in solche Inventirung dergestalt gewilligt, daß ihm, dem neugewählten und eingesetzten Abte all diese Verlassenschaft in Händen und Gewahrsam verbliebe. — Ganz wahrheitsgemäß ist also nicht die Darstellung. — Allein daneben noch hätten die Kommissare gegen des Stifts Diener, welche sie um die Baarschaft des verstorbenen Abtes gefragt, mit scharfer Bedrohung sich vernehmen lassen, sie sollten dieselbe anzeigen und keineswegs verschweigen, denn, so es geschehe, möchte es ihnen wie dem Kanzler des verstorbenen Bischofs und den Dienern des verstorbenen Abtes von Heinrichau auch ergehen. Besonders hätten sie zu einem Knaben, der einige Wachslichter bei sich gehabt, gesagt, man dürfte kaum der Lichter zwei an ihm verbrennen, so würde er wohl sagen, wo das Geld und die Schuldbriefe wären. Ebenso wäre ihr Stiftshaus zu Breslau,

wie sie berichtet, versiegelt worden. Dies alles berühre sie aufs schmerzlichste, denn wenn mit des Stifts Gütern und Dienern dermaßen umgegangen werden sollte, so würde des Stifts Verderben daraus folgen und dieses schwerlich noch einen Diener bekommen. Er, der Kaiser, hätte sich immer gegen sie allergnädigst und väterlich erzeigt, deßhalb bäten sie, da das Kloster und das Gotteshaus baufällig seien und zur nothwendigen Unterhaltung des Konvents nicht wenig aufgewendet werden müsse, den nur kleinen Vorrath vom verstorbenen Abte ihnen verbleiben zu lassen, den sie nur zum Nutzen des Klosters verwenden wollten. „Es geruhen auch E. Mt. dies allergnädigste Einsehen zu haben, auf daß unsere Diener mit der angefangenen Bedrohung verschont würden, damit diejenigen, die uns und dem Gestift in künftigen Zeiten ehrlich dienen können, hierab nicht billige Abscheu und allerlei Nachdenken haben möchten, und wollten demnach bei derselbten Kammeräthen diese allergnädigste Verordnung thun, daß uns die versiegelten Gemächer in unserem Haus zu Breslau eröffnet und wir derselben zusammt dem, das darinnen sein würde, ungeirret gebrauchen könnten."

Diese Beschwerde machte bei Hofe Eindruck. Man war ja dort, wie die Kammer wohl wußte, der Geistlichkeit nicht wenig geneigt, und nun, wo ein so vornehmes Stift wie Leubus, das außerdem im ringsum protestantisch gewordenen Umkreise allein den Katholizismus bewahrte und vertrat, so schroff gegen die Gewaltsamkeiten von kaiserlichen Kammerbeamten Verwahrung erhob, glaubte man am Hofe diesem Kloster umsomehr einen Schutz gegen derartige Uebergriffe angedeihen lassen zu müssen. Am 23. Januar 1562 sandte aus Prag K. Ferdinand eine Abschrift dieser Beschwerde an seine schlesische Kammer mit dem ungnädigen Bescheide, den beiden Kommissaren ihr Benehmen vorzuhalten und darüber zu berichten. „Doch bei diesen und andern dergleichen Commissarien diese Verordnung thut, damit sie sich hinführan etwas bescheidener und dermaßen, daß sich die Geistlichen noch sonst jemand anders billiger Weise zu beschweren haben, verhalten, wie ihr zu thun werdet wissen."

Die beiden Kommissare wurden von der Kammer zur Verantwortung aufgefordert. Dieselben vertheidigten sich wegen ihres Verhaltens gegenüber der Stiftsdienerschaft damit, daß sie im Kloster

alles in Unordnung getroffen hätten; die eisernen Kästen, worin das Geld gelegen, wären unversperrt mit offenen Deckeln gelegen, das eine wäre hierhin, das andere dorthin zerworfen gewesen, sodaß leicht zu vermuthen, das Beste wäre schon verrückt gewesen. Deßhalb hätten sie als J. K. Mt. treue Diener, die ihres Herrn und Kaisers bestes zu fördern schuldig, bei der Dienerschaft sich insgeheim erkundigt. Die Sache mit dem Knaben des verstorbenen Abtes stellten sie als ganz harmlos hin. Derselbe hätte ihnen nichts aufschließen wollen, obgleich er gewußt, was in den Truhen vorhanden gewesen wäre, besonders nicht einen Tisch, in dem sie nach der Schwere und dem Klange Geld vermuthet hätten. Er wüßte nicht, wo die Schlüssel wären, war seine Antwort, nahm einen Haufen Wachslichte unter die Achsel und zog damit von dannen. Da sagten sie zu ihm im Scherze, man dürfte dir kaum ein paar solche Lichter unter die Arme halten und du wirst wohl wissen, wo die Schlüssel zu finden wären. Das hätten der Abt und die anwesenden Beamten für eine Scherzrede aufgenommen und darüber gelacht. Sie hätten aber nicht verhofft, daß ihnen solche Scherzrede bei dem Kaiser zur Verunglimpfung gedeutet würde. Der neue Abt habe ihnen die Inventirung unmöglich gemacht und dann trotz seiner Zusage unter Hinweis auf das Verbot seines Landesfürsten Herzog Georgs sich damit entschuldigt. In Nachschrift kamen sie dann auf den kaiserlichen Befehl, daß sie und andere Kommissare sich besserer Bescheidenheit befleißigen sollten, zurück. Das sei ihnen nicht wenig bekümmerlich vorgefallen, denn die Inventirung hätten sie nur auf Befehl der Kammer vorgenommen, die hierin der vom Kaiser gegebenen Kammerordnung[1]) nachgelebt hätte. Dieser gemäß hätten sie sich als

[1]) Entwurf der schlesischen Kammerordnung vom Jahre 1557 u. a. „Demnach auch die geistlichen Personen und sonderlich die Klosterleute hin und wieder in mancherlei Wege beschwert, bedrängt und das Ihrige entzogen wird, und ehe sich Mancher Unkostens oder Furcht halber in Klage und Rechtfertigung einläßt, Reisezehrung, verständige Personen, Prokuratoren und dergleichen, seinem Gegentheil zu widerstehen, auf sich nimmt, verzieht er sich eher der Sachen oder des Klostergutes gar. Zur Abwendung solcher Beschwerden, so möchte die Kammer über solchen geistlichen Personen, soviel Temporalia-Sachen und der Gestifte Güter als königliches Kammergut belangend Einsehung thun, damit bemelten Stiftern und Gotteshäusern wider die Billigkeit an ihren Gütern keine Beschwerung erfolge" 2c., cf. Schles. Zeitschr. XI, 13. Vgl. auch Rachfahl, Die Organisation 2c. S. 332.

treue Diener verhalten. Darauf führen sie des weiteren ihren Unfall auf der Oder an. Nun bricht aber ihr Unmuth hindurch. Sie hätten doch wenigstens verhofft, daß der Kaiser, wenn von dem Abte wider sie etwas vorgebracht worden, sie zuvor, ehe solches Schreiben erlassen, würde angehört und um Bericht begehrt haben. Da dies nicht geschehen und sie wegen ihrer treuen Verrichtung bei dem Kaiser in Verdacht gekommen, als ob etwas Unbescheidenliches vorgenommen und gehandelt sein sollte, so stellten sie dem Präsidenten und der Kammer zur Erwägung, ob sie fortan gegen solche Aufträge nicht ein billiges Bedenken, Beschwer und Abscheu haben müßten. Sie bäten deßhalb den Präsidenten, bei dem Kaiser die Sache dahin zu befördern, daß sie und andere dergleichen Kommissare hinfüro ohne ihre vorhergehende Entschuldigung nicht so „liederlich“ und ohne Ursachen aus J. Mt. Kanzlei beschwert würden. „Inmaßen uns dann nicht zweifelt, Euer Str. der Billigkeit gemäß zu thun wissen werden.“

Die Kammer nahm sich auch ihrer Mitglieder in ihrem Antwortschreiben vom 26. Februar 1562 warm an. Die Inventirung sei gemäß der kaiserlichen Verordnung geschehen, damit den Stiftern, über welche der Kaiser als Fundator und der das ius patronatus über die geistlichen Stiftungen hat, nichts zum Schaden und Abbruch verrückt würde. „So haben E. K. Mt. gleichwohl selbst gnädigst zu erachten, da einem Theil so liederlich nachgegeben und die Kommissarien auch ohne einigen Gegenbericht bei E. K. Mt. in einicherlei Verdacht der Unbescheidenheit kommen sollten, wie schwer hinführo auf unser Befehl in den Sachen, die alsbald und ohne einige Säumniß bei Tag und Nacht zuweilen gefördert sein wollen, hinfortan Kommissare aufzubringen sein würden. Und derhalben so ist an E. K. Mt. unser gehorsamstes Bitten, sie, die Kommissare, hierin entschuldigt zu nehmen, und da hinfortan solche und dergleichen Klagen mehr vorkommen, daß E. K. Mt. auch, zuvor und ehe etwas hierzu verordnet, unser oder der Kommissare Entschuldigung allergnädigst anhören und den obgedachten Abt mit seinem hiergegen unbefugten Suppliciren abweisen, uns auch, wie wir uns ferner in diesen oder dergleichen Fällen gegen die Geistlichkeit verhalten sollen, gnädigst zu bescheiden geruhen wollten“.

Es ist ein schöner Beweis von der Kollegialität, die damals in

der schlesischen Kammer herrschte. Herb beurtheilte der große Präsident Redern oft genug die Handlungen seiner Räthe und kargte nicht mit seinem Mißfallen; darin liegt auch ein guter Theil des Grundes, weßhalb die kaiserliche Kammer in Schlesien es sobald vermocht hat, den kaiserlichen Rechten gegenüber die fürstlichen Sondergewalten und Prätensionen zum Schweigen zu bringen, aber ebenso erklärlich ist es, wenn die von allen Seiten angefeindeten Räthe gern und mit Erfolg ihre Aufgaben erfüllten, in dem Bewußtsein, daß ihr gestrenger Chef jeden Augenblick auch bereit war, mit seiner bei dem Kaiser schwer wiegenden Stimme voll und ganz für seine Beamten einzustehen.

Die scharf gehaltene Antwort der schlesischen Kammer auf die Beschwerde des Abtes von Leubus verfehlte ihre Wirkung auch nicht bei der Hofkanzlei. Auf die Beschwerde ließ der Kaiser sich nicht ein, sondern verwies das Stift in einem oder anderem Artikel, darnach es sich zu richten hätte, auf seine baldig folgende Antwort, inzwischen befahl er den Klosterbrüdern, die hinterlassene Baarschaft des verstorbenen Abtes nicht anzugreifen, sondern bis auf seine fernere Resolution unverwendet bei einander verbleiben zu lassen. Die kaiserliche Resolution kam aber nicht, deßhalb nahmen Abt und Konvent am 20. Mai 1562 Anlaß, auf ihre Beschwerdeschrift vom 29. November v. J. zurückzukommen. Aber wie anders war jetzt ihr Schreiben gehalten. Der unwillige Ton der Entrüstung war gänzlich geschwunden und hatte tiefer Zerknirschung Platz gemacht; von einer Beschwerde über das Gebahren der kaiserlichen Kommissare war nicht mehr die Rede und ebensowenig von einem Auftrumpfen mit ihrem Landesherrn Herzog Georg. De- und wehmüthig jammern sie, wie nothwendig sie die hinterlassene Baarschaft für bringende Zwecke ihres Klosters gebrauchten, und bitten den Kaiser als ihren höchsten Patron, Beschützer und Beschirmer um ungehinderte Freigebung der Baarschaft. Das Kloster hätte dem Kaiser zum besten bereits zweimal die Propstei Seitsch wieder einlösen müssen, auch seien gleichfalls die Klostergüter im Oberglogauschen (die Propstei Kasimir), damit dem Kaiser in seinen Nöthen und vorhabenden Kriegsausgaben gedienet werde, zu Pfande eingesetzt. Sie hoffen auf eine tröstliche und unabschlägige Antwort. Die Antwort wurde ihnen am 17. Juni dd. Prag zu Theil. Der

Kaiser betonte, er sei nicht bedacht, etwas von dem Stift zu verwenden. Aber er habe erfahren, daß das Stift eines großen Vermögens sei und nicht geringe Einkommen habe. Deßhalb sei sein Befehl, daß das Stift mit der hinterlassenen Baarschaft des vorigen Abtes das Stiftsgut Kasimir wieder zum Gotteshaus löse, wie es vordem mit der Propstei Seitsch geschehen. Was sonst noch der Abt, der dem Stifte etliche Jahre wohl vorgestanden und ein guter Wirth gewesen, hinterlassen, dürfe das Kloster zu eigenem Besten nehmen und gebrauchen. Am gleichen Tag wurde die schlesische Kammer hiervon in Kenntniß gesetzt mit dem Befehl, über die genaue Ausführung dieser kaiserlichen Willenserklärung zu wachen. Allein das Stift wagte noch einmal eine schwache Gegenvorstellung (dd. 30. Juli). Zweimal hätte es die Propstei Seitsch einlösen müssen und die kaiserliche Obligation darüber von über 5500 ungarischen Gulden noch in Händen, wovon es eine Abschrift beilegte, desgleichen wegen der verpfändeten Propstei Kasimir. Jedoch wie dem allem, so wären sie als der Kay. Mt. getreue und gehorsame Unterthanen zu der K. Mt. Gefallen und Gehorsam bereit, die verpfändeten Kasimirschen Güter wieder einzulösen. Aber ihr Stift wäre so mit Ausgaben beschwert, z. B. müßte es für den Kaiser an Hülfs- und Steuergeldern bis in die 500 Thlr. jährlich beitragen, während an Silberzinsen jährlich noch nicht 1000 Thlr. einkämen, so daß sie nicht gänzlich des baaren Geldes, welches „jetzo rerum agendarum nervi seind“, entblößt werden möchten, weil sie sonst in Schulden gerathen würden. Deßhalb bäten sie den Kaiser, zur Auslösung von Kasimir doch 2000 oder wenigstens 1000 Thlr. beizusteuern, dafür wären sie dann bereit, die zwei kaiserlichen Originalobligationen auszuantworten und die versessenen, hinderstelligen Zinsen darauf niederzuschlagen. Sie sprachen die tröstlichste Zuversicht aus und das Vertrauen, daß der Kaiser sie mit einer unabschlägigen Antwort nicht verlassen würde. Eine Antwort liegt nicht vor; wir dürfen aber wohl annehmen, daß auch diese Bitte um einen Zuschuß ohne Erfolg gewesen ist[1]).

---

[1]) A. Weltzel kommt in seiner kurzgefaßten Geschichte der „Cistercienser-Propstei Kasimir“ auch auf diese Vorgänge zu sprechen. Er führt dabei noch auf S. 8 ein Schreiben der Kammer vom 8. Juli an den Abt von Leubus an. Darnach

Die Ereignisse vom November 1561 im Kloster Leubus sollten aber noch nach ganz anderer Seite hin ein sehr ernstes Nachspiel haben. Es sollte wieder einmal der Gegensatz zwischen der oberlandesherrlichen Gewalt und der landesfürstlichen zum Austrag gebracht werden.

Wie erinnerlich waren die kaiserlichen Kommissare, als sie die Inventur der Hinterlassenschaft des verstorbenen Abtes von Leubus vornehmen wollten, auf den Widerstand des Konvents gestoßen und hatten gleich die Empfindung, daß derselbe sich hinter seinen Landesfürsten Herzog Georg zu stecken suchte. Dann kam auch ein Abgesandter des Herzogs Georg, verbot kurzweg die Inventur und die Kommissare mußten darauf nicht gerade rühmlich aus Leubus weichen. In ihrem Protestschreiben vom 29. November an den Kaiser hatten Abt und Konvent dann doch eigentlich recht unverblümt zu verstehen gegeben, ihr Landesherr wäre Herzog Georg, der ihnen allein nur etwas zu sagen hätte. Dieses Protestschreiben ist in der That auch mit Vorbewußt des Herzogs Georg ausgegangen. Der Kaiser und sein energischer Anwalt in Schlesien, der Kammerpräsident von Redern, waren aber keineswegs gemeint, den hingeworfenen Fehdehandschuh nicht aufzunehmen.

Herzog Georg hatte sich nämlich auch direkt bei dem Kaiser für das Kloster Leubus verwendet und gleichzeitig dabei Beschwerde gegen die versuchte Inventirung erhoben[1]). Am 23. Januar 1562 antwortete darauf K. Ferdinand aus Prag, ihm käme „solche deine Anmaßung

hätte die Kammer ein kaiserliches Schreiben vom 1. Juli (?, etwa präsentirt 1. Juli ?) empfangen, laut welchem dem Pfandinhaber von Kasimir zu kündigen sei und das Kloster das Geld beschaffen solle; die Geldsummen seien durchaus nicht auf etwas anderes zu verwenden. Die versiegelten Gemächer und Truhen in Leubus sollen eröffnet werden. Weltzel fährt dann fort, „Es sind dies sehr schöne Züge zum Charakter Ferdinands I., der leider schon 1564 ins Grab stieg. Anders als dieser handelte der Sohn Maximilian II. Abt Johann Franko mußte ihm ein Darlehn verabreichen und verpfändete 1565 (der kaiserl. Konsens hierzu datirt vom 23. April 1565. Leubuser Lehnbuch I, 269) mit dessen Genehmigung die Propstei Kasimir um 10500 Thaler". Ich habe für K. Ferdinand I. dieselbe Werthschätzung, wie sie der jüngst verstorbene oberschlesische Geschichtsschreiber Weltzel hatte. Aber die meine liegt auf anderem Gebiete als bei Weltzel, nämlich als Staatsmann, als Verwaltungs- und auch Finanzgenie schätze ich Ferdinand aufs Höchste. In Wahrheit that K. Maximilian bezüglich der Propstei Kasimir lediglich das genau, was sein Vater gethan hatte.

[1]) Das Schreiben selbst liegt nicht vor.

des Stifts, daran wir alle Ob- und Botmäßigkeit haben, und weder deinen Vorfahren, dir noch anderen unseren Fürsten in Schlesien, an den unter ihnen gelegenen Stiftern und Klöstern einige Gerechtigkeit und Botmäßigkeit, ungeachtet daß sie sich derselben zuvor unterstanden, nicht verstatten können, etlicher Maßen bedenklich für". Denn obwohl das Stift Leubus in der Herrschaft Wohlau „doch außer des Fürstenthums Liegnitz" gelegen sei, so seien doch die meisten zum Stift Leubus gehörigen Güter in den kaiserlichen Erbfürstenthümern gelegen und erstrecke sich die Begnadigung, die des Herzogs Vorfordern von seinen Vorfordern, den Königen von Böhmen und Oberherzogen in Schlesien, der Geistlichen oder Mönche halben in berührtem Fürstenthum Liegnitz erlangt, dahin gar nicht, daß solches Stift Leubus samt dem Kloster oder den Ordensleuten ihm, dem Herzoge, mit Leib und Gut, wie des Herzogs Schreiben ausweise, unterworfen sein sollte. Wenn auch den Liegnitzer Herzogen der jetzt neu erwählte und die vorigen Aebte, doch ohne sein, des Kaisers, als des obersten Herzogs in Schlesien und ihres Erbherrn Vorwissen, gehuldigt und geschworen hätten, so sei doch dieses allein von den Gütern, so unter ihm, dem Herzoge, gelegen und deßhalb von ihm zu Lehen gehen und sonst nicht anderer Gestalt geschehen. „Und weil wir dann solcher Inventirung, deren sich deine Vorfordern, auch du nie zuvor angemaßt, auch allein den Stiftern von uns zum besten geschieht, wohl befugt, so hättest du die Ordensleute dawider nicht bewegen, sondern sie zu dem gebührlichen Gehorsam weisen sollen. Und ist demnach unser gnädiger Befehl, daß du dich solcher Anmaßung und Andichziehung des Stifts sowohl der Geistlichen enthaltest und sie bei ihrer Aussatzung und Fundation verbleiben läßt. Sonst sein wir nicht bedacht, dir in deinem Fürstenthum und Jurisdiktion, soviel du derselben befugt, einigen Eingriff thun zu lassen oder zu verstatten. Da du aber einige bessere Gerechtigkeit als wir zu vielgenanntem Stift zu haben vermeinst, uns die mit ehistem vorlegst. So wollen wir uns alsdann darinnen ersehen und gegen dich der Billigkeit nach zu erzeigen wissen. Wollten wir dir auf berührt dein Schreiben zu gnädiger Antwort nicht verhalten" rc[1]).

---

1) Abschr. des XVII. Jahrh. im F. Wohlau X. 2. d.

In seinem Antwortschreiben vom 11. April dd. Brieg gestand Herzog Georg offen zu, daß er sein früheres Intercessionsschreiben an den Kaiser „nicht soviel aus eigenem Bewegnuß als auf itzt ernanntes neues Abtes und seines Convents fleißiges Ansuchen an E. K. Mt. habe gelangen lassen“. Es ist dies ein schönes offenherziges Bekenntniß Herzog Georgs und macht seinem Charakter alle Ehre, aber staatsmännisch ist es durchaus nicht, und hierin haben wir einen Schlüssel dafür, daß es der oberherzoglichen Gewalt während der langen Regierungszeit Herzog Georgs gelungen ist gegenüber ihm als dem vornehmsten Fürsten in Schlesien und Sprößling des uralten Herrschergeschlechts der schlesischen Piasten, und zum guten Theil mit seiner Hülfe gelungen ist, die Machtfülle der schlesischen Fürsten immer mehr zu mindern und diese zu gehorsamen Vasallen ohne das Recht eigener Initiative herabzudrücken. Weiter darf man aber wohl folgern, gestand so offen Herzog Georg ein, daß seine Verwahrung in Sachen des Klosters Leubus doch eigentlich nur auf Antreiben der Leubuser Klosterherren erfolgt wäre, diese also dem Kaiser gegenüber bloß stellte, so wird es nunmehr klar, weßhalb die klugen geistlichen Herren das Ausspielen der landesfürstlichen Gewalt gegenüber den kaiserlichen Eingriffen in ihren weiteren Eingaben an den Kaiser jetzt nicht nur unterließen, sondern sogar den Kaiser als ihren obersten Schutzherrn feierten, von dessen Wohlwollen ihr Wohlergehen abhing.

Herzog Georg ging aber dann in seinem Antwortschreiben vom 11. April 1562 zur Begründung seiner Ansprüche auf die Obmäßigkeit über das Stift Leubus über. Zuerst legte er den Stiftungsbrief des Kloster Leubus v. J. 1175 vor, in welchem Herzog Boleslaw seine Stiftung in seinen ausdrücklichen Schutz nahm und seinen Nachfolgern ein gleiches für alle Zeit dieser Endlichkeit anbefahl. Boleslaw wäre aber sein Vorfahr. Zum zweiten aber wären das Fürstenthum Wohlau und die beiden Weichbilder Steinau und Raudten — Kloster Leubus wäre aber, wie auch dem Kaiser selbst bekannt, im Weichbild Steinau gelegen — darunter u. a. auch die Herrlichkeit über Kloster Leubus und das Breslauer Sandstift von Herzog Karl von Münsterberg an Hans Turso von Bethlehemsdorf verkauft worden, welchen

Kauf K. Ludwig von Ungarn und Böhmen 1518 mit den gleichen Ausdrücken bestätigte, und von Turso erwarb diesen Besitz Herzog Friedrich von Liegnitz und Brieg, sein Vater, dem diese Erwerbung K. Ludwig gleichfalls 1524 mit den gleichen Worten bestätigte, wie die beigelegten Urkundenabschriften erweisen würden. Auf Grund solches Erbkaufs hätten sein Vater und er die Herrschaften Wohlau und Steinau-Raudten nun bis in die 38 Jahre in friedlichem Besitz und Gewehr gehabt und diese mit aller Herrlichkeit, Nutzungen, Zu- und Eingehörungen genoßen und gebraucht. Schließlich berief sich Herzog Georg zur Darlegung seiner Rechte auf Kloster Leubus auf das alte Herkommen, daß auch der verstorbene Abt Georg seinen Vater und ihn für seine natürlichen Erbherren erkannt, geehrt und ihnen beiden die gebührliche Huldigung, Pflicht und Dienst gethan hätte, worüber er zu größerer Bekräftigung den Vertrag oder Entschied aus dem Jahre 1501 in Abschrift beilegte, in welchem die Herzoge von Oels bekunden, daß der Abt zu Leubus „uns und unsern nachkommenden Fürsten unterworfen, verhuldigter, gehorsamber, getreuer und gewertiger sein soll mit dem ganzen Konvent als ihren natürlichen Erbherren und soll .. mit unserer Ritterschaft Rath und Recht halten und alles, das der Ritterschaft Unterthanen gegen uns und unsere Nachkommen thuen mit Steuern, Diensten, Hilfen, das sollen des Abts Leute auch thun, und der Abt soll mit unserer Mannschaft und Ritterschaft übel und gut leiden“ [1]).

Aus allen diesen Angaben folgerte Herzog Georg seines „einfältigen“ Erachtens, daß das Stift Leubus ihm und den nachkommenden Fürsten und Herren zu Wohlau und Steinau die schuldige Huldigung und Pflicht zu leisten verpflichtet wären, und bat deßhalb den Kaiser, ihn in seinem rechtmäßigen Titul und Abkunft zu belassen, noch auch den Argwohn zu hegen, als wolle er sich das Allergeringste, was dem Kaiser zustehen möchte, anmaßen oder unterfangen. Außerdem sei diese Huldigung, Pflicht und Dienst allein von den Gütern, so unter ihm, dem Herzoge, gelegen, und von ihm zu Lehen gehen und nicht anderergestalt geschehen und genommen worden, „dann mich auch sonder Ruhm meine Pflicht, damit Ew.

[1]) Vgl. oben S. 111.

Röm. Kayl. Mt. ich verbunden, weiset und erinnert, daß ich mich desjenigen, so einem andern und sonderlich Ew. Röm. Kayl. Mt. als meinem allergnädigsten Kayser und Erbherrn zustehet und gebühret, nicht anmaßen sollte, dafür mich auch Gott gnädiglich behüten wird".

Dieses Geständniß Herzog Georgs, daß die Huldigung und Pflichtleistung des Klosters Leubus nur für die innerhalb des herzoglichen Gebietes gelegenen Klostergüter Geltung habe, wurde bei den späteren Streitigkeiten mit den piastischen Herzögen als ein schwerwiegendes Argument von den kaiserlichen Vertretern zu ihren Gunsten verwerthet, da damit Herzog Georg doch selbst ausdrücklich erkannt hätte, daß ihm über das Kloster an und für sich keine Obmäßigkeit zustände, sondern nur auf den in seinem Gebiet gelegenen Klostergütern, genau derselbe Vorgang wie bei Kloster Trebnitz im Fürstenthum Oels [1]). Verstärkt wurde dann fast noch obiges Zugeständniß durch die weitere Erklärung des Herzog, alles dies aber habe er vorgebracht, nicht der Meinung, sich dadurch mit der kaiserl. Mt. in einige Disputation einzulassen, sondern allein zu einem unterthänigsten Gegenbericht und Erzählung seines Rechtens [2]).

K. Ferdinand mochte auf die von Herzog Georg gegebene Darstellung hin noch nicht ohne Weiteres einen Bescheid geben, aber seine festgewurzelte Anschauung war, daß ihm als König von Böhmen über alle Klöster in seinem Königreich Böhmen und dessen einkorporirten Landen das Jus patronatus zustehe und gebühre, andererseits war er aber viel zu rechtlich gesonnen, wenn es sich nicht um Staats- und Machtfragen ersten Ranges wie z. B. bei der Erbverbrüderung von 1537

[1]) Vgl. hierüber Schles. Zeitschr. XIV. 5 ff. u. XV. 68, Anm. 4.

[2]) Gleichzeitig hatte Herzog Georg, um dies nebenbei noch anzuführen, sich auch noch zu verantworten gehabt wegen Erhebung von Zoll zu Steinau für herabgeflößtes kaiserliches Tafelholz. Georg schob die Schuld auf seinen früheren Hauptmann daselbst. Das Holz wäre, sobald es als kaiserliches Kammergut nachgewiesen, zollfrei durchgegangen. Diese scharfe Kontrole geschähe wegen der vielen Defraudationen. Da er nicht gedacht sei, von dem Flöß- und Tafelholz, so der kaiserl. Mt. selber zusteht, Zoll zu erheben oder fordern zu lassen, so erachte er es für unnöthig, deswegen seine Privilegien vorzulegen, denn aus den wegen des Klosters Leubus übersandten Urkundenabschriften erhelle zur genüge, daß er die Herrschaften Wohlau und Steinau mit aller Herrlichkeit, Zöllen, Nutzungen und Genießen, mit dem Oderfluß oder Oderstrom und mit allen anderen Zugehörungen und Einkommen habe und besitze. — F. Wohlau X. 2. d.

handelte, als daß er die Vorstellung Herzog Georgs einfach nichtachtend behandelt hätte. Damit nun das Jus patronatus über Kloster Leubus ihm nicht entzogen, aber auch dem Herzoge in seine Jurisdiction, soviel er derselben berechtigt, nicht gegriffen werde, sandte er die umfängliche Eingabe des Herzogs mit den Beilagen am 9. Mai 1562 dd. Prag an seine schlesische Kammer mit dem Befehl, da sie um die Gelegenheit des Handels mehr als andere Wissenschaft habe, die Schriftstücke einzusehen und nach reiflicher Berathschlagung unter Rücksendung aller Schriften, die Eile halber nicht hätten abgeschrieben werden können, ihm zu berichten, was er, der Kaiser, diesfalls rechtlich befugt und wie er darauf antworten sollte[1]). Die Meinung der Kammer lautete nun dahin, daß die Konfirmationen von K. Ludwig nur „mit sonderlichen Condition" und „soviel sie (die Verkäufer) dazu berechtigt", geschehen seien, mithin müsse erst die Urkunde, durch welche Herzog Karl von Münsterberg vom Könige Wladyslaw die Herrschaft Wohlau mit den anderen Stücken erhalten, vorgelegt werden, damit man aus ihr ersehen könne, welche Gerechtigkeiten Herzog Karl erworben und wie weit er solche zu verkaufen Macht gehabt. Ebenso hielt die Kammer bezüglich der herzoglichen Rechte auf den Oderstrom die Vorlegung der Privilegien für erforderlich, denn wenn der Herzog den Kaiser bitte, ihn bei seinen Gerechtigkeiten zu schützen, müsse man doch erst wissen, worin der Herzog zu schützen sei[2]). In diesem Sinne verlangte auch der Kaiser von Herzog Georg dd. Prag den 2. Juli Auskunft[3]). Bereits am 20. d. M. antwortete der Herzog auf beide Punkte bezüglich des Kloster Leubus und des Oderstroms, indem er seine in der früheren Antwort vom 11. April vorgebrachten Argumentationen wiederholte, dann aber auf den Brief von 1495[4]), durch welchen K. Wladyslaw den Herzogen von Münsterberg das Fürstenthum Oels und Wohlau als erledigtes Lehn verreichte, des Näheren sich einließ, um auch aus diesem seine überkommenen Gerechtsame nachzuweisen. Er bat deßhalb abermals den Kaiser, ihn bei

---

1) Or. im F. Wohlau X. 2. k.

2) Antwort v. 24. Mai 1562 dd. Breslau. — Copialbuch AA III. 23 b, fol. 40.

3) Cop. im F. Wohlau X. 2. d.

4) Abgedr. Schles. Lehnsurkunden II. 109 ff.

seiner Gerechtigkeit und Obmäßigkeit an Stift und Kloster Leubus verbleiben zu lassen und sich nicht von den ihm Abgünstigen einbilden zu lassen, als wolle er sich desjenigen, so J. Kay. Mt. zuständе, anmaßen, denn, wie er in seinem früheren Schreiben gemeldet, lehren und weisen ihn seine Pflicht und Dienste nicht anderergestalt, denn nur allein von denjenigen Gütern, so unter ihm gelegen, vom Kloster Leubus zu fordern und zu nehmen, was ihm gebühre, und daß dem Stift Leubus gar keine Drangsal zugefügt werde[1]).

Auch diesmal hielt K. Ferdinand es zunächst für angebracht, ein Gutachten seiner schlesischen Kammer und einen Entwurf seiner Beantwortung einzufordern[2]). Allein es erfolgte nichts von der Kammer, noch geschahen sonst weitere Schritte in dieser Sache.

Ueber die Beweggründe, welche Kammer und Kaiser veranlaßt haben, plötzlich diese ganze Angelegenheit auf sich beruhen lassen, den Streit mit dem Herzoge von Brieg um die Obmäßigkeit über das Kloster Leubus nicht zum Austrag zu bringen, verschließt sich z. Z. unserer Kenntniß. Auch der Kammerfiskal Dr. Andreas Hertwig, der in seinem juristischen Gutachten vom 2. Oktober 1565 auf diese Angelegenheit zu sprechen kommt, sagt darin nur „So ist doch keine Antwort darauf erfolgt, sondern die Sache also still liegen geblieben".

Am 25. Juli 1564 starb K. Ferdinand I. Sein Nachfolger Kaiser Maximilian II. sah sich bald gezwungen, wegen seiner Kriegsnothdurft gegen die Türken von allen Geistlichen in Schlesien Beihülfe in Anspruch zu nehmen. Das Kloster Leubus zeigte sich auch gleich zu einer Beisteuer im Betrage von 8000 Thl. bereit[3]). Vielleicht gehen wir in der Annahme nicht fehl, wenn wir diese Bereitwilligkeit in dem Konflikte suchen, den damals das Kloster Leubus mit Herzog Georg hatte.

Herzog Georg wünschte nämlich das in seinem Wohlauer Weichbild gelegene Stiftsgut Mönchmotschelnitz im Austausche gegen andere Güter vom Kloster Leubus als sein Kammergut zu erwerben. Der Abt hatte jedoch dazu keine Lust, und als der Herzog kraft seines Rechtes als Landesherr das Kloster zu diesem Tausche zwingen wollte,

---

[1]) F. Wohlau X. 2. d.

[2]) Schr. v. 1. Aug. 1562. — Or. im F. Wohlau X. 2. k.

[3]) Kopialbuch AA III. 23. d, fol. 3.

hielt der Abt es nun für vortheilhaft, sich auf die kaiserliche Kammer zu beziehen, da laut kaiserlichen Befehls ohne des Kaisers Genehmigung nichts einem Stifte entfrembet werden durfte. Bei den Exequien des Kaisers Ferdinand I.[1]) war Herzog Georg deswegen bei Kaiser Maximilian vorstellig geworden, nachdem er bereits am 3. August 1565 bei dem Kaiser ein Gesuch eingereicht hatte mit gleichzeitiger Beschwerde gegen die schlesische Kammer, daß sie ihm in diesem Tausche Einhalt thäte, obgleich er doch an dem Kloster Leubus titulum ac possessionem hätte, also wohl Fug und Recht hätte, als Landesherr vom Kloster diesen Tausch zu verlangen bei genugsamer Entschädigung. Am 22. August sandte der Kaiser des Herzogs Eingabe an die schlesische Kammer mit dem Befehl, ihm hierüber Bericht, Rath und Gutbedünken zukommen zu lassen.

Der Kammerfiskal Dr. Andreas Hertwig erhielt darauf von der Kammer den Befehl, ein juristisches Gutachten hierüber zu geben.

Hertwig entledigte sich der ihm gestellten Aufgabe mit großem Geschick. Nachdem er in der Einleitung kurz den Schriftenwechsel zwischen Kaiser, Kammer und Herzog Georg seit der Abtswahl vom Jahre 1561 aufgezählt hatte, gliederte er die Untersuchung in zwei Fragen: Erstlich ob dem Kaiser oder dem Herzog Georg die Ob-, Botmäßigkeit, Fundation, Lehnschaft und Jus patronatus an dem Stift und Kloster Leubus zustehe, und zweitens ob Ihre Mt. die angesonnene Permutation zulassen und ob Abt und Konvent dazu zu drängen, auch ob solche Permutation de iure geschehen und bestehen könnte. Hinsichtlich des ersten Punktes hielt Dr. Hertwig dafür, würden die Gründe und Fundamente, durch welche der Herzog das ius patronatus und also die Lehnschaft, Ob- und Botmäßigkeit über Kloster Leubus haben wolle, zu allererst umgestoßen, dann schließe sich unwiderleglich, daß J. F. G. das, was sie in und auf dem Kloster Leubus suchen und haben wolle, gar nicht zustehe oder sich desselben anzumaßen gebühre.

Das erste Argument Herzog Georgs war, das Stift Leubus sei 1175 von seinem Vorfahren Herzog Boleslaw fundirt und gestiftet,

[1]) Vom 20. August 1565. Eine Beschreibung derselben befindet sich im Bresl. Stadtarchiv. Urk. Scheinichen I.

so wie auch mit Gütern und Zinsen begabt worden, also sei die Schirmherrschaft über Leubus auf ihn als den Nachkommen Boleslaws übergegangen. Dies bestritt Dr. Hertwig, indem er darauf hinwies, daß seit Boleslaw calvus sich mehrere Linien gebildet hätten, aus denen dann die Glogauer Linie, unter der das Kloster Leubus gestanden, sich abgezweigt hätte, bis sie im Munde Konrads des Weißen, der Oels, Wohlau, Steinau besessen, verstorben sei. Aus dieser Linie stammten aber nicht die jetzt regierenden Fürsten zu Liegnitz und Brieg, also können sie ihr Recht auf Leubus hieraus nicht ableiten. Nach Absterben der Glogauer Linie sei aber weiter das Fürstenthum Oels mit Wohlau rc. durch Vertrag als verstorbenes Lehen an K. Wladyslaw gekommen, der folglich alle dem letzten Herzoge Konrad dem Weißen zustehende Rechte dadurch erlangt habe, mithin sei an K. Wladyslaw auch die Fundation oder ius patronatus rc. gefallen und alle anderen Rechte darauf erloschen. — Man muß zugestehen, die Argumentation Hertwigs ist ganz richtig; auf die Glogauer Linie war das Patronat über Leubus übergegangen; nach deren Aussterben fallen ihre Lande an den König und nicht an die Liegnitz-Brieger Piasten; mithin können diese aus dem Fundationsbrief vom Jahre 1175 an sich noch keine Rechte über Leubus für sich beanspruchen.

Es entstand aber nun die Frage, ob nicht etwa K. Wladyslaw das an ihn gestorbene Recht über Leubus durch die Weitervergebung des Territoriums, in dem Leubus gelegen, mit verliehen habe, also 1495 durch den Lehnsbrief an die Herzöge von Münsterberg über Oels und Wohlau. Herzog Georg hätte dies aus den Worten der Lehnsurkunde gefolgert[1]). Hertwig bestreitet hingegen dies, denn „da man Gelegenheit des ganzen Handels ansieht und erwägt, kann und mag weiland K. Wladyslaws Verlehnung auf die geistlichen Güter, so in diesen Weichbildern gelegen, nicht gezogen werden, daß derhalben unter dem Worte Zugehörung oder was mehr verba generalia könnten oder möchten vorgebracht werden, den Fürsten die Stifter und Klöster eigenthümlich zustehen müßten. Derwegen dann aus diesen gemeinen Worten Zugehörung, zu genießen, zu gebrauchen, zu haben rc. kann sich J. F. G.

[1]) S. o. S. 164.

die subjection, dominium oder proprietatem des Klosters Leubus gar nicht zuziehen". Ebensowenig das ius patronatus, denn der Herzog von Münsterberg hat mit K. Wladislaw einen Tauschwechsel eingegangen gegen Podiebrad und andere Güter, die dieser in der Krone Böhmen gehabt. Deswegen kann in solcher Permutation das ius patronatus des Kloster Leubus nicht miteinbegriffen sein. Jus enim patronatus per mutationem aliter transferri non potest nisi cum alio spirituali permutetur. Das ist aber in gegenwärtigem Fall nicht geschehen, folglich kann die Obmäßigkeit, Fundation oder ius patronatus nicht miteingezogen sein. Das ist auch in der That bei Leubus geschehen, denn in ganz gleicher Weise wird in jenem Lehnbrief auch der Klöster zu St. Vincenz, zu Trebnitz, zu St. Kattern in Breslau gedacht, über welche den Herzogen von Münsterberg gar keine Ob- und Botmäßigkeit oder ius patronatus zugestanden wird, sondern allein dem Könige von Böhmen als dem obersten Herzoge in Schlesien. In diesem Sinne ist es auch über Kloster Leubus zu verstehen. Wenn Herzog Georg in seinem Schreiben vom 11. April 1562 sagen wollte, daß es mit dem Kloster Leubus eine andere Meinung hätte, weil selbiges in seiner Herrschaft Steinau gelegen wäre, so steht ihm durch diesen Grund gleich so wenig als durch die andern den Fürsten die Ob- und Botmäßigkeit oder ius patronatus an jenen Klöstern zu.

Weiter ging dann Dr. Hertwig zur Beleuchtung der Rechtstitel über, die Herzog Georg aus dem Verkaufsbriefe von 1517 und der Bestätigung durch K. Ludwig v. J. 1518 zog. Auf diese Widerlegung ausführlicher einzugehen, dürfte erübrigt sein, da Dr. Hertwig in dem Lehnbriefe von 1495 nicht eine Abtretung der Obmäßigkeit über das Kloster Leubus anerkannte, und nach dem Rechtsgrundsatze, niemand kann mehr Rechte veräußern, als er selbst besitzt, kann der Herzog von Münsterberg auch nicht das ius patronatus über Leubus bei dem Verkaufe der Herrschaft Steinau mitveräußert haben. Die Konfirmation des K. Ludwig v. J. 1518 bestätigt nur diesen Verkauf, giebt also dem Käufer keine neuen Rechte. Mehr Rechte sind dann auch 1523 an Herzog Friedrich von Liegnitz bei dem Kaufe von Wohlau, Steinau und Raudten nicht übergegangen, ebensowenig durch die königliche Konfirmation dieses Verkaufs.

Wenn schließlich Herzog Georg sich darauf berief, daß sein Vater und er bisher unbeirrt die Obmäßigkeit über das Kloster Leubus in ruhigem Besitz gehabt und daß durch die Urkunde vom Jahre 1501, in welcher der Herzog von Münsterberg von Abt und Konvent als Erbherr des Klosters Leubus anerkannt wurde, dem das Stift unterworfen, so hätte dies nach Dr. Hertwigs Meinung „im ersten Ansehen nicht einen geringen Schein gegeben", allein alles dies sei durch seine früheren Ausführungen confutirt worden. Auch durch langwierigen Besitz ergebe sich kein Titel, ebenso sei der Vertrag vom Jahre 1501 ganz nichtig und bei Recht unbeständig, weil der Sammlung Consens und Verwilligung nicht dazu gekommen sei[1]). Auch gehe dieser Vertrag gegen die ausdrückliche Bestimmung des Stifters des Klosters. Aus allen diesen Gründen hätte der verstorbene Kaiser Ferdinand sich dahin erklärt, daß er dem Herzoge Georg an irgend welcher Ob- und Botmäßigkeit über das Kloster Leubus nichts gestehen könnte, sondern für eine Anmaßung halten müßte, wie er dies auch anderen Fürsten in Schlesien über die in ihren Besitzungen gelegenen Stifter und Klöster nicht zugestanden. In gleichem Sinne hätte K. Ferdinand sich mit Herzog Friedrich von Liegnitz wegen des Karthäuser Klosters vor Liegnitz, obwohl dasselbe in des Herzogs Gebiet gelegen und sicherlich von dessen Vorfahren gestiftet sei, verglichen, ebenso mit Herzog Georg selbst wegen des Klarenklosters zu Strehlen. Daraus folge, daß alle geistlichen Güter Kammergut Ihrer Mt., nicht aber den Fürsten zuständig seien. Ebensowenig hätte Herzog Georg über die Komtureien in seinem Fürstenthum etwas zu sagen.

Aus alledem schloß Dr. Hertwig, daß Herzog Georg über das Stift Leubus nichts zu sagen hätte.

Zum Schluß ging dann Dr. Hertwig noch auf die Frage über, ob der Kaiser die angesonnene Permutation wegen des Stiftsgutes Mönchmotschelnitz zulassen und ob Abt und Konvent dazu gedrungen werden können. Hertwig verneinte diese Möglichkeit und bezog sich neben seinen juristischen Gründen auch auf ein Beispiel aus der Bibel von König Achab und Naboth, von dem der König seinen

[1]) Vgl. o. S. 111.

Weingarten gegen entsprechende Entschädigung hatte kaufen wollen. Selbst wenn Abt und Konvent in einen solchen Tausch willigten, so wäre dieser rechtlich ungültig und außerdem wäre Abt und Stift dieser Tausch gar nicht annehmlich [1]).

Was hierauf weiter geschehen, besagt keine Nachricht. Nur das kann behauptet werden, daß Mönchmotschelnitz nicht aus dem Besitz des Klosters Leubus gekommen, sondern bis zur Säkularisation des Klosters (1810) ständig ein Leubuser Stiftsgut geblieben ist.

---

[1]) Conc. im F. Wohlau X. 2. k.

IV.

Die Erwerbung von Wartenberg durch den Grafen E. Joh. v. Biron. 1733—1735.

Von J. Franzkowski, Hauptlehrer in Gr.-Wartenberg.

Vorbemerkung. Dieser Abhandlung liegen hauptsächlich zu Grunde die alten Acta hypothecaria des ehemals Standesherrlichen Gerichts, welche bei Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit ans Königl. Kreisgericht übergingen und bei der i. J. 1879 erfolgten Gerichtsreorganisation an die Grundbuchämter der einzelnen Amtsgerichte des Kreises vertheilt, zumtheil auch ans Königl Oberlandesgericht zu Breslau abgegeben worden sind.

Mit dem am 10. Mai 1711[1]) erfolgten Tode des Standesherrn Karl Hannibal II., Burggrafen zu Dohna, war der Mannesstamm der schlesischen Dohnas erloschen. Nach den Bestimmungen der Primogenitur- und Fideicommiß-Stiftung Abrahams Burggrafen zu Dohna (Actum Wartenberg den 1. Juni 1600) succedirte im Besitz der Standesherrschaft Wartenberg die Descendenz des zu dem deutschen Orden um 1460 nach Ostpreußen gezogenen Stanislaus in der Person des Feldmarschalls Grafen Alexander zu Dohna-Schlobitten. Da jedoch die Allodialerben Karl Hannibals II. gegen die Besitzergreifung seitens des Grafen Alexander beim Ober- und Fürstenrecht unter der Behauptung protestirten, daß die Primogenitur- und Fideicommiß-Stiftung vom 1. Juni 1600 nicht mehr zu Recht bestehe, sondern aufgehoben sei[2]), Alexander zu Dohna auch damals durch

[1]) Wenn anderswo der Todestag auf den 9. April 1711 angegeben wird, so ist das falsch. Die „Summarische Possessionsklage" der Dohna'schen Erben (präsentirt am 27. Juni 1711) in der Senitz'schen Sammlung des Kgl. Staatsarchivs nennt ganz bestimmt den 10. Mai; ebenso der Todtenzettel der Marianischen Bruderschaft, deren Mitglied der Standesherr war.

[2]) Sie stützten sich hierbei auf die zu Breslau am 8. Oktober 1624 geschehene, von Kaiser Ferdinand d. d. Wien, den 18. März 1625 confirmirte Erbtheilung der Gebrüder Carl Hannibal (I), Hermann und Heinrich Burggrafen zu Dohna und die damals vom Kaiser zugleich ausgesprochene Cassation des Fideicommisses. (Senitz'sche Sammlung im Kgl. Staatsarchiv.)

anderweitige wichtige Geschäfte verhindert war, seine diesbezüglichen Ansprüche in geeigneter Weise zur Geltung zu bringen, so wurde die Standesherrschaft Wartenberg vorläufig durch das Kaiserliche Oberamt in Verwaltung genommen. Obwohl das Ober- und Fürstenrecht unterm 23. August 1713 entschied, daß genannte Stiftung noch zu Recht bestehe, Graf Alexander also der legitime Besitzer der Standesherrschaft geworden sei, sich aber wegen der an die Allodialerben zu zahlenden Entschädigungsquote auf gütlichem Wege zu vergleichen habe, stellten sich ihm jetzt bei dieser Auseinandersetzung neue große Schwierigkeiten in den Weg, so daß er erst im Jahre 1719 den faktischen Besitz der Standesherrschaft antreten konnte[1]). Sein Bruder, Christoph, Burggraf zu Dohna, leistete für ihn am 6. April zu Wien den Homagialeid, worauf am 3. August desselben Jahres die Huldigung der Stände zu Wartenberg erfolgte. Graf Alexander starb am 25. Februar 1728 und es folgte ihm im Besitz der Standesherrschaft sein Sohn Albrecht Christoph.

Da Abraham Burggraf zu Dohna, der Begründer der Wartenberger Linie, ein entschiedener Katholik, in der schon mehrfach angezogenen Primogeniturkunde vom 1. Juni 1600 von seinen Besitznachfolgern einen Eid darüber verlangte, „daß sie in der katholischen Religion keine Aenderung vornehmen, sondern dieselbe in ihrem vollen und richtigen Lauf und Exercitio bleiben lassen sollen und wollen“[2]) — mußten jetzt auch die preußischen Dohnas beim Besitzantritt der Standesherrschaft Wartenberg diesen Eid leisten, und weil sie reformirten Bekenntnisses waren, ließ sich der Kaiser durch Revers noch eine besondere Versicherung geben. Diese Versicherung lautete wörtlich:

„Primo keinen andern, als der Catholischen Religion zugethanen Deputatum ad Conventus publicos Principum et Statuum utriusque

[1]) Nachdem am 24. Januar 1719 die Kaiserliche Deklaration ergangen, daß die von Kaiser Ferdinand Ao. 1625 ausgesprochene Cassation nur das Fidei-Commissum reciprocum inter fratres, nicht aber auch das Primogenitum et Fidei-Commissum perpetuum familiae betroffen habe. (de Sommersberg Access. p. 247.)

[2]) Abraham Burgraf zu Dohna hatte bei Erkaufung der Standesherrschaft Wartenberg (4. Dezember 1591) in derselben das katholische Bekenntniß völlig unterdrückt vorgefunden. Nun betrachtete er es als eine seiner vornehmsten Aufgaben, der katholischen Kirche, welcher er mit ganzer Seele zugethan war, zu der vor der Glaubensspaltung hier innegehabten Stellung wieder zu verhelfen.

Silesiae Landes- oder Ambtshauptmann, wie auch Actuarium oder Ambts-Secretarium noch andere Beambte halten,

Secundo, den Stadt-Magistrat zu Warttemberg eintzig und allein mit Catholischen Subjectos besetzen, imgleichen

Tertio mich nebst meinen Successoribus Fideicommissariis in persona der Sessionen bey denen allgemeinen Fürstentägen und Landes-zusammenkünfften zu enthalten verbunden sein, auch

Quarto keine offentliche Hauß-Capelle zu dem reformirten oder einen andern auser dem Catholischen Religion-Exercitio halten wolle noch solle.

Nachdem aber gleichwohlen allerhöchst erwehnt Ihro Kayser- und Königliche Maytt. zu meiner Privatandacht einen Ministrum reformatae Religionis, jedoch keineswegs sub specie, nomine et habitu eines Worthsdieners, sondern unter nachfolgenden restrictionibus:

Primo, daß selbter sothanes Exercitium in aller geheim und zwar nur in Gegenwart der Herrschafft und derjenigen von meinen Haußbedienten, welche allein der reformirten Religion zugethan, mit Außschließung aller anderer Religionen und frembden verrichten, außer solchen

Secundo sich weiter aller außwärtigen Ministerialien, auf was vor Weise und unter was praetext es immer sein mögte, enthalten und solchergestalt

Tertio in Abwesenheit der Herrschafft in loco weiter nicht verbleiben, sondern derselben als ein Bedienter nachfolgen; hingegen

Quarto bey seiner Anwesenheit in seiner Lehr und Glaubenssachen sich einigen schrift- oder mündlichen Disputirens nicht anmaßen, noch weniger aber

Quinto einige dergleichen Bücher in Religionssachen auszustreuen und unter die Leute bringen solle unter dem Nahmen eines Hauß-Officianten privatim und nicht öffentlich zu halten, aus specialer Kayser- und Königl. Gnade und Consideration und zwar bey verspührender Contravention unter Verlust der diesfälligen Allergnädigsten Concession vergünstiget,

Alß gelobe und verspreche hirmit kräfftiglich, daß ich obangezogenen allen, in allen Puncten und Clausulis getreu, gehorsamb und ohne Gefärbe nachkommen und mich nebst meinen Successoribus durch gegenwärtige eigenhändige unterschriebene und eydlich bekräftigte Reversales verbündlich machen wollen und sollen."

Diese einengenden Verbindlichkeiten sind es wohl hauptsächlich gewesen, welche den preußischen Dohnas die Regierung der Standesherrschaft verleideten. Nur ab und zu und dann auch nur kurze Zeit nahmen sie hier in Wartenberg ihren Aufenthalt. Mancherlei Widerwärtigkeiten, die ihnen nicht blos katholischer-, sondern auch lutherischerseits [1]) bereitet wurden, haben in Albrecht Christoph bald den Entschluß zur Reife gebracht, die Standesherrschaft zu veräußern. Im Frühjahr 1733 finden wir ihn dieserhalb in Unterhandlungen mit dem Grafen Carl Gustav von Löwenwolde und am 13. Juni desselben Jahres waren solche schon so weit gediehen, daß zu Slodien in Preußen Alexander Aemilius, der Bruder des Standesherrn, mit dem Grafen Löwenwolde, als Bevollmächtigtem des Grafen Ernst Johann Biron eine Uebereinkunft abschloß, zu welcher unterm 16. und 17. Juni die Dohna'schen Agnaten ihre Zustimmung ertheilten. Nachdem dieselben am 19. Juni „wegen Transferirung des Fideicommisses auf einen andern Fundum" versichert worden, erfolgte seitens des deutschen Kaisers schon den 22. Juni die Verleihung des Incolats im Grafenstand des Erbherzogthums Schlesien für Ernst Johann Biron und alle seine ehelichen Descendenten beiderlei Geschlechts [2]).

Am 1. September 1734 schlossen die Parteien zu Danzig den

[1]) Es gab damals in Wartenberg unter den Bürgern eine Anzahl Reformirter, die wohl meist in Beziehungen zum Standesherrn stehend, seitens ihrer lutherischen Mitbürger mancherlei Vexationen ausgesetzt waren. Unterstützt durch verschiedene, an der Grenze angesessene, ebenfalls dem reformirten Bekenntnisse zugethane polnische Adlige, wie v. Trepka, v. Lipnicki, v. Chlebowski, v. Twardowski, v. Kosecki, v. Bar, v. Bilski, v. Bronikowski, v. Pretwicz, war es ihnen später, als Friedrich II. die Standesherrschaft Wartenberg sequestrirt hatte, sogar gelungen, sich zu einer reformirten Gemeinde zusammenzuschließen und Gewährung des Simultaneums in der lutherischen Schloßkapelle zu erlangen dergestalt, daß Lutheraner und Reformirte laut Kgl. Concession vom 11. Dezember 1742 „einer um den andern" darin Gottesdienst halten konnten. Auch ein reformirter Prediger, Majerski aus Sicklin, wurde angenommen. Diese Zustände, welche die lutherische Gemeinde sich gefallen lassen mußte, sind für sie — wie das auf der Hand liegt — sehr unbequem und lästig gewesen. Da jedoch die reformirte Gemeinde nur klein war, ihr anfänglicher Eifer auch erkaltete, so wollte die Sache nicht prosperiren und nach Etablirung der Hussitengemeinde Groß- und Klein-Friedrichstabor mit Tschermin schlief dieselbe hier in Wartenberg völlig ein. (M. R. XII, V, 111 im Kgl. St.-A.; auch Acta Historico-Ecclesiastica, Bd. X. 793.)

[2]) cfr. hierzu auch: „Die Donins" — Aufzeichnungen über die erloschenen Linien der Familie Dohna" von Siegmar Graf Dohna, 4 Bde. gr. 8°. Berlin 1876—82, als Manuscript gedruckt.

Kaufvertrag[1]). Graf Biron übernahm Nutzungen und Lasten der Standesherrschaft von Trinitatis dieses Jahres ab. Tapeten und Möbel auf dem Schlosse zu Wartenberg behielt der Verkäufer als Eigenthum für sich zurück. Ebenso wurde der Dohna'schen Familie das Jus protimiseos oder Vorkaufsrecht vorbehalten. Der Kaufpreis betrug 380000 Reichsthaler à 30 Silbergroschen oder 90 Xer. Die Herrschaft umfaßte damals: Stadt und Schloß Wartenberg, das große und kleine Schloßvorwerk, Stadt Bralin und die Kammerdörfer Baldowitz, Cojentschin, Cosel, Gohle, Neudorf, Neuhof, Schlaupe, Schleise, Trembatschau und Türkwitz. Im Kauf war inbegriffen die Jurisdiktion über die in der freien Standesherrschaft angesessenen Stände sammt der durch Kaiser Rudolphs II. Begnadung dd. Prag 24. Januar und 2. Mai 1611 dieser Herrschaft beigelegten Standesherrlichen Würde und allen darin genannten Freiheiten, Rechten, Ehren, Exemptionen, Herrlichkeiten 2c.

dd. Wien den 21. und 28. März 1735 ergingen Kaiserliche Intimationen ans Königliche Oberamt in Schlesien, daß der auf der Standesherrschaft Wartenberg bisher gehaftete Nexus Fideicommissii mit feierlich erfolgtem Konsens der Burggräflich und Gräflich Dohna'schen Fideicommißanwärter aufgehoben und die Standesherrschaft in das Allodium versetzt sei; daß ferner unterm 18. März bei der Königl. Böhmischen Hofkanzlei durch die beiderseitigen Mandatarien nämlich Johann Christoph von Dresky[2]) als Graf Biron'schem und Nathan à Dortmond, als Graf Dohna'schem Gevollmächtigtem, die Civiltradition geschehen; daß ebenso die Konfirmation des Kaufvertrages, Bestätigung des Privilegii Rudolphini und was dem anhängig, erfolgt sei[3]).

Nach all diesen Vorgängen erst machte der Landeshauptmann Hans Christoph von Dresky den zum Landtage in Wartenberg am 4. April versammelten Ständen den Verkauf der Standesherrschaft in folgender Ansprache bekannt:

„Es wird denenselben vorlängst bekannt seyn, daß wider alles

[1]) Das Original des Kaufbriefes befindet sich im Prinzl. Biron'schen Archive hierselbst.

[2]) Dieser Johann (Hans) Christoph von Dresky war Besitzer von Oberstradam, ein Sohn des Paul v. Dresky und der Helene geb. von Prittwitz. (Schollendorfer Matrikel.)

[3]) Kgl. Staatsarchiv. Stdh. Wartenberg I. 9. d.

Vermuthen durch eine in der That recht göttliche Vorsehung die Freye Standesherrschafft Wartenberg verkaufft sey, und wenn die publiquen Umbstände es zugelassen hätten, so wäre freylich von diesem Kauffe eher mehr geredet, geschrieben und erfahren worden. Und da sowohl der gnädige Standesherr Herr Albert Christoph Burggraff und Graf zu Dohna als auch die Herrn Agnaten umb so viel weniger den geschehenen Kauf noch vor gewiß halten können, ehe und bevor nicht die Kayserl. allergnädigste Konfirmation super cassando fidei Commisso erfolget, als haben Sie auch bishero billigen Anstand gefunden, solches dem löblichen Lande und dero treugehorsamsten Ständen zu insinuiren. Nachdem aber durch meine jetzige Reise nach Wien das Dohnaische Fidei-Commiss Familiae nicht allein legaliter cassiret, sondern auch die gepflogenen Tractaten vollkommentlich confirmiret worden, als habe ich schon ehedem von gedachtem HE. Burggrafen zu Dohna die eventuelle Gnade bekommen, nach diesem Erfolg Ihnen, Hochansehnlichen HE. Stände, debito modo dieses zu insinuiren. Das läßet hochgedachter Herr Graf anbey intimiren. Ob ihm zwar die gesicherte Affection seiner treuen Stände die längste Zeit von dem Verkauffungs-Resoluto abgehalten, so hätte er dennoch bey Empfindung des vielen Verdruß und Sorgen, unter welchen er die Wartenbergische Regierung gehabt, auch da er wegen seiner profitirenden Reformirten Religion von vielen mit schählen Augen angesehen worden, ihn dieses bewogen, die Herrschaft mit Einstimmung der ganzen Dohnaschen Familie zu veralieniren. Und wie ihm hierbei nichts schmertzlicher fällt, als der Verlust seiner werthen und lieben Stände, so läßt er auch durch meine Wenigkeit versichern, daß er auch außer der sonst schuldigen Landesverbindlichkeit, sowohl gegen das gesammte Land als gegen jeden en particulier mit unaufgelöster Affection sich jederzeit erzeigen wird, nicht zweifelnde, es werden die HE. Stände hinwiederumb derer gegen Sie erzeigten Hulden unvergessen seyn, wie er denn dieses alles nochmahlen zu seiner Zeit, wann das Land seiner gegen ihn gehabten Eydespflichten offentlich wird entlassen werden, noch vollkommentlicher deklariren wird.

Dieselbe werden aus voriger Proposition deutlich vernommen haben, welchergestalt die Wartenbergische Kauf-Articul durch die er-

folgte Kays. und Königl. allerhöchste Confirmation seine Richtigkeit hat. Der Käufer muß Ihnen auch bekannt seyn. Es ist der Hochgebohrne Herr Herr Ernst Johann des Heil. Römischen Reichs-Graf von Biron, Freier Standesherr in Schlesien zu Wartenberg pp.

Und da gleichgedachter Herr Graf das hohe Vertrauen in meine Wenigkeit gesetzet, Mich nicht allein zu ihro Diensten zu choisiren, sondern auch, da Ihnen dero hohe Bedienungen am Russischen Hofe nicht zulassen, die Herrschaft voritzt persönlich zu bewohnen, mir das General-Mandatariat aufgetragen und mich zum Chef des Landes gnädigst constituiret haben. So haben Sie unter denen mir anvertrauten Commissionen auch Befehl gegeben, an dero Stände von Ihnen und seinem gantzen Gräfl. Hause ein Compliment zu überbringen. Die Triebe zu dieser in Schlesien erlangten Possession sind die besondere hohe Gnade, welche Ihro Kays. und Königl. Mayt. unser allergnädigster Kayser, König und Herr dem Herrn Grafen von Biron allergnädigst angedeyen laßen, So dann aber ist in den Standesherrl. Schmuck der innwohnende Adel ihme ein gewisses Kleinod. Und da ich die Ehre gehabt, Ihro Excellenz persönlich kennen zu lernen, so kann ich die Herrn Stände von dero Landesherrl. Gnade und geneigtem Willen die vollkommenste Versicherung geben. Ich habe Befehl, Ihnen deutlich zu erkennen zu geben, wie sehr Ihro Excellenz an dem Aufnehmen des Landes und seiner lieben Stände gelegen seyn wird. Und ich versichere zugleich, daß unser Herr Graf gantz besondere Absichten vor das Wohl der HE. Stände hege, so sie zum Theil durch hohe Interpositiones schon effectuiret, zum Theil aber auch noch in Stand zu bringen hoffet. Von der Stände Treue und Dienstfertigkeit machen sich hingegen Ihro Excellenz und Gnaden auch die vollkommenste Hoffnung, nicht zweiffelnde, Sie werden jederzeit mit schuldiger Devotion treu und gehorsam entgegen zu kommen bedacht seyn. Ich aber vor meine Particulier habe hierdurch dem Löbl. Lande meine willige Dienste bey Ihro Excellenz und Gnaden anerbiethen wollen."

Diese Ansprache, mehr aber noch die auffallend rasche Aufeinanderfolge in Erledigung aller mit Erwerbung der Standesherrschaft seitens des Grafen Ernst Johann von Biron zusammenhängenden Vorgänge, lassen uns mit Leichtigkeit erkennen, wie groß doch das Entgegen-

kommen gewesen sein muß, dessen Biron am Wiener Hofe sich erfreute; sie gestatten wohl auch den Schluß, daß es vornehmlich Erwägungen politischer Natur gewesen sein mögen, die den deutschen Kaiser bestimmen konnten, der damals schon fast allgewaltigen russischen Excellenz sich so ausnehmend gefällig zu erweisen, besonders wenn wir berücksichtigen, unter welch' erschwerenden Bedingungen die preußischen Dohnas den Besitz der Standesherrschaft angetreten hatten.

Eines nur fehlte jetzt noch, um den Besitzübergang der Standesherrschaft auf den Grafen von Biron als völlig perfect erscheinen zu lassen, die Naturaltradition. Der Kaiser ernannte hierzu d. d. Laxenburg den 6. Juni 1735 als seinen Commissarius den Oberamtskanzler in Schlesien, Sebastian Felix Freiherrn von Netteln und Schwanenberg auf Rattwitz: dieser wieder setzte mittels Verfügung dd. Breslau 22. Oktober 1735 als Termin für Naturaltradition, Eidesentbindung und Eidesleistung resp. Huldigung der Stände den 21. November fest. Da der neue Standesherr zu diesem feierlichen Akte in Person nicht erscheinen konnte, hatte er den Standesherrn von Militsch, Joachim Andreas Grafen von Maltzan, zu seinem Stellvertreter erbeten und bevollmächtigt.

In den vier Wochen vor dem 21. November wurden im standesherrlichen Schlosse und in der Stadt Wartenberg die umfassendsten Vorbereitungen für diesen Tag, dem man als einem ganz außerordentlich hohen Festtage entgegensah, getroffen. Alle Nachrichten, die bisher über den Grafen von Biron, sein Ansehen, seine Macht und seinen Einfluß in die Standesherrschaft gedrungen waren, hatten ja die Gemüther in leicht begreifliche Bewegung versetzt. Viele trugen sich mit den freudigsten Hoffnungen und gespanntesten Erwartungen und priesen den Regierungswechsel als den Beginn einer besseren, glücklichen Zeit; namentlich waren es die zur Mehrzahl protestantischen Stände und Unterthanen, welche den neuen Standesherrn, der selbst protestantischen Bekenntnisses war, als den Erlöser betrachteten, der ihnen die längst ersehnte Freiheit religiöser Bewegung bringen werde; ja sie durften sich sogar eines bereits empfangenen Gnadenerweises in dieser Richtung rühmen[1]).

[1]) Unterm 3. September 1735 notificirte der Kaiser dem Oberamt in Schlesien die Erlaubniß, welche er dem Grafen Biron zur Erbauung einer lutherischen Schloßkapelle ertheilt. Dies Kaiserliche Schreiben lautet, wie folgt:

Welche Bedeutung für die Standesherrschaft dem 21. November beigemessen wurde, geht am klarsten hervor aus dem „Umbständlichen Bericht von denen Solennitaeten bey dem Wartenbergischen Introductionis- und Homagial-Actu Anno 1735 den 21. Novemb.“ [1]), welcher dem Grafen von Biron nach Petersburg gesandt und abschriftlich dem Standesherrlichen Archive einverleibt worden ist. Unter Zugrundlegung dieses Berichts wollen wir in engerem Rahmen ein möglichst getreues Bild längst entschwundener Standesherrlichkeit, wie sie uns in jener Huldigungsfeier und allen mit ihr unmittelbar zusammenhängenden Veranstaltungen entgegentritt, zu zeichnen versuchen.

Am Abende des 19. November wurde ein Jäger nach Goschütz abgeschickt, wo Graf Maltzan übernachtete, um zu erfahren, wann letzterer von dort gen Wartenberg aufzubrechen gedenke. Ein Hoffourier wartete indessen im Waldhause vor Bischdorf. Mit blasendem Postillon am folgenden Morgen in Wartenberg einreitend, meldete derselbe, daß der Erwartete unterwegs sei. Der Landesverweser Hans Christoph von Dresky mit Hans Ernst von Kessel auf Muschlitz, Paul Wenzel von Salisch auf Dalbersdorf und Gotthelf Friedrich von Poser auf Perschau, welche zur Einholung und Begrüßung abgeordnet waren, machten sich sofort auf und zwar in folgender

---

„Carl pp. Liebe Getreue. Demnach Wir dem (Tit.) Ernst Johann Graffen v. Biron auf sein Allerunterthänigstes Bitten aus besonderen Allerhöchsten Gnaden und in Beytrettung seiner bey Uns und Unßerem Ertzhauß erworbenen stattlichen Verdiensten in seiner erkauften Standtsherrschaft Wartenberg auf dem Schloß ihm eine Capelle zum freyen Religions-Exercitio auf die Arth und Weiße wie es darüber durch Unßere Königl. Böhm. Hoff-Cantzley an ihne untereinstens ausgefertigte und in Copia heranliegende Diploma ausweißet, zu erbauen erlaubet haben,

Alß wird euch solches zur Nachricht und zu dem Ende bedeuthet, damit ihr wie Unßer gnädigster Befehl hiemit ist, nicht nur einestheils auf die Uns als Allerhöchstem Landesfürsten zukommende Jura genaue und fleißige Acht habet, mithin denenselben kein Schaden oder Nachtheil zuwachsen laßet, sondern auch anderntheils ihme Graffen von Biron, seine Leibserben und Nachkommen, womit sie all dasjenige, so Wir ihnen diesfalls aus Allerhöchster Kayserlicher Gnad verleyhen, in Ruhe und Sicherheit genießen mögen, kräftig schützet, folglich auch nicht gestattet, daß darwider es sey von welt- oder geistlichen etwas gehandelt oder vorgenohmen werde. Hieran p.“

Daniel Gomolcke, der in seiner „Historia ecclesiastica Wartenbergensis“ (gedruckt 1745) Seite 44 ff. das Kaiserliche Diplom für Erbauung der Kapelle vollständig mittheilt, giebt als Ausstellungsdatum desselben den 5. September 1735 an.

[1]) Der Bericht umfaßt 29 Seiten Großfolio. Sein Verfasser war jedenfalls der Standesherrliche Regierungs-Sekretär Ernst Sigismund Königk.

Ordnung: An der Spitze ritt ein Jäger; ihm folgten drei Reitknechte mit Handpferden, hiernächst eine sechsspännige und zwei vierspännige Kutschen. Der Zug ging durchs polnische Thor gegen den Markusberg, wo die erste Begrüßung des Grafen erfolgen sollte. Beim Herannahen des gräflichen Gefährtes verließen die Abgeordneten ihre Wagen, gingen der gräflichen Kutsche zu, welcher der Graf alsbald entstieg. Das Bewillkommnungscompliment des Landesverwesers beantwortete Graf Maltzan „mit einem sehr tendren Gegencompliment" und lud ihn ein, in seiner Kutsche neben ihm Platz zu nehmen. Inzwischen hatte die Bürgerschaft mit Ober- und Untergewehr gegen das polnische Thor hin Aufstellung genommen; der Magistrat stand unmittelbar am Thore. Im Schlosse waren 16 Mann Kaiserlicher Kürassiere postirt, welche während der Anwesenheit der hohen Gäste zu paradiren und Wache zu halten hatten. Vor dem Schlosse und auf dem Markte (weil der Rathsthurm im Vorjahre hatte abgetragen werden müssen) stand je ein Chor Trompeter mit Pauken. Als nun die hohe Suite bei der Himmelthaler Kapelle[1]) vor das erste Haus kam, wurde das Geschütz auf dem Walle gelöst, am Grünhof zum zweiten, am äußersten Schlagbaum des polnischen Thores zum dritten Male. Hier wartete der Magistrat und die spalierbildende Bürgerschaft. Mit fliegender Fahne und klingendem Spiel wurde präsentirt, als die gräfliche Kutsche einfuhr und unter dem Schwiebbogen hielt, wo der Stadtnotarius Johann Franz Raschke den Grafen in einer Rede begrüßte und der Bürgermeister (Gottfried Joseph Bruckmann) auf rothsammetnem, goldgesticktem Kissen die Stadtschlüssel überreichte, die nach kurzem Gegencompliment und Anmahnung zur Treue gegen den neuen Standesherrn Graf Maltzan wieder zurückgab. Nun ging es in folgender Ordnung dem Schlosse zu:

1. Die Hälfte der Bürgerschaft mit Spielleuten und Fahne,
2. der oben erwähnte Jäger und die drei Reitknechte mit den Handpferden,
3. eine leere vierspännige Kutsche,
4. eine vierspännige Kutsche mit den Herren von Salisch und von Poser,

[1]) Von dieser Kapelle ist in Wartenbergs Geschichte sonst nirgends etwas bekannt. Sie mag in der Nähe der ehemaligen Pfarrwirthschaftsgebäude gestanden haben.

5. eine sechsspännige Kutsche des Landeshauptmanns, worin der Militscher Regierungsrath von Mutschelnitz und Herr von Kessel. Vor jeder Kutsche die gehörigen Lakayen,

6. eine sechsspännige gräfl. Maltzan'sche Kutsche, worin zwei Militscher Stände, die Herren von Franckenberg und von Dobrochowski,

7. der gräfliche Läufer und Lakayen,

8. der Magistrat,

9. die Kutsche, worin Graf Maltzan und Landeshauptmann von Dresky saßen, von zwei Heiducken begleitet,

10. zwei in Purpur gekleidete Pagen zu Pferde,

11. vierspännige Kutsche, worin ein Kuchelmeister, Aufwärter und Kammerdiener,

12. sechsspänniger Packwagen,

13. die andere Hälfte der Bürgerschaft,

14. Bürger mit geschultertem Gewehr zu beiden Seiten des Zuges schreitend.

Die auf dem Markte und vor dem Schlosse placirten Trompeterchöre ließen beim Herannahen des Zuges abwechselnd ihre Fanfaren hören. Am Schlosse angekommen, machten die Bürgerschützen Halt und präsentirten, bis alle Herren den Wagen entstiegen und ins Schloß eingetreten waren, in welchem auf der einen Seite die Officianten und die Dienerschaft, auf der andern die kaiserlichen Kürassiere standen. Herr von Ohlen[1]) als Huldigungsmarschall geleitete den Grafen in die für ihn bestimmten Apartements.

Gleichfeierlicher Weise sollte gegen 4 Uhr nachmittags vom deutschen Thore aus der Empfang des kaiserlichen Kommissarius vor sich gehen. Wegen Podagra hatte aber dieser sich entschuldigt und gebeten, von allen Empfangsfeierlichkeiten abzusehen. In Begleitung des Deputirten von Falbern[2]) kam er in aller Stille um ¼4 Uhr im Schlosse an, so daß er noch am Schluß der Tafel theilnehmen konnte.

Nächsten Tages versammelten sich die Stände im Rittersaale des

---

[1]) Wohl Johann Gottfried von Ohlen und Adlerskron, vom 28. April 1739 bis 1. Juli 1746 Besitzer von Kraschen.

[2]) Johann Franz von Falbern, Besitzer eines Antheils von Langendorf (Baudiszerei) und des Ritterguts Groß-Woitsdorf.

Landhauses. Von dort aus begaben sich gegen 10 Uhr drei Abgeordnete derselben zum kaiserlichen Kommissarius und zum Vertreter des Standesherrn, um zu melden, daß sie des Befehls, ad Homagium zu erscheinen, gewärtig wären. Für die beiden Prälaten, nämlich den Abt des Sand- und den des St. Matthiasstiftes zu Breslau [1]), war ½11 Uhr, für die übrigen Herren 11 Uhr bestimmt. Inzwischen ordnete sich auf dem Markte die Bürgerschaft, um vor das Schloß zu ziehen. Trompetengeschmetter und Paukenschall ließen sich wiederum hören. Zur festgesetzten Zeit wurden die beiden Prälaten von ihren Quartieren auf zweispänniger, von drei Lakayen und einem Hoffourier begleiteter Kutsche abgeholt. Im Vorhause des Schlosses vom Huldigungsmarschall, oben im Vordersaal vom Landeshauptmann empfangen, wurden sie unter beider Begleitung in den Huldigungssaal geführt, wo sie die Ankunft der übrigen Stände erwarteten, welche sich aus dem Landhause paarweise zu Fuß nach dem Schlosse verfügten, dort vom Huldigungsmarschall empfangen und nach dem Huldigungssaale geführt wurden.

Als hierauf dem Grafen Maltzan sowohl, als auch dem kaiserlichen Commissarius gemeldet worden, wie nun Alles bereit sei, begaben sich diese in feierlichem Zuge nach dem Huldigungssaale. Der Huldigungsmarschall von Ohlen mit dem Marschallstabe ging voran; ihm folgten eine Anzahl Cavalliere, der Landeshauptmann von Dresky, zuletzt der kaiserliche Commissarius rechter, Graf Maltzan linker Hand. Im Saale angekommen, nahm zuerst der kaiserliche Commissarius in dem für ihn bereitstehenden Armstuhle vor einem mit rothem Tuch bekleideten Tische Platz; ihm zur Linken ließ sich dann auch Graf Maltzan nieder. Nun erhob sich der kaiserliche Commissarius und hielt eine „wohlgesetzte“ Rede, darin er seine vom Kaiser erhaltene Commission eröffnete, dann die Stände ihrer bisherigen Eidespflicht gegen den Grafen Dohna entbindend und ad praestandum Homagium an den neuen Standesherrn weisend, Schlüssel und Kanzleisiegel dem Grafen Maltzan übergab. Nach Beantwortung dieser Rede und Uebergabe seiner Vollmacht an den Kaiserlichen Commissarius, forderte Graf Maltzan, an

[1]) wegen der Güter Münchwitz bezw. Kunzendorf.

die Stände gewendet, Ableistung des Homagii. Namens der Stände ergriff Herr von Salisch auf Dalbersdorf das Wort. Er versicherte dem neuen Standesherrn der schuldigen Treue und des unterthänigsten Gehorsams, als deren Pfand er die Schlüssel der Stadtthore überreichte. Nun leisteten die beiden Prälaten den gewöhnlichen Handschlag. Der standesherrliche Regierungs-Sekretär Ernst Siegmund Königk las hierauf die Eidesformel vor, welche die Stände und zwar zunächst die katholischen, dann die evangelischen nachsprachen und das Handgelöbnis ablegten [1]). Nachdem auch der Magistrat vereidigt und Hans Christoph von Dresky als Bironscher Generalbevollmächtigter vorgestellt worden, hielt letzterer zum Schluß folgende Rede:

„Liebe und Treue sein die Gefährten, die jeden rechtschaffenen Bedienten bey seinem Ambte begleiten müssen und in dem Mantel

[1]) Die katholischen Stände schworen: „Ich N. N. schwöre Gott dem Allmächtigen, der gebenedeiten und von der Erbsünde unbefleckten Mutter Gottes und allen Heiligen, auch dem Hochgebornen Herrn Herrn Ernst Johann des heil. Röm. Reichs Grafen von Biron, Freiem Standesherrn in Schlesien, Erbherrn der Freien Standesherrschaft Wartenberg, Bralin und Goschütz, Erbherrn der Güter Schloß Wenden, Freudenberg, Börsteln, Schweth und Amt Bingen, Ihro Russisch Kaiserl. Majestät Christem Kammerherrn, des heil. Andreä Weißen Adler und Alexandri Nefsky Ordens-Rittern pp. meinem gnädigen Erb- und Landesherrn, Deroselben ehelichen Leibeserben und Nachkommen, daß ich demselben treu, gehorsam und gewärtig sein, ihn lieben und ehren, auch wenn ich etwas erfahren sollte, welches wider selbigen wäre, solches bald eröffnen, dem vorgesetzten Regierungsamt schuldigen Gehorsam und Respekt leisten, und in allem und jedem mich also verhalten wolle, wie es einem getreuen Landsassen von Schuldigkeit und Gewissen wegen eignet und gebühret, so wahr mir Gott helfe, die gebenedeite und von der Erbsünde unbefleckte Mutter Gottes und alle Heiligen!"

Die Eidesformel der evangelischen Stände lautete: „Ich N. N. schwöre Gott dem Allmächtigen, auch dem Hochgebornen Herrn Herrn Ernst Johann, des heil. Röm. Reichs Grafen ꝛc. meinem gnädigen Erb- und Landesherrn pp. . . . , so wahr mir Gott helfe und sein heiliges Wort."

Der Magistrat schwor: „Ich N. N. schwöre Gott dem Allmächtigen, Maria, der übergebenedeiten und ohne Erbsünde empfangenen unbefleckten Mutter Gottes, auch allen Heiligen und dem Hochgebornen Herrn Herrn Ernst Johann des heil. Röm. Reichs Grafen ꝛc. meinem gnädigen Erb- und Landesherrn, einen wahren christlichen Eid, Deroselben allezeit nach meinem besten, besten Vermögen getreu, gehorsam und gewärtig sein, Ihro Hoch-Reichs-Gräfl. Excellenz und Deroselben Nachkommen Ehre, Nutz und Frommen zu befördern, Schaden zu wahrnehmen und zu verhüten, dem vorgesetzten Regierungsamt schuldigen Gehorsam und Respekt leisten, will auch alles andere halten, thun und lassen, was ein getreuer Unterthan und Bürger gegen seine Obrigkeit und Landesherrschaft von Gewohnheit und Rechtswegen schuldig ist. So wahr mir Gott helfe, die übergebenedeite und von der Erbsünde unbefleckte Mutter Gottes und alle lieben Heiligen."

der Liebe und mit dem Brustbilde der Treue kann man allemahl sicher vor seinem Herrn erscheinen. Bey denen größten Regierungen selbst sind sie die Pfeiler einer florisanten Republic und bey aller Gefahr des Regentenstuhls geben diese die besten Wächter ab, ja kein Herr in der Welt kann sich eine bessere Leibguarde alß von solchen Trabandten wünschen. Ist Gnade und Gut der beste Besold, und das Vertrauen einer Herrschaft gegen ihre redliche Diener der erste Gedinggroschen, so ist das Werk der Liebe und den Dienst der Treue jeder seinem Herren so willig als schuldig. Die Liebe gebühret die Treue. Ist jene rechtschaffen, so kann diese nicht unrecht werden, wo aber die Liebe fehlet, ist die Treue unvollkommen. Denn thut sie gleich vieles aus Furcht, so unterlässet sie doch auch viele gutte Dienste aus Widerwillen. Die Vorsehung Gottes hat gewollt eine nunmehro gantz bekannte und völlig ausgeführte Abänderung mit der Freien Standesherrschaft Wartenberg und Ihro Excellenz Mein Gnädiger Herr haben die Ehre und das Glück ein regirender Herr über Land und Leute zu sein, denn große Verdienste haben ihnen die Einwilligung Ihro Röm. Kay. Maj. unsers allergnädigsten Kaysers und Königs zu Wege gebracht. Die Umstände aber leiben nicht, daß Ihro Exc. in hoher Person sich der Regierung unterziehen können. Und was sie zu heutiger Solennitaet Ew. Hochgeboren als Hochansehnlichen Herrn Repraesentant sich dienstlich ausgebeten haben, so habe ich nomine meines Principals insbesondere vor diese große Bemühung ganz verbundensten Dank abzustatten, und will meinem Herrn Principal die Erwiederung alles dessen gehorsamst reserviret haben. Wie nun aber auch dasjenige Carico bekannt worden, dessen mich Ihro Excell. Mein Gnädiger Herr schon vormalen zum Anbot ihrer Gnade versichert, so kann ich auch der damaligen glücklichen Zeiten nicht vergessen. Ich habe das Glück Ew. Excell. von Person zu kennen und hätte damals auch die Ehre das Homagium in Dero Hände zu legen. Denn eine ganz besondere Order rufte mich vorm Jahre in diesem Monat an den Splendeusen Hof Ihro Czarischen Majestät, woselbst auch unser Gnädiger Standesherr mit einem unvermüdeten Auge vor die Wohlfahrt eines großen und weitläuftigen Reiches wachen hilft. Liebe und Treue war mein erstes Opfer, so

ich Meinem Gnädigen Herren brachte und ich will nichts mehr bitten als Ihro Excell. wollen dieses ferner in Gnaden annehmen und dabei versichert seyn, daß niemalen keine andere Früchte in meimem Herzen aufkommen sollen. Und da Ihro Excellenz die Gnade gehabt haben, mich zu Dero Gevollmächtigten in mehr gedachter Freyen Standesherrschaft Wartenberg zu nennen, so contestire dargegen submissest, daß meine Treufleißige Dienste solchergestalt bekannt machen werde, womit Ihro Excellenz kein anders als guttes Echo davon in Petersburg hören sollen. Die Liebe soll in meinem Dienst mir stets vor Augen schweben, wie dem Schiffer der Compas, und die Treue soll der Anker seyn, woran sich alle meine Unternehmungen steuern sollen. Mit Liebe will ich meinen Dienst anfangen und mit Treue beschließen. Die Liebe will ich bis ins Sterbebette und die Treue vor Ihro Excellenz bis ins Grab mittenehmen. Und Gott gebe, daß ich sodann meine zum Dienst des Hohen Vironischen Hauses auferziehende Söhne Ihro Excell. als Pfänder meiner Treue verlassen kann. Doch eines gehet mir noch abe. Bey dem Glücke und der Ehre muß ich auch das Recht haben, wie ehemalen den ersten nunmehro auch den letzten Wunsch bey dieser Gelegenheit submissest niederzulegen, und wie das erfreuliche Vivat des Vironischen Namens anheute aller Orte zu hören und zu sehen ist, so setze ich mit beiden Händen, der Liebe und Treue, noch diese Überschrift dabey: Daß Ihro Hoch Reichs Gräfl. Excellenz Preisliche Regierung solchergestalt gesegnet seyn möge, daß auf dem Wartenbergischen Regentensaale sich bis ans Ende der Welt ein Vironischer Stern praesentiren möge!"

Nach dreimaliger Lösung des Geschützes auf dem Walle und dreifacher Salve seitens der Bürgerschaft öffnete man die während des Huldigungsaktes geschlossen gehaltenen Stadtthore.

Der eigentlichen Huldigungsfeier folgte nun im Schlosse das prunkhafte Huldigungsmahl. Es wurde an sechs besonderen Tafeln gespeist. Die vornehmste, sogenannte Huldigungstafel, welche in Form eines E aufgestellt war, zählte 44, die übrigen fünf Tafeln zusammen 86 Gedecke; im ganzen also speisten 130 Personen.

In der aufs prächtigste geschmückten Stadt herrschte das bunteste Leben und Treiben; das Fest hatte auch viele Fremde herbeigelockt.

Am Abende des Huldigungstages wurde endlich noch ein großartiges „Lustfeuerwerk" abgebrannt, welches uns der Wartenberger Arzt Dr. Gottlieb Thiersche ausführlich beschreibt. Derselbe feiert das frohe Ereigniß überdies in seinem „Erfreuten Wartenberg," einem überschwenglich poetischen Ergusse[1]). Auch Ernst Siegmund Königk gab in dichterischer Form „sein inniglicher Vergnügen Jhro Exellenz zu erkennen." — Dasselbe thaten die Gebrüder Hans George, Caspar Ferdinand, Paul Wenzel und Heinrich Adolph von Dresky[2]).

Am 22. November früh 7 Uhr trat der kaiserliche Kommissarius per Post seine Rückreise an; Herr von Falbern gab ihm das Geleite. Graf Maltzan verließ Wartenberg erst am 23. November vormittags 10 Uhr „bey Paradirung des Magistrats und der Bürgerschaft in Begleitung derer mehrmal erwähnten Herrn Stände"[3]).

Wiewohl Graf Ernst Johann von Biron seiner Standesherrschaft Wartenberg unausgesetzt das regste Interesse und die innigste Sorgfalt zuwendete, dieselbe später sogar, als er den Gipfel irdischer Hoheit erklommen, in seine fürstliche Titulatur aufnahm, so bleibt es doch merkwürdig genug, daß er sie nie in seinem Leben gesehen, daß nie sein Fuß ihren Boden betreten. Deren große Entlegenheit, schwierige angestrengte Amtsthätigkeit und nicht zum wenigsten herbstes Mißgeschick haben ihm solches unmöglich gemacht. In selten schneller Aufeinanderfolge war Ernst Johann von Biron die Staffeln irdischer Gunst, Größe und Gewalt hinangestiegen, um dann allerdings an sich selbst den jähesten Wechsel des Glücks und die Vergänglichkeit alles Irdischen erfahren zu müssen.

---

[1]) Beides im Druck erschienen. (Ohne Angabe des Druckorts.)

[2]) Sowohl das Königk'sche als auch das v. Dresky'sche Poem gedruckt bei Chr. Gottfr. Welcher, Hofbuchdrucker zu Oels. — Die Gebrüder v. Dresky waren die Söhne des Landeshauptmanns.

[3]) Johann Bernhard Schattauer, Kgl. Oberamts-Expeditor, berechnete die vom Grafen Ernst Johann v. Biron wegen erkaufter Standesherrschaft Wartenberg zu entrichtenden Kgl. Oberamts-Kanzlei-Sporteln auf 5980 Reichsthaler 20 Sgr. (Kgl. St.-A. Stdh. Wrtbg. I. 9. c.)

V.

Schlesiens Wünsche bei den Friedensverhandlungen 1814.

Von Otto Linke.

Der zum Militärgouverneur von Schlesien an Gneisenaus Stelle am 4. August 1813 ernannte Generalmajor von Gaudi war unterm 11. Januar 1814 vom Staatskanzler Freiherrn von Hardenberg in gleicher Weise wie der Civilgouverneur Schlesiens, Regierungspräsident Merckel, vom Chef des Gewerbedepartements, Geh. Staatsrath Sack, am 23. Dezember 1813 und 21. Januar 1814, sowie später von dem Finanzministerium aufgefordert worden, darüber zu berichten:

> „Welche Gegenstände bei einem künftigen Friedensschlusse zum Besten des preußischen Staates sowohl in Beziehung auf dessen Unabhängigkeit von dem Einflusse benachbarter Staaten und auf die in dieser Hinsicht etwa wünschenswerthe Veränderung der geographischen Lage der verschiedenen Theile desselben in Erwägung gezogen, als auch in polizeilicher und finanzieller Hinsicht besonders berücksichtigt und zur Sprache gebracht werden möchten."

Der Geh. Staatsrath Sack hatte besonders Auskunft über die „künftige Stellung des Handels zwischen Preußen und England" verlangt, und darüber wie über die obigen Punkte berichten in eingehender Weise Merckel und Gaudi dem Staatskanzler unterm 15. April 1814.

Zunächst bemerken die beiden, „daß man, um mit Zuverläßigkeit angemessene Anträge machen zu können, vor allem einigermaßen die Grundlagen des künftigen Friedens in Hinsicht des Besitzstandes der

Länder, welche den verschiedenen Mächten und Regenten Europas verbleiben oder zu Theil werden sollen, würde kennen müssen." Da dies nun nicht der Fall sein kann, erlauben sie sich einige Vorschläge in Bezug auf die wünschenswerthe Ausdehnung des preußischen Staatsgebietes zu machen. Gaudi und Merckel verlangen:

1. Den Besitz von Schwedisch-Pommern und Mecklenburg.

2. Wäre ihnen gegen Osten hin die natürliche Grenze das linke Weichselufer bis dahin, wo sich bei Modlin der Bug in die Weichsel ergießt; dann mit Inbegriff von Modlin und aller dort errichteten Brückenköpfe und sonstigen Befestigungen längs dem rechten Ufer des Flusses Bug bis Sierock und so weiter mit Einschluß von Pultusk, Ostrolenka und Nowgorod, die sämmtlich zu Brückenköpfen eingerichtet werden könnten; dann längs dem rechten Ufer des Flüßchens, das von Johannisburg herabkommt und sich bei Nowgorod in den Narew ergießt.

Sollte aber, heißt es in der weiteren Ausführung und Werthschätzung dieser Ostgrenze, wider Vermuthen von dem Herzogthum Warschau wenig oder nichts Preußen zu Theil werden, so würde wenigstens die im Jahre 1808 zwischen Polen und Schlesien vorgenommene Grenzregulirung vollendet und eine endliche, gütliche Terminirung der vielen verbliebenen Landes- und Privat-Grenzstreitpunkte, deren Zahl im Breslauer Regierungs-Departement sich allein auf 17 beläuft, herbeigeführt werden müssen.

3. Gegen Sachsen wäre der Besitz der beiden Lausitzen für Preußen vorzüglich wünschenswerth.

4. Wollte man die natürlichste Grenze für Preußen stattfinden lassen, so wäre sie unstreitig die Elbe von dem Punkte an, wo sie Böhmen verläßt, und sonach müßte alles, was von dort an gerechnet, auf dem rechten Ufer der Elbe liegt, dem preußischen Staate zu Theil werden.

In der Begründung dieser Forderung ist unter anderm gesagt:

„Die hohe Wichtigkeit der Oberlausitz für die Erreichung militärischer Zwecke, die durch die Ergiebigkeit dieser Provinz und der in ihr befindlichen größeren Städte begünstigt werden, leuchtet übrigens von selbst ein und hat sich auch noch in dem Feldzuge des vorigen Jahres aufs neue bewährt."

Im Anschluß hieran heißt es nun:

5. Auch zwischen Schlesien und den österreichischen Staaten wäre eine Grenzberichtigung bei dem künftigen Frieden noch in Anregung zu bringen. Diese Grenzberichtigung nun wird, wie folgt, erörtert. Es sind zwei Punkte, die noch eine bessere Abgrenzung zu erfordern scheinen.

1. Der Winkel, welcher von Oesterreich-Schlesien zwischen der Grafschaft Glatz und Preußisch-Schlesien sich hinzieht und hauptsächlich die Ortschaften Weißwasser, Krautenwalde, Gostitz, Fuchswinkel, Jauernick, Tost und Waldeck trifft, dies würde nicht nur der freien Communication mit der Grafschaft Glatz förderlich sein, sondern es würden auch die zu Patschkau gehörigen Besitzungen sammt einem guten Walde unter preußische Hoheit kommen.

2. Außerdem existirt in der Grafschaft Glatz ein Kommunikationsweg von Wünschelburg nach den Dörfern Passendorf, Rauseney, Brunkresse und Carlsberg, der seit der preußischen Besitznahme von Schlesien über eine Grenzstrecke des österreichischen Dorfes Barzdorf führt und zollfrei hat passirt werden können. Diese Kommunikation, den Bewohnern obengenannter Dörfer nach Wünschelburg hin unentbehrlich, ist seit dem Jahre 1810 österreichischerseits gesperrt worden, und bis jetzt haben nach Inhalt eines Schreibens des auswärtigen Departements vom 9. Juli 1811 alle Reklamationen desselben die Wiederherstellung dieser Kommunikation bei dem österreichischen Hofe nicht bewirken können. Der Abschluß des Friedens wird Gelegenheit geben, die Wiederherstellung jenes Kommunikationsweges für die Zukunft dauerhaft zu begründen [1]). Es schneidet überhaupt der böhmische Bezirk von Braunau dermaßen ein, daß man von Friedland und Schömberg aus dem Fürstenthum Schweidnitz nach Wünschelburg auf gradem Wege nur durch das Braunausche gelangen kann, wenn man nicht einen beträchtlichen, fast unfahrbaren Umweg machen will.

3. Wäre im Leobschützer Kreise eine bessere Begrenzung sehr wünschenswerth. Von Leobschütz führt nämlich der Weg nach Neustadt über das österreichische Städtchen Hotzenplotz. Es würde erfreulich

[1]) Diesem Uebelstande ist später durch die von Wünschelburg über das Heuscheuergebirge nach Carlsberg gebaute Fahrstraße abgeholfen worden.

sein, wenn dieser zu Mähren gehörige District an Preußen könnte abgetreten und die Grenze von Zuckmantel nach Tropplowitz natürlich abgerundet über Johannisthal und Röwersdorf geführt werden[1]. Endlich würden auch

4. die wegen Verlegung der von Ratibor und Loslau nach Freystadt im österreichischen Antheil von Schlesien führenden Commercialstraße seit geraumer Zeit der sehr unbequem gelegenen österreichischen Zollstätte wegen gepflogenen Verhandlungen, bei Gelegenheit des Friedens zu einem erwünschten Resultat gebracht werden können. Es führen nämlich von dem diesseitigen Zollamte in Golkowitz zwei Wege nach dem jenseitigen Zollamte in Marklowitz. Derjenige von diesen Wegen, der von Golkowitz über die Golkowitzer Brücke jenseits des Petronellen Flusses durch Petrowitz nach Marklowitz geht, ist jenseits verboten, dahingegen der andere Weg über Ruptawa nach Marklowitz wiederum diesseits verboten ist. Unter diesem Widerspruche leidet das wechselseitige Handelsinteresse offenbar. Das Zuträglichste wäre, wenn

a. das österreichische Grenzzollamt von dem Schlosse Piesterna, wo es sich jetzt befindet, nach Marklowitz, seinem ehemaligen Sitze wieder zurückgelegt, dann

b. der jenseits verbotene, seit uralten Zeiten aber bestehende Weg von Petrowitz nach Golkowitz über die Golkowitzer Brücke österreichischerseits wieder freigegeben und zu einer Commercialstraße erhoben und dagegen

c. preußischerseits das ehemalige seit mehreren Jahren aufgehobene Filialzollamt zu Ruptau wiederhergestellt und somit die Straße über Ruptawa ins Land wieder als Commercialstraße zu passiren nachgegeben würde.

Obwohl das Filialamt zu Ruptau während seiner Existenz nicht so viel eingebracht hat, als seine Unterhaltung gekostet, so würde doch dies kleine Opfer dem größern Vortheil, der durch Wiedereröffnung der von Petrowitz über die Golkowitzer Brücke führenden, jenseits

---

[1]) Der löbliche Wunsch wurde nicht erfüllt; indeß läßt heut die Eisenbahnlinie Leobschütz-Neustadt diesen Weg von Zuckmantel über Johannesthal und N.-Röwersdorf unschwer vermissen.

verbotenen Straße, dem diesseitigen Handelsverkehr erwachsen würde, bei weitem nachstehen müssen.

Vielfache Erfahrungen haben gelehrt, daß die diesseitigen Unterthanen, wenn sie durch die ad 1., 2. und 3. angegebenen Einschnitte, Produkte und Waaren aus einem preußischen Orte in den anderen verfahren wollen, den Vexationen der kaiserlichen Mauthämter selbst im tiefsten Frieden ausgesetzt sind, die bei der geringsten politischen Spannung noch mehr zunehmen.

Sehr wünschenswerth wäre es daher, wenn Oesterreich zur Abtretung jener Einschnitte, selbst allenfalls gegen ein Aequivalent in barem Gelde vermocht werden könnte.

Gewiß würde sich es auch ohne Aufopferung bewirken lassen, wenn, wovon weiter unten die Rede sein wird, eine Separation des Bisthums Breslau von dem österreichischen Antheile eingeleitet werden sollte, indem der Revenüen-Verlust nur den zeitigen Bischof treffen, und bei dem dereinstigen Absterben dieses würdigen Greises der neuerwählte keine Entschädigungsansprüche geltend zu machen haben würde.

Hierauf sprechen Gaudi und Merckel ihre Wünsche in Beziehung auf das Polizeiwesen aus und erklären bei Erörterung der Auswanderungsangelegenheiten:

„Vortheilhafter für das Interesse der Freiheit und wirksamer für die Aufrechterhaltung der Nationalität würde eine Uebereinkunft zwischen den Staaten sein, wodurch sie sich wechselseitig verpflichten wollten,

keinen jenseitigen Unterthan, der sich nicht mit der übrigens nicht zu erschwerenden Erlaubniß zur Auswanderung zu legitimiren vermöchte, aufzunehmen".

Nun folgen Vorschläge hinsichtlich des Postwesens, des bei Auslieferung der Verbrecher und Vagabunden zu beobachtenden Verfahrens und im Verein damit der Handhabung der Handelspolizei.

Es dürfte nicht uninteressant sein, hierbei den Standpunkt des Militär- und Civilgouverneurs Schlesiens in Bezug auf den Handel kennen zu lernen.

„In Beziehung auf die Gewerbepolizei,“ sagen sie, „insbesondere auf den auswärtigen Handel, so spricht die Geschichte aller Zeiten und am lautesten die Erfahrung unserer Zeit für freie Concurrenz. Alle historischen Belege beurkunden es auf das unwiderleglichste, daß grade diejenigen Völker, deren hohen Wohlstand wir bewundern, ihre Thätigkeit am freiesten üben, ihre Kapitale am wenigsten beschränkt benutzen durften.

In keinem deutschen Lande erwarb die Regierung eine so lange Reihe von Jahren hindurch, wie in Sachsen, sich das schöne Verdienst, die Gewerbe und den Handel am wenigsten regiert zu haben; und blos durch den Schutz, den die bürgerliche Freiheit gewährte, hob sich Sachsen bewundernswürdig. Auch in den preußischen Provinzen, in Ostfriesland und in Westfalen, da, wo der Handel und das Gewerbe am wenigsten gelenkt und gemeistert wurden, blühte beides am schönsten fort.

Ein Gemeingut vom höchsten Werthe für die Kultur der Staaten würde mithin der Welt erobert und unendlich würden die Mittel für den Wohlstand vervielfältigt werden, sollte es gelingen die Aufmerksamkeit der Herrscher auf

Bewilligung freier Handelsconcurrenz

hinzulenken.

Denn möglichst freier Gebrauch der Kräfte und freie Thätigkeit ist aller Menschen, Gewährung und Sicherheit derselben aller Staaten gemeinsame Bestimmung. Auf diesem Wege auch nur könnte es gelingen, das wechselseitige, viel Unheil bringende Contrebandiren, allmählich auszurotten, und in den Handel, als das natürlichste alle Nationen umschlingende Band, Rechtlichkeit wieder zurückzubringen.

Insofern jedoch ganz freie Handelsconcurrenz zwischen allen Staaten, sowie sie jetzt wohl sind, fürs erste noch im Reich der schönen Träume bleiben dürfte, so wird auch Preußen sich darauf beschränken müssen, den Ländern, welche den unsrigen die mehrste Freiheit im Verkehr bewilligen, dasselbe gegenseitig einzuräumen. Schlesien stand ehedem, wie fast mit allen Staaten in Europa, so auch

1) mit Spanien und Portugal in wichtigem Verkehr, einer der hauptsächlichsten Quellen seines ehemaligen Wohlstands. Bekannt ist wohl, daß Spanien in dem Zolltarif von 1784 die schlesische Lein-

wand mit 10 Procent höher besteuerte, als die, welche ihm Frankreich zuführte, so wie, daß im Jahre 1790 alle Waaren, welche jede Nation nicht auf eigenen Schiffen nach Spanien brachte, mit einer Abgabe von 2 Procent belegt wurden, welche den schlesischen Leinwandhandel vorzüglich drückte. In den Jahren 1770—80 war der Handel mit Leinwand nach Portugal sehr emporgekommen, auch in den Jahren 1798 und 99 wurden von Schmiedeberg aus bedeutende Geschäfte dahin gemacht, doch ist seitdem der irländische Leinwandhandel dem schlesischen sehr nachtheilig geworden, und England übt in Portugal, wie wohl bekannt, ein Monopol.

Frühere, glückliche Versuche mit schlesischen ordinären Tuchen und wollnen Waaren nach Cadix für den Handel nach Lima und Vera Cruz sind, seitdem England diesen Handel ganz an sich gezogen hat, nicht mehr unternommen worden. Ganz anders aber dürfte sich der schlesische Handelsverkehr mit Spanien gestalten, sollte das spanische Amerika sich vom Mutterlande losreißen und in die Reihe selbstständiger Staaten eintreten. Dann würden leichter unmittelbare Handelsverhältnisse mit den neuen Freistaaten sich anknüpfen lassen und der Zwischenhandel mit dem Mutterstaate Spanien entbehrlicher werden.

Unbekannt übrigens mit den politischen Beziehungen Preußens zu Spanien müssen wir es lediglich höherem Ermessen anheimstellen,

ob und inwiefern die schon ehemals beabsichtigte Herabsetzung der Zölle von den spanischen Weinen und deren Gleichstellung mit den, auf den französischen haftenden Abgaben die spanische Regierung geneigt machen dürfte, dem schlesischen Handel mehrere Begünstigungen zu bewilligen.

In jeglichem Falle würde es für Schlesien vom größten Interesse sein, bei dem eintretenden Frieden das, was früher nie gelungen ist, zu vermitteln:

daß die schlesische Leinwand in Portugal und Spanien mit keinen höhern Zöllen als die französische und englische Leinwand belegt würde.

Indem wir uns bei dieser Gelegenheit der Bestrebungen des Kurfürsten Friedrich Wilhelm erinnern, seinen Ländern eine unmittel-

bare Theilnahme am Welthandel zu erwirken und zu sichern, gedenken wir zugleich des unterm 10. Mai 1687 an der Küste von Guinea errichteten Etablissements Gr. Friedrichsburg genannt und des später erbauten Forts Senegal. Sollte nicht diese Reminiscenz die Veranlassung zu der Frage entschuldigen:

> ob es nicht ersprießlich für den preußischen Handel und zugleich ein günstiger Zeitpunkt sein möchte, mit Portugal oder Spanien wegen Abtretung einer Insel oder eines schicklichen Platzes in Westindien zu unterhandeln zur Erlangung eines Stapelplatzes für unsern westindischen Leinwandhandel.

Wenigstens würde die Gestattung eines Etablissements oder einer Factorei auf einer der westindischen Inseln der Gegenstand einer für den Schlesischen Leinewandhandel insbesondere sehr wichtigen Unterhandlung werden können, indem der Schlesische Handelsstand dadurch den Vortheil erhalten würde, des lästigen Zwischenverkehrs mit Spanien, Portugal zc. leichter entbehren zu können.

2. Der Handel mit

Frankreich

hat dem Preußischen Staate wenig Vortheile dargeboten. Schlesien insbesondere hat zwar aus Frankreich mehrere seiner Producte und Waaren bezogen, aber nur wenig der eigenen dahin abgesetzt.

Frankreich gab uns Weine, Liqueur, Caffee, rohe Zucker, Cacao, Indigo und andere Farbestoffe, davon ein großer Theil wieder nach den uns angrenzenden österreichischen Provinzen und nach Polen abgesetzt wurde. Wir lieferten ihm Stab- und Schiffsholz, auch polnische und österreichische Pottasche, und behufs des Sklavenhandels nach Afrika auch wohl für etwa 100,000 Rthlr. ordinaire Leinewand. In den letztern Jahren sind auch Tischgedecke und Damastwaaren über St. Gallen nach Frankreich abgesetzt worden.

Sollte, wie schon im Jahre 1753 geschehen, ein neuer Handels-Tractat mit Frankreich abgeschlossen werden: so würde für Schlesien es vortheilhaft sein, wenn ihm

> die Einfuhr der ordinairen Sorten Leinwand und Tuche nach Frankreich, welches deren mehr verbraucht, als verfertigt, eingeräumt, und diese Waaren in Betreff der zu entrichten-

den Zoll-Abgaben denen anderer begünstigter Nationen gleichgestellt würden.

3. Mit der

Schweiz

hat Hirschberg die alten Handelsverbindungen in neueren Zeiten wieder angeknüpft, und rohe Schleier, auch feine Leinwand dahin versandt, desgleichen Tischgedecke und Damastwaaren. Von Zeit zu Zeit hat auch die Schweiz Bestellungen auf leichte Tuche gemacht, und der Handel damit über Basel ist für Schlesien nicht ohne Nutzen gewesen. Röthe ist ebenfalls nach der Schweiz versandt worden.

Dies sind die uns bekannten Handelsbeziehungen zwischen Schlesien und der Schweiz, worauf bei etwaigem Abschluß eines Handels-Tractats mit der Republik Rücksicht zu nehmen sein würde.

4. In den Jahren 1779 bis 1789 hat man mit gutem Erfolg versucht, über

Italien

Tuch- und Leinwandgeschäfte nach der Levante zu machen, indem die genannten Waaren auf die alljährlich große Messe nach Sinigaglia, ehemals der Stapelplatz für den levantinischen Handel, gesandt wurden. Selbst in den neuesten Zeiten hat man für den Handel nach der Levante den nämlichen Weg eingeschlagen, indessen ist im Jahre 1810 der Eingang der schlesischen Tuche nach Italien ganz verboten, selbst nicht einmal der Transito mehr verstattet worden.

Die zwei Jahre später, anno 1812, erschienenen neuen Handelsverordnungen im Königreich Italien sind jedoch gegen die Einfuhr fremder Waaren so streng, so mannigfaltig und spitzfindig, und das geringste Verfahren mit Confiscation und Geldstrafe so schwer verpönt, daß ungeachtet der italienische Zollsatz selbst unverändert geblieben ist, dennoch kein schlesischer Kaufmann auf irgend eine Versendung nach Italien sich weiter hat einlassen wollen. Die Feintuch-Fabriken zu Pleß, Brieg und Haynau arbeiten hauptsächlich für den levantischen Handel, und für die Leinwand und Röthe bot sonst Italien ebenfalls einen guten Ausweg dar. Daher würde es sehr nothwendig sein:

die Aufhebung der strengen Handelsverordnungen im Königreich Italien im künftigen Frieden zu bedingen.

5. Der Handel mit

England

war für Schlesien immer sehr wichtig, hat jedoch seit 30 bis 40 Jahren in der That abgenommen, besonders der Leinwandhandel, der sich noch so lange hielt, als für die nach America verschifften Leinewande der Rückzoll noch stattfand.

Seit der Sperrung des Continents sind übrigens die schon früher immer gesteigerten Zölle auf deutsche Leinewand bis auf 22½ pC. gestiegen, so daß, seitdem im vorigen Jahre die inländischen Fabricanten die letzte Erhöhung von 7½ pC. bis auf jene 22½ pC. durchgesetzt haben, die Schlesische Leinwand von den englischen Märkten ganz verdrängt worden ist.

So wünschenswerth nun auch vorzüglich wegen des Absatzes der Schlesischen Leinewand ein Handels-Tractat mit England, besonders zur Ermäßigung jenes unerhörten Zolles sein möchte, so wird es doch der größten Vorsicht bedürfen, um nicht gegen einige Vortheile, die England unseren Fabrikaten einzuräumen geneigt sein sollte, demselben gegenseitig Vortheile zu bewilligen, welche, bei der Handelsmacht Englands, bei seiner Abneigung gegen freie Handels-Concurrenz aller Völker, bei seiner Neigung, sich alle Urprodukte anderer Länder behufs der weitern Verfeinerung derselben anzueignen, und bei seiner entschiedenen Ueberlegenheit in jeder merkantilischen und gewerblichen Hinsicht, unsere Fabriken vielleicht ganz zu Grunde richten und dadurch, wenigstens für eine Reihe von Jahren, eine große Klasse Menschen außer Nahrung setzen könnten, zu einer Zeit, wo es dem seit Jahren im Kummer verkommenen Fabrikanten sogar schwierig sein dürfte, andere Erwerbszweige mit Erfolg zu wählen.

Wie dringend auch nach dem, was bereits weiter oben berührt worden, freie Concurrenz des Handels aller Völker zum gemeinsamen Wohle der Welt zu wünschen wäre, so erregen nichtsdestoweniger frühere Vorgänge und die innere Verfassung Englands die wohlgegründete Besorgniß, daß selbiges seine alte Handels-Politik nicht so leicht aufgeben, mit seinen Fabricaten und Colonial-Producten zwar die Märkte aller europäischen Staaten überschwemmen, die Fabricate anderer Völker aber von dem eigenen Markte auf

jedem Wege, wenigstens indirecte, zu verdrängen und abzuhalten bemüht sein werde.

Die einsichtsvollsten Kaufleute, welche den englischen Markt für unsere Leinewand als für immer verschlossen angesehen wissen wollen, sind auch daher der einmüthigen Meinung, daß,

> wenn England nicht zu einer bedeutenden Ermäßigung des Einfuhrzolles und zur Bewilligung der Rückzolle bei der Ausfuhr der Leinewand zu vermögen sein sollte, die Preußische Regierung die nach England gehenden Garne verhältnismäßig ebenso hoch impostiren müsse, als unsere Leinwand in England impostirt sei.

Nicht aus rein staatswirthschaftlichen, wohl aber aus politischen Gründen würde daher die Ausfuhr der Garne jetzt noch nicht ganz frei zu geben und diese Stipulation bei einem mit England etwa abzuschließenden Commerz-Tractate möglichst zu vermeiden sein, weil sonst unsere ganze Leinwand-Fabricatur verloren gehen würde, welche, wenn erst das Garn frei nach England dürfte ausgeführt werden, gar nicht mehr im stande sein würde, mit den englischen Leinewanden Concurrenz zu halten. Unsere zahlreichen Weber, Bleicher, Zurichter würden dem Elende Preis gegeben und das ganze, große, in unsern Appretur-Anstalten steckende Kapital verloren sein.

Ueber die Fortdauer dieses Garn-Ausfuhrverbots, oder doch über die darauf zu legenden angemessenen Ausfuhrzölle, würde sich England auch um so weniger beschweren können, als für die etwaigen Vortheile, die es uns einräumen möchte, wir ihm noch andre, gewiß sehr wichtige Vortheile zu bewilligen im stande sind.

Wir rechnen dahin die ferner zu gestattende freie Ausfuhr der Wolle.

In Beziehung auf England beschränkt sich diese Ausfuhr überdem nur auf die feinste Wolle, und wird dadurch auch nicht einmal unserer Tuch-Manufactur, deren hauptsächlichster Betrieb die Anfertigung ordinairer und mittler Tuche zum Gegenstand hat, nachtheilig, zumal die Schlesische Manufactur wegen der ihr zu Gebote stehenden polnischen und preußischen ordinären Wolle keinen Mangel daran besorgen darf. Die Schlesische Wolle kann, da sie hauptsächlich nur die Concurrenz mit der sächsischen zu bestehen hat, sobald die Schäferei-

besitzer nur auf Reinigung und Sortirung größeren Fleiß verwenden werden, sich guten Absatz und der Producent sich die besten Preise versprechen, weil es noch eine Weile dauern möchte, ehe Spanien seine Schäfereien in der ehemaligen Ausdehnung wieder hergestellt haben wird.

Aus diesen Gründen würde bei Abschließung eines Commerz-Tractats mit England:

ihm die freie Woll-Ausfuhr aus Schlesien unbedenklich zuzugestehen sein.

Außer den hier angeführten Producten dürfte England vielleicht nur noch ein Interesse haben, die Zufuhr des schlesischen

Flachses

sich zu erleichtern; wiewohl solcher bisher noch nicht in den englischen Handel gekommen ist. Der nordische Flachs, den England oft bezieht, ist bekanntlich spröde, gewährt einen groben Faden und leidet eine schlechte Bleiche; bezahlt übrigens bei der Einfuhr in England eine Abgabe von 12 pC. d. pro Tonne; der holländische ist teurer, und da der irländische nicht selten mißrät, einen kürzeren Stengel und oft rostähnliche Flecken daran hat: so könnte, bei der großen Erweiterung der Leinewand-Manufactur in Irland und Schottland, England wohl ein Interesse finden, Flachs aus Schlesien zu entnehmen.

Bei Abschließung eines Commerz-Tractats mit England würde daher die Flachsausfuhr dahin, wie die des Garnes, nicht unbedingt, sondern vorerst zur Aufrechthaltung der Schlesischen Leinen-Manufactur, mit einem verhältnißmäßigen, nach der Höhe des von der Leinwand in England zu entrichtenden Zolles, zu normirenden Ausfuhrzolles zu belegen sein.

Unterrichtete Kaufleute meinen, daß demungeachtet für den Flachs immer gute Preise zu erwarten sein werden.

Von

Stab- und Bauholz

dürfte, bei der Abnahme der Eichenwaldungen in Schlesien, wenig Absatz von hier aus nach England zu erwarten sein. Auch wird schon der Transport von hier aus bis zu einem Hafen zu theuer, um mit Schweden, Rußland und den Ostseeküsten Concurrenz halten zu

können. Ueberdem ist dieser Artikel in England jetzt so unbegehrt, daß die alten Lager daselbst nur mit ungeheurem Verlust zu verkaufen sind.

Nach ausländischen Lumpen ist in England große Nachfrage; da wir aber für unsere Papier-Fabrikation selbst keinen Ueberfluß daran haben, so würde dieser Artikel bei Abschließung eines Commerztractats am füglichsten mit Stillschweigen können übergangen werden.

Getreidehandel hat Schlesien mit England nie, am wenigsten direct betrieben, wie mächtig auch die Preisveränderungen daselbst jederzeit auf die unsrigen zurückgewirkt haben.

6. Die große politische Umwälzung in

Holland

hat fast allen Verkehr dahin aufgehoben. Der später, auf französische Licenzen, über Holland getriebene Schleichhandel ist auch für die Schlesischen Kaufleute verderblich geworden.

Ueber diejenigen Artikel, welche Schlesien beim Verkehr mit Holland interessiren, giebt der unterm 31. März 1809 in Holland publicirte Beschluß über Ein- und Ausfuhr Bestimmungen, welche fast alle Handelsverbindungen mit Schlesien aufheben mußten, denn unsere Hauptartikel, Tuch und Leinewand durften nicht mehr eingebracht werden.

Jetzt, nachdem Holland seine Selbstständigkeit wieder erlangt hat, und ohne Zweifel auch seinen ehemaligen Antheil am Welthandel wieder erhalten wird, dürfte es in allen Beziehungen, besonders in Rücksicht der gar zu egoistischen Handelspolitik Englands, sehr geraten sein, mit Holland auf recht enge Handelsverbindungen einzugehen, sobald es, wie sich von selbst versteht,

die während der französischen Domination auf die Leinwand gelegten hohen Zölle, und die unterm 31. März 1809 erlassenen lästigen Handelsbestimmungen wieder aufhebt, und nicht nur die frühern ehemaligen Handelsbeziehungen wieder herstellt, sondern auch auf der Hauptbasis der freien Handelsconcurrenz, Preußen die größtmöglichsten Handelsfreiheiten bewilligt, wobei jedoch die Handelsbeziehungen mit England und der mit England, abzuschließende Handels-Tractat immer zu Grunde gelegt werden müßte.

7. Mit den nordischen Staaten

Dänemark und Schweden

hat Schlesien niemals in bedeutenden Commerz-Verhältnissen gestanden. Zwar war es schon 1787 Absicht, mit Dänemark einen Handels-Tractat abzuschließen; aber die hohen, auf der Einfuhr der Schlesischen Leinewand ruhenden Zollabgaben, welche damals schon 14 Procent betrugen, und beschränkter Absatz der Waaren dahin überhaupt, waren Ursachen, warum der Sache weiter nicht nachgegangen wurde. Indes muß der Schlesische Handelsstand, so wie wohl der aller übrigen Preuß. Provinzen die endliche

Aufhebung der Sundzölle

lebhaft wünschen, sowohl des Leinewandhandels als auch der Colonialwaaren wegen, die von Coppenhagen bezogen werden.

Zwischen Schlesien und Schweden hat früherhin ein bedeutendes directes Handelsverhältniß nicht stattgefunden und selbst unsre Leinenwaaren sind daselbst hoch impostirt.

Wenn sich übrigens der Gang, den der Handel nehmen möchte, jetzt wenig beurtheilen läßt, so würde es vorzüglich nur darauf ankommen, zu bewirken,

daß die Schlesischen Producte und Fabricate bei ihrer Importation in Schweden nur nach mäßigen Sätzen importirt würden.

8. Schlesien treibt mit

Rußland

seit dem Einfuhrverbot der wollenen und baumwollenen Fabricate und seit der einem Verbot gleich zu achtenden hohen Bezollung der [besonders feinern Sorten] Leinewand einen weniger vortheilhaften Handel, weil es die ihm zugeführten rohen Producte baar bezahlen muß.

Schlesien erhält aus Rußland:

Leinsaamen, Talg, Juchten, Rauchwaaren, Hanf, Seife, Zackelwolle, Talg- und Wachslichter, Rübsen-, Hanf- und Leinöl, Tabak, Roßhaare, Hausenblase, Honig, Pottasche, Rindvieh, Rhabarber, Thee und Baumwolle;

Rußland nimmt dagegen zurück:

Tuche, Leinwand [weiße, bunte, Glanz- und Wachsleinewand],

Röthe, Eisen, Stahl, baumwollene, wollene [als Mützen und Strümpfe] und viele andere Krämereiwaaren;

und es leuchtet von selbst ein, daß das gegenseitige Bedürfniß eine natürliche Aufforderung zu Errichtung eines Handels-Tractats in sich trägt. Die Russischen Producte sind im ganzen genommen, bei der Einfuhr sehr mäßig besteuert und es sind im russischen Handel überhaupt alle möglichen Erleichterungen und Vergünstigungen bereits zugestanden worden. Dagegen sind bekanntlich die russischen Einfuhr-Gefälle für die Schlesischen Waaren in Rußland von der Art, daß, wenn sie richtig bezahlt würden, alle Importation dahin aufhören müßte. Denn der Zoll beträgt auf 1 Stück Tuch 10 Rubel und auf 1 Schock Leinewand, nach Beschaffenheit der Güte, 6 bis 10 Rubel.

Glücklicherweise kann man annehmen, daß durch Hülfe des Schleichhandels zeither kaum 1/12 von den nach Rußland eingegangenen Schlesischen Waaren versteuert worden ist.

Sowie Rußland und Schlesien im Handel einander durchaus nicht entbehren können, der Vortheil aber für beide Theile wechselseitig ist, Rußland aber bereits alle Vortheile und Begünstigungen, die man seinem Handel hat zugestehen können, fortwährend schon genießt, so kann an und für sich der Aufhebung des in der bekannten Handels-Ukase vom 19. Decbr. 1810 erlassenen Verbots der Einfuhr von Tuchen und Leinewand nichts Wesentliches entgegenstehen, vielmehr läßt sich von dem glücklichen Einverständnisse zwischen beiden Regierungen erwarten, daß

die früher zwischen Schlesien und Rußland bestandenen wechselseitigen Handels-Beziehungen unverzüglich wieder werden hergestellt werden.

Auf jeden Fall erfordert es das Beste der Schlesischen Woll-Manufactur:

daß wenigstens der Transito-Handel mit Schlesischen Waaren, insbesondere der Handel mit Tuchen nach China durch Rußland erlaubt bleibe und mit Abgaben nicht belästigt werde:

indem gewiß 9/10 des Schlesischen Tuchverkehrs für den Chinesischen Handel bestimmt sind. Die Hauptsache wäre also eine Uebereinkunft mit Rußland, wonach

a) zum Besten der Schlesischen Fabricate die Zollabgabe in Rußland ermäßigt, und

b) die Landeinfuhr aller Waaren dahin unbedingt gestattet würde.

Da die eingehenden rohen russischen Producte bei uns schon sehr mäßig besteuert sind, so ist das Verlangen einer gegenseitigen Ermäßigung der russischen Zölle wohl begründet.

Für diese Condescendenz könnte allenfalls noch

eine Verminderung des hier auf den Rauchwaaren ruhenden Zolles und die Aufhebung der Zölle bei weitrer Versichrung des auf hiesigen Märkten unverkauft gebliebenen Schlachtviehs, wovon noch weiter unten bei dem Handel mit Polen die Rede sein wird,

als Gegenvortheil bewilligt werden.

Eine genauere, die Grenzen dieses allgemeinen Berichts jedoch überschreitenden Bestimmung der einander wechselseitig zu bewilligenden Vergünstigungen bleibt allerdings nothwendig, wozu das Verwaltungs-Departement der indirecten Abgaben und das Gewerbe-Departement übersichtliche Details mit Genauigkeit zu suppeditiren allein im stande sind.

Unerinnert darf jedoch nicht bleiben, daß der Erfolg eines mit Rußland abzuschließenden Handels-Tractats abhängig ist von dem Umstande: daß die Schlesischen, nach Rußland transitirenden Waaren weder in dem Herzogthum Warschau noch auch in den österreichischen Staaten mit hohen Durchgangszöllen belastet werden, welches der Gegenstand einer gemeinschaftlichen Präliminar-Verhandlung zwischen Preußen, Rußland, Oesterreich und dem künftigen Gouvernement von Warschau, falls es Selbstständigkeit erhält, sein muß, wenn nicht dem Verkehr zwischen Rußland und Schlesien ein neues, allen Vortheil zerstörendes Hinderniß entgegentreten soll.

9. Handel mit

Polen.

Seit Friedrichs Regierung ist das Handelssystem bezüglich auf Polen dasselbe gewesen, welches England gegen die sämtlichen europäischen Staaten zeither unveränderlich durchgeführt hat; das nämlich: alle vollendeten Fabricate, mit Ausnahme der Tuche und Pottasche, von den inländischen Märkten auszuschließen, dahingegen den zur Veredlung geeigneten rohen Producten meistentheils [mit

Ausnahme des oft verbotenen Getreides] freie Einfuhr mit geringen Abgaben zu gestatten.

Schlesien zieht aus Polen alle Getreidearten, Schlachtvieh und Pferde, Wolle, Häute, Federn, Borsten, Rauchwaaren, Wachs, Honig, Bretter, Tuchbereiter-Karden, Hanf, Leinöl, Talg, Roßhaare, Lumpen 2c., und an Fabrikaten Tuche, Pottasche, Brandwein.

Schlesien giebt an Polen alle Sorten Leinewand, feine Tuche, ganz und halbwollene Zeuge, Kattune und andre baumwollene Waaren, Eisen und Stahlwaaren; auch erhält Polen einen großen Theil seiner Colonial-Waaren-Bedürfnisse aus Schlesien.

Im Jahre 1809/10 belief sich die Getreidezufuhr aus Polen auf 120,000 Scheffel; der Geldwerth des im Jahre 1804/5 eingeführten Schlachtviehes, wovon jedoch ein Theil wieder nach den Marken und nach Sachsen ging, belief sich auf 1,172,000 Rthlr. und der der eingeführten Pferde auf 98,000 Rthlr., an Wolle wurde für 422,000 Rthlr. importirt.

In guten Handelsjahren nahm auch Schlesien von Polen über 20,000 Stück rohe Tuche, und nicht minder bedeutend war der Verbrauch der rohen Häute in unsern Lederfabriken. An Pottasche, unentbehrlich für die Schlesischen Bleichen und zum Handel damit nach Sachsen und Hamburg, belief sich die Einfuhr auf 6 bis 10,000 Centner.

An den Tuchen hat Schlesien das Arbeitslohn für die Appretur und Färberei und den Handelsprofit gewonnen, auch wird sie ihm zur Complettirung der nach Rußland bestimmten Sortimente unentbehrlich.

Seitdem aber Polen unter französischem Einflusse stand, ist eine sehr nachtheilige Zollveränderung eingetreten. Bei der Einfuhr nach Polen wurden daselbst entrichtet:

von	Preußischen	Waaren	6 pC.
"	Französischen	"	1 "
"	Sächsischen	"	2 "

und nach dem Decret d. d. Pilsnitz 22. Mai 1811 wurde die Einfuhr der Schlesischen Tuche, Boye, Flanelle mit 8 pC. auf die Elle impostirt. Zur Ausfuhr sind viele Waren, Pferde, rohe Häute,

Salz [jetzt sogar alle Getreidesorten] verboten und alle ausgehenden Waaren nach Preußen zahlen 2 pC.; also noch einmal so viel, als das, was nach Sachsen und Frankreich geht. Die nach Schlesien ausgehende Wolle ist mit 8 Gr. pro Stein impostirt, und die Transito-Güter entrichten nach dem Zolltarif von 1807 3 Rthlr. für den Centner.

Für Schlesien ist es daher von großer Wichtigkeit, daß mit Polen, wenn es anders seine Selbstständigkeit behalten sollte, ein möglichst freier Verkehr wieder hergestellt würde. Bei den diesfalls einzuleitenden Verhandlungen wird daher vor allem darauf zu rücksichtigen sein,

a. daß die rohen Producte Polens nicht nach andern Staaten hin einen günstigeren Markt finden; weshalb

b. die Abgaben gegenseitig möglichst mäßig zu stipuliren sein dürften.

Wechselseitige, ganz abgabenfreie Einfuhr der Tuche und Wolle würde der Provinz Schlesien sehr vortheilhaft seyn. Denn die einsichtsvollsten Kaufleute sind mit einander darin einverstanden, daß, da auch die Schlesischen Tuche ungleich besser sind, als die polnischen derselben Sorte, letztre nicht eher gesucht werden, als bis bei überhäuften Bestellungen die Schlesischen Tuchmacher dem Bedürfniß nicht mehr Genüge leisten können. Auch werden die zum russischen Handel bestimmten polnischen Tuche, die in Schlesien Farbe und Appretur erhalten, erst dadurch eine nach Rußland verkäufliche Waare; in den feineren Tuchgattungen aber hat Schlesien Polens Concurrenz gar nicht zu fürchten. Dieser Tuchverkehr setzt jedoch voraus, daß der in dem neuen Kriegs-Import-Tarif vom 1. April 1814 auf alle Stuhlwaaren, namentlich auch auf die Tuche gelegte Impost von 25 Rthlr. p. Berliner Centner brutto, sofort wieder ermäßigt werde, weil sonst unser Tuchhandel, insofern er der rohen polnischen Tuche nicht entbehren kann, den wesentlichsten Nachtheil leiden würde.

Außerdem würden unsrerseits zwei Artikel,

Rauchwaaren und Schlachtvieh

zur Zollermäßigung sich ganz vorzüglich eignen.

Könnte der Zoll, bei allen Gattungen der ersteren auf 12 Rthlr. pro Centner ermäßigt werden, so dürfte es vielleicht gelingen, diese

von unserm Markte verdrängte Waare wieder hierher zu ziehen, und diesen einst so blühenden Handel wieder in die Hände des schlesischen Kaufmanns zurückzuführen.

In betreff des Schlachtviehs besteht noch die lästige Verfügung, wonach das polnische Vieh, welches auf unsern Märkten unverkauft bleibt und weiter vorwärts getrieben werden muß, 30 pC. erlegen muß, welche auch nicht restituirt werden, selbst wenn das Vieh nach Polen wieder zurückgetrieben wird.

Diese Einrichtung ist den inländischen Viehhandelsmärkten sehr nachtheilig und würde billigerweise aufgegeben werden können."

Von Oesterreich wird für die Erleichterung der Durchfuhr österreichischer Güter durch Schlesien verlangt, daß die Einfuhr Schlesischer Fabrikate zur innern Consumtion nach Oesterreich unter mäßigen Abgaben frei gegeben und überhaupt Reciprocität in allem stabilirt würde.

Ueber die Handelsverhältnisse Schlesiens zum Königreich Sachsen ließ sich „bei der Ungewißheit der künftigen politischen Stellung dieses Reiches ebensowenig mit Bestimmtheit eine gutachtliche Meinung äußern, als über unsern Verkehr mit den übrigen, zum ehemaligen Reichsverbande gehörig gewesenen, den angestammten Fürsten jetzt wieder zugefallenen Ländern.

Nun wird, in Beziehung auf Sachsen, die Aufhebung der durch die unglückliche Elbinger Convention gestatteten Militär- und Commerzialstraßen keinem Bedenken unterliegen dürfen, sondern aber die endliche Wegschaffung des überaus lästigen

Fürstenberger Oberzolles

und weiterhin die Aufhebung oder doch Ermäßigung der

Elbzölle,

deren es von Pirna bis Hamburg 32 gab, nicht außer Acht gelassen werden dürfen."

Nachdem in dem Gutachten dem Verlangen nach „einer besseren, allgemeinen Regulirung

der Münzen, des Maßes und Gewichts in Deutschland und dem Wunsche für Verbesserung des elenden Postwesens"

Ausdruck gegeben ist, heißt es:

„Die größte Aufmerksamkeit verdienen bei dem gegenwärtigen Friedensschluß die geistlichen Angelegenheiten aller Religionsparteien, die der mosaischen Glaubensgenossen nicht ausgenommen.“

Besonders werden bei dieser Gelegenheit die Diöcesanverhältnisse verschiedener auswärtiger Bischöfe in Schlesien in Anregung gebracht, wovon uns nur noch das, was über die Verhältnisse des Bisthums Breslau in Oesterreichisch-Schlesien gesagt wird, interessirt.

„Die Verhältnisse des Bisthums Breslau in österreichisch Schlesien anlangend, heißt es in dem Gutachten, so erstreckt sich die Jurisdiction des Fürstbischofs von Breslau auf den ganzen österreichischen Antheil von Schlesien und auf das Herzogtum Teschen.

Die Einkünfte dieses (jenseitigen) Bisthumsantheils werden gegen 20 000 Rthlr. geschätzt. — In dem Teschenschen Districte liegt überdies eine Collegiatkirche, deren Dignitaeten und Praebenden zur Collation des Bischofs von Breslau gehören.

In jeder Hinsicht würde die Trennung des Bisthums Breslau von dem österreichischen Antheil desselben wünschenswerth sein; da aber, vermöge der bestehenden Friedensschlüsse Oesterreich kein Recht hat, solches zu verlangen, die Trennung auch mit einem großen Revenuen-Verlust für den jedesmaligen Bischof von Breslau verbunden sein würde: so leuchtet von selbst ein, daß eine solche Separation nur gegen Bewilligung angemeßner Gegenvortheile nachzugeben sein würde; wiewohl dieser wünschenswerthen Trennung von daher, hier Orts, weniger Hindernisse entgegentreten, als der jetzige Herr Fürstbischof von Breslau, Josef Christian, Prinz von Hohenlohe-Waldenburg-Bartenstein (1795—1817) — dessen Tage übrigens der Himmel noch weit hinaus verlängern wolle — hoch bejahrt ist, und sein Nachfolger als successor singularis keine Entschädigungsansprüche an den Staat zu machen berechtigt sein würde.

Die Gegenvortheile, welche zur Bewerkstelligung der Separation des Bisthums Breslau österreichischerseits uns bewilligt werden müßten, würden darin bestehen, daß die geistliche Jurisdiction, welche

1) dem Erzbischof von Prag über die Grafschaft Glatz, und

2) dem Erzbischof von Olmütz über den Leobschützer Kreis zustehen, dem Bischof von Breslau übertragen würde.

Wirkliche Besitzungen und sonstige Revenuen, die Kanzlei-Sporteln ausgenommen, besitzt und bezieht der Erzbischof von Prag in der Grafschaft Glatz nicht.

Nach einer früheren Ermittelung vom Jahre 1777 genießt jedoch der Erzbischof von Olmütz aus liegenden Gründen im Leobschützer Kreis Revenuen, deren Ertrag damals auf 1979 Rthlr. 2 Sgr. constatirt wurde; auch competirt ihm das Patronat über die Kirchen zu Katscher, Branitz und Peterwitz.

Alle diese Vortheile und Rechte, welche den Erzbischöfen von Prag und Olmütz resp. in der Grafschaft Glatz und in dem Leobschützer Kreise zustehen, wiegen jedoch bei weitem nicht die Besitzthümer, Gerechtsame und Einkünfte auf, welche dem Fürstbischof von Breslau im österreichischen Antheil von Schlesien angehören.

Dennoch würde vielleicht zur Bewirkung dieser Separation sich die Aussicht dadurch eröffnen, wenn, wie schon oben ad A. IV. angedeutet worden, Oesterreich sich geneigt finden lassen sollte,

> diejenigen Enclaven und Grenzstriche abzutreten, welche eine bessre geographische Abgrenzung von Preußisch-Schlesien sehr wünschenswerth macht.

Die Parzellen, von denen die Rede ist, sind bereits oben umständlich angegeben worden, und es wäre sehr zu wünschen, daß auf diesem Wege

> eine bessre Grenzregulirung und zugleich die Separation des Bisthums, welche gar viele, selbst politische Unannehmlichkeiten beseitigen, und das Interesse der Oberschlesier mehr an die Preußische Krone allmählich anknüpfen würde,

erlangt werden könnte. Durch Commissarien würde der Werth der gegenseitigen Abtretung leicht ermittelt und festgestellt werden können, ob und wie viel ein Theil dem andern noch herauszugeben haben würde. Auf diese Weise würden auch

> II. die Prager und Olmützer, und wenn Krakau an Oesterreich verbleibt, auch die Krakauer Diöces, und die Einwirkung fremder Bischöfe in Schlesien ganz verschwinden, ein Ereignis, um so

wichtiger, je nothwendiger eine Reform des Clerus in Oberschlesien ist, welche nur durch Einwirkung eines inländischen Bischofs erzielt werden kann."

Zum Schluß wird in dem Gutachten gesagt:

„In financieller Hinsicht gedenken wir nur der großen Contributionen, welche Frankreich im Kriege vom Jahre 1806 der Provinz Schlesien auferlegt und der Revenüen, die es daraus gezogen hat. Das hohe Finanzministerium befindet sich im Besitz aller darüber ausführlich sprechenden Nachrichten.

Wenig gerechnet, hat Schlesien an Contribution und Revenüen 14 Millionen Thaler baar an Frankreich gezahlt. Es wäre gewiß billig, wenn Frankreich jetzt diese Summe zurückzuzahlen verpflichtet werden könnte.

Die Aufhebung der Stipulationen der Bayonner Convention unterliegen übrigens wohl keinem Bedenken, auch ist nicht zu zweifeln, daß man das an Holland bei Gelegenheit des Darlehns-negoce gegebene Versprechen,

die alte, auf Schlesien haftende, verjährte Provincial-Schuld, deren Bezahlung Friedrich II. mit Schlesien zugleich übernommen hatte, an Holland bezahlen zu wollen,

nunmehr wieder als aufgelöst ansehen und damit eine Last von sich wälzen werde, die für den Staat und die garantirenden Stände höchst drückend hätte werden müssen."

VI.

Die Nachrichten der Cisterzienser über Kloster Leubus.

Von Wilhelm Schulte.

Die Urkundenfälschungen namentlich des 14. Jahrhunderts haben eine kaum glaubliche Verwirrung in der ältesten Geschichte Schlesiens angerichtet, indem sie die wenigen echten Ueberlieferungen völlig in den Hintergrund drängten oder wenigstens deren rechte und natürliche Würdigung erschwerten. So ging es mit dem merkwürdigen Fragmente über die ältesten Besitzungen des Sandstiftes[1]), so auch mit mit den versus Lubenses.

Der erste Herausgeber der versus, Dr. W. Wattenbach, hat den Werth derselben für die älteste Geschichte von Kloster Leubus „ungeachtet der chronologischen Ungenauigkeit" insofern richtig erkannt, als er treffend hervorhebt, „es sei doch gar nicht unmöglich, daß hier wie zu St. Vincenz auf dem Elbing bei Breslau Benediktiner den Beginn machten und später den Cisterziensern weichen mußten; sehr wahrscheinlich sei auch die folgende Erzählung, daß die zuerst mit ungenügenden Mitteln angesetzten Cisterzienser aus Pforta sich nicht halten konnten, und daß Boleslaw erst nach seiner Heimkehr aus der Verbannung und nach dem Abschluß des Friedens mit seinen Verwandten im Stande war, die dauernde Stiftung auszuführen"[2]). Zu einer vollen Einsicht in die Bedeutung dieser Ueberlieferung konnte Wattenbach damals aus dem Grunde nicht gelangen, weil er erstens an der Echtheit der ältesten Stiftungsurkunde von 1175 festhielt[3]),

[1]) SR. 69. Häußler, Urkunden von Oels S. 10 f.

[2]) Mon. Lubensia p. 7. Zeitschr. V. S. 196.

[3]) Büsching, Urkunden des Klosters Leubus S. 1 f. Ueber die Unechtheit auch des ältesten und kürzesten Stiftungsbriefes vgl. „die Anfänge der deutschen Kolonisation in Schlesien" in Silesiaca S. 71 ff.

und andererseits die Entstehungszeit der versus in den Anfang des 14. Jahrhunderts setzte und als ihre Quelle die chronica Polonorum ansah[1]).

Eine größere Wichtigkeit wurde den versus Lubenses durch Winter beigelegt, indem er ihre Nachrichten mit den älteren Aufzeichnungen der Cisterzienser über die Stiftung der Klöster ihres Ordens in Verbindung setzte. In dem ersten Bande seiner „Geschichte der Cisterzienser des nordöstlichen Deutschlands" theilte er nämlich aus älteren Aufzeichnungen der Cisterzienser, die er Annales Cistercienses nannte[2]), auch folgende Angaben über die Gründung von Leubus mit: Nr. 355 „Eodem anno (1149) abbatia in Lubens in Polonia Vratislaviensis dioec, Mor(imundi) abneptis, proneptis Campensis, neptis Walkenried, filia Porte in Thuringia. Habetur et alia Lubens, sed longe posterior. — L. 1149. – M. 1150 abb. in Lubens. — Nr. 422: Eodem anno abbatia de Lubens. Fehlt bei L. — M. 1163 XVII. Kal Septembris abb. de Lubes. W. zu 1163. J. zu 1175"[3]). In einem Exkurs „über die Zeit der Gründung von Leubus"[4]) betonte Winter sodann die Wichtigkeit dieser Aufzeichnungen der Cisterzienser, vertheidigte die Nachricht von der früheren Existenz von Benediktinern in Leubus und unter Heranziehung der Ann. Cracov. compilati[5]) das Datum des 16. August 1163 als den Tag des Einzuges der Cisterzienser aus Pforta, und gab endlich für die zwei scheinbar einander widersprechenden Gründungsjahre 1150 und 1163 eine Erklärung aus der Sitte der Cisterzienser, den Aebten, deren Klöster früher einem anderen Orden angehört hatten, im Generalkapitel eine höhere Anciennität zu geben. Zugleich wies er auf die Uebereinstimmung der Angaben der Annales Cistercienses mit den in Leubus entstandenen Versen über die Gründungsgeschichte hin und hob besonders hervor, daß von den in den versus

---

[1]) Mon. Lub. p. 6. [2]) I. S. 315 ff.

[3]) a. a. O. I. S. 334 und 338. Die erste Eintragung stammt aus dem cod. Ebraco-Monacensis (cod. lat. 24022) des 15. Jahrhunderts, die zweite aus einer Langheimer Handschrift, die dritte aus der chronologia bei Manrique. In der zweiten Stelle werden noch ein Waldsassener Verzeichniß und Jongelini notitia abb. Cist. herangezogen. Ueber den Werth dieser Quellen weiter unten.

[4]) I S. 301 f. [5]) MG. SS. XIX. 591.

Lubenses angeführten Jahreszahlen der Gründung 1131 und 1151, die letztere eine falsche Verwendung des Gründungsjahres 1150[1]), die andere aber durch Subtraktion der zwanzig Jahre entstanden sei, welche die Mönche kümmerlich zuerst in Leubus hätten zubringen müssen.

Gegenüber diesem neuen Materiale für die Gründungsgeschichte von Leubus glaubte sich Grünhagen in der 2. Auflage der schlesischen Regesten zum Jahre 1163 im Wesentlichen ablehnend verhalten zu müssen. Er sagt wörtlich: „die Ann. Cracov. compilati und ebenso die Ann. Polon. berichten, nachdem sie zu dem Jahre 1163 die Einsetzung der beiden Brüder (Boleslaw und Mesko) als Herzoge in Schlesien angeführt: Tunc temporis claustrum aedyficatur in Lubes. Wie schon Wattenbach (Mon. Lub. 14 Anm. 5) bemerkt, enthalten jene Worte in ihrem Zusammenhange keine bestimmte Zeitangabe. Wohl aber hat es für Jemanden, der weiß, wie sich Traditionen zu bilden pflegen, nichts Auffallendes, wenn für das Faktum, daß Boleslaw, nachdem er das Herzogthum Schlesien erlangt, Kloster Leubus zu bauen angefangen habe, dann kurzweg 1163 als das erste Regierungsjahr festgehalten wurde. Mehr vermag ich in den Cisterzienseraufzeichnungen bei Winter, Cisterzienser I, 338, deren eine sogar ein bestimmtes Datum, nämlich den 16. August, angiebt, nicht zu erkennen, und bei einem Kloster, wo notorisch die Tradition durch frühzeitig beginnende Fälschungen stark beeinflußt erscheint, hat man Grund zu kritischer Vorsicht. Wenn ich daher auch bereit bin, meine früher etwas schroff ausgesprochene Ansicht (Schles. Zeitschrift V, 193) zu modifiziren (vgl. die Verse in den Mon. Lubens. p. 14) und selbst eine Mitwirkung des 1169 verstorbenen Bischofs Walter an den Anfängen von Leubus, wie dies die ältesten Leubuser Fälschungen und das Bischofsverzeichniß in den Mon. Lubens. p. 12 behaupten, nicht bestimmt leugnen will, so kann ich doch die Anführung Winters (I. 303), die Cisterzienser seien am 16. August 1163 in Leubus eingezogen, nicht für erwiesen halten"[2]).

[1]) Ueber die um ein Jahr verschiedenen Jahreszahlen in den Genealogien der Cisterzienser vgl. L. Janauschek Orig. Cist. tom. I. p. XV.

[2]) SR. I. p. 43.

Die ablehnende Stellung, welche Grünhagen hier den Aufzeichnungen der Cisterzienser gegenüber einnimmt, ist der Hauptsache nach von der Ueberzeugung beeinflußt, der älteste Stiftungsbrief von 1175 sei zweifellos echt, andererseits aber auch durch den Umstand bedingt, daß ihm das hohe Alter und die Selbstständigkeit der Cisterzienseraufzeichnungen nicht genügend nachgewiesen zu sein schienen.

Auch W. Thoma war nicht geneigt, in seiner Dissertation über „die kolonisatorische Thätigkeit des Klosters Leubus im 12. und 13. Jahrhundert", die von Winter angeführten Annales Cistercienses für seine Untersuchungen heranzuziehen. Nach seiner Ansicht empfehlen sie sich nicht durch die zweimalige Anführung der Gründung zu den Jahren 1150 und 1163, selbst wenn dies bloß zu dem von Winter angegebenen Zweck geschehen wäre; auch sei gerade das Jahr 1150, das überdies nur aus dem gefälschten Stiftungsbriefe entnommen sein könne(?), unhaltbar; endlich finde sich für die genaue Zeitbestimmung, der 16. August 1163, welche Winter ohne Weiteres in sein Werk aufgenommen habe, in den anderen Quellen nirgends ein Beleg [1]).

Gegenüber jenen Ausführungen scheint es doch nothwendig zu sein, auf diese genaue Zeitbestimmung der sogenannten Cisterzienser-Annalen, die die Portenser Mönche am 16. August 1163 ihren ersten Einzug in Leubus halten lassen, ein ganz besonderes Gewicht zu legen, zumal durch die gelehrten Untersuchungen des P. Leop. Janauschek in dem ersten Bande der Origines Cistercienses schon seit zwei Dezennien der Nachweis von dem hohen Alter und dem selbstständigen Werth jener Chronologien und Genealogien der Cisterzienserabteien geliefert worden ist [2]).

Für den historischen Werth dieser Ueberlieferungen der Cisterzienser sprechen verschiedene Gründe, bei deren Darlegung wir uns in der Hauptsache an die schon genannten Untersuchungen Janauschek's anlehnen.

Das erste Moment ist die Gleichmäßigkeit und Uebereinstimmung, wie das hohe Alter dieser Ueberlieferungen.

Nach den gelehrten Untersuchungen Janauschek's unterliegt es keinem Zweifel, daß diese Chronologien und Genealogien der Cister-

[1]) a. a. O. S. 9.

[2]) P. Leop. Janauschek, Originum Cisterciensium tomus I. Vindobonae 1877.

zienserklöster auf sehr alten Aufzeichnungen, die bis in das 12. Jahrhundert zurückreichen, beruhen[1]).

Die älteste Chronologia, in der als das Gründungsdatum für Leubus der 16. August (XVII. kal. Sept.) 1163 angegeben wird, befindet sich in einem Ms. Cotton. des British Museum, das um die Mitte des 13. Jahrhunderts geschrieben ist und auf älteren Aufzeichnungen beruht[2]). Außerdem wird das Datum angegeben bei Manrique, sowie in einer Wiener, Waldsassener und Pariser Handschrift, in der tabula Noviomontana und in einer Handschrift in Freiburg in der Schweiz[3]). In andern Chronologien und Tafeln findet sich das Jahr 1162. Da diese aber alle auf die Ebracher Tafeln zurückgehen, in denen sämmtliche Daten um ein Jahr älter angegeben sind[4]), so dürfen wir hieraus keinen Schluß gegen die Uebereinstimmung der Nachrichten der Cisterzienser-Annalen über das Gründungsjahr von Leubus ziehen[5]). Sämmtliche Cisterzienser-Annalen stimmen sonach in dem Datum: 16. August 1163 für die Gründung von Leubus überein.

Die Bedeutung dieser Uebereinstimmung wird noch durch einen doppelten Umstand verstärkt. Bei der großen Ausbreitung des Cisterzienserordens und dem engen Zusammenhange der Klöster mit dem Hauptkloster Citeaux trat frühzeitig das Bedürfniß innerhalb des Ordens hervor, offizielle Kataloge der Abteien anzulegen, und, weil auf den Generalkapiteln des Ordens jeder Abt seinen Platz nach dem Alter des Klosters einnehmen mußte, in diesen Verzeichnissen auch

[1]) E statuto XVIII. capituli generalis anni 1217, cuius verba haec sunt: „quia in tabula, in qua notantur nomina abbatiarum, videtur esse discordia de tempore abbatiarum, volumus, ut nova certe tabula fiat.“, colligitur, abbatiarum catalogos ante illum annum, quo corrigi et renovari iubentur, adfuisse; imo si consideramus, permulta capitula generalia saeculo XII. decurrente coacta et vetustiores aliquot tabularum partes circa annum 1188 vel 1190 compositas esse . . . vix a veritate longe aberravimus statuentes, antiquissimam tabulam Cisterciensium ad illud tempus referri posse. a. a. O. p. XIV.

[2]) a. a. O. S. 171 und die Handschrift Bi p. XVII.

[3]) Vgl. Janauschek über M p. XVIII., Vi p. XVII., Wp p. XVII., Pa p. XVII., N p. XX., F p. XXI.

[4]) a. a. O. p. XV.

[5]) Ueber die von Janauschek S. 171 zu dem Jahre 1162 genannten Quellen: A, R, E, EM, L und La siehe dessen Einleitung p. XVII ff.

das Gründungsjahr einer jeden Abtei zu verzeichnen[1]). Wir haben es also in diesen Verzeichnissen der Abteien mit den offiziellen, innerhalb des Cisterzienserordens gültigen und allgemein anerkannten Gründungsjahren der einzelnen Klöster zu thun. Wegen dieses offiziellen Charakters der Verzeichnisse der Abteien ist selbstverständlich an willkürliche und falsche Angaben über das Alter und die Gründungszeit eines Klosters nicht zu denken, zumal der enge Verkehr mit Citeaux und die regen Verbindungen der verwandten Abteien unter einander die Aufdeckung einer solchen unrichtigen Angabe außerordentlich erleichtert haben würde.

Auch die Controlle der näher verwandten Klöster, unter denen ein ebenso reger Verkehr bestand, wie mit der Mutterabtei in Citeaux, schloß eine absichtliche Täuschung aus. Es mag hervorgehoben werden, daß auch in der Chronologie des Klosters Waldsassen, welche dem Anfange des 14. Jahrhunderts entstammt und deren letzte Eintragung dem Jahre 1308 angehört[2]), für Kloster Leubus das Jahr 1163 als Gründungsjahr angegeben ist. — Nun gehörte aber das an der böhmischen Grenze belegene Kloster Waldsassen gleich Kloster Pforta zu den von Altenkamp bei Köln a. Rhein abstammenden Abteien, wie aus der unten folgenden genealogischen Tafel hervorgeht[3]).

---

[1]) Hoc cantoris Cistercii munus fuisse, statuto VIII. capituli generalis a. 1218 probatur, „praecipitur omnibus abbatibus, ut abbatiarum tam nomina quam aetates nec non et calendarium in sequenti capitulo cantori Cistercii studeant declarare. Janauschek a. a. O. p. XIII.

[2]) Janauschek a. a. O. p. XVII.

[3]) Cistercium.
Morimund 25. Juni 1115.
Altenkamp bei Köln 31. Januar 1123.
- Walkenried 20. Januar 1129.
  - Pforta 9. November 1132.
    - Leubus 16. August 1163.
      - Mogila 1222.
      - Heinrichau 28. Mai 1227.
        - Grüssau 9. August 1292.
      - Kamenz 16. Januar 1239.
    - Altzelle 27. Mai 1175.
      - Neuzelle September 1281.
- Volkerode in Thüringen 24. September 1131.
  - Waldsassen 1. Oktober 1133.

Aus diesen Gründen ist meines Erachtens die Richtigkeit des Datums, 16. August 1163 (über die andere Zahl 1150 und deren Bedeutung wird weiter unten gehandelt werden), als des Tages, an welchem die Pfortenser Mönche ihren ersten Einzug in Leubus bewerkstelligt haben, nicht zu bezweifeln. Auch erscheint die Möglichkeit ausgeschlossen, daß diese in dem Cisterzienserorden offiziell anerkannte Jahreszahl 1163 auf einer aus Leubus stammenden unrichtigen Angabe beruhen sollte. Denn es ist kaum denkbar, daß die späteren mannigfachen Fälschungen, zu denen man sich im Kloster Leubus aus verschiedenen Gründen veranlaßt sah, und die lediglich im Interesse des einen Klosters vorgenommen wurden, die allgemeinen Traditionen des Cisterzienserordens hätten derartig beeinflußen können.

Endlich möge schon an dieser Stelle der Untersuchung hervorgehoben werden, daß gegenüber der unbestimmten Angabe des Stiftungsbriefes: „anno ab incarnacione domini 1175. Anno autem ordinacionis florentii abbatis primo, sub quo addita est villa bogodani“, das bestimmte Datum der offiziellen Cisterzienserannalen: „XVII. kal. Septemb. 1163“ zweifellos einen weit größeren Anspruch auf Glaubwürdigkeit macht.

Was Wattenbach[1]) und Grünhagen[2]) dazu bestimmte, die in den ältesten polnischen Annalen hervortretende Zusammengehörigkeit der Nachricht von der Rückkehr der Wladislaiden und von der Gründung von Leubus im Jahre 1163 zu bezweifeln, war der Gedanke, daß der Ausdruck „tunc temporis claustrum edificatur in Lubes“ keine bestimmte Zeitangabe enthalte. Zieht man aber, im Hinblick auf die bestimmte Nachricht der Genealogien der Cisterzienser, die eben das Jahr der Wiedereinsetzung der Wladislaiden, 1163, als das Gründungsjahr von Leubus nennen, weiter in Rechnung, daß sämmtliche ältere polnische Annalen, soweit sie nicht durch die späteren Leubuser Fälschungen beeinflußt sind, dieselbe Verbindung der Wiedereinsetzung Boleslaws des Langen und der Gründung des Klosters Leubus im Jahre 1163 enthalten, dann gewinnt auch das Datum der Cisterzienserannalen, das Jahr 1163, noch mehr an Wahrscheinlichkeit.

---

[1]) Mon. Lub. p. 14 Anm. 5. [2]) Schles. Reg. I. S. 43.

In den Annal. Cracov. compilati heißt es zum Jahre 1163: Boleslaus filius Wladyzlai cum fratre suo Mescone a patruis reducitur in Zlesiam et terra datur eis in possessionem. Tunc temporis claustrum edyficatur in Lubes[1]). Ganz dieselbe Verbindung beider Nachrichten haben die Annales Polonorum I.: Bolezlaus filius Wladizlay a patruis reducitur in Zlesiam cum fratre suo Meschone et eadem terra datur eis in possessionem. Claustrum de Lubes edificatur[2]). Auch die in vier Redaktionen uns erhaltenen kleinen polnischen Annalen bringen übereinstimmend die Nachricht von der Klostergründung in Leubus zu den Jahren 1163, 1164 und 1165[3]). Selbst in der Chron. Polonorum und der Chronica princ. Pol. sind die Spuren der alten Vorlagen, in denen beide Nachrichten aufs engste verbunden waren, noch deutlich zu erkennen. Bekanntlich hat der Verfasser der chronica princ. Pol. die chronica Polonorum ausgeschrieben; so auch hier. Jedoch hat er Neues, wohl aus späten Leubuser Quellen, hinzugefügt. Für unsere gegenwärtige Frage ist in beiden Chroniken die Einleitung der Nachricht von der Klostergründung in Leubus mit demselben „tunc“ beachtenswerth. Die chronica Polonorum erzählt die Wiedereinsetzung der Wladislaiden kurz: Boleslaus monarchius orphanos collegit et eis patrimonium Slesie concedit[4]), dann folgt ein doppelter Bericht über die zweite Vertreibung Boleslaws des Langen und die Wiederherstellung des Friedens mit Mesco von Ratibor und Jaroslaw. Am Schluß der zweiten Darstellung wird die Nachricht von der Gründung des Klosters in Leubus angeschlossen mit den Worten: Tunc Boleslaus in situ castri Luybes cenobium Cisterciensis ordinis construxit, ad quod fratres de claustro Porta supra Salam . . advexit[5]). Dem Verfasser der chron. Polonorum haben offenbar die alten Annalen vorgelegen, in denen die Wiedereinsetzung der Wladislaiden mit der Gründung von Leubus aufs engste verbunden war. Aus ihnen hat er zunächst mit seinen Worten die Wiederkehr der Wladislaiden nach Schlesien entnommen; dann hat

[1]) Ann. Pol. ed. Pertz, Hannover 1866 p. 39. [2]) a. a. O. p. 53.
[3]) Mon. Pol. hist. III. p. 158 f. [4]) SS. rer. Silesiacarum I. p. 16.
[5]) a. a. O. I. p. 24.

er aus anderen, vielleicht Leubuser, Quellen die späteren Schicksale der Wladislaiden eingeschoben und am Schluß seiner Darstellung den Satz der alten Annalen über die Gründung von Leubus mit „tunc" wieder aufgenommen, ohne sich jedoch dabei bewußt zu werden, daß durch diese nachträgliche Anschiebung die Zeit der Gründung von Leubus um ein nicht unerhebliches Zeitmaß später gelegt wurde.

In durchaus ähnlicher Weise wird in dem Chron. princ. Pol. die Verbindung beider Nachrichten beibehalten. Denn dort heißt es: Recuperavit ideo Boleslaus Wratislaviensem Legnicensem et Glogoviensem ducatus et eos in omni pace possedit. Et tunc idem Boleslaus altus . . . in situ castri Lubens . . . fundavit cenobium Cisterciensis ordinis . . . [1]). Die durch „tunc" bewirkte Anknüpfung der Gründung von Leubus ist unseres Erachtens auffällig genug, um die gemeinsame Quelle der letzten beiden Chroniken hier nachzuweisen. Den Ursprung der übrigen Nachrichten, durch welche die Angaben der alten Annalen hier erweitert worden sind, werden wir später noch verfolgen.

Jedenfalls scheint der Nachweis vorläufig gelungen zu sein, daß in den ältesten chronikalischen Nachrichten die Gründung von Leubus mit der Wiedereinsetzung der Wladislaiden aufs engste verbunden war, wie dies auch aus den Aufzeichnungen des Cisterzienserordens über die Genealogie der einzelnen Abteien hat angenommen werden müssen.

Das Datum des 16. August 1163 für den Einzug der Portenser Mönche in Leubus findet noch eine weitere Stütze in einem Briefe des Bischofs Albert von Freising an den Erzbischof Eberhard von Salzburg, in dem gemeldet wird: cum Polonis pax facta est [2]). Der Brief ist nach Giesebrecht [3]) sicher erst im Juli oder August 1163 geschrieben; denn Albert hatte zur Zeit des Konzils von Tours, das am 19. Mai 1163 eröffnet wurde, also in der zweiten Hälfte des Mai, eine Wallfahrt nach Santiago de Compostella gemacht, war von dieser nach Freising zurückgekehrt und hatte hier ein Schreiben

[1]) a. a. O. I. p 99.
[2]) H. Sudendorf, Registrum I. S. 66; vgl. SR. 43 b.
[3]) Geschichte der deutschen Kaiserzeit VI. S. 421.

Eberhards erhalten, worin dieser ihm zu seiner Rückkehr Glück wünschte. Die Antwort hierauf liegt vor. Albert berichtet dem Erzbischof über die Vorgänge auf dem Nürnberger Tage, die Gesandtschaft Papst Alexanders III. an den Kaiser und die Lage Bayerns frische Neuigkeiten.

Für uns kommt es darauf an, wann dieser Nürnberger Tag im Laufe des Sommers 1163 stattgefunden hat. Prutz setzt den Nürnberger Tag zwischen den 3. August und 22. September[1]), indem er offenbar auf die am 3. August zu Frankfurt erlassene Urkunde[2]) Rücksicht nimmt, aber es steht allerdings, wie Giesebrecht mit Recht hervorhebt, nicht fest, ob Kaiser Friedrich am 3. August in Frankfurt vor oder nach dem Nürnberger Tage war.

Von Friedrichs Itinerar in dieser Zeit haben wir folgende sichere Daten:

	Mai Augsburg	St. 3980. 3981.
8.	Juli 1163 zu Selz im Elsaß . . .	St. 3982.
	Juli	„ 3983.
28.	Juli zu Worms	„ 3984.
	Juli „ „	„ 3984a.
3.	August zu Frankfurt	„ 3985.
22.	September zu Augsburg	„ 3986.
3.	November zu Lodi in der Lombardei	„ 3987[3]).

Der Reichstag, um den es sich hier handelt, war einerseits wegen der Verhandlungen mit dem Böhmenkönig und dem Herzog von Oesterreich[4]), andererseits aber auch wegen der polnischen Abmachungen ostwärts an die böhmisch-österreichische Grenze nach Nürnberg verlegt worden. Daß auf diesem Tage auch polnische Unterhändler gewesen sein müssen, erhellt aus einer Stelle des chron. montis Sereni, in der es heißt: Polani filium ducis sui expulsi receperunt, curia eis ab imperatore indicta[5]). Die Gesandtschaft, welche Papst Alexander III. nach Nürnberg zu Kaiser Friedrich I. abordnete, bestand

---

[1]) Kaiser Friedrich I. I. S 345. [2]) St. R. 3985.
[3]) Stumpf-Brentano Reichskanzler II.
[4]) Giesebrecht a. a. O. V. 378 und VI. 420 f.
[5]) MG. SS. XXIII. 152.

aus dem im Exil lebenden, früher dem Kaiser nahe stehenden Bischof Petrus von Pavia, dem Bischof Heinrich von Troyes, dem Kardinaldiakon Oddo von Brescia und dem Magister Roland. Die Eröffnungen, welche seitens der päpstlichen Gesandten den ihnen vom Kaiser entgegengesandten Fürsten gemacht wurden, waren derart, daß beschlossen wurde, die Gesandten nicht zu hören. So traten der Kardinal Oddo und der Magister Roland sogleich die Rückreise an, während die beiden Bischöfe noch zwei Tage vom Kaiser zurückgehalten wurden und seine Vorschläge zur Beilegung des Schismas entgegennahmen[1]).

Wenn die Deutung richtig ist, daß die päpstliche Gesandtschaft mit den Verhandlungen, die im Mai auf dem Konzil zu Tours wegen Beilegung des Schismas gepflogen waren[2]), zusammenhängt, dann dürfte es sich wohl kaum empfehlen, den Nürnberger Tag mit Prutz nach dem 3. August 1163 zu verlegen. Andererseits liegt auch kein Grund vor, den Nürnberger Tag nicht in die Mitte des Juli, d. i. in die Zeit nach dem 8. Juli, wo Friedrich im Elsaß war, und vor dem 28. Juli, wo er wieder in Worms sich aufhielt, zu setzen. Erwägt man endlich die offizielle Bedeutung des 16. August 1163 als des innerhalb des Cisterzienserordens bekannten Datums des Einzuges der Cisterzienser in Leubus und nimmt man als natürlich an, daß die Mönche von Pforta den in sein Land heimkehrenden Herzog Boleslaw den Langen begleitet haben, dann darf man wohl mit einem gewissen Rechte es nach der gesammten Lage der Dinge wagen, den Nürnberger Tag, auf dem das Schicksal Boleslaws entschieden wurde, in den Monat Juli, die Heimkehr Boleslaws in sein polnisches Reich aber in die Mitte des Monat August 1163 zu legen.

Es entsprach zwar ganz der Gewohnheit der Cisterzienser, in einem abgelegenen Thale, an dem Ufer eines Flusses, mitten im Walde oder in einer Einöde eine neue Klosteransiedlung zu beginnen; aber wenn, wie wir es doch nach den vorgeführten Zeugnissen annehmen müssen, die Portenser Mönche den heimgerufenen Herzog

---

[1]) Giesebrecht a. a. O. V. S. 377.

[2]) Vgl. Jaffé, Regesta pontif. Roman. ed. II. 1888 p. 168. Am 19. Mai 1163 wurde das Konzil eröffnet.

Boleslaw den Langen sofort nach Schlesien begleitet haben und die Zeit seiner Rückkehr in sein Heimathland auch die des ersten Einzuges der Portenser Cistercienser in Leubus gewesen ist, dann scheint es doch recht wahrscheinlich zu sein, daß in Leubus eine ältere, vielleicht verlassene Klosterniederlassung bestand, die von Boleslaw den ihm befreundeten Mönchen aus Pforta eingeräumt werden konnte.

Für die ältere Existenz eines Benediktinerklosters in Leubus vor dem Jahre 1163 spricht in erster Linie die Thatsache, daß in den bisher als zuverlässig erkannten Cistercienser-Annalen zwei Gründungsdaten für Kloster Leubus angegeben werden: das jüngere ist der 16. August 1163, das ältere das Jahr 1150. Die letztere Angabe findet sich in denselben Chronologien, in denen auch das jüngere Gründungsdatum mitgetheilt wird, außerdem noch in zwei jüngeren Handschriften[1]). Bei der offiziellen Bedeutung, welche diese Genealogien der Cistercienser-Abteien besessen haben, kann das doppelte Datum für Leubus weder Zufall noch Willkür sein. Wir werden vielmehr dem gelehrten P. Janauschek beistimmen müssen, der die höhere Stellung, die dem Leubuser Kloster in der Reihe der Cistercienser-Abteien zugetheilt worden ist, auf einen älteren Ursprung des Klosters unter einem anderen Orden zurückführt. Ganz dieselbe Erklärung hatte schon Winter gegeben: „Die Chronologia fundationum ord. Cist. hat (bei Manrique Ann. Cist. II. 175) zu 1150: Abbatia in Lubens und zu 1163: 17 Cal. Septembris abbatia de Lubes (ibid. p. 384).

[1]) Ha = genealogia Hafniensis (Janauschek a. a. O. p. XVIII) und SC = genealogia Sancrucensis (p. XVIII). Es mag hier bemerkt werden, daß in den Genealogien, die von der Ebracher abhängen, statt 1150 das Jahr 1149 genannt wird. Wir lassen hier wörtlich das folgen, was P. Janauschek in seinem Originum Cisterc. tom. I. p. 171 vom Kloster Leubus mittheilt: „Illustrem Lubae abbatiam, ad Viadri ripam in Silesia et dioecesi Vratislaviensi sitam atque duo milliaria a Wohlavia distantem, a Casimiro Poloniae rege, pro monachis Cluniacensibus, quorum ipse aliquando sodalis extitit, circa a. 1050 fundatum esse asserentibus et pervetusta traditio et nonnullae chronologiae suffragantur, in quibus Luba ad a. 1150 annotatur, (Bi [ubi de . . uberis legitur sub quo collatis ceteris tabulis nonnisi Lubens latet] M. W. Pa. Ha. Vi. SC. Dittmann, Sartorius. 1149 A. R. E. EM. L. La.); cum nimirum Luba longe post illum annum Cisterciensibus cessisset, superior locus in coenobiorum ordine ei assignatus originis sub alia regula indicium haberi potest. Collapsis deinde Cluniacensium rebus Boleslaus Altus, Silesiae dux, Portenses (de linea Morimundi) monachos advocavit.“

Freilich sind das wieder zwei einander widersprechende Angaben und demnach scheinen sie nicht sonderlich werthvoll. Allein das scheint nur so. Aebte, deren Klöster früher einem andern Orden angehört hatten, bekamen meist im Generalkapitel eine höhere Anciennität. Da dies nun mit Leubus der Fall war, so war es ganz dem Brauch gemäß, sein Patent höher hinauf zu datiren. War es nun wirklich 1050 gestiftet, so konnte man ihm natürlich nicht den Rang danach geben, denn dann hätte es über Citeaux gestanden; aber auch nicht 1132, denn dann wäre es älter gewesen als sein Mutterkloster Pforta. Es erhält also sein Patent auf 1150 zurückdatirt, sei es, weil dies gerade 100 Jahre später war, als die eigentliche Stiftung, sei es, weil es eine runde Zahl darstellte. Daher kommt es auch, daß bei 1150 kein Gründungstag steht, was in der Chronologia bei Manrique sonst regelmäßig der Fall ist. Das Datum 1150 ist ein Beweis mehr für das Vorhandensein von Benediktinern in Leubus vor den Cisterziensern"[1]). So weit Winter. Wir können uns mit seinen einfachen Ausführungen — abgesehen von seiner Annahme, Leubus sei eine Stiftung Kasimirs — völlig einverstanden erklären.

Denn die Zurückführung von kirchlichen Einrichtungen auf Herzog Kasimir, den die spätere Ueberlieferung bekanntlich zum Mitgliede des Konventes von Clugny gemacht hat, und der in der That der Widerhersteller des Christenthums und der kirchlichen Einrichtungen in Polen war, ist eine nicht ungewöhnliche Erscheinung überall dort, wo man in Polen keine bestimmten Nachrichten besaß, aber das hohe Alter einer Stiftung oder Einrichtung kennzeichnen wollte. Auch scheint die Vermuthung, daß wir es hier mit einer „runden" Zahl zu thun haben, wenig annehmbar zu sein. Es würde vielmehr den ganzen Verhältnissen durchaus entsprechen, wenn man annehmen wollte, das Kloster in Leubus sei etwa um 1150 von den Benediktinern aufgegeben, so daß dieses Jahr, wie das auch sonst vorkam, in den Chronologien der Cisterzienser zugleich das Ende der alten Klosterniederlassung bezeichnen würde. Unter dieser Voraussetzung wird es obendrein erklärlich, wie Herzog Boleslaw der Lange sofort bei seiner Besitznahme von Schlesien den Cisterziensern von Pforta das damals

[1]) a. a. O. S. 302 f.

also verlassene Kloster Leubus hat zuweisen können. Unter derselben Voraussetzung würde es auch erklärlich sein, warum der erste Einzug der Cisterzienser, nicht aber, wie es sonst Brauch war [1]), die volle Einrichtung des Konventes, die etwa 20 Jahre später erfolgt sein muß [2]), als der offizielle Gründungstag angesehen worden ist. Schließlich mag hier noch die Vermuthung ausgesprochen werden, das alte Benediktinerstift Leubus sei eine Gründung Herzog Wladislaws gewesen und nach seiner Vertreibung ohne Schutz und Förderung geblieben, verkümmert und eingegangen.

Um aber jeden Zweifel zu beseitigen, sollen wiederum nach Janauschek [3]) analoge Fälle, daß einer Cisterzienserabtei vom Generalkapitel ein besonderer Ehrenplatz in der Reihe der Abteien angewiesen worden, hier aufgeführt werden. So hat das Kloster Boulancout in der Champagne in den Chronologien zwei Daten: 1141 und 1149, in dem einen Jahre hörte die Augustinerabtei daselbst auf und in dem anderen wurde sie von den Söhnen des heiligen Bernhard reformirt [4]). Das alte Kloster Monsero in Galicien erhielt durch Kapitelsbeschluß von 1227 in dem Abteienkatalog ein um 20 Jahre höheres Alter [5]). Das uralte Kloster Carracetum, das 1203 definitiv in die Reihe der Cisterzienserklöster Aufnahme fand, wird wahrscheinlich aus einem Zugeständniß an sein Alter und seinen Ruf in den Chronologien der Abteien zum Jahre 1127 aufgeführt [6]). Hiernach kann füglich nicht mehr daran gezweifelt werden, daß das erste Datum für Leubus, das Jahr 1150, auf die frühere Existenz einer Benediktinerniederlassung hinweist, von der wir auch sonst Nachrichten haben. Nur soll hier

---

[1]) Jam vero primum quod dicamus, illud est, diem fundationis a nostris eum habitum esse, quo conventus, ad similitudinem coetus apostolici fere semper ex abbate et duodecim fratribus collectus, aut aedes iam perfectas occupavit, aut loco sibi ad habitandum destinato potitus inque vicinis tuguriis ad tempus erectis considens ecclesiam solidumque domicilium construere coepit, aut in coenobium ab alio ordine ad nostrum transiens immigravit. Illo itaque die, qui ingressus, introitus, solemnis institutionis vel introductionis dies recte vocatur, totus conventus ad normam ordinis compositus vitae regularis initium faciendo et veram legitimamque abbatiam constituendo diem natalem monasterii egit. Janauschek a. a. O. p. XIV.

[2]) So stellen die versus Lubenses den Verlauf dar, wenn sie sagen:

Primis bis denis conventus non erat annis
Istic, sed fratres pauci deserta colentes.

[3]) a. a. O. p. XV. [4]) a. a. O. p. 118. [5]) a. a. O. p. 207. [6]) a. a. O. p. 209.

noch einmal hervorgehoben werden, daß aus diesem Datum nichts für eine Gründung von Leubus durch Kasimir gefolgert werden kann, wie Winter und Janauschek meinen.

Im Uebrigen muß bezüglich der Jahreszahl 1150 und ihrer Bedeutung in den Chronologien der Cisterzienser ein Anstoß beseitigt werden, der durch eine Bemerkung in den Schlesischen Regesten I. S. 35 hervorgerufen werden könnte. Hier spricht nämlich Grünhagen die Vermuthung aus, die Jahreszahl 1150 sei aus den gefälschten Stiftungsbriefen, die in späteren Abschriften (?) oft die Jahreszahl 1150 haben, in die chronologia fundationum ord. Cist. bei Manrique gelangt. Allerdings steht mitten in dem vom Jahre 1275 datirten sog. zweiten Stiftungsbriefe für Leubus[1]): Anno ab incarnacione domini Millesimo centesimo quinquagesimo. Der Einwand wird aber durch die doppelte Erwägung hinfällig, daß einerseits die Jahreszahl 1150 sich auch in den älteren Chronologien vorfindet und andererseits die gefälschten Stiftungsbriefe II., III. und IV. bei Büsching[2]) weit jünger sind als die älteren Chronologien der Cisterzienser. Denn die Fälschungen der genannten Stiftungsurkunden gehören nicht, wie in den Schlesischen Regesten angegeben wird[3]), in den Anfang des 13. Jahrhunderts, sondern sind erst im 14. Jahrhundert entstanden[4]). Ein Einfluß dieser Fälschungen auf die offiziellen Listen des Cisterzienserordens, der schon aus allgemeinen Gründen durchaus unwahrscheinlich genannt werden muß, ist sonach schon wegen der späten Entstehungszeit dieser Fälschungen ausgeschlossen[5]).

Im Uebrigen ist die Aufnahme des Jahres 1150 in die Fälschungen des Stiftungsbriefes von 1175 (II., III., IV. bei Büsching) und von 1178 (VI. bei Büsching) nicht uninteressant, zumal sie erst im 14. Jahrhundert, wo diese Fälschungen entstanden sind, erfolgte. Die bezüg-

---

[1]) Büsching, Urkunden von Leubus S. 5. [2]) a. a. O. S. 4 ff. [3]) I. Nr. 47.

[4]) Der ausführliche Beweis hierfür wird später an einer anderen Stelle gegeben werden. Hier mag genügen anzugeben, daß schon die Siegel auf das 14. Jahrhundert hinweisen.

[5]) Was Thoma „die kolonisatorische Thätigkeit des Klosters Leubus" S. 9 f. über die in den Genealogien der Cisterzienser angegebenen Gründungsdaten, 1150 und 1163, ausspricht, wird schon durch den Umstand bedeutungslos, daß ihm weder das hohe Alter und der Werth dieser Ueberlieferungen, noch die Bedeutung der doppelten Gründungsdaten bekannt war.

lichen Abschnitte der Urkunden sollen hier neben einander gestellt werden:

I[1]).	II. III. IV. VI[2]).
Igitur pro dilectione domini nostri ihesu christi liberatoris animarum nostrarum et pro veneratione genitricis eius perpetue virginis Mariae et pro interventu sancti Jacobi apostoli omniumque sanctorum dei.	Igitur pro dilectione domini nostri ihesu christi liberatoris animarum nostrarum et pro veneratione sancte genitricis eius perpetuae viriginis Mariae ac pro interventu sancti Johannis babtiste et sancti Jacobi apostoli omniumque sanctorum dei, annuente nec non et rogante domino Walthero episcopo Wratizlauiense et eius capitulo.
monachos adductos de Portensi cenobio; quod est in theotonia super Salam fluvium collocaui in locum qui dicitur Lubens et est in antiqui castri sinu super fluminis Odere fluenta.	monachos adductos de Portensi cenobio quod est in theotonia super Salam fluvium collocavi in loco qui dicitur Lubens et est in antiqui castri sinu super fluminis Odre fluenta, ubi prius pauci monachi nigri ordinis resederant.
ut ibi in unitate et communione sancte katholice ecclesie sancti Benedicti regulam atque cisterciensis ordinis instituta teneant.	ut ibi in unitate et communione sancte katholice ecclesie sancti Benedicti regulam atque Cysterciensis ordinis instituta teneant.
in remedium anime mee ac pro animabus progenitorum affiniumque meorum.	in remedium anime mee ac pro animabus progenitorum affiniumque meorum. Anno ab incarnacione domini Millesimo centesimo quinquagesimo.

Wenn man von der Einfügung des Patrones der Breslauer Diöcese, des heiligen Johannes des Täufers, absieht, so sind gegenüber dem ersten sogenannten Stiftungsbriefe drei Einschiebungen hervorzuheben: die Zustimmung des Bischofs Walter und seines Domkapitels, die Erwähnung der früheren Ansiedelung von Benediktinern und die Jahreszahl 1150. Achtet man auf den Zusammenhang, so ist nach diesen Urkunden die Besetzung von Leubus mit

[1]) Büsching a. a. O. S. 1 f. [2]) a. a. O. S. 4 ff., S. 18 f.

Cisterziensern aus Pforta unter Boleslaw dem Langen im Jahre 1150, also zu einer Zeit vor sich gegangen, wo Boleslaw der Lange sich noch mit seinem Vater Wladislaw in Deutschland in der Verbannung befand. Der grobe Anachronismus hat den Fälscher um so weniger gestört, als er neben der Hauptabsicht seiner Fälschungen, auch anbei den Zweck erreichte, das für den Rang der Abtei maßgebende Jahr 1150 als Gründungsjahr in diese Stiftungsurkunden zu bringen.

Diese Interpolationen beweisen zwar, daß im 14. Jahrhundert schon eine große Unklarheit und Verwirrung in der Gründungsgeschichte von Leubus herrschte; andererseits beruhen aber die interpolirten Angaben auf guten alten Traditionen. Die Zustimmung des Breslauer Bischofs Walter war selbstverständlich nothwendig, wenn der Einzug der Cisterzienser unter seiner Regierung (1149 bis 1169) erfolgte. Alte und echte Urkunden des Klosters bezeugten auch, daß die ältesten Zehntschenkungen von diesem Bischofe herrührten. So hieß es in der Schutzurkunde des Papstes Innocenz III. vom 7. März 1216: redditus quoque a bone memorie Waltero, Zirozlav, Jarozlav et Cypriano ac venerabili fratre nostro Laurentio episcopo Wratislaviensi de consensu capituli sui monasterio vestro concessos [1]). Ein gleiches stand in der allerdings als unecht bestrittenen, aber schließlich doch in das Vergleichsinstrument des Bischofs Wilhelm von Modena vom 1. November 1235 aufgenommenen [2]) Urkunde des Bischofs Lorenz von Breslau vom 18. April 1218 [3]). Noch bestimmter hebt dies der Leubuser Bischofskatalog hervor, wenn er geradezu bei Bischof Walter sagt: et conventus primus huc in Lubens adductus [4]). Allerdings werden die meisten Zusätze dieses Bischofskataloges jüngeren Datums sein; sie haben schwerlich in der älteren Fassung dieses Kataloges gestanden, den Kętrzyński [5]) in die Zeit um 1270 setzen möchte, sondern gehören mindestens erst dem 14. Jahrhundert an. Die wohl noch jüngere Institutio schreibt dem Bischof Walter sogar die Einsetzung der Benediktiner in Leubus zu: Hic episcopus (Waltherus) introduxit primo conventum nigrorum monachorum in Lubens ordinis sancti Bene-

[1]) Büsching a. a. O. S. 154. SR. 72. [2]) Ebenda S. 150 f. [3]) Ebenda S. 64.
[4]) Mon. Lub. p. 12.
[5]) Die Kataloge der Breslauer Bischöfe. Zeitschr. XXVIII. S. 269 f.

dicti. Sed postea conventus ibidem factus est vivens sub ordine sancti Bernhardi [1]). In den versus Lubenses wird der Zustimmung des Bischofs Walter zu der Berufung der Portenser Mönche nicht gedacht. Jedenfalls schöpfte aber der Fälscher der Stiftungsbriefe aus einer alten Ueberlieferung.

Deutlicher läßt sich der Ursprung der Interpolation der Worte: ubi prius pauci monachi nigri ordinis consederant, verfolgen. Dieselbe Angabe, ebenfalls unter Betonung der geringen Zahl, geben auch die versus Lubenses, in denen es heißt: Tunc monachis nigris hic est data mansio paucis [2]). Es liegt kein Anlaß vor, zu bezweifeln, daß für den Fälscher diese versus oder eine ähnliche in Prosa überlieferte Tradition, aus der wiederum die versus entstanden sein mögen, die Quelle gewesen ist.

Ueber die Bedeutung der dritten Interpolation, des Jahres 1150, ist oben schon ausführlich gesprochen worden.

Zum Schluß ist noch eines merkwürdigen Zusammentreffens von Umständen zu gedenken, das ein weiterer Beweis für die Richtigkeit und Zuverlässigkeit der Ueberlieferung des Cisterzienserordens zu sein scheint. Der Stiftungstag des Leubuser Cisterzienserstiftes, der 16. August 1163, wie er in den Annalen des Cisterzienserordens verzeichnet ist, fällt unmittelbar nach dem Feste Mariä Himmelfahrt, das in der Kirche seit Alters am 15. August gefeiert wird. Das Kloster selbst, bezw. die neu erbaute Stiftskirche war aber der heil. Jungfrau Maria geweiht und feierte am 15. August, als an dem Feste Assumptio b. Mariae V. das Patrocinium [3]).

Das bisherige Ergebnis unserer Untersuchungen kann kurz dahin zusammengefaßt werden, daß die durchaus selbstständigen und alten Aufzeichnungen des Cisterzienserordens einerseits zu der Voraussetzung führen, es habe vor der Ueberführung von Cisterziensern aus Kloster Pforta nach Leubus daselbst schon eine ältere Klosterniederlassung bestanden, die nach Aufzeichnungen in Leubus selbst, unter denen die versus Lubenses eine hervorragende Rolle spielen, als eine Niederlassung von Benediktinern bezeichnet wird, und daß ferner die Uebersiedlung der Cisterzienser aus Pforta nach Leubus am 16. August 1163 erfolgt sei.

---

[1]) Stenzel, SS. rer. Sil. I. p. 159. [2]) Mon. Lub. p. 14.
[3]) Schematismus der Diöcese Breslau 1857. S. 159.

VII.

Die vier Stadtthore der Stadt Frankenstein.

Von Professor Dr. Kopietz.

Wenn der verdienstvolle Chronist Frankensteins aus dem 17. Jahrhunderte, der Bürgermeister Martin Koblitz, die Errichtung der Stadtmauern Frankensteins ins Jahr 1021 versetzt, so ist diese Behauptung ohne Beweis und auch wenig glaublich, da Frankenstein erst in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, in welchem Jahre, läßt sich bei dem Fehlen der ältesten Stadturkunden nicht mehr ermitteln, Stadtrecht erhielt, und eine Befestigung des Ortes durch Mauern und Thürme vor dieser Zeit im hohen Grade unwahrscheinlich ist.

Der Bau der Stadtmauern ist in das Ende des 13. und Anfang des 14. Jahrhunderts zu setzen.

Wie schon der Name Frankenstein auf eine fränkische, also deutsche Ansiedelung hinweist, so trägt auch die Stadtanlage den Charakter einer rein deutschen Stadt nicht nur im Hinblick auf ihre festen Mauern und Thore, sondern auch (im Gegensatze zu slavischen Niederlassungen) vermöge des quadratischen, das Rathhaus in der Mitte einschließenden Marktplatzes, auf welchen die Hauptstraßen münden. Entsprechend der Oertlichkeit der Stadt, die auf einem Plateau liegt, das nach Osten, Süden und Westen mehr oder minder steil abfällt, nach Norden aber in die Ebene verläuft, war die Anlage von vier Thoren, ziemlich genau nach den vier Himmelsgegenden gerichtet, von selbst gegeben, und von diesen erforderte die gegen die Schweidnitz-Reichenbacher Ebene gerichtete Seite der Stadt, weil am leichtesten

zugänglich, die größte Sorgfalt für die Vertheidigung der Stadt und das stärkste Thorbollwerk. — Außer der inneren Stadtmauer umgab die Stadt auch eine äußere, die an der inneren Seite des Stadtgrabens hinlief; der tiefe, ausgemauerte Graben zwischen diesen Mauern hieß allgemein, auch in Frankenstein, der „Zwinger; in ihm wurden in den ältesten Zeiten die Schießübungen der Bürgerschaft abgehalten. An der inneren Stadtmauer liefen fast in der Höhe derselben Holzgerüste hin, die bei Belagerungen mit Scharfschützen besetzt waren, um dem stürmenden Feinde, selbst wenn er die äußere Mauer genommen hatte und im „Zwinger" stand, noch Widerstand zu leisten. Es liegt auf der Hand, daß das hoch gelegene Frankenstein mit seinen festen Stadtmauern, mit seinen zahlreichen Flankirungs- und mächtigen Thorthürmen, ganz abgesehen von dem festen Schlosse, vor der Anwendung der Schießwaffen schwer zu nehmen war.

Während die nach Norden, Osten und Süden gelegenen Thore ihre Namen: Breslauer-, Münsterberger- und Glatzerthor in keiner Zeit verändert haben, kommt das nach Westen gerichtete Thor in den ältesten und älteren Urkunden und Aufzeichnungen vorzugsweise als Loch- oder Schweidnitzerthor, im 15. und 16. Jahrhunderte fast ausnahmslos als Lochthor vor, den Namen „Silberbergerthor" führt es erst seit der Mitte dieses Jahrhunderts. — Der Name „Lochthor" hängt eng mit der sogenannten „Lochmühle", die tief unten vor dem Lochthore liegt, zusammen, da eben dieses Thor den Zugang zu der Lochmühle vermittelte. Nun bedeutet aber das althochdeutsche loh und das mittelhochdeutsche loch soviel als: Loch, Höhle, verborgener, abgelegener Ort, demgemäß hieße die Mühle „Lochmühle", weil sie tief im Grunde, gegenüber den Mauern der hochgelegenen Stadt liegt. Loh oder mittelhochdeutsch loch wird aber auch in der Bedeutung von „Wald" gebraucht, so heißt Hohenlohe soviel als „hoher Wald", und im Niederdeutschen ist Waterloo = Wasserwald; demgemäß wäre „Lochmühle" soviel als „Waldmühle", was sich ganz wohl hören läßt, da bei Anlage der Stadt und in der ersten Zeit ihres Bestehens der Wald sicherlich bis an das Plateau heranreichte, auf dem Frankenstein liegt. Diese Lochmühle ist schon sehr alt, denn

schon in einer Urkunde dd. Prag 11. August 1356[1]) werden die Loch- und die Hospitalmühle als zur Vogtei Frankenstein gehörig bezeichnet.

In den Hussitenkriegen (1419—1436) und in den darauffolgenden Kriegen gegen den hussitischen König Georg Podiebrad, den die Schlesier seines Czechen- und Hussitenthums wegen als König von Böhmen nicht anerkannten, und seine Söhne, wurde die Stadt Frankenstein mit ihren Befestigungswerken durch Brand und Zerstörung heimgesucht; besonders verhängnißvoll für die Stadt wurde das Jahr 1428, für das Schloß das Jahr 1468, in welchem die verbündeten Breslauer, Schweidnitzer und Neisser das Schloß nach Abzug der böhmischen Besatzung zerstörten, weshalb von da ab die Herzöge von Münsterberg aus dem Hause Podiebrad theils in Münsterberg, theils in Oels residirten. Die Brände in den Jahren 1428, 1469 und 1474 und die wiederholten Belagerungen und Erstürmungen hatten der Stadt und ihren Vertheidigungswerken sehr geschadet. So schreibt Koblitz zum Jahre 1501:

„Aō. 1501 ist die Stadt Franckenstein noch sehr unerbawet gewesen, war nur ein wenig holzwerck erbawet, wegen der vielfeltigen Kriege der Hussiten, die eß erlitten. Denn wie etliche alte leuthe außgesagt und die Böhmische und Schlesische Cronica außweiset, so ist Franckstein in 28 Jahren Viertzehn mahl gewonnen worden, Sieben mahl ganz ausgesengt und hatt einen tag drey Herren gehabt. Um den

[1]) In dieser Urkunde belehnt Kaiser Karl IV. den Stephan von Reichenbach mit der Erbvogtei in Frankenstein und allen mit ihr verbundenen Rechten, Grundstücken und Einnahmen, wie er sie laut des vom Rathe von Frankenstein am 26. Juli 1356 beglaubigten Kaufkontraktes vom Ritter Johannes Seckil, der sie von seinem verstorbenen Vater geerbt hatte, erkauft hat. Zu dem Erbgerichte in Frankenstein gehörte ein Freihaus (curia) vor dem Schlosse, der dritte Denar von allen Gerichtsgefällen, 2 Mühlen: die Spital- und die Lochmühle vor Frankenstein mit allem Zubehör und den Waldungen auf der großen Hartha (ein langgestreckter Bergrücken zwischen Grochau und Bautze), je 20 Brot- und Schuhbänke, 6 Mark Kuttelzins, 3 Mark Badestubenzins, 1 Mark Erbzins, $^3/_4$ Mark Zins von zwei Gärten bei der Stadt, jährlich 8 Scheffel von einem Acker in Pilz, das Wiederkaufsrecht eines Roßdienstes von einem Klosterallodium in Banau und die Zinsen von den oben erwähnten Brot- und Schuhbänken. — Nach einem Inhaltsverzeichniß der ehemals im Frankensteiner Archive vorhandenen, durch den Brand im Jahre 1858 aber vernichteten Originalurkunden, das sich im Breslauer Staatsarchive befindet.

Ring hatt eß Löben (Lauben) wie auch auf etlichen Gassen, die nachfolgenden Jahr aber ist durch löbliche Anordnung und Regierung Hertzog Karlß zu Münsterberg, damahligen Landeßfursten alhie, trefflich gebawet und gebessert worden." Zum Jahre 1503 heißt es: „Umb diese Zeit ist zu Franckstenstein noch wüste und lehr gewesen von heusern, also, daß wo itzo (d. i. in der Mitte des 17. Jahrhunderts) auf der Breßlischen Gasse daß letzte Eckhauß auf der rechten Hand, wenn man vom Ringe zum Thor hinumb gehett, welch Hauß itzo Hans Rocke, sonst Straßburger genanndt, besitzt, doselbst eine grosse Roßschwemme gewest. So aber hernach Aō. 1525 nach dem Brande von George Titzen, einem Schuster, außgefüllet und ein Eckhaus dahin gebawet worden." Zum Jahre 1534 sagt Koblitz: „In diesem Jahre ist eß noch sehr wüst in der Stadt Franckstein gewesen, daß man auf dem Schloßplan kein Haus fandt. Umb die Schule waren nur große Gruben, auf der Junkerngassen stundt eine Ziegelscheuer. So wilde war es in allen Ecken. In der Newstadt wahren über 4 Heuser nicht, in der Bleckengassen stunden Rahmen; in der Stock- oder vielmehr Fuchsgassen stunden auch nur 4 Heuser."

Erst mit dem Regierungsantritte des Herzogs Karls I. (1498 bis 1536) aus der älteren Linie der Podiebrad in Münsterberg-Oels begann für Frankenstein eine bessere Zeit. Derselbe, ein großer Bauliebhaber, erbaute sich nicht nur in der Zeit von 1524—1533 auf dem Grunde des im Jahre 1468 zerstörten alten Schlosses ein neues, das jedoch schon 1646 von dem kaiserlichen Feldmarschall Grafen Montecuculi größtentheils gesprengt wurde, sondern wandte auch den Bauverhältnissen der Stadt und ihren Vertheidigungswerken die größte Aufmerksamkeit zu.

I. Glatzer Thor. Erbaut 1504.

Zunächst wurde im Jahre 1504 auf Befehl des Herzogs Karl das Glatzer Thor mit einem festen Thurme erbaut und vom Glatzer bis zum Münsterberger Thore ein Wassergraben ausgehoben. Auch ließ er eine zweite äußere Mauer an dem Rande dieses Grabens erbauen. Der Zwinger zwischen ihnen hat sich, auch nachdem die äußere Mauer gefallen war, bis in dieses Jahrhundert erhalten.

Bei der Belagerung der Stadt durch die Kaiserlichen im Jahre 1646 ließ der schwedische Kommandant den Glatzer Thorthurm abtragen. Thor und Thurm blieben in ziemlich verwahrlostem Zustande bis 1805, wo ein Theil des Thores abgetragen wurde, doch blieb das Gewölbe und der äußere Bogen[1]) zufolge eines Berichtes des Magistrates vom 6. Mai 1815 damals noch stehen. Im Jahre 1817 wurde nach einer von der Regierung in Reichenbach unter dem 21. Januar 1817 genehmigten Zeichnung das neue Glatzer Thor erbaut mit Beibehaltung der Reste des alten Thores. Als diese jedoch 1823 theilweise einstürzten, erfolgte der Abbruch der noch stehenden Mauerreste. Der Kostenaufwand von 150 Thalern 6 Silbergroschen für den Aufbau des neuen Thores spricht für die Unbedeutenheit desselben.

II. Loch- oder Schweidnitzerthor. Erbaut 1510.

Auch das Loch- oder Schweidnitzerthor war in den Kriegen des 15. Jahrhunderts arg beschädigt worden, weshalb Herzog Karl I. den Befehl gab, das Thor zu erneuern und mit einem festen Thurme zu versehen. Der Bau wurde 1510 vollendet und zum Andenken daran ließ der Rath der Stadt an der inneren Seite des Thurmes über dem Eingangsthore nach dem Markte zu eine Steintafel mit folgender Inschrift anbringen:

Aō. 1510 + Nicolao
Rimer ◇ Matthia
Geretwol ◇
Wenczeslao ◇
Hennicken ◇ et
Udalrico ◇ Gru
neberger 9 (con)sulibus.

Die Inschrift giebt an, daß im Jahre 1510, in welchem das Lochthor mit dem Thurme fertig gestellt wurde, Nicolaus Rimer

[1]) Acta von der Abtragung des Stadtwalles, Stadtmauer und dabey befindlichen Thürme und Nutzung der dadurch freygemachten Plätze bey der Stadt. Angefangen 30. April 1765, geschlossen 19. Oktober 1868. Stadtarchiv zu Frankenstein.

Bürgermeister, Matthias Gerotwol, Wenzel Hennicke und Ulrich Gruneberger Rathmannen der Stadt Frankenstein waren. Diese Tafel wird gegenwärtig im Rathhause aufbewahrt, die Inschrift ist von dem Photographen Vogel abgenommen worden.

Das Thor war auf Befehl des chursächsischen Kommandanten der Garnison von 1632—1635 durch Zuschüttung der beiden Eingangsöffnungen gesperrt worden, wurde aber 1635 dem Verkehre wieder übergeben. — Die Verhandlungen wegen Abbruch des Thores und Thurmes begannen im Jahre 1817; damals baten nämlich der Kaufmann Vincenz Peschke und der Maurermeister Haußdorf den Magistrat um die Erlaubniß, den Schweidnitzer Thorthurm auf ihre Kosten abbrechen und das Material für sich verwenden zu dürfen. Der Bauzustand des Thores war in der That nicht erfreulich: das Dach des Thurmes war schadhaft. Mauern und Gewölbe hatten infolgedessen vom Regen gelitten, und die Thurmtreppe war fast unpassirbar. Dennoch erklärte der Magistrat den Petenten, daß er sich auf Abbruch des Thurmes nicht einlasse und die Genehmigung der Regierung für denselben nicht einholen werde. Dann vergingen lange Jahre, ehe man wieder an den Abbruch dachte, erst am 16. April 1856 beantragte der Magistrat im Einverständnisse mit der Stadtverordnetenversammlung bei der Regierung in Breslau die Genehmigung derselben für den Abbruch des „Silberbergerthores". Hier erscheint zum ersten Male in den amtlichen Schriftstücken die Bezeichnung „Silberbergerthor". Nachdem die vom 30. September 1856 datirte ministerielle Genehmigung zum Abbruche des Thores und Thurmes eingegangen war, übertrug der Magistrat dem Maurermeister Grosser die Abbruchsarbeiten mit der Bestimmung, daß ihm das abgebrochene Material mit Ausnahme der oben erwähnten steinernen Tafel und etwa noch aufzufindender Gegenstände geschichtlichen Interesses zur freien Verfügung stehen sollte. Diese Tafel wurde nach Abbruch des Thores in dem Reste des Thorpfeilers an der Pfarrgartenmauer (erbaut 1594) eingelassen, dann bei der Verbreiterung der Silberbergerstraße im Frühjahre und Sommer 1893 von dem Pfeiler abgelöst und auf das Rathhaus gebracht. Obgleich bei der Abnahme die linke Ecke des Steines mit den Anfangsworten abgesprengt worden war, so war

es doch dem Verfasser dieser Zeilen möglich, aus anderweitigen Nachrichten die fehlenden Worte, resp. die Zahl 1510 zu ergänzen.

Der Abbruch des Thores und des Thurmes begann am 27. November 1856 und wurde ohne Unfall nach kurzer Zeit vollendet; es blieb nur an dem ehemaligen Eingange vom Ringe her ein elliptischer Bogen des Thorgewölbes mit dem dazu gehörigen Mauerwerke stehen. Diese letzten Reste des ehemaligen Lochthores wurden erst im Jahre 1867 abgetragen. Eine Photographie desselben befindet sich im Konferenzzimmer des Progymnasiums.

Ueber den Zusammenhang von Lochthor und Lochmühle (Lochmohl) ist bereits oben die Rede gewesen; diese Mühle scheint in den Kriegen des 15. Jahrhunderts zerstört worden zu sein, denn wir lesen, daß Herzog Karl I. sie 1529 neu auferbauen ließ. Diese Mühle wurde mit anderen herzoglichen Kammergütern verkauft und kam durch Kaufvertrag vom 22. Oktober 1569 in den Besitz der Stadt Frankenstein, die sie aber infolge großen Geldmangels bereits am 28. Mai 1582 an den damaligen Bürgermeister Gregor Reiff und an Georg Brand zu gleichen Theilen verkaufte. Herzogliches Eigenthum war auch die in der Nähe der Lochmühle befindliche „Froschmohl“, Froschmühle, heut Schloßmühle genannt; sie wurde 1517 vom Herzoge Karl I. an dem Pausebache mit zwei Rädern erbaut. Im Jahre 1586 ließ der im Frankensteiner Schlosse residirende Landeshauptmann von Münsterberg-Frankenstein, Fabian von Reichenbach, die bisher hölzerne Mühle massiv erbauen, wobei sie bezeichnet wird als „Froschmühle hinter dem Schlosse“. Derselbe Fabian von Reichenbach ließ auch 1585 die Stadtmauer um das Schloß und die Mauer um den Schloßgraben auf der Junkernstraße erbauen.

Die eigentliche Stadtmühle, die noch heut existirt, jetzt aber im Privatbesitze ist, liegt am Ende der Münsterberger Straße; über der Thür sieht man das städtische Wappen und die Jahreszahl 1586. Sie wurde errichtet im Jahre 1346, denn am 22. September 1346 [1]) gab Herzog Nikolaus zu Münsterberg der Stadt Frankenstein

[1]) Urkundenverzeichniß der Stadt Frankenstein auf dem Staatsarchive zu Breslau.

ein Privilegium über Errichtung einer neuen Mühle auf der Viehweide mit einem Mahl- und einem Walkrade und bestätigte zugleich die Privilegien seines Vaters, des Herzogs Bolko II.

III. Breslauer Thor. Erbaut 1516.

Wie das Glatzer- und das Schweidnitzer- oder Lochthor, so wurde auch das Breslauer Thor mit seinem Thurme auf Befehl des Herzogs Karl I. und zwar im Jahre 1516 errichtet und das ältere, äußere Thor verstärkt. Das innere, 1516 erbaute Thor, war nach einer amtlichen Angabe aus dem Jahre 1822: „alt, gewölbt, lang und sehr eng,“ der Thurm war bis zu seiner Krönung ungegliedert, ohne Ornamente und ohne Werkstücke, aus Ziegeln erbaut. Seine Zinnen waren 1848 erneuert worden. Am 5. März 1819 beschloß die Stadtverordneten-Versammlung, den Breslauer Thorthurm niederzureißen und das gewonnene Material bei der Erbauung eines neuen Ziegelofens zu verwenden; da jedoch die abgegebenen Gebote zu niedrig waren, so sah man nicht nur vom Abbruche des Thurmes ab, sondern das Thor wurde sogar 1828 auf die Beschwerde des damaligen Ober-Steuercontrolleurs v. Below über die vielen Steuerdefraudationen an diesem Thore, umgebaut. Trotz der vielen Unzuträglichkeiten, welche die Passage durch das lange und enge Thorgewölbe mit sich brachte, Langholz mußte unter Umständen zersägt werden, blieb die Sache bis zum Jahre 1856 ruhen, wo die Stadtverordneten-Versammlung am 9. September auf Antrag des Magistrats beschloß, das Jung'sche Haus am Breslauer Thore anzukaufen und einen Theil des Josef Scholz'schen Gartens gegen Abtretung eines Theiles der Stadtmauer, behufs Erweiterung des Breslauer Thores einzutauschen [1]). Sobald beide Erwerbungen gemacht waren, beschlossen die städtischen Behörden, den Thorthurm behufs Erweiterung der Passage niederzulegen. Mit der Ausführung dieses Beschlusses aber ging es sehr langsam, da sich in die Sache nach einander sämmtliche Ministerien einmischten. Es war nämlich im Jahre 1830 eine könig-

[1]) Acta Specialia des Magistrats zu Frankenstein, betreffend den Ankauf des Jung'schen Hauses Nr. 416 hier behufs der Erweiterung des Breslauer Thores. Angefangen den 9. September 1856. Stadtarchiv.

liche Kabinetsordre erlassen worden, die verbot, mittelalterliche und historisch wichtige Maueranlagen, Thürme ꝛc. ohne die Genehmigung des Kultusministers und der Regierung abzubrechen, im Uebertretungsfalle wurden sogar Strafen angedroht. Der Magistrat kam nun unter dem 28. November 1857 bei der Regierung in Breslau um die Genehmigung zum Abbruche des Breslaner Thores und Thurmes ein, allein erst nach dreijährigen unendlichen Schreibereien, Untersuchungen und Lokalterminen der verschiedensten Bau- und Ministerialbeamten erlaubte das Staatsministerium (gezeichnet v. der Heydt für Handel, v. Patow für die Finanzen, v. Bethmann-Hollweg für den Unterricht, Graf v. Schwerin für das Innere, v. Roon für den Krieg) durch Verfügung vom 2. Februar 1861, Thor und Thurm abtragen zu lassen. Die meisten Schwierigkeiten hatte der Conservator der Kunstdenkmäler im Unterrichtsministerium, v. Quast, gemacht. In dem Gutachten desselben vom 28. Juli 1858 wurde hervorgehoben, daß die Stadt Frankenstein durch den kurz vorher (24. April 1858) stattgehabten Brand zerstört sei und zwei wichtige Baudenkmäler, den Glockenthurm der katholischen Pfarrkirche und das Rathhaus mit seinem Thurme verloren habe; ein um so größeres Interesse liege also vor, die noch vorhandenen alterthümlichen Bauwerke zu erhalten und zu schützen. Die Nothwendigkeit der Abtragung des Thurmes aus polizeilichen Rücksichten wurde nicht anerkannt und in dem Gutachten ausgesprochen, der Thurm biete durch seine schlanken Verhältnisse und seine Zinnenbekrönung, die an orientalische Formen erinnere, einen höchst malerischen Anblick.

Vergebens hob der damalige Bürgermeister Stubemund in einem Berichte vom 27. August 1858 an die Regierung zu Breslau nochmals die große Behinderung der Passage durch den Thorthurm auch mit Rücksicht auf den zu erwartenden wachsenden Verkehr durch die Eisenbahn hervor, vergebens bemerkte er, „daß die so sehr gerühmte Zinnenbekrönung des Thurmes erst aus dem Jahre 1848 stamme, die Regierung wies, zumal auch der Handelsminister in einer Verfügung vom 22. September 1858 hervorhob, daß die Verbreitung der nach der Breslauer Vorstadt führenden Straße und der Thoreinfahrt auch bei Erhaltung des Thurmes

erfolgen könne, die städtischen Behörden ab und legte der Polizeiverwaltung auf, binnen 4 Wochen vom Tage des Erlasses, 17. April 1860, die Erweiterung des Thores vornehmen zu lassen. In dem folgenden Berichte erklärte der Bürgermeister, daß die Erweiterung der Straße vorläufig nicht eintreten könne, da das Grundstück auf der Seite, wo die Erweiterung anbefohlen war, zu einer Erbschaft gehöre und bis jetzt noch nicht feststehe, wer zur Disposition legitimirt sei, daß auch nicht angegeben werden könne, bis wenn die Angelegenheit so weit geordnet sein werde, daß die städtischen Behörden in der Lage sein würden, einen Beschluß zu fassen.

Nachdem endlich, wie bereits erwähnt worden ist, am 20. Februar 1861 die Erlaubniß des Staatsministeriums zum Abbruche des Thores und Thurmes erfolgt, und das Jung'sche Haus, um das es sich handelte, in der Subhastation erstanden war, wurde dem Maurermeister Grosser durch Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung vom 28. März 1861 der Abbruch des Thores und Thurmes für 73 Thaler, wobei er das gewonnene Material behalten sollte, mit der Bedingung übertragen, daß die Arbeit spätestens bis zum 15. Juni 1861 beendigt sein müßte. Noch vor Ablauf dieser Frist war das alte Thor mit seinem Thurme von der Erdoberfläche verschwunden.

IV. Münsterberger Thor. Bauzeit unbestimmt.

Während die Errichtung der drei vorgenannten Thore und Thorthürme auf Anordnungen des Herzogs Karl I. zurückzuführen ist, vermögen wir über die Entstehungszeit des Münsterberger Thores etwas Gewisses nicht anzugeben. Es ist anzunehmen, daß dieses Thor mit seinem Thurme von den Kriegsstürmen des 15. Jahrhunderts weniger mitgenommen worden ist als die übrigen Thore der Stadt, und daß also eine Wiedererneuerung desselben im Anfange des 16. Jahrhunderts nicht für nöthig gehalten wurde. — Die Nachrichten über dieses Thor sind überaus spärlich; wir lesen nur, daß im Jahre 1504 der Thurm, das Münsterberger Thor und die dortige Stadtmauer erhöht wurden, und daß Herzog Karl den Teich bei diesem Thore, also den hinter der früheren Stadt-, jetzigen Riedelschen

Brauerei, ausheben ließ. 1593 wurden dann die Stadtmauern an diesem Thore nochmals erhöht.

Bei diesen Bauten an der Stadtmauer mag die bereits oben erwähnte, 1346 erbaute Stadtmühle, die dicht an der Mauer lag, beschädigt worden sein, vielleicht hat aber auch der Verkauf der Lochmühle seitens der Stadt im Jahre 1582 eine Vergrößerung der eigentlichen Stadtmühle nöthig gemacht; soviel steht urkundlich fest, daß die Stadt im Jahre 1586 ein neues Mühlgebände, das jetzt noch stehende, am Münsterberger Thor „hintter der Thorhütte am Stadtgraben" mit einem Kostenaufwande von 290 (!) Thalern erbauen ließ.

Am Anfange dieses Jahrhunderts machte das Münsterberger Thor mit seinem Thurme schon einen recht baufälligen Eindruck; deßhalb wandte sich der Magistrat unter dem 6. Mai 1815 mit dem Gesuche an die Regierung, gestatten zu wollen, daß das baufällige, aus verschiedenen Bauzeiten stammende Münsterberger Thor mit seinem Thurme abgebrochen werden dürfe. Die Regierung ertheilte hierzu ihre Genehmigung am 23. Mai 1815, worauf man im Jahre 1816 mit dem Abbruche des Thores und des Thurmes begann, der auch in kurzer Zeit ohne Unfall beendet wurde. — Schon früher aber hatten die städtischen Behörden, und zwar ohne die Regierung zu befragen, in der Zeit vom 3. März bis zum 4. April 1815 die äußere Stadtmauer abtragen und den oberen Theil der inneren Stadtmauer abbrechen lassen. — Die Regierung, welche hiervon Kenntniß erhalten hatte, richtete unter dem 11. December 1815 an den Magistrat ein Schreiben, in welchem das Vorgehen der städtischen Behörden getadelt und im Wiederholungsfalle Strafe angedroht wurde, hauptsächlich deßhalb, weil durch die Abtragung der Mauer Anlaß zu Accise-Defraudationen gegeben sei. Mit Genehmigung der Regierung wurde dann im Frühjahre 1817 auch der obere Theil der inneren Mauer vom Münsterberger bis zum Breslauer Thore abgetragen, doch machte die Regierung den städtischen Behörden zur Pflicht, den Ertrag des abgebrochenen Materials nicht für die städtische Kasse, sondern für die Ausbesserung der zu erhaltenden Theile der Stadtmauer und der Thore zu verwenden.

Die Anlage eines neuen Thores an der Münsterberger Straße erfolgte im Jahre 1816, auch wurde damals die Brücke über den dort befindlichen Graben gewölbt und das sogenannte „Brauhausthor“ errichtet. Die Kosten dieses Baues beliefen sich auf 820 Thaler 16 Gr. 1 Pfg., da aber das Material des abgebrochenen alten Thores und Thurmes 842 Thaler 21 Gr. 9 Pfg. eingebracht hatte, so blieb für die Kämmereikasse noch ein kleiner Ueberschuß. — Aber auch dieses neue Thor fiel der neuen Zeit mit ihrem wachsenden Verkehre zum Opfer, sodaß Frankenstein keinerlei Thore und Thorthürme mehr besitzt.

VIII.

Schlesische Beziehungen zur Carmerschen Justizreform und der Entstehung des Landrechts.

Von C. Grünhagen.

Gegen Ende des Jahres 1746 hat König Friedrich eine Verfügung erlassen, in der es heißt: „Weil die größste Verzögerung der Justiz aus dem ungewissen lateinischen römischen Recht herrühret, welches nicht allein ohne Ordnung compilirt worden, sondern worin singulae leges pro et contra disputiret oder nach eines jeden Caprice limitiret oder extendiret werden, so befehlen Wir Unserm Etatsminister v. Cocceji ein Teutsches allgemeines Landrecht, welches sich blos auf die Vernunft und Landesverfassungen gründet, zu verfertigen und zu unserer Approbation vorzulegen, worüber wir hiernächst aller unserer Stände und Collegiorum, auch Universitäten Monita einholen und die besondern Statuta einer jeden Provinz besonders beidrucken lassen wollen, damit einmal ein gewisses Recht im Lande etabliret und die unzählige Edikte aufgehoben werden mögen" [1]).

Dieses Werk innerhalb eines Jahres zu liefern, hatte sich Cocceji anheischig gemacht.

Des Königs Weisung, der erste Anstoß zu dem großen gesetzgeberischen Werke, erfolgte im Zusammenhange verschiedener Maßnahmen zum Zwecke einer Reform der Rechtspflege, der Verminderung und Abkürzung der Prozesse, in deren bisheriger Ausdehnung der König eine nur auf die Bereicherung der Advokaten abzielende

[1]) Vgl. Stölzel, Brandenbg.-Preußens Rechtsverwaltung zc. II, 180.

Schädigung seiner Unterthanen erblickte. Wir hören nun nichts davon, daß diese Ankündigung die gebührende Beachtung weiterer Kreise gefunden habe. Allzu sehr war doch eben das Volk jeder Theilnahme am Rechtsleben entwöhnt. Wenn in vergangenen Zeiten Edelleute, Bürger und Bauern, jeder an seiner Stelle, als Rechtsbeisitzer und Schöffen mit Recht gesprochen hatten, so war das seit der überhandnehmenden Herrschaft des römischen Rechts anders geworden, und Alles, was nicht Jurist war, hatte jegliche Kenntniß davon eingebüßt, was eigentlich Rechtens sei, und sich kaum noch ein Interesse daran bewahrt. Nirgends stand die Sache nach dieser Seite schlimmer als in Schlesien, wo in Folge der Zersplitterung des Landes unzählige Sonderprivilegien, geistliche und weltliche, zum Theil einander widersprechend, vorlagen und dann kaiserliche Edikte in großer Zahl zu berücksichtigen waren, die wiederum durch preußische Patente vielfach modifizirt und aufgehoben waren, so daß hier selbst die Juristen sich nicht mehr Rath wußten. Von diesen Verhältnissen hatte Cocceji, der ja der erste schlesische Justizminister war, genauere Kenntniß. 1747 hatte ihn allerdings das Vertrauen des Königs bereits zu der neugeschaffenen Stelle eines Großkanzlers als eines Hauptes der gesammten preußischen Justizverfassung berufen. Friedrich wußte ihm in der That sehr Dank für das eifrige Eingehen auf seine Intentionen, daß er z. B. durch Reisen in den verschiedenen Provinzen auch persönlich auf eine beschleunigte Entscheidung der Prozesse erfolgreich einwirkte. Auch zeigte sich der König sehr erfreut, als jener in Erfüllung seiner Zusage in den Jahren 1749–51 das versprochene Gesetzbuch als Codex Fridricianus überreichte. In Wahrheit hat dasselbe allerdings den gehegten Erwartungen wenig entsprochen. Es war thatsächlich kaum etwas Anderes als eine dem römischen Recht entlehnte Zusammenstellung, für den beabsichtigten Zweck schon in soweit unbrauchbar, als es von einer Verdeutschung der römischen Rechtsbegriffe Abstand nahm. Ganz vollendet ist es nie worden und nur ganz theilweise in einzelnen Provinzen zur Annahme gekommen. König Friedrich ist sich der Unzulänglichkeit der Coccejischen Schöpfung kaum recht bewußt geworden, wenn er gleich sich überzeugen ließ, daß dieselbe nicht nur einer Vollendung, sondern gleichzeitig einer

gewissen Umarbeitung bedürfe. Der erfolgreiche Eifer, den Cocceji im Dienste einer Verbesserung der Rechtspflege, wie sie der König lebhaft ersehnte, an den Tag gelegt, ward von diesem sehr gewürdigt, und der Großkanzler hat, durch Erhebung in den Freiherrnstand ausgezeichnet, bis zu seinem 1755 erfolgten Tode im höchsten Ansehen bei dem Könige gestanden.

Als Cocceji im Jahre 1750 zum Zwecke einer der bereits erwähnten Prozeßrevisionen Schlesien besuchte, waren seine drei Begleiter zufällig eben die drei Männer, die dazu ausersehen waren, ihm nacheinander in seinem Amte als Großkanzler zu folgen, nämlich der aus der französischen Kolonie stammende Jariges, der Schlesier Freiherr von Fürst und Kupferberg und endlich der dann zu besonderer Wirksamkeit berufene Carmer.

Nach Cocceji's Tode hat der Plan eines neuen Gesetzbuches eigentlich Jahrzehnte lang geschlummert, was uns um so erklärlicher dünken kann, wenn wir erwägen, daß in diese Zeit der furchtbare siebenjährige Krieg fiel, 1756–63. Allerdings begannen nun nach dem Kriege und zum Theil in Folge dessen die Prozesse aufs Neue mächtig zu überwuchern und die Unzufriedenheit des Königs von Neuem wachzurufen, die namentlich der seit 1770 als Großkanzler an die Stelle von Jariges getretene Freiherr von Fürst vielfach zu hören bekam. Fürst hat sich um Preußen das Verdienst erworben, seinen Landsmann, den bisherigen Brieger Justizpräsidenten Abraham v. Zedlitz, dem König als Justizminister zu empfehlen, der ja dann als Leiter des Unterrichtswesens sich so große Verdienste erworben hat. Zu einer gründlichen Reform der Justiz aber fand Fürst trotz des Königs Drängen nicht rechten Muth; wohl aber ward auf eine solche eifrigst hingedrängt grade von schlesischer Seite durch den schon genannten J. H. Kasimir von Carmer, der 1721 zu Kreuznach geboren und in den preußischen Justizdienst getreten, von Cocceji seiner Zeit trotz seiner Jugend zu wichtigeren Geschäften herangezogen und seit jener erwähnten Visitationsreise in Schlesien 1750 in dieser Provinz beschäftigt, bereits 1751 zum Oberamtsregierungsdirektor in Brieg ernannt worden war, um dann 1763 Präsident des Breslauer Gerichtshofes und 1767 schlesischer Justizminister zu werden. Ganz den

Intentionen des Königs entsprechend war er schon früh darauf ausgewesen, Formen zur Abkürzung der Prozesse aufzufinden, wobei ihm Schlesien als Versuchsfeld dienen mußte. So hatte er bereits 1751 vom König den Auftrag erhalten, 15 von einem Herrn v. Paczinsky in Oppeln gegen den General v. Bornstädt angestrengte Prozesse „nach ihrem wahren Zusammenhang in facto zu untersuchen, ohne prozessualische Weitläufigkeiten zu instruiren und zu entscheiden“, eine Aufgabe, die er mit dem besten Erfolge gelöst hatte [1]).

In diesem Sinne bemühte er sich um so eifriger fortzufahren, seitdem er sich in der Person des jungen Schlesiers Svarez (geb. 1746) einen Helfer erkoren hatte, dessen Umsicht sich in gleichem Maße wie seine Arbeitskraft mehr und mehr bewährte. Durch diesen ließ er bereits 1769 in dem Schweidnitzer Gerichtsverfahren ein ganz neues Moment einführen, nämlich eine zwischen den Parteien möglichst ohne Zuziehung von Advokaten zu versuchende Sühne. Ganz besonders richtete Carmer sein Augenmerk auf die in Schlesien so überaus häufigen Bauernprozesse. Es handelte sich dabei um die von den ländlichen Unterthanen den Gutsherrschaften zu leistenden Dienste, deren Ausdehnung in sehr vielen Fällen streitig war. Allem Anscheine nach hatten einige Bauern im Prozeßwege günstige Erfolge erzielt, und die Kunde hiervon hatte dann eine wahre Fluth derartiger Prozesse hervorgerufen, deren Anwachsen den König schwer bekümmerte. Um so lieber ließ er sich bereitfinden, im Jahre 1770 dem schlesischen Justizminister eine besondere Ermächtigung zur ausnahmsweisen Behandlung dieser schlesischen Bauernprozesse zu ertheilen, derzufolge dann ein besonderer Kommissar, ehe es zum Prozesse kam, die Sache zu untersuchen, von aussichtslosen Klagen abzumahnen und wo möglich eine gütliche Einigung herbeizuführen hatte. Die Hauptsache war dabei immer eine Beschränkung der Thätigkeit der Advokaten, die, wie auch der König überzeugt war, in eigennützigem Interesse die Prozesse unnöthig hinschleppten. Carmer mochte sich dabei eines Ausspruches von Cocceji erinnern, der gelegentlich jener mehrfach erwähnten Reise in Schlesien 1750 bei dem Justizhofe in Oppeln

---

[1]) Vgl. bei Stölzel, Svarez S. 81.

wahrgenommen, daß hier Advokatenkniffe die Prozesse unnöthig verwirrt hätten und unwillig hierüber den Gedanken hingeworfen hatte, es würde das Beste sein, wenn man die Advokaten ganz abschaffen könne. Mit Wärme hatte damals Carmer, der ja der Visitations-Kommission allerdings nur als Referendar beigesellt war, den Gedanken ergriffen und für den Versuch seiner Durchführung eifrig plädirt, ohne jedoch bei dem Widerstreben von Jariges und Fürst, und da schließlich auch Cocceji vor der Schwierigkeit der Durchführung zurückgeschreckt war, einen Erfolg zu erzielen [1]).

Jetzt bemühte sich Carmer auf Grund der nach 1770 bei den schlesischen Bauernprozessen gemachten Erfahrungen den König für eine weitere Justizreform zu gewinnen, bei der auch in Civilprozessen die Feststellung des Thatbestandes nicht wie bisher den Advokaten überlassen, sondern vielmehr dem Richter übertragen werden sollte.

Von jenem Gesichtspunkte ausgehend und unter Berufung auf die schon 1751 und nun jetzt wieder nach 1770 durch ausnahmsweise Maßnahmen erzielten Resultate arbeitete nun Carmer eigenhändig einen kurzen Entwurf einer neuen Prozeßordnung aus und überreichte denselben im August 1774 dem Könige bei dessen Anwesenheit in Breslau zum Zwecke der Truppenbesichtigungen [2]). Ueber diesen Entwurf urtheilte der Großkanzler sehr abgünstig, das Projekt werfe die Coccejischen Grundprinzipien über den Haufen und werde keinen andern Erfolg haben, als die Prozesse länger währen zu lassen und infolge der Nothwendigkeit mehr Richter anzustellen die Rechtspflege kostspieliger zu machen [3]).

Wenn nun gleich dieses Argument nicht ganz ohne Eindruck auf den König blieb, so befriedigten diesen anderseits die kleinen Mittel, die Fürst allein vorzuschlagen wußte, strenge Beaufsichtigung der Advokaten unter Strafandrohungen und gelegentlicher Statuirung von Exempeln keineswegs. Er ermuthigte Carmer zu näherer Darlegung seiner Vorschläge, und dieser ließ 1775 durch seinen getreuen Svarez eine ausführliche Denkschrift über den Gegenstand ausarbeiten, die dann von König Friedrich dem Großkanzler vorgelegt und zum Gegen-

[1]) Vgl. Weißler, Die Umbildung der Anwaltschaft ꝛc. S. 46.
[2]) Vgl. Stölzel, Svarez 137. [3]) Ebendas. 128.

stande einer Konferenz gemacht ward. Sie fand am 5. Januar 1776 vor dem Könige statt, währte drei Viertelstunden unter lebhafter Betheiligung des Königs und ward dann, da der Letztere, der sich nicht bei voller Gesundheit fühlte, Zeichen von Ermüdung zeigte, abgebrochen, ohne daß auch nur im Geringsten die beiden Gegner einander näher getreten wären oder in einem Punkte sich hätten einigen können.

Dem lästigen Neuerer gegenüber sprach es Fürst bei dieser Gelegenheit mit einem gewissen Hohne aus, wenn Carmer von den Schlesiern voraussetzen zu dürfen glaube, sie würden bei ihren Prozessen mit Hintansetzung der eigenen Interessen nur eben die objektive Wahrheit ans Licht zu bringen dem Richter behülflich sein, so sei das nach Fürsts Erfahrungen anderswo nicht zu hoffen [1]). Aber Carmer blieb, ohne sich durch diese Ironie irremachen zu lassen, dabei, was der König wünsche und verlange, ließe sich eben im Rahmen des bisherigen Prozeßverfahrens auf keine Weise erreichen.

Wenn nun gleich die Konferenzen in Abwesenheit des Königs unter Zuziehung des Kammergerichtspräsidenten Rebeur und Svarez' fortgesetzt wurden und Rebeur ebenso wie Carmer dann noch Audienzen bei dem Monarchen hatten, auch der Erstere einen Vorschlag ausarbeitete, der eine Vermittelung anstreben sollte, so hatte das Alles doch keinen Erfolg, und der König schrieb schließlich lakonisch an Carmer, die Sache sei abgemacht, und ging selbst auf des Letzteren Bitte, doch wenigstens in Schlesien einen weiteren Versuch mit seinem Verfahren machen zu dürfen [2]), nicht näher ein.

Fürst durfte wohl meinen, den Sieg erfochten und die Angriffe des Gegners abgeschlagen zu haben, aber der König behielt die Sache unablässig im Auge und kam endlich doch zu dem Entschlusse, es mit Carmer und dessen Vorschlägen zu versuchen. Wie bekannt hat er dann Ende 1779 den Müller Arnoldschen Prozeß, bei dem, wie er meinte, eine parteiische Justiz dem kleinen Manne zu Gunsten eines Vornehmen Unrecht gethan hatte, zum Anlaß genommen, den Groß-

[1]) Vgl. bei Weißler a. a. O. S. 66.

[2]) Ebenda S. 74.

kanzler von Fürst seines Amtes zu entheben und an dessen Stelle Carmer zu berufen.

Der Letztere hatte, als die Konferenzen von 1776 zu Ende waren, brieflich seine Freude ausgesprochen, den ihm „sehr unangenehmen Aufenthalt in Berlin" quittiren und nach Schlesien zurückkehren zu dürfen [1]). Jetzt konnte das Bewußtsein des endlich erfochtenen Sieges ihm die Uebersiedlung nach Berlin in günstigerem Licht erscheinen lassen, aber unter günstigen Auspizien erfolgte diese Uebersiedlung keineswegs.

Wie menschenfreundlich auch die Absicht gewesen war, die König Friedrich bei seinem Machtspruche in dem Müller Arnoldschen Prozesse geleitet, so hatte er doch die öffentliche Meinung mit aller Entschiedenheit gegen sich. Die überaus harte Behandlung der in jenem Prozesse thätig gewesenen Richter hatte gradezu eine gewisse Entrüstung im Publikum erregt, und die brüske Entlassung des Großkanzlers von Fürst schaffte eben im Zusammenhange mit der Arnoldschen Sache jenem eine Popularität, wie er sie in seinem ganzen Leben nicht genossen hatte. Der österreichische Gesandte, der die nicht abreißende Reihe von Equipagen beobachtete, die in den nächsten Tagen nach der Entlassung bei Fürst vorfuhren zur Bezeugung von Theilnahme und Sympathie, zeigte sich aufs Höchste erstaunt über derartige Ovationen grade für einen gestürzten Minister. Für den Nachfolger war das in keiner Weise günstig.

Schon lange hatte man in Berlin die besonderen Begünstigungen, die König Friedrich seiner Lieblingsprovinz Schlesien zuwandte, mit scheelen Augen angesehen. Je mehr nun Carmer zu Ansehn kam, der, selbst ganz und gar in Schlesien heimisch geworden, nun wiederum in dem hier gebornen Svarez seinen Hauptberather fand, desto mehr schien es dahin kommen zu sollen, daß wie die Engländer in jenem Jahrhundert bezüglich Hannovers klagten, Schlesien auf den Schultern Preußens ritte. Wenn Svarez einst seinem Gönner Carmer von den sogenannten „ledernen Briefen" des Fürstenthums Schweidnitz-Jauer erzählt hatte und dieser in Anknüpfung daran den Plan der schlesischen

[1]) Vgl. Stölzel, Svarez S. 141.

Landschaft entworfen hatte, welche letztere nun als Muster für alle preußischen Creditinstitute angesehen wurde, so sollten jetzt Carmers schlesische Experimente auf juristischem Gebiete zur Norm für den ganzen preußischen Staat gemacht werden und der letztere das Gesetz und dessen Anwendung von jener Provinz entgegenzunehmen haben.

Es war eine der ersten Maßregeln Carmers, daß er Anfang 1781 die ihm einst 1770, wie wir wissen, für Schlesien gestattete ausnahmsweise Behandlung der Prozesse zwischen Unterthanen und Gutsherrschaften jetzt entsprechend modifizirt zur Geltung für ganz Preußen bestimmte[1]), und es ist auch nicht zu verkennen, daß die hier maßgebenden Gedanken überhaupt für das gerichtliche Verfahren, wie es schließlich in der allgemeinen Gerichtsordnung geregelt wurde, die leicht erkennbare Grundlage gebildet haben[2]).

Natürlich ward jetzt auch überhaupt mit der Durchführung der Justizreform Ernst gemacht, bei der nun die Ermittelung des Thatbestandes den Richtern überwiesen ward und gleichzeitig die bisherigen Sachwalter bei den Prozessen als rechtsverständige Berather der Parteien unter dem Namen von Assistenzräthen zu staatlich besoldeten Beamten wurden, während die übrigen Advokaten unter dem Namen von Justizkommissarien im Wesentlichen auf die Akte der freiwilligen Gerichtsbarkeit beschränkt blieben.

Ganz besonders fand die hiermit ins Leben tretende Verstaatlichung der Anwaltschaft als eine unerhört grundstürzende Maßregel aller Orten zahlreiche Gegner, speziell auch in Schlesien, und wenn, wie wir doch kaum zweifeln dürfen, die Angelegenheit des nachmaligen Breslauer Stadthauptes Werner mit der Einführung der Carmerschen Justizreform zusammenhängt, so werden wir aus der geradezu auffallenden Energie, mit der Carmer für jenen Werner 1780/81 eintritt, einen Schluß ziehen können auf die Stärke der dabei zu überwindenden Gegnerschaften[3]).

Für Carmer hatte die kaum verhehlte Feindschaft, die ihm in den

[1]) Korn, Schles. Ed.-Sammlung VII, 2.
[2]) Vgl. Stölzel, Svarez S. 83.
[3]) Näheres hierüber in Grünhagens Aufsatz über das Breslauer Stadthaupt Werner, Schles. Zeitschr. XXXII, S. 289.

Berliner juristischen Kreisen entgegentrat, die Wirkung, daß er sich auf die bewährten Helfer, deren er sich in Schlesien hatte bedienen können, angewiesen sah. Schon wiederholt ward in dem Vorangehenden der Name Svarez genannt. Wie einst Carmer selbst durch Cocceji in jugendlichem Alter in die Geschäfte eingeführt worden war, so hatte jener schon früh (1769) sein Auge auf einen jungen schlesischen Juristen geworfen: Carl Gottlieb Svarez, den 1746 geborenen Sohn eines Schweidnitzer Rathsherrn, der dann in kurzer Zeit des Ministers rechte Hand wurde, dem er, in allen Sätteln gerecht, ebensowohl bei der Gründung der schlesischen Landschaft die wesentlichsten Dienste leistete, wie bei der Einrichtung des Schulwesens oder bei der Vorbereitung der Justizreformpläne. Es war selbstverständlich, daß er Ende 1779 seinem Gönner nach Berlin folgte.

Von den sonstigen schlesischen Mitarbeitern verdient an erster Stelle genannt zu werden: Ernst Ferdinand Klein, geboren 1744 zu Breslau. Sein Vater, ein wohlhabender Kürschnermeister [1]), hatte nur ungern auf die Hoffnung, sein Geschäft dem Sohne einst übergeben zu können, verzichtet, während diesen seine geistige Veranlagung unwiderstehlich einer Gelehrtenlaufbahn zuführte. Nach Absolvirung seiner juristischen Studien war er als Advokat in Breslau eingetreten, und eine Schrift, welche die Hebung seines damals viel geschmähten Standes in Aussicht nahm, hatte zuerst die Blicke Carmers auf ihn gelenkt. Nach der Justizreform von 1780 zum Assistenzrath ernannt, war er gleichzeitig von dem Minister mit zur Theilnahme an den gesetzgeberischen Arbeiten berufen worden, ohne daß er zunächst seinen Wohnsitz definitiv nach Berlin verlegt hätte. Er hat im Wesentlichen den Vorentwurf des Gesetzbuches ausgearbeitet, der dann der weiteren Gestaltung zu Grunde gelegt ward. Seit seiner definitiven Uebersiedelung nach Berlin war er in enge Freundschaftsbeziehungen zu Svarez getreten, und wir werden seiner noch zu gedenken haben als des Mannes, der für das so zu sagen konstitutionelle Moment des Gesetzbuches eine besondere Bedeutung erlangt habe. Nach Vollendung

---

[1]) Nach der bestimmten Angabe Stölzel's, Svarez S. 171, die allerdings mit den Ausführungen in der Allg. D. Biogr., Bd. 16, S. 88 nicht ganz in Einklang zu bringen ist.

des Werkes hat er 1791 einen Ruf an die Universität Halle angenommen und ist namentlich für das Strafrecht zu einer der ersten Autoritäten geworden. 1800 ward er als Obertribunalsrath nach Berlin berufen, wo er auch in Freimaurerkreisen als Großmeister der Loge Royal York besonderes Ansehen genoß und 1810 gestorben ist.

Ein weiterer Mitarbeiter war Friedr. Wilh. Pachaly, geb. 1742, der aus einer wohlhabenden schlesischen Familie stammend, verhältnißmäßig jung zu dem angesehenen Amte eines Generalfiskals gelangt war, ein gediegener Kenner der historischen und rechtlichen Verhältnisse seiner Heimath. Nach 1780 hat er eine Sammlung der schlesischen Provinzialgesetze zusammengestellt. 1781 zu den gesetzgeberischen Arbeiten nach Berlin berufen, hat er doch dort nur kurze Zeit geweilt und durch Kränklichkeit vielfach behindert, die Erlaubniß erhalten, nach einem Landgute bei Breslau zurückkehren zu dürfen, von wo er dann seine Arbeiten für das Landrecht eingesendet hat. Er hat nachmals eine Anstellung als Kriegsrath bei der Breslauer Kammer angenommen (1791) und ist von 1797 an in den Ruhestand getreten und durch den Titel eines Geheimen Kriegsraths ausgezeichnet, im höchsten Ansehn, speziell auch bei dem Minister Grafen Hoym, der in Rechtsfragen vorzugsweise seinen Rath in Anspruch zu nehmen pflegte, als Geheimer Kriegsrath 1804 zu Breslau gestorben.

Er hat für das Gesetzbuch, auch speziell für das Hineinarbeiten des römischen Rechtes, werthvolle Beiträge geliefert. Grade für diese Arbeit war ursprünglich in Aussicht genommen der Jugendfreund und Schwager Goethes, der badische Ober-Amtmann Schlosser zu Emmendingen, der sein Interesse für das große Werk auch schriftstellerisch bezeugt hatte, aber sich am Ende doch nicht entschließen konnte, seine ihm liebgewordenen heimischen Umgebungen und seinen kleinen Landbesitz im Stiche zu lassen, um dem ehrenvollen Rufe nach Berlin zu folgen.

An seiner Statt gedachte nun Svarez einen jungen Landsmann, den 1750 geborenen Dr. Friedrich Nathanael Volkmar, zu berufen. Derselbe war der Sohn des Pastors zu Petersdorf bei Hirschberg, Johann Tobias Volkmar, der 1761 nach Breslau an die Elisabethkirche berufen, dort 1787 als Ecclesiast und Professor der Theologie am

Elisabethgymnasium gestorben ist. Nathanael hatte durch seine juristische Doktordissertation in Halle den Eindruck einer juristischen Kapacität hervorgerufen. Aber es zeigte sich doch schwer, ihn in so bestimmt vorgezeichneten Bahnen festzuhalten, seine römisch-rechtlichen Auszüge befriedigten nicht ganz, und als er unter die Aufsicht Pachaly's gestellt werden und diesem nach dessen neuem Aufenthalte in Schlesien folgen sollte, traf er dort nicht ein, und es mußte auf sein weiteres Mitarbeiten verzichtet werden[1]). Wir wissen nicht, wie es möglich ward, daß der junge Doktor die 1780 von seinem ganzen Bekanntenkreise so freudig begrüßte Auszeichnung[2]) jener Berufung so schnell wieder hat aufgeben können. Wir begegnen ihm noch einmal 1793, wo er in Neumarkt lebt, anscheinend als Privatgelehrter, immer noch schriftstellerisch thätig, aber augenscheinlich in bedrängten Verhältnissen, welche die Freigebigkeit des Pariser Grafen Schlabrendorf zeitweilig aufbesserte. Da dieser in Folge seiner bekannten Schicksale unter der Pariser Schreckensherrschaft außer Stande war zu helfen, hat er an die Mildthätigkeit des Ministers Hoym appellirt[3]), ist aber bereits das Jahr darauf gestorben.

Dagegen hat ein andrer Schlesier, ohne zur Mitarbeiterschaft berufen zu werden, große Dienste geleistet. Es ist dies Lukas Fenderlin, geb. 1732 zu Breslau, der Sohn eines pädagogisch sich beschäftigenden Privatgelehrten, der nach Absolvirung juristischer Studien den Advokatenstand ergriffen hatte und sich für die Schöpfung des neuen Gesetzbuches auf das Lebhafteste interessirte. 1766 zum Kanzler des Stiftes Grüssau berufen, mochte er zwar diese unabhängige und auskömmliche Stellung nicht aufgeben, fuhr aber fort, sein Interesse an dem Gesetzbuch schriftstellerisch zu bethätigen, und seinen verschiedenen Schriften über diesen Gegenstand, speziell über die zweckmäßige Anordnung des Stoffes verdankte Svarez willkommene Rathschläge. Zwei seiner hierauf bezüglichen Schriften sind durch Preise ausgezeichnet worden. Er ist 1791 zu Grüssau gestorben.

---

[1]) Stölzel, Svarez 170.

[2]) Ehrhardt, Schles. Presbyterologie I, S. 251 Anm.

[3]) Agf. bei Grünhagen, Schles. Zeitschrift XXXII, S. 39 aus dem Breslauer St.-Archiv.

Diesen Schlesiern haben sich dann noch eine ganze Anzahl anderer hervorragender Juristen zugesellt: Kircheisen, Grolmann, Christoph Gosler, Baumgarten, Beyme, die dann sämmtlich die Wege zu hohen Aemtern gefunden haben. Sie alle erhielten Beschäftigung, seitdem die Schöpfung des neuen Gesetzbuches ernstlicher in Angriff genommen ward. Und daß dies geschah, war gradezu eine nothwendige Konsequenz der Carmerschen Justizreform.

Für deren letzten Zweck, die möglichste Emanzipation der Parteien von den Advokaten und die Abwehr jener aussichtslosen Prozesse, deren Entstehung nur auf Unkenntniß des Rechtsstandes bei den Parteien oder üble Rathschläge eigennütziger Sachwalter zurückgeführt werden konnte, gab es nichts so Förderliches als die Aussicht, daß jede Partei aus einem ihr verständlichen Gesetzbuche vor dem Beginn eines Prozesses über dessen Chancen und den Stand ihres Rechtes sich zu überzeugen im Stande war. Und von Allem, was mit der Justizreform zusammenhing, hatte nichts so wenig Anstoß erregt als diese Forderung eines neuen Gesetzbuches. Selbst der Hauptgegner Carmers, der Großkanzler v. Fürst, erhob hier keinerlei Einwendungen, erklärte vielmehr eine derartige Aufzeichnung als ein geeignetes Mittel zur Beschränkung der Prozesse, die ja häufig nur eben aus Unkenntniß des Rechts begonnen würden. Aber indem er sich vermaß, eine derartige Zusammenstellung mit Hülfe von 5 bis 6 Räthen in Zeit von 8 bis 10 Monaten zur Ausführung zu bringen[1]), zeigte er deutlich, daß ihm eine so umfassende Ausgestaltung des Werkes, wie sie dann in Angriff genommen worden ist, sehr fern gelegen haben würde.

Dahingegen konnte sich Carmer nicht damit begnügen, aus dem neu zu Schaffenden etwas rein Subsidiäres zu machen, was neben den Provinzialgesetzen und wo dieselben im Stiche ließen, in Kraft zu treten hätte. Er konnte das um so weniger, als gerade ihm seine besonderen, ausschließlich in Schlesien gemachten Erfahrungen deutlich zeigten, wie dringend nothwendig es sei, festzustellen, was wirklich als Recht gelten müsse. Es ward ja schon früher ausgeführt, wie

[1]) Vgl. bei Stölzel, Brandenburg-Preußens Rechtsverwaltung und Rechtsverfassung II, 269.

grade in dieser Provinz in Folge der Zersplitterung des Landes und der vielen einander durchkreuzenden Gesetze die Rechtsunsicherheit besonders groß und Abhülfe dringend geboten war.

Und ungleich lebhafter noch als Carmer wünschte dann dessen Helfer Svarez, in dessen Hände ja mehr und mehr das große Werk überging, dasselbe auf das Umfassendste zu gestalten. Seinen Plan dabei setzt er kurz in einem Briefe, den er Namens des Großkanzlers an einen Advokaten des Pariser Parlamentes schrieb, auseinander. Dem Gesetzbuch solle das Naturrecht zu Grunde gelegt werden, bestimmt und erläutert nach den Erfordernissen der preußischen Staats- und Landesverfassung und ergänzt durch die Vorschriften des römischen Rechts, welche mit jenen Grundsätzen übereinstimmen oder wenigstens solchen nicht widersprechen. Man müsse diese Gesetze in einer natürlichen zusammenhängenden Ordnung und in einer möglichst allgemein verständlichen Schreibart vortragen. Nachdem man diese feste Grundlage geschaffen, würde man sich in das Labyrinth der Provinzialgesetze und Gewohnheiten wagen, um zunächst diejenigen auszumerzen, welche entweder widernatürlich oder dem Wohl der Bürger schädlich oder auch nur unnütz und überflüssig seien. Der Rest solle dann als Provinzialgesetzbuch für jede einzelne Provinz besonders zusammengestellt dem allgemeinen Gesetzbuch angehängt werden [1]).

In wenigen großen Zügen tritt uns hier ein Plan entgegen, der in seiner Fassung weit über alles Frühere hinausging. Wenn bisher immer nur die Absicht vorherrschte, Normen zu schaffen, auf die man in zweiter Linie, falls die provinziale Gesetzgebung im Stiche ließe, rekurriren könnte, so wird umgekehrt jetzt das neue Gesetzbuch zur Hauptsache, und die provinzialen Bestimmungen und Herkommen bilden nur noch Ausnahmen. Carmer ließ sich den umfassenden Plan gefallen, weil er seinen Mitarbeiter Svarez der Riesenaufgabe für gewachsen hielt. Auf das Günstigste hat sich hier Alles gefügt; wohl haben Carmers unermüdliche Anstrengungen in erster Linie ganz seiner Justizreform gegolten, für welche dann das neue Gesetzbuch nur als

[1]) Vgl. bei Stölzel, Svarez S. 160.

eine Konsequenz, als ein Zubehör zu gelten hatte. Aber es ward doch von größter Bedeutung, daß er hierin einen Sieg erfocht, wie ihn Svarez vermöge seiner ganzen Persönlichkeit schwerlich errungen haben würde. Indem dann die Arbeitsstätte des neuen Gesetzbuches im Großkanzleramt aufgeschlagen wurde und Carmer das große Unternehmen vertrauensvoll in die Hände seines Mitarbeiters legte, konnte dasselbe nunmehr im großen Stile begonnen werden.

Zunächst ward allerdings der Hauptwerkmeister Svarez von andern dringenden Aufgaben in Anspruch genommen. Im Auftrage Carmers hatte er 1781 eine neue allgemeine Prozeßordnung zu entwerfen, an welche sich dann eine Deposital- und eine Hypotheken-Ordnung anschlossen. Auch ward noch im Jahre 1781 die zuerst von Schlosser angeregte Gesetzeskommission, in die nun auch Svarez gewählt ward, ins Leben gerufen, gleichsam als oberste Instanz für eine Interpretation der Gesetze. Inzwischen erhielt der uns bereits bekannte Klein den gewichtigen Auftrag, den ersten Entwurf für das neue Gesetzbuch abzufassen, so daß also Coccejis Codex Fridericianus auch nicht als Vorarbeit zu Grunde gelegt worden ist.

Noch im Jahre 1781 betheiligte sich dann auch Svarez an den Arbeiten für das Gesetzbuch, welches letztere auf den sorgsamsten und vielseitigsten Vorarbeiten sich aufbauen sollte, entsprechend den ungemein strengen Ansichten, welche er über das Recht zu gesetzgeberischen Neuerungen hegte, Ansichten, die doch von der etwas autokratischen Form, in der einst Cocceji sein „jus certum“ schaffen zu können gemeint hatte, nicht unwesentlich abwichen, und welche man bei dem Hauptrathgeber eines so kühnen Reformers wie Carmer vielleicht nicht gesucht haben würde.

„Jede Neuerung in der Gesetzgebung“, schreibt Svarez [1]), „ist gefährlich. Sie kann nie erfolgen, ohne daß der Staat oder gewisse Klassen seiner Mitbürger eine Art von Erschütterung leiden. Es ist dabey fast unmöglich zu vermeiden, daß nicht irgend einige jura quaesita sollten verletzt, oder doch dieser oder jener Privatus in seinen Umständen derangirt oder wenigstens in Verwirrung und

---

[1]) Vgl. bei Stölzel, a. a. O. S. 224.

Verlegenheit gesetzt werden sollte. Dies gilt besonders von den Gesetzen, welche den Stand und die persönlichen Rechte des Menschen bestimmen. Das Gute muß also sehr überwiegend und sehr zuverlässig sein, welches den Gesetzgeber soll bewegen können, alte Gesetze abzuschaffen und neue an deren Stelle einzuführen, ohne sich durch jene widrigen Folgen davon abhalten zu lassen."

Zunächst sollte ein für den Druck bestimmter Entwurf gefertigt werden. Die von Klein, wie wir wissen, aus den durch verschiedene Mitarbeiter gesammelten Materialien hergestellte anfängliche Fassung ward von Svarez korrigirt und dann in Konferenzen mit dem Großkanzler Punkt für Punkt definitiv festgestellt, um darauf dem Urtheile der Gesetzeskommission unterbreitet zu werden Der gedruckte Entwurf ward dann, sowie ein größerer Haupttheil fertig war, an verschiedene juristische Autoritäten zur Begutachtung versandt. Die besten Beurtheilungen sollten durch Preise in Gestalt von Medaillen belohnt werden. Die Medaille stellte eine Sphinx dar mit der Umschrift Fridericus legislator solvit aenigma.

Hatte Svarez nun schon selbst durch seine Verbesserungen den Kleinschen Entwurf wesentlich umgestaltet, so gaben dann die Erinnerungen der Gesetzgebungskommission Anlaß zu neuen Veränderungen, deren Fassung wiederum Svarez selbst auf sich nahm. Der ganze Entwurf war auf 6 Bände in 2 Haupttheilen, Personen- und Sachenrecht, angelegt und beim Tode Friedrich d. Gr. nahezu vollendet. König Friedrich hatte sich des fortschreitenden Werkes gefreut, jedoch an dem großen Umfang Anstoß genommen und dieser Meinung durch die eigenhändige Randbemerkung Ausdruck gegeben: „Es ist aber sehr dicke, und Gesetze müssen kurz und nicht weitläufig seind." Der König mochte in gewisser Beziehung Recht haben mit seiner Bemerkung, daß gute Gesetze kurz und bestimmt sein müssen, und es lag auch etwas Wahres in der Befürchtung, ein auf eine Reihe von Bänden angeschwollenes Gesetzbuch werde nie zum wahren Eigenthum des Volkes werden und die gewünschte allgemeine Rechtskunde herbeiführen können, wohl aber durfte dem doch entgegengehalten werden, daß grade die Eigenthümlichkeit des neuen Gesetzbuches, welche seine Dickleibigkeit erklärte, die „Kasuistik", d. h. das Bestreben, nach Möglichkeit alle

nur denkbaren Rechtsfälle zu berücksichtigen, sich ganz auf der Linie hielt, welche der König einst bei seinem Wunsche einer Justizreform vorgezeichnet hatte. Denn wenn eine prinzipielle Verminderung der Prozesse und die Emanzipation der Parteien von den Advokaten als Hauptziel dem Könige stets vorgeschwebt hatte, so schien das grade dadurch am sichersten erreicht werden zu können, daß in jedem einzelnen Falle es sich mit einer gewissen Bestimmtheit voraussehen ließ, wie der Richter zu entscheiden haben würde. Je detaillirter sich die Rechtsnormen hinstellten, desto weniger war zu fürchten, daß, wie das früher oft geschehen war, ein Prozeß wie eine Art Glücksspiel angesehen werden würde, wo die Entscheidung nach der einen oder der andern Seite hin fallen und dabei noch die Kunst des Advokaten dieselbe beeinflussen könnte.

So stand die Sache beim Tode Friedrich des Großen.

Das Gesetzbuch unter Friedrich Wilhelm II.

Es ist überaus interessant zu beobachten, wie unter dem neuen Herrscher das große Werk sogleich unter ganz andern Gesichtspunkten aufgefaßt wird.

König Friedrich hatte dasselbe stets im Zusammenhange seiner im Interesse der Unterthanen unternommenen Justizreform betrachtet und die Dickleibigkeit beklagt, weil sie das Eindringen der Rechtskenntniß in breitere Schichten des Volkes erschwerte; gegen den Inhalt, soweit er davon erfahren, hat er nie Bedenken erhoben, wohl aber begannen schon früh sich derartige Bedenken zu äußern gegen den Inhalt und den ganzen Geist, in dem das Gesetzbuch verfaßt war. Friedrich Wilhelm II. hatte dem Minister von Carmer wegen des Gesetzbuches Worte huldvoller Anerkennung geschrieben, aber gleichzeitig bei dessen erster Audienz seinen Willen, den Gesetzbuchentwurf nun unverzüglich den Ständen der einzelnen Provinzen vorzulegen ausgesprochen und dies dann bald noch weiter in drei schnell auf einander folgenden Kabinetsordern begründet und erläutert.

An sich hätte nun Niemand in dieser Forderung etwas Auffallendes finden können und zwar um so weniger, als eine solche ja bereits in dem ersten Coccejischen Plane von 1746/47 in Aussicht genommen

war, und Svarez hat dieselbe gradezu gepriesen, wenn er in der Vorerinnerung zum 4. Bande des Entwurfs drucken ließ: „Preußens Unterthanen würden sich rühmen dürfen, unter Gesetzen zu leben, die von ihnen selbst geprüft und genehmigt worden“ [1]). Die Aeußerung von Svarez ist bedeutsam genug. Indem sie einer ständischen Volksvertretung einmal, wenn auch nur in einem einzelnen Falle einen gewissen Antheil an dem sonst unbestritten dem Souverän zustehenden Rechte der Gesetzgebung einräumte, scheint sie ganz direkt an jene Vorschläge anzuknüpfen, welche noch unter König Friedrichs Regierung der Minister v. Herzberg im Jahre 1784 in einer akademischen Rede zum Zwecke einer allmählichen Ueberleitung des preußischen Absolutismus in ständisch-konstitutionelle Bahnen gemacht hatte, Vorschläge, die dann, seitdem die französische Revolution der konstitutionellen Entwickelung ungleich höhere Ziele vor die Augen geführt hatte, der öffentlichen Meinung wenig mehr zusagten.

Wie wenig man thatsächlich an die Auffassung gedacht hat, die Svarez jener Prüfung durch die Stände zuschrieb, erkennen wir auf der Stelle, sowie wir erfahren, wie z. B. grade in Schlesien die Befragung der Stände zur Ausführung gekommen ist. Eine Berufung der schlesischen Stände im Großen und Ganzen, wie solche zuletzt bei der Gründung der schlesischen Landschaft 1770 erfolgt war, hat Niemand ins Auge gefaßt, sondern die schlesischen Justizbehörden haben von den adligen Gutsbesitzern der verschiedenen Kreise ihres Gerichtssprengels (das waren hier nach dem landläufig gewordenen Begriffe die Stände) Gutachten über den Gesetzentwurf eingefordert. Derartige Gutachten scheinen in Niederschlesien die Rittergutsbesitzer einzelner Kreise abgegeben zu haben, während in Oberschlesien eine größere Zusammenfassung stattfand und im Namen der oberschlesischen Stände der Landesälteste Justizrath v. Ziemietzky, der schon in einer andern Sache die Interessen der oberschlesischen Gutsbesitzer vertreten hatte [2]), formulirte Wünsche einreichte [3]).

---

[1]) Stölzel, a. a. O. 243

[2]) Grünhagen, Schlesien unter Friedrich dem Großen II, 409.

[3]) Gütige Mittheilung Seiner Excellenz des Herrn Präsid. Stölzel.

Es lief also Alles darauf hinaus, daß den adlichen Gutsbesitzern Gelegenheit gegeben werden solle, etwaige Bedenken gegen vermeintliche, in dem Entwurf des neuen Gesetzbuchs enthaltene Schmälerungen ihrer Privilegien vorzubringen. Solche waren bereits geltend gemacht worden im Jahre 1784 aus Anlaß jener, wie wir wissen, aus Schlesien importirten und dann verallgemeinerten Bestimmung über das Verfahren bei Prozessen zwischen ländlichen Unterthanen und Gutsbesitzern, und der Widerspruch kam aus der Umgebung des Prinzen Heinrich, weßhalb als der Verfasser der Eingabe der damalige Güterdirektor des Prinzen, der spätere Minister Wöllner, vermuthet wird[1]), wenngleich es auffallend erscheinen kann, daß grade er, der um diese Zeit, 1784—1786, bei dem Thronfolger in seinen Vorlesungen eine größere Freiheit des Bauernstandes warm befürwortet hatte[2]), hier in so ausgesprochen aristokratischem Interesse vorgegangen sein soll. Darüber aber, daß aus der Umgebung des neuen Herrschers der Antrieb zu einer im Interesse der Aristokratie vorzunehmenden Revision des Gesetzbuchentwurfs hervorgegangen ist, wird nicht zu zweifeln sein. Zu schärferen Gegensätzen haben übrigens die eingegangenen Monita der Stände nicht geführt, und der Großkanzler hat nachmals „pflichtgemäß versichern" können, es sei keine Bestimmung in das Gesetzbuch aufgenommen worden, die nicht die Majorität der ständischen Monita für sich gehabt hätte.

Svarez' ungewöhnliche Arbeitskraft hatte auch die neue Riesenaufgabe, die Aeußerungen der zu Gutachten aufgeforderten Gelehrten (unter ihnen ist von Schlesiern noch der in Breslau lebende Philosoph Garve zu nennen) der sämmtlichen preußischen Gerichtshöfe zusammenzutragen, zu prüfen und entsprechend zu verarbeiten bezw. die Entscheidung des Großkanzlers darüber einzuholen bewältigt. Ein ganzer Foliant in Svarez kleiner Handschrift umfaßte diese neue Redaktion, welche von einem kompetenten Beurtheiler als „das würdigste Denkmal von Svarez' Genie und unglaublichem Fleiße" gepriesen wird[3]).

---

[1]) Stölzel, a. a. O. S. 244.

[2]) Bailleu, Wöllner in der Allg. D. Biogr. Bd. 44 S. 149 ff.

[3]) Simon in Mathes jurist. Monatschr. XI. S. 228.

Während nun das Gesetzbuch allen Hemmnissen zum Trotz seiner Vollendung entgegenreifte, bildete die Zeit weitere Gegensätze heraus, die in ihren Konsequenzen neue Gefahren bargen.

Jene Zeit der allgemeinen Aufklärung führte vielfach Ausschreitungen grade der evangelischen Prediger herbei, welche, wie ein selbst freidenkender Theologe urtheilte, die wichtigsten und heiligsten Wahrheiten in einer Weise behandelten, „daß dadurch nicht allein die Beförderung eines wahren Christenthums gehindert, sondern auch alle Grundsätze der Religion überhaupt für viele unbefestigte Gemüther wankend und ungewiß gemacht wurden" [1]).

In verschiedenen deutschen Landen ward dagegen eingeschritten. In Preußen setzte es jener schon genannte Wöllner, der, ursprünglich Theologe, es doch vermocht hatte, sich auch auf dem Verwaltungsgebiete einzuarbeiten, durch, die Leitung des Kampfes gegen den Unglauben in seine Hand zu bekommen, worauf er denn mit seinem bekannten Religionsedikte vom 9. Juli 1788 debutirte, allerdings nicht eben glücklich, insofern er dabei den hoffnungslosen Versuch machte, das freidenkende Geschlecht von damals in das enge Gehege der Bekenntnißschriften aus dem glaubensstarken 16. Jahrhundert einzuschließen. In dem hierdurch eröffneten Streite gegen die Aufklärung hatte er alle Welt gegen sich und nicht zum Mindesten die beiden Hauptmitarbeiter des Gesetzbuches Svarez und Klein, die sich in der ziemlich eng geschlossenen Mittwochs-Gesellschaft mit den freisinnigen Redakteuren Biester und Nicolai, ferner den nachmaligen Hauptgegnern des Religionsediktes, den Oberconsistorialräthen Spalding, Dietrich, Teller, Zöllner und andern, wie z. B. dem Minister Struensee, zusammenfanden. In dieser Gesellschaft hielt Svarez 1789 über die Frage, in wie weit die Gesetzgebung die Aufklärung zu fördern vermöge, einen Vortrag, in dem er dann auch den denkwürdigen Satz aussprach, in einem Staate ohne Verfassung habe die Gesetzgebung die Stelle einer solchen zu ersetzen. So demonstrative Gegensätze waren natürlich stärker als alle Versuche Carmers, Wöllner, der ja

---

[1]) Vgl. Schles. Zeitschr. XXVII, S. 2.

jetzt mit unter den Justizministern zählte, in guter Stimmung für das neue Gesetz zu erhalten.

Inzwischen war nun die französische Revolution ausgebrochen, die in ihren Anfängen ja bekanntlich in allen gebildeten Kreisen die lebhaftesten Sympathien fand und die Frage einer konstitutionellen Umgestaltung auch der übrigen monarchischen Staaten zum Gegenstande allgemeiner Erörterungen machte.

Svarez' Landsmann und Freund Klein hat im Jahre 1790 „Gespräche über Freiheit und Eigenthum" veröffentlicht, in denen Klein unter der Maske des Griechen Kleon politische Freiheit und Theilnahme des Volkes an der Gesetzgebung begehrt, sich aber schließlich von seinem Freunde Kriton (Svarez) überzeugen läßt, daß jedes Volk erst zur Freiheit erzogen und für dieselbe reif gemacht werden müsse, und daß man sich zunächst mit der bürgerlichen Freiheit, der größtmöglichen Sicherheit der Person und des Eigenthums begnügen könne, das Weitere allmählicher Entwickelung überlassend.

1790 war das Gesetzbuch vollendet, und nachdem der Großkanzler dem König im Anfange d. J. 1791 noch einmal besondern Vortrag darüber gehalten hatte, welche Bestimmungen des Gesetzbuches als wesentlich neu gelten durften, ließ sich Friedrich Wilhelm bewegen (unter dem 20. März 1791) das Werk zu sanktioniren, das dann vom 1. Juni 1792 an Gesetzeskraft erlangen sollte.

In wieweit dasselbe nach Svarez Ausspruch an Stelle einer Verfassung für den Staat treten konnte, zeigte schon sein Titelkupfer, auf dem die Göttin der Gerechtigkeit mit der Binde eine Wage hielt, in deren einer Schale Scepter und Krone, in der andern Pflug und Hirtenstab lagen, gleichsam andeutend, daß hier mit gleicher Wage die Rechte des Königs wie des untersten Bürgers gewogen würden und so die Sicherheit des Eigenthums vor dem Gesetz jeder Willkür entrückt wäre. Im Grunde hatte ja das schon früher gegolten. Bereits König Friedrich hatte sich in bestimmtester Form des Rechtes begeben, in die richterliche Gewalt bei Civilprozessen irgendwie einzugreifen. Ein überaus gemäßigt und vorsichtig urtheilender Mann, der schlesische Philosoph Garve, schreibt damals: „Heutzutage ist man

allgemein überzeugt, und seit Montesquieu ist es gleichsam zu einem Glaubensartikel aller Politiker geworden, daß die gute Organisation eines Staates, die Freiheit und Glückseligkeit der Völker davon abhänge, daß die gesetzgeberische von der richterlichen Gewalt in der Ausübung getrennt sei. In der That, wenn diese Aussprüche (des Richters) nicht willkürliche Machtsprüche sein, wenn sie nach allgemein zuvor bekannten Gesetzen geschehen sollen, so darf nicht derjenige Richter sein, welcher alle Augenblicke das Recht hat, das Gesetz selbst, wonach er richten soll, zu ändern."

Auch Friedrich der Große hatte noch 1780 erklärt, Machtsprüche zu verabscheuen, und selbst bei dem schlimmsten und gewaltsamsten von ihm gefällten Urtheile in der Müller Arnoldschen Sache, wo er obzwar in bester Absicht, eine arge Ungerechtigkeit begangen hat, hatte er das Urtheil des Gerichtes nicht kassirt, wenn er gleich durch seine Straffentenz über die Richter jenes thatsächlich aufgehoben hatte. Damals bemühte sich Svarez in seinen juristischen Vorlesungen vor dem Kronprinzen, diesem einzuprägen, daß Machtsprüche unter allen Umständen zu vermeiden seien, weil sie des Volkes Vertrauen zu seinem Herrscher erschütterten und, wie das Beispiel Frankreichs zeige, leicht zu Revolutionen führen könnten. Indem man Machtsprüche grundsätzlich ausschließe, werde der preußischen Staatsverfassung, so uneingeschränkt monarchisch sie auch sei, der einzige Vorzug, den man sonst den republikanischen Verfassungen beizulegen pflege, nämlich die mehrere Sicherheit der bürgerlichen Freiheit gegen willkürliche Gewalt, zugeeignet [1]).

In schärfster Weise betonte das neue Gesetzbuch, daß Machtsprüche oder solche Verfügungen der oberen Gewalt, welche in streitigen Fällen ohne rechtliches Erkenntniß ertheilt worden, weder Rechte noch Verbindlichkeiten bewirken könnten, also einfach ungültig seien. Im Grunde aber durfte auch das für etwas allgemein Anerkanntes gelten; in Fragen von mein und dein überließ Friedrich Wilhelm II. die Entscheidung ausschließlich den Gerichten, so wie es sein Vorgänger

---

[1]) Vgl. Stölzel, Svarez S. 315.

gethan hatte. Wohl aber gab es ein Gebiet, wo ein Eingreifen des Königs nicht so ganz ausgeschlossen war. Zunächst hatte auch das neue Gesetzbuch in Fragen des Hochverraths und Landesverraths ein ausnahmsweises Verfahren als zulässig erkannt, ferner aber zeigte sich eine Regelung der Rechtsverhältnisse der Beamten und Richter als äußerst schwierig. König Friedrich hatte keinen Augenblick daran gezweifelt, daß es dem Könige wie jedem Privatmanne freistehen müsse, seine Diener nach Gefallen zu entlassen. Er hatte zu den verschiedensten Malen Richter, welche ihre Schuldigkeit nicht hinreichend thäten, mit Strafen bedroht und bei Gelegenheit des Arnoldschen Prozesses 1779 von seinem Strafrechte jenen unglücklichen Richtern gegenüber den rücksichtslosesten Gebrauch gemacht, aber grade eben die bei dieser Gelegenheit begangene schreiende Ungerechtigkeit hatte es ganz besonders nahegelegt, hier Wandel zu schaffen Das neue Gesetzbuch enthielt die Bestimmung, daß Beamte und Richter nur durch Urtheil und Recht abgesetzt werden könnten; doch die schon seit einigen Jahren gegen Carmer thätige Partei hatte hier ihre Hebel eingesetzt. Zunächst war gleichsam zur Kontrolle Carmers 1786/87 die Einrichtung des Staatsraths (richtiger Justizstaatsraths), bestehend aus den verschiedenen Justizministern nebst einigen dazu ernannten Räthen erwirkt, an deren Mehrheitsbeschlüsse der Großkanzler gebunden erschien. Als Carmer daraufhin seine Entlassung einreichte (1787), lehnte der König diese mit schmeichelhaften Worten für Carmer ab; doch der Staatsrath blieb, und eine besondere Kabinetsordre vom Jahre 1790 fügte in das Gesetzbuch eine neue Bestimmung ein, derzufolge der Staatsrath die Entlassung unterer Beamten beschließen konnte, während bei höheren Beamten, von den Räthen an, der König sich die Entlassung vorbehielt, wenngleich unter Zustimmung des Staatsraths, so daß hier die Absetzung von Staatsdienern im Verwaltungswege ohne eigentliches Rechtsverfahren bestehen blieb.

Carmer täuschte sich keinen Augenblick darüber, daß eine mächtige Partei am Hofe gegen ihn arbeite, und in der That gab es da Gegensätze der schroffsten Art. 1788 war Wöllner Justizminister geworden und 1789 an Stelle des durch ihn verdrängten verdienten Leiters des

Unterrichtswesens, des Schlesiers von Zedlitz, gleichfalls als Justizminister eingetreten Goldbeck. Der Letztere war ebenso wie Wöllner Rosenkreuzer, und Beide trieben, wie allgemein erzählt wurde, damals mit dem Könige, der ja gleichfalls jenem Orden angehörte, allerlei mystischen Spuk in Gestalt von Geistererscheinungen u. dergl. Hier konnten es nun die beiden Justizminister als einen ihnen direkt hingeworfenen Fehdehandschuh ansehn, als der Aufklärer Svarez, Geheimrath im Justizministerium, die Aufnahme von zwei Paragraphen in das Gesetzbuch durchsetzte, dahin lautend: „Wer bei sonst ungestörtem Gebrauche seines Verstandes gewisse Religionshandlungen . . . zu vermeintlichen Zaubereien . . . mißbraucht, soll mit 4 bis 8 wöchentlichem Gefängniß bestraft werden; sind dergleichen Gaukeleien, um damit gewisse Nebenabsichten zu erreichen, vorgenommen, so . . . findet Festungs- oder Zuchthausstrafe auf 6 Wochen bis 2 Jahre statt [1])."

Wohl ist es Friedrich Wilhelm II. hoch anzurechnen, daß er trotz seiner Abneigung gegen die Aufklärer und trotz Wöllners Einfluß 1791 Svarez zur juristischen Ausbildung des Kronprinzen berief und in demselben Jahre das neue Gesetzbuch sanktionirte, aber es bleibt fraglich, ob er auch nur ein Jahr später diese Sanktionirung ausgesprochen haben würde. In immer steigendem Maße entfremdete grade der Verlauf der französischen Revolution den König den Anschauungen, die bei dem Gesetzbuch bestimmend mitgewirkt hatten.

Wenn Svarez, wie wir sahen, grade im Hinblick auf die Vorgänge in Frankreich künftigen Revolutionen dadurch vorgebeugt wissen wollte, daß eine weise Gesetzgebung die vollste Sicherheit der bürgerlichen Freiheit und des Eigenthums allen Unterthanen gewährleistete, schienen dieselben Vorgänge für den König nur die Lehre zu enthalten, daß jedes Nachgeben gegenüber den revolutionären Ideen unaufhaltsam in seinen Konsequenzen schließlich den Umsturz aller göttlichen und menschlichen Ordnung drohe, wie ja in Frankreich das Paktiren mit der Revolution nun bereits zur Suspendirung der monarchischen Gewalt geführt habe. Nur entschlossene Abwehr der Umsturzideen können den Staat erhalten und retten.

---

[1]) Vgl. Stölzel, Brandenburg-Preuß. Rechtsverf. rc. II, 313.

Es war nun für die Gegner des Gesetzbuches nicht allzuschwer, Stellen in dem letzteren herauszufinden, welche den König bei seiner Denkart bedauern lassen konnten, jenes sanktionirt zu haben. Gleich die Einleitung bot solche dar. Selbst höher geartete Geister werden von weltbewegenden Ideen ergriffen und fortgerissen. Svarez hat grade in jener Einleitung des Gesetzbuches seiner Zeit ihren Tribut gezollt, indem er hier allgemeine staatsrechtliche oder rechtsphilosophische Ausführungen voranschickte über das Recht der Unterthanen auf Beförderung ihrer Glückseligkeit, die Pflichten des Staatsoberhauptes und dergl., Ausführungen, welche streng genommen nicht recht in ein Gesetzbuch paßten und jedesfalls zu sehr den Geschmack jener Zeit abspiegelten, um an der Spitze eines klassischen Werkes, dem eine Dauer für ungemessene Zeit zugedacht war, einen rechten Platz zu haben. Zudem fanden Viele in diesen Ausführungen eine merkwürdige Uebereinstimmung mit der Pariser Erklärung der Menschenrechte; und wenn nun gleich Svarez nachweisen konnte, daß er jene Sätze längst niedergeschrieben gehabt, als die Pariser Erklärung an die Oeffentlichkeit kam, so genügte für den König schon die Thatsache einer gewissen Ideengemeinschaft zwischen jenem Produkte der Revolution und seinem Gesetzbuche, um ihm das letztere zu verleiden.

Und nicht minder mußte es auf den König Eindruck machen, wenn man ihm vorstellte, an verschiedenen Stellen jener Einleitung (§§ 6, 7, 9, 12) seien landesherrliche Erlasse in gewissen Fällen und unter gewissen Umständen als null und nichtig bezeichnet und die Unterthanen in solchen Fällen von der Befolgung der betreffenden Verfügungen entbunden. Nun sei aber doch das Vertrauen der Unterthanen, der Landesherr werde nur gerechte Befehle geben, eine so sichere Stütze der Regierung, daß eine Erschütterung dieses Vertrauens gefährlich werden müsse.

Immerhin war von der Eingenommenheit des Königs gegen einzelne Stellen des Gesetzbuches immer noch ein weiter Schritt bis zu dem Entschlusse, die Sanktion zu widerrufen, namentlich bei der Abneigung des Königs gegen gewaltsame, Aufsehen erregende Akte, zu denen es eigentlich stets einer besondern zornigen Aufwallung

bedurfte. Zu einer solchen sollte es nun aber bald kommen in Folge der feindseligen Stellung, welche die Justizbehörden gegenüber dem Wöllnerschen Religionsedikte einnahmen.

Der, wie wir wissen, noch unter Friedrich dem Großen geschaffenen Gesetzkommission war in dem Gesetzbuche die Aufgabe vorbehalten, neue Gesetze formell zu redigiren, um eine gewisse Einheit der Form der Legislatur zu sichern. Wiederum konnte man dabei an Frankreich denken, wo ja auch die obern Gerichtshöfe, die sogenannten Parlamente, das Recht hatten, neue Gesetze einzuregistriren und mit ihrer Weigerung das zu thun, in gewisser Weise den ersten Anstoß zur französischen Revolution gegeben haben.

In weiten Kreisen ward es empfunden, daß kaum irgend ein preußisches Gesetz in solchem Maße eine formelle Redaktion bedurft hätte wie das Religionsedikt von 1788, welches in seiner polternden und scheltenden Art die Würde eines Gesetzes gänzlich zu verleugnen schien. Schon aus diesem Grunde blickten die Juristen ihrer großen Mehrheit nach mit einer gewissen Geringschätzung auf dieses Gesetz, mit dessen Tendenz sie ja ohnehin in keiner Weise einverstanden waren. Als Wöllner in Verfolg seines Religionsediktes eine Verschärfung der Censur beantragte, erklärten die Justizminister sich dagegen, und der König bemerkte denselben tadelnd: „es scheine ja, als ob seine Minister den jetzigen sogenannten Aufklärern das Wort reden wollten“ [1]). Bald ging sein Tadel weiter. Er schrieb 1792 an Carmer: „Ueberhaupt muß ich Euch nur sagen, daß die Justizbedienten seit kurzem einen Ton annehmen, der mir gar nicht gefällt, denn es ist beinahe, als ob sie eine Art von Parlament vorstellen wollten, welches ihnen nie gestatten, sondern sie bei aller Gelegenheit dabei auf die Finger klopfen werde, wofern sie sich solches nicht abgewöhnen“ [2]).

Diese charakteristische Aeußerung erfolgte schon im Zusammenhange mit der Streitsache, welche die Katastrophe herbeiführte. Thatsächlich hätte damals kaum ein evangelischer Geistlicher davor sicher sein mögen, auf Grund des Religionsediktes vor Gericht gezogen zu werden,

---

[1]) Vgl. Stölzel, Svarez S. 324, 325. [2]) Ebenda S. 340.

aber der König war zu Wöllners Leidwesen wenig geneigt, zu Verfolgungen seine Zustimmung zu geben, und es durfte daher als ein Ereigniß von Bedeutung angesehen werden, als 1791 nun wirklich ein märkischer Prediger namens Schulz wegen allzu freigeistiger Predigten in Anklagezustand versetzt wurde. Der Fall erregte das größte Aufsehen um so mehr, als der berühmteste Anwalt Berlins Justizrath Amelang den Angeklagten vertheidigte und die Vertheidigungsschrift sagar drucken ließ, die schnell große Verbreitung fand. Es lag klar auf der Hand, daß nach dem Religionsedikte das Kammergericht die Absetzung von Schulz auszusprechen nicht umhin konnte, aber dasselbe ignorirte thatsächlich jenes Edikt und hielt sich an das neue Gesetzbuch (obwohl dieses damals Februar 1792 noch nicht in Kraft getreten war), das als Requisit der Schuld zugleich auch die Erregung von Anstoß bei der betreffenden Gemeinde verlangte[1]. Da dies in dem Schulzeschen Fall nicht nachzuweisen war, sprach das Kammergericht den Prediger frei, der König aber aufs Höchste erzürnt, weil die Richter ein von ihm sanktionirtes Gesetz vollkommen ignorirt hätten, tadelte die Richter, bedrohte sie mit Strafen und sprach die Absetzung von Schulz aus. Er ist sich damit schwerlich bewußt geworden, einen Machtspruch gethan zu haben, wenngleich seine Handlung damals ziemlich allgemein so aufgefaßt worden ist; eines Strafrechtes über Richter und Beamte hat er sich thatsächlich nie begeben[2]).

---

[1]) A. L. II., Tit. 11, § 73.

[2]) Es mag bei dieser Gelegenheit an zwei speziell Schlesien und Schlesier betreffende Machtsprüche, die König Friedrich Wilhelm II. zur Last fallen, erinnert werden. Der eine betraf den Breslauer Stadt-Polizeidirektor Geheimrath Werner, bezüglich dessen der König selbst die Untersuchung über seine angebliche Schuld an dem Breslauer Aufstande von 1793 dem Kammergericht zu Berlin übertragen und dessen Urtheil bestätigen zu wollen erklärt hatte. Als das Kammergericht aber im Februar 1795 Werner freisprach, verfügte der König demgegenüber, Werner sei und bleibe wegen seines Eigennutzes, seines Postens entsetzt und unfähig, je einen öffentlichen Posten zu bekleiden. (Näheres Schles. Zeitschr. XXXII, S. 338 ff.). Unzweifelhaft hat hier ein direkter Eingriff in die richterliche Gewalt vorgelegen. Der zweite Fall gehört in das Jahr 1797, er betrifft den Kriegsrath Zerboni, den

Gleichzeitig aber suspendirte der König unter dem 18. April 1792 das neue Gesetzbuch, „weil das Publikum sich mit demselben noch nicht hinreichend bekannt gemacht habe“, und wie man es allgemein aussprach, aus Anlaß einer Vorstellung des schlesischen Justizministers von Dankelmann, eines alten Gegners von Carmer, der schon immer dem Gesetzbuch den Vorwurf gemacht habe, dasselbe enthalte zu viel subjektive Lehrmeinungen [1]). Carmer beeilte sich gegen die Suspension Vorstellungen zu erheben und bemerkte nicht ohne Schärfe: „Ich bin völlig überzeugt, daß alle Insinuationes, welche Euer Kgl. Maj. gegen das Gesetzbuch gemacht worden, von einigen wenigen mit einer aristokratischen Regierungsform schwanger gehenden Köpfen herrühren, denen daran gelegen ist, die Sache erst zu verschieben, dann nach und nach zu untergraben und solchergestalt ihre eigenen Pläne und Anmaßung der gesetzgebenden Macht zur Reife zu bringen; nebenher aber meine wenigen Verdienste bei dieser Angelegenheit in Ew. Kgl. Maj. Augen zu vernichten“ [2]).

Der König wies des Großkanzlers Rechtfertigung kurz von der Hand, ohne auch auf das in dieser enthaltene Anerbieten, den Anstoß, den einzelne Stellen des Gesetzbuches gegeben, durch eine Revision des Letzteren beseitigen zu wollen, einzugehen, so daß Carmer und Svarez wohl fürchten konnten, das Werk ihres Lebens könne für

---

Kaufmann Contessa, den Kaufmann Zerboni und den Kreisphysikus Kausch, die eines Geheimbundes mit staatsgefährlicher Tendenz angeklagt, gefangen gesetzt, vor eine besonders dazu gebildete Untersuchungskommission gestellt und auf Grund des von der letztern abgestatteten Berichtes zu Festungshaft vom König verurtheilt wurden „auf des Königs Gnade“, d. h. bis dieser es für gut finden werde, sie zu begnadigen (Grünhagen, Zerboni und Held u. s. w., Berlin 1896 S. 70 ff.). Hier lag im Anfang der Sache der Verdacht des Hochverraths vor, in welchem Falle auch das Landrecht ein ausnahmsweises Verfahren zuließ. Nachdem aber die Untersuchung diesen Verdacht nicht zur Evidenz gebracht, hätten die Betreffenden ihren ordentlichen Richtern nicht entzogen werden dürfen. Dies hat dann auch der Nachfolger auf dem Throne anerkannt, insofern er den Kriegsrath Zerboni vor seine zuständigen Richter gestellt (die ihn übrigens verurtheilt haben) und die Uebrigen gleich bei seinem Regierungsantritte begnadigt hat.

[1]) Vgl. Stölzel, Svarez S. 249. [2]) Ebenda S. 359, 360.

immer eingesargt uud begraben sein. Als die Nachricht von dem Suspensionsedikte in die Oeffentlichkeit drang, war der Eindruck ein sehr großer, und grade aus dem Lande, welches von Anfang an so nahe Beziehungen zu dem Gesetzbuch und dessen Urhebern gehabt hatte, aus Schlesien, erhob sich eine laute Stimme zu Gunsten des verfehmten Werkes.

In der schlesischen Monatsschrift, einer Zeitschrift[1]), die unter den Auspizien des Ministers von Hoym in Breslau erschien, sprach Prof. Werdermann aus Liegnitz es als seine feste Ueberzeugung aus: „daß diese Suspension wieder aufgehoben und Preußens Unterthanen des Vortheiles nicht verlustig gehen würden, dessen sie sich freudig gegen den Fremdling rühmten, daß sie ein Gesetzbuch hätten, wie die Erde noch keines gesehen, daß, während zu beiden Seiten große Nationen (Frankreich und Polen) mit Aufbietung aller Kräfte in einem Gewirr von Elend nach einer Verfassung strebten, die der Vernunft und Billigkeit gemäß sei, der preußische Staat von der Hand seines guten Königs selbst eine feste innere Konstitution empfangen habe, die alle Vortheile unserer weisen Landesverfassung dadurch kröne, daß sie dieselbe auf leichte, gut verbundene Grundsätze stellt.“

Die hier ausgesprochene Hoffnung sollte sich bald genug erfüllen. Als 1793 eine ausgedehnte Provinz von Polen dem preußischen Staate angegliedert ward, erschien es doch als sehr günstig, daß man ein einheitliches Gesetzbuch bereit liegen halte, um es dem neu gewonnenen Lande darzubieten, und derselbe schlesische Justizminister von Danckelmann, der die Anregung zur Suspension gegeben, schlug jetzt 1793 vor, die Suspension aufzuheben, nachdem man die Anstoß erregenden Stellen ausgemerzt haben würde. Der König, dessen Zorn nicht lange anzuhalten pflegte und dessen Blick auch nicht mehr mit solcher Nervosität ausschließlich auf Frankreich sich richtete, stimmte ohne Weiteres zu; hauptsächlich durch den Justizminister Goldbeck wurden die gewünschten Ausmerzungen mit Carmer und Svarez verabredet; die-

[1]) Jahrgang 1792 II. S. 185.

selben trafen die schon angedeuteten Stellen, welche das autokratische Empfinden des Königs verletzt hatten (natürlich einschließlich der beiden Paragraphen über die religiösen Gaukeleien), und Niemand würde sagen können, daß diese Ausscheidungen den Charakter des Gesetzbuches wesentlich geändert hätten. Nachdem diese letzte Redaktion zu Ende geführt war, setzte dann eine Kabinetsordre vom 5. Februar 1794 das Inkrafttreten des Gesetzbuches für den 1. Juni jenes Jahres fest. Als offizieller Titel wurde jetzt gewählt: Allgemeines preußisches Landrecht.

„Da jetzt", hat Svarez geurtheilt, „Leute von mittelmäßigen, durch eine ganz gewöhnliche Erziehung und Uebung gebildeten Fähigkeiten das Gesetzbuch verstehen können, so wird nun der hohe Zweck erreicht werden können, die Staatsbewohner nicht von Richtern und Rechtsgelehrten, sondern von den Gesetzen allein abhängig zu machen." Von diesem Gesichtspunkte aus hatte man, um dem subjektiven Ermessen des Richters möglichst wenig zu überlassen, diesem für alle möglichen und denkbaren Fälle bestimmte Weisungen gegeben und durch diese Vereinzelung das Werk auf fünf Oktavbände anschwellen lassen.

In jener kasuistischen Tendenz liegt das Kennzeichnende und zugleich die Hauptschwäche des Werkes, insofern man gegenüber der offenbaren Unmöglichkeit alle denkbaren Rechtsfälle vorzusehen, durch größere Zusammenfassung die bequeme Uebersichtlichkeit des Ganzen wohl hätte mehren können. Trotzdem wird das Werk als des höchsten Preises werth von allen Sachverständigen noch heute überaus hochgehalten.

Mustergültig durch die Klarheit und Präcision des Ausdrucks, in einer durchweg reinen und edlen Sprache, der sogar die Verdeutschung der Kunstausdrücke des römischen Rechts zur allgemeinen Bewunderung gelungen war, stellte sich hier ein Gesetzbuch dar, wie es in der That die Welt noch nicht gesehen, systematisch nach großem Plane entworfen und in allen Einzelheiten ausgeführt, dabei in hohem Maße imponirend grade dadurch, daß es, obwohl aus den verschiedenartigsten Materien zusammengetragen und in immer er-

neuten Umarbeitungen festgestellt, doch jedem, der es kennen lernte, den Eindruck machte, ganz aus einem Gusse zu sein. Wohl verräth es durchaus den Charakter einer bestimmten Zeit, aber diesen emporgehoben zu einer idealen Höhe, die den wechselnden Strömungen der Tagesmeinung entrückt ist. Grade hierdurch zeigt sich das Werk auf seinem Sondergebiete ebenbürtig den unsterblichen Schöpfungen, welche unsere Geistesheroen um dieselbe Zeit dem deutschen Volke schenkten, und verdient gleich diesen als klassisch bezeichnet zu werden. Wir Schlesier aber dürfen uns mit freudigem Stolze der vielfachen Beziehungen zu der Genesis des großen Werkes erinnern und mit Verehrung das in unsern Mauern jüngst errichtete Denkmal unseres Landsmannes Svarez, der an jener Schöpfung den Hauptantheil hatte, betrachten.

IX.

Breslau und Pestalozzi.

Nach aktenmäßigen Quellen.

Von Prof. Dr. Gustav Bauch.

Die Geschichte des städtischen breslauer Schulwesens läßt sich ungezwungen in drei deutlich von einander geschiedene Perioden theilen. Die erste beginnt mit der auf Wunsch des Rathes und der Bürgerschaft im Jahre 1267 [1]) durch den Cardinal-Legaten Guido vom Titel des heiligen Laurentius in Lucina erfolgten Begründung der ersten städtischen Pfarrschule bei der Maria-Magdalenenkirche und reicht bis in die Anfänge der Durchführung der kirchlichen Reformation im 16. Jahrhundert. Sie ist dadurch charakterisirt, daß, wenn auch die Stadtgemeinde nicht officiell, so doch die Bürgerschaft für den Unterhalt der Schulen, der Rectoren und der Lehrer außer dem Schulgelde durch fromme, meist kirchliche Stiftungen sorgte, während ein kirchliches, geistliches Organ, der Domscholastikus, die Aufsicht führte und die Rectoren anstellte und entließ, die dann, wie eben bemerkt, wieder durch kirchliche Stiftungen unterstützt, die Unterlehrer nach eigenem Ermessen annahmen, besoldeten und entließen. Der zweite Abschnitt fängt mit dem Erlaß der ersten selbstständigen städtischen Schulordnung durch den Rath im Jahre 1528 [2]) an und erstreckt sich bis in die Zeit der Einverleibung Schlesiens in

[1]) Das Jahr 1267 (nicht 1266) ist als Gründungsjahr der Maria-Magdalenenschule sicher festgestellt von H. Markgraf, Schlesische Zeitschrift V. 98.

[2]) G. Bauch, Aktenstücke zur Geschichte des Breslauer Schulwesens im 16. Jahrhundert, Progr. Breslau 1898, 26. Zeitschrift XXXII. 71.

die preußische Monarchie. Der Rath entzog faktisch durch den Erlaß dieser Schulordnung die städtischen Schulen der Ueberwachung des Scholastikus und jeder hierarchischen Einwirkung dann auch rechtlich 1545 durch die von der weltlichen Oberhand gutgeheißene Transfundirung und Säcularisation der von Corporationen und Privaten gestifteten kirchlichen Benefizien [1]), die jetzt nur noch der Erhaltung der protestantischen Kirchen und ihrer Diener, der Schulen und ihrer Lehrer und Schüler und der Armen ohne Mitwirkung der alten geistlichen Instanzen verwendet werden sollten. Die städtische Kammer trat hier gegebenen Falls für die Schulen helfend ein. Der Rath berief die ihres kirchlichen Charakters entkleideten Rectoren und Lehrer und schuf eine städtische, halb weltliche, halb geistliche Aufsichtsbehörde, die Schulpräsiden und -Inspectoren, die als Organ des Rathes ihres Amtes warteten. Im dritten Zeitraume, der heut noch nicht abgeschlossen daliegt, fand die vorher unter österreichischem Scepter fast reichsstädtische Selbstständigkeit der Stadt auch in der Schulverwaltung ihr Ende, indem unter Bethätigung des strafferen preußischen Staatsgedankens die Centralregierung in Berlin wie in der ganzen Provinz nach allen Beziehungen in diese Seite des inneren städtischen Lebens als oberste Aufsichtsbehörde eingriff, dabei aber die materielle Sorge für die Schulen, wie diese sie schon in den beiden ersten Perioden getragen hatte, der Stadt weiter überließ.

B. Gebhardt [2]) nennt das achtzehnte Jahrhundert die Zeit der pädagogischen Experimente und knüpft an diese Aeußerung Betrachtungen über Rousseau's Einfluß auf das Erziehungswesen, über die Philantropen und schließlich über Pestalozzi; für die Stadt Breslau begannen solche Experimente schon früher unter der Einwirkung des

---

[1]) G. Bauch, a. a. O. 46. Merkwürdig ist hierbei, daß der Rath sich nicht bloß auf die Genehmigung König Ferdinand's I., sondern auch auf ein längst vergessenes Privilegium Kaiser Sigismund's beruft. Dieses Privilegium datirt von 1420; bei der Sühnung des Aufruhrs von 1418 verbot Sigismund den Handwerkern den Besitz kirchlicher Lehen und Seelgerete: alle und itzliche Altaria, Pfründen und Lehen, die die Geschworenen oder Zechen zu verleihen gehabt, sollten die Rathmanne übernehmen und von den Einkünften Gewand und Schuhe den Hospitälern und armen Leuten austheilen. Rep. Klose H. 15.

[2]) Die Einführung der Pestalozzischen Methode in Preußen. Berlin 1896, 5.

dem Pestalozzischen Neuhumanismus so fremden Utilitarismus der Aufklärung. Nachdem die reformirte Gemeinde unter dem Einflusse des schlesischen Ministers von Schlabrendorf und mit Unterstützung des Königs Friedrich II. am 24. Januar 1765 eine Realschule (das nachmalige Friedrichs-Gymnasium) nach dem Muster der von Hecker in Berlin gestifteten Anstalt ins Leben gerufen hatte[1]), mußte der Magistrat schon am 24. April 1766 unter dem Drucke des Ministers von Schlabrendorf mit der Umänderung des Gymnasiums zu St. Maria-Magdalena in eine sonderbare Mischanstalt, ein „Realgymnasium", folgen, aus dem sich in der Folge doch wieder ein dem Elisabetanischen gleichwerthiges Gymnasium zurückentwickelte.

Segens- und folgenreicher auch für die Stadt und ihre Bevölkerung war das große Interesse, das die Staatsregierung dem niederen Schulwesen, dem Volksunterricht und der Volkserziehung, zuwendete. Hier wurde das Eingreifen des Staates epochemachend. Der preußische Schulzwang wurde schon durch das General-Land-Schul-Reglement vom 12. August 1763 auf Schlesien ausgedehnt — wenn auch lange noch nicht streng durchgeführt — und der große König[2]) und seine Räthe infolge dessen bekümmerten sich auch ernstlich um die Hebung des Unterrichts und der Erziehung, aber für Breslau währte dann doch noch die Uebergangszeit, bevor es zur Schaffung wirklicher städtischer öffentlicher Elementarschulen kam, bis in die Regierung Friedrich Wilhelm's III., bis zum Jahre 1817.

Waren einst die Pfarrschulen zu Maria-Magdalena 1267 und zu Elisabet 1293 auch als Unter- und Vorschulen zur Domschule entstanden, so waren sie doch in der für Deutschland noch universitätslosen Zeit eben nur die Unterstufe zu einer gelehrten Schule, keine Volksschulen, und sie haben sich in ihrer Lehrverfassung bis zum Ende des Mittelalters zu vollen Particularschulen, die nach ihrem Verhältniß zu den damaligen Universitäten in ihrer Stellung den heutigen Gymnasien vollkommen entsprachen, weiter gebildet.

---

[1]) C. Reimann, Ueber das höhere Schulwesen Breslau's in den Jahren 1763—1786, Zeitschrift XXI. 3, 6, 7.

[2]) Vgl. C. Reimann, Ueber die Verbesserung des niederen Schulwesens in Schlesien in den Jahren 1763—1769, Zeitschrift XVII. 317 f.

Als der Rath in der Reformationszeit die Schulen in die Communalverwaltung übernahm, suchte er sie, die unter den stürmischen Zeitverhältnissen stark zurückgegangen waren, mit großem Eifer und ohne Rücksicht auf Kosten [1]) in steter Fühlung mit Wittenberg und Philipp Melanchthon mit Erfolg zu neuer Blüthe zu entwickeln und auf einen höheren Standpunkt zu bringen, damit man bis zu einem gewissen Grade auch der Universitäten entbehren könnte; ein Ausfluß dieses Bestrebens war die Umwandlung der Elisabetschule 1562 in ein akademisches Gymnasium. Im Jahre 1533 plante der Rath endlich auch die Errichtung einer öffentlichen deutschen Schreib- und Leseschule im Dominikaner-Kloster zu St. Adalbert [2]), sie wäre die erste städtische Elementarschule geworden, die Gründung kam jedoch nicht zustande, weil das Domkapitel sich in die Sache mischte. Als der Prediger zu St. Bernhardin und spätere erste evangelische Propst zum heiligen Geist Franz Hanisch daran ging, bei dem Hospital zum heiligen Geist 1536 eine Schule [3]), im Grunde wieder eine Pfarrschule [4]), einzurichten, die etwa zu Michaelis 1538 einen Schulmeister erhielt und 1541 vom Rath der Aufsicht des Dr. Ambrosius Moiban unterstellt wurde, so war zwar der Zweck „ums kors wille (d. h. um des Kirchengesangs willen), auch der armen jugent zcu gut in dieser neystadt", aber auch sie war und wurde keine Volksschule, sondern eine Unterschule zu den beiden Pfarrschulen von Elisabet und Maria-Magdalena. Wollte also ein einfacher Bürger seinen Kindern wenigstens die Anfänge der Bildung zu Theil werden lassen, so mußte

[1]) G. Bauch, Aktenstücke, 24, Zeitschrift XXXII. 62 f.

[2]) G. Bauch, Aktenstücke, 32, nach A. Kastner, Archiv für die Geschichte des Bisthums Breslau I. 68.

[3]) Nach Hanisch' eigenen Einträgen und Verrechnungen in den Rechnungsbüchern des Hospitals zum heil. Geist. Breslau, Stadtarchiv. M. Morgenbesser, Geschichte des Hospitals und der Schule zum heil. Geist, Breslau 1814, 23, 24, erklärt gegen seine eigenen sichern Quellen die Schule für eine der ältesten Breslau's und läßt sie etwa 1260 - 1263 errichtet werden. Die Notiz bei Stenus, der Ausgangspunkt seines Irrthums, rührt nicht von Stenus her. Auch lesen konnte Morgenbesser nicht sicher, so schreibt er „um Gottes Willen" statt „ums kors wille".

[4]) Wenn die Pfarrschule zu Elftausend Jungfrauen entstanden ist, ist nicht bekannt, sie war wohl Privatunternehmen der Parochie.

er sie in die Schule zum heiligen Geist oder in die Unterklassen der beiden andern Pfarrschulen schicken, oder wenn sie nur deutsch lesen und schreiben lernen sollten, mußte er sie einem Winkelschullehrer oder der geduldeten Privatschule eines deutschen Schulhalters anvertrauen. Rechnen lernten ohnehin die Kinder und die Erwachsenen meist nur privatim bei sogenannten Rechenmeistern[1]), deren erster nachweisbarer der im Jahre 1503 erwähnte Arithmetikus Andreas Wirzbach ist[2]); erst 1549 wurde auf Anregung des Schulpräsiden Johann Morenberg das Rechnen in den Lehrplan der Pfarrschulen aufgenommen[3]). Das erste bekannte Beispiel einer vom Rathe anerkannten und eine gut besuchte Privatschule war die 1544 von dem ersten evangelischen Prediger an der Kirche zum heiligen Leichnam M. Anton Paus, der früher, 1520, als Rector an der alten Kreuzherrnschule zum heiligen Leichnam die niederdeutschen Schuleinrichtungen einzuführen versucht hatte, begründete Doppelschule[4]), die N. Pol, der Paus' eigenen Angaben folgt, eine lateinische und deutsche Rechenschule nennt, sie ging 1548 mit dem Abzuge des Predigers wieder ein. Daß aber etwa bei der Bürgerschaft im Allgemeinen ein Bedürfniß nach deutschen Elementarschulen vorhanden gewesen wäre,

[1]) Der bekannteste breslauer Rechenmeister des 16. Jahrhunderts war Johann Seckerwitz aus Liegnitz. Vgl. zu diesem F. Haase, De Vita Joannis Seccervitii Vratislaviensis commentatio. Breslau 1863, 3, besonders Anm. 2.

[2]) Zeitschrift XXX, 153. Das dürfte der im Winter 1466/67 in Leipzig immatrikulirte Andreas Wirczbach de Missna sein.

[3]) Vgl. die Widmung von Caspar Weigler, Prima Arithmetices practicae rudimenta in usum & utilitatem Juuentutis scholasticae Vratislauiensis collecta. Vratislaviae M.D.XLIX. Impressum Vratislauiae per Andream Vinglerum Anno M.D.XLIX. 8⁰. Dies ist eine Vorschule zu dem Rechenbüchlein von Johann Seckerwitz, zu dem Andreas Winkler, der Rector zu St. Elisabet, gleichfalls eine Vorschule schrieb: Ein kurcze vnd deutliche erklerung der Species | gestalt in das sehr nützlich Rechenbüchlein Joannis Seckherwitz ; denen , so sich erstlich auff das Rechnen begeben, sehr dienstlich vnnd fürderlich. Gedrückt zu Preßlaw durch Andream Winckler. 1549. 8⁰. Von Seckerwitz liegt mir vor: Rechenbuchlein auff allerley handthierung durch Joan Segkerwitz | Etwa tzu Breslaw Rechenmeister vor seine Schuler auffs einfeldigst gestellet. Zum andern mal vbersehen vnd gebessert. 1547. 8⁰. (Breslau, A. Winkler.)

[4]) N. Pol, Jahrbücher der Stadt Breslau III, 127; IV, 140. Pol folgt der Beschreibung der Stadt Breslau, die A. Paus 1559 verfaßte und in der er auch Nachrichten über sein eignes Leben gab. Pol, a. a. O. III, 4.

das der Rath zu befriedigen unterlassen hätte, dagegen spricht die noch 1707 bei der Aufrechnung der Bürgerschaft Zünfte und Zechen lautgewordene Klage, sie müßten wünschen, daß auch diejenigen, die nicht studieren, sondern Kaufleute oder Handwerker werden wollten, aus der lateinischen Schule den Vortheil mitbrächten, „daß sie einen lateinischen terminum verstehen und reden lernen.“ „Sintemalen ein Knabe, welcher Etwas aus der Schule gebracht, bei Erlernung aller Professionum davon sehr viel profitiren und in allen Ämtern als einen sittsamen und geschickten Bürger sich zeigen, und durch die lateinische Sprache bei allen Nationibus im Kaufen und Verkaufen und anderen Gelegenheiten sich expliciren und helfen kann[1]).“ Bei solchen Wünschen fand wohl der Rath keinen Anlaß, sich für die deutschen Schulen besonders zu erwärmen, es blieb darin vorläufig, und bis über die Mitte des Jahrhunderts, beim Alten, obgleich doch für die niederen Bevölkerungsklassen unleugbar ein Bedürfniß vorlag, wie sich daraus ergiebt, daß man vor dem Ausbruch des siebenjährigen Krieges 34 anerkannte Schulen von deutschen Schulhaltern in der Stadt und den Vorstädten zählte[2]). Als diese ärmlichen Existenzen infolge der Kriegsunruhen stark zusammengeschmolzen waren, warf der Magistrat mit Bewilligung der königlichen Kammer zwar, um die Schulen wieder auf die nothwendig erachtete Zahl von 34 zu bringen, vom Jahre 1766 ab 12 Thaler Zulage für jeden Schulhalter jährlich aus, aber dieser magere Zuschuß wurde nicht ausgezahlt! Erst von 1803 ab erhielten die fünf ältesten Schulhalter jährlich von der Stadt 12 Thaler Zulage. Unter dem 26. Juli 1810 stellten die 12 damals nur noch übrigen Schulhalter, deren Existenz sich durch Concurrenz der Winkelschulen, der neuen privaten Mädchenschulen und der katholischen Schulen, die nicht der Stadt unterstanden, immer kläglicher gestaltet hatte, der königlichen Regierung in beweglichen Worten ihre

---

[1]) C. Schönborn, Anmerkungen von dem Latein-Reden der studierenden Jugend zu Breslau, ein Gutachten des 1709 verstorbenen Rectors zu St. Elisabet Martin Hanke, Breslau 1853, 11. Nach dieser Stelle gab es damals (1707) auch eine polnische Schule in Breslau, in der Lateinsprechen ebenfalls gelehrt wurde.

[2]) Knie und Melcher, Geographische Beschreibung von Schlesien V, Heft 1. 368 f. G. Kynast, Festschrift für die deutsche Lehrerversammlung in Breslau 1898, 26.

traurige Lage mit der Bitte um Verbesserung vor, und dieser nothgedrungene Schritt brachte endlich die Begründung wirklicher städtischer öffentlicher Volksschulen in Fluß.

Es läge nahe, aus ihrem zögernden, entschlußlosen Verhalten zur Frage der Organisation des niederen Schulwesens einen Vorwurf für die Stadtverwaltung abzuleiten, man würde aber damit ein historisches Unrecht begehen: es ist nur die Kehrseite des friedericianischen Staatswesens, die wir hier zu sehen bekommen und die sich in so trauriger Weise in der allgemeinen Kopflosigkeit des Jahres 1806 zeigte. Wenn auch der aufgeklärte Despotismus für die Volksbildung sorgte, wie das auch in dem unter Friedrich dem Großen verfaßten Allgemeinen Landrecht mit dem Worte zum Ausdruck kommt, die Schulen seien „Veranstaltungen des Staates", so waren auf der andern Seite gerade durch das System die ehemals mit eigenem, bisweilen kräftigem Leben begabten Stadtverwaltungen gewissermaßen entmündigt worden; bis in die kleinsten Maßregeln von der Staatsregierung bevormundet, hatte man Unternehmungsgeist und die Entschlußfähigkeit verlernt, und nur langsam gewann das Bürgerthum, auch nach Erlaß der Städteordnung, in seinem Kreise selbstständiges und thatkräftiges Leben wieder.

Auf die Klage der Schulhalter hin verlangte die königliche Regierung in Breslau vom Magistrat Auskunft über die Schulverhältnisse im Weichbilde der Stadt und zugleich eine Besserung derselben, und im Anfange des Jahres 1811 setzte dann wieder die Regierung eine Commission zur Ordnung dieser Verhältnisse ein; die Commission wurde aber, ehe sie, vor allem aus dem Mangel an geeigneten Gebäuden, der bei der Verarmung der Stadt infolge der schlimmen Ereignisse von 1806/7 nicht sofort zu beseitigen war, etwas Wichtiges hätte ausrichten können, 1813 von der neugeschaffenen städtischen Schuldeputation abgelöst. Eine von dieser emanirte Commission zur Organisation von Elementarschulen wurde durch die kriegerischen Vorgänge in ihren Arbeiten gehindert, sodaß erst eine neue derartige Commission an die thatsächliche Organisation gehen konnte. 1816 hieß das königliche Consistorium für die Provinz Schlesien die ihm vom Magistrat unterbreiteten Vorschläge gut, und so konnten endlich in

den ersten Tagen des Jahres 1817 die ersten städtischen Elementarschulen eröffnet werden.

Die Schulen waren nun geschaffen und vermehrten sich bald; aber woher nahm man jetzt die geeigneten Lehrkräfte? Auch hierin hatte der Staat vorgesorgt, und wieder begegnen wir hier an der Schwelle dem Minister von Schlabrendorf[1]). Dieser hatte durch die Vermittlung Hecker's von den Verordnungen des um das katholische Schulwesen hochverdienten Saganer Abtes Ignaz von Felbiger für die stiftischen Landschulen von 1763 Kenntniß erhalten und applicirte seine Einrichtungen und Vorschläge auf alle katholischen Stadt- und Landschulen. Felbiger schlug in der Erkenntniß der fundamentalen Voraussetzungen für eine Besserung auch die Gründung von Schullehrerseminaren vor, und Schlabrendorf ließ 1764 schon wenigstens die Hauptseminarienkasse bei dem General-Vicariats-Amt in Breslau errichten. 1767 erfolgte die Eröffnung des katholischen Hauptseminars in Breslau, und in der Folge wurde 1768 das evangelische Landschullehrer-Seminar in Breslau gegründet. Diese Anstalten kamen nicht sogleich zu einer stätigen erfreulichen Entwicklung und lieferten zuerst bei der kurzen Lehrzeit der Zöglinge nur eine Lehrermiliz statt eines wohlausgebildeten Lehrerheers. Viel blieb da auch in der Methode noch zu wünschen übrig, die Anregung zur Besserung darin ging wieder von der Staatsregierung aus, das Ferment bot die Schweiz. War die Regierung Friedrich Wilhelm's II. für das Schulwesen ziemlich unfruchtbar, so nahm man neuen Anlauf in der seines Nachfolgers; Friedrich Wilhelm III. selbst trat schon durch seine Kabinetsordre an den Minister von Massow vom 3. Juli 1798 persönlich für eine Verbesserung des Volksschulwesens ein. Consistorialrath Nicolovius und Professor Süvern wirkten dann als Mitglieder der Section des öffentlichen Unterrichts, später unterstützt von Wilhelm von Humboldt[2]), auf die Einführung der Pestalozzischen Methode hin, und nach Nicolovius' von Süvern befürwortetem Vorschlage wurden 1809 die Preußen J. W. Preuß und P. F. T. Kawerau, denen noch Henning und der

---

[1]) C. Reimann, Zeischrift XVII, 331 f.
[2]) B. Gebhardt, a. a. O., 15, 35.

Oberschlesier Kzionzek zugesellt wurden, als Eleven auf 3 Jahre nach Yverdon im Canton Waadt zu dem Reformator des Volksschulwesens Heinrich Pestalozzi gesandt, um sich Geist und Form seiner Methode anzueignen und sie nach Preußen in die Seminare zu übertragen. Andere Eleven, wie Dreist, Braun, Patzig, Krätz u. a., wurden nachgeschickt oder begaben sich privatim zu Pestalozzi.

Nachdem einmal das evangelische Seminar in Breslau eingerichtet worden war, wurde — seit wann, ist nicht genau festzustellen — von den anerkannten Schulhaltern verlangt, daß sie seminaristische Vorbildung nachwiesen, die zwölf Beschwerdeführer von 1810 hatten alle diesem Verlangen Genüge geleistet, und erst recht selbstverständlich war es, daß die Lehrer der neuen öffentlichen Volksschulen dieser Anforderung entsprachen. In dieses Seminar hielt 1812 die Methode Pestalozzi's ihren Einzug, indem Krätz als zweiter Lehrer neben dem tüchtigen Schulmanne Dr. W. Harnisch, der vorher in Berlin bei Plamann, dem Geistesverwandten Pestalozzi's, gewirkt hatte, angestellt wurde und bis 1822 thätig war. Das Seminar war das erste in Preußen, das unter Nicolovius' und Süvern's Einfluß im Sinne Pestalozzi's reformirt wurde[1]. Krätz, der, bevor er sich zu Pestalozzi begab, in Heidelberg studiert hatte, war nicht gerade ein hervorragender Vertreter von Pestalozzi's Schule, man fand in Ifferten, daß er sich wesentlich nur das Aeußerliche der Methode angeeignet habe[2]. Von 1817 an sollte ihm ein anderer, echterer Eleve Pestalozzi's am Seminar zur Seite treten, der ein geborener Breslauer war und seines Meisters Ideen auch in das höhere Schulwesen Breslau's einzuführen berufen war, der College am Elisabetan Johann Friedrich Hänel[3]. Dieser, der den Titel unserer Ausführungen „Breslau und Pestalozzi" rechtfertigt, war am 19. April 1788 von frommen, aber wenig begüterten Eltern geboren und genoß eine sorgfältige Erziehung. Auf den Rath des Rectors der Schule zum

---

[1]) W. Harnisch, Mein Lebensmorgen, 240, 279, 280. Bei Harnisch ist statt Krätz stets Krütz gedruckt.

[2]) Dilthey, Süvern, a. a. O. 227.

[3]) Das Folgende nach dem Nekrolog im Programm des Gymnasiums zu St. Elisabet vom Jahre 1838.

heiligen Geist Schneider widmete er sich den Studien. 1808 bezog er die Universität Leipzig und studierte drei Jahre Theologie und Philologie, in der Absicht Prediger zu werden; allein der Erfolg des Privatunterrichts, den er nach seiner Heimkehr in Breslau ertheilte, wurde Ursache, daß er sich für das Lehrfach entschied, und schon 1813 erhielt er die Anstellung als siebenter College am Gymnasium zu St. Elisabet. Als man im Jahre 1816 in Berlin, wo Nicolovius und Süvern im alten Sinne weiter wirkten, die Entsendung einer zweiten Rate von jungen Leuten zu Pestalozzi plante, fiel die Wahl unter andern auf Hänel. Den Verlauf und die interessanten Beobachtungen und nutzbringenden Erfahrungen dieser pädagogischen Reise entnehmen wir dem Aktenstück des königlichen Staatsarchivs in Breslau PA IX 1n.

Unter dem 15. Dezember 1815 schrieb der Königliche Staats- und dirigirende Minister des Innern von Schuckmann in seiner Eigenschaft als Vorstand der (zweiten) Abtheilung für den Cultus und öffentlichen Unterricht an die Geistliche und Schul-Deputation der Königlichen Schlesischen Regierung zu Breslau, das Ministerium sei Willens, wieder einige junge Leute zu ihrer pädagogischen Ausbildung durch einen etwas längeren Aufenthalt in Yverdon und den Besuch anderer merkwürdiger Erziehungs- und Lehranstalten auf öffentliche Kosten reisen zu lassen. Das Ministerium setze bei den zu diesem Zweck auszuwählenden Subjekten voraus, daß sie einen gediegenen Charakter, Religiösität, gute Fähigkeiten, Gemüthlichkeit und Liebe zum Beruf des Erziehers und Lehrers besäßen und durch die Gymnasial- und Universitäts-Studien sich Bildung und gründliche Kenntniß in den allgemeinen Wissenschaften erworben hätten. Wenn die Deputation zwei dergleichen junge Männer, einen protestantischer und einen katholischer Konfession, vorzuschlagen wisse, so werde es dem Ministerio lieb sein. Die Deputation erhielt zugleich den Auftrag, sich danach umzusehen und ihre Vorschläge so zeitig zu machen, daß die zu wählenden Subjekte die Reise im nächsten Frühjahre antreten könnten.

Die Geistliche und Schuldeputation wandte sich in dieser Angelegenheit am 9. Januar 1816 in einem von dem Consistorial- und Schul-Rath Gaß bearbeiteten Anschreiben an den Breslauer

Magistrat. Sie theilte diesem die Intentionen des Ministeriums mit und zeigte ihm zugleich an, daß sie, um dem hohen Auftrage nachzukommen, geneigt sei, den Lehrer Hänel am Elisabetanum, der die dazu erforderlichen Eigenschaften vorzüglich besitze, dem Ministerio des Innern in Vorschlag zu bringen. Sie sprach die Erwartung aus, daß der Magistrat auch seinerseits dieses Vorhaben möglichst fördern werde. Die Stelle, die Hänel am Gymnasium bekleide, würde ihm wohl umsomehr offen zu erhalten und anderweit interimistisch zu versehen sein, als es der Anstalt und selbst dem gesammten Lehrwesen der Stadt zum Vortheile gereichen und ihr daran gelegen sein müsse, diesen hoffnungsvollen jungen Mann für sich zu erhalten. Der Magistrat möge das Erforderliche mit dem Rector des Elisabetans Etzler verabreden und bestimmen. Die Deputation, die sich vorher schon mit ihrem Erwählten, Hänel, in Einvernehmen gesetzt hatte, sprach auch in seinem Interesse den Wunsch aus, daß ihm wenigstens die Hälfte seines Gehaltes verbleiben möchte, damit er wie bisher ferner die kindliche Pflicht gegen seine Eltern erfüllen könnte und in seinem neuen Beruf nicht durch eine Sorge um das, was seinem Herzen so werth sei, gestört würde.

Der Magistrat erklärte sich (26. Januar 1816) mit den Vorschlägen und Anordnungen der Schuldeputation einverstanden, und so konnte diese (2. Februar 1816), nachdem sie auch einen katholischen Candidaten ausfindig gemacht hatte, dem Minister berichten, daß es ihr gelungen sei, zwei Subjekte aufzufinden, welche die in dem Ministerial-Rescript bezeichneten Erfordernisse in sich vereinigten und hiernach geeignet erschienen, unter die Zahl der Eleven aufgenommen zu werden, welche bestimmt seien, eine pädagogische Reise nach auswärtigen Unterrichts- und Erziehungsanstalten zu unternehmen. „Protestantischer Seits", fährt der Bericht fort, „bringen wir hierzu den Lehrer Hänel am hiesigen Elisabethano in Vorschlag, welcher sich durch eine seltene Liebe zu seinem Beruf als Lehrer und Erzieher auszeichnet. Auf der Universität in Leipzig hat er bereits die Lehrvorträge des Rector Lindner benutzt und die dortige Freischule fleißig besucht und auch jetzt noch, wiewohl er schon drei Jahre am obgedachten Elisabethano mit Nutzen arbeitet, ist dennoch die Volksbildung durch den Elementar-

Unterricht der Gegenstand seines fortgesetzten Nachdenkens geblieben, weshalb er auch immer mit den Lehrern des hiesigen protestantischen Seminars Verbindung unterhalten hat. Wir erachten ihn daher zu einer pädagogischen Reise dieser Art wohl vorbereitet und glauben, daß er dadurch die Fähigkeiten, für die Volksbildung künftig etwas Ausgezeichnetes zu leisten, in hohem Grade in sich vermehren werde. Er ist 27 Jahre alt und besitzt die von einem bescheidenen Wesen und dem Sinn für Religiösität begleitete Reife des Alters, die ihn auch von dieser Seite zu der vorgeschriebenen Bestimmung empfehlungswerth macht." Weiter wird berichtet, daß der Breslauer Magistrat Hänel's Lehramt durch einen Stellvertreter verwalten lassen werde, mit der Bemerkung: „Diese Anordnung, die wir nach dem eignen Wunsche des Hänel getroffen haben, wird jedoch nie ein Hinderniß werden können, ihm künftig eine andere, sich mehr auf die Volksbildung beziehende Bestimmung anzuweisen."

Wenn wir nun auch Hänel wegen seiner Beziehungen zu Breslau vorzugsweise ins Auge fassen wollen, so müssen wir doch wenigstens einige Worte zur Charakterisirung des ausgewählten katholischen Reisebegleiters von Hänel vorausschicken. Ueber ihn sagt der Bericht: „Von der katholischen Confession bringen wir den Candidaten der Theologie (Antonius) Titz, der sich dem geistlichen Stande widmen will, ganz gehorsamst in Vorschlag. Er ist ein junger gesetzter Mann von 26 Jahren, der den theologischen Cursus auf der hiesigen Universität vollendet und nebenher auch die physikalischen und mathematischen Wissenschaften mit allem Fleiß getrieben hat. Aus reiner Liebe zum Schulfach hat er bereits seit mehr als 3 Jahren auf dem hiesigen katholischen Seminar Unterricht ertheilt und sich dabei die Zufriedenheit des Directors der Anstalt, des Domherrn Krüger, erworben, der ihn daher auch ganz besonders zu dieser Reise empfiehlt, indem sich von ihm für die Leitung ähnlicher Bildungsanstalten mit Recht viel Gutes erwarten läßt." Titz wollte zu Anfang der Fasten die Ordines minores und eventuell auch noch das Subdiaconat vor Antritt der Reise annehmen [1]).

[1]) Die Deputation zeigte (19. April 1816) die Wahl von Titz für die pädagogische Reise dem General-Vicariats-Amt offiziell an mit dem Bemerken: Wir wollen

Der Minister war mit diesen Vorschlägen einverstanden (16. Februar 1816) und wünschte, daß die beiden Gewählten sich über München, wo sie Graser und seine Anstalt kennen lernen sollten, zunächst nach Yverdon begeben und, nachdem sie dort eine hinlängliche, noch nicht vorher zu bestimmende Zeit sich aufgehalten, auch in Neufchatel sich von dem Blindeninstitut genaue Kenntniß verschafft, sich dann in Hofwyl mit den Fellenbergschen Erziehungsanstalten, insonderheit mit der Armenschule, bekannt machen sollten. Hierüber wie über die weitere Richtung und Dauer ihrer Reise, die jedoch nicht über 1½ Jahr währen würde, behielt sich der Minister die nähere Instruction vor. Jeder von den beiden empfing vorläufig 150 Thaler zur Hinreise und 200 Thaler Unterhaltungsgelder für einen Aufenthalt von etwa sechs Monaten in Yverdon. Dieses Geld hatte vorerst die Deputation aus einer ihrer Kassen auszulegen. Auf die Anzeige der Deputation (9. März 1816), daß Hänel und Titz die Reise in der vollen Woche nach Ostern antreten könnten, und die Bitte um weitere Anweisungen für die Reise antwortete (22. März 1816) der Minister höchst verständig: „Das Ministerium würde den beiden Reisenden keine andere Anweisung geben, als gerades Weges nach Yverdon zu reisen, weil es zweckmäßiger wäre, wenn sie erst auf ihrer Rückreise wichtige Seminarien, Schulen und Erziehungsanstalten und merkwürdige Pädagogen kennen lernten. Da das Ministerium aber Willens sei, sie die Rückreise durch das mittlere und nördliche Deutschland machen zu lassen, und ihre Hinreise sehr leicht über Bayreuth, Erlangen und Ansbach zu machen wäre, so habe die Deputation ihnen aufzutragen, ihren Aufenthalt an diesen Orten zur Bekanntschaft mit Graser, Pöhlmann und Stephani und ihren Anstalten zu benutzen, nicht etwa, um alles, was sie bei Graser sehen und hören würden, anzunehmen, sondern um es genauer durch Anschauung kennen zu lernen und desto treffender das Wahre vom Falschen zu unterscheiden. Dies alles dürfe ihnen auch keinen längeren Aufenthalt

nicht ermangeln, ein Hochwürdiges General-Vikariats-Amt hiervon zu benachrichtigen, da wir uns überzeugt halten dürfen, daß diese Anordnung des Staates demselben bei seiner rühmlichen Sorgfalt für die Verbesserung der Elementarschulen nicht anders als sehr erfreulich sein wird.

als höchstens von 12 Tagen machen. Dann sollten sich die Reisenden nach Yverdon begeben und sich bei Pestalozzi, dem sie schon empfohlen wären, melden, ihre Ankunft sollten sie sogleich dem Ministerium melden und einen Bericht über ihre Reise erstatten.

Am 28. April begaben sich Hänel und Titz auf die Reise, am 12. Juli trafen sie in Yverdon ein und am 3. August ließ Titz, am 6. August Hänel seinen ersten Bericht an das Königliche Consistorium von Schlesien in Breslau, das indessen an die Stelle der Geistlichen und Schuldeputation getreten war, abgehen. Diese Berichte geben näheren Aufschluß über die Richtung der Reise und sehr ausführlich über das Gesehene und Gehörte, beide junge Pädagogen nahmen es mit ihrem Auftrage sehr ernst. Wir folgen den Ausführungen Hänel's.

Im Eingange giebt er Auskunft darüber, wie er sich die Erfüllung seiner Aufgabe zurecht gelegt hatte: „Mein Plan war es, nicht nur im Allgemeinen auf die herrschenden Ansichten über Erziehung und Unterricht, auf die in jedem Lande sichtbaren Anordnungen und Einrichtungen für das Gedeihen der Jugendbildung und auf das Verhältniß der verschiedenen Anstalten, als Elementar-, Bürger-, gelehrte und andere Schulen, zu sehen; sondern insbesondere jede irgend ausgezeichnete Schule näher zu beobachten und ihren Geist — ob es ein religiöser oder ein Geist der Vielwisserey, der eitlen Nützlichkeit und des Weltsinnes sey — ihr Ziel, bis wohin gerade diese oder jene Anstalt ihre Zöglinge bringen wolle, und ihre dahin abzweckenden Einrichtungen, als Lectionspläne, Classensysteme, Schulgesetze u. dergl., ihre Lehrmittel und ihre Disciplin zu erforschen; sondern meine besondere Aufmerksamkeit auf die leitenden Personen und Lehrer, auf ihre Grundsätze, auf ihre Methode nach dem Einflusse derselben auf das Kind und nach ihrem Verhältniß zur Natur des Lehrgegenstandes zu wenden; auf die Behandlung jedes einzelnen Lehrfaches und die dabey angewandten Bücher und Lehrmittel zu achten, die Art und Weise der Beschäftigung der Zöglinge, sowohl für die Schule als für die häusliche Thätigkeit zu berücksichtigen: ob wahre Selbstthätigkeit erregt und genährt oder ein blindes Nachmachen gefördert werde. Auch die Harmonie der menschlichen Bildung: ob alle Kräfte gleichmäßig oder eine ausschließend vor der andern

geweckt und geübt werde, wie die Verstandes-, Gemüths-, Kunst- und Körperbildung beschaffen sey; dann die Bildungs- und Aufmunterungsmittel für die Jugend: ob sie schon in der Liebe und dem ganzen Verfahren des Lehrers liegen oder anderweitig gesucht werden müssen; — endlich die Prüfungen, Censuren, Strafen — und zuletzt das Verhältniß der Schule zum Hause ins Auge zu fassen." Ausdrücklich sagt er dann aber, daß er in seinem Bericht nur das in die Augen fallendste und Ausgezeichnetste von Personen und Sachen, die er in pädagogischer Beziehung kennen gelernt, ausheben wolle.

Die Reise führte Hänel und Titz zuerst nach Bunzlau, und Bunzlau ist der einzige Ort aus Schlesien, der in den Bericht eine Stelle gefunden hat, und mit den enthusiastischen Worten: Bunzlau. „Ist es auch nicht mein Auftrag, über inländische Anstalten zu berichten, noch weniger ein Urtheil zu fällen, so kann ich doch die Freude nicht unerwähnt lassen, mit welcher ich das einstimmige, in einem Geiste, und zwar dem Geiste christlicher Gottesfurcht und Menschenliebe beseelte Wirken der Lehrer am hiesigen Waisenhause beobachtet habe. Wo solchen Männern, wie Hoffmann, Henning, Dreist und Kawerau, die Pflege armer Waisenkinder übertragen ist, da ist das Vaterhaus ersetzt, da kann man den sonst so bedauernswürdigen Kindern Glück wünschen. Und Pestalozzi könnte einst ohne Kummer sein Auge schließen, wenn er die Gewißheit haben könnte, daß alle seine Schüler so seine Idee begriffen hätten und mit solcher Kraft und Liebe ausführten, wie jene in Bunzlau."

In Zittau suchte Hänel die umfangreiche Stadtschule und deren Director M. Krug, den er schon im ersten Jahre seines Universitätslebens in Leipzig kennen gelernt hatte, auf. Wie sehr er von den Zittauer Schuleinrichtungen entzückt war, so sehr mißfiel ihm, was er in der sächsischen Hauptstadt Dresden zu sehen bekam: „Soviel Ordnung", schreibt er, „in Zittau, soviel Willkühr herrscht in Absicht auf die Jugendbildung in der Hauptstadt des Sächsischen Königreiches. Von Seiten der Regierung wird wenig für den Unterricht gethan, und dieser ist daher meist nur die Sache unternehmender Privat-Lehrer, woher es kommt, daß viel Blendwerk zuhülfe gerufen wird, um eitlen Eltern ihre Kinder abzulocken". Und

dann schildert er das allerdings sonderbare Treiben in diesen Privatschulen, das aber noch heut in einzelnen unserer Privattöchterschulen Parallelen besitzen dürfte.

Wenn es so nach seiner Meinung in Dresden im Ganzen schlecht um die Bildung der Jugend stand, so gesteht er doch dem Gymnasium, dem Schullehrerseminar und der unter Leitung des Herrn Meyer stehenden Töchterschule und besonders der katholischen Freischule eine wohlgeordnete Verfassung zu und fand an einem ziemlich im Dunkeln wirkenden Manne, dem Cantor der böhmischen Gemeinde Herrn Marx, einen sinnreichen, fleißigen und echt christlichen Schulmann, der seinen Samen still, aber nicht ohne Segen streute Die sogenannten Polizei- oder niederen Volksschulen dagegen fand er in dem armseligsten Zustande.

Da sein Reisegefährte Titz auf dem geraden Wege von Dresden nach Bayreuth vorausging, konnte Hänel Leipzig nur flüchtig berühren. Er sprach dort seine Freunde Director Gedike und Professor Lindner und berichtet über Vertauschung des Leseunterrichts nach Krug an der Bürgerschule mit der einfacheren Stephanischen Lautmethode, über die bedeutende Modifizirung des Tillichschen Ganges im Rechnen durch Lindners bald zu erwartende „praktische Unterrichtsschule" und die Beseitigung des Französischen aus dem Unterrichte der Mädchenklassen.

Die Instruction des Ministers vom 22. März 1816 schrieb für die Reise besonders den Besuch von Bayreuth und das Studium der Graserschen Methode vor. Dementsprechend äußert sich Hänel auch sehr ausführlich über Bayreuth. Er sagt von Graser[1]): „In der Kreisschuldirektion über Bamberg und Bayreuth ist unstreitig der denkendste, thätigste und einflußreichste Mann Herr Kreis- und Schulrath von Graser, der Schöpfer einer eigenen Methode, welche in seinem Werke, die Divinitätslehre benannt, mit philosophischem Geiste niedergelegt ist." Nachdem er alle 5 Stufen des Unterrichtes nach Graser's Methode besprochen, faßt er sein Urtheil in den Worten

---

[1]) Zu Johann Baptist Graser vergl. den ausführlichen Artikel von Eisenlohr in Schmid's Encyklopädie. E. meint, daß G. in der Geschichte der Prädagogik mit Unrecht zu sehr in den Hintergrund geschoben worden sei.

zusammen: „Es ist ein Vorzug der Graserschen Methode, daß a) ein bestimmter, von der Natur gegebener Anfangspunkt des sämmtlichen Unterrichts festgehalten, daß b) jeder Lehrgegenstand in seiner Beziehung auf den Menschen dem Kinde vor Augen gelegt wird, c) daß auf keiner Lehrstufe irgend etwas vorkommen darf, was nicht in dem Lebensverhältniß gegründet ist, in welches die Schüler eingeführt sind, d) daß endlich überall das Kind selbst suchen, finden und mit eigener Hand seine Anschauung darlegen muß, also die lebendige Selbstthätigkeit fortwährend geübt wird."

Dagegen: „So schön der Unterricht äußerlich geordnet ist, die natürlichen Stufen seiner Erweiterung und die Gränzen desselben auf jeder Stufe bestimmt sind, so wenig ist noch in Absicht auf die innere Organisation der einzelnen Unterrichtszweige gethan. Im Rechnen fand ich nichts von dem Gewöhnlichen unterscheidendes; in der Naturgeschichte wurden die Gegenstände jedes Reichs nur nach den beyden Fragen: welches sind die nützlichen Thiere, Pflanzen rc.? welches sind die schädlichen? geordnet, als ob nicht jedes Erzeugniß der Natur seinen eigenthümlichen Werth und seine Stelle hätte auch ohne Rücksicht auf Nutzen und Schaden für den Menschen, wenn auch letzteres keineswegs vernachläßigt werden darf. Was Formen- und Größenlehre betrifft, so habe ich die natürliche, lückenlose mathematische Entwickelung derselben in der Graserschen Schule ganz vermißt. Nur im Schreiben, Lesen und in der Geographie fand ich eine stufenweise, genetische Ordnung und zugleich die bedeutendsten Fortschritte. Ob übrigens der Grund jener Unvollkommenheiten mehr in den ausübenden Lehrern oder in der Schwierigkeit liege: die äußern, in den Lebensverhältnissen des Menschen gegebenen Bestimmungen mit den innern Gesetzen der Entwickelung des kindlichen Geistes und der Natur der Wissenschaft zu vereinigen, dies wage ich nicht zu entscheiden."

Nach Graser sollte Pöhlmann in Erlangen besucht werden. „Hier (in Erlangen)," berichtet Hänel, „war es Dr. Pöhlmann, dieser durch sein Alter, seine Thätigkeit, Einsichten, Erfahrungen und Schriften höchst achtungswürdige und doch bescheidene Führer der Jugend, welcher meine ganze Aufmerksamkeit auf sich zog. Sein

Wirkungskreis beschränkt sich, nachdem die Realschule aufgelöst ist, nur auf eine kleine Privatanstalt von etwa 20 Mädchen. Alles was ich hier sah, an Einrichtungen, Lehrmitteln u. dgl., war auf Nachdenken über die kindliche Menschennatur und auf langjährige Erfahrung gegründet, und die Methode Herrn Pöhlmann's unterscheidet sich dadurch besonders von allen übrigen, daß sie durchaus und überall von sinnlichen Anschauungen ausgeht und auf sie zurückgreift." Und dann belegt er sein Urtheil mit der Betrachtung der einzelnen Fächer, mit richtigem Gefühle meint er, daß Pöhlmann die Veranschaulichung bisweilen zuweit treibe und durch schematische Wiederholung gewisser Fragen den Unterricht wohl auch mechanisch und ermüdend mache. Wenn Pöhlmann z. B. in der Geographie sich eines auf eine Holztafel gezeichneten Planiglobiums bediente, auf der die Meeresräume ausgeschnitten waren, sodaß wirklich Wasser hineingegossen werden konnte, so mochte das wohl hingehen; wenn er aber auf den Spezialkarten die Grenzen der Länder noch mit einer angestickten Seidenschnur und die Hauptstädte durch kleine hervorspringende Glasperlen kenntlich machte, daß die Kinder schließlich mit verbundenen Augen jede Stadt und jede Grenze fanden, so artete das für sehende Kinder zur Spielerei aus, was für blinde recht wohl angebracht gewesen wäre Mit Recht tadelt Hänel auch, daß Pöhlmann selbst sittliche und übersinnliche Begriffe und Vorstellungen im Religionsunterrichte durch zum Theil allegorische oder abstrakte Bilder zu veranschaulichen suchte. Zum Schluß erkennt er aber doch an, daß er viel Treffliches in Bayreuth gesehen und kennen gelernt habe und daß er glaube, daß es für jeden jungen Lehrer höchst heilsam sein würde, bei diesem denkenden und erfahrenen Schulmanne Rath und Weisheit zu holen.

Der dritte officiell anempfohlene Ort war Ansbach. Hier erkennt Hänel das Bestreben des Kreisraths Stephani, eine möglichst einfache, naturgemäße, die jugendliche Kraft bildende Lehrweise zu verbreiten, an, die sich schon in mehreren Zweigen des Unterrichtes, besonders im Lesen, Schreiben und Rechnen durch eigene Anweisungen darüber öffentlich beurkundet habe. Nach ausführlicher Darstellung der Methode Stephani's im Rechenanfangsunterricht berührt er jedoch

einen wunden Punkt: „Dies sey genug als Beweis, wie lebendig der Unterricht nach Stephani betrieben würde, wenn die Lehrer ganz in seinen Geist eingingen; aber davon habe ich in den Ansbachischen Schulen [1]) nicht die beste Probe erhalten. Das Lautiren wenigstens fand ich auf meiner Reise nirgend weniger rein ausgeübt, als hier, wobey sich die Lehrer entschuldigten, daß die Kinder meist schon aus dem Elternhause das Buchstabiren mitbrächten, und nun nicht ohne Verwirrung und große Mühe davon zurückgebracht werden könnten." Stephani suchte auch durch Bilder an den Klassenwänden auf die Bildung des Geschmacks einzuwirken, die zum Theil in von abgegangenen Schülern verfertigten Zeichnungen bestanden, im Gymnasium Fragmente von Männern des Alterthums, in der Bürgerklasse Thierstücke, Landschaften u. dergl., in der Mädchenschule fast einzig Blumenstücke. Die höhere von Stephani eigens errichtete Töchterschule fand Hänel auf einer vorzüglichen Stufe der Kunstbildung, ihre Zeichnungen, Stickereien und andere Arbeiten setzten ihn in Erstaunen, aber er befürchtete, daß dabei die dem Weibe so nöthige Einfachheit und Häuslichkeit gefährdet werden könnte. Ueberhaupt mißfiel ihm die hervortretende „Richtung nach dem Weltgebrauch" und das Zurücktreten der wahrhaft christlichen religiösen Bildung.

Da Hänel in Nürnberg zur Zeit des Pfingstfestes eintraf, konnte er die Schulen selbst nicht besuchen. Er erfuhr aber von Professor Kanne, daß das Realinstitut im Zustande der Auflösung sei. Der Vorsteher des Lehrerseminars Professor Wolff machte ihn mit der Verfassung des Seminars bekannt und theilte ihm Interessantes über die bisherige Zunftpflichtigkeit der Volksschullehrer in Nürnberg mit. Hiernach war ihre Zahl auf 23 beschränkt, sie nahmen förmlich junge Knaben in die Lehre, von denen kein Ausgelernter eher als Meister in Nürnberg auftreten durfte, bis einer der Alten mit Tode abging; ja auch dann, wenn die Frau übrig war, die das Handwerk fortsetzen wollte, konnte der junge Lehrer nur erst ihr Gehülfe sein, bis er allein dastand und sein Recht wieder auf seine

[1]) In Ansbach gab es 12 Stadtschulen, deren immer 3 als Elementar-, Mittel- und Oberklasse zusammengehörten.

Frau zu übertragen befugt war. Die neue Organisation des Schulwesens war noch nicht ganz vollendet.

Von Sailer[1]) in Landeshut steht nur im Bericht: „Einen Mann wie Sailer, den Verfasser des Buches „Ueber Erziehung für Erzieher", kennen zu lernen, ist vielleicht von nicht minderem Werth als die Kenntniß der glänzendsten Erziehungsanstalten. Hier steht das wahre Princip der Erziehung lebendig vor Augen."

In Freisingen wurde das unter der Leitung des Directors Ernsdörffer stehende Taubstummeninstitut[2]) aufgesucht. Bei der Behandlungsweise des Unterrichts gefiel es Hänel nicht, daß die Zöglinge das Schreiben mit der Geberdensprache und dann erst das Lesen mit Lautbildung nach einer Fibel des Directors lernten. Die Fortschritte der Kinder im Zeichnen und in mechanischen, sowie der Mädchen in weiblichen Arbeiten waren ausgezeichnet.

In München machte Hänel dem Oberstudienrath Niethammer seine Aufwartung und erhielt außer andern pädagogisch wichtigen Mittheilungen ausführliche Nachrichten über die ganze Verfassung des bayrischen Schulwesens, seine gelehrten Anstalten, Universitäten, Lyceen, Gymnasien und die die Volksbildung betreffenden.

Aus eigener Anschauung lernte er zunächst die von dem Commissarius Weichselbaumer geleitete Feiertagsschule kennen, an der 14 Lehrer wirkten und die die Lehrjungen aller Gewerbe an Sonn- und Festtagen zu besuchen verpflichtet waren. Gesellen kamen freiwillig dahin, um sich im Zeichnen und mechanischen Kunstfertigkeiten weiter zu bilden. Die Anstalt war trefflich eingerichtet, aber Hänel's frommes Gewissen fand doch in dem Unterrichtsbetriebe eine Feiertagsentheiligung, und er sprach sich mehr für Feierabendschulen aus.

Sodann besichtigte er die Erziehungsanstalt für Studierende unter Leitung des Directors Holland. Diese Anstalt war eigentlich ein Pensionat für solche Söhne höherer Stände, die das anliegende

---

[1]) Für Johann Michael Sailer vergl. E. Sperber, Pädagogische Lesestücke, 3. Heft, 101. Palmer in Schmid's Encyklopädie und Reusch in der Allgem. Deutschen Biographie s. v. Sailer.

[2]) Dieses Institut war gleichzeitig mit dem breslauer 1804 gegründet worden. Vgl. Schneider in dem Artikel „Taubstummenbildung" bei Schmid, a. a. O. 364.

Gymnasium besuchten, wo die Lehrer die häusliche Thätigkeit der Zöglinge leiteten und Nachhilfe gewährten, man ging aber mit dem Plane um, die Anstalt im Zusammenhange mit dem Gymnasium etwa nach der Weise der sächsischen Fürstenschulen auszubauen. Hänel ist voll des Lobes über die gesehenen Einrichtungen, unter denen er auch Leibesübungen erwähnt.

Zuletzt sah er die dreikursige Frauenschule für bürgerlichen Unterricht, in welcher jeder Lehrer seine Schülerinnen durch alle drei Kurse von unten auf durchführte.

In Augsburg besuchte er zuerst das alte, damals der Leitung des Stadtpfarrers Geuder anvertraute Waisenhaus, das 50 Kinder beiden Geschlechts faßte und daß noch ungefähr 40 in Lehre und Dienst getretenen Knaben und Mädchen Unterstützung an Kleidern und Wäsche bis zum zwanzigsten Jahre gewähren und sie mit einer Ausstattung von 30 Gulden beschenken konnte. Die Fürsorge für elementaren Unterricht und praktische Fertigkeiten wie der reine Geist der Anstalt wird von Hänel voll anerkannt.

Die von Stettensche Töchter-Anstalt hatte nach seiner Meinung „außer ihrer äußerlich glänzenden Einrichtung und den kunstvollen Arbeiten der Zöglinge nicht besondere Vorzüge".

Hohes Lob ertheilt er den Lehrern der Studienanstalt, Director Beyschlag, Prof. Schmidt und Prof. Zech.

In Lindau sah er nur die Realschule und erwähnt nur die besonders geschickten Lehrer und von den Fächern Technologie.

An dem andern Ufer des Bodensees, in Constanz, lernte er an dem Dekan und bischöflichen Rath Straßer einen Mann von wahrhaft pädagogischem Beruf und vorzüglichen Einsichten kennen, der einer durch ihn wohlorganisierten Schule im Dominikaner-Nonnenkloster vorstand und deren Lehrerinnen er selbst in der Methode, meist nach Stephani und Klug, unterrichtete. Die Vorurtheile gegen neue Schulbesserungen und Methoden zu bekämpfen, hatte er ein Jugend-Schauspiel verfaßt: „Das Lehrverdienst erhält seine Krone oder die Schulmeister zu Langohrhausen und Lerngernbach."

Auf Schweizerboden verweilte Hänel zuerst in Zürich. Hier studierte er die Armenschule des Lehrers Meisterhanns, der von

Pestalozzi's Methode nicht unbeeinflußt war. Daneben gab dieser in der Arbeitsschule, wo Mädchen nur in Handfertigkeiten für das häusliche Leben geübt wurden, unentgeltlich einige Stunden zur Wiederholung des früher gehabten spärlichen Verstandesunterrichts und an den Sonntagen suchte er sie im Gesang zu bilden. Besondere Aufmerksamkeit widmete Hänel dann dem Blindeninstitut, worin 15 Personen, worunter einige Erwachsene, unter der Obhut des Lehrers Schneider in den Elementarfächern und im Gesang wie in Handarbeiten Treffliches lernten. Der Verkauf der Handarbeiten trug mit zur Erhaltung des Instituts bei. Diese Schulen verdankten ihr Gedeihen hauptsächlich ihrem Vorsteher Dr. Hirzel, der auch Präsident der Schweizerischen Hülfsgesellschaft war.

Nach kurzer Berührung von Zug eilten Hänel und Titz, das Fallenbergsche Institut in Hofwyl vorläufig beiseite lassend, nach Ifferten, wo sie am 12. Juli eintrafen. Was sie hier sahen, begeisterte und beschäftigte sie vollständig. Ihr Entzücken und ihre Verehrung Pestalozzi's ist ohne Grenzen, und doch blieb Hänel auch für die Schwächen und Mängel der Methode und des Instituts nicht blind. Gemeinschaftlich mit ihren Miteleven, Freunden und Landsleuten Runge und Steger[1]) erfreuten sie sich täglicher Unterhaltungen mit Vater Pestalozzi und seinen ältesten Gehülfen und Freunden Niederer[2]) und Krüsi, deren ersterer auch durch geistvolle philosophische Vorträge über die Methode ihre Ansichten zu begründen suchte. Sie nahmen außerdem alle an dem lebendigen Treiben in der Anstalt selbst den thätigsten Antheil, um das in der Idee Aufgenommene auch durch die Anwendung zu befestigen.

Als die beiden Schlesier nach nur dreimonatlichem Verweilen in Ifferten von dem Ministerium des Innern (18. September 1816) den Befehl erhielten, ihren Aufenthalt in der Mitte des Oktobers abzubrechen und die Rückreise nach Deutschland anzutreten, sandte Hänel

---

[1]) Runge und Steger erwähnt W. Dilthey in dem Artikel Süvern der Allgem. Deutschen Biographie XXXVII, 228.

[2]) Dilthey, a. a. O. 225, sagt von Niederer: In Niederer war sein (Pestalozzi's) grübelnder, experimentirender Tiefsinn zu müssiger Beschaulichkeit und unfolgerichtigen Tasten geworden. Vgl. hierzu auch W. Harnisch, Mein Lebensmorgen, 207.

(12. Oktober 1816) einen Bericht an das Consistorium in Breslau voraus, dem wir hier das Wichtigste entnehmen. Wir lassen thunlichst dem Schreiber der Unmittelbarkeit des Eindrucks wegen das Wort.

„Es ist zunächst und fast einzig Pestalozzi und sein Institut, worüber ich zu sprechen habe.

Kann es auch der Zweck meines Berichts nicht seyn, eine ausführliche Auseinandersetzung der Ideen Pestalozzi's und seiner daraus hervorgegangenen Unternehmungen zu liefern; da eine solche Arbeit theils durch die Schriften des großen Manns selbst und seiner Freunde, theils durch anderweitige Nachrichten mehr als überflüssig gemacht ist, so fühle ich mich doch um der Rechenschaft willen, die ich mir selbst schuldig bin, gedrungen der Darlegung dessen, was ich gesehen und beobachtet, diejenigen Gesichtspunkte und Grundsätze vorauszuschicken, von welchen aus ich das Werk Pestalozzi's, wie es eben steht, betrachten zu müssen glaubte, und wodurch die richtige Ansicht und Würdigung der Sache allein möglich gemacht wurde.

Ist auch das Leben des Greises nur ein schwacher Nachhall seiner Jugendkraft, so läßt doch die Stärke dieses Nachhalls selbst auf die mächtige Fülle jener schließen, und der schon blätterarme, fast abgestorbene Baum an der Tiefe seiner geborstenen Hülle noch die Gesundheit seines Keims und seiner ersten Wurzel errathen. So bey Pestalozzi. — Was die Ueberreste seines Lebens von der Eigenthümlichkeit desselben erkennen lassen, dies aufzunehmen und zu sammeln, war mein erstes Bemühen. Darum war mir sein Umgang theuer, ich hörte auf seine Worte und achtete auf seine Bewegungen im Kreise seiner Umgebungen, und wo das nicht hinreichte, da suchte ich mit dem, was ich gefunden, auch das zu vergleichen, was als Frucht seines Geistes in seinen Werken niedergelegt ist und was die Züge, die sich in seinen Freunden und Schülern abgedrückt haben, als dem Urbilde gehörig, auf ihn zurückwerfen, um so zu einer möglichst lebendigen Ansicht des Ursprünglichen und Wesentlichen in dem Streben und Wollen des ehrwürdigen Mannes zu gelangen.

Daß alle diese Mittel vereint seyn mußten, fand sich bald; denn von Alter gedrückt, von Anstrengungen ermattet, und dennoch täglich und stündlich von neugierigen Fremden gesucht und beunruhigt, durften

wir es nicht wagen, diese Unruhe noch durch unser Andrängen an den so Belasteten zu vermehren; darum begnügten wir uns mit den wenigen Unterhaltungen, die er uns, vorzüglich in der ersten Zeit unsers Hierseins, freywillig vergönnte, indem wir alles übrige dem zufälligen Zusammentreffen, den mittelbaren Berührungen und den schon angedeuteten eigenen Studien anheimstellten. Aber wahr ist es, je öfter ich ihn sah, desto klarer wurden mir seine Schriften, und wieder, je mehr ich diese las, desto mehr verstand ich ihn selbst.

Auf diesem Wege bildeten sich mir folgende Gesichtspunkte für die Sache Pestalozzi's, die ich gebe, wie sie mir eben klar vorschweben.

Der Anblick des Elends, die Theilnahme an den Leiden des gedrückten und verwahrlosten Volkes und der Wunsch zur Aufhülfe beyzutragen, das war der Boden, dem der erste Gedanke, einen Weg zu dieser Hülfe zu finden, entkeimte. — Es war ihm Ernst, und darum sann er tief der Quelle des Elends der Menge nach; er fand sie, und mit ihr zugleich den Anfangspunkt zur Hülfe.

Die Kindheit war dieser Anfangspunkt und eine einfache, aber sichere Entwickelung der Kräfte derselben, als des inneren und einzigen Reichthums der Armen, die aber, mit Zufriedenheit gepaart, die größte äußere Haabe vergessen macht, war das gefundene Mittel.

Dieser einfachsten Erziehungsweise unermüdet nachzudenken, dazu trieb ihn seine Liebe, und sein von dem eitlen Treiben der Welt noch nicht verderbter Natursinn erleichterte sein Forschen, stellte ihm das Bild der liebend pflegenden Mutter vor Augen, und wie diese nur den Bedürfnissen des Kindes und seiner allmähligen Entfaltung folgt, so war auch ihm der Weg der Natur: ein Leiten des Kindes nach den inneren Gesetzen seiner Entwickelung von den nächsten Umgebungen aus, ohne weitgesuchte Kunstmittel, der Weg, den er zu ergreifen versuchte.

Mit Liebe und Hoffnung hatte er begonnen, und Noth und Kampf machte, daß er nur immer treuer anhing und folgte den Spuren der Natur und immer heftiger liebte die Armen, deren er sich angenommen.

Er fand endlich Menschen, die einfach genug waren, ihn zu verstehen, und gutmüthig genug, um sich zu seinem edlen Zweck mit

ihm zu verbinden. Und die Aufstellung und Erprobung der Grundsätze, welche Natur und Liebe ihnen als die sichersten Fundamente einer wahren Menschenbildung an die Hand gegeben hatte, war der Erfolg ihrer vereinten Kräfte, deren Mittelpunkt der mütterliche Sinn des an Geist und Gemüth ebenso reichen als an äußeren Mitteln armen und überdies verkannten Pestalozzi's war.

Die Erziehung soll nach diesen Grundsätzen seyn:

1) naturgemäß, d. h. der Natur des Menschen entsprechend, also bey allem ihren Thun Einsicht, Kraft und Liebe im Bunde, als das wahrhaft Menschliche, bezweckend;

2) harmonisch, jede Kraft entwickelnd, aber jede auch nach dem Grade ihrer Würde: so daß z. B. der Christ herrsche über das Fleisch, und nicht die niedere Kraft zum Nachtheil der höheren ausgebildet werde;

3) allseitig, so daß jede Kraft des Kindes nach allen Richtungen angeregt, entfaltet und belebt werde. Darum muß sie

4) elementarisch zu Werke gehen, d. h. ebenso vom Anfangspunkte jeder Anlage im Kinde als von dem Anfangspunkte dessen, woran diese Anlagen entwickelt werden sollen, ausgehen und stufenweise fortschreiten;

5) vollendet, d. h. alle Stufen des menschlichen Lebens und seiner Bestimmung umfassend, so daß das Kind nicht nur als solches rein ausgebildet werde, sondern auch als Jüngling und Mann, innerlich festen Charakters und äußerlich handelnd für seine Brüder dastehe;

6) individuell und national, jedes Kind nach seiner Eigenthümlichkeit und eben so dem Orte, der Zeit, dem Volke und den Einflüssen gemäß erziehend, unter denen es lebt.

Die Erziehung muß demnach zugleich unterrichtend und der Unterricht erziehend seyn; was Mutter und Vater im Hause, das ist der Lehrer in der Schule, und was er als Lehrer in den Lehrstunden ist, das muß er als Erzieher in seynem ganzen täglichen Leben sein.

Für den Unterricht insbesondere sind folgendes die leitenden Grundsätze der Methode:

1) Er gehe von der Anschauung aus; alles Gelernte ist todt und fruchtlos ohne den Hintergrund der Anschauung.

2) Er sey nur Handbietung zur Entwickelung der selbst nach Entfaltung strebenden Geister.

3) Alles, was dem Kinde beigebracht wird, werde in bestimmter Richtung, in einer Reihenfolge beygebracht, deren Anfang und Fortschritt mit dem Anfange und Fortschritt der zu entfaltenden Kräfte des Kindes genauen Schritt hält.

4) Naturanschauung, dann Uebung der Kraft in Wort, Zahl und Form sind die Hauptmittel des Unterrichts; die Religion ist die Weihe des Ganzen.

5) Die Schüler müssen freythätig aufnehmen und üben, und ihrem Triebe, einander zu helfen, Raum gelassen werden, daß geschwisterliches Wohlwollen in ihnen genährt werde.

6) Kennen, Können und Wollen muß stets vereint seyn.

Anfang, Mittel und Ende, das Alles durchdringende, anregende und belebende in Erziehung und Unterricht soll seyn die Liebe.

Dies will Pestalozzi, dies sind die Grundsätze seiner Methode, und dies sind zugleich die Gesichtspunkte, von welchen aus das Werk, wie es sich bildete und wie es in seyner gegenwärtigen Gestalt dasteht, beurtheilt werden muß. Daß übrigens nicht ein Armen- und Waisenhaus — wie seine Wünsche stets waren — es ist, in dem er wirkt, sondern eine Pensionsanstalt, das ist Schuld der Zeit, nicht die seinige.

Ich schreite nun zu dem, was und wie ich es sah im Institut.

Den Geist der Anstalt ins Auge zu fassen, war der Hauptpunkt meiner fortlaufenden Beobachtung; ich glaube, ihn einen Geist rein menschlicher — von Vielwisserei und Weltgebrauch gleich absehender — rastloser Thätigkeit nennen zu müssen, der sich als ein durchgängiges Streben nach freyer, selbstständiger und naturgemäßer Entwickelung und Bildung der jugendlichen Kräfte darthut. Nicht Bildung zu einem bestimmten bürgerlichen Zweck, sondern allgemeine Menschenbildung ist ja die Aufgabe, und daß der Zögling darum ein künftig selbstthätiger zu Wissenschaft und Kunst gleich entfalteter und befähigter Mensch werde, ist das alleinige Ziel des Instituts.

Dieser Geist der Thätigkeit wird unterstützt und gestützt durch die weise Vertheilung des Unterrichts und durch die Abwechselung der ernsteren Stunden mit Stunden und Augenblicken der Erholung, oder doch solcher Uebungen, die andere Kräfte bethätigen als die, welche eben angestrengt waren. Außer der Zeit, die täglich für Spiel und gymnastische Uebungen eigens bestimmt ist, wie von 12 bis 12½, nachmittags von 3½ bis 5 Uhr, än schönen Tagen schon von 1 bis 5 Uhr, wird nehmlich auch zwischen jeder Lektion ein Zwischenraum von etwa 8 bis 10 Minuten gehalten, in welchem sämmtliche Zöglinge aus den Classen auf den Hofraum strömen und, ganz ihrer Munterkeit überlassen, sich frey und froh bewegen und leichtem Spiel hingeben, bis die Hausglocke sie ruft, wo sie mit erneuter Kraft wieder über die Arbeit hergehen.

Der Unterricht selbst ist so angeordnet, daß die Religion die erste Stunde der Tagesbeschäftigung einnimmt, nehmlich die von 6—7. Von 7—8 ist dem Frühstück und der Selbstbeschäftigung bestimmt. Von 8—10 sind Sprachstunden, von da bis 12 Uhr Rechnen und Mathematik. So ist überhaupt der Vormittag der Bildung des Gemüths und Verstandes gewidmet, der Nachmittag mehr der Kunstbildung, der Übung der Sinne, der Körperkraft, Naturkenntniß u. s. w., also Zeichnen, Schreiben, Physik und Naturgeschichte, Geographie, Gymnastik und Gesang. Ich habe allem Unterricht so viel, als möglich war, beygewohnt und in mehreren Fächern thätigen Antheil genommen, besonders in denen der Mathematik, weil sich in ihr unleugbar die Methode am vollendetsten gestaltet hat, eben so im Zeichnen und Gesang. Botanik trieb ich schon darum mit Liebe, weil ich in der Schweiz war und weil, je mehr ich der Sprache der Natur meine Sinne offen hielt und auf ihre Spur achtete, ich desto mehr auch in das mit ihr so verschwisterte Gemüth Pestalozzi's zu schauen vermochte, oder es zu vermögen glaubte.

Gern möchte ich über die Behandlung eines jeden Lehrgegenstandes im Institut ausführlich sprechen, aber das Feld ist zu weit; ich muß mich mit wenigen Bemerkungen begnügen, und mit der beygefügten Versicherung, daß ich viel gelernt, viel mir zu eigen

gemacht, viel für meine künftige Wirksamkeit gewonnen habe, und daß ich alles, was ich sah, nicht sowohl als ein Wissen, für mein Gedächtniß, oder um darüber berichten zu können, beobachtet habe, als vielmehr dahin, daß meine Anschauungen in mir zum innern Leben gelangten und als Saame zu künftiger That sich bilden und reifen möchte. Also nur Folgendes:

Zuerst Mathematik, Zahl, Form und Größe umfassend. Der Natursinn Pestalozzi's sah früh, welch' ein nahe liegendes und wichtiges, welch' ein Hauptbildungsmittel für die Jugend die Anschauung und Behandlung der Form und Größe und eben so die der Zahl wäre. Selbst nicht Mathematiker, wie er in keinem Fache nach seiner eigenen und seiner Freunde Versicherung Etwas war, ist es nur die Einfachheit und Klarheit seines Geistes, die da einen Weg auffand, der sich an die erste Entkeimung der kindlichen Anlagen anschloß, sie Schritt für Schritt entwickelnd weiter brachte, und ihre Kraft stärkend die bewundernswürdigste Höhe erreichen ließ. Sein Schüler Joseph Schmid hat sich um die Mathematik das höchste Verdienst erworben, so wie er offenbar auch der thätigste, lebendigste und kraftvollste Lehrer gegenwärtig in der Anstalt ist. In seinen Schriften ist sein Gang vollständig niedergelegt, und es bedarf darüber also keiner Worte. Nicht wie in den meisten andern Schulen ist Mathematik erst ein Lehrfach für die ältere Jugend, sondern das Kind wird bey seinem Eintritt in die Anstalt schon von ihr aufgenommen, wird an der Anschauungstabelle, der Zahl und in Ansstellung und Bildung der Form geübt. Mit dem 7ten oder 8ten Jahre bedarf es der Anschauung nicht mehr, es wird zur Abstraction geführt und von da zur völligen geistigen Thätigkeit. Die feste Richtung des Lehrganges bewirkt, daß das Kind auf jeder Stufe das kann, was es soll, und, seiner immer gestärkteren Kraft sich bewußt, nie den Muth zum Weiterschreiten verliert. Alle Lösungen der Aufgaben geschehen mit Bewußtseyn, stützen sich auf keine gelernte Regel, das Kind kennt keine solche, sondern allein auf Anschauung, erst sinnliche, dann auf geistige. Darum sind die Leistungen der Zöglinge außerordentliche, und so viele Fremde täglich kommen und sehen, geht keiner fort, am wenigsten der Kundige, ohne vollkommen von dieser Seite befriedigt

zu seyn. — Es sind 3 Classen, jede mit mehreren Abtheilungen. Dem Kopfrechnen und der Formenlehre folgt in der 2ten Classe unter Schmid's unmittelbarer Leitung das Zifferrechnen und die Größenlehre, jedes in 6 wöchentlichen Stunden. Hier ist ganz vorzügliches Leben, der Lehrer geht von einer Abtheilung zur andern, indem er nichts thut, als die Auflösungen anhören und neue Aufgaben machen. Er darf nicht helfen, das würde den Muth der Kinder beugen, sie wollen alles selbst finden, und eine Aufgabe ist so auf die andere gebaut, daß keine Hülfe nöthig ist, aber ich habe noch keine Schule gesehen, in welcher der Lehrer so wenig zu thun habe. — Alles geschieht auf Schiefertafeln, nichts wird eingeschrieben, es wird nur immer fort gearbeitet, das Fertige sogleich ausgelöscht und die neue Aufgabe gelöset. Es bedarf nicht, daß etwas eingetragen werde, weil das Kind weiß und sicher hat, was es mit Bewußtseyn selbstthätig hervorgebracht; es hat sich dies nicht [mit] dem Gedächtniß, sondern der Kraft angeeignet. — In der 3ten oder obersten Classe wird Algebra, Trigonometrie und Mechanik, jedes in 6 Stunden wöchentlich gelehrt. Herr Leuzinger ist ein im Institut gebildeter und auf der Universität Heidelberg vollendeter Kenner der Mathematik, dem nur die Lebendigkeit Schmid's fehlt, um die Leistungen seiner Schüler noch mehr bewundern zu lassen, als sie allerdings schon bewundert werden müssen.

Mit der Mathematik in nächstem Zusammenhange steht das Zeichnen. Die unterste Classe hat es in der 1ten Abtheilung mit freyer Übung des Armes zu thun und geht von krummen Linien, als den leichtesten für das Kind zu den geraden nach allen Richtungen und in allerley Gestaltungen über. Die Übungen sind taktmäßig, wodurch dem Arme leichter und sicherer Schwung gegeben wird. Die 2te Abtheilung übt das Augenmaß vorzüglich, daher Eintheilungen der Linien, Winkel und Kreise und darauf beruhende Figurenbildungen. In beyden Abtheilungen wird an großen Wandschiefertafeln gearbeitet. Hieran schließt sich die 2te Classe im Zeichnen theils nach methodisch geordneten Mustern, theils auch der Natur, weshalb die Schüler an schönen Tagen mit ihren Zeichnungen ins Freie geführt werden. Herr Senn und Schmid sind die Lehrer dieser Classe. Die 3te,

die es schon mit der höheren Kunst zu thun hat, wird von einem jungen Maler Angioulini geleitet. An sie schließt sich das perspectivische Zeichnen.

Die Sprache ist ebenfalls ein Hauptgegenstand der frühesten Bemühungen Pestalozzi's, sie ist ihm der Mittelpunkt aller Bildungsmittel. Wenn aber demungeachtet gerade in ihrer Bearbeitung das Institut die wenigste Methode, die auffallendsten Lücken zeigt, so ist der Hauptgrund, wie ich glaube, darin zu suchen, daß keine Muttersprache da ist. Ein Theil der Zöglinge ist deutsch, der andere französisch, darum müssen die beiden Abtheilungen der untersten Classe die eine Sprache zur Hülfe der andern nehmen, und man findet in demselben Zimmer den einen Theil der Schüler deutsche, den andern französische Übungen treiben. Dazu kommt, daß die Lehrer dieser Classe noch nicht hinlänglich eingeübt sind, ja zum Theil ihrer Selbstübung im Französischen wegen, wie ich bemerkte, das Deutsche etwas hintansetzen. Der trefflichste Bearbeiter des deutschen Sprachunterrichts Herr Krüsi, der der älteste Gehülfe Pestalozzi's war und an Gemüth ihm am ähnlichsten, auch seinen Geist wohl am reinsten aufgefaßt hat, gehört dem Institut nicht mehr an. — Besser ist die 2te Classe versorgt. Herr Stern ist ein trefflicher Lehrer des Deutschen, auch Herr Schreiner des französischen Unterrichts. Die 3te Classe leitet Herr Marx, der aber mehr Philologe und daneben Freund der Physik ist, daher er die deutschen Stunden theils zu Geschichtsvorträgen — denn besondere Stunden für diesen Unterrichtszweig sind nicht angesetzt — theils zum Dictiren physikalischer Sätze anwendet. Die Übung der Sprache ist also nur Mittel, nicht Zweck. Methode ist hier durchaus nicht sichtbar.

Latein lehrt Herr Stern und Herr Marx, jeder in 6 Stunden wöchentlich, und zwar dies beyde auf eine ganz der Idee Pestalozzi's angemessene Weise. Die ursprüngliche Bildung der Sprache muß auch den Gang des Unterrichts bestimmen. Darum wird die Sprache den Kindern lebendig dargestellt, alles Regelwerk vermieden. Den Anfang machen die Benennungen der Gegenstände aus dem Kreise der kindlichen Anschauung; sie werden bald mit Beschaffenheitswörtern verbunden, und das Kind prägt sich so zuerst die Nominativform aller

Deklinationen, ohne etwas von Deklination zu wissen, ein; die Verbindung zweier Substantiva, wieder in lauter aus dem Leben genommenen Beyspielen, und zwar so, daß alle in der ersten Übung dagewesenen Worte wieder vorkommen, lehrt sie eine 2te Form der Wörter, die sie schon kennen, nehmlich den Genitiv kennen; so in den folgenden Übungen alle Casus. Sind diese Übungen an einer großen Menge Beyspiele vollendet und dem Gedächtniß eingeprägt, so stellen die Schüler die verschiedenen dagewesenen Formen jedes Wortes zusammen, ordnen die ähnlichen zu einander und stellen sich so die 5 Deklinationen in ihren Geschlechtern selbst auf und bilden Tabellen. Auf dieselbe Weise werden die Pronomina geübt und ihre Formen geordnet. Eben dieses Verfahren wird bey den Verben und den übrigen Wörterclassen beobachtet, und so erhalten die Schüler in steten Übungen in lateinischen Sätzen, die ins Deutsche gebracht werden und umgekehrt, einen Sprachschatz, der bedeutend ist, bilden sich selbst ihre Grammatik und machen sich so den Geist der Sprache zu eigen, ehe sie zum Lesen der Autoren kommen, aus welchen alle vorhergegangenen Übungen von dem Lehrer gezogen waren, und deren Verständniß ihnen darum nun gar keine Mühe machen kann; diese Autoren sind Cäsar und Livius. — Ganz auf dieselbe Weise ist das Griechische behandelt, welches jetzt nur keine Schüler hat. Ich bemerke nur noch, daß mir die Ähnlichkeit dieses Unterrichtsganges mit dem, den Maierotto in seiner lateinischen Grammatik aufgestellt hat, auffallend war, ohnerachtet letztere hier nicht bekannt ist.

Was mir für die deutsche Sprache in Absicht auf die methodische Behandlung im Institut selbst dunkel geblieben wäre, das haben die Unterhaltungen mit Pestalozzi, dann die Lesung seines Buches: Wie Gertrud ihre Kinder lehrt, und ganz besonders der Umgang mit Krüsi zur vollen Klarheit gebracht. Es lag mir um so mehr daran, weil die Bearbeitung der Sprache, sowohl der deutschen als der alten, mir nächst dem Religionsunterricht bisher mein liebstes und angelegentlichstes Geschäft war und, wie ich hoffe, stets bleiben wird.

Das elementarische Lesen wird nach der Anweisung von Pestalozzi

zum Buchstabiren gelehrt; er verwirft die Lautmethode, „denn," sagt er, „man kann nicht eher seciren, bevor man den ganzen Körper hat". Darum läßt er Sylben und Wörter erst vorsprechen und dann buchstabiren.

Das Schreiben ist das Einzige, wovon Pestalozzi, ein Feind des Mechanismus, sagt, daß es nicht anders als mechanisch behandelt werden könne, und warum er wünschte, wenn nicht die Welt durchaus schöne Hände forderte, daß es blos [bis] dahin getrieben würde, daß das Kind deutlich und schnell schreiben könne.

In der Geographie hat Herr Blochmann, der aber bereits abgegangen ist, die Henningsche Arbeit etwas abgeändert, mehr vereinfacht und einzelne Theile der Erdkunde vollständiger bearbeitet. Daß Herr Heldenmeier, übrigens ein guter Lehrer, den Weg des Dictirens eingeschlagen hat und eine Menge Notizen von Städten angiebt, die das Kind durchaus wieder vergißt, ist nicht Pestalozzisch.

Die Naturgeschichte ist — außer der Botanik, welcher eigene Stunden gewidmet sind — noch nicht methodisch bearbeitet; sie wird darum meist in den Sprachstunden nur als Übungsstoff benutzt.

Die Experimentalphysik betreibt Herr Marx, weil er in ihr ein in der Anstalt bisher nicht benutztes Mittel der Jugendbildung erkennt.

Der Gesangsunterricht, nach Nägeli's Anleitung, hat an Schnyder einen vorzüglichen Lehrer.

Die Gymnastik wird als reine Körperbildung, ohne auf eigentliche Kunst Anspruch zu machen, getrieben, war also bisher auf die mannigfaltigen Gelenkübungen, die das Kind ohne anderweitige Hülfsmittel zu machen im Stande ist, beschränkt, ganz nach der im 1ten Theile der Wochenschrift für Menschenbildung aufgestellten Reihenfolge; nur erst in diesen Tagen sind einige Recke und ein Schwebebaum hinzugekommen, um den Kreis der Übungen zu erweitern. — Außer diesen freyen Übungen werden auch zu unbestimmten Zeiten militärische Exercitien, besonders zur Erweckung des Ordnungssinnes, vorgenommen; alle Zöglinge sind daher mit kleinen Flinten und Zubehör versehen, haben ihre Officiere, ihre

Fahne und Trommeln und unterwerfen sich gern den dabey stattfindenden Gesetzen.

Ich spreche zuletzt von dem Unterricht in der Religion, der das ganze Leben des Kindes ergreifen und heiligen soll, und habe nur wenig von ihm zu sagen, da die Männer, die ihn geben, in den freyen Mittheilungen ihres religiösen Sinnes und in dem Walten des Geistes der heiligen Schrift, die sie zum Grunde legen, mit Recht Störungen scheuen, weshalb der Zutritt in diese Stunden nicht gern erlaubt wird. Pestalozzi selbst sucht Sinn und Herz der jüngsten Zöglinge für Wahrheit und Liebe zu öffnen, die herangereifteren befestigt Herr Niederer im christlichen Glauben nach dem Evangelium. Die Zöglinge katholischer Confession haben einen Prediger aus der Nachbarschaft zum Lehrer. Die an 3 Tagen der Woche von Pestalozzi gehaltenen Abendandachten, als Ergüsse eines väterlichen Herzens meist an zufällige Eindrücke und Vorfälle des Tages geknüpft, sind stärkend und erhebend für Lehrer und Schüler. An die Stelle des sonntäglichen Schulgottesdienstes tritt meist die Kirche, in welche die Zöglinge geführt werden.

Disciplin. Bestehende Gesetze und Formen sind nicht; jedes Kind soll nach seiner Individualität behandelt werden, es soll frey und selbstständig sich entwickeln und Trägheit oder Unordnung durch den Geist der Methode, durch das Ergreifende und die Thätigkeit der Kinder stets Anziehende und Belehrende des Unterrichts selbst unmöglich gemacht werden. Darum ist selbst keine Rangordnung, kein Vor- oder Nachsetzen zu finden, keine Vergleichung der Schlechteren mit den Besseren; es soll kein Wetteifer, in den sich Ehrgeiz mischt, unter den Schülern entstehen; jeder soll nur mit seiner eigenen Kraft wetteifern; nur mit dieser dem Lehrer bekannten Kraft werden die Leistungen eines jeden verglichen, und jener bezeugt ganz ebenso dem Schwachen seine Zufriedenheit, wenn er thut, was er eben kann, als dem Stärkeren, der auch nur thut, was er kann. Darum ist überall Muth und Leben, und was in so vielen Schulen verderbt, die Zurücksetzung der Einen, die Belohnung der Andern — dieses Verderben kann bey den hier herrschenden Grundsätzen sich nicht einschleichen. Die Classenversetzungen beruhen auf der von den Schülern

erreichten Stufe, aber in der Classe selbst vertheilt die Weisheit des Lehrers die Plätze so, daß der lebhaftere Schüler die ruhigeren, der schwächere die stärkeren zum Nachbar hat, damit sie, sich selbst dessen unbewußt, zu ihrer gegenseitigen Erhebung und Bildung beytragen. Tiefe Stille freilich darf man hier in den meisten Stunden nicht suchen, weil Alles sich frey bewegt und thätig ist, oft einer dem andern hilft, die fähigeren in Liebe, wie ich das bey den Kleinsten mit inniger Freude gesehen habe, das unfähigere Kind umschlingen und mit ihm die Aufgabe einüben. Wo ja Vergessenheit das Maaß überschreitet, da tritt der Ernst der Lehrer — doch ohne Strafmittel ein, und nur wer sich gröbere Vergehungen zu Schulden kommen läßt, wird zu Vater Pestalozzi geführt, der dann – je nachdem das Vergehen ist, so den Knaben, oft wohl mit harter Hand züchtigend, behandelt. Aber wenn er dasselbe Kind dann mit Rührung küßt und liebkost, was er eben gezüchtigt hat, da fühlt das Kind, was Strafe heißt, und will gern nicht wieder sündigen. — Wo übrigens ein Lehrer zu schwach seyn möchte, ohne gesetzmäßige Form und Strafmittel die Schüler leiten zu können, da ist Pestalozzi's Grundsatz: ich will lieber, daß ein schlechter Lehrer mit meinen Kindern nicht auskommen könne, als daß er es könne. Unbemerkt kann ich indeß auch nicht lassen, daß doch — wo freilich an einzelnen Mißgriffen die Schuld liegen mag — hier und da die Freiheit zuweilen in Zügellosigkeit ausartet und besonders die schuldige Achtung gegen die Lehrer verletzt wird. Ein Grund davon kann auch der sein, daß mehrere der Unterlehrer in gewissen Unterrichtsfächern selbst noch Schüler sind und darum von den Knaben als ihres Gleichen angesehen werden.

Das Leben des Hauses im Allgemeinen möchte ich noch in Erwägung ziehen, wenn ich im Stande gewesen wäre, es vollkommen zu durchschauen. Soviel glaube ich ersehen zu haben, daß allerdings die Liebe Pestalozzi's das bindende aller Theile, die Seele des Ganzen ist; aber sie gleicht nicht mehr, und kann es nicht, der alles durchdringenden Mittags-Sonne, sondern der scheidenden am Abend, die ihre letzten Strahlen noch über die Saaten hinreicht, aber nicht wehren kann, daß schon Mond und Sterne mit empfangenem

und eigenem Lichte hervortreten und Schimmer ohne Wärme verbreiten. Doch ich selbst freue mich, auch nur der letzten Strahlen der Liebe, aus Pestalozzi's weiten Herzen strömend, und noch immer leuchtend und wärmend — eine kleine Zeit genossen zu haben, ich will ihren Eindruck bewahren, aber stets neu zu schöpfen suchen an der Quelle der eigenen Liebe, die nie versiegt, und des großen Wortes gedenken: Lasset die Kindlein zu mir kommen und wehret ihnen nicht, denn solcher ist das Reich Gottes."

Mit der unter Leitung von Niederer und seiner Frau Rosette, geb. Kasthofer, stehenden Töchter-Anstalt konnte sich Hänel nur durch Unterhaltungen mit Niederer bekannt machen. Die Grundsätze der Behandlung wichen von denen der Pestalozzischen Anstalt nicht ab, auch die von Schmid aufgestellte Formenlehre war nicht vom Unterricht ausgeschlossen, weil man sie als die beste Vorbereitung zum Zeichnen und zu weiblichen Arbeiten ansah.

Sehr eingehend und Günstiges vermochte Hänel über das Taubstummen-Institut von Näf, dem Freunde Pestalozzi's und Schüler seiner Methode, berichten, in dem Rechnen, Mathematik, Zeichnen und Sprache neben der religiösen und moralischen Bildung die Gegenstände des Unterrichtes waren. Genaue Auskunft ertheilt er über Näf's Methode, von der Anschauung mit Hülfe des Lesens gleichzeitig zum Schreiben und Sprechen zu kommen, die dieser eben erst seinem alten Verfahren gegenüber, erst nach dem Schreiben das Aussprechen und Lesen folgen zu lassen, eingeführt hatte. Näf verschmähte Hülfsmittel wie Ernsdörffer's Alphabet in Handstellungen, die Kleinen lernten jeden Buchstaben vom Munde absehen und so sprechende Personen mit dem Auge verstehen.

Sehr wenig befriedigt war Hänel über die aus Indien entlehnte Unterrichtsmethode des damals berühmten D. Bel aus England, die er hier persönlich kennen lernte, da Bel sich einige Tage in Ifferten aufhielt, um sich von Pestalozzi's Lehrart zu unterrichten und zugleich die seinige darzulegen und praktisch vorzuführen. Für ihn war die Seele des Unterrichts die Nacheiferung, die durch Veränderung der Plätze, Belohnen mit Orden und „ähnliche Lächerlichkeiten" angespornt werden sollte. Dabei war seine Methode im ganzen mechanisch

und abrichtend, was nicht hinderte, daß sie, durch Bel und Lancaster öffentlich bekannt gemacht, in Frankreich und selbst in der Schweiz Beifall und Nachahmung fand.

Der Minister von Schuckmann, dem natürlich dieselben Berichte zugingen, machte das Consistorium der Provinz Schlesien noch besonders auf Hänel's Ausführungen über das Taubstummen-Institut in Ifferten aufmerksam (19. November 1816) und ordnete an, daß sie dem Unternehmer der (1804 gegründeten) Breslauer Taubstummen-Anstalt mitgetheilt werden sollten, damit für diese Anstalt Nutzen daraus gezogen werden könnte. Das Ministerium forderte außerdem noch nähere Nachrichten ein, die auch dem Consistorium übermittelt werden sollten. Das Consistorium legte diese Mittheilung ad acta, weil Hänel nach seiner Rückkunft den Breslauer Taubstummenlehrer mit dem Gegenstande persönlich bekannt machen werde (18. April 1817).

Am 28. April 1817 meldete das Consistorium dem Minister die Rückkunft von Hänel und Titz, die Berichte über die Rückreise und die dabei gewonnenen Beobachtungen sollten folgen. (Titz hatte auf der Reise nach Hofwyl Basel, Frankfurt, Coblenz, Köln und Düsseldorf besucht, über Hänel's Route steht in unseren Akten nichts.) Titz wurde sogleich als Lehrer an das katholische Schullehrer-Seminar nach Ober-Glogau gesandt. Hänel übernahm seine alte Stellung am Elisabetan wieder und wurde vom Consistorium zugleich von Ostern ab als Religionslehrer am evangelischen Schullehrer-Seminar mit einem Gehalt von 200 Thalern angestellt[1]). Bei dem Seminar wurde dadurch einem dringenden Bedürfniß abgeholfen, aber das Consistorium wünschte Hänel daneben eine seiner ganzen Individualität und seinen pädagogischen Kenntnissen angemessene Thätigkeit anweisen zu können, und traf die erforderliche Einleitung dazu. Die Breslauer Commune hatte sich endlich entschlossen, „die nothwendige Verbesserung des Elementarschulwesens durch die erforderlichen Geldzuschüsse zu erleichtern", drei öffentliche Elementarschulen waren

[1]) Harnisch, a. a. O., 245, meint als Gegengewicht gegen den flachen Rationalismus des dort ebenfalls wirkenden Propstes Rahn.

bereits eingerichtet und jede war mit zwei ordentlichen Lehrern versehen, mit der Einrichtung von noch einigen andern war man beschäftigt. Zugleich wurde ernstlich auf die Gründung einer höheren Bürgerschule gedacht, die schon längst als ein dringendes Bedürfniß sowohl für eine gründliche Bildung des allgemeinen Bürgerstandes als für die Entlastung der Gymnasien galt. „Um aber", so fährt der Bericht fort, „in dies gesammte niedere Schulwesen der hiesigen Stadt Leben und Wirksamkeit zu bringen, erachten wir es für zweckmäßig, daß in die Aufsicht und Leitung desselben mehr Einheit komme, als noch zur Zeit stattfindet, und der vorgedachte Hänel scheint uns in jeder Hinsicht der Mann zu sein, durch welchen mit Erfolg ein solcher Zweck erreicht werden kann. Wir haben daher bereits Gelegenheit genommen, den hiesigen Magistrat mit diesen Ideen bekannt zu machen, und hoffen es dahin einzuleiten, daß dem p. Hänel das Rectorat der gedachten Bürgerschule und mit demselben die Inspection über die neu errichteten Elementarschulen und über die drei Kinderhospitäler verliehen wird." Nicolovius als Leiter der zweiten Abtheilung des Ministeriums des Innern gab (13. März 1817) diesem Plane seine Zustimmung.

Die wohlwollenden Absichten des Consistoriums für Hänel gingen nicht in Erfüllung. Für die in Aussicht genommene höhere Bürgerschule wurde zwar 1817 auf der Hummerei feierlichst der Grund gelegt, das Gebäude wurde aber dann am Zwingerplatz 1823—25 errichtet, und die Schule selbst erst 1836 wirklich eröffnet[1]). Von dem Rectorate Hänel's war keine Rede mehr. Auch aus seinem Schulinspectorate wurde nichts. Das ihm angebotene Directorat des Seminars in Halberstadt schlug er aus[2]) und so blieb er am Elisabetan und gab selbst, als er zum zweiten Collegen aufgerückt war, wegen der Arbeitslast nach zehnjähriger Wirksamkeit seine Stellung am Seminar auf. 1827 wurde er dritter Professor, 1832

[1]) Vergl. die Vorgeschichte und Geschichte des Realgymnasiums am Zwinger in Breslau von R. Ludwig in der Festschrift des Realgymnasiums von 1886, 1 f.

[2]) Harnisch, a. a. O., 245.

Prorector und zweiter Professor. Am 20. Juli 1837 starb er bei einem Besuche von Verwandten in Goldberg an der Cholera, deren Keime er aus Breslau mitgenommen hatte. Der Rector des Elisabetans Reiche widmete ihm im Programme von 1838[1]) einen ehrenvollen Nachruf, in dessen Zeilen man die tüchtigen und liebenswürdigen Züge eines echten Schülers von Pestalozzi voll wiedererkennt.

---

[1]) Daselbst findet man auch ein Verzeichniß von Hänel's Schriften.

X.

Stammbücher eines schlesischen Fürsten und eines Breslauer Bürgers.

Von Hans Schulz.

Im zwölften Bande dieser Zeitschrift hat Ludwig Geiger die Leser mit einem schlesischen Stammbuch bekannt gemacht, dessen Eintragungen zumeist den siebziger Jahren des 16. Jahrhunderts entstammen. Die im Folgenden besprochenen Bücher gehören einer nur wenig späteren Zeit an und sind durch Besitzer und Eintragungen von höherem Interesse. Beide werden in der Bibliothek des königlichen Gymnasium zu Brieg aufbewahrt.

Das eine [(Ms) Si C 47], ein Geschenk eines Dr. med. Sauermann an die berühmte Fürstenschule, wurde von Herzog Karl Friedrich von Münsterberg-Oels geführt, einem Sohne des langjährigen Oberlandeshauptmanns von Schlesien, Karl II. von Münsterberg, Oels und Bernstadt, geboren am 18. Oktober 1593, gestorben 31. Mai 1647.

Das Stammbuch ist ein starker kleiner Oktavband in einem alten Ledereinband mit Rückenvergoldung, der aber nicht der ursprüngliche Einband ist. Leider sind die Blätter beim wiederholten Einbinden stark beschnitten, so daß theilweise die Unterschriften und Stücke der Eintragungen weggeschnitten sind. Die Blätter sind von 3 bis 390 nummerirt, es fehlen Nr. 57, 74, 84, 98, 99, 161, 204, 259. Es sind 231 Eintragungen vorhanden, wenige davon undatirt, wie Andreas Sartorius V. I. D. Concil. Elect. Brandenb. et professor auf fol. 184, Augustin Hake Borussus und Joh. Gebauer M. P. P.

auf fol. 201 und Johannes Müller, Illustrissimi Electoris Brandenburgici mathematicus et Gymnasii Vallis Joachimicae . . . (der Rest ist weggeschnitten) auf fol. 196. Da Herzog Karl Friedrich das Buch auf seinen Reisen mit sich geführt hat, so können wir, wenn wir die Eintragungen chronologisch zusammenstellen, einen Einblick in seine Lebensgeschichte gewinnen, seine Studienreisen, seinen Verkehr mit Studenten und berühmten Gelehrten — ein lehrreiches Beispiel der Fürstenerziehung am Beginn des 17. Jahrhunderts. Auch ersehen wir, wie gewerbsmäßig die Sammlung der Einschriften betrieben wurde, wenn wir eine ganze Anzahl von Eintragungen mit demselben Datum finden.

Die älteste Notiz, zu Oels am 18. Januar 1610, stammt von dem Geh. Rath des Königs Matthias, Andre Hannewaldt von Eckersdorff (fol. 129). Daran schließen sich zu Bernstadt Adam Schwemm (194), Johannes a Sigrod (219), Georgius Mollerus Pastor (203) und Johannes a Sebottendorff (153). In dasselbe Jahr 1610 gehören die Einzeichnungen von Joachim von Drauschwitz (43), Wolff von Byrmühl (43), Heinrich Schilling von Carlstadt (43), Nicolaus de Sachkirch (43), Johann Philipps von und zu Nüppenburg (44), Hans von Waldenfels (44), Hans Friedrich von Leitzsch (150), Kaspar Franckenberg (151), Wolff Franckenberg (151), Hans von Wentzky (152), Heinrich Hobergk (152), Vlrichus Broll, U. J. D. et Consiliarius Wirtembergicus (178), Georgius Waltherus (199), Joachim Henkell Olsnensis (200), Wolff Dietherich von Breitten Landenberg (215), Georg Friedrich Hoke (216) und Adam Poßadowsky (217), sämmtlich ohne Angabe von Ort und Tag.

Im Jahr 1611 wechselt Karl Friedrich seinen Aufenthalt mehrfach. Am 24. Januar ist er in Oels — Eintragung des Eustachius von Schlieben (47), in der Zeit vom 7. bis 11. April weilt er in Breslau — Marschalgk von Berbießdorff, Münst. Oelsischer Hofmarschall (29), u. a. haben sich eingetragen — im Juni ist er wieder in Oels — Melchior Eccardus (118), Andreas Guntherus Praepositus olsn. (131), Johan. Cellarius Diaconus olsn. (192) sind verzeichnet. Am 24. Juli schreibt sich Joan. Fabia. a Kotwitz (80) in brunisylvania de Minitz ein. Die zweite Hälfte des Jahres

verlebte der junge Prinz auf der Hochschule zu Frankfurt an der Oder. Folgende Eintragungen bestätigen das: 18. August: M. Joannes Muccig Breslâ-Silesius (194). 10. Sept. Johan von der Borch (165). 9. Oktober David Origanus Mathematicus Academiae Francofurt. et id temporis Rector (166), Andreas Wencelius D. (174), und Johannes Heidenrichius (176). 10. Oktob. Christophorus Pelargus D. (160) und Martinus Benekendorff D. et . . . codicis professor (181). 14. Oktob. Henningus Arnisaeus D. et prof. (189). 15. Oktob. Nico Vmmius Butjadiâ Frisius J. V. D. (205) und Maximilianus de Strassen J. V. D. (167). 16. Oktob. die Galli: Arnoldus de Reyger J. V. D. Brandenb. Rat (97), Matthaeus Cuno D. (169), Samuel Scarlach Med. Physicus (191), Joannes Neander Rastenburgo Borussus (206) und Franciscus Omichius Med. D. (208). 17. Oktob. M. Joannes Crügerius Berlinensis (198). 18. Oktob. M. Caleb Trygophorus Academiae Electoralis Marchicae Professor Logices (119). 19. Oktob. Andreas Kohl J. C. Consiliar. Electoral. (164), Christophorus Stymmelius M. D. ac P. P. (187), M. Andreas Hendlerus Zyllentianus Marchiacus (202) und M. Joannes Pelargus (211). 24. Oktob. M. Johannes Schnjserus (?) professor Rhetorices (214), Casparus Ottho Medicinae D. (229) und Balthasar Caminaeus J. V. D. prof. publ. (190). 26. Oktob. Benedictus Stymmelius J. V. D. (226). 28. Oktob. Laurentius Helantus (?) D. medicinae facultatis Senior et Professor (185). Ferner stammen noch aus dem Oktober die Eintragungen von Matthias Polenius V. I. D. et P. P. (188), M. Georgius Stampelius (195), M. Christoph Neander Professor (197) und M. Pancratius Crügerius Graecae linguae Profess. (207). 2. November Georgius Gerardus V. I. D. (119). 11. Nov. Wenceslaus à Zedlitz è Neukirch Lign. Breg. Consil. (38). 22. Nov. Friderich Schaum, Bürgermeister von Frankfurt (228). 2. Dezember Friedrich Pruckmann V. I. D. Brandenb. Geh. Rath (96). 5. Dez. David Reinhard der Elter, Bürgermeister (209) und Sixtt. Sandreitter (218). Ohne Ort und Datum sind a. 1611 verzeichnet: Wenzel von Studnitz, Frstl. Liegn. Brieg u. Münsterb. Rath (27), Efg itziger Zeit bestellter Hofemeister Hans von Heß zum Stein (32), Claus von Redern (46), Ernst v. Steinbergk (90), Johann

Vrban (130), Dittrich von Hobergk vndt Fürstenstein auf Fridelandt (216), Ernest pritwitz von Gaffron (216) und zu Frankfurt ohne Datum: Joann : Gawron Sil. (217).

Das Jahr 1612 wird unsern Prinzen wohl zunächst in Frankfurt gesehen haben, Eintragungen finden wir erst vom März ab. 2. März Johan Egbert Westphall (125), 13. März Gorg von Honburff (95), 27. März Christof von Kottwitz (102), 30. März Johann Libingus Silesius (208), 31. März Zacharias Fram Berlinensis (198) und M. Joannes Cnoblochius Latinitatis P. P. (210). 1. April Elias Pühelmayr Gorl. L. (193). 2. April M. Joachimus Carusius Syndicus Academiae Francof. ad viad. (213), die lunae post Judica : Johannes Cernitius (212). 3. April ohne Ortsangabe: Vincentz Heinrich Norman auf Zribberatz Hauptmann (229). Dann schweigt das Stammbuch mehrere Monate. Es folgen Einzeichnungen aus Wittenberg: Eine vom 8. August ohne Namen (199), in dem eingeschriebenen lateinischen Distichon ist das Wort Marte hervorgehoben. 9. August Tobias Tandlerus Med. D. ac P. P. (119), Leonh. Hutterus S. Th. D. et professor primarius ac Collegij Theol. Senior (155), Fridericus Balduinus S. Theol. D. Prof. Pastor et Superintendens Wittebergensis (156), Joh. Försterus S. Theol. D. et P. P. (157), Valentinus Guil. Forsterus U. J. D. et Prof. (224) und Jacobus Mortius p. t. Academiae Rector (227). 10. Aug. Ernestus Hettenbach D. et Med. P. P. in Collegio med. senior (170), Casparus Laudismannus Aurimontanus Silesius J. C. (202). Ferner hat sich ohne Ort und Datum eingeschrieben der berühmte, humorvolle Frid. Taubmannus Poëta et Professor et p. t. decanus (207). Am 19. August zu Leipzig Georgius Weinrich D. (154). Vinariae (Weimar) am 23. Aug. Johan â Strachwitz (110). 24. Aug. Casparus à Miltitz (33). Dazu hat der Besitzer vermerkt: Pavens hic meus obiit Vinariae 13. Aug. 1631. Am 29. August trägt sich in Koburg Johannes Gerhardt D. (159) ein, ohne Datum Wilhelm von Brandt der Zeit F. G. Frawnzimmers hoffmeister zu Coperg (113). Im September finden wir den Prinzen in Illustri Collegio zu Tübingen: Georg v. d. Goltz, Frst. holst. Hofmeister (105). 9. Sept. Diederich Siegißmundt Kopf (?) F. S. Hofmeister (106).

Am 2. Oktober hat sich ohne Ort und Datum George von Seidlitz 111) eingetragen. Von nun an weilte Karl Friedrich in Straßburg, an der Schule, die zu damaliger Zeit die Modeuniversität für deutsche Fürsten war. 6. Okt. Straßburg, Christoph à Czirn (136), sein „Unterthan“. 15. Oktober ohne Ortsbezeichnung Georgius a Maleschky Eq. M. (137). 27. Okt. Straßburg, Georg Steffen von Closen (140). Oktober ohne Tagesangabe, Argentinae, Johannes Georgius à Langenau (112). Ohne Datum ist a. 1612 eingetragen: Georgius â Ratzbar in Obernig (120), ohne Ort und Tag: Nickel von Marschalgk der stiele vnd frome (221).

Wie der Aufenthalt an der Frankfurter Hochschule zwei Hochfluthen von Eintragungen gezeitigt hat, am Anfang und am Schluß des Semesters, vergleichbar den Testaten, die sich geben zu lassen die Studenten heutzutage verpflichtet sind, so auch das Verweilen in Straßburg. Im Frühling des Jahres 1613 schwillt die Zahl der Autogramme wieder an: 28. Februar Fridericus List (236). 5. März Görg Philipps von Helmstadt (133), Philips Casimir Blarer von Geiersperg (134) und Geörg Matthes vom Brandt (135). 24. März Joachim Gieraltowsky (73), Bernhardus Skrbensky à Hvzisstie (75) und Adam Bieth Sil. (247) mit der Ortsangabe Augustae Treb. (?). 25. März Leo Vitztum (76). 26. März Bernhardus Dionysius Petržwaldsky à Petržwald (73) und Wenceslaus Berss Silesius (249). 29. März Joachim Cluten Megalopolitanus (273), M. Ambrosius Speccerus Diaconus S. Petri Jun. (316) und Joan Lebkicher Wimſp.[s] (321). 30. März Joannes Lipp, Ecclesiae Argentinensis ad D. Petrum Juniorem Pastor (314), am letzten März Otho Henricus Ratschin a Ratschin in Stein (100) und Franc. Schultetus Sil. (325), am 1. April Adamus Ulericus Bohdaneczky ab Hobkowa in Aberspach (77) und ein Edler desselben Geschlechts mit dem Vornamen Hermanus (77), Georgius Heinricus â Czirn in Prib. (114), Johannes Bechtoldus D (241), Justus Meierus J. V. D. et Pandectarum professor (246), Joh. Michael Beutherus J. U. D. et prof. ordin. (282), Marcus Florus Eloquentiae professor (284), Heinrich Sebast. Hübsch (319) und Samuel Schultetus Sil. (325). Am 2. April Matthias Händl Austrius (148), Joannes

Rudolphus Saltzmann Med. Doct. et Prof. ordinarius (285) und Casparus Fridericus Boschius Argt. (371). Am 3. April Jacobus Krabert Dantz-Meister (373) und Melchior Sebizius Silesius Medicinae D. Professor (266). 6. April Joannes Jacobus Bentzius (330). 9. April Hauß Philips Bockle (326). 10. April Hannß Wallraff und Hans Philips Zuckmantel von Brumatt (132, 133), am 11. April Henricus Baumgarterus senior Reip. Argentoratensis patriae pro tempore coss. (145), Joan Richter . . . Misnie (368) und Nicolaus Jacobius Campano-gallus (374). Nach Straßburg gehören ferner noch die Eintragungen: Petrus Portius Thuringus Argentinensis Ecclesiae ad S. Petrum Juniorem Diaconus (103), Leonhardt a Schkopp (115), Georgius Vratislav De Mitroviz Dn: in Litna et Lochovicze (121), Johannes Vostrovecz de Czaloviez (122), Hans Christoffel vonn Berga dero Zeidt grfl. Hanaw Lichtenberg. Amptmann (233), Hanns Jacob Mylnheim (233), Hanns Philipp Boß von Waldeck (234), Nicollaß von Erdmanstorff (235), Johann Richthoffen der Stat Straßburg bestelter Furir vndt Breiter doselbsten (318), Matthias Weintrit Brig: Sil. (327) und M. Petrus Fradellius Hospes Argentinensis (328) mit einem lateinischen Gedicht auf seinen Prinzen. 22. Mai ohne Ortsangabe: Guhelmus Hinkema Frisius Dola' (366). Straßburg wurde endgültig verlassen. Am 6. Juni erhielt Karl Friedrich zu Augsburg die Eintragung des wegen seiner Kunstfertigkeit bekannten Philippus Hainhofer (355), am 15. Juni war er zu Ingolstadt — es trug sich ein „sein gehorsamer Hoffmeister“ Ernst von Kärnitz (35). Im August verweilte er auf dem Reichstage zu Regensburg: Ratisboni(!) celebratis Comitijs, 21. August Caspar Lucks à Bogulawitz V. I. D. Duc. Monsterbergens. à Consilijs (287) und 24. Aug. Ratisbonae in Comitiis Carolus Henckell Ols. Sil. (380). In diesem Jahre trugen sich ferner ein Johann Herthwein von Winningen (232) und Wolff Wilhelm Erlbeck von Simmingen (253).

Von nun an sind die Vermerke weniger zahlreich. a. 1614 Johan: Hieronymus Mundtpradt von Spiegelberg Frstl. Liecht. Raht und Hoffmeyster (222), Ferdinandus Calmona Mediolanensis (225), Georg Leppel vom grieße (254) und Olsnâ discedens Joannes

Sigfridus ab Alvensburgk Ill. D. Comitis de Hohenlohe à consil. (223) mit dem Spruch:

Wiendt vndt regen Seindt mihr offt entgegen
Ich dück mich vnndt laß übergan
Daß wetter will seinn willen han.

a. 1616: Hannß Friedrich Pelkhoner von Moßweng auf Eißmanßberg, der Zeit Frstl. Pfaltz. Raht Hofmeister und Pfleger zum Hilpoltstein (68), Friedtrich Kaspar Pelckhover von Moseweng (142), Victorin Meeder (?) Electoris Saxon. Secretarius (334) und Olsnae, 17. Oktober Ludouicus Ralhardtus V. I. D. (138).

a. 1617, Oels, 8. Mai Geörg Gustavus Wetzel von Marsilitz (146), 30. November Otto Henrig Zant von Merle (293), Otto Heinrich von Totleben (294), Christianus von Wreda (295) und Curt von Northausen (295), Leipzig, 10. Dezember Ullerich von Grünnrade (238) und Heinrich von Starschedell (239), ohne Ort und Datum Curt levin von der Planitz (317) und Philipp Herman von Zweiffeln (288) mit dem Spruch, der seinen Namen sinnreich wiedergiebt:

Ach gott wen Ich nur wissen Solt
Wem Ich auf diesser welt drauhen Solt.

a. 1618, Oels, 28. August Joan Günther Förster (382) und Christoph Karell von Brandenstein, Frstl. Sächs. Altenburgischer Rat, Assessor des Hofgerichts zu Jehne (Jena) und der Zeit Abgesandter (23), letzteres wohl zum Zweck der Verhandlungen, die am 4. Dezember dieses Jahres zur Vermählung Karl Friedrichs mit Anna Sophia von Sachsen-Altenburg führten.

1621, 1. August M. Samuel Heinnitz (?) P. et Sup. Ols. (118).

1622 Öls, 23. Juli Wolff von Möhle (335).

1626 Georgius Schyx, Modra Pannonius, p. t. Illustris ... Domini Joan : Georgii Domini de Warttenberg Regni Boh. supremi ... a Secretis (301).

1628 Öls 26. Mai Ernst Fribrich von Bernfelß.

1636 Hans Friedrich von Kessel Hofmarschall. † Öls, 13. Januar. Am 6. August Otto Heinrich von Reinbaben (26) und Ferdinand Engelhard (172). Sternberg, den 18. Sept. Adamus Blumnerus Jc (297). 24. Sept. Mattheß Thomaß von Brieg

(296). 7. Oktober Hanß Waleschkj (136). 10. Okt. Ed. Schuhardt (303) und George Heyde (304). 12. Okt. Wenzel Kaschube, Burggraf zu Sternberg (305). Ohne Ort und Datum H. v. Franckenbergk (251) und Wolf Gerge von Kessel (251).

1637 Öls 3. April Johan von Bicken vnd Olay, Königl. Maj. zu Polen und Schweden bestalter Obrister Wachmeister (252).

1638, 15. September Wolff Christoph von Kessel (251).

1639, 10. März Dham vonn Hennitz (113), ferner Rudolffuß von Narschitz (113), George Maleschke (254), Paull von Dreske der stille (255) und zu Öls Hanß Ernst von Motschelnitz (257).

1640 Breslau, 28. März Balthaßar Heinrich von Oberg (58) und Olsnae in aedib. Parochialibus 7. Junii M. Georgius Seidelius Vratislaviensis Silesius, Ecclesiae Olsnensis Aulicae et oppidanae Pastor et totius Presbyterij Olsnensis Senior Primarius (244). Mit eigenen lateinischen und deutschen Versen und dem Rundbild einer Predigt.

1642 Öls 3. Februar Curt Reinicke von Callenbergk (144).

1645 Breslau, 20. September Friedrich v. Rottkirch der Eltter und Pantten auff Teppelwude (116).

1646 Breslau 15. März Jost von Kospott (262) und Öls, 30. Oktober Hannß Kaspar von Miltitz Eques Misnicus (34).

Der Inhalt der Eintragungen erhebt sich nicht über das zu jener Zeit Uebliche, nur treten Regeln für Fürsten und Betrachtungen über fürstliche Pflichten etwas in den Vordergrund. So heißt es fol. 194:

Princeps talis esse studeat, qualem populum esse desiderat. Si aleator fuerit, omnes ludent; si faeminis addictus, omnes eum sequentur; si ambitiosus, omnes magni fieri adfectabunt: si impius, nihil nisi impietatem grassari videbit, Si pius, ô quantum proficiet!

Vielfach sind kurze Wahlsprüche und Symbole angeführt, oft nur durch Anfangsbuchstaben bezeichnet. Lateinisch, italienisch, französisch, hebräisch, griechisch, spanisch und auch deutsch sind die Eintragungen abgefaßt, citirt werden außer Büchern der heiligen Schrift: Seneca, Guicciardini, Augustinus, Velleius, Solon, Plato, Ambrosius, Aurelius Victor, Hieronymus, Joh. Picus Mirandulanus, Cicero, Plinius, Eusebius, Sallust, Petrus Ravennat, Plutarch, Dio

Chrysost, Erasmus, Ovid, Plautus, Aeneas Sylvius, Flavius Vegetius, Epicharmus und Cassiodor.

Ein besonderer Schmuck des Stammbuchs sind die kunstvoll ausgeführten Malereien, Wappen und Darstellungen. Es finden sich die Wappen folgender Eingezeichneten:

Marschalgk von Berbießdorff (29), Johan von der Borch (165), Georg Steffen von Closen (140), Gabriell von Dann (?) (124) (die Unterschrift ist stark beschnitten), Nicollaß von Erdmanstorff (235), Joachim Gieraltowsky (73), Georg Philips von Helmstadt (133), Jost von Kospott (262), Christof von Kottwitz (102), Joan: Fabia: a Kotwitz (80), hier trägt ein Ritter auf muthigem Pferde Schild und Helm, Johannes Georgius a Langenau (112), Caspar Lucks a Boguslawitz (287), Hannß Caspar von Miltitz (34), Vincentz Heinrich Norman (229), Balthaßar Heinrich von Oberg (58), Petržwaldsky à Petržwald (73), Ratschin à Ratschin (100), David Reinnhardt, Bürgermeister zu Frankfurt a. d. Oder (209), Friedrich von Rottkirch (116), Friedrich Schaum, Bürgermeister zu Frankfurt a. d. Oder (228), Skrbensky (75), Leo Vitztum (76), Johann Egbert Westphall (125) und Zuckmantel von Brumatt (133).

Bemerkenswerther sind die Darstellungen, so auf Blatt 237 eine Federzeichnung: Eine nackte Frauengestalt, wohl dem Bade entstiegen, sitzt am Ufer, hinter ihr eine Vase mit Schwertlilien.

Auf Blatt 195 und 196 sind das Systema mundi Ptolemaicum, Copernicum und Tychonicum aufgezeichnet.

Die übrigen Bilder sind sehr sorgfältig in Deckfarben gemalt und mit Gold gehöht. Am wenigsten gut ist die allegorische Darstellung auf Blatt 101: Am Rande eines Sees ein kleiner steiler grüner Hügel, auf diesem eine blaue Kugel, auf der eine modisch gekleidete Frauengestalt steht: Fortuna. Um ihre Taille ist eine goldene Schnur geschlungen, an der ein rechts unten stehender, in bürgerliche Tracht gekleideter, ihr winkender, bärtiger Mann zieht, während sie nach links gewandt mit der Linken eine Schnur hält, deren anderes Ende ein junger Mann in vornehmer Junkerkleidung faßt.

Bl. 72. In einer Halle thronende Kriegsgöttin mit Helm und

Schwert, zu deren Füßen Trophäen liegen. Rechts Ausblick auf eine Stadt.

Bl. 134. Der Kampf des Horatius Cocles auf dem pons sublicius. Die Römer, welche die Brücke abreißen, tragen Hosen und Hüte von 1613. Im Hintergrunde sieht man Horatius durch den Tiber schwimmen.

Bl. 141. Judith kehrt mit dem Kopf des Holofernes zurück.

Bl. 165. Feierlicher Aufzug des Rektors der Universität durch die Straßen von Frankfurt a. d. Oder.

Bl. 243. Kleines Rundbild in goldenem Reif, der die Worte trägt: DEVS · NOBIS · HÆC · OTIA · FECIT ❀ Das Innere einer Kirche voller Menschen, die dem von der Kanzel predigenden Geistlichen zuhören, ferner ein Knabenchor mit seinem Dirigenten.

Bl. 248. Kleines Rundbild: Stürmische See, im Vordergrund ein Zweimaster mit sturmgepeitschten Segeln, im Hintergrunde ein untergehendes Schiff und eine Hafenstadt. Ueber dem Bilde steht: Vigilantia.

Bl. 315. Ein Krucifixus auf grünem Hügel, von blauem Himmel mit goldgesäumten Wolken sich abhebend.

Ganz anders geartet ist das zweite Stammbuch (Ms) Si C 48. Es ist Jost Ammans Frauentrachtenbuch von 1586 mit Schreibpapier durchschossen. Da von Bogen C an die Blätter nur einseitig bedruckt sind, konnten auch die Rückseiten zu Aufzeichnungen benutzt werden. Das Buch ist in Leder gebunden, trägt auf beiden Deckeln das Breslauer Wappen eingeprägt, auf der Vorderseite darüber die Buchstaben G. H. W., darunter 1604, und war Eigenthum des Breslauer Bürgers Georg Häusel. Im Deckel steht: Martinus Tanneberg. Ferner: Dieses Buch hab in Breslau von Herren von Wolffesburg gekaufft und mit . . . species ducaten bezahlt. Bernhard Winckler Gymnasii Bregens: Rector Ao 1726 d. 26. Julii. (Dieser Rektor wurde 1735 als Winckler von Sternenheim geadelt.) Schließlich: Dem Gymnasium geschenkt vom Oberamtmann Braune den 31. März 1860. Mit Ausnahme von Titelblatt, Vorrede und einer Seite sind 444 Seiten paginirt — aber erst nach mancherlei Beraubungen —, von denen 6 und 7 fehlen. Einige der Ammanschen

Holzschnitte sind sorgfältig ausgemalt, so auf Seite 13, 16, 84, 88, 152, 171, 175 und 383. Es sind 58 Stammbucheintragungen vorhanden, von denen 32 mit schöngemalten Wappen geschmückt sind.

Mit Wappen:

Paul Hertel von Zwicke 1634 (2), Johanns Georg, Marggraff zu Brandenburgk (14) 1609 mit der Devise:

Ich wags, Gott wallts.
En Dieu gist ma confience.
F. V. C.

Die letzten drei Buchstaben bedeuten hier ebenso wie auf seinen Münzen[1]) wohl Fortuna Virtutis Comes.

Merten Tannberg 1634 (15) mit dem Spruch:

Fries Dreck scheiß Golt, so werden dir die Jungen mägtlein holt. Hans Bes Freiherr von Kollen vnd Ketzerdorff (Karlsmarkt) 1610 (22). Johan Martin Rebman der Rom. Kai. Mai. Appellation vnd Lehen Rath, der Croen Behemb: in Prag den 3. Sept. 1616 (31): Trauwe Gott, den Weibern wenig, der Welt gahr nich.

Graf Zollern Obrister 1610 (56), Ehrenreich h. v. Pucheimb 1607 (64), Lazarus von Schwendi 1608 (68), Wilhelm von Blomberg 1606 (72), Georgen von Rosen 1610 (76), Michel Senitz 1604 (83), Baltzer Becke von Bautzen 1634 (87), Erich Lassota von Steblaw, 5. Okt. 1607 (98), Hanns Georg v. Schenck, J. U. D. Erzherzog Ferdinands zu Oesterreich Rath und Regiments Kanzler seines niederösterreichischen Erbfürstentums 1608, 13. Juli (106), Fraw Anna Galbitzen 1634 (112), Christoff Leyßer 30. September 1611 (116), Laurentius ab Hofkirch 1608 (130), Jonaß von Schlieben 1608 (147), Christoff von Hobergk (Hochberg) 1609 (151), Wolff v. Waldaw vnd Schwanowitz (163), Georg v. Kottulinnßky (165), Hans Hertel, Berghauptmann, 1608 (170), Hans Hirschbrig von Breslau 1634 (174), Georg von Borschnitz 1609 (211), Adam Oberskу 1609 (215), Hannß Gieraltowsky von Gieraltowitz 1609 (219), Wazlaw Przissowsky 1609 (223), Martin Gerhardt von Aldenburgk auf Pontewitz 1608 (382), Matthias Roth von Baratschau Fendrich 1608 (395), Jakob

[1]) Vgl. Schlesiens Vorzeit in Bild und Schrift VII, 51.

Schibel behmischer hoffmaister 1608 (404), Michael Tannberg von Breslaw (417).

Die interessanteste Eintragung ist die des Bernhardt von Waldaw von und auf Schwanowitz, Breslau 9. August 1608 (162) mit dem Spruch:

Wen Reuter vnd Landtßknecht sieden vnd Braten
Vnd die Pfaffen zu Welttlichen Dingen rahten
Vnd die Weiber haben daß Regimendt,
So nimmeth es selten ein gutt Endt.

Mit Beziehung auf die erste Verszeile steht neben dem an einem Baumstumpf aufgehängten Wappen eine sogenannte „gespaltene" Figur[1]), eine Person, die von oben bis unten längs getheilt, rechts Reiter und links Landsknecht ist. Die rechte Hälfte zeigt im Gesicht einen dunklen Schnurrbart, ist dunkel gekleidet in ein Reiterwams mit goldenen Knöpfen, hohem Reiterstiefel mit Sporn, dunklem Federhut mit goldener Kette umwunden, trägt an der Hüfte einen Dolch und in der Hand ein Faustrohr; die linke Hälfte trägt blonden Schnurr- und Kinnbart, einen Morian, Brust- und Armpanzer, Schenkelschutz, wallende purpurne Pluderhose, gelben Strumpf und niedrigen Schuh, ist mit einem Schwert umgürtet und führt einen langen Spieß.

Ohne Wappen:

v. Logaw Freyh. 1610 (65), Fridi v. Ratzbar 1610 (69), gerge her von Drahotuss 1609, Hartwig von Stitten 1609 und Christoph von Zedlitz vnd Newkirch 1609 (78), Friedrich Sedlnitzky der Jüngere (90), Johan : Bernhardt Freyherr von Dwolen vndt Goldenstein (91), Georg von Falkenhain 1609 (94), Wenzell von Kraischelwitz 1610 (99), Christoff von Lestwitz 1610 (122), Johann Christoph von Löben 1. Jul. 1620 (138), Karl Henrich Donadt 1616 (149), Ladislaw von Schoneich 1609 (158), Hannß Sigmundt Leysser 1611 (180), Andrea Geißler U J. D. Fürstl. liegn. Brieg. Rath etc. 1611, 12. April, Breslau (271), Joann Siegfried von Alvensperg Reichsgräflicher Hohenloischer Waldenbürgischer Rath, mit demselben Spruch

---

[1]) Vgl. Zeitschrift für Bücherfreunde 1897/98, II. Bd., Seite 476 (Dezemberheft).

wie im zuerst besprochenen Stammbuch, 1614 (275), Steffen Stainlin von Tüwingen kayserlicher Notarius vnd Puechhaimischer Regiment Schulthaiß, Breslau 27. Juli 1607 (295), Michel von Palmbaum auf Mustell 1607 (387), Kaspar Leitner aus Wien 1607 (426) und Gregorius Eichlerus Diaconus Gorlicensis 1609 (429) mit einer graphischen Darstellung: Thema Coeli Theologorum.

Zu diesen Einzeichnungen von fremder Hand hat mancher der Besitzer selbst allerlei Spruch- und Versweisheit eingetragen. Manche der Verse sind nicht gerade zart und fein, einige Stücke beider Gattungen mögen zum Schluß folgen:

Wahrheit bringet vngunst.

Allen denen so mich kennen
Gebe Gott was sie mir gönnen.

Hübschen Pferden, schön Jungfrauen und rothem Gold
Bin ich von Grund meines Herzens hold.
Hin ist hin, wär hin nicht hin,
So wär ich fröhlicher als ich bin.

Ein schweinern bratten kalt
Vnd ein Mäglein von achtzehn Jahren alt,
Wer diese zwey stücke nicht mag,
Der ist ein Narr sey lebtage.

Ey Du lieber der Du bist,
Wer weiß wer des Andern schwager ist,
Würden reden Tiesch vnd benk,
So würde man erfahren manche schwenk.

Ein Fastnach vnd ein fröligkeit,
Ein schönes weib vnd ein hübsches kleid,
Ein Esel vnd ein Müller,
Ein weinschank und ein füller,
Ein Acker vnd ein Pflug,
Ein wasser vnd ein krug,
Dürstige leut vnd gutter wein
Sol alzeit bey einander sein.

Des bapsts fluch
Vnd der Juristen buch
Vnd der Juden besuch
Vnd das vnter der Magd fürtuch,
Die vier geschirr
Machen die ganze welt irr.

Wer trawt eim wolff auff weiter heyd,
Vnd einen Juden auff seinem Eyd,
Eim Krämer auch bey seym Gewissen,
Der wird von allen Dreyen beschießen.

Diese leber will ich bereimen schlecht
gar freundlich reden kan ich nicht
Schön soll ich sein das bin ich nicht
from bin ich wol, es hilfft mir nicht
gelt hülffe wol, das mangelt mir
Gott ist mein hoffnung vnd begier.

XI.

Breslauer Schöffensprüche

nach einer Petersburger Handschrift mitgetheilt

von

Professor Prasek in Olmütz.

I. Organisation der Gerichtshöfe.

Durch eine Publikation der böhmischen Akademie auf einen Petersburger Codex mit lateinischen und deutschen Urtheilen angeblich des Olmützer Stadtrechtes aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts aufmerksam gemacht, vermuthete ich darin alte Schöppensprüche zu finden, da im 17. Jahrhunderte Olmütz deutsch und böhmisch, keineswegs lateinisch, belehrte. Als der Codex [Sign. Raznojaz. F. II. 33] in Olmütz angekommen, entpuppte er sich auf den ersten Blick als Urtheilsbuch der Breslauer Schöppen, wiewohl er von späterer Hand mit „Decreta iudicii Olomucensis" bezeichnet ist. Auch sind die Urtheile durchgehends deutsch, aber deren Begründung häufig mit lateinischen Citaten aus gelehrten Rechtsbüchern gespickt.

Trotzdem ist der Codex sehr instructiv auch in der Hinsicht, daß die Agenda des Breslauer Stuhles sich thatsächlich noch zu Beginn des 17. Jahrhunderts nicht nur auf ganz Schlesien, sondern auch auf Olmütz und theilweise auf Nordmähren erstreckte.

Und dieser Umstand giebt uns den Anlaß, die Aufmerksamkeit des Lesers auf die Organisation der Gerichtshöfe zu lenken.

Zunächst wäre es erwünscht, das jeweilige Geltungsgebiet des Sachsen- und des Schwabenspiegels zu bestimmen.

Für Böhmen und Mähren ist dies im Allgemeinen schon sich gestellt, daß im Süden der Schwabenspiegel, in Nordböhmen u Nordmähren der Sachsenspiegel Geltung hatte. In Schlesien erlan schließlich ebenfalls das Magdeburger Recht die Oberhand.

Was nun die Organisation der Gerichtshöfe anbelangt, so wu sie für Böhmen und Mähren zwischen 1320—1360 dauernd e gerichtet. Für das schwäbische Recht ist in Südböhmen Prag Oberhof mit der Appellation nach Nürnberg, für Südmähren Brü vorläufig ohne bestimmbaren Appellationszug, geworden. Dageg wurden die mit dem sächsischen Rechte belehnten Städte in No böhmen an den Oberhof Leitmeritz mit der Appellation nach Magd burg gewiesen. Für Nordmähren wurde Olmütz der Obe und Breslau sein Appellationshof. An und für sich ist merkwürdig genug, daß Breslau gleich Magdeburg zum obersten H für das Magdeburger Recht geworden, aber noch denkwürdiger die Thatsache, daß es Appellationshof auch dann noch geblieben, in Böhmen die Berufung nach Magdeburg verboten, ja selbst no da, wo das sächsische Recht in Böhmen ausgemerzt worden war.

Im Folgenden wollen wir das Verhältniß des Olmützer Oberhof zum Appellationshofe Breslau auf Grund der spärlich vorhanden Daten kennzeichnen.

Bis zum Jahre 1352 war Olmütz so unbedeutend, daß es Freudenthal oder in M.-Neustadt Belehrungen einholte. 1351 beka es das Magdeburger Rechtsbuch (noch erhalten) aus Breslau geg die Verpflichtung, nur in Breslau sich belehren zu lassen. Da nu 1352 Markgraf Johann Olmütz zum Oberhofe für alle mährisch mit dem sächsischen Rechte belehnten Städte und Dörfer erhob — welcher Weisung aber mit Ausnahme von Müglitz die bischöflich Städte nicht nachkamen —, war es nur natürlich, wenn Breslau fü Olmütz und Nordmähren Appellationshof wurde. Die erste uns be kannte, vollständige Appellationsverhandlung, Gewicz betreffend un durch den Olmützer Oberhof instanzmäßig in Breslau unterbreitet reicht zum Jahre 1436 zurück [1]). Bald darauf (1439—1440) wurd

[1]) Theilweise abgedruckt in meinem Buche „Tovačovská kniha ortelů Olomuckých.“ Olmütz 1896. S. 2—4.

mit Genehmigung des mährischen Unterkämmerers Wenzel v. Kukvic der Streit der Olmützer Krämer in Breslau geschlichtet [1]). Dergleichen interne, mehr politische Fragen, wurden häufiger durch Breslauer Schiedssprüche beigelegt.

„Anno D. 1533. Die VII. mens. Apr. haben die Herrn Rathmanne zusambt den H. H. Scheppen (in Breslau) überein getragen, daß hinfürder weder Clag noch andtwort in die Olmützische oder andere Urtheill, so die H. H. Scheppen in die umbliegende Städte versprochen, inserirt sollen werden; sondern, daß allein daß Urthel und Sentenz ohne ainicherlei Ursach oder Ration des Urthels den Parten oder Städten soll zugefertigt werden. Vide Urtelhauptbuch ad anum 1533 post 14. Diem mensis Martii" [Petersburger Codex S. 467]. Diese Verfügung betrifft eigentlich die Abstellung jener Vielschreiberei, welcher wir freilich für die älteren Zeiten die Kenntniß nicht nur des Urtheils, sondern auch der Eingabe verdanken.

Dergleichen Formalien betreffen auch diese Noten: „Im vorgehenden und baldnachfolgenden Urteln wird oft gesagt: daß zenckische Hauß, Garten &c. pro daß strittige Hauß &c."

„Wann Zeugnuß möge geführet oder eingelegt werden, ehe solches Index dem Part auferlegt." Diese Noten sind als Missiva an den Rath zu Olmütz in libro sententiarum definitivarum 10. Juli 1545 und in libro sententiarum 27. April 1547 enthalten [Petersburger Codex 467]. „Urtelgebühren von Jecزlichem Artikel, darauf die H. H. Scheppen sprechen, ein Goldgulden. Vid. Miss. an Rath zu Olmücz 23. Juli 1547." [Ebenda.]

„Missiv wegen Zurückgeschickter, verworrenen, urrigen, einschlißlichs überschickter acten. In libro sent. ad 26. nov. 1547 an Rath zu Olmücz". [Ebenda.] (Auch der Olmützer Hof zahlte es den Untergerichten heim; häufig schickte er die Urtheilsgebühr mit den Akten zurück, auch weil sie nicht numerirt waren) [2]).

„Missiva an Rath zu Olmücz, qua domini scabini graviter conqueruntur de Iniuria Sibi facta in scriptis, datiret 20. May

[1]) Saliger, Olmützer Stadtbuch des Wenzel v. Iglau 93—109.
[2]) Tovačovská kniha S. 59.

A° 1553. Ist auch in libro sententiarum zu finden". [Ebenda.] (Selbstverständlich dürfte die Injurie nicht zu groß gewesen sein; die Olmützer ertheilten den Tobitschauer Schöffen einen Verweis wegen mangelhafter Titulatur)[1]).

Alle diese Daten an und für sich zeugen, daß sich im Verlaufe von 200 Jahren (1352—1547) ein reger Verkehr zwischen Breslau und Olmütz entwickelt hatte. Eine Störung des Verhältnisses trat durch die Errichtung des Appellationshofes für alle Stadtgerichte in Prag, also auch für Breslau, im Jahre 1547 dazwischen. In Böhmen wurde die bisher übliche Berufung nach Magdeburg gänzlich eingestellt und man begann die Beseitigung des sächsischen Rechts.

Weil nun die Appellation nach Breslau nicht ausdrücklich verboten worden war, so scheint es wenigstens, appellirte Olmütz, wie wir sahen, 1553 und auch noch 1568 nach Breslau. Die letzte uns bis jetzt bekannte instanzmäßige Appellation ist jene vom Jahre 1568[2]), wobei wir erfahren, daß die Appellationsakten nach Breslau aus dem Böhmischen ins Deutsche übersetzt werden mußten; es war nämlich die Agenda des Olmützer Stuhles zu jener Zeit überwiegend böhmisch. — Da es nun nicht an Versuchen fehlte, die Olmützer von Breslau abzulenken und an Prag zu weisen, diesbezüglich unterhandelte 1573 mit Bürgermeister und Rath der Secretär des Königreiches Böhmen, Nicolaus Walter von Waltersburg, so mag man zwar die Berufungen nach Breslau beschränkt haben, aber andererseits beweisen die nach Tobitschau 1581 und 1582 erlassenen Belehrungen[3]), daß man olmützerseits auch die von den Parteien angestrebten Appellationen nach Prag zu hintertreiben suchte, was aber schließlich vergeblich war. Thatsächlich werden Appellationen an Se. Majestät Kaiser Rudolf II. in den Schöppensprüchen erwähnt.

Dagegen konnte in den Olmützer Urtheilen von 1598—1635 keine weitere Spur einer Appellation nach Breslau gefunden werden. Was nun die im Petersburger Codex vorkommenden zwei Olmützer Fälle anbelangt, so betreffen sie nur Privatpersonen, nicht den Olmützer Schöppenstuhl. Hinsichtlich der zwei Criminalfälle, in welchen Herr

[1]) Tovačovská kniha S. 79. [2]) Ebenda S. 44. [3]) Ebenda S. 57 u. 58.

v. Würben auf Goldenstein in Mähren Belehrungen aus Breslau erbittet, ist einestheils zu bemerken, daß der eine Fall außergewöhnlich ist, anderentheils wolle festgehalten werden, daß die Herrn auf Goldenstein im Jahre 1599 und seit 1610 wiederholt in Olmütz sich belehren lassen[1]). — Es galt somit der Breslauer Hof, bei dem gewiegte Juristen wirkten, als vornehm, aber 1605—1614 ist Breslau nicht mehr Appellationshof für Nordmähren.

Anlangend nun die Organisation der minderen und mindesten Gerichte, so wurde es mir so zusagen statistisch möglich, nachzuweisen, daß bis zum Jahre 1565 dem Olmützer Oberhofe, etwa 25 mindere Stadtgerichte unterstanden; weiter wurde von mir versucht, auch die jeweiligen Bezirke dieser Untergerichte nachzuweisen. So umfaßt der Bezirk Tobitschau nachweisbar 8 Dorf- und Städtchengerichte, Gewicz dagegen etwa 15 mindeste Gerichte. Somit dürfte der Kreis des Oberhofes bei 25 minderen Gerichten etwa 250 mindeste Gerichte begriffen haben.

Auf Grund des erhaltenen Materiales hat der Oberhof Olmütz gegenüber dem Tobitschauer minderen Gerichte folgende Befugniß:

1) Der Oberhof erlaubt oder ordnet die Tortur an; er bestimmt auch die Art und die Schärfe der peinlichen Frage; auf sein Geheiß wird sie wiederholt oder unterlassen.

2) Der Oberhof ist befugt ein Urtheil zu fällen, wer gehenkt, ertränkt, lebendig begraben, wer mit dem Schwerte, dem Rade hingerichtet werden oder des Feuertodes sterben solle 2c. 2c.

3. Der Oberhof befreit von der Anklage oder auch von den Gerichtskosten.

4. Der Oberhof achtet auf Ordnung bei den minderen Gerichten: rügt wegen übereilter Tortur, rügt die Unvollständigkeit der Verhörprotokolle und droht bei Parteilichkeit mit der Einstellung fernerer Belehrung.

Betreffend die mindesten Gerichte im Verhältnisse zu den minderen Rechten, wurde es möglich, Folgendes sicher zu stellen:

Bei Criminalfällen haben die mindesten Dorfgerichte den

[1]) Tovačovská kniha S. 16 u. 17.

Missethäter in das ordentliche Gefängniß, welches sich in dem Standorte des minderen Gerichts befindet, abzuführen und dem Richter Meldung zu machen; dort wird der Gefangene verhört, gepeinigt, eventuell auch gerichtet, denn hier finden sich, abgesehen von der Folterkammer und dem Zugehör, der Pranger und die Richtstätte vor — die Gerichtskosten trägt die Gemeinde, aus welcher der Missethäter eingebracht worden war.

Ueberhaupt haben die mindesten Gerichte kein Recht, in Criminalsachen zu verhören, zu martern oder zu richten.

Der Dorfrichter erstattet mündlichen Bericht, die schriftliche Eingabe besorgt dann das mindere Recht an den Oberhof.

Die minderen Gerichte haben Unzukömmlichkeit der mindesten Gerichte zu überwachen und abzustellen.

Den Verkehr der mindesten Gerichte mit dem Oberhofe vermittelt der mindere Gerichtshof.

Den minderen Gerichtshöfen sind die Patrimonialgerichte gleich zu halten: beide verkehren mit dem Oberhofe direct [1]).

Eine ähnliche Organisation auch für Schlesien vorauszusetzen, wäre man geneigt. Wenigstens scheint es nicht unglaubwürdig, daß die betreffenden Hauptstädte der einzelnen Fürstenthümer gleich Olmütz Oberhöfe und Breslau ihr Appellationshof war.

Als Breslau die Satzungen des Magdeburger Rechtes, erst im im Jahre 1295, bekam, stand es um das sächsische Recht nicht besonders günstig: 1285 wurde Ratibor oberster Appellationshof für flämisches Recht, desgleichen 1291 Auschwitz und um dieselbe Zeit Teschen. Auch Bischof Heinrich belehnte 1310 Neisse mit dem flämischen anstatt des Magdeburger Rechtes [2]). Worin bestand eigentlich der Widerwille gegen das sächsische Recht? Möglicherweise war man den Formalitäten des Magdeburger Rechts abhold, wie ja König Johann den unbequemen [3]) Artikel de arrestatione equorum

---

[1]) Diese Organisation mit Beispielen belegt in meiner Schrift S. 31—33.

[2]) Schreiber dieses Aufsatzes beschränkt sich regelmäßig auf die Oest.-Schlesien nächstliegenden Fürstenthümer.

[3]) Betrifft das bekannte Forschen nach dem Geweren bis an die wilde See oder darüber. Vgl. Schles. Reg. Nr. 3529.

1326 außer Kraft setzte. — Demnach dürfte die Annahme berechtigt sein, daß die Breslauer für die Erlangung des Magdeburger Rechtsbuches einen zwingenden Grund hatten. Zwar verlangte 1301 Troppau die Abschrift dieses Rechtsbuches, aber ein großer Oberhof für das sächsische Recht scheint es nie geworden zu sein.

Dagegen blühte Leobschütz als ein berühmter Oberhof mit einer weiten Agenda, die sich fast auf das ganze Fürstenthum Jägerndorf und Troppau, ja selbst nach Mähren (Neutitschein, Wall. Mezeřič) erstreckte. Ob es Magdeburger Recht hatte, ist dem Schreiber nicht genug klar, denn eine grundsätzliche Differenz gegen das Magdeburger Recht bietet seine Schrift S. 13. Kurz gesagt: Das sächsische Recht war in den oberschlesischen Fürstenthümern verpönt; erst um die Mitte des 14. Jahrhunderts tritt eine Wandlung zu dessen Gunsten ein: 1364 kehrte Teschen, um dieselbe Zeit auch Ratibor und wahrscheinlich auch Neisse zum Magdeburger Rechte zurück.

Da nun Teschen und Ratibor bisher Ober- beziehungsweise oberste Gerichtshöfe waren, so dürften sie auch weiterhin Oberhöfe mit der Appellation nach Breslau geblieben sein. Das Verhältniß von Auschwitz zu Breslau ist gänzlich dunkel. Troppau holte unzweifelhaft Belehrungen in Breslau ein, aber merkwürdig genug auch — freilich später — in dem nahen Olmütz.

Wie sich Leobschütz in der älteren Zeit zu Breslau verhalten, ist auch nicht geklärt, obwohl es im 17. Jahrhunderte in Breslau Belehrungen sucht.

Bei dieser Darstellung wurde auf die Blüthezeit des Magdeburger Rechtes von etwa 1350—1547 Rücksicht genommen.

Seit der Errichtung der Appellationskammer in Prag bricht eine große Wandlung ein, folglich wird auch die Organisation geändert.

Auf Grund der Olmützer vorhandenen Urtheile kommen die Privatbelehrungen in Uebung, ebenso die Belehrungen der Erbherrschaften, ein untrüglicher Beweis, daß die Obrigkeiten einen großen Theil der Gerichtsbarkeit an sich gebracht hatten.

Anlangend die Aenderung der Organisation führen wir folgende Beispiele an: 1562 fiel Neutitschein von Leobschütz nach Olmütz ab,

weil der Leobschützer Oberhof böhmisch zu belehren aufhörte; 1565 folgte diesem Beispiele Wall. Mezeřič und wahrscheinlich auch andere Städte.

Gleichzeitig werden auch viele Dorfgerichte abgefallen sein, denn die Patrimonialgerichtsbarkeit lockerte die alte Rechtszugehörigkeit. Die Gutsbesitzer lassen sich belehren, wo es ihnen beliebt. Wenn sich 1599 Herr Mošovský auf Beneschau bei Troppau, 1606 Hynek v. Würben auf Königsberg, 1607 Bohus v. Zvole auf Odrau, 1615 Gassinský auf Katscher 2c. in Olmütz belehren lassen, so ist es denn doch klar, daß sie die alte Rechtszugehörigkeit verlassen haben.

Eine auch geschichtlich interessante Verfügung, deren Zweck durchsichtig ist, traf 1626 der Fürst Karl v. Liechtenstein, indem er für alle seine schlesischen und mährischen Besitzungen Jägerndorf zum Oberhofe creirte mit dem ausdrücklichen Verbote, Niemand dürfe anderswo Belehrungen einholen. Durch diese Vorkehrung wurde Olmütz hart, Troppau fühlbar getroffen. Olmütz verlor die Stadtgerichte sammt ihren Dependenzen: M.-Trübau, Schildberg, Hohenstadt, Schönberg, Grünberg, M.-Neustadt, Goldenstein, Altstadt u. a. Auch Leobschütz wird viel eingebüßt haben. Nun begreift man auch, warum die Troppauer so viel Anstrengungen machten, ihr Magdeburger Recht zu bergen und den Rechtszug nach Breslau zu retten.

Olmütz hingegen, das um 1600 die Appellation nach Breslau aufgegeben haben wird, blieb noch weiterhin ein ansehnlicher Oberhof für Magdeburger Recht, aber seit 1635 scheint es nicht mehr regelmäßige Belehrungsbücher geführt zu haben. Nachdem seit Einführung der Zwangsappellation nach Prag (1650) die Criminalagenda entfallen war und 1679 auch das Magdeburger Recht außer Kraft gesetzt worden war, brachen die letzten Reste der alten Organisation gänzlich zusammen Zu verwundern ist es nur, daß Olmütz noch 1689 eine letzte criminelle Belehrung nach Tobitschau ergehen läßt.

Was die Literatur anbelangt, so dürfte wohl behauptet werden können, daß von den Oberhöfen für Magdeburger Recht Olmütz die zahlreichsten und ältesten Denkmäler hat.

1. Für die Zeit von 1352—1422 giebt es lateinische, gedrängte Urtheile [1]).
2. „ „ „ „ 1420—1482 bietet der Gewiczer Codex 7 lateinische, 105 deutsche und 53 böhmische Olmützer Urtheile [2]).
3. „ „ „ „ 1537—1549 liber sententiarum definitivarum, der Zeit abhanden.
4. „ „ „ „ 1558—1566 liber sentent. ad extraneos.
5. „ „ „ „ 1598—1635 „ „ „ „
6. „ „ „ „ 1430—1689 Tobitschauer Handschrift, enthaltend etwa 250 böhmische aus Olmütz nach Tobitschau herabgelangte Urtheile und Belehrungen. In Druck erschienen als „Tovačovská kniha ortelů Olomuckých".

Eine Sammlung der Sternberger Urtheile will Prof. Hawelka herausgeben. — Uebrigens wird beabsichtigt, dergleichen Collectionen für die übrigen, einst von Olmütz belehrten Städte zu veröffentlichen, für Prosnitz, Prerau, Hohenstadt, Neutitschein, M.-Neustadt, Müglitz 2c.

II. Breslauer Schöppenbücher.

Auf Grund des Petersburger Codex gab es in Breslau zu Anfang des 17. Jahrhunderts folgende Bücher:

a) ein Urtheilsbuch aus dem 15. Jahrhunderte, woraus 3 Sentenzen vom Jahre 1493 über die „Niftelgerade" auf S. 225—261 vollständig abgeschrieben sind,
b) das „Urtelhauptbuch 1533" haben wir schon erwähnt,
c) „liber sententiarum definitivarum 1545" mag die Endurtheile mit „Ursach und Ration" enthalten haben. Denselben Titel führt das Olmützer derzeit verlorene Buch mit Urtheilen von 1537—1549,
d) „liber sententiarum 1545, 1547, 1551, 1553" wird, nach Maßgabe der gleichnamigen Olmützer Bücher, Sentenzen überhaupt, fortlaufend enthalten haben und auch schließliche Urtheile.

---

[1]) Von Bischoff in den Sitzungsberichten der kaiserl. Akademie Wien 1877 besprochen.

[2]) Die Drucklegung ist im Zuge. Gleichzeitig soll die älteste böhmische Uebersetzung des Sachsenspiegels aus demselben Codex, obwohl nicht vollständig, erscheinen.

Es kam ja häufig vor, daß sich ein Prozeß mehrere Jahre hinzog und in einem einzigen Streitfalle auch 12 Belehrungen erflossen.

Außerdem werden analoge alte Urtheile in margine ohne Angabe der Bücher notirt: Urtel 6. Mai (15)75, 5. Aug. (15)95 ꝛc.

Reihenfolge der vorhandenen Schöppenbücher.

1. 1598 Aug. 25 — 1600 Dec. 22, Rechtssprüche der Breslauer Schöppen.
2. 1605 Sept. 17 — 1614 Dec. 5, Rechtssprüche der Breslauer Schöppen; Petersburger Codex.
3. 1600—1617 Verzeichnus eczlicher (261) zu Breslau decidirter Fälle.
4. 1614—1617 Bd. I. Referirte Urtheilsfragen.
5. 1618—1631 Bd. II. " "
6. 1631—1652 Continuatio I. repertorii responsorum.
7. 1653—1700 Repertorium Breslauer Schöffensprüche.
8. „Geschriebene Urtel der v. Magdeburg, Donaw, Leipzig, Wittenberg, Breslau, Praga [1])“.

Alle diese Bücher mit Ausnahme von Nr. 2 und 8 erliegen laut gütiger Mittheilung des Herrn Dr. Grünhagen im Breslauer Stadtarchive.

Es ist wohl die Hoffnung nicht ausgeschlossen, daß man in den zahlreichen, von Breslau belehrten Städten hinreichendes Material finden werde, um die große richterliche Vergangenheit Breslaus würdigen zu können, denn sind auch die Quellen für die Zeit von 1598—1700 fast vollständig, so betreffen sie denn doch nur die Periode des Nierderganges, nicht die Glanzepoche des Magdeburger Rechtes. Was die Urtheilsammlung (Nr. 8) anbelangt, so hat sie nur juristisches Interesse; für den Historiker bleibt sie als ohne Datirung und Locirung ziemlich unverwendbar.

Der Petersburger Codex

umfaßt 458 eng und dicht beschriebene Folio-Seiten von der Hand des Schöppenschreibers Franz Langer. Inserirte Abschriften von alten Urtheilen, Majestätsbriefen und dergleichen besorgte ein anderer

---

[1]) Im Olmützer Stadtarchiv Sign. 29. 5 ist es als Eigenthum Venceslai Jahn, senatoris Carnoviensis (Jägerndorf) 1571 bezeichnet.

Schreiber. — Weil der Codex in der Rangordnung der erhaltenen Bücher die zweite Stelle einnimmt, ist seine Wichtigkeit, da ein Buch für die Zeit von 1600 23. dec. bis 1605 16. sept. fehlt, um so größer, als er eine fast 10jährige Periode umfaßt, wenngleich Nr. 3 eine Anthologie der wichtigsten Urtheile sowohl für 1600—1605, als 1605—1614 bietet. Indem wir aus dem Buche kurze Regesten bringen, braucht nicht bemerkt zu werden, daß historische und kulturelle Materien besonders beachtet wurden, wobei Klagesachen der Breslauer Bürger unberücksichtigt blieben, weil wir uns mehr für die große Ausdehnung des Breslauer Gerichtsbezirkes interessirten.

1 pag. Da, precor, in seros virtutem naviter annos
excolere, integro corpore, pace bona,
Successu mediocri: et, cum mea funeris hora
ingruet, o Jesu, da bene posse mori.
Francisc. Langer Jud. V. Scabinographus.

16. Sept. 1605. N. N. weiland H. Caspar Johnes s. hinterl. Erben und der Unmündigen Vormund proponebat etc.

2—4. Ernst Wolff v. Axt zur Langen Oels responsum: daß awen, viehwege, fließ, wasser, fischereien nicht zu'n Obergerichten gehören.

6. Christof v. Maltiz und Dipoldiswaldau auf Hertwigswaldaw und Rotemwasser, fürstl. biischöfl. Rath und des Bisthumbs Breslau L.hauptmann: wegen Unzucht Gefängniß, in Halseisen öffentlich zu stellen und des Ortes verweisen.

6. Kaspar Krezig zu Striegau proponebat — wegen Vormundschaft.

7—8. 8. Okt. 1605. Bürgerin zu Breslau — Eheberedniß betreffend.

9—14. Balthasar v. Pogrell auf Lampersdorff: Mörder in Lampersdorff — mit schärferer peinlicher Frage vorzugehen.

15—16. 25. Nov. 1605. Elias Hübner, Stadtschreiber zu Hainau: eine Brotbank anlangend.

16. 29. nov. 1605. Bürgerm. u. Rathmannen d. St. Freystadt: was und wie viel Gewende, Ruthen und Ellen eine schles. Meile halte, auch wie dieselbe und von welchen Orte abe in casibus des Bierbrauens — zu messen sei? Eine Meile 30 Gewende oder 300 Ketten, jede Kette 37½ gemeine schles. Ellen lang,

und wird die Meile gemessen anzufangen von den Florzeunen bei dem letzten äußersten Hause der Vorstadt der geraden Landstrasse nach [1]).

17. 2. Dec. 1605. Peter Klausewise zu Jägerndorf: betreffend schles. Policeyordnung und Schuldensachen.

18. Kaspar v. Warnsdorf auf Güsmansdorf, beider Fürstenthümer Schweidniz und Jauer Landesbestallter und des königl. O.-Landrechtes Beisitzer: der Beklagte, der seinem Gegner mit einem „Nossiedel“ die Hand entzwei geschlagen, außer Arzteskosten noch das halbe Wehrgeld (10 Thlr.) wegen Lähmnus zu zahlen.

19—20. 9. Dec. 1605. Baltasar Hessler, Handelsmann zur Ligniz — er habe im neuen Jahresmarkt zu Leipzig für Georg Schwalmen 1347 Wechselgelder ausgegeben.

22. Michel Scholz, Bauersmann zur Briesen, wegen freiwilliger, dem Scholzen zu Briesen gemachten Fuhren.

23—24. 23. Dec. 1605. Bauersmann zu Oberbylau (Bielau) Verlassenschaft betreffend.

24—26. 4. Jan. 1606. Thomas Hentschel, Schulmeister zum Neumarkt: belangend 558 Thaler 1595 Melchior Lehden zu Breslau zu treuer Hand übergeben.

27. Georg Sebisch v. Mahlen wegen des „auf der Fr. Abtischin zu Trebniz Grunde von ihr erbauten Kretschambs“.

28. Hans v. Czirn auf Schauß (Schlause) und dem Burglehn zu Striegau und Münsterberg proponebat: habe dem Kirchschreiber zur besseren Besoldung (da ihm das Schusterhandwerk von der Münsterberger Zeche gelegt war) einen Acker angewiesen, aber die Bauern wollen ihrerseits nichts thun.

29. Sebald v. Niebelschiz auf Herzogswaldau, daß er laut Brief auf dem Nachbargute des Christof v. Arleben zu hüten berechtigt.

30—32. Fürstl. Hauptmann u. Räthe zur Ligniz, daß 6. Oct. 1605 zu Töppersberg vor Ligniz sich ein Weib in des Scholzen Garten gefunden behauptend, der Satan habe sie leibhaftig dahin geführt, sie wäre Herrenstandes aus der Marke, wäre seit 7 Jahren

[1]) In Olmütz wurde in derselben Angelegenheit etwa 1568 die Meile gemessen vom Zapfen des Littauer Thores, nicht vom letzten Hause der Vorstadt, an.

vom Teufel besessen 2c. 2c. Wurde ihr wiederholt die Tortur zuerkannt.

36—37. Cyprian Kotulinsky v. der Zeltsch u. Gramschicz, daß er 1604 Helenam, des Caspar Kotulinsky v. d. Zeltsch zur Damber Tochter, geheirathet — das Testament des Schwiegervaters betreffend.

38. Hans von Diehr auf Gleinigk: einem 21jährigen Diebe der Staupbesen zuerkannt.

39. Rothgerberzeche zur Ligniz: daß sie vermöge Privileg Pantoffel und Stiefel machen dürfen, was ihnen die Schuhmacher verwehren, sie Pfuscher heißend. **Responsum**: die Schuhmacher haben sich des Gerbens, die Gerber des Schuhmachens zu enthalten [1]).

40. 18. Febr. 1606. Tobias Berger, röm. k. M. Grenzzolleinnehmer zu Bielitz: Daß er von dem Viehe, welches er auf seinem Vorwerk unter dem Burgrechte zu Bielitz hält und in die Stadt nicht treibt, die begehrte Hirtschaft zu leisten nicht schuldig.

41. Mathes Töppe zu Winzing habe sein Weib in Ziegenhals sitzen lassen und sei nach Ungarn gezogen.

42. Bürgerm. und Rath zu Lübschücz (Leobschütz): wegen Zeugenschaft zweier Verwandten.

43—46. Christof Reichenbach auf Rudelsdorff und Wiergsdorff: eine Frau vom Adel im Bresl. Fürstenthumb habe ihrem Manne Alles hinterlassen — der aber schon gestorben. Die Erbschaft wird als „Niftelgerade" angesprochen. Ein älteres nicht datirtes Urtheil wird angezogen.

---

[1]) Die Schuhmacher im Teschnischen waren befugt, auch Leder zu gerben, darum besaßen sie ihre Lohmühlen; die „böhmischen" Schuhmacher in Olmütz betrieben das Doppelhandwerk bis etwa 1450, dann optirten sie theils in die Schuhmacher-, theils in die Gerberzeche. Hundert Jahre später gründeten die „böhmischen" Schuhmacher in Troppau eine Zunft und betrieben das Doppelhandwerk, wobei nach vielen Streitigkeiten mit den „deutschen" Schuhmachern und der Gerberzeche strenge Regelung eintrat: welches Schuhwerk der deutsche, welches der böhmische machen dürfe, was zu gerben dem böhmischen Schuhmacher, was dem Rothgerber zustehe.

46. Albrecht von Stange, Hauptmann auf Reichstein: ein Gefangener auf Bürgschaft der Haft zu entlassen.

46—48. Daniel Rothkirch v. der Sebnicz auf Korkwitz: sein einziger Bruder Georg sei gestorben.

48—57. 4. Apr. 1606. Jakob Baudiß zu Dreschen (Treschen, Kr. Breslau) proponebat, daß Jeremias Scholz, Kretschmer zu Breslau, 1593 in seinem Testament eine Substitution angesetzt.

57. Kristof v. Hoberg auf Fürstenstein: Unzucht mit Staupen und Relegation zu strafen.

58. Hans d. Eltere v. Würben u. Freudenthal auf Freudenthal u. Guldenstein: eine Unzucht wider die Natur mit willkürlicher Gefängniß und Ortsverweisung zu strafen.

58—62. N. N. weiland Stephan Egers zu Reichenbach Geschlechtspersonen das Testament anfechtend.

62. 7. Apr. 1606. Kaspar und Baltasar v. Stoch Gebrüder auf Gr. Tschirau (Tschirnau), Sulk (Sulkau) u. Gabell: tödtliche Verwundung mit einem Stein und Waldaxt. Selbst wenn der Missethäter sich mit den Verwandten vertrage, bei der Erbherrschaft Willen ist es, ob er mit dem Schwerte zu richten sei oder Gnade erlangen solle.

63—64. 12. April 1606. Melchior v. Senicz auf Rudelsdorff u. Vogelsang, fürstl. Ligniz u. Brieg'scher Rath, Hauptmann zum Brieg: weil mit dem Pfoll (Pfahl) auf den Kopf geschlagen, verdiene der Mörder das Schwert. Urtel an Fr. Barbara geb. Haugwizin 5. Aug. 1597 angezogen.

64. Hans Wolf von und auf Bischdorf proponebat, daß Bartel v. Skur seiner Tochter Anna bei der Ehebcredung 1000 Thlr. versprochen.

65. Georg Hanisch zu Münsterberg — ein Testament betreffend.

66. 21. April 1606. Marcus v. Pfeill zu Diersdorff u. Klein Elgot: daß Fr. Barbara Kietlizin, geb .v. Seidliz, Frau auf Fürstenau, Wittib, in der fürstbischöfl. Kanzlei zu Neiße ein Testament aufgerichtet habe.

68. Hans der Eltere von Werben (Würben) auf Freudenthal und Goldenstein, Legitimation eines unehelichen Kindes.

69. Botho Caspar Burggraf v. Dohna auf Sauerwiz einen Gefangenen betreffend.
70. Cunrad Sauermann v. und auf der Jeltsch — Hirnschale entzweigeschlagen.
71. Bäcker zu Jauer — Zechangelegenheit.
72. Heinrich v. Schellendorf und Göllschau zu Beschdorff (Bärsdorf) — Kindesmord.
73. Hans Nostiz, Landes-Hauptmann zu Wohlau — einen Ehebruch betreffend.
76. Georg Sack von Graben zu Frauenwalde — eine Messerverwundung anlangend.
78. Georg v. Mütschelniz zu Hermsdorf und Drogelwitz — Urtheil auf Feuertod.
78. Hans Stanke zu Lübschiz (Leobschütz) — Verlassenschaft.
79. Friedrich Graiff, des Stiftes auf dem Sande Secretarius — betreffend die Miethe eines Gutes.
81. Joannes Dieri (Diern, Dyrhn?), Pfarrer zu Katschkne (Katschkau?) — eine Diffamation anlangend.
82. Alexander v. Gutmansdorff auf Oberwitz — Erblaſs nach seiner Frau.
84. Bürgermeister und Rath von Brieg — Injurien.
86. Hans v. Mühlheimb auf Plöswitz und Burglehen Neumarkt — eine Nothzucht.
88. Hans Hörnig, Bürger zu Oppeln.
91. Abraham v. Gleissenberg auf Mühlhausen — Erblaſs nach seiner Hausfrau.
93. Hans Thiele, Scholze zu Eichau — die dortige Scholtissei betreffend, deren Kauf im J. 1416 erwähnt.
95. 13. Sept. 1606. Bartel v. Sack, Landes-Hauptmann zu Trachenberg: des Baders Frau, die sich ersäuft, nicht vom Scharfrichter hinauszuschleppen, sondern auf dem Kirchhofe zu begraben.
96. David Ritter, Advocat zu Guhrau: der Mörder ist trotz Vergleich mit der Freundschaft der Ermordeten, des Ortes zu verweisen.
97. Sigmund v. Mesenau auf Cantichen — eine Erbschaft anlangend.

101. Adam Han, Scholze zu Pogelaw, die Scholitisei betreffend.
103. Bürgerm. u. Rath von Guhrau — einen Räuber mit dem Rade zu strafen.
103. Georg Reichel, Bürger in Münsterberg, Erbschaft anlangend.
106. Sigmund von Pakisch, eine Schuldverschreibung betreffend.
106. Gottfried v. Rechenberg des fürstl. Klosters Kamenz Ambtmann — eine von Weibern veranlasste Vergiftung.
108. Stadtgericht zur Steinau — Ermordung.
113. Georg v. Rohr — eine Erbschaftsangelegenheit.
114. Bürgerm. u. Rath der Stadt Jaegerndorff — eine Geldschuld anlangend.
118. 1607. Bürgerm. u. Rath v. Brieg Ein Knecht mit der Deichsel den Pranger umgestoßen — hat die Kosten der Wiederaufrichtung zu zahlen, sonst ist er freizulassen.
121. Hans Georg v. Zedlicz auf Stroppen u. Pluskau, der fürstl. Steinauschen Kammergüter Satzherr — eine Vettel vor der Kirche in Halseisen dem Spotte preiszugeben.
124. Bürgerm. u. Rath von Bernstadt — einen Mann, der gesammelte Almosen für die dortige abgebrannte Kirche verthan, mit dem Strange zu strafen.
125. Heinrich von Senitz, Landes-Hauptmann zu Strehlen — einen Gotteslästerer mit Staupen zu hauen.
131. Leonhard v. Kottwicz auf Köben und Nistitz — einen Weinschank betreffend.
133. Bartel v. Sack, Trachenberger Landes-Hauptmann — eine Lähmung anlangend.
138. Hans Eytel v. Striegau — eine unrechte Ehe.
139. Friedrich u. Leonhard v. Nosticz, Gebrüder auf Zedlicz u. Lampersdorff — eine Blutschande betreffend.
141. Nicol von Rechenberg auf Primkenau — eine Wittwe wegen Unzucht mit Staupen zu schlagen.
142. 14. April 1607. Frau Ludmilla Litwinin zu Olmücz — eine verwickelte Erbschaftsangelegenheit.
143. Georg v. Reibnicz auf Arnsdorff u. Leippe — ein Widerspenstiger sei mit Gefängnis zu strafen.

144. Hans v. Biberan auf Buchwaldt — betreffend peinliche Gerichtskosten.

145. 23. May 1607. Schles. Cammerpräsident u. Rath — Wilderer im Oppelnschen, mit Ruthen ausstreichen und des Landes verweisen.

146. Magdalene Hans Hermans v. O.-Glogau Wittib einen Kauf anlangend.

147. Balthasar v. Knobelsdorf auf Hertwigsdorf eine Ehe und geistliches Recht betreffend.

147. Bürgerm. u. Rath v. Beuthen — ein Knecht, der die Thore in der Nacht eröffnet, verdient Staupen und Landesverweisung.

147. 23. Juli 1607. Fürstl. Liegnitzische Regierung: Georg Holfeld, der im Namen des Gerichtes des Dorfes Langen-Neudorf im Goldbergschen falsche Kundschaft gedichtet — auf Staupen und Verweisung.

148. Friedrich von Niesenmeuschl u. der Gabel auf Strien, des Winzigschen Weichbildes Hofrichter — einen Mann, der die Eidespflicht nicht geleistet, mit Gefängniß zu strafen, darauf hat er seinen Besitz zu verkaufen und ist abzuschaffen.

148. Friedrich von Falkenhain auf Lerchenborn u. Kotwitz — einen Dieb mit dem Rade zu justificiren.

150. Bürgerm. u. Rath v. Haynau — ein junger Beutelschneider auf Staupen und Landesverweisung.

150. Salome geb. Lesselin v. Pinzen zu Polkendorff — betreffend Vorwerk Polkendorf, das Bischof Baltzer dem Rath Georg Elbell verliehen.

151. Hans v. Sseliha v. Rzuchow, Hauptmann der Commende Klein Oels — einen unvorsätzlichen Todschlag betreffend.

151. Elias Kröml, fürstl. Brieg'scher Secretär zur Olaw — einen Dieb anlangend.

152. 15. Okt. 1607. Fürst Herzog Karl zur Ölse: Elisabeth, eine vom Adel — eines Kindes genesen und als Vater einen von Elgot angegeben.

154. Hedwig Hans Scholzens zu Glogaw Wittib, eine Erbangelegenheit.

155—156. Des Jungen Hans Kanizes auf Dieban, Steffansdorf, Großburg, Samitz u. Sirschau Geordnete: Pfarrer in Steffansdorf, Jakub Tschirwan, reichte einem Knechte das heil. Abendmahl. — Diesen Knecht wegen Gotteslästerung mit Staupen zu schlagen und nach Abhauung der Faust des Landes zu verweisen.

158. Bürgerm. u. Rath v. Lüben — eine Erbschaft anlangend.

158. Hans v. Nosticz Landes-Hauptmann zur Wohlau und Herrnstadt — eine Feueranlegung betreffend.

159. Paul Tiesler, Scholze zu Großburg — eine Erbschaft.

160. Heinrich v. Seniz zu Rudelsdorf u. Vogelsang, fürstl. Liegnitz- u. Briegischer Rath, Hauptmann zu Strelen und Nymbtsch — wegen Unzucht.

160. Abraham v. Zedlitz auf Nimersatt, Ketschdorff, Starkenbach, Seitendorf u. Kunzendorf — einen aus den Diensten Entlaufenen anlangend.

161. Kristof v. Schlewicz auf Knigniz — betreffend ein lediges Weib, das Unzucht getrieben.

162. 26. Nov. 1607. Rath in Neumarkt — den Stadtvogt Balten Gnyll und Stadtschreiber anlangend.

162. Bürgerm. und Rath zu Trachenberg — einen Schlosser, dessen Kind ein Ferkel zu Tode angebissen — nicht zu strafen.

163. 4. Jänner 1608. Sigmund v. Falkenhain u. Klein-Krichen auf Zauditz, Soppau u. Kleinpetrowitz — daß die Awe des Städtleins Zaudicz klagender Gemeine daselbst zusteht und gebühret.

164. Bürgerm. u. Rath v. Beuthen — 3 Gefangene betreffend, welche mit ihren polnischen Herrn großen Unfug getrieben.

164. Kristof Haller, kaiserl. schles. Kammer zu Breslau Registrator, in Sachen eines Erbfalles.

164. Bürgerm. u. Rath v. Haynau — Ein junger Mann, der Unfug getrieben — soll „wider den Erbfeind zu dienen" gestraft werden.

165. Georg Kraise, Kriegssoldat, heimgekehrt, spricht seine Erbschaft an.

166. Friedrich v. Reichenwalde — in Erbschaftssachen.

167. Baltasar Mülner, gewesener deutscher Oberamt-

schreiber im Fürstenthum Oppeln u. Ratibor und Bürger zu Leobschütz, wegen seiner Tochter Verehelichung.

168. Hans v. Dischen (Dyrhn) u. Deutsch-Kessel auf Lübichen ficht Abrahams v. Stosch u. Schwarzaw auf Riczen Testament an.

170. Leonhard v. Gelhorn auf Schwengnigk (Schwentnig): ein Soldat, auf Unzucht betreten, wird straflos entlassen (auf Grund eines kleinen Romans, den er den Richtern erzählt: Türken, Gefangenschaft seines Weibes).

171. Leonhard v. Brauschitz u. Brauschdorff auf Polach (Polsdorf): „das Span- und Himmelbette gehört nicht zur Gewere, sondern zum Erbe".

172. Daniel Corming (?) der Eltere zu Lübschütz, eine Erbtheilung betreffend.

173. Hans v. Nosticz Landes-Hauptmann zu Wohlau: Tortur wider Kaspar Graschen, Dorfmüller zu Garben.

173. Martin Zindel, leg. studiosus: den „Kauf von 7 Pauern und 5 Gertner in einem gewissen Dorfe" betreffend.

173. Wolf v. der Heide der Eltere: „Hans v. Dalewiz u. ein vorpfendetes Furwerg" betreffend.

174. 26. Juli 1608. Christof Lauben zum Brieg hinsichtlich des Kaufes der Güter Neudorf u. Allendorf.

177. Andreas Riedel, Erbscholz zu Seitendorf: „aufgabe auf'n Todesfall".

178. 23. Sept. 1608. Bürgerm. u. Rath zu Haynau hinsichtlich eines Zinsbriefes.

178. Valentin Pyhli, Bauersmann zu Michelsdorf, ficht das Testament seines Bruders an.

179. Ernst v. Krockau v. u. zu Pelwiz u. Steinaw: eine Schuldverschreibung.

179. Wolf Dietrich v. Niemiz u. Wilkaw auf Raudniz u. Raschdorff: Braurecht auf einem Hause zu Frankenstein.

179. Hieremias Rayman auf Wickelin (Wikoline), des fürstl. Stiftes Trebniz Kanzler: eine Diebin in Halseisen zu stellen u. zu verweisen.

180—198. 15 Oct. 1608. Wenzel v. Rothkirch u. Panten zu Winzenberg, Röm. kais. Mtt. Panatier: über Lehensfolge, nachdem sein Bruder Baltasar zu Hennigsdorf sein Lehensgut hinterlassen.

198. 17. Oct. 1608. Joachim v. Stentsch: „beraubung des Pflugs u. Erntewagens“ — mit Gefängniß, Urfried und Verweisung zu strafen.

199—203. Baltasar Hecht zur Neiß — einen letzten Willen anlangend.

203. 18. Nov. 1608. Tobias Berger, R. K. Mtt. Zoll- und der Biergefälle Einnehmer u. Bürger zu Bielitz: „responsum super hereditate adhuc viventis (da Fragers Mutter ohne Testament abgehen würde)“.

204 Friedrich v. Gellhorn auf Rogaw, alten Grotkaw, Weigelsdorf, Peterswalde, Schmolz u. Merzdorff: „der Schinderin Sohn“ ließ sich anderswo trauen — in Halseisen zu stellen u. zu verweisen.

204. Caspar Sandtman zu Nieder Steine in der Grafschaft Glatz verfolgt die Bürgen für die Missethäter, welche seinen Sohn entleibt.

205. Baltasar v. Sack, Landes-Hauptmann v. Trachenberg: Dieb in Halseisen zu legen und des Ortes zu verweisen.

205. Johann Conrad, des fürstl. Gestifts Leubus Amtmann: für geübte Gewalt Staupen, Verweisung.

206. 12. Dec. 1608. Christof v. Maltitz, des Bisthums Breslau Landes-Hauptmann: dem Manne, der bei Lebzeiten der ersten eine zweite Frau genommen, 2 Finger abhauen, verweisen.

206. Vogt u. Schöppen zu Militsch: ein von einem Justificierten Angeschwärzter verwundete sich aus Furcht, mit Ruthen zu streichen und verweisen.

211. 2. Jan. 1609. Michael Spanier den Bruder Paul erschlagen, Probst zur Gorkau erwähnt.

213. „Inculpatio socii criminis non est sufficiens indicium ad torturam: responsum ad quaestionem Hansen v. Debitsch auf Rüstersdorff — Ob er gleich darauf gestorben wäre: Urtel an Heinrich v. Zischwiz 6. Mai (15)75.“

213. „Hieronym. u. Katharina Geschwister zu Berlin u. Cöln an der Sprey wohnhaft.“

214. „Adam v. Penzig (Pritwiz) zu Altmansdorf, daß Georg v. der Heide (Herr Maltzan) seiner Güter etliche Adam v. Penzig gegen Anleihegeld" überlassen.

219. 19. Jan. 1609. Friedrich v. Falkenhan auf Koritaw u. Gelenaw, Röm. K. Mtt. Mundschenk, betreffend Richtgestellung eines Flüchtigen. Vide 204.

219. Georg v. Nostiz auf Demnitsch: 3 Burschen eine Mühle erbrochen, beraubt u. verdorben, auf Staupen u. Verweisung.

220. 20. Febr. 1609. Bartel v. Sack, Trachenberger Landes-Hauptmann: wegen Todschlag Staupen, Herrschaftverweisung.

223. Bürgerm. u. Rath v. Guhrau: wegen Diebstahl, Nothzucht, 10 erbrochener Kirchen: mit glühenden Zangen 10 Griffe, Zerstoßung mit dem Rade.

224. Bartel v. Sack: Unzucht — Staupen — Verweisung.

224—26. Adam v. Reibniz u. Rathen auf Wirwiz, Briesa, Pasterwiz u. Neuen: daß zu seinem erkauften Gute Pasterwiz eine Mühle gehöre, Streit mit dem Nachbarn Georg Sauermann.

227. 10. Marty 1609. Fürstl. Liegnitz'scher Landes-Hauptmann u. Räthe: Entführung und Bigamie, die zweite Braut vom Adel. Der Mann auf Schwert, die erste Frau des Fürstenthums Liegnitz zu verweisen; die Kupplerin auf Staupen.

227. Sigmund v. Giersdorf auf Schwarza u. Weichaw: Die Entführung mit Staupen zu strafen.

228—232. „Personen, so ihren Ehrenstand überschreiten" (Jungfrauen durch Unzucht) sind der Habe verlustig. Diese strenge Bestimmung versuchen die Stände Breslau 2. Mai 1581 durch eine unterthänigste Vorstellung dahin zu mildern, damit die unehrenhaften Personen mit dem Halbtheil ihres Besitzes des Landes verwiesen werden. (Supplication an den Kaiser wörtlich abgeschrieben.)

232. Bürgerm. u. Rath v. Gr. Glogau: ein Lehrling, der dem Meister 300 Thaler entwendet, verdiente den Strang, auf Staupen begnadet.

234. Conrad v. Nimbtsch zur Plottnitz: Kindesmörderin ins Wasser zu werfen.

234. Bürgerm. u. Rath v. Lüben: Unzucht eines Ehemanns mit eine Vettel; er verwiesen, sie auch abgeschafft.

235. Kristof v. Hoberg auf Ronstock u. Leuten: wegen Todschlags das Schwert.

235. Mathes Neideck, Capitelschreiber zu Glogau: eine nichtige Wett um ½ Hube, wenn der Freund wirklich heirate.

236. Hans Voigt, Kretschmer zu Patschkendorf: wegen zu groß Hofdienste.

237. Friedrich v. Schellendorf auf Gölleschau: eine Bürgschaft.

241. Frau Sabina Neudorffin geb. Sodwiczin — betreffs Schlei. Landes-Policeyordnung.

242. Christof v. Strachwiz u. Karl v. Landskron, beide zu Gäbers dorff: eine Kirchenbuße wegen Unzucht. Weil der Büßer vo den hohen Altar mit Bier und Brantewein angefüllt kam, wurd er nochmals verurtheilt, 3 Sonntage im Halseisen zu stehen.

242. Friedrich v. Gelhorn auf Rogau: Blutsfreunde im 3. Glied — des Orts verwiesen.

243. 22. Juny 1609. Peter Titus, Pfarrer zu Beuten, wegen eine Brunnens.

243—246. Hieronym. Boczmann v. Berlin, Studiosus juris, un Zuerkennung eines Legates auf Grund eines Nothtestaments (in Neisse anläßlich der Pest vor den Wirthsleuten gesprochen)

246. Elias Lange, röm. k. Mt. Einnehmer der Bier- u. Gränzzoll gefälle zu Gr. Glogau, wider die Mutter, die abermals geheirathet.

248—249. 7. July 1609. Martin Feitsch, Amtmann auf Rudels dorff: in Sachen eines Testamentes, das Barbara Caspa Mitmans zu Ebersdorff mit Vorwissen des Erbherrn gemacht

250—255. 10. Juli 1609. Kaspar Giersdorff auf Gzebelin (Dzie wentline): Daß seine Mutter Sibilla Lütwizin geb. Kalckreiterin wegen ihres Anfalles aus den Gütern Gugelwiz u. Grzebelin vor 20 Jahren von dem Landesherrn zu Militsch veranlaßt processierte.

255—261. 21. Juli 1609. „Um die Niftelgerade“ ein bedeutender Prozeß, in welchem angezogen werden: 1) Karls IV. Brief für

Breslau, betreffend die „nemung Herwetis und der Gerade" dat. Breslau 1359 St. Jab. u. Sebast.; 2) Breslauer Schöppenspruch fer. IV. in vigil. Corporis Christi 1493; 3) Schöppenspruch: fer. IV. post Nativ. Mar. 1493; 4) Urtheil fer. IV. post concept. Mariae 1493.

261. 1. Aug. 1609. Verwundung „zur Lisse". Die Privilegien 1327, 1425, 1510, daß Breslauer vor keinem anderen Gerichte Rede zu stehen haben, angezogen.

262. 10. Aug. 1609. Hans v. Nostiz v. u. auf Noës, Groß- u. Klein-Strenz, des Wohlauischen Fürstenthumes und zugehöriger Weichbilder Landes-Hauptmann: Kindsmörderin auf Schwert.

262. Peter Koselowsky à Koßlow, Canonicus Wratisl., hinsichtlich der Verlassenschaft des Herrn Gieraltowsky.

263—265. Eine verwickelte Bürgschaft.

266. Friedrich und Stenzel Zalowky, Gebrüder auf Milwiz (Mühlwitz) u. Wabnitz — Theilung eines Lehnsgutes.

267. 26. Aug. 1609. Georg v. Czirus u. Tirpiz — Unzucht mit Gefängnis und Abschaffung zu strafen.

267. Sigmund v. Czedlicz auf Nymbko u. Hausdorf — weil ihr Kind den Hunden vorgeworfen, rechte Hand abhauen und ertränken.

268. Leonhard Crapidel der Eltere: Bürgschaft.

268. Friedrich v. Reideburg auf Seitendorf: Ehebruch mit Staupen und Ortsverweisung zu strafen.

269. Fürstl. Brandenburgsche Landes-Hauptmann u. Räthe zur Jägerndorf: belangend den fürstlichen Trabanten, der 10 Reichsthaler entwendet — auf Staupen und ewiglich des Fürstenthums zu verweisen.

269. Hans v. Pfeill u. Klein Elgot zur Schönhaide — Unzucht — Staupen, Ortsverweisung.

269—271. Bürgerm. u. Rath v. Landeshut — ein Kutscher soll die nicht abgelieferte Leinwand ersetzen.

271. Georg v. Busewey auf Zechenaw (Zechen, Kr. Guhrau) — die peinliche Frage wird erwähnt.

272. Gottfried v. Rechenberg u. Sorau, des Klostergestifts zu Camenz

Ambtmann — Abtreibung der Leibesfrucht, er auf Staupen, sie Gefängnis und Ortsverweisung.

272. Bürgerm. u. Rath v. Guhrau: Unzucht mit Stiefschwester, Ortsverweisung.

273. Anna Luckin geb. Kalckreiterin, Frau auf Klein-Kloden u. Dambitsch — Mitgift betreffend.

275. 15. Dec. 1609. Hieronym. Reymann auf Wirbelin (Wikoline), des fürstl. Gestifts Trebnitz Canzler und Verweser des Schafferamtes: Unfug, Unzucht, Einbruch — mit Schwert zu strafen.

276. 18. Dec. 1609. Vogt und Schöffen zur Ölsen: Mord mit Rad zu strafen.

276—278. Frau Maria Reibnizin geb. Seherin — ihr Sohn sei ohne Kinder gestorben.

279. 15. Januar 1610. Paul Klain, Bauer zu Säbiz — zu Säbiz unter Ernst v. Rothkirch Feuer ausgebrochen.

280. Recht zu Schweidniz: Bigamie mit Staupen, Ortsverweisung zu ahnden.

283. 5. Febr. 1610. Christof Selbach, des Stiftes zu St. Catharine in Breslau Amtmann: Verlassenschaftsfall.

283. Bauernschaft in Langenheinersdorf, im Mittel- und Neudorff — aufgekaufte Bauerngüter seitens der Herrschaft betreffend.

285—288. Bürgerm. u. Rath v. Troppaw: Georg Fuchs vor der Hochzeit sich ertränkt, also ab intestato gestorben, die Verwandten bis auf den Stiefbruder sind auswärts; es hat also die Stadt auf Grund ihres Privilegs König Georgs de dato Glatz 10. Febr. 1464 — welches vollständig angeführt ist — Anspruch auf die Erbschaft.

289. Gottfried v. Rechenberg, Camenzer Amtmann, wegen Vergewaltigung sei der Gefangene mit Staupen u. Ortsverweisung zu strafen.

289. Bürgerm. u. Rath v. Striegau — hinsichtlich einer Verwundung und Diffamation.

291. Georg Rohr v. Stein auf Deutsch-Breuten (Breile), Mechwiz (Mühnitz) u. Mahlendorff — weil Leibesfrucht abgetrieben, mit Staupen u. Ortsverweisung zu ahnden.

291. Martin Scholz: Gotthard v. Prokendorf auf Schoßniz dürfe aus seines Vetters Thomae Prokendorf Verlassenschaft in Breslau das Hergewette nicht abfordern.

291—293. Wolfart v. Rothkirch und Mechsendorf (?) auf Lampersdorf: ein 12jähr. Brandleger mit Arrest u. Ruthen — aber nicht vom Henker — zu streichen.

293. 10. Apr. 1610. Niclas Arzat auf Wiese u. Hochkirch: Diebstahl von Dreschgetreide — Staupen.

293. Bürgerm. u. Rath v. Grünberg: Der Gefangene, welcher falsche Briefe und Siegel gebraucht, auf Staupen.

293. Scholz u. Gemeine v. Ober-Adelsdorf: mögen ihren Trank ruhig aus Goldberg beziehen.

296. Friedrich v. Mohl u. Mühlrädliz auf Dromsdorf — wegen Gotteslästerung, Staupen u. Ortsverweisung.

296. Albrecht v. Stange, Hauptmann zu Reichstein — Roßdiebe betreffend.

297. Christof Zölffel, der Kunzendorfischen u. Buchwäldischen Güter verord. Amtmann: wegen Kindesertränkung — Wasser oder Schwert.

297. Ernst Prittwitz v. u. zu Laskowiz u. Mühlatschitz: wegen Holzdiebstahl Strang.

298. 15. Juni 1610. Der evang. Religion in Olmütz Bürgerschaft erwählte Directores: daß Ihre R. K. Mtt. zu Abhelfung deren von Ihnen tam super Jure publico quam privato contra senatum zu Olmütz übergebene Beschwer eine Commission angeordnet, auch Ihnen sich hiezu bereit zu machen durch d. L. Hauptmann anbefehlen lassen. Dazu sie Zeugen in anderen Gerichten zu Prosniz verhören lassen, sie aber ihre adversarios senatum nicht citieren lassen. Dabei wird das Magdeburger Recht vorgeschützt.

299. Frau Margarethe Schlichtingin geb. Motschelnizin zu Berschiz (Perschütz) — in Sachen eines Teiches allda.

304. David v. Rohr senior auf Seifersdorf: eine vom Manne verlassene Frau mit dem Schwager Unzucht — auf Staupen und Ortsverweisung verurtheilt.

304. 14. Juli 1610. Georg Martin v. Baldhofen: „daß die Frau Pücklerin v. Falkenberg Apollonia geb. Recherin so hernach einen Herrn v. Scherotin (Zierotin) geheirathet, ein Testament aufgerichtet“ 2c.

312. Vogt u. Schöppen zu Trebnitz: ein Gefangener für einen vom Adel sich ausgegeben, Mutwillen getrieben; mit Staupen zu schlagen, ein Ohr ihm abzuschneiden und des Ortes zu verweisen.

312. 26. Juli 1610. Hans und Wenzel Scholze zu Jägerndorff — eine Verlassenschaft.

313. Augustin Hund, Bürger zur Neis jetzt zu Schweidnitz: aus dem angezogenen privilegium Bolconis Swidnicensis „Ist aber, daß Sie, conjuges, leben miteinander über die Jahrzeit, so wird gutt ein gutt“ ersichtlich der Rechtsfall.

313. Die Rathmanne zu Neumarkt: eine nach verstrichener Frist heimkehrende Frau spricht ihren vergebenen Besitz an.

315. Bürgerm. u. Rath v. Trachenberg: wegen Kindesmord rechte Faust abhauen u. ertränken.

315. Rathmanne zu Neumarkt: weil der Angeklagte eine Kanne Bier einem Bürger über den Kopf gegossen, ist er mit willkürl. Gefängniß zu strafen.

315. Georg v. Busewey auf Zechenaw: wie hoch ein peinlicher Kläger und Beklagter zu verbürgen sei.

316. Bürgerm. u. Rath v. Gr. Glogaw: Betrügereien mit falschen Pfändern mit Staupen und Verweisung zu ahnden.

318—319. Michel Landles, Bauer zu Heydersdorff — Nachlaß.

327. Scholz u. Gemeine der Dorfschaft Jägerndorf im Brieg'schen: Rinderpest eingeschleppt vom Kretschmer durch eine Kuh aus Oppeln.

327. Baltasar Kinast, Oberscholz zu Alten Laß (Altläst, Kr. Liegnitz) die Erbherrschaft (Kloster Leubus) dürfe die kaiserl. Straße nicht verändern und ohne Entgelt auf des Fragers Grund verlegen.

328. Christof Joh. Fligel, Amtmann des fürstl. Stiftes Kloster Leubus: nachdem der Beklagte 4 Finger abgehauen, wird jeglicher Finger, Zahn 2c. verbüßt mit dem 10. Theile des ganzen Wehr-

gelbes, welches in Breslau computirt wird mit 20 Thlrn. à 36 Gr. — Kann er es nicht erlegen, mit Staupen zu hauen und des Ortes zu verweisen.

329. Hauptmann des Amtes der Herrschaft Seidenberg: ein adeliger Ausbund mit Gefängnis bei Wasser und Brot zu züchtigen. Eine andere Hand mit anderer Tinte bemerkte: „Ich wolt den gesellen ins Zuchthauß nach Amsterdam schicken."

330. 17. Dec. 1610. Die Mühle zu Krzisanowitz (Krzizanowitz, Kr. Ratibor) betreffend.

330. 21. Jan. 1611. Wenzel v. Rothkirch und Panten dem Eltern zu Binzenberg: eine zur Unzucht von der Mutter zur Erzielung einer Ehe verleitete Tochter mit Gefängniß und Ortsverweisung zu strafen.

331. Abraham v. Sommerfeld und Falkenhain auf Wartha: „Mieth-gelder" des Gutes Koselicz (Kosel, Kr. Glogau?) betreffend.

331. Poppe v. Köckeritz zur Reudichen: eine Erb-Substitution.

333. Friedrich Thim, der Rechte Studiosus, eine Schuldverschreibung betreffend.

337. Senatus zur Schweidniz: eine Cridaangelegenheit.

339. 23. Febr. 1611. Bürgerm. u. Rath d. St. Jägerndorff: ein Knecht in Kuhmeise (Komeise, Oest.-Schlesien) bei der Nacht in der Scheune „siebe" schneiden wollend, steckte eine brennende Schleuse in die Tennewand, wobei ein Feuer ausbrach — 3 mal „angezogen" bekannte er keine Absichtlichkeit — wird auf Staupen verurtheilt.

339. 28. Febr. 1611. Hans Mettich, Hauptmann zu Frankenstein — Vertrag belangend 3 Kinder Antheile an Geld.

340. Bürgerm. u. Rathmann v. Lignitz: Grenzbäume violirt, 4 Wochen Gefängniß.

340. Bürgerm. u. Rath v. Guhrau: eine wilde Ehe in Alt Guhrau betreffend; sie verwiesen, ihm die Alimentation und „Busse zu gütigen Werken" aufgetragen.

341. Bartel v. Sack, Landes-Hauptmann zu Trachenberg: das Ehe-weib des dortigen Stadtvogtes anlangend.

342. 9. Apr. 1611. Derselbe: Wegen Verleumdung des Windmüllers Abtrag, Gefängniß.

342. Hans Merbot, Kretschmer zu Wiesenthal: hinsichtlich Ehe-beredniß.

343. 18. Mai 1611. Wilhelm v. Luck u. Witten auf Paulwitz, des fürstl. Gestiftes Trebniz Schaffer: wegen Injurien (der Angeklagte nannte alle Schelme, die eine Eingabe an die „Abtischin" machten) zu Staupen.

344. Fürstl. Lignitz-Briegsche Räthe zu Brieg: Ein Ehemann wegen Unzucht zu Staupen und Ortsverweisung.

344—353. Bartel Dobschicz auf Dierzentsch (Dürrjentsch) — eine Verlassenschaft nach der Mutter.

351. 1. Juni 1611. Jonas Laurencii, Pfarrer zu Karzen im Strehlenschen: ein Haus gehörig dem Eheweibe des Fragers.

355. Hans Kirsten, Bauer zu Polnischen Bortschen: eine Geldschuld an den Schwager.

362. Bürgerm. u. Rath v. Reichenbach: ein Testament betreffend.

363. 21. Juni 1611. Bartel v. Sack: Tumultuanten, die vor dem Gerichte zu Klischwiz (Glieschwitz, Kr. Trachenberg) Unfug und Rauferei verursacht, haben einen Abtrag, ärztliche Unkosten zu leisten, außerdem sind sie des Ortes zu verweisen.

365. Franz Schnitter: Hans Gelhorn von Gruna, ein junger vom Adel, im Stadtkeller in Zobten einen mit dem Rapier erstochen — zum Schwerte verurtheilt.

367. Hans v. Gregorsdorf v. u. auf Jordansmühle: ein Bauer zur Jordansmühle den Pfarrer zu Gleinitz (Kr. Nimptsch) in den Bach geworfen, doch bald wiederum herausgezogen, darum mit Gefängnis u. Geldstrafen zu gütigen Werken zu ahnden.

367. Heinrich v. Czedlicz auf Bertilsdorf — ein Kind in die Bober geworfen, zu ertränken.

368. Maria Brandizin geb. Niesemeuschelin, Frau auf Krobni(?): betreffend das Hergewette nach ihrem verstorbenen Junker.

368. Hans Lankisch, Tuchmacher zu Lemperg (Löwenberg): Testament des weiland Hieron. Reymann, Canzlers in Trebniz.

368. Recht zu Ohlaw: eine Gefangene, bei der man wegen Krankheit mit der Tortur gewartet — ist gütlich in Anwesenheit des Scharfrichters zu fragen.

369. Valentin Zimmermann, der Thumstiffter zu Breslaw Vogt u. Amtmann: wegen Unzucht Staupen.

369. Stefan v. Taber: Anna zwei Kinder ermordet und den Hunden zum Auffressen vorgeworfen: glühende Zangen mit 2 Griffen — dann Wasser oder Schwert.

370. 29. Juli 1611. Baltasar v. Keltsch auf Wischegradt: ein Weib wegen gröblicher Injurien zu Staupen u. Ortsverweisung.

370. Karl Christof v. Abelsbach und Conradswaldaw auf Bechau u. Schlaupitz betreffend die Wüstung auf dem Gute Seyfersdorff, welche die Obrigkeit einziehen darf.

372. Franz Schnitter: abermals in Zobten in der Gegenwehr einer erstochen; Gefängnis u. Ortsverweisung.

373. 9. Aug. 1611. Maria Zedlitz geb. Prittwicz ficht vergeblich eine Schenkung ihres verstorbenen Gemahles Balthasar v. Zedlitz, weil in Anwesenheit von Zeugen, auch des Pfarrers in Panten gemacht, an.

374. 30. Aug. 1611. Bauern der Dörfer Lamz (Lamietz, Kr. Kosel?) und Polß (?) in Sachen der Getreidezinse.

375. 5. Sept. 1611. Niclas Postolský auf Kraschwitz, der freien Herrschaft Militsch Landes-Hofrichter: Anna ein Kind in den Schweinsstall geworfen, zu Staupen u. Ortsverweisung.

377. Joachimi Bernecii Pfarrers zu N. Verlassenschaft.

379. 16. Dec. 1611. Heinrich Abelsbachs nachgelassene Erbschaft.

381. 25. Febr. 1612. „Hans v. Mehdigers auf Laserwitz u. Hansen v. Lüttwiz auf Bronau denselbten angehengter Testament weiland Tobiae Haugwizes des Eltern auf Kalten Bortschen u. Schätz."

382. Christof v. Netz u. Zachwicz (Parchwitz, Kr. Münsterberg) auf Bielaw u. Kleinkenhauß (Klinkenhaus): nahe Verwandte in geschlechtliche Verbindung getreten sind zu trennen, sonst mit Gefängnis zu strafen u. frei zu lassen.

383. Fürstl. Lignitz'sche Hofgerichte: hinsichtlich Gerichtskosten.

386. 9. Apr. 1612. Botman (?) zu Korisdorff (?) klaget, er habe 1608 neben 2 anderen vom Adel gegen einen auch vom Adel um 37.000 Thlr. gebürget.

387. 13. Apr. 1612. „Daniel Janoczky auf Guttentag (Doberczyn)“: verlorne Gemeindegelder betreffend.

387. 21. Mai 1612. Hans Lange zu Seitendorf: Verlassenschaft.

388—393. Johann Frobenius, fürstl. Markgraf. Brandeburg'scher Rath im Hause Jegerndorff, daß Joachim Hornig auf seinem Gutt Radzionkaw in der Herrschaft Beuten Eisenstein gefunden, was zum Kammergefälle gehöre. — Ein vereinzelter, ausführlicher, für Schlesien wichtiger Bergrechtsprocess.

393. 10. Oct. 1612. Ein Gebrechen des Mannes als Ehehindernis.

393. Des Bruders Stieftochter zu heiraten ohne Dispens gestattet laut vollständigem Consistorialact. Breslau 31. Okt. 1612.

397. 14. Dec. 1612. Rath zur Freistadt: eine Vaterschaft; „für den Jungfrauenkranz nichts zu geben“, wenn der Vater dem Kinde Alimenta verschafft und von der Obrigkeit gestrafft worden.

397. Leonhard v. Kottwiz auf Köben u. Nystiz: wegen unvorsätzlichen Mordes der Thäter verpflichtet „gegen den Erbfeind zu streiten“.

399. 7. Jan. 1613. Conrad v. Czedlicz u. Wiesenthal auf Unter-Neukirche u. Taschenhoff: Verpfändung.

400. 14. Jan. 1613. Hans v. Saurma v. u. auf der Jeltsch, Oberstrusa u. Wohnwitz: 2 Majestätsbriefe u. 2 Amtsassignationen das Dorf Wohnewitz und einen dazu einst gehörigen Wald betreffend, Beleckaw (Belkau) erwähnt.

402. 18. Jan. 1613. Nicol v. Adelsdorff: ein Brandleger — Feuertod.

402. Joboc Martin Debicz auf Wurzen, fürstl. Durchl. Erzherzogs Caroli zu Oesterreich, Bischofs zu Breslau Sekretär: Blutschande — Schwert.

403. Christof Philipp v. Glaubicz auf Kuttlau: wegen Mord, mit Zangen zu 2 Griff zu reißen, dann Rad: Kopf sammt der abgeschlagenen Faust auf eine Stange zu stecken. Kann aber, nachdem er vom Scharfrichter verscharrt worden war, ausgegraben und christlich bestattet werden.

404. Recht zu Gr. Glogau: Mörder der Schwiegermutter nach abgeschlagener rechter Faust zum Schwerte.

405. Recht zu Pitschen: anlangend Gefangene und ihre Obrigkeit.

409—418. 13. Dec. 1613. Fürstl. Gnaden zur Ölß: in der fürstlichen Kanzlei großer Diebstahl und Eröffnung geheimer Papiere. — Für die Geschichte wichtig!

422. 29. Jan. 1614. Recht zu Lüben: „erste Kaufgelder" betreffend.

423. 21. Febr. 1614. Israel Meuer: Geldangelegenheit (wenn einen Juden betreffend, als vereinzelnter Fall auffällig).

424. Hans Nostiz, Landes-Hauptmann v. Wohlau: Hinterlassenschaft.

427—432. 5. Apr. 1614. Georg v. Seidlitz u. Mirselwitz zu Zirkwitz, des fürstl. Gestiftes u. Jungfer Closter zu St. Clara in Breslau Schaffer: ein Bauer zu Neukirch, Jakub Jonas, obwohl gestorben, im Gesichte roth geblieben, ohne Zeichen der Verwesung der Leiche, mehrmals ausgegraben. Ein recht sonderbarer Fall, selbst den Schöppen ist die Sache verdächtig, ob nicht Zauberei dahinter stecke.

432—447. 14. Juni 1614. Karl Hanibal Burggraf zu Dohna, Freiherr auf Wartenberg, Bralin, Herr auf Prohoniz, k. Kämmerer u. der Markgrafschaft Ober-Lausitz Landvogt, daß sein Vater Abraham 1600 die Primogenitur aufgerichtet. — Wichtig!

452. 5. Dec. 1614. Caspar Arzat v. Groß-Schottkau auf Borne — Vormundschaft — 1400 Thaler betreffend.

Wollen wir einen Einblick in das Gebahren des Breslauer Stuhles für fast 10 Jahre (1605—1614) gewinnen, so werden wir zunächst die „Frager", welche sich daselbst belehren lassen, beachten. Auf die Dominien (Fürsten, Erbherrn und deren Amtsleute) entfallen etwa 150 Belehrungen. Ihnen kommen zunächst die bürgerlichen Parteien (darunter Schulmeister, Stadtschreiber, Juris Studiosi, Pfarrer, ein Soldat) mit etwa 80 Urtheilen. An die 40 Fragen sind von Bürgermeister und Rath (Stadtgerichten, Rechten, Vögten und Schöppen) gestellt; die Bauern betreffen etwa 20 Fälle. Zunft und Handwerk sind wenig vertreten.

Anlangend die Materien wiegen die Civilangelegenheiten vor mit etwa 150 Fällen (Geld, Besitz, Verlassenschaft, Mitgift,

Testament, Schulden ꝛc.). Darunter sind interessant: Stadtmeile, Bergwesen, Fideicommiß, Lehen, Verlegung der kaiserl. Straße, Rinderpesteinschleppung. Von den bäuerlichen Angelegenheiten sind bemerkenswerth: Zusammenkauf von Bauerngütern, Frohndienste, Wüstung. Der Streit der Rothgeber mit den Schustern hat eine kulturelle Bedeutung.

Die Criminalfälle betreffen: Unzucht, Nothzucht, Kuppelei, Ehebruch, wilde Ehe, Bigamie u. dergl. — etwa 34 Urtheile. Auf Mord, Todschlag, Lähmung, Vergiftung, Kindesmord u. dergl. entfallen etwa 28, auf Raub, Diebstahl (darunter 1 Roßdieb) etwa 14 Urtheile. — Gewalt und Unfug kommt 9, Brandlegung 5, Gotteslästerung 2 mal vor. Vereinzelt sind, Wildererei, Grenzbaumverletzung, Hexerei und Zauberei.

Charakteristisch sind die Criminalstrafen: Staupen und Landes- oder Ortsverweisung (gewöhnlich gleichzeitig) kommen am häufigsten vor, in 32 Fällen. Auf Gefängniß wurde 14, auf Schwert 8, Halseisen (in Verbindung mit Kirchenstrafen) 7 mal erkannt. Auf Ertränken, Rad, Abhauen der Faust lautet das Urtheil je 4, auf Strang, Zangen je 3, auf Feuertod 2, Ohrabschneiden 1 mal.

Selbstverständlich werden diese Strafen häufig combinirt. Das gräßlichste Urtheil (1613) lautet auf Zangen mit 2 Griffen, auf Rad, Kopf und Halsabschlagen und auf die Stange zu stecken. — Die Tortur wird 4 mal, das Wehrgeld zweimal erwähnt. „Wider die Türken zu dienen“ und „gütige Werke“ zu thun kamen je 2 Verurtheilungen vor. Einer Selbstmörderin wurde die Strafe des Hinausschleppens und Verbrennens durch den Scharfrichter nachgesehen.

Beim Lesen des Breslauer Schöppenbuches, denkt man an die gleichzeitigen Olmützer Urtheile, gewinnt man den Eindruck, als ob in vielen Fällen Breslau nur ein gewöhnlicher Oberhof wäre; beachtet man aber den Umstand, daß verhältnißmäßig für ein so großes Land und für jene Zeiten so wenig Urtheile auf Tod (Schwert, Strang, Feuer, Ertränken) lauten, so wird man eines anderen belehrt: Breslau ist thatsächlich Appellationshof und die schlesischen Oberhöfe appelliren allerdings nur selten.

Obzwar nicht alle Gerichte, welche sich in Breslau belehren lassen, als Oberhöfe gelten können, wird eine Aufzählung derselben mit Angabe auch der Fragen uns immerhin einestheils die Größe des Gerichtsbezirkes Breslau, anderentheils die jeweilige Ursache der Appellation nach Breslau begreiflich machen.

1. Freistadt fragt, wie die Stadtmeile zu messen und eine Vaterschaft anlangend. 2. Leobschütz eine Zeugenschaft betreffend. 3. Brieg über ungewöhnliche Injurien und wegen Prangerumstoßung. 4. Guhrau einen Räuber, einen Erzschelm und eine wilde Ehe betreffend. 5. Steinau über einen Mord. 6. Jägerndorf in Sachen einer Schuld und betreffs einer ungewöhnlichen Brandlegung. 7. Bernstadt weiß nicht, was mit dem Missethäter, der gesammelte Almosen für die dortige Kirche verthan, zu geschehen. 8. Beuthen will einen frechen Menschen, der das Stadtthor in der Nacht eröffnet, strafen; auch weiß es nicht, was mit drei gefangenen Dienern polnischer Herrn anzufangen. 9. Haynau fragt, was mit einem Beutelschneider und einem jungen Ausbunde und schließlich mit einem Zinsbriefe zu beginnen. 10. Lüben eine Erbschaft, Unzucht und „erste" Kaufgelder betreffend. 11. Neumarkt hat einen Streit mit dem Stadtvogte und dem Schreiber zu schlichten und weiß nicht, was mit einer zurückgekehrten Frau zu thun, die ihr Erbe anspricht. Auch ereignete sich ein sonderbarer Injurienfall. 12. Trachenberg weiß nicht, ob ein Handwerker, dessen Kind ein Ferkel angefressen, zu strafen. Auch ein ungewöhnlicher Kindesmord ist zu richten. 13. Militsch sucht Belehrung, was mit einem Gefangenen, der von einem justifizirten Verbrecher angeschwärzt worden war, zu geschehen hat. 14. Gr.-Glogau hat drei ungewöhnliche Fälle: einen Lehrling, der 300 Thaler gestohlen, einen Betrug und einen Mord. 15. Landeshut wegen nicht abgelieferter Waare. 16. Schweidnitz eine Bigamie und eine Criba betreffend. 17. Troppau hat einen seltenen ab intestato-Fall. 18. Striegau eine Diffamation anlangend. 19. Grünberg eine Irreführung des Gerichtes. 20. Scholze und Gemeine Adelsdorf in Sachen der Propination. 21. Vogt und Schöppen Trebnitz: ein Gefangener vom Adel. 22. Reichenbach ein Testament anlangend. 23. Recht Ohlau: eine Gefangene kann

wegen Krankheit nicht scharf gefragt werden. 24. Liegnitz wegen Verletzung eines Grenzbaumes. 25. Recht zu Pitschen einen Gefangenen und dessen Obrigkeit betreffend.

Beachtet man alle diese Fälle und auch die dazu gehörigen Urtheile, so erhält man den Eindruck, daß die Oberhöfe nur bei ungewöhnlichen und verwickelten Ereignissen Belehrung ansuchen. Augenscheinlich fragte man bei gemeinen Verbrechen, so namentlich in Sachen des gewöhnlichen Diebstahles, nicht. Auch erscheint es gar nicht glaubwürdig, daß die Oberhöfe im Verlaufe von 10 Jahren nicht mehr als die im Breslauer Schöppenbuche angeführten Fälle gerichtet hätten. Hatte also ein Oberhof Nichts zu fragen, so ging er selbstständig vor. Deßhalb ist es nicht zu verwundern, daß Teschen, Ratibor, Neisse, Oppeln u. a. nicht erwähnt werden.

Uebrigens mag in der 1605 an Ernst Wolf v. Axt ergangenen Belehrung: „daß awen, viehwege, fließ, wasser, fischereien nicht zu'n Obergerichten gehören" das Verhältniß des Appellationsgerichtes in Breslau zu den übrigen Gerichten angedeutet sein. Es wird Sache eines Juristen sein, alle die Fälle aufzuzählen, welche, weil dem Appellationshofe vorbehalten, in Breslau gerichtet wurden. Schließlich möge noch bemerkt werden, daß in dem Schöppenbuche fast gar keine Weisungen und Belehrungen hinsichtlich der Vornahme der Tortur vorkommen. Daher bleibt für Schlesien noch die Frage offen: in welchem Verhältnisse standen die Oberhöfe zu den minderen Gerichtshöfen? Denn die Annahme ist berechtigt, daß bei Anwendung desselben Magdeburger Rechtes, auch die Organisation der Gerichtshöfe die gleiche wie in Nordmähren war [1]).

[1]) Nachtrag. Soeben habe ich aus Brünn einen Codex mit Breslauer Urtheilen von 1484—1565 erhalten. Diese Sentenzen-Sammlung ist unzweifelhaft in Olmütz entstanden, weil sie auf Grund des Olmützer Bannteidingsbuches 1514—1533 wahrscheinlich nur für Olmütz Belehrungen enthält. Hiemit ist eine wichtige Quelle erschlossen, um die Beziehungen des Oberrechtes Olmütz auch mit seinem Appellationshofe Breslau von 1484—1565 verfolgen zu können.

XII.

Schlesien im Jahre 1797.

Bericht des Ministers Grafen Hoym

mitgetheilt von C. Grünhagen.

Das nachfolgende, unter dem 29. Januar 1797 eingesandte Schriftstück, das sich im Bresl. Staatsarchive bei den Akten der ehemaligen Schles. Ministerialregistratur (MR. V 9a vol. III.) unter den erstatteten Hauptberichten vorfindet, ist der letzte Jahresbericht, den der Minister hier über den Zustand der von ihm geleiteten Provinz an König Friedrich Wilhelm II. abgestattet hat.

Insoweit bildet dieser Bericht ganz naturgemäß ein Gegenstück zu dem andern in eben dieser Zeitschrift (I, 130) mitgetheilten Hauptberichte vom 23. August 1787, der verfaßt ward aus Anlaß der Thronbesteigung des Monarchen, in dessen letztem Regierungsjahre dann der hier vorliegende geschrieben ward; eine Vergleichung beider stellt einige in die Augen springende Gegensätze heraus. In dem Berichte von 1787 läßt Hoym, wenn er gleich Schlesien vermöge „seiner Volksmenge, seiner Industrie und seines Nahrungsbetriebes als eins der glücklichsten Länder des Erdbodens" preist, doch deutlich erkennen, daß dieses Land sich noch mehr heben könne, wenn gewisse irrthümliche Grundsätze, die bisher bei der Verwaltung geleitet hätten, nicht weiter maßgebend blieben[1]).

---

[1]) Als Vertreter physiokratischer Anschauungen im Gegensatze zu den unter Friedrich d. Gr. herrschenden Merkantilsystem läßt Hoym der Passus seines Berichts von 1787 erkennen, wo er anführt, von den Einwohnern Schlesiens beschäftigten sich $^2/_3$ mit dem Ackerbau und $^1/_3$ mit Industrie und dann fortfährt, die Letzteren lebten auf Kosten Jener (S. 133).

Dem gegenüber zeigt der andere Bericht von 1797 die Lage Schlesiens als eine durchaus günstige und läßt ein helles Licht auf die großen Fortschritte fallen, welche diese Provinz seit 1770, in welchem Jahre Hoym die Verwaltung dieses Landes übernommen nach allen Seiten hin zu verzeichnen hatte. In dieser starken Hervorhebung der Resultate seiner Wirksamkeit durfte Hoym dann auch die eigene Rechtfertigung erblicken, gegenüber den schweren Vorwürfen, denen er bekanntlich grade kurz vor dem Thronwechsel von verschiedenen Seiten her und in engem Zusammenhange mit den südpreußischen Angelegenheiten und besonders den dort stattgehabten Güterverleihungen sich ausgesetzt sah [1]).

Dem Berichte wird dann noch (aus d. Berl. Geh. St.-A.) der Entwurf zu dem Denkschreiben des Königs vom 3. Februar 1797 beigefügt.

Tableau über den Zustand des Herzogthums Schlesien.

Einwohner. Die Anzahl der Menschen hat sich in Schlesien ungewöhnlich vergrößert. Die Fruchtbarkeit der Ehen hat zugenommen, und ist größer als in anderen Ländern. Im Jahr 1736 geschah vom Kaiserlichen Hofe eine Volkszählung, und die Provinz Schlesien hatte nebst der Grafschaft Glatz an Einwohnern 999 216

Im Jahre 1770 waren vorhanden	1 327 078
Im Jahre 1796 aber	1 776 269
folglich hat Schlesien seit 1736 also in 60 Jahren sich um	777 053
und seit 1770 in 26 Jahren um	449 191

und also in der letzten Periode in einer größern Proportion als in der erstern vermehrt, dieses ist theils durch die mehr Gebornen als Gestorbenen, theils durch die angezogenen Ausländer entstanden, denn seit 1770 sind

Menschen gebohren worden	1 667 939
gestorben	1 365 041
folglich hat sich das Land durch sich selbst an Einwohnern vermehrt mit	302 898
und durch Ausländer	146 293
Ehen wurden in dem Jahre 1770 geschlossen	13 125
im Jahre 1795 aber	14 914
folglich mehr	1 789

Auf eine Ehe kommen beinahe 5 Kinder, dies ist eine Fruchtbarkeit, die nicht in allen Ländern erreicht wird. Die Vermehrung der Einwohner

---

[1]) Grünhagen, Die südpreuß. Güterverleihungen 1796/97 in der Zeitschr. der hist. Gesch. f. d. Prov. Posen, Jahrg. X (1897).

Schlesiens ist seit 126 Jahren verdreifachet worden, und wenn dieses so fortgehet, muß Schlesien in 50 Jahren über 3 Millionen Menschen enthalten.

In Schlesien leben gegenwärtig auf einer Quadratmeile 2 766 Menschen, dies ist eine der stärksten Bevölkerungen in Deutschland und auch in den Königl. Preuß. Staaten, denn es leben auf einer Quadratmeile Menschen

in Ost- und Westpreußen	1 090
= Pommern	922
= der Mark Brandenburg	1 645
= dem Herzogthum Magdeburg	2 380
= Cleve	2 423

Unter den gegenwärtigen in Schlesien lebenden Menschen sind nach den Gebohrnen und Gestorbenen zu schlüßen:

880 000	Lutheraner
870 000	Katholiken
4 000	Reformirte
2 000	mährische Brüder
9 000	Juden.

Ueber 200 000 Einwohner sprechen noch polnisch.

Die Zahl der Adlichen ist ohngefehr 8 000 Seelen.

Pfarrer sind vorhanden:

Katholische	1 109 [1])
Evangelische und Reformirte	622
Mährische Brüder	5
Katholische Ordensgeistlichen	963
= Nonnen	336

Von den Ordensgeistlichen und Nonnen hat sich die Zahl seit Anno 1767 um 98 Personen vermindert.

Gewerbe und Betriebsamkeit der Einwohner. Das Gewerbe der Einwohner besteht in dreyfacher Haupt-Beschäftigung.

I. In Hervorbringung der Natur-Producte, durch Ackerbau, Viehzucht, Bergbau.

II. In Veredlung der Natur-Producte, durch Fabriquen, Manufacturen und Handwercke.

III. In Versendung derselben oder Herbeischaffung fremder ausländischer Producte durch Handlung.

---

[1]) Hier waltet ein Irrthum ob: In dem Catalogus cleri von 1799 werden 622 parochiae et curatiae gezählt, und die Uebereinstimmungen dieser Zahl mit der im Texte für die evangelischen Pastoren angegebenen läßt auch diese unsicher erscheinen. Vielleicht soll die Zahl 1109 für die katholischen Weltpriester, Pfarrer und Kapläne zusammengefaßt gelten.

Diese 3 Hauptbeschäftigungen werden in Schlesien auf eine zweckmäßig Art betrieben.

Das 1. geschiehet:

a. Durch den Ackerbau. Dieser hat theils durch Vermehrung de Ackerlandes aus unbrauchbaren Lähden, Theilung der Gemeinheiten Urbahrmachung der Moräste, Anlegung neuer Dörfer auf Waldgrund zugenommen, theils aber hat man auch dem Acker durch Kunst einen höheren Ertrag abgenöthiget. Die Kalckdüngung, der vermehrte Viehstand und eine beßere Bearbeitung des Bodens hat dies hervorgebracht.

Beweise von dem mehrern Gewinn des Getreides sind

1) Daß so viele Menschen mehr als ehehin in Schlesien ohne fremdes Getreide leben können.

2) Daß bey einer mittelmäßigen Erndte noch eine Million Scheffel allerley Getreyde übrig bleibt, außer Landes geführet oder auf Mißwachs-jahre aufbewahret werden kann.

Außer dem Getreyde gewinnet der Landmann, von seinem Acker noch so mancherley allß:

Röthe. Der Ackerbau dieses Farbe-Gewächßes hat sich seit 1770 gar sehr vermehret, denn in jenen Jahren ging es selten über 70 000 Stein, und in gedachtem Jahre wurden erbauet . . . . . 64 320 „
1795 aber . . . . 169 284 „
folglich werden seit jener Zeit jährlich mehr gewonnen . 104 964 Stein.

Hopfen hat man seit 20 Jahren im Ernst erst angefangen zu erbauen, weil man den böhmischen Hopfen mit leichter Mühe erhalten konnte; es werden jetzt jährlich 31 205 Schffl. gewonnen, allein diese Summa ist nicht hinlänglich die Schlesischen Bier Brauereyen damit ganz zu versehen, und es muß jährlich noch über 30 000 Scheffel Bömischer Hopfen nach Schlesien gebracht werden.

Toback. Die Cultur sowohl als die Vermehrung dieser Pflanze ist seit dem Jahre 1770 geschehen, denn im letzterm Jahre 1795 haben für 329 120 Rthlr. roher Landtoback an die Fabriken geliefert werden können, wo in früheren Jahren das Land kaum für 200 000 Rthlr. Toback fourniren konnte, allein die seit Aufhebung des Königl. Tabacks-Monopols erlaubte Einfuhren fremder, besonders Ungarischer Tobacke, hindert die Vermehrung des Anbaues und besonders deßen Veredlung, weil bey dem starcken Gebrauch des Tobacks die Vermehrung jetzt größer sein müßt.

Flachs. Eine Hauptpflanze für Schlesiens Wohlfahrt, wird fast in allen Gegenden, am häufigsten und besten im Oelsnischen, Goldbergschen, Liegnischen, Franckensteinischen, Glatzischen, Neißischen erbauet, und seit einigen Jahren fängt man an, den Schlesischen Leinsaamen gehörig reif werden zu laßen und ihn statt des Rigaschen zu gebrauchen. Die Summe

des jährlich gewonnenen Flachs ist fast die ganze Summe des Werths der exportirten Leinwand und also sehr ansehnlich.

Obstbaumzucht. Durch ausgesetzte Praemien, durch eine dem Landmann ausgetheilte Anweisung wird bei Anpflanzung der guten Obstbäume sehr viel gewonnen, so daß gegenwärtig in Gärten, Weinbergen und Heerstraßen unzählig viele Bäume vorhanden sind.

Der Weinbau wird besonders um Grünberg, Beuthen, Medzibor getrieben. In Grünberg allein gewinnt man zuweilen in einem Jahre 30 000 Eimer, um Beuthen 20 000 und um Medzibohr 3000 Eimer. Selbst in den minder gedeihlichen Jahren liefern die Weinberge an 15 000 Eimer, welcher theils zu Essig gemacht, theils auch als Wein verkauft wird. So wenig wie dieser Anlagen sind, so geben sie doch ein Gewinn von 80 000 Rthlr. jährlich.

Seide wird nicht viel gewonnen, das veränderliche Clima und die aus dem hohen Gebirge oft streichenden kalten Winde hindern das Fortkommen der Maulbeerbäume; indeßen ist im vergangenen Jahre doch 594 Ⱥ. Seide gewonnen worden, jedoch keine Cultur, welche völlig einheimisch werden könne.

b. Durch Viehnutzung und Viehzucht. An nutzbarem Vieh befinden sich in dieser Provinz 404 218 nutzbare Kühe, 2 003 925 Schaafe. Die Vermehrung, welche seit dem Jahre 1770 erfolgt ist, ist ansehnlich, denn sie beträgt 316 496 Stück, meist Kühe und Schafe. Der Nutzen des Rindviehes ist gestiegen, denn man führte allein im vergangenen Jahre für 56 540 Rthlr. Butter und Käse ins Ausland, vorhin kam es selten an 20 000 Rthlr. Dieser Artickel kann indeßen nie ein Land an baarem Gelde bereichern, welches bey der starcken Volcksmenge soviel zur eigenen Consumtion gebraucht. Der Gewinn von der Wolle ist sehr ansehnlich; theils der vermehrte Schaafstand, theils die verbeßerte Zucht durch spanische Böcke hat eine Vermehrung und Verfeinerung der Wolle hervorgebracht.

Wolle wurde gewonnen:

im Jahr 1740	. . . .	140 676 Stein[1])
= = 1770	. . . .	129 406 =
= = 1796	. . . .	173 334 =

Der mittlere Preis der Wolle war im

Jahr 1740 der Stein	. . . .	4 Rthlr.
= 1770 = =	. . . .	6 =
= 1796 = =	. . . . 7 bis	8 =

Auf die Pferdezucht legt sich der schlesische Landmann nach so mancherley von der Regierung geschehenen Ermunterungen: besondere Stuttereyen von einigem Belange sind:

[1]) 1 Stein = 11 Kilo.

im Pleßischen, in Prausnitz von Baron von Hochberg und in Vielgut vom jezigen Herzog in Öls etabliret. Im vergangenen Jahre sind im ganzen Lande 13 529 Stuten Bestand und haben Fohlen gebracht.

c. Durch Forst-Nutzung. Ueber die königl., städtischen, geistlichen und selbst über die größern adeliche Forsten wird eine genaue Aufsicht über den Forsthaushalt geführet, die Königl. Forsten sind sämtlich vermeßen, in regulaire Schläge getheilt und werden in der Art genutzt, daß ein Morgen fast 1 fl. Abnutzung bringt, welches vielleicht einzig in seiner Art ist. Besonders ist wegen der Gebürgswälder eine eigen Forst-Commission in Schmiedeberg angestellt, deren vorzüglichstes Geschäft es ist, dahin zu sehen, daß wegen der für Schlesien so vorteilhaften Anlagen der Bleichen kein Holzmangel entstehe. Ein dergleichen Mangel ist in Schlesien überhaupt nicht zu fürchten, theils wegen des haushälterischen Verfahrens bey allen Forsten, theils weil die Steinkohlen-Feuerungen täglich sich vermehren und gegenwärtig 9889 dergleichen vorhanden sind, wodurch jährlich über 160 000 Klaftern Brennholcz erspart werden; diese Ersparung wird noch weiter gehen und der Steinkohlen-Debit zunehmen, sobald der Klodnitz-Kanal-Bau vollendet seyn wird, um die Kohlen aus Oberschlesien zu Schiffe nach Breslau bringen zu lassen, wodurch sie wohlfeiler werden müßen und der geringere Preiß zu mehrern Steinkohlen-Feuerungen reizet. Die Steinkohlen werden schon als Handelsartikel angesehen, denn es werden jährlich große Quantitaeten nach Berlin und Sachsen versandt. Zum Ersparen des Holzes trägt auch bey, daß hin und wieder Torf gebrandt wird, und daß man erst vor kurzer Zeit eine Grube bei Münsterberg, welche Braunkohle liefert, entdeckt hat.

d. Der Bergbau und die Eisengräbereyen beschäftigen eine große Anzahl von Menschen und bringt besonders in Oberschlesien eine Menge Geld in Umlauf, da die Eisengräbereyen und Hohen Oefen jährlich 268 000 Centner Eisen liefern. Wenn man alle die Vortheile rechnet, welche die Natur, der Fleiß und die Mühe des Land-, Forst- und Bergmanns hervorbringt, so beträgt dies mehr als 25 000 000 Rthlr. an Werth.

Der zweite Gegenstand der Beschäftigung ist: Die Veredlung der vom Landmanne gelieferten Naturprodukte, und diese geschiehet theils in den Dörfern, theils und besonders in den Städten.

Die gewöhnliche Klasse der Menschen, welche diese Veredlung bewürken, sind die ordinairen Handwercker. Wenn die Natur-Produkte zunehmen, so vermehren sich auch in einem wohlgeordneten Staate die Handwercker, und dies ist in Schlesien ebenfalls geschehen.

Im Jahre 1770 waren Handwercker

in den Städten	29 198
in den Dörfern	37 300
in Summa	66 498

Im Jahre 1796 waren dergleichen:

in den Städten	31 972
in den Dörfern	43 966
in Summa	75 938
Also jetzt mehr	8 440

Von den Handwerckern sind in Schlesien wol die 2 vorzüglichsten die Tuchmacher und Leinweber.

Die Tuchmacher und deren Arbeit hat sich ungemein vermehret, denn es waren vorhanden:

im Jahre 1740	3 361
" " 1770	3 554
" " 1796	4 175

Also gegen das Jahr 1770 mehr 621 Meister.

Tuche wurden gefertigt:

im Jahre 1740	95 695	Stück
" " 1770	112 612	"
" " 1795	151 161	"

gegen 1740 55 466 und gegen das Jahr 1770 38 549 Stücke Tuche mehr. Dieses ist ein sehr wichtiger Gewinn, besonders da man in Breslau, Goldberg und Grünberg, auch Neustadt sehr feine Tuche fertiget.

Die Leinweber, deren Zahl hat sich noch mehr vergrößert, denn

in dem Jahr 1740 waren	10 948	Meister
" " " 1770 "	12 092	"
" " " 1796 "	14 191	"

ohne diejenigen Landleute im Briegischen und Glogauischen, welche sogenannte Hausleinwand weben.

Weberstuehle sind vorhanden	29 394
1770 waren	21 977
Also mehr	7 417

Die Baumwollenweberey, ohngeachtet die beyden Kayserhöfe die Einfuhr der baumwollenen Waaren in ihre Staaten erschweret und verboten, nimmt doch sehr zu, denn im Jahre 1740 waren baumwollene Weberstühle

vorhanden	226	
1795 sind deren	1 393	
folglich mehr	1 167	Stühle

im Jahre 1770 wurden verfertiget allerley baumwollene Zeuge am

Werth	107 400	Rthlr.
im Jahre 1795 betrug der Werth	604 624	"
Also mehr	497 224	Rthlr.

Durch Einführung der Spinnmaschinen, welche man zu Brieg, Reichenbach und Liegnitz introduciret, werden künftig noch mehr baumwollene Zeuge und wahrscheinlich auch wohlfeiler geliefert werden können und dadurch mehr Hände für die Schaafwoll und Flachs-Spinnerey gewonnen, es laßen sich auch Maschinen zur Schaafwoll-Spinnerey einführen, wodurch denn eine Menge Menschen zum Ackerbau übergehen können, jedoch hierzu ist der Zeitpunct noch nicht vorhanden, weil dieses nur im Fall der Noth geschehen muß, wenn die Concurenz mit den Fremden nicht anders kann erhalten werden. Außer diesen sind in Schlesien noch eine Anzahl von Fabriquen und Manufacturen angelegt.

Die Summa aller im vergangenen Jahr verfertigten Waaren ist

gewesen	14 006 516	Rthlr.
das Material hat gekostet	9 134 886	:
folglich ist an Arbeits-Lohn gewonnen worden . .	4 861 630	:
Im Jahre 1770 war der Werth der fabricirten Waaren	11 154 622	:
das Materiale kostete	9 388 385	:
es war also Gewinn	1 766 437	:
1795 war Gewinn	4 861 630	:
Es ist also gegen das Jahr 1770 mehr verdient .	3 095 193	Rthlr.

Die Summen dieser Waaren sind von den Fabrikanten sehr niedrig angenommen, und wenn erwogen wird, daß noch eine Menge ordinaire handwercker vorhanden sind, deren Arbeitslohn hieher nicht gerechnet worden, so beträgt der Gewinn der Fabriquen und Handwercker in Schlesien jährlich gewis 8 bis 9 Millionen.

Der 3. Gegenstand der Beschäftigung von Schlesiens Einwohnern ist der Handel.

Handel. Der Handel dieser Provinz ist von großer Bedeutung und vermehrt sich. Folgende 2 Umstände zeigen zum Teil von der Zunahme desselben.

Im Jahr 1770 waren Schiffer	284
: : 1796 sind Schiffer	460
also mehr	176
Im Jahr 1770 waren Frachtfuhrleute vorhanden	132
: : 1796 sind Frachtfuhrleute	187
also mehr	55

Dis wird aber durch die Zoll-Balancen noch beßer bewiesen. Ehe aber hiervon das Nähere angeführt wird, finde ich zur kurzen Übersicht zu bemercken nöthig, daß die Ausfuhre geschiehet:

1. Nach England, Frankreich, Spanien, Portugal, Holland und andern Weltteilen meist über Hamburg und bestehet in Leinwand, Garn, Arsenik, Eisen, Wachs, Gallmei, Potasche, Farbe-Waaren.

2. nach Italien und bestehet in Leinwand, Wachs, Tuch, Halbwollenen Zeugen, Farbewaaren,

3. nach den Russischen Provinzen und China in Tuchen, halbwollenen Zeugen, Leinewand, Gold und Silber, Glaß-Waaren, seiden Waaren, Nürnberger Tand.

4. Nach Ungarn, der Türkey und den Oesterreichischen Landen gehet, Tücher, Tischler-Waaren Röthe, Leinewand, seiden Band, Leder, Leinsamen, Honig, Wachs, Caffee, Zucker.

5. Nach Sachsen: Röthe, Tücher, Garn, Rauchwaaren, Krahmwaare, Wachs, Talch, Rindvieh.

6. Nach der Schweiz und dem Deutschen Reich: Tücher, Halbwollene Zeuge, Garn, Wachs, Glas.

7. Nach andern Königl. Provinzen:

a. nach den alten Staaten: Tücher, Leinwand, Gallmei, Glas, Wolle, Eisen, Brandwein, Nutzholcz, Butter, Steinkohlen, Rindvieh, Talch, Wachs, Leder.

b. Nach Südpreußen: Leinwand, Schleyer, Tücher, wollene Zeuge, baumwollene Zeuge, Strümpfe, Mützen, Eisen, Kramwaaren, Silber, Papier, Bücher, Tischler-Arbeit, Glaß, Zucker, Caffee, seidne Zeuge.

Die ganze Ausfuhre betrug im letztern Jahre . . 10 687 637 Rthlr.

Einfuhr. Die Einfuhre geschiehet:

1. Aus England, Holland, Frankreich, Spanien, Portugal, America über Hamburg und Stettin und bestehet von daher aus Caffee, Zucker, Wein, Farbe und Apothecker-Waaren, Baumwolle, Kameel-Garn.

2. Italien liefert Seide und Früchte,

3. Die Türkei Baumwolle und Toback.

4. Rußland: Juchten, Rauchwaaren, Leinsamen, Vieh.

5. Aus Ungarn kommt Wein, Taback und Kupfer.

6. Aus Böhmen: Leinwand, Zwirn.

7. „ der Schweiz verschiedene Zeuge.

8. „ Sachsen: Rauchwaaren, Kupferstiche.

9. „ dem deutschen Reiche: Wein, Glas, Galanterie-Waaren und Nürnberger Tand.

10. „ Südpreußen: Vieh, Talch, Wachs, Hanf, Potasche.

11. „ andern Königl. Provinzen kommt seidene und wollene Waaren, Leinsaamen, Spitzen, Bandsorten, Porcellain, Galanterie-Waaren.

Die ganze Einfuhre ist gewesen im leztern Jahre .	8 419 022	Rthlr.
Die Ausfuhre betrug	10 687 637	„
folglich wurde baar Geld gewonnen	2 268 615	„
Im Jahre 1770 war der Gewinn für Schlesien durch den geführten Handel	990 065	„
Im verfloßenen Jahr aber betrug der Gewinn . .	2 268 615	„
folglich hat der Handel jetzt mehr als 1770 abgeworffen	1 278 550	„

Der Handel mit Italien, der Schweiz, der Türkei und den andern Königl. Preußischen Staaten hat zugenommen, vermindert hat sich der Handel mit Rusland wegen der Verbote und Einschränkungen, die dieser Hof gemacht hat, den meisten Gewinn hat der Handel mit England Franckreich, Holland, Spanien und Portugal gebracht.

Nach diesen Voraussetzungen und den angeführten Datis trägt der Boden von Schlesien und der Fleiß seiner Einwohner eine jährliche Abnutzung von gewiß mehr als 40 Millionen, wozu aber freylich wenig baares Geld vorhanden ist, desto mehr aber papiernes circulirt. Von diesen Gewinnsten allen wird an Abgaben gezahlet:

a. Von den Dörfern

Contribution[1]	1 856 278	Rthlr.
Nahrungs-Geld	146 717	"
Summa:	2 002 995	Rthlr.

b. Von den Städten

Accise	1 002 622	"
Summa:	3 005 617	Rthlr.

c. Von allen Einwohnern ohne Unterschied, ob sie in Städten oder Dörfern wohnen, Zoll, welcher jährlich zwischen 4 und 500 000 Rthlr. beträgt.

Salzgefälle, welche jährlich 579 160 Rthlr. betragen.

Die Stempel-Revenues, die Juden-Gefälle, die Chargen-Gelder sind persönliche Abgaben, die auf den arbeitenden Einwohnern keinen Einfluß haben.

Servis[2]) und Feuer-Societaets- auch Vieh-Assecuranz-Gelder sind Hülfs-Abgaben, die sich die Einwohner einander leisten und wozu die Königl. Cassen theils durch die Remissionen[3]) bey Unglücks-Fällen theils durch Zuschüsse bey dem Servis, Unterhaltung der Casernen selbst Beyhülfe leisten.

Wenn man nun eine Probe anstellt, wie hoch sich die Abgaben auf Menschen und Häuser gerechnet, in Schlesien belaufen, und wie sich solche gegen das Herzogthum Magdeburg, wovon man eine bestimmte öffentliche Nachricht hat, verhalten, so sind die Resultate folgende:

In Schlesien kommt auf jeden Menschen:

Salz-Auflage . . . . 7 Gr. 10 Pfg.
Contribution und Nahrungsgeld auf einen Dorf-Bewohner — 1 Rthlr. 9 Gr. 7 Pfg., Accise auf jeden Stadt Einwohner 3 Rthlr. 20 Gr. 2 Pfg. Diese 3 Abgaben zusammen genommen betragen auf einen Menschen 2 Rthlr. 1 Gr. 2 Pfg., ohne die Saltz Abgabe aber — 1 Rthlr. 17 Gr.

[1]) Die Abgabe der Landbewohner bildete eine nach dem Nutzungswerthe ihres Grundbesitzes abgestufte direkte Steuer, die Contribution, an deren statt die nicht angesessenen Landbewohner ein sogen. Nahrungsgeld zu zahlen hatten.

[2]) Ablösung der Einquartirungslast in Geld. [3]) Steuererlaß.

1 Pfg. Im Herzogthum Magdeburg kommt an Steuern und Accise auf einen Menschen 2 Rthlr. 9 Gr. 1 Pf., folglich ist dort die Besteuerung stärcker wie hier, ja wenn man auch die Salz-Abgabe dazu rechnet, so ist die Magdeburgische Abgabe doch auf einen Menschen beynahe 8 Gr. mehr als in Schlesien. Die Contribution im einzelnen beträgt in Magdeburg 50 procent mehr wie in Schlesien, die Accise aber ist in Schlesien um 50 procent höher wie im Magdeburgischen, dies letztere aber rührt vom stärkern Handel und vom beßern Wohlleben der Einwohner her. Der Servis wird von den Städten nach bekannten Grundsätzen von Häusern, Aeckern und dem Handerwerb aufgebracht, an die beiden Haupt-Servis-Kassen zu Breslau und Glogau bezahlet, welche denn die Vergütigung für die Einquartirung leisten.

Den Sold erhält das Militaire aus den Krieges-Kassen zu Breslau und Glogau monatlich.

Die Montur wird für die meisten Regimenter aus Berlin geliefert, nur für folgende besorgt der Schlesische Fabricant die Bekleidung als: Die ehemaligen Depots jetzigen 4ten Bataillons der Infanterie-Regimenter, alle Fuselier-Bataillons, das Regiment von Stensen und die Garnison-Artillerie. Die Fourage für die Cavallerie liefern zu Friedenszeiten diejenigen Kreise, welche den Garnisonen am näheſten liegen, und erhalten dafür nach Lage jeden Kreises bestimmte Vergütigung.

In die Magazine wird Korn in wohlfeilen Zeiten aufgekauft und darin aufbewahret, um theils einen beständigen Vorrath auf den Fall eines Krieges zu haben, theils um bey theuren Zeiten das Militair mit Brodt und die armen Unthertanen mit Getreide zu unterstützen.

Die Domainen-Revenues als Amtspachtgelder, Forstgefälle ꝛc. werden zu Salarirung der Landes-Collegien, Remissionen bey Unglücksfällen und Aemter-Bauten verwendet, der Ueberschuß wird in die Dispositions-Casse bezahlet und 200 m. Thlr. zu Meliorationen, Gnadengeschenken oder öffentlichen Anstalten verwendet.

Durch folgende öffentliche Anstalten hat während meiner Direction und seit 1770 das Land und deßen Einwohner viel gewonnen.

1) Durch die Räumung des Bartschflußes ist viel Land zu Acker und Wiesen gemacht, und darauf sind große Colonien mit Holländereyen angesetzt worden.

2) Durch die Anlegung des Clodnitz-Canals werden die in Oberschlesien sich häufig findenden Steinkohlen wohlfeiler nach Berlin und Breslau als bisher geliefert werden können, und die Cultur von Oberschlesien gewinnt, theils durch den mehreren Geldumlauf, theils durch die dahin kommenden Niederschlesier.

3) Durch Anlegung zweyer großen Schleusen bey Breslau.

Da alle Kaufmannsgüter aus Ober-Schlesien, wenn sie nach Hamburg oder Stettin gehen wollten, wegen der nothwendig seyenden Mühlen ausgeladen und zur Achse durch die Stadt gefahren werden mußten, so verursachte dies viel Aufenthalt und Kosten. Durch diese Schleusen ist nun die Communication zu Waßer mit Ober-Schlesien und der Ost- und Nord-See hergestellt.

4) Durch die Anlegung vieler Chausseen gewinnt das Publicum, der Handel wird erleichtert, und die Märsche der Armeen werden nicht gehindert.

5) Durch die verbesserte Medicinal-, Hebammen- und Chirurgische Lehr-Anstalten zu Breslau, Glogau, Brieg und Oppeln, welche in Schlesien unter Aufsicht des dirigirenden Ministers stehen. In den Hebammen-Anstalten werden jährlich 48 junge Hebammen unterrichtet; hierdurch ist der gute Zweck erreichet worden, daß sich die Zahl der todgebornen Kinder vermindert, denn früher war das 28ste ein todtgebohrnes und jetzt 35ste. Die Zahl der Kindbetterin, die in den Wochen sterben, nahm ebenfalls ab, und durch die gründlichen Prüfungen der Aerzte, angelegten neuen Apotheken an Orten, wo vorhin keine waren, durch besser eingerichtete Bäder, besonders zu Landek hat sich die Sterblichkeit der zugenommenen Volcksmenge ohngeachtet vermindert; sonst und bis zum Jahre 1770 starb in Schlesien der 28ste Mensch, jetzt nur der 31ste. Gewiß kein kleiner Gewinn für die längere Dauer des Lebens so vieler Menschen, wenn jährlich an 6 000 Menschen mehr wie sonst beim Leben erhalten werden, und ist's nicht Glück, ein hohes Alter zu erreichen? In Schlesien ist dies der Fall, denn es leben:

160 000	Menschen	über 70	Jahr	
16 400	"	" 80	"	und
1 470	"	" 100	"	

6) Ohngeachtet die Anzahl der aus Unvorsichtigkeit Ertrunkenen nie beträchtlich gewesen, so nimmt auch diese ab, weil aus Halle Halloren verschrieben worden, welche den an Strömen wohnenden Menschen die Kunst zu schwimmen gelehrt haben.

7) Die Armen-Anstalt zu Creuzburg die 172 Hospitäler in den Städten, wovon einige, wie das zu Münsterberg erst neu gestiftet und von Sr. Majestät dotirt ist, die 2 Barmherzigen Brüder-Clöster und die Elisabethiner Nonnen, desgl. die Armen-Anstalten in den Städten ernähren und verpflegen 7 713 arme hilfsbedürftige Menschen.

8) Das Invaliden-Verpflegungswesen.

Des Hochseeligen König. Mat. geruheten im Jahre 1786 zur Verpflegung 500 schlesischer invalider Soldaten mit Gnaden-Thalern 120 000 Rthlr. anzuweisen, und dafür wurde die Herrschaft Kujau gekauft.

Da aber nach einer im Jahre 1788 geschehenen genauen Untersuchung sich fand, daß in Schlesien 9943 invalide Soldaten von der schlesischen Armee waren, so langte dieser Fond nicht zu, auch nur die bedürftigsten zu bedencken und auf den von mir geschehenen Antrag genehmigten des jezzigen Königs Majt., daß diejenigen 300 000 Rthlr., welche ich in dem bayerschen Erbfolge-Kriege durch eine gute Oeconomie bey den schlesischen Cassen erspâret hatte, zu diesem Fond geschlagen und dafür die Herrschaft Rybnick gekauft werden konnte, und endlich wurden in dem Jahre 1790 aus dem Plus der Amts-Pacht-Gelder noch jährlich 5000 Rthlr. angewiesen, so daß jetzt der jährliche Invaliden Fond 26 000 Rthlr. ist, der ehehin gar nicht existirte, wovon gegenwärtig 2071 Invaliden den Gnaden-Thaler erhalten und 98 Gebrechliche im Invaliden-Hause zu Rybnick sich befinden. Von den im Jahre 1788 sich gefundenen Invaliden der 9 943 Mann können sich selbst ernähren, da sie Handwerker sind oder

kleine Stellen besitzen	3 036	=
bleiben also	6 907	=
Hiervon sind durch Civil-Bedienungen versorgt	3 793	=
Gnaden-Thaler	2 169	=
Summa	5 962	=
sind also noch unversorgt	945	= ,

welche aber noch theils durch Civil-Bedienungen, theils durch Gnadenthaler bei entstehenden Vacanzen versorgt werden sollen und wenn nur eine Zeit Frieden bleibt, so ist der Fond vollkommen hinlänglich.

9. Für irre Personen sind Zwey Irrhäuser zu Jauer und Brieg errichtet; Aerzte werden darin besoldet und schon mancher ist geheilt worden, dermalen sind in beyden Instituten 110 Irre befindlich. In Brieg ist auch auf eine neue Anstalt für melankolische und Seelen-Kranke gedacht, worinnen sich aber nur wenige Personen aufhalten.

Im Waysenhause zu Bunzlau werden 12 Knaben umsonst erzogen.

10. Zur Bestrafung und Aufbewahrung der bösen Menschen sind zu Jauer und Brieg zwey Zuchthäuser errichtet, worin die Bestraften zu allerley nützlichen Arbeiten angehalten werden; dermahlen befinden sich in beyden Häusern 322 Züchtlinge. Durch eine gute Oeconomie ist der Fond allein bey Brieg auf 90 000 Rthlr. Capital gestiegen, von dessen Interessen und andern Einnahmen sowohl die Zucht- als auch die Irrhäuser, so daß sie dem Staate nichts kosten, erhalten werden.

Für die moralische Verbesserung der Einwohner wird durch gute Geistliche und Schullehrer, wie auch Volksschriften gesorgt. Die kleinen Stadt- und Dorfschulen sind durch die errichteten katholischen und evangelischen Seminarien mit beßern Lehrern versehn und werden sich nach und nach in solche Schulen verwandeln, wovon man erst in der Folge den wahren Nutzen sehen wird.

In den Königl. Amts-Dörfern bekommen die Schulmeister aus Königl. Kassen ein beßeres Gehalt. In vielen Dorf- und Stadtschulen werden die Landes-Gesezze den Kindern besonders bekannt gemacht und sie zeitig in den Pflichten des Bürgers unterrichtet.

Eine Industrie-Schule zu Breslau giebt nicht allein umsonst Unterricht, sondern läßt auch die Kinder etwas verdienen.

Die neu errichtete Kunst- und Zeichen-Schule zu Breslau bringt dem Künstler und Handwercker guten Geschmack und Sinn fürs Schöne und Nützliche bey, machet die sonst nicht gesuchte Waare der beßern Form wegen im Auslande beliebt. Durch die wöchentlichen Intelligenz Blätter erfährt der Bürger und Landmann die Landesgesetze, Käuffe, Preise der Waaren &c. Die Bunzlauische Monatsschrift, die zum besten des Waisenhauses herausgegeben wird, liefert moralische Aufsätze, und durch die Volkszeitung, welche auch ins Pohlnische übersezt wird, erfährt der gemeine Landmann ihm nützliche oeconomische Nachrichten.

Der Zweck ist vorzüglich, hierdurch diejenigen Flugblätter zu verdrängen, durch deren freye Grundsätze falsche Begriffe von Freyheit ihm beygebracht, Liebe für Ordnung und Ehrfurcht für die Gesetze benommen wird, damit die häufigen Journale und litterarische Blätter, welche das Volk begierig zu lesen anfängt und nicht zu beurtheilen verstehet, minder schaden können. Hoym.

Dahinter findet sich nachstehendes undatirtes eigenhändiges Schreiben des Königs (Konzept) [1]).

Das Tableau v. Schlesien habe erhalten u. habe mit Freuden im völligen Zusammenhange den mir sonst schon bekandten florisanten Zustand dieser so wichtigen Provintz ersehen, welches eine Folge der Talente u. großen Persönlichkeit des Ministers ist, der sich dadurch die ewige Erkenntnis der Provintz wie auch die meinige so rühmlich erworben. Der sehnliche Wunsch, das die jetzt neu aquirirte Provintz, so ganz desorganisirt bekommen, sich bald zum wenigsten einigermaßen verbeßern, hat mir bewogen, die dem Minister jetzt bekandte Instruction zu entwerfen und freue mir, das der Minister viele seiner eigenen Princips darin erkennt, welches mir desto mehr Hoffng. giebet, durch strikte Befolgg. dieser Instruction desto eher das von mir so erwünschte Ziel der Verfolkomnung dieser meiner Aquisition zu erreichen.

Nach diesem Chema wird der Cabinetsrath Beyer die Antwort an Minister Gr. v. Hoym ausfertigen.

Dieses Chema wirdt mir dan wieder zurückgeschickt. F. Wilhelm.

---

[1]) Aus dem Berliner Geh. Staatsarchive. Obschon die eigentliche Ausfertigung vom 3. Februar 1797 sich in den Breslauer Akten befindet, erschien das eigenhändige Konzept des Königs doch charakteristischer.

XIII.

Das Mäklerrecht der Stadt Breslau.

Von Privatdocent Dr. jur. Ernst Heymann.

Unter dem zahlreichen polizeilichen Personal, dessen der mittelalterliche Handel bedarf[1]), spielt neben dem Hans- und Salzgrafen, dem Münz- und Marktmeister, dem Kaufhaus- und Wagemeister, dem Zoller und den sonstigen Beamten überall der Mäkler eine hervorragende Rolle. Als gewerbsmäßiger Vermittler von Handelsgeschäften seit uralter Zeit im Handel auftretend, ist er im germanischen und romanischen Europa des Mittelalters allenthalben zum Träger eines Amtes geworden, und seine Thätigkeit ist monopolisirt; dafür ist er aber vom selbständigen Handelsbetriebe ausgeschlossen, vielfach zur Führung von Mäklerbüchern verpflichtet und auch sonst im Dienste der Stadt oder Kaufmannschaft thätig. Im Gegensatz zu den übrigen alten Handelspolizeipersonen hat sich der Mäkler in dieser Stellung besonders lange zäh erhalten, und das moderne Mäklerrecht geht geschichtlich durchaus auf die mittelalterliche Gestaltung zurück. Während aber die Rechtsgeschichte des Mäklers für Südeuropa besonders durch Goldschmidt[2]) einen gewissen Abschluß erlangt hat, ist dies für die Erforschung der Entwicklung nördlich der Alpen nicht der Fall; abgesehen von Labands grundlegender, aber nicht abschließender Untersuchung[3]), sowie den besonders das 19. Jahrhundert betreffenden

---

1) Schmoller, Straßburger Tucher- und Weberzunft S. 430 ff. 2) Zeitschrift für Handelsrecht 28, S. 115 ff., Universalgesch. d. Handelsrechts S. 22, S. 250 ff. 3) Zeitschr. für deutsches Recht 20 (1861) S. 1 ff.

Darlegungen bei Struck[4]), besitzen wir nur Darstellungen des Mäklerrechts einzelner, nicht eben zahlreicher Städte, insbesondere Straßburgs und Brügges[5]). Es mag daher gestattet sein, diesen Erörterungen hier einen kurzen Blick auf die einschlägige Rechtsentwicklung Breslaus, als eines der wichtigsten ostdeutschen Handelsplätze, auf Grund einiger bisher unbeachteter Archivalien, anzureihen.

Wie für viele deutsche Städte sind auch für Breslau aus dem Mittelalter die Nachrichten über das Mäklerwesen äußerst dürftig. Doch läßt sich das Vorkommen des Mäkleramtes für die ältere Zeit darthun. Das Breslauer Stadtarchiv[6]) bewahrt ein Blatt Papier in folio, auf welchem in den Zügen des 15. Jahrhunderts auf zwei Kolumnen Folgendes sich findet[7]):

Ersamen, weisen, libn Hern. Als ir uns befolen hot ewir Ersamkeit beschrebin zu gebin alle Eynwonische wirthe, die hie geste halden und noch der Geste abewesen Se derselben gesten gut vorkawffen yn Irem namen, domete der Stad gerechtikeit abegeet, rc. Niclas Lyndener, Kuncze awer, Holkrö, freyenwalt, Junge Gorre, der valentynne man, Andris Herdan, Paul Steffan, der alte pfender, Mathis Jentz, Thomas Vogil, Hanns Bancke, Anthonnius Hornyng, Rintfleysch, Stolzynne, feysteling, Albrecht Schawerlein, Metzener, Stenzel bottener, Muldener uff dem oder gasse, H. Sachwitz, Sigmund naze, Petir falkinhayn, Stelen, Thymynne, Mathes beher, N. lebener, Jorge Patzke eyn fleischer, Niclas von Sneten, Nickil Thomas, Paul Junker, Hanns Hannth (Hanuth?), Eichberg, Ascherhaws, Weyskorn, Krische michelstorff, Krieg undir den hutern lobn, Hanns mit der harffe, Greyscher sein Knecht und eyn gast, Gelbir, Paull Weygand, mümeler, Wilhelm Gorteler, Jacob Steynkelir, Kleyn Thomas, Hünerman, Der Steynmetcze, Niclas Bunczil, Mathis Schulcz, Mossche, Eckirstorff, Alexius Molheim, Valentinus hawnold, Ulrich stos, Sponsberg, die herregynne, Janusch, Kreydeler, Wenczil Reichil, Hanns Engilhard, der alde Reichil, Gorge Knebil

Ewr geswororn undirkouffeller.

Die Niederschrift stellt sich dar als Denunziation wegen Verletzung der Nr. 13 der Breslauer Handelsverordnung von 1360, wo es heißt[8]): „Js sal ouch keyner unser burger eins gastis war, di her hi

[4]) E. Struck, Die Effektenbörse, Anhang S. 186, Heft XIII von Schmollers Staats- und Socialwissenschaftlichen Forschungen 1881. [5]) Schmoller, Die Straßburger Tucher- und Weberzunft S. 366, 419, 429 ff. R. Ehrenberg, Makler, Hosteliers und Börse in Brügge, Zeitschr. für Hand. R. 30 (1885) S. 403 ff. Ferner besonders Pauli, Lübische Zustände I (1847) S. 139, III (1878) S. 73, Hirsch, Danzigs Handels- und Gewerbegeschichte S. 220 (1858), Holtze, Das Berliner Handelsrecht S. 47 (1880). [6]) Herrn Stadtarchivar Professor Dr. Markgraf danke ich bestens für sein liebenswürdiges Entgegenkommen bei Benutzung des Stadtarchivs, dem das Material in der Hauptsache angehört. [7]) Bresl. Stadt-Arch. Akten „Handel“.
[8]) Korn, Cod. dipl. Sil. VIII., S. 55.

gelossin hette, verkeuffin in sime namen eyme andern gaste, adir war keufen in syme namen eyme gaste. Wer do wider tete, der sal gebin von iczslicher marke eynen halbin virdung". Unter den dieses unerlaubten Kommissionshandels Verdächtigten finden sich eine Reihe Namen aus den angesehensten Familien. Das Alter der Urkunde läßt sich danach, besonders auch wegen der Nennung des Nürnbergers Albrecht Scheuerlein, auf ca. 1450—1460 ansetzen. Um diese Zeit sind demnach in Breslau Mäkler thätig; denn undirkouffeler, underkauffel, underkoufer (submercator, Zwischenhändler) ist die gebräuchlichste mittelalterlich-deutsche Bezeichnung für Mäkler [9]). Sie erscheinen in der Urkunde als vereidete Beamte, und zwar doch wohl als Beamte der Stadt, an deren Rath sie sich wenden. Zugleich zeigt ihre Eingabe, daß ihnen in Breslau ebenso wie z. B. in Augsburg [10]) außer ihrer Vermittlerthätigkeit polizeiliche Aufsichtsfunktionen oblagen.

Es ist möglich, daß die Stellung der Unterkäufer durch besondere Verordnungen geregelt war, wenigstens scheint eine spätere Spur darauf hinzuweisen [11]); doch haben sich diese Verordnungen kaum erhalten [12]). Vielleicht finden sich auch in den Breslauer Raths- und Gerichtsbüchern noch einige Anhaltspunkte [13]). Jedenfalls sind die erhaltenen Ueberlieferungen nicht sehr zahlreich, und dies dürfte sich wie anderwärts [14]) zum guten Theil daraus erklären, daß in Breslau der Handel lange Zeit in der Hauptsache an den Tuchkammern koncentrirt war [15]), und daß in Folge dieser örtlichen Zusammendrängung die Mäkelei überhaupt eine verhältnißmäßig geringe Rolle spielte.

Erst als im 17. Jahrhundert der Privatverkauf der Waaren in

---

[9]) Goldschmidt, Z. f. Hand. R. 28, S. 118, n. 8. Vgl. U.-B. der Stadt Liegnitz (Schirrmacher) p. 266, Handelsvertrag zwischen Schlesien, Böhmen und Preußen 1404, Sept. 11: „Item so tar kein undirkowffer adir mekeler gast czu gaste brengen bey irem eyde, und se halden alle die vor geste, die nicht burger zu Thornn syn." [10]) St.-B. (Meyer) a. 26, S. 69; Laband l. c. S. 21. [11]) Protokollbuch der Kaufmannschaft (Breslauer Stadt-Arch.) V, 67, fol. 522, cfr. unten bei Nr. 19. [12]) Insbesondere findet sich in den Breslauer Statuten nichts, weder in den ältesten (Cod. dipl. Sil. III, p. 150 ff.), noch in denen von 1527, 1534, 1554 (diese Ztschr. IV, S. 50 ff.), noch in denen von 1577 bezw. 1588. [13]) Aehnlich wie für Lübeck, Pauli l. c. III, S. 73 ff. [14]) Ehrenberg l. c. S. 439. [15]) Markgraf, Zur Geschichte des Bresl. Kaufhauses, diese Zeitschr. 22, S. 274, 275, cfr. auch diese Zeitschr. 18, S. 171 ff. und Breslauer Ring S. 5.

den Häusern in den Vordergrund zu treten beginnt, gewinnt auch das Mäklerwesen größere Bedeutung, und die Quellen fließen reichlicher.

Man hatte offenbar allmählich überhaupt keine geschwornen Mäkler mehr bestellt und die natürliche Folge war, daß sich bei dem allmählich hervortretenden Bedürfniß Personen ohne öffentliche Autorisation mit der Vermittlerthätigkeit befaßten. Dies betrachtete aber die Kaufmannschaft, die Korporation der Großkaufleute [16]), als Eingriff in ihre Rechte. Die Mäkelei erschien als Ausübung der „Handlung". So erklärt sich ein Eintrag auf fol. 161 des Breslauer Signaturbuchs von 1666:

Kaufmannschaft — Hans Christof Schirmer. Der Erb. Hans Christof Schirmer, Marktzieher alhier, hat versprochen und zugesagt, daß er der löblichen Kaufmannschaft alhir keinen Eintrag thun, sondern sich aller Handlung enthalten und bey der Nahrung des Marktziehens, darauf er auch Bürgerrecht gewonnen, allein verbleiben soll und werde treulich ohne Gef. Act. 28. Sbr. Ann. 1666.

Schirmer hielt indessen sein Versprechen nicht und gerieth infolgedessen mit einem gewissen Jeremias Scholz in Streit, der in gleicher Weise unberechtigt die Mäkelei betrieb und auf Grund des gerichtlichen, der Kaufmannschaft gegenüber gegebenen Versprechens Schirmers diesem das Mäkeln verbieten zu können glaubte. Auch gegen Scholz ging indessen die Kaufmannschaft beim Rath vor; der Vorfall gab aber zugleich den Hauptanstoß zu der Neuordnung des gesammten Mäklerwesens. Dies zeigt ein Schreiben der Kaufmannschaft in ihrem sog. Protokollbuch V, 67, fol. 373 u. 374 [17]).

An Einen gestrengen Rath alhier.

Waß bey Euer Gestr. Jeremias Scholz über Hans Christof Schirmer Marktziehern, wegen angegebener Beeinträchtigung des Meckelns, klagender gesuchet, das hat unß dessen Communication mit mehrem eröffnet. Wie unß nun zwar gar wohl bekandt ist, daß von der löblichen Kaufmanschafft bemeldtem Schirmer sein unbefugtes Meckeln undt aller anderer der Kaufmannschafft geschehener Eintrag, ernstlich abgeschaffet werden möchte unterschiedene Ansuchung geschehen, er auch schon längsthin den 28. September 1666 davon abzustehen judicialiter Versprochen, So können wir doch aber nicht abnehmen, wie darauf klagend Scholz, sein angemaßtes jus prohibendi behaubten undt sich vor einen Meckler ausgeben könne; Gestalt von der Kaufmanschaft weder ihm noch dem Schirmer einige Erlaubung geschehen, undt hatte man dießeits sowohl wider ihn und sein unarttiges Leben, alß den Schirmer, allerhandt Uhrsachen warumb man ihn bey dem Meckeln nicht laßen könne, einzuwenden, undt sol mit ehestem auf taugliche Persohnen, welchen unter gewißer Verbündung das Meckeln erlaubt sein soll, gesonnen werden.

[16]) cfr. Markgraf, diese Zeitschr. Bd. 22, S. 277. [17]) Bresl. Stadtarchiv.

Welches Eu. Gestr. wir zu gehöriger Nachricht beybringen wollen, mit gehorsahmster Bitte, Beyde, alß den Schirmer wie auch den Scholz, daß Sie von allem ihren unerlaubten Meckeln abstehen, und zu fernerem Beschwer nicht Uhrsache geben sollen, Obrigkeitlich anzuhalten. Wovor wir verbleiben

Ein Gestr.

Breslau den 20. Juny Ao. 1669.

Aehnliche Beschwerden hatten auch „zum Theil die Zünfte der Handwerker“[18]), d. h. wohl besonders die beiden Krämerzünfte, der Reichkrämer und Partkrämer. So kam es zum Erlaß einer Mäklerordnung. Die Kaufmannschaft überreichte unter dem 8. Juli 1670[19]) eine Reihe von Punkten „zu fernerer Verhütung (sc. von) allerhand der Meckler wegen bißanhero verspürten und denen Commerzien rechtlichen Verordnungen (sc. widersprechenden Mißbräuchen)“ mit der Bitte, sie „obrigkeitlich zu konfirmieren und unß in forma probante, womit alsdann die Vereydigung gewißer annehmender Meckler fortgestellt werden könne, außfolgen zu lassen.“ Am 15. August 1670[20]) baten die Kaufmanns-Aeltesten nochmals um Extradition der Mäklerordnung.

Diese wurde dann unter dem 3. November 1670 erlassen. Ihr Original ist mit dem Proklamationsbuche dieses Jahres verloren gegangen. Dagegen bewahrt das Breslauer Staatsarchiv eine von privater Hand herrührende Abschrift[21]), und andererseits ist ihr Text in das gleichzeitige Protokollbuch der Kaufmannschaft[22]) aufgenommen. Nach letzterer, als der amtlichen und offenbar korrekteren Niederschrift, ist sie in der Anlage wiedergegeben. Der Mäklerordnung angehängt ist in beiden Texten der Mäklereid. Er ist aber außerdem in officieller Niederschrift noch in den beiden auf dem Stadtarchiv befindlichen städtischen Eidbüchern erhalten[23]) und nach diesen unten gedruckt.

[18]) cfr. unten Eingang zur Mäklerordnung von 1670. [19]) Protokollbuch V. 67, fol. 522 u. 523. [20]) l. c. fol. 533 u. 534. [21]) Breslauer Staatsarchiv St. Br. II, 4 g. Schreiber ist nach einem am Ende befindlichen unanständigen Vermerk über den Frankfurter Reminiscere-Markt der Kaufmann George Michael. Angehängt ist eine alphabetische „Erklärung derer in Wechselsachen gebräuchlichen Terminorum,“ welche 221 zeitgenössische handels- und besonders wechselrechtliche Ausdrücke, meist aus dem Italienischen verdeutscht. [22]) Breslauer Stadtarchiv V. 67, fol. 620 ff. [23]) Breslauer Stadtarchiv Hs. H. 12, fol. 97 (älteres Eidbuch) und Hs. H. 13, fol. 78 (jüngeres).

Die Breslauer Mäklerordnung hat den typischen Inhalt der — übrigens meist etwas jüngeren — deutschen Mäklerordnungen des 17. und 18. Jahrhundert in eingehender Ausprägung. Die Mäkler, getheilt in die als „Meckler, Mäckler" bezeichneten Waarenmäkler und die als „Sensalen, Senzalen" bezeichneten Geld- und Wechselmäkler, werden von den Kaufmannsältesten, dem Vorstande der Groß-Kaufmannskorporation ausgewählt, und vom Rathe bestätigt und vereidet (a 1). Ihre Thätigkeit besteht in der Vermittlung von Handelsgeschäften (a 1) gegen mäßige Kourtage (a 13) und der eingehenden Beurkundung dieser Geschäfte in ihrem Mäklerregister (a 12, a 5). Außerdem üben sie aber auch noch wie ehemals die Unterkäufer eine polizeiliche Aufsichtsthätigkeit, freilich nur in beschränktem Umfange, nämlich zur Verhütung des direkten Gasthandels außerhalb des Marktes (a 9)[24]. Die Mäkler haben wie überall das Vermittlungsmonopol gegenüber Bürgern wie Fremden (a 1), jedoch besteht kein Zwang sich ihrer zum Geschäftsabschluß zu bedienen (a 8). Die Mäkler haben im Allgemeinen die Pflicht zu einem den Interessen der Kaufmannschaft entsprechenden Verhalten innerhalb und außerhalb ihrer Berufsthätigkeit (a 2). Im Einzelnen unterliegen sie dem allgemein üblichen strengen Verbot des Eigen- und Kommissionshandels (a 11), während das sonst vielfach auftretende Bürgschaftsverbot nicht besonders erwähnt ist; sie haben ferner die Verschwiegenheitspflicht gegenüber beiden Kontrahenten (a 3, 4, 6), sollen aber auch jeden möglichst vor gefährlichen Geschäften behüten (a 2) und jedem Händler über den Stand der Preise und Käufe jederzeit Auskunft ertheilen (a 6), sodaß sie wie noch heute das Organ für die Kursermittlung bilden. Die Erfüllung aller ihrer Pflichten ist durch Disciplinar- und Kriminalstrafen gesichert (a 14).

Ihrer rechtlichen Stellung nach sind die Mäkler Beamte, und zwar Beamte der Kaufmanns-Korporation, nicht wie im Mittelalter Beamte der Stadt. Sie sollen „den Kaufleuten treulich dienen" (a 2), durch die Aeltesten der Kaufleute werden sie jährlich an ihre eidlich übernommene Pflicht erinnert, kontrollirt und nöthigenfalls

[24]) cfr. die cit. Breslauer Handelsverordnung von 1360 Nr. 11.

disciplinirt (a 14, Ausstoßung), an die Aeltesten der Kaufmannschaft haben sie über die strafbaren Handlungen der Fremden zu berichten (a 9). Daß ihr Eid in den städtischen Eidbüchern unter den Eiden der städtischen Beamten steht, beweist hingegen nichts, sondern ergiebt sich lediglich daraus, daß der bestätigende Rath auch den Amtseid abnimmt.

Eine Innung haben die Mäkler in Breslau nicht gebildet, während das sonst wohl vorkam und insbesondere in Brügge die mächtige Innung der Mäkler eine große Rolle spielte[25]). Sie erscheinen vielmehr durchaus als Diener der Kaufleute, der Kaufmannschaft, und ihre Zahl ist auch nur eine geringe. Schon am Tage nach dem Erlaß der Mäklerordnung, am 4. November, wurden die ersten Mäkler vereidet, und zwar nur zwei Sensalen und drei Waarenmäkler[26]). Bei diesen Zahlen ist es, wohl hauptsächlich in Folge der unten zu besprechenden eigenartigen Organisation des Breslauer Fremdenhandels, später annähernd verblieben[27]). Man wird übrigens annehmen dürfen, daß auch im Mittelalter die Zahl der Unterkäufer keine erheblich größere gewesen ist; denn ein amtliches Zusammenhandeln wie in der oben wiedergegebenen Denunciation wäre kaum vereinbar mit einer Organisation wie etwa der in Straßburg, wo für jedes Gewerbe besondere Unterkäufer bestanden und die Wollschläger und Tucher ca. 1300 schon 13 Mäkler für sich allein beschäftigten[28]). Eine Parallele bietet vielmehr eher Berlin-Köln mit im Ganzen 3 Mäklern zu Anfang des 15. Jahrhunderts[29]).

Die Annahme Ehrenbergs[30]), daß überall, wo die fremden Kaufleute nicht in abgesonderten gemeinsamen Faktoreien, sondern bei Bürgern zur Miethe wohnten, das Mäklergewerbe sich früh mit dem Wirthsgewerbe verbunden habe und mit ihm längere oder kürzere Zeit vereint geblieben sei, dürfte sich — in dieser Allgemeinheit überhaupt bedenklich — für Breslau nicht bestätigen. Die Mäklerordnung von 1670 gebietet vielmehr in a 11 den Mäklern ausdrücklich, „keine

[25]) cfr. Ehrenberg, l. c. Auch in Straßburg bilden die Unterkäufer der Tucher unter sich eine Genossenschaft mit gleichem Antheil der einzelnen an allen Einnahmen, Schmoller, l. c S. 431. [26]) Protokollbuch der Kaufmannschaft V. 67, fol. 630. [27]) Ein Verzeichniß der Vereidigungen von 1670—1695 Nov. 8 in dem älteren Eidbuch Hs H. 12 fol. 98, der Vereidigungen von 1695 Nov. 8—1769 Nov. 25 im jüngeren Eidbuch Hs H. 13, fol. 78 u. 78a. [28]) Schmoller, l c. S. 430. [29]) Holtze, Berliner Handelsrecht S. 47. [30]) l. c. S. 444.

Gäste bei sich zu halten, noch sie zu bedienen". Für das Mittelalter aber ist eine solche Vereinigung mindestens unwahrscheinlich; sicher spielte die etwaige Ausübung des Wirthsgewerbes durch die Unterkäufer nur eine sehr untergeordnete Rolle angesichts der großen Anzahl, zum Theil sehr angesehener Bürgern, welche sich nach dem oben Erwähnten mit der Beherbergung von Gästen befaßten[31]). Indem diese Gasthalter massenhaft das Kommissionshandelsverbot übertraten, entstand allerdings ein dem von Ehrenberg angenommenen wirthschaftlich ähnlicher Zustand.

Für die von Laband aufgeworfene Frage[32]), ob die ursprünglichste Thätigkeit der Mäkler die von öffentlichen Urkundspersonen gewesen sei, bietet das vorhandene Breslauer Material keinen Anhaltspunkt. 1670 erscheint als Bedeutung der Mäklerbeurkundungen entsprechend der gemeinrechtlichen Auffassung dies, daß der Mäkler, obwohl Geschäftsvermittler nicht testis inhabilis ist, sondern gestützt auf sein Mäklerbuch als Zeuge auftreten kann (a 12 a. E.)[33]).

Von den in der Mäklerordnung erwähnten „Mäcklern" oder „Sensalen" spaltete sich im 18. Jahrhundert noch eine besondere Klasse von Mäklern ab. Die Mäklerordnung erhielt nämlich Ergänzungen durch die Breslauer Wechselordnungen vom 28. November 1672 und vom 30. Januar 1716. Erstere führte für das pactum de cambiando den Wechselvorvertrag, den Schlußnotenzwang ein (a 26), und zwar hatte die Uebergabe der Note vom Creditor an den Debitor durch Vermittlung des Sensals zu geschehen. Diese Bestimmung wiederholte die Wechselordnung von 1716[34]), schärfte zugleich den

[31]) Dementsprechend gab es eine Gastwirthszunft im Sinne der Brügger Hosteliers in Breslau nicht (cfr. auch die Aufzählung der Zünfte Cod. dipl. Sil. VIII. Korn, p. 84 No. 59, 1389, Sept. 27). Allerdings behauptet 1669, Jan. 8 gegenüber den — ohne innungsmäßige Vereinigung ihr Gewerbe betreibenden — Gastwirthen, die „auf Gastwirthschaft Bürgerrecht erlangt" haben, die Kretschmerzunft, daß sie „von undenklicher Zeit in ihren Häusern ankommende Fremde oder andere Gäste zu beherbergen . . . in notoria possessione sei". Der Rath entscheidet auch, aber nur in possessorio, zu ihrem Gunsten Lib. Definitionum VIII, Stadt-A. Breslau Hs. O. 144, 8. [32]) Obwohl Laband seine Hypothese nicht mehr festhält (cfr. Goldschmidt, Universalgeschichte S. 250[60]) bleibt doch noch zu prüfen, ob die Mäkler in Deutschland, soweit sie als öffentliche Beamte erscheinen, ihre Vermittlerthätigkeit zunächst hauptsächlich als Urkunds- oder als polizeiliche Aufsichtspersonen übten. [33]) cfr. Laband l. c. S. 38 ff. — Für Breslau galt bezüglich der Zeugenfähigkeit gemeines Recht (Breslauer Gerichtsordnung vom 18. 3. 1591 a 51); für den Beweis wurden „zwei unvorlegliche Zeugen" gefordert (daselbst a 55, Abs. 1).
[34]) cfr. Laband l. c. No. 82.

Sensalen die Verpflichtung zum täglichen Besuch des Komptoirs sowie der Börse ein (a 40) und ordnete an, daß die Eintragungen über Wechselgeschäfte in ein „besonderes hierzu formirtes und von den Kaufmannsältesten mit deren Insiegel in fronte authorisirtes Protocoll" einzutragen sei. Offenbar in Folge dieser Neuregelung trennen sich seither die „Wechselsensalen" von den sonstigen „Mäcklern" und „Sensalen". Am 23. December 1718 wird der erste „Wechselsensal" vereidet, er schwört wie alle seine Nachfolger einen von dem allgemeinen Mäklereid abweichenden Eid, den „neuen Sensaleneid"[35]):

Ich N. globe und schwere, demnach ich zu einem Sensal allhier angenommen bin worden, daß ich bey solchem meinem Dienste mich eines ehrbaren Lebens und Wandels befleißigen, nüchtern und mäßig verhalten, was mir zu verschweigen anvertrauet wird, nicht offenbaren, dasjenige aber was ich nicht verschweigen sol, andeuten und was durch mich gehandelt und geschlossen wird, fleißig, deutlich und eigentlich vermerken, auch darüber ein richtiges Protocoll, welches durch vor- und aufdrückung der Löbl. Kauffmannschaft Ambts-Siegel von denen verordneten Herren Kaufmanns-Eltesten ich authorisieren zu lassen verpflichtet seyn will, führen und halten, auch allemal über jede Parthie richtig unterschribene Noticie einhändigen, wie auch der Wechsel Ordnung gemäß mich verhalten, selbsten aber keinerlei Handlung weder directe noch indirecte treiben, und sonst in allen und jeden mich derogestalt verhalten wolle, wie es meine bürgerliche Pflicht auch die aufgerichte Wechselordnung erfordert, und einem ehrlichen und redlichen Manne gebühret. Alß mir Gott helffe.

Gegenüber diesen Wechselsensalen werden seitdem die bisherigen „Sensale" als „Geld-Wechsel-Sensale" bezeichnet[36]).

Während alle diese Mäkler dem regelmäßigen Großhandel dienten, erscheinen daneben für den Marktverkehr noch einzelne Arten Mäkler untergeordneter Art für spezielle Handelszweige. So gestattet die Kaiserliche Leinwand- und Schleyerordnung für Ober- und Nieder-Schlesien[37]) von 1724 den Webern sich der „Mäkler und Mäklerweiber" auf den Wochenmärkten zu bedienen, auch wird für diese Leinwandmäkler ein kurzer Eid festgesetzt. Andrerseits gedenkt eine Kaiserliche Verordnung vom 21. Juli 1727[38]) der Viehmäkler auf den Breslauer Jahr- und Wochenmärkten und ordnet an, daß bei dem Verkauf des polnischen Viehs vornehmlich „die Christen-

[35]) Jüngeres Eidbuch, Breslauer Stadtarchiv Hs. H. 13, fol. 201 a. Angehängt ist ein Verzeichniß der Wechselmäklervereidigungen von 1718—1797. [36]) So die Rubrik auf fol. 97 a Hs. H 13. [37]) Brachvogel, Privilegien und Statuten des Landes Schlesien V, p. 1623, 1640. [38]) v. Friedenberg, Tract. de Silesiae juribus II, p. 139 (Breslau 1741).

Mäkler gebrauchet, und keine gewissen Juden-Mäkler adhibiret werden sollen", doch werden die polnischen Viehhändler vergünstigt, „ihre eigenen mitgebrachten oder auch andere Juden, zu welchen sie besonderes Vertrauen haben, zu ihren Mäklern gebrauchen zu können." Die Verhältnisse dieser Viehmäkler wurden dann in preußischer Zeit durch die (gedr.) Breslauer Viehmäkler-Instruktion vom 15. September 1767 und die (gedr.) Breslauer Viehmäklerordnung vom 29. Februar 1768 geregelt.

Die Mäklerordnung von 1670 galt in Breslau bis zur Einführung der für sämmtliche Handelsstädte des Königreichs erlassenen preußischen Mäklerordnung vom 15. November 1765, auf der später die Bestimmungen des A. L. R.'s über die Mäkler beruhten. Die Mäklerreihen in den Eidbüchern Breslaus führen aber über die Zeit von 1765 hinaus, weil die Wahl, Annahme, Bestellung und Vereidung der Mäkler auch nach der preußischen Mäklerordnung den Magistraten der Städte verblieb. —

Zum Schluß bedarf es der Betrachtung eines eigenthümlichen, zum Verständniß des Breslauer Mäklerwesens unentbehrlichen Instituts, welches vielleicht auch allgemeinere Beachtung für die Mäklerrechtsgeschichte verdient: der Schamesse oder Polnischen Juden-Mäkler.

Im Jahre 1690 erging für Breslau eine Mäklerordnung für den Polnischen Handel, „der Sensalen Polnische Ordnung". Sie ist leider verloren gegangen[39]). Indessen läßt sich auf ihren muthmaßlichen Inhalt aus den späteren Zuständen schließen. Es finden sich nämlich in Breslau zu Beginn des 18. Jahrhunderts sogenannte Juden-Schamesse, welche als Vertrauensleute und Mäkler der polnischen nach Breslau kommenden Händler fungiren. Man versteht unter Schames[40]) „Leute, die in den Synagogen Glöcknerdienst thun und bei denen sich die von fremden Orten an-

[39]) Sie wird neben der Mäklerordnung von 1670 erwähnt in dem handschriftlichen Repertorium e libris qui in curia civitatis adservantur a Chr. Seidelio, Vol. II, fol. 880 Bresl. Stadt-Archiv. Die Proklamationsbücher auch dieses Jahres sind verloren gegangen, auch die Protokollbücher der Kaufmannschaft enthalten diese Ordnung nicht. [40]) Universal-Lexikon, Zedler, Leipzig und Halle 1742. Nach gütiger Auskunft des Herrn Kollegen C. Brockelmann heißt es genauer Schammes, hebr. Schammäsch. Vgl. Avé-Lallemand, Das Deutsche Gaunerthum IV, 476, 596.

kommenden Juden gebührend angeben, ihr Acceß-Geld einlegen und ihr Quartier melden müssen, damit sie nach geschehener gerichtlicher Erforderung von dem Schames jeden Ortes angezeiget und der Obrigkeit gestellt werden können". In der That werden diese Breslauer Polnischen Schamesse vom Synagogenverbande ernannt, jedoch nicht von einem Breslauer, sondern von den betreffenden Polnischen Verbänden, aus denen die von ihnen zu unterstützenden Händler stammen. Dies zeigt ein erhaltenes Königlich Polnisches „Recommendations-schreiben" d. d. 7. December 1735[41]), worin der König, nachdem „die Judenschaft der Sendomirschen Synagoge zu besserem Behuf und Betreibung ihrer Negotien und nöthigen Commissionen zu Breßlau zu ihrem Faktor oder sogenannten Schames den Isaak Lewkowitz gesetzet", diesem Lewkowitz alle Einkünfte ꝛc., „wie solche alle seine Vorfahren von Alters her genoßen, bis zum Beschluß seines Lebens" bestätigt, ihn „dem Kgl. Oberamt in Schlesien, allen Obrigkeiten Magistratibus und allen Beamten dieses Ganzen Herzogthum" rekommandirt und allen Königlichen Unterthanen, „aber besonders der Synagoge zu Sendomir" befiehlt, den Ernannten als ihren „Faktor, welcher die Commissiones besagter Synagoge verrichten soll" zu erkennen, anzunehmen und ihm die bezüglichen Einkünfte zu reichen. Zu Gunsten dieses selben Lewkowitz erklärt[42]) dann weiterhin aber auch eine Urkunde des „jüdischen Tribunals von Jaroslaw" namens „der Kaufleute von ganz Polen" das L., dem inzwischen seine Breslauer Schames-Stellung entzogen worden war, dort verbleiben solle mit dem Zusatze, „daß sich ja niemand unterstehe ihm hinderlich zu sein, in das Schames-Amt einzubringen oder ihm an dem Salario irgend einen Schaden oder Hinderniß zu verursachen."

Indessen war durch die Bestellung seitens der polnischen Judenschaft, die als identisch mit den polnischen Händlern erscheint, das Schames-Amt nicht erlangt, es bedurfte vielmehr einer Anstellung seitens der

[41]) Breslauer Stadt-Archiv, Magistrats-Akten $\frac{16}{16}$. Vom Juden Schames 1741. fol. 5. [42]) Act. cit. fol. 8 ff. Unterzeichnet: „die Landesältesten des J'schen Tribunals, der alte und itzige Tribunalsmarschall und alle Tribunals-Eltesten", worauf, die Namen der beiden Marschälle sowie der Deputirten von Krakau, Posen, Lemberg, der Krakauischen und Sendomirischen Woywodschaft, von Volhynien, Lublin, Brodny, Przemisl, Ciekowo und Krotoschin folgen.

Stadt Breslau[43]). Der Schames hatte einen im Breslauer Eidbuch verzeichneten Eid zu leisten[44]), in dem er unter fürchterlichen Selbstverfluchungen versprach:

... Daß, nachdem ich von einem Hochedlen und Gestrengen Rath zu einem Schames für die anhero kommenden Pohlnischen Juden und Negotianten angenommen bin, daß ich alle dem was in dem von (weiland) Ihro Kayser. und Köngl. Majestät unterm 10. Juli 1738 publicierten Patent enthalten, getreulich und mit allem Fleiße nachkommen, der fremden Pohl. Juden Nahen ohne Arglist zu befördern suchen, Sie auf keine Weise hintergehen oder von Ihnen einiges Geld, unter was Vorwand solchs auch seyn mag, zu erpressen suchen, sondern mich mit dem Aussatz von 8 Sgr. von jedem beladenen Wagen begnügen werde: Ich will auch keine Practiquen und Verbothene Sachen weder selber Vornehmen, noch anderen darzu einen Vorschub geben, auch keineswegen gestatten, das die ankommende Juden ihren Nahmen und den Ort ihres Aufenthalts verändern; Ich will auch weder selber, noch durch mein Weib und die meinigen einige Handlung treiben, noch mich hinter einen andern stecken, noch zulassen, daß die unter dem Nahmen meiner Bedienten mir zugelassene Persohnen dergleichen treiben, sondern mich in allem ehrlich und fleißig bezeigen also, daß die Pohl. Juden und Commercianten und die hiesige Kauffmannschafft, sich über mich zu beschweren nicht Ursache haben soll. Sofern ich auch was erfahren sollte, was dieser Stadt und dem Lande nachteilig seyn könnte, daß ich es sogleich melden und denunciren wolle und werde . . . (folgen Verfluchungen).

Während ursprünglich die Zahl der Breslauer Schamesse nicht beschränkt gewesen zu sein scheint, wurde sie durch das in dem Eid erwähnte Kaiserliche Patent vom 10. Juli 1738 auf 3 festgesetzt und zwar wurde je ein Schames für Großpolen, Kleinpolen und Litthauen ernannt[45]).

Die Thätigkeit und rechtliche Stellung der Schamesse ergiebt sich zum Theil aus dem oben wiedergegebenen Eid; genauer noch aus einem

[43]) Dabei wurde aber die Wahl der polnischen Judenschaft berücksichtigt. Dies übertreibend beruft sich der Jude Nathan Fabian am 26. September 1741 darauf, daß es „von Alters her gebräuchlich, daß die Nation selber, nicht aber die hiesigen (d. h. Breslauer) Kaufleute denjenigen, zu welchen erstere das beste Vertrauen haben, zu choisieren berechtigt" sei. Acta cit. fol. 18. — Andrerseits hörte aber der Magistrat die Kaufmannschaft. Act. cit. fol. 22 ff. [44]) Bresl. Stadt-Arch. Hs. H. 13, fol. 217. Wegen der Form der Eidesabnahme bemerkt unter dem 4. Oktober 1743 die Breslauer Kriegs- und Domänenkammer: „Anbey ist unser gnädigster Wille, daß Ihr weder den Wolf Seelig noch künftig einen andern Juden nöthigen sollet, das Jurament auf der Schwein-Haut abzulegen, alß welche unbillige Gewohnheit ein vor allemahl abrogieret sein soll." Act. cit. fol. 33. [45]) Das (gedr.) Patent, wies alle Juden aus Breslau, mit Ausnahme der ausdrücklich privilegirten, sowie der 3 Schamesse und des jüdischen Fleischers und Viehstechers. Es gestattete aber den polnischen Handelsleuten vorübergehenden freien Zutritt und Handel in Breslau in und außerhalb der Märkte. cfr. auch Act. cit. fol. 11. Bei dieser Gelegenheit verlor der oben erwähnte Lewkowitz sein Amt als Krakau-Sendomirscher Schames.

nach Uebergang Breslaus in die Preußische Verwaltung durch eine Verfügung der Breslauer Kriegs- und Domänenkammer vom 4. Oktober 1743 neu formulirten, sehr umfangreichen, ebenfalls auf die Kaiserliche Verordnung von 1738 zurückgehenden Eid[46]). Hiernach ist der Schames einerseits der Berather für die Polnischen Kaufleute seines Distrikts überhaupt und vor allem in ihrem Verkehr mit den Breslauer Behörden, er hat sie bei diesen, insbesondere bei der Zollabfertigung und vor Gericht[47]) zu vertreten, bzw. als ihr Beistand zu dienen, hat die Behörden in der Fremdenpolizei zu unterstützen und ihre Bekanntmachungen an die Handelsleute seines Distrikts zu vermitteln[48]), sodaß er an die mittelalterlichen und modernen Konsuln erinnert, wenngleich ihm keine richterlichen oder sonstige obrigkeitliche Functionen zukommen; andererseits ist er aber auch Mäkler, es heißt demgemäß auch in seinem Eid seit 1743 in näherer Ausführung des im alten Eid gesagten: „ich schwöre . . . ., daß ich . . . denjenigen (polnischen Juden und Handelsleuten), so sich meiner Dienste in Anbringung der Waaren gebrauchen wollen, mich willfährig erweisen und ihnen Gelegenheit zur Verkaufung ihrer Waaren, wo dieselben am besten anzubringen seien, verschaffen, keinen aber von seinen gewöhnlichen Kunden, Correspondenten und Handesleuten abhalten, oder . . . ihnen Käufer und Verkäufer aufdringen, keine . . . Geschenke . . . erpressen, viel weniger von denen, so sich meiner Dienste gebrauchen ein mehreres als die im Kaiserlichen Patent von jedem Wagen akkordierten 8 Silbergroschen an Meckelgeld fordern" und weiterhin „überhaubt mich jederzeit also aufführen, wie es einem treuen ehrlichen und aufrichtigen Schames und Mäckler eignet und gebühret." Der Schames ist also zugleich der Mäkler für die polnischen Kaufleute; er ist hierzu besonders befähigt, weil er mit ihren Verhältnissen vertraut ist und ihre jüdische Sprache kennt — der uralte Zusammenhang zwischen Mäkler und Dollmetscher[49]) tritt hier wieder hervor. Wie für die Mäkler bestand für die Schamesse das Verbot eigenen Handels und andrerseits gegen-

[46]) Act. cit. fol. 34 ff., 44 ff. Er umfaßt im Koncept 9 eng geschriebene Aktenspalten. [47]) Act. cit. fol. 32: Magistrat an die Kriegs- und Domänen-Kammer 28. Sept. 1743 macht vorstellig, „daß diese jüdische Schamesse vor nichts anderes als der polnischen Judenschaft Procuratores anzusehen seien, welche sowohl ihre negotia gerieren, alß auch, wenn bei unß zwischen denselben und der allhiesigen Kaufmannschaft Streitigkeiten und rechtliche Händel vorfallen, solche bei uns anbringen und entscheiden lassen, ja sogar cautiones de judicio sisti bestellen und solchergestalt täglich bei unserem foro zu thun haben; wannenhero sie a primo origine und da sie zuerst in Breslau bekannt worden, bey uns (dem Magistrat) vereidet worden". [48]) Act. cit. fol. 51. [49]) Goldschmidt, Univ.-Gesch. S. 22 Pappenheim, Z. f. Hand. R. 29, S. 440 ff.

über nicht bestallten Mäklern das Vermittlungsmonopol[50]). Sie wurden durch einen Generalsyndikus der Polnischen Judenschaft, seit 1771 auch durch einen diesem beigeordneten Obersyndikus, beides Juden, beaufsichtigt[51]), was mannigfache Uebergriffe nicht ausschloß[52]).

Die Schamesse hielten naturgemäß den ganzen polnischen Handel in ihren Händen und waren daher der Kaufmannschaft sehr unbequem[53]). Aus ihrem Vorhandensein erklärt sich nicht zum wenigsten die geringe Bedeutung der ordentlichen Mäkler in Breslau im 17. und 18. Jahrhundert, die sonst bei dem großartigen, wenn auch seit dem dreißigjährigen Kriege allmählich sinkenden Fremdenhandel[54]) auffallen müßte. Wieweit die Schamesse schon dem Mittelalter angehören und etwa die Stellung der Unterkäufer beeinflußt haben, konnte bisher nicht festgestellt werden.

Erst als der polnische und russische Handel gänzlich aufhört, verschwinden auch die Schamesse. Im Jahre 1818 fordern die beiden letzten ihre Kautionen zurück, und die Breslauer Kaufmannsältesten erklären sich auf Anfrage der Regierung damit einverstanden. Die Kaufmannschaft führt dabei den Verlust des östlichen Handels auf das Aufblühen der russischen Industrie zurück, weiterhin aber auch — in vorwurfsvollem Tone — auf die Schwächung des Großhändlerstandes durch die mangelhafte Absonderung von der „zur Riesengröße angewachsenen Krämerwelt“[55]). In Wahrheit vertrug der Handel gerade die allzu engen handelspolizeilichen Fesseln nicht mehr. Dieser Umstand hat auf dem Gebiete des Mäklerrechts im Laufe unseres Jahrhunderts zur allmählichen Freigabe des Mäklergewerbes, sowie zur immer stärkeren Einschränkung des Instituts der amtlichen Mäkler und zu thunlichst weitgehender Befreiung der letzteren von den alten Beschränkungen, insbesondere vom Verbot des Eigen- und Kommissionshandels, geführt.

---

[50]) Act. cit. fol. 113. [51]) Instruktion des Obersyndikus Act. cit. fol. 113, sein Eid fol. 111. [52]) Eine nähere Erörterung der rechtlichen Stellung der Schamesse muß vorbehalten bleiben. Außer den Act. cit. enthält auch das Archiv der Kaufmannschaft noch einiges Material. [53]) z. B. Act. cit. fol. 23 und sonst. [54]) cfr. Tschirschky, Das schles. Kommerzkolleg Bresl. Diss. 1898 S. 8. [55]) Akten des Breslauer Kaufmannschaft (Stadt-Arch. Breslau) betr. die hiesigen Schamesse Nr. 756 fol. 73a. Klagend schließt das Schreiben: „Wer hätte es vormals zu denken gewagt, daß wir es denen Pohlen und Reußen, die wir bei der Zufuhr ihrer rohen Produkte belächelten, weil sie uns solche verarbeitet wieder abkauften, nachthun würden, denn wir müssen dermalen den Engländern ebenso seltsam erscheinen.“

Anlage. Wir Rathmanne der Stadt Breßlau bekennen undt thun kundt offentlich hiermit vor jedermänniglich, demnach bey disser Stadt verspüret worden, daß in Handlungs-Sachen unterschiedene, auch zum Theil unqualificirte Personen sich des sogenandten Mäckelns angemaßet und gebrauchet, worüber die Kaufmannschaft, wie auch zum Theil die Zünfte der Handwerker Beschwerdt geführet und unß umb Abstalt dergleichen unbefugs anersuchet, die Kaufmannschaft auch unß einige zu Erhaltung gutter Richtigkeit abgefaßte Articul zur Confirmation überreichet, worüber wir mit den Edlen Gestrengen Herren N. N. unsern verordneten Stadtschöppen rath gepflogen: daß wir hierauf nachfolgende Ordnung zu Männigliches Wissenschaft hiernach vermerkten Inhalts publiciren lassen. (1 mo.) Soll Niemand, er sey Bürger oder Frembder binnen oder außer dehnen Jahrmärkten sich der Senzarie undt Mäckeley gebrauchen, er sey dann von den verordneten Kaufmannß-Eltisten dazu vorgestellet und zu solchem Dienst oder Ambt von unß bestättiget und vereydet worden. Waß aber die Juden anbetrifft, soll denenselbigen, zwischen Jahrmärkten in und bey der Stadt zu mäckeln gänzlich verboten und abgestellet seyn. (2 do.) Sollen diejenigen, welche zu Geschwornen Senzalen und Mäcklern angenommen worden, eines gutten Lebenß und Wandelß sich befleißen in ihrem Beruf nüchtern und mäßig sich halten, den Kaufleuten treulich dienen auch bey Tractirung der Wechsel, da ihnen Jemals (!) schlechter Zustand bekannt, oder wenigstens derselbige verdächtig wehre, sollen sie Niemandt umb ihres Verdienstes und Mäckelgeldeß willen in Gefahr setzen, sondern vielmehr solches bestermaßen verhüten und ablehnen. (3 tio.) Wenn in Wechselsachen, Nehmer oder Geber im remittiren oder trassiren vrsach zu eilen hätten (so oft geschehen kann): sollen die Mäckler dem Geber nicht melden, daß der Nehmer Geldeß benötthiget sey, alldieweilen dadurch die Wechsel leicht steigen und fallen können. (4 to.) Dafern nach gehaltener Contrahirung umb die Lagio und Zeit des Wechselß bezahlung der Geber begehren würde, das der Senzal ihm des Nehmerß Nahmen solle andeuten, soll der Senzal solcheß zu thun schuldig sein, und wann alßdann dem Geber der Nehmer des Wechselß nicht anständig wehre, soll der Meckler, waß des Wechselß wegen passiret, bei seinem Eyde verschwiegen halten. (5 to.) Im Fall aber der Geber den mit dem Senzalen vor den Nehmer gemachten Schluß beliebete, soll der Meckler solches nach Inhalt des folgenden zwölften Artickelß fleißig notiren, worüber kein error entstehen möchte. (6 to.) Soll der Senzal und Meckler gehalten sein, waß in Handel- und Wechselsachen passiret, in geheim bey sich zu behalten. Es wehre denn, daß vom Cours und Preiß der Wechsel und Wahren ein Handelßmann allhier Nachricht von ihm verlangte, darüber hat er ihm richtigen Bescheidt und Nachricht zu ertheilen. (7 mo.) Sollen sie den Kaufleuthen, so anhero kommen, sie seyn weß Nation sie wollen, besonderß den Pohlen undt Reußen, so Wahren anhero bringen nicht auß der Stadt entgegen gehen, noch ihnen offenbahren, da eine oder die andere Wahre zwischen den Märkten in höhern Preiß gekommen wehre, wenn die Frembden auch allhier Wahren wieder einkauffen wollen, sollen sie dieselben bey ihren Collanten verbleiben lassen und nicht abwendig machen helffen. (8 vo.) Wenn ein Kaufmann oder Bürger selbst, oder durch seine Bedienten von dem Frembden, er sey waß Nation er wiel, oder auch von Einheimischen eine Wahre behandelt, oder auch Wechsel schlüßen läßet, soll ihm solches frey stehen undt hat kein Senzal und Mäckler weder vom Kauffer noch Verkauffer etwaß vor sich deswegen zu fordern. (9 no.) Vor Einläutung des Markteß, wie auch wenn solcher außgeläutet, sollen die Senzales und Mäckler an allen Orthen in und außer den Wirths- und Kretschamhäusern nicht gestatten, daß Frembde mit Frembden handeln,

und wann sich anfangß ein oder ander nicht warnen lassen wollen, allsobaldt Käuffern und Verkäuffern denen Kauffmannsältisten andeuten und sonst auch hierüber ein wachendes Auge haben, gutte Kundschaft darauf legen und bestellen, womit die Verbrechen jedesmahl nach Erkändtniß abgestraffet werden können. (10mo.) Wenn ein Kauffer, er sey Bürger, Kaufmannsdiener, oder Senzal und Mäckler, mit dem Verkaufer umb eine Parthey in Handlung stehet, soll kein ander Kauffer dorzu gelassen werden, biß der Kauffer abgestanden. Jedoch wenn ein Bürger nicht selbst tractieren und Besichtigung der Wahren thun könnte, sondern durch seinen Bedienten oder Mäckler solches verrichten ließe(n) und der Schluß bedenklich fallen möchte, soll der Verkaufer einen hiesigen Kauffmann auf Begehren eine Stunde und nicht länger auf die endliche Resolution zu warten und die Parthey so lange offen zu halten schuldig sein. (11mo.) Es soll auch kein Senzal und Mäckler einigerley Kauff- oder Parthhandel für sich selbsten eigen oder mit jemandt haben, wie ingleichen keine Factoreyen heimlich oder offentlich, selbsten oder durch andere, auf sich nehmen, auch keine Gäste bey sich halten, noch sie bedienen. (12mo.) Soll ein Senzal und jeder Mäckler von Kauffmannssachen, so an ihn kommen, besonderß über Wechsel undt Wahren, gutte aufrichtig Register halten und waß verhandelt alsofort darein verzeichnen, insonderheit ob vor bahr Geldt oder auf Zeit, oder gegen Barattirung anderer Wahren, gekauft, undt was darbey sonsten abgeredet und bedungen worden, wie auch den Tag wenn es geschehen, und die Nahmen der Contrahirenden vermerken, womit auf bedörfenden Fall er solcheß noch absonderlich mit seinem Eyde bestärken könne. (13tio.) Des Salarii halben sollen die Senzales und Wechßler nach beigefügter Taxa sich verhalten, und damit vergnüget seyn, auch nicht mehr fordern oder nehmen, als von Gebern und Nehmern von jedem vom Wechßel 1 pro mille, vom Umbsezen der Gelder ½ pro mille, vom Verkauf der Wahren, wann die Summa sich bis an 400 Reichsthaler belauft ½ pro 100, was aber darüber pro jedeß 100 durchgehendts ⅓, wann es kleiner Postlein anbetrifft, können Kauffmann und Mäckler sich darüber vernehmen. (14to.) Endlich sollen die Senzales und Mäckler jährlich auf gewiße Zeit für die Kauffmanns-Eltisten gefordert und ihnen diese Ordnung vorgelesen, auch sie zugleich ihrer Aydespflicht erinnert und wer sich derselben nicht gemäß verhalten, abgeschaffet, oder auch nach Befindung des Verbrechenß und nach Erkänntnüß undt Befundt der Obrigkeit mit ernster undt unnachläßlicher Straffe beleget werden. Wornach sie sich zu richten. Wir behalten aber unß undt nachkommenden Rathmannen bevor, diese Ordnung nach Beschaffenheit der Zeiten und Läuften, zu verendern, als auch zu mindern oder zu mehren, auch gar oder zum Theil abzuthun. Zu Uhrkundt haben wir unser der Stadt Insiegel hierauf drucken lassen. Gegeben den dritten Monatstag Novembris nach Christi unßers Einigen Erlößers undt Seeligmachers Gnadenreicher Geburt im Sechzehnhundert und Siebenzigsten Jahre. (L. S.)

Der Meckler Eidt. Ayd-Schwur der angenombenen Mäckler. Ich N. globe und schwere, demnach ich zu einem Sensal (Mäckler) angenomen bin, daß ich bey solchem meinem Ambt oder Dienste, mich eines ehrbahren Leben und Wandels befleißigen, nichtern undt mäßig verhalten, was mir zu verschweigen anvertrauet wirdt, nicht offenbahren, daßjenige aber, so ich nicht verschweigen soll andeuten, undt was durch mich verhandelt wirdt, fleißig und eigenthlich vermerken und aufzeichnen (Zusatz im jüngeren Eidbuch: Selbst keinen Handel treiben), auch sonsten in allen und jedem mich derogestalt verhalten wil, wie es meine bürgerliche Pflicht, auch die aufgerichtete Sensal- und Meckel- (Meckel-) Ordnung erfordert und einem ehrlichen und redlichen Manne gebühret, als mir Gott helfe.

XIV.

Beiträge zur mittelalterlichen Statistik des Bisthums Breslau.

Von J. Jungnitz.

Von den Notariatsinstrumenten, in welchen der Clerus der Breslauer Diöcese um die Wende des 14. und 15. Jahrhunderts gegen den päpstlichen Zehnten, der in dreijährigen Raten als Zehnt vom Zehnten des gesammten Bisthums erhoben wurde, archipresbyteratsweise protestirte, ist noch eine Anzahl vorhanden. Sie sind für die mittelalterliche Statistik des Bisthums von großer Wichtigkeit, weil sie über Zahl und Umfang der Archipresbyterate Aufschluß geben, die Pfarreien einzeln aufzählen und die Namen der Pfarrer und anderer Archipresbyteratsgeistlicher nennen. Die meisten dieser Urkunden stammen aus den Jahren 1399 und 1400, einige aus dem Jahre 1418. Aus dem Archidiakonate Breslau sind erhalten die Instrumente über die Archipresbyterate Schweidnitz, Strehlen, Oels, Namslau, das größere und kleinere Nimptscher und das größere Neumarkter. Das Archidiakonat Glogau ist vertreten durch die Archipresbyterate Glogau, Polkwitz, Steinau, Guhrau, Freystadt, Grünberg, Crossen, Sagan und Bunzlau; nur Wohlau fehlt, welches gleich Bunzlau nach der Notariatsurkunde vom 14. Januar 1376 (Heyne, II, 96., Bresl. Diöcesanarchiv Y. 16) zum Glogauer Archidiakonate gehörte und sicherlich auch 1399 noch im Verbande desselben stand. Vollständig vorhanden sind die Instrumente des Archidiakonats Liegnitz mit den Archipresbyteraten Bolkenhain, Liegnitz, Jauer, Goldberg, Löwenberg, Hirschberg und dem kleineren Neumarkter. Letzteres wird in der Urkunde vom 14. Januar 1376

ausdrücklich als zum Liegnitzer Archidiakonate gehörig aufgeführt (Heyne II, 102). Vom Oppelner Archidiakonate ist nur die Urkunde über das Archipresbyterat Cosel noch vorhanden.

Für die Statistik ergiebt sich folgendes Resultat, wobei für die einzelnen Archipresbyterate das Datum gilt, unter welchem die betreffenden Urkunden ausgefertigt sind. Bei den Personennamen ist der urkundlichen Vorlage gemäß der Charakter beigefügt oder weggelassen; wo eine nähere Angabe fehlt, darf aus dem Zusammenhange die Bezeichnung „Pfarrer" ergänzt werden.

I. Archidiakonat Breslau.

Archipresbyterat Schweidnitz. 8. November 1399.

Smelwicz (Schmellwitz). Franciscus plebanus et archipresbyter sedis Swidnicensis.
Swidnicz (Schweidnitz). Johannes Colmas plebanus.
Wernherus de Sprottavia capellanus.
Johannes Stroch capellanus.
Nicolaus Dobelin altarista eccles. paroch.
Johannes Engelberti altarista Ste Barbare in eccl. paroch.
Laurencius de Lobyn altarista Sti Martini in eccl. paroch.
Franciscus Stolcz altarista Sti Georgii in eccl. paroch.
Hermannus Landishut altarista Sti Michaelis in eccl. paroch.
Johannes Constancie altarista capelle leprosorum extra muros.
Nicolaus altarista capelle Sti Nicolai extra muros.
Reichinbach (Reichenbach). Nicolaus commendator.
Stephanshain (Stephanshain). Nicolaus Bomgarthe plebanus.
Fawlbrucke (Faulbrück). Nicolaus plebanus.
Grodis (Gräditz). Nicolaus Czans altarista.
Bertuldivilla (Bertholdsdorf bei Reichenbach). Michael plebanus.
Bela (Langenbielau). Franciscus Stolcz plebanus.
Gutymsdorff (Güttmannsdorf bei Reichenbach). Matthias plebanus.
Heinrichaw (Heinrichau). Matthias plebanus.
Piskersdorff (Peiskersdorf bei Reichenbach). Nicolaus plebanus.
Golaw (Guhlau bei Schweidnitz). Johannes.
Lodwicivilla (Ludwigsdorf bei Schweidnitz). Nicolaus.
Conradus Czetras altarista.
Wystricz (Weistritz). Johannes.
Swenkenfelt (Schwenkfeld). Johannes altarista.
Weysenrode (Weizenrodau). Petrus.
Mertinsdorff (Groß-Märzdorf bei Schweidnitz). Johannes.
Tanhusen (Tannhausen). Nicolaus.
Jauworaw (Jauernick). Jacobus.
Arnsdorff (Arnsdorf bei Schweidnitz). Johannes.
Bewgendorff (Bögendorf). Nicolaus.
Freyburg (Freiburg). Nicolaus.

Gerhardisdorff (Hochgiersdorf bei Schweidnitz). Petrus.
Waldinberg (Waldenburg). Petrus.
Leuczmansdorff (Leutmannsdorf). Jacobus.
Seybotendorff (Seitendorf bei Waldenburg). Johannes.
Schenkindorff (Schenkendorf). Petrus.
Salczborn (Salzbrunn). Nicolaus.
Stregonia (Striegau). Nicolaus commendator.
Olsna (Ölse). Johannes.
Gothschalksdorff (Gutschdorf). Vincencius.
Cunczendorff in montibus (Kunzendorf bei Schweidnitz). Nicolaus.
Lussyn (Lüssen). Nicolaus.
Syfridaw (Seiferdau). Laurencius.
Strelicz (Strehlitz bei Schweidnitz). Jacobus.
Wyrbana (Würben bei Schweidnitz). Nicolaus.

Archipresbyterat Strehlen.

In der Urkunde vom 16. Januar 1400 sind nur einige Pfarrer mit ihren Pfarreien als Vertreter des Archipresbyterats genannt und die anderen im allgemeinen zusammengefaßt mit den Worten „ceterique ecclesiarum rectores sedis Strelnensis".

Ulberndorff (Olbendorf bei Strehlen). Georgius Zenicz archipresbyter Strelnensis sedis.
Strelin (Strehlen). Thomas.
Nicolaus Haldemargt capellanus.
Franciscus de Piskreczim capellanus.
Georgius de Prusia capellanus.
Brosicz (Brosewitz). Laurencius.
Hermansdorf (Hermsdorf bei Ohlau). Judocus.
Matthias.
Weythewicz (Weigwitz bei Ohlau). Michael.
Alta Ecclesia (Steinkirche). Michael.
Karschaw (Karschau). Johannes.
Fredrichdorff (Friedersdorf bei Strehlen). Nicolaus Damis.
Laudaw (Deutsch-Lauden). Nicolaus.
Kuchirdorff (Köchendorf). Petrus.
Nowinczicz (Neobschütz). Matthias.
Praws (Prauß). Bernhardus de Czedlicz.

Dieses unvollständige Verzeichniß wird ergänzt durch eine Urkunde vom 21. Oktober 1418; hier fehlt das eben genannte Prauß, das in der That zum größeren Nimptscher Archipresbyterate gehört zu haben scheint. Vielleicht vertrat Bernhard von Czedlitz die fehlenden Plebane des Strehlener Archipresbyterats.

Nobisicz (Neobschütz). Matthias plebanus et archipresbyter sedis Strelensis.
Strelin (Strehlen). Matthias plebanus.
Vincencius procurator monialium in opido Strelin.
Johannes Iebiczka prepositus hospitalis prope Strelin.

Strelin (Strehlen). Thymon altarista.
Nicolaus Zegyn altarista.
Johannes Freyburger
Matthias Corczacz
Nicolaus Aldenstad
familiares ecclesie Strelensis clerici Wrat. Olomuc. dioc.
Alta Ecclesia (Steinkirche). Johannes Rasko plebanus.
Albertivilla (Olbersdorf bei Münsterberg). Nicolaus plebanus.
Berinwalde (Bärwalde). Nicolaus Kegil plebanus.
Bertoldivilla (Berzdorf). Bartholomeus plebanus.
Beyerdorff (Bärdorf). Petrus plebanus.
Boraw (Bohrau). Johannes plebanus.
Bork (Großburg). Nicolaus Borsnicz plebanus.
Brosicz (Broseiwitz). Nicolaus plebanus.
Cobelaw (Kobelau). Georgius plebanus.
Crummendorff (Krummendorf). Hermannus plebanus.
Ewlendorff (Eulendorf). Martinus plebanus.
Fredrichsdorff (Friedersdorf). Johannes plebanus.
Gawlaw (Gaulau). Johannes plebanus.
Gleynicz (Gleinitz). Nicolaus plebanus.
Hartha (Dürr-Hartau bei Nimptsch). Clemens plebanus.
Virida Hartha (Grünhartau). Nicolaus plebanus.
Hertiwigiswalde (Hertwigswalde bei Münsterberg). Johannes plebanus.
Hermannivilla (Hermsdorf bei Ohlau). Nicolaus plebanus.

Jexenaw (Jackschönau). Paulus plebanus.
Eyssenberg (Eisenberg). Blasius plebanus.
Karczin (Karzen). Nicolaus plebanus.
Karischaw (Karschau). Wenceslaus plebanus.
Kachirdorff (Köchendorff). Petrus plebanus.
Lybenaw (Liebenau bei Münsterberg). Fredricus plebanus.
Laudaw (Deutsch-Lauden). Franciscus plebanus.
Monstirberg (Münsterberg). Gregorius plebanus.
Olbirndorff (Olbendorf). Petrus plebanus.
Preborn (Prieborn). Paulus plebanus.
Priczlowicz (Prisselwitz). Petrus plebanus.
Rosenaw (Rosen). Augustinus plebanus.
Rudirgirsdorff (Riegersdorf). Nicolaus plebanus.
Schreyberdorff (Schreibendorf). Matthaeus plebanus.
Schoneborn (Schönbrunn). Nicolaus plebanus.
Thomaskyrche (Thomaskirch). Heynricus plebanus.
Tynczr (Groß-Tinz). Albertus plebanus.
Tyrpicz (Türpitz). Johannes plebanus.
Wansaw (Wansen). Jacobus plebanus.
Weygisdorff (Weigelsdorf). Nicolaus plebanus.
Weytowycz (Weigwitz bei Ohlau). Matthias plebanus.
Wylczkowicz (Wilschkowitz). Jacobus plebanus.

Archipresbyterat Oels. 13. November 1399.

Olsna (Oels). Matthias de Glowaczow rector ecclesie parochialis et archipresbyter.
Smoln (Schmollen) Merbotus.
Czolnik (Groß-Zöllnig). Johannes Koleder.
Bogoschicz (Bogschütz). Bartko.
Wabenicz (Wabnitz). Johannes.
Strona (Stronn). Petrus.
Melwicz (Mühlwitz). Petrus.
Woyczechsdorff (Woitsdorf). Nicolaus.
Bernstad (Bernstadt). Adam.
Possadewicz (Postelwitz). Bartko.
Meleczicz (Mühlatschütz). Martinus.
Lampertivilla (Lampersdorf). Franciscus.
Gemil (Gimmel). Petrus.

Archipresbyterat Namslau. 20. Februar 1400.

Wilkow (Wilkau). Nicolaus Ysigisdorff rector ecclesie parochialis et archipresbyter.
Sancti Michaelis (Michelsdorf). Johannes.
Namslavia (Namslau). Petrus.
Cruczerdorff (Kreuzendorf). Georgius.
Walndorff (Wallendorf). Conradus.
Reychnaw (Reichen). Conradus.
Jocobsdorff (Jakobsdorf). Nicolaus.
Stenerdorff (Steinersdorf). Thomas.
Eckertivilla (Eckersdorf). Thomas.
Cawilwicz (Kaulwitz). Nicolaus.
Smograw (Schmograu). Johannes.
Gluschin (Glausche). Augustinus.
Buchwaldis (Buchelsdorf). Zanisius.

Das größere Archipresbyterat Nimptsch. 18. Januar 1400.

Zegrod (Siegroth). Johannes Tincz plebanus et archipresbyter sedis Nympczensis maioris.
Nympcz (Nimptsch). Johannes viceplebanus.
Nicolaus de Cruczeburg capellanus.
Dirsdorff (Diersdorf). Johannes.
Cunczendorf (Kunzendorf bei Münsterberg). Johannes.
Pylavia superior (Ober-Peilau). Johannes.
Pylavia inferior (Nieder-Peilau). Petrus.
Girlasdorff (Girlachsdorf). Vincencius.
Albertivilla (Olbersdorf bei Reichenbach) Johannes.
Panthenaw (Panthenau). Nicolaus.
Slupicz (Schlaupitz). Rupertus.
Olsna (Langenöls). Conradus.
Jordasmol (Jordansmühl). Nicolaus.

Rudilsdorff (Rudelsdorf). Paulus.
Wilkaw (Wilkau). Georgius.
Praws (Prauß). Bernhardus.
Knegnicz (Kniegnitz). Guntherus.
Rychaw (Reichau). Stanislaus.
Heynrichow (Alt-Heinrichau). Nicolaus.
Krelkaw (Krelkau). Petrus.
Tapilwode (Töpplitwode). Heynricus.

Das kleinere Archipresbyterat Nimptsch. 18. Januar 1400.

Kamencz (Kamenz). Georgius prior.
Frankensteyn (Frankenstein). Jacobus Fulbrucke.
Stolcz (Stolz). Laurencius viceplebanus.
Sybotendorf (Seitendorf). Johannes.
Beyczan (Baitzen). Nicolaus.
Rychenaw (Reichenau). Nicolaus.
Wolferamsdorff (Wolmsdorf). Johannes.
Reychensteyn (Reichenstein). Johannes.
Meyfridivilla (Maifritzdorf). Johannes.
Emerichsdorff (Hemmersdorf). Johannes.
Heynrichswalde (Heinrichswalde). Nicolaus.
Gerungiswalde (Gierichswalde). Johannes.
Girhardisdorff (Giersdorf). Johannes.
Frankenberg (Frankenberg). Nicolaus.
Bomgarthe (Baumgarten). Batholomeus.
Bresnicz (Briesnitz). Petrus.
Schonwalde (Schönwalde). Petrus.
Petirwicz (Peterwitz). Nicolaus.
Quichendorff (Quickendorf). Johannes.
Lampertivilla (Lampersdorf). Franciscus.
Rosmank (Rosenbach). Nicolaus.
Heyda (Schönheide). Laurencius.
Dithmarivilla (Dittmannsdorf). Hermannus.

Das größere Archipresbyterat Neumarkt. 10. u. 11. März 1400.

Pirschin (Pirschen). Cunradus Reynsberc rector ecclesie paroch. et archipresbyter sedis Maioris Noviforensis.
Johannes servitor ecclesiae clericus.
Stephansdorf (Stephansdorf). Leutoldus.
Krincz (Krintsch). Petrus.
Lamprechtsdorf (Lampersdorf). Johannes.
Byschofsdorf (Bischdorf). Martinus.
Nympkyna (Nimkau). Andreas.
Kewlendorf (Keulendorf). Nycolaus.
Novumforum (Neumarkt). Nycolaus viceplebanus.
Petrus servitor ecclesie clericus.
Meczkaw (Metschkau). Nycolaus.
Mons Waryn (Wahren). Paulus viceplebanus.

Rakschicz (Rackschütz). Nycolaus.
Kossenplocz (Kostenblut). Nycolaus viceplebanus.
Radakdorf (Radaxdorf). Johannes.
Born (Borne). Adalbertus viceplebanus.
Czhezirwicz (Ziesertwitz) Heynricus.
Nypperyn (Nippern). Vincencius.
Ossyk (Ossig). Girwicus.
Kant (Canth). Paulus.
Martinus predicator.
Sachowicz (Sachwitz). Heynricus.
Pozericz (Poseritz). Nycolaus.
Magna Petirwicz (Groß-Peterwitz). Cunradus.
Wylkaw (Wilkau). Nycolaus.
Schewbinkirche (Schöbekirch). Caspar.
Rankaw (Rankau). Mathias viceplebanus.
Vyaw (Viehau). Johannes.
Buckaw (Bockau). Laurencius.
Aldinburg (Altenburg). Mathias viceplebanus.
Pawilsdorf (Pohlsdorf). Adalbertus.
Newendorf (Neudorf). Mathias.
Schrebkewicz (Schriegwitz), Mathias.
Burgene (Borganie). Nicolaus.
Rogaw (Rogau). Hermannus.
Budischwicz (Puschwitz). Nycolaus.
Strozaw (Struse). Petrus.
Magna Manaw (Groß-Mohnau). Nicolaus.
Pulsenicz (Polsnitz). Johannes.
Domancz (Domanze). Nycolaus.
Smelewicz (Schmellwitz). Johannes.
Ylnisch (Illnisch). Johannes.
Laurentivilla (Lorzendorf). Nycolaus.
Wirbicz (Wirrwitz). Nycolaus.

II. Archidiakonat Glogau.

Archipresbyterat Glogau. 27. Oktober 1399.

Glogovia maior (Groß-Glogau). Kollegiatstift: Johannes Wyttlonis prepositus.
Nicolaus Wittlonis decanus.
Nicolaus Goluba cantor.
Nicolaus Burneri canonicus.
Nicolaus Franckonis canonicus.
Menczelinus de Wynczk canonicus.
Wenczeslaus subcustos.
Nicolaus de Sprottavia vicarius.
Nicolaus Schoraw vicarius.
Matthias de Predemost precentor.
Nicolaus Hugiswald altarista.
Georgius Lussin altarista.
Nicolaus Vectoris altarista.

Brustaw (Brostau). Nicolaus Bretsnyder plebanus.
Neluba (Nilbau). Dominicus plebanus.
Jacobiskirche (Jakobskirch). Reynczko Themericz plebanus.
Hermansdorph (Hermsdorf). Nicolaus Hermansdorff plebanus.
Clupczin (Klopschen). Johannes plebanus.
Grabig (Grabig). Johannes Grabig plebanus.
Quaricz (Quaritz). Johannes Janusch plebanus.
Curo (Groß-Kauer). Adam plebanus.
Schonaw (Schönau). Andreas plebanus.
Bewthin (Beuthen). Joannes Albi rector ecclesie.
Brega (Brieg). Bernhardus plebanus.
Cladaw (Kladau). Nicolaus Arman plebanus.
Hirrendorff (Herrndorf). Georgius Jenusch.
Rapczin (Rabsen). Nicolaus Langeheyne.
Kottla (Kuttlau). Reynzko plebanus.
Czeplaw (Tschepplau). Petrus Steynschin.
Jeczschaw (Jätschau). Ottho plebanus.
Quelicz (Quilitz). Nicolaus plebanus.
Gramschicz (Gramschütz). Paulus Spremberg rector ecclesie.
Hoekyrche (Hochkirch). Nicolaus Moczilnicz conventor.
Semoczin (Simbsen). Thammo plebanus.
Pyrschin (Pürschen). Gregorius plebanus.
Orsk (Urschkau). Laurencius plebanus.
Swirza (Tschwirtschen). Petrus Rompkonis plebanus.
Logusch (Groß-Logisch). Jono Steynborn plebanus.
Parva Cupra (Klein-Küpper). Nicolaus Sculteti.

Archipresbyterat Polkwitz. 11. December 1399.

Reynirstorff (Rinnersdorf). Johannes Eylfmarg plebanus et archipresbyter sedis Polkwicensis.
Tam (Thamm). Laurencius plebanus.
Prymkenaw (Primkenau). Johannes plebanus.
Herbirstorff (Herbersdorf). Johannes plebanus.
Glezersdorff (Gläsersdorf). Nicolaus plebanus.
Pylgerymsdorff (Pilgramsdorf bei Lüben). Nicolaus plebanus.
Heynczindorff (Heinzendorf bei Lüben). Steffanus plebanus.
Weysak (Weissig bei Steinau a. O.). Hermannus plebanus.
Arnstorf (Arnsdorf bei Glogau). Johannes plebanus.
Parche (Parchau). Heynricus plebanus.
Obir (Oberau). Paulus plebanus.
Eyzinmost (Eisenmost). Heynricus plebanus.
Brawnaw (Braunau). Lucas plebanus.
Cunczindorff (Kunzendorf bei Glogau). Augustinus plebanus.
Polkewicz (Polkwitz). Johannes Pyrecz conventor.

Archipresbyterat Steinau. 27. November 1399.

Hertwigiswalde (Herzogswaldau bei Lüben). Nicolaus archipresbyter sedis Stynaviensis.

Stynavia (Steinau). Petrus.
Nycolaus magister hospitalis.
Jacobus altarista.
Nicolaus de Brega capellanus.
Petrus de Czirkewicz capellanus.
Nicolaus de Schonberg capellanus.
Lobin (Lüben). Thomas.
Gabriel.
Nycolaus.
Johannes Romberg.
Johannes Enelende.
Lucas.
Nycolaus magister hospitalis.
Johannes.
Debyn (Dieban). Otto.
Porschwicz (Porschwitz). Jenchinus.
Czedlicz (Zedlitz). Petrus.
Ransaw (Ransen). Jodocus.
Leschicz (Lehsewitz). Petrus.
Preichaw (Preichau). Conradus Czedtras.
Timendorff (Thiemendorf). Nycolaus.
Olschen (Oelschen). Nycolaus.
Gweysnaw (Queissen). Tymo.
Jorczsch (Jürtsch). Nycolaus.
Lamprechsdorff (Lampersdorf). Petrus.
Cunczindorff (Kunzendorf). Nycolaus.
Merschwicz (Merschwitz). Franciscus.
Belweze (Bielwiese). Burghardus.
Gogolwicz (Gugelwitz). Nycolaus.
Mleczsch (Mlietsch). Nycolaus.
Antiqua Rudna (Alt-Raudten). Heynricus.
Camilwicz (Kammelwitz). Staniszlaus.
Deyslaw (Deichslau). Conradus.
Swarcze (Schwarzau). Nycolaus.

In einer Urkunde vom 16. Oktober 1418 sind folgende Pfarreien und Pfarrer als Vertreter des Archipresbyterats genannt:

Porschewicz (Porschwitz). Nicolaus Ysenmenger plebanus et archipresbyter sedis Stynaviensis.
Czedlicz (Zedlitz). Nicolaus Brockod plebanus.
Dewin (Dieban). Ottho plebanus.
Belewese (Bielwiese). Johannes.
Stynavia (Steinau). Conrad Kaler viceplebanus.
Johannes capellanus.
Martinus Wasserfurer capellanus.
Olschen (Ölschen). Petrus plebanus.
Conczindorff (Kunzendorf). Johannes.
Lamprechsdorf (Lampersdorf). Nicolaus plebanus.
Jorcz (Jürtsch). Bartholomeus plebanus.

Archipresbyterat Guhrau. 30. Dezember 1399.

Sandwel (Sandewalde). Hinricus Patindorf plebanus et archipresbyter sedis Gorensis.
Hernstat (Herrnstadt). Nicolaus plebanus.
Croschin (Kraschen). Nicolaus Grolok plebanus.
Andreas capellanus.
Syecz (Seitsch). Hinricus Moczilnitz plebanus.
Grabaw (Graben). Paulus plebanus.
Czyrna (Tschirnau). Gerhardus plebanus.
Ossethin (Osten). Mathias Cordbok plebanus.
Johannes Slopod conventor.
Glynik (Gleinig). Hermannus plebanus.
Sabin (Schabenau). Nicolaus plebanus.
Swus (Schwusen). Petrus plebanus.
Wilkow (Wilkau). Nicolaus plebanus.
Cunradivilla (Kursdorf bei Fraustadt). Nicolaus plebanus.
Czedlicz (Zedlitz bei Fraustadt). Johannes Aulok plebanus.
Hinricivilla (Hinzendorf bei Fraustadt). Petrus plebanus.
Drebicz (Driebitz bei Fraustadt). Jeschko plebanus.
Kawel (Kabel bei Fraustadt). Petrus plebanus.
Hynmansdorf (Heyersdorf bei Fraustadt). Michael plebanus.
Gora (Guhrau). Nicolaus magister hospitalis prope Goram.
Balthezar altarista parochialis ecclesie.
Nicolaus capellanus.
Petrus capellanus.
Johannes altarista.

Archipresbyterat Freystadt. 3. Dezember 1399.

Herczogenwald (Herzogswaldau). Nycolaus Piscatoris plebanus et archipresbyter sedis Fryenstatensis.
Fryestat (Freystadt). Andreas procurator ecclesie parochialis.
Jacobus capellanus.
Johannes Münch campanator.
Brunczlwald (Brunzelwaldau). Mathias plebanus.
Strytelsdorff (Streidelsdorf). Johannes Ditmarus plebanus.
Popsycz (Poppschütz). Henricus Unrw plebanus.
Wychaw (Weichau). Nicolaus plebanus.
Forstenaw (Fürstenau). Johannes plebanus.
Herwigysdorff (Herwigsdorf). Petrus conventor.
Rûkersdorff (Rückersdorf). Henricus plebanus.
Waltirsdorf (Waltersdorf). Johannes Grabis.
Bockewicz (Bockwitz). Georgius plebanus.
Meczelin (Metschlau). Guntherus plebanus.
Nova Civitas (Neustädtel). Nicolaus plebanus.
Steynborn (Steinborn). Nicolaus plebanus.
Antiqua Gabula (Alt-Gabel). Franciscus plebanus.
Melko (Milkau). Johannes plebanus.
Magna Boraw (Großen-Bohrau). Johannes plebanus.
Bresnicz (Briesnitz). Henricus plebanus.

Archipresbyterat Grünberg. 27. November 1399.

Milczk (Milzig). Jacobus plebanus et archipresbyter sedis Grunenbergensis.
Grunenberg (Grünberg). Petrus plebanus.
Wartynberg (Deutsch-Wartenberg). Johannes plebanus.
Netras (Nittritz). Nicolaus plebanus.
Loz (Loos). Martinus plebanus.
Droskow (Droschkau). Johannes plebanus.
Keyselyn (Deutsch-Kessel). Johannes plebanus.
Leuwalde (Lawaldau). Nicolaus plebanus.
Drenkow (Drentkau). Hynricus plebanus.
Guntersdorf (Günthersdorf). Apeczko plebanus.
Hermansdorf (Schelhermsdorf). Johannes plebanus.
Sweydnicz (Schweinitz). Petrus plebanus.
Slon (Schloin). Jacobus plebanus.
Buchilsdorf (Buchelsdorf). Nicolaus plebanus.
Letenicz (Lättnitz). Johannes plebanus.
Jonsberg (Jonasberg). Reichardus plebanus.
Fredrichsdorf (Friedersdorf). Petrus plebanus.
Padilgar (Padligar bei Züllichau). Nicolaus plebanus.

Archipresbyterat Crossen. 11. Dezember 1399.

Crosna (Crossen). Czachmannus de Czabilticz plebanus opidi Crosna.
Nicolaus Albi rector parochialis ecclesie S. Andree prope Crosnam.
Drenaw (Drehnow). Johannes Ticher plebanus et archipresbyter sedis Crosensis.
Lessenaw (Groß-Lessen). Johannes plebanus.
Kosser (Kossar). Andreas conventor.
Plaw (Plau). Johannes dictus Gelhor plebanus.
Nykrin (Nickern). Johannes plebanus.
Gorin (Grunau). Johannes Buchwalde plebanus.
Pomorczig (Pommerzig). Otko plebanus.
Scamp (Skampe). Johannes Lepus plebanus.
Messaw (Messow). Henricus Kreppil plebanus.
Loutoldivilla (Leutersdorf?). Martinus Poloni plebanus.
Monchedorff (Mönchsdorf). Tilo Mordebir plebanus.
Neuwindorff (Neuendorf). Nicolaus plebanus.
Gerhardivilla (Gersdorf). Henricus Hermyngi plebanus.
Henricivilla (Hennersdorf?). Nicolaus Pherd plebanus.

Archipresbyterat Sagan. 9. Dezember 1399.

Dyttrichspach (Dittersbach). Bernhardus plebanus et archipresbyter.
Sagan (Sagan). Rudolffus abbas monasterii.
Johannes Divitis rector scholarum.
Anthonius succentor.
Magna Cuppra (Küpper bei Sagan). Henricus plebanus.

Ysenberg (Eisenberg). Johannes Deraw plebanus.
Cottwicz (Kottwitz). Johannes Halpmarg plebanus.
Sprottavia (Sprottau). Petrus capellanus nomine praepositi ibidem.
Parva Cuppra (Küpper bei Sprottau). Nicolaus Sculteti plebanus.
Ylavia (Eulau). Petrus Spet plebanus.
Cunczendorff (Kunzendorf). Nicolaus plebanus.
Petyrswald (Peterswaldau). Nicolaus Petyrswald plebanus.
Eckersdorff (Eckersdorf). Petrus plebanus.
Witchendorff (Wittgendorf). Petrus plebanus.
Hersfeld (Hirschfeldau). Clemens plebanus.
Newenwald (Neuwaldau). Martinus plebanus.
Bresnicz (Briesnitz). Nicolaus plebanus.
Gorop (Gorpe). Nicolaus plebanus.
Petirsdorff (Petersdorf). Johannes plebanus.
Rengirsdorff (Rengersdorf). Johannes plebanus.
Medenicz (Mednitz). Reynhardus plebanus.
Hertwigezwald (Hertwigswaldau). Vincencius Unrw plebanus.
Schonynborn (Schönbrunn). Paulus plebanus.
Lessyn (Lessen). Nicolaus plebanus.

Archipresbyterat Bunzlau. 26. November 1399.

Thomaswalde (Thomaswalde). Bernhardus archipresbyter sedis Boleslaviensis.
Boleslavia (Bunzlau). Johannes Sonnewald rector ecclesie.
Petrus Sparwecke capellanus.
Paulus Tschirner altarista.
Johannes Sartoris altarista.
Nuwenburg (Naumburg a. Queis). Augustinus prior.
Gryfenberg (Greifenberg). Stanislaus.
Petrus Sporer altarista.
Tylendorff (Tillendorf). Petrus Stobschin.
Bertoldisdorff (Bertelsdorf). Johannes Crowse.
Goswinsdorff (Giesmannsdorf). Laurencius Elle.
Croschwicz (Kroischwitz). Georgius.
Tymendorff (Thiemendorf) Nicolaus.
Schofsdorff (Schosdorf). Mathias.
Ottindorff (Ottendorf). Henricus.
Wolkirsdorff (Welkersdorf). Petrus.
Osla (Aslau). Nicolaus.
Steynynkirche (Steinkirch). Fredricus.
Maior Olsna (Alt-Oels). Nicolaus Somyr.
Schonfeld (Schönfeld). Martinus.
Lichtenwalde (Lichtenwaldau). Nicolaus.
Minor Olsna (Neu-Oels). Petrus.
Birkenbrucke (Birkenbrück). Johannes.
Seyfridsdorff (Seifersdorf). Johannes.
Lorenczendorff (Lorenzdorf). Nicolaus.

III. Archidiakonat Liegnitz.

Archipresbyterat Bolkenhain. 3. November 1399.

Lyppa (Leipe). Franciscus Pfulecheyn archipresbyter sedis Pulkenhaynensis.
Pulkenhayn (Bolkenhain). Petrus viceplebanus.
Lůterbach (Lauterbach). Symon.
Newdorff (Groß-Neudorf bei Jauer). Johannes.
Helwigisdorff (Langhelwigsdorf). Wytko.
Nassengrebil (Gräbel). Nicolaus.
Wåderaw (Wederau). Matthias.
Kůdir (Kauder). Johannes.
Wolferamsdorff (Wolmsdorf). Johannes.
Sweyn (Schweinhaus). Petrus viceplebanus.
Cunczendorff (Steinkunzendorf). Johannes.
Antiqua Grysaw (Grüssau). Paulus.
Wytchindorff (Wittgendorf). Paulus.
Seyffirsdorff (Seiffersdorf bei Kupferberg). Heynricus.
Seybothendorff (Seitendorf bei Schönau). Petrus vicarius sive capellanus.
Wernersdorff (Wernersdorf bei Landeshut). Michael.
Wese (Wiesau bei Bolkenhain). Augustinus.
Bamgarthe (Baumgarten bei Bolkenhain). Heynricus.
Reychenaw (Alt-Reichenau). Petrus Kalkburner.
Hartmansdorff (Hartmannsdorf bei Bolkenhain). Nicolaus Leonis.
Weysbach (Alt-Weisbach bei Landeshut). Stephanus Tschepan.
Michilsdorff (Michelsdorf bei Landeshut). Johannes.
Schreybirsdorff (Schreibendorf bei Landeshut). Nicolaus.

Archipresbyterat Liegnitz. 27. u. 31. Oktober 1399.

Legnicz (Liegnitz). Kollegiatstift: Petrus Adolphi decanus.

Theodricus Rechinberg
Thomas Geythan
Nicolaus Slewicz
Nicolaus Frawenstad
Theodricus Predil
Guntherus de Prato
Johan de Trys
Georgius Ysinberg
Johannes Hunger
Franciscus Schellindorf
Reynoldus Kaczebach
Johannes Kucheler
} canonici.

Maternus precentor.

Johannes Lubens
Georgius Petri
Johannes Cloptaw
Johannes Stephani
Franciscus Frőlich
Johannes Haneman
Georgius Korp
} vicarii.

Symon de Wirbin vicarius et altarista.
Mathias Lessewicz altarista.
Theophilus de Opol altarista.
Mathias Ponicz rector scholarum summi Legnicensis.
Henricus curatus ecclesie Collegiate et archipresbyter sedis Legnicensis.
Nicolaus Muratoris viceplebanus apud beatam Virginem.

Pantenaw (Panthenau). Theodricus Rechinberg plebanus.
Kynicz (Kunitz). Johannes Kucheler plebanus.
Kosschewicz (Koischwitz). Nicolaus plebanus.
Benewicz (Bienowitz). Johannes plebanus.
Ryschentern (Rüstern). Petrus plebanus.
Heynrichsdorff (Heinersdorf bei Parchwitz). Lampertus plebanus.
Lobdaw (Lobendau). Petrus Lewpoldi plebanus.
Langewalde (Langenwaldau). Jacobus Sczodri viceplebanus.
Clemmerwicz (Klemmerwitz). Nicolaus Pilcz plebanus.
Novavilla (Neudorf). Laurencius plebanus.
Greybeau (Greibnig). Andreas plebanus.
Samencz (Samitz). Johannes Torculatoris plebanus.
Oys (Oyas). Georgius Weynberg viceplebanus.
Stewdenicz (Steudnitz). Petrus Slosser plebanus.
Conradisdorff (Konradsdorf). Henricus plebanus.
Stewmansdorff (Steinsdorf). Johannes plebanus.
Seyfridisdorff (Seifersdorf). Johannes viceplebanus.
Alta Ecclesia (Hochkirch). Nicolaus plebanus.
Golschaw (Göllschau). Nicolaus plebanus.
Schoneborn (Schönborn). Johannes Dankaw plebanus.
Brawchaczdorff (Brauschitschdorf). Petrus plebanus.
Krichen (Krichen). Henricus plebanus.
Criba (Kreibau). Nicolaus plebanus.
Niclosdorff (Nikolstadt). Johannes.
Haynovia (Haynau). Nicolaus Guntheri.
Bartholomeus capellanus.
Woyczechsdorff (Woitsdorf). Henricus Schellindorff.
Heyda (Heidau). Conradus.
Tentchil (Tentschel). Petrus.
Herczoginwalde (Herzogswaldau bei Lüben). Nicolaus.
Kaldinwasser (Kaltwasser). Nicolaus.
Budissaw (Groß-Baudis). Petrus Polkewicz.
Rotkirche (Rothkirch). Franciscus Schellindorff.
Rychenaw (Groß-Reichen). Johannes.
Waldaw (Waldau). Johannes Grolok.
Berndorff (Berndorf). Petrus Landiskron.

Eine Urkunde vom 25. Oktober 1418 führt folgende Pfarreien und Pfarrer des Archipresbyterats Liegnitz auf:

Legnicz (Liegnitz). Lucas Heseler plebanus apud beatam Virginem.
Nicolaus Schuman viceplebanus apud S. Petrum.
Kunitcz (Kunitz). Georgius Eghardi plebanus.

Henrichsdorff (Heinersdorf). Lampertus Seyfirsdorff plebanus.
Heyda (Heidau). Petrus Misner plebanus.
Parchewicz (Parchwitz). Nicolaus Reyman plebanus.
Seyfirsdorff (Seifersdorf). Conradus Glewbos plebanus.
Greibean (Greibnig). Johannes Freiberg plebanus.
Koschewicz (Koischwitz). Caspar Honeman plebanus.
Clemmerwitcz (Klemmerwitz). Nicolaus Kucheler plebanus.
Teutschil (Tentschel). Johannes de Prato plebanus.
Niclosdorff (Nikolstadt). Michael Kalo plebanus.
Wolstat (Wahlstatt). Martinus praepositus.
Ogis (Oyas). Nicolaus Lodwici plebanus.
Newdorff (Neudorf). Johannes Panthenaw plebanus.
Hokirche (Hochkirch). Johannes Anshelmi plebanus.
Rothekirche (Rothkirch). Conradus Gawen plebanus.
Lobdaw (Lobendau). Petrus Lewpoldi plebanus.
Panthenaw (Panthenau). Jacobus Aurifabri plebanus.
Stewdenitcz (Steudnitz). Petrus Slewser plebanus.
Gawlschaw (Göllschau). Nicolaus Lamer plebanus.
Beroltsdorff (Berndorf). Henricus Swydeger plebanus.
Samencz (Samitz). Johannes Pistoris plebanus.
Stewmansdorff (Steinsdorf). Johannes Kopatsch plebanus.
Conradsdorff (Konradsdorf). Bernhardus plebanus.
Creiba (Kreibau). Johannes Gews plebanus.
Haynau (Haynau). Vincencius Jeschen plebanus.
Rysthenern (Rüstern). Petrus Mulich plebanus.
Brawchatschdorff (Brauschitschdorf). Nicolaus Guntheri plebanus.
Krichen (Krichen). Johannes Gebelczk plebanus.
Lirchenborn (Lerchenborn). Nicolaus plebanus.
Kaldenwasser (Kaltwasser). Martinus Getskonis plebanus.
Benewicz (Bienowitz). Matthias Lawnaw plebanus.

Archipresbyterat Jauer. 6. November 1399.

Provin (Profen). Hermanus plebanus et archipresbyter.
Jawir (Jauer). Sidelinus plebanus.
Petirwicz (Peterwitz). Petrus plebanus.
Hermanstorf (Hermannsdorf). Nicolaus.
Slup (Schlaup). Hinricus.
Pomsen (Pombsen). Johannes.
Gegerstorf (Jägendorf). Johannes.
Rodstog (Rohnstock). Paulus.
Fredelant (?). Johannes.
Simonstorf (Simsdorf). Johannes.
Hugestorf (Hausdorf).
Girlachstorf (Girlachsdorf). Johannes.
Heselecht (Häslicht). Johannes.
Rogossen (Groß-Rosen). Petrus.
Gebhardivilla (Gäbersdorf). Hinricus.
Kunern (Kuhnern). Johannes.

Damianivilla (Damsdorf). **Petrus.**
Grenewicz (Gränowitz). Hinricus.
Hertwigswalde (Hertwigswaldau). Martinus.
Martinivilla (Merzdorf). Nicolaus.
Berenstorf (Bärsdorf). Jacobus.
Loubros (Lobris). Nicolaus.
Merczicz (Mertschütz). Nicolaus.
Ripertivilla (Reppersdorf). Petrus.
Wandres (Groß-Wandris). Hinricus.

Archipresbyterat Goldberg. 6. November 1399.

Schonaw (Schönau a. K.). Petrus Unruwe archipresbyter sedis Gowltbergensis.
Gowltberg (Goldberg). Nicolaus Stengil commendator.
Jacobus Hufe altarista.
Johannes de Reychinbach altarista.
Rochelicz (Röchlitz). Johannes de Wratislavia.
Conrodiswalde (Konradswaldau bei Schönau). Johannes Alberti.
Helmerichsdorff (Klein-Helmsdorf). Johannes Scultheti.
Olbrechsdorff (Ulbersdorf bei Goldberg). Symon Creidil.
Modelungsdorff (Modelsdorf). Nicolaus Leonis.
Adelungsdorff (Adelsdorf). Johannes Harte.
Willehelmdorff (Wilhelmsdorf bei Goldberg). Franciscus Bowch.
Keysirswalde (Kaiserswaldau). Johannes Witkonis.
Falkenhayne (Falkenhain). Nicolaus Schilling.
Liebental (Hohenliebenthal). Jeorgius Lawbros.
Brônyng (Rothbrünnig). Petrus Guntheri.
Schonenwalde (Schönwaldau bei Schönau). Nicolaus Hörcher.
Strůpicz (Straupitz bei Goldberg). Stanislaus de Legnicz.
Reynfirsdorff (Röwersdorf bei Schönau). Johannes Wynczan.

Archipresbyterat Löwenberg. 17. November 1399.

Olbrechsdorff (Ullersdorf bei Friedeberg a. Qu.). Johannis Stackil plebanus et archipresbyter sedis Lembergensis.
Lemberg (Löwenberg). Andreas dictus Nawmargt commendator et plebanus.
Stephanus rector scholarum.
Leen (Lähn). Bartholomeus Czetheras Can. eccl. S. Crucis Wrat. et plebanus.
Czobta (Zobten). Conradus Rudolfi plebanus.
Libetal (Liebenthal). Nicolaus Gnechwicz.
Waldicz (Groß-Waldiß). Abacuk.
Jerschwicz (Alt-Jäschwitz bei Bunzlau). Andreas.
Langwasser (Langwasser). Nicolaus Mohawpt.
Gerharsdorff (Giersdorf bei Löwenberg). Franciscus Greitinberg.
Theuczmansdorff (Teutmannsdorf). Petrus Gyrlachsheym.
Kessilsdorff (Kesselsdorf). Nicolaus Poloni.
Mertinsdorff (Merzdorf). Petrus Sporer.
Lawtirseyphe (Lauterseifen). Nicolaus Glogaw.

Syrkewicz (Sirgwitz). Gregorius Croschwicz
Smotinseyphe (Schmottseifen). Karolus Gbelcz.
Hartmansdorff (Groß-Hartmannsdorf bei Bunzlau). Nicolaus Keil.
Mittilaw (Mittlau). Henricus Jodoci.
Czunczindorff (Kunzendorf bei Löwenberg). Conradus Golde.
Wartaw (Warthau). Conradus Tschambar.
Spilner (Spiller). Nicolaus Retich.
Sclavicalis Olbrechsdorff (Ullersdorf bei Liebenthal). Petrus Gruneberg.

Archipresbyterat Hirschberg. 12. November 1399.

Schildaw (Schildau). Nicolaus Spitczinberg parochus et archipresbyter.
Hirsberg (Hirschberg). Petrus Girlaci conventor.
Franciscus Lawiner capellanus.
Nicolaus Juncman.
Pancracius Geyseleri.
Langenaw (Ober-Langenau bei Löwenberg). Johannes Sirkawicz.
Bernhardus.
Reybenicz (Reibnitz). Allexius Waldaw.
Kemmenicz (Hinter-Kemnitz, jetzt Hindorf). Petrus Rudil.
Smedeberg (Schmiedeberg). Henricus Witschil.
Hartmansdorff (Tiefhartmannsdorf). Augustinus Torculatoris.
Warmborn (Warmbrunn). Nicolaus Schrůdan.
Wesintal (Wiesenthal). Johannes Halbrittir.
Keysirswalde (Kaiserswaldau bei Hirschberg). Nicolaus Kegil.
Kemmirswalde (Kammerswaldau). Petrus Mengos.
Arnsdorff (Arnsdorf). Nicolaus Bener.
Hermansdorff (Hermsdorf u. K.). Nicolaus Liebenstil.
Girhardisdorff (Giersdorf). Petrus Vreyenstat.
Voytsdorff (Voigtsdorf). Johannes Pflöckener.
Nova Kemmenicz (Neu-Kemmnitz). Johannes Prutenus.
Rudigirsdorff (Boberröhrsdorf). Johannes Hoybeyil.
Berwigisdorff (Berbisdorf). Vincentius Hopphe.
Buchwalt (Buchwald). Johannes Bertolsdorff.
Magna Kemmenicz (Alt-Kemnitz). Johannes de Len.
Vischbach (Fischbach). Soldanus Clonicz.
Lomnicz (Lomnitz). Mathias Grelnorth.
Sewdorff (Seidorf). Nicolaus Kowdir.
Seyfirshaw (Seifershau). Johannes Bothe.
Lodwigisdorff (Ludwigsdorf bei Schönau). Tylo.

Das kleinere Archipresbyterat Neumarkt. 18. Februar 1400.

Moys (Ober-Mois). Nicolaus Engilhardi plebanus et archipresbyter sedis Noviforensis minoris.
Peleskowicz (Pläswitz). Nicolaus de Kamenicz.
Postolicz (Poselwitz). Johannes Sutoris.
Buchwalde (Buchwald). Matheus de Opol.
Lessewicz (Leschwitz). Nicolaus Ebirhardi.
Royn (Royn). Petrus Wygandi.
Keyczdorff (Koitz). Heinricus Beytin.

Koska (Koiskau). Maternus.
Dampbroschin (Dambritsch). Jacobus Bryger.
Schoneyche (Schöneiche). Adalbertus.
Wilczkaw (Wültschkau). Martinus.
Kumeyse (Camöse). Nicolaus.
Spittilsdorff (Schittelndorf). Jacobus.
Wangantin (Wangten). Ramwoldus.
Peycherwicz (Peicherwitz). Henricus de Paczkaw viceplebanus.
Tyncz (Groß-Tinz). Conradus Ewlock viceplebanus.

IV. Archidiakonat Oppeln.

Archipresbyterat Cosel. 29. Oktober 1400.

Moczeraw (Mosurau). Johannes plebanus et archipresbyter sedis Cosslensis.
Cossla (Cosel). Nicolaus commendator et plebanus parochialis ecclesiae.
Michael praedicator.
Johannes capellanus.
Paulus capellanus.
Nova Ecclesia (Polnisch-Neukirch). Nicolaus.
Slabikow (Slawikau). Dobko.
Constintin (Kostenthal). Petrus.
Grenssen (Grzendzin). Vincentius.
Radissaw (Radoschau). Nicolaus.
Matskirche (Matzkirch). Nicolaus.
Ditmaraw (Dittmerau). Johannes.
Grawdin (Groß-Grauden). Jacobus.
Melicz (Militsch bei Kosel). Mathias.
Antiqua Cossla (Alt-Cosel). Nicolaus.
Uczeskaw (Autischkau). Nicolaus.
Nymmsdorff (Groß-Nimsdorf). Jacobus.
Twardaw (Twardawa). Johannes.
Loessicz (Lenschütz). Nicolaus.
Mechnicz (Mechnitz). Martinus.
Kirsczonowicz (Krzanowitz). Gregorius.
Sacraw (Sakrau). Henricus.
Laen (Lohnau). Petrus.
Reczicz (Rzetzitz). Andreas.
Johannes capellanus.
Ostrosnicz (Ostrosnitz). Johannes.
Geraeltowicz (Gieraltowitz). Derssko.

XV.

Vermischte Mittheilungen.

1. Die Kirche zu Karoschke, Kreis Trebnitz.

Von Pastor von Dobschütz.

Im Sommer des Jahres 1898 ist die evangelische Pfarrkirche zu Karoschke einer gründlichen Reparatur unterworfen worden. Dabei hat sich die überraschende Thatsache ergeben, daß der ganze Kirchenbau mit mächtigem Mauer- und Steinwerk unterkellert ist. Es wurden nach und nach zehn Grüfte geöffnet, die mit einer Ausnahme schon der alten Kirche angehört haben. Der jetzige Bau stammt nach den im Pfarrarchiv befindlichen Nachrichten aus den Jahren 1711—1713. Verschiedene Grüfte, deren Existenz nachgewiesen wurde, mußten undurchforscht bleiben, weil ihre Oeffnung bei der Stärke der Mauern und der Tiefe ihrer Lage zu viel Mühe und Kosten gemacht hätte. Einzelne Grüfte standen früher unter einander in Verbindung. Es fanden sich Reste der Thür und eiserne Bänder stärkster Art. Die Thüröffnung zeigte sich (vielleicht gelegentlich des Kirchbaus) mit unverputzten Ziegelsteinen zugesetzt.

Soweit Wappenschilder oder Namenszüge einen Schluß zuließen auf die in der Gruft Bestatteten, gaben die Kirchenbücher, die bis zum Jahre 1620 zurückgehen, willkommene Deutung. Nur für den Namen von Falkenhain, der sich auf ein Blech-Wappenschild getrieben in der (v. Seydlitz'schen) Gruft vor dem Altare vorfand, ließ sich die Persönlichkeit nicht nachweisen.

In der Altargruft waren die Sargdeckel noch wohl erhalten, an dem einen der Tuchbeschlag und blauer Seidenstoff noch gut kenntlich.

Ein Holzschild wies die Buchstaben AHSGVB auf, nach dem Kirchenbuch Anna Hedwig Seydlitz, geb. von Braun zu lesen, die 1702 hier beigesetzt wurde. In Knöpfen auf Holz genagelt fand sich noch die Jahreszahl 1686.

Die oben genannte Ausnahme betrifft eine Gruft an der Ostseite der Kirche. Sie hat den Eingang von außen her. Ein großer Stein deckt den Gang zu ihr, der am Ende mit Ziegeln trocken zugesetzt war. Hier drei gut erhaltene und ein zerfallener Sarg. Der eine große barg in einem Paradesarge als Einlage den am 8. Mai 1795 verstorbenen Erbherrn Christian Adolph von Seydlitz. In die Wand am Westende der Gruft ist eine Steintafel mit folgender Inschrift eingelassen:

„Dieser Stein

wurde im Jahre MDCCLXXIII hier nach der Erbauung dieser Gruft eingemauert der Nachwelt zum Denkmal

Daß diese Gruft deren Platz der Kirche mit 12 Reichsthaler bezahlet und zu deren Unterhaltung im Baustande die Jährlichen Interessen von 100 Reichsthaler Kapital a 6 pro Cent als ein beständiges Legat festgesetzet worden. Bloß allein und für sonst niemand als für die von Seydlitz und von Riedigersche hochadliche Herrschaft und deren hochadliche Kinder eigenthümlich gehören auch unter keinem Vorwand diese Gruft ob selbige gleich die jetzige Erb und Lehns Frau die hochwohlgebohrne Frau Charlotta Rosina von Seydlitz gebohrne von Riediger erbauet, nun und zu ewigen Zeiten von irgend einer Erb und Lehns- oder andern Herrschaft weder sich zugeeignet, noch gebraucht noch eröfnet und = auf eine oder die andre Arth behandelt sondern die Ruhe derer darinnen befindlichen Gebeine ungestöhrt erhalten werden solle.

Gott wache über dieser Stätte."

Die Inschrift war untadelig erhalten und, da durch eine Mauerluke von Norden her Licht einfiel, sehr gut lesbar. Beim Bau sind alle nach außen gehenden Gruftlöcher zugemauert worden.

Die große Menge der Grüfte, die gewiß die Zahl 16 erreicht, erklärt sich aus der früher sehr umfangreichen Kirchfahrt. Hielten sich doch bis zur Begründung des Prausnitzer Kirchspiels und auch

noch nach der Occupation Schlesiens durch Friedrich den Großen ein gut Theil Ortschaften der jetzigen Prausnitzer Gemeinde nach Karoschke. Selbst Namen von Dörfern, weit im Militsch'schen gelegen, sind in den Kirchenbüchern vertreten und die Jagatschützer herrschaftliche Gruft ist wiederholt erwähnt.

Bei der Reparatur des Thurmes stand an der Stange über dem Knopf unter dem Kreuz die Jahreszahl 1672 zu lesen; nach Pastor Rahn's Vermuthung das Jahr der Erbauung des jetzigen Thurmes. Auf der Wetterfahne steht 1838. Die große Kirchenreparatur dieses Jahres gab dem damaligen Pastor Rahn dankenswerthen Anlaß zur Anlage einer Kirchenchronik. 1838 wurde auch der Thurmknopf geöffnet, was der Kosten wegen diesmal unterblieb. Die s. Zt. vorgefundenen, durch die Witterungseinflüsse arg mitgenommenen Dokumente finden sich, soweit sie lesbar waren, in Abschrift bei den Kirchenakten neben den neu in den Knopf gelegten Schriftstücken.

---

2. Moiban als Breslauer Superintendent.

Ergänzung zu „Das evangelische Kirchenwesen" ꝛc. von Lic. Konrad in Silesiaca, S. 207 ff.

Daß Moiban wirklich in seinen letzten Lebensjahren Superintendent von Breslau war und die Errichtung des Kirchenregiments von Seiten des Breslauer Raths nach dem Passauer Vertrage 1552 stattfand, beweist noch eine dritte, mir von Herrn Professor Dr. Markgraf freundlichst übergebene Notiz. Johannes Sager widmet seine um 1554 erschienene griechische Grammatik clarissimis et praestantissimis viris D. Ambrosio Moibano Theologiae Doctori, Pastori et Superattendenti Ecclesiarum Vratislaviensium et Johanni Morenbergio sapientiss. Senatori etc. Dominis suis colendis. Ferner ist noch ein Bericht des Breslauer Rathes an das Königliche Oberamt vom 22. Mai 1716 beachtenswerth (Breslauer Stadtarchiv P. 9 fol. 427 ff.). Aus demselben erfahren wir, daß nicht bloß die drei Pastoren der Elisabeth-, Maria-Magdalenen- und Bernhardinkirche und der Ecclesiast von St. Elisabeth als solche Mitglieder des Stadt-Konsistoriums waren, sondern ebenso der Pastor von St. Elisabeth

als solcher Kircheninspektor ohne jede Wahl, Einführung oder Bestätigung, wie der Pastor zu St. Bernhardin als solcher Propst d. h. Vorsteher der Hospitäler in der Neustadt. Bei der Einführung der Pastoren von Elisabeth, Maria-Magdalena und Berhardin mußten die weltlichen Mitglieder des Stadtkonsistoriums zugegen sein. Alle drei wurden von dem Rathssyndicus in ihr Amt eingeführt, während die Einführung der übrigen Geistlichen dem Kircheninspektor zufiel[1]).

3. Evangelische Kirche in Guhrau (Reg.-Bez. Breslau).

Mitgetheilt von O. Tippel-Schweidnitz.

Ein interessantes Bittgesuch, versehen mit einem Bauplan zur evangelischen Kirche nebst Thurm in Guhrau ist vorgefunden worden. Dasselbe hat folgenden Wortlaut:

Approbirter Riss
zur evangelischen Kirche in Guhrau,
die statt der abgebrandten
im Vertrauen auf Gottes Vorsicht,
und Sr. M. des Königs kräftigen Beystand
über denen Ruinen des ehemaligen Rathauses
zu erbauen,

von einer durch Krieg, Brand und vierjährigen Plünderung und feindlichen Fouragirung gäntzlich verarmten Stadt- und Land-Gemeine unternommen wird. Verleget auf Kosten der Kirche, mitleidige Hertzen zur christlichen Beysteuer zu erwecken[2]).

---

[1]) Im Anschluß an obige Notiz sei auf einige in dem angegebenen Aufsatz ohne Zuthun des Verfassers bei der Korrektur entstandene sinnstörende Lesefehler hingewiesen. Auf S. 210 Z. 15 muß es statt „In Breslau giebt es ein ein Stadtpfarramt auf dem Pfarrhofe zu St. Elisabeth. Es giebte in Forum ꝛc." heißen „Jetzt giebt es ein Stadtpfarramt auf dem Pfarrhofe zu St. Elisabeth in Breslau. Es giebt ein Forum" ꝛc. S. 210 Anm. 2 statt „Res consistoresial" „Res consistoriales" u. S. 212 Anm. 1 u. 4 statt „Staatsarchiv" „Stadtarchiv".

[2]) Die Stadt Guhrau wurde am 10. Oktober 1759 von den Russen systematisch niedergebrannt, vgl. Grünhagen, Schlesien unter Friedrich d. Gr. II (1892), 136 und Fischer u. Stuckart, Zeitgesch. der Städte Schlesiens (1819) III, 112, wo als Tag der Grundsteinlegung zur neuen evangelischen Kirche, dessen Riß der Oberbaudirektor von Machui verfertigt hatte, der 17. September 1765 angegeben wird.

(Folgt Zeichnung zur Kirche und dem Thurm.)

Dis is der Schatten-Riss zum Tempel und Altar,
Wo nach empfundner Angst, nach Krieg, Brand u. Gefahr.
Nach mancher Trauernacht, nach manchen Thränenblicken,
Dich dein versöhnter Gott, o Guhrau! wird erquicken.
Wirst du ihm Glaubensvoll dein Hertz zum Tempel weihen,
Dem reinen Worte treu, im Wandel heilig seyn,
So magst du dich getrost auf seine Vorsicht gründen.
Ist deine Kraft zu klein; er wird die Mittel finden,
Der dich zerstöret hat, kan dich auch wieder baun.
Auf! stärke deine Hand mit göttlichen Vertraun.
Geh freudig an sein Werk, mit Gott wird dirs gelingen.
Zum Wohlthun wird er selbst dir milde Hertzen bringen,
Bis du den Schattenriss, der schon dein Auge rührt,
Zum Wunder seiner Huld von Steinen aufgeführt.

Hederich.

4. Das Siegel der königlichen Landeshauptmannschaft im Fürstenthum Breslau.

Von H. Wendt.

Das Breslauer Hauptmannschaftssiegel ist ein neuer Beweis dafür, mit welcher Zähigkeit man in früheren Zeiten alte Formen, selbst unter veränderten Verhältnissen Jahrhunderte lang beibehielt. Wie das Breslauer Schöffensiegel von ältester Zeit bis zur preußischen Besitzergreifung unverändert geblieben ist, so hat auch das Siegel der Hauptmannschaft, nach einem im 14. Jahrhundert eingetretenen Wechsel, sich bis zum Ende der habsburgischen Zeit behauptet.

Die Breslauer Hauptmannschaft entstand 1335, als nach dem Tode Herzog Heinrichs VI. von Breslau der böhmische König Johann Landesherr des Fürstenthums wurde. Ihr ältestes Siegel trug im quadrirten Schilde den böhmischen Löwen und den schlesischen Adler und hatte die Umschrift: „Sigillum regis Boemie in ducatu Wratislaviensi ad hereditates et causas". Die frühsten erhaltenen Bei-

Am 22. Dezember 1763 dd. Berlin hatte Friedrich der Große durch Kabinetsordre an den schlesischen Minister v. Schlabrendorff die Abhaltung einer General-Landkollekte in der Provinz Schlesien zur Wiederaufbauung der abgebrannten Kirche gestattet. Bresl. Staatsarchiv MR III, 61, Vol. II. — Anm. d. Red.

spiele dieses Siegels sind: 1336 Mai 5 (Staatsarchiv Katharinenkloster) und 1336 Juli 6 (Stadtarchiv Urk. M 9a). Dasselbe Siegel wurde unter Karl IV. zunächst beibehalten; es erscheint zum letzten Male 1360 Februar 26 (Stadtarchiv Hosp. Heil. Leichnam). Bald darauf trat eine Aenderung ein. In den Urkunden von 1361 Oktober 4 (Staatsarchiv Matthiasstift 194) und Oktober 24 (Stadtarchiv F 29, 2) erscheint zuerst ein neues Siegel: Dasselbe ist ein Bildnißsiegel von ca. 6½ cm. Durchmesser, das Karl als böhmischen König, stehend, mit Zepter und Reichsapfel darstellt und die Umschrift trägt: „**Sigillum regis Boemie ad hereditates et causas terrigenarum in ducatu Wratislaviensi**“.

Ueber die Veranlassung zu dieser Siegeländerung giebt Karl selbst Auskunft in einer Urkunde von 1364 September 13 (Stadtarchiv Urk. R 10), welche bei Lindner, Urkundenwesen Karls IV, S. 216 f. abgedruckt ist. Es heißt da, der Kaiser habe in Folge vorgekommener Fälschungen das alte Siegel kassiren und das neue, dessen er sich jetzt bediene, herstellen lassen. Nach Lindner S. 55 könnte es erscheinen, als ob diese Siegeländerung veranlaßt sei durch die Fälschungen, deren der schlesische Edelmann Nikolaus von Schellendorf in den Jahren 1363 u. 64 überführt wurde (vgl. Klose, Von Breslau II, 1, S. 222 ff.). Aber dem widersprechen die obigen Daten über das erste Vorkommen des neuen Siegels. Auch wird in den Schellendorf betreffenden Urkunden wiederholt das durch ihn gefälschte alte Siegel von dem zur Zeit gebrauchten unterschieden. Schellendorfs Fälschung hat nicht zu einer neuen Aenderung geführt.

Das Siegel von 1360/61 erhält sich vielmehr nicht nur unter Karl IV. sondern unter allen folgenden böhmischen Königen bis 1741. Der Wechsel der Herrscher übt ebensowenig einen Einfluß aus wie die Veränderungen in der Führung der Hauptmannschaft, welche bekanntlich der Breslauer Rath 1424 von König Sigmund erhielt und mit geringen Unterbrechungen bis 1636 führte. In Folge des Prager Nebenrezesses von 1635 traten im folgenden Jahre an Stelle der Breslauer Rathspräsiden königliche Beamte als Landeshauptleute des Fürstenthums, ohne daß das Siegel dadurch eine Aenderung erfuhr. Erst durch die preußische Besitzergreifung verschwand mit der

Fürstenthumsbehörde überhaupt auch das altehrwürdige Siegelbild. Das letzte bekannte Beispiel desselben ist 1737 Dez. 18 (Staatsarchiv F. Breslau Nr. 570), doch ist es zweifellos bis zum Ende der österreichischen Herrschaft weiter gebraucht worden.

Während das Hauptsiegel sich gleich blieb, änderte sich das hinten aufgedrückte Rücksiegel häufiger. Der Gebrauch, ein Rücksiegel beizugeben, war noch unter Johann unbekannt. Dasselbe wird auch nicht gleich unter Karl IV. eingeführt, wie Lindner S. 49 annimmt. Es fehlt noch 1350 Januar 27 (Stadtarchiv F 29, 1) und erscheint zuerst 1350 Nov. 11 (ebenda S 15 a). Das Rücksiegel zeigt bis 1504 in rothem Wachse die Siegel der jeweiligen Kanzler (Verzeichniß derselben in Zeitschr. VII, S. 162 f.); nur in den Jahren 1464—1493 behielten die Kanzler Stephan und Franz Banke das Siegel ihres Vorgängers Hans Banke bei. 1504 gelangte die Kanzlei in den Besitz der Stadt Breslau; seitdem trägt das Rücksiegel den Breslauer Johanneskopf. Eine neue Veränderung des Rücksiegels trat 1636 ein, als die Stadt, ebenfalls auf Grund des Prager Nebenrezesses, wie die Hauptmannschaft, so auch die Kanzlei dem Kaiser zurückgeben mußte. Seitdem tragen die Rücksiegel das Wappen des jeweiligen kaiserlichen Landeshauptmanns des Fürstenthums. Beispiele der einzelnen Rücksiegel enthalten die Urkunden des Staatsarchivs, z. B. F. Breslau 36, 405, 421, 530, 566, 568, 570, 576 ff. So findet, während das Hauptsiegel von allen Veränderungen unberührt bleibt, in dem Rücksiegel die Geschichte der Breslauer Fürstenthumskanzlei ihren bildlichen Ausdruck.

5. Ueber den angeblichen Aufenthalt des mecklenburgischen Fürsten Pribislaw I. von Parchim-Richenberg am 1. Oktober 1247 zu Gorkau am Fuße des Zobten.

Von K. Wutke.

Heyne hat in seiner dokumentirten Geschichte des Bisthums Breslau Bd. I (1860), 239 Anm. eine Urkunde des Herzogs Boleslaw vom 1. Oktober 1247 abgedruckt, in welcher unter den Zeugen ein Graf Prebiro de Parichim vorkommt. In diesem glaubte ein Herr Kretschmer

zu Berlin den mecklenburgischen Fürsten Pribislaw I. von Parchim-Richenberg entdeckt zu haben, und diese Annahme fand auch Zustimmung, was schon daraus erhellt, daß Lisch diese schlesische Urkunde in den Jahrbüchern des Vereins für Mecklenburgische Geschichte Bd. 26 (1861), S. 94/95 zum Abdruck brachte. Auch die schlesischen Regesten Nr. 660 schlossen sich dieser Auffassung an und zwar um so mehr, als sie gleichfalls in ihrer zweiten Vorlage, dem Sandstifts-Kopialbuch im Breslauer Staatsarchiv D 17 Nr. 152, Prebico de Parichym lesen zu müssen glaubten — Aufl. 1, „welche Conjectur jetzt auch die richtigere Schreibung des Namens in unserem Texte bestätigt", gleichlautend auch in der zweiten Auflage. Kürzlich ist nun das Original dieser Urkunde im fürstbischöflichen Diöcesanarchiv zu Breslau aufgefunden worden und ein Blick in dasselbe zeigte, daß man nicht Parichym, sondern P r e r i c h y m lesen müsse, desgleichen auch im Sandstifts-Kopialbuch. Mithin dürfte die Annahme von einer Anwesenheit des mecklenburgischen Fürsten Pribislaw I. von Parchim-Richenberg am 1. Oktober 1247 zu Gorkau am Zobten durch diese Angabe ihre Erledigung gefunden haben.

Prerechym ist aber das heutige Dirsdorf, Kr. Nimptsch, vergl. Cod. dipl. Sil. XIV, Nr. 458 „Prerecim sive Dirschdorf" und die Anmerkung daselbst Nr. 454. Allerdings finden wir in den schlesischen Regesten den Grafen Prebico von Prerichim sonst nicht weiter. Jedenfalls ist er aber identisch mit dem in den zwei Urkunden desselben Herzogs Boleslaw vom Jahre 1243 und vom Jahre 1245, Reg. 607 und Reg. 630, vorkommenden Pribizlaus, Sohn des Dyrsko, resp. Ritter Pribislaus, Sohn des Dirsko, und als seinen Sohn dürfen wir wohl ansehen den Grafen Dirsico de Prereschino resp. Prereschim in der Urkunde vom 24. April 1276 dd. Kamenz, Reg. 1499.

XVI.

Nekrologe.

Otto Frenzel.

Otto Frenzel, am 5. December 1834 zu Ober-Stradam, Kr. Poln.-Wartenberg geboren, auf dem Gymnasium zu Oels und der Universität Breslau vorgebildet, war seit 1862 Hilfsarbeiter, von 1865 bis zu seinem Ableben am 13. März 1898 erster Custos bezw. Bibliothekar an der Stadtbibliothek Breslau. An der Vereinigung der bisher ungenügend verzeichneten, wenig benutzten Bestände der Rehdigerschen Bibliothek und der Kirchenbibliotheken zu St. Maria Magdalena und St. Bernhardin zu einer großen öffentlichen Bibliothek hat Frenzel von Anfang an thätigen Antheil genommen. Durch sein ausgebreitetes bibliographisches Wissen auf den verschiedensten Litteraturgebieten für Katalogisirungsarbeiten besonders befähigt, hat er sich auch späterhin um Ordnung und Vermehrung der Bibliothek bleibende Verdienste erworben. Für die schlesische Geschichtsforschung verwerthete er seine reiche Lokal- und Litteraturkenntnis weniger durch eigene Arbeiten als namentlich durch unermüdliche, stets dienstbereite Unterstützung anderer, welche ihm in dem weiten Benutzerkreise der Stadtbibliothek wie bei seinen Kollegen ein dauerndes, dankbares Andenken gesichert hat. Dem Vereine gehörte er seit 1880 als Mitglied an. Im Jahre 1882 veröffentlichte er gemeinsam mit H. Markgraf als Band XI des Codex diplomaticus das „Breslauer Stadtbuch“. In Band V der Zeitschrift des Vereins für das Museum Schlesischer Alterthümer edirte er „Schatzverzeichnisse der Reichkrämerkapelle in der Elisabethkirche“. Seit 1883 bearbeitete er den Katalog der reichsgräflich Hochbergschen Majoratsbibliothek in Fürstenstein. Bei dem großen Reichthum dieser Bibliothek besonders an älteren Drucken hat er damit auch für die schlesische Geschichtswissenschaft eine dankenswerthe Vorarbeit geschaffen.

Breslau. H. Wendt.

Rudolf Peiper.

Durch den Tod des gelehrten Philologen Professor Dr. Rudolf Peiper, Oberlehrers am Magdalenen-Gymnasium in Breslau, der am 9. Oktober 1898 im 65. Lebensjahre verschied, verlor auch unser schlesischer Geschichtsverein ein langjähriges Mitglied, dem die Zeitschrift in früheren Jahren mancherlei werthvolle Beiträge verdankte, und der noch für die nächste Zeit uns ein größeres Editionswerk in Aussicht gestellt hatte. Da die Studien dieses mit einer seltenen Arbeitskraft, mit einem zuverlässigen Gedächtniß und mit großem Scharfsinn ausgestatteten Mannes unablässig nicht nur der klassischen, sondern auch der mittelalterlichen lateinischen Poesie zugewandt waren und deren Werke unermüdlich aus den in unsern Bibliotheken noch zahllos vorhandenen Handschriften auszugraben trachteten, konnte es nicht fehlen, daß er vielfältig auf Zeugnisse für die schlesische Litteraturgeschichte des Mittelalters stieß. Und wie er sich gewöhnt hatte, keine gelehrte Notiz, die er bei seinen Studien fand, unbeachtet zu lassen, so sammelte er mit besonderer Liebe alle Nachrichten, die sich auf die schlesische Litteratur- und Gelehrtengeschichte bezogen. Denn er liebte sein Heimathland mit warmen Herzen und kannte seine Geschichte vortrefflich und zumal die litterarische, vom Mittelalter ab bis zu den jüngsten Schöpfungen der Gegenwart. Geboren am Fuße des Riesengebirges als Sohn des Pastors Dr. Samuel Peiper in Hirschberg hatte er schon aus dem Elternhause die Liebe zur Heimath, zumal zu ihren Bergen, und die Liebe zur Gelehrsamkeit, zumal zur lateinischen Dichtkunst, überkommen; denn auch der Vater hatte einst darin geglänzt. Begegnen wir freilich Beiträgen aus seiner Feder nur selten in unserer Zeitschrift, wie in Bd. 9 den mehrfachen Nachträgen und Berichtigungen zu andern Schriften oder in Bd. 11 der Beschreibung eines Heinrichauer Formelbuchs, so genügen sie doch, um uns mit dem höchsten Respekt für die Gelehrsamkeit ihres Verfassers, die immer unsere Kenntniß fördert, zu erfüllen. Die wenigen Seiten in Bd. 14, welche nachweisen, daß der Zobtenberg seinen Namen von der Stadt Zobten hat, und daß diese die Sabbath- oder Sonnabendmarktstadt bedeutet, überraschen durch die scharfsinnige Combinationsgabe.

Lange Jahre dann durch seine philologischen Arbeiten ausschließlich in Anspruch genommen, wollte Peiper in letzter Zeit seine philologische Schulung noch einmal in den Dienst der schlesischen Geschichte stellen, indem er eine neue Edition der nach dem Erwachen des Humanismus in Schlesien entstandenen theils poetischen, theils prosaischen Schriften zur Beschreibung des Landes, wie der von Bartholomeus Stenus, Pancratius Vulturinus, Franciscus Faber und anderer, zu veranstalten beabsichtigte. Den philologischen Apparat dazu hatte er durch die Vergleichung der Handschriften bereits gesammelt, aber an der Edition hinderte ihn das Siechthum, in das angestrengte Arbeit seinen von Natur schwächlichen Körper gestürzt hatte, und das ihn zuletzt gar des unentbehrlichen Werkzeugs der gelehrten Arbeit, seines Augenlichtes, zu berauben drohte, bis dann der Tod diesem und manchem andern Plane des unermüdlichen Mannes ein Ziel setzte. Die schlesische Heimath hat einen treuen Sohn an ihm verloren [1]).

Markgraf.

[1]) Nachrichten über seine philologischen Arbeiten und über seine Lebensumstände s. Schles. Zeitung 1898 Oct. 11.

XVII.

Bericht über die Vereinsthätigkeit 1897/98.

Nach der großen Cäsur, welche die 50jährige Feier in der Geschichte unseres Vereins bezeichnet, sind wiederum zwei Jahre vergangen, in denen die Arbeit unserer Genossenschaft ihren ruhigen Fortgang gehabt hat. Unsre Quellensammlung ist durch zwei weitere Bände vermehrt worden, deren einer, (1897) Scriptores XVI, die von Wachter herausgegebenen Akten der Kriegsgerichte von 1763 wegen der Capitulation von Schweidnitz und Glatz enthält, während der andere, (1898) bearbeitet von Grünhagen und Wutke, in einer Fortsetzung des Regestenwerkes (Codex diplomaticus XVIII) für die Zeit von 1316—1326 incl. ein neues urkundliches und chronikalisches Material, umfassend 1056 Regesten-Nummern, aus allen Gegenden unserer Heimath dem forschenden Publikum darbietet.

Außerdem erschienen zwei neue Bände der Zeitschrift, XXXI und XXXII, ein Autorenregister über die ersten 30 Bände der Zeitschrift und ein starker Band schlesisch historischer Abhandlungen, welche unter dem Titel Silesiaca redigirt von unserm Schriftführer Prof. Dr. Markgraf eine Festgabe zum 70. Geburtstage des Vereinspräses bildete. Die allmonatlich mit Ausnahme des August gehaltenen Vorträge zählt eine besondere Beilage auf. Eine dieser Versammlungen am 20. April 1898 gestaltete sich festlicher dadurch, daß schon in der Sitzung selbst Professor Dr. Krebs an die Thatsache, daß der Vereinspräses am 2. April sein 70. Lebensjahr vollendet habe, erinnerte und aus diesem Anlasse an die Sitzung sich ein zahlreich besuchtes Mahl anschloß. Tafellieder der Herren Direktor Dr. Feit, Dr. Wendt, Dr. Rentwig

und v. Heydebrand sowie zahlreiche Trinksprüche belebten die Feier. Von den üblichen Frühlingsausflügen hat sich der des Jahres 1897 am 20. Juni nach Landeshut und Grüssau gerichtet, an welchem letzteren Orte die stattlichen Stiftskirchen mit den schönen Grabmälern der Bolkonen unter der sachkundigen Führung des Prof. Dr. Semrau besichtigt wurden. In Landeshut fand eine Sitzung in der Aula des Gymnasiums statt, bei welcher der dortige Bibliothekar Langner über die bei der evangelischen Kirche aufbewahrte Wallenberg'sche Bibliothek sprach und Professor Dr. Krebs die Berichte eines Augenzeugen über die drangvolle Zeit der österreichischen Occupation 1760 (abgedr. Zeitschrift XXXII) vortrug, woran dann noch Pfarrer Puschmann einige Worte über die katholische Kirche das. und seine eigenen reichhaltigen Sammlungen kirchlicher Alterthümer anschloß. Ein heitres Mahl, an demauch viele Landshuter sich betheiligten, beschloß den genußreichen Tag.

Im laufenden Jahre wurde am 12. Juni Brieg zum Ziel des Ausflugs ausersehen, nach vorheriger Besichtigung der schwachen Ueberreste der in grauste Vorzeit hinaufreichenden Burg am Ritschenberge. In der Stadt wurde das alte Rathhaus, die ungemein freundlichen Promenaden mit deren neuster Fortsetzung am Oberthor und vor allem das prachtvolle Portal des leider 1741 in Brand geschossenen Piastenschlosses besichtigt. Bei der dort in der Aula des Gymnasiums abgehaltenen Sitzung sprach Herr Pastor Heyn aus Mollwitz über den Ritschenberg und Professor Dr. Semrau über das Piastenschloß.

Wenn die Theilnahme der Ortsangehörigen hier hinter unsern Erwartungen zurückblieb, so erfreute dagegen diesmal die Anwesenheit von Damen aus dem Kreise unserer Mitglieder, denen die große Freundlichkeit des Herrn Haupt den Besuch seiner so überaus sehenswerthen Glashäuser unter liebenswürdiger Führung von Frau und Fräulein Haupt gewährte, nachdem der erste Bürgermeister Herr Poppel auf den Promenaden einen freundlichen Cicerone abgegeben hatte. Für das gemeinsame Mahl gaben die schönen Räume der Loge mit ihrem in Blüthe prangenden Garten einen reizvollen Aufenthalt.

Zum 80. Geburtstage, am 9. April 1897, des um die Geschichte

Oberschlesiens so hoch verdienten Forschers, des geistlichen Raths Dr. Weltzel in Tworkau, entsandte der Verein ein von unserm Schriftführer verfaßtes warmes Glückwunschschreiben, und die gleiche Pflicht der Dankbarkeit erfüllte derselbe, als am 9. Juli Se. Excellenz der Herr Generallandschaftsdirektor Graf Pückler-Burghauß, in dem der Verein einen treuen Gönner und Mitarbeiter verehrt, in erfreulicher Rüstigkeit sein 80. Wiegenfest beging. Am 11. Februar feierte unser unermüdlich schaffender Landsmann Geheimrath Prof. Dr. Meitzen in Berlin, vor langen Jahren Mitglied unseres Vorstandes, seit geraumer Zeit unser Ehrenmitglied, sein 50 jähriges Doktorjubiläum. Auch ihm spendete der Verein durch seinen Vorstand herzliche und aufrichtige Glückwünsche.

Im Beginn des Jahres 1897 ward der Nachfolger Heinrich v. Sybels in der Leitung der preußischen Staatsarchive, Herr Geh. Ober-Regierungsrath Dr. Koser, der Biograph Friedrich d. Gr., zum Ehrenmitgliede unseres Vereins ernannt. Mit vollster Sicherheit durfte der Verein hoffen, daß die schon unter seinem Vorgänger eingeführte liberale Oeffnung der Archive auch unter seiner Leitung sich fortsetzen werde.

Aus der Reihe unserer Ehrenmitglieder sind in diesen Jahren durch den Tod abberufen worden: der Geheime Hofrath Dr. von Arneth, Excell., Direktor des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs (stirbt den 30. Juli 1897) und unser einstiger Vorsitzender: Geheimrath Professor Dr. Wattenbach (stirbt den 21. September 1897)[1]). Von unseren wirklichen Mitgliedern sind heimgegangen: 1) Vorschullehrer Adamy zu Breslau (Nekrolog Zeitschr. XXXII S. 381), 2) Geh. Rath v. Frankenberg-Proschlitz Breslau, 3) Custos der Stadtbibliothek zu Breslau Frenzel (Nekrolog oben S. 411), 4) Landgerichtsrath a. D. Hirsch zu Breslau, 5) Buchhändler Lesser zu Breslau, 6) Professor Dr. Peiper zu Breslau (Nekrolog oben S. 412), 7) Archivrath Dr. Pfotenhauer zu Breslau (Nekrolog Zeitschr. XXXII), 8) Kaufmann S. Schlesinger zu Breslau, 9) Geistlicher Rath und Pfarrer Kloie zu Tarnau, Kr. Frankenstein, 10) Rittergutsbesitzer v. Niebelschütz auf Gleinitz, Kr. Glogau, 11) Pfarrer Pohl in Laßwitz, Kr. Grottkau,

[1]) Vgl. Band XXXII S. 345 ff.: Wattenbach in Breslau von C. Grünhagen.

12) Pfarrer Wischel in Seitsch, Kreis Guhrau, 13) Lehrer Eisenmänger in Schmiedeberg i. Schl., (Nekrolog Zeitschr. XXXII, S. 382), 14) Professor Dr. Wendt in Liegnitz, 15) Gymnasialdirektor Dr. Schröter in Neisse, 16) Kreisbaumeister Werner in Neumarkt, 17) Graf Yorck v. Wartenberg auf Klein-Oels, 18) Geistlicher Rath und Pfarrer Dr. Weltzel in Tworkau (Nekrolog Zeitschr. XXXII, S. 386), 19) Fürstbischöflicher Commissar und Pfarrer Strzybny in Altendorf, Kr. Ratibor, 20) Landrath a. D. Freiherr v. Zedlitz-Neukirch auf Neukirch, 21) Gutsbesitzer Gregorz in Groß-Wartenberg, 22) Prälat Dr. Jahnel zu Berlin, 23) Pfarrer Hartmann in Wahren.

Ausgeschieden sind in den zwei Jahren 32 Mitglieder, wogegen zugetreten sind in Summa 83, so daß unser Bestand z. Z. (Anf. Febr. 1899) die Zahl 707 erreicht.

Der Verkehr im Wege des Schriftenaustausches mit mehr als hundert historischen und sonstigen gelehrten Gesellschaften und Vereinen ist fortgesetzt worden und neu hinzugetreten ist die Zeitschrift des Diöcesanarchivs für Schwaben zu Ravensburg. Einer dieser Gesellschaften und zwar dem nordischen Museum in Stockholm sandte zur Feier seines 50jährigen Jubiläums am 24. Oktober d. J. unser Verein eine Glückwunschadresse.

Die Geldverhältnisse unseres Vereins befinden sich unter der sorgsamen Pflege unseres bewährten Schatzmeisters Herrn v. Prittwitz u. Gaffron in bester Ordnung und befriedigendem Gedeihen. Von Seiten des Herrn Professor Stenzel hierselbst sind dem Verein 200 Mark übergeben worden gleichsam zur Bekundung eines ihm von seinem Vater, dem einstigen Gründer des Vereins, vererbten Interesses.

Schon sind neue Werke geplant, und neue Ziele winken stetig fortgesetzter Forschung. Möge auch für die Zukunft glücklicher Fortgang diesen Bestrebungen beschieden sein!

Grünhagen.

Vorträge 1897/98.

1897.

6. Januar. Herr Gymnasial-Direktor Dr. Schulte in Beuthen O.-Schl: Die Abtei St. Martin auf dem Dom zu Breslau.

Herr Geheimer Archivrath Professor Dr. Grünhagen: Die Huldigungsreise Friedrich Wilhelms II. in Schlesien 1786.

3. Februar. Herr Pastor Eberlein in Royn: Zur Verfassung der evangelischen Kirche Schlesiens im 16. Jahrhundert.

3. März. Herr Dr. E. Fink: Die Huldigungsbesuche der böhmischen Könige in Breslau.

7. April. Herr Dr. Seger: Ueber einige sogen. Hoym-Münzen.

Herr Professor Dr. Markgraf: Die Anfänge des Breslauer Stadttheaters 1797/98.

5. Mai. Herr Professor Dr. Caro: Piast und die Piasten.

2. Juni. Herr Geistlicher Rath Dr. Jungnitz: Bischof Martin Gerstmann und Herzog Georg II. von Brieg.

7. Juli. Herr Bibliothekar Dr. Hippe: Ueber Paul Winkler, ein Lebensbild aus dem 17. Jahrhundert.

15. Septbr. Herr Dr. Hans Schulz in Brieg: Johann Georg von Brandenburg und der Streit um Jägerndorf.

6. Oktober. Herr Geheimer Archivrath Professor Dr. Grünhagen: Die Breslauer Schneiderrevolte von 1793.

3. Novbr. Herr Bibliothekar Dr. Wendt: Die Verwaltung der Breslauer Stadtlandgüter vor und nach der preußischen Besitzergreifung Schlesiens.

1. Dezbr. Herr Bibliothekar Dr. Nentwig in Warmbrunn: Ueber Gotteshäuser auf dem Riesengebirge.

1898.

5. Januar. Herr Geheimer Archivrath Professor Dr. Grünhagen: Der Sturz des Breslauer Stadt-Hauptes Werner 1793.

2. Februar. Herr Dr. Priebatsch: Der Glogauer Erbfolgestreit von 1476—1482.

9. März. Herr Professor Dr. Bäumker: Ueber einen schlesischen Gelehrten des 13. Jahrhunderts.

Herr Geheimer Archivrath Professor Dr. Grünhagen: Ueber Wilhelm Wattenbach in Breslau.

20. April. Herr Bibliothekar Dr. Hippe: Christian Kunrad, ein vergessener Dichter des 17. Jahrhunderts.

4. Mai. Herr Dr. Seger: Die Handelsbeziehungen Schlesiens in prähistorischer Zeit.

1. Juni. Herr Professor Dr. Markgraf: Die St. Georgenkirche in Breslau.

6. Juli. Herr Professor Dr. Scholz in Hirschberg: Die Bemühungen der österreichischen Regierung bei der schlesischen Kaufmannschaft für den Triester Seeweg 1725/39.

7. Septbr. Herr Archivar Dr. Wutke: Der Streit um die Oberherrschaft über das Kloster Leubus.

5. Oktober. Herr Geheimer Archivrath Professor Dr. Grünhagen: Die schlesischen Etats unter Friedrich Wilhelm II.

2. Novbr. Herr Professor Dr. Linke: Schlesiens Wünsche bei den Friedensverhandlungen von 1814.

7. Dezbr. Herr Bibliothekar Dr. Nentwig in Warmbrunn: Das Lager von Schreiberhau 1807 und Rittmeister Negro.

Den Vorstand haben in dieser Etatsperiode gebildet:

Herr Dr. Grünhagen, Vorsitzender und Redakteur.
" Dr. Reimann, stellvertretender Vorsitzender.
" v. Prittwitz u. Gaffron, Schatzmeister.
" Dr. Markgraf, Bibliothekar.
" Dr. Krebs, }
" Dr. Weigelt, } Beisitzer.
" Dr. Jungnitz, }

Mitglieder-Verzeichniß.

Abgeschlossen Anfang Februar 1899. Die beigefügten Zahlen bezeichnen das Jahr oder die ungefähre Zeit des Eintritts in den Verein bezw. der Ernennung zum Ehren- oder correspondirenden Mitgliede.

Ehrenmitglieder.

1. Herr Biermann, Dr., k. k. Schulrath, Gymnasialdirektor a. D. in Prag. 1894.
2. " Emler, Dr., Universitäts-Professor, Stadt-Archivar a. D. in Prag. 1896.
3. " Ermisch, Dr., Archivrath am Kgl. Haupt-Staats-Archiv in Dresden. 1896.
4. " Grotefend, Dr., Archivrath in Schwerin, Mecklenburg. 1896.
5. " v. Kętrzyński, Dr., Direktor des Ossolinski'schen Instituts in Lemberg. 1896.
6. " Koser, Dr., Geh. Ob.-Reg.-Rath, Direktor der Kgl. Preußischen Staatsarchive in Berlin. 1897.
7. " Meitzen, Dr., Geh. Regierungsrath u. Universitäts-Professor in Berlin. 1893.
8. " Stölzel, Dr. jur., Wirklicher Geheimer Rath u. Präsident der Justizprüfungs-Commission, Excellenz, in Berlin. 1896.
9. " Weinhold, Dr., Geh. Reg.-Rath, Universitäts-Professor in Berlin. 1889.

Correspondirende Mitglieder.

1. Herr Jecht, Dr. phil., Oberlehrer und Sekretär der oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz. 1896.
2. " Knothe, Dr., Prof. am Kgl. Sächs. Kadettencorps a. D. in Dresden. 1864.
3. " Wolf, Alexander, Professor in Udine. 1888.
4. " v. Zeissberg, Dr., Geh. Hofrath und Direktor der k. k. Hofbibliothek in Wien. 1871.

Wirkliche Mitglieder.

A. Innerhalb Schlesiens.

Stadt Beuthen O.-S.

1. Herr Koch, Rechtsanwalt und Notar. 1896.
2. " v. Ludwiger, General-Agent. 1896.
3. " Mannheimer, Dr. med. 1887.
4. " Myslimiec, Erzpriester emer. und Pfarrer zu St. Marien. 1873.
5. " Schirmeisen, Pfarrer u. Geistl. Rath zu St. Trinitas. 1895.
6. " Schwoch, Amtsrichter. 1896.
7. Der Magistrat. 1890.
8. Das Kgl. Gymnasium. 1876.

Landkreis Beuthen O.-S.

9. Herr Kuboth, Pfarrer in Miechowitz. 1895.
10. " Nerlich, Karl, Pfarrer in Deutsch-Piekar. 1885.
11. " Neumann, Dr. med. und prakt. Arzt in Ober-Lagiewnik. 1896.

Kreis Bolkenhain.

12. Herr Böhm, Kantor in Bolkenhain. 1894.
13. " Hartmann, Apotheker in Bolkenhain. 1895.
14. " Hirschberg, H., Pastor in Baumgarten. 1897.
15. " Horschin, Pfarrer u. Kreisschulinspector in Rohnstock. 1885.
16. " Langer, Pastor in Bolkenhain. 1895.
17. " v. Loesch, Geh. Reg.- u. Landrath auf Langhellwigsdorf. 1887.
18. " Mertz, Stanislaus, Lieutenant d. Reserve in Wiesau. 1896.
19. " Werner, Pastor in Alt-Röhrsdorf. 1880.
20. Der Magistrat zu Bolkenhain. 1872.
21. Die Gräflich Hochberg'sche Verwaltung zu Rohnstock. 1891.

Stadt Breslau.

22. Herr Augustin, General-Vicariatamts-Rath. 1885/86.
23. " Bäumker, Dr., Universitäts-Professor. 1889.
24. " Bamberg, Alfred, Dr. phil., Fabrikbesitzer. 1886.
25. " Bauch, Dr. phil., Professor an der evang. Realschule II. 1879.
26. " Beck, Professor am Gymnasium zu St. Matthias. 1892.
27. " Belger, A., Handelsrichter und Kaufmann. 1896.
28. " Bellerode, Rechtsanwalt und Notar. 1898.
29. " Bender, G., Oberbürgermeister. 1895.
30. " Bennhold, H., Geh. Justiz- und Oberlandesgerichtsrath. 1884.

31. Herr Bentzinger, Dr. phil., Oberlehrer an der kathol. Realschule. 1889.
32. " Bobertag, F., Dr., Professor an dem Realgymnasium zum heil. Geist, Privatdocent. 1871.
33. " Boenigk, J., Direktor der schlesischen Volkszeitung. 1896.
34. " Böer, Ehrendomherr, Fürstbischöflicher Commissar, Erzpriester und Pfarrer. 1896.
35. " Brann, Dr., Direktor des Fränkel'schen Instituts in Breslau. 1878.
36. " Caro, Dr., Universitäts-Professor. 1876.
37. " Dahn, Felix, Dr., Geh. Justizrath u. Universitäts-Professor. 1888.
38. " Degner, R., Dr. phil., Oberlehrer am Gymnasium zu St. Elisabeth. 1894.
39. " Dittrich, Oberlehrer am Gymnasium zu St. Matthias. 1894.
40. " Elsner, Dr. phil., Professor am Gymnasium zu St. Matthias. 1882.
41. " Elsner, Georg, Kaufmann. 1895.
42. " Erdmann, Dr., Wirklicher Ober-Consistorialrath, General-Superintendent und Professor. 1865.
43. " Exß, Bernhard, General-Direktor a. D. 1898.
44. " Fassong, Geh. Justizrath. 1891.
45. " Fechner, Dr., Professor am Johannes-Gymnasium. 1872.
46. " Fischer, Dr. jur., Oberlandes-Gerichtsrath u. Universitäts-Professor. 1886.
47. " Flassig, Dr., Domherr und Alumnatsrektor. 1889.
48. " Fleischmann, E., Dr., Oberlehrer an der Augustaschule. 1885.
49. " v. Frankenberg u. Proschlitz, Königl. Kammerherr und Ceremonienmeister, Rittmeister a. D. 1887.
50. " Frauenstädt, Dr. jur., Amtsgerichts-Rath. 1874.
51. " Freund, Geh. Justizrath, Rechtsanwalt und Notar, Stadtverordnetenvorsteher. 1895.
52. " Friedersdorff, Königl. Landmesser. 1892.
53. " Fritsch, C., Medicinal-Assessor. 1896.
54. " Froboeß, Georg, evang.-luth. Kirchenrath u. Pastor. 1886.
55 " Frömsdorf, H., General-Agent. 1896.
56. " Gärtner, Gustav, Dr., Professor an der Ober-Realschule. 1885.

57. Herr Galleiske, O., Regierungs-Rath. 1893.
58. „ Geppert, Geistl. Rath. 1889.
59. Se. bischöfl. Gnaden Herr Dr. Gleich, Weihbischof zu Breslau. 1888.
60. Herr v. Görtz, Major a. D. 1891.
61. „ Graeger, Landesrath. 1887.
62. „ Grempler, Dr., Geh. Sanitätsrath. 1881.
63. „ Großer, Carl, Architekt. 1896.
64. „ Grünhagen, Dr., Geh. Archivrath, Staatsarchivar und Universitäts-Professor. 1858.
65. „ Grünhagen, W., Rentier. 1882.
66. „ Grützner, Ober-Landesgerichts-Rath. 1886.
67. „ Haase, Georg, Rittmeister d. L., Brauereibesitzer. 1894.
68. „ Handloß, Dr., Stadtschulinspektor. 1880.
69. „ Hantelmann, Major bei dem Bez.-Com. 1897.
70. „ Hantke, Rudolf, Rektor. 1897.
71. „ v. Hase, Dr. theol. und phil., Consistorialrath und Universitäts-Professor. 1894.
72. „ Heer, G., Rechtsanwalt. 1891.
73. „ Heidrich, Domvicar. 1899.
74. „ Henatsch, W., Direktor. 1890.
75. „ Herberg, Ober-Postsekretär. 1884.
76. „ Herbig, Dr. theol. und phil.; Domherr. 1895.
77. „ v. Heydebrand und der Lasa, Buchdruckereibesitzer. 1897.
78. „ Heymann, Dr. jur., Privatdocent. 1897.
79. „ Hippe, Dr. phil., Bibliothekar an der Stadt-Bibliothek. 1891.
80. „ Hoppe, Geh. Regierungsrath u. Provinzial-Schulrath a. D. 1874.
81. „ Hübner, Geh. Regierungs-Rath und Gen.-Landschafts-Syndikus a. D. 1849.
82. „ Immerwahr, Dr. phil., Rittergutsbesitzer. 1864.
83. „ Jaenicke, C., Stadtrath. 1894.
84. „ Janitsch, J., Dr., Direktor des Mus. d. bild. Künste. 1896.
85. „ Jungnitz, Dr., Direktor des fürstbischöflichen Diözesan-Archivs und Geistlicher Rath. 1873.
86. „ Kaminski, Ober-Postsekretär. 1889.
87. „ Kauffmann, P., Oberbergamts-Sekretär. 1893.
88. „ Kaufmann, Dr., Universitäts-Professor. 1891.
89. „ Kaufmann, J., Präfekt des fürstbischöfl. Knabenconvicts. 1895.

90. Herr Kawerau, Dr., Universitäts-Professor, Consistorialrath. 1894.
91. " Keil, Dr. jur., Staatsanwalt. 1891.
92. " Kern, Dr. phil. 1890.
93. " Kiesewalter, Dr., Oberstabs- und Regiments-Arzt des Grenadier-Regiments Kronprinz Friedrich Wilh. (2. Schlesisches) Nr. 11. 1889.
94. " Knetsch, Rom., Rektor. 1892.
95. " König, Dr., Domherr und Universitäts-Professor. 1875.
96. " Konrad, Lic., Pastor bei St. Elisabeth. 1894.
97. Se. Eminenz Herr Dr. Georg Kopp, Cardinal und Fürstbischof von Breslau. 1887.
98. Herr v. Korn, Heinrich, Stadtältester und Rittergutsbesitzer. 1865.
99. " Krawutzky, Dr. theol., Universitäts-Professor. 1873.
100. " Krebs, Dr., Professor des Realgymnasiums am Zwinger. 1873.
101. " Kronthal, Dr. phil. 1890.
102. " v. Kummer, Oberst-Leutnant a. D. 1890.
103. " Lampe, Georg, Domvicar. 1898.
104. " Lange, Landrichter. 1897.
105. " Langenbeck, Dr. phil., Oberlehrer an der evang. Realschule II. 1895.
106. " Lebok, Gerichts-Sekretär. 1889.
107. " Leonhard, R., Dr., Geh. Justizrath und Universitäts-Professor. 1896.
108. " v. Leutsch, Leonh., Major z. D. 1894.
109. " Linke, Dr., Professor des Realgymnasiums am Zwinger. 1874.
110. " Ludwig, Dr., Professor, Direktor des Realgymnasiums am Zwinger. 1865.
111. " Lühe, Amtsgerichts-Rath. 1872.
112. " Lutsch, Hans, Kgl. Landes-Bauinspektor u. Provinzial-Konservator. 1884.
113. " Mätschke, Dr. phil., Oberlehrer an der ev. Realschule I. 1890.
114. " Marcus, Max, Verlagsbuchhändler. 1897.
115. " Markgraf, Dr., Professor, Stadt-Bibliothekar u. -Archivar. 1862.
116. " Marquardt, Dr. phil., Kgl. Bibliothekar. 1897.

117. Herr Marx, Amtsgerichtsrath. 1895.
118. " Marx, Domherr. 1893.
119. " Maschke, Dr. phil., Medicinal-Assessor. 1894.
120. " Matz, H., Pastor prim. zu St. Maria Magdalena. 1883.
121. " Melzer, Repetend am Fürstbischöfl. theol. Convicte. 1897.
122. " Michalock, C., Kaufmann. 1891.
123. " Mohrenberg, Amtsgerichtsrath und Hauptmann a. D. 1886.
124. " Molinari, Leo, Geheimer Commerzienrath. 1875.
125. " Mühlbreth, J., Eisenbahn-Güterkassen-Rendant. 1892.
126. " Müller, Carl, Dr., Professor theol. ev. 1891.
127. " Müller, C. J., Dr., Professor theol. cath. 1893.
128. " v. Müller, Major im Feld-Artillerie-Reg. Nr. 6. 1892.
129. " Neefe, Dr., Direktor des städtischen statistischen Amts. 1887.
130. " Nehring, Dr., Geh. Regierungs-Rath und Universitäts-Professor. 1869.
131. " Neuling, Eisenbahn-Sekretär a. D. 1860.
132. " Neustadt, L., Dr. phil. 1886.
133. " Nieberding, Dr., Provinzial-Schulrath. 1891.
134. " Nitsche, Dr. phil., Redacteur. 1896.
135. " Opitz, Otto, Kaufmann und Fabrikbesitzer. 1889.
136. " Otto, Dr., em. Präfekt. 1863.
137. " Partsch, Dr. phil., Universitäts-Professor. 1889.
138. " Pavel, C. Rechtsanwalt. 1896.
139. " Pförtner von der Hölle, Rittmeister a. D. und General-Landschafts-Repräsentant. 1889.
140. " Pniower, Georg, Weinhändler. 1893.
141. " Porsch, Dr., Justiz- und Consistorialrath, Rechtsanwalt und Notar. 1889.
142. " Priebatsch, F., Dr. phil. 1891.
143. " v. Prittwitz u. Gaffron, Regierungs-Referendar a. D. 1872.
144 Se. Excellenz Herr Graf v. Pückler-Burghaus, Kgl. Ober-Mundschenk u. Kammerherr, General-Landschafts-Direktor. 1870.
145. Herr Graf von der Recke-Volmerstein, Kgl. Kammerherr, Major a. D. und General-Landschafts-Repräsentant. 1863.
146. " Rehme, Steuerrath. 1874.
147. " Reimann, Dr., Professor, Geh. Regierungs-Rath und Realgymnasial-Direktor a. D. 1857.

148. Herr Reisler, Julius, Buchhändler. 1878.
149. " Freiherr von Rentz, Redakteur. 1890.
150. " Ribbeck, Dr., Archivar. 1898.
151. " Richters, Dr. phil. General-Direktor. 1890.
152. " v. Röder, Landeshauptmann von Schlesien. 1866.
153. " Roehl, Emil, Dr., Prof., Direktor der Viktoriaschule. 1882.
154. " Rogalla von Bieberstein, Oberstleutnant a. D. 1890.
155. " Rudkowski, W., Dr., Oberlehrer am Gymnasium zu St. Elisabeth. 1895.
156. " Rudolph, A., Kaufmann. 1892.
157. Fräulein Rudolph, Partikuliere. 1896.
158. Herr Salomon, E., Telegraphen-Direktor u. Hauptmann a. D. 1883.
159. " Samuelsohn, Dr. jur., Rechtsanwalt. 1884.
160. " Schade, Erzpriester, Pfarrer bei St. Matthias. 1889.
161. " Schaube, Colmar, Gymnasial-Oberlehrer bei St. Elisabeth. 1891.
162. " Schönborn, Dr., Professor am Realgymnasium zum heil. Geist. 1872.
163. " Schubert, ordentl. Lehrer an der Augustaschule. 1877.
164. " Schuch, Ludwig, Major a. D. 1898.
165. " Schulte, Dr., Universitäts-Professor. 1896.
166. " Schultz-Evler, Richard, Regierungs-Rath a. D. 1886.
167. " Schultze, Pastor bei St. Elisabeth. 1870.
168. " Schwarz, Geh. Justiz- und Oberlandesgerichtsrath. 1886.
169. " Schwarz, Th., Banquier. 1894.
170. " Sdralek, Max, Dr., Universitätsprofessor. 1884.
171. " Seger, Dr. phil., zweiter Direktor des Museums für Kunstgewerbe und Alterthum. 1890.
172. " Semrau, M., Dr. phil., Professor. 1896.
173. " Simon, W., Apotheker. 1891.
174. " Sombart, Dr., Universitäts-Professor. 1890.
175. " Speil, Dr., Domherr und Generalvicar 1887.
176. " Sperber, Geh. Regierungs- und Schulrath. 1893.
177. " Spieß, Pastor an der Hofkirche. 1886.
178. " Starke, Pastor emer. 1850/56.
179. " Steuer, Dr. med., Sanitätsrath und Stadtrath. 1864.
180. " Stiefel, Geh. Justiz u. Ob.-Landesgerichts-Rath a. D. 1874.
181. " Stiller, Domherr. 1873.
182. " Storch, Kaufmann. 1876.

183. Herr Thoma, W., Dr. phil., Lehramtskandidat. 1892.
184. " Thomale, W., Landgerichtsrath. 1897.
185. " Trewendt, Ernst, Verlagsbuchhändler. 1898.
186. " Tschackert, Dr., Geh. Regierungs- u. Provinzial-Schulrath a. D. 1883.
187. " Tschierschky, Siegfried, Dr. phil., Schriftsteller. 1895.
188. " Unterlauf, Beneficiat an der kurfürstl. Kapelle. 1895.
189. " Vogt, F., Dr., Universitäts-Professor. 1891.
190. " Wagner, August, Dr. phil., Oberlehrer am Matthias-Gymnasium. 1887.
191. " Weigelt, Karl, D., Ober-Consistorial-Rath. 1885.
192. " Weiß, Adolf, Schriftsteller. 1898.
193. " Wellmann, E., Buchhändler. 1895.
194. " Wendt, Dr. phil., Bibliothekar a. d. Stadt-Bibliothek. 1891.
195. " Wetzel, C., Dr., Stadt-Schulinspektor. 1890.
196. " Wiedemann, Dr., Direktor der evang. Realschule I. 1887.
197. " Willers, H., Regierungsrath a. D., Rechtsanwalt und Notar. 1897.
198. " Wiskott, Theod., Commerzienrath. 1879.
199. " Wohlfarth, E., Buchhändler 1898.
200. " Wutke, Konrad, Dr., Kgl. Archivar. 1889.
201. " Freiherr v. Zedlitz u. Neukirch, Oberleutnant im Leib-Kürassier-Regiment. 1898.
202. " Zeisig, Eugen, Brauereibesitzer. 1891.
203. " Zeisig, Hermann, Brauereibesitzer. 1891.
204. " Zeuschner, Apotheker. 1893.
205. Die Schlesische General-Landschafts-Direktion. 1846.
206. " Landwirthschaftskammer für die Provinz Schlesien. 1896.
207. Der Magistrat der Haupt- und Residenzstadt Breslau. 1861.
208. Das Königl. Consistorium der Provinz Schlesien. 1887.
209. " Königl. Oberbergamt. 1898.
210. " Gymnasium zu St. Johannes. 1874.
211. " Gymnasium zu St. Maria-Magdalena. 1874.
212. " Königl. Friedrichs-Gymnasium. 1865.
213. " Königl. Gymnasium zu St. Matthias. 1874.
214. Die Oberrealschule. 1886.
215. " Augustaschule. 1870.
216. " Bibliothek des Domkapitels. 1865.
217. " Bibliothek der kaufmännischen Zwinger- und Ressourcen-Gesellschaft. 1875.

218. Die Bibliothek des Oberlandes-Gerichts. 1871.
219. " Bibliothek des Bezirks-Vereins des inneren Theiles der Stadt. 1875.
220. " Ortsgruppe Breslau des Riesengebirgs-Vereins. 1889.
221. Das historische Seminar der Universität. 1894.

Landkreis Breslau.

222. Herr Leopold Graf Harrach, Landrath a. D. auf Groß-Sägewitz. 1873.
223. " Jung, Eugen, Pfarrer in Meleschwitz. 1877.
224. " Soffner, Dr., Geistl. Rath, Erzpriester und Pfarrer in Oltaschin. 1873.

Kreis Brieg.

225. Herr Freiherr v. Falkenhausen zu Brieg. 1867.
226. " Heyn, Pastor in Mollwitz. 1891.
227. " Kienel, Act. Circul., Pfarrer in Lossen. 1887/88.
228. " Müller, C., Superintendent in Michelau. 1893.
229. " Schulz, Hans, Dr. phil. in Brieg, jetzt an der Kgl. Bibliothek zu Berlin. 1896.
230. Der Magistrat zu Brieg. 1861.
231. Das Königl. Gymnasium zu Brieg. 1846.
232. Die Philomathie zu Brieg. 1890.

Kreis Bunzlau.

233. Herr Burggaller, Pastor in Tillendorf. 1893.
234. " Kalliefe, Dr. med., prakt. Arzt in Gremsdorf. 1899.
235. " v. Kölichen, Landesältester auf Kittlitztreben. 1876.
236. " Vogt, P., Oberlehrer in Bunzlau. 1889/90.
237. Das Königl. Gymnasium zu Bunzlau. 1874.
238. Der Wissenschaftliche Verein in Bunzlau. 1896.

Kreis Cosel O.-S.

239. Herr Loß, Victor, Pfarrer in Dziergowitz. 1889.
240. " Graf Stillfried Rattonitz, Kgl. Kammerherr, Regierungs-Rath a. D. auf Komorno. 1882.
241. " Wontropka, Curatus in Kandrzin. 1897.
242. " Zwirzina, Pfarrer in Lohnau. 1887.

Kreis Creuzburg.

243. Herr Cyran, Pfarrer in Constadt. 1887.
244. " v. Prittwitz u. Gaffron, Kgl. Kammerherr, Rittmeister a. D. auf Neudorf. 1883.

245. Herr Graf v. Rittberg, Rittergutsbesitzer auf Polanowitz. 1882.
246. Das Kgl. Gymnasium zu Creuzburg. 1874.

Kreis Falkenberg.

247. Herr Klose, Erzpriester, Pfarrer in Falkenberg. 1889.
248. " Graf v. Praschma auf Schloß Falkenberg. 1869.
249. " Wersch, R., Kaplan in Schloß Falkenberg. 1898.

Kreis Frankenstein.

250. Herr Apoloni, Pfarrer in Protzan. 1884.
251. " Babel, Rittergutsbesitzer auf Rosenbach. 1893.
252. " Gröger, C., Pfarrer in Baumgarten. 1898.
253. " Heinelt, Pfarrer in Frankenberg. 1889.
254. " Held, Geh. Regierungs- und Landrath auf Schönheide. 1879.
255. " Kopietz, Dr., Professor am Progymnasium zu Frankenstein. 1869.
256. " Peisert, Herm., Pfarrer in Baitzen. 1898.
257. " Petermann, Pastor in Rosenbach. 1893.
258. " Wolny, Pfarrer in Briesnitz. 1890.
259. Das Progymnasium in Frankenstein. 1886.
260. Der Wissenschaftliche Verein in Frankenstein. 1898.

Kreis Freystadt.

261. Se. Durchlaucht Fürst Carl zu Carolath-Beuthen auf Carolath. 1891.
262. Herr Weidner, Pfarrer u. Kreisschulinspektor in Ober-Herzogswaldau. 1891.
263. Der Magistrat zu Neusalz a./O. 1893.

Kreis Glatz.

264. Herr Hahnel, P., Ober- und Religionslehrer in Glatz. 1898.
265. " Schulte, Dr., Professor, Königl. Gymnasial-Direktor in Glatz. 1889/90.
266. " Skalitzki, Seminardirektor a. D., Stadt-Pfarrer in Glatz. 1887.
267. " v. Wiese-Kaiserswaldau, Hauptmann a. D. in Glatz. 1875.
268. " Wolff, Curatus in Glatz. 1867.
269. Das Königl. Gymnasium zu Glatz. 1873.

Stadt Gleiwitz.

270. Herr Buchali, Stadtpfarrer. 1875.
271. " Nitsche, Gymnasial-Oberlehrer. 1868.
272. " Schink, Kreisschulinspektor. 1869.
273. Der Magistrat. 1869.
274. Das Königl. Gymnasium. 1868.

Kreis Glogau.

275. Herr Freyschmidt, Obersteuer-Inspector in Glogau. 1890.
276. " Himmel, Regierungs- und Schulrath a. D., Dompfarrer in Glogau. 1874.
277. " Jüttner, Pfarrer in Rietschütz. 1889.
278. " Mache, Erzpriester, Geistl. Rath und Stadtpfarrer in Glogau. 1863.
279. " Majunke, Dr., Pfarrer in Hochkirch. 1886.
280. " Freiherr v. Tschammer und Quaritz, Kgl. Kammerherr und Rittergutsbesitzer zu Quaritz. 1875.
281. Der Magistrat zu Glogau. 1861.
282. Das Königl. evangel. Gymnasium zu Glogau. 1874.

Stadt Görlitz.

283. Herr v. Czettritz und Neuhaus, Oberst a. D. 1894.
284. Das Gymnasium. 1874.

Landkreis Görlitz.

285. Das Lehrer-Seminar zu Reichenbach O./L. 1893.

Kreis Goldberg-Hainau.

286. Herr Kasper, Adolf, Pfarrer in Goldberg. 1897.
287. " Müller, Rittmeister und Regierungsreferendar a. D. auf Straupitz. 1884.
288. Se. Excellenz Herr Graf von Rothkirch und Trach, Königl. Kammerherr, Majoratsbesitzer auf Panthenau. 1889.
289. Herr Schmidt, Pastor in Ulbersdorf. 1896.
290. Der philomatische Verein in Goldberg. 1895.
291. Die Schwabe-Priesemuth'sche Stiftung in Goldberg. 1887.

Kreis Grottkau.

292. Herr Puschmann, Pfarrer in Kamnig. 1893.
293. " Bug, Bahnmeister a. D. in Halbendorf. 1887.

Kreis Grünberg.

294. Das Realgymnasium zu Grünberg. 1873.

Kreis Guhrau.

295. Herr Dörner, Ferdinand, Mittelschullehrer in Guhrau. 1898.
296. " Donath, Rechtsanwalt und Notar in Guhrau. 1895.
297. " Gerloff, Rector des Progymnasiums in Guhrau. 1898.
298. " Jahn, Pfarrer in Gr.-Osten. 1896.
299. " Menzel, Pfarrer in Gr.-Tschirnau. 1895.
300. " Olowinsky, Pfarrer und Kreisschulinspektor in Guhrau. 1895.
301. " Schlosser, Pfarrer in Herrnstadt. 1895.
302. " Schubert, Pfarrer in Schabenau. 1884.
303. " Wenzlick, Erzpriester in Kraschen. 1873.
304. " Winogrotzki, Rector in Guhrau. 1898.
305. " Ziolecki, Dr. phil., em. Oberlehrer in Guhrau. 1898.
306. Der Magistrat zu Guhrau. 1868.

Kreis Habelschwerdt.

307. Herr Hohaus, Dr., Pfarrer in Habelschwerdt. 1883.
308. " Volkmer, Dr., Schulrath und Seminar-Director in Habelschwerdt. 1880.

Kreis Hirschberg.

309. Herr Daubach, Reichsgräfl. Bauinspektor in Hermsdorf a./Kyn. 1896.
310. " Einert, Heinrich, Hotelbesitzer in Brückenberg. 1898.
311. " Hirche, Pastor in Alt-Kemnitz. 1889.
312. " Hoffmann, Paul, Dr. med., Badearzt in Warmbrunn. 1896.
313. " John, Güterdirektor a. D. in Warmbrunn. 1886.
314. " Langer, Carl, Rechnungsrevisor in Warmbrunn. 1896.
315. " Middeldorpf, Dr. med., Anstaltsarzt in Hirschberg. 1897.
316. " v. Rheinbaben, General-Major z. D. in Herischdorf. 1896.
317. " Scholz, Dr., Professor am Gymnasium in Hirschberg. 1874.
318. Der Magistrat zu Hirschberg. 1861.
319. Die Freistandesherrliche Majorats-Bibliothek zu Warmbrunn. 1895.
320. Der Riesengebirgsverein (Central-Verein) zu Hirschberg. 1890.
321. Das Königl. Gymnasium zu Hirschberg. 1872.

Kreis Jauer.

322. Herr Buchmann, E., Pfarrer in Prosen. 1895.

323. Herr Hampe, Dr., Professor am Gymnasium in Jauer. 1881.
324. " Heuber, Erich, Fabrikdirektor in Hertwigswaldau. 1891.
325. " Matzig, Otto, in Jauer. 1888.
326. " Ouvrier, Gutsbesitzer in Jauer. 1871
327. " Pfotenhauer, Heinrich, Fabrikdirektor in Alt-Jauer. 1883.
328. " Schöneich, Dr. phil, Oberlehrer in Jauer. 1898.
329. Das Königl. Gymnasium in Jauer 1881.

Kreis Kattowitz.

330. Herr Abramski, Carl, Pfarrer in Rosdzin. 1896.
331. " Hoffmann, G., Dr., Professor am Gymnasium in Kattowitz. 1893.
332. " Kolbe, K., Kreis-Schulinspektor in Kattowitz. 1893.
333. " Schmidt, V., Erzpriester in Kattowitz. 1895.
334. " Williger, General-Director in Kattowitz. 1898.
335. Das Gymnasium zu Kattowitz. 1894.

Stadt Königshütte.

336. Herr Feist, Dr., Kgl. Gymnasialdirektor. 1890.
337. " Lukaszczyk, Pfarrer und Geistl. Rath. 1890.
338. " Siegel, Karl, Schulamtskandidat. 1894.

Kreis Landeshut.

339. Herr Förster, Pastor prim. in Landeshut i./Schl. 1893.
340. " Kemmler, prakt. Arzt in Landeshut. 1898.
341. " Methner, Commerzienrath in Landeshut. 1897.
342. Das Realgymnasium zu Landeshut. 1873.

Kreis Lauban.

343. Herr Baron v. Uechtritz-Steinkirch auf Tzschocha. 1883.

Kreis Leobschütz.

344 Herr Gißmann, C., Pfarrer in Dirschel. 1895.
345. " Schulz-Evler, Edgar, Superintendent in Leobschütz. 1886.
346. Die Kreislehrer-Bibliothek des Schulaufsichtsbezirkes Leobschütz II in Leobschütz. 1896.
347. Das Königl. Gymnasium zu Leobschütz. 1846.

Stadt Liegnitz.

348. Herr Fohl, Amtsgerichts-Rath a. D. 1886.
349. " Frankenbach, Dr., Realschul-Direktor. 1893.
350. " Lustig, Dr. med., Kreis-Physikus. 1898.

351. Herr Nerger, Dr., Professor an der Landwirthschaftsschule. 1874.
352. " Rother, Commerzienrath und Stadtrath. 1893.
353. " Schaff, Fritz, Oberlehrer an der Ritter-Akademie. 1896.
354. " Schmeidler, O., Rechtsanwalt. 1893.
355. Der Magistrat. 1846.
356. Das Gymnasium. 1846.
357. Die Königl. Ritter-Akademie. 1846.

Landkreis Liegnitz.

358. Herr Koffmane, Lic. theol., Pastor in Kunitz. 1880.
359. " Rickisch v. Rosenegk, Rittmeister a. D. auf Kuchelberg. 1885.
360. " Scholz, Paul, Pastor in Koiskau. 1882.
361. " Toelke, Rittergutsbesitzer auf Schlottnig. 1897.

Kreis Löwenberg.

362. Herr Geisler, Paul, Rechtsanwalt in Löwenberg. 1897.
363. " Wesemann, H., Dr., Professor an dem Realprogymnasium in Löwenberg. 1885.
364. " Wilking, Pastor in Löwenberg. 1899.
365. Die Realschule in Löwenberg. 1886.

Kreis Lublinitz.

366. Seine Durchlaucht Prinz Carl Gottfried zu Hohenlohe-Ingelfingen auf Koschentin. 1896.
367. Herr Urban, Pfarrer in Sodow. 1895.

Kreis Lüben.

368. Herr Freiherr v. Zedlitz-Neukirch, Dr. jur., Reg.-Referendar in Lüben. 1898.

Kreis Militsch-Trachenberg.

369. Herr Dächsel, Superintendent in Militsch. 1894.
370. " Gröger, Ed., Rechtsanwalt und Notar in Militsch. 1895.
371. Seine Durchlaucht der Fürst von Hatzfeldt-Trachenberg, Freier Standesherr zu Trachenberg, Oberst-Schenk und Oberpräsident der Provinz Schlesien. 1875.
372. Se. Excellenz Graf v. Maltzan, A., Freier Standesherr von Militsch, Erb-Ober-Kämmerer auf Schloß Militsch. 1895.
373. Herr Oelsner, Kaufmann und Mühlenpächter in Militsch. 1895.
374. " Zopf, Schulrath, Kreisschulinspector in Militsch. 1895.
375. Der Magistrat zu Militsch. 1895.
376. Der Magistrat zu Sulau. 1897.

Kreis Münsterberg.

377. Herr Groß, Amtsgerichtsrath in Münsterberg. 1869.
378. " Hartmann, Buchdruckereibesitzer und Redakteur in Münsterberg. 1896.
379. " Hirschberg, Rentier in Münsterberg. 1888.
380. " Hoppe in Neuhaus. 1883.
381. " Karrasch, M., Pfarrer in Hertwigswalde. 1893.
382. " Kunze, Amtsgerichtsrath in Münsterberg. 1887.
383. " Langer, A., Pfarrer in Bärwalde. 1897.
384. Der Kreis Münsterberg. 1890.

Kreis Namslau.

385. Herr Drobig, Thomas, Pfarrer in Schmograu. 1895.
386. " Hettwer, Erzpriester in Kaulwitz. 1887.
387. " Hoffmann, Pfarrer in Strehlitz. 1887.
388. " Polednia, Pfarrer in Wallendorf. 1894.
389. " Freiherr v. Seydlitz u. Kurzbach auf Klein-Wilkau. 1888.

Kreis Neisse.

390. Herr Adam, Dr., Gymnasial-Direktor a. D., bisher in Patschkau, fortab Charlottenburg. 1880.
391. " Dittrich, Franz, Erzpriester in Ziegenhals. 1886.
392. " Dittrich, Landrichter in Neisse. 1896.
393. " Faust, Schulrath und Kreisschulinspector in Neisse. 1893.
394. " Florian, J., Dr. med., pract. Arzt in Ziegenhals. 1897.
395. " Herbarth, P., Ober-Secretär d. Landger. in Neisse. 1898.
396. " v. Jerin-Gesäß, Königl. Kammerherr, Landrath und Rittmeister a. D. auf Gesäß. 1882.
397. " Kopetzky, F., Pfarrer in Kalkau. 1889.
398. " v. Maubeuge, Oberleutnant a. D. in Langendorf. 1884.
399. " Mücke, Paul, Gutsbesitzer zu Patschkau. 1881.
400. " Neise, F. J., Verleger der Neisser Zeitung in Neisse. 1889.
401. " Prießnitz, J., em. Erzpriester und Pfarrer in Riemertsheide. 1891.
402. " Ritter, Geistl. Rath und Erzpriester in Patschkau. 1891.
403. Die Stadtgemeinde Neisse. 1890.
404. Der Magistrat in Ziegenhals. 1897.
405. Das Königl. Gymnasium in Neisse. 1898.
406 " Realgymnasium zu Neisse. 1874.
407. " Gymnasium zu Patschkau. 1874.

Kreis Neumarkt.

408. Herr Andres, Pfarrer in Peicherwitz. 1896.

409. Herr Demuth, Oekonomierath in Borne. 1894.
410. „ Freytag, Zimmermeister in Lissa. 1893.
411. „ Kalmus, Julius, stellv. Stadtverordnetenvorsteher in Neumarkt. 1894.
412. „ Mende, W., Pfarrer und Kreisschuleninspektor in Polsnitz. 1889.
413. „ Mohr, Gustav, Kaufmann in Maltsch a. O. 1887.
414. „ Nonne, Amtsrath in Heidau. 1894.
415. „ Töpfer, Conrad, Kaufmann in Maltsch a. O. 1893.
416. „ Wache, Amtsgerichtsrath in Neumarkt. 1894.
417. „ v. Wedel, Güter-Direktor in Dambritsch. 1894.
418. „ Weyrauch, Kaufmann in Neumarkt. 1894.
419. Der Magistrat in Neumarkt. 1893.

Kreis Neurode.

420. Herr Wenzel, Bürgermeister a. D. in Wünschelburg. 1880.
421. Der Magistrat zu Neurode. 1893.

Kreis Neustadt O.-Schl.

422. Herr Jung, Dr., Gymnasial-Direktor zu Neustadt. 1891.
423. „ Nowack, A., Religionslehrer am Gymnasium in Neustadt. 1889.
424. „ Reichsgraf v. Oppersdorff, Hans, Fideikommißherr auf Schloß Ober-Glogau. 1896.
425. „ Tatzel, Pfarrer in Ober-Glogau. 1896.
426. „ Graf v. Tiele-Winkler, Landrath a. D., Landes-Aeltester auf Moschen. 1894.
427. Das Königl. Gymnasium zu Neustadt. 1891.

Kreis Nimptsch.

428 Herr Argo, Dr. med., pract. Arzt in Nimptsch. 1895.
429. „ v. Goldfuß, Geh. Regierungs- und Landrath zu Nimptsch. 1872.
430. „ Freiherr v. Richthofen, Königl. Kammerherr, Major a. D. auf Petersdorf. 1892.

Kreis Oels.

431. Herr v. d. Berswordt, Rittmeister a. D. auf Schwierse. 1886.
432. „ Bleisch, Hauptlehrer am Amalienstifte in Juliusburg. 1889.
433. „ Conrad, Direktor der Papierfabrik in Sacrau. 1898.
434. „ Kluge, C., Cand. des Predigtamtes in Briese. 1899.
435. „ Graf v. Kospoth, Majoratsbesitzer auf Briese. 1886.
436. „ v. Kulmiz, Landesältester auf Gutwohne. 1880.

437. Herr Lanzke, Pastor in Bernstadt. 1886.
438. Frau v. Prittwitz u. Gaffron geb. v. Randow in Oels. 1884.
439. Herr Rolle, Lehrer in Sibyllenort. 1882.
440. Der Magistrat zu Oels. 1846.
441. Das Königl. Gymnasium zu Oels. 1863.
442. " Königl. Lehrer-Seminar zu Oels. 1886.

Kreis Ohlau.

443. Herr Graf v. Hoverden, Hermann, Majoratsbesitzer auf Hünern. 1889.
444. " Kabel, R., Pastor prim. in Ohlau. 1888.
445. " Laschinsky, Erzpriester und Pfarrer in Würben. 1870.
446. " Schulz, Dr., Gymnasial-Oberlehrer in Ohlau. 1893.
447. " Graf York von Wartenburg, Landrath, Majoratsbesitzer auf Klein-Oels. 1895.
448. " Der Magistrat zu Ohlau. 1873.

Kreis Oppeln.

449. Herr Broustin, Eisenbahn-Bauinspektor in Oppeln. 1894.
450. " Graf v. Haugwitz-Hardenberg-Reventlow auf Rogau. 1889.
451. " Hoffmann, Adalbert, Landrichter in Oppeln. 1887.
452. " Rauprich, Dr., Seminarlehrer in Proskau. 1891.
453. " Schmula, Landgerichtsrath a. D. in Oppeln. 1880.
454. " Schroller, Dr., Regierungs- und Schulrath in Oppeln. 1877.
455. " Sprotte, Franz, Dr., Gymnasial-Oberlehrer zu Oppeln. 1883.
456. " Sukatsch, Erzpriester in Proskau. 1879.
457. " Vogt, Rechtsanwalt in Oppeln. 1896.
458. " Wahner, Dr. phil., Major a. D. und Gymnasial-Professor in Oppeln. 1880.
459. " Wawrzik, E., Gymnasial-Oberlehrer in Oppeln. 1897.
460. " Wrzobek, Pfarrer und Act. circul. in Oppeln. 1879.
461. Das Königl. Gymnasium zu Oppeln. 1863.
462. Die Philomathie zu Oppeln. 1880.
463. Der Landwirthschaftliche Verein zu Oppeln. 1846.
464. Die Königl. Regierungs-Bibliothek in Oppeln. 1886.

Kreis Pleß.

465. Herr Ohl, Pfarrer in Pleß. 1888.
466. Se. Durchlaucht der Fürst von Pleß zu Pleß. 1856.

467. Herr Thielmann, Pfarrer in Altberun. 1897.
468. Die Königl. Fürstenschule (Hochbergianum) zu Pleß. 1870.

Kreis Ratibor.

469. Herr Flascha, Paul, Oberkaplan in Ratibor. 1889.
470. " Gregor, Joseph, Pfarrer in Tworkau. 1891.
471. " Hampel, R., Pfarrer in Ratiborhammer. 1897.
472. " Heuber, Gotth., Gymnasial-Oberlehrer in Ratibor. 1891.
473. " Kluczny, Amtsgerichtsrath in Ratibor. 1886.
474. " Reif, Alois, Pfarrer in Markowitz. 1897.
475. " Riedel, Heinrich, Kaplan in Ratibor. 1898.
476. " Graf v. Saurma-Jeltsch, Carl, Majoratsbesitzer auf Tworkau. 1886.
477. " Schaffer, H., Stadtpfarrer und Geistlicher Rath in Ratibor. 1874.
478. " Schöne, Dr., Professor am Gymnasium zu Ratibor. 1871.
479. " Spira, Pfarrer und Schuleninspektor a. D. in Benkowitz. 1887.
480. " Zawadzki, Pfarrer in Janowitz. 1884.
481. Die Oberschlesische Fürstenthums-Landschaft in Ratibor. 1846.
482. Der Magistrat zu Ratibor. 1861.
483. Das Königl. Gymnasium zu Ratibor. 1873.

Kreis Reichenbach.

484. Herr Huck, Robert, Pfarrer in Reichenbach. 1889.
485. " v. Krause, Rittergutsbesitzer in Ober-Peilau. 1886.
486. " Lentz, Ch., Realschul-Direktor in Gnadenfrei. 1897.
487. " v. Prittwitz und Gaffron, gen. v. Kreckwitz, Landesältester und Majoratsbesitzer auf Hennersdorf. 1889.
488. " v. Prittwitz u. Gaffron, Hauptmann a D. auf Guhlau. 1887.
489. " v. Seidlitz, Adolf, Dr. phil. und Reg.-Assessor a. D. auf Habendorf. 1894.
490. Die Philomathie zu Reichenbach. 1871.
491. Das Königliche Real-Gymnasium (König Wilhelm-Schule) zu Reichenbach. 1874.

Kreis Rothenburg O./L.

492. Herr Bauer, Herm., Direktor des Pädagogiums in Niesky O./L. 1893.

Kreis Rybnik.

493. Herr Knauer, A., em. Pfarrer in Pilchowitz. 1881.
494. „ Müller, Pfarrer in Polom. 1892.
495. „ Powollik, Franz, Pfarrer in Marklowitz. 1893.
496. Se. Durchlaucht der Herzog von Ratibor auf Schloß Rauden. 1893.
497. Das Lehrer-Seminar in Pilchowitz. 1893.

Kreis Sagan.

498. Herr Fengler, Julius, Erzpriester, Kreisschulinspektor und Pfarrer in Sagan. 1886.
499. „ Franz, Dr., Gymnasialoberlehrer in Sagan. 1896.
500. „ Heinrich, Geistl. Rath und Professor am Gymnasium in Sagan. 1880.
501. „ Jäkel, Th., Pfarrer in Hirschfeldau. 1893.
502. „ Neugebauer, Pfarrer in Ditterbach. 1891.
503. „ Schreiber, Pfarrer in Eckersdorf. 1873.
504. „ Seidel, Dr., Gymnasial-Oberlehrer in Sagan. 1881.
505. Der Magistrat zu Sagan. 1893.
506. Das Königl. Gymnasium zu Sagan. 1872.
507. Der wissenschaftliche Verein in Sagan. 1896.

Kreis Schönau.

508. Herr Anders, H., Cantor und erster Lehrer in Falkenhain. 1896.
509. „ Därr, Superintendent in Jannowitz. 1896.
510. „ v. Küster, Oberleutnant d. L. auf Hohenliebenthal. 1891.
511. „ Schmidt, Kantor in Schönwaldau. 1897.
512. „ Stockmann, Pastor in Kauffung. 1889.
513. „ Freiherr v. Zedlitz-Neukirch, Landrath auf Hermannswaldau. 1886.
514. Der Magistrat zu Schönau. 1895.

Kreis Schweidnitz.

515. Herr Vogedain, Pfarrer in Puschkau. 1887.
516. „ Freudenberg, A., Fabrikbesitzer in Schweidnitz. 1897.
517. „ Gröger, Rechtsanwalt und Notar in Schweidnitz. 1887.
518. „ Herold II., Hans, Rechtsanwalt in Schweidnitz. 1887.
519. „ Hirt, Leutnant a. D. auf Cammerau. 1882.
520. „ Kügler, Dr. med. in Schweidnitz. 1891.
521. „ v. Kulmiz, auf Saarau. 1880.
522. „ Neugebauer, Landgerichtsrath in Schweidnitz. 1897.
523. „ Oelsner, A., Rittergutsbesitzer in Schweidnitz. 1897.

524. Herr v. Pawelsz, Major a. D. in Schweidnitz. 1897.
525. " Pludowski, Major a. D. in Schweidnitz. 1897.
526. " Reimann, Andreas, Erzpriester und Pfarrer in Gräditz. 1881.
527. " Scharf, Dr. med. in Schweidnitz. 1891.
528. " Scheber, M., Kaufmann, Hauptmann der Landwehr-Artillerie in Schweidnitz. 1892.
529. " Tippel, Otto, Chefredakteur zu Schweidnitz. 1895.
530. " Wiese, Superintendent in Conradswaldau. 1880.
531. " Worthmann, Dr. phil., Professor am Gymnasium in Schweidnitz. 1874.
532. " Zimbal, Amtsgerichtsrath in Schweidnitz. 1897.
533. Der Magistrat zu Schweidnitz. 1846.
534. Das Realprogymnasium zu Freiburg. 1874.

Kreis Sprottau.

535. Herr v. Niebelschütz, Major a. D. auf Metschlau. 1885.
536. " Reiche, Rechtsanwalt und Notar in Sprottau. 1892.
537. " v. Wiese, Erwin, Dr., Realgymnasial-Oberlehrer in Sprottau. 1883.
538. Das Realgymnasium zu Sprottau. 1881.

Kreis Steinau a. O.

539. Herr Graf v. Schweinitz und Krain, Majoratsbesitzer auf Dieban. 1888.
540. " Söhnel, Pastor in Alt-Raudten. 1894.

Kreis Strehlen.

541. Herr Graf v. Sauerma, Dr. jur., Kgl. Kammerherr und Schloßhauptmann, Landschaftsdirektor, Landrath a. D., Majoratsbesitzer auf Karisch. 1882.
542. " v. Schickfuß, Rittmeister a. D. auf Baumgarten. 1882.
543. Das Königl. Gymnasium zu Strehlen. 1881.

Kreis Groß-Strehlitz.

544. Herr Eberlein, Lic., Pastor in Groß-Strehlitz. 1890.
545. " Ganczarski, Stadtpfarrer in Groß-Strehlitz. 1884.
546. " Thienel, Dr. med., Kreis-Wundarzt in Groß-Strehlitz. 1892.
547. " Wobarz, Bruno, Pfarrer in Jeschona. 1891/92.
548. Das Königl. Gymnasium zu Groß-Strehlitz. 1879.
549. Die Lehrer-Bibliothek des Kreises Groß-Strehlitz. 1890.
550. Der Verein für schlesische Kirchengeschichte z. Z. in Gr.-Strehlitz. 1893.

Kreis Striegau.

551. Herr Baumert, P., Dr., Oberlehrer in Striegau. 1893.
552. „ Gebhard, Pastor in Oelse. 1897.
553. „ v. Jeetze, Rittmeister a. D. auf Pilgramshain. 1884.
554. „ Freiherr v. Richthofen, Ober-Regierungsrath a. D. auf Kohlhöhe. 1888.
555. Der Magistrat zu Striegau. 1893.
556. Das Progymnasium zu Striegau. 1871.

Kreis Tarnowitz.

557. Se. Excellenz Herr Graf Henckel von Donnersmarck, Wirkl. Geh. Rath und Erb-Ober-Landmundschenk auf Schloß Neudeck. 1874.
558. „ Knötel, Paul, Dr., Gymnasialoberlehrer in Tarnowitz. 1888.
559. „ Korpack, Pfarrer in Rybna. 1886.
560. „ Scholaster, Gräfl. Sekretär in Tarnowitz. 1894.
561. Die General-Direktion der Grafen Hugo, Lazy, Arthur Henckel von Donnersmarck in Carlshof. 1896.

Landkreis Tost-Gleiwitz.

562. Herr Chrząszcz, Dr., Pfarrer in Peiskretscham. 1889.
563. „ Guradze, Rittmeister auf Schloß Tost. 1897.
564. „ Kussek, Geistl. Rath und Erzpriester in Rachowitz. 1893.
565. „ Staroste, Hauptmann a. D. auf Pniow. 1887.

Kreis Trebnitz.

566. Herr Freiherr v. Bock, Fritz, Privatier in Trebnitz. 1886.
567. „ Cammann, H., Rittergutsbesitzer auf Groß-Wilkawe. 1889.
568. „ Conrad, Pastor in Pawellau. 1896.
569. „ v. Debschütz, U., in Trebnitz. 1889.
570. „ v. Dobschütz, Pastor in Karoschke. 1891.
571. „ Haisler, Maurer- und Zimmermeister in Trebnitz. 1885.
572. „ Merkel, R., Königl. Domainenpächter in Neuhof. 1889.
573. „ Müller, Amtsgerichtsrath in Trebnitz. 1882.
574. „ Freiherr v. Obernitz, Major a. D. auf Machnitz. 1885.
575. „ Olshausen, Pastor in Massel. 1891.
576. „ v. Prittwitz u. Gaffron, Kgl. Kammerherr und Landschafts-Direktor a. D. in Trebnitz. 1873.
577. „ v. Rhediger, Majoratsbesitzer auf Striese. 1867.
578. „ Scharff, Dr., Kreiswundarzt a. D. in Trebnitz. 1862.
579. „ v. Scheliha, Landrath in Trebnitz. 1891.
580. „ Stahr, Dr. med., Sanitätsrath auf Wilxen. 1870.

Kreis Waldenburg.

581. Herr Erdmann, M., Bergwerks-Direktor in Nieder-Salzbrunn. 1897.
582. " Kerber, Fürstlicher Rentmeister zu Schloß Waldenburg. 1872.
583. " Pflug, Professor am Gymnasium zu Waldenburg. 1877.
584. " Scholz, Eisenbahn-Stations-Assistent in Dittersbach. 1897.
585. " Websky, Dr., Geheimer Commerzienrath auf Wüste-Waltersdorf. 1876.
586. " Zipter, Richard, Buchhändler in Waldenburg. 1895.
587. Der Gewerbeverein zu Waldenburg. 1888.
588. Das Gymnasium zu Waldenburg. 1872.
589. Der Lehrer-Verein zu Waldenburg. 1885.

Kreis Groß-Wartenberg.

590. Herr Deumling, Rechtsanwalt in Festenberg. 1895.
591. " Dilla, Erzpriester und Stadtpfarrer in Groß-Wartenberg. 1887.
592. " Eisenmänger, Th., Bürgermeister in Groß-Wartenberg. 1892.
593. " Feist, Pastor in Festenberg. 1893.
594. " Franzkowski, Hauptlehrer und Cantor in Gr.-Wartenberg. 1882.
595. " Gabriel, Pfarrer in Bralin. 1898.
596. " Giesemann, Kreissekretär in Groß-Wartenberg. 1895.
597. " Kern, Domainenpächter in Fürstl. Neudorf. 1898.
598. " Kuberczyk, Kaplan in Groß-Wartenberg. 1897.
599. " Liwowski, Pfarrer in Trembatschau. 1898.
600. " Müller, Carl, Rittergutsbesitzer auf Mittel-Langendorf. 1896.
601. " Muschalik, V., Pfarrer in Rudelsdorf. 1889.
602. " Olbrich, Amtsrichter in Festenberg. 1898.
603. " Przywara, Pfarrer in Fürstl. Neudorf. 1898.
604. " Graf v. Reichenbach-Goschütz, Heinrich, Generalerblandpostmeister, Freier Standesherr auf Goschütz. 1886.
605. " v. Reinersdorff-Paczensky und Tenzin, Majoratsbesitzer auf Ober-Stradam. 1879.
606. " Steinwald, Pastor in Goschütz. 1898.
607. " Wieczorek, Dr. jur., Justizrath, Rechtsanwalt und Notar in Groß-Wartenberg. 1883.
608. Die Lehrer-Bibliothek des Kreises Groß-Wartenberg. 1889.

Kreis Wohlau.

609. Herr Kindler, Pfarradministrator in Mönchmotschelnitz. 1895.
610. " Koch, Bürgermeister in Dyhernfurth. 1898.
611. Frau Baronin v. Köckritz auf Sürchen. 1861/64.
612. Herr Schultze, Maurermeister in Dyhernfnrth. 1898.
613. " Schwendke, Fabrikbesitzer in Dyhernfurth. 1898.
614. " Thiel, Pfarrer in Heinzendorf. 1894.
615. " Wahner, Erzpriester und Pfarrer in Stuben. 1898.
616. " Waubke, Pfarrer in Krehlau. 1898.
617. Das Königl. Gymnasium zu Wohlau. 1873/74.

Kreis Zabrze.

618. Die Lehrer-Bibliothek des Kreises Zabrze. 1888.

B. Außerhalb Schlesiens in Preußen.

619. Herr Abegg, Dr. med., Geh. Medicinalrath in Danzig. 1871.
620. " Becker, Dr. phil., Pastor in Friedenau bei Berlin. 1879.
621. " Biermer, H., Dr. med. in Magdeburg. 1898.
622. " Burdach, Dr., Univ.-Prof. in Halle a. S. 1898.
623. " Döring, Kadetten-Pfarrer in Gr.-Lichterfelde. 1880.
624. " Elster, Dr., Geh. Reg.- u. vortragender Rath im Ministerium der geistlichen rc. Angelegenheiten in Berlin. 1889.
625. " Faulhaber, Dr. phil., Syndikus der Handelskammer zu Brandenburg a. H. 1896.
626. " Franke, Dr., Regierungs- u. Schulrath in Posen. 1864.
627. " Friedensburg, Kaiserl. Geh. Regierungsrath und Mitglied des Reichs-Versicherungs-Amtes, in Steglitz bei Berlin. 1887.
628. " Frommhold, Dr. jur., Universitäts-Professor in Greifswald. 1891.
629. " Großmann, Dr., Geh. Archivrath am Königl. Hausarchive zu Westend bei Charlottenburg. 1868.
630. " Gryczewski, Oberlandesgerichts-Präsident in Posen. 1879.
631. " Hagena, Königl. Eisenbahn-Direktor a. D. in Berlin. 1897.
632. " Hartmann, Franz, Rektor in Potsdam. 1893.
633. " v. Hellmann, Stadtrath a. D. in Berlin. 1861/64.
634. " Helmrich v. Elgott, Ferd., Major a. D. in Cassel. 1897.
635. " Höniger, Robert, Dr. phil., Professor in Berlin. 1880.

636. Herr Höpfner, Dr., Geh. Ober-Regierungsrath und Kurator der Universität in Göttingen. 1868.
637. „ Hoßenfelder, prakt. Arzt in Cottbus. 1889/90.
638. „ Freiherr v. Huene, Major a. D. und Rittergutsbesitzer, Präsident der Preuß. Central-Genossenschaftskasse in Berlin. 1874.
639. „ John, O., Oberzollinspektor in Prostken in Ostpreußen. 1896.
640. „ Kirmes, Pfarrer in Spandau. 1894
641. „ Kubischek, Benno, Amtsgerichtsrath in Berlin. 1897.
642. „ Kübler, Professor Dr., Gymnasial-Direktor in Berlin. 1886.
643. „ Lachmann, Dr. med. und Kreis-Physikus in Biederkopf, Rheinprovinz. 1894.
644. „ v. Luck, Wilhelm, Major a. D. in Berlin. 1894.
645. „ Mehnert, Professor am Realgymnasium in Wolgast. 1869.
646. „ Oelsner, Dr., Professor in Frankfurt a. M. 1850/56.
647. „ v. Pannwitz, Oberstleutnant z. D. u. Bezirkscommandeur in Calau. 1879.
648. „ Perlbach, Dr., Ober-Bibliothekar der Univ.-Bibliothek in Halle a. S. 1868.
649. Se. Excellenz Herr Graf v. Posadowsky-Wehner, Dr. jur., Staatssekretär des Reichsamtes des Innern zu Berlin. 1876.
650. Herr v. Przychowski, Major in großen Generalstabe zu Berlin. 1897.
651. „ Rachfahl, Dr. phil., Universitäts-Professor in Halle a. S. 1891.
652. „ Raschke, Pfarrer in Kolberg in Pommern. 1889.
653. „ Freiherr v. d. Ropp, Dr., Universitäts-Professor in Marburg. 1891.
654. „ Rummler, Dr., Professor und Gymnasial-Oberlehrer in Posen. 1889.
655. „ Schmidt, Dr., Oberlehrer in Bromberg. 1898.
656. „ Schneider, Ober-Steuer-Controleur in Halle a. S. 1896.
657. Se. Excellenz Herr v. Schweinitz, General der Infanterie und General-Adjutant Sr. Maj. des Kaisers, Kaiserl. Deutscher Botschafter a. D. zu Cassel. 1878.
658. Herr Stock, Postdirektor in Peine, Prov. Hannover. 1890.
659. „ Theuner, E., Dr., Kgl. Archivar in Marburg. 1893.
660. „ Treu, Prof., Gymnasial-Direktor in Potsdam. 1869.

661. Herr Troska, F., Dr. phil., Redakteur in Schöneberg bei Berlin. 1890.

662. " Ueberschär, Regierungs-Assessor, Oberzollinspektor in Eydkuhnen, Ostpreußen.. 1891.

663. " v. Uechtritz, Geh. Justiz- und Kammergerichts-Rath in Berlin. 1861.

664. " Wachter, Dr. phil., Staats-Archivar in Aurich. 1879.

665. " Wagner, Rektor in Tempelhof bei Berlin. 1894.

666. " v. Wallenberg, Oberstleutnant und Commandeur des Leib-Garde-Husaren-Regiments in Potsdam. 1894.

667. " Warminski, Dr., Seminar-Direktor a. D. und Pfarrer in Jackschütz, Provinz Posen. 1886.

668. " Wernicke, Dr. phil. in Berlin. 1872.

669. Se. Excell. Herr Graf v. Zedlitz-Truetzschler, Staatsminister, Oberpräsident der Provinz Hessen-Nassau zu Cassel. 1895.

670. Herr Zimmermann, Alfred, Dr. phil., Kaiserlicher Consul in Berlin. 1883.

671. Das Königl. Haus-Archiv zu Charlottenburg. 1873.

672. Die Universitäts-Bibliothek zu Göttingen. 1892/93.

673. " Universitäts-Bibliothek zu Greifswald. 1882.

674. " Paulinische Bibliothek der Kgl. Akademie zu Münster i. W. 1877.

675. " Bibliothek des Reichstages zu Berlin. 1896.

676. " Bibliothek des Abgeordnetenhauses zu Berlin. 1898.

C. Im übrigen Deutschland.

677. Herr Dittmann, Vertreter der Gothaer Lebensversicherungs-Bank zu Dresden. 1881.

678. " Gfroerer, Dr. phil., Gymnasial-Oberlehrer in Colmar im Elsaß. 1883.

679. " Rausch, Oskar, Postsekretär zu Dresden. 1891.

680. " Schäfer, Dietrich, Dr., Universitäts-Professor in Heidelberg. 1885.

681. " Schirrmacher, Dr., Universitäts-Professor in Rostock. 1850/56.

682. Seine Excellenz Herr v. Scholz, Dr. jur., Königl. preuß. Staatsminister a. D. zu Seeheim bei Constanz am Bodensee. 1864.

683. Herr Weniger, Dr., Geheimer Hofrath u. Gymnasial-Direktor in Weimar. 1870.

684. Die Großherzogl. Universitäts-Bibliothek zu Heidelberg. 1864.
685. " Königl. Hof- und Staats-Bibliothek zu München. 1863.
686. " Großherzogl. Universitäts-Bibliothek zu Rostock. 1869.

D. Außerhalb Deutschlands.

687. Herr Blažek, Pfarrer in Bladowitz in Mähren. 1888.
688. " Čtvrtečka, Dr., Abt der Benediktiner-Abtei zu Braunau in Böhmen. 1888.
689. " Freiherr Koblitz von Willmburg, Hans, K. und K. Artillerie-Hauptmann in Wien. 1896.
690. " v. Kochanowski, Jan, in Warschau. 1893.
691. " Lukowski, Dr., Domherr zu Tarnow in Galizien. 1879.
692. " Graf Mieroszowski, Stanislaus, K. K. Regierungsrath a. D. und Fideikommißbesitzer in Krakau. 1874.
693. " Neugebauer, Julius, Gymnasial-Professor in Weidenau, Oesterr.-Schlesien. 1886.
694. " Salter, Sigmund, in Wien. 1896.
695. " Schlesinger, Dr., Professor, Direktor des deutschen Mädchen-Lyceums in Prag. 1871.
696. " Schneider, Carl, Bürgerschullehrer zu Mistek in Mähren. 1887.
697. " Smolka, Dr., Universitäts-Professor in Krakau. 1882.
698. " Trampler, Professor, Realschuldirektor in Wien. 1869.
699. " Ulanowski, Boleslaw, Dr., Universitäts-Professor in Krakau. 1879.
700. " Weinhold, Rudolf, in Petersdorf bei Mühlbach in Siebenbürgen. 1885.
701. " Zukal, Professor in Troppau. 1878.
702. Die K. K. Universitäts-Bibliothek zu Czernowitz. 1880.
703. " K. K. Universitäts-Bibliothek zu Lemberg. 1875.
704. Das historische Seminar der deutschen Universität zu Prag. 1885/86.
705. Die Bezirks-Lehrer-Bibliothek zu Freudenthal, Oestr.-Schlesien. 1887.
706. " K. K. Hofbibliothek zu Wien. 1897.
707. Das Stadt-Archiv zu Krakau. 1898.

Inhalt des dreiunddreißigsten Bandes.

Druck von R. Nischkowsky in Breslau.

Zeitschrift des Vereins

für

Geschichte und Alterthum Schlesiens.

Namens des Vereins

herausgegeben

von

Dr. Colmar Grünhagen.

Vierunddreißigster Band.

Breslau,
E. Morgensterns Buchhandlung (E. Wohlfarth).
1900.

Zeitschrift des Vereins

für

Geschichte und Alterthum Schlesiens.

Namens des Vereins

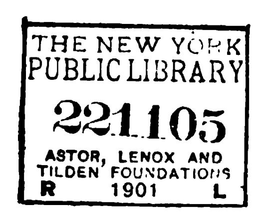
herausgegeben

von

Dr. Colmar Grünhagen.

Vierunddreißigster Band.

Breslau,
E. Morgensterns Buchhandlung (E. Wohlfarth).
1900.



Erklärung der Redaktion.

Die vielfach verspätete Einlieferung der für die Zeitschrift bestimmten Beiträge hat zu manchen Unzuträglichkeiten geführt, so daß die Redaktion zu der bestimmten Erklärung sich gedrängt sieht, fortan nur die bis zum 1. September eingesendeten Manuskripte für den neuen Band berücksichtigen zu können, gleichviel ob die Verfasser sich auf eine früher erfolgte Annahmeerklärung berufen zu dürfen glauben.

I.

Das schlesische Schulwesen unter Friedrich Wilhelm II.

Von C. Grünhagen.

Wiederholt ist in unsrer Vereinszeitschrift das schlesische Schulwesen unter Friedrich dem Großen, das höhere wie das niedere, das katholische wie das evangelische, zum Gegenstande eingehender Erörterung gemacht worden. Nachdem bereits 1883 der damalige Vorsitzende der Abtheilung für Kirchen und Schulen an der Breslauer Regierung, Oelrichs, dieses Thema behandelt[1]), hat dann der Fortsetzer von Stenzel's preußischer Geschichte, Geheimrath Dr. Reimann, in den Jahren 1885—1887 einerseits die Wirksamkeit des Abtes Felbiger für das katholische Volksschulwesen in ein helleres Licht gesetzt und auch der Entwickelung der höheren Schulen seine Aufmerksamkeit zugewendet[2]), hat zuletzt 1890 Oberkonsistorialrath Dr. Weigelt aus den Akten des Breslauer Staatsarchivs geschöpfte, höchst dankenswerthe Einzelheiten über die Entwickelung der schlesischen Schulanstalten mitgetheilt[3]). Alle diese werthvollen Arbeiten für den 1892 erschienenen zweiten Band seines Werkes „Schlesien unter Friedrich d. Gr." noch zu benutzen, war dann dem Verfasser dieser Blätter vergönnt, und derselbe möchte nun auch den Versuch wagen, einen weiteren Schritt zu thun und wenigstens in kurzen Zügen die Weiterentwickelung dieser Dinge in der Zeit nach dem Tode des großen Königs schildern.

Von vornherein wird sich dabei eine Scheidung in konfessioneller Beziehung um so mehr empfehlen, als es hier verschiedene Behörden waren, die die Geschäfte auf katholischer wie evangelischer Seite in oberster Instanz leiteten. Für das katholische Schulwesen hatte der

---

1) Bd. XVI. 63. 2) Bd. XIX. 316. XXI. 1. 3) XXIV. 31.

Hauptsache nach der schlesische Justizminister zu sorgen, während das evangelische Schulwesen geleitet ward durch einen andern preußischen Justizminister Abraham von Zedlitz (einen Schlesier), dem 1771 König Friedrich die Besorgung der kirchlichen Angelegenheiten in Preußen, die mit den Schulsachen eng verbunden waren, übertragen hatte.

Wenden wir uns also dem zu, was in der Regierungszeit Friedrich Wilhelms II. von 1786—97 nach dieser Seite hin erfolgt ist, so können wir uns gedrungen fühlen, das vorauszunehmen, was auf der evangelischen Seite und speciell auf der des Volksschulwesens geschehen ist, schon aus dem Grunde, weil hier wichtige Veränderungen kurz nach dem Thronwechsel eingetreten sind.

1. Evangelisches Volksschulwesen, Seminare.

König Friedrich hatte noch in demselben Jahre, in welchem der Hubertsburger Friede zu Stande kam, 1763, zur Neugestaltung des, wie er ausspricht, etwas durch den Krieg in Verfall gekommenen schlesischen Schulwesens, unter dem 12. August d. J. ein General-Schulreglement für die Landschulen erlassen, das nun grundlegend geworden ist[1]). Dasselbe proklamirt die beiden wichtigen Grundsätze, einmal den Schulzwang mit eventueller Bestrafung der Eltern bei Versäumnissen der Kinder und dann die Nothwendigkeit einer obrigkeitlichen Approbation für jeden neu anzustellenden Lehrer, also zugleich eine Prüfung seiner Befähigung.

Wie wichtig nun auch diese grundsätzlichen Bestimmungen waren, so zeigte es sich doch überaus schwierig, die nothwendigen Folgerungen hieraus zu ziehen, um so mehr, da der mit der Bewilligung von Geldern aus den Mitteln der Staatskasse überaus karge König die Kosten der geforderten Hebung der Schuleinrichtungen den Gemeinden zu überlassen gemeint war. Nicht allein, daß trotz des in dem Reglement durchgängig festgesetzten Schulgeldes eine irgendwie auskömmliche Salarirung der Schullehrer sich als kaum durchführbar erwies, so entsprang dann noch eine besondere Schwierigkeit aus der allgemein

---

[1]) Korn, Schlesische Ediktensammlung. VII. S. 361.

erhobenen Forderung, daß nur Leute, welche eine gewisse pädagogische Vorbildung nachweisen könnten, als Schullehrer angestellt werden sollten. Wie hätte eine solche sich erlangen lassen können? Das Reglement empfahl freilich das Seminar des Oberkonsistorialraths Hecker zu Berlin, aber es lag auf der Hand, daß die vielen hundert schlesischen Schulen nicht alle ihre Lehrer aus jenem Berliner Institute zu beziehen vermochten. Die Errichtung von Lehrerseminarien in Schlesien selbst wurde eine gradezu gebieterische Forderung. Aber während auf katholischer Seite mit den dortigen Stiftern in Verbindung gebrachte Seminarien angelegt werden konnten, verhinderte für die evangelischen Schulen der gänzliche Mangel an Fonds, dem der König abzuhelfen keine Miene machte, die Errichtung derartiger Anstalten.

So ist es fort und fort geblieben. Wohl werden seit 1768 Entwürfe zur Gründung von evangelischen Seminarien gemacht [1]), aber wenn dieselben auch die Billigung der höchsten Beamten fanden, irgendwelche Geldunterstützungen aus Staatsmitteln fanden sie nicht und mit dem Ertrage einer jährlichen Kollekte für Schulzwecke, welche im ersten Jahre 300 Thaler ergeben hatte, um im nächsten auf 150 zu sinken, konnte man nun einmal kein Schullehrerseminar gründen. Und wenn in der einen Stube der Breslauer Pfarrwohnung zu St. Elisabeth, die der Oberkonsistorialrath Rambach zu diesem Zweck abgetreten hatte, dieser Letztere pädagogische Lehren ertheilte und dann auch jungen Handwerkern (vornehmlich Schneidern), die das kärgliche Schulmeistereinkommen als Nebenerwerb ersehnten, auf Grund eines gezeigten gesunden Menschenverstandes die Approbation zum Lehrer ertheilte, so hätte doch Niemand hierin die Thätigkeit eines Seminars finden können, und der Zustand war noch immer kläglich genug, als der große König die Augen schloß.

Wohl durfte man hoffen, daß der Minister von Zedlitz, der, seit 1771 als Unterrichtsminister thätig, doch in dieser Sache nichts zu thun vermocht hatte, von dem neuen Herrscher Mittel für jenen so unabweislich nothwendigen Zweck würde erhalten können, und in der

[1]) Auch bei dem Bunzlauer Waisenhause ward die Heranbildung von Lehrern wenigstens in Aussicht genommen, Stolzenburg, Geschichte des Bunzlauer Waisenhauses S. 248.

That erfuhr man auch, daß dem Minister nunmehr jährlich die immer noch bescheidene Summe von 13000 Thlr. zur Verfügung gestellt worden war, doch blieb es immer noch ungewiß, wann das Breslauer Seminar an die Reihe kommen würde, umsomehr, da das Interesse des Ministers sich immer mehr dem höheren Schulwesen zuzuwenden schien als der Volksschule.

Eben damals 1787 hatte es Zedlitz durchgesetzt, eine von den kirchlichen Organen unabhängige besondere Schulbehörde einrichten zu dürfen, da mußte er eine seine Pläne empfindlich durchkreuzende Gegenbestrebung, die gerade aus Schlesien kam, erleben und über sich ergehen lassen.

Wie einst 1770 Zedlitz selbst aus dem Präsidentensitze eines schlesischen Gerichtshofs auf einen der Ministerstühle sowie zur Verwaltung der Kirchen und Schulen emporgestiegen war, so versuchte jetzt der Präsident des Breslauer Oberamts Ferdinand Sigismund Freiherr von Seidlitz und Gohlau, zugleich Vorsitzender des Breslauer Oberkonsistoriums, indem er den dringendsten Bedürfnissen des schlesischen Schulwesens zu Hülfe kam, zu derselben Zeit auch sich ein Feld für eine unabhängige Thätigkeit zu gewinnen. Um sein Ziel desto sicherer zu erreichen, appellirte er an einen den neuen Regenten gradezu beherrschenden Wunsch, dem in jener Zeit der Aufklärung stark hervortretendem Hange zu einer die Grundlehren der christlichen Offenbarung läugnenden Freigeisterei wirksam entgegenzutreten. Im Frühjahr 1787 legte Seidlitz in einer Denkschrift dem Könige von neuem die Nothwendigkeit der Errichtung von Schullehrerseminarien dar und wies ganz besonders darauf hin, wie wichtig es sei, Lehrer heranzubilden, „die bei dem, was die heilige Schrift unleugbar behaupte, blieben, ohne sich wie so viele zu Neuerungen zum großen Verfall der Religion unter dem Volke hinreißen zu lassen — und so die wohlthätigen und preiswürdigen Absichten eines für seine Unterthanen so treu besorgten Monarchen zu vereiteln".

Die Denkschrift fand den vollsten Beifall des Königs, der in einer Kabinetsordre vom 26. Juli 1787 erklärte: „Er sei ganz mit Seidlitz einverstanden, daß die Grundsätze des Christenthums vornehmlich jungen Gemüthern mit Sorgfalt eingeprägt werden müßten, damit sie bei

reiferen Jahren einen festen Grund ihres Glaubens hätten, und nicht durch die anjetzt leider! so sehr überhand genommenen sogenannten Aufklärer irregeführt und in ihrer Religion wankend gemacht werden". „Ich hasse", schrieb der König weiter, „zwar allen Gewissenszwang und lasse einen jeden bei seiner Ueberzeugung; das aber werde ich nie leiden, daß man in meinem Lande die Religion Jesu untergrabe, dem Volke die Bibel verächtlich mache und das Panier des Unglaubens öffentlich aufpflanze [1])." Sogleich ward jetzt auch der Minister von Zedlitz davon in Kenntniß gesetzt, daß der König Schlesien von der neuerdings errichteten General-Schul-Commission eximirt habe und die Durchführung aller mit dem Seidlitz'schen Plan eines Schullehrerseminars verbundenen Einrichtungen jenem allein überlassen habe; der Minister solle von den ihm bewilligten 13 000 Thalern jährlich 3000 Thaler für die Seidlitzischen Pläne abgeben [2]). Für Zedlitz war es natürlich ein schwerer Schlag, daß hier eine große Provinz, noch dazu seine Heimath, seinem Wirkungskreise entzogen ward, und es war erklärlich, daß er in dem Ganzen nur eine Intrigue der in der Umgebung des Königs viel geltenden Partei erblickte, welche ihn als nicht strenggläubig genug bei Seite zu drängen strebte. Diese Gesinnung spricht sich auch in einem uns noch erhaltenen Konzepte aus, in welchem er seine Landsleute beklagt, daß dieselben künftig allein von der Willkür eines einzelnen Mannes abhängen sollten, der zu solchem Amte weder die hinreichende Muße noch genügende Kenntniß haben werde, wohl aber bei seiner violenten Art mit einer Unterdrückung der Gewissensfreiheit drohe, schlimmer als die Schlesier sie einst in jesuitischer Zeit erlebt hätten. Nicht einmal dessen Frömmigkeit verdiene des Königs Beifall, da es hier doch nicht sowohl „auf das Herr, Herr sagen", ankomme, „sondern auf Beweise des Glaubens durch Werke". Wie sehr Seydlitz sich feindselig zeige gegen alle, „die mehr auf die Moral Christi als auf dogmatische Grübeleien der frömmelnden Geistlichen halten", das sei vielen Personen bekannt, unter denen er nur den schlesischen Justizminister von Danckelmann und den Generalfiskal Pachaly nennen

---

[1]) Vgl. bei Philippson, Friedrich Wilhelm II., Bd. I. S. 200.

[2]) Philippson, a. a. O. S. 200.

wolle. Ehe er sich zu Gunsten eines solchen Mannes vor dem ganzen Publikum beschämen lasse, bitte er um seine Entlassung[1]).

Dieser Brief ist übrigens nicht abgeschickt worden, und wir sind über die Gesinnungen von Seidlitz und seine Gegnerschaft gegen Zedlitz leider viel zu wenig unterrichtet, um das zutreffende der von Zedlitz in jenem Konzepte erhobenen Vorwürfe beurtheilen zu können. Wohl aber dürfen wir thatsächlich anführen, daß von „violenten", auf die Unterdrückung der Gewissensfreiheit abzielenden Maßnahmen des Präsidenten absolut nichts verlautet, und daß auch dessen Entwurf für das Seminar nichts enthält, was eine derartige Voraussetzung stützen könnte. Wir finden, daß auch selbst der Religionsunterricht nicht in dem Maße eingerichtet und in den Vordergrund gedrängt wird, wie man es nach der Einleitung des ganzen Unternehmens vielleicht hätte erwarten können. Die Wichtigkeit des Religionsunterrichts erscheint hier thatsächlich nicht mehr hervorgehoben als z. B. in dem ganz fridricianischen Landschulreglement von 1763. Ganz im Gegentheile klingt der unter den Schulzwecken zugleich mit hervorgehobene Grundsatz „der Dummheit und dem Aberglauben" zu steuern, weit eher an die Schlagworte der Aufklärungszeit an, als an die des Wöllnerschen Religionsediktes.

In keinem Falle werden wir es als erwiesen anzusehen vermögen, wie das wohl geschehen ist[2]), daß bei dem Seidlitz'schen Projekte es garnicht auf irgend ein pädagogisches Resultat als auf eine Intrigue zum Sturze von Zedlitz hinausgelaufen sei. Derartiges hat ja nicht einmal Zedlitz in seinem zornigen Konzepte angenommen, und der so sorgsam in allen Einzelheiten ausgearbeitete Plan von Seidlitz, der einem so dringenden Bedürfnisse Abhilfe zu schaffen bestimmt war, hat vollen Anspruch darauf, ernsthaft genommen und als durchaus verdienstlich anerkannt zu werden. Was dabei von Intriguen und Gegnerschaften mithineingespielt hat, kommt nicht allzusehr in Betracht.

In keinem Falle aber wird man es in einen Zusammenhang mit dem Minister von Zedlitz bringen können, wenn kaum einen Monat nach dem Thronwechsel zur Zeit der jährlich im Herbste ab-

[1]) Philippson, I. S. 201. [2]) Ebendas. S. 199.

zuhaltenden sogen. Schulpredigt das Breslauer Oberkonsistorium, dem Seidlitz vorstand, einen weiteren Schritt zu Gunsten jenes thatsächlich mehr dem Namen als der That nach existirenden Lehrerseminars that und in einer am 27. September 1786 von allen evangelischen Kanzeln verlesenen Kurrende für alle künftig anzustellenden Schullehrer den Besuch des Breslauer Seminars mindestens zwei Monate hindurch und das Bestehen einer sich daran anschließenden Prüfung zur Bedingung machte [1]). Schon hier wird eine Verbesserung der Schullehrerbesoldungen in Aussicht genommen und erklärt, daß fortan die Errichtung keiner neuen Schule gestattet werden solle, wofern nicht dem Lehrer eine auskömmliche Besoldung ausgesetzt sei.

In weiterem Verfolg dieser Sache legte dann der Präsident von Seidlitz im Juni 1787 dem Könige den Entwurf des bereits erwähnten Reglements für das neue Seminar vor [2]). „Diese nothwendige und nützliche Pflanzschule", für deren Fundirung mit gewissen Geldmitteln er damals wohl bereits eine gewisse Zusage empfangen haben mochte, sollte nun zugleich eine wesentliche Verbesserung und Erweiterung erfahren; vornehmlich sollte diese Erweiterung darin bestehen, daß daß zu den bis jetzt in dem Seminar gelehrten Gegenständen: Religion, Lesen, Schreiben und Rechnen fortan Geographie und Geschichte, Physik, Naturgeschichte und Musik treten sollten [3]).

Bei der nun folgenden Besprechung der einzelnen Unterrichtszweige finden sich bei dem Abschnitt über Religion jene Grundsätze, die dem König so besonders wohlgefallen hatten, daß nämlich die Lehrer „die christliche Lehre in ihrer Reinheit und Vollständigkeit ohne diejenigen Abänderungen, die aus Privatmeinungen entstanden seien" vorzutragen hätten; daß also die Lehrer „alles Critisirens, des Hineinmischens von Neuerungen", des Eingehens auf „problematische und theologische Wissenschaften" [4]) sich zu enthalten und streng nach dem Katechismus sich zu richten hätten, im Grunde Bestimmungen, welche in jener Zeit der Aufklärung für Volksschulen wohl am Platze erscheinen

1) Bresl. St.-A. MR. XIII. 65 vol. III. f. 439.

2) MR. XIII. 65 vol. III fol. 379.

3) Man sieht, daß von einer einseitigen Concentrirung des Unterrichts auf die Religion nicht füglich gesprochen werden kann.

4) In das Problematische der Theologischen Wissenschaften.

konnten. Bei dem Lesen soll eine ausdrucksvolle Wiedergabe speziell auch landesherrlicher Verordnungen erstrebt, beim Schreiben neben guter Handschrift auf Rechtschreibung und Gewandtheit im Abfassen von Aufsätzen und Briefen sowie beim Rechnen auf eine schnelle Uebersicht und Gewandtheit zu sehen sein, welche die künftigen Lehrer befähigte, sich bei den Landleuten auch neben ihrer Lehrthätigkeit noch nützlich zu machen. Bei der Geographie wird man sich mit der wichtigsten Kenntniß über die Erdkugel, die Hauptländer, Meere und Flüsse begnügen müssen, dagegen eine genauere Kenntniß des Vaterlandes den Seminaristen beizubringen sich bemühen. Lehren aus der Weltgeschichte würden sich schon an die biblische Geschichte anknüpfen lassen und außerdem aus dem allerdings überaus weitläufigen Gebiete die nöthigsten und nützlichsten Kenntnisse den Seminaristen einzuprägen sein.

In der Physik verlangt das Reglement, daß die Seminaristen „in Absicht der Naturbegebenheiten und vornehmsten Verhältnisse der Weltkörper gegen einander nicht unwissend bleiben", wobei sich vielfache Gelegenheit finden würde, um „der Dummheit und dem Aberglauben zu steuren". Ferner sollten die Präparanden mit den Hauptklassen der drei Naturreiche bekannt gemacht werden; der Unterricht in der Musik endlich kann auf das Singen und Spielen von Chorälen beschränkt bleiben.

Bezüglich der Methode soll dann viel weniger durch Entwickelung von Theorien als durch praktische Uebungen angestrebt werden. Als ein sehr wichtiger Fortschritt ward jetzt angeordnet, daß fortan eine Schule mit dem Seminar verbunden werden sollte, um den Seminaristen möglichst früh Gelegenheit zu geben, selbst sich im Unterrichten zu versuchen. Die Präparanden sollten nun auch streng angehalten werden, bei dem Unterrichte zugleich das erziehliche Moment im Auge zu behalten, auf Reinlichkeit, gute Haltung und gesittetes Betragen nach allen Kräften einzuwirken. Der Unterricht im Seminar ward alle Tage durch den Gesang zweier Liederverse und ein kurzes Gebet eröffnet. Die erste Stunde war jedesmal der Religion vorbehalten, bei welchen Stunden es ganz besonders zur Pflicht gemacht ward, die Heiligkeit und Weihe der hier behandelten Sache recht deutlich

zum Ausdruck zu bringen; von der heiligen Schrift ward das neue Testament durchaus in den Vordergrund gestellt, aus dem alten Testament werden nur die Sprüche Salomonis hervorgehoben.

Darauf verfügt dann der König unter dem 26. Juli 1787 an den Minister von Hoym, obwohl eigentlich diese Angelegenheit nicht zu dem ressort des Ministers gehöre, so wünsche der König doch, daß auch er sich dieser Sache annehme und für die Ausbildung der auf den königlichen Amtsdörfern anzustellenden Schullehrer in dem Breslauer Seminar sowie überhaupt für eine bessere und auskömmlichere Stellung für Landschullehrer sich nach Kräften bemühe. Wenngleich der König bedaure, für jetzt noch keine Fonds für diese Angelegenheit flüssig machen zu können, so werde doch schon das ins Gewicht fallen, wenn der Minister sich für die Hebung des Schulwesens interessire und auch den adligen Gutsbesitzern gegenüber keinen Zweifel darüber lasse, wie viel dem Könige an der Hebung des Schulwesens gelegen sei. Hoym hat dann von der Kammer einen Bericht über die Beschaffenheit der Schulen auf den Amtsdörfern verlangt, und dieser, abgestattet unter dem 1. Mai 1788, ist darum instruktiv, weil er einiges Licht über die Verhältnisse der Lehrer auf den Amtsdörfern verbreitet. Wir erfahren daraus, daß zwar der Minister von Zedlitz ein Durchschnittsgehalt von 120 Thlr. jährlich für die Landschullehrer verlangt habe, daß aber die Kammer eine Duchführung dieses Wunsches als vollkommen unmöglich und unausführbar bezeichnet, daß vielmehr das Höchste, was vielleicht und auch nur mit Schwierigkeiten durchgesetzt werden könne, sein würde, das Gesammteinkommen des Lehrers neben der freien Wohnung auf 60 Thlr. pro Jahr zu bringen. Die Darlegung der Verhältnisse im Einzelnen macht vielfach einen recht kläglichen Eindruck. In einer nicht geringen Anzahl von Dörfern muß der Unterricht zugleich in der Wohnstube des Lehrers ertheilt werden, obwohl die Anzahl der Schüler groß ist und bis auf 80 unter Umständen steigt. Klagen über die Armuth der Gemeinden und ihre Unfähigkeit, irgend welche gesteigerte Aufwendungen für die Schule zu machen, treten uns in Menge entgegen.

Allerdings hatte ja nun der König, wie wir sahen, unter dem 22. September 1787 von den zur Verfügung des Ministers von Zedlitz

stehenden Schulfonds 3000 Thlr. pro Jahr für jenes Breslauer Seminar angewiesen, und diese erste Geldbewilligung gestattete nun erst eine gewisse Entfaltung des ganzen Instituts. Man vermochte jetzt besondere Räumlichkeiten für dasselbe auf der Nicolaistraße, gegenüber der Pfarrwohnung zu St. Barbara, zu miethen. Zur Leitung des Seminars ward neben dem Breslauer Pastor Oberkonsistorialrath Gerhard auch noch der als eifriger Kanzelredner bekannte Pastor Hermes berufen, der jedoch zu einer eigentlichen Wirksamkeit nach dieser Seite nicht hat kommen können, da er ja bekanntlich bald nach Berlin übersiedelte.

Die für die Zwecke des Instituts jetzt zur Verfügung stehenden 3000 Thlr. zeigten sich um so weniger ausreichend, als aus demselben Fonds noch verschiedene Ausgaben, Aufbesserungen von Lehrergehältern und außerordentliche Gratifikationen zu bestreiten waren [1]). Erst nach dem Rücktritt von Zedlitz scheinen sich hier die Einnahmen so vermehrt zu haben, daß jetzt Seidlitz 1789 an einen weiteren Plan denken konnte, nämlich einen zweiten höheren seminaristischen Cursus ins Leben zu rufen, bestimmt, Lehrer für die Stadtschulen heranzubilden.

Am 30. September 1789 ward das neue Stadtschulen-Seminar, das sich unter gleichem Dache mit dem Landschullehrer-Seminar befand, durch eine Rede des Präsidenten von Seidlitz feierlich eröffnet. Für dieses war ein Cursus von einem Jahre in Aussicht genommen mit 24 Lehrstunden in der Woche.

Neben den bereits aus dem Lehrplan des unteren Cursus und bekannten Unterrichtsgegenständen sollen jetzt auch noch eine Kunde der Landesgesetze, ferner Elemente der Technologie und endlich ein Cursus der Erziehungskunst eine Stelle finden [2]).

Wir werden unter allen Umständen daran festhalten dürfen, daß erst nach 1786 von einer Anstalt zur Heranbildung von Lehrern thatsächlich gesprochen werden kann, daß um deren Herstellung der Präsident von Seidlitz sich wesentliche Verdienste erworben hat, und

---

[1]) Harnisch' Aufsatz in dem „Schulrath an der Oder" 1815 Lieferung 2 Seite 118 u. 119.

[2]) Näheres berichtet hierüber der bekannte Prof. Schummel in den schlesischen Provinzialblättern von 1789. II. 327 ff.

auch das wiederholen, daß uns keine Thatsachen vorliegen zur Begründung des Vorwurfs, Seidlitz habe bei der Ausübung der ihm übertragenen Aufsicht über das schlesische Schulwesen etwa im Sinne des Wöllnerschen Religionsediktes einen Gewissenszwang auszuüben sich bemüht. Und auch das wollen wir nicht verschweigen, daß in dem weiter zu erwähnenden, 1794 anonym erschienenen Buche des Kreisphysikus Dr. Kausch zu Militsch[1]) dieser sonst sehr kritisch urtheilende Verfasser, der dabei als Katholik speziell in jener oben gedachten Frage für unpartheiisch gelten kann, die neue Anstalt des Seidlitz'schen Seminars als „eine gute Anstalt" bezeichnet[2]), mit der die auf katholischer Seite vorhandenen Seminarien nicht verglichen werden könnten.

2. Das höhere evangelische Schulwesen.

Für das gesammte höhere Schulwesen ist grade in jener Zeit ein epochemachendes Ereigniß zu verzeichnen, nämlich die durch den Minister von Zedlitz noch kurz vor seinem Rücktritt 1789 eingeführte Einrichtung des Abiturientenexamens, bei welchem der Schüler, der das Gymnasium durchgemacht, in Gegenwart eines kontrollirenden Staatsbeamten seine Reife für die Universität zu bekunden hatte. Wenngleich zunächst wenigstens diese Prüfung nicht eigentlich für den Besuch der Universität als vielmehr für spätere Examina zum Zwecke von Anstellung als obligatorisch angesehen wurde, so hat doch die ganze Einrichtung, welche den Einritt in das akademische Leben und den Genuß der akademischen Freiheit officiell wenigstens an den Nachweis eines gewissen Maßes von Kenntnissen und erlangter Bildung knüpfte, sehr viel dazu beigetragen, den deutschen Universitäten ihr gewisses vornehmes Gepräge zu geben und den Respekt des Publikums vor „den studirten Leuten" zu begründen und zu erhalten. Von Preußen ausgehend hat diese Einrichtung sich in ganz Deutschland und auch in Oesterreich einzubürgern vermocht. Jene Zeit wurde sich kaum vollständig bewußt, wie eng das Abiturientenexamen mit den Anschauungen der Aufklärungszeit zusammenhängt, welche dem Geburtsadel ihre Anerkennung verweigerte, aber dem mit höherer Bildung ausgestellten Briefadel des Maturitätszeugnisses ein volles

[1]) Ausführl. Nachr. über Schles. [2]) S. 175.

Verständniß entgegenbrachte. Uebrigens hat die im Zusammenhange mit dieser Maturitätsprüfung eingeführte schärfere Scheidung zwischen dem Gymnasium, für welches eine strengere Disciplin unerläßlich erschien, und der Freiheit des Universitätslebens nicht verhindert, daß in jener Zeit der Aufklärung auch den höheren Klassen der Gymnasien eine gewisse freiere Bewegung zugestanden ward. Von einer solchen machten auch die Lehrer jener Zeit ausgiebigen Gebrauch, und es darf hervorgehoben werden, wie auch nicht der geringste Beleg sich dafür findet, daß nach dem Rücktritte von Zedlitz etwa eine strengere Geistesrichtung den Lehrern an den höheren Unterrichtsanstalten zur Pflicht gemacht worden wäre. Gerade für das Gegentheil könnte man die beiden berühmtesten Breslauer Pädagogen jener Zeit anführen: J. Kaspar Friedrich Manso, dem der Ruf seiner Gelehrsamkeit bereits im 30. Lebensjahre, 1790 die Berufung zum Direktor des Magdalenäums zu Breslau eintrug, und der dann hier u. A. auch eine Kunst zu lieben nach Ovid verfaßt hat, welche ihn dann zur Zielscheibe beißender Verse in den Göthe-Schillerschen Xenien gemacht hat [1]). Ebenso gründete sich bei dem zweiten der genannten Joh. Gottl. Schummel, geb. 1748 [2]) zu Seitendorf bei Hirschberg, sein Ruf wesentlich auf belletristische Leistungen („Empfindsame Reisen in Deutschland" und mehrere Romane). 1779 ward er von Magdeburg an die Liegnitzer Ritterakademie als Professor der Geschichte berufen und 1788 als Prorektor an das Elisabethgymnasium zu Breslau. Von ihm rührte auch die vielbesprochene und vielgelesene Apologie der Gräfin Lichtenau her. Gleiche Gunst, wie ihm einst der Minister von Zedlitz bewiesen, fand er auch bei dem Minister von Hoym, in dessen Auftrage er ja auch eine anonym erschienene Schrift gegen Hoyms Gegner Zerboni verfaßt hat [3]).

Uebrigens war jene Zeit, obwohl sie so vielfach eine Anlehnung an das klassische Alterthum suchte, doch mit dem traditionellen Prinzipe, daß Latein und Griechisch als Hauptbildungsmittel für die Gymnasien

---

[1]) Seine verdienstvollste Thätigkeit als Historiker gehört erst dem neuen Jahrhundert an. Er stirbt zu Breslau 1826.

[2]) Sch.'s Lebensbild von Dr. Hippe in der schlesischen Zeitschr. XXVI. S. 249 ff.

[3]) Grünhagen, Zerboni und Held 2c. S. 131 ff.

zu verwenden, keineswegs vollkommen einverstanden, sondern erstrebte vielmehr eine Ausdehnung des Unterrichts auf Gegenstände, die der Gegenwart näher zu liegen schienen. Die schon etwas früher entstandenen Realschulen fanden mannigfachen Anklang. Die Schulanstalt der reformirten Gemeinde zu Breslau, das königliche Friedrichsgymnasium, war eigentlich als Realschule 1765 gegründet worden, und hier und dort suchte man durch die Anfügung von Realklassen nachzuhelfen, wo irgend die Mittel dazu vorhanden war, so z. B. bei dem reichlicher fundirten Brieger Gymnasium seit 1792.

Die am allerreichsten fundirte höhere Lehranstalt in Schlesien war die Liegnitzer Ritterakademie, bei der jedoch der hier ursprünglich festgehaltene Plan, eine Pflanzstätte zur standesgemäßen Ausbildung junger Kavaliere zu bilden, einer Einfügung in den Rahmen der übrigen gelehrten Schulen vielfache Schwierigkeiten bereitete. Auf das Eifrigste bemühte sich der Minister von Zedlitz, im Einverständnisse mit seinem Freunde dem Direktor der Anstalt, Geheimen Finanzrath H. W. von Bülow, 1787—1795 die Akademie zu einer tüchtigen Gelehrtenschule als Vorbereitung für die Universität zu gestalten. Aber obwohl, als 1787 der Minister von Zedlitz die Leitung des schlesischen Schulwesens an den Präsidenten von Seidlitz abtreten mußte, eine besondere Kabinetsordre das Kuratorium der Ritterakademie Jenem beließ, so erfolgte doch schon das Jahr darauf sein gänzlicher Rücktritt, dessen Folgen sich bald auch in Liegnitz fühlbar machten. Unter des neuen Unterrichtsministers Wöllners Leitung wurde dem Direktor ein Kuratorium schlesischer Edelleute zur Seite gesetzt, und als diese Maßregel den Direktor von Bülow zur Amtsniederlegung bewog, 1795 ein gewisser Rückschritt nach der Seite mehr kavaliermäßiger Erziehung hin wenigstens für eine Zeit lang eingeführt[1]). An tüchtigen Lehrkräften hat übrigens diese Anstalt um so weniger Mangel gelitten, als sie verhältnißmäßig gute Gehälter zu zahlen vermochte. Außer dem bereits genannten Schummel haben hier Friedrich Flögel, der verdienstvolle Historiker des Komischen, 1729—1788, und Karl Werdermann, bekannt durch Arbeiten, die mit dem neuen Gesetzbuche zusammen-

---

[1]) Wendt, Geschichte der Ritterakademie S. 17.

hingen (1755—1814), alle drei geborene Schlesier, in der hier näher ins Auge gefaßten Zeit an der Ritterakademie gewirkt.

Mit besonderer Feierlichkeit ward in Breslau 1791 die Gründung eines jüdischen Schulinstituts, der Wilhelmsschule, begangen. Bei der Einweihung am 15. März 1791 vertrat den anderweitig in Anspruch genommenen Minister Hoym der Kriegsrath Andreae. Als Redner traten auf, der schlesische Geograph Zimmermann, der ja bekanntlich bei dem Minister in großer Gunst stand, und ferner der Professor des Elisabethanäums Gedicke, die beide in vollen Tönen Aufklärung und Toleranz priesen. Ein Blick auf den Unterrichtsplan [1]) der neuen Anstalt zeigt uns, wie sorgsam man auf die damalige Hauptbestimmung der Juden in Schlesien, nämlich die Vermittler des Handels nach dem Osten zu bilden, Rücksicht nahm; neben den Elementargegenständen, Weltgeschichte und Geographie, Deutsch und Hebräisch, spielen polnisch und französisch die Hauptrolle. Eine Anzahl Stunden waren überwiesen dem „jüdisch Schreiben", eine Stunde in der Woche „der Moral und Bürgerkenntniß".

3. Katholisches Schulwesen, das Schuleninstitut.

Die katholischen höheren Schulen Schlesiens wurden ohne Ausnahme von geistlichen Orden erhalten und verwaltet. So wird man sagen dürfen, wofern man die Jesuiten, welche bekanntlich auch nach ihrer Aufhebung durch den Papst als Priester des Königl. Schuleninstituts fortbestehen durften, noch als Ordenspriester gelten lassen will. Dieselben kommen allerdings sehr in Betracht, da nicht nur die katholischen Gymnasien zu Glogau, Sagan, Neisse, Glatz und Oppeln, sondern auch vor Allem die Breslauer Universität in ihren Händen war. Die Erhaltung dieser Institute ward ihnen dadurch möglich, daß ihnen ihre Ordensgüter in Schlesien gelassen worden waren. Diesen Grundbesitz hat nun das Schuleninstitut im Anfange der Regierung Friedrich Wilhelms II. eingebüßt und zwar unter folgenden Umständen:

Der König hatte bei seinem Regierungsantritte beschlossen, die

---

[1]) Nachricht über die Wilhelmsschule zu Breslau, 1791 anonym erschienen.

Etats der drei preußischen Universitäten Königsberg, Halle und Frankfurt a./O. mit 10 000 Thlr. pro Jahr aufzubessern, war aber in Verlegenheit, das Geld dafür aufzutreiben. Er hatte da wohl daran gedacht, die Summe aus den bekanntlich damals sequestrirten Einnahmen des Breslauer Bisthums zu entnehmen, aber dies erachtete Hoym für nicht rathsam und suchte nun eifrig nach einem Ersatze. Als solchen bezeichnete er dann dem Könige die schlesischen Jesuitengüter und eröffnete ihm unter dem 30. Dezember 1786, wenn man sich entschließe, die Jesuitengüter zu veräußern, würde man im Stande sein, ohne dem Schuleninstitute das Mindeste zu entziehen, jährlich 8000 Thlr. zu erübrigen, und wenn dann der König noch je 500 Thlr. aus dem Fundationsfonds einerseits der Ritterakademie zu Liegnitz, andererseits des Gymnasiums zu Brieg entnähme, würde er 9000 Thlr. jährlich für die Universitäten zur Verfügung haben [1]). Der König ging erfreut darauf ein, rundete aber die Summe auf 10 000 Thlr. ab, welche Hoym und zwar aus den Jesuitengütern allein schaffen sollte [2]). Als aber der schlesische Justizminister von Danckelmann, zu dessen Dezernat das katholische höhere Schulwesen gehörte, gegen das Ganze Einspruch erhob, ward auch der König wieder bedenklich und hätte es sehr gern gesehen, wenn sich die 10 000 Thlr. jährlich ohne Verkauf der Güter aus den Einkünften derselben hätten schaffen lassen [3]). Das aber grade vermochte keiner der beiden Minister zu versprechen. Wohl aber blieb Dankelmann dabei, es sei unrecht, einer Stiftung die sichere Basis des Grundbesitzes zu entziehen, welcher durch ein bloßes Kapital, dessen Zinsen doch nie ganz sicher seien, nicht wohl ersetzt werden könnte. Außerdem habe der Grundbesitz des Schuleninstitutes eine bestimmte landesherrliche Zusicherung für sich, über die man sich nicht ohne Weiteres hinwegsetzen und in diesem Falle ohne Einwilligung des Eigenthümers verkaufen dürfe. Das Schuleninstitut, welches thatsächlich den bei Weitem größten Theil des höheren Unterrichtes für die katholische Bevölkerung Schlesiens besorge, sei ein zu nützliches Institut, als daß man sich zu einer Schädigung desselben entschließen könnte [4]).

---

[1]) Lehmann, Preußen und die katholische Kirche VI. 19. [2]) Ebendas. 21. [3]) Ebendas. 27. [4]) Ebendas. 40.

Aber Hoym hatte auch Gegengründe bereit. Wenn man, den jetzigen hohen Preis der Güter benutzend, dieselben verkaufte und dadurch zugleich die theure Verwaltung, die Baukosten, die Beiträge für Remissionen und dgl. wegfallen machte, würde man dem Institut zugleich eine Wohlthat erweisen und dasselbe dabei noch in den Stand setzen, ohne Schwierigkeit dem Staate mit der vom König gewünschten Summe von 10000 Thlr. zu Hülfe zu kommen. Zu beklagen hätten sich die Exjesuiten keinenfalls, die Einkünfte ihrer Besitzungen, welche früher nur 28000 Thlr. jährlich betragen, seien erst durch die staatliche Verwaltung auf über 47000 gekommen. Schon unter König Friedrich habe man an eine Veräußerung der Güter gedacht, und der gegenwärtige Moment zeige sich ausnehmend günstig dafür. Es solle dem Schuleninstitute nichts von seinen Einkünften genommen werden. Daß dasselbe aber von seinen Ueberschüssen etwas hergebe, sei billig, und die vom Könige ausgesprochene Zusicherung seines Besitzes stehe dem so wenig entgegen, wie die gleichen Zusicherungen den verstorbenen König abgehalten hätten den schlesischen Stiftern gewisse Pensionen aufzuerlegen. Uebrigens gedenke Niemand hier ohne Zustimmung der Schulinstitutspriester vorzugehen, diese zu erlangen werde keinerlei Schwierigkeit haben [1]). Es wird schwerlich dem König entgangen sein, daß Danckelmann im Grunde Recht hatte; aber da der Letztere ebensowenig wie Hoym das verlangte Geld ohne einen Verkauf der Güter zu schaffen vermochte, so kam es doch zu der Veräußerung, der die Mitglieder des Schuleninstitutes natürlich, wie Hoym vorausgesehen hatte, nicht zu widersprechen wagten. Der größte Complex der alten Jesuitengüter, die Herrschaft Deutsch-Wartenberg, fand schnell einen zahlungsfähigen Käufer in dem Herzog Peter zu Kurland und Sagan, der unter dem 21. Mai 1787 die ganze Herrschaft um 100000 Species-Dukaten kaufte [2]). Bezüglich der übrigen Güter war anfangs eine Vererbpachtung in Aussicht genommen, doch bald wurde zu einer wirklichen Veräußerung, die doch mehr Vortheile zu bieten schien, geschritten.

---

[1]) Lehmann, Preußen und die kathol. Kirche VI. 43.

[2]) Sickel, Geschichte der Herrschaft Deutsch-Wartenberg, 1820 S. 97.

Das Verkaufsgeschäft wurde von dem Minister von Hoym geführt, der, seit der König bei der Meinungsverschiedenheit zwischen ihm und dem Minister Danckelmann zu seinen Gunsten entschieden, die Jenem abgenommene Verwaltung der Schulinstitutsgüter erhalten hatte[1]), während die Verwaltung des Schulinstitutes selbst dem schlesischen Justizminister blieb, dem dann die bisher jährlich für die Anstalt ausgesetzte Summe (22641 Thlr.) Hoym zu liefern verpflichtet war, sodaß also thatsächlich das Schuleninstitut keinen Ausfall an Einnahmen zu beklagen hatte, wenngleich aus dessen Kasse jährlich 10000 Thlr. an die drei preußischen Hochschulen gezahlt werden mußten.

4. Die Leopoldina und die Gymnasien.

Die ganze Maßregel machte in Schlesien einen sehr ungünstigen Eindruck. In jener toleranten und aufgeklärten Zeit hätten wohl Viele noch darüber hinwegkommen können, daß hier aus katholischen Fonds jährlich eine ansehnliche Summe für protestantische Hochschulen zu zahlen war, aber sehr schwer empfand man es, daß eine solche Summe der Provinz, der sie eigentlich bestimmt war, entzogen wurde. Sehr scharf findet sich dieses ausgesprochen in dem damals (1794) anonym erschienenen Buche des Kreisphysikus Kausch „ausführliche Nachrichten über Schlesien", wo es heißt[2]): „Seitdem diese Güter (der Exjesuiten) in Erbpacht gegeben worden, werden jährlich 10000 Rthlr. zum allgemeinen Herzeleid der Patrioten aller Konfessionen ins Ausland zur Unterstützung der preußischen Universitäten entrichtet. Da der Unwille von mehr als einer halben Nation auf dem ruht, der diesen Vorschlag dem gütigen Friedrich Wilhelm gemacht hat, so wünsche ich, daß sein Name nie in den Annalen dieser Provinz bekannt werden mag[3]). Dieser Ueberschuß würde garnicht stattfinden, wenn die Gehalte der Professoren nicht so geringe wären, daß wirklich

---

[1]) Lehmann, VI. 73. [2]) Ebendas. 173.

[3]) Die scharfen Worte machen den Unwillen Hoyms erklärlich, unter dem Kausch, als er sehr unschuldiger Weise in die Anklage seines Schwagers Zerboni verwickelt ward, schwer zu leiden hatte, wenngleich Hoym nach seiner Art bald wieder besänftigt, bei Kausch das Erlittene dann wieder gut zu machen sich bestrebt hat. (Grünhagen, Zerboni und Held in ihren Konflikten mit der Staatsgewalt S. 73/78 u. 89 ff.)

der Staat nicht berechtiget ist, die Lehrer in zu strengen Anspruch zu nehmen. Mit Fleiß gebe ich sie hier an; der Direktor erhält ohne Kost 600 Rthlr., der Rektor 200, die Professores der Theologie 170, der Philosophie 160 und 170, der Astronomie 150, die Prediger 160, die Professoren in den Gymnasien 150 bis 160 Rthlr. Freie Kost und Wohnung sind die einzigen Emolumente, welche denselben noch darneben ihr Amt giebt. Auch der Cölibateur kann davon nicht füglich auskommen, wenn er der Literatur sein Contingent nicht schuldig bleiben will. Der Fortschritt in der Lektüre ist in unsern Tagen sehr kostspielig geworden."

Wenn in diesen Ausführungen die Bezeichnung einer preußischen Nachbarprovinz als Ausland befremden muß, so kann man es dagegen wohl verstehen, wenn man in Schlesien den Zeitpunkt herbeisehnte, wo für jene Beiträge zu Gunsten der Universitäten sich andere Fonds würden flüssig machen lassen, was Hoym übrigens ja in Aussicht gestellt hatte. Von diesem Zeitpunkte hoffte man dann auch nicht blos eine Erhöhung jener kärglichen Professoren-Besoldungen, sondern vor allem auch den stets im Auge behaltenen Ausbau der Breslauer Universität, die ja, wie wir wissen, auf die katholisch-theologische und die philosophische Fakultät beschränkt geblieben war; ein derartiger Ausbau ward von gewissen Seiten um so lebhafter gewünscht, weil damit die erste katholische Universität in den preußischen Landen geschaffen worden wäre.

In der That wandten sich schon im nächsten Jahre (1788) die Priester des Schuleninstitutes an den König mit der Bitte, sie von der Zahlung jener 10000 Thlr. befreien zu wollen und sie dadurch in den Stand zu setzen, nicht nur einige Gläubiger ihres Instituts zu befriedigen, sondern auch einige Professoren der Jurisprudenz und der Medicin zu besolden, wodurch dann die Breslauer Leopoldina erst zu einer wirklichen Universität ausgestaltet werden würde[1]. Der König überließ unter dem 28. August die Entscheidung seinem Minister Hoym[2]), und dieser, der in der ganzen Petition wiederum die Hand

[1]) 1788 Aug. 24. Bresl. St.-Arch. MR. XIII. 66, fol. 55.

[2]) Ebendas. fol. 53.

seines Gegners Danckelmann erblicken mochte, beschied die Bittsteller unter dem 10. September 1788 dahin, daß die vorhandenen preußischen Universitäten für jetzt den Zuschuß von 10 000 Thlr. nicht entbehren könnten, und daß die Ergänzung der Breslauer Universität um so weniger dringend erschiene, da auf jenen Hochschulen Studirenden aller Konfessionen Gelegenheit zu juristischen wie medizinischen Studien geboten würde.

Hoym hatte damals bei dem Könige einen größeren Einfluß als Danckelmann, und wenn gleich 1790 bei der Anwesenheit des Königs in Breslau (Mitte Oktober) eine gewisse Unzufriedenheit des Letzteren mit Hoym sich geltend machte [1]), so war das doch nur vorübergehend; das gute Einvernehmen Friedrich Wilhelms mit dem geschmeidigen Hoym ward bald wiederhergestellt; 1794 nahm Danckelmann seinen Abschied, und die Stelle eines besonderen schlesischen Justizministers ward nicht wieder besetzt, eine Entschließung, die von Hoym im Interesse seiner Machtstellung nur mit Freuden begrüßt werden konnte. Er erhielt aus der Erbschaft Danckelmanns nun auch die Leitung des Schuleninstituts, aber ohne daß die Breslauer Kammer, welche seit 1787 die Vermögensverwaltung des Schuleninstituts besorgt hatte, nun auch bezüglich der pädagogischen Leitung dem Minister zur Seite gestellt worden wäre. Vielmehr ward hierfür eine besonders zu bildende Kommission bestimmt, in welche nach Hoyms Vorschlage einige Mitglieder des katholischen Schulenrathes, zwei katholische Räthe der Breslauer Kammer, Graf Haugwitz und Andreä, berufen wurden. Der Minister behielt sich vor, dabei auch den Rath einiger von ihm geschätzter Männer in Breslau, wie z. B. des Philosophen Garve und der Pädagogen Manso, Scheibel, Schummel und Fülleborn einzuholen, nicht ohne zu bedauern, daß er diese als Protestanten nicht direkt in die Kommission berufen könne [2]).

Den größten Beifall von weiten Kreisen erntete Hoym dafür, daß er es vermochte, von der nun einmal mit so schelen Augen angesehenen Zahlung für die Universitäten wenigstens die Hälfte 1796 in Wegfall zu bringen. Die andere Hälfte ward damals von ihm, der ja seit

---

[1]) Schles. Zeitschrift XXXII. 330 ff. [2]) Lehmann, VII. 280.

1794 auch die Leitung der neu erworbenen Provinz Südpreußen erhalten hatte, dem dortigen Schulfonds aufgebürdet[1]).

Es hing dies in gewisser Weise mit der viel ventilirten Frage zusammen, wie den Einwohnern der durch die zweite Theilung Polens 1793 erworbenen polnischen Provinzen eine akademische Bildung zu sichern sei, ohne daß sie außer Landes zu gehen nöthig hätten. Namentlich für die katholischen Theologen schien es wichtig, daß dieselben nicht darauf angewiesen blieben, wie bisher ihre Ausbildung in Krakau zu suchen. Natürlich wandte der Minister von Voß, der anfänglich Südpreußen verwaltete, seine Blicke zunächst nach Breslau. Aber auf eine Anfrage bei dem Studiendirektor Zeplichal hatte dieser Bedenken geäußert, ob die Räumlichkeiten des Breslauer Universitätsgebäudes, das ja damals auch noch das katholische Gymnasium beherbergte, einer sehr vermehrten Frequenz gewachsen sein würden. Auch verhehlte er nicht, daß in Breslau das „Unterbringen der Studirenden in Wohnung und Kost theuer sein würde." Mit Rücksicht darauf beantragte 1794 der Minister die Neugründung einer Universität in Thorn, welche Stadt als ziemlich in der Mitte zwischen Königsberg und Frankfurt gelegen ihm besonders günstig erschien[2]). Doch sehen wir ihn bald darauf verzichten und statt dessen nur die Errichtung einer katholisch-theologischen Fakultät in Frankfurt a. O. beantragen[3]). Auch dazu ist es dann nicht gekommen.

Aber bald darauf (1794) ward Voß in der Verwaltung von Südpreußen durch Hoym ersetzt, der, wie wir wissen, um dieselbe Zeit auch die Leitung des schlesischen Schuleninstituts und damit zugleich auch die der Breslauer Universität in die Hände bekam. Es ist sehr wahrscheinlich, daß er schon damals 1794 den Ausbau der Leopoldina ins Auge faßte. Zunächst warf ja allerdings der Ausbruch des allgemeinen Aufstandes unter den Polen alle derartigen Pläne über den Haufen. Der Aufstand führte bekanntlich zu der dritten Theilung Polens 1795, und als dann die in dieser neu gewonnenen polnischen Landestheile, deren Leitung dem Oberpräsidenten von Schrötter zufiel,

---

1) Bresl. St.-A. MR. XIII. 66a. 2) Lehmann, VII. 756.
3) Ebendas. 761.

organisirt werden sollten, machte sich auch die Universitätsfrage wiederum geltend. Als Hoym, wie bereits berichtet ward, 1796 bei dem Könige für das schlesische Schuleninstitut den Erlaß von 5000 Thlr. jährlich an die preußischen Universitäten befürwortete, motivirt er das einzig und allein mit den hier obliegenden Baulasten, ohne etwa einer zu erwartenden gesteigerten Frequenz aus den polnischen Provinzen zu gedenken, offenbar weil er für diesen Zweck noch andere Fonds zu beanspruchen gemeint ist. Bald erfolgen auch weitere Schritte nach dieser Richtung.

Unter dem 7. Januar 1797 erhält Herr von Schrötter, der Leiter des 1795 erworbenen polnischen Landestheils, vom Ministerium den Auftrag, mit dem Minister von Hoym zusammenzutreten zum Zweck, die Universität Breslau so zu erweitern, daß sie für Neu-Ostpreußen genüge und hierfür einen Fonds auszumitteln[1]). Dann tritt Schrötter wieder für Gründung einer besonderen Universität ein, aber nicht in Südpreußen, sondern in einer der alten Provinzen. Ueber dieses Projekt befragt, erklärt Hoym unter dem 25. Mai 1797, die königl. Fonds der polnischen Provinzen seien z. Z. noch nicht im Stande die Kosten eines solchen Planes, die Herr von Schrötter auf 12000 Thlr. jährlich veranschlage, zu tragen, auch sei das Bedürfniß einer Universität für die polnischen Lande minder dringend, als man annehme. Auf den beiden polnischen Hochschulen seien die eigentlichen Fakultäten wenig oder gar nicht gelehrt worden.

Die Theologen seien in den Klöstern und den bischöflichen Seminaren ausgebildet worden, die Juristen hätten die Rechtspraxis an den Gerichtshöfen gelernt, den Medicinern habe man es überlassen, ihre Kunst außer Landes zu erlernen; nur die akademischen Grade seien auf den Universitäten ertheilt worden. Frankfurt und Königsberg seien aus den polnischen Landen nicht allzuschwer zu erreichen, dort könnten Juristen und Mediciner ihre Ausbildung suchen, es werde nur nothwendig sein, auf diesen die juristischen und medicinischen Vorträge in lateinischer Sprache halten zu lassen, da nur wenige Studenten aus den neuerworbenen polnischen Provinzen des Deutschen hinreichend

[1]) Lehmann, VII. 575.

mächtig wären. Für die südpreußischen Theologen könne ja die Breslauer Universität benutzt werden, und er hoffe bald im Stande zu sein, hier auch einige Professoren der Jurisprudenz und Medicin anstellen zu können[1]). Offenbar war Hoym auch sonst noch weiter für den Ausbau der Breslauer Universität eingetreten. Unter dem 29. Juli 1795 empfiehlt der greise Minister von Finkenstein dem Unterrichtsminister Wöllner diesen Plan Hoyms als eine „glückliche Idee", welche die Schöpfung einer eigenen Universität für die neuen Provinzen überflüssig machen könne[2]). Zu einer Ausführung dieses Planes ist es dann doch nicht gleich gekommen, was in der Schwierigkeit, bei der herrschenden Geldnoth die Fonds dafür flüssig zu machen, seine Erklärung findet. Jenseits der hier gesteckten Grenzen liegt es, in Betracht zu ziehen, wie bei der großen, durch Hoym herbeigeführten Umgestaltung des Schuleninstitutes im Jahre 1800 auch der Ausbau der Breslauer Universität durch Einrichtung juristischer und medicinischer Lehrstühle von dem Minister eifrig befürwortet wurde, wie aber König Friedrich Wilhem III., so sehr er sonst den Hoym'schen Vorschlägen beistimmt, gerade in diesem Punkte Bedenken trägt, den bestehenden preußischen Universitäten eine Konkurrenz zu bereiten.

Was das sonstige höhere Schulwesen auf der katholischen Seite anbetrifft, so schreibt Hoym am 10. August 1795[3]): „unter den katholischen Lehrern sind auch einige recht helle Köpfe, und der Rektor der Universität Zeplichal ist ein gelehrter trefflicher Mann. Aber es fehlt allen diesen an ächter Schulmethode, und sie hängen zu sehr am unnützen Wortkram der ehemaligen Jesuitenschule". In der That hat die Schwierigkeit, sich von den alten Gewohnheiten vollständig loszumachen, wirklich tüchtige Leistungen wesentlich verhindert. Die alten Jesuitenschulen hatten im Grunde in erster Linie einen kirchlichen Zweck im Auge und konnten daher nicht wohl mit solchen Anstalten konkurriren, welche ausschließlich wissenschaftlicher Ausbildung sich widmeten. Indem man für sämmtliche katholische Gymnasien Schlesiens noch immer den Rahmen der alten Jesuitenschulen festhielt,

---

1) Lehmann, 585. 2) Ebendas. 595. 3) Ebendas.

machte man es diesen Anstalten schwer, in ihren Leistungen es den Evangelischen gleich zu thun. So lange diese Schulen unter der Aufsicht des Justizministers Danckelmann sich befanden, war von wirksamen Reformen nicht viel wahrzunehmen, und jene bereits oben erwähnte wichtige Einrichtung der Abiturientenexamens, welche der Minister von Zedlitz noch 1789 durchgesetzt hatte, war auf den katholischen Gymnasien gar nicht eingeführt worden, weil sich auf den alten Jesuitenschulen der Uebergang vom Gymnasium zur Universität kaum merkbar vollzogen hatte; es bedurfte noch 1790 einer besonderen nachdrücklicheren Weisung der Oberbehörden, um das bis dahin Versäumte nachzuholen[1]). Erst sehr allmälig haben die katholischen Gymnasien das Niveau der übrigen zu erreichen vermocht.

5. Das katholische Volksschulwesen.

Man muß es Hoym zum Ruhme nachsagen, daß er gerade auf diesem Gebiete unermüdlich thätig war, neue zweckmäßige Anordnungen zu treffen und die vorgefundenen Mängel zu verbessern.

Unter dem 9. November 1789 erging eine königliche Verordnung an alle Landräthe des Breslauer Kammerdepartements, welche denselben eine eifrige Fürsorge für das katholische Schulwesen zur Pflicht machte und speziell von ihnen Bericht verlangte über die Schul-Verhältnisse der einzelnen Kreise, über die Vertheilung der Ortschaften unter die verschiedenen Schulen und die Zahl der einer jeden zugetheilten Kinder, über die Lehrer, deren Prüfungszeugnisse, Fähigkeiten und Wirksamkeit, über deren Einkommen, über die Frage, ob eine Fixirung des Schulgeldes wirklich überall durchgeführt worden, über die Beschaffenheit der Schulräume wie der Dienstwohnungen und zugleich auch Vorschläge zur Abhilfe der hier und da noch sich zeigenden Mängel. Den Landräthen ward zugleich angekündigt, daß demnächst eine allgemeine Revision der katholischen Volksschulen vorgenommen werden solle, von der dann auch eine Bezeichnung derjenigen Kreise, „welche durch Attention und Mitwirkung der

[1]) Lehmann, VI. 512.

Landräthe sich in Ansehung des Schulwesens auszeichneten", zu erwarten sei[1]).

Als dieses Edikt erlassen wurde, war die darin angekündigte Revision bereits angeordnet und dem katholischen Kammerrathe Andreä übertragen worden. Derselbe erhielt die Weisung, bei seiner Inspektionsreise vornehmlich Alles in Bewegung zu setzen, um den Schulhaltern aus den Mitteln der Dominien, der Gemeinden, frommer Stiftungen oder wie es immer anginge, eine Verbesserung der meist unzureichenden Besoldungen zu verschaffen, wodurch man allein zu einer Gewinnung besserer Subjecte würde kommen können. Andreä sollte zunächst die königl. Domänen bereisen, um hier womöglich Einrichtungen zu treffen, die dann den Uebrigen als Vorbild dienen könnten, dabei jedoch auch auf die Schulen der Privatgutsherrschaften ein aufmerksames Auge haben.

Der Revisor soll überall unter Zuziehung des Erzpriesters, Schulinspectors, Pfarrers und der Amts-Offizianten den Unterricht selbst inspiziren und bei etwaigen hervortretenden Mängeln die ersten Schritte zur Besserung thun[2]). Gleichzeitig forderte der Minister die geistlichen Behörden auf, einerseits die Mission Andreäs auf jede Weise zu fördern, andererseits Berichte einzureichen über die Wirksamkeit der schlesischen katholischen Lehrerseminare zu Breslau, Leubus, Grüssau, Sagan, Ratibor, Rauden und Habelschwerdt.

Augenscheinlich leitete den Minister bei seinem Vorgehen noch besonders die Absicht, speziell in Oberschlesien durch die Schule zugleich die Germanisation zu fördern, wie er denn auch von der Wahrnehmung ausgeht, daß „in denen Gegenden, wo der Landmann noch zu sehr an der polnischen Sprache hänge, die Schulen noch sehr zurück" seien. Andreä erhält auch den besonderen Auftrag, darauf eifrig zu halten, daß in den polnischen Gegenden Oberschlesiens die Schullehrer sogenannte Utraquisten, d. h. neben der polnischen auch der deutschen Sprache mächtig seien. Es hat sich auch thatsächlich die Revisionsreise Andreäs zunächst auf die oberschlesischen Aemter Oppeln

---

[1]) Korn, Edicten-Sammlung neue Folge, VII. 105.

[2]) Lehmann, VI. 451.

und Kupp beschränkt. Auch fiel der Zeit nach diese Reise zusammen mit den an anderer Stelle besprochenen Bemühungen Hoyms, durch die Besetzung der oberschlesischen Pfarrstellen mit Schlesiern, denen das Deutsche Muttersprache war, der Germanisirung dieses Landestheils Vorschub zu leisten.

Es war dieser Umstand schon insoweit von Bedeutung, als, wie wir bei der Besprechung der kirchlichen Verhältnisse erfuhren [1]), die geistlichen Behörden in Schlesien dem Plane, die oberschlesischen Kandidaten der katholischen Theologie in Niederschlesien und dagegen in Oberschlesien nur Deutsche, die das Polnische erlernt hätten, anzustellen, wenig geneigt waren. Dieser Gegensatz wirkte nun, abgesehen von manchen anderen Umständen, dahin, die Geistlichkeit zu rechter Förderung der ganzen, auf germanisatorische Ideen hinauslaufenden Schulreform unlustig zu machen, und obwohl man von dieser Seite direkten Widerspruch vermied, so genügte doch schon der gewisse passive Widerstand, den man zeigte, der Mangel an Eifer und Interesse, um zu bewirken, daß das Ganze nur sehr langsam vorwärtskam, wenngleich Hoym mit mehr Beharrlichkeit, als sonst in seiner Art lag, die Sache immer aufs Neue anregte und durch Reskripte empfahl [2]). Uebrigens wäre Hoym nicht in der Lage gewesen, gegenüber den katholischen geistlichen Behörden die ihm direkt unterstehende Kammer als Muster aufzustellen. Denn nachdem Andreä seine Instruktion Ende 1789 erhalten, tadelt der Minister unter dem 18. August 1792 jene Behörde, daß dieselbe die Reform des katholischen Schulwesens sich so wenig angelegen sein lasse. Habe sie doch ihm, dem Minister, trotz seiner wiederholten Erinnerungen noch immer nicht die Berichte Andreäs über dessen Bereisung der oberschlesischen Aemter mitgetheilt [3]). Und weit entfernt, sich durch diese dringliche Mahnung zu beschleunigtem Vorgehen anspornen zu lassen, antwortete die Kammer auch jetzt wiederum erst unter dem 16. März 1793, also nach fast sieben Monaten und zwar mit dem Bemerken, daß Andreä zwar schon 1790 seinen

[1]) Schles. Zeitschr. Bd. XXIX. S. 53 ff.

[2]) Lehmann VI. 566. 568. VII. 82. 197.

[3]) Ebendas. VI. 566.

Bericht eingereicht habe, daß aber damals der drohende Krieg die Weiterverfolgung der Angelegenheit verhindert hätte. Nachmals habe bezüglich der Andreä'schen Vorschläge der Justizkommissar des Oppelner Amtes, Böhme, gehört werden müssen, und eine längere Korrespondenz mit diesem habe nun endlich das herausgestellt, daß die Vorschläge Andreäs dem Oppelner Amte für Schul-Salarien des Amtes eine jährliche Mehrausgabe von 246 Thlr. abverlangten, zu welcher Summe aber dem Amte wenigstens 100 Thlr. jährlich fehlten. Zwar habe Böhme vorgeschlagen, den fehlenden Betrag aus der Forstkasse zu entnehmen, doch trage die Kammer Bedenken hierauf einzugehen, denn bei der schlechten Verfassung der katholischen Schullehrer-Seminare vermöchten dieselben doch keine geeigneten Lehrer, welche noch dazu neben dem Polnischen auch das Deutsche gründlich verständen, zu liefern, während dabei „die Gemeinden, ohne bessere Schulmeister zu erhalten, keine höheren Beiträge leisten wollten." Mit Rücksicht hierauf und auf die obwaltenden Kriegszeiten beantragt die Kammer, die allgemeine Reform bis auf ruhigere Zeiten zu verschieben und für jetzt nur in einzelnen Fällen auf Verbesserung Bedacht zu nehmen. Hierauf antwortet der Minister unter dem 2. April 1793: „Einverstanden. Sobald sich aber die Umstände ändern, wird die gänzliche Reform nicht außer Acht zu lassen sein, welches hiermit will empfohlen haben" [1]).

Inzwischen hatte Hoym, während er auf das Resultat der Andreä'schen Berichte wartete, schon wieder einen zweiten Missionär in dieser Sache ausgeschickt, dessen Sendung schon wegen der charakteristischen Nebenumstände eine gewisse Erwähnung verdient.

Es war dies ein gewisser Peuker, geb. 1764 zu Schweidnitz, der, nachdem er in Halle und Leipzig evangelische Theologie und Philosophie studirt, in seine Heimath zurückgekehrt, 5 Jahre hindurch bei dem Obersten von Voß in Oppeln als Hofmeister thätig gewesen und während dieser Zeit eine kompilatorische Arbeit über schlesische Gelehrtengeschichte, sowie eine Schrift über die Philosophie Kants veröffentlicht und außerdem von 1788 an im Verein mit dem Kammerrath Löwe eine ober-

1) Lehmann, VII. 16.

schlesische Monatsschrift herausgegeben hatte [1]). Wesentlich das Letztere war es, was den Minister von Hoym bei seinem lebhaften Interesse für Kulturförderung grade von Oberschlesien für den strebsamen jungen Mann einnahm. Als Peuker nun 1789 sich entschloß, an der Universität Halle sich zu habilitiren, empfahl Hoym denselben dem Kultusminister Wöllner so warm, daß dieser ihn ohne Weiteres zum außerordentlichen Professor ernannte; doch grade diese große Gunst entfesselte einen allgemeinen Neid. Der Prorektor von Halle, der gegen Hoym einen alten Groll hegte, machte dessen Günstlinge die Formen der Habilitation besonders schwer, indem er alte Gebräuche, die sonst nicht mehr üblich waren, in Anwendung brachte, und schließlich wurden einige Verstöße gegen die lateinischen Sprachregeln, die Peuker bei der Disputation sich hatte zu schulden kommen lassen, zum Vorwand genommen, um ihm den Eintritt in die Reihe der Dozenten zu versagen, und zugleich wurde er bei Wöllner als Freidenker angegeben, so daß dieser von Hoym verlangte, er solle Peuker lieber in Schlesien beschäftigen, wozu sich dann der Minister endlich entschließen mußte.

Es geschah dies 1790, und eben damals erhielt Peuker den Auftrag, die oberschlesischen Volksschulen, speziell auch in den Städten zu bereisen und über deren Zustand zu berichten. Dieses Auftrags hat sich dann Peuker im Anfang des Jahres 1792 entledigt und, nachdem er zwei Klostergymnasien (bei anderen ward ihm der Eintritt nicht gestattet), 27 städtische und einige Dorfschulen besucht, eine Denkschrift ausgearbeitet, die uns (allerdings ohne die Beilagen) erhalten und einer näheren Betrachtung wohl würdig ist. Peuker geht davon aus, daß in der That nur ein besserer Schulunterricht allmählich die Oberschlesier, welche bisher aus Unverstand und Stumpfsinn allen auf ihre Hebung gerichteten Bestrebungen der Regierung hartnäckigen Widerstand entgegengesetzt hätten, auf die Stufe der Kultur, die in Niederschlesien herrscht, zu bringen vermögen würde. Die Städte, berichtet Peuker, hätten im Schulwesen schon erfreuliche Fortschritte gemacht, und die Beschaffenheit der Schulhäuser habe seine Erwartungen übertroffen.

[1]) Ein Lebenslauf von Peukers eigener Hand liegt im Bresl. Staatsarchive unter Personalia Peuker. Das Nähere aus den Generalakten über Schulen MR. XIII. 65, vol. IV.

In Neustadt, Oppeln, Rosenberg, Groß-Strehlitz, Nikolai, Pleß, Ratibor, Gleiwitz, Katscher, Leobschütz, Ober-Glogau, Proskau fände man massive, größtentheils zweistöckige Schulhäuser, in den anderen sei mit einigen Reparaturen zu helfen, nur in Guttentag und Lublinitz sei es übel bestellt. Fast überall hätten auch die Lehrer ihr Auskommen und würden kaum zu klagen haben, wenn alle oberschlesischen Städte, so wie dies in einigen (Rosenberg, Lublinitz, Rybnik, Klein-Strehlitz und Proskau) durchgeführt sei, das Schulgeld in Gestalt einer auf alle Bürger vertheilten Abgabe erhöben, statt daß es sonst den Lehrern überlassen bleibe, das zu ihrem Salar dienende Schulgeld (das wöchentlich 3, 4 bis zu 12 Pfg. betrug) von den Kindern selbst einzuziehen, in welchem Falle denn auch über mangelhafte Unterstützung seitens der Magistrate vielfach geklagt werde.

Als sehr schädlich werden auch die zahlreichen Winkelschulen bezeichnet, die, grade weil dort die Kinder einfach in der Sprache des niederen Volkes, dem sogen. Wasserpolnisch, unterrichtet würden, viel besucht würden, wie es denn ihrer z. B. in Oppeln drei gebe. Unter den städtischen Lehrern versichert Peuker eine große Zahl tüchtiger Männer, die sich auch bemühten, die Kenntniß des Deutschen immer weiter zu verbreiten, gefunden zu haben. Den Rektor zu Falkenberg, Joh. Becker, bezeichnet Peuker als ein pädagogisches und literarisches Phänomen. Derselbe, erst 31 Jahr alt und leider von schwacher Gesundheit, spreche deutsch, polnisch und mährisch, drücke sich korrekt im Lateinischen, Französischen und Italienischen aus, lese englische Bücher, spiele mehrere Instrumente und sei ein anerkannt tüchtiger Lehrer, der sein Amt mit pünktlichster Berufstreue verwalte.

Sehr anders sieht es nun aber nach Peuker auf dem Lande aus, wo es bei den oberschlesischen Schulen durchaus an tüchtigen Lehrern gebricht. Er schreibt wörtlich: „Invalide Soldaten, verdorbene Professionisten und dienstlose Dienstboten, aus Altersschwäche zu andern ernährenden Beschäftigungen entweder unfähig oder durch vorhergegangene Unwirthlichkeit an den Bettelstab gebracht, wagen sich mit ihren schlechten Sitten an die Erziehung der Jugend und haben zu diesem wichtigen Geschäft keine andere Ansprüche, als einige armselige Lese- und Schreibe-Begriffe aufzuweisen. Sie begeben sich, um

desto sicherer zu gehen und sich gegen alle gesetzliche Ahndung ihrer Zudringlichkeit zu schützen auf drei oder vier Wochen nach Rauden, erlernen mechanisch die tabellarische Lehrart und werden darauf zu approbirten Schulmännern gestempelt."

Zur Ausbildung der oberschlesischen Lehrer dienen die drei Seminare zu Rauden, Himmelwitz und Ratibor, von denen die ersten beiden von den Cisterziensern, das Letztere von dem Kollegiatstift zu Ratibor unterhalten wird. Doch besteht dieses Letztere nur dem Namen nach und hat seit Jahren keinen Seminaristen geprüft; auch das von Himmelwitz wird nur so schwach besucht, daß aus ihm in den letzten drei Jahren nur zwei Lehrer hervorgegangen sind. Wirksam ist eigentlich nur das Raudener Seminar, das ein sehr verdienter Klostergeistlicher, Professor Anton Rabak, leitet, der, wie Peuker versichert, eine Schule von über 100 polnischen Kindern in drei Jahren zum Deutsch- und Lateinsprechen bringe, aber für die Seminaristen, die meist nur ganz kurze Zeit in Rauden blieben, kaum etwas mehr thun könne als ihnen die beliebte tabellarische Methode beizubringen[1]). Charakteristisch sei schon das, daß alle von dem Raudener Seminar ausgestellten Zeugnisse, die Peuker vor Augen gekommen, im Wesentlichen denselben Wortlaut gehabt hätten. Uebrigens werde die tabellarische Methode thatsächlich meistentheils nicht einmal von den Lehrern, geschweige denn von dem Schüler verstanden, und Alles laufe auf „eine Gedächtniß-Folter" hinaus. Schließlich greife der Lehrer zum Katechismus und lasse sich mit dessen wörtlicher Einprägung genügen.

Es sei eigentlich kaum denkbar, daß sich ein wirklich tüchtiger Mann als Lehrer in einer oberschlesischen Dorfschule anstellen lasse, wo durchgängig der Gehalt so niedrig bemessen sei, daß er, ohne ein anderes Gewerbe zu betreiben, nicht für sich allein existiren, geschweige denn eine Familie erhalten könne. Nirgends in Oberschlesien, abgesehen vom Leobschützer Kreise, übersteige der Jahresgehalt eines Lehrers 30 Thlr. und hier und da ein geringfügiges Deputat von

[1]) Diese allerdings etwas pedantische, mechanische und tabellarische Form war einst vom Abt Felbiger eingeführt, vgl. Oelrichs in dieser Zeitschrift Bd. XVI. 78.

Korn und Salz, wohl aber betrage, wie Peuker durch Aufzählung verschiedener Orte nachweist, an manchen Orten der Gehalt nur 16, 14, 13, 12 Thlr.; ja er führt Fälle an, wo derselbe nur aus 9 oder 8 Thlr. besteht. An vielen Orten sei nicht einmal für eine Schulwohnung gesorgt, und der Lehrer müßte beim Gemeindehirten kampiren. Viele Schuld liege auch an den Gutsherrschaften, welche häufig gar kein Interesse für die Schule hätten und kein Hehl daraus machten, „daß sie kluge Bauern weder brauchten noch wünschten, auch weit entfernt davon wären, die Eltern dazu anzuhalten ihre Kinder pünktlich in die Schule zu schicken, vielmehr es ruhig hingehen ließen, wenn dieselben im Widerspruche mit dem Schulreglement, das den Unterricht bis zum 13. Jahre verlange, die Kinder schon mit dem 9. oder 10. Jahre aus der Schnle nähmen.

Auch die geistlichen Schulaufseher thun, wie unser Verfasser meint, mit Ausnahme einiger von ihm namentlich Aufgeführten ihre Schuldigkeit nicht, besuchten höchstens einmal im Jahre die Schule oder auch wohl gar nicht, wie er denn einen Fall aufführt, daß ein Schulinspektor in seinem Berichte über die Baufälligkeit einer Schule und die Untüchtigkeit des Lehrers klagte, während doch schon seit Jahresfrist das Schulhaus neu gebaut und der liederliche Schulmeister fortgelaufen war.

Aber es sei in der That auch sehr schwer, eine bessere Generation in Oberschlesien heranzubilden, solange der allgemeine Zustand des Landvolkes ein so elender sei und die Bevölkerung in äußerster Armuth, fast durchgängig besitzlos, so gut wie leibeigen, von Frohnden niedergedrückt, ein trauriges Dasein friste, von Vorurtheilen und Aberglauben erfüllt sei und dabei eine „barbarische“ Bastardsprache rede, welche auf einen polnischen Dialekt eine Masse deutsche, aber durch ihre Endung slavisirte Worte gepfropft enthalte.

Diesen Bericht Peukers sammt den Beilagen sandte der Minister in jenem bereits erwähnten Mahnschreiben vom 18. August 1792 der Breslauer Kammer ein, um dieselbe zur Hebung des Schulwesens anzuspornen, nicht ohne dabei auch die sonstigen Beobachtungen Peukers über den allgemeinen Zustand des oberschlesischen Landvolkes der Aufmerksamkeit der Kammer zu empfehlen. Nur bezüglich der katholischen

geistlichen Behörden wünscht er eine gewisse Vorsicht angewendet zu sehen. Hier bemerkt der Minister: „Da der p. Peuker in seinen Bemerkungen manch Mal sehr frei geschrieben, so wolle die Kammer, so gut auch diese Bemerkungen sind, um hinter die Fehler der Schulen zu kommen, mit Vorsicht davon dem Vikariatamte Communication machen, weil man sonst sehr leicht viele Ausdrücke blos in odium religionis erklären, sich über solche aufhalten und dabei die gute Sache behindern würde" [1]). Wie dann die Kammer mit Rücksicht auf die Kriegsnöthe und die herrschende Geldnoth eine Vertagung ernstlicher Reformen verlangt und der Minister widerstrebend dem zugestimmt hat, ward schon oben berichtet [2]). Es hing damit wohl zusammen, wenn Peuker 1792 anderweitig in der Verwaltung beschäftigt und 1795 an die südpreußische Kammer in Petrikau versetzt wurde, wo er nachmals in die Zerboni'schen Agitationen verwickelt Hoyms Gunst eingebüßt hat [3]).

Der Minister hat übrigens fort und fort die Verbesserung des katholischen Schulwesens im Auge behalten. 1793 erwartet er hierfür praktische Vorschläge von einem Breslauer Domherrn von Schubert, mit dem er im Landecker Bade darüber vielfach sich unterredet [4]), 1794 versichert er, dem Rathe Andreä aufgegeben zu haben, dieses Objekt nicht ferner anstehen zu lassen [5]), und in demselben Jahre interessirt er sich für Vorschläge des Erzpriesters von Zoffeln zu Oppersdorf [6]), 1795 bringt er bei dem Weihbischof auf Verbesserung der Seminare, da man mit dem Schulwesen noch so weit zurück sei [7]) und 1797 kommt es wirklich zu einem bischöflichen Hirtenbriefe, der auf eine Verbesserung der Schulen hinwirkt [8]). Aber da es auch Hoym unter den damaligen Umständen nicht vermochte, das was am Meisten gebrach, Geld zur besseren Besoldung der Lehrer zu schaffen, so kam man nur sehr langsam vorwärts, und die Landschulen namentlich in Oberschlesien ließen noch immer recht viel zu wünschen übrig.

Hoym selbst war geneigt, der katholischen Geistlichkeit viel Schuld

---

[1]) Lehmann, VI. 567. [2]) S. 26.
[3]) Bresl. Staatsarch. Perf. Peuker. [4]) Lehmann, VII. 82.
[5]) Ebendas. 105. [6]) Bresl. Staatsarch. MR. XIII. 65 vol. IV. 407.
[7]) Lehmann, VII. 197. [8]) Ebendas. 586.

beizumessen. „Ich pflanze“, schreibt er 1793 [1]), „auf diesen ingraten Boden seit soviel Jahren und ernte Nichts als Disteln. — — Alle simple Bemühungen, die polnischen oberschlesischen Geistlichen, Schulmeister, Kinder zu deutschen, gesitteten Menschen zu machen und andere Lehrmethoden einzuführen, sind ohne Concurrenz der hohen Geistlichkeit vergebens und ihnen wird so lange entgegengearbeitet, bis man Muth und Kraft verliert.“

Es war ganz richtig, daß die aus Oberschlesien stammenden Pfarrer, deren Muttersprache polnisch war, und die das Deutsche erst auf der Schule und der Universität erlernt hatten, falls sie dann wiederum in Oberschlesien geistliche Aemter erlangten, sich wenig zu Helfern und Beförderern der Germanisation eigneten, sodaß man die Klagen Hoyms über die langsamen Fortschritte des Deutschen in Oberschlesien wohl begreifen kann. Dagegen wird man in Abrede stellen müssen, daß die Breslauer geistlichen Behörden aus irgend welchen prinzipiellen Gründen der fortschreitenden Germanisation entgegengearbeitet hätten. Die Zeiten, von denen die schlesische Geschichte ja auch zu erzählen weiß, wo die katholische Geistlichkeit die Slaven als leichter lenkbar vor den Deutschen begünstigte, war nun doch wohl vorbei, und wenn der Klerus den Erwartungen Hoyms nach dieser Seite hin nicht entsprochen hat, so hat das damals nicht sowohl an entgegenstehenden Prinzipien, als an den schon angedeuteten Schwierigkeiten gelegen, die doch, wie man zugeben muß, nicht so ganz leicht zu überwinden waren.

---

[1]) Lehmann, VII. 752.

II.

Die kirchlichen Verhältnisse des Reformationszeitalters zu Kreuzburg, Pitschen und Constadt.

Von Walther Ribbeck.

Wie die kirchlichen Verhältnisse jenes Dreiecks an der polnisch-schlesischen Grenze, das durch die Städte Constadt, Kreuzburg und Pitschen bezeichnet wird, im 16. Jahrhundert beschaffen waren, darüber ist verhältnißmäßig wenig bekannt. Die neueste Geschichte der Reformation in Schlesien [1]) enthält nur in Bezug auf die Stadt Kreuzburg selbst eine kurze Notiz. Fast das einzige, woran man sich bisher halten konnte, waren die Verzeichnisse der Pfarrer der einzelnen Orte, wie sie im Laufe der letzten Jahrhunderte von emsigen Forschern zusammengestellt worden sind [2]), aber diese Verzeichnisse sind im höchsten Grade lückenhaft und ungenau. Dies kann auch nicht Wunder nehmen, wenn man bedenkt, wie überaus dürftig das von jenen benutzte Material gerade für die erwähnte Zeit ist. Die Kirchenbücher in Orten wie Kreuzburg und Pitschen beginnen erst mit dem Ende des 16. Jahrhunderts [3]) und die Akten der Pfarrarchive sind in den zu jener Zeit so häufigen Bränden größtentheils zu Grunde gegangen. Einiges neue, bisher wenig herangezogenes Material bieten die auf die einzelnen Orte bezüglichen, freilich sehr lückenhaften Akten, die

[1]) Soffner, Geschichte der Reformation in Schlesien. Breslau 1887. S. 124.

[2]) Hier ist vor allem zu nennen: Ehrhardt, Presbyterologie des evangelischen Schlesiens. Theil II. 1782. Hierauf zum großen Theil beruhend: Kölling, Presbyterologie des Kirchenkreises Kreuzburg, 1867.

[3]) In Kreuzburg 1591, in Pitschen 1586.

theils aus jenen Orten selbst, theils aus den Registraturen der Briegischen Behörden stammen und im Breslauer Staatsarchive aufbewahrt werden.

Die Zeit, da in jenen Gegenden die neue Lehre zur Geltung gekommen ist, war bisher höchst ungewiß. Da die Gebiete von Kreuzburg und Pitschen[1]) erst 1536 durch die Briegischen Herzöge von König Ferdinand I., dem Erben der Herzöge von Oppeln, denen sie seit Beginn des Jahrhunderts verpfändet gewesen, wieder eingelöst worden sind, so konnten die dortigen Geistlichen auch noch nicht der Synode von 1534 beiwohnen[2]), welche den Markstein für die Einführung der Reformation im Herzogthum Brieg bildet.

Man vermuthete vielfach, daß kurz vor oder bald nach jener Wiedereinlösung die Reformation hier ihren Einzug gehalten habe[3]). Einzelne Forscher glaubten dagegen den Beginn derselben bis in die Mitte der fünfziger Jahre hinabrücken zu müssen[4]).

Das Eine läßt sich jedenfalls aus jenen oben erwähnten Akten mit Sicherheit ersehen, daß die neue Lehre nicht an allen Orten dieser Gebiete gleichzeitig und gleichmäßig durchgedrungen ist und daß ihre Durchsetzung nicht ohne Kampf sich vollzogen hat. Der Hauptmann von Kreuzburg und Pitschen, der während der Jahre 1542—50 diesen Strich Landes verwaltete, Heinrich Falkenberger, rühmt von sich selber[5]), er habe das Wort Gottes hier in dieser Gegend, die seit 60 Jahren verwahrlost gewesen sei, aufrichten helfen und halte darüber, aber er habe noch mit manchem Widerstande zu kämpfen. Ein ander Mal

---

[1]) Constadt gehörte zu Oels und muß besonders behandelt werden.

[2]) Also nicht deshalb, weil, wie Ehrhardt II. S. 9 Anm. meint, sie früher, als die anderen Briegischen Geistlichen evangelisch geworden wären.

[3]) Anders, Historische Statistik der evangelischen Kirche Schlesiens, Breslau 1867, nimmt für die meisten der hier in Betracht kommenden Orte außer Kreuzburg das Jahr 1530 an; ihm folgt Neuling, Schlesiens ältere Kirchen. Breslau 1884.

[4]) Wenigstens für Kreuzburg. So Anders, Schönwälder, Die Piasten zum Briege II. S. 61 und Neuling. Die Kirche zu Pitschen betreffend, vergleiche man das inhaltreiche Buch von H. Kölling, Geschichte der Stadt Pitschen S. 153 ff. S. auch Eberlein, Zur Einführung der Reformation im Kreuzburgschen in Oberschlesien. Correspondenzblatt des Vereins für Geschichte der evangelischen Kirchen Schlesiens, V. Bd. 1. Heft S. 59 ff., 1896.

[5]) Bericht von 1550. (Bresl. Staatsarch. F. Brieg III. 15d.)

klagt[1]) er über seine „Abgönner“, die ihn gern aus dem Lande sähen, damit sie ihr Spiel ungehindert treiben möchten. „Ich habe auch wohl bedenken mögen“, schreibt er, „wie es mit den Papisten und Evangelischen eine Gestalt genommen hat, also lange, als es Gottes Wille ist. Dadurch ich verursacht worden bin, mit vielen Sachen still zu halten, da wohl von Nöthen wäre, ein scharfes Aufsehen zu haben, damit das verlorene Schaf in seinen gebührlichen Zustand wiederum kommen möchte.“

Diese etwas dunklen Worte, die doch wohl besagen sollen, daß er der schwierigen Verhältnisse wegen nicht überall habe durchgreifen können, wie es wohl zu wünschen gewesen wäre, schreibt er gelegentlich seiner Vertheidigung gegen den Vorwurf, daß er das Matthiasstift zu Breslau in seinen Rechten und in seinem Besitz beeinträchtigt habe. Von den Kreuzherren vom rothen Stern zu St. Matthias ging nämlich der Hauptwiderstand in jenen Gegenden aus[2]).

Sie hatten einst Kreuzburg als Stadt mit deutschem Rechte gegründet[3]), früh das Patronatsrecht über die dortige Kirche erhalten[4]) und besaßen dort eine Kommende.

Am Montag nach Michaelis (2. Oktober) 1542 berichtet Falkenberger dem Herzog Friedrich II.[5]), auf 5[6]) Meilen im Umkreis von Kreuzburg herrsche ein großes Sterben und es sei sehr zu besorgen, daß auch diese Stadt nicht werde verschont bleiben. „Es sind“, fährt er fort, „viel Deutsche jetzund zu Kreuzburg gezogen, seit ich bin hinkommen, Tuchmacher und Andere, die da nicht Polnisch können, wollten gerne dem Gottes Befehl ein Folge thun und des Nachtmahls des Herrn theilhaftig werden, wie es denn Gott ausgesetzt hat. Nun ist bei 16 Meilen Weges kein christlicher Lehrer, der uns Beichte hörte und uns das heilige Sacrament reichte, er käme denn aus „der Sterbe“, ausgenommen zu Namslau ist einer, liegt todtkrank, ist zu

---

1) Bericht von 1548. (Bresl. Staatsarch. Matthiasstift III. 1 e.)

2) Bericht von 1550. Komtur in Kreuzburg war damals (ca. 1549—63) Jakob Schadeck.

3) 1253. Schlesische Regesten Nr. 815.

4) 1298 Mai 15. Schles. Reg. Nr. 2508.

5) F. Brieg I. 55 bb.

6) Die Zahl ist durch nachträgliche Verbesserung nicht sicher lesbar.

besorgen, daß er nicht lebendig bleibt". Daher bittet er den Herzog, sie mit einem christlichen Prediger zu versehen. Den Brief eines evangelischen Predigers fügt er bei; dieser ist leider nicht erhalten. Aus diesem Bericht geht wenigstens soviel klar hervor, daß es einen deutschen evangelischen Prediger in Kreuzburg damals nicht gegeben hat. Das deutsche Element scheint bis zu jener Zeit dort sehr spärlich vertreten gewesen zu sein.

Auch auf die kirchlichen Verhältnisse zu Pitschen kommt Falkenberger zu sprechen. „Die von Pitschen", schreibt er, „sind sehr erschrocken, daß E. F. G. dem alten Wolfe wieder die Schafe befohlen hat, denn er gehet seiner Tücke nicht ab, wie ein Sprüchwort: „ein alt Hund ist böse bändig zu machen."

Mit dem „alten Wolfe" kann Niemand anders gemeint sein, als der noch weiter unten zu erwähnende Johann Aulock, Archidiakon zu Brieg und ca. 1516—46 oder 48 Pfarrer zu Pitschen. Vielleicht hat er dem Herzoge versprochen, sich zur neuen Lehre zu halten, wie er denn auch seine Brieger Pfründe behalten durfte, aber man traute ihm doch nicht recht. Als der erste evangelische Pfarrer von Pitschen gilt jedenfalls sein Nachfolger Opala.

Dem Berichte lag ferner bei ein Verzeichniß der Altäre zu Pitschen und ihrer Einkünfte, das der Herzog eingefordert hatte.

Ein wenig späterer Bericht des Hauptmanns, der auch kirchliche Verhältnisse betraf, ist leider verloren. Wir besitzen nur die Antwort des Herzogs vom 30. Oktober 1542[1]).

Darin findet sich folgende Stelle: „Was aber die Pfarren und die Altaria betrifft, wo dieselben, ehe und zuvor der alte Contor nach dem Brande in der Pfarren Possession kommen, zu Erhaltung eines polnischen Predigers oder Pfarrers gebrauchen wurden, lassen wir hiemit gnediglich zu, das man davon einen frommen polnischen Prediger halte."

Diese nicht ohne Weiteres verständlichen Worte sollen wohl Folgendes besagen. In Kreuzburg gab es früher Altäre und eine Pfarre (Pfarrhaus), von denen ein polnischer Pfarrer (neben dem deutschen?) unter-

[1]) Ortsakten Kreuzburg X. 13c.

halten wurde. Nach einem Brande — der vielleicht sein eigenes Haus zerstörte — hat der jetzt verstorbene Comtur von der Pfarre Besitz genommen. Nun der Comtur todt ist, kann die Pfarre wieder zum Unterhalt eines frommen (sc. evangelischen polnischen) Predigers verwandelt werden.

Von der Berufung eines deutschen evangelischen Predigers, die doch der Hauptmann in jenem früheren Berichte angeregt hatte, erfahren wir nichts.

Zu Beginn des Jahres 1547 ließ sich Herzog Friedrich von den Herren zu St. Matthias die Zeugnisse, betreffend das Patronatsrecht über die Kirche zu Kreuzburg und den Unterhalt des dortigen Pfarrers vorlegen, um festzustellen, ob dieser genügend dotirt sei[1]). Am 26. April forderte dann die Liegnitzer Kanzlei im Auftrage des Herzogs den Hauptmann Heinrich Falkenberger auf[2]), die Einkünfte des Comturs und auch des Predigers zu Kreuzburg[3]) einzuziehen. Denn der Herzog sei darauf bedacht, das göttliche Wort rein und klar allda predigen zu lassen und den (evangelischen) Predigern gebührlichen Unterhalt zu verordnen. Der Comtur habe auch etliches unnützes Gesindlein um sich, durch dessen Nachlässigkeit kürzlich ein Feuer entstanden sei und die Stadt beinahe großen Schaden erlitten habe, er führe auch sonst angeblich ein wüstes Leben; daher möge der Hauptmann dafür sorgen, ihn zu entfernen, damit der Herzog einen tauglicheren dorthin setze. Es scheint nicht, daß dieser Befehl hat ausgeführt werden können.

Es wurde schon gesagt, daß Falkenberger mit manchem Widerstand zu kämpfen hatte. Der Herzog erwähnt in jenem Schreiben von 1542, daß die Kreuzburger gedroht hätten, ihn todtzuschlagen. Besonders der Adel war ihm aufsässig. Er hätte lieber einen aus seiner eigenen Mitte an dieser Stelle gesehen, warf dem Hauptmann Rücksichtslosigkeit und Eigennutz vor und verabredete sich, bei dem Herzoge Georg,

---

1) O. A. Kreuzburg X. 19a. 2) Ebendas.

3) Beide sind also nicht identisch, wie Schimmelpfennig (Schles. Provinzialblätter Neue Folge XII. 530) annimmt. Dies geht auch aus den Urkunden des Matthiasstiftes hervor.

Friedrichs II. Nachfolger, auf seine Entfernung zu bringen (1550)[1]). Da wir nun schon am 24. Januar 1551[2]) Kaspar Koschembar an Falkenbergers Stelle finden, während Falkenberger noch am Leben ist, so scheint es in der That, daß der Herzog diesen dem Drängen des Adels geopfert hat[3]). Koschembar (1551—1565)[4]), der zu dem Adel in verwandtschaftlichen Beziehungen stand, verhielt sich ihm gegenüber entgegenkommender, als sein Vorgänger. Auch gegen die Anhänger der alten Lehre scheint er nicht so energisch eingeschritten zu sein, sehr zum Mißvergnügen der evangelischen Pastoren, die sich auch über rücksichtslose Behandlung seinerseits zu beklagen hatten.

Noch unter seinem Vorgänger scheinen wichtige Veränderungen in Kreuzburg selbst sich zugetragen zu haben. Aus einer ganz beiläufigen Bemerkung[5]) erfahren wir, daß gelegentlich der ersten Anwesenheit des Herzogs Georg in Kreuzburg ein Pfarrer Mathes (zu Kreuzburg?) dort Bilder zerhieb, daß also damals gegen den katholischen Cultus gewaltsam vorgegangen wurde. Da in demselben Zusammenhange der Kanzler Dr. Wolfgang Bock erwähnt wird, der im Jahre 1550 gestorben ist, so muß jenes Ereigniß in die Jahre 1547—1550 fallen.

Am 23. Februar 1551 berichtete[6]) der Hauptmann Koschembar, daß in seinen beiden Aemtern Kreuzburg und Pitschen noch einige Pfarrer seien, die „von der Papisterei nicht ablassen" wollten und erbot sich, sämmtliche Pfarrer nach Kreuzburg zu bescheiden, damit sie der ihm angekündigte herzogliche Visitator, der Dechant von Brieg[7]), auf ihre Rechtgläubigkeit hin prüfen könne. Zu jener Zeit hatte in Kreuzburg selbst die neue Lehre wohl schon ihren Einzug gehalten. Am 27. September 1551[8]) meldet nämlich der Hauptmann, der Kreuzburger Pfarrer begehre Urlaub (seinen Abschied) vom Herzog,

[1]) Bericht von 1550 (F. Brieg III. 15d).
[2]) F. Brieg III. 15a. [3]) Eberlein S. 64.
[4]) Das letzte Mal habe ich ihn am 30. Mai 1565 gefunden (O. A. Pitschen. VIII. 11n).
[5]) In einer Supplik der Dorothea von Mylitz an Herzog Georg von 1561. (Personal. Mylitz.)
[6]) F. Brieg X. 2y. [7]) Johann Wentzky von Petersheide.
[8]) O. A. Kreuzburg X. 13e.

obwohl ihn die Bürgerschaft nicht ungern höre. Er empfiehlt, an dessen Stelle nur Jemanden zu berufen, der ganz auf dem Boden der neuen Lehre stehe. Er wisse einen, der in Oppeln predige, aber leider nur polnisch spreche. Dieser könne leicht im Oppelnschen Anstellung finden, ihm sei aber die dort herrschende „Papisterei" verhaßt. Darum wolle er, der Hauptmann, mit ihm verhandeln und habe ihn schon auf den 1. Oktober nach Kreuzburg beschieden. In dem ganzen Schreiben ist nur von einem Einfluß des Herzogs, allenfalls des Rathes, auf die Besetzung die Rede, während der Kreuzherren mit keinem Worte gedacht wird, ein deutliches Zeichen, daß ihre Macht gebrochen war. Man könnte nun denken, es handele sich vielleicht nur um den sogenannten polnischen Prediger, von dem schon 1542 die Rede war [1]), aber der wäre nicht als der Prediger schlechthin bezeichnet worden.

Zu der Berufung jenes Predigers aus Oppeln scheint es nicht gekommen zu sein.

Am 21. November 1551 [2]) meldet der Hauptmann, daß der alte Pfarrer die Stadt verlassen und er einen aus Falkenberg angenommen habe.

Zu den Orten, deren Pfarrer nicht unzweifelhaft auf dem Boden der Augsburgischen Confession standen, gehörte Roschkowitz bei Pitschen. Die damalige Patronin Agnes von Skorkowski, Wittwe des Hans von Frankenberg, war aufgefordert worden, für die Bestallung eines neuen Pfarrers zu sorgen, der das Wort Gottes den Leuten wohl predigen und sie treulich lehren könne. Sie machte geltend [3]), der Pfarrer, der dort seit 11 Jahren sei [4]), habe das Wort Gottes treulich

[1]) S. oben.

[2]) O. A. Kreuzburg X. 13g. Ehrhardt weiß von diesem Wechsel, der 1551 stattgefunden, gar nichts.

[3]) Am 3. September 1556.

[4]) Darnach war der Pfarrer 1545 eingetreten, dies stimmt nicht zu den Verzeichnissen bei Ehrhardt II. S. 509 (Kölling S. 88). Darnach war 1531 bis 1571 Paul Muscalius Pfarrer zu Roschkowitz. Er soll nach der wohl einer Leichenpredigt entlehnten Angabe bei Ehrhardt a. a. O. 1571 im 41. Jahre seines ministerii gestorben sein. Aber dies braucht nicht zu besagen, daß er die ganze Zeit seines ministerii Pfarrer zu Roschkowitz gewesen.

gelehret und verkündigt und sich als treuer Seelsorger erwiesen. Darum bittet sie, ihn noch behalten zu dürfen. Er habe sich auch erboten, künftig dem Volke das Sakrament unter beiderlei Gestalt zu spenden. Aus der letzteren Bemerkung sieht man, daß man sich in Roschkowitz vom Katholicismus noch nicht entschieden losgesagt hatte.

In dasselbe Jahr — 1556 — fällt jener Vorgang, den man dem ersten Erzähler — Fibiger — folgend, meist als die Einführung der Reformation in Kreuzburg betrachtet hat.

Nach einer uns aufbewahrten Nachricht[1]) hat Herzog Georg im Juli 1556 den Meister der Breslauer Kreuzherren, Thomas Smetana, nach Kreuzburg bescheiden lassen, um mit ihm wegen zweier Punkte zu verhandeln. Der erste betraf ein Vorwerk bei dem Dorfe Lofftowitz, der zweite „die Religion des Stiftes Bruder (sic) dieweil sie Pfarren aldoher verwaldeten, belangend, daß sie sich mit Lere, Exempeln und Leben, darzu mit alle Ceremonien der sectischen (d. h. lutherischen) Kirche vergleichen sollten.“

Unter jenen „Pfarren“ kann nach dem eben Bemerkten nicht die zu Kreuzburg, sondern nur jene der umliegenden Dörfer Kunzendorf, Lofftowitz, Kuhnau gemeint sein.

Auf die Forderungen des Herzogs erklärte der Ordens-Meister, er könne hinsichtlich keines der beiden Punkte von sich aus entscheiden, sondern müsse deswegen an den Bischof von Breslau berichten. So wurden die Verhandlungen bis auf Matthäi (21. September) vertagt.

Ob diese Verhandlungen fortgesetzt worden sind, wissen wir nicht, dagegen unternahm der Herzog es einige Zeit darauf, das Stift zur Vorlegung seiner Privilegien zu veranlassen, wobei es ihm wohl hauptsächlich auf diejenigen ankam, welche das Kreuzburger Patronatsrecht betrafen. Gestützt auf ein Reskript Kaiser Ferdinands I. wies indeß das Stift diese Anmuthung zurück[2]).

Faktisch freilich hat der Herzog, wie wir sahen, das Patronat schon wenigstens seit etwa 1550 ausgeübt. Mit Sicherheit kennen

[1]) Von Fibiger, Acta magistrorum bei Stenzel: Scriptores rerum Silesiacarum II. p. 325 nach einer urkundlichen Vorlage und: Eingerissenes Lutherthum II. 214.

[2]) Matthiasstift III. 1 a.

wir allerdings den Namen keines lutherischen Geistlichen vor 1558. Nun nennt zwar Ehrhardt [1]) die Namen dreier lutherischer Pastoren: Nicolaus Zeidler (1532—1549), Michael Schulz (1549—1556) und Peter Schwarz aus Namslau (1556—1561), aber seine Angaben sind derartig unzuverlässig, daß wir auf sie nichts geben können, zumal die Daten zu dem, was wir sonst wissen, nicht stimmen. Peter Schwarz soll der erste lutherische Pfarrer sein, der in den im Jahre 1772 noch vorhandenen, jetzt aber leider nicht mehr auffindbaren [2]) Akten des Kreuzburger Pfarrarchivs vorkommt. Vielleicht ist das aber derselbe Peter Schwarz, der uns erst in den 80er Jahren begegnen wird und gleichfalls aus Namslau stammt.

Der letzte katholische Pfarrer, den wir kennen, Gregor Hecht, kommt zwischen 1511 und 1523 vor [3]) und kann erst nach 1496 ins Amt getreten sein [4]). Nach einer bei einem alten Zehntverzeichnisse befindlichen Notiz [5]) soll er 41 Jahre im Amte gewesen sein.

In den Akten des Breslauer Staatsarchivs begegnet uns als erster unzweifelhaft lutherischer Pastor Georg (Stosch) von Leschnitz [6]) im Oktober 1558 [7]). Er unterzeichnet gemeinsam mit Albert Oppala, Pfarrer zu Pitschen, eine Eingabe [8]), die sich mit den kirchlichen Verhältnissen jener Gegend beschäftigt. Sein Mitunterzeichner ist der erste lutherische Pfarrer von Pitschen. Er hat sein Amt 1548 oder etwas früher angetreten [9]). Wenn sein Epitaph (die Jahreszahl, an-

---

1) II. S. 471.

2) Nach gütiger Mittheilung des Herrn Superintendenten und Pastor primarius Roman Müller zu Kreuzburg.

3) Nach Urkunden des Matthiasstiftes.

4) In diesem Jahre wird Simon Nicolai Pfarrer (Matthiasstift Urkunde 720).

5) O. A. Kreuzburg X. 13 c.

6) Nicht Laßnitz wie Ehrhardt hat. Leschnitz liegt bei Groß-Strehlitz.

7) F. Brieg X. 2 y. Nach Ehrhardt II. S. 471 trat er 1561 ins Amt. Dies ist also sicher unrichtig. Man sieht, wie Ehrhardts Chronologie im Argen liegt. Das Jahr 1561 stammt bei ihm daher, weil ihm bekannt war, daß Daniel Stosch, der Sohn des Georg, 1561 zu Kreuzburg geboren war.

8) Eberlein S. 62 hat diese nicht gekannt.

9) Nicht 1532, wie Ehrhardt II. S. 499 angiebt. Das hat schon Kölling, Geschichte der Stadt Pitschen S. 153/57 richtig erkannt. Dieser irrt nur darin, daß er einen Pfarrer Johann Aulock (vor 1548) und einen Pfarrer Johann Blochy genannt Jakubowski (1543) unterscheidet. Beides sind vielmehr ein und dieselbe

geblich 1566, scheint zerstört) behauptet, er sei zu Pitschen 33 Jahr lang Ecclesiast und Pastor gewesen, so soll Ecclesiast wohl einen Kaplan oder Diacon bezeichnen. In den Akten kommt er zuerst 1548 vor [1]).

Jener Eingabe, die dem Oktober 1558 entstammte [2]), war eine andere vorangegangen [3]), welche ungefähr dieselben Dinge betraf, wie jene. Sie war unterzeichnet [4]) von Albert Oppala in Gemeinschaft mit dreien andern Pfarrern, Andreas Sobol zu Schönfeld [5]), Johannes Fridel zu Golkowitz [6]) und Matthias zu Bischdorf [7]). Sie danken zunächst dem Herzog für das erlassene Mandat betreffend die Vergleichung und Einigkeit der Lehre und die Ordnung der Ceremonien und bitten, er wolle die drei Kreuzherren im Kreuzburgischen [8]) und den „papistischen" Pfarrer zu Proschlitz [9]) verhindern, ihnen mit „ihrem

---

Person. Johann Aulock genannt Jakubowski von dem Familiengute Jakubowitz (Jakobsdorf) — F. Oels III. 25a fol. 5. — Er muß sehr lange im Amte gewesen sein, da er zuerst am 4. Juni 1516 (Urkunde des Klosters Trebnitz Nr. 691) vorkommt. Er war gleichzeitig Archidiakon am Domstift zu Brieg. In einem Pfründenregister desselben vom Jahre 1546 (bei Schönwälder, Geschichtliche Ortsnachrichten von Brieg Th. II. S. 231) wird bemerkt, daß damals eine Pfründe durch Johann Aulock, Pfarrer zu Pitschen, erledigt sei. Dies legt den Gedanken nahe, daß er damals todt war. Freilich giebt ein Verzeichniß Briegischer Geistlichen (F. Brieg X. 1g) an, daß er 1548 gestorben sei.

1) O. A. Pitschen X. 7a.

2) Sie ist ohne Datum, aber präsentirt am 2. November 1558.

3) F. Brieg X. 2y. Dem Inhalt nach fällt sie zwischen Ostern und Martini 1558. Auf der Rückseite des Schriftstückes steht von gleichzeitiger Hand diese Jahreszahl.

4) Die Unterschriften sind eigenhändig.

5) Ehrhardt II. S. 518 kennt als ersten Pfarrer zu Schönfeld Adam Opala 1592—1620. Sobol ist 1564 Pfarrer zu Wilmsdorf und Johann Mikula Pfarrer zu Schönfeld.

6) Kölling S. 130 kennt im 16. Jahrhundert den Namen keines Pfarrers zu Golkowitz.

7) Ehrhardt II. S. 512 kennt als ersten Pfarrer Johann Fridel 1537—74. Er ist zwischen 1558 und 1564 Pfarrer zu Bischdorf geworden. In dieser Stelle scheint er gestorben zu sein. Er war 38 Jahre im Amte. Dies braucht sich aber nicht auf Bischdorf zu beziehen.

8) Zu Losskowitz, Kunzendorf und Kuhnau, den Stiftsgütern der Kreuzherren. Hier hat die katholische Lehre sich dauernd gehalten. (Fibiger, Das in Schlesien gewaltthätig eingerissene Lutherthum II. S. 214.)

9) Ehrhardt II. S. 525 kennt als ersten evangelischen Pfarrer Christoph Vulpinus 1531—1566. — 1564 begegnet jedoch der Pfarrer Jakob. (Eingabe von 1564 s. unten.) Ehrhardts Quelle waren Epicedia in obitum Vulpini . . .

Gaukelwerk“ Eintrag zu thun. Diese Papisten trauten nächtlicher Weile ungehorsame Leute, die sich den kirchlichen Vorschriften über die Eingehung der Ehe nicht fügen wollten, tauften, läuteten ein[1]), theilten das Sakrament unter einerlei Gestalt aus. Auch gab es in ihren Sprengeln Viele, die noch zur Mutter Gottes nach Czenstochau wallfahrteten. Auch allerhand Ceremonien aus der katholischen Zeit waren noch in Gebrauch. So war man zu Kreuzburg zu Ostern mit der Fahne[2]) und dem Kreuz umhergeritten.

Fast alle diese Punkte werden auch in der Eingabe der beiden Pastoren von Kreuzburg und Pitschen berührt. Gemeinsam ist ferner beiden die Erwähnung einiger Gebräuche, die wohl noch bis auf die Heidenzeit zurückgehen, des Segnens und Zauberns[3]) des „teuflischen Gespenstes des Zannen“[4]) und des Wahrsagens[5]).

Ferner klagen beide Eingaben, daß der Zehnte schlecht und unregelmäßig gezahlt werde. Der Herr von Koslowski[6]) habe dem Pfarrer zu Kreuzburg noch nie etwas gezahlt, ebensowenig die Gemeinde und die Edelleute[7]) des Dorfes Schmardt, das von diesem Pfarrer gleichfalls besorgt werden müsse.

Auch die Beschaffenheit der Pfarrgebäude lasse viel zu wünschen übrig, und Niemand wolle für ihre Besserung Sorge tragen. Von jenen vier Pfarrern sollte Andreas Sobol von Schönfeld ohne Ursache vertrieben werden, die zu Golkowitz und Bischdorf ihre Stelle zu Martini[8]) verlassen. Die vier Pfarrer bitten nun den Herzog, er

Brieg 1566. Darnach war er 35 Jahre im Amte, er kann aber erst 1564 nach Proschlitz gekommen sein. Patrone waren die von Frankenberg. Am 14. Juli 1594 hat Johann Tzug, Pfarrer zu Proschlitz einen Streit mit dem Bischdorfer Pfarrer Johann Goworek (F. Brieg III. 27 B.).

[1]) sc. die Wöchnerinnen.

[2]) pfan = Fahne, nicht pfar, wie Eberlein, a. a. O. S. 65 gelesen hat.

[3]) Zweite Eingabe.

[4]) Das Wort „Zannen“ bedeutet Weinen, Wehklagen; was ist hier damit gemeint?

[5]) Erste Eingabe. Gegen das Wahrsagen erging 1580 ein Beschluß der bischöflichen Synode zu Breslau. (Jungnitz, Martin von Gerstmann, Bischof zu Breslau S. 277.)

[6]) Erbvogt zu Kreuzburg. [7]) Die von Woisky.

[8]) Der gewöhnliche Ziehtermin für die Pfarrer, die damals immer nur für ein Jahr angenommen zu werden pflegten. Sie waren lange nicht so seßhaft, als man nach Ehrhardt annehmen sollte.

solle sie, die „wir die ersten sint in der neuen Lehere, die wir vil dorum haben leiden müssen und in E. F. G. voraldert sint, nicht lassen auf unsere alde tage verjagen."

Ueber das schlechte Eingehen der Zehnten klagt ungefähr um dieselbe Zeit in einer besonderen Eingabe[1]) der Kreuzburger Pfarrer. Er nennt sich Georg und kann nicht wohl ein anderer sein, als der oben erwähnte Georg von Stosch oder von Leßnitz. Er beschwert sich unter Berufung auf ähnliche Eingaben vom vergangenen Jahre darüber, daß, während seine katholischen Vorgänger für sich, ihre Vikare und einen großen Hausstand reichlich zu leben gehabt hätten, jetzt er ohne jeglichen Hausstand[2]) kaum existiren könne. In der unten zu berührenden Eingabe von 1564 wird erwähnt, daß der Kreuzburger Pfarrer sammt seinen Kinderlein Winters und Sommers in demselben Zimmer hausen müsse, so gering sei der Raum, der ihm zur Verfügung stehe.

Von den abergläubischen Gebräuchen, die in jenen beiden Eingaben aus dem Jahre 1558 gerügt werden, ist auch in einem Berichte des Hauptmanns Kaspar Koschembar vom 23. Mai 1562[3]) die Rede. Er spricht darin von einer Wage zu Nassadel[4]), auf der Kinder und alte Leute gegen Korn und Brot sollten gewogen werden[5]). Dem Herzoge sei über diese „Abgötterei" von anderer Seite berichtet worden." Er selber, der Hauptmann, wisse nur soviel, daß vor fünf Jahren eine solche Wage dort gewesen, aber durch die Bemühungen eines evangelischen Kaplans abgeschafft sei. Wenn jetzt dort wieder eine solche Wage vorhanden sei, wovon er und die Erbherren von Roschkowitz, die Herren von Frankenberg, nichts wüßten, so könne dies nur mit Zulassung des Pfarrers von Roschkowitz[6]), zu dessen

[1]) F. Brieg X. 2y.

[2]) absque ulla familia. Da Georgs Sohn Daniel 1561 geboren wurde, muß diese Eingabe geraume Zeit vor 1561 verfaßt sein. Sie klingt übrigens ganz so, als wäre der Verfasser der erste lutherische Pfarrer, der nach Kreuzburg gekommen.

[3]) F. Brieg X. 2y. [4]) Bei Pitschen.

[5]) Offenbar ist hier von einem abergläubischen Gebrauche die Rede, dessen Sinn ich nicht zu enträthseln vermocht habe. Es soll wohl, wie das Messen, eine Prophezeihung für die Zukunft in sich schließen.

[6]) „Der früher in Schönfeld war." Etwa Andreas Sobol? 1563 erscheint ein Stanislaus, plebanus in Myiowice (Provinz Posen), quondam plebanus in

Kirchspiel Nassadel gehöre, geschehen sein. Er, der Hauptmann, werde dann dafür sorgen, daß die Wage verbrannt werde.

Der Hauptmann kommt dann auf Wallfahrten zu sprechen, die angeblich zu Schmardt und Dittmannsdorf[1]) stattfänden. Als er ins Amt gekommen (1550), sei in Schmardt Alles im tiefsten Papstthum gewesen. Er habe darauf mit dem jetzigen Pfarrer zu Kreuzburg (Georg von Leschnitz) davon geredet und dieser ihm versprochen, wenn es auf die Zeit käme, wolle er zu Schmardt predigen. Er habe dies auch bis jetzt gethan und trotzdem die Opferung von Hühnern, Geld und was sonst auf die Zeit fiel, angenommen, sich auch nie darüber beschwert, widrigenfalls er, der Hauptmann, dies längst abgestellt haben würde. Künftig, wenn Jemand dorthin etwas zum Verkauf bringe, sollte es ihm alsbald genommen werden. Man scheint also das Darbringen von Naturalien oder Geld zu Gunsten des amtirenden Geistlichen, das bei Gelegenheit von Wallfahrten besonders reichlich stattfinden mochte, als ein Ueberbleibsel aus katholischer Zeit betrachtet und daran Anstoß genommen zu haben.

Zu Losskowitz[2]) oder Dittmannsdorf, was der Kreuzherren Gut sei, ebenso zu Kunzendorf[3]) und Kuhnau[4]) hätten sie ihre Kapläne sitzen. Dort fänden nicht nur Wallfahrten statt, sondern es würden auch Kreuze und Kräuter geweiht, wie es Brauch im Papstthum sei.

Der „Pfaff" zu Kunzendorf besitze auch die Pfarre zu Bankau[5]), die früher selbständig gewesen sei. Ueber die katholischen Pfarrer zu Kunzendorf (polnisch Coyakowitz) und Losskowitz beklagt sich auch eine Eingabe von 6 Pastoren aus dem Oktober 1564[6]). Der Pfarrer

---

Roschkowitz (O. A. Roschkowitz). Mit Ehrhardts Angabe über die Pfarre Roschkowitz (s. oben) scheinen diese Daten nicht in Einklang gebracht werden zu können. Dem Pfarrer wird dann noch vorgeworfen, daß er die Spendung des Abendmahls vielfach aus nichtigen Gründen verweigere.

[1]) Anderer (deutscher) Name für Losskowitz.

[2]) Pfarrer war dort 1563 Blasius. (Matthiasstift Urk. 892.)

[3]) Pfarrer war dort 1553 Blasius (ebend. 869), 1563 Johann (ebend. 892).

[4]) Der Name des dortigen Pfarrers ist nicht bekannt.

[5]) Vgl. die Eingabe von 1564.

[6]) F. Brieg X. 2y. Sie ist präsentirt Francisci (4. Oktober) 1564 und ist die Folge eines fürstlichen Mandats vom 26. Juni 1564 (Zeitschrift IX. S. 21 Anmerkung) betreffend die Instandhaltung der Pfarrhäuser.

von Kunzendorf versorge auch die Leute zu Bankau, die früher einen eigenen Pfarrer gehabt, „mit der Papisterei“ [1]). Auch der Herr (Patron) von Rosen [2]) habe sich einen Katholiken aus Constadt als Pfarrer angenommen und verachte den Pfarrer zu Schönfeld, der es eigentlich unter sich habe, weil er auf die Widmuth [3]) und den vollen Decem Anspruch gemacht habe.

Aber auch über den fürstlichen Hauptmann haben die Pastoren Klage zu führen. So habe dieser zu Ludwigsdorf (Nagodowitz) den Pfarrer ausgejagt und ihm das Pfarramt mitten im halben Jahre aufgesagt, weil der Pfarrer nach der Widmuth gefragt habe. Statt seiner habe der Hauptmann den Sohn eines Priesters in den Pfarrhof eingelassen, durch dessen Schuld das hübsche, neue Pfarrgebäude abgebrannt sei.

Auch hier wiederholt sich die Beschwerde, daß die Zehnten garnicht oder schlecht gezahlt würden, die Pfarrgebäude baufällig und verwahrlost wären, beides in Nichtachtung eines fürstlichen Mandates von 1554. Von dem Volke heißt es: „Es ist sehr ungehorsam und gehet nicht zur Predigt. In den Städten und auch in allen Dörfern viel lieber laufen sie zu den „Papisten“. Auch ihre Herrschaften [4]) halten das Volk nicht darzu, denn die Herrschaften auch selbst nicht dazu kommen“.

Auch über abergläubische, wohl noch aus der Heidenzeit stammende Manipulationen wird hier wieder geklagt. So sei zu Kunzendorf ein Wahrsager, der die Leute „segnet, misset, wieget und zaubert“.

Die sechs Unterzeichner der Eingabe waren außer den Pfarrern Georg von Leßnitz zu Kreuzburg und Albert Opala zu Pitschen, Jakob, Pfarrer zu Proschlitz [5]), Andreas Sobol, Pfarrer zu Dobiertzitze

---

[1]) S. oben.

[2]) Nach Ehrhardt II. S. 482 kommt der erste evangelische Geistliche Heinrich Weisse 1578 nach Rosen. Es gehörte dem Niklas von Frankenberg zu Proschlitz.

[3]) Die zu einer Pfarre gehörigen Aecker.

[4]) d. h. die adligen Herren.

[5]) 1558 war noch ein katholischer Geistlicher dort. S. oben.

(Wilmsdorf)[1]), Johannes Mikula, Pfarrer zu Schönfeld[2]), Johannes Fridel, Pfarrer zu Biskopicze (Bischdorf)[3]).

Aus dem Bericht des Hauptmanns von 1562 war zu ersehen, daß Schmardt damals keinen eigenen Pfarrer hatte und von Kreuzburg aus versorgt wurde. Das hat sich bald darauf geändert.

Im Jahre 1577 bekundet Jakob Schadeck, Pfarrer zu Schmardt, ein Pole, daß er 15 Jahre lang im Weinberge Christi gearbeitet, mancherlei „papistische Greuel" ausgetilget und seine Jahre dort zugebracht habe[4]).

Dieser Schadeck ist derselbe, der 1563 als Comtur zu Kreuzburg erwähnt wird[5]). Denn in einem Zeugniß, das ihm der Rath der Stadt Kreuzburg ausstellt[6]), heißt es ausdrücklich, daß man aus der Zeit, da er ein Commendator gewesen, ihm nichts nachsagen könne[7]). Schadeck hatte ein bewegtes Leben geführt. Ihn betreffen zwei Beschwerdeschriften einer Dorothea von Mylitz (Militsch) an Herzog Georg von 1549 und 1561. Sie behauptet darin, daß er ohne sie als „Landläufer" in Polen verkommen sein würde, da sie ihm durch Herrn Kurzbach von Militsch freies Geleit nach Schlesien verschafft habe. Trotzdem habe er sie und ihrer beider Knaben im Stich gelassen, sie brutal mißhandelt, in Kreuzburg mit Steinen werfen lassen und seine pekuniären Verpflichtungen, die auf Veranlassung des verstorbenen Herzogs Friedrich II. durch Vertrag festgestellt seien, nur höchst ungenügend erfüllt. Sie werde ihm aber keine Ruhe lassen, ob er auch in „Preußen oder Reußen" wäre. In der Schrift von 1561 findet sich die Erwähnung der „Bilde", die der Pfarrer Matthes „zuehieb". (Personal. von Mylitz.) Schadeck scheint schon einige Zeit vor dem Jahre 1549 Comtur geworden zu sein.

---

1) War 1558 noch zu Schönfeld. Ehrhardt II. S. 511 kennt zu Wilmsdorf nur einen Pfarrer Johann Coren 1538—90. Patrone waren die von Warkotsch.

2) Kann also frühestens 1558 dorthin gekommen sein.

3) War 1558 noch in Golkowitz.

4) Verantwortungsschrift des Schadeck vom Jahre 1577. (O. A. Schmardt.)

5) Urkunde Nr. 892 des Matthiasstiftes.

6) O. A. Schmardt 1577 December 3.

7) Ein Frater Jakobus als Comtur zu Kreuzburg kommt schon 1549 (altes Repertor des Matthiasstiftes), 1553 (Urk. Nr. 869 des Stiftes) und 1554 (Urk. Nr. 872 des Stiftes) vor, es ist wohl derselbe.

Auch die Kreuzherren also, die bis dahin den festesten Stützpunkt des alten Glaubens in jenen Gegenden abgegeben, hatten sich dem Einfluß der neuen Lehre nicht entziehen können. Damit hängt es wohl zusammen, daß man sich bald darauf genöthigt sah, den Wohnsitz des Comturs für einige Zeit nach Rosenberg im Fürstenthum Oppeln zu verlegen [1]).

Wann ist Schabeck nun übergetreten und wann ist er Pfarrer zu Schmardt geworden?

Wollte man jene oben erwähnten 15 Jahre buchstäblich nehmen, so müßte man schließen, daß Schabeck 1562 evangelischer Pfarrer zu Schmardt geworden und gleichzeitig einige Zeit Comtur geblieben sei. Dies wäre an und für sich nicht unmöglich, denn auch Wolfgang Heinrich, der 1526 evangelisch gewordene Pfarrer zu Brieg, war daneben eine Zeitlang Johannitercomtur geblieben. Urkundlich begegnet Schabeck zuerst am 10. März und 25. Mai 1567 als Pfarrer zu Schmardt [2]). Daneben erscheint 1566 [3]), 1567 (3. Januar), 1568 (21. Januar) [4]), 1569 [5]) und 1572 (18. August) [6]) ein Comtur Jakob zu Kreuzburg. Aus dem Jahre 1566 besitzen wir eine Eingabe in polnischer Sprache von ihm, was zu der polnischen Herkunft des Schabeck gut stimmt. Trotzdem ist es nicht sicher, daß jener Comtur Jakob und der Pfarrer Jakob Schabeck eine und dieselbe Person sind.

In Schmardt hatte Schabeck keinen leichten Stand. Besonders machte ihm sein Patron Hans Schmardski (von Woisky) das Leben sauer. Er enthielt ihm das Meßkorn (die als Entgelt für das Halten des Gottesdienstes bestimmte Abgabe) vor und nahm es übel, als der Pfarrer es beanspruchte. Als Schabeck ihn um seine Besoldung mahnte, rief er ihm drohend zu: „Pfaff, das soll dir einmal leid

---

1) Akten des Matthiasstiftes III. 1d aus den Jahren 1574 und 1575. Am 26. März 1573 und 5. März 1574 kommt ein Comtur Valentin zu Kreuzburg vor, am 19. September 1576 heißt er Verwalter der Commende (F. Brieg III. 18 G. 1. 91 und III. 27a.)

2) F. Brieg III. 27a. In der Eingabe von 1564, die er nicht mit unterschrieben, wird von Schmardt gesagt, daß dort der Pfarrhof „angefangen zu bauen. Ist noch nicht vorbracht, wollen auch den Tetzem nicht geben von den Huben, wie recht ist". (F. Brieg X. 2y.)

3) O. A. Kreuzburg X. 5c. 4) F. Brieg III. 27a.

5) Urk. 903 des Matthiasstiftes. 6) Urk. Neumarkt 199.

werden." Als darauf der Pfarrer am dritten Adventssonntage 1569[1]) den Bauern in der Predigt zu Gemüthe führte, wie unrecht es sei, ihrem Seelsorger die schuldigen Leistungen vorzuenthalten und an das Wort des Jesaias anknüpfte: Ve qui spolias, quoniam vicissim spoliaberis, behauptete Schmardski, er habe ihn und seine Standesgenossen Diebe gescholten, und würde ihm die Letzteren auf den Hals gehetzt haben, wenn nicht Valentin Czapski Widerstand geleistet hätte. Außer Schmardski gaben ihm auch Markus Czapski und der Briegische Hauptmann Georg von Waldau[2]) Anlaß zur Klage. Auch der Nachfolger des Waldau, Georg Senitz[3]), war ihm nicht wohl gesinnt. So entzog er ihm 1575[4]) — 3 Tage vor Martini — in Gemeinschaft mit dem Pfarrer Johann Regius (von Kreuzburg) angeblich im Auftrage des Herzogs die Pfarre zu Ludwigsdorf (Nagodowitz), die Schabeck mitverwaltet und bisher aus der er hauptsächlich seine Subsistenz zog, und gab sie dem Peter Schwarz[5]).

Das Schlimmste stand indeß dem Pfarrer noch bevor.

Eine von ihm entlassene Magd, Namens Polcke, hatte aus Rache das Gerücht ausgesprengt, der Pfarrer, der Weib und Kind besaß, habe mit einer Dienstmagd ein strafbares Verhältniß gehabt und sie später aus dem Wege geräumt. In Wahrheit war sie von einem Knechte entführt worden, und das Kind, dem sie das Leben gegeben, verdankte sie diesem und nicht dem Pfarrer. Aber ob begründet oder nicht, das Gerücht wurde von seinen Feinden gegen ihn ausgebeutet, und er mußte vor der gegen ihn erregten Entrüstung das Feld räumen. Er hatte sich nach auswärts begeben, um sich nach einer andern Stelle umzuthun, und bei seiner Rückkehr kamen ihm derartige Drohungen zu Ohren, daß er es für gerathen hielt, sogleich wieder abzureisen und von der Ferne aus auf seine Stelle zu verzichten[6]). Er sandte

---

[1]) 8 Jahre vor seiner Vertreibung. [2]) ca. 1565—1574.

[3]) ca. 1575—1579. [4]) 2 Jahre vor der Vertreibung.

[5]) Etwa derselbe, der 1556—58 Pfarrer zu Kreuzburg gewesen sein soll? Nach Ehrhardt II. S. 476 waren 1530—1563 Thomas Scoppius und 1568—1604 Johannes Scoppius Pfarrer zu Ludwigsdorf. Nach Kölling S. 20 gehören diese in das folgende Jahrhundert, er selbst weiß früher keine Pfarrer in Ludwigsdorf anzugeben.

[6]) Am 2. September 1577 wurde die Besetzung der Kirchlehen zu Schmardt durch Vertrag geregelt. (F. Brieg III. 27 A.)

seine Frau nach Brieg und ließ durch sie und durch eigene schriftliche Eingabe [1]) den Herzog um freies Geleit angehen, damit er sich gegen die erhobenen Vorwürfe rechtfertigen könne. In der That wurde auch in Kreuzburg ein Zeugenverhör [2]) vorgenommen, das nicht durchaus zu seinen Gunsten ausfiel, und seine Stelle scheint er nicht wieder erlangt zu haben [3]).

Auch an anderen Orten hatten die Geistlichen kein leichtes Leben. So hatte Albert Opala, der Pfarrer zu Pitschen, darüber zu klagen, daß die Bewohner von Polanowitz, die er gleichfalls zu besorgen hatte, nicht die Kirche in Pitschen besuchen wollten, sondern verlangten, er solle zu ihnen herauskommen. Dies könne er aber höchstens im Sommer. Denn dann könne er um 6 Uhr früh nach Polanowitz hinausgehen, dort den Gottesdienst abhalten und so zeitig in Pitschen wieder eintreffen, daß er dort noch deutsch und polnisch predigen könne [4]).

Sein Nachfolger, Konrad Nege, gerieth in Streitigkeiten mit dem Rath, die den Herzog Georg veranlaßten, beide Parteien zu sich nach Brieg zu bescheiden. Als er aber hörte, daß in Pitschen eine Seuche herrsche, welcher der Schulmeister [5]) bereits erlegen und an der zwei seiner Kollegen [6]) und neun Knaben erkrankt seien, ließ er die Streitenden garnicht vor sich, sondern sandte sie schleunigst nach Pitschen zurück, nachdem er ihnen schriftlich Verträglichkeit eingeschärft und dem Pfarrer anempfohlen hatte, sich in seinen Predigten des

---

[1]) Die oben angeführte undatirte Schrift, der die übrigen Daten entnommen sind, und eine andere präsentirt 1577 Sonntag nach Francisci (Oktober 6).

[2]) Montag nach Andreä (December 2) und 5. December.

[3]) Ehrhardt II. S. 489 kennt zu Schmardt nur den Pfarrer Adam Opala 1544—1585. Nach einem Klagegedichte auf seinen Tod war er 40 Jahre im Amte gewesen, aber natürlich nicht in Schmardt. Er kann ja des Schadecks Nachfolger gewesen sein. Auf ihn folgt Daniel Stosch, der Sohn des Kreuzburger Pfarrers 1585—1589.

[4]) Eingabe vom 2. November 1558 (O. A. Pitschen X. 7c). Opala ist nicht schon 1566 gestorben, wie Ehrhardt angiebt, denn er kommt noch am 8. Mai 1568 vor. (F. Brieg III. 27 A.)

[5]) Wohl Simon Maldrzyck. Vgl. Kölling, Pitschen S. 171. Er starb also nicht erst 1588. Am 16. März 1587 erscheint die Witwe des Schulmeisters Lorenz Schopius. (F. Brieg III. 27 B.)

[6]) Kantor und Auditor. (?)

„Cavillirens extra textum evangelii" zu enthalten [1]). Rege verließ bald darauf Pitschen [2]). Der auf ihn folgende Johannes Franzisci, den noch Herzog Georg kurz vor seinem Tode (8. Mai 1586) berufen, hielt es nicht lange aus. Das Pfarramt war ihm zu schwer, da die Stadt zu arm und zu verschuldet war, ihm einen Kaplan zu halten [3]), die Gemeindeglieder betrübten ihn durch ihre Gleichgiltigkeit und ihr „Branntweinsaufen", der Adel durch seinen Undank. So erbat er seinen Abschied [4]).

In Kreuzburg ist Pfarrer Georg von Leschnitz an der Pest gestorben zu einer Zeit, da sein 1561 geborener Sohn noch jung war [5]). Aber er ist nicht erst 1588 gestorben [6]), denn schon 1575 begegnen wir einem anderen Pfarrer zu Kreuzburg, Johann Regius [7]). Dessen Nachfolger, Petrus Schwarz, hing, seitdem er sich im Polnischen eine gewisse Fertigkeit angeeignet, nicht ungern dem Gedanken nach, in diesem seinem ersten Kirchendienst sein Leben zu beschließen [8]). Aber seit etwa 1580 schon wurde ihm klar, daß in Kreuzburg seines Bleibens nicht länger sei. Seine „Mißgönner" nahmen es ihm übel, daß er gegen die öffentlichen Sünden scharf vorging [9]). So strebte er fort und nahm eine Pfarrstelle zu Groß-Kniegnitz an. Er wäre vielleicht geblieben, wenn man ihm einen des Polnischen mächtigen Kaplan an die Seite gestellt hätte. Denn allein wurde es ihm zu schwer, die

---

1) Schreiben des Herzogs an den Pfarrer und den Rath vom 9. December 1585. (F. Brieg III. 14d, 462.) Die obigen Notizen sind Kölling bei der Abfassung seiner Geschichte von Pitschen entgangen.

2) Im Februar 1586 hatte er einen ärgerlichen Streit mit dem Stadtschreiber, den er verschiedener Ketzereien beschuldigte, aber nicht ganz mit Recht. Er wurde deswegen suspendirt (F. Brieg III. 18 H. 17).

3) Dadurch scheint die Angabe bei Ehrhardt II. 503, daß seit 1586 Adam Opala Diakon zu Pitschen und Pfarrer zu Polanowitz gewesen, widerlegt. (Vgl. Kölling, Pitschen, S. 168.)

4) Kölling S. 158 behauptet, er sei zu Pitschen gestorben. Er war aber 1590 Pfarrer zu Borau und später zu Ohlau. (O. A. Kreuzburg A. II. c, F. Brieg III. 14f, 579, O. A. Friedersdorf 1606.)

5) Ehrhardt I. 637 nach einer Leichenpredigt.

6) Wie Ehrhardt II. S. 471 angiebt.

7) Am 4. Juli dieses Jahres. (F. Brieg III. 27 A.)

8) Urkundlich erscheint er am 29. Juni 1581. (F. Brieg III. 27 B.)

9) Supplik des Schwarz, präsentirt am 31. Mai 1582. (O. A. Kniegnitz.) Er wurde wegberufen am 16. Juni 1582 (F. Brieg III. 17 C. 404).

Stadt und die umliegenden vier Dörfer zu versorgen. Als sein Nachfolger war der Pfarrer Basilius Briccius zu Peiskretscham in Aussicht genommen [1]). Ob dieser das Amt wirklich angetreten, wissen wir nicht.

Am 19. März 1583 empfahl Herzog Georg dem Rathe zu Kreuzburg den Petrus Cureus, gewesenen Pfarrer zu Strehlitz im Oelsnischen, der beider Sprachen mächtig sei, zum Diakonus [2]). Er sollte sich in dieser Stellung etwas im Polnischen üben und dann zu Anderem gebraucht werden [3]). Bald darauf, am 11. April, wurde der Rath angewiesen „der Deutschen wegen“ einen Kaplan zu bestellen. Es sollte dies der Schulmeister Michael Schulz sein und dieser, der den Schuldienst beibehielt, auch die Kirche zu Ludwigsdorf erhalten, die bisher der Pfarrer zu Schmardt gehabt hatte [4]).

Der Nachfolger des Schwarz, wer es auch gewesen ist, hat nicht lange in Kreuzburg ausgehalten. Schon am 6. Oktober 1583 heißt es, er habe seinen Abschied verlangt und Schwarz wolle wieder nach Kreuzburg zurück [5]). Doch scheint es dazu nicht gekommen zu sein. Denn Petrus Schwarz finden wir noch 1591 in Kniegnitz und in Kreuzburg ist 1599 Wenzel Smolius Pfarrer, der damals den Herzog zu seiner Hochzeit einlädt [6]).

Das seit alten Zeiten zum Fürstenthum Oels gehörige Constadt erscheint seit 1495 im Besitze der Herren von Posadowski. Nach der gewöhnlichen Annahme ist um das Jahr 1530 auch dort die Reformation eingedrungen [7]). Das ist jedoch nicht zutreffend. In einer Eingabe vom November 1558 [8]) klagen die Pfarrer von Kreuzburg und Pitschen, daß der Pfarrer zu Constadt der alten Lehre anhänge und auf ihre Pfarrkinder einen schädlichen Einfluß ausübe. Erst nach

1) Bericht des Hauptmanns Niclas Warkotsch. (O. A. Kreuzburg.)

2) F. Brieg III. 14c 146 ff. 3) Der Herzog an Cureus. (Ebend.)

4) F. Brieg III. 14c S. 233.

5) F. Brieg III. 14c S. 626. Vgl. das Schreiben des Herzogs an den Hauptmann vom 13. November 1583. (Ebend. S. 684.)

6) O. A. Kreuzburg. Nach Ehrhardt II. S. 471 war er seit 1588 dort.

7) Geschichte des schlesischen uradligen Geschlechtes der Grafen von Posadowski-Wehner. Von Arthur Graf von Posadowski-Wehner. Breslau 1891. (S. 6.) Kölling S. 137 setzt die Einführung ins Jahr 1538, Anders c. 1530 (p. 682), ebenso Neuling S. 18. 8) S. oben S. 41.

dem Tode des Adam I. von Posadowski (ca. 1561) scheint die neue Lehre in Constadt ihren Einzug gehalten zu haben. Seine Wittwe vermählte sich wieder mit Paul Chwalkowski von Gieraltowitz genannt Gieraltowski aus der Familie Stubnitz, und dieser erhielt für die Zeit der Unmündigkeit des jungen Adam II. Constadt miethungsweise[1]). Zu Constadt gehörten in kirchlicher Beziehung die im Brieg'schen belegenen Dörfer Bürgsdorf und Marxdorf. Nach dem Tode Adams I. hatte der Briegische Hauptmann zu Kreuzburg und Pitschen, Kaspar Koschembar, diese von jener kirchlichen Gemeinschaft losgerissen[2]) (1561—65).

In einem Vertrage vom 14. Juni 1571 einigten sich die Herzöge Heinrich III. und Karl II. von Münsterberg-Oels mit Herzog Georg II. von Brieg dahin, daß jene beiden Dörfer wieder als Filialkirchen von Constadt gelten sollten. Von Briegischer Seite bedang man sich dabei aus, daß der Pfarrer zu Constadt der Augsburgischen Confession angehören und die zu Oels stattfindenden Convente besuchen müsse. Jeden dritten Sonntag solle er zu Bürgsdorf predigen und auch sonst die Leute in den beiden Dörfern mit den heiligen Sakramenten versehen[3]).

Indeß auf Briegischer Seite hörten die Versuche nicht auf, die beiden Dörfer der Constädter Kirche zu entfremden. Zum Vorwand nahm man dabei den Umstand, daß gegen Leben und Wandel des Constadter Pfarrers manches einzuwenden war. In einem Schreiben an Herzog Heinrich von Münsterberg vom Dienstag nach Pfingsten (12. Mai) 1573 suchte Paul Gieraltowski den betreffenden Pfarrer, dessen Name leider nicht genannt wird, gegen derartige Vorwürfe zu rechtfertigen. Er selbst habe von einem schlimmen Wandel desselben nichts bemerkt und ihm seiner Zeit die Pfarre deshalb übergeben, weil in der verflossenen Zeit nicht allein in Constadt, sondern auch an vielen anderen Orten mehrere Seelsorger von dieser Welt abgefordert worden seien, doch mit dem Vorbehalt, ihm auf Martini aufzusagen. Jetzt erkläre er sich bereit, den Pfarrer nach Oels zu schicken, damit

---

[1]) Geschichte der von Posadowski S. 14.
[2]) „Positiones", die einem Schriftstück vom 4. Mai 1571 beiliegen. (O. A. Constadt.)
[3]) O. A. Constadt und Bürgsdorf. Alles Folgende ist ebendaher entnommen.

er sich dort von dem Superintendenten Valentinus Leo prüfen lasse, ob er auch wirklich der Augsburgischen Confession angehöre. Wenn es kein anderes Mittel gebe, die Entfremdung der beiden Kirchen zu verhindern, wolle er sich dazu verstehen, einen anderen Pfarrer anzunehmen.

In diesem Schreiben war der Name des betreffenden Pfarrers, wie gesagt, nicht erwähnt. In einem anderen, leider nicht datirten Aktenstück aus jener Zeit begegnet uns der Name eines Mannes, der zur Zeit des Paul Gieraltowski Pfarrer zu Constadt war. Petrus Fochsius, Pfarrer zu Jassiona[1]) und gewesener Pfarrer zu Constadt, bittet seinen ungenannten früheren Landesherrn um ein Zeugniß, daß er nicht aus dem Constadter Kreis vertrieben sei, wie Adam Zakrzewski vor dem Landrecht der Fürstenthümer Oppeln und Ratibor behaupte und beruft sich auf das Zeugniß des Herrn Stubnitz und des inzwischen verstorbenen Paul Gieraltowski.

Die beiden Filialdörfer waren sehr arm, und vom Zehnten und sonstigen Abgaben ging soviel wie nichts ein. Trotzdem sollte der Pfarrer von Constadt für diese nicht eingehenden Erträge Steuern entrichten[2]). Dagegen erhob der Pfarrer Vittus Alberti[3]) Protest und sein Patron Paul Gieraltowski machte sich zu seinem Fürsprecher bei Herzog Heinrich von Münsterberg-Oels (11. März 1577).

Alberti hatte es überhaupt nicht leicht in seinem Amt. Aus einer in polnischer Sprache abgefaßten Eingabe von ihm und einer dadurch veranlaßten Supplik des Bürgermeisters und Rathes, präsentirt den 18. September 1576, sowie einer Eingabe seines Patrons vom 9. Februar 1577[4]) wissen wir, daß er mit dem Landeshauptmann Hans von Stubnitz in Streit lebte. Dieser Streit betraf die Pfarr-Widmuth, auf der die Unterthanen des Stubnitz widerrechtlich hüteten. Die Leute des Stubnitz gingen so weit, den Pfarrer zu hindern, dort

[1]) Bei Groß-Strehlitz.

[2]) Der Pfarrer erhielt aus Bürgsdorf 2 Thaler 6 Gr., aus Marxdorf 30 Gr. also zusammen 3 Thaler und sollte 5 Thaler Steuern zahlen.

[3]) So unterschreibt er sich selbst. Kölling, Presbyterologie S. 136 nennt ihn Johann Vitus.

[4]) Darin sagt er u. A., er müsse jedes Jahr mit dem Pfarrer wechseln, weil dessen Einkommen kümmerlich sei.

Holz schlagen zu lassen, und sich an ihm zu vergreifen. Wenn uns nun berichtet wird, daß Alberti am 4. September 1577 von einem betrunkenen Bauern mit einer Sense tödtlich verwundet worden sei[1]), so liegt es nahe, dies mit jenen Streitigkeiten in Verbindung zu bringen.

Einer seiner nächsten Nachfolger, Gregor Smuravius, sah den Streit um die beiden Dörfer wieder auflodern. Der Hauptmann von Kreuzburg und Pitschen, Nikolaus Warkotsch, versuchte diese der Constadter Kirche von Neuem zu entfremden[2]). Als Grund führte er an, daß der Pfarrer zu Constadt untauglich und deswegen aus einer Pfarrstelle im Briegschen verjagt worden sei. Auch sei die Kirche zu Skalung, die eigentlich zu Schönfeld gehöre, widerrechtlich zu Constadt gezogen worden. Das letztere bestritten die Herzöge Heinrich III. und Karl II. von Münsterberg-Oels in einem Schreiben an Herzog Georg vom 4. Juni 1580. Skalung gehöre eigentlich nicht zu Schönfeld, aber die Besitzer hätten sich zu der dortigen Kirche gehalten, weil zu Constadt kein tauglicher Pfarrer gewesen sei. Jetzt seien sie aber mit dem Prädikanten zu Constadt zufrieden und Skalung wieder dorthin gezogen.

Demgegenüber führte der Hauptmann in einem Bericht vom 11. Juni 1580 aus, der Vertrag von 1571 sei von Seiten der Constadter Pfarrer nicht gehalten worden. Es seien, besonders wenn Skalung noch dazu komme, der Dörfer zu viele, als daß ein Pfarrer in allen regelmäßig den Gottesdienst versehen könne.

Anstatt jeden dritten Sonntag habe der Constadter Pfarrer nur je den fünften oder sechsten Sonntag in Bürgsdorf Gottesdienst gehalten und die armen Leute dort mit einem „Frühpredigtlein" abgefertigt. Auch bei der Verwaltung der Sakramente seien die dortigen Unterthanen arg drangsalirt worden. So habe der Pfarrer einem Bürgsdorfer Bauern das Abendmahl verweigern wollen, weil

---

[1]) Vgl. Kölling S. 136 ff.

[2]) Vgl. die Eingabe des Gieraltowski vom 4. und 15. November 1580. Darin erwähnt er u. A., daß Constadt von einer Feuersbrunst heimgesucht und dadurch auch das Einkommen des Pfarrers geschmälert sei. Nach Ehrhardt II. S. 480 war 1568—89 Daniel Mida Pfarrer zu Bürgsdorf.

er den Decem nicht entrichtet. Und doch seien die Bürgsdorfer von dem Kreuzburgischen Hauptmann von Senitz angewiesen, die Zahlung des Decem so lange einzustellen, bis die zur Zeit des entleibten Pfarrers (Vittus Alberti) rückständig gebliebenen Steuern entrichtet seien. Auch habe er eine arme Sechswöchnerin aus Bürgsdorf, die ihm für das „Einläuten“ nur 2 Gröschlein auf den Tisch gelegt, deswegen hart angefahren.

Die Zufriedenheit der Skalunger Herrschaft mit dem Constadter Pfarrer scheint doch nicht eben groß gewesen zu sein. Wenigstens berichtet Smuravius in einem Schreiben an die Herzöge von Münsterberg-Oels — präsentirt den 19. November 1580 —, als er am 24. Sonntag nach Trinitatis zu Skalung gepredigt, habe ihm nach dem Gottesdienst die Frau Ursula Czapski das dortige Pfarramt auffsagen lassen. Als Grund habe sie angeführt, daß ihn der Herzog Georg von Brieg aus seinem Lande gewiesen habe. Demgegenüber führt er ein Zeugniß des Herzogs vom 7. März d. J. ins Feld. Darin bekundet der Herzog, Gregor Smuravius sei Pfarrer zu Kochelsdorf[1]) im Pitschnischen Weichbilde gewesen, „aus bedenklichen Ursächen“ entlassen, aber nicht, wie Mißgünstige behaupten, aus seinem Lande verwiesen.

Die Beweiskraft dieses Zeugnisses ist freilich nicht sehr groß. Der Hauptmann Warkotsch macht in einem Bericht vom 7. December 1580 dem Paul Gieraltowski den Vorwurf, er habe viele Pfarrer angenommen, die arme Schlucker seien, ohne das Amt zu fragen, so auch den Smuravius[2]), der wegen ärgerlichen Lebenswandels aus dem Briegischen verwiesen sei. Und Herzog Georg selbst erklärte in

---

[1]) Ehrhardt II. S. 512 kennt dort keinen eigenen Pfarrer, er rechnet es zu Bischdorf.

[2]) Smuravius behauptet in einem Schreiben, präsentirt den 9. December 1580, er habe die Pfarre mit Zustimmung des Hauptmanns angenommen. Ebendort erwähnt er, Gieraltowski habe ihm den Dienst in diesem schweren Winter vor der Zeit aufzusagen gedroht. Im November 1581 schreibt Gieraltowski an Herzog Georg, er habe einen andern Pfarrer angenommen, die beiden Dörfer würden aber auch diesem vorenthalten. (O. A. Bürgsdorf.) Vielleicht ist Smuravius identisch mit jenem Gregor Muravius, der nach einer Angabe aus dem Jahre 1586 vor 7 Jahren Pfarrer im Namslauischen war. (F. Brieg III. 18 H. 17.)

einem Schreiben vom 12. Mai 1581 an die Oelser Räthe, jene beiden Dörfer seien deshalb abgedrungen worden, weil die Pfarre zu Constadt mit untüchtigen und aus seinem Lande vertriebenen Personen besetzt worden sei. Wenn sich das ändere, werde er die Dörfer wieder dorthin weisen.

Wie lange Smuravius, der in den neuerdings zusammengestellten, freilich sehr lückenhaften Pfarrverzeichnissen nicht aufgeführt ist, sein Amt bekleidet hat, wissen wir nicht[1]). Der nächste Pfarrer, der uns in Constadt begegnet, ist Zacharias Agnellus, der 1576 Pfarrer in Militsch war und Martini 1586[2]) nach Constadt kam. Berufen hat ihn Adam II. Posadowski, der 1582 mündig geworden war und etwas später die Herrschaft über Constadt übernommen hatte[3]). Agnellus wurde in ziemlich plötzlicher Weise aus seinem Amte verdrängt. Nach seiner eigenen Aussage hat ihm sein Patron zugesichert, daß er von Martini 1590 ab noch ein weiteres Jahr bleiben solle. Aber als er von einer Reise nach Ohlau zum Herzoge von Brieg zurückkehrte, fand er die Stimmung verändert[4]). Nach dem später anzuführenden Schreiben des Oelser Superintendenten Valentinus Leo scheint es, daß ihm am Gallustage (16. Oktober) seine Stelle gekündigt wurde. Am Dienstag vor Weihnachten (22. December) fragte er bei seinem Patron an, ob er an den Feiertagen noch den Gottesdienst halten solle und erhielt eine bejahende Antwort. Da kam am Thomastage (21. Dezember) ein Landfahrer „Erro“, wie Agnellus ihn nennt, aus Böhmen oder Mähren mit einem Schreiben des Herzogs von Brieg, das ihn ermächtigte, die Pfarre zu Bürgsdorf zu übernehmen[5]).

---

1) Nach Kölling S. 136 klafft zwischen 1577 und 1584 eine Lücke, die unausfüllbar ist.

2) Eingabe des Posadowski vom 14. Oktober 1586 (O. A. Würbitz). Sinapius, Olsnographia p. 465, dem Kölling S. 137 folgt, hat 1584, Fuchs, Oelsnische Kirchengeschichte p. 403 dagegen 1589.

3) Geschichte der von Posadowski S. 15. Wir haben ein Zeugniß vom 7. November 1587 für Adam Pockwitz, der in der Ueberschrift als gewesener Pfarrer zu Constadt bezeichnet wird, bei seinem Abgange von den beiden Dörfern. (F. Brieg III. 27 B.) Er war wohl Vorgänger von Agnellus.

4) Supplik des Agnellus an Herzog Karl von Münsterberg-Oels 1590 Dezember.

5) Supplik des Agnellus.

Dieser Landfahrer hatte ein seltsam bewegtes Leben hinter sich[1]). Er hieß Bartholomäus Opußka von Opußka Salinus und stammte aus Oppeln. Er war ursprünglich katholisch und wurde etwa 1553 durch Nikolaus Blume, den späteren Brieger Superintendenten, zu Prag in die evangelische Confession aufgenommen. 1554 wurde er Pfarrer zu Schurgast im Falkenbergischen und nach 11 Jahren (1565 oder 1566) durch die Katholiken vertrieben[2]). In seiner eigenen Familie hatte er Gelegenheit, die unheilvollen Folgen des Religionshasses zu verspüren. Sein Stief-Bruder Vincentius Salinus[3]), Domherr zu Breslau, trieb den eigenen alten Vater, weil er Protestant war, aus dem Hause. Er selber mußte mit Frau und 5 Kindern nach Böhmen und Mähren auswandern. Dort hatte er neue Verfolgungen zu bestehen und verlor durch eine Feuersbrunst all seine Habe. 1566 verwendete sich Herzog Karl von Münsterberg-Oels für ihn bei Kaiser Maximilian II. in Wien. Später fiel ihm durch den Tod seines Mutterbruders Mathis Krzenzische[4]) eine Erbschaft in Sarnau und Schmardt im Kreuzburgischen zu. Er erlangte ein Fürschreiben Kaiser Rudolphs II. (vom 22. August 1582), welches ihm dies Erbe sichern sollte, konnte es aber, durch Krankheit verhindert, früher in jene Gegend zu kommen, erst im Winter 1590 dem Herzog Johann Friedrich von Brieg präsentiren[5]). Dieser ertheilte ihm, wie schon erwähnt, eine Anwartschaft auf die Pfarre von Bürgsdorf und mit dieser versehen erschien er am 21. December in Constadt. Er hielt dort in den Feiertagen die Predigt, Agnellus das Amt. Dem Posa-

---

1) Das Folgende aus einer Supplik des Salinus vom 27. November 1590, sowie einer von 1594 (O. A. Sarnau).

2) Ueber die dortigen kirchlichen Verhältnisse s. Soffner, S. 146 ff. Am 18. März 1565 schreibt Herzog Georg noch an ihn nach Schurgast (F. Brieg III. 16 F. 186, vgl. III. 16 D. 321).

3) Oder Salinger aus Oppeln, Domherr zu Breslau, Kanoniker bei der Kreuzkirche daselbst und beim Kollegiatstift in Glogau. Nach seinem Epitaph in der Kreuzkirche ist er 1594 im Alter von 85 Jahren gestorben, also 1505 geboren. (Acta capituli 1534—49. Liber Baptizatorum 1587—1622.)

4) Dessen Schwester Hedwig hatte den Schneider Hans Opatschke zu Oppeln geheirathet. (Eingabe der Kinder von 1575 O. A. Sarnau.)

5) Am 12. December 1590 setzte ihm der Herzog einen Termin in der Erbschaftssache auf den 10. Januar an, den er aber nicht einhalten konnte.

dowski zu Gefallen, wie Agnellus behauptet, predigte er wider den Opferpfennig an Festtagen, der doch im ganzen Fürstenthum Oels Brauch war[1]). Agnellus beschuldigte ihn deshalb am 26. December im Hause des Patrons calvinistischer Meinungen[2]), ein ander Mal nannte er ihn Picarde oder Wiedertäufer. Salinus beschwerte sich darüber am 4. Januar 1591 bei Herzog Karl von Münsterberg-Oels und berief sich auf das Zeugniß des Posadowski. Dieser hatte dem Agnellus die Constadter Pfarre bereits entzogen und sie dem Salinus übertragen, der damit die Stelle zu Bürgsdorf[3]) und Skalung vereinigte. Agnellus bat flehentlich, man möge ihn noch bis Gregori (12. März) auf dem Pfarrhofe wohnen lassen[4]), aber Posadowski blieb unerbittlich. Dieser entschuldigte sich in einem Schreiben vom 15. Januar 1591 bei Herzog Karl von Münsterberg-Oels, daß er den neu angenommenen Pfarrer nicht habe vorstellen können und ihn nun allein schicken müsse. Den Agnellus habe er mit Zustimmung der anderen Collatoren entlassen und in gleicher Weise den von dem Brieger Herzog empfohlenen Salinus angenommen.

Einlag ein Schreiben des Superintendenten Valentinus Leo, der ein gewisses Mitleid für Agnellus äußerte, jedoch resignirt zugab, daß sich gegenüber dem ausgesprochenen Willen des Posadowski nichts habe thun lassen. Gegen Salinus sei im Punkte der Lehre nichts einzuwenden. Eine im April d. J. eingereichte Beschwerde blieb erfolglos.

Salinus sollte sich seines Triumphes nicht lange freuen. Er ließ sich durch seinen religiösen Eifer verleiten, die gewöhnlichsten Regeln der Weltklugheit außer Acht zu lassen und seinen Patron in seiner eigenen Kirche, obwohl ohne Nennung des Namens, zu tadeln, weil er mit seiner Schwiegermutter, der Frau von Dohna[5]), zum Mutter-

---

1) Auch der Kreuzburgische Hauptmann hatte 1562 gegen die Opfergaben zu Schmardt geeifert (S. oben S. 45).

2) Supplik des Salinus vom 4. Januar 1591.

3) Vgl. Schreiben des Herzogs von Brieg vom 10. Januar 1591. (F. Brieg III. 16 k.)

4) Supplik des Agnellus.

5) Der Mutter seiner ersten Frau, Marianne von Borschnitz, vermählt mit dem Burggrafen Abraham von Dohna aus dem Hause Kraschen.

gottesbilde nach Czenstochau gewallfahrtet war, was allerdings einen bedenklichen Rückfall in katholische Gewohnheiten bedeutete. Diese Standrede brachte den Posadowski so auf, daß er seinen Pfarrer in seinem — des Posadowski — Hause mit seinem Rappiere erstechen wollte [1]) und ihn sofort seiner Stelle entsetzte, nach $^{3}/_{4}$jähriger Amtszeit, 4 Wochen vor Ablauf des Jahres (December 1591) [2]).

Salinus bat wiederholt, man möge ihm wenigstens die Pfarre zu Bürgsdorf lassen, wohin er sich zurückgezogen hatte, aber, wie es scheint, ohne Erfolg, wenngleich es ihm gelang, sich einige Zeit faktisch daselbst zu halten.

Von seinem Nachfolger in der Constadter Pfarre, Daniel Gregorius [3]), behauptete Salinus, derselbe sei ein calvinistischer Verführer und habe sich durch Eingehen der Verpflichtung, dem Patron jährlich 12 Gulden zu zahlen, auf 6 Jahre in die Stelle eingekauft [4]).

Der Streit zwischen beiden zog sich Jahre lang hin. Als seine Hauptgegner und Helfershelfer des Gregorius nennt [5]) Salinus den Stadtvogt [6]) und den Erbvogt [7]) zu Constadt, den dortigen Bader und den Junker zu Skalung [8]). Auf den 11. Januar und 3. Februar 1593 wurden in dieser Sache Tagfahrten angesetzt, aber die Gegenparthei blieb aus [9]). Der Constadter Bader, behauptete Salinus, habe ihn ermorden wollen, der Pfarrer Gregorius ihn am 29. Februar (sic!) 1594 auf dem Jahrmarkt zu Pitschen thätlich mißhandelt und ihm seinen grauen Bart ausgerauft [10]). Der Brieger Superintendent Nicolaus Blum citirte deshalb am 7. Juni 1594 den Gregorius auf den Convent zu Ohlau. Zum Besuch dieses Convents erbat sich Salinus von dem Brieger Herzog einen Geleitsbrief, da er neue

---

1) Wie früher schon Gregor Fulcerinus, den alten Pfarrer zu Strehlitz.

2) Supplik des Salinus von 1595.

3) Oder Gregorovicus (Kölling S. 137.) Beide Namen kommen vor. Salinus fehlt gänzlich in den Verzeichnissen.

4) Supplik des Salinus von 1594. Der Pfarrer Gregorius an Herzog Karl von Oels und dessen Rath Balthasar Werdmann (14. Februar 1594).

5) Supplik des Salinus. 6) Thomas Quas. 7) Jakob.

8) Marcus Clemen von der Nieder-Ellguth gen. Czapski.

9) 2 Eingaben des Salinus von 1593.

10) Supplik des Salinus.

Gewaltthätigkeiten seiner Feinde befürchtete. In derselben Eingabe[1]) erwähnt er, Gregorius beabsichtige mit seinem Patron Posadowski im Gefolge der Herzöge von Oels in den Türkenkrieg zu ziehen und habe deshalb auf die Pfarre zu Constadt und die Kirche zu Bürgsdorf resignirt. Letztere bittet Salinus bis zum Austrage der Sache ihm selber zu übertragen. Auf dem Convent selbst beschuldigte Gregorius den Salinus sogar des Diebstahls, indem er behauptete, dieser habe dem oben erwähnten Pfarrer Gregor Fulcerinus einen Mantel entwendet[2]). Salinus wies auf dem Convent selber diese Anklage entrüstet zurück und wandte sich beschwerdeführend selbst an den Bischof von Breslau wohl in seiner Eigenschaft als Landeshauptmann[3]).

Weitere Aktenstücke liegen über diese Sache nicht vor[4]). Ob Gregorius wirklich in den Türkenkrieg gezogen ist, wissen wir nicht, jedenfalls hat er seine Pfarre damals nicht niedergelegt, denn er bekleidet sie noch im Februar 1595. Einige Jahre darauf ereilte auch ihn das Geschick seiner Vorgänger. Sein Verhängniß war sein Bruder Peter Gregorowietz. Dieser, der eigentlich in Neisse ansäßig war und dort ein Weib sitzen hatte, scheint sich dennoch dauernd in Constadt aufgehalten zu haben. Hier zog er den Zorn des Posadowski dadurch auf sich, daß er in einem diesem gehörigen Mühlfließ fischte, und als ihm dies verwehrt wurde, sich schnöder Redensarten bediente. Aber auch mit seinem Bruder, dem Pfarrer, stand er nicht sonderlich und soll ihn einmal, als sie von dem Sandkretschmer in Jeroltschütz zusammen nach Hause fuhren und unterwegs in Streit geriethen, gefährlich verwundet haben. Ferner stiftete er Zwiespalt zwischen dem Pfarrer und seinem Weibe. Einmal reizte er den Bruder dermaßen auf, daß er seine Frau mit einer Stange zu Boden schlug und ihre Freunde, die Stwolinsker, klagbar wurden[5]). Dies erregte

---

[1]) Vom Juni 1594. [2]) Supplik des Salinus.

[3]) Schreiben des Bischofs an die Herzoge Joachim Friedrich von Brieg und Karl von Münsterberg-Oels (22. Juli 1594).

[4]) Außer den oben erwähnten 2 Schreiben des Gregorius vom 14. Februar 1595, aus denen hervorgeht, daß Salinus fortfuhr, ihn zu beschuldigen.

[5]) Schreiben des Posadowski an Herzog Karl vom 9. April 1597.

natürlich bei der Gemeinde großes Aergerniß. Ferner warf man dem Pfarrer vor, daß er den Besuch der Kranken und Schwachen vernachlässige, Wucher treibe, der calvinischen Schwärmerei anhange[1]), ja, daß er noch ein Eheweib irgendwo in Lithauen sitzen habe[2]). Aus diesen Gründen betrieb der Posadowski seine Absetzung. Gregorius behauptete freilich nachher, dies sei deshalb geschehen, weil er den Posadowski wegen seines „Rückfalles in die alte Abgötterei“ gestraft habe[3]), gerade wie einst Salinus.

Der Brieger Herzog schrieb infolgedessen ganz erschreckt an seinen Hauptmann zu Kreuzburg[4]), Gregorius habe ihm geklagt, Posadowski wolle die Constadter Pfarre mit einem „Papisten“ besetzen. Zu einem solchen dürften sich aber Bürgsdorf und Marxdorf nicht halten. Ein Schreiben des Herzogs Karl von Oels überzeugte ihn indeß davon, daß Gregorius nur wegen unheiligen Lebenswandels entlassen sei und nun sollte er auch die Bürgsdorfer Kirche räumen[5]).

Zu Constadt hatte sich das Bedürfniß herausgestellt, dem Pfarrer, der so viele Kirchspiele zu besorgen hatte, einen Kaplan zur Seite zu geben, aber die Mittel zum Unterhalte desselben herbeizuschaffen, machte große Schwierigkeiten, da keiner der Interessenten zahlen wollte[6]). Der Nachfolger des Gregorius, Adam Caleg, war, wenn wir den gedruckten Verzeichnissen trauen dürfen, von 1597 bis 1638 im Amte[7]), mit ihm scheint also die Zeit des beständigen Wechsels der Constadter Pfarrherren ihr Ende erreicht zu haben.

Fassen wir die gewonnenen Ergebnisse zusammen! Die Reformation hat in jenen Gegenden nicht schon um 1530 festen Fuß gefaßt, wie man meistens annimmt, sondern geraume Zeit später, in Pitschen um

[1]) Nachschrift zu obigem Schreiben.
[2]) Eingabe des Gregorius vom 9. September 1597.
[3]) Ebendaselbst.
[4]) Am 13. September 1597 (F. Brieg III. 14i. 465 ff.).
[5]) Der Herzog an den Hauptmann am 24. Dezember 1597 (F. Brieg III. 14i 580).
[6]) O. A. Constadt.
[7]) Sinapius I. S. 465. Fuchs S. 403.

1548, in Kreuzburg um 1550, in Constadt um die Mitte der 60er Jahre. Auf dem Lande hat sich die alte Lehre hier und da noch länger gehalten, besonders in den Kreuzburgischen Stiftsdörfern.

Die sociale Lage der evangelischen Geistlichen ist keine beneidenswerthe. Sie haben mit der Gleichgiltigkeit und Armuth ihrer Gemeinden, daneben mit dem Uebelwollen des Adels zu kämpfen. Ihre Existenz ist äußerst unsicher, da Patronatsherren und fürstliche Hauptleute es jeder Zeit in der Hand haben, sie vor die Thüre zu setzen.

So sind sie meist gezwungen, ein Wanderleben zu führen. Auch soll nicht geleugnet werden, daß sich zuweilen recht zweifelhafte Elemente unter ihnen befinden. Die Parochialverhältnisse der einzelnen Kirchen sind noch vielfachen Schwankungen ausgesetzt.

Excurs I.

Ehrhardts Presbyterologie.

Wir haben gesehen, daß die Angaben von Ehrhardts Presbyterologie sich wiederholt als höchst unzuverlässig erwiesen haben. Leider sind wir nicht in der Lage, die Art und Weise, wie Ehrhardt seine Quellen benutzt hat, genauer prüfen zu können, da uns diese nicht mehr zu Gebote stehen. Diese Quellen sind dreierlei Art.

1. Die lokale Tradition. Diese sind wir noch im Stande heranzuziehen, soweit sie sich nicht innerhalb der letzten 100 Jahre verloren hat, wie dies z. B. in Kreuzburg der Fall zu sein scheint.

2. Epithalamien, Leichencarmina, Leichenpredigten u. s. w. Namentlich hat ihm eine von Benjamin Schmolck herrührende Sammlung von Leichenpredigten zur Verfügung gestanden[1]), von der man nicht weiß, wo sie geblieben ist. Doch ist das, was derartige Produkte an thatsächlichen Daten bieten, in der Regel sehr geringfügig. Sie enthalten meist nur das Jahr des Todes, die Angabe des Lebensalters und die anni ministerii. Letztere hat Ehrhardt gewöhnlich auf die zuletzt

[1]) Heinrich Schubert: Sigismund Justus Ehrhardts Leben und Schriften. Zeitschrift für Geschichte und Alterthum Schlesiens Bd. XXVIII. S. 95.

bekleidete Stelle bezogen und ist dadurch zu zahlreichen Irrthümern veranlaßt worden.

3. Ein Verzeichniß der briegischen Geistlichen des 16. und 17. Jahrhunderts, das sich im vorigen Jahrhundert im Archive des Königlichen Ober-Amtes befand und dessen Verbleib unbekannt ist. Die Abschrift, die Ehrhardt erhielt, umfaßte sechs Foliobogen [1]). Es enthielt wohl nur die (nicht durchweg vollständige) Reihenfolge der Geistlichen eines Ortes ohne Angabe von Daten. Letztere, wie sie sich bei Ehrhardt finden, beruhen zum guten Theil auf Combination.

Excurs II.

Christoph Süssenbach.

Christoph Süssenbach, der berühmte Pitschener Pfarrer, ist nach der Angabe Köllings in seiner Geschichte von Pitschen S. 163 am 27. December 1599 zu Pitschen geboren. Dieses Geburtsdatum, das sich bei Ehrhardt nicht findet, ist wohl dem Pitschener Kirchenbuche entnommen. Was wir im Uebrigen bisher von Süssenbachs Lebensgang wußten, ließ sich freilich mit diesem Datum nur ziemlich gezwungen in Einklang bringen. 1619 ist er Diakon in Wartenberg geworden, nachdem er vorher schon Conrector zu Namslau gewesen, gewiß eine erstaunliche Frühreife! Seine Gattin Eva Schilling, die Wittwe des Adam Opala, die er 1623 heimführte, müßte 23 Jahre älter gewesen sein als er, gewiß nicht eben sehr glaublich. 1631 ist Süssenbach gestorben und die Art und Weise, in der sein Enkel und Nachfolger Herbinius seine letzten Stunden beschreibt [2]), sieht nicht so aus, als handle es sich um einen jungen Mann, der vor der Zeit aus dem Leben geschieden.

In den Ortsakten von Wilmsdorf im Breslauer Staatsarchive findet sich nun eine Aussage des Christophorus Süssenbach, Seniors zu Pitschen, vom 26. Mai 1623, betreffend die kirchliche Zugehörigkeit des Dorfes Baumgarten zu Wilmsdorf. Er bekundet darin, daß er im Jahre 1600 aus dem Pitschener Schuldienst ausgeschieden sei und

---

[1]) Ehrhardt II. S. 3 ff.

[2]) Kölling, S. 165.

die Pfarre zu Schönfeld, das fürstliches Kammergut gewesen, übernommen habe, gleichzeitig habe ihm Frau Barbara Warkotsch die Pfarre zu Wilmsdorf, zu der auch die Dörfer Baumgarten und Goßlau gehört, übertragen. Beide Kirchen habe er dann 19 Jahr lang innegehabt.

Damit in Uebereinstimmung bekundet am 25. Juni 1623 der 76jährige Nickel Frankenberg Folgendes:

Baumgarten habe seines Wissens immer zu Wilmsdorf gehört und dieses zur Zeit des Nickel Warkotsch seinen eigenen Pfarrer gehabt. Als er 22 Jahre alt gewesen (also 1565) sei die Pfarre dort eingegangen und Nickel Warkotsch habe sie neu erbaut. Dann habe sich Wilmsdorf mit dem Gottesdienste nach Schönfeld geschlagen und 19 Jahr lang keinen eigenen Pfarrer gehabt, so daß Christoph Süssenbach zugleich zu Schönfeld, Wilmsdorf und Baumgarten amtirt habe.

Darnach kann unser Christoph Süssenbach also nicht erst 1599 geboren sein. Die Eintragung im Pitschener Kirchenbuche ist also entweder falsch oder betrifft einen anderen dieses Namens.

Ferner war Christoph Süssenbach vor 1600 im Pitschener Schuldienst gewesen. Ein Schulmeister dieses Namens begegnet uns in Aktenstücken von 1598[1]). Sie betreffen einen Streit, den Nickel Süssenbach, Christophs Bruder, mit einem Fähnrich Daniel Stange hatte. Auch die alten Eltern der Süssenbachs werden erwähnt.

Aber der Rektor Christoph Süssenbach ist nach Kölling[2]) 1601 der Pest erlegen. Dies müßte dann etwa der Vater unseres Christoph gewesen sein.

Nach Kölling tauchten erst seit 1590 die Namen Rektor, Kantor und ludi rector auf, während bis dahin nur ein Schulmeister vorkommen. Aber schon 1585[3]) werden 2 Kollegen des Schulmeisters erwähnt.

---

[1]) O. A. von Pitschen IX. 1a.

[2]) S. 172. S. 171. [3]) S. oben S. 50.

Daß Christoph Süssenbach von 1600—1619 Pfarrer zu Schönfeld und Wilmsdorf gewesen, war bisher ganz unbekannt. Dann kann natürlicher Weise auch nicht Adam Opala von 1592—1620 Pfarrer zu Schönfeld gewesen sein[1]). Mag sein, daß er 1620 als solcher gestorben ist, aber dann ist er es nur ein Jahr lang gewesen.

Excurs III.

Schönfeld und Schönwald.

Die Eingabe vom Oktober 1558 (präsentirt den 2. November[2]) unterschreibt auch Andreas Sobol, Pfarrer zu Schönfeld. Es heißt darin, daß er ohne Ursache aus seiner Stelle vertrieben werden solle. Wir haben nun eine undatirte Beschwerdeschrift von ihm wider den Hauptmann Koschembar[3]), die also in dieselbe Zeit gehören wird. Sobol sagt darin, er sei 12 Jahr im Amt gewesen (also seit 1546) und habe das Volk zum ersten Mal das Evangelium gelehrt. Auch Ludwigsdorf habe er unter sich. Ein aus dem Polnischen übersetztes Schreiben an den Hauptmann liegt bei. Der Hauptmann hat nicht gewollt, daß er die Sünde eines Bauern Philipp strafe, hat die Bauern gegen ihn aufgehetzt. Er hat ihm die Schule genommen und den „Genuß", den ihm Dechant und Kapitel zu Brieg gegeben.

Die Eingabe der sechs Pastoren, welche am 4. Oktober 1564[4]) präsentirt wurde, unterschreibt auch Johann Mikula, Pfarrer zu Schönfeld. Es heißt darin, der Patron von Rosen verachte ihn, weil er auf Widmuth und Decem dort Anspruch gemacht, und habe sich einen „Papisten" aus Constadt geholt. Wir haben von Mikula eine Beschwerdeschrift, präsentirt den 6. Oktober 1564[5]). Er erwähnt dort, daß er schon vor ³/₄ Jahren in derselben Sache supplicirt

---

[1]) Wie Ehrhardt II. S. 518 angiebt. Auch Köllings Angaben über die Wilmsdorfer Pastoren (Presbyterologie des Kreuzburger Kirchenkreises S. 107) sind falsch. Am 16. Februar 1619 wurde Christoph Salencius von Ludwigsdorf als Pfarrer nach Schönfeld berufen. (F. Brieg III. 17 H. 197. 209.)

[2]) F. Brieg X. 2 y. [3]) O. A. Schönfeld.

[4]) F. Brieg X. 2 y. [5]) O. A. Schönfeld.

habe. Nickel Frankenberg verweigere ihm den Decem von Rosen und der Hauptmann lasse Jenen gewähren, weil er sein Verwandter (consanguineus) sei. Am 18. August 1568 war Mikula noch Pfarrer zu Schönfeld [1]).

Am 17. Mai 1572 wird Andreas Kelbel aus Pitschen zu Brieg zum Pfarrer von Schönfeld geweiht [2]). Wir haben von ihm eine Klagschrift, präsentirt den 3 Mai 1580, wider Paul Gieraltowski, worin er sich beschwert, daß das Dorf Skalung den Decem nicht an ihn, sondern nach Constadt zahle [3]). Dies stimmt mit dem, was oben [4]) unter Constadt erzählt worden ist.

Nun existirt aber ein Epitaph der Frau dieses Andreas Kelbel, vom Jahre 1578 in der Kirche zu Schönwald [5]). Darin wird er allerdings pastor Schoenfeldensis genannt. Elegieen auf seinen Tod (1582?) erwähnen, daß er 43 Jahr lang (?) in agro Schoenwaldensi Diener des göttlichen Wortes gewesen [6]).

War Kelbel nun Pfarrer zu Schönwald und steht an den betreffenden Stellen Schönfeld mißbräuchlich?

Mancherlei spricht dafür. In Schriftstücken von 1564 [7]) wird Schönwald und Schönfeld unterschiedslos gebraucht. In einem Schreiben vom 29. Juli 1576 an die Herzöge von Oels [8]) erwähnt Paul Gieraltowski, der Pfarrer zu Schönwald versorge die Pfarre zu Skalung.

Am 4. Februar 1584 weist Herzog Heinrich III. von Münsterberg-Oels den Adam Posadowski von Constadt an [9]), daß Paul Gieraltowski dem Pfarrer zu Schönfeld die ihm schuldigen 9 Scheffel zahlen solle, weil der Pfarrer infolge des Unterbleibens dieser Leistung dem Pfarrer zu Constadt keinen Decem entrichte. Die Namen der beiden

---

1) F. Brieg III. 27 a.

2) Zeitschrift Bd. XXXI. S. 308.

3) O. A. Schönfeld. 4) S. 55.

5) Ehrhardt II. S. 479. Nach ihm starb Kelbel 1582. Kölling, Presbyterologie S. 26.

6) Ebendas. 7) O. A. Würtulschütz.

8) O. A. Skalung.

9) O. A. Schönfeld.

Pfarrer werden leider nicht genannt. Auch hier ist wohl Schönwald gemeint.

Uebrigens ist es nicht richtig, daß das slavische Krziwischin Schönwald bedeute[1]). In den Brieger Landbüchern heißt Schönfeld immer Schönfeld, Schönwald dagegen Krziwischin[2]). So bedeutet auch in der Eingabe von 1564 Krziwisny, das kirchlich zu Proschlitz gehört, nicht Schönfeld, wie Eberlein annimmt[3]), sondern Schönwald. Es gehörte den Frankenbergs, während Schönfeld Kammergut war. Schönwald hatte 1564 noch keinen eigenen Pfarrer und scheint ihn erst 1572 erhalten zu haben.

---

1) Wie der liber fundationis episc. Vratisl. B. 246 und Kölling, Pitschen S. 195 annehmen.

2) F. Brieg III. 19 C. 46 b, 47, 47 b, 48 b, 58 b. III. 27 A. 1570, 8/8.

3) A. a. O. S. 66.

III.

Die Belagerung von Brieg 1807[1]).

Von Hans Schulz.

Der Herbst des Jahres 1806 hatte dem preußischen Heere die schlimmsten Niederlagen gebracht, auf preußischem Boden, den so lange kein Feindesfuß betreten hatte, stand Napoleon, der hohe Waffenruhm der fridericianischen Zeit war dahin. Bis in den fernen Nordosten der Monarchie folgte der Sieger dem gedemüthigten Könige, die Unterwerfung des Südostens überließ er seinem Bruder Jerome und einem Heere, das in der Hauptsache aus den Truppen der Bayern und Württemberger bestand. Schlesien war schlecht vorbereitet den Feind zu empfangen. Mangelnde Uebereinstimmung zwischen Civil- und Militärbehörden, Lässigkeit und Unfähigkeit arbeiteten dem Gegner in die Hand. Am 21. November war der Generalmajor Fürst von Anhalt-Pleß zum General-Gouverneur von Schlesien ernannt worden, tags darauf erhielten die Festungskommandanten den Befehl, „bei Verlust ihres Kopfes“ die ihnen anvertrauten Plätze hartnäckig zu vertheidigen.

---

1) Benützt sind: E. v. Höpfner, Der Krieg von 1806 und 1807. Berlin 1851.

A. du Casse, Opérations du neuvième corps de la grande armée en Silésie, sous le commandement en chef de S. A. J. le prince Jérome Napoléon, 1806 et 1807. Paris 1851.

Joseph Schmoelzl, Der Feldzug der Bayern von 1806—1807 in Schlesien und Polen. München 1856.

Briegische Monatsblätter für das Jahr 1807, herausgegeben von Hofrath Dr. Glawnig. Gedruckt mit Wohlfahrts Schriften.

O. v. Lettow-Vorbeck, Der Krieg von 1806 und 1807. III. 1893. IV. 1896.

Manuskript Knötel, Breslau, Stadtbibliothek.

Dazu Akten des Königlichen Staatsarchivs in Breslau.

Aber schon am 3. Dezember ging Glogau über, am 7. wurde Breslau, dessen Gouverneur der Generallieutenant von Thile war, vom Feinde eingeschlossen. Um dem Fürsten von Pleß bei einem versuchten Entsatz in die rechte Flanke zu fallen, wurde der General Montbrun mit drei württembergischen Kavallerie-Regimentern und zwei leichten württembergischen Bataillonen nach Ohlau beordert, bald durch das bayerische 2. Infanterie-Regiment Kronprinz unter Oberstlieutenant von Dallwigk und kurz darauf durch General Graf Minucci mit dem 2. Bataillon des bayerischen 3. Infanterie-Regiments verstärkt. Vier württembergische Kompagnien besetzten das Dorf Polnisch-Steinau, zwischen Ohlau und der Festung Brieg gelegen, gegen welche Infanterie vom bayerischen Regiment Kronprinz und württembergische Jäger als Vorposten vorgeschoben wurden, die württembergische Kavallerie lag in Ohlau und Rosenhain, die übrigen Truppen, darunter eine württembergische reitende Sechspfünder-Batterie, bivouakirten zwischen Polnisch-Steinau und Ohlau. Von Brieg aus sollte nach dem Plan des Fürsten von Pleß eine Abtheilung Infanterie mit 100 Jägern und Schützen aus Kosel und Brieg, 40 Zimmerleuten und 100 Pferden nebst vier dreipfündigen Geschützen auf Ohlau marschieren, die Oderbrücke abbrechen und die Ohlebrücke besetzen. Am 29. Dezember früh 4 Uhr wurden auch die Vorposten zurückgeworfen, Polnisch-Steinau genommen; vor der unerwarteten Uebermacht mußten sich die Preußen aber mit großen Verlusten nach Brieg zurückziehen. Da der Gouverneur von Breslau seine Schuldigkeit nicht that, war der Entsatzversuch des Fürsten von Pleß erfolglos. Am 5. Januar kapitulirte die Haupt- und Residenzstadt Schlesiens, am 7. hielt Jerome, der sich zu dem Zwecke eiligst aus Polen herbegab, an der Spitze der Belagerungstruppen seinen Einzug in die eroberte Stadt. Am demselben Tage erhielt die bayerische Division des Generalleutnant Deroy den Befehl, Brieg einzuschließen.

Diese Festung hatte sich einst im dreißigjährigen Kriege ruhmvoll gegen die Schweden unter Torstensohn vertheidigt[1]), war aber von

---

[1]) Vgl. den Aufsatz von Julius Krebs im 13. Bande dieser Zeitschrift S. 368 ff.

Friedrich II. im Jahre 1741 eingenommen und hatte seitdem 66 Jahre in Frieden gelebt. Ihre Werke waren in Verfall gerathen, so daß Fürst Pleß schon während der Belagerung von Breslau an Briegs Räumung dachte und bereits mit dem Abführen der Vorräthe nach Kosel beginnen ließ. Neun Bastionen umgaben die Stadt [1]), Bastion Preußen (ehemals Schloßbastion), deren Reste durch die jüngsten Anlagen von Promenaden beseitigt sind, die Brandenburger Bastion (Große Bastion), gegenüber dem deutschen Hause und der Landwirthschaftsschule, Bastion Pommern (Mollwitzer Bastion), das Grundstück des Herrn von Löbbecke, Bastion Mark (Raths-Bastion), da wo jetzt das Inquisitoriat steht, die Magdeburger Bastion (Hohe Bastion), dem Bergel gegenüber, die Halberstädter (ehemals Brieg'sche) Bastion zwischen dem Neisser und Oppelner Thor, die Wilhelm-Bastion, einstmals der gespensterfrohe „Sieh dich für", auf dem heutigen Gebiete der Provinzial-Irrenanstalt, Bastion Hautcharmois (Oder-Bastion) östlich und Friedrich-Bastion westlich der Oderbrücke. Auf dem rechten Ufer deckte diese ein Brückenkopf, die M förmige Zollschanze, der auf der Straße nach Schreibendorf eine Redoute vorlag. Auf der Mühlinsel befand sich ein Erdaufwurf. Am schlimmsten war es um die Bastion Pommern bestellt; ein Theil der äußeren Böschung war in den Graben gerutscht, so daß dieser bis zu einer Breite von nur 5 Fuß verengt war. Im Schutze dieser Befestigungen lebte einschließlich der Bewohner der Vorstädte und der unter Stifts- und Burgamts-Jurisdiktion wohnenden eine Civilbevölkerung von über 7000 Seelen [2]); die Besatzung bestand aus dem 3. Bataillone des Infanterie-Regiments Malschitzky, 780 Mann, 1 Bataillon Ranzionirter von 227 Mann, 193 Kantonisten, 62 eingezogenen Jägern, 53 Mann Artillerie und 158 Invaliden, im Ganzen 1473 Mann, die Offiziere eingeschlossen.

---

[1]) Ueber die Entwickelung der Festung vgl. Krebs a. a. O., dort ist auch ein Plan der Werke im Jahre 1642; ferner den Plan im Generalstabswerk über den ersten schlesischen Krieg, 2. Bd. Berlin 1893, ferner die Pläne in den oben angeführten Werken und etwa noch den Fremdenführer in Brieg, Brieg 1842, Verlag von Eduard Wollmann.

[2]) Im Mai 1805 waren dies schon über 7000, damals kamen noch dazu vom Militärstande, mit Familien, Dienerschaft und Festungsarrestanten an 3000 Personen.

Kommandant der Festung war der 73jährige Generalmajor v. Cornerut, dem kurz vor der Einschließung der Ingenieur vom Platz Major Bourdet als Vicekommandant durch den Fürsten von Pleß beigegeben wurde. An Geschützen befanden sich auf den Wällen 22 Zwölfpfünder, 4 Haubitzen und 8 Steinmörser.

Die Belagerung des nahen Breslau machte den Versuch nöthig, die Werke in besseren Vertheidigungs-Zustand zu setzen. Schon am 10. Dezember wurde die äußere Brücke vor dem Oderthore abgetragen, und den Bewohnern der Vorstädte bekannt gemacht, daß sie ihre Habseligkeiten in Sicherheit bringen sollten. Der größte Theil achtete aber nicht darauf. Am 1. Januar war der Feind, Theile der aus der Kalischer Gegend her anrückenden Brigade des Generalmajors Grafen Mezanelli, in Groß-Döbern, am 2. auch in Carlsmarkt, Oppeln war sein Stützpunkt für Patrouillen gegen Brieg, Kosel und Neisse. Dann zog Mezanelli mit der gesammten Brigade über Löwen, Grottkau und Pampitz nach Ohlau. Am 7. Januar rekognoscirte ein bayerischer Offizier die Festung Brieg von Schreibendorf aus, tags darauf rückte Generalmajor von Raglowich mit drei bayerischen Abtheilungen, dem 4. Infanterie-Regiment Salern, der sechspfündigen Fußbatterie Göschl und dem leichten Bataillon Braun heran, bald kam auch Mezanelli mit seinen Truppen, um 2 Uhr geschahen die ersten Schüsse von den Wällen auf die sich Nähernden, die durch einige Haubitz-Granaten beantwortet wurden, die Festung wurde von der Außenwelt abgeschlossen und von Mezanelli zur Uebergabe aufgefordert — noch ohne Erfolg. Schüsselndorf, Paulau und Groß-Neudorf waren die Dörfer, die der Feind zunächst besetzte. Seine Vorposten wurden in der Nacht durch das Artillerie-Feuer der Festung, dem die angezündeten Wachtfeuer als Ziel dienten, gezwungen, sich einige 100 Schritte zurückzuziehen. Am 9. Januar endlich kam Generallieutenant von Deroy mit einem Infanterie-Regiment von Breslau her auf dem rechten Oderufer an und wiederholte, ebenso vergeblich, die Aufforderung.

Am Abend fuhr die Batterie Göschl hinter dem Damm am rechten Oderufer auf, beschoß den Brückenkopf mit Vollkugeln und die Stadt mit Granaten. Ihrer 67 richteten an verschiedenen Häusern, besonders

am Rathhause, Schaden an. Von der Stadt aus waren die Neisser Vorstadt und das im Westen sich dicht anschließende Dorf Rathau in Brand gesteckt worden. Alles war still in der Stadt, die Brände erleuchteten die Nikolai-Kirche und den Rathsthurm so stark, daß man die Ziffern auf dem Uhrblatt deutlich erkennen konnte; es schlug keine Uhr, keine Glocke wurde geläutet. Am folgenden Tage, Sonntag den 11. Januar, wurde kein Gottesdienst abgehalten. Der Feind erhielt Zuwachs und begann in der Nacht mit dem Bau von Batterieen im Grüninger Grunde, deren nördlichste sich an Rathau anlehnte. Von der Stadt aus sah man eine Menge Strohhütten vor Grüningen und Schüsselndorf und fürchtete allgemein mit Bangen und Zagen einen nächtlichen Sturm. Am 12. Januar rückte noch ein bayrisches Regiment an, so daß Brieg nunmehr völlig eingeschlossen wurde. Bei dem Zustande der Festung hielt man es nicht für nöthig, eine regelrechte Belagerung durch Anlage von Laufgräben zu unternehmen, sondern beschränkte sich auf sieben Batterien auf dem linken und eine auf dem rechten Oderufer. Harter Frost, Sturmwind und Schneegestöber ließen sie erst am 14. Januar fertig werden. Bis dahin wurde wenig gefeuert, aber am Abend dieses Tages wurden unter heftigem Geplänkel am Breslauer Thore die Geschütze in die Batterien gebracht. Um 3 Uhr Nachts begann das Bombardement und dauerte ununterbrochen 12 Stunden bis 3 Uhr Nachmittags am 15. Januar. An 1500 Geschosse schlugen in die Stadt, sehr wenige Häuser blieben unbeschädigt, alles wünschte das Ende der Belagerung. Um 3 Uhr meldete sich der von Jerome aus dem Hauptquartier zu Breslau abgeschickte General Lefebvre-Desnoëttes als Parlamentär, wurde eingelassen und forderte zur Kapitulation auf, aber vergebens. Da bei der herrschenden Kälte die Wassergräben zufroren, drohte der Festung ein Sturm. Der Kommandant gab daher den Brückenkopf auf und zog seine Besatzung in den gedeckten Weg auf dem linken Ufer. Sofort nahm der Feind von dem aufgegebenen Werke Besitz und beschoß den Hauptwall. Nun entschloß sich Cornerut zur Kapitulation, die am 16. unterzeichnet wurde. Am selben Tage noch wurden das Breslauer und das Neisser Thor von Bayern besetzt, am 17. mittags 12 Uhr rückte die preußische Besatzung aus dem Breslauer Thor,

streckte vor dem eiligst herbeigeeilten Jerome die Waffen und wurde nach dem Rhein abgeführt. Neue Schmach lastete auf dem preußischen Heere. Reiche Vorräthe an Waffen, Munition und Lebensmitteln fielen in die Hände der Bayern[1]).

Wir besitzen eine bisher noch nicht benützte Schilderung der Zustände in der Festung aus der Feder des Seconde-Lieutenants bei der Schlesischen Festungsartillerie Doercks, der am 19. Dezember 1806 von Neisse nach Brieg kommandirt war, um dort eine halbe Batterie zu formiren. Er schreibt wie folgt[2]):

„In Brieg angekommen, fand ich bereits den Lieutenant von Wallbaum vor, welcher auf Befehl des Fürsten von Pleß aus denen bei Jena gefangen gewesenen, sich aber selbst ranzionirten Soldaten ein Bataillon organisirte und montirte, wozu die Montirungskammern des ausmarschirten Regiments von Malschitzky benutzt wurden. Ich übernahm nun die 2—3pfündigen Feld-Regiments-Stücke des 3. Bataillons von Malschitzky und suchte aus den Defensions-Geschützen 2 dergleichen 3pfündige in feldmäßigen Zustand zu setzen, womit ich denn in einigen Tagen fertig war.

Hiernächst erhielt ich Ordre mich beim intendirten Entsatz von Breslau, einem Corps, welches aus dem schon genannten hier formirten Bataillon, einem Detachement von 100 Privat-Jägern und einer Escadron Husaren bestand (als welches alles dem Befehl des Major von Kosseckÿ vom Regiment von Pelchrczim übertragen war), mit meiner halben Batterie anzuschließen. Ich bekam zur Bedienung 4 Unteroffizier, 30 Canonir von dem Briegschen Artilleriedetachement,

---

1) Mancherlei militärische Einzelheiten lese man in den angeführten Werken nach.

2) In seinem „Familienbuch": Meine militairische Laufbahn geschrieben für meine Kinder im Jahr 1830. Johann Carl Theodor Doercks, Major und Ritter. Kgl. Staatsarchiv in Breslau E 16a. Doercks war 1777 in Kosel als Sohn eines Feuerwerkers bei der dortigen Festungs-Artillerie geboren, wurde 1795 daselbst als Gemeiner eingestellt, nach 14 Tagen Bombardier, nach 5 Monaten in das Bureau des Kommandeurs en chef der schlesischen Festungsartillerie, Oberst v. Strampf, in Neisse übernommen. Er konnte oft den Adjutanten ganz vertreten, mußte sämmtliche schlesischen Festungen mit bereisen. In der Artillerie-Schule erhielt er Unterricht, bildete sich dazu selbständig weiter, wurde 1801 Oberfeuerwerker mit Ueberspringung von drei Stufen, und im September 1806 Seconde-Lieutenant.

und die Pferde nebst Knechte von dem aufgelösten fliegenden Pferdedepot des Lieutenant Stünzner aus Leobschütz. Der ganze Entsatz von Breslau war schlecht berechnet und leider nicht verschwiegen genug geblieben, auch schien der Fürst von Pleß von der Stellung des Feindes gar nicht unterrichtet zu sein. So war z. B. ein kleines Corps Infanterie, nebst einiger Cavallerie und Artillerie, aus Schweidnitz beordert, bei Breslau mitzuwirken, es wurde aber unterweges schon von den Würtembergern angegriffen, der Artillerie-Offizier (Lieutenant Esklony) getötet, und das Corps mit vielem Verlust zurückgetrieben. Das Corps, wobei ich stand, sollte von Brieg aus den einige Hundert Mann stark sein sollenden Feind aus Ohlau werfen und die Oderbrücke gründlich zerstören (wozu an 30 bürgerliche Zimmerleute mitgenommen wurden, die beim unglücklichen Erfolg des Angriffs vom Feinde aus Misverständniß jämmerlich zerhauen wurden), dann aber zum Haupt-Corps des Fürsten stoßen, welches aus Neisse unter der Führung desselben nach Großburg zu marschirte, wo der Feind eine Stellung angenommen haben sollte. Leider stand jedoch das Haupt-Corps des Feindes nicht bei Großburg, vielmehr hatte sich selbiger bei Ohlau postirt, den Fürsten erwartend, wir aber, nämlich das kleine Corps von Brieg aus, stießen auf den Feind, wo wir zwar im dunkelnden Morgen das Beobachtungs-Corps desselben vor Ohlau bei dem Dorfe Poln.-Steine stürmend zurückwarfen, das Hüttenlager nebst Geschützen eroberten und mehrere Gefangene machten, allein beim anbrechenden Tage einsahen, daß wir den Feinden, die nun unser kleines Häuflein bemerkten, eigentlich in die Hände gelaufen waren, denn hinter uns zogen sich gleich einer weißen Wolke mehrere Regimenter feindlicher Cavallerie zusammen, suchten uns den Rückweg zu versperren und erreichten auch ihren Zweck, da besonders der ängstliche Brieger Commandant, General-Major v. Cornerut, das von Cosel aus zum Nachrücken bestimmte 3. Mousquetier-Bataillon v. Pelchrczim, welches auf dem Markte in Brieg, wo man unser Canonenfeuer deutlich hörte, bereits aufmarschiert war, aus Furcht, daß dies auch verloren gehen könne, nicht nachrücken ließ.

Ich meinerseits übte bei dieser Affaire meine Schuldigkeit. Gleich-

gültig war es mir zwar nicht, als beim ersten Commando „Feuer“ der abfeuernde Artillerist von einer Flinten-Kugel in den Kopf getroffen niedersank, und als wir beim Avanciren einen Hagel von Flintenkugeln besonders aus einem auf der Landstraße vom Feinde angelegten Verhau erhielten und mir mehrere Artilleristen blessirt wurden, denn jedem Soldaten wird gewiß, wenn er das erstemal ins feindliche Feuer kommt, warm ums Herz, allein ich chargirte lebhaft, und obgleich mein Pferd — ich hatte deren zwei nebst einem Knecht bekommen — beim Blitz der Geschütze, und da der Angriff im Zwielichten geschah, scheute und mich als ungeübten Reiter abwarf und davonlief, so hinderte mich dies nicht zu Fuß weiter zu commandiren, bis wir den Feind ganz geworfen, Gefangene gemacht und 2 Geschütze erobert hatten. Verzweifelnd sah ich hiernächst uns von der feindlichen Cavallerie einschließen, um so mehr, da mir die Retirade nach dem sogenannten Tarnebusch nicht gelang, und auch aus Brieg kein Succurs anlangte, wohin ich mich beständig feuernd zurückzog, allein ich mußte mich in mein Schicksal ergeben, die mich decken sollenden Truppen waren größtentheils davon gelaufen, der Major leicht blessirt nebst dem Adjutanten und mehreren Offiziers davon geritten, und nur lediglich der Capitän v. Prittwitz und Premier-Lieutenant v. Wittig hatten sich nebst ohngefähr 50 Mann der Batterie, ohnmächtig zu jeder Gegenwehr, angeschlossen. Mein Schicksal Gott anheimstellend befahl ich in der Verzweiflung die Geschütze zu vernageln, riß einigen zaghaften Artilleristen die Nägel aus der Hand und vernagelte so schon das 2. Canon selbst, als die feindliche Cavallerie uns erreichte und einhieb. Ich erhielt einen Hieb über den Kopf und sank von der Macht desselben in den Koth, mehrere feindliche Cavalleristen stiegen jedoch von den Pferden, rissen mich auf und unter den fürchterlichsten Schimpfwörtern von Feinden, so Deutsche, nämlich Würtemberger waren, wurde die Plünderung begonnen, mir der Degen entwunden, die Schärpe abgerissen, Geldbeutel, ja sogar Schnupftuch und Handschuh genommen, und ich auf Befehl eines Offiziers aufgefordert, meine Geschütze aufprotzen und umkehren zu lassen.

Die nämliche Plünderung hatten der Capitain von Prittwitz und der Premier-Lieutenant von Wittig erlitten, welchem letzteren man

auch den Hut der Tressen wegen nahm, und so wurden wir denn im Triumph nach Ohlau gebracht, unterweges aber von den feindlichen Mannschaften, so wir aus dem Hüttenlager geworfen hatten und die nun wieder dahin zurückkehrten, mitunter noch mit Kolbenstößen bedient. Man brachte uns 3 Offiziere aufs Schloß, wo der Oberamtmann Eisfeld Domainenpächter war, gab uns ein Zimmer und eine Wache davor, die übrige Mannschaften, worunter ich nun leider viele, besonders von meinen Artilleristen und Jägern, welche letztere nicht einmal Soldaten waren, mit fürchterlichen Säbelhieben in Kopf und Schultern bemerkte, theils im Hospital untergebracht, theils nach Breslau weiter transportirt. Gegen 10 Uhr wurden wir dem mittlerweile angekommenen General Montbrun vorgestellt, welcher sich während dessen die Stiefeln ausziehen ließ, und sein verächtliches Fragen Vous etez Officiers klingt mir heut noch vor den Ohren. Nicht lange darauf wurden wir zum Frühstück gefordert und galant genug an der Seite des gedachten Generals placirt. Meine Mitgefangenen sprachen, wie es sich ergab, gut französisch und der Herr General unterhielt sich mit ihnen lebhaft, was ich aber leider nicht verstand, jedoch nach einiger Zeit bemerkte, daß auch von mir die Rede war. Der Lieutenant von Wittig übersetzte mir nun, wie der Herr General wegen meines Benehmens mir viel Elogen mache, indem ich durch ein wohl gerichtetes und unterhaltenes Feuer, welches nicht unbedeutend gewirkt habe, ihm glauben gemacht, daß der Fürst von Pleß mit seinem ganzen Corps im Anzuge sei, so wie daß ich auf der Retraite alles gethan habe, was ein braver Artillerist thun könne. Ein stummes Kopfnicken war meine Antwort, denn mein Geist war niedergeschlagen, daher auch der Appetit zum Frühstück fehlte, meine Laufbahn schien beendet, und der Transport nach Frankreich mein Loos zu sein. Wir wurden entlassen und gegen 5 Uhr wieder zum Mittagessen berufen. Hier schien man nun es absichtlich darauf angelegt zu haben, von meinen Cameraden den Grund unserer Affaire zu erforschen. Allein beide versicherten mich, daß sie auf die mehrmalige Anfrage des Generals, was denn eigentlich der Prinz von Pleß mit dieser Affaire habe sagen wollen, geantwortet hätten, wie ihnen dies unbekannt sei. Auch noch der Secretair des Generals,

der unsere Namen und Stand notirte, lies uns des Abends keine Ruhe, sondern besorgte eine Terrine Punsch in unsere Stube und unterhielt sich fortwährend mit meinen Mitgefangenen, dem sich noch ein Würtembergscher Offizier zugesellte, der ehemals in Preußischen Diensten gestanden hatte und von unserer Armee eben nicht aufs löblichste sprach. Ich warf mich unmuthig aufs Bett, und später meine Kameraden auch, gegen 1 Uhr jedoch wurden wir durch ein gewaltiges Trommeln und Blasen wach, da aber unsere Fenster auf den Hof gingen, so konnten wir den Grund davon nicht entdecken.

Früh Morgens erschien unser Wirth, der Oberamtmann Eisfeld, bot uns einen guten Morgen und gratulirte uns zu unserer Freiheit. Wie aus den Wolken gefallen, konnten wir uns dies nicht erklären, allein unsere Wache war weg, und Eisfeld versicherte uns, daß kein Feind mehr im Orte sei, als höchstens blessirte, wovon wir uns denn auch überzeugten, und hörten, daß die feindlichen Truppen in der Nacht alle abmarschirt wären.

Es war nun nichts anders zu vermuthen, als daß der Fürst von Pleß bei Breslau anderweitig angegriffen, der General Montbrun zum Succurs geeilt sei, und man auf uns in der Eile vergessen habe; wir gingen im Orte herum (am 1. Januar 1807) und fanden nur einen Würtembergschen Offizier in einem Privathause, der eine Cartätsch-Kugel in den Hintern bekommen hatte und gewaltig lamentirte, sonst aber im Hospital Blessirte von unsern und den feindlichen Truppen aus dem vorgefallenen Angriff. Wir rathschlagten nun, was zu thun sei; zurückzulaufen, obgleich wir unser Ehrenwort hier als Gefangene zu verbleiben nicht gegeben hatten, dies lies unser Ehrgefühl nicht zu, mithin fiel der Rath dahin aus, sogleich einen reitenden Boten nach Brieg zu senden, das wesentliche zu berichten, und den Commandanten zu ersuchen, uns durch ein Cavallerie-commando befreien zu lassen. Gesagt, gethan, geschehen. Gegen Abend kam der Lieutenant von Koeckritz (der nämliche der bei unserer Expedition die Cavallerie geführt, sich aber, da er die Sache schief ablaufen sah, bei Zeiten retirirte, und dabei weislich die von uns eroberten Geschütze und Gefangene mitgenommen, wofür ihm jedoch auch der Fürst von Pleß sogleich seinen eigenen Orden pour le merite

umgehangen hatte — —), mit seinem Detachement, meldete uns auf dem Schlosse seine Ankunft zu unserer Rettung, nahm dem kranken feindlichen Offizier sein Ehrenwort nicht gegen uns weiter zu dienen ab, und lies die transportablen im Hospital befindlichen blessirten feindlichen und freundlichen Mannschaften auf so eben zum Fourage-Transport bestimmten, auf dem Markte in Ohlau aufgefahrnen Wagen laden, auf deren einen wir uns auch setzten und so wieder in Brieg ankamen.

In einigen Tagen darauf erhielten wir vom General Montbrun, der uns noch in Ohlau wähnte, eine Ordre aus dem Haupt-Quartier bei Breslau, uns augenblicklich dorthin zu verfügen. Diese Ordre schickte uns der Oberamtmann Eisfeld zu; wir beantworteten solche aber dahin, daß, da wir auf kriegsgerechte Art befreit worden wären, wir keine Verpflichtung fühlten, seinen Befehl zu respektiren. Der Commandant jedoch, ein alter beinahe 70jähriger schwacher Mann, fand aus lauter Aengstlichkeit und trotz aller Vorstellung Bedenken, uns gefangen gewesene Offiziers wiederum Dienste thun zu lassen, sondern wollte erst beim Fürsten von Pleß deshalb anfragen, mich aber auch nicht fortlassen, sondern bei Defension der Festung behalten. Vom Fürsten kriegte er indessen keine Antwort, und mittlerweile war auch schon Neiße berennt, wo ich also nicht hin konnte, und so blieb ich denn in Brieg, wo mir das Geschäft von Anfertigung von Brand- und Leucht-Kugeln wurde, wozu ich mir aber erst den Salpeter läutern mußte, denn an dergleichen Munition hatte man noch nicht gedacht. Der alte Commandant war sonst gut, allein zu diesem Posten nicht geeignet, und dabei äußerst eigensinnig und penible, übrigens aber auch sehr gewissenhaft. So z. B. lies er die vorräthigen Montirungs-Materialien des ausmarschirten Regiments von Malschitzky in seine Putzstube bringen, und maas dort mit hocheigner Hand den Schneidern Tuch zu, in dem er einige hundert Mann, so er vom Lande eingezogen, bekleidete. Wirklich keine Beschäftigung für einen Commandanten. — Auch für die Verproviantirung der Festung hatte er gesorgt und besonders eine tüchtige Anzahl Schweine (über die der Gouvernements-Auditeur Schubert das Inspektorat führte) nach der Stadt schaffen

lassen, wo er sonderbar genug auf den Einfall kam, eine bedeutende Anzahl schlachten und das Fleisch in Braubüten kochen, die Suppe aber in Fässer spunden zu lassen, welche er den zum intendirten Entsatz von Breslau destinirten Truppen zu ihrer Erwärmung bestimmt hatte, und nebst Pfeffer und Salz nachfahren ließ. Wer diese Suppe jedoch gegessen, oder wohin sie gekommen ist, ist mir unbekannt geblieben; mich hat sie nicht erwärmt, ist aber das Gerede böser Leute wahr gewesen, daß der Commendant bei jenem Schlachten das Gepläuze und Gedärme ꝛc. für sich lucrirt und davon hat Wurst machen lassen, so habe auch ich davon provitirt, denn als sein täglicher Tischgast kann ich versichern, beinahe 14 Tage lang nichts als Wurst gegessen zu haben. Das Schweinefleisch war übrigens eingepöckelt worden und im Keller des Commendanten verwahrt, aus dem es nach Uebergabe der Festung die Würtemberger herausholten. Die Belagerung der Festung Brieg ist nun weltbekannt, und läßt sich von der Vertheidigung derselben leider wohl nichts weiter sagen, als in der diesem Buche hinten angefügten Beschreibung — der auch eine Zeichnung von mir beigefügt worden — gesagt ist[1]), doch will ich noch einiges bemerkbares nachträglich mittheilen.

Wir saßen gerade beim Commendanten am Mittags-Tisch und aßen wie gewöhnlich Wurst, als ein Gefreiter eintrat und meldete, daß sich feindliche Mannschaften vor den Thoren blicken lassen. Pah! sagte der Commendant, der so eben einen Teller Wurst verarbeitete, denn sein Appetit war bei seinem Alter ziemlich gut, „was seht ihr nur wieder für Feinde an, das werden Landjäger vom Plessenschen Corps sein, die sich aus der Gefangenschaft ranzionirt haben". Der Gefreite ging ab. Nicht lange darauf trat ein Unter-Offizier ein, der das nämliche meldete, allein der Commendant schüttelte den Kopf, seine Freßmuskeln bewegten sich fort, und auf einen Wink von ihm entfernte sich der Unteroffizier. Nun kam der Lieutenant von Jentzen selbst und betheuerte, daß einzelne feindliche Cavalleristen schon auf dem Glacis herum

[1]) Die Beschreibung fehlt, die Zeichnung ist vorhanden.

ritten. Jetzt wurde unserm Allgewaltigen doch die Sache bedenklich, die Wurst war auch verzehrt, und er faßte den Entschluß sich selbst zu überzeugen, wozu er denn den Hauptmann von Rawa, einen Mittischgast, und mich zur Begleitung einlud. Unterweges begegnete uns der Lieutenant von Koschitzky, mit welchem ich voraus auf das Bastion am Neisser Thor eilte und mich von der Wahrheit der Meldungen überführte.

Ich lief nun zum Commendanten und fragte ihn, ob er nicht die Thore schließen lassen wollte, widrigenfalls der Feind durch einen coup de main die Festung nehmen könnte; dies verfügte er denn, und erlaubte mir auch einige Schüsse aus einem 12 ℔.gen Canon von gedachtem Bastion thun zu lassen, um den Feind in seiner Naseweisheit auf dem Glacis herumzureiten, zu stören. Auf mein Erfordern fand sich von der Thorwache geholt ein Augmentations-Artillerist vom 2. Regiment ein, der leider aber nicht einmal beim Laden Bescheid wußte, und den ich und Koschützky assistirten, um nur einigemal zu knallen, worauf sich denn auch die feindlichen Reiter entfernten, nicht lange Zeit nachher aber ein Parlamentair Einlaß begehrte, dessen Aufforderung zur Uebergabe jedoch von dem Commendanten mit der alten Preußischen Replique „daß ihm das Schnupftuch erst in der Tasche brennen müsse“, abgefertigt wurde. Doch wie geschwind änderte sich dieser trotzige Bescheid.

Die darauf folgende Nacht haubitzirte der Feind mit einigen fahrenden Batterien — die bayerische Artillerie hat dergleichen wo die Protze eine Wurst ist, in dessen Kasten die Munition befindlich, und auf demselben die Artilleristen sitzen — und legte darauf einige Demontir-Batterien an, ohne sie erst durch Verschanzungen zu schützen, weil er wohl schon von den schwachen Vertheidigungsmitteln Kunde haben mochte, und die Festung nicht einmal eines regelmäßigen Angriffs würdig hielt. Wir konnten ihm leider dagegen wenig thun, denn streng nach der Idee des Oberst von Pontanus, der vor einigen Jahren auf Befehl des Krieges-Ministerii einen Angriff projektirt und die Vertheidigung darnach bestimmt hatte, welcher Idee der Feind aber nicht gefolgt war, waren die

Scharten in den Brustwehren eingeschnitten und fachinirt, so daß man also keine der feindlichen Batterien treffen konnte. Erst nach langen Debatten und Conferenz mit den Ingenieurs wurden Erhöhungen auf den Wällen gemacht, um en barbette schießen und mit den Geschützen flankiren zu können, wodurch aber die bedienenden Artilleristen ihre Schutzwehren verloren. Auch ich hatte einen harten Stand, den Commendanten zu vermögen, mehr Canon-Munition anfertigen zu lassen, indem er fest darauf beruhete, daß der gedachte Oberst von Pontanus nur 100 Schuß per Geschütz bestimmt habe, und wenn er mehr machen ließe, es sein Nachtheil sein könne. Doch wurde mein Begehr durchgesetzt, und es hätte auch der Commendant bei allebem, was ihm eigentlich etwa zur Entschuldigung gereichen dürfte, daß nämlich die Besatzung nur aus circa 600 Mann Infanterie und 40 Artilleristen bestand, er auch nur an 50 Stück Geschütze zur Vertheidigung besaß, und die Festung nur auf der einen Seite durch eine schwache Enveloppe, außer den Hauptbastions gedeckt war, deren Wassergräben bei dem harten Winter zufroren und nicht continuirlich aufgeeist werden konnten, mithin ein Sturm sehr leicht war, dennoch mehr für seine Ehre thun und bedeutendere Angriffe als eine 24stündige Beschießung aushalten können, ehe er die Festung übergab. Denn der Feind hatte das vom Commendanten bewohnte Gouvernementshaus zur Zielscheibe gemacht, seine Frau war vor Schreck todtkrank und starb auch bald nachher[1]); der Magistrat und die sämtliche Bürgerschaft drang ungestüm auf Uebergabe, da ihrer Meinung nach die Festung doch übergehen müsse und die Häuser nur nutzlos niedergeschossen würden; die Soldaten, welche ohne Ablösung auf den Bollwerken vertheilt waren, wollten und konnten bei der strengen Kälte nicht aushalten, weil sie 1) ohne Mäntel waren, die der Commendant erst beim ersten Angriff bei den bürgerlichen Schneidern bestellte, die sich aber dann für die Arbeit bedankten, 2) auf den verschiedenen Werken in

[1]) Johanna Charlotte Adolphine von Cornerut, geb. von Schreibersdorf, starb 69jährig im Januar 1807.

Ermangelung von Casematten keine Barraken für die Mannschaften erbaut waren, und sie unter freiem Himmel campiren sollten, und 3) weil dem Militair nicht einmal Holz zu einem Wachtfeuer noch Stroh zu einer Lagerstätte gereicht wurde, weshalb auch die Soldaten dem Commendanten zu seinem großen Leidwesen seinen Holzstall auf dem Wall plünderten und ihm das Stroh von den Frühbeeten im Garten entwandten. Alles dies bestimmte den alten schwachen Mann nach nochmaliger Aufforderung zur Uebergabe, besonders da nach seiner Meinung so viele stärkere Festungen einem gleichen Schicksal nicht hätten entgehen können.

Zum Abschluß der Capitulation erschien der Französische Adjutant, Major le Febvre in Brieg. Mit diesem wurde auch Rücksprache wegen des Capitain von Prittwitz, Premier-Lieutenant von Wittig und mir genommen, und nach Erklärung der Umstände von erstgedachtem le Febvre entschieden, daß wir gleich denen andern Offiziers der Garnison aufs Ehrenwort zu entlassen sein würden. Bei meinem diesfälligen Dasein beim Commendanten fand ich ihn beschäftigt, weitläuftige Bedingungen von einem Papiere abzulesen, unter denen er die Festung übergeben wolle. Der Franzose schrieb zwar alles auf und versprach alles, es ist aber nichts gehalten worden. Weder er noch die alten Generale von Prittwitz und von Heising, die ihres Alters wegen nicht ausmarschirt waren, sondern sich nach der Festung Brieg begeben hatten und hier mitgefangen wurden, erhielten das kapitulationsmäßige Gehalt, noch weniger aber Rations und Portions, die sie sich sorgfältig ausbedungen hatten. Der Commendant starb nicht lange darauf, und leider mußte der Ingenieur Major von Bourdett, der vom Fürsten von Pleß zum Vice-Commandanten ernannt, sonst aber kein lumen mundi war, und der es geduldig geschehen ließ, daß ihm der wirkliche Commendant in meiner Gegenwart das Maul verbot, für ihn büßen, indem ihn ein Kriegesgericht wegen schlechter Vertheidigung der Festung Brieg zum lebenslänglichen Festungs-Arrest in Glatz verurtheilte, wo er auch später gestorben ist. Ich erhielt keinen Paß nach Neisse, welches schon belagert war, sondern nur gleich den andern Offiziers einen Capitulationspaß nach Brieg lautend vom

Bayerschen General de Roi ausgefertigt. Niemand gab mir hier etwas, und so lebte ich vom Vorschuß meines Wirths des Kaufmann Otto, der mir später aber theuer zu stehen kam, da ich diesem Manne wieder gefällig sein wollte, ihm auf sein Ersuchen Geld borgte, er aber banqueroutt machte, und ich ansehnlich verlor. Meine gute Frau wagte es zu mir zu kommen und gelang glücklich durch den Feind. Wir lebten still und eingezogen in Erwartung der Dinge, die da kommen sollten, auch mußte man hier nicht viel hermachen, da man uns Gefangene genau beobachtete. So z. B. wurden die mit mir aufs Ehrenwort entlassenen Lieutenants von Drigalsky und Scheurwasser wegen einer politischen Aeußerung avertirt und nach Frankreich transportirt. Mitunter wurden auch Bedrückungen ausgeübt. Mein Wirth kaufte von der französischen Artillerie als altes Messing metallne Kugel-, Granat- und Bombenformen, die ich erkannte, und auch erfuhr, daß selbige aus Malapane beim Ausbruch des Krieges von dem Bergamte nach Brieg zur Verwahrung gesandt worden waren. Ich rieth meinem Wirth, sie bis zu seiner Zeit zu reserviren, allein er wollte nicht und forderte vom Bergamte sein Geld, dieses zu feindlicher Zeit seine Pflicht vergessend, machte dem Prinzen Hieronymus in Breslau davon Anzeige, die Formen wurden durch feindliches Militair meinem Wirth ohne Wiederbezahlung seines Geldes weggenommen, derselbe überdies noch ins Loch gesteckt, und die kostbaren Stücke nach Frankreich geschickt. Die Stadt Brieg mußte übrigens ihr Drängen auf Uebergabe hart büßen, denn die Verpflegung sämtlicher Offiziers, die kostspielige Meublirung des Commendantenhauses, und die Bälle, so auf Kosten der Stadt wöchentlich gegeben werden mußten, nahm ihr Communal-Vermögen sehr in Anspruch. Den 10. Mai 1807 lies mich der Commendant General Rheinwald (ein Elsasser) zu sich rufen und machte mir bekannt, daß ich ausgewechselt sei. Dies war nämlich schon am 17. März geschehen, gegen einen gefangenen feindlichen Jäger-Offizier, man entschuldigte aber, daß mein Aufenthalt unbekannt gewesen sei, und so wurde ich denn zu meiner Freude den 11. Mai mit Vorspann und unter Begleitung eines bayerschen Feuerwerkers nach Neisse abgeführt.

Meine liebe Frau wollte durchaus nicht zurückbleiben, sondern mein Schicksal theilen, als welchen Beweis ihrer Liebe schätzend, ich sie nicht zurücklassen konnte".

Das Bombardement hatte drei Menschen in Brieg das Leben gekostet, einem 60jährigen Braugehilfen, einem dritthalbjährigen Kinde, das von einer Granate in der Stube getödtet wurde, und einem 75jährigen Mann, der auf der Fischergasse erschossen wurde. Der Schaden an Material war bedeutend. In Rathau wurde er auf über 6600 Rthlr. geschätzt. Die sogenannte Graupenmühle auf der Mühlinsel war beschädigt worden (1813 wurde sie durchs Wasser gänzlich fortgerissen) In der Stadt war nur ein Haus gänzlich abgebrannt, ein Hinterhaus auf der Jesuiten-Gasse, dem Fleischer Hoffmann gehörig, vor dem Mollwitzer Thore dagegen waren es drei, vor dem Neisser Thore acht Häuser. Alle 12 wurden von dem Bauinspektor Nixdorff amtlich auf 3660 Rthlr. geschätzt. Schaden gelitten hatten 274 Hauseigenthümer in der Stadt, darunter der Apotheker Ludewig, der Buchdrucker Wohlfahrt und der Apotheker Haumbold auf dem Ringe, ferner 9 öffentliche Gebäude, 6 Häuser des Stiftsamtes, 35 in der Neisser Vorstadt, eins vor dem Mollwitzer Thore, 12 in der Oberthor-Vorstadt, 10 in der Breslauer-Thor-Vorstadt, 5 auf der Mühlinsel, dazu das Haus des Juden Silberstein, das aus mir unbekannten Gründen amtlich gesondert aufgeführt wird. Nach Abzug der erwähnten 3660 Rthlr. betrug der Schaden noch über 10800 Thaler (nach der Aufstellung vom 30. September 1807).

In das Verhalten der Bürgerschaft erhalten wir einen Einblick durch die Verhandlungen wegen des auch von Doercks erwähnten Holzdiebstahls, der noch viele Federn in Bewegung gesetzt hat. Nach der Darstellung des Magistrats ist das Material im königl. Holzhof vor dem Neisser Thore bei der Belagerung ein Raub der Flammen geworden und sind 1064 Klafter Holz, die der Kommandant in die Stadt hatte bringen lassen, während der Kapitulation entwendet worden. Das Holz war in einem Garten zwischen Breslauer- und Oberthor aufgestellt, der unmittelbar an den Stadtwall grenzte. Das Gouvernement ließ darüber die Aufsicht führen. Während

der Belagerung entstand Holzmangel, kurz vor und auch während der Kapitulation, „deren Erfolg jeder Einwohner in einem angst- und schreckenvollen Zustande mit Furcht und Zittern erwartete", benutzte mancher Niedrigdenkende diese Verwirrung, um den ihn drückenden Holzmangel dadurch zu beseitigen, daß er sich anfänglich heimlich an dem Festungsholze vergriff. Deshalb wurden auf Verlangen des Generals Cornerut mehr als 12 Mann Bürgerwache auf den Holzplatz gestellt, und als diese nicht mehr respektirt wurden, kommandirte auch das Gouvernement noch 40 Mann Militärwache. Aber diese Maßregeln blieben fruchtlos; es kam vielmehr soweit, daß sich der Soldat mit dem Bürger einverstand, sodaß endlich das Holz nicht nur öffentlich weggetragen, sondern auf kleinen Handschlitten durch Kinder, ja sogar fuderweise mit solcher Gier weggebracht wurde, daß man auf dem Ringe kaum gehen konnte. Kurz, es war ein solcher „Enthusiasmus" im Publikum, daß es niemand vom Militär oder Civil wagen durfte, dieser unerlaubten Handlung durch scharfe Maßregeln Grenzen zu setzen, da auch auf persönliche Anzeige von Seiten des Stadt-Directorii bei dem Gouvernement, die Remedur nicht zu erlangen war. Magistratus behauptete die Unmöglichkeit, die Hauptentwender namhaft zu machen. Auf Grund des Berichtes des Kriegs- und Steuerraths Berger in Brieg an den König wurde der Assessor beim Stadtgericht Reichert mit der Untersuchung beauftragt. Sie ergab, daß das Holz nach der Uebergabe der Festung für jedermann preisgegeben worden sei. Unter den Entwendern, die in gutem Glauben gehandelt zu haben behaupteten, befand sich auch ein Justiz-Kommissionsrath Laube. Für den Schaden, den die königliche Holzhofkasse erlitten hatte, in Höhe von 3156 Rthlr., machte die Kriegs- und Domänenkammer in Breslau nun den ehemaligen Kommandanten von Cornerut haftbar. Der Vorwurf der Preisgabe des Holzes, also einer widerrechtlichen Handlung, veranlaßte den alten Herrn zu einer offiziellen Anzeige.

Erstlich muß ich bemerken, heißt es darin, daß zur Zeit der Uebergabe nicht mehr 1064 Klafftern Holz vorräthig waren, sondern nur eine weit geringere Quantität. Das etatsmäßige Holz langte

nicht zur Beheizung der gewöhnlichen Wachstuben. Während der Belagerung von Breslau durch einen Zeitraum von acht Wochen mußte die Garnison Tag und Nacht auf den Wällen bleiben, um sich vor jeder Ueberrumpelung zu schützen. Die größtentheils schlecht gekleideten und mit Mänteln nicht versehenen Soldaten konnte ich in der öfters sehr strengen Kälte nicht erfrieren lassen, und ich war daher genöthigt, auf sämmtliche Bastionen Holz vertheilen zu lassen. Wäre nicht gespart worden, so würden die auf einen Monat berechneten 1064 Klafter völlig aufgegangen sein. Es ist aber in der That noch ein gewisser Bestand vorräthig gewesen, als die Festung übergeben wurde. Von Anfang an habe ich dieses Holz bewachen lassen und bin überzeugt, daß bis zu dem Augenblick, wo es bekannt wurde, daß die Kapitulation geschlossen worden war, nicht das geringste entwendet worden ist. Bekannt wurde die Uebergabe am 16. um 4 Uhr Nachmittags durch die Besetzung zweier Thore durch Bayern. Ohngefähr in der achten Stunde wurde mir gemeldet, daß man das im ehemaligen Jesuiter-Garten unter der Bastion Hautcharmoy stehende Holz plündere und die Wache nicht respektiere. Ich ließ die Wachen bei dem Holz verdoppeln und befahl, daß von der ganz nahen Bastion Hautcharmoy, welche gleichfalls das Holz beschützen konnte, weil es hart unter derselben lag, auf die Plünderer, jedoch nur von zwei ganz sicheren Leuten, blind gefeuert werden sollte, um sie zu schrecken. Allein leider half auch diese Maßregel nicht, weil der Soldat, mit der erfolgten Kapitulation bekannt, die Subordination vergaß und sich geneigt zeigte, die gemeine Volks-Klasse zu unterstützen, die fast ganz allein, aus Mangel an Brenn-Materialien, das Holz entwendete. Unter diesen Umständen und da ein großer Theil der Garnison ganz unfähig war, Wache zu thun, der andere Theil aber theils zu den gewöhnlichen Wachen, theils aber zur Bewachung der ansehnlichen Magazine gebraucht werden mußte, die man zu erbrechen drohte, blieb mir nichts übrig, als den bei mir anwesenden Stadt-Direktor Grose aufzufordern, der Holz-Plünderung durch eine Bürgerwache zu steuern. Dies geschah auch. Er kam aber bald mit der Nachricht zurück, daß alle Mühe vergebens sei, daß er sich mit der mit-

genommenen Wache von 12 Bürgern habe zurückziehen müssen, um nicht gemißhandelt zu werden. Uebrigens hat er bei der Dunkelheit der Nacht Niemanden erkennen können, und die Bürgerwache schien gleichfalls keine Lust zu haben eine Quantität Holz zu retten, die nach ihrer wohl auch nicht unrichtigen Meinung in kurzem nur den Feind bereichert hätte. Der sich bei der Uebergabe einer Festung gewöhnlich zeigende Mangel an Subordination habe seine Anstalten fruchtlos gemacht.

Unterm 29. April 1808 wurde die Angelegenheit daraufhin ad acta gelegt. Sie zeigt, wie die nur achttägige Belagerung Bürger und Soldaten beeinflußt hatte.

IV.

Der Kampf der schlesischen Kaufmannschaft gegen das Triester Magazin (1729—1739).

Von Prof. Dr. Scholz.

Nicht mit Unrecht hat man behauptet, die Zeiten der drei letzten männlichen Habsburger seien die glücklichsten Epochen Oesterreichs gewesen. In Prinz Eugen war der Monarchie ein Feldherr und Staatsmann erstanden, der ihre Heere zum Siege führte und mit Nachdruck und Erfolg die äußere Politik beeinflußte. Dazu waren die Herrscher von Leopold I. bis Karl VI. redlich bemüht, den wirthschaftlichen Zustand ihrer Länder zu heben, und man kann sich in der That nicht verhehlen, daß auf verschiedenen Gebieten ein sichtbarer Aufschwung erfolgte.

Nur zu deutlich empfand man in Wien, daß „Oesterreich den andern Staaten gegenüber in der politischen Entwickelung zurückgeblieben war“ [1]), und die sichtbaren Erfolge des Colbert'schen Merkantilismus, den man nach französischem Muster in den Nachbarstaaten eingeführt hatte und der diesen einen großen Vorsprung gab, erweckten auch in Wien den Wunsch, die Gebiete der habsburgischen Monarchie wirthschaftlich zu heben, die territoriale Zersplitterung und den gegenseitigen Interessenkampf des Länderkonglomerates zu beseitigen, die großen und kleinen Mittel des Verkehrs, die Wege, Flüsse, Brücken in besseren Stand zu setzen, die vielfach verödeten Landstriche zu be-

[1]) Grünhagen, Schlesien in den letzten Jahrzehnten österreich. Herrschaft. Zeitschr. für Gesch. Schles. XV, 49.

völkern, Fabriken anzulegen und endlich eine Centralbehörde für die Gesammtmonarchie zu schaffen, die sich des Handels und der Industrie nachdrücklich annehme.

Die in dieser Richtung sich bewegenden Bestrebungen hatten schon unter Leopold I. greifbare Gestalt angenommen und 1666 zur Gründung des Kommerzkollegs, einer Art Handelsministerium, geführt, und darauf waren vorbereitende Schritte unternommen worden, um auch für Schlesiens Handel und Gewerbe eine eigene Behörde zu schaffen, das Merkantil- oder Kommerzkolleg in Breslau, das allerdings erst unter Karl VI. 1716 eingesetzt ward und im Frühjahr 1717 in „wirkliche Aktivität" trat[1]).

Diese besondere Fürsorge für Schlesien erklärt sich aus der Bedeutung seiner Industrie und seines Handels, so schwere Einbußen beide in den letzten Jahrzehnten auch erlitten hatten. Die Reformen Peters des Großen, der, um den Seehandel zu haben, den gesammten russischen Export nach den Hafenstädten Archangelsk und Petersburg leitete, die Verbindung Sachsens und Polens, die, seitdem August II. den Thron in Warschau bestiegen hatte, einen Theil des gewinnbringenden polnischen Handels von Breslau nach dem aufblühenden Leipzig lenkte[2]), waren dem wirthschaftlichen Gedeihen Schlesiens nicht minder verderblich gewesen als die kurzsichtige Politik des Wiener Hofes. Hier war das „bonum propagandae fidei" der Wunsch, die Glaubenseinheit unter Anwendung aller Mittel zu erreichen, auch für die große Politik der leitende Gesichtspunkt gewesen und hatte Tausende, und gerade die besten und thatkräftigsten Elemente, die sich dem religiösen Druck nicht fügen wollten, aus der Heimath getrieben. Besonders Leinweber und Tuchmacher waren nach den großpolnischen Grenzorten und nach der sächsischen Oberlausitz ausgewandert und hatten wichtige und einträgliche Industriezweige, namentlich die Damastweberei, ins Ausland getragen. Man bedenke nur die Nähe der sächsischen Oberlausitz, deren Grenze gegen Schlesien hin sich dicht am Queis hielt, bei Lauban sogar auf sein

[1]) Tschirschky, Das Schles. Kommerzkolleg., Inauguraldissert. Breslau 1898. S. 23.

[2]) Grünhagen, a. a. O. 54. 55.

östliches Ufer hinübersprang. Die Klagen der schlesischen Fabrikanten und Kaufleute, der Wettbewerb der Lausitz ruinire sie völlig, wollen nun nicht mehr verstummen.

Diese Verhältnisse mußten die Wiener Regierung zu thatkräftigen Maßregeln drängen; galt doch Schlesien für eins der reichsten unter den Kronländern und wird doch von seinem Handel ausdrücklich gesagt, daß die Wohlfahrt des ganzen Landes von ihm zum größten Theile abhänge, und daß deshalb seine Manufakturen in besseren Stand gebracht werden müßten. Ein kaiserliches Reskript vom 4. August 1716 hatte besondere Privilegien denen zugesichert, die neue Manufakturen hier einführen oder bereits im Schwange gehende befördern würden, und hatte fremde Fabrikanten, Künstler und Handwerker eingeladen, sich hier niederzulassen[1]). Aber auch andere Landschaften erfreuten sich derselben Fürsorge Karls VI. Am 21. Juni 1717 war ein kaiserliches Patent ergangen, welches namentlich den Küstenländern des adriatischen Meeres zu Gute kommen sollte, Handel und Schifffahrt allen Unterthanen erlaubte und Fremden zur Niederlassung besonders das Terrain in Alt- und Neu-Porto Re oder in dem sogenannten Vinodol empfahl, also das Gebiet an der Ostseite des Golfes von Fiume, gegenüber der Insel Veglia: süßes Wasser sei hier ausreichend vorhanden „zu Tingirung derer Seiden- und Wollen-Zeugen" und denen, die sich hier niederlassen, aus- und inländischen Meistern, verspricht der Kaiser gedeihliche Privilegien und Freiheiten zu ertheilen, eine förderliche Justiz einzurichten, wie sie in Handelsstädten gewöhnlich ist, und „ein gnädig approbirtes Wechselrecht" nächstens zu veröffentlichen.

Ehe das Ganze aber greifbare Gestalt annimmt, vergeht noch eine stattliche Reihe von Jahren. Selbst als dann 1718 die Kriegsgefahren, die von der Türkei her drohten, durch den günstigen Frieden von Passarowitz endgiltig beseitigt waren und als fast gleichzeitig die

---

[1]) Brachvogel, Continuation derer Privilegien, Statuten, Sanctionum, Pragmaticarum des Landes Schlesien. 4. Theil, S. 1229 ff. u. 1271 ff.; ferner Oberamtspatente vom 23. Febr. 1717, Brachvogel, IV, 1250 ff. Vergl. auch Schönborn, Wirthschaftspolitik Oesterreichs in Schlesien im 17. und Anfang des 18. Jahrh. Hildebrands Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik IX, 324, 325.

sogenannte Quadrupelallianz die durch den Ehrgeiz Philipps V. von Spanien gefährdeten italischen Nebenländer des Kaisers vor feindlichen Anfällen gesichert hatte, da rückt die Ausführung dieser volkswirthschaftlichen Pläne immer noch nicht weiter[1]). Nichts ist bezeichnender für die Schwerfälligkeit der Wiener Centralbehörden als die Thatsache, daß man abermals acht Jahre verstreichen ließ, ehe man wirkliche Schritte zu umfassenden Reformen auf dem Gebiete des Verkehrs that, und zwar erst dann, als handelspolitische Schwierigkeiten mit Spanien eintraten und man besorgen mußte, die schlesische Leinewand würde einen Theil ihrer wichtigsten Absatzgebiete verlieren. Bisher ging sie über Hamburg nach Spanien, um meist von Cadix aus nach

---

[1]) Welche Strömungen sich in Wien damals kreuzten, zeigt die Denkschrift des Wolf Caspar von Köckritz vom 22. April 1718, die der Verfasser in kaiserlichem Auftrage entworfen, dem Prinzen Eugen überreicht und die dessen Beifall gefunden hat. Die bedrohlichen Umtriebe der spanischen Politik, die nach dem Besitz von Sicilien und Sardinien strebte, die glänzenden Erfolge des eben ablaufenden Türkenkrieges, in dem Köckritz, wie er sich rühmt, „in der ruhmwürdigsten Belagerung des vor unüberwindlich geschätzten Belgrads vor andern sich merklich distinguiret" habe, drücken seinen Plänen den Stempel auf: er lebt ganz in den kriegerischen Ideen seiner Zeit und will „die Glorie haben, der erste aufm Adriatischen Meere mit vielen Kayser- und Königlichen Kriegsschiffen zu erscheinen." In großen Zügen, denen man Kühnheit nicht absprechen kann, die aber sorgfältiger statistischer Unterlagen entbehren, führt er aus, daß Fiume und Otranto zu Seefestungen ersten Ranges umzuwandeln seien und von ihnen aus das türkische Reich gleichsam umklammert und Spanien bedroht werden müsse. Die ungarischen Wälder seien überreich an Eichen; man solle daher, wenn der Frieden abgeschlossen wäre, durch Bosnien nach den dalmatischen Küstenplätzen Sebenico, Tran, Zengg und von hier nach Manfredonia und Otranto Bretter schaffen, ebenso aus Steiermark, Kärnten, Krain, Tirol nach Fiume. Zugleich sollten hier, wie in den unteritalischen Küstenplätzen, Mastbäume und Taue aufgespeichert werden, damit man Kauffahrtei- und Kriegsschiffe bauen könne. An Seeleuten werde es nicht mangeln, wenn die kaiserlichen Gesandten in England, Portugal, Holland, die Residenten in Hamburg und Lübeck die Seeleute deutscher Nation von fremden Schiffen reklamirten und Matrosen anwürben. Dann würde man das Beispiel der Holländer nachahmen, in zwei bis vier Monaten die stärkste Flotte bauen und den Handelsflotten ein sicheres Geleit mitgeben können. Zunächst aber möge der Kaiser erlauben, Kaper unter erfahrenen Seeoffizieren und Steuerleuten auszurüsten, und allein aus den unteritalischen Häfen könnten sieben bis acht solcher mit dreißig Stücken armirter Schiffe auslaufen. Zuletzt wendet Köckritz auch den Handelsinteressen seine Aufmerksamkeit zu; in dem bevorstehenden Frieden müsse sich der Kaiser freie Schifffahrt in den türkischen Gewässern ausbedingen und gleich England und Holland in Smyrna einen „solemniter geschworenen Konsul" halten. St.-A. Br. AA. VIII, 32c.

den spanischen Kolonien versandt zu werden, mit denen aller Handel nur durch Vermittelung des Mutterlandes erfolgen durfte. Obschon nun am 1. Mai 1725 ein Handelsvertrag von Karl VI. mit Spanien abgeschlossen worden war, durch den Oesterreich freien Handel in allen spanischen Häfen erhielt, so wußten doch England und Frankreich, wo die Leinenindustrie unter dem Schutze des Staates mächtig erblüht war, die günstigen Folgen dieses Abkommens zu hintertreiben und thatsächlich für ihre Gespinste Zollbegünstigung vor den Produkten der kaiserlichen Erbländer zu erlangen.

Diesen Schlag mußte man abzuwehren versuchen. Daher erschien am 19. Dezember 1725 ein neuer Tarif, der genau specialisirte, was an Zöllen für die aus den inneröſterreichischen Ländern nach Triest und Fiume zur Ausfuhr gesandten Produkte und ebenso für die hier zur See eingeführten Waaren entrichtet werden sollte. Jeder Fremde könne ungehindert mit allerhand Produkten handeln, ausgenommen sollten nur fremdes Eisen, Stahl, Kupfer, Quecksilber, Tabak, Salz sein. Eine eingehende Instruktion wendet sich gleichzeitig an „alle Traffikanten, Manufakturisten und andere Künstler, so sich entweder in gedachten Meer-Porten oder in allen andern Städten, Märkten, Flecken und Dörfern Unserer J. Ö. Länder nieder zu lassen" gedenken und setzt ihnen den Vortheil des neuen Tarifs auseinander. Die Hauptstraßen seien hergestellt, verbessert und erweitert worden, so daß auch schwerbeladene Wagen sie passiren könnten, über Flüsse und Ströme seien sichere und beständige Brücken und Ueberfähren angelegt worden, in den Hafenplätzen habe man die Magazine in den besten Zustand versetzt, „und damit die Meer-Porten vor einer ansteckenden Seuch und pestilentzischen Krankheiten rein gehalten werden", sei ein neues Quarantäne-Reglement erlassen und eine beständige Sanitätskommission eingesetzt worden. Zugleich wird ein jährlicher Markt in dem zum Freihafen erklärten Triest in Aussicht genommen[1]). Aber auch dieser Plan bleibt zunächst auf dem Papiere. Erst als 1728 eine große Handelskrisis in Schlesien ausbrach und die Leinen-

[1]) Archiv der Hirschberger Kaufmannssozietät (H. K.) XVIII. Staatsarchiv Breslau (St.-A. Br.) AA. VIII, 32c.

fabrikation und der Garnhandel einen solchen Stoß erlitt, daß mehr als der fünfte Theil der Weber ohne Arbeit und Brot war[1]), sucht die kaiserliche Regierung einmal diese Krisis zu erleichtern, indem sie unter den Waaren, die aus den böhmischen Ländern zollfrei auszuführen seien, auch allerhand Tücher, wollene Zeuge, Beuteltuch, Lein- und Tischgewand deklarirt[2]) und indem sie ferner zu dem schon früher erwogenen Plan zurückgreift, den Verkehr der inneröſterreichischen Länder, besonders Schlesiens, von der Nordsee ab und nach der Adria hin zu lenken, Triest zu einem Handelsplatz ersten Ranges umzuwandeln, von hier aus den Markt des Orients zu erobern und damit zugleich auf dem Boden gemeinsamer wirthschaftlicher Interessen die verschiedenen Nationalitäten des Staates zusammenzuführen.

Einschlägige Werke enthalten nichts über diesen Versuch der Wiener Regierung, und Zimmermann fertigt ihn in seinem Buche über die „Blüthe und den Verfall des Leinengewerbes in Schlesien“ mit den Worten ab: „Zur Förderung des Ausfuhrhandels ist seitens der österreichischen Regierung nicht viel geschehen. Zu erwähnen wäre etwa, daß Karl VI. die Kaufleute Glasey und von Buchs nach Triest geschickt hatte, von wo aus sie mit Erfolg Verbindungen zum Absatz der Leinwand nach Italien anknüpften.“

Unter den Akten, die im Archiv der Kaufmannssozietät in Hirschberg liegen, befindet sich auch ein stattlicher Sammelband, der die Bezeichnung trägt: „Triester Affaire“ und 66 Aktenstücke zu dieser Angelegenheit enthält. Es sind amtliche Schreiben der Regierung, Konzepte, Protokolle, und wenn der ganze Schriftwechsel auch nicht vollständig vorliegt, so können wir uns doch ein Bild der mehrjährigen Verhandlungen machen; überdies findet er eine gute Ergänzung in den Aktenfascikeln des Königl. Staatsarchivs, betreffend Zollfreiheit der nach Triest gehenden Waaren (AA. I. 81e), Beförderung des schles. Handels nach Oesterreich besonders nach Triest und Fiume (AA. VIII. 32c) und Errichtung eines Waarendepositorii daselbst

1) Zimmermann, Blüthe und Verfall des Leinengewerbes in Schlesien. S. 48. 50.

2) 17. März 1728. St.-A. Br. AA. I, 81e.

(AA. VIII. 32d), deren Benutzung ich der liebenswürdigen Fürsprache des Herrn Geheimrath Grünhagen verdanke.

Auf Grund dieses Materials läßt sich nun die Triester Affaire, oder besser gesagt der Kampf der Breslauer und der Gebirgskaufmannschaft gegen den Triester Handel und gegen das beabsichtigte Magazin daselbst deutlich verfolgen.

In einem Patent vom 31. August 1729 wird verfügt, daß alljährlich in Triest ein freier Markt vom 1. bis 20. August, die sogenannte Laurentiusmesse, abgehalten werden und mit dem Jahre 1730 seinen Anfang nehmen sollte[1]). Zugleich werden die Tarifbestimmungen von 1725 erneuert.

Besonders auf die Mitwirkung der Gebirgskaufmannschaft rechnet man, um den Handel nach Triest zur Blüthe zu bringen, und in einem besonderen Schreiben an die „Prinzipal-Handelsleuthe“ Hirschbergs, Landeshuts, Schmiedebergs meldet das Breslauer Kammerkolleg die Herren von Benzoni und Pietro Bartelli an, die sich in Schlesien selbst unterrichten wollten, welche Produkte „artis et naturae“ sich zu einem „mutuum commercium“ eigneten. Sie würden besonders die Leinewand- und Schleiermanufakturen der Gegend in Augenschein nehmen und sich nach den Sorten und Preisen erkundigen[2]). Am 22. Oktober waren die italienischen Agenten in Hirschberg eingetroffen und hatten Verhandlungen geflogen. Man zeigte ihnen auch, wie der Hirschberger Magistrat dem Oberamt berichtet, verschiedene Waaren und nannte die Preise[3]), aber zu einem bestimmten Versprechen wollten sich die Kaufleute nicht verstehen, und ihre Aeltesten, Jäger und Tralles, erklärten „dieses Werk wolle sich nicht thun lassen“, so lange nicht ein gutes Haus und sicheres Komtoir in Triest eingerichtet wäre und einige Waaren von dort aus hierher gesandt würden[4]).

Diesen Widerstand der Kaufmannschaft suchte man durch möglichstes Entgegenkommen zu beseitigen. Von Wien erging an das Kommerzkolleg die Aufforderung, diejenigen Produkte des Erzherzogthums

---

[1]) H. K. S. XIX. [2]) 17. Oktober 1729. H. K. S. XVII.
[3]) St.-A. Br. AA. VIII, 32d. [4]) H. K. S. XX.

Schlesien zu nennen, die für den Triester Markt wichtig sein könnten, damit noch zur rechten Zeit für sie der Zoll herabgesetzt werde[1]), und die Breslauer Kaufmannschaft macht ihre Wünsche ganz bestimmt dahin geltend, es möchten in den Tarif noch besonders aufgenommen werden breslauische blaue Ballen, Schachwitz, Deckzüchen, Neisser Züchen, inländische Röthe und Wachs „womit große Verkehrungen nach Italien geschehen“[2]). In der That erfolgt am 20. Mai 1730 eine Herabsetzung der Transitzölle für alle nach Triest gehenden oder daher kommenden Waaren auf die Hälfte des alten Betrages, und damit Zollplackereien möglichst vermieden werden, sollten Landesprodukte an dem Orte, wo sie gepackt werden, beschaut, plombirt und erst an der letzten Grenzmaut nachgesehen werden[3]). Trotzdem verharrten die Gebirgskaufleute bei ihrer ablehnenden Haltung, sodaß von Wien aus an den Präsidenten des Breslauer Kommerzkollegs, den Freiherrn von Brunetti, die Weisung erging, es müsse aus der Hirschberger Kaufmannschaft ein taugliches Subjekt nach Triest geschickt werden, das in Merkantil- und Kommerziensachen erfahren sei und die Kenntniß der italienischen Sprache besitze[4]). Christian Gottlieb Glafey, der damals Kaufmanns-Aeltester war, übernahm es, aber erst nachdem er beinahe sechs Wochen hatte verstreichen lassen, auf dieses Schreiben die Antwort aufzusetzen; und obwohl sie von Ergebenheit überfließt und versichert, daß man „die unermüdete landesväterliche Vorsorge vor die Facilitir- und Emporbringung des Commercii deren gesambten und treu gehorsambsten Erblande allerunterthänigst nicht genugsam zu rühmen und zu deveneriren“ wisse, so wird die Forderung des Breslauer Kommerzkollegs doch wiederum rund abgelehnt. „Das Negotium der Gebirgskaufleute“ erfordere baares Geld zum Einkauf der Garne und zur Bezahlung der Weber, und Gewürze und andere Waaren seien „gegen den Leinwand- und Schleierhandel für nichts zu rechnen“, ein mutuum commercium mit Italien sei daher unmöglich; auch wäre niemand vorhanden, der die italienische Sprache vollkommen beherrsche. Man möge deshalb eins der in den kaiserlichen

[1]) St.-A. Br. AA. VIII, 32d.
[2]) 10. Mai 1730. St.-A. Br. AA. VIII, 32d.
[3]) St.-A. Br. AA. VIII, 32d. [4]) 14. April 1730. H. K. Z. XXXVIII.

Erblanden bestehenden Handelshäuser, z. B. das Brentani'sche damit beauftragen, die neuen Handelsbeziehungen einzurichten [1]).

Es war nicht blos diese ablehnende Haltung an sich, die unangenehm in Wien bemerkt wurde, sondern erschwerend fiel noch ins Gewicht, daß die Gebirgskaufmannschaft damit zugleich die Wege abschnitt, auf denen man dazu gelangen wollte, den herrschenden Geldmangel zu beseitigen. In den ersten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts wird darüber fortwährend geklagt, und die Regierung erblickt die einzige Rettung in dem Barattirungssystem, das sie immer wieder vorschlägt, damit das geprägte Metall wenigstens in dem Lande bleibe. Während die deutschen Gebiete der Habsburgischen Monarchie, besonders Schlesien, unter dieser Geldnoth nicht so litten, waren die südlichen Erbländer um so mehr von ihr betroffen. Hier nutzten die Türken den freien Großhandel, der ihnen 1725 zugestanden worden war, in dem Maße aus und überschwemmten mit den Produkten ihres Landes, namentlich mit Oel, die kaiserlichen Erbländer derart, daß die Landeserzeugnisse der Königreiche Sicilien und Neapel ihre natürlichen Absatzgebiete verloren [2]).

So trafen verschiedene Umstände zusammen, um die österreichischen Behörden gegen die Kaufmannschaft des Gebirgsdistrikts zu erbittern, und am 6. Juni erging von dem Breslauer Kommerzkolleg an den Hirschberger Magistrat, der Glafeys Bericht weiter befördert hatte, eine von Brunetti unterzeichnete so deutliche Antwort, daß mit der vollsten Ungnade des Kaisers gedroht wurde. „Man hat diß Orts mit ganz besonderer Befrembdung wahrnehmen müssen, daß auf unsere Verfügung derselbe so schlechte Attention mache . . . Diese Sorglosigkeit und diese Inadvertenz ist zwar einem löblichen Magistrat nicht ungewöhnlich und man hätte bereits vorlängsten Höheren Ortes sich zu beschweren nicht unbillige Ursache gehabt: Nachdem aber ein Gleiches auch bei solchen Verordnungen, welche auf expressen Kaiserl. allergnädigsten Befehl geschehen müssen, gemein worden, und dortigem Handel-Stande, welcher sich der allerhöchsten Ortes in favoren commerciorum ertheilenden Vortheile, Privilegien und Immunitäten gar

[1]) 26. Mai 1730. H. K. S. I. [2]) Schönborn, a. a. O. 312. 337. 322.

wohl zu gebrauchen weiß, niemalen aber mit Rath und That Hand zu Werke zu legen gedenket, in allem nachgesehen werden wil; Alß kan man vom Königl. Kollegii wegen das hierob erwachsende Mißfallen längerhin nicht bergen". Da nun aber „Jhro Kaiserl. und Königlicher Majestät landesväterliche Vorsorge den pro bono Subditorum ersprießlich abgezielten Endzweck erreichet wissen wollen ... so wollen wir in keinen Zweifel stellen, auch hiermit vom Königl. Kommercien-Kollegii wegen die wiederholte Verfügung thun, es werde ein Löbl. Magistrat alles dieses wohl beherzigen und sich durch weitere Jnadvertenz keine unliebsame Verantwortung auf den Halß laden, sondern vielmehr dortigen Handelstand mit außgiebigen Nachdruck anerinnern, daß derselbe nach dem Beispiel der breslauischen Kaufmannschaft einen ex gremio, wenn Er auch gleich der Jtalienischen Sprache nicht gantz, sonst aber der hierländischen Productorum artis et naturae wohl kundig, nach Trieste auf bevorstehenden mit primo Augusti eintretenden Jahr-Markt sende, und zwar, daß er wenigstens vierzehn Tage vorher daselbst eintreffen und mit der eigends dahin abgehenden authorisirten Kayserl. Hof-Kommission sich über all- und jedes nothdürfftig unterreden könne, auch mit einigen Waaren selbst, zu Errichtung dieses Handels, einen Versuch machen solle, womit Jhre Kayserl. und Königl. Mayestät in der That erkennen möge, daß . . . der Gebürg-Handel-Stand keineswegs unerkendtlich, noch weniger aber fahrläßig oder wohl gar ungehorsam seye" [1]).

Fast gleichzeitig trifft noch ein zweites Schreiben ein. Graf Schaffgotsch, der Landeshauptmann der Fürstenthümer Schweidnitz-Jauer, fordert das Hirschberger Kaufmannsmittel auf, da „an der Sachen Beschleunigung sehr viel gelegen sei, sich mit Schmiedeberg, Landeshut, Greiffenberg zu vereinbaren und die nahmhaft zu machen, die mit Waren nach Triest reisen wollen, um solche Allerhöchsten Ortes zu ihrem besondern Ruhme nahmhaft zu machen" [2]). Dieselben Verheißungen waren auch an die Breslauer ergangen, „mit mehrmaliger nachdrucksamber Versicherung Unserer Gnaden und beneficien" [3]). Diese kamen ohne weiteres dem Verlangen nach und delegirten den

[1]) H. K. S. IV. [2]) 9. Juli 1730. H. K. S. VIII.
[3]) 22. Juni 1730. St.-A. Br.

Leonardus Polycarpus Zehe, der, um einige Kenntniß in dem Leinenhandel zu gewinnen, zunächst zu einer Reise ins Gebirge veranlaßt wurde[1]).

Ob die lockende Aussicht auf kaiserlichen Dank die Hirschberger Kaufherrn umzustimmen vermocht hat, ist wohl fraglich. Allerdings jagte man gerade den Leinenfabrikanten des Gebirges nach, sie suchten schnell reich zu werden, um sich dann Rittergüter zu kaufen und den Adel zu erhalten, aber das Mißtrauen gegen die Finanzpolitik der Regierung war zu tief eingewurzelt und — man muß auch hinzufügen — bei ihnen zu berechtigt, als daß bloße Verheißungen hier hätten eine Aenderung herbeiführen können. Man denke nur daran, wie die habsburgischen Kaiser sich alle Privilegien um schwere Summen hatten abkaufen lassen, wie die Hirschberger Protestanten die Erlaubniß, ein eigenes Gotteshaus zu besitzen, hatten bezahlen müssen!

Wenn man sich von Seiten der Gebirgskaufleute trotzdem endlich entschloß, den Forderungen des Kommerzkollegs nachzukommen, so wich man nur dem äußersten Drucke und gab seine Stellung erst auf, nachdem man sie Schritt für Schritt vertheidigt hatte. Am 15. Juni stimmen die Deputirten von Landeshut, Schmiedeberg und Greiffenberg den Hirschbergern bei und beschließen Daniel Buchs und als Assistenten Friedrich Gottlob Posselt nach Triest zu senden[2]) und den beiden Gewählten in allem Vollmacht zu ertheilen, nachdem am 19. Mai dem Hirschberger Magistrat aus Breslau mitgetheilt worden war, daß man „hingegen der auf sothane Absendung verwendenden Unkosten halber zu sorgen um so weniger Ursach hat, da Ihro Kayserl. und Königl. Maestät dieser halber das weitere zu verfügen die allergnädigste Vertröstung geben“[3]). Indeß es zeigte sich sofort, daß man sich keinerlei Hoffnungen auf Wiedererstattung der ausgelegten Gelder machen dürfe. Als Buchs vor seiner Triester Reise nach Breslau kam, um hier Aufträge der Behörde in Empfang zu nehmen, da ward ihm offen erklärt, die Kaufleute im Gebirge seien reich genug und könnten die Liefergelder selbst bezahlen[4]). Thatsächlich

[1]) H. K. S. XXXVII. St.-A. Br. AA. VIII, 32d.
[2]) H. K. S. V, VI, VII.
[3]) St.-A. Br. AA. VIII, 32d. [4]) H. K. S. XXV.

sind ihnen diese Reiseunkosten — sie beliefen sich für Buchs und Posselt auf 1511 Gulden 44 Kreuzer — auch nie zurückerstattet worden, und den einzigen Vortheil des ganzen Unternehmens hatte Buchs, der noch 1730 den Adel erhielt. Nicht besser ist es darin den Breslauern ergangen. Ihrem Abgesandten Zehe hatte der Fürstentag (Conventus publicus) 600 Floren Vorschuß zur Reise bewilligt, und mehrfach wird flehentlich, aber erfolglos, sogar vom Kommerzkolleg um die Wiedererstattung dieser Summe gebeten[1]), da es „der allerunterthänigsten Hoffnung lebet, die Kayserliche Mayestät würde die Erstattung sothaner Liefergelder hinwiederumb allermildest angedeyen lassen".

Diese Ausgaben wurden dadurch noch drückender, daß der Erfolg der ersten Laurentiusmesse recht ungünstig gewesen war. Die Gebirgskaufmannschaft hatte für 12000 Flor. Waaren nach Triest gesandt und nur für 7100 verkauft, noch dazu mit Verlust; bar eingenommen hatten sie nur 3663 Flor. 59 Kr.[2]), und selbst dabei hatten sie noch empfindliche Verluste, die durch das Fehlen einer Münzeinheit und durch das hohe Agio hervorgerufen waren. Erst nach vielen Mühen, so klagt Buchs in seinem für die Kaufmannssozietät bestimmten Rechenschaftsbericht, sei es gelungen, für die Zechinen, Doppien, Philippinen und Imperials einen Kurs festzusetzen, und selbst dann noch hätte man Verluste gehabt, da das Agio auf 20¼% gestiegen war[3]).

Nicht minder klagten die andern Kaufleute. Die Breslauer theilten dem Kommerzkolleg mit, sie hätten in Triest die Waaren nicht absetzen können und mit Schaden nach Venedig verkaufen müssen[4]), und der Landeshuter Großkaufmann und Kommerzienrath Christian von Kluge, der den Bestrebungen der Regierung nicht unfreundlich gegenüber stand, bestätigte dasselbe von seinen und den andern Landeshuter Sendungen. Kaum der dritte Theil davon, und zwar nicht ohne Verlust, sei weggegangen, die zurückgebliebenen Waaren hätte man gegen Oel, Mandeln, Feigen im Tauschhandel umsetzen müssen, diese Produkte seien aber nach einer Mittheilung des Triester Spediteurs Isgarz

[1]) 3. Juli 1730, 10. Febr. 1731, 1. März 1731. St.-A. Br.
[2]) St.-A. Br. AA. VIII, 32d. [3]) H. K. S. XXV.
[4]) 22. Mai 1731, 5. Juni 1731. St.-A. Br. AA. VIII, 32d.

noch unversilbert. Ein andermal theilen die Landeshuter dem Oberamt mit, daß Isgartz sich um die Kommissionsartikel nicht gekümmert und den Briefwechsel saumselig geführt habe, sie würden daher ihre Waaren nicht mehr an ihn schicken [1]).

Dazu erbitterten lästige Zollplackereien, die sich Jahre lang hinziehen und zeigen, daß die Steuerbeamten sich um die Verordnungen der Oberbehörden gar nicht kümmerten und aus Indolenz oder Gewinnsucht die zur Triester Messe reisenden Kaufleute arg belästigten. Breslauer Händlern wird für Röthe allzuviel Maut abgefordert, und erst, als sie die Vermittelung des Kaisers selbst angerufen haben, wird ihnen die zuviel erhobene Steuer zurückgezahlt [2]). Ein Warmbrunner klagt beim Oberamt, man habe ihm für eine kleine Kiste mit Flor in Wien 200 Floren Mautgebühr abverlangt, ohne seinen Paß zu beachten; da er nicht gezahlt habe, stände die Waare seit ¾ Jahren im Wiener Zollamt, und er bittet nun, man möge sie ihm nach Brünn verabfolgen. Der Grüssauer Abt Innocentius endlich führt im Namen der Liebauer Beschwerde, deren Sendung man schon in Trautenau aufgehalten hätte. Man habe sie zwingen wollen, ihre Kisten abzuladen und ihnen „das aufgesteckte Frey-Fähnel vom Wagen abreißen" wollen, und sie hätten den Merkantilrath von Heyder erst zu Hülfe rufen müssen [3]).

Noch eigenthümlicher berührt es schließlich, wenn wir aus Buchsens Rechenschaftsbericht erfahren, daß die schlesischen Kaufleute ganz auf sich angewiesen waren. Der Hofrath Baron von Widmann, der schon vor Beginn der Messe anwesend sein und den Delegirten mit Rath zur Seite stehen sollte, kam erst sechs Wochen später als die Hirschberger nach Triest und blieb dann noch vierzehn Tage ganz unthätig.

Ziehen wir also das Facit des ersten Laurentiusmarktes, so müssen wir sagen, daß er einen entschiedenen Mißerfolg gehabt hat. Aber in Wien ließ man sich dadurch nicht entmuthigen und suchte die Uebelstände und Hindernisse zu beseitigen. Einmal waren die Klagen der schlesischen Kaufleute nicht ganz ungehört verhallt, und dann lagen

---

1) 31. Mai 1731 und 25. Juni 1731. St.-A. Br. AA. VIII, 32d.
2) AA. I, 81l. 3) 19. Juni 1731. St.-A. Br.

Denkschriften vor, zu denen die Verfasser wohl aufgefordert waren, wenigstens wissen wir, daß Daniel Buchs einen derartigen Auftrag von dem Baron von Widmann erhalten hatte. Außer seinen Vorschlägen: „Ueber einige Verbesserung des Negotii zu Trieste“[1]) sind es zwei längere undatirte Abhandlungen Seebachs: Reflektion über die Handlung derer porti franchi, und Anmerkung auf geschehene Proposition, ob und wie ein Theil des Botzener Negotii nach Trieste zu ziehen sei, sowie ein Schriftstück Würfels: Anmerkungen bei Triest- und Fiumer Reise[2]). Ich möchte diese beiden für Breslauer Handelsherrn halten, denn Christian Würfel berichtet einmal beiläufig, er „habe zwei Loth Oel zu einer Probe erkaufft und solche nach Breslau abgehen lassen“, und möchte ihre Vorschläge in das Jahr 1732 setzen, da sie Bezug nehmen auf den neuen Tarif vom 9. November 1731. Die Darlegungen Würfels, der sich auf einen Triestiner Kaufmann Tribucci als seinen Gewährsmann bezieht, nähern sich vielfach so stark den Angaben Buchsens, daß ihre Berichte zusammengefaßt werden können. Beide sind erfahrene und weitblickende Kaufleute, die alles in den Bereich ihrer Beobachtungen ziehen. Zunächst erhellt aus ihren Darlegungen, daß die seit 1725 wiederholentlich gemachten Verheißungen nur auf dem Papier standen, daß es keine sicheren Magazine in Triest gab, daß bei den um 100% gestiegenen Miethen die meisten fremden Colli auf offenen Plätzen liegen mußten und der Gefahr der Beraubung oder des Verderbens durch schlechte Witterung ausgesetzt waren, daß nur ein einziger Waagebalken existirte, die Kauf- und Fuhrleute ungebührlich lange aufgehalten wurden und hohe Abgaben geben mußten. Auch der Hafen war schlecht, und sein Eingang wurde durch ein vorliegendes gesunkenes Kriegsschiff gesperrt; dazu zeigte sich die Stadtbehörde geradezu unfreundlich gegen die Fremden, so daß in dem Berichte Würfels die Bitte steht, der Kaiser „möge außerhalb der Stadtmauern und Magistratsjurisdiktion den Fremden an der Seekante einen Platz zu bebauen anweisen, und möge den Protestanten ein eigenes Bethaus und einen eigenen

[1]) 7. Januar 1731. H. K. S. XXI.

[2]) St.-A. Br. AA. VIII, 32c.

Begräbnißplatz gestatten, oder es möge wenigstens „ein liberum religionis exercitium konzediret werden, wenn es auch nur privatim gehalten werden dürffte". Also selbst bei einer Frage von so hervorragender kommerzieller und finanzieller Bedeutung konnte der Wiener Hof seinen engherzigen Standpunkt gegenüber den Protestanten nicht verleugnen. Schließlich klagen beide, daß die Mauten in den österreichischen Binnenländern noch nicht beseitigt und so hoch seien, daß sie für jedes Pferd fünf Floren betrügen. Sie stehen daher der Triester Affaire nicht gerade freundlich gegenüber, sind für Freiheit des Verkehrs und wünschen keinerlei Zwang „denn einem wohlerfahrenen Handelsmanne steht weder die Weite des Orthes, noch die unsichere Farth im Wege, wenn er profitablen Verschleiß seiner Wahren und Rückladung zu machen weiß". (Würfel.)

Ebenso ablehnend ist Seebachs Referat darüber, wie der Botzener Handel nach Triest zu ziehen sei, denn der erstere Ort würde seine hergebrachten Verbindungen mit Italien, besonders mit Lucca, Verona, Roveredo, Mantua immer behalten. Günstiger ist sein zweiter Bericht. Seebach hält es für möglich, die Produkte der deutschen und ungarischen Erbländer nach Triest zu leiten, besonders die schlesische Leinewand, und ebenso den Handel Italiens und der Levante; allerdings müßten die Erblande „in eine die Handlung favorisirende Konnektion gebracht, die Mauten geändert werden". Man möge daher die Grundsätze der sächsischen oder preußischen Zollverfassung annehmen, die am besten Staatsvortheil, Großhandel und Kleinverkehr berücksichtigten und großen Nutzen brächten; ferner ein Gewicht und ein Maß einführen, wohlgebahnte Straßen anlegen, und gute Postverbindungen einführen! Seebach beschließt seine Auseinandersetzung, indem er mit großem Fleiß eine statistische Zusammenstellung der italischen, französischen, portugiesischen, spanischen und Levantestädte giebt, aus denen Waaren bezogen werden oder in welche Produkte der Erblande gehen.

Diese Vorschläge fielen in Wien theilweise auf guten Boden, und die für Kommerziensachen eingesetzte Haupt-Hof-Kommission sucht wenigstens in zwei Punkten den Wünschen der Kaufleute gerecht zu werden. Am 11. November 1730 wird ein neuer Tarif veröffentlicht, nach dem in Triest weder ein Durch- und Ausgangszoll noch eine

Konsumtionsabgabe bezahlt werden solle — sogar Tabak, dessen Handel seit 1728 geradezu monopolisirt war, ist unter gewissen Bedingungen einzuführen erlaubt[1]) — und ferner wird ein regelmäßiger Wagenverkehr zwischen Wien, Graz und Triest eingerichtet, der zweimal in der Woche stattfinden soll. Von Montag früh bis Donnerstag Mittag[2]) dürfen Wiener Kutscher im Wilden Mann Fahrgäste annehmen, von Donnerstag Mittag bis Sonnabend Abend dagegen die Grazer Fuhrleute. Die Stellwagen sollten von Wien bis Triest im Sommer in neun, im Winter in zehn Tagen die Route zurücklegen, und die Person mit fünfzig Pfund Freigepäck für zehn Gulden befördern; Uebergepäck wurde mit drei Gulden für den Centner berechnet. Mit einem Wiener Fuhrherrn, Dominico di San Nicolo, ward gleichzeitig wegen des Frachtverkehrs ein Vertrag geschlossen; er sollte für den Centner drei Gulden Fuhrlohn von Wien nach Triest nehmen, und im Sommer in zwölf, im Winter in vierzehn Tagen die Waaren hinschaffen[3]). Allzu hohe Ansprüche wird man an diese Verbindung kaum haben machen dürfen, denn 1737 wird ein neuer Vertrag mit San Nicolo abgeschlossen, in dem er verspricht, die Waaren zu versichern und die festgesetzte Zeit innezuhalten, und dabei werden im Sommer sechzehn, im Winter achtzehn Tage Fahrtdauer angesetzt[4]).

Durch diese Zugeständnisse hoffte man die Kaufleute Schlesiens der abermaligen Beschickung des Triester Marktes günstig zu stimmen, und am 10. und 11. Mai erging von dem Kanzler Grafen Kinsky an das Oberamt die Weisung, sie aufzufordern, daß sie den am 10. August beginnenden Markt wiederum mit ihren Landesprodukten besuchen, zur Besorgung ihrer Negotien einen eigenen Faktor halten oder aber ein besonderes Komtoir anlegen sollten; dies letztere Werk sei „zur Ersparung größerer Unkosten conjunctim einzurichten" oder es solle „die Besorgung sowohl die Breßlauische, als auch die Gebürgskauffmannschaft eine jede für sich separatim auf sich nehmen"[5]).

---

[1]) St.-A Br. AA. VIII, 32d.

[2]) In den Urkunden steht immer das bajuvarische Pfinztag, fälschlich Pfinzstag geschrieben.

[3]) 17. Dezbr. 1730. St.-A. Br. [4]) 31. Juli 1737. St.-A. Br.

[5]) St.-A. Br. AA. VIII, 32d. und H. K. S. XXX.

Nach den Erfahrungen, welche die Kaufleute mit den Triester Kommissionären gemacht hatten, konnte die Regierung kaum annehmen, daß ihnen der erste der beiden Vorschläge passen würde; sie stellt vielmehr die Alternative bloß in der Absicht, die Bewilligung der Gelder für den Magazinbau um so sicherer und schneller zu erreichen. Dieser Zeit gehört wohl auch ein undatirtes Schreiben des Oberamtes an, in dem genau bestimmt ist, wie die für den Bau erforderlichen Summen vertheilt werden sollen. Da heißt es: Hirschberg hätte „wegen der vielen nach Welschland gehenden und begehrten Sorten, worbey resonabler Nutzen jederzeit übrig blieb, das mehrerste zu kontribiren", nämlich 3/10, Schmiedeberg 2/10, Landeshut, Breslau, Schweidnitz je 1/10, und die übrigen kleineren Orte des Gebirges, Greiffenberg, Warmbrunn, Kupferberg, Liebau, Schömberg sollten zusammen 2/10 beitragen. Neben dieser einmaligen Ausgabe waren noch für die das Magazin benutzenden Kaufleute 2% Spesen angesetzt, die jeder von den verkauften Waaren zahlen sollte; andernfalls wurde nur 1% Provision, und ein nach der Zeit zu bemessender Gewölbezins berechnet[1]).

Dieser Plan fand aber eine ebenso unfreundliche Aufnahme wie das Ansinnen, den Laurentiusmarkt 1731 abermals zu beschicken, sodaß erst auf die ländlichen Fabrikanten ein Druck seitens der Grundherrschaften, z. B. der Schaffgotsch'schen Verwaltung und des Abtes von Grüssau ausgeübt werden[2]) und an die Aeltesten der Gebirgsstädte der Befehl ergehen mußte, in Schweidnitz vor dem Landeshauptmann zu erscheinen. Nachdem ihnen „durch alle diensame und ersinnliche Vorstell- und nachdrucksame Erinnerungen die Beschickung ans Herz gelegt", versprachen sie, den Daniel von Buchs auf gemeinsame Unkosten abermals reisen zu lassen. Zu mehr wollten sie sich keineswegs verstehen[3]).

Ueber den Erfolg der zweiten Messe bieten die Schriftstücke nichts; wahrscheinlich ist er noch geringer als bei der vorjährigen gewesen, denn die Schritte der Wiener Regierung gestatten eine Art Indizien-

[1]) H. K. S. XXXI.
[2]) 22. Juni 1731. St.-A. Br. AA. VIII, 32d.
[3]) 9. Juli 1731. St.-A. Br. AA. VIII 32d.

beweis zu führen. Der Tarif vom 31. März 1731 wurde schon am 9. November ganz umgestaltet, und die einzelnen Posten auf die Hälfte und mehr herabgesetzt[1]).

Um so dringender ward jetzt der Bau eines Magazines gefordert, von dem die Kaufleute doch nichts wissen wollten. Bis in den Mai 1732 zieht sich dieser Kampf gegen Oberamt und Kommerzkolleg, in den besonders die Akten der Hirschberger Kaufmannssozietät einen Einblick gewähren[2]).

Zwar waren sie schon im März dem Gedanken, zum Bau beizusteuern, näher getreten, aber sie hatten als Gegenleistung gefordert „das Tabacks Negotium zu einem modo colligendi frey zu lassen“, hatten damit auf einen Vorschlag zurückgegriffen, den sie, um das fiskalische Monopol abzuwehren, schon 1728 gemacht hatten: man möge ihnen gegen eine jährliche bestimmte, festgesetzte Summe die Verwaltung des Tabakhandels übertragen[3]). Ob diesem Vorschlag eine Antwort zu Theil geworden ist, darüber geben die Aktenstücke keine Auskunft. Nun erging am 18. Mai von dem Landeshauptmann an den Magistrat zu Hirschberg der gemessene Befehl, die Kaufmannschaft solle zusammentreten und die Erbauung eines gemeinsamen Magazines beschließen. „Besonders da in Triest fast gar kein

---

1) Tarif vom 31. März 1731. pro Centn. Tarif vom 9. Novbr. 1731. pro Centn.

	Tarif vom 31. März 1731		Für Graz		Für Laibach	
Garne	1 Guld.	32 Kr.	— Guld.	25 Kr.	— Guld.	24 Kr.
Handschuhe	3 „	— „	— „	32 „	— „	32 „
Ausländ. Leinwand	10 „	— „	5 „	2 „	5 „	2 „
Ausländ. Geschirr	1 „	29 „	— „	11 „	— „	11 „
Ausländ. Oel	1 „	19 „	— „	47 „	— „	47 „
Ausländ. Parchent	6 „	— „	2 „	2 „	2 „	2 „
Sammet, Damast / Taft, Seidenzeug	3 „	15 „	1 „	2 „	1 „	2 „
Tabak	— „	57 „	— „	13 „	— „	12 „
Ausländ. Wein à Eimer	3 „	14 „	1 „	39 „	1 „	39 „

Dazu beseitigt der zweite Tarif eine alte Klage der Kaufleute, indem er ausdrücklich bestimmt, daß unverkaufte Waaren beim Mautamt in Triest angemeldet werden und ein Zeugniß erhalten sollen, daß die Steuer schon einmal erlegt sei. Dann könnten sie zollfrei in die Heimath zurückgeschickt werden.

2) H. K. S. XXI. LXI. XV.

3) Tschirschky, Das Schlesische Kommerzkolleg S. 35.

feuersicherer Orth zu finden, wie es die gewesene Deputirte der Kaufmannschaft selbst gesehen und sich darüber beklagt haben". „Dahero man eine schleunige Schöpffung einer Allerhöchsten Orthes gefälligen Resolution vornehmen" solle, und zwar nächsten Donnerstag, spätestens Freitag, da am 24. oder 25. Mai der Baron von Widmann durch Hirschberg käme [1]).

Ein weiteres Ausweichen war nun nicht mehr möglich, und am 23. Mai erklärten die Vertreter des Handelsstandes, daß, nachdem von Seiten der Hauptstadt Breslau eine Summe aufgebracht worden wäre, man alle Kräfte anspannen und 6000 Flor. rhein. Währung zahlen wolle in der Hoffnung, der Kaiser werde sie die bisher gewährten Zollerleichterungen wieder genießen lassen [2]). Im Vergleich zu den 3000 Gulden, die Breslau bereit war zu geben, war das Angebot der Gebirgskaufleute, d. h. der Hirschberger, Landeshuter, Schmiedeberger nicht gering, aber der Baron von Widmann war damit nicht zufrieden und „auf sein insistiren" beschloß man noch 4000 Flor. zuzulegen. 2000 Gulden sollten sofort erlegt, das Uebrige in vier gleichen Jahresraten gezahlt werden [3]).

Für die Zusicherung dieser Summe versprach Bernhard von Oheimb im Namen des Kommerzkollegs den schlesischen Kaufleuten Befreiung von allen erdenklichen Oneribus des depositorii und forderte sie auf, ihre Wünsche genau zu spezialisiren [4]). Die Breslauer machten in einem undatirten Antwortschreiben eine Anzahl Forderungen geltend, die offenbar auf Würfels Bericht beruhten. 1. Müsse das Magazin von allen Lasten, auch Einquartirung befreit sein, auf einem gesunden Platze stehen, und der Breslauer und Gebirgskaufmannschaft eigenthümlich gehören, 2. sollten die Kaufleute Augsburgischer Konfession in ihrer Religion nicht gekränkt und die Abgeschiedenen an einem anständigen Orte bestattet werden, 3. sei das Komtoir der bürgerlichen Gerichtsbarkeit zu entziehen und unter die Kommerzienintendanz zu stellen, 4. sollten die Kaufleute mit ihren Waren, im Großen wie im Einzelverkauf, in und außer den Marktzeiten frei handeln, eigene Wage und Gewicht führen können.

---

[1]) H. K. S. XXXIX. [2]) Ebendas. XII. [3]) Ebendas. XII.
[4]) 22. Juni 1732. St.-A. Br. AA. VIII, 32c.

Die Gebirgskaufleute dagegen wollen sich immer noch die Möglichkeit sichern, das, was sie zugesagt hatten, zurückzunehmen, wenn man ihnen keine Gegenleistung gewähre, und sie fordern jetzt nicht bloß, daß die alten Zollerleichterungen ihnen weiter gewährt würden, sondern daß statt des einen Denars (= ¼ Kr.), der zur Besoldung der Schleierinspektoren bisher von einem Schock Leinwand oder einer Webe Schleier entrichtet wurde, von allen Accisämtern in Stadt und Dorf jetzt zwei eingefordert und an die Kaufmannskasse abgeführt würden[1]).

Dagegen erhoben sich nun ungeahnte Schwierigkeiten. Das Kommerzkolleg wäre wohl geneigt gewesen, diesen Anspruch zu bewilligen, aber die Breslauer Handelsherrn, die bisher, Schulter an Schulter mit der Gebirgskaufmannschaft stehend, das Triester Magazin so energisch und andauernd bekämpft hatten, fühlten sich durch die in Aussicht stehende Doppeldenarkollekte benachtheiligt, und die ganze Angelegenheit spitzte sich jetzt zu einem Kampf zwischen den Kaufleuten der Provinzialhauptstadt und des Gebirges zu. Nun entbrennt nicht bloß die gegenseitige Eifersucht von Interessenkreisen, die auf einander angewiesen waren und zusammenwirken sollten, sondern es bietet sich das noch traurigere Schauspiel, daß die Betheiligten der schwachen Regierung ihre Nothlage in den schwärzesten Farben schildern, und, unter Anwendung aller Mittel, die ihnen zugedachten Lasten ab und auf andere zu wälzen suchen. Am 2. August 1732 schreiben die Breslauer an das Kommerzkolleg, sie fänden den Vorschlag, bis zur völligen Abtragung der 10 000 Flor. zwei Denar von jedem Stück Leinwand zu erheben, so bequem, daß sie bitten, ihre 3000 Flor. auch auf dieselbe Weise aufzubringen und die Kollekte auch auf sie auszudehnen[2]). Dagegen wehren sich die Kaufleute des Gebirges mit aller Macht; sie hätten „ohnerachtet das Negotium gegen den Breßlauischen Verkehr nur ein Schattenwerk zu nennen“ 10 000 Flor. angeboten, und die Breslauische Kaufmannschaft möge daher auf ihre eigenen Waren einen ergiebigen Aufschlag legen[3]).

Schließlich versuchen es beide Parteien mit klingenden Gründen.

---

[1]) H. K. S. XIII. [2]) H. K. S. XLVI.

[3]) H. K. S. XLVIII, 6. Aug., 24. Septbr., 29. Dezbr. 1732. St.-A. Br. AA. VIII, 32 d.

Die Breslauer erstatten dem Herrn von Oheimb, einem Mitgliede des Kommerzkollegs, für eine Reise nach Wien über 400 Gulden, und die Hirschberger gewinnen den Vorsitzenden der Ober-Accis-Deputation, einen Baron von Schwanenberg, der zusammen mit Widmann im Frühjahr 1732 in Hirschberg gewesen war, durch wiederholte Geschenke. Wenn es den geschäftskundigen und weltklugen Hirschberger Kaufherrn im vorigen Jahrhundert so oft glückte, z. B. in den schlesischen Kriegen ausgesprochene Feinde in wohlwollende Beschützer umzuwandeln, um wie viel weniger versagte dieses Mittel bei der bekannten Zugänglichkeit der österreichischen Beamten für Geschenke. Wenn Baron von Schwanenberg versichert, daß die von ihm aufgewandte Mühe nicht erst des Dankes werth sei, geschweige denn, daß man ihn dafür regaliren solle, und daß er ohne allen Eigennutz und ohne Nebenabsichten der dienstergebenste Diener der Hirschberger Handelsherrn sei, so war er doch den Aufmerksamkeiten zugänglich, die man ihm in so zarter Form erwies. „Wir nehmen uns die Freiheit", schreibt ihm z. B. am 12. Dezember 1732 die Sozietät, als sie zugleich klagt, daß ihre Mitglieder durch die Reduktion der Dukaten starken Schaden erlitten, „das letzt vom Kutscher vergeßne Päcktgen als eine bloße Bezeugung unserer Ergebenheit, keineswegs aber alß eine Erkäntlichkeit, denn dafür können wir es, alß viel zu geringe, nicht ausgeben, hierbey zu legen"[1]).

Ein Bericht ans Oberamt (vom 4. Juli 1732), der wohl auf Schwanenberg zurückgeht, findet den Vorschlag, zwei Denare jetzt für die Kaufmannskasse zu erheben, billig, und die Accisbeamten sollen daher angewiesen werden, vom 1. September an die erhöhte Summe einzunehmen[2]). Indes so schnell erging die Verordnung des Oberamts nicht, und thatsächlich ist die Doppeldenarkollekte erst am 1. Januar 1733 in Kraft getreten. An dieser Verzögerung waren — abgesehen von den Protesten der Breslauer — die Gebirgskaufleute selbst nicht schuldlos. Von dem Wunsche beseelt, die Zolleinnahmen zu ihren Gunsten möglichst zu steigern, hatten sie auf einen Bericht (vom 30. Juli 1732) des Landeshuter Leinwandinspektors Gottfried

---

1) H. K. S. XXXVI. 2) Ebendas. LVII.

Seydel beantragt, daß von allen sowohl von inländischen, als auch „Glätzischen und Böhmschen Leimbten" die Kollekte zugleich mit der Accise erhoben werde[1]), und das Oberamt hatte diesen Versteuerungsmodus angenommen[2]). Bald aber merkten die Gebirgskaufleute, daß sie selbst die Steuer tragen müßten, wenn die Doppeldenarkollekte auch auf fremde Leinwand ausgedehnt würde, und sie bitten daher (19. September 1732) sowohl den Baron von Schwanenberg als auch das Kommerzkolleg, daß die böhmischen wie einheimischen Gewebe nur bei der Ausfuhr aus den Fürstenthümern Schweidnitz-Jauer die Steuer zahlen sollten, „wenn solche Waare auch nur schon bis Breslau, Liegnitz, Brieg, Neisse verführt würde". Allzu offenherzig fügen sie in dem Bericht an das Kommerzkolleg hinzu „maßen die allhiesigen Versendungen größtentheils in Böhmischen Leimbten geschehen" [3]). Thatsächlich erfolgt auch am 11. Dezember eine dahin gehende Verfügung des Kommerzkollegs, und am 8. 9. und 10. Januar 1733 wird die Anweisung an das Hirschberger, Landeshuter und Schmiedeberger Accisamt gegeben[4]).

Noch in den Jahren 1733 und 1734 protestiren die Breslauer unausgesetzt dagegen, daß sie von dem Ertrage der Doppeldenarkollekte ausgeschlossen sind. Am 23. September 1734 erheben sie sogar darüber Klage, daß nicht nur die in den Städten und Dörfern der Gebirgsdistrikte von Breslauer Händlern eingekaufte Leinwand mit dem Doppelzoll belastet werde, sondern auch die von ihnen aus Böhmen eingeführte, ja sogar bloß auf die Gebirgsbleichen gesandte; deshalb stellen sie den Antrag, die Gebirgskaufmannschaft solle die 3000 Flor. der Breslauer mit übernehmen[5]).

Zu einer festen Stellungnahme in diesem Streit widerstrebender Handelsinteressen konnte das Kommerzkolleg sich nicht aufraffen. Anfangs gab es den Breslauern recht und verfügte (10. Juli 1733), daß die von ihnen im Gebirge gekauften Leinenwaren „außer derley Impost gelassen und keineswegs damit beschweret werden" [6]), aber nur eine Woche später (17. Juli 1733) trifft die ganz entgegengesetzte Verfügung in Hirschberg ein, daß von allen Handelsleuten für jedes

[1]) H. K. S. XXXIV. [2]) Ebendas. XLI. [3]) Ebendas. XLIII. XL.
[4]) Ebendas. XLIX. [5]) 23. Septbr. 1734. St.-A. Br. AA. VIII, 32d.
[6]) H. K. S. LIIII. LV.

Schock Leinwand oder eine Webe Schleier zwei Denare an den Accis-einnehmer des Ortes gegen einen Passirschein unweigerlich zu entrichten seien [1]). Und dabei ist es wohl auch geblieben.

Unterdessen hatten, aber erst nach mehreren Mahnbriefen [2]), die Breslauer am 10. März 1733 die 3000 Floren, und am 11. März den Hirschberger Kaufmanns-Ältesten Winkler und Gottfried die erste Rate von 2000 Floren an die böhmische Hofkanzlei abgeführt [3]). Noch eine zweite Rate haben die Hirschberger gezahlt; wann dies geschehen ist, darüber geben die Akten keine Auskunft.

Trotz dieser umfangreichen Schreibereien nimmt die Triester Laurentiusmesse keinen Fortgang, weil die untergeordneten Organe der Steuerverwaltung die alten Zollschwierigkeiten immer wieder machen und sogar dann einen Einfuhrzoll in Breslau selbst abfordern, wenn inländische Waaren gegen italische Produkte ausgetauscht wurden und dieser Baratto gehörig beglaubigt war [4]). Breslauer Kaufleute klagen, daß die Unternehmungen nach Triest deshalb ganz aufhören würden, und das geschah.

Erst nach einer Pause von vier Jahren hören wir wieder von der Messe. Es erscheint 1737 in Hirschberg ein kaiserlicher Hofagent, namens Hoffmann, aus Wien und theilt mit, sie solle von jetzt an früher, am 2. Juni, abgehalten und alljährlich wiederholt werden; zugleich stellt er alle möglichen Verkehrserleichterungen den Theilnehmern in Aussicht. Nun nahm man endlich den Vorschlag an, den Buchs schon 1731 in seiner Denkschrift gemacht hatte, daß man dem Sinigallischen Markt, d. h. dem in Sinigaglia zuvorkommen und den Triester schon in die erste Hälfte des Juni verlegen solle. Aber nun war es zu spät, und es ließ sich nichts mehr retten.

Wiederum verfließen zwei Jahre, ehe die Triester Affaire in ihr letztes Stadium tritt. Am 5. Januar 1739 fragt der Landeshauptmann bei der Gebirgskaufmannschaft an, ob sie ihre Zustimmung gäbe, die für das Magazin vorgeschossenen 4000 Flor. nebst den Zinsen aus der kaiserlichen Bank in Wien zu nehmen und in die „Weeg-

1) H. K. S. L. 2) Ebendas. LI. LII.
3) St.-A. Br. AA. VIII, 32d. H. K. S. LIII.
4) 13. Jan., 2. April 1734. St.-A. Br.

Reparations-Cassa" zu ziehen[1]). Nach Rücksprache mit den Landeshutern und Schmiedebergern erfolgt die Zustimmung, aber nur unter der Bedingung, daß der „Gebirgskauffmannschaft das Dominium und die freye Disposition bei dem Weeg Reparations Fundo vorbehalten bleibe", d. h. die Bestimmung, für welche Straßenanlagen das Geld verwendet werden solle[2]).

Als dieselbe Frage auch den Breslauer Kaufleuten gestellt wurde, legten sie gegen diese Verwendung Verwahrung ein, die aber von Wien aus als nichtig zurückgewiesen wurde, da es sich nur um einen Vorschuß barer Gelder handele, der aus den künftig eingehenden Privat-Maut-Schrankengeldern wieder ersetzt werden würde. Auch seien sie ja für den Streichgaben durch die Roßmaut entschädigt worden, die auf einen Groschen pro Pferd festgesetzt worden wäre[3]). Dieser letzte Widerstand reizt die Wiener Regierung so sehr, daß am 2. März 1739 an das Oberamt die Aufforderung ergeht, anzugeben, wieviel sowohl der Streichgaben und die Roßmaut der Breslauer als auch die Denarkollekte der Gebirgskaufmannschaft eingebracht habe. Die letztere wird bald darauf nachdrücklich aufgefordert, das noch rückständige Quantum der für das Triester Magazin bewilligten Summe ehestens abzuführen[4]).

Die Gebirgskaufmannschaft antwortet am 7. Mai und fügt in einer Anlage eine Uebersicht der Ausgaben und Einnahmen von 1729—38 bei.

Die Denarkollekte von 1729—32 habe ergeben:	6 550 Flor.	24 Kr.	1 Heller
Die Doppeldenarkollekte v. 1733—38 „ „	20 298 Flor.	4 Kr.	3 Heller
insgesammt:	26 848 Flor.	29 Kr.	

Dieser Summe stände gegenüber eine Ausgabe von 29 390 Gulden 22 Kr., sodaß sie noch eine Schuld von 2542 Gulden 15 Kr. zu tragen hätte. Die Ausgaben werden genau spezialisirt und setzen sich zusammen aus den in Prag eingezahlten 4000 Flor., aus rückständigen Inspektionsgeldern, den Unkosten der zweimaligen Reise des Herrn von Buchs nach Triest, der Reise Glaseys aus Hirschberg und Latzles aus Schmiedeberg nach Wien, den Interessen für die aufgenommenen Kapitalien und Salär für Accisbeamte, Agenten und Konsulenten in Triest. Zugleich klagen die Gebirgskaufleute über die Denarkollekte, die

[1]) H. K. S. LXV. Die eingezahlten 7000 fl. waren durch die Zinsen auf 8600 Gulden angewachsen.

[2]) H. K. S. LXIV. [3]) St.-A. Br [4]) 3. April 1739. H. K. S. LXVI.

„zeithero die Handlung zu sehr graviret“ und nicht genug eingebracht habe, und bitten um ihren Wegfall und die Erlaubniß „unter uns einen der Handlung weniger empfindlichen modum collectandi einzurichten“ [1]).

Die Breslauer Kaufmannschaft legte die verlangte Rechenschaft am 13. Juni 1739. Aus dem Streichgaben und Centnergeldern sei eingekommen von 1733—38: 18 811 G. 2 Heller. Die nur ganz allgemein genannten Ausgaben beliefen sich auf: 18 798 G. 25 Kr. 3 Heller. Es ergiebt sich hiernach ein kleiner Ueberschuß von 12 Gulden. Die Roßmaut sei gar nicht zu rechnen, denn sie habe zu einer Zeit, wo die Schifffahrt am stärksten gegangen wäre, nur 344 Floren eingetragen; dagegen hätte man in den letzten sechs Jahren auch die nach Warschau abgesandte Deputation allein 15 000, und auf die nach Berlin geschickte 10000 Floren verwandt. Deswegen möge dem Handelstand eine andere Einnahmequelle, die jährlich 3000 Thlr. oder 4500 Flor. einbringe, nachgewiesen werden. Ob das Kommerzkolleg die Absicht, welche die Kaufleute veranlaßte, ihre Zolleinnahmen möglichst gering zu veranschlagen, nicht durchschaut hat, oder ob einzelne Mitglieder sich durch Geschenke haben gewinnen lassen, jedenfalls nimmt es sich der Kaufleute in auffallender Weise an. Den Breslauern soll, so schlägt es vor, wegen der beträchtlichen Unkosten ihres Handels das seit dem 2. Januar 1698 bewilligte und Adjuto genannte Stückgeld von jedem Pack Waare auf die Hälfte erhöht und von den zur Roßmaut autorisirten Personen eingenommen werden [2]), und die Gebirgskaufmannschaft möge „bei den gegenwärtig so sehr bedrängten Umständen“ mit der angesonnenen Nachzahlung der 6000 Gulden um so mehr verschont bleiben, „je wehniger es unserem Einsehen nach wohl möglich ist, bei der vorwaltenden ganz außerordentlichen Geld-Beklemmigkeit . . . den stäts gefließenen Gebürgs-Handelstand zu Sr. Mayestät und des Landes Dienste noch ferner in Kontributionsfähigen Stand zu erhalten und zu weiteren Unternehmungen aufzumuntern“ [3]).

Die Triester Affaire verlief also ganz resultatlos und zog sich bis zu einem Zeitpunkte hin, wo für Schlesien ein vollkommener Umschwung sich vorbereitete. Am 16. Dezember 1740 rückte der jugendliche Preußen-

[1]) St.-A. Br. AA. VIII, 32d. [2]) St.-A. Br.

[3]) 12. Juni 1739. St.-A. Br.

könig in Niederschlesien ein und begann die Okkupation des Landes. In diese Zeit führt uns das letzte Aktenstück. Der Waffenstillstand von Klein-Schnellendorf vom 9. Oktober 1741 schien den Frieden herbeizuführen, und Niederschlesien nebst Neisse ward dem König zugesichert. Es ist ein die schnell funktionirende und gut unterrichtete preußische Verwaltung kennzeichnender Zug, daß schon am 18. Oktober ein Schreiben aus Schweidnitz bei der Hirschberger Kaufmannschaft einlief, dessen lapidare Fassung von dem Schwulst des kaiserlichen Kanzleistils wahrhaft erfreulich absticht und das ganz kurz anfragt, was zu den Triester Bauten bisher gegeben sei und wie diese in der Wiener Bank befindliche Summe „bei Gelegenheit der gegenwärtigen Landes-Veränderung salviret werden könne[1]".

Damit endet die Triester Affaire. Sie ist lehrreich genug, und obwohl sie nicht ein wichtiges Kapitel der Provinzialgeschichte ausmacht, entbehrt sie doch nicht allgemeiner Bedeutung. Ein Theil des Kaufmannstandes bringt ein großes, vom Wiener Hof fünfzehn Jahre lang betriebenes Werk zu Falle. Doch dies darf uns nicht wunderbar erscheinen, wenn wir an den schwerfälligen und jede Einheit ausschließenden Apparat der Verwaltung an die Lässigkeit und Bestechlichkeit hochgestellter Beamten und an das überall hervortretende, man möchte sagen beinahe zum Regierungsprinzip erhobene Bestreben denken, jede Ausgabe zu scheuen und die Lasten andern aufzubürden. Nehmen wir an, daß jene Repartitionstabelle von 1731 Gültigkeit behalten habe, so würde die Anlage des Triester Magazins etwa 30 000 Flor. gekostet haben[2]; diese Summe kann der österreichische Staat nicht aufbringen, und der Plan, den Handel der reichen Erbländer zu heben und nach Triest zu lenken, scheitert daran. Nichts zeigt besser die innere Schwäche dieses Staates, und das erklärt uns auch den überraschenden Erfolg der preußischen Okkupation und die laute Sympathie, mit der die Bewohner Niederschlesiens die preußische Herrschaft begrüßten.

---

[1]) H. K. S. LXVIII.

[2]) Diese Annahme ist aber sicher zu hoch gegriffen; denn da Hirschberg, Schmiedeberg, Landeshut die Hälfte der Kosten tragen sollten und mit 10000 Guld. herangezogen wurden, so kann es sich bei der Anlegung des Magazins nur um etwa 20000 Guld. gehandelt haben.

V.

Aus Breslaus Lazarethen 1813/14.

Von Otto Linke.

Am 18. Juli 1814 überreichte der Spezial-Kommissarius der Breslauer Militär-Lazarethe, C. G. Bergmann, dem Regierungs-Chefpräsidenten Merckel „einen speziellen Bericht [1]) über das hiesige Feld-Lazareth vom 17. März 1813 bis ultimo Juny 1814, welcher auf Grund der gesammelten Aktenstücke beruht". „Es ist mir", sagt Bergmann, „seit Errichtung des hiesigen Haupt Provinzial Lazareths besonders möglich gewesen, alle die Data zu sammeln, die zu einem endlichen Haupt Bericht erforderlich sind, da ich von der Entstehung fast im Lazareth gelebt habe".

Nach Bergmanns Bericht erhielt die Breslauer Servis-Deputation am 13. Mai 1813 von der Königlichen Regierung den Auftrag, mehrere Lokale in Bereitschaft zu setzen, damit in denselben die gehörigen Einrichtungen zu einem Haupt-Feldlazareth gemacht werden könnten. Der Generalchirurg Schack I., der zu der Zeit die Oberaufsicht über das zu Breslau bestehende combinirte Garnisonlazareth auf dem Bürgerwerder hatte, bekam die Weisung: sich an die dazu verordnete Civil-Kommission, zu der der Ober-Syndikus Grunwald und der Kriegs-Kommissarius Kurlebauer gewählt waren, anzuschließen und derselben anzugeben, welche Gegenstände zu dieser Einrichtung zu beschaffen nöthig wären.

Es wurden daher die im Bürgerwerder befindlichen Kasernen geräumt und zur Aufnahme von Kranken eingerichtet, zu welchem Zweck die Civil-Kommission die erforderlichen Bestellungen machte und die Servisdeputation für den ersten nöthigen Gebrauch alle vorhandenen städtischen Kasernen-Utensilien willig und unaufgefordert hergab.

[1]) Aus den Manual-Akten Friedrich Theodor von Merckels, Oberpräsident Schlesiens 1816—1820 und 1825—1845.

Durch Kurlebauers emsiges Betreiben war es gelungen, die Ein-richtung von Krankenstuben für 1000 Mann bis zum 16. Mai z bewerkstelligen. An diesem Tage kamen bereits 500 Kranke an, di sogleich untergebracht und für den Augenblick von dem noch bei de combinirten Garnisonlazareth angestellten Oekonomie-Offizianten ver pflegt wurden.

Diese Anzahl und eine noch größere, täglich zu erwartende macht die Einsetzung einer der Größe des Lazareths entsprechenden Oekonomi Verwaltung nothwendig. Da man aber nicht sofort die geeignete Leute in der gehörigen Zahl zur Hand hatte, verblieb die Anordnu der zu treffenden Maßnahmen bis zum 18. Mai dem damals bei combinirten Lazareth kommandirten Artillerie-Hauptmann Rieman

„Am 18. Mai jedoch", berichtet Bergmann, „war die Zahl d angekommenen Kranken bis auf 1080 gestiegen, und die Civil-Be pflegungskommission überzeugte sich, daß die Verwaltung mit gehörig planmäßiger Ordnung und der erforderlichen Aufsicht zu führen nöth sei, besonders da zum Krankenwärterdienst bereits einige 80 Person zu Ober- und Unter-Aufwärtern angenommen worden.

Der Kriegs-Kommissarius Kurlebauer, der die spezielle Leitu des ganzen Lazarethwesens über sich genommen hatte, wählte sich d damals beim hiesigen Polizeiamt arbeitenden Assistenten Bergma der durch frühere, in seinen Dienstjahren bei der Artillerie gemacht Erfahrungen mit Einrichtung und Führung von dergleichen Geschäft nicht unbekannt war.

In Vereinigung mit ihm entwarf Kurlebauer diejenigen B stimmungen, die als Grundlage der allgemeinen Ordnung zur Führu des Ganzen nöthig waren, und die von der Kommission sowohl a auch von dem Königl. General-Stabs-Chirurgus Herrn Goercke a zweckmäßig anerkannt wurden."

Ein Verpflegungs-Bureau wurde im Lazareth auf dem Bürge werder eingerichtet, in dem außer Bergmann, der ihm als expedirender Secretär vorstand, noch drei Assistenten und ein Armatur-Inspektor arbeiteten. So konnte den Behörden der erforderliche Rapport ge macht und sowohl alle anwesenden als auch jede ankommende Zahl Kranker für den Augenblick untergebracht und verpflegt werden.

Vom 16. bis 26. Mai stieg die Zahl der Kranken bis auf 1414 Mann.

Nunmehr füllte sich das Lazareth mit Macht und es wurden

den 27. Mai	. . . .	638	Kranke
„ 28. „	. . . .	692	„
„ 29. „	. . . .	262	„
„ 30. „	. . . .	255	„
	überhaupt	1847	Kranke

in vier Tagen in dem hiesigen Lazareth aufgenommen, so daß die Summe der bis zum 31. Mai aufgenommenen Kranken 3261 Mann betrug.

In der Zwischenzeit war für die Kaiserlich russische Armee ebenfalls im Bürgerwerder ein Lazareth eingerichtet, und da es die Jahreszeit erlaubte, so waren die jenseits der Kasernen gelegenen Proviantschuppen geleert und hierzu eingerichtet worden. Dort wurden vom 20. bis 29. Mai 1022 Kaiserlich russische Kranke aufgenommen, über welche der Major Alklansky die Aufsicht hatte, und solche für Rechnung der Kaiserlich russischen Krone verpflegen ließ.

Als die Civil-Kommission am 24. Mai benachrichtigt wurde, die hiesigen Lazarethe zur Aufnahme von 4000 Mann bereit zu machen, erließ sie am 25. Mai einen öffentlichen Aufruf zur Einlieferung der für den Augenblick nöthigsten Lazareth-Utensilien. Daraufhin gingen bis zum 29. Mai 1813 168 Decken, 221 Betttücher, 235 Handtücher, 72 Strohsäcke und 55 Strohkissen ein. Dazu hatte sich bis zum 26. Mai die Kommission auf Kredit 12 große kupferne Kessel nebst Dreifüßen, 1000 Stück neue Betttücher, 500 Stück Handtücher, 900 Stück einspännige Strohsäcke, 800 Stück Strohkissen, 533 Stück neue Tuchdecken verschafft.

Die zum Theil schwer Blessirten bedurften in dieser Periode besonders ärztlicher Pflege und Aufmerksamkeit, und da der größte Theil der Kranken Blessirte waren, so blieb dies um so schwieriger, als für den Augenblick nicht die erforderliche Zahl Wundärzte zu haben, vielmehr alle dienstfähigen der Armee zugeeilt waren. Die hiesigen angesessenen Aerzte und Wundärzte traten daher in das Mittel und widmeten sich dem Lazarethdienst, unter welchen sich Herr Doktor Hancke durch alle, im hiesigen Lazareth verrichteten Amputationen

und der ärztlichen Pflege des Lazareths Nr. 3 vom Anfange bi zum 10. Juli 1814 „ganz besonders rühmlich und unentgeltlich" au gezeichnet hat.

Eine nicht geringere Schwierigkeit war die Anschaffung de Viktualien für eine Zahl von 4000 Kranken, und es gelang n durch den Kredit der Servis-Deputation, die Lieferanten zu der d mals geldlosen Zeit zur Anschaffung der nöthigen Viktualien zu b wegen, da das Proviant-Magazin dazu nicht eingerichtet war.

Der Rückzug der Armee machte es nothwendig, das hiesige Lazar bei der Annäherung des Feindes nach Oberschlesien zu evacuiren. D Kommission erhielt daher am 26. Mai 1813 von der Königlich Regierung den Befehl, sich so einzurichten, daß die hier befindlich Kranken in Kommandos zu 100 Mann, theils zu Schiffe, theils zu Wag fortgeschafft würden, zu welchem Ende und Einrichtung der Lazaret der Generalchirurgus Schack bereits am 25. Mai abgegangen wa

Die Königliche Regierung beauftragte den Regierungsrath Spaldi mit der Abfertigung des ersten Transports von 110 Mann, die a 27. Mai zu Fuß, von 2 Chirurgen begleitet, abgingen. Am 28. M folgten 421 Mann zu Wagen und zu Fuß. Die auf der Tour liegend Ortschaften waren zur Verpflegung der Kranken angewiesen.

Da bei der Annäherung des Feindes die obersten Behörden l Hauptstadt verließen, mußte die Lazarethkommission für die Fo schaffung der Kranken selbst bestmöglichst sorgen.

Mit Unterstützung des Ober-Lazareth-Direktors Herrn von B beschleunigte sie angelegentlichst den Transport. Alle Wagen, die vom Lande oder aus der Stadt auftreiben ließen, wurden genomm auch alle fahrbaren Schiffe mit Kranken beladen und nach Oberschlesi dirigirt, so daß

den 27.	Mai	110	Kranke
" 28.	"	421	"
" 29.	"	255	"
" 30.	"	1384	"
" 31.	"	682	"
	in Summa	2852	Kranke

in fünf Tagen abgesendet wurden.

Jeder Transport wurde auf zwei Tage mit den nöthigen Viktualien versehen, und da man den Feind jeden Tag in Breslau erwarten konnte, so wurden den Kranken auch alle zu ihrer Aufnahme in Oberschlesien erforderlichen Lazareth-Utensilien von Seiten der Kommission und auf besonderes Anrathen des Herrn von Voß mitgegeben, nämlich 2 Kessel, 12 Kasserolle, 12 kupferne Kochkessel, 1123 Decken, 1812 Betttücher, 1214 Handtücher, 195 zweispännige Strohsäcke, 58 zweispännige Matratzen, 32 einspännige Matratzen, 300 Matratz-Kissen.

„Am 31. Mai blieb der Bestand an Kranken noch

93 Preußen im Bürgerwerder,
66 desgleichen im Clemens-Lazareth.

Auf gleiche Weise wurden auch die russischen Kranken fortgeschafft, so daß von 1022 Kranken am 31. Mai nur noch 90 vorhanden waren.

Der Rückzug des Korps des Generals von Schuler begann den 31. Mai, wobei das Gefecht von Neukirch vorfiel; bei dieser Gelegenheit erhielt das Lazareth abends von 9 bis 11 Uhr einen Zuwachs von 75 Mann theils schwer verwundete, die aufgenommen, und da sämmtliche Chirurgen mit den Transporten abgegangen, von dem nur anwesenden Chirurgus Riemschneider verbunden wurden.

Die ankommenden feindlichen Offiziers de Logis banden die beiden Mitglieder der Civil-Kommission an ihre Function des Einquartirungs-Wesens, so daß ihnen die Sorge des noch bestehenden Lazareths ferner unmöglich war, und da der Feind ein Lazareth hier anzulegen intendirte, die Etablirung und Verpflegung desselben dem Magistrat übergeben wurde.

Am 2. Juni machte der Feind die Disposition zur Anlegung eines Lazareths von 1500 Mann und legte an demselben Tage 5 Offiziere und 188 Gemeine in das Lazareth ein.

An die Stelle der Civil-Kommission traten der Medizinalrath Dr. Kruttge als Dirigent des Lazareths und Herr Rath Poser als Verpflegungs-Kommissar von Seiten des Magistrats.

Der Waffenstillstand trat ein, und der Feind ward genöthigt, seine hier befindlichen Kranken, die vom 2. bis zum 8. Juni bis auf

18 Offiziere und 577 Gemeine angewachsen waren, von hier weg zu schaffen und nach Glogau zu transportiren, was vom 5. bis zum 8. Juni bewerkstelligt wurde, und es blieben am 9. Juni noch 2 Offiziere und 15 Mann als intransportable französische Kranke im hiesigen Lazareth".

Die beim Einrücken des Feindes im Lazareth befindlichen 239 Preußen und 90 Russen wurden als Kriegsgefangene angesehen und sollten nun auf Befehl des französischen Gouvernements nach Glogau geschafft werden. Den eifrigen Bitten der Lazarethbehörde aber gelang es, die französischen Lazareth-Doktoren Verboir und Blanc zu bewegen, sich mit 44 „der gesündesten preußischen und 12 russischen Kranken" zu begnügen, die übrigen aber, nämlich 174 Preußen, 72 Russen und 16 Franzosen, unserer anderweitigen Pflege zu überlassen.

Was an Lazareth-Utensilien noch vorhanden gewesen und in Folge eines abermaligen Aufrufs eingeliefert worden war, nahm der Feind mit, um sein in Glogau anzulegendes Lazareth zu complettiren: 860 Decken, 441 Betttücher, 330 Handtücher, 1124 einspännige Strohsäcke, 520 Strohkissen, 100 einspännige Matratzen, 513 Matratz-Kissen, 4 große Kessel mit eisernen Dreifüßen, 65 kupferne Kasserolle und 12 eiserne Grappen wurden von den feindlichen Behörden eingeschifft und nach Glogau transportirt.

„Mit dem Abzug des Feindes trat eine ruhigere Periode ein, und mit dem 15. Juni 1813 ging die Verpflegung des Lazareths,

das noch aus	157	Mann	Preußen,
	69	=	Russen,
	22	=	Franzosen
in Summa aus	248	Mann	

bestand, wieder an die Königliche Civil-Kommission über.

Von diesen Mannschaften befanden sich im Lazareth Nr. 3 und 5 auf dem Bürgerwerder

	125	Mann	Preußen,
	69	=	Russen,
	22	=	Franzosen,
im Clemens-Lazareth	32	=	Preußen.

Der Medizinalrath Dr. Kruttge und der Kriegs-Kommissarius Kurlebauer ließen es sich jetzt ernstlich angelegen sein, die Pflege der Kranken durch Einfachheit und Zweckmäßigkeit in jeder Hinsicht zu vervollkommnen, und es gelang ihnen nach Wunsch, um so mehr, da ein Theil der hiesigen Herrn Stadtverordneten sich erbot, wechselsweise die tägliche Aufsicht in der Lazarethküche zu übernehmen, wodurch es geschah, daß durch eine recht überdachte Ordnung die Speisen schmackhaft zubereitet und jede Fahrlässigkeit im Keime erstickt wurde.

Dieses Beispiel ermunterte mehrere gut gesinnte Frauen, und viel Wohlthätige kamen gern in unser Lazareth, besonders da die Schrecknisse durch eine, selbst dem niedern Krankenwärter beigebrachte eigne Leutseligkeit für das Pflege-System verscheucht waren."

Nach dem Abgang des Majors von Uklansky wurden die russischen Kranken von der preußischen Lazarethverwaltung übernommen und Kaserne Nr. 5 im Bürgerwerder für sie hergerichtet. Die Verpflegung erfolgte vorschußweise für russische Rechnung nach dem russischen Etat.

Die Lazarethkommission sorgte nach Möglichkeit auch dafür, dem Staate Vortheile zu verschaffen.

„Eine beträchtliche Anzahl Gewehre, welche vom Feinde unter die Aufsicht der Gewehrkammer im Bürgerwerder gegeben worden, oder die auch von den französischen Kranken in der Eile in den Krankenstuben stehen geblieben waren, wurden eingepackt und mit einer Kiste Patronen in das preußische Lager gesendet.

Durch Gelegenheit war es der Kommission bekannt worden, daß die oberschlesischen Lazarethe Mangel an Utensilien litten, und ohne an irgend eine weitere Gefahr zu denken, wurden 574 Decken, 989 Betttücher, 796 Handtücher, 610 Strohsäcke, 526 Strohkissen, 291 Hemden, 1½ Ctr. alte Leinwand, 158 ℔. Charpie eingepackt und durch den Inspektor Krause nach Oberschlesien an die dort vorhandenen Lazarethe im Juli zu Schiffe abgesandt.

Das Ende des Waffenstillstandes nahte und die Kommission ahnte den Sturm, der auf die Ruhe folgen würde; ein bedeutender Schlag in unsrer Nähe ließ erwarten, daß das hiesige Lazareth einen an-

sehnlichen Zuwachs erhalten würde, und so wurde im Stillen vom Anfange des August die Einrichtung der ganzen Lazareth-Gebäude im Bürgerwerder aufs Neue gemacht, dergestalt, daß bei jedem Eintritt die Kommission außer aller Verlegenheit war."

Den wiederholten Verlust an Utensilien hoffte man „bei einem besonders glücklichen Schlage" durch die Freigebigkeit der Breslauer zu decken, und falls man sich hierin täuschen sollte, hatte man sich mit wohlhabenden Kaufleuten verständigt, die den Bedarf auf Kredit zu liefern bereit waren.

Am hinderlichsten war der Kommission der Mangel baaren Geldes, um Lieferungen zu bezahlen, die nicht gestundet werden konnten.

„Das Tractament für das chirurgische und Krankenwärter-Personal, die Vereinigung der Wäsche, Begräbniß-Kosten, Küchen-Bedürfnisse, die für baares Geld angekauft werden mußten, andere kleine häufig vorfallende Lazareth-Bedürfnisse erforderten vom Anfange des Lazareths bis Ende August mehrere tausend Thaler.

Auch diese Vorschüsse machte die Servis-Deputation und zahlte ohne Widerrede diejenigen Summen bis im November 1813, wo die Kommission die erste Zahlung von 4000 Thlr. für das Lazareth erhielt; bis dahin hatte die Servis-Kasse einen Vorschuß von 18000 Thlr. gemacht.

Der Waffenstillstand war abgelaufen; die Tage nach dem 18. August lieferten wichtige Resultate, und die Ankömmlinge von Preußischen und Russischen Kranken am 21. und 22. August verkündigten uns die Vorfälle, — die am 23. August ankommenden blessirten und gefangenen Franzosen ließen keine Ungewißheit mehr eines glücklichen Ausfalls, sonach war in wenigen Tagen bis zum 24. August das Lazareth bis auf 726 Kranke angewachsen.

Das Zurückdrängen des einen Flügels der Schlesischen Armee ließ jedoch eine nicht unbedeutende Furcht blicken und die Kommission wurde in die abermalige Lage versetzt, das Lazareth am 24. und 25. August nach Oberschlesien zu evacuiren, wo jedoch der letzte Wassertransport wegen eintretender schlechter Witterung nur 2 Meilen von Breslau verblieb und den 29. von dort zurück kam."

In Folge der Schlacht an der Katzbach war die Zahl der Kranken

im Breslauer Lazareth auf 896 gestiegen, die bei der Bereitwilligkeit der hiesigen Einwohner zu geben, was jeder vermochte, mit den nothwendigen Bedürfnissen versehen werden konnten.

Da trat ein neues Uebel ein. Achttägige Regengüsse hatten die Oder so angeschwellt, daß in der Nacht vom 30. zum 31. August das Wasser aus den Kanälen den Lazarethhof auf dem Bürgerwerder überschwemmte und die im Lazareth parterre liegenden Kranken in die oberen Stationen gebracht werden mußten, weil das Wasser in den unteren Stuben bis auf 2 Ellen in die Höhe stieg.

Durch zweckmäßige Anstalten des Bureaus wurde mit Anbruch des Tages die Kommunikation durch Kähne von einem Lazarethgebäude zum andern hergestellt, und da sämmtliche Lazarethküchen wegen der Höhe des Wassers unbrauchbar waren, die Bespeisung der Kranken in den nahe liegenden Kretscham-Häusern in der Stadt veranstaltet.

Das verhinderte für den Augenblick die Aufnahme von Kranken in dem mobil gemachten Lazareth auf dem Bürgerwerder, und da die Kommunikation 4 Tage vollkommen unterbrochen, auch abzusehen, daß die untern Stationen durch den Wasserschaden für mehrere Wochen zu einem Lazareth-Lokal unbrauchbar geworden waren, so wurde zur Aufnahme von Kranken vom 31. August das Lazareth zu St. Barbara, und am 1. September 1813 das Wehner- und Carmeliter-Lazareth eingerichtet, und alle jetzt ankommende Kranken darin gelegt.

Der Zuwachs mehrte sich jedoch beträchtlich, besonders durch die Ankunft der vielen kranken gefangenen Franzosen, deren oft an einem Tage 3—400 ankamen, so daß das Lazareth am 5. September 1813

im Bürgerwerder mit . . .	2 142	Kranken
in der Neustadt mit . . .	391	"
in der Wehner-Kaserne mit	466	"
in der Barbara-Kaserne mit	130	"
in Summa mit	3 129	Kranken

belegt war.

Durch den Zufluß französischer Kranken sah sich die Kommission veranlaßt, den 5. September 3 Proviant-Schuppen jenseits der Lazarethgebäude auf dem Bürgerwerder einrichten zu lassen, um so

mehr, da ein Theil der feindlichen Kranken heftige und um sich greifende Nerven- und Faul-Fieber mitbrachten, wodurch der Mittheilung des Ansteckungsstoffs durch die Absonderung zu Anfange gewehrt wurde.

Die besondere Sorge für die preußischen und russischen Kranken erforderte, das gesündeste Lokal für diese auszumitteln, und da der Zuwachs der russischen Kranken sich noch beträchtlich mehrte, das Lazarethgebäude Nr. 5 auf dem Bürgerwerder aber vollkommen belegt war, so wurde am 2. September die 3. und 4. Etage des Lazareths Nr. 4 auf dem Bürgerwerder den Kaiserlich russischen Kranken noch eingeräumt, und dagegen zur Aufnahme der preußischen Kranken am 6. September der Trocken-Schuppen Nr. 3 beim Lazareth Nr. 7 einstweilen zu einem Lazareth für diese eingerichtet.

Zur Aufnahme gefangener blessirter Offiziere wurde den 6. September die rothe Kaserne oder das Lazareth Nr. 7 mobilisirt und den 8. September zuerst mit 14 dergleichen Offiziers belegt.

Die aus dem Lazareth womöglich zu entlassenden Gefangenen wurden von den Kranken abgesondert und in die am 10. September dazu eingerichteten St. Anna-Kirche und in den Kreuzhof verlegt.

In der Zwischenzeit vom 4. bis 8. September wurde auch die Clemens-, Ballhaus- und Ketzer-Kaserne vollkommen zum Lazareth eingerichtet.

Mit dem 16. September war der Bestand an Kranken im Bürgerwerder

2 146	Preußen,
623	Russen,
1 106	Franzosen,
überhaupt 3 005	Mann,

und, um für die feindlichen Kranken mehr Lokale zu haben, wurde das Gebäude am Friedrichsthor nebst der Kasematte im Springstern am 16. September zu einem Lazareth eingerichtet, und am 18. September ein Theil der französischen Kranken dort eingelegt; aber auch das Lokal war noch nicht hinlänglich, vielmehr wurden den 22. September noch die St. Annen-, Peter und Paul- und die Martini-Kirche zu Lazarethen für dergleichen Kranke eingerichtet, und solche mit dem 24. September belegt; die als gesund aus den Lazareth-Anstalten zu entlassenden wurden

in dem Kreuzhof und in dem Schuppen vor dem Nikolaithor untergebracht.

Die Zahl der Kranken Anfang Oktober war nicht weniger als 4 664 Mann; und damit mehr Raum und dadurch freiere Luft gewonnen würde, wurde das Gebäude des ehemaligen Vincent-Stiftes noch zu einem Lazareth für preußische Kranke am 6. Oktober eingerichtet und am 9. Oktober die ersten Kranken daselbst eingelegt; zu gleichem Zwecke für französische Kranke auch das Minoriten-Kloster.

Am 10. Oktober waren nunmehr folgende Gebäude zu Lazarethen eingerichtet:

im Bürgerwerder die Kasernen Nr. 1, 2, 3, 4 und 6 für preußische Kranke, Nr. 5 für Kaiserlich russische Kranke, Nr. 7 für französische Offiziere;

die Lazarethschuppen Nr. 3, 4 und 8 für französische Kranke;

in der Stadt das alte Neustadter Lazareth, die Clemens-Kaserne, Ballhaus-Kaserne, Ketzerkunst-Kaserne, Wehner-Kaserne, Karmeliter-Kaserne, Barbara-Kaserne, das Vincent-Stift für preußische Kranke; die St. Annen-Kirche, die Martini-Kirche, die Peter und Paul-Kirche, das Minoriten-Kloster, die Friedrichsthor-Kaserne, die Springstern-Kasematte, die Corpus-Christi-Kirche für französische Kranke,

mithin in allem 25 Lazarethgebäude, worin am 10. Oktober sich 6 031 Kranke befanden.

Das weit umfassende Geschäft erforderte, daß die bisherige Lazareth-Kommission eine andere Verwaltungsform anzunehmen gezwungen war, und da von Seiten des Königlichen Gouvernements der Major von Faber und Kapitän Riemann dem Lazareth als Kommandanten zugeordnet waren, so wurden die Mitglieder der bisherigen Verwaltung in gehörige Departements abgetheilt, wodurch jede Abtheilung eine für sich eigene Funktion erhielt.

Es entstand daher mit dem 10. Oktober 1813

1) die Lazareth-Direktion unter Vorsitz des Medizinalraths Dr. Kruttge als Dirigenten und des General-Chirurgus Schack I;
2) die Lazareth-Kommandantur und zwar für die Lazarethe im Bürgerwerder Major von Faber als Präses, Kapitän Riemann;

die alleinige Beköstigung der dort befindlichen Kranken und die Besorgung des Küchenwesens, wozu denselben lediglich von Seiten der Civil-Kommission die nöthigen Unterköchinnen beigegeben wurden.

Ein anderer Theil der Mitglieder des Vereins hatte in derselben Weise die Verpflegung des Lazareths in der Wehner-Kaserne am 1. November für sich übernommen.

Anfang Dezember fanden sich mehrere Mitglieder bereit, den aktiven Dienst in den Lazarethküchen zu übernehmen, so daß die Direktion des Frauenvereins die Aufsicht der Küchen des Lazareths Nr. 1, 2, 4 und 6 auf dem Bürgerwerder den Mitgliedern des Frauenvereins unterordnen konnte. So genossen die Kranken eine gleichmäßige Kost, und die zur Oberaufsicht und Zubereitung der Speisen bisher angestellt gewesenen Oberköchinnen wurden überflüssig, und der Gehaltsetat dadurch monatlich um 40 Thlr. vermindert.

Ein zweiter, nicht minder wohlthätiger Verein bildete sich unter der Aufsicht der verwittweten Frau Majorin von Bornstaedt; Mitglieder waren Frau Rektorin Etzler, Frau Oberforstmeisterin von Kleist, Frau Baronin von Köll, Herr Doktor Ebers, Herr Kaufmann Meyer gen. Schweitzer, Herr Kaufmann Maske und Herr Diakonus Rother. Dieser Verein übernahm die Verpflegung sämmtlicher Kranken im Barbara-Lazareth dergestalt, daß er von den Viktualien aus dem Magazin nur Fleisch und Salz annahm, die übrigen Bedürfnisse an Gemüse und Brot aus eigenen Mitteln zu leisten sich verband, was er auch redlich bis zur Auflösung des Lazareths ausgeführt hat, wodurch dem allgemeinen Staatsinteresse ein wesentlicher Vortheil erwuchs.

Ein dritter, jedoch kleiner Verein unter der Leitung des Herrn Doktor Breinersdorff sondirte sich im Wehner-Lazareth eine Anzahl von achtzig Kranken, die von dem Doktor Breinersdorff vom 1. November 1813 bis Ende Mai 1814 unentgeltlich ärztlich behandelt und von diesem Verein mit aller nöthigen Verpflegung auf eigene Kosten versehen wurden, ohne das Geringste aus den Beständen der Lazareth-Oekonomie zu prätendiren.

Durch diese wohlthätigen Anstalten war die Lazarethbehörde hinsichtlich des Küchen- und Pflegewesens bei der großen Zahl von

Kranken Anfang Oktober beruhigt, indessen verursachte die eintretende rauhe Jahreszeit der Lazareth-Direktion und der Civil-Kommission keinen geringen Kummer, da für eine Anzahl von 7000 Kranken die nöthigen Utensilien zur gehörigen Wechselung und Vereinigung nicht vorhanden waren.

Bei der Mehrzahl der Blessirten geschah es nicht selten, daß die Wäsche, Decken und Lagerstätten in einem Monat wohl mehr als sechsmal gewechselt werden mußten; diesem Bedürfniß abzuhelfen erließ die Lazareth-Direktion und die Civil-Kommission unterm 15. Oktober einen abermaligen Aufruf an das Publikum, und durch diesen und eine geringe neue Anschaffung wurde die erforderliche Zahl der benöthigten Lazareth-Utensilien herbeigeschafft.

Diese Schwierigkeiten waren beseitigt, und gegen Ende Oktober fürchtete man die Annäherung des Winters nicht mehr; die Kranken waren durch hinlängliche Bedeckung geborgen. Da trat gegen Ende des Monats ein neues, weit schmerzlicheres Uebel ein. Die mitgebrachten Krankheiten der französischen Gefangenen arteten nunmehr in stark um sich greifende Nerven- und Faulfieber aus, und so sehr die Aerzte diesem Uebel durch zweckmäßige Mittel Einhalt zu thun suchten, so war es nicht möglich dies zu hemmen, und täglich starben in den französischen Lazarethen einige 20 Mann.

Obgleich alle Vorsichtsmaßregeln gebraucht wurden, die Mittheilung des Krankheitsstoffes in die preußischen Lazarethe zu verhüten, so wurde dies Uebel jedoch dadurch übertragen, daß nicht selten Krankenwärter von einem und dem andern Lazareth zusammentrafen, welche Ansteckungsstoff mit sich führten und den andern mittheilten; auch mehrere Aerzte übertrugen den Keim dieser Krankheit und erkrankten, so daß die Krankheit auch in den preußischen Lazarethen einriß und gegen Ende Oktober nicht selten die Zahl der Todten in sämmtlichen Lazarethen täglich einige 60 betrug. Ein großer Theil der Aerzte, Chirurgen, Offizianten und Krankenwärter wurden ein Opfer dieser Periode, und jeder scheute den Anblick des Lazareths.

Aber so sehr auch diese Unglückshöhlen von jedem vermieden wurden, so scheute doch der Medizinalrath Dr. Kruttge als Dirigent

des Lazareths nebst dem Kriegs-Kommissarius Kurlebauer die Gefahr nicht, und beide waren nicht selten noch Abends um 11 Uhr auf dem Bureau des Lazareths zu finden.

Durch anhaltende Salpeter- und salzsaure Räucherungen gelang es dem ersteren, dem wüthenden Uebel Grenzen zu setzen, und durch seine Bemühungen errichtete er sich ein bleibendes Denkmal, welches in den Herzen aller Gutgesinnten ewig unvergeßlich sein wird.

Der Kriegs-Kommissarius Kurlebauer blieb von diesem Uebel nicht verschont, und aller angewandten Mühe ungeachtet fiel er als ein Opfer seines Berufs.

Das Lazareth verlor in dieser Periode bis Ende November 3 sehr verdienstvolle Doktoren, 2 Chirurgen, 1 Apotheker, 1 Lazareth-Inspektor, 1 Revier-Inspektor, 1 Oekonomie-Offiziant, 7 Oberkrankenwärter, 32 Aufwärter.

Die erforderliche Zahl von Aufwärtern war, da oft für heftige Fieberkranke auf 3 Kranke ein Aufwärter nöthig war, kaum zu bekommen; $^1/_2$ des Dienstpersonals wurde selbst vom Nervenfieber befallen, wovon die Hälfte starben. Ein Theil forderte seine Entlassung, und hierdurch wurde die Lazareth-Direktion und Civil-Kommission in die unbeschreiblichste Verlegenheit gesetzt.

An die Stelle des auf seiner Entlassung bestehenden Lazareth-Inspektors Köhne trat der bisherige Kasernen-Inspektor Krause, der sich durch sein gutes Benehmen in dem ihm anvertrauten Wehner- und Carmeliter-Lazareth ausgezeichnet hatte. Krause scheute die Gefahr nicht und war sowohl in den preußischen als in den noch mehr gefährlichen französischen Lazarethen treu in seinem Berufe.

Der Präses der Civil-Kommission, Obersyndikus Grundwald, lag ebenfalls hart krank darnieder, und nun waren der Lazareth-Dirigent, Medizinalrath Dr. Kruttge, und der Sekretär der Bureaux die noch übrigen, welche den Gang der Geschäfte allein leiteten. An Stelle des verstorbenen Kriegs-Kommissarius Kurlebauer wurde Ende Dezember Sekretär Bergmann von der Königl. Regierung zum Beweise der Zufriedenheit als Spezial-Kommissarius eingesetzt.

Noch mehr würde das eingerissene Fieber um sich gegriffen haben, wenn nicht beim Eintritt des Fiebers ein Theil der russischen und die transportablen französischen Kranken nach Oppeln und Himmelwitz wären eingeschifft worden, wodurch für die Zurückbleibenden ein größerer Luftraum gewonnen wurde.

Es gingen nämlich

den	22.	September . . .	250	russische	Kranke
=	24.	= . . .	54	=	=
=	30.	= . . .	303	französische	=
=	3.	Oktober	100	russische	=
=	6.	=	203	=	=
=	11.	=	150	=	=
=	14.	=	260	französische	=
=	16.	=	120	russische	=
=	20.	=	200	=	=
		überhaupt	1670	Kranke	

aus dem hiesigen Lazareth ab.

Gegen die Mitte November wurde auf Anordnung der Königl. Regierung und in specie durch den Herrn Regierungsrath Mogalla das Lazareth in Trebnitz eingerichtet und wurden im November 242, im Dezember 69 Kranke von hier dahin abgesendet.

Mitte Dezember war die grause Gefahr vorüber und durch ununterbrochene Räucherungen wurde auch das letzte Andenken der gefahrvollen Zeiten verwischt.

In Folge des Austrittes der Genesenden und der Evacuirten konnte die Ausräumung und Aufhebung des Karmeliter-Lazareths schon am 24. Dezember 1813 beendet werden.

Ebenso wurde am 31. Dezember 1813 das Vincent-Lazareth aufgehoben, zur selben Zeit auch das Ketzerkunst-Lazareth. Die Kranken wurden in die leeren Räume der noch übrigen Lazarethe gelegt.

Das neue Jahr wurde mit frohen Aussichten angefangen, nur hatten die vielfachen Erfordernisse die Lazareth-Kassen gar sehr erschöpft. Die Traktaments-Summen für das gesammte Personal, die sich monatlich über 4000 Thlr. beliefen, waren der Civil-Kommission

herbeizuschaffen kaum möglich gewesen, da ihr bis zum Januar 1814 nur die Summe von 7000 Thlr. von der Königl. Regierung überwiesen worden war.

Der bisherige Kredit fing an zu wanken, und so bereitwillig die Lieferanten zur Herbeischaffung des Bieres, des Weines, der Semmel, des irdenen Geschirres und andrer Lazarethbedürfnisse gewesen, waren, so wollten sie sich durch längere Vertröstungen nicht weiter beschwichtigen lassen, vielmehr „stürmten“ selbige auf Bezahlung und versagten den anderweitigen Kredit. Dadurch kam die Civil-Kommission oft in die Verlegenheit, selbst nicht die höchst nöthigen Bedürfnisse zu beschaffen, die Königliche Regierung aber konnte bei dem Zustand der entblößten Staatskassen nur immer insoweit die Bedürfnisse befriedigen, daß die erforderlichen Summen zu monatlichen Traktamenten angewiesen wurden. Die dringendsten Anforderungen zur Aufrechthaltung der Verwaltung mußte immer noch die Servis-Kasse vertreten, so daß diese im Juli 1814 eine Forderung von 25 000 Thlr. an die Lazareth-Kasse hatte.

Um die Ausgabe an monatlichen Traktamenten zu vermindern, wurde bei jeder möglichen Einschränkung ein Theil des Dienst- und Krankenwärter-Personals successive entlassen, und so der Besoldungsetat vom Dezember 1813 bis März 1814 successive um 2199 Thlr. monatlich verringert.

Durch die Aufhebung mehrerer Lazarethe in der Stadt wurde die Verwaltung einfacher, und um auch dadurch einen Theil des Tractaments zu vermindern, wurde der Gehalt des zweiten Lazareth-Inspektors im Bürgerwerder auf folgende Weise aufgehoben:

Nach dem Absterben des Lazareth-Inspektors Eitner wurde dessen Funktion dem sich meldenden ehemaligen Justiz-Kommissarius Kemp mit dem 20. November 1813 übertragen, und ihm ein monatliches Gehalt von 25 Thlr. nebst der gewöhnlichen Lazareth-Portion zugesichert; der Kemp prätendirte indes nochmals das Traktament seines Vorgängers mit 41 Thlr. 16 Sgr. Seine Dienst-Application aber eignete sich nichts weniger als zu einem solchen bedeutenden Gehalt, und da derselbe das nicht leistete, was man von ihm erwartet hatte, wurde er mit Ende Dezember wiederum seiner Dienstpflichten ent-

lassen. Da der bisherige Revier-Inspektor Friese durch reelle Dienstführung sich dem Lazarethwesen angelegentlich widmete, so wurde diesem die Funktion des Kemp als Lazareth-Inspektor übertragen dergestalt, daß derselbe die bisherige Funktion als Revier-Inspektor behielt, daneben aber die vorigen Dienste des Kemp mit ausüben mußte, wofür ihm neben seinem zeitherigen Gehalt von 15 Thlr. noch eine Zulage von 10 Thlr. monatlich zugetheilt wurde. Friese füllte seine Stellung zur vollkommenen Zufriedenheit seiner Vorgesetzten aus.

Am 15. Februar 1814 wurde das alte Lazareth in der Neustadt aufgehoben, am 15. März das Clemenz-Lazareth und den 30. März wurden sämmtliche Kranke auch aus dem Ballhaus nach dem Bürgerwerder und der Wehner-Kaserne gebracht.

Am 15. Mai löste sich auch das Wehner-Lazareth auf, und da auch das Barbara-Lazareth Ende Juni aufgehoben wurde, so beschränkte sich von da an das Lazareth nur noch auf die Kasernen im Bürgerwerder.

Auch diese Lazarethe würden durch den Austritt vieler Reconvalescenten im Juli fast aufgelöst worden sein, wenn nicht sämmtliche in den Provinzial-Lazarethen noch befindlichen Kranken in das hiesige evacuirt worden wären, zu deren Aufnahme die Lazareth-Direktion und Civil-Kommission von dem Königlichen Gouvernement von Schlesien dergestalt beauftragt wurde, daß aus den vertheilten kleinen Lazarethen 600 und aus dem Lazareth zu Glatz 400 Kranke zu erwarten standen und hier aufgenommen werden sollten.

Ein schon im Januar 1814 erhaltener Befehl, daß alle aus den Lazarethen der Provinz Schlesien entlassenen Reconvalescenten sich in Breslau sammeln, aufgenommen, eingekleidet und dann zur Armee abgeschickt werden sollten, machte der Civil-Kommission auch keine geringe Beschäftigung.

Durch die successive Räumung der bisherigen Lazareth-Gebäude wurden solche nach vorhergegangener vollkommener Reinigung wiederum zu Einquartirungsgebäuden für diese Reconvalescenten eingerichtet, und zwar

den 10. Januar 1814 die Carmeliter-Kaserne,
" 15. " " die Ketzerkunst-Kaserne,
" 15. Februar " die Kaserne Nr. 4 auf dem Bürgerwerder,
" 1. März " das Neustädter Lazarethgebäude,
" 20. " " die Ballhaus-Kaserne,
" 1. April " die Clemens-Kaserne.

Hierdurch wurde bewirkt, daß, wenn die aus den auswärtigen Lazarethen Entlassenen noch ansteckenden Krankheitsstoff bei und an sich führten, die Verbeitung desselben in der ganzen Stadt verhindert wurde.

Von diesen Mannschaften sind 17 000 Mann in den genannten Gebäuden einquartirt gewesen und an die Armee abgeschickt worden.

Aus dem Generalrapport, der auf Grund der täglichen Lazarethrapporte angefertigt ist, ergiebt sich, daß seit dem 16. Mai 1813 bis zum 30. Juni 1814

18 178 Mann Preußen,
4 693 " Russen,
7 147 " Franzosen,
in Summa 30 018 Kranke

in den hiesigen Lazarethen aufgenommen, und daß davon

11 261 Preußen,
1 575 Russen,
1 219 Franzosen,
überhaupt 14 055 als Reconvalescenten entlassen wurden.

1 205 Preußen,
328 Russen,
2 351 Franzosen,
in Summa 3 884 sind gestorben,

873 Preußen,
134 Franzosen,
überhaupt 1 007 als invalide entlassen worden.

76 Preußen,
3 Russen,
39 Franzosen,
mithin 118 sind desertirt,

4 028 Preußen,
2 724 Russen,
3 402 Franzosen,

überhaupt 10 154 wurden evacuirt,

mithin waren am letzten Juni 1814 in den hiesigen Lazarethen

735 Preußen,
63 Russen,
2 Franzosen,

in Summa 800 Kranke

noch vorhanden, und durch diese die Lazarethgebäude im Bürgerwerder

Nr. 1
Nr. 2
Nr. 3
ein Theil von Nr. 6 } für die preußischen Kranken,

Nr. 5 für die russischen Kranken, überhaupt also 5 Lazarethgebäude noch mit Kranken belegt gewesen.

Die Annahme der Kaiserlich russischen Kranken zur Verpflegung aus der königlich preußischen Lazareth-Oekonomie geschah mit dem 1. Juni 1813 und dauerte bis zum 8. Oktober, von welchem Tage an die Kaiserlich russische Behörde die Verpflegung ihrer Kranken unter der Aufsicht des Lieutenant Siegmond selbst besorgen ließ.

Diese Verpflegung dauerte jedoch nur bis zum 31. Januar 1814 und wurde auf den Antrag des hiesigen kaiserlich russischen Kommandanten die Verpflegung dieser Kranken wiederum vom 1. Februar bis incl. den 14. April 1814 der Civil-Kommission übertragen.

Die nach dem Regulativ ausgeworfenen Verpflegungskosten dieser Kranken betrugen laut den an die Königl. Regierung zur Liquidation eingereichten Rechnungen vom 1. Juni bis 8. Oktober 1813 und

Utensilienkosten bis ult. Januar 1814	10 177	Thlr.	22	Sgr.	7 1/6	Pf.
vom 1. bis 28. Februar	=	361	=	16	=	—	=
vom 1. bis 31. März	=	694	=	8	=	—	=
vom 1. bis 14. April	=	410	=	8	=	—	=
in Summa		11 644	Thlr.	6	Sgr.	7 1/6	Pf.

Vom 15. April 1814 an übernahm ein Oberarzt der Kaiserlich russischen Armee die Verpflegung dieser Kranken und schied daher das Kaiserlich russische Lazareth Ende April ganz aus der Verwaltung der Breslauer Lazarethe.

Die in dem Lazareth noch befindlichen 134 französischen Kranken, die durchgängig Invaliden waren, wurden am 27. Juni 1814 mit einem Transport in ihre Heimath gesandt, womit auch das bisher noch bestandene französische Lazareth im Bürgerwerder aufgehoben wurde.

VI.

Der Bau der Universität Breslau und die Bilder der Aula Leopoldina.

Von Geh. Rath Prof. Dr. Förster.

Das Archiv der Universitas Leopoldina ist bis auf geringe, heut in der Universitätsbibliothek oder im Königlichen Staatsarchiv befindliche, Reste verschwunden. Diese aber beziehen sich wohl auf einzelne kleinere Arbeiten, nicht aber auf die Errichtung des Gebäudes selbst.

Um so werthvoller sind für diese die sogenannten Litterae annuae, d. h. die nach Rom gesandten Jahresberichte des Jesuitenkollegs, welche bis zum Jahre 1769 reichend und zu einem Bande vereinigt in einer Abschrift erhalten sind, deren glückliche Wiederauffindung eines der vielen Verdienste des geistlichen Raths Herrn Dr. Jungnitz ist [1]). Seiner Liebenswürdigkeit verdanke ich die Benützung der heut in dem Breslauer Diözesanarchiv befindlichen Handschrift. Mit ihrer Hilfe ist es möglich, die Geschichte des Baues bis in Details hinein mit Sicherheit festzustellen.

Etwas weniger ergeben sie für die künstlerische Ausstattung des Inneren, wenigstens in manchem nicht so viel, als das gedruckte Werk D. Johann Christian Kundmanns: „Academiae et Scholae Germaniae, praecipue Ducatus Silesiae, cum Bibliothecis, in Nummis, Oder: Die Hohen und Niedern Schulen Teutschlandes, insonderheit des

[1]) Benützt waren sie für die Relatio de Burgo Caesareo Wratislaviae Societati Jesu in Collegium attributo Anno 1659 von Knobloch, De Vratislaviae arce Caesarea, Programm des Matthias-Gymnasiums in Breslau 1870.

Hertzogthums Schlesiens, mit ihren Bücher-Vorräthen, in Müntzen, Breßlau 1741." Wie überall, so hat es auch hier der Verfasser an Eifer und Sorgfalt in der Ermittelung des Thatsächlichen nicht fehlen lassen, obwohl sich seiner Aufgabe gerade bei diesem Baue besondere Schwierigkeiten in den Weg stellten, über welche er sich in der vom 17. September 1740 datirten Vorrede S. 2 dahin äußert: „Von der Leopoldinischen Universität habe ich umständlicher gehandelt, weil noch nirgends hiervon einige Nachricht zu lesen[1]), auch jedem, wie mir, recht schwer fallen würde, nur so viel davon herauszubringen, als gegenwärtig geschehen: Weil vieles bey Adm. Rev. Patribus Soc. Jesu selbst nicht aufgezeichnet worden, und bey denen häuffigen Mahlereyen auch nichts darzu geschrieben, was sie bedeuten sollen." Besonders verdienstlich war, daß er seinem Werke auf Tafel IX eine Ansicht des Gebäudes sammt der anstoßenden Kirche in einem Stiche von C. M. Trapp beigab, welcher mehreres, wie den prachtvollen Thurm über dem Kaiserthore[2]) und die Gallerie zwischen den Façaden

[1]) Als Gomolcky seinen „Kurtz-gefaßten Inbegriff der vornehmsten Merckwürdigkeiten in der Stadt Breßlau" schrieb, war das Gebäude noch nicht vollendet. Er äußert sich daher in dem vom 25. Juni 1733 datirten Ersten Theile des Werkes S. 132 folgendermaßen: „es ist allhier eine Universität introduciret worden, wozu anjetzo auf dem sogen. Sperlings-Berge ein sehr kostbares Collegium erbauet wird, wozu seine Excellentz Herr Johann Anton, des H. Röm. Reichs Graf Schaffgotsch genannt, den ersten Grundstein geleget, welches, wenn es zur Perfection gedeyen kan, einen vortrefflichen Prospect machen wird".

[2]) Eine farbige Zeichnung der Façade von der Oderseite aufgenommen mit dem Thurme befindet sich in der Handschrift R 600 der Stadtbibliothek zu Breslau; desgleichen eine farbige Zeichnung der Stadtmauer und der Burg, an deren Stelle das Gebäude kam. Der Grundriß im Staatsarchiv (Jesuiten-Kloster Breslau IV. 1 b) bezieht sich nicht auf das jetzige Universitätsgebäude, sondern auf das alte in der Burg eingerichtete Jesuiten-Kolleg. Er ist interessant als ein erstmaliger Versuch, alle neuen Räume (d. h. Schul-, Wohnräume und Kirche) auf dem Boden der Burg unterzubringen. Er giebt die einzelnen Räume des Kollegs, wie sie in der Burg untergebracht waren, (nennt sich daher mit Recht: Idea Burgi Caesarei Vratislaviensis, prout inhabitatur ex parte à Collegio Societatis Jesu ibidem), und auf Zetteln, welche von andrer Hand beschrieben und an den betreffenden Stellen aufgeklebt sind, die Räume, welche aus den bisherigen hergestellt werden sollten. Insofern konnte er auch von einer anderen Hand als „Abriß zu des khünftigen Collegij zu Breßlau" bezeichnet werden. Da in ein Beiblatt eingeschrieben ist: „Templum ex tribus Principum cubiculis, manentibus fundamentis ex muris maiori ex parte", mithin die jetzige Kirche noch nicht begonnen war, muß der Plan vor 1689 fallen.

des Kollegs und der Kirche, so zeigt, wie es geplant war, aber nicht ausgeführt worden ist. Kundmann schrieb, wie aus S. 161 geschlossen werden darf, 1739, d. h. noch vor Vollendung des ganzen Baues.

Ergänzend, namentlich für die genauere Feststellung einzelner Daten, tritt bis zum Jahre 1750 das auf einem den Jesuiten feindlichen Standpunkte stehende Steinbergersche Tagebuch ein, welches sich im Besitze der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur (Schles. Gesch. IV. fol. 9 2a und 2b) befindet[1]), während die sogenannte Chronik des Paritius, oder das „Beglückte Vollkommene Diarium oder Tage-Buch von Erbauung und Aufnahme der Stadt Breslau", abgeschrieben und fortgesetzt im Jahre 1801 von Paritius (geb. den 29. Mai 1775 zu Breslau), handschriftlich in der Stadtbibliothek erhalten, nur selten ein genaueres Datum liefert. Zimmermanns Beschreibung von Breslau (Beyträge zur Beschreibung von Schlesien Bd. XI, Brieg 1794) S. 421 f. und Menzels, Topographische Chronik von Breslau, Breslau 1805/6 S. 658 f. beruhen, nicht ohne Mißverständnisse, ganz auf den Angaben von Kundmann, wie sie wieder von Luchs (Zeitschr. des Vereins für Schlesische Geschichte V. S. 45 f.), Alwin Schultz (Untersuchungen zur Geschichte der Schles. Maler, Breslau 1882 S. 62, 96, 156) und Lutsch (Beschreibung der Kunstdenkmäler Breslaus S. 117 f.), nicht ohne neue Irrthümer, benützt worden sind.

I. Geschichte des Universitätsgebäudes.

Zum Verständniß der Geschichte des Baues müssen die folgenden ihm vorangegangenen Thatsachen ins Gedächtniß gerufen werden:

Durch das Kaiserliche Reskript Leopolds I. vom 26. September 1659 war die Burg, welche dem Direktor des Königlichen Oberamts zur Wohnung und dem Amte selbst zu Bureaus diente, dem Jesuitenkollegium überwiesen und durch Reskript desselben Kaisers vom 14. Juni 1670 geschenkt worden. Thatsächlich bezogen die Jesuiten auch diese

---

[1]) Wenn Reinkens, Die Universität zu Breslau S. 121 N. 10 sagt: „Das Steinbergersche Tagebuch mag sonst viel Schätzbares enthalten, — ich weiß es nicht, aber die Notizen über die Leopoldinische Universität könnte in ihrem Werthe nicht leicht Jemand unterschätzen", so hat er es in Wahrheit aus Unkenntniß unterschätzt.

Räume und richteten einige von ihnen zur Kirche ein, doch trugen sie sich von vorn herein mit dem Gedanken, die durchaus baufälligen Gebäude abzutragen und neue an ihrer Stelle zu errichten.

Das erste war der Neubau einer prächtigen Kirche. Am 16. Juli 1689 wurde der Grundstein zu ihr, der Kirche des allerheiligsten Namens Jesu, gelegt, am 30. Juli 1698 wurde sie eingeweiht und am Tage drauf in Gebrauch genommen. Die Fresken, mit welchen sie vom kaiserlichen Hofmaler Johann Michael Rothmayr von Rosenbrun, geschmückt wurde, waren 1706 vollendet, wie folgende über der Eingangsthür befindliche Inschrift besagt: *Ecclesiae Huius lapis fundamentalis Positus A. 1689 16 Julij. A° 1698 30 Julij Benedicta Ecclesia Divina Solemniter Inchoata 31 Julij. Pictura absoluta A° 1706.*

Aber schon 1702 [1]) war die kaiserliche Leopoldinische Universität gegründet, den Jesuiten übergeben und am 15. November, dem Tage des heiligen Leopold, eingeweiht worden. Und so ergab sich von selbst als nächstes der Neubau eines ebenso prächtigen Universitätsgebäudes. Zur Durchführung dieses Planes war von den Oberen Franz Wentzl ausersehen. Er wurde 1726 zum Rektor der Universität ernannt [2]) und hat dieses Amt, das für ihn mehr eine Bürde als eine Würde war, bis zu seiner Abberufung im April des Jahres 1736, also fast 11 Jahre lang verwaltet [3]). Nachdem er die Ausschmückung der Jesu-Kirche in den Jahren 1727 und 1728 vollendet hatte, ging er an den Bau der Universität.

Es ist durchaus glaublich, was Professor Aloys Jung [4]) in seiner zum 100jährigen Jubiläum der Universität (18. August 1803) verfaßten Schrift: „Einige Nachrichten von dem Personale der Leopolds-Universität" S. 4 behauptet, daß Wentzl den Plan zum ganzen Gebäude aus Neapel mitgebracht habe. Denn ihm standen noch die Urkunden des Archivs zur Verfügung, als er jene gewissermaßen amtliche Schrift verfaßte. Auch der Stil des Gebäudes weist auf

---

[1]) Die Aurea Bulla Fundationis Universitatis Leopoldinae Vratislaviensis datirt vom 21. Oktober 1702.

[2]) Das Amtsjahr begann am 15. November.

[3]) Vgl. unten S. 157.

[4]) Aus ihm hat Menzel, Topogr. Chronik S. 679 diese Angabe entnommen.

Italien hin, wie auch der Plan zu der wenig jüngeren Jesuitenkirche von Brieg in Rom entstanden ist[1]). Einem anderen Argumente, auf welches ich mich noch in der Rede „Die Aula Leopoldina der Universität Breslau“, Breslau 1899 S. 22 gestützt habe, nämlich den Beischriften auf dem noch erhaltenen Grundrisse kann ich heut freilich nicht mehr ein großes Gewicht beilegen. Denn jener Grundriß[2]), auf welchem nachträglich von einer anderen Hand unter einem Maßstabe *casa di braca* geschrieben ist, worin ich ein mißverstandenes *scala di bracci* sehen wollte, bezieht sich, wie oben bemerkt, nicht auf den jetzigen Universitätsbau. Immerhin würde, wenn diese Vermuthung das Richtige trifft, italienischer Einfluß auf die baulichen Verhältnisse des Jesuitenkollegs in Breslau bestehen bleiben.

Für die andere Angabe, welche ich zuerst bei Zimmermann, Beschreibung von Breslau (1794) S. 439, danach bei Nagler, Künstlerlexikon s. v. und bei Lutsch finde, daß der Plan zum Gebäude von Christoph Tausch herrühre, kann ich keinen Beleg in den Quellen ausfindig machen. Sie scheint mir vielmehr auf einem Mißverständniß zu beruhen. Zimmermann nämlich, welcher sie zuerst bietet, sagt: „Tausch machte die Zeichnungen zum Breslauschen Jesuitencollegium, und nachher malte er das große Altarblatt in der Jesuitenkirche“. Wer diese Worte mit einer Stelle in Kundmanns Promtuarium rerum naturalium et artificialium Vratislaviense, Vratislaviae 1726 p. 19, welche vor dem Beginn des Universitätsbaues geschrieben ist, vergleicht, wird kaum zweifeln, daß sie aus einem Mißverständniß dieser Stelle geflossen sind. Die Stelle lautet: *In Curia Caesaris, Burg dicta, Patres Societatis Jesu ex ipso fundamento magnum et praeclarum Templum inde ab An. MDCLXXXIX exstrui curaverunt; Ara vero primaria longe elegantissima, demum hoc anno absoluta est. Inventor illius est, Frater Christophorus Tauschius, qui discipulus celeberrimi Frat. Pozzi fuit, sicut et Circumcisionem in hoc Altari artificiose depinxit.* So verlockend es

---

[1]) Vgl. Schönwälder, Geschichtliche Ortsnachrichten von Brieg, II. Theil, Brieg 1847 S. 177.

[2]) Er befindet sich nicht in der Universitätsbibliothek, sondern im Staatsarchiv. (Es ist das oben S. 138 Anm. 2 erwähnte Beiblatt.)

auf den ersten Blick sein mag das Wort *illius* hinter *Inventor* auf das entferntere *Templum* zu beziehen, so spricht doch die Stellung des Satzes dagegen und nöthigt es auf das nächst vorangehende *Ara primaria* zu beziehen. Von Tausch rührt der Entwurf des Hochaltars wie das an ihm befindliche Gemälde, die Beschneidung Christi, her[1]). Zum Glück ist Kundmann sein eigener Ausleger. Denn in dem später in deutscher Sprache verfaßten Werke „Academiae" 2c., auf welches wir uns in dieser Arbeit besonders stützen, S. 147 f. weiß er von Tauschens Thätigkeit für die Jesu-Kirche nichts anders zu melden als: „Das hohe Altar vom Fratre Christophoro Tausch, so ein Schüler des berühmten Frater Pozzi gewesen, vortreflich gemahlet". Ganz unzulässig aber wäre es „*Inventor illius*" auf den Universitätsbau zu beziehen.

1728.

Da das Terrain, auf welchem die Burg stand, für den Gesammtbau nicht reichte, diese außerdem während der Bauzeit noch benützt werden mußte, war die Gewinnung anliegenden Baugrundes das Erste. Nach langwierigen Verhandlungen mit der Stadt wurde 1728 von dieser durch Kauf auf dem westlich von der Burg gelegenen Sperlingsberge das Land gewonnen, welches mit Hinzunahme von fünf Privathäusern den erforderlichen Baugrund zu gewähren schien[2]). Am 6. April, also noch ehe die kaiserliche Bestätigung des geschlossenen Vergleichs vom 27. April 1728 eingetroffen war, wurden die ersten Ziegel angefahren[3]) und zwar zum Bau der „Schulen" (scholae). Denn der Bau, welcher für diese d. h. die Lehr-, Andachts- und Fest-Räume bestimmt war, sollte zuerst fertig gestellt werden, was auch nach einer Bauzeit von acht Jahren 1736 geschah. Im Mai wurde „die alte Schule", ein im Jahre 1703 aus den Ställen der Burg hergestelltes,

---

[1]) Unrichtig sagt Alwin Schultz, Untersuchungen zur Geschichte der Schles. Maler, S. 156: „Tausch malt 1725 den Hochaltar der Breslauer Jesuitenkirche und die Beschneidung Christi in derselben Kirche".

[2]) Ueber den Inhalt der Verhandlungen theilt Kundmann a. a. O. S. 148 f. aus den Akten der Stadt Breslau das Wesentlichste mit.

[3]) Paritius, Anno 1728. S. 930.

nur aus Ziegeln und Holz errichtetes Gebäude, in welche die Klassen der Poesis, Rhetorica und Syntaxis verlegt worden waren[1]), eingerissen[2]), und am 19. desselben Monats erfolgte der erste Spatenstich zum Neubau, für welchen die Stände Schlesiens 12.000 Thlr. bewilligt hatten, im Beisein des Oberamtsdirektors, des Grafen Johann Anton von Schaffgotsch und des Oberamtskanzlers, des Baron von Brunetti, welche der Kaiser Karl VI. zu seinen Kommissaren ernannt hatte. Die feierliche Grundsteinlegung, welche der Kaiser ebenfalls übernommen hatte, sollte am 1. September stattfinden, wurde aber, da die zwei Denkmünzen, welche auf seinen Befehl einzulegen waren, erst gegen Ende November eintrafen, verschoben[3]). Am 1. und 2. September fand nur zu Ehren des Grafen Schaffgotsch, welchen der Kaiser wieder zu seinem Stellvertreter bestimmt hatte, die Aufführung des Festspiels Sapientia Coronata, seu Salomon Regum sapientissimus etc.[4]) durch die Zöglinge des Kollegs, Studirende und Schüler, statt. Am Tage der Grundsteinlegung selbst, dem 6. Dezember, hielt der Weihbischof, Bischof von Leontopolis, Elias Daniel von Sommerfeld, in der Jesu-Kirche das Hochamt, dann zog man in Prozession durch das Kaiserthor zum Grundsteine — derselbe befindet sich „unter dem sechsten Fenster-Pfeiler vom Fischer-Pförtel an (d. i. Ende der Stockgasse) gerechnet, gegen die Wallseite"[5]) —,

---

1) Kundmann, S. 149.

2) Steinberger, S. 2280 Anno 1703 den 31. August.

3) Dieses, wie das folgende, berichten die Litt. Ann. 1728.

4) Es erschien auch im Drucke (ein Exemplar besitzt die Stadtbibliothek Hdschr. R. 600) unter dem Titel: Sapientia Coronata, seu Salomon Regum sapientissimus, obtento à Davide Regno Domum Sapientiae aedificaturus in Scenam datus, cum Sacratissimus — Imperator Carolus VI — pro nova Scholarum fabrica Universitatis Wratislaviensis ab Augustissimo Leopoldo I fundatae Lapidem fundamentalem clementissime poneret, per Illustrissimum ac Excellentissimum Dominum, Joannem Antonium Schaffgotsche Agente pro theatro illustrissima — doctissima erudita ac ingenua iuventute omnium Scholarum Collegii Societatis Jesu Wratislaviae Anno MDCCXXVIII, Die 1. 2. Mensis Septembris. Typis Collegii Academici Societatis Jesu. Auf der Rückseite steht der Titel deutsch: „Gecrönte Weißheit, So in Salomone dazumahl sonderlich erhellet" u. s. w. Auch die Namen aller Spielenden sind genannt. Die Beziehungen des Stückes zur Situation bei der Ausführung des Baues habe ich in der Rede, Die Aula Leopoldina S. 7 f. angedeutet.

5) Steinberger, S. 2570. Kundmann, S. 155 f.

welchen Graf Schaffgotsch vermauerte, nachdem er die zwei Denkmünzen in ihn gelegt hatte.

Der über dem Kaiserthor zu errichtende Thurm sollte das ganze Gebäude der Länge nach in zwei Hälften theilen, von denen die westliche die scholae (in dem oben erörterten Sinne), die östliche das Kollegium (Wohnhaus) aufnehmen sollte[1]). Doch kam letzteres nicht in der geplanten Ausdehnung, sondern nur etwas über die Hälfte zur Ausführung, so daß Kundmanns Angabe (S. 161), das Kollegium sei ebenso lang wie die Schulen (180 Ellen), ebenso wie seine andere Angabe, daß jedes Stockwerk 50 Fenster gehabt habe, nur vom Plane, nicht von der Ausführung gilt. Auch der Thurm des Kollegs, in welchem Refektorium und Bibliothek untergebracht werden sollten, welcher mit dem Thurm der Sternwarte korrespondiren sollte, unterblieb gänzlich.

Man begann mit der westlichen Hälfte.

1729.

Das Jahr 1729 war durch die Errichtung des Mauerwerks ausgefüllt.

1730.

Am 20. Januar 1730 fing man mit dem Aufsetzen des Dachstuhles an, mit welchem Hans Michael Mertz sein Meisterstück machte, am 29. März mit der eigentlichen Bedachung[2]). Nach deren Vollendung ging man an die Arbeit im Innern.

1731.

In der ersten Hälfte des Jahres 1731 gerieth der Bau, weil die Mittel versagten, ins Stocken; aber als mit Wentzl nicht nur der spiritus rector, sondern auch der nervus rerum aus Rom zurückkam, nahm der Bau einen kräftigen Fortgang. Der Schaden, welchen der Einsturz von vier Pfeilern im Oratorium Marianum am 9. August anrichtete, wurde bald ausgebessert, die Haupttreppe bis zum zweiten

---

[1]) Thatsächlich ist die Länge des Gebäudes westlich vom Kaiserthor gleich der Länge der Fläche von der Ostseite des Kaiserthors bis zum Ostende des chemischen Instituts.

[2]) Steinberger, S. 2612 A° 1730 den 13. Februar.

Stockwerke gelegt, der mathematische Thurm (d. i. die Sternwarte) fast bis zur Höhe des Daches des Gebäudes geführt, das Auditorium Academicum d. h. die Aula Leopoldina erhielt an der Decke und zwischen den Fenstern Fresken-Schmuck, was außer durch das Zeugniß der Litterae Annuae [1]) dadurch feststeht, daß an der Südseite der Decke neben der Figur der Poesie an der Rolle unterhalb *Isagoge in / Publii Ovidii Nasonis Metamorphosin* / die Zahl *1731* und an der blinden Eingangsthür unterhalb des Chors, wie mit Kreide geschrieben, *C + M + B* steht, wodurch die Aula schon am *1732*

6. Januar 1732 dem Schutze der heiligen drei Könige befohlen war. Während die Litterae Annuae zwar des Hauptinhaltes der Fresken gedenken, ihrer Gewohnheit gemäß aber keinen Künstlernamen nennen [2]), ist es Kundmann gelungen, den Namen des Malers der Fresken auszukundschaften. Denn er sagt S. 172: „Das Auditorium Academicum ist prächtig ausstaffiret, al fresco sehr lieblich von Christoph Hancken aus Olmitz gemahlet." Dies ist offenbar Johann Christoph Hanke, welcher am 18. Februar 1694 zu Zanowitz, einem Dorfe der Allodialherrschaft Rabenstein in Mähren, geboren, nicht nur als Maler von Heiligen- und Altarbildern, sondern auch von kirchlichen Wand- und Deckengemälden über seine Heimath hinaus sich einen Namen gemacht hatte [3]).

Auch die übrige Ausschmückung der Aula erreichte noch in diesem Jahre beinahe ihre Vollendung. Die Litterae Annuae nennen ausdrücklich als „parati" die praegrandes Augustissimorum fundatorum Colossi, d. h. die Kolossalstatuen der drei Kaiser Leopold I., Joseph I., Karl VI., das plasticum opus, d. h. die allegorischen Figuren, die series

---

[1]) Mit Unrecht setzt Alwin Schultz a. a. O. S. 62 diese Fresken „circa 1736".

[2]) *Auditorium tum Academicum, tum Comicum maxima sui parte perfectum, illud praeclaro, omnibusque probato, ac amoeno penicillo adornatum, sapientiam in altissimo nubium throno inter diversos facultatum sanctos considentem, atque delineatis artibus liberalibus inter varia architecturae parerga exhibeat.*

[3]) Vgl. Wurzbach, Biogr. Lexikon des Kaiserreich Oesterreich s. v. Mit Unrecht macht Alwin Schultz a. a. O. ihn zu einem Jesuiten. In diesem Falle hätten die Litterae Annuae nicht unterlassen *domestico* zu *penicillo* hinzuzufügen.

columnarum, sowie die Glasfenster, welche der Freigebigkeit des Grafen Schaffgotsch verdankt wurden, leider aber durch die Explosion des Pulverthurmes von 1749 zu Grunde gegangen sind[1]). Die Litterae Annuae schließen daher: *Verbo: totum auditorium academicum eo usque processit, ut non nisi paucula arculariae artis opera desiderentur ad aulam universitatis omni decore parandam et secuturis annis usibus aptandam*[2]).

Auch die malerische Ausschmückung des über der Aula befindlichen[3]) Auditorium Comicum oder des Theatersaales, wurde noch in diesem Jahre in Angriff genommen, wie sich aus den Litterae Annuae ergiebt: *Alterum (Auditorium) Comicum domestico penicillo ad omnem elegantiam, picturam Academici aemulante investitum adhuc sub ultima artificum desudat manu, ut et illud desideratam perfectionem consequatur.* Während die Litterae Annuae aber auch hier keinen Künstlernamen nennen, sondern sich mit der Andeutung *domestico penicillo* begnügen, hat Kundmann uns wiederum den Namen des Künstlers aufbewahrt und zugleich den Gegenstand des Deckenfresko angegeben, indem er S. 180 sagt: „In die eingetiefte Decke sind angemahlet die vier Monarchien, da über der Römischen Kayserl. Maj. Carolus VI. auf einem Throne sitzet, und die vier Theile der Welt, alles von R. P. Kuben Soc. Jesu vortreflich gemahlet." Kube wird uns auch weiter als Maler andrer Räume des Gebäudes begegnen, wie er auch im Jahre 1745 die Jesuitenkirche in Brieg ausgemalt hat[4]). Kundmanns Mittheilungen aber sind hier um so dankenswerther, als die Malereien der Decke, wovon ich mich im Jahre 1897 überzeugt habe, völlig zu Grunde gegangen sind[5]).

---

1) Litt. Ann. 1749.

2) Daß die 8 Rundbilder mit ihren kostbaren Rahmen oberhalb der Fakultätslogen erst etwas später zur Aufhängung gelangten, wird unten (S. 175) dargethan werden.

3) Es ist das jetzige Zoologische Museum, nicht, wie Luchs in dieser Zeitschr. V. 45 und ihm folgend Alwin Schultz a. a. O. S. 96 und Lutsch a. a. O. S. 117 sagen, der jetzige Musiksaal. Die Aufschrift Auditorium Comicum ist jetzt wieder zu Tage gekommen. Fälschlich setzt Luchs auch die Gemälde ins Jahr 1720.

4) Vgl. Schönwälder, Geschichtliche Ortsnachrichten von Brieg II. S. 177 f.

5) Schon Menzel, Topogr. Chronik S. 680 sagt: „Der Saal ist durch die einst im Gebäude eingeschlossenen Kriegsgefangenen und Kranken sehr zerstört und

Endlich wurden in diesem Jahre die für die Druckerei eingerichteten Räume im Erdgeschoß des Westflügels des Gebäudes bezogen [1]).

1732.

Sowohl die Aula als das Theatrum werden in Benützung genommen.

In der Aula findet zum ersten Male am 19. August [2]) ein feierlicher Aktus statt, die Ehrenpromotion von 14 Erzpriestern zu Doktoren der Theologie, im Theater am 1. und 2. September die erste Aufführung eines Lustspieles, welches wieder die Thaten König Salomos zum Gegenstande hatte, indem es sich an das zur Grundsteinlegung von 1728 aufgeführte (s. S. 143) anschloß und sich ebenfalls in Beziehungen auf die Gegenwart gefiel, wie auch nicht weniger als 263 Zöglinge des Kollegs an seiner Ausführung mitwirkten [3]).

Außerdem erhielt das „*Oratorium Marianum*", der Congregatio Latina, also der heutige Musiksaal, außer Glasfenstern,

---

beynahe gänzlich seiner ehemaligen Pracht beraubt worden. Am Platfonds war fast die ganze Mythologie al fresco gemahlt, jetzt läßt sich kaum noch eine Gruppe erkennen. Schon geraume Zeit vor der Zerstörung des Saals hatte man die sonst sehr häufigen dramatischen Uebungen einstellen müssen, weil er weder über noch unter sich gewölbt ist, und die Last der zahlreich versammelten Zuschauer die Decke der Aula zu durchbrechen drohte." Mir schien die jetzige Decke neueren Ursprungs zu sein.

[1]) Litt. Annuae: *Interea typographia nova anno hoc est incoli coepta, cum oportuno et accomodo plane laboribus spatio, quae haud leve proventuum incrementum appromittit.*

[2]) Steinberger, S. 2671.

[3]) Die Litterae Annuae fassen sich kurz: *Solemnitatem suam habuit hoc Auditorium, dum in eo 7ma septembris solenne Drama e Salomonis gestis desumptum inclytis Silesiae statibus est dicatum, biduoque productum. Egit in eo flos universitatis ex omnibus scilicet scholis 250 plures.* Steinberger S. 2672, der den 1. und 2. September als Aufführungstage und die Komödie „eine Fortsetzung der A° 1728 angefangenen" nennt, ist ausführlicher. Er erwähnt, daß auch diese Komödie „in Druck herauß kam, darinnen Sie (das ist die Stelle, aus welcher ihm Reinkens, Die Universität zu Breslau S. 121 N. 10 einen schweren Vorwurf gemacht hat) unter anderm versprachen: daß — hinfort Scharfsichtige Adlers Zucht bey Ihnen soll erzogen werden, wo vorhin einsamme Sperlinge genistet haben. Da doch jetzt mehr Krohen auf der Schule sitzen, alß sonst Sperlinge auf dem vorhin allda gestandenen Pferdte-Stall." Ich habe kein Exemplar dieses Druckes gesehen.

welche auch der Municicenz des Grafen Schaffgotsch verdankt wurden, den größten Theil seiner malerischen Ausschmückung. Der Bericht der Litterae Annuae *(Ex munificentia Excellentissimi D. D. Comitis de Schaffgotsch Rectoris nostri accesserunt congregationi duo candelabra argentea, item pro toto oratorio tabulae vitreae, exspectat illud artifice penicillo eleganter jam adornatum pretio* (Hdschr. *pretrio*) *650 R.* (d. i. *Rhenensium, sc. florenorum*) *manum ultimam deinceps officiis Marianis deserviturum)* redet weder hier noch später (zu 1733) von einem *penicillus domesticus,* wohl aber von einem Preise der Arbeit, schließt mithin aus, daß Kube der Maler der noch erhaltenen Fresken gewesen sei, und auch Kundmann S. 176, welcher sich gerade darin besondren Eifer hat angelegen sein lassen, nennt weder Kubes Namen noch den eines andern Künstlers, so daß die bereits oben zurückgewiesene Ansicht von Luchs und Schultz, daß Kube den Musiksaal gemalt habe, auch von dieser Seite keine Stütze findet.

In diesem Jahre aber erfolgte auch, nachdem man am 8. April mit dem Abtragen des 1574 erbauten Kaiserthores begonnen hatte[1], die Grundsteinlegung zu dem über dem neuen Thore zu errichtenden Glockenthurme, für welchen die Stände wieder 1200 Thaler bewilligt hatten[2]).

Endlich wurde auch am 31. Oktober der Knopf auf dem Thurme der Sternwarte (Turris Mathematica) aufgesetzt in Gestalt eines „Mathematischen vergoldeten Globus oder Sphaera, nebst dem inneren vergoldeten Knopff, und zu oberstfliegenden Schwartzen Eisernen Adler, so in dem Schnabel Lauream, oder einen grünen Lorbeer-Krantz mit vergoldeten Aepffeln durchflochten, und in den Klauen vergoldete Flammen hält. — Auf der Sphaera sind die 12. himlische Zeichen schön abgemahlet, und der Adler mit den ausgebreiteten Flügeln ist

1) Steinberger S. 2659: „Da etliche alte Bürger das Kayser-Thor einreißen sahen, ging es Ihnen Thränen voll zu Hertz, was dabey geredt worden, ist leichter zu dencken alß zu schreiben."

2) Litt. Ann. 1732: *Aedificio accedit, quod media ex parte immania pro turri, campanis, et horologio servitura, dejectaeque portae Caesareae substituenda jacta sint fundamenta.*

so gemacht, daß Er sich an der Spille nach dem Winde drehet. Der Jesuitter-Schlosser Frater George Messe hat solchen verfertiget, Er ist nicht gewogen worden" (Steinberger S. 2675)[1]).

1733.

Die Ausschmückung und innere Einrichtung des Oratorium Marianum Congregationis Latinae (Musiksaal) wird vollendet, so daß es am 22. November eingeweiht und fortan für die „Theologi und Philosophi" zu den sonntäglichen Messen, Predigten und Andachten benützt werden konnte. Die Litterae Annuae geben eine ausführliche und sachkundige Beschreibung des 114 Fuß langen, 33 Fuß breiten, aber nur 27 Fuß hohen Saales. Und da sich das Aussehen desselben seitdem stark geändert hat, und diese Beschreibung für die in Aussicht stehende Restauration gute Dienste leisten kann, wird sie hier im Wortlaut mitgetheilt: *Longitudo Oratorii hujus complectitur pedes geometricos 114, latitudo 33, altitudo 27, quae defectu spatii, et ob imminens Theologiae speculativae Auditorium altius promoveri non poterat, sed geminis gradibus adjuta, et architectonica dispositione congruam complectitur elevationem, fornix totus columnis marmor imitantibus, coronidibus, ac in cochleam intortis fulcris vario pariter marmore decoris insistit. Divisus est plastico opere in plura emblemata Deiparae mysteria elegante plane penicillo exhibentia*[2]). *Presbyterium ipsum 4 columnis separatis ex lapide caesis incumbit, totumque marmor variis coloribus, et inaurato plasmate conspicuum, et 4 gradibus ex suecico marmore, et alio strato marmoreo ad aram ascensum praebet. Ara ipsa loco accomoda architectura sua majestatem toti Oratorio conciliat, et compendium omnis sculpturae ac caelaturae cum marmorum delectu, aurique copia complectitur. Medium ejusdem occupat Angelicae salutationis Tutelare mysterium, ac confoederationis Parthenicae titulum artifice scalpello excisum,*

---

1) Die Beschreibung, welche ausführlicher ist als die der Litt. Ann. 1733, stimmt mit der Abbildung im Stiche Trapps (Kundmann, Tafel IX). Das Kunstwerk selbst ist schon seit längerer Zeit nicht mehr an Ort und Stelle befindlich.

2) Vgl. Kundmann, S. 176.

et totum argento obductum. Latera Arae ambiunt gemini pylastri, quos seraphini capitellorum loco coronant, et alis investiunt. Coronidibus vero dicti sacrarii seni insident Angeli insignia sodalitatis gestantes, praeter gloriam geniis (Hdschr.: *geminis*) *plenam, quae se usque in scutum absidis extollit, in qua Pater caelestis depictus cum defluis radiis spiritum Sanctum statuae imminentem comitantibus. Arae lapidem quaterni quoque genii fulciunt, suntque statuae omnes candidissimo, velut e Pario marmore efformatae, et Alabastriden loquuntur, ut venustas artem aemuletur, sacrariumque totum mire adornent. A latere dextro pari marmorum varietate et ex auro obducto plasmate erecta est elegans cathedra dictionibus ad D: D: sodales servitura. Posterius vero peramplus patet chorus Musicus, opere omni ex parte presbyterio correspondens, in cujus inferiori fornice in ternis scutis aeneo colore auro copioso illustrato vivae calci insertum est: Alma Redemptoris Mater S: S: Tribunarii*[1]) *illic poenitentium allegorice accomodatum. uti et supra, et infra fenestras pari arte lucis et umbrae Litaniae Lauretanae emblematis quoque expositae cum aureis suis lemmatis quae vario plastico praeterea labore sunt exornatae. stratum totum variegato marmore, ac scamnis e querno ligno commodiori devotioni, et ornatui deserviunt, quibus et cancelli aram munientes, communicantium commodo accedunt.*

Aber auch das Oratorium Marianum Congregationis Latinae minoris, welches für die Andachten der „Humanistae" (Rhetores et Poetae) und zugleich als Auditorium Theologicum (für die „Theologia scholastica") dienen sollte, (jetzt Auditorien 1, 2 und Professorensprechzimmer — die Inschriften sind jetzt wieder zu Tage getreten —) erhielt seine (längst völlig unsichtbar gewordene) malerische Ausschmückung und sonstige Ausstattung, worüber sich wiederum die Litterae Annuae viel ausführlicher, als Kundmann S. 177, welcher Kube als Maler nennt[2]), wie folgt äußern: *Jam ad Oratorium Latinae minoris sub titulo Immaculatae, est et hoc*

---

[1]) *Tribunariis?* Auch sonst ist der Text verderbt.

[2]) Vielleicht in Folge einer Verwechslung mit der Syntaxis (S. 151).

artifici penicillo, et parergis non destitutum, Altare Virginis ex integro gratiose pictum, utraque ex parte fenestram unam et repositorium superius pictus S: spiritus cum Angelis, anterius quatuor columnae cum inaurandis adhuc capitellis, ante quas altare tegens cortina perelegans cum fimbreis aureis, huic corona (Hdschr.: *coronat*) *pariter fimbriata imminet. Caetera facies extra aram tota quanta est picta. superius quidem in medio immaculata conceptio*[1]), *et S: S: Trinitas, post hanc altare versus insignia Congregationis gestantes genii, et D. Joannes Baptista*[2]), *ex partibus Doctores Ecclesiae tum illibatam Virginis conceptionem tenentes, tum materiam* (? Hdschr.: *m̄materiam*) *scholasticam, cum hoc ipsum Oratorium scholasticae Theologiae excipiendae sit locus. In fenestrarum pylastris ejusdem Virginis expressa vita cernitur, infra fenestras vero symbola se repraesentant, eandem Virginis integritatem repraesentantia.*

Auch fast alle übrigen Auditorien wurden in Gebrauch genommen[3]), wenn sie auch, mit Ausnahme eines, ihre malerische Ausschmückung erst später erhielten. Dieses eine war die „Syntaxis“, (die 4. Klasse) (im 2. Stockwerke), welche zugleich als theatrum minus (für die Aufführungen der untersten Klassen) diente. Hier nennt Kundmann S. 179 f. nur den Gegenstand des Deckenbildes: *St. Carolus Borromaeus*, während wir aus den Worten der Litterae Annuae: *Accedit Syntaxis in qua actu perficitur minus theatrum, a Domestico Apelle ad omnem elegantiam pictum* wieder auf Kube als Maler schließen dürfen.

Das Dach des ganzen Gebäudes wurde vollendet, die Façaden erhielten sowohl an der Ober- als an der Stadtseite ihren Schmuck[4]),

---

[1]) Kundmann nennt unrichtig „Mariä Himmelfahrt“.

[2]) Kundmann nennt *St. Johannes Evangelista*. Dieser war Schutzpatron der theologischen Fakultät, wie er sich auch in deren Siegel (von 1702) befand. Trotzdem möchte man den Litterae Annuae mehr Glauben schenken, zumal auch Johannes Baptista als Schutzpatron Schlesiens und Prediger passend ist.

[3]) Litterae Annuae: *scholae omnes prope paratae incoluntur.*

[4]) Litterae Annuae: *Exterior scholarum facies praesertim propylaeum Oderam versus cumprimis exornatum, et incrustatum; civitatem versus mire relucet societatis* (Hdschr. *soctis*) *insigne dum in arcu supra coronidem, cuproque tectum scutum praegrande, quod gemini Angeli tenent, ulnae magnitudine literas S: S: nominis*

besonders die Inkrustation, am Portal der Stadtseite wurde das von 2 Genien gehaltene Wappen angebracht, endlich wurden auch am 13., 14., 22., und 24. Oktober die 4 aus Sandstein gearbeiteten Statuen auf die Gallerie des mathematischen Thurmes gezogen, welche dessen 4 Ecken noch heut zieren, die 4 Fakultäten darstellend: die Theologie mit Kreuz (an der Südwestecke), die Rechtswissenschaft mit Waage (an der Südostecke), die Medizin mit Schlangenstab (an der Nordwestecke), die Philosophie mit Globus und Zirkel (an der Nordostecke). Der Fürstbischof Cardinal Sinzendorf hatte das Seil zum Heraufziehen geliehen. Die Statuen waren das Werk des Bildhauers Franz Joseph Mangoldt „aufm Neumarkt".

Das Jahr 1733 sah aber auch den Beginn des Collegium. Nachdem eine interimistische Verlegung der bisherigen Räume, insbesondere der Apotheke stattgefunden und die alten Gebäude wenigstens zum Theil abgetragen waren, wurde im Oktober der Grund zu dem östlich an die scholae anstoßenden Neubau gegraben, jedoch wurde die Arbeit durch eine Ueberschwemmung der Oder gehemmt[1]).

---

igne inauratas complectitur; supremam propylaei partem, quae turrim mathematicam cingit condecorant grandiores statuae universitatis facultates exhibentes, pro quibus attrahendis ipse Eminentissimus Episcopus noster solidiorem e canonicatu funem concedi voluit.

Steinberger, S. 2697: Ao 1733 den 13 Octob. früh von 8 biß 10 Uhr wurde auf der Jesuitten Mathematischen Thurm oben auf dem Umbschranck oder Gallerie, die erste Steinere Statua, welche das Jus Canonicum vorstellet, hinaufgezogen, und an einer Eisernen stange befestiget, — und kam auf das Ecke gegen dem Sperlings-Berg und der Kirchen über.

Den 14 Octobris nachmittags wurde die andere Statua, so die Theologie praesentiret hinaufgezogen, auf das Ecke gegen der Stockgaße gestellet und befestiget . . . .

Den 22 8bre wurde die dritte statua so die Astronomie vorstellet, hinaufgezogen, auf das Ecke gegen der grossen Wasserkunst zu gesetzet, und befestigt.

Den 24. 8bre wurde die 4te statua, so die Philosophie vorstellet, hinaufgezogen, auf das Ecke gegen das Kayser-Thor zu, gestellet und befestiget. Der catholische Bildhauer aufm Neumarckt Frantz Joseph Mangoldt hat Sie alle vier verfertiget.

Kundmann S. 159 nennt mit Recht Medicina statt der Astronomie. Die Universität sollte nach dem Stiftungsbriefe alle 4 Fakultäten umfassen.

[1]) Litt. Annuae 1733.

Im folgenden Jahre

1734

aber wurde der Grund zum Neubau, zunächst in einer Länge von 50 Ellen gelegt [1]).

Am „Schulengebäude" wurde mit dem Abputz fortgefahren, Fenster oder Fensterrahmen eingesetzt, der Corridor des ersten Stockwerks mit buntem Marmormosaik belegt, die Decken im Vestibül, auf den Treppen und den Corridoren ausgemalt [2]). Und zwar befanden (und befinden) sich, wie Kundmann S. 162 f. des genaueren auseinandersetzt, im Vestibül: der Reichsadler, die Wappen des Kaisers Karl VI., (zur Rechten) des Direktors, des Kanzlers und der Räthe des Königlichen Oberamts (Curia suprema), (zur Linken): des Präsidenten und der Räthe der Königlichen Kammer (Camera); auf den Treppen zum 1. Stockwerke: die Fürstenthümer (1. Schweidnitz und Jauer; 2. Oppeln und Ratibor; 3. Neisse; 4. Troppau und Jägerndorf; 5. Oels; 6. Teschen; 7. Breslau; 8. Liegnitz; 9. Brieg); im Corridor des 1. Stockwerkes an der Decke: die Bilder der Hauptkirchen Schlesiens (Breslau, Sagan, Leubus, Grüssau, Heinrichau, Camenz), von denen heut nur noch das Bild des mittelsten Feldes sichtbar ist, welches das Innere der Jesukirche und die Façade der „scholae", wie sie projektirt war, darstellt; an den Seiten in länglichen Rundbildern: die Symbole und Denksprüche dieser Kirchen; auf den Treppen zum 2. Stockwerke wieder: die Fürstenthümer (10. Glogau; 11. Sagan; 12. Münsterberg; 13. Wohlau) und freien Standesherrschaften (14. Trachenberg; 15. Maltzan; 16. Promnitz; 17. Henckel; 18. Schönaich; 19. Wartenberg); die Stadt Breslau; Gröditzberg; Klein-Oels;

---

[1]) Litt. Annuae 1734: *Fundamenta a scholis Collegii* (wohl verschrieben statt *Collegii a scholis*) *turrim versus nihil attentis elementis contrariis ad 50 ulnas jecimus.*

[2]) Litt. Ann. 1734 *Fabrica scholarum tecto est coronata Anno jam dilapso hoc anno extime vestita est, Fenestrae impositae, alibi solae earundem listae interim. Ambitus medius majori parte tesselato labore composito marmore cernitur stratus, fornices sub ingressu in gradibus et ambitibus penicillo exornati et colorum varietate et conceptuum fertilitate. Sub ingressum nempe apparent insignia Augustissimi, Curiae supremae, et Camerae Regiae, in gradibus et eorundem atriis Ducatus Silesiae, in ambitu medio Ecclesiae hic celebriores et Coenobia Silesiae majora.*

die Jesuitenkollegien in Schlesien; das Karmeliterkloster in Strenz; Klöster in Breslau.

Während auch hier die Litterae Annuae zwar die Mannigfaltigkeit der Stoffe wie der Farben rühmen, den Namen des Künstlers aber ungenannt lassen, verdanken wir diesen wiederum der Sorgfalt Kundmanns, welcher am Schlusse seiner Beschreibung S. 179 bemerkt: „welche Felder alle von dem berühmten Mahler Felix Anton Scheffler verfertiget, und An. 1734 vollendet worden, wie beym Fürstenthum Neyße angemercket." In der That steht an dem Bilde des Fürstenthum Neisse (auf dem Podest zum ersten Stockwerke): *Felix Anton Scheffler / Pinxit 1734*, woraus allerdings nicht zu schließen ist, daß sämmtliche Deckenbilder in diesem Jahre 1734 vollendet worden sind. Auch das Prädikat „berühmt", welches Kundmann Scheffler giebt, ist zutreffend. Er ist derjenige Maler, welcher im 18. Jahrhundert am meisten in der Malerei für Schlesien geleistet, bisher aber noch keine zusammenfassende Würdigung, geschweige denn eine biographische Darstellung gefunden hat, weshalb ich die folgenden im Laufe der Jahre gemachten Beobachtungen und Notizen nicht zurückhalten will.

Im Jahre 1701 zu München geboren, war er „in Durlach an den Dekorationen zu dem Markgräflichen Beilager" mit thätig, sodann in Worms als Maler der Haupttreppe des bischöflichen Palastes und ging dann mit seinem Bruder Thomas nach Schlesien[1]). Hier kann ich ihn zuerst im Jahre 1732 nachweisen und zwar in Fürstenstein bei dem Reichsgrafen Conrad Ernst Maximilian von Hochberg, dessen Porträt mit der Signatur: *Felix Anton Scheffler Pinxit et Invenit 1732* sich im Schlosse daselbst befindet. Aus demselben Jahre stammen die in der dortigen Bibliothek (Kz. 64 b M Blatt 6) bewahrten, mit *F. A. Scheffler delin. 1732* signirten Aquarellskizzen zu den vier Ansichten des Schlosses Fürstenstein, welche er für das Sommerhaus, die heutige Familiengruft, im Parke daselbst an

[1]) Vgl. Joh. Quirinus John, Nachrichten von böhmischen Malern, gesammelt im Jahre 1770, in der „Neuen Bibliothek der schönen Wissenschaften und freyen Künste" XX, 146.

den Decken der vier Seitennischen malte [1]). Im Jahre darauf 1733 malte er das Refektorium im Kloster Leubus [2]); von 1734—36 ist er für die Universität (scholae) in Breslau thätig. 1737 malte er für die katholische Pfarrkirche zu Trachenberg das Altarbild, die Erhöhung des Kreuzes mit dem anbetenden Cyrill darstellend [3]). 1739 ist er wieder für die Universität (Apotheke) (S. 160) thätig und malt in der katholischen Kirche zu Deutsch-Lissa an der Decke des Presbyteriums (mit der Inschrift: *Felix Anton Scheffler i[nvenit et?] p[inxit] .... 1739)* Mariä Verkündigung, an der Decke des Schiffes: 1. Mariä und Elisabeth Besuch im Tempel; 2. Anbetung des Christuskindes durch die Hirten; 3. Simeon, das Christuskind haltend; 4. den 12jährigen Jesus unter den Schriftgelehrten. 1743 malte er die Altargemälde für die Kapellen in der Klosterkirche zu Grüssau [4]); 1744 eine Decke im Refektorium des Minoritenklosters zu Glatz [5]). 1747 ging er nach Prag [6]), wo er für die Lorettokirche und den Hradschin arbeitete [7]), war aber auch von hier aus noch für Schlesien thätig, wie 1752 mit dem Entwurf und der Vorlage für das Deckenbild des großen Saales in Fürstenstein (die Musen), welches die Inschrift trägt: *Felix Anton Scheffler / Invenit. de.*[8]) *Pragae 1752.* Wann er „den Saal im Mathias-jetzigen Finkeschen Garten vorm Oberthore (in Breslau), welcher die 4 Jahreszeiten enthält“ [9]), gemalt hat, wird sich, da der Saal nicht

[1]) Dies entnehme ich der freundlichen Mittheilung des Herrn Bibliothekar Endemann.

[2]) Vgl. Semrau, Schlesiens Vorzeit VI, 269.

[3]) Lutsch, Kunstdenkmäler von Schlesien II, 597.

[4]) Diese Altargemälde stellen dar, in den Kapellen der rechten Seite: 1. den heiligen Nepomuk Almosen spendend; 2. Christus und die heilige Barbara; 3. den heiligen Nikolaus Schiffer segnend; 4. den Abschied des Petrus und Paulus; 5. den heiligen Bernhard die Maria verehrend; in den Kapellen der linken Seite: 1. den Tod des heiligen Franziskus Xaverius; 2. Rettung der heiligen Ursula; 3. Matthäus zum Schaffot geführt; 4. den Täufer und den Evangelist Johannes; 5. den Tod des heiligen Benediktus. Von diesen tragen 2. rechts und 4. links die Inschrift: *Felix Anton Scheffler Inve. et Pinxit 1743;* 5. rechts: *Felix Anton Scheffler Pinxit 1743.* 1. links ist laut Inschrift von P(eter) Brandel.

[5]) Knötel, Vierteljahrsschrift für Geschichte der Grafschaft Glatz VIII, 311.

[6]) John, a. a. O. [7]) Wernicke, Germanischer Anzeiger 1879, 81.

[8]) d. i. *delineavit?*

[9]) Zimmermann, Beschreibung von Breslau, S. 436.

mehr zu existiren scheint, schwer feststellen lassen. Er starb 1760 in Prag. So viel über ihn.

Aus dem Schlußsatze der Litterae Annuae: *Omnes jam Facultates Aulam hanc Leopoldinam inhabitant* dürfen wir schließen, daß auch die Ausstattung der Aula mit diesem Jahre ihre Vollendung erlangt hatte.

1735.

Wenn die Litterae Annuae zu diesem Jahre hinsichtlich der scholae bemerken: *haec (Fabrica Nova) cum iis quae adhuc in Scholis ad decorem, non item ad necessitatem desiderata sunt magnum omnino hoc praeterlabente Anni circulo sumpsit incrementum,* so wird vorzugsweise an die noch übrige Ausmalung der Auditorien Corridore und Treppen zu denken sein.

Auch am neuen Kaiserthore und dem Thurme oberhalb desselben wurde, trotzdem wegen des ersteren neue Streitigkeiten [1]) mit der Stadt ausgebrochen waren, langsam weiter gearbeitet, wie Steinberger S. 2765 berichtet: „A° 1735. d. 18. Junij ward an der Jesuiten Schulen-Bau das Neue Thor-Gewölbe oder Schwiebogen (: wo vorhin das Kayser-Thor gestanden :) geschloßen und oberhalb völlig zugemauert, blieb aber noch geraume Zeit mit vielen Balcken und Preußen unterstützt, daß man nicht hindurch fahren, sondern nur zur Noth gehen konte, biß das gemauerte recht trocken war, da wurden d. 8. Aug: die hölzernen Preußen weggeräumt, daß man wider fahren konte. Sie fingen nun auch an, den Thurm über diesem Thor allgemach in die Höh zu führen, ging aber damit sehr langsam her, denn wann ein paar Ellen hoch gemauert war, so hieltens wider geraume Zeit inne, biß das gemauerte trocken war — und sich recht gesetzt hatte."

Auch das neue Collegium wuchs in der oben erwähnten Längen-Ausdehnung bis zum Erdgeschoß und ersten Stockwerk empor; das alte Collegium wurde, nachdem die Bibliothek in den hinteren Theil

---

[1]) Ueber diese geben die Akten in der Stadt- und Universitätsbibliothek Auskunft, doch kann hier auf sie nicht eingegangen werden.

der Burg verlegt war, weiter abgetragen, damit Platz für den „vornehmeren" d. i. vorderen (südlichen) Theil (nach der Schmiedebrücke) des neuen gewonnen würde[1]).

Das Jahr

1736

brachte zunächst dem ganzen Colleg, vor allem aber dem Bau einen sehr schweren Verlust: Pater Wentzl, welcher als Rektor der Universität die ganze Last der Arbeit getragen hatte, wurde Anfang April von seiner Stelle in die höhere eines Provinzialen abberufen[2]). Doch hatte er das Werk so weit gefördert und alles Weitere so wohl vorbereitet, daß der Bau seinen ruhigen Fortgang nehmen konnte.

Die Ausstattung und Ausschmückung des Schulengebäudes erhielt ihren Abschluß: *ad plenissimi decoris perfectionem gymnasium est perductum* sagen die Litterae Annuae. Die „Verwunderung und Plaisir", mit welchem der Obrist-Burggraff des Königreich Böheimb, Graf Johann Ernst Anton von Schaffgotsch bei einem Besuch am 20. November das „Neu erbaute Jesuitter-Collegium inn- und außwendig" betrachtete[3]), war wohl berechtigt. Im Besonderen erfahren wir, daß mit Anfang Juni die aus Sandstein gearbeiteten Statuen der 4 Cardinaltugenden sammt den zugehörigen Genien ihren Platz auf der Gallerie oberhalb des Portals des Schulengebäudes gefunden hatten[4]). Ihr Künstler war Johann Albert Sigwitz aus Bamberg[5]); der Vertrag war mit ihm noch von Wentzl am 22. März 1736 geschlossen worden[6]). Desgleichen erhielt das Portal gegen Ende Oktober die in kupfernen vergoldeten

---

[1]) Litt. Ann. 1735: *Et inter haec fundamenta ingratiis Adversariorum gratiose terram superârunt, fere omnia adusque vetus refectorium linea a scholis recta in latus plateam ac ingressum veteris Burgi ad usque conscensum lithostroti hic illic etiam ad primam, et alteram eluctata est contignationem fabrica. nihil eius hac jam hyeme a nostris habitatur quod ante plurima continebat cubicula Bibliothecam, et Archivium; Bibliotheca magno labore in partem Burgi posticam translata est, ut eo promtius aedificium cariosum in ruinam necessariam detrahi, hocque pacto Collegii futuri pars potior nobiliorque sub tectum erigi queat.*

[2]) Vgl. unten S. 179 f. [3]) Steinberger, S. 2857.

[4]) Litt. Ann. und Steinberger, S. 2811.

[5]) Kundmann, S. 158.

[6]) Erhalten in dem Aktenfascikel der Universitätsbibliothek IV. fol. 223 b Bd. III.

Buchstaben hergestellte Inschrift: *Caesarea Regiaque Universitas Leopoldina Societatis Jesu Wratislav.*[1]). Die Corridore der oberen Stockwerke wurden größtentheils mit Mosaik- (meist Marmor-) Fußböden versehen[2]).

Wenn endlich die Litterae Annuae sagen: *Scholae qua parte ornatus adhucdum et picturae requirere videbantur elegantiam, ad amussim ut plurimum apparatae* und *pleraeque de scholis gratiosa pictura sunt expolitae,* so muß sich dies, da die Theologia und Syntaxis bereits ausgemalt waren, auf die übrigen Auditorien beziehen, nämlich: Metaphysica und Logica (im Erdgeschoß links, das heutige Auditorium maximum und Lesehalle[3]), in welcher noch ein Deckengemälde, die Anbetung der Maria durch Engel darstellend, erhalten ist; Physica (im ersten Stockwerk neben der Theologia, die heutigen Auditorien 3 und 4 enthaltend) (Menschwerdung Christi); Rhetorica (Verlobung der heiligen Catharina) und Poesis (Franziskus Xaverius und Apollo) im zweiten Stockwerke; Parva (Joseph mit dem Jesuskinde), Principia (Raphael) und Grammatica (Ignatius v. Loyola) im dritten Stockwerke[4]).

Aber auch der Bau des Collegiums nahm seinen Fortgang. Der zuerst begonnene, an den Glockenthurm anstoßende Theil stieg bis zum 3. Stockwerke, seine Fortsetzung bis zu 1½ Stockwerken und der vordere, d. h. der nach der Schmiedebrücke zu vorspringende Theil, in welchen das Portal verlegt wurde, bis zum 1. Stockwerk[5]).

---

1) Litt. Ann. *Portale pro gymnasii introitu de eleganti lapide et statuis cum geniolis elegantiore scalpro erectum conspicuis ex inaurato aere literis sequentem praefert inscriptionem:* *Caesarea etc.* Steinberger, S. 2811. Kundmann, S. 158. Jetzt ist nur noch *Universitas* erhalten, das übrige beseitigt.

2) Litt. Ann.: *In ambitibus pars potissima lapideo ac plurimum marmoreo strato ad elegantiam perfecta.*

3) Diese gehörte ursprünglich zur Druckerei, wurde aber dann als Auditorium der Metaphysik benützt, wie sich daraus ergiebt, daß auf dem Schilde über der Eingangsthür *Typographia* in *Metaphysica* verwandelt worden ist.

4) Kundmann, S. 177, 179, 180.

5) Litt. Ann.: *hoc porro aedificium eo provehere annisi sumus, ut pars anterior seu ingressus Collegii ab ipsis fundamentis assurgens primam Contignationem absolverit, pars vero altera cum turri contignationem tertiam et pars residua et ipsa ex parte a fundamentis primam et dimidiam contignationem attigerit.*

Im folgenden Jahre

1737

konnte der Bau, da bald Ueberschwemmungen, bald niedriger Wasserstand der Oder die Anfuhr von Ziegeln hinderte, auch durch eine Epidemie Mangel an Arbeitskräften eintrat, nur wenig gefördert werden. Erst am 4. Dezember konnte man mit der Bedachung des Vorderbaues beginnen. Die in diesen Flügel verlegte Apotheke erhielt wasserdichte Keller und Laboratorien. Der Rest der alten Burg war so baufällig geworden, daß die in ihn verlegte Bibliothek wieder entfernt und in einem Raume der Kirche untergebracht werden mußte [1]).

Im folgenden Jahre

1738

wurde der Bau erst Mitte April wieder aufgenommen, sämmtliches äußeres Mauerwerk sowie die Bedachung vollendet, die Corridore und Zimmer im Erd- und ersten Geschoß hergerichtet [2]). Der Thurm über dem Kaiserthore gelangte bis zur Höhe des Daches des Schulengebäudes [3]).

1739

wurde Anfang Juli nach Beseitigung des Schuttes der Weg durch das Kaiserthor gepflastert, der Thurmbau selbst aber wenig gefördert [4]). Am Collegium wurde die Façade des Vorderbaues nach dem Platze zu entsprechend der des Schulengebäudes abgeputzt und inkrustirt [5]), die Herstellung der Corridore beendet, im 2. und 3. Stockwerke einige Zimmer bewohnbar gemacht und vor allem im Erdgeschoß der Raum für die Apotheke hergerichtet (die nachmalige Studentenbibliothek, jetziges Aud. XII.): *in contignatione infima*, sagen die Litterae Annuae, *cubiculum pro nova Apotheca destinatum non*

---

1) Litt. Ann. 2) Litt. Ann.

3) Steinberger, S. 2947: „A° 1738. Diesen Sommer ließen die Jesuiten den Neuen Thurm überm Kayser Thor, biß dem Schulen Dach gleich, in die Höhe führen, es war etliche Jahre nicht viel daran hinauf gemauert worden, Sie hielten immer mit fleiß lange Zeit stille, daß die Mauer sich besser setzen und trocknen solte.“

4) Steinberger, vol. II. fol. 19 r.

5) Litt. Ann.: *Accedit quod exterior facies Oderam versus perfecta sit à summa usque ad infimam Contignationem exclusive, illa vero facies, quae montem passerum respicit, plene incrustata ad scholarum uniformitatem.*

modo incrustatum sed Apelleo etiam artificio nec non et opere plastico ad omnem venustatem est exornatum. Sowohl das *opus plasticum*, d. h. die prachtvolle Stuckarbeit, als auch das *Apelleum artificium*, d. h. ein Deckengemälde, welches Christus, umgeben von Maria und Jüngern, die Kranken heilend darstellt[1]), ist noch erhalten, auch der Maler des letzteren durch die Inschrift: *Felix Anton Scheffler inve: et pinxit Wratisl. 1739* bezeichnet[2]).

Endlich wurde in diesem Jahre auch der Bau des Convikt-Gebäudes begonnen und erheblich gefördert[3]), so daß man schon im folgenden Jahre

1740

anfangen konnte, es in Gebrauch zu nehmen[4]), wie auch im Collegium 10 Patres Wohnung fanden. Auch ein Zugang aus dem letzteren zum Chor der Kirche wurde hergestellt, allerdings nur provisorisch, wie die Litt. Annuae sagen: *Communicatio praeterea ex novo Collegio ad Chorum templi ita instructa est, ut usui, et commoditati serviat; plenius, et ad decentiam futuro vere instruenda, nisi bellicosa et inquieta simulque periculis plena tempora remoram vix avellendam injecissent.*

Das Jahr

1741

brachte dem Baue anstatt Zuwachses nur Schaden. Denn sowohl in das Schulengebäude als auch in die beiden oberen Corridore des Collegium wurden kranke und verwundete Soldaten, 700 an der Zahl, einmal auch 40 Pferde, gelegt, wobei im dritten Stockwerke des Schulengebäudes die Decke eingestoßen, die Wände verbrannt und beschmutzt wurden, so daß selbst Steinberger fol. 97ᵛ nicht umhin kann zu bemerken, „daß einem grauete anzuschauen, wie diß schöne gebäude dadurch an Theils-Orten ruiniret worden". Außerdem wurden

---

1) Die Beischrift lautet: Sanabat omnes. Aug.

2) Vgl. oben S. 155.

3) Steinberger, a. a. O.: „Das Convict-Hauß gegen der Jesuiter-Kirch über, kam diß Jahr schon ziemlich, doch nicht völlig zum standt."

4) Litt. Ann. 1740: *Adjungimus huic vicini nobis Convictûs fabricam anno hoc eo deductam, ut et afforis opere plastico ad omnem decorem resplendeat, intus vero habitantium aliquot commoditati subserviat.*

die Balken des Gerüstes, welches für die Inkrustirung und Bedachung des Thurmes errichtet war, weggenommen[1]).

Als daher am 15. März

1742

die Preußen abzogen, war eine gründliche Renovation der beschädigten Räume das erste Erforderniß. Nachdem diese erfolgt war, beschloß man nur das Begonnene so rasch und so einfach als möglich zu Ende zu führen, von der geplanten Weiterführung des Collegs aber Abstand zu nehmen. Der östlichste Theil der Burg blieb stehen. Die Zeiten waren zu schlecht, insbesondere die Last der Abgaben zu hoch[2]). Bildlicher Schmuck wurde im Colleg nur wenig angebracht. Der Corridor[3]) des 1. Stockwerkes erhielt große Gemälde nebst einem Bilde der Jungfrau Maria von Braunau[4]), vor welchem bei Nacht die Lampe brannte, die Bibliothek wurde neu eingerichtet, das Portal zum Collegium, allerdings ohne die schöne Gallerie, welche der Plan in der Abbildung Trapps[5]) zeigt, desgleichen der Zugang vom Collegium zur Kirche vollendet, das Gemach des Pförtners mit Gewölbe versehen, Wasserleitung zum Laboratorium der Apotheke angelegt und diese selbst fast ganz eingerichtet, endlich der Anfang mit dem Putz des Restes der Façade gemacht. Der Thurm aber erhielt nur ein Nothdach[6]) von Fachwerk. Zu den Schädigungen, welche

---

1) Litt. Ann. 1741.

2) Litt. Ann. 1742: *A reliqua aedificii prosecutione desistendum erat ob praesentium temporum calamitates, et ingentes gabellas in duplum auctas.* Das bereit liegende Baumaterial ging im siebenjährigen Kriege zu Grunde. Vgl. Litt. Ann. 1759 (s. unten S. 164).

3) Litt. Ann. 1742: *medius ambitus magnis imaginibus cum suis problematis, et imagine B. Matris Brunensis (coram qua tota nocte lampas ardet) exornatus est.*

4) Der Maler war vielleicht der Jesuit Johannes Hesse († 1745), von dem es in den Litt. Ann. 1745 heißt: *ut hic in patronos hos (Virginem Beatissimam et Joannem Nepomucenum) amoris terris relinqueret monimentum, utriusque Effigiem in Collegii ambitibus non indecoro penicillo exornavit.*

5) Vgl. oben S. 138.

6) Litt. Ann.: *Turris futura Collegii, injuriis aëris diutius jam exposita, imbricibus est investita.*

Steinberger, fol. 143v: „Ao 1742 den 10. Sept. haben die Jesuiten an ihrer Schule, den biß ans Dach derselben erbauten Thurm derweil nur mit einem Dach von Flachwercken zugedeckt und folgenden 2. Octobris das Eiserne Verziennte Creutz hinauf gesetzt, ohn all Ceremonien".

das Colleg erfuhr, rechnen die Litterae Annuae auch, daß ihnen durch Specialbefehl des Königs Friedrich, welcher unter dem 6. November 1741 die Privilegien der Universität bestätigt hatte, aufgegeben wurde, die kaiserlichen Doppeladler vom Gebäude abzunehmen, nachdem diese vom „Zoll⸗ Müntz⸗ Post⸗ und Saltz⸗Ambt" bereits am 14. August, und von den Handwerksschildern am 12. Oktober des vorangegangenen Jahres hatten entfernt werden müssen[1]) — gewiß zur großen Freude ihrer Gegner — wie sich aus den Worten Steinbergers (fol. 137r)[2]) ergiebt: „Diesen Sonnabend (7. July 1742) Nachmittags ließen die Jesuiten auf erhaltenen Königl. Befehl an ihrer Neuerbauten Schul an den Eisernen Gittern der Fenster gegen das Wall zu, die Kayserl. Adler durch den Schloßer herunter nehmen, denn an jedem Fenster⸗Gitter war mitten ein Kayserl. Adler von Eisen sauber gemacht, etwan ½ Elle groß: der aber, wo wegen der Geheimen Justitz Zepter und Schwerd Kreutzweiß zu sehen ist, war etwan 1 Elle groß, hübsch gemahlt, mit den golden Bustaben L. I. Welches den Nahmen Kaysers Leopoldi I. bedeutet, als Fundatoris der Schulen. — Der Schloßer hieb sie alle nach der reyhe herunter. Der große Adler aufm Sperlings⸗Berg an der Schulen, über dem Balcon, alß auch der gegen das Wall zu, ohnweit dem Oberthor über, wurden Beyde folgenden Montag heruntergenommen, nur der aufm Observatorio blieb stehen, wie Er noch zu sehen ist, weil Er nur einen Kopff hat, und also vor Preußisch passiret." Zwar remonstrirten die Jesuiten, aber sie erreichten nichts außer der Erlaubniß, daß die zweiköpfigen Adler im Innern des Gebäudes bleiben durften[3]) — wo man sie noch heut wahrnimmt.

Und so war auch das Einzige, was im folgenden Jahre

1743

noch geschah, dies, daß das Nothdach des Thurmes durch ein richtiges, das jetzige, Dach ersetzt und der Thurm mit Fenstern versehen

---

[1]) Steinberger, fol. 97r und 106r.

[2]) Bei Kahlert, Breslau vor 100 Jahren, S. 105 sind dieselben nur zum Theil abgedruckt.

[3]) Litt. Ann.

wurde; denn *ab ulteriore ejus sublimatione, uti et sumptuosae Collegii fabricae continuatione tum contributionum enormitas, tum gravata aliunde debitorum onere Domus conatus nostros avocarunt.* (Litt. Ann.)

Damit hatte auch der Bau des Collegium nach einer zehnjährigen Bauzeit einen, allerdings dem ursprünglichen Plane nicht ganz entsprechenden Abschluß gefunden.

Für die Folgezeit ist, wenn von dem 1755 vollendeten [1]) Conviktgebäude abgesehen wird, nur noch von Beschädigungen und Wiederherstellungen zu berichten. Dieselben sind in Kürze folgende:

Im Jahre 1745, wo das Schulen- und Colleg-Gebäude wieder mit kranken Soldaten belegt und die Feldapotheke in dem stehengebliebenen Theile der Burg untergebracht war, litten besonders die Gemälde in dem Corridore des ersten Stockes des Schulgebäudes durch die angezündeten Feuer. Erst am 9. Mai des folgenden Jahres wurden beide Gebäude wieder frei [2]).

Noch schlimmer erging es ihnen im siebenjährigen Kriege; 1757 dienten nicht nur die Corridore beider Gebäude, sondern auch die Auditorien des Erdgeschosses und des 2. Stockes als Proviantmagazine, ja das Auditorium theologicum (Audit. 1. 2.) drohte unter der Last des über ihm gelagerten Getreides einzustürzen, so daß die Aula Leopoldina als Auditorium benutzt werden mußte [3]); im September des Jahres wurden auch die Corridore beider Gebäude mit einigen hundert kranken Preußen, später auch mit gefangenen Croaten belegt. Nach der Schlacht bei Leuthen und der Ankunft des Königs in Breslau (20. December) mußten die Jesuiten bis auf einen, der das Collegium zu bewachen hatte, die Stadt verlassen [4]). Am

---

[1]) Litt. Ann. 1755, welche auch eine Beschreibung der Gemälde geben.

[2]) Litt. Ann. 1745 und 1746.

[3]) Litt. Ann. 1757 *Annona siquidem militari occupatis scholis illis, quae sunt in contignatione media (: huic enim recipiendae non suffecerant Collegii Scholarumque ambitus cum Auditorio Logico) classes per horas alternas sibi succedere necesse habebant; idem factitari debuit a primi et secundi anni Philosophis; Auditorium autem Theologicum in Aulam Leopoldinam propterea erat transferendum, quod Theologia grandi incumbentis frumenti onere pressa ruinam minitaretur.*

[4]) Paritius, S. 1001.

24. Juli 1758 mußte das Collegium 5000 Gefangene aufnehmen, „*quorum adventu ea quae domi adhuc erant integra pessumdata sunt*“. Im Gebäude blieb kein Fenster, keine Thür, keine Decke ganz. Die Gemälde wurden durch den Rauch der Feuer so geschwärzt, „*ut vestigium penicilli difficulter, aut plane non cognoscas*“. Besonders wurde der Komödiensaal oder das Theatrum, in welchem ebenfalls Feuer angezündet wurden, „*ex toto est devastatum et subrutum*“. Ja zweimal, am 6. Januar und am 18. December, drohte von diesen Feuern dem ganzen Gebäude Gefahr [1]). 1759 konnte der Befehl des Stadtkommandanten, daß auch die Aula Leopoldina zur Aufnahme von fast 4000 Gefangenen benutzt werde, nur dadurch rückgängig gemacht werden, daß auch der letzte Winkel im alten Burggebäude und das Dach des Neubaues eingeräumt wurden, und so klagen die Litt. Annuae beweglich: *Loquuntur damna nostra amplius sive fumo obfuscata, sive clavorum adactione laesa et destructa ambituum atque parietum pictura, confracta pavimenti marmora, perforati fornices, diruti et combusti tam gradus, quam omnis pro parte residua Collegii subinde struendi jamjam adaptatorum lignorum tecto serviturorum apparatus, fundamenta ab aqua ob meatus obstructos consistente labefactata ... Collegium cum scholis in captivorum ergastulum, Convictus in Xenodochium, Templum in annonae Borussicae conversum est reconditorium.* So begreift man, daß auch in das Jesuitenkolleg wieder Freude einkehrte, als das Jahr 1763 den Frieden brachte, und daß sich nach nothdürftiger Ausbesserung der Schäden die Feier des Festes des heiligen Leopold, mit welcher das neue Rectoratsjahr anfing, am 15. November dieses Jahres in der Aula Leopoldina „*quam e peculiari sua providentia inter tot aegrotorum captivorumque millia illimem servarat Deus*“ zu einem wahren Dankesfeste gestaltete.

Das Jahr 1763 ist zugleich das letze, in welchem Litterae Annuae im Auszug nach Rom gesandt wurden [2]). Mit 1769 schließen sie

---

[1]) Litt. Ann. 1758.

[2]) Am Schlusse des Jahres 1763 heißt es: *Ad hunc usque annum 1763 inclusive compendium annuarum Romam datum est.*

überhaupt, und damit versiegt unsere Hauptquelle über die Schicksale des Gebäudes bis zur Gründung der neuen Universität im Jahre 1811. Das Wenige, was wir anderweitig erfahren, ist folgendes: Im Jahre 1780 wurden, wie die General-Schulen-Administration unter dem 17. Januar 1781 an den König berichtet[1]), „auf dringendes Ansuchen des Rektoris P. Stoltz die Fenster auf den 3 Gängen des Collegii, und auf 2en in den Schulen-Gebäuden, zur ferneren Verhütung des starcken, zum Nachtheil des Gebäudes gereichenden Einregens, durch den Glaser Hackel, den Schloßer Selle und den Tischler Lermanser in gehörigen Stand gesetzt, durch den Mauer-Meister Peltz aber die Schulstuben ausgeweißet und die Gipsdecken reparirt." Vielleicht sind also damals die an den Decken der Auditorien befindlichen Gemälde übertüncht worden.

1788 hat eine Renovation wenigstens eines Theiles der Deckengemälde in der Aula stattgefunden nach Maßgabe der Inschrift, welche sich an der linken Seite — nicht weit von der oben (S. 145) erwähnten Inschrift *1731* — befindet: ***Renovatum est 1788 / C G Heinrich***[2]) *fecit.* Es ist dies eine unglückliche Restauration, welche den Figuren sehr unerfreuliche Fleischtöne gegeben hat, sodaß deren Beseitigung durch die erhoffte sachgemäße Wiederherstellung des ganzen Raumes dringend erwünscht ist.

II. Die Bilder der Aula.

Ganz eigener Art, ja man könnte sagen, romanhaft sind die Schicksale der acht Rund- oder Porträtbilder, mit welchen die Aula Leopoldina geschmückt ist. Ehe ich aber auf diese eingehe, ist es nothwendig, den gesammten bildnerischen Schmuck der Aula, von welchem jene nur einen Bestandtheil bilden, in Kürze darzustellen. Genügt doch Kundmann hier am wenigsten, und hat doch Lutsch die Behandlung desselben als gänzlich außerhalb seiner Aufgabe liegend angesehen.

---

[1]) Concept im Staatsarchiv (PA IX 11ⁿ Acta Universalia betreffend verschiedene von der General-Schulen-Administration ohne erforderliche Approbation im Jahre 1780 vorgenommene Baue. Pars XXIV. Sect. VII. Lit. B. Cap. 11. Tit. 1. N. 14).

[2]) Das ist Carl Gottlob Heinrich (Schultz, Untersuchungen S. 71).

Die, wie oben bemerkt, von Christoph Hanke 1731 in fresco secco ausgeführten Deckengemälde zerfallen gemäß der Gliederung des ganzen Raumes in drei Theile: die der Apsis oder des Podium, die des Mittelfeldes, die des Chores.

1. Das Gemälde der Apsis stellt dar den heiligen Leopold, als Schutzpatron die Universität der Gnade der Jungfrau Maria empfehlend. Diese hält das Jesuskind, welches mit einem Kreuze der den Apfel haltenden Schlange den Kopf zerstößt. Leopold, hinter welchem ein Engel das von ihm gestiftete Kloster Neuburg trägt, blickt zu Maria auf, indem er auf das von zwei Engeln gehaltene Wappen der Universität (d. kaiserl. Doppeladler, in den Krallen ein Schwert und ein Scepter haltend, mit dem Monogramm IHS mit Kreuz darüber L I d. i. Leopoldi I) zeigt, während ein Erzengel hinter ihm das Bild der Universität (scholae) hält, und drei Engel unter ihm die Scepter der Universität und der beiden (theolog. und philosoph.) Fakultäten[1]) tragen. Maria ist umgeben von den Schutzheiligen Schlesiens: dem Täufer, Joseph (mit Lilienstengel) und Hedwig, sowie von den 200 Jahre zuvor heilig gesprochenen Stiftern des Ordens Jesu, Ignatius von Loyola, welcher auf ein von Engeln gehaltenes Buch mit der Devise *Ad maiorem dei gloriam* zeigt, und Franciscus Xaverius, dem Apostel des Ordens.

Daß die Universität den Hauptnachdruck auf die Förderung des Wachsthumes des heiligen Glaubens und der katholischen Religion, mithin auf die Theologie legte, daß die sogenannten freien Künste der philosophischen Fakultät nur propädeutische Bedeutung für diese hatten, kommt in den andern Deckengemälden zu bedeutsamem Ausdruck[2]).

2. Im großen Mittelbilde thront die göttliche Weisheit[3]),

[1]) Diese gleichen ganz den erhaltenen Sceptern, von denen das Universitätsscepter nach dem Meisterzeichen E G zu schließen, von Elias Gall gearbeitet ist, während die der theologischen und der philosophischen Fakultät nach dem Meisterzeichen [Meisterzeichen] Christian Plackwitz oder wahrscheinlicher Christian Pietschmann zum Meister haben. Vgl. J. Epstein, Die Breslauer Goldschmiede von 1470—1753 (Schles. Vorzeit VI, 142 f.). Die Scepter sind im vorigen Jahre von Herrn Silberschmied Tillmann Schmitz trefflich restaurirt worden.

[2]) Vgl. meine Rede: Die Aula Leopoldina S. 6.

[3]) Daß diese Deutung richtig ist, wird durch die oben S. 145 Anm. 2 angeführte Stelle der Litterae Annuae bestätigt.

über welcher die Taube schwebt, in der Wolkenglorie, von Engeln gehalten: so regiert sie gleichsam auch die Universitas Leopoldina. Von ihr empfangen Erleuchtung die auf die 4 Seiten vertheilten Evangelisten, die großen Lehrer der römischen Kirche und die Schutzheiligen der Fakultäten: an der Nordseite Matthäus mit der heiligen Katharina von Alexandrien, der Schutzheiligen der philosophischen Fakultät [1]), an der Westseite Markus mit Hieronymus und Papst Leo dem Großen, an der Ostseite Lukas als Maler des Bildes der Maria, mit Ambrosius (mit Bienenkorb) und Augustinus (mit dem brennenden Herzen), sitzenden Cardinälen u. a., Johannes — neben ihm stehen die Anfangsworte des Evangelium: *In Principio* — mit dem heiligen Thomas (wie jener, Schutzheiligen der theologischen Fakultät), von einem Engel angeblasen, auf der Brust die strahlende Sonne, Gregor dem Großen, welcher Kelch und Hostie hält, und dem heiligen Aloysius (mit der Lilie).

An dieses Mittelbild schließen sich nach unten hin an, stellen also die Verbindung mit den Wänden her, die sitzenden Personifikationen der sogenannten freien Künste, vermehrt durch die Vertreterinnen derjenigen artes, welche außer jenen ihre Stätte in dem Gebäude gefunden hatten, nämlich (von der Apsis beginnend) an der Westseite: die Astronomie mit Fernrohr und die Geometrie mit Globus; an der Nordseite: die Grammatik mit Tafel, auf welcher das griechische Alphabet von Alpha bis Thita griechisch und lateinisch steht und einer Eule resp. Falken; die Musik mit Noten; die Dialektik mit einer Lampe in einem Buche lesend; die Typographie mit einem Satz Buchstaben; an der Ostseite: die Malerei mit einem Landschaftsgemälde; die Plastik, welche einen Crucifixus meißelt, gegen den ein wilder Hund (der Höllenhund?) sich wendet, während ein Putto die Statue eines Apollo zerschlägt; an der Südseite: die Pharmacie mit Mörser und Schlangenstab; die Rhetorik mit Merkurstab, neben ihr *Cicero* und *Oratio Ciceronis* angeschrieben; die Poesie mit einem Buche, welches die Aufschrift trägt: *Publii Virgi / lii Maronis / Aeneidos / Libri XV /*

---

[1]) Vgl. Litt. Ann. 1745: *Facultas Philosophica Patronam suam D. Catherinam consueta Panegyri condecoravit.*

Anno / Mundi / CD DLV und der Unterschrift: *Carmen amat quisquis carmine digna gerit;* die Arithmetik mit Rechentafel und Zirkel.

3. Die Weltweisheit muß sich mit dem Platze über dem Sängerchor begnügen. In Gestalt einer Pallas schwebt sie vom Himmel herab mit Genien, welche des Segens Fülle bringen der Silesia. Diese thront als Fürstin an der Hinterwand, umgeben von Viadrus, dem Gotte des Oderstroms, und der Vratislavia. Darunter die Inschrift: *Munificentiae / Inclytorum utriusque Silesiae Statuum D. D. D.* Zur Linken (also an der Nordseite) sitzt im Vordergrunde die Suprema Curia, in der einen Hand ein Blatt, in der andern ein Scepter haltend, neben ihr ein Putto mit Schwert; das Blatt reicht sie nach einer Figur hin, welche nur als Brustbild erscheint und durch Bücher, Blätter und Syrinx wohl als Repräsentantin der Scholae bezeichnet ist; zur Rechten sitzt die Camera, ein Füllhorn haltend, aus welchem Gold- und Silberstücke fallen, umgeben von zwei Putten, deren einer einen versiegelten Brief, der andere ein Hirschgeweih hält. Neben der ersteren steht: *Honori / Supremae Curiae et Caesareae pro scholis commissionis,* neben der letzteren: *Favori / Caesareae Regiaeque per utramque Silesiam Camerae.* Unter dem Chore sind drei Gruppen musicirender Engel gemalt.

Zu beiden Seiten der Fenster sind an den Wänden in Medaillons die — durchweg fingirten — Brustbilder der großen Meister aller Weisheit von Moses bis auf Kircher und Johannes Sylveira († 1687) — daß die Jesuiten bevorzugt sind, begreift sich leicht — und in der Wölbung oben Emblemata mit Inschriften, auf die Weisheit bezüglich, gemalt. Letztere hat Kundmann S. 174 ganz übersehen; außerdem ist ihm das Mißgeschick begegnet, daß er die Reihenfolge und Plätze der Bilder verwirrt und so die zusammengehörigen auseinandergerissen hat. Die Embleme sind jetzt schwer erkennbar, sodaß ich für meine Beschreibung besondere Nachsicht erbitten muß.

Die Reihe beginnt an der Seite der Apsis und zwar an der Südseite und die Bilder der einander gegenüberliegenden Fenster bilden immer eine Gruppe.

1. *Moyses Sacer Legislator*
David Psaltes Regius

mit dem Emblem einer einen Wagen ziehenden Frau und der Inschrift: *Umbras repellit*

und 2. gegenüber:

Salomon Regum Sapiens
Esdras S. Scripturae Restitutor

mit dem Emblem fliegender, von der Sonne beschienener Vögel und der Inschrift: *Decus ex luce*

vertreten das alte Testament oder die **Lingua sacra.**

3. *Sylveira Doctor Carmeli*
S. Norbertus Doctor Eucharisticus

mit dem Emblem einer eine Lyra haltenden und sprechenden Frau und der Inschrift: *Oracula fundit*

und 4. gegenüber:

S. Bernardus Doctor Mellifluus
Cornelius A Lapide Scripturae Fax

mit dem Emblem der in den Wolken sitzenden, Helm und Lanze haltenden Göttin der Weisheit und der Inschrift: *Armat et ornat*

vertreten das neue Testament oder **sacrarum paginarum interpretatio.**

5. *Suarez Doctor Eximius*
S. Bonaventura Doctor Seraphicus

mit dem Emblem eines von einer Krone überragten Baumes und der Inschrift: *Apta triumphis*

und 6. gegenüber:

Scotus Doctor Subtilis
Albertus Magister Praedicatorum

mit dem Emblem einer Hand, welche ein von der Sonne umstrahltes Figürchen hält und der Inschrift: *Cum foenore lucet*

vertreten die Philosophie resp. Metaphysik.

7. *Raymundus SS. Canonum Collector*
Bellarminus S. R. E. Cardinalis Et Defensor

mit dem Emblem des ein Scepter und ein Buch mit der Aufschrift **Sapientia** haltenden Königs Salomo und der Inschrift: *Omnia cum hac*

und 8. gegenüber:

Canisius Malleus haereticorum
Gratianus Vindex Juris Sacri

mit dem Emblem eines auf der Höhe einer Treppe befindlichen Thron-

fessels und der Inschrift: *Tollit in altum*
vertreten das Jus canonicum.

9. *Diana Sylva Moralium*
Thomas Kemp: Doctor Domesticus

mit dem Emblem eines Brunnens, aus welchem eine weibliche Figur einen Eimer zieht, mit übertünchter Inschrift
und 10. gegenüber:

Gerson Parisiensis Cancellarius
Sanchez Morum Regula

mit dem Emblem eines die Wellen durchfahrenden Schiffes und der Inschrift: *Non timet undas*
vertreten die Moral-Theologie.

11. *Seneca Morum Magister*
Aristoteles Princeps Philosophorum

mit dem Emblem einer Bücherei und der Inschrift: *Post Ilia(?) superstes*
und 12. gegenüber:

Plato Divinus Philosophus
Socrates Magister Athenarum

mit dem Emblem der von der Sonne bestrahlten Erde und der Inschrift: *Aemula Solis*
vertreten die heidnische Philosophie resp. Logik und Physik.

13. *Riccius Astronomorum Phosphorus*
Euclides Sol Geometriae

mit dem Emblem eines in einer Landschaft sitzenden und in einem Buche lesenden Jünglings und der Inschrift: *Sola sapit*
und 14. gegenüber:

Archimedes Magister Machinarum
Kircherus Archimedes Germaniae

mit dem Emblem eines aus den Wolken(?) gereichten Buches und einer Krone und der Inschrift: *Proemia spondet*
vertreten die mathesis.

15. *Livius Lumen Temporum*
Baronius Lux Historiae Ecclesiasticae

mit dem Emblem des Pegasus und der Inschrift: *super astra levatur*
und 16. gegenüber:

Bolandus Doctor Hagiographus
Florus Hortensius Historicorum

mit dem Emblem eines kellerartigen Gemaches und der Inschrift: *Omnibus aptum* vertreten die Historiographie.

17. *Ovidius Apollo Latius*
Cicero Princeps Oratorum

mit dem Emblem eines von Säulen getragenen Saales und der (aufgefrischten) Inschrift: *et docet et recreat*
und 18. gegenüber:

Demosthenes Graeciae Oraculum
Virgilius Poeta Virgineus

mit ganz übermalten Emblem und Inschrift vertreten die Poesis et Rhetorica.

Die Gegenwart und die Beziehung auf das Haus des Stifters erhielt ihr Recht in Werken der Plastik. Auf dem Podium der Apsis gelangten die Kolossal-Statuen Leopolds I. und seiner beiden Söhne zur Aufstellung, und zwar die des ersteren als Sitzstatue in der Höhe der eigentlichen Abschlußnische mit der Aufschrift *Leo / poldo I. / Caes. Aug. / Fel. Fun / datori / Universi / tatis*, die Mächte des Umsturzes zertretend, umgeben von den Verkörperungen der beiden Tugenden, auf welche er sein Regiment stützte: *Consilio* und *Industria*[1]), die seiner beiden Söhne als Standbilder: Josephs I. (auf der Stadtseite) mit der Aufschrift: *Jo / sepho I. Caes. Aug. Fel. / Privilegiorum / Auctori* und dem Wahlspruche *Amore et Timore;* Karls VI. (auf der Oderseite) mit der Aufschrift: *Ca / rolo VI. / Caes. Aug. Fel. / Fund. Schol. / Assertori,* und dem Wahlspruche: *Constantia et Fortitudine.* Der Statue Leopolds I. gerade gegenüber, in der Mitte der Brüstung des Chors befindet sich die Kolossal-Büste desjenigen, welcher als Stellvertreter Kaiser Karls VI. den Grundstein zum Gebäude gelegt hatte, des Direktors des Oberamts und Präsidenten der Kammer, des Grafen Hans Anton Schaffgotsch. Er trägt das goldene Vließ, welches ihm kurz zuvor, nämlich am 30 November 1731 von Karl VI. verliehen worden war[2]). Unter

[1]) Zu den symbolischen Figuren und Emblemen ist eine Stelle in der Rede Sanctus Leopoldus vom 16. November 1722 zu vergleichen: *Coepit Leopoldus I. Consilio et Industria; provexit Josephus I sive Virtute Patrum sive Amore et Timore; perfecit Fortitudine et Constantia Carolus VI Imperator Augustissimus.*

[2]) Steinberger, S. 2653.

der Büste ist das Wappen, und unter diesem steht in vergoldeten Riesen-Lettern die Inschrift: *Joanni / Antonio / S. R. J. Com. A Schaffgotsch & / Aurei Velleris Equiti / Sup. Curiae Utr. Sil. Directori Pro / Asserendo Scholarum Fundo / Et Lapide Fundamen: Commissario Caesareo.*

Weitere Beziehungen zur Gegenwart, aber auch zur Vergangenheit anzuknüpfen, war die jenen, im Eingang dieses Abschnitts erwähnten, acht Rundbildern gestellte Aufgabe, welche in geschnitzten, der Architektur vortrefflich angepaßten Rahmen, an den Pfeilern der Längsseiten, oberhalb der Fakultätslogen einen hervorragenden Platz erhielten.

Kundmann erwähnt sie S. 175 mit folgenden Worten:

„Auf beyden Seiten zwischen denen Fenstern sind in Oelfarbenen vortrefflichen Bildern mit prächtig vergoldeten Auszierungen gestellet Urbanus VIII. unter welchem die RR. PP. Jesuitae nach Breßlau kommen. Gegen über aber der jetzige Pabst Clemens XII. Folgends: Kayser Rudolphus II. Kayser Ferdinandus II. und Kayser Ferdinandus III., unter welchem letztern Kaysern Patres Jesuitae viele Privilegia in Schlesien erhalten, und von dem ersten die Erlaubniß bekommen, dahin sich zu begeben. Zuletzt Ihro Fürstl. Eminenz, Philipp Cardinal von Sintzendorf, und Bischof zu Breßlau, und der Hochwürdige P. Franciscus Retz, è Soc. Jesu Praepositus Generalis."

In diesen Worten ist Wahres mit Falschem wunderbar gemischt.

Zunächst springt in die Augen, daß Ein Bild übersehen ist. Er zählt nur sieben auf, es sind ihrer aber acht, soviel als Pfeiler. Sodann ist auch hier von ihm die Reihenfolge verwirrt, endlich ist irrthümlich Ferdinand II. statt Ferdinand I. genannt. Denn sowohl die auf einem Täfelchen über dem Bilde befindliche Inschrift lautet: *Ferdi / nandus / I*[1]) / *Rom. Imp.*, als auch zeigt das Bild selbst deutlich die Züge des vollbärtigen und langhaarigen Ferdinand I., wie ein Vergleich mit dem Bilde P. Soutmans, gestochen von P. Van Sompel 1644 lehrt.

Gleichwohl liefert Kundmann willkommene Fingerzeige für die Ermittelung des ursprünglichen, seitdem mehrfachen Veränderungen

---

[1]) Von einem zweiten Strich ist keine Spur.

unterworfenen, Bilderbestandes. Von den bei Kundmann genannten Bildern sind nur noch drei an ihrem Platze (Urban VIII., Ferdinand I. und III.); dasselbe gilt von dem Bilde, welches er übersehen hat; dagegen sind vier (Clemens XII., Rudolph II., Sinzendorf und Retz) durch andere ersetzt worden.

Bei der Ausschmückung des Festraumes einer Jesuitengründung nimmt es nicht Wunder, an erster Stelle, also zunächst dem Podium die Bilder zweier Päpste zu sehen und zwar nicht nur desjenigen, unter welchem die Aula gebaut und ausgemalt wurde, Clemens XII., (1730 bis 1740) (an der Nordseite), sondern auch desjenigen, unter welchem die Jesuiten ihre erste Residenz in Breslau (20. Februar 1638) errichtet hatten[1]), Urbans VIII. (1623—1644). Von ersterem ist nur noch die Inschrift am Täfelchen *Clem: XII / Pont. Max.*, wenn auch übermalt, von letzterem Bild und Inschrift *(Urban: VIII / Pont. Max.)* erhalten. Urban sitzt segnend in einem Sessel, so daß das kraftvolle Gesicht des streitbaren Oberhauptes der Kirche milden Ausdruck hat.

Darauf folgen zwei Paare von Bildern, welche, wie schon die Kronen über den Rahmen anzeigen, gekrönte Häupter darstellen, und zwar zunächst neben Clemens XII. der Kaiser Ferdinand I. als derjenige, welcher dem Jesuitenorden zuerst in Habsburgs Landen Aufnahme gewährt hatte, und ihm gegenüber Ferdinand III. (mit der Aufschrift: *Ferdi / nandus / III / Rom. Imp.*), der Vater Leopolds I. und Zeitgenosse seines Nachbars Urban VIII., den Feldherrnstab haltend, unter dessen Regierung 1646 die Residenz zu einem Collegium erhoben worden war[2]). Darauf folgte neben Ferdinand I. das Bild Kaiser Rudolfs II., von welchem nur noch das Täfelchen mit der Inschrift: *Rudol / phus / II / Rom. Imp.* sichtbar ist, als desjenigen Kaisers, unter dessen Regierung die Jesuiten zuerst

---

[1]) Vgl. Reinkens, Die Universität Breslau S. 22.

[2]) Im Hintergrunde ist ein Gebäude gemalt, welches wohl nicht die Burg (vgl. deren Abbildung in dem Werke von Schoebel, Germanus Vratislaviae decor, Vratisl. 1667, danach bei Kundmann, Tafel VII), zu welcher Ferdinand III. keinerlei Beziehungen hat, sondern das Collegienhaus darstellt, welches 1645 den Jesuiten von ihm überwiesen worden war (Knobloch, De Vratislaviae arce Caesarea, Breslau 1870, p. IV sq.).

1581 nach Breslau gekommen waren und eine Mission eingerichtet hatten. Diesem gegenüber aber hing und hängt noch das von Kundmann übersehene Bild. Es stellt nicht, wie man erwarten könnte, Maximilian II., den duldsamen Sohn Ferdinands I., auch nicht Ferdinand II., den Vater Ferdinands III., überhaupt keinen Habsburger, wohl aber denjenigen dar, auf welchem die Hoffnung Habsburgs und damit aller Freunde Oesterreichs, auch der Jesuiten, beruhte, den jugendlichen Herzog Franz von Lothringen. Ihn hatte, noch ehe er (1729) die Regierung seines Herzogthums angetreten hatte, ja beinahe noch als Knaben, Kaiser Karl VI. zum Gemahl für seine älteste Tochter Maria Theresia, somit durch die pragmatische Sanktion vom 16. März 1731 zum Erben der Kaiserkrone und aller österreichischen Länder bestimmt. Am 20. März 1732 war er auf der Reise von Berlin, wo er bei seinem Freunde Friedrich II. gewesen war, in Breslau eingetroffen und (bis zum 2. April) vom Fürstbischof Franz Ludwig, Kurfürsten von Mainz, glänzend aufgenommen worden[1]). Bald darauf kam dieser Bildercyclus zur Ausführung. Durften da die Jesuiten nicht glauben, sich gleichermaßen am Hofe in Wien wie beim Thronerben beliebt zu machen, wenn sie sein Bild in die Reihe der habsburgischen Kaiser aufnahmen und ihn gar als Kriegshelden (in Küraß und mit Pelzmütze) darstellen ließen? Zwar steht auf dem Täfelchen über dem Bilde: *Francis. / Carolus / Dux / Lothar.*, aber einen Franz Karl, Herzog von Lothringen, hat es überhaupt nicht gegeben, und es wird, da die Gesichtszüge selbst im Wesentlichen denen des von Scheffler im Treppenhause[2]) gemalten Bildes gleichen (nur ist das Bild schlechter als jenes gemalt), kaum bezweifelt werden können, daß *Carolus* auf einem bei Anbringung oder Renovation der Inschrift begangenen Versehen statt

[1]) Seyfart, Lebens- und Regierungsgeschichte des Kaiser Franz I., Nürnberg 1766, S. 54. Steinberger, S. 2659. Eine eigenthümliche Erinnerung an seinen Besuch enthält auch der gedruckte Bettelbrief, von welchem ein Exemplar in der Stadtbibliothek vorhanden ist: „Bey Der Höchst-beglückten und gewünschten Ankunfft in Breßlau Ihro Königl. Hoheit des Durchlauchtigsten Fürstens und Herrn, Herrn Francisci III. Hertzogs von Lothringen, welche Anno 1732 den [20.]ten Mertz zu aller Menschen höchstem Vergnügen sich äusserte, wollte Seine allertiefffte Pflicht Fußfälligst entrichten Friedrich Wentzel Fuchs SS. Th. C. et Minist. Cand.“

[2]) Im Bilde des Fürstenthums Teschen. S. oben S. 153.

Cus, der Endsilbe von Franciscus, oder *Cus III*, beruht[1]). Da Franz Dux Lotharingiae nur bis zum 11. April 1736 war, ergiebt sich, daß das Bild vor diesem Terminege malt, mithin auch an diesem Platze war.

Haben wir damit zugleich einen terminus ante quem auch für den ganzen Bildercyclus gewonnen, so liefert das letzte Bilder-Paar einen terminus post quem. Es stellt zwei geistliche Obere dar. Neben Rudolf II. hing das Bild des P. Franziskus Retz, welcher Ordensgeneral, neben Franz von Lothringen das des Cardinal Philipp Ludwig Graf von Sinzendorff, welcher Bischof von Breslau war, als die Aula gemalt wurde. Da aber sein Vorgänger, Franz Ludwig Kurfürst von Mainz, am 18. April 1732 gestorben, er selbst am 14. Juli gewählt und am 6. November dieses Jahres inthronisirt worden war[2]), müssen die Bilder nach dem 6. November 1732 gemalt sein. Nun sind zwar beide Bilder nicht mehr vorhanden, sondern wie alle anderen fehlenden spurlos verschwunden[3]), wohl aber ist von dem ersteren Bilde[4]) unter der Uebermalung des Täfelchen noch die Inschrift zu erkennen: *Franciscus / Retz / S: J: Praepositus C /* d. i. *G*, der Anfangsbuchstabe von Generalis, und von dem zweiten wenigstens ein schwacher Rest der Inschrift, welche von einer neuen Inschrift, nämlich derjenigen seines Nachfolgers, bedeckt worden ist. Auch diese neue Inschrift ist später übertüncht worden, aber nur schwach, so daß man ziemlich deutlich erkennt:

---

[1]) Die Benennung Franciscus Stephanus scheint er nach der Besitzergreifung des Großherzogthums Toscana, zuerst 1740 angenommen zu haben (Seyfart, a. a. O. S. 168).

[2]) Steinberger, S. 2660, 2668, 2675.

[3]) Ich habe überall wo ich sie nur vermuthen konnte (auch im Kloster der Barmherzigen Brüder), Nachsuchungen gehalten. Auch im ältesten Inventar der Kunstsammlung der Universität (im Staatsarchiv) ist keine Spur von ihnen. Sie müssen vor der Gründung der jetzigen Universität abhanden gekommen sein.

[4]) Wie Retz ausgesehen hat, zeigt der Stich von Johann Berka, welcher als Titelblatt dem Buche von Franz Martin Pelzel, Böhmische, Mährische und Schlesische Gelehrte und Schriftsteller aus dem Orden der Jesuiten, Prag 1786 beigegeben ist mit der Unterschrift: *Franciscus Retz natus Pragae A. 1672 ingressus Societatem A. 1689 Praepositus generalis Societatis electus A. 1730. obiit Romae A. 1750 die 19. Nov.* Doch ist dieser Stich nicht nach einem Rundbilde, wie das unsrige war, gemacht.

Phil. Gotthdus[1]) / *Princ. de Schaffgotsch* / *Episcop. Wrat.*, und unter dem *GOTSH* schimmern die Buchstaben der früheren Inschrift *DORFF* (das *D* nicht mehr vollständig erkennbar), d. i. der Rest von *SINZENDORFF* durch.

Damit kommen wir zu den Veränderungen, welche mit den Bildern vor sich gegangen sind.

Am leichtesten begreift sich, daß man, als Schlesien und damit die Universität preußisch wurde, es für schicklich oder angezeigt hielt, auch das Bild des neuen Landesherrn aufzuhängen. Da aber kein Platz für die Fortsetzung der Reihe war, mußte eines der acht Bilder ihm weichen. Am nächsten hätte es nun gelegen, das Bild des Herzogs Franz von Lothringen zu beseitigen, da er gar keine Beziehungen zur Universität hatte. Aber gerade auf ihm ruhten die geheimen Hoffnungen des Ordens. Wußte man doch, daß er aus einem Freunde ein unversöhnlicher Gegner Friedrichs geworden war und daß all sein Trachten auf die Wiedergewinnung Schlesiens gerichtet war, und am 4. Oktober 1745 wurde er zum Kaiser gekrönt. So ließ man sein Bild als das des Repräsentanten der Kaiserwürde an seinem Platze und hing das des jugendlichen Friedrich II. ihm gegenüber auf an der Stelle, welche das Bild Rudolfs II.[2]) eingenommen hatte. Auch schien dieses, wenn Rudolf auch ein Freund der Gelehrten gewesen war, am ersten entbehrlich. Es knüpften sich an ihn, der die letzte Zeit seines Lebens in geistiger Umnachtung zugebracht hatte, mancherlei traurige Erinnerungen. Die Jugendlichkeit, welche Friedrich im Bilde zeigt, schließt jeden Zweifel aus, daß diese Veränderung nicht lange Zeit nach der Besitzergreifung Schlesiens durch ihn erfolgt ist. Vielleicht gleichzeitig, jedenfalls nicht viel später, ist auch das Bild Sinzendorffs[3]) durch das von Schaffgotsch ersetzt worden. Am 28. September 1747 war ersterer gestorben und am 5. März 1748 erhielt die Wahl des

---

1) d. i. Gotthardus.

2) Ein Bild Rudolfs II. befindet sich zwar im Provinzial-Museum, aber es ist kein Rundbild.

3) Ein Bild Sinzendorfs befindet sich im neuen Diöcesan-Museum. Eine Medaille mit seinem Bildniß vom Jahre 1733, also aus der Zeit, in welcher unser Bild gemalt wurde, besaß Kundmann (Von einer zu edirenden Historie der Gelehrten in Müntzen, Liegnitz 1742, S. 60, Nr. 759).

letzteren, welcher jenem schon 1744 zum Coadjutor gesetzt worden war, zu seinem Nachfolger die päpstliche Bestätigung. Durch Erlaß Friedrichs vom 2. April 1749[1]) wurde ihm auch die Leitung der Universität übertragen. Jedenfalls muß das Bild lange vor dem 5. Dezember 1757 seinen Platz erhalten haben. Denn am Tage der Schlacht bei Leuthen verließ Schaffgotsch, einer Weisung Maria Theresias folgend, seinen Bischofstuhl und begab sich in den österreichischen Theil seiner Diöcese und hat Breslau nicht wiedergesehen. Weniges hat Friedrich so geschmerzt, wie die Untreue dieses Günstlings, der ihm alles zu danken hatte. Doch blieb das Bild zunächst an seinem Platze, länger als das gegenüberhängende von Retz.

Friedrich gewährte zwar der Jesuiten-Universität, als der Orden vom Papste Clemens XIV. durch die Bulle Dominus ac Redemptor vom 21. Juli 1773 aufgehoben worden war, seinen Schutz, verlangte aber und erlangte eine Reform ihrer Einrichtungen[2]). Durch das „Schul-Reglement für die Universität Breslau vom 11. Dezember 1774“ und die „Instruktion für die Priester des Schuleninstituts vom 26. August 1776“ beseitigte er die Aufsicht des Ordensoberen über die Universität wie auch den Anspruch des Bischofs auf dieses Recht und unterstellte die Universität wie das gesammte Schulwesen des Ordens in Schlesien und der Grafschaft Glatz einer Schulenkommission, an deren Spitze ein vom König ernannter Kurator, der schlesische Justizminister, stand. Der Mann, welcher bei dieser Reform die Hauptrolle spielte, war Graf Carmer, der schlesische Justizminister und der erste Kurator der Universität. Als er daher 1780 als Großkanzler nach Berlin berufen wurde, fühlte man, „um seine Verdienste im dankbaren Andenken zu erhalten“[3]), mit Recht das Bedürfniß, sein Bild in der Aula aufzuhängen. Sozusagen, der gegebene Platz war derjenige, welchen bisher der Ordensgeneral Pater Retz eingenommen hatte. Hatte man doch Carmer scherzhaft den neuen Ordensgeneral genannt. Es kann nicht dem geringsten Zweifel unterliegen, daß der ernstblickende Mann,

[1]) M. Lehmann, Preußen und die katholische Kirche III, 242.

[2]) Vgl. Die Aula Leopoldina S. 15 ff.

[3]) Steiner, Beyträge zu der inneren Verfassung der Universität Breslau von 1702—1803, Breslau 1803 S. 10.

welcher seine rechte Hand auf einen Folianten mit der Aufschrift: *Codex Fridericianus* legt, neben welchem sich Aktenstücke mit den Aufschriften: *Reglement*, *Instruction für Schulen-Institut*, *Instruction für Seminaria* befinden, hinter welchem das Universitätsgebäude angebracht ist, kein anderer ist, als der Mann des eisernen Fleißes und des eisernen Charakters — Johann Heinrich Casimir von Carmer. Auch stimmen die Gesichtszüge mit denen der beglaubigten Bilder, insbesondere der mit Unterschrift versehenen Brustbilder, welche D. Berger gestochen hat, namentlich mit dem früheren *(D. Berger Sc. Berolini 1776)* durchaus überein [1]).

Aber es kam auch die Stunde, wo das Bildniß von Schaffgotsch [2]) weichen mußte. Auf demselben Wege wie Carmer ging sein Nachfolger in der Curatel, der dirigirende Minister für Schlesien, Graf Hoym weiter. In den am 9. März 1799 und am 16. Juli 1800 an den König Friedrich Wilhelm III. erstatteten Berichten sprach er die Nothwendigkeit aus, die Corporation der Priester des königlichen Schuleninstituts aufzuheben, die Professoren für Staatsdiener zu erklären, die Lehrstellen auch katholischen Laien zugänglich zu machen, und das gesammte Schulwesen Schlesiens einer eigenen vom Minister für Schlesien geleiteten Behörde, der königl. katholischen Schuldirektion zu unterstellen.

Am 26. Juli 1800 bestätigte der König das neue „Schulreglement". Und als die Universität am 18. August des Jahres 1803 [3]) — unter Verhältnissen, welche von denen der Gründung gewaltig abstachen, die Feier ihres hundertjährigen Bestehens beging, beschloß sie auch die Herstellung eines Bildes ihres zweiten Reformators und Kurators. Der Rektor Grollmus „lud alle hießige und auswärtige Professores (außer zu gelehrten Beyträgen) auch zum Beytritt zu Anschaffung des Porträts Seiner Excellenz ein", der Maler Thilo [4]) wurde mit Herstellung desselben beauftragt, das Honorar aber (40 Thaler) aus

[1]) Das spätere (*Rosenberg pinx. D. Berger Sc. 1784*), welches ihn schon als Groß-Kanzler darstellt, gibt das Gesicht im Profil.

[2]) Auch von ihm bewahrt das Diöcesanmuseum ein Portrait und das Museum Schlesischer Alterthümer ein Siegel.

[3]) Eigentlich sollte die Feier 1802 stattfinden, da Hoym aber krank war, wurde sie auf das nächste Jahr verschoben.

[4]) Vgl. Zimmermann, Beschreibung von Breslau, S. 439. Alwin Schultz, Untersuchungen zur Geschichte der schlesischen Maler, S. 157.

„der Apparats-Kasse der Königlichen Schul-Direktion" gezahlt[1]). Bei der Jubelfeier selbst wurde das Bild im Speisesaale, nachher aber in der Aula aufgehängt. Als Stelle konnte nur die Carmer gegenüber in Betracht kommen, und so verschwand das Bild von Schaffgotsch. Hoym sitzt an einem Tische, auf welchem das *Schul-Reglement vom 26 July 1800* liegt. Das Bild ist mit *A. Thilo pinxit 1803* signirt. Die Auffassung ist keine glückliche zu nennen. Hoym sieht gelangweilt aus.

Vielleicht erinnerte man sich bei der hundertjährigen Jubelfeier, wenn nicht schon früher (etwa 1780?) auch des P. Franciscus Wentzl und rettete so das Bild dessen, welcher nicht nur länger als irgend einer die Würde des Rektorats getragen hatte, sondern auch wie kein zweiter sich um die Universität Verdienste erworben hatte. Das Bild, welches den Platz des Portraits von Clemens XII. erhielt, ebenfalls ohne daß es durch eine Inschrift bezeichnet wurde, ist nicht nur bei Lebzeiten, sondern auch im Rektorate Wentzls, ich vermuthe, kurz vorher, ehe er abberufen wurde, um ihn wenigstens im Bilde dem Colleg zu erhalten, gemalt worden. Dies wird durch die im Bilde selbst befindliche Unterschrift erwiesen: *R: P: Franciscus Wentzl S. J. Coll. & Univ. Wrat. / in Annum XI Rector Magnificus Basilicam / SS Nom:*[2]) *ornavit, Coll:*[3]) *spatia dilatavit / Univ: Leop. Athenaeum aedificavit.* Diese Unterschrift giebt seine Titel und Verdienste genau an, worin sie sich in bemerkenswerther Weise mit der Würdigung berührt, welche die Litterae Annuae für 1736, das Jahr seines Scheidens, ihm widmen. Letztere lautet: *At vero, dum in annum jam undecimum Magnificum, idque amantissimum Collegij, et Universitatis Caput ineunte Aprile domui Roma eripuit, acephala sese ingemuissent membra, nisi Illud ipsum post gloriosa diuturni pariter atque Collegio fructuosissimi gubernij pene ampla documenta (quae in exornata ad speciosam ac pretiosam Majestatem Basilica, in magnificè non minus, quam decorè, post superatos gloriose difficultatum ac adversitatum gordios, à fundamento erectis, splendidissimeque aparatis scholis, denique in providè ac sapienter*

---

1) Das Schreiben des Rektors vom 11. Juni, die Anweisung und Quittung vom 15. bezw. 16. Oktober 1803 befinden sich im Staatsarchiv (Suppl. M. R. J. c. 5).
2) d. i. *Sanctissimi Nominis.* 3) d. i. *Collegii.*

positis potiori ex parte novi Collegii initiis, procuratis in fertilem aedificiorum nervum quam plurimis beneficijs, universae Provinciae et aeviternae Silesiorum posteritati magnificè reliquit:) cuncti domicilij Wratislaveni incolae sibi neutiquam ereptum verùm à clavibus Collegij ad Provinciae gubernandum clavum gloriose evectum, atque hac ratione universalius suum communi seu voto seu acclamatione potuissent devenerari. Die Wendung aber *in Annum XI Rector* wird in der Unterschrift des Bildes nicht anders als in den Litterae Annuae zu fassen sein, nämlich: ins 11. Jahr hinein Rektor, macht also durchaus wahrscheinlich, daß die Unterschrift, mithin auch das Bild, noch im 11. Rektoratsjahre, also vor April 1736 gemacht ist. Denn Wentzls Rektorat dauerte vom 15. November 1726 bis in den April des Jahres 1736, wo er abberufen wurde. Dazu stimmt, daß die Ansicht des Universitätsgebäudes, d. h. der scholae, welche Wentzl mit der linken Hand hält, während er mit dem Zeigefinger der rechten Hand auf sie zeigt, den Thurm so, wie er geplant war, nicht wie er aus der Noth der Jahre 1742 und 1743 hervorgegangen ist, zeigt, und daß auch das Collegium fehlt. Auch weist die Malweise und der Zustand des Bildes darauf hin, daß es den Bildern des ursprünglichen Cyclus ungefähr gleichzeitig, wenn auch vielleicht von anderer Hand — man wird am ersten an Kube oder Hesse[1]) denken — gemalt ist. Nur seinen Platz hat es ursprünglich anderswo, im Colleg, sei es im Speisesaal, sei es im Zimmer des Rektors, gehabt. Zielbewußt, aber auch frohgemuth, blickt der schwarzäugige, mit einer gewaltigen Nase begabte Pater.

Und froh durfte er blicken. Das Gebäude repräsentirt den Höhepunkt der Jesuitenbaukunst in Schlesien. Es gehört zu den eindrucksvollsten Bauwerken Breslaus, und die Aula hat wenige ihresgleichen auch außerhalb Schlesiens. Wer Sinn hat für den stilo pomposo, für die harmonische Gesammtanlage, für die perspektivische Wirkung und Farbenstimmung der Malerei, muß dem Werke hohe Anerkennung zollen.

Hoffen wir, daß die geplante Restauration der Aula ihren ursprünglichen Glanz so viel als möglich, wenigstens in dem Maße, als ihr dies soeben beim Portal gelungen ist, zurückgiebt.

---

[1]) S. oben S. 161.

VII.

Geschichte der Toster Burg und der Herrschaft Tost-Peiskretscham in Oberschlesien bis zum Anfange des XVI. Jahrhunderts.

Von Pfarrer Dr. Chrząszcz in Peiskretscham.

I.

Die älteste Erwähnung des Ortes Tost findet sich in der Bestätigungsurkunde des Papstes Innocenz III. vom 12. August 1201 [1]). Das Prämonstratenserstift St. Vincenz zu Breslau besaß nämlich zahlreiche Besitzungen, welche in einer langen Linie von Breslau bis gegen Krakau sich hinzogen. Unter diesen Besitzungen wird nun in Oberschlesien die Kirche des hl. Petrus in Tossecz = Tost und die Kirche der hl. Margareth in Beuthen genannt. Der Ort muß demnach 1201 schon immerhin bedeutend gewesen sein, da er eine Pfarrkirche besaß. Ganz natürlich! Er lag auf der Straße, welche von dem erzreichen, mächtig aufblühenden Beuthen nach Oppeln und Breslau führte.

Bald darauf wird auch die Existenz einer Burg in Tost bezeugt und zwar bei einer für die Kultur Oberschlesiens hochwichtigen Verhandlung. Kasimir, Herzog von Oppeln, gestattete seinem väterlichen, ehrwürdigen Freunde, dem Bischof Lorenz von Breslau, auf dem menschenleeren Gebiete von Ujest, das er dem Bischofe geschenkt, deutsche und andere Ansiedler nach deutschem oder polnischem Rechte

1) Regesten zur schlesischen Geschichte (Cod. dipl. Sil. VII) ed. Grünhagen Nr. 75.

anzusiedeln. Er räumte dem Bischof die Einkünfte des ganzen Gebietes und die Gerichtsbarkeit ein, geringe Einschränkungen ausgenommen [1]).

Wenn es in der Urkunde weiter heißt, daß die Bewohner des Ujester Gebietes bei auswärtigen Expeditionen drei Geharnischte „zur Besetzung einer Burg" zu stellen haben, so kann dies nur die Burg zu Tost sein, welche dem Ujester Gebiet benachbart ist. Unsere Vermuthung wird noch dadurch bekräftigt, daß unter den vornehmen Zeugen der Urkunde der Kastellan Jacob von Tost auftritt.

Damit ist das Vorhandensein einer Burg in Tost (**Castellum**) unzweifelhaft bezeugt. Der energische Bischof Lorenz führte bereits im nächsten Jahre 1223 durch den Vogt Walther aus Neisse die Besiedlung des Ujester Gebietes aus: in der Mitte erhob sich die nach deutschem Recht eingerichtete Stadt Ujest und ringsum die Dörfer Jarischau, Klutschau, Kaltwasser u. s. w.

Das Ujester Gebiet war vor dem Jahre 1222 ohne Zweifel ein Theil der Toster Kastellanei. Wenn nun über die Besiedelung der Toster Kastellanei selbst nichts berichtet wird, so hat letztere doch durch die Besiedelung des angrenzenden, 1222 festgelegten Ujester Bezirkes manche Anregung zu einer intensiveren Kultur empfangen.

Die Kirche in Tost wird 1201, die Burg in Tost erst 1222 urkundlich erwähnt. Es frägt sich, wer älter ist, die Kirche oder die Burg? Nach der Sage stand zuerst die Burg da, erst dann bildete sich der Ort zu Füßen der Burg und mit dem Ort auch die Kirche für die Bewohner desselben sowie für die Umgegend. Auch sonst kommt es wohl in der Regel vor, daß zuerst die Burg und erst später die Ortschaft sich bildete. Obgleich demnach die historische Erwähnung der Burg zwanzig Jahre jünger ist als diejenige der Ortschaft, so wird doch die Burg als die älteste Stiftung anzusehen sein.

Als der Papst Hadrian IV. am 23. April 1155 auf Bitten des Bischofs Walther das Breslauer Bisthum unter den Schutz des hl. Petrus stellte, nannte er auch die dreizehn Kastellaneien, welche den Sprengel des Bisthums bildeten. Unter diesen vertreten zwei

---

1) Regesten 249.

oder dre Burgen das damals noch wenig bekannte Oberschlesien: Tescin, Gradice und Golensiceczke[1]). Es ist hier nicht der Ort, in die Erklärung dieser drei Bezeichnungen einzugehen, da nur Tescin klar ist, nämlich die Burg Teschen. So viel ist aber gewiß, daß unter den oberschlesischen Burgen im Jahre 1155 die Burg zu Tost noch nicht erscheint.

Fassen wir das Ganze zusammen! Die Toster Burg bestand ganz sicher 1222, wahrscheinlich schon vor 1201, aber kaum 1155. Es wird daher die Annahme nicht unberechtigt sein, daß Herzog Boleslaus der Lange, der erste Herzog von Niederschlesien, zu dessen Gebiete auch das Oppelner Land gehörte, während seiner langen Regierung 1163—1201 die Toster Burg als Grenzburg gegen Polen erbaute.

Nach dem Tode des Boleslaus fiel bekanntlich das Oppelner Land, mit dem auch die Toster Kastellanei verbunden war, an seinen Bruder Mesco von Ratibor. Seit 1201 ist die Toster Burg im Besitze der oberschlesischen Herzöge bis 1532.

Der älteste, dem Namen nach bekannte und bereits erwähnte Burggraf von Tost ist Jacob 1222. Er tritt noch 1224 in der Umgebung des Herzogs Kasimir auf, als letzterer in Falkenberg eine geistliche Güterschenkung bestätigte[2]). In den Jahren 1226 und 1230 wird Johann Kastellan von Tost genannt[3]).

Schon unter Kasimir (1211—1228), noch mehr unter seinem Sohne Mesco (1228—1246) hielt das deutsche Recht seinen Einzug in Oberschlesien: 1239 befreite Mesco gewisse Ackerstücke bei Kosel von den Lasten des polnischen Rechtes und namentlich „a provocatione coram castro“, das ist von der Gerichtsbarkeit des Kastellans, der im castrum (Burg) seinen Sitz hatte. Die Befreiung von der Gerichtsbarkeit des Kastellans war ein charakteristisches Merkmal des

[1]) Zeitschrift XXIX. 58 ff., Die Protektionsbulle des Papstes Hadrian IV. für die Breslauer Kirche, von W. Schulte. Gradice = Burg; in Golensiceczke ist enthalten gola das flache bebaute Land und siedzieć sitzen, wohnen. Etwa die Burg in Oppeln oder Ratibor?

[2]) Regesten 279b.

[3]) Regesten 297: Cosec = Tosec; Regesten 354 ist der an erster Stelle unter den Kastellanen genannte „Kastellan Johann“ offenbar derjenige von Tost.

deutschen Rechtes. Bei dieser Verhandlung war Jaxo, Kastellan von Tosech (Tost), einer der vielen Zeugen [1]).

In der nächsten Nachbarschaft der Toster Kastellanei, nämlich im Ujester Gebiete, war das deutsche Recht schon 1222 bekannt; bald darauf bringt es auch in die Kastellanei Tost selbst ein. Denn das Dorf Ponischowitz im Toster Gebiet wird 1245 dem bischöflichen Ujester Gebiet hinzugefügt und dem Bischof Thomas gestattet, dasselbe eventuell nach deutschem Rechte auszusetzen; ebenso wird das genannte Dorf von der Gerichtsbarkeit der Burg Thoseh (Tost) ausgenommen [2]).

Als Landesburg gegen Polen hatte Tost keine geringe Bedeutung. Sie war zugleich die Grenzburg des Bisthums Breslau; denn wo die Toster Kastellanei im Süden aufhörte, begann das Bisthum Krakau [3]). Wir finden es daher ganz natürlich, daß unter den Kastellaneien, welche Papst Innocenz IV. am 9. August 1245 als der Breslauer Kirche angehörend bezeichnet, auch Tost erwähnt wird. Während 1155 in Oberschlesien zwei oder drei Burgen genannt werden, von denen nur die Burg in Teschen ganz klar bezeichnet wird, treten 1245 fünf Burgen im Lande lichtvoll hervor: Teschen, Ratibor, Kosel, Tost, Oppeln [4]).

Bald wurde die Burg in Tost der Sitz eines fürstlichen Hofhaltes. Herzog Mesco bestimmte nämlich am 29. Oktober 1246 testamentarisch, daß seine Gattin Judith, so lange sie Wittwe bleibt, die Burg Toschecz (Tost) mit allem Zubehör besitzen und im Falle der Wiederverheirathung durch eine Geldsumme entschädigt werden solle [5]). Durch fünf Jahre muß Judith in Tost gelebt haben, da sie alsdann sich wieder verheirathete. Um jene Zeit war Graf Dobeslaw Kastellan von Tost [6]).

Papst Innocenz IV. bestätigte am 11. März 1253 dem deutschen Orden die demselben von dem Herzog Mesco geschenkten schlesischen Burgen Ratibor, Kosel und Tessech (Tost). Doch ist die Schenkung nicht ausgeführt worden [7]).

---

1) Regesten 528. Ob Jaxo identisch ist mit Jacob 1222?
2) Regesten 627. 3) Der Fluß Rokitnica bildete die Grenze.
4) Regesten 637. 5) Ebendas. 646a.
6) Ebendas. 648 zum Jahre 1247. 7) Ebendas. 818.

Die Burg blieb also herzoglicher Besitz. Die Pfarrkirche jedoch gehörte den Prämonstratensern in Breslau. Ob Weltgeistliche an der Pfarrkirche angestellt waren oder Ordenspriester, wird nirgends erwähnt. Letzteres ist jedoch wahrscheinlich.

Der oben genannte Papst Innocenz IV. bestätigte am 4. Juni 1253 zum zweiten Mal die Besitzungen der Breslauer Prämonstratenser[1]). Unter den ersteren erscheinen abermals Beuthen und Tost, wie bereits 1201. Doch gab es jetzt in Beuthen zwei Kirchen, die alte Margarethen- und die neue Marienkirche — ein Beweis, daß Beuthen begünstigt durch den Bergbau, seit 1201 mächtig zugenommen hatte.

Tost dagegen nahm eher ab als zu. Ursache davon war die Gründung von Piskowice oder Peiskretscham um 1255. Während früher die Produkte des aus Beuthen betriebenen Bergbaues direkt nach Tost und Oppeln gebracht wurden, entstand jetzt in Piscowice eine Zwischenstation; ja der Weg lenkte sich überhaupt von Tost ab und ging von Beuthen über Piskowice nach Kosel. So kam es, daß auch die Pfarrkirche in Tost rasch verfiel und die Prämonstratenser dieselbe aufgaben. Am 24. September 1264 trat in Breslau der Abt Gottfried mit Zustimmung seines Konventes dem Bischof Thomas das Patronat der Kirche von Thosei (Tost) ab, in Erwägung, daß dieselbe dem Orden weder Ehre noch Vortheil bringe, vielmehr das alte Kirchengebäude den Einsturz drohe und ein Neubau große Kosten verursachen würde[2]). Der Orden gab die Kirche auf, zumal er durch seine Besitzungen in und um Beuthen reichlich entschädigt wurde.

Die Bedeutung der Toster Burg blieb jetzt mehr auf die Toster Kastellanei oder den Toster Kreis beschränkt, eine Bedeutung, welche Jahrhunderte gedauert hat. Aus der Toster Kastellanei entwickelte sich zeitweise ein kleines Herzogthum, zuletzt der Toster Kreis. Um die Burg zu Tost entstand überdieß die „Herrschaft Tost-Peiskretscham", das ist der Komplex der herzoglichen Domänen im Kreise Tost.

[1]) Regesten 839. Die Anmerkung 17a S. 93 im Liber fundationis „Marienkirche in Tossech" ist unrichtig. Die Marienkirche bezieht sich auf Beuthen.

[2]) Regesten 1195. Unter den Zeugen kommt Ceslaus vor, wohl zu unterscheiden von dem seligen Ceslaus, der damals auch in Breslau und zwar im Dominikanerkloster lebte.

So wurde die Burg nicht nur der Mittelpunkt eines Kreises, sondern auch das Centrum der „Herrschaft Tost-Peiskretscham", bis der Brand 1811 ihr jede praktische Bedeutung benahm und nur eine historische zurückließ.

II.

Die Hauptstadt Oberschlesiens war seit 1163 Ratibor, seit etwa 1220 Oppeln. Als Herzog Wladislaus von Oppeln 1281 starb, zerfiel Oberschlesien in vier kleinere Herzogthümer, indem jeder der vier Söhne des Wladislaus ein besonderes Gebiet erhält. Diese Herzogthümer sind: Teschen, Ratibor, Oppeln und Cosel-Beuthen. Bei der Theilung kam der Toster Kreis an das Herzogthum Cosel-Beuthen. Kasimir, Herzog von Cosel-Beuthen, ist ewig denkwürdig geworden. Er hat nämlich, um den Angriffen seiner Verwandten in Polen zu entgehen, von Polen sich losgesagt und am 9. Januar 1289 den König Wenzel von Böhmen als seinen Lehnsherrn anerkannt[1]). Seinem Beispiel folgten nach und nach die übrigen schlesischen Herzöge, so daß nach 50 Jahren ganz Schlesien mit Böhmen und durch Böhmen mit Deutschland verbunden wurde.

Zu dieser hochbedeutsamen Entwicklung hat unser Landesherr Kasimir den Grund gelegt!

Die Kinder Kasimir's brachten es weit; denn Boleslaus starb als Erzbischof von Gran, Maria als Königin von Ungarn[2]). Boleslaus hat ohne Zweifel auf der Burg zu Tost residirt. Denn am 5. April 1306 wird er ausdrücklich „der erlauchte Fürst Boleslaus, Herzog von Tost, Scholastikus von Krakau" genannt[3]). Als „Herzog von Tost" bestätigt er zu Tost am 6. März 1309 den Verkauf von Keltsch, das damals im Toster Kreise gelegen war[4]). Daraus folgt, daß der Vater seinem Sohne einen Theil des Herzogthums Cosel-Beuthen, nämlich die Toster Kastellanei, zur Verwaltung übergeben hatte.

---

[1]) Lehnsurkunden II. 413 ff. Die Anmerkung 1 auf S. 416, wonoch Poto Burggraf in Thust = Tost gewesen, dürfte schwerlich richtig sein. Thust ist wohl eine Ortschaft in Böhmen*). Im August 1292 ist Nicolaus Kastellan von Tost. Regesten 2238.

[2]) Grotefend, Stammtafeln V. 13, 18. [3]) Regesten 2887.

[4]) Ebendas. 3042.

---

*) Tauß im Böhmerwalde. Anm. der Redaktion.

Uebrigens war Herzog Boleslaus von Tost, obwohl er an der weltlichen Regierung des Toster Ländchens sich betheiligte, schon seit 1297 oder noch früher in den geistlichen Stand getreten; als Geistlicher war er zunächst Canonicus in Breslau (1297), dann Scholasticus in Krakau (1306) und zuletzt Erzbischof von Gran († 1329).

Aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts stammt der berühmte Liber fundationis episcopatus Wratislaviensis, der auch für die Geschichte Oberschlesiens von höchster Bedeutung ist; werden ja doch viele Orte hier zum ersten Male erwähnt und so ihr Dasein um 1310 geschichtlich bezeugt! Der Liber fundationis zählt die Ortschaften auf, welche dem Bischof den Zehnten entrichteten; dieselben sind in Gruppen eingetheilt, wie es die Verwaltung des Zehnten forderte. Da sieht man nun, daß der Toster Kreis fast dieselben Dörfer enthielt, welche heute noch existiren. Er war mithin verhältnißmäßig schon damals stark bevölkert.

Drei Orte ragten im Kreise hervor: Tossez (Tost), Piscowitz (Peiskretscham) und Sbroslawitz (Broslawitz). Aus Tost selbst wurde eigenthümlicher Weise kein Zehnt erhoben, vielleicht deßhalb, weil derselbe vom Bischof dem Pfarrer überwiesen war [1]).

Der herzogliche Prinz Boleslaus dürfte mindestens so lange in Tost residirt haben, als er „Herzog von Tost" titulirt wird, also von 1306—1321. Nachdem er am 15. Dezember 1321 Erzbischof von Gran geworden war, hat er jedenfalls Tost verlassen [2]).

Der erste unter den herzoglichen Beamten war der Kastellan. Als solcher wird in jener Zeit Zwigor genannt (so 6/3 1309, 10/8 1320, 24/7 1321) [3]). Der nächste Beamte war der Richter. Dieses Amt versah beispielsweise der Ritter Schambor 1316—1321 [4]).

So konzentriren sich drei Gewalten auf der Burg zu Tost: der regierende Fürst, der wohl nur zeitweise auf der Burg residirt; dann der Kastellan und der Richter, welche von der Burg aus im Gebiete derselben im Namen des Fürsten die Verwaltung und die Rechtspflege wahrnehmen. Der Kastellan mag beständig auf der Burg gewohnt

---

1) Liber fundationis S. 93 ff. 2) Regesten 4178.
3) Ebendas. 3042, 4059 (hier ist der Name Zwigor zu ergänzen!), 4145.
4) Ebendas. 3573, 4059, 4145.

haben, der Richter nur an den Gerichtstagen. Beide Beamten wurden, wie die spätere Zeit lehrt, in der Regel aus dem landeingesessenen Adel genommen.

Wenn Weltzel in dem für die Kenntniß der Verwaltung Oberschlesiens hochwichtigen Aufsatz „die Landesbeamten der Fürstenthümer Oppeln-Ratibor 1532—1741“ schreibt: „Im Anfange dieses Zeitraumes hatte fast jeder seinen eigenen Hauptmann und auch seinen besonderen Landrichter“ [1]) — so freut es uns, daß wir im Toster Kreise in einer so frühen Zeit neben dem Hauptmann (= Kastellan) einen Richter nachzuweisen in der Lage waren.

Es ist bereits erwähnt worden, daß zu Füßen der Burg sich eine Ortschaft bildete; diese wird zunächst ein Dorf, dann ein Marktflecken, zuletzt eine Stadt gewesen sein. Wann Tost zur Stadt erhoben wurde, ist nicht bekannt. Wenn in der Urkunde vom 24. Juli 1321 unter den Zeugen „Stefan Vogt von Tost“ genannt wird [2]), so ist dies als ein sicheres Zeichen der städtischen Verfassung und des deutschen Rechtes anzusehen. Wie der Scholze an der Spitze eines nach deutschem Recht eingerichteten Dorfes stand, so stand der Vogt an der Spitze der nach gleichem Rechte eingerichteten Stadt. Am 15. Februar 1346 begegnet uns dominus Fridricus advocatus Thostensis, wohl der Nachfolger des Stefan [3]). Hiermit ist der Beweis erbracht, daß die zu Füßen der Burg gelegene Ortschaft in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts das Stadtrecht besaß.

Als Herzog Wladislaw von Kosel-Beuthen am 19. Februar 1327 nach dem Beispiele seines Vaters Kasimir dem böhmischen Könige huldigte, erklärte er, daß er sein Land mit den Städten Kosel, Beuthen, Peiskretscham und mit den Burgen Tost und Slawentzütz mit allen Dörfern, Vasallen und Rittern als böhmisches Lehen vom Könige annehme [4]).

Daß diese Huldigung keine leere Form war, zeigte sich bald. Mit Wladislaw und seinem Sohne Boleslaw starb nämlich 1355 die Linie der Kosel-Beuthener Herzöge im Mannesstamme aus. Nach

---

[1]) Zeitschrift XII. 19 ff. [2]) Regesten 4145.
[3]) Lehnsurkunden II. 419. [4]) Ebendas. II. 417.

polnischem Rechte hätte das erledigte Herzogthum Cosel-Beuthen den männlichen Agnaten aus dem Fürstengeschlechte der Piasten zufallen sollen und in der That meldeten sich diese auch alsbald beim Kaiser Karl IV., der zugleich König von Böhmen war. Der Kaiser beachtete aber das polnische Recht nicht, sondern betrachtete das Herzogthum als ein an ihn gefallenes Lehen, über das er schalten und walten konnte, wie es ihm beliebte. Aus freien Stücken vergab er das Herzogthum an die Herzöge Konrad von Oels und Kasimir von Teschen. Ersterer hatte eine Schwester, des letzteren Sohn eine Tochter des letzten Herzogs von Kosel-Beuthen zur Gemahlin.

Rasch besetzte Konrad von Oels die Burgen (municiones) Tost und Peiskretscham. Die überraschten Bürger von Tost huldigten ihm am 11., die Bürger von Peiskretscham am 12. Februar 1356. Bei der Huldigung erschien der Vogt (advocatus) an der Spitze, dann die Rathmanne (consules) und zuletzt die übrigen Bürger. Trotz dieser Huldigung kam indessen Tost und das ganze Toster Land schon am 8. Dezember 1357 an Herzog Przemko von Teschen, den Sohn des Kasimir von Teschen. Von 1357 herrschten nun über die Burg zu Tost und das dazugehörige Land Herzöge aus der Teschener Linie bis 1484. Daß Przemko selbst in seiner langen Regierungszeit (1357—1409) die Toster Burg jemals betreten, ist sehr unwahrscheinlich. Er hielt sich meist am kaiserlichen Hofe auf und überließ die Regierung der Toster Burg und des Toster Weichbildes seinem Burggrafen (Kastellan) Nicolaus Kiczka [1]).

Unser Landesherr Przemko von Teschen erlebte ein durch schwere Krankheit heimgesuchtes Greisenalter. Dies bewog ihn, die Regierungssorgen seinem Sohne Bolko von Teschen zu übertragen. Dieser residirte wenigstens zeitweise auf der Burg zu Tost, denn am Osterdienstag 1404 bestätigte er den Verkauf von halb Centawa, am 5. August 1407 den Verkauf einer Teichstätte bei Centawa [2]). Paschke von Blottnitz war sein Hauptmann zu Tost. Hierbei möge bemerkt werden, daß die früheren Ausdrücke Kastellan, Burggraf allmählig verschwinden und dafür der Ausdruck „Hauptmann" üblich wird.

---

[1]) Lehnsurkunden II. 421 ff. [2]) Codex dipl. II. 93, 95.

Im Jahre 1414 trat Bolko einen Theil der Teschener Länder an seinen Neffen Kasimir ab. Der Letztere erhielt bei dessen Theilung das Land Auschwitz (mit Zator), unsere Toster Kastellanei und halb Gleiwitz[1]). Später erwarb er die Stadt und das Land Strehlen, was er jedoch schon am 1. Mai 1427 an Herzog Ludwig von Brieg weiter verkaufte[2]). Das Hauptland war Auschwitz.

Mehrere von Kasimir ausgestellte Urkunden beweisen, daß er in Tost häufig residirte. So bestätigte er 1409 in Tost den Verkauf von halb Blasalbitz (= Blazeowitz bei Tost) seitens des Niclos Lubsky und dessen Schwester Margareth an die Gebrüder Jeschke und Mikusch von Blasalbitz für 100 Mark[3]). Mit Zustimmung des „erlauchten Fürsten, Herzogs Kasimir, des erblichen und weltlichen Herrn der Städte“ Tost und Peiskretscham borgten die genannten Städte 1421 von der Stadt Oppeln 600 Mark[4]). Bei dieser Gelegenheit lernen wir die Mitglieder des Magistrats, des Vogteigerichtes und die Zunftmeister der fünf Innungen kennen. Das deutsche Handwerk hatte somit in Tost feste Wurzeln geschlagen. Während noch 1346 ein Vogt an der Spitze der städtischen Verwaltung stand, erscheint somit 1421 der Bürgermeister an Stelle des Vogtes — eine Umänderung, welche bekanntlich in großen Städten schon früher eingetreten war. Die kleinen Städte folgten eben langsam dem Beispiele der Größeren.

Um jene Zeit war Nicolaus von Blottnitz Hauptmann zu Tost.

Am 26. Dezember 1425 errichteten die Bürger zu Peiskretscham in Gegenwart des Herzogs Kasimir die Kaplansfundation. In der betreffenden Bestätigungsurkunde nennt sich Kasimir: „Ich Kasimir, von Gottes Gnaden Herzog von Schlesien, Herr von Auschwitz und Strehlen“. Unter den Zeugen erscheint an erster Stelle Nicolaus von Blottnitz, „unser Hauptmann (capitaneus) in Tost“[5]).

Als die gräuelvollen Hussitenkriege ausbrachen, schloß Kasimir von Auschwitz mit ihnen den Frieden nach dem Beispiel anderer ober-

---

1) Lehnsurkunden II. 582. 2) Ebendas. I. 373.

3) Staatsarchiv Oppeln-Ratibor I. 131 c, Vol. I, 381.

4) Diplomatische Beyträge 1775 S. 204 ff. und Reg. Wenceslai 163, 164.

5) Die lateinische Pergamenturkunde befindet sich im Magistratsarchiv zu Peiskretscham.

schlesischen Fürsten [1]). Dies hinderte jedoch die Wütheriche nicht, im April 1430 den ganzen Landstrich von Beuthen bis Oppeln auszuplündern und dabei Peiskretscham mit Tost zu verbrennen [2]). Vielleicht ging damals auch die Burg in Flammen auf. Bald darauf, im Frühjahr 1433, kamen sie wieder „in das Land vor Tost und Peissinkretzem" nicht als Freunde, sondern „mit Mord, Brand und Zerstörung der Festen und der ländlichen Höfe" [3]).

Noch kurz vor seinem Tode, wohl unmittelbar nach dem verhängnißvollen Einfall der Hussiten, weilte Kasimir in Tost; denn hier bestätigte er am 13. Februar 1433 den Verkauf von einem Neuntel des Dorfes Blazeowitz seitens des Ramsch von Koppinitz an Johann von Schieroth [4]).

Kasimir starb am 7. April 1433 und ward in Auschwitz beigesetzt. In Auschwitz, jetzt Oświencim, befinden sich noch die Ruinen des herzoglichen Schlosses, in welchem die Herzöge von Auschwitz residirten. Bei einem Besuche desselben in diesem Jahre 1899 war es dem Verfasser dieses nicht möglich, eine Spur oder eine Erinnerung an Kasimir zu finden. Dagegen wurde behauptet, daß das Grab Kasimir's in der früher desolaten, jetzt prächtig restaurirten St. Hyacinth-Kapelle zu sehen sei. Leider war gerade über dem Eingang zu der Gruft die Rüstung für die Maler und Maurer aufgestellt, so daß es nicht möglich war, in die Gruft hinabzusteigen und sich zu überzeugen, ob eine Inschrift oder sonst dergleichen das Andenken jenes Kasimir verewige, der auch über das Toster Gebiet und die Burg zu Tost in schwerer Zeit geherrscht hat [5]).

III.

Herzog Kasimir von Auschwitz-Tost hatte drei Söhne: Wenzel, Przemko und Johann. Sie regierten gemeinschaftlich und weilten gelegentlich in Tost. So verkaufte Herzog Wenzel am 4. Juli 1438

---

[1]) Scriptores VI. 70. [2]) Ebendas. 157. [3]) Ebendas. 124.

[4]) Staatsarchiv Oppeln-Ratibor I. 131 e, Vol. I, 382.

[5]) Gegenwärtig stellen die Salesianer die zerfallene gothische Kirche und die gothische Hyacinth-Kapelle in Oświencim wieder her. Beide Gotteshäuser sind in den schwedischen Kriegen um 1656 ruinirt worden.

in Tost die herzoglichen Einkünfte aus den Dörfern Niesdrowitz und Keltsch im Toster Gebiete an Werner von Wischnitz für die geringe Summe von 15 Mark[1]). Beide Dörfer lagen im tiefsten Walde und waren jedenfalls sehr arm. Przemko, der Bruder des Vorgenannten, bestätigte am 26. März 1440 in Tost den Verkauf des Dorfes Schreiberdorf seitens der Frau Anna Dronskynne, Tochter des verstorbenen Martin, an Johann Ploske. Viele Adlige aus der Gegend von Tost waren Zeugen bei der Verhandlung.

Hierbei mag eine nicht unwichtige Bemerkung über das genannte Dorf eine Stelle finden. Das Dorf heißt „Schreiberdorf“, hat also einen deutschen Namen. Ebenso hat, wie es sich anderweitig nachweisen läßt, das jetzige Dorf Wilkowitz den deutschen Namen „Wolfesdorf“ gehabt. Diese deutschen Namen verschwinden im 16. Jahrhundert spurlos. Man sieht hieraus, daß hier die Slavisirung im 16. Jahrhunderte oder vielleicht schon gegen Ende des 15. Jahrhunderts Fortschritte gemacht hat — eine Erscheinung, die auch in anderen Gegenden Schlesiens sich nachweisen läßt.

Auf Wunsch der herzoglichen Brüder Wenzel, Przemko und Johann wurden am 19. Januar 1445 die Lande Auschwitz, Tost und Zator getheilt[2]). Bei der Theilung erhielt Przemko das Toster Gebiet als selbständiges Herzogthum. Er schlug nun auf der Toster Burg seine Residenz auf, die er, wie viele Urkunden beweisen, nicht verließ. Es ist wohl möglich, daß er in der langen Regierungszeit 1445—1484 eine neue Burg erbaute. Diese Annahme liegt nahe, weil in den Hussitenkriegen Tost zweimal verheert und hierbei die Burg ohne Zweifel am meisten in Mitleidenschaft gezogen wurde. Die Spuren der gothischen Baukunst, welche die Burgruinen heute noch aufweisen, sind unschwer auf das ausgehende 15. Jahrhundert zu beziehen, das bekanntlich an kirchlichen und Profanbauten überaus fruchtbar war.

Es ist bisher die Rede von der Toster Burg gewesen, nicht aber von der Herrschaft Tost-Peiskretscham. Der Begriff einer „Herrschaft Tost-Peiskretscham“ nimmt erst um diese Zeit eine festere Gestalt an. Schon von frühesten Zeiten gab es gewisse Besitzungen, die Eigen-

---

[1]) Registrum Wenceslai 197. [2]) Lehnsurkunden II. 588 ff.

thum der Herzöge waren. Diese Besitzungen, unter denen ebenfalls von den frühesten Zeiten her die Städte Tost und Peiskretscham hervorragten, bilden eben die „Herrschaft Tost-Peiskretscham", obwohl der Name fehlt und es nicht möglich ist, den ursprünglichen Umfang der Herrschaft festzustellen.

Bei den vielen Verhandlungen, welche Herzog Przemko namentlich in Folge seiner Verheirathung mit der Prinzessin Margaretha von Oppeln, mit den Oppelner Herzögen zu führen hatte, lernen wir fast den ganzen Adel des Herzogthums Tost kennen[1]). Wir wissen also auch, welche Dörfer dem Adel und nicht dem Herzog gehörten. Ziehen wir diese Dörfer ab, so erhalten wir als Ueberrest die Städte Tost und Peiskretscham mit mehreren Dörfern: Dieser Ueberrest ist nun die „Herrschaft Tost-Peiskretscham!" Es sind das jene Dörfer, deren Namen aus späteren Urkunden, wie noch zu erwähnen sein wird, ausdrücklich bezeugt werden.

Im Allgemeinen blieb der Umfang der „Herrschaft Tost-Peiskretscham" durch Jahrhunderte immer derselbe. Nur zwei Ausnahmen sind bekannt: 1477 wurde Groß-Lubie vom Herzog Przemko an Nicolaus Blacha[2]) und Groß-Zaolschau an Jan Szaleczki 1498 verkauft[3]).

Unter den Adligen jener Zeit spielte eine hervorragende Rolle Nicolaus Ramsch (oder Ranisch) von Koppinitz als starosta Tesseczky (Hauptmann von Tost).

Es ist nicht unsere Aufgabe, die politischen Verwicklungen zu schildern, welche im 15. Jahrhunderte Böhmen und Schlesien erschütterten und manchem Schlesierherzog verderblich wurden; auch Przemko von Tost mußte dies an sich erfahren! Er starb im Dezember 1484.

Im Visitationsprotokoll 1679 findet sich über die Pfarrkirche zu Tost die bemerkenswerthe Stelle: „In der Mitte des kleinen Chores

[1]) Registrum Wenceslai 265, 289 u. s. w. Dazu kommen mehrere bisher noch nicht veröffentlichte Urkunden, die dem Verfasser dieses zu Gebote standen, namentlich aus dem Toster Pfarrarchiv.

[2]) Weltzel, Geschichte von Guttentag 67.

[3]) Metrica parochiarum 1727 enthält eine Copie des Verkaufes.

vor dem Hochaltar ist das Grabdenkmal irgend eines Fürsten von Tost (mausoleum alicuius principis Tostensis) errichtet, das den Knieenden hinderlich ist.“ Dieser Fürst kann nur Przemko sein. Leider ist das Grabdenkmal, das 1679 noch zu sehen war, verschwunden. Die Pfarrkirche in Tost ist 1714 völlig umgebaut worden, so daß manche Denkmäler der früheren Zeit bei dieser Gelegenheit entfernt oder vermauert sein mögen. In der Gegenwart ist das Andenken an den Toster Herzog in Tost selbst völlig erloschen.

Herzog Przemko hinterließ eine einzige Tochter Margareth. Diese trat in den Ordensstand und starb am 8. November 1531 als Aebtissin der Klarissinnen in Breslau, nachdem sie die große Kirchenspaltung und Zerrüttung der Ordensdisciplin und den Abfall mehrerer Ordensfrauen erlebt hatte. Ihr Grabdenkmal ist noch erhalten. Es besteht in einer Sandsteinplatte mit vertieften, mit Pech ausgefüllten Umrissen in der eigentlichen inneren Klosterkirche zu St. Clara (der heutigen Ursulinerinnenkirche). Die Aebtissin steht in der Ordenstracht vor uns, die rechte Hand über die linke gelegt, den Finger mit dem Aebtissin-Ringe geschmückt. Ueber ihr bildet ein reiches Rankenwerk eine Art von Baldachin, wodurch die ganze Figur um so besser hervortritt. Ringsum läuft die Inschrift: „Nach Christi Geburt 1531 Mittwoch vor Martini ist in Gott verschieden die erlauchte hochgeborene Fürstin Frau Frau Margaretha in Schlesien Herzogin von Tost u. s. w. Aebtissin, hat 25 Jahr regiert [1]).“

Nach Przemko's Tode folgten die Besitzer von Tost rasch aufeinander. Das Land fiel an den König Matthias als Oberlehnsherrn von Schlesien. Am 25. November 1487 wurde der „ducatus Thosniciensis cum castro et civitate Thossek“, also Burg, Stadt und das Land Tost mit anderen Gebieten zur Sicherstellung der Morgengabe für die Braut des Sohnes des Königs Matthias verpfändet [2]). Nach dem Tode des Matthias fiel das genannte Gebiet an den König Wladislaus, der es bereits am 12. Juli 1493 an den böhmischen Edelmann Johann Sokolowsky abtrat. Hierbei wird in allgemeinen

---

[1]) Luchs, Schlesische Fürstenbilder 26a.

[2]) Lehnsurkunden I. 33. Die Vermählung kam aber nicht zu Stande.

Zügen der Umfang der „Herrschaft Tost-Peiskretscham" angegeben; nämlich die Burg Tost mit der Stadt und dem Weichbild, den Mannen, mit dem Patronat in Tost und Peiskretscham, den Zöllen u. s. w., wie Herzog Przemko es hatte[1]).

Nach dem baldigen Tode des Johann folgte sein Bruder Paul. Dieser bestätigte zu Tost am Feste des hl. Petrus und Paulus 1495 den Verkauf eines Theiles von Koppinitz, das dem Johann Worf gehört hatte, an die Frau Sophie von Bytkow. Der böhmische Edelmann hat demnach wenigstens zeitweise auf der Burg zu Tost geweilt. Schon am 28. Oktober 1495 verkaufte er die Herrschaft an den Herzog Johann von Auschwitz, den Bruder des 1484 verstorbenen Herzogs Przemko[2]).

Johann von Auschwitz, ein alter Abenteurer, der sein väterliches Erbe längst an Polen verkauft hatte, heirathete in zweiter Ehe Barbara, Herzogin von Jägerndorf. Diese wurde nun, da ihr Gemahl um Ostern 1496 starb, die Erbin seines Landes. Am Sonntag Jubilate 1496 bestätigte sie in Tost eine alte Schuldverschreibung vom Jahre 1448 auf Bitten Albrechts, des Pfarrers von Peiskretscham. Die Herzogin nennt sich in der Urkunde: „Wir Barbara von Gottes Gnaden Herzogin in Schlesien, Troppau, Jägerndorf und Tost".

Diese Urkunde befindet sich im Magistratsarchiv zu Peiskretscham. Sie ist eine der letzten, in deutscher Sprache abgefaßten Urkunden, die nunmehr in böhmischer Sprache geschrieben sind — wieder ein Beweis der fortschreitenden Slavisirung Oberschlesiens!

Am 21. Februar 1497 verkaufte Barbara Tost nebst Zubehör an die Herzöge Johann und Nicolaus von Oppeln[3]). Nach dem tragischen Ende des Herzogs Nicolaus — er wurde am 27. Juni 1497 in Neisse enthauptet — war Herzog Johann alleiniger Besitzer des Toster Kreises und der herzoglichen Domänen daselbst 1497—1532. Das ehemalige Herzogthum Tost wurde nunmehr als Kreis dem ausgedehnten Herzogthum Oppeln-Ratibor eingefügt und blieb in dieser Verbindung auch in der Folgezeit.

1) Registrum Wenceslai 413. 2) Ebendas. 425.
3) Ebendas. 430.

Mit Herzog Johann, dem letzten Piasten Oberschlesiens, treten wir in die neuere Geschichte ein. Mit der Kirchentrennung 1517 beginnt die Neuzeit und eine ununterbrochene Kette religiöser, politischer und socialer Kämpfe, die zu beobachten das größte Interesse bietet. Herzog Johann setzte auf der Burg zu Tost den Daniel von Ziemietzki ein, der im Namen des Herzogs den Kreis und die herzoglichen Domänen, also die „Herrschaft Tost-Peiskretscham" durch viele Jahre verwaltete.

Mit gütiger Genehmigung der Schriftleitung der „Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens" gedenken wir im nächsten Jahre den zweiten Theil unserer Arbeit zu liefern, nämlich die Geschichte der Burg zu Tost und der Herrschaft Tost-Peiskretscham seit dem Anfang des 16. Jahrhunderts bis auf die Gegenwart. Ein reiches, bisher noch nicht veröffentlichtes Material kann hierbei zur Kenntniß weiterer Kreise gelangen.

VIII.

Die Vitriolgewinnung im Bisthumslande Neisse.

Von Konrad Wutke.

Ueber die Gewinnung von Alaun und Kupferwasser innerhalb des bischöflichen Fürstenthums Neisse erhalten wir erst verhältnißmäßig spät Kunde. Sicher ist, daß bereits zu der Zeit (1549), als Kaiser Ferdinand I. sein berühmtes Patent wegen des ausschließlichen Verbrauchs seines Schachowitzer Alauns und Vitriols für die böhmische Gesammtmonarchie erließ, im Neissischen gleichfalls Bergbau auf diese Produkte getrieben wurde; denn als der Bischof gegenüber den Breslauern sich dahin geäußert hatte, jenes königliche Patent beziehe sich nur auf den ausländischen Alaun und Vitriol, erwiderte ihm der Breslauer Rath am 13. September 1550, er könne seiner Meinung nicht beitreten, denn ausdrücklich sei am Anfange und Ende jenes Mandats, von dem der Bischof doch selbst ihm, dem Breslauer Rathe, mehrere gedruckte Exemplare zugeschickt hätte, von dem in- und ausländischen Alaun die Rede. „Wollen nun E. F. G. hierüber was anders im Fall verschafft und verordnet haben oder aber in Gleichniß auf Ihr fürstlich Bergwerk bei J. R. K. Mt. eine Befreiung erlangen, wollen wir E. F. G. gern gönnen" [1]). Interessant ist also die Rechtsanschauung des Breslauer Rathes; selbstverständlich wußte derselbe sehr wohl, daß der Breslauer Bischof in seinem Fürstenthum Neisse das Bergregal ausübte, allein gegenüber dem königl. Gebot erachtete er es doch für nothwendig, daß der Bischof sich vom Könige für

[1]) Vgl. Silesiaca, Festschrift (1898) S. 303.

Alaun und Kupferwasser oder doch mindestens für den Vertrieb des in seinem Fürstenthum gewonnenen Alauns und Vitriols eine ausdrückliche „Befreiung" erwirkte, sonst blieb sein Verkauf nach Breslau verschlossen. Ob der Bischof sich eine solche Befreiung geholt, ist unbekannt, auch wenig wahrscheinlich. Auf die Beschwerde der schlesischen Fürsten und Stände gegen jenes königliche Verbot, antwortete der König am 3. Januar 1552 ablehnend, „weil gemelter Alaun und Kupferwasser vor kein Metall, sondern nur vor ein Regali sowohl als Salz und Saliter geachtet und gehalten wird". Doch schließlich gestand Ferdinand auf die Werbung des Bischofs Balthasar am 26. Mai 1553 zu, „des Kupferwassers halben, dieweil in Schlesien etliche Kupferwasserbergwerke sein, so bewilligen wir gnädiglich, daß die Kupferwasser, welche in Schlesien gemacht und nicht aus fremden Landen kommen, frei verkauft werden mögen"[1]).

Der Breslauer Großhändler Jakob Schachtmann, der einen lebhaften Handel mit schlesischem Alaun und Kupferwasser in Schlesien trieb, hatte auch rege Handelsbeziehungen zu den Produzenten dieser Produkte im Fürstenthum Neisse. Konkurrenz machte ihm hierin der bischöfliche Goldmünzer Balten Goldschmied, der dem Grundbesitzer Joachim Reideburg von Lorenzendorf in Weidenau zum Betriebe des Kupferwasserbergbaus auf seinem Grund und Boden den Verlag, d. h. das Kapital gegeben hatte, wofür das gewonnene Kupferwasser hingelassen werden sollte zum Kaufe, inmassen es zuvor dem Jakob Schachtmann gelassen worden war. Diese Abmachung bestritt Reideburg und wollte „die Kupferwasser auch dergestalt und so hoch, wie sie der Goldschmied ausbracht, bezahlt haben." Es kam darüber zwischen beiden zu Streit und Irrung. Es gelang jedoch Bischof Balthasar beide Parteien dahin zu vergleichen (dd. Neisse den 22. Januar 1559), daß Reideburg bewilligte, dem Goldschmied die bereits verhandelten Kupferwasser in dem Werth und Kaufe, wie sie dem Schachtmann gefolget, hinzulassen. „Was aber noch an Kupferwasser vorhanden und der Goldschmied ferner wegladen würde lassen, die sollen beiden Theilen zum besten so teuer als möglich, bis der

[1]) Silesiaca S. 303/304.

Goldschmied seines gethanen Verlags völlig vergnüget, angeworden[1]) und verkauft werden. Es soll auch der Goldschmied schuldig sein, von den geschwornen Wagmeistern genugsam Kundschaft, was die allreit verkauften und verhandelten Kupferwasser gewogen, darzubringen und vorzulegen"[2]).

Auch an anderen Stellen im Fürstenthum Neisse wird Balten Goldschmied selbst diesen modernen Bergbau, auf dessen reiche Erträge man große Hoffnungen setzte, getrieben haben. Wir hören wenigstens 3 Monate nach obigem Vergleich, daß er am 21. April 1559 seinen halben Theil des Kupferwasserbergwerks zwischen Schmelzdorf[3]) und Koschdorf[4]) sammt allem Vorrath an Pfannen, Butten, Trögen, Gehölz, aller und jeder Ein- und Zugehör, wie es zum Handel erzeugt und z. Z. vorhanden ist und es der Verkäufer und seine Vorfahren innegehabt und gebraucht haben, an den Neisser Bürger Wenzel Ritter verkauft hat[5]).

Bald kam aber Wenzel Ritter sammt dessen Mitkonsorten in Streit mit dem Grundherrn von Koschpendorf, Bastian von Korkwitz, wegen Grabung des Erdreichs auf dem Kupferwasserbergwerk bei Schmelzdorf. Korkwitz verklagte die Gewerken. Als man sie nicht in der Güte vertragen konnte, bestimmte am 26. August 1560 (Montag nach Bartholomei) die bischöfliche Regierung, daß der Kläger innerhalb vier Wochen seine Klage bei der fürstbischöflichen Kanzlei einbringen und dann nach abermals vier Wochen Beklagte ihre Exception und Gegennothdurft, hernach Kläger seine Replica und Beklagte ihre Duplik einbringen sollten, jedoch mit der Maßgabe, daß in den letzten gewechselten Schriften nichts Neues eingebracht werde. Geschähe es dennoch, so wäre es ungültig und würde übergangen. Urtheilsgeld und Botenlohn sind der Kanzlei zu überantworten[6]). Es kam zum Termin am 21. Oktober (Ursulä) 1561. In demselben erkannte Bischof Balthasar nach Belehrung durch Rechtsverständige für Recht,

[1]) = abfetzen. [2]) Cop. coaev. i. Neisser Lagerbuch U, fol. 271b.

[3]) 5/4 Meilen wnw. von Neisse; mit Schmelzen, bergmännischem Betrieb, hat der Name aber nichts zu thun; a. 1360 Smylsdorf.

[4]) Koschpendorf bei Ottmachau 3¼ Meilen wsw. von Grottkau.

[5]) Cop. coaev. i. Neisser Lagerbuche U, fol. 362b.

[6]) Cop. coaev. i. Neisser Lagerbuch V, fol. 68.

daß beklagter Ritter in sächsischer oder „der Enden“ gebräuchlicher Frist beweisen solle, daß er das Kupferwassersiedewerk ordentlich erkauft und die Lehen darüber bekommen; Kläger sagte zu, den Kupferwasserorbar der Enden ungeirret allenthalben zufrieden zu lassen[1]). Das endgültige Urtheil fällte endlich am 12. Mai 1564 Bischof Balthasar; darnach sollte Beklagter bei dem erkauften und verreichten Kupferwassersiedewerk unverhindert vom Kläger verbleiben und gelassen werden, doch schuldig sein, ohne des Klägers Schaden und beweislichen Nachtheil dasselbe zu treiben. Im Fall es aber allenthalben zur Förderung des Siedewerkes nicht möchte umgangen und vermieden bleiben, soll der Ritter mit Korkwitz gebührlich und nach Erkenntniß (sc. durch Sachverständige) sich vertragen oder wie sonst in solchen und dergleichen Sied- und Bergwerken Recht und gebräuchlich, dem Korkwitz als dem Grundherrn daraus und davon seinen Antheil und gebührenden Zustand folgen lassen. Die beiderseitigen Gerichtskosten werden gegen einander aufgehoben und verglichen[2]). — Es möge hier nicht unvermerkt bleiben, daß Bischof Balthasar also ausdrücklich den Antheil und gebührenden Zustand des Grundherrn an der Ausbeute des auf seinem Grund und Boden betriebenen Bergwerks anerkennt.

Inzwischen war Wenzel Ritter auch in Streit mit dem Breslauer Rathsherrn Jakob Schachtmann, der bekanntlich einen Großhandel mit Alaun und Kupferwasser trieb, gerathen. Schachtmann brachte bei Bischof Balthasar die Klage vor, der Ritter hätte ihm und seinen Brüdern auf vier Jahre alles Kupferwasser, welches derselbe zu Schmelzdorf sieden und zu gut machen würde, jeden Zentner um 54 poln. Groschen und nach Preußen gen Thorn zu liefern, kräftig und beständig versprochen. Ritter läugnete dies, vielmehr hätte er deswegen mit einem Engländer[3]) einen aufrichtigen Kauf getroffen. Schachtmann war aber nicht in der Lage, einen urkundlichen Beweis über seinen mit Ritter geschlossenen Vertrag vorzulegen; deshalb wollte

---

[1]) Cop. coaev. im Neisser Lagerbuch V, fol. 304.

[2]) Ebendas. W, fol. 323b.

[3]) In einem Schreiben des Wohlauer Hauptmanns vom 24. Februar 1572 heißt es „Merten Rößler, der zuvor Wolfen von Bieberan's zu Alten Wohlau Bergwerke neben dem Engländer gehalten“. Silesiaca, S. 311.

ihn der Bischof zum schleunigen Recht mit dem Ritter veranlassen auf die Meinung hin, daß Ritter lite pendente die Kupferwasser dem Engländer dem aufgerichteten Vertrage nach verkaufen und da er „der Sachen fällig", allen Ueberschuß, so er über 54 poln. Groschen von dem Engländer auf einen jeden Zentner mehr würde gewonnen haben, den Gebr. Schachtmann unweigerlich erlegen und deshalb hinreichende Bürgschaft stellen sollte. Ritter war dazu auch bereit. Schachtmann hatte jedoch Bedenken, ohne Vorwissen seiner Brüder hierauf einzugehen, sondern bat den Bischof, ihm hierüber eine Kundschaft zu geben, damit er dieselbe zu seiner Nothdurft gebrauchen und von Niemandem beschwert und betrübt werden möchte. Seinem Gesuche willfahrte auch Bischof Balthasar am 21. Juli 1562[1]). Es kam nun am 7. Oktober wieder zur Verhandlung. Allein beide Parteien wollten sich nicht in Güte vereinigen lassen, so wurden sie auf den Rechtsweg verwiesen[2]). Indessen gelang es noch den bischöflichen Räthen, bei der nächsten Verhandlung einen Vergleich herbeizuführen. Darnach bewilligte Ritter dem Schachtmann die während des Streits bereits gesottenen und bereiteten Kupferwasser und dann die, welche von nächsten Pfingsten an auf 3 Jahre, aber nicht länger, zu Schmelzdorf gesotten und bereitet werden, es sei viel oder wenig, zur Hälfte jeden Zentner um 66 poln. Groschen zukommen und auf seine eigenen Kosten nach Thorn überliefern lassen zu wollen. Dagegen sollte Schachtmann alsbald dem Ritter zum Verlag und zu stattlicher Beförderung des Siedewerks 500 Thlr. auszahlen und vorstrecken, welche dem Ritter erst nach Ausgang der drei Jahre von dem letzten überlieferten Kupferwasser abgekürzt werden. Mittlerweile solle dem Schachtmann des Ritters Antheil am Kupferwasserbergwerk zu Schmelzdorf bis zu voller Bezahlung zum Unterpfande stehen. Es hatte selbstverständlich auch nicht ausbleiben können, daß während der Verhandlungen höchst anzügliche Reden zwischen beiden Interessenten gewechselt worden waren. Der Bischof erklärt deshalb in seinem Entscheide vom 12. Mai 1563 dd. Breslau, daß solche nicht animo iniuriando gemeint gewesen wären und folglich ganz und gar aufgehoben sein sollten[3]).

[1]) Cop. coaev. im Neisser Lagerbuch W, fol. 91b.
[2]) Ebendas. fol. 120. [3]) Ebendas. fol. 205.

Auch noch auf einem anderen der fürstbischöflichen Herrschaft unterstehenden Gebiet wurde zur selben Zeit Kupferwasser gewonnen. Es heißt nämlich in der Erbtheilung der Gebr. von Logau vom 1. April 1568 „die Theil im Kupferwasserbergwerk auf Bendwizer[1]) wollen die Brüder noch zur Zeit zugleich behalten und erbauen"[2]). Am 17. Februar 1576 vermacht Frau Hedwig Simon Frobenin ihrem Ehemann alle ihre Kuxe und Bergtheile, die sie zu Zuckmantel, Benkwitz und anderswo hat[3]), 1578 April 12 erlegt der bischöfliche Rath und Sekretär Heinrich Freund wegen der halben Huben auf Benkwitzer in seinem und seiner Mitkonsorten des Benkwitzischen Bergwerks Namen die hinterstelligen Erbgulden den Interessenten[4]).

Ebenso gedachte man zu Petershaide im Fürstenthum Neisse[5]) um diese Zeit ein Kupferwasserwerk anzulegen. Selbstverständlich hatte der Bischof, schon um der ihm zufließenden Gefälle willen, eine lebhafte Fürsorge für den Aufschwung der Gewinnung der niederen Mineralien, wie Alaun und Kupferwasser, namentlich seit der Goldbergbau trotz aller Anstrengungen und Geldaufwendungen in seinem Gebiet nicht mehr ertragreich werden wollte. Aber auch der Absatz von Alaun und Kupferwasser stockte, wo sich nun jedermann auf diesen Industriezweig warf. Fast noch mehr Interesse daran mochte Herzog Georg von Brieg haben, weil er selbst in seinen Landen Kupferwasserbergbau auf eigene Kosten trieb[6]). Er ließ deshalb durch seinen Rath Adam Gfug den Dr. Heugel, den er vielfach verwendete, beauftragen, sich wegen „Gelösung des Kupferwassers" bei der Breslauer Exportfirma Schachtmann zu erkundigen. Heugel erhielt den unerfreulichen Bericht, daß es durchaus keine Anwerbung[7]) habe. Er, Schachtmann, hätte noch eine gute Zeit her etliche Zentner Kupferwasser liegen, welche nicht fortwollten, auch wenn er es nur getraute, auf das Hauptgut (Kapital) oder die Unkosten zu bringen. So wollte er mit seinen Gewerken zu Petershaide haben sieden lassen,

---

1) Welcher Ort damit gemeint, war nicht zu ermitteln.
2) Cop. coaev. im Neisser Lagerbuch M, fol. 154b.
3) Ebendas. Z, fol. 312. 4) Ebendas. fol. 528.
5) 7/4 Meilen ssw. von Grottkau.
6) Vgl. darüber Silesiaca, S. 305 ff.
7) S. oben S. 199 Anm. 1.

dessen er sich bisher aus Mangel der Gelösung nicht unterstehen dürfen. Es wollte denn künftig besser werden[1]).

Eine Hauptgewinnungsstätte von Kupferwasser wurde gleich zu Anfang der Regierung des Breslauer Bischofs Andreas Jerin (1585 bis 1596) das dem Bischof selbst eigenthümlich zugehörige Lobedau bei Ottmachau[2]). Diese neue Fundstelle behauptete Gregor Schwieder von Patschkau zuerst gefunden zu haben, während Lorenz Schmelzer von Reichenstein zu seinen Gunsten vorbrachte, daß er bei dem Bergmeister und den Geschwornen zu Zuckmantel die Belehnung eher als der Schwieder erhalten hätte, mithin ihm vorgehen müßte. Der Streit kam vor den Bischof; es gelang jedoch am 21. Oktober 1586 einen Vergleich zu ermitteln. Nach diesem sollten Schwieder und Schmelzer den Ort zu Lobedau, an welchem sie das Kupferwasser sieden werden, zusammen und zugleich und also ein jeder unter ihnen den halben Theil nach Bergwerks Recht, Ordnung und Gewohnheit halten, befördern, bauen, genießen und gebrauchen, jedoch dem Bischof an seinen landesfürstlichen Regalien, auch anderen Obmäßigkeiten und Herrlichkeiten, welche ihm vermöge und nach Besag der Bergordnung zustehen und gebühren, unschädlich[3]).

Im Frühjahr 1587 gedachte nun die neue Gewerkschaft den Bau des Siedewerks zu Lobedau anzufangen, und sie hatte auch bereits einige Arbeiter zur Stelle, als der Hauptmann zu Ottmachau auf Beschwerde der Lobedauer Bauernschaft den Weiterbetrieb untersagte, weil diese durch die Erbauung einer Schmelzhütte für das eng verbaute Dorf Feuersgefahr und durch das Durchgraben und Aufwerfen des Erdreichs, so zum Sieden dienlich, Verderben ihrer häuslichen Nahrung befürchtete. Die Gewerken erboten sich zwar für jeden beweislichen Schaden aufkommen zu wollen nach Erkenntniß Bergverständiger und anderer vom Bischof dazu verordneten Personen, indessen der Hauptmann blieb bei seinem Verbote und meinte, erst die Ansicht des

---

[1]) Or.-Bericht des Dr. Heugel an Herzog Georg vom 17. Juni 1571 im Bresl. Staatsarch. F. Neisse I. 21. l.

[2]) 4¼ Meilen sw. von Grottkau.

[3]) Cop. coaev. im Neisser Lagerbuch CC. fol. 379. — Beiderseits waren natürlich Injurien wieder gefallen, ebenso waren über den Berghauptmann Kaspar Hertel schlimme Worte gefallen; dies alles wurde niedergeschlagen.

Bischofs abwarten zu müssen. Die Gewerken aber in Sorge, daß das bereits aufgeworfene Erdreich durch Luft und Sonne ausgezogen werde und daß sie durch den Verzug in ihrer verhofften Nutzung empfindlich beeinträchtigt würden, wandten sich beschwerdeführend an den Berghauptmann Martin Hertel, weil durch dergleichen Aufzüge auch Ihrer F. G. Kammergut gesteckt würde, und baten ihn vermöge seines ihm obliegenden Amtes um Schutz. Allein der Berghauptmann hielt es für zweckdienlich, diese Angelegenheit nicht selbständig zu entscheiden, sondern legte sie in einem Schreiben dd. Neisse den 17. April dem Bischofe befürwortend vor [1]). Am 20. April schrieb auch der Hauptmann zu Ottmachau, Hans von Maltitz, seinen Bericht an Bischof Andreas mit der Bitte um Verhaltungsmaßregeln und mit der Anfrage, wenn jenes Siedewerk seinen Fortgang haben sollte, ob nicht die Gewerken mit den Lobedauern wegen solcher Feuersgefahr und anderer Schäden, die ihnen durch Aufsuchung des brauchbaren Erdreichs zugefügt würden, sich nicht vergleichen und sie gegen Verbürgung zu vergnügen sich verpflichten sollten, damit die bischöflichen Unterthanen daselbst, die ohnedies mit großen Erbzinsen beladen, nicht belästigt werden möchten [2]). Der Bischof bestimmte, daß der Hauptmann sowie der Rentmeister zu Ottmachau sich nach Lobedau begäben, um dort alle Gelegenheit wegen des Siedewerks und die Lokalität, wo die Gewerken das Werk aufbauen wollten, zu besichtigen und einen Vergleich zwischen der Gemeinde und der Gewerkschaft bis auf die bischöfliche Ratifikation aufzurichten. Dies geschah am 19. Mai. Zuerst verpflichteten sich die Gewerken mit ihrem ganzen Vermögen für etwaige Brandschäden einzustehen. Zweitens gelang es ihnen von einem Insassen dessen Garten zur Errichtung ihrer Schmelzhütte gegen einen jährlichen Zins von 8 Thlr. unter Belassung einer freien Durchfahrt und der Grasnutzung zu miethen. Bei dem Nachgraben nach tauglicher Erde verpflichteten sie sich ferner, an gemeinen Wegen nichts zu verengen oder einige Neuerung zu machen. Da es aber geschehe, sollten sie ehistes alles wieder ganz richtig einfüllen lassen,

---

[1]) Or. im Breslauer Diöcesanarchiv, Ortsakten Lobedau.

[2]) Or. ebendas.

auf daß wie zuvor die Höfe und Güter befahren und Weg und Steg richtig begangen werden könnten. Würden dann auch die Gewerken in künftig bei einem andern einschlagen und könnten sie sich mit ihm nicht vergleichen, so solle es allewege auf Erkenntniß und Vermittlung des Amtes, soviel der gewärtige Schaden in sich habe, gestellt werden. Weiter versprachen die Gewerken, zweier Kuxe Erbtheil der Kirche und den Armen des Ortes frei zu bauen. Eine wichtige Sache war natürlich die Frage wegen des Bierschankes. Die bischöflichen Kommissare schlugen vor, in den Vergleich aufzunehmen, die Gewerken hätten sich erklärt, kein fremdes Bier zum Nachtheil der Stadt Ottmachau und des Dorfes zu verschenken und einzuschroten. Hierauf trugen die Gewerken jedoch Bedenken einzugehen, weil es wider die Bergordnung wäre, sie seien aber erbötig, den Schulzen wegen Ausschenkung fremden Bieres genugsam zu versichern. Dagegen legte jedoch der Ortsschulze Verwahrung seines Rechtes ein, worauf die Gewerken es auf des Bischofs Erklärung referirten. Weiter wurde dann festgesetzt, so oft einiger Muthwille vom Bergwerk gegen jemanden begünstigt würde, solle der Schulze außer der Hütte und dem der Gewerkschaft zugehörigen Fleck vermöge der Gerichte befugt sein, solchen Verbrecher in Haft zu nehmen und einziehen zu lassen. Jedoch sollte dieser Vergleich und das Siedewerk dem Bischof an allen seinen Regalien, Jagden, Herrschaften und Diensten ganz unnachtheilig, auch sonst männiglichs Rechten unschädlich sein und bleiben.

Wir dürfen wohl annehmen, daß der Vergleich die bischöfliche Genehmigung fand, und daß nun die Gewerken endlich den Betrieb ihres Kupferwassersiedewerks aufnehmen konnten. Am 18. Oktober desselben Jahres berichtete nämlich Hans von Maltitz dem Bischofe über das Ergebniß seines Besuches in Lobedau. Er fand das Werk in vollem Betrieb. Der Siedemeister erzählte ihm, daß sie jetzt wöchentlich einige 40 Zentner aussiedeten und verfertigten, den Zentner zu viertelhalb Thlr. güldig, auch hätten sie bereits viele Zentner im Vorrath liegen.

Es galt nun die Frage für den Hauptmann, wie er den seinem Herrn gebührenden Antheil an der Ausbeute, der, wie er vernommen, der fünfzehnte Zentner wäre, gegen jeden Unterschleif schützen könnte.

Er schlug deshalb vor, den Siedemeister zu vereidigen und dem Ortsschulzen aufzuerlegen, daß er neben einem oder zwei Aeltesten jede Woche, wieviel ausgesotten, und die Fässer, in welche das Kupferwasser geschlagen werde, aufzeichnete. Weiter bat er um Auskunft, ob der dem Bischofe gebührende fünfzehnte Antheil, den die Tuchmacher in den bischöflichen Landen annehmen könnten, ins Ottmachauer Amt genommen oder in die bischöfliche Rentkammer nach Neisse geschafft werden sollte.

Die Quellen für die folgenden Jahre fließen nun recht spärlich; es ist jedoch aus ihnen zu entnehmen, daß der Betrieb zu Lobedau in ungestörtem Fortgang blieb. 1592 Juli 18 erhält der Ottmachauer Hauptmann, weil er schon vordem sich mit dieser Sache befaßt hätte, den Auftrag, weil die Gewerkschaft einen gewissen Flecken wegen ihres Siedewerks zu erwerben wünschte, zu Lobedau einen Vergleich deswegen aufzurichten, damit es ferner Klagens nicht bedürfte, und sein Gutbedünken hierüber einzusenden.

Es sei hier eingeschaltet, daß auch inzwischen zu Seifersdorf bei Ottmachau ein Kupferwassersiedewerk betrieben wurde, wobei es zu Streitigkeiten zwischen dem Grundherrn und den Gewerken gekommen war. Am 9. Juli 1614 befiehlt nämlich die Neisser Regierung dem Zuckmantler Bergamte, nachdem etliche Differenzen wegen des Kupferwassersiedewerkes zu Seifersdorf zwischen den Gewerken und Interessenten und dem Elias Bernhard Eckwericht und Hans Scholz vorfallen thun und die Nothdurft befunden, dieselben in Verhör nehmen zu lassen, zu einem bestimmten Tage[1]) gleichfalls zur Stelle zu sein und alle hierzu gehörige Nachricht mitzubringen. Gleiche Aufforderung erhielten die Gewerken, Bernhard Eckwericht und Hans Scholz auf Korkwitz. Als Tag wurde dann der 3. Oktober angesetzt, aber wieder verschoben. Bernhard Eckwericht von Seifersdorf bat deshalb (praes. 26. Oktober 1614) die bischöfliche Regierung, zur schleunigen Entscheidung und Erörterung solcher Streitigkeit eine anderweitige Tagfahrt anzusetzen, damit die Interessenten Hans Boblick zu Rieglitz, Hans Scholz auf Korkwitz und die Gewerken ihre angegebene Prätension

[1]) Der Termin ist nicht ausgefüllt.

dociren und endlichen Bescheids darauf erwarten. Die Neisser Regierung entschied auch demgemäß[1]).

Erst im Jahre 1621 hören wir wieder etwas über das Kupferwassersiedewerk zu Lobedau. Am 8. Juni schlossen nämlich die daselbst bauenden Gewerken mit Hans Scholz auf Nieder-Korkwitz, Bürger zu Neisse, einen Kontrakt dahin ab, daß sie ihm soviel Faß Kupferwasser verkauften, als vom Tage des Abschlusses an bis Sonntag Quasimodogeniti 1622 gesotten werden könnten, wie es in dem alten Kontrakte gehalten worden wäre, den Zentner zu 2 Thlr.; das gelieferte Kupferwasser sollte Scholz ohne allen Aufzug bezahlen. Bei diesem Kontrakte hatte man aber eine genaue Angabe beizufügen vergessen, in welchem Gelde gezahlt werden solle, denn es war damals die Zeit der Kipper und Wipper und eine schreckliche Münzverwirrung. Als daher am 3. August 1622 die Jahresabrechnung über 417 Zentner geliefertes Kupferwasser mit dem Mitgewerke Hans Scholz, der bereits seit mehr als 12 Jahren das gewonnene Lobedauer Kupferwasser abgenommen hatte, stattfand, gab derselbe für den Zentner verkauften Kupferwassers nicht die 2 Rthlr. in gutem alten Gelde, sondern nicht mehr als drei 24 Gröschner, wodurch natürlich die anderen Mitgewerken aufs empfindlichste geschädigt wurden. Besonders hart wurden dadurch diejenigen getroffen, die etliche Lobedauer Kuxe hatten und ihren Lebensunterhalt von der Ausbeute bezogen. In dieser Nothlage befand sich die Wittwe des weiland Gregor Schwieder des Jüngeren, Bürgers zu Reichenstein, mit ihren Kindern, die zudem 1622 von den Kosaken ganz ausgeplündert worden war[2]) und in jener schweren theuren Zeit weder zu beißen noch zu brechen hatte, während nach ihrer Behauptung der Scholz durch seine Bezahlung mit schlechter Münze einige hundert Reichsthaler in seinen Beutel hatte streichen können. Sie wandte sich deshalb mit einer Eingabe an ihren Landesherrn Herzog Johann Christian von Brieg. Dieser verwendete sich auch am 29. August 1623 für sie bei dem Erzherzog Karl, Bischof von Breslau. Scholz,

---

[1]) Weitere Nachrichten über das Kupferwassersiedewerk zu Seifersdorf folgen weiter unten.

[2]) Vgl. diese Zeitschr. Bd. XIII, 129/131.

zur Verantwortung aufgefordert, erwiderte (praes. 9. September), er hätte eigentlich gar nicht nöthig, auf der unbefugten Klägerin Klage, die nur von seinen Mißgönnern sei aufgehetzt worden, sich zu verantworten ohne eine von ihr bestellte genugsame Kaution [1]). Trotzdem wolle er aus Gehorsam gegen den Bischof antworten. Sein Kontrakt wegen des ausgesottenen Kupferwassers laute auf 2 Thaler gangbarer Münze, aber nicht, wie Klägerin vorgebe, auf 2 Rthlr. oder schweren Geldes, denn bereits 1621 bei Abschließung des Kontraktes wäre das alte schwere Geld bereits ziemlich verloren, viel neues Geld hervorgekommen, auch die groben Geldsorten merklich gestiegen gewesen. Bei Vollziehung der Kontrakte sei das Bergamt allwege zugegen gewesen, und bei der Abnahme der Jahresrechnung, wo er allwege in gangbarem Gelde gezahlt, sei Klägerin dann auch hierzu erfordert worden, habe aber nicht erscheinen wollen. Auch diese Jahresabrechnungen seien in Gegenwart des bischöflichen Bergamtes vorgenommen, auf das genaueste übersehen und was nach Abziehung der Unkosten verblieben, einem oder dem andern Gewerker nach Anzahl eines jeglichen Kuxes der Ueberschuß gestellt und hierüber quittirt worden. Nun wäre allerdings der Ueberschuß von 1621 nicht ein so großer, wie so mancher sich vielleicht die Rechnung gemacht hätte, gewesen. Hieran sei weder er noch auch seine bei Ausgang des Jahres vorgelegte Rechnung, welche die Gewerker wie auch das Bergamt für gut und richtig angenommen, gar nicht die Ursache, sondern vielmehr sei es der Zeit zuzumessen. Weil ein sehr harter und kalter Winter gefolgt, habe man mit dem Sieden nicht fortkommen können, sondern etliche Wochen still halten müssen; ebenso mußten etliche Fässer, weil das Kupferwasser untüchtig, wieder umgesotten werden. So konnte denn bei der Jahresrechnung kein Ueberschuß sich finden, vielmehr hatte der Schichtmeister sein eigenes Geld noch dazu ausgegeben, das er ihm auf Gutachten und Begehren der Gewerker wieder erstattete. Weil er also den Kontrakten allewege dermaßen nachgelebt, daß die Gewerker wie auch das löbliche Bergamt damit zufrieden gewesen, sich ferner die von Jahr zu Jahr ge-

[1]) Wohl wegen der etwa entstehenden Gerichtskosten, zumal die Klägerin unter einem fremden Gerichtsstande lebte.

schlossenen Rechnungen auch gefallen lassen und gebührendermaßen quittirt hätten, so habe die aufgehetzte Klägerin gar keinen Anspruch an ihn, und wenn dieselbe ihn beschuldige, als wollte er sich an Wittwen und Waisen bereichern, so ginge solche unbillige Schmach ihm als einem ehrlichen Manne nicht wenig zu Herzen. Hätte sie eine billige Anforderung an ihn, dann wollte er sie viel lieber wohl vergnüglich contentiren, als ihr und den ihrigen das wenigste entziehen. Er bäte deshalb den Bischof, die Klägerin mit ihrer Unziemlichkeit gänzlich abweisen zu wollen. Diese Erwiderung übersendete am 18. September 1623 die bischöfliche Regierung „anstatt Ihrer hochfürstl. Durchl. nach dero aufbruch ihrer bevorstehenden Reise [1])“ an Herzog Johann Christian.

Die Wittwe Schwieder beruhigte sich jedoch keineswegs. Da sie die Angaben des Scholz für unerhebliche Ausflüchte und Parerga ansah, wurde sie von neuem bei Herzog Joh. Christian mit einem Bittgesuch vorstellig und suchte vor allem den Beweis zu führen, daß in dem Kontrakt von 1621 der Kaufpreis für den Zentner Kupferwasser auf zwei gute alte Rthlr. festgesetzt worden wäre. Wenn Scholz auch eine generalis quietatio erhalten hätte, so hebe diese eine revisionem erroneae rationis nicht auf. Und wenn in jenem Jahre so wenig Vitriol gesotten worden, so wäre daran der Schichtmeister schuld, der das Holz nicht zur rechten Zeit zur Hütte geschafft hätte, und zum andern Herr Scholz selber, weil er das Vitriol nicht aus der Hütte geschafft und seinen Handelsleuten zugefertigt hätte. Herzog Joh. Christian pflichtete der Meinung der Wittwe bei, daß der Kontrakt auf gutes altes Geld laute, und ersuchte in seinem Intercessionsschreiben vom 24. Oktober 1623 dd. Teich [2]) die bischöflich Neisser Regierung, dem Scholz die Billigkeit dieser Forderung zu Gemüthe zu führen, damit die verlassene unvermögende Wittwe ohne weitläuftige Rechtstheidigung ehistes zufrieden gesetzt werden möge. Die Neisser Regierung hielt es aber, obgleich sie gern der Wittwe geholfen hätte, für erforderlich, ein Verhör anzustellen und

[1]) Nach Spanien als Gesandter seines Bruders Kaiser Ferdinands II. cf. Jungnitz, Die Grabstätten der Breslauer Bischöfe (1895) S. 27.

[2]) Heute Rothschloß, Kr. Nimptsch.

bestimmte, wie sie am 31. Oktober dem Herzoge mittheilte, den 5. Dezember zur Tagfahrt vor der fürstbischöflichen Regimentskanzlei.

Inzwischen war es der Schwiederin gelungen, sämmtliche Lobedauischen Gewerken gegen Hans Scholz zu gewinnen, die nun vereint in der auf den 12. Dezember verschobenen Tagfahrt auftraten. Die bischöfliche Regierung fällte nach mündlichem Verhör und nach Erwägung aller von den Parteien vorgeführten Umstände den Entscheid, daß man es bei den zuvor geschehenen, auch bereits vermöge richtiger Quittungen acceptirten Bezahlung des Vitriols bewenden lassen solle, es wäre denn Sache, daß die klagenden Gewerken innerhalb der mindersächsischen Frist hierin eine Läsion erweisen könnten, da dann auf solchen Fall auch das bischöfliche Recht wegen des gebührenden Fünfzehnten in Acht genommen, wie nicht weniger zur Revidirung der Rechnungen und Erkundigung, ob irgend ein Unterschleif hierunter vorgegangen wäre, gewisse Kommissarien verordnet werden sollten. Man ersieht hieraus, daß die klagenden Gewerken gewisse Unregelmäßigkeiten in der Geschäftsführung bei dem Lobedauer Kupferwasserwerk nicht ohne Eindruck, namentlich wegen Schmälerung des dem Bischof gebührenden Fünfzehnten zur Sprache gebracht hatten. Die Neisser Regierung verfügte deshalb weiter, es solle aber auch hinführo ohne des bischöflichen Neisser Rentmeisters Vorwissen, der im Namen des Bischofs die Inspektion über gedachtes Siedewerk und was demselben anhängig, haben werde, gar kein Vitriol verkauft werden. Hiernach sollten sich beide Theile richten.

Als ein Hauptgegner des Scholz war bei der Klage der Lobedauische Mitgewerke Johann Frobenius aufgetreten, über den Hans Scholz bei der Neisser Regierung (jedenfalls noch vor dem 12. Dezember 1623) die Beschwerde führte, daß er sich unterstehen wolle, das Kupferwasser zu Lobedau selbst anzunehmen und zu verhandeln, während doch ihm solches voriger Zeit allewege gelassen worden. Er als erblich untersessener Unterthan hoffe, daß er als solcher vor einem fremden dazu admittirt würde, besonders da Herr Frobenius etliche Kuxe bei dem Siedewerk hätte, auch das Kupferwasser in einem schlechteren Werthe, als er selbst es auszubringen vermöchte, annehmen und haben wollte, wodurch das bischöfliche Interesse von dem Siede-

werke merklich verkürzt würde, während er selbst einen jeden Zentner um einen Reichsortsthaler höher, als es Froben anzunehmen und zu verhandeln bedacht, ausbringen könnte.

Ob diese Eingabe Erfolg gehabt hat, ist nicht ersichtlich. Wohl aber hatte die bischöfliche Regierung den Eindruck bekommen, daß Unterschleife in dem Lobedauischen Siedewerke zu Ungunsten der bischöflichen Gefälle geschähen. Deshalb war oben angeführte Bestimmung in den Entscheid vom 12. Dezember 1623 eingefügt worden und am 31. Dezember hielt die Regierung es für erforderlich, die vorige Anordnung zu wiederholen und nochmals die Verschaffung zu thun, daß die Gewerken eher nicht zusammen kämen, eins noch das andere vornehmen sollten, es sei denn der Rentmeister aus Neisse dabei und anwesend, ohne dessen Vorwissen nichts vorgenommen werden dürfte.

Die Schwiederschen und Frobenischen Gewerken hatten also bei der Tagfahrt am 12. Dezember 1623 vorgebracht, daß Unterschleife bei dem Lobedauischen Siedwerk vorgekommen wären, daraufhin hatte ihnen zur Erhärtung ihrer Anklage die Neisser Regierung die mindersächsische Frist bewilligt. Am 13. Januar 1624 erklärten nun dieselben in einem umfänglichen Bericht, daß ihnen die Beweisführung innerhalb der kurz bemessenen Zeit nicht möglich wäre; sie müßten deshalb um eine weitere Fristerstreckung auf einen Monat bitten. Zugleich gaben sie an, daß Scholz über die Zeit des Kontrakts nach Quasimodogeniti noch an 20 Faß gesottenes Kupferwasser abgeführet &c. Die Regierung erwiderte am 21. Januar auf diese Eingabe, ohne auf die Verlängerung des Termins einzugehen.

Inzwischen waren die Kläger nicht müßig, Material, vornehmlich gegen die Behauptung des Scholz, daß er in ebenmäßigem Werth die Kupferwasser anderen hingelassen, wie er sie von den Lobedauischen Gewerken übernommen, zu sammeln. So brachten sie einen Vertrag des Scholz mit der Breslauer Handelsfrau Margarethe Habermann geb. Rindfleisch, Wittib, vom 24. Juni 1621 hervor, nach welchem ersterer ihr 150 Fäßlein schwarzes Kupferwasser, nämlich 75 Fäßlein bei der Hütte zu Lobedau und 75 Fäßlein zu Seifersdorf, jedes ungefähr von 4 Zentnern allda auf der Stelle um 2 Thlr. und 27 Gr.

schlesischer Zahlung verkauft hatte, wofür er sofort 500 Thlr. 36 Sgr. baar empfing, während das andere nach Empfang der Waare bezahlt werden sollte. Die Lieferung mußte innerhalb Jahresfrist erfolgen, nicht auf einmal, sondern mit zwei oder drei Wagen, wie es die Gelegenheit gäbe, jedoch daß die völlige „Abwehrung" Ausgang der Zeit gänzlich erfolgte. Auch versprach der Verkäufer, der Käuferin zuwider weder einiges Kupferwasser, es sei viel oder wenig, nach Breslau oder unterhalb derselben Orten zu verkaufen oder einzuführen, vielweniger es seinen Mitgewerken zu verstatten, wie denn auch der Käuferin auf der Hütte einem Fremden etwas zu verkaufen nicht gestattet sein solle. Ueberhaupt dürfe auf der Hütte, es sei Fremden oder Mitgewerken anders nicht als der Zentner um 3¼ Thlr. verkauft und gegeben werden bei einer Strafe von 50 ung. Gulden. Sollte die Käuferin über die 150 Faß für ihre Handlung noch weiter Kupferwasser bedürfen, so müßte Verkäufer es ihr vor anderen zu nämlichem Preis ausfolgen zu lassen schuldig sein[1]).

Weiter bekannte am 16. Januar 1624 der Brieger Bürger und Handelsmann Melchior Schmidt, daß er am 28. Juli 1622 seiner Handlung wegen zu Neisse gewesen wäre und vor dem kunstreichen Herrn Gerhard von Halen, Apotheker zu Brieg, bei Herrn Hans Scholz daselbst ein Fäßlein Kupferwasser zu kaufen sich angegeben. Es sei zwar schwer zugegangen, aber er hätte von des Scholz Handelsdiener 4 Zentner erhalten, den Zentner um 15 Thlr. gangbares Geld, die er ausgezahlt hätte.

Dem oben bereits genannten Lobedauer Mitgewerken Johann Frobenius zu Brieg schrieb am 18. Januar der Strehlener Bürgermeister Philipp Cäsar trotz seiner schweren Krankheit, er habe wohl mit Hans Scholz zu Neisse wegen Kupferwassers in die 2½ Jahr gehandelt, aber alles aus dem Seifersdorfer Siedwerk empfangen, unterschiedlichen Kaufes 15, 18, 22 Zentner und ungefähr Juni 1623 etliche Fäßlein, deren Preis er nicht habe erfahren können. Wie Scholz zu seinem (des Sch.) Schwager, dem Rentmeister, gekommen,

[1]) Beglaubigung des Kontraktes durch Hans Mühlpfort dd. Breslau den 9. Januar 1624.

habe er (C.) den Kauf wissen wollen, hätte Scholz für den Zentner 2 Rthlr. haben wollen; darauf wollte C. nicht eingehen, da er die Bezahlung nicht auf Rthlr. versehen. Da hätte Scholz es dabei bewenden lassen, daß er ihm 30 Thlr. pro 2 Rthlr., weil auch damals der Rthlr. nur 15 Thlr. gegolten, und 30 Thlr. Usualgeld für den Zentner geben sollte. Den angesetzten Termin hätte er innegehalten und das Geld dem Scholz zugesendet. Dieser aber habe damit nicht zufrieden sein wollen, ihm das Geld zurückgesendet und 30 Rthlr. (!) für den Zentner haben wollen. Wie Scholz abermals nach Strehlen gekommen, hätte er ihm das Geld der ersten Abrede gemäß zustellen wollen. Allein Scholz verweigerte die Annahme und erklärte, es ihm (dem Cäsar) lieber schenken zu wollen. Cäsar erklärte aber, er wolle nichts geschenkt haben, sondern was ihm gebührte bezahlen. Darüber wären sie in Streit gerathen und dies bis dato in suspenso verblieben.

Die Kläger hatten die mindersächsische Frist von 6 Wochen und 3 Tagen verstreichen lassen, ohne ihre begründete Klagschrift einzubringen; Scholz beantragte daher praes. 11. Februar 1624, ihn von der Klage ledig zu sprechen und die entstandenen Kosten den Klägern zur Last zu legen. Ferner bat er, da er das Vitriol in einem geziemenden hohen Kauf den Gewerken allerseits zum besten auszubringen wüßte und ihm auch vordem vor anderen das Kupferwasser im Verkaufe zugelassen worden, dem fürstlichen Rentmeister, welcher namens des Bischofes die Inspektion über das Lobedauische Siedwerk und was demselben anhängig, überkommen hatte, die Verordnung zugehen zu lassen, daß ihm das Vitriol kaufsweise abgefolgt werden sollte. Am 22. Februar lief aber die umfängliche, mit vielen Rechtscitaten belegte Klageschrift ein, in der unter höchst umständlicher Darlegung der seit mehreren Jahren erfolgten Entwerthung des Geldes der Beweis zu führen versucht wurde, daß der Kontrakt mit Scholz nur auf 2 alte Reichsthaler pro Zentner gemeint gewesen sein könnte. Am 1. März reichte Scholz hiergegen unter Verwahrung, daß dies für ein litigium gehalten werden möchte wegen des durch die Kläger versäumten Termins, seine Gegendeduktion und Probation ein, in welcher er behauptete, daß er bei Abschließung des Kontraktes vom

8. Juni 1621 bereits über 400 Thlr. an gutem alten schweren Gelde zum Verlage des Siedwerks ausgelegt gehabt, so ihm mit dem Kupferwasser hernach dem geschlossenen Kaufe nach abgegolten werden sollen. Weiter legte er an einer Reihe von Beispielen dar, daß er bei dem Verkaufe des Kupferwassers unmöglich daran gedacht haben könne, für den Einkauf 2 gute alte Rthlr. zu bezahlen. Außerdem habe man in demselben ganzen Jahre wegen der „Marggrafischen Perturbation"[1]) und hernach wegen der harten Winterkälte mit dem Siedewerke nicht fortkommen können, so daß nicht mehr als 105 Fäßlein Kupferwasser gesotten wurden. Von diesen habe der Schichtmeister noch 17 Fäßlein ausgezogen und verkauft, sodaß für ihn nur noch 88 zum Verkaufe übrig blieben. Daher hätte er gar kein lucrum, sondern vielmehr Schaden an dem verkauften Kupferwasser erlitten, und vielmehr er ein Läsion zu prätendiren als die Gewerken.

Die bischöfliche Regierung setzte nun, um eine Information über den Thatbestand einzuziehen, eine Kommission auf den 12. März an. Bereits am 28. Februar hatte sie den Sekretär Nitsch und den Rentmeister zu Neisse wegen des bischöflichen, bei dem Lobedauischen Kupferwassersiedwerk versirenden landesfürstlichem Interesses eine ordentliche Raitung alles desselben tragenden Ueberschusses und Nutzens abzunehmen, alles zu revidiren und ihren Bericht einzusenden beauftragt. — Der Bericht liegt nicht vor. — Im Hinblick darauf und daß Hans Scholz auch noch weitere 4 Monate und 4 Wochen gegen ihre Deduktion nichts eingebracht noch auch etwas Erhebliches dawider einzubringen vermöchte, die Sache also bloß noch auf der rechtmäßigen Decision der bischöflichen Regierung beruhen thäte, ersuchte der Sachwalter der Frobeniusschen und Schwiederschen Gewerken die Regierung, die Klagededuktion in reife Deliberation und Consideration zu ziehen und daß eine handgreifliche Läsion geschehen, zu erkennen, ferner zu deren Publikation einen gelegeneren Tag zu bestimmen oder was sonst noch nothwendig, zu verordnen. Darauf setzte am 20. August die Regierung zur Erledigung der Streitigkeiten den 13. September an; auf Antrag des Scholz wurde der Termin aber auf den 1. Oktober verschoben,

[1]) d. h. des Feldzuges des Markgrafen Georg von Brandenburg, vgl. Grünhagen, Gesch. Schlesiens II, 192.

wie die Regierung am 9. September den Lobedauischen Gewerken mittheilte, und dann abermals auf den 13. Oktober. Wie aber die Entscheidung ausgefallen, vermögen wir nicht anzugeben. Ob günstig für Scholz möchten wir billig bezweifeln, wenn wir eine andere gleichzeitig gegen ihn schwebende Angelegenheit wegen des Seifersdorfer Kupferwassersiedewerks in Betracht ziehen.

Bereits im Jahre 1614 waren Streitigkeiten zwischen dem Grundherrn von Seifersdorf Bernhard von Eckwericht, den Seifersdorfer Gewerken und Hans Scholz ausgebrochen[1]), ohne daß über den Ausgang etwas Näheres gebracht werden konnte. Vielleicht greifen wir nicht fehl, wenn wir diese Angelegenheit in Zusammenhang mit einem Urtheil der bischöflichen Regierung vom 10. Juli 1624 in strittigen Sachen zwischen Bernhard Eckwericht als Kläger und Hans Scholz als Beklagten bringen, daß also jener Streit erst 10 Jahr später sein gerichtliches Erkenntniß erhalten hat. An jenem 10. Juli 1624 bekundete nämlich die bischöfliche Regierung wegen geklagter Läsion, mit welcher Scholz in Verkaufung des Seifersdorfischen Vitriols den Bischof an seinem fürstlichen Regal des Fünfzehnten, sowie auch die andern Seifersdorfischen Gewerken merklich verkürzt und veruntreut hätte, weil dessentwillen er billig vermöge der kaiserlichen Bergordnung[2]) hoch zu bestrafen gewesen wäre, daß es bei dem an diesem Tage bestimmten Verhör dahin verblieben, daß Hans Scholz zur Verhütung anderer Ungelegenheit dieses Siedewerk alsobald willig abgetreten und freigesagt, hergegen aber begehrt, ihm in Jahr und Tag die in diesem Siedewerke aufgewendeten oder dargegebenen erweislichen Spesen wiederum zu erstatten und das Kupferwasser, welches künftig gesotten würde, vor einem andern kaufsweise hinzulassen[3]). In einer zweiten Urkunde vom gleichen Tage bekundete die Regierung wegen geklagter Läsion, durch welche von dem Scholz in Verkaufung des Seifersdorfischen Vitriols der Bischof an seinem fürstlichen Regal des Fünfzehnten sowie die anderen Seifersdorfischen Gewerken sich verkürzt zu sein befunden, daß Hans Scholz

---

[1]) S. oben S. 206.

[2]) Nämlich von 1577. Man ersieht auch hieraus ihre Gültigkeit für ganz Schlesien.

[3]) Neisser Lagerbuch QQ, fol. 275. — Cop. coaev.

nach gepflogenem Verhör und Verhandlung sich in Erwägung allerlei ihm zu Gemüth geführten Motive dahin erklärt habe, dieses Siedewerk freiwillig abzutreten, jedoch daß die in letztem Jahre daselbst aufgewendeten erweislichen Spesen ihm wiederum erstattet und das Kupferwasser, welches künftig gesotten würde, ihm vor einem anderen kaufsweise in billigem, rechtem Preise hingelassen werde, auch da sonst jemand als ein Gewerke dem von Eckwericht zuzuordnen, daß sein eheleiblicher Sohn, welcher bereits gleichsam einen Fuß durch sein erlangtes Recht dareingesetzt, vor andern die Präcedenz genießen möge[1]). Man ersieht daraus, daß Scholz es nicht auf gerichtliche Entscheidung hatte ankommen lassen, sondern freiwillig aus der Seifersdorfischen Gewerkschaft ausgetreten ist. Am 30. Oktober trat dann auch Hans Scholz seinem Sohn Georg Scholz, Bürger zu Neisse, und seinen 4 Töchtern seinen Antheil an dem Kupferwassersiedewerk zu Seifersdorf zu vollem Eigenthum ab, so daß dieselben nach ihrem besten Gefallen an demselben neben andern Gewerken helfen bauen rc.[2]). Die neuen Besitzer wurden dann aber mit dem Kläger Bernhard von Eckwericht durch den Landeshauptmann Max von Strachwitz in Sühne und Güte dahin verglichen, daß der von Eckwericht aller und jeder Genuß, wie er Namen haben möchte, von Michaelis 1624 bis 1627 völlig erhalten und deswegen von Georg und seinen Konsorten nicht besprochen werden sollte. Hingegen trat von Eckwericht von dem Vertrage vom 10. Juli 1624 durch allerhand ihm zu Gemüth geführte Motive freiwillig zurück und ließ die Sachen dahin zu erläutern sich belieben, daß Georg Scholz und Konsorten von letzt vergangenem Michaelis an für Mitgewerken jederzeit erkennet, dafür gehalten und zu der Raitung zugleich zugelassen werden sollten. Beide Theile sollen das Siedewerk zugleich bauen, in allem genießen und keinem Theil dawider zu handeln verstattet sein. „Den Verschleiß aber anbelangend ist selbiger ganz und gar aufgehoben und beiseitegesetzt und soll hierin allerlei Ungleichheit und Unterschleif vermieden, auch in allem der im Bisthum Neisse aufgerichteten Bergordnung[3]) treulich

[1]) Neisser Lagerbuch QQ, fol. 276. — Cop. coaev.
[2]) Bestätigung vom 2. Dezember 1627 im Neisser Lagerbuch RR, fol. 678b.
[3]) Von 1541(?) vgl. diese Ztschr. Bd. XIX, 51.

nachgelebt und dawider nicht gehandelt werden." Beide Theile sagten dies alles zu[1]). 1631 hat dann Bernhard von Eckwericht, um dies hier noch anzufügen, 900 Thlr. zu 6% von einem Breslauer Bürger auf seinen Antheil am Seifersdorfer Kupferwassersiedewerk aufgenommen, welche Hypothek 1647 gelöscht wurde[2]).

Hatte schon am Anfang des dreißigjährigen Krieges die „Marggrafische Pertubation"[3]) lähmend auf den Betrieb des Lobedauer Kupferwassersiedewerks gewirkt, so mußte es ungleich schlimmer werden, als Freund und Feind im weiteren Verlaufe des Krieges die schlesischen Lande plündernd und verwüstend durchzogen. Während aber sonst fast überall unter den Gräueln des dreißigjährigen Krieges der Bergbau auf edles Metall in den schlesischen Landen, zumal auch sein Betrieb nirgends mehr recht lohnen mochte, völlig vernichtet wurde, kam die Gewinnung der niederen Mineralien nicht ganz zum Stocken, ja viel eher mochte auf sie ein neuer Anreiz dadurch entstehen, daß Produkte wie Salpeter und Eisen für die Kriegsbedürfnisse ungemein hoch im Preise standen. Auch das Lobedauer Kupferwassersiedewerk gerieth nicht völlig ins Erliegen, wenngleich die Nachrichten hierüber sehr dürftig sind. Am 4. November 1645 schreibt nämlich die Neisser Regierung der Wittwe des verstorbenen Hauptmanns zu Ottmachau, sie, die Regierung, habe vernommen, daß bei dem Siedewerk zu Lobedau 46 Fäßlein Kupferwasser vorhanden wären. Damit diese nun nicht dem Feinde zu theil werden möchten, solle die Frau Anstalten machen, daß dieselben aufs eilfertigste von dort abgeholt und an einen sicheren Ort geschafft würden. Juli 1646 quartirten sich kaiserliche Truppen im Neisseschen ein. In Lobedau wurden die bleiernen Siedpfannen[4]) gewaltsam hinweggenommen, zerhauen und ein Theil davon nach Glatz durch Marketender verkauft; dieser wurde von Seiten der Neisser Regierung zurückgefordert. Praes.

---

[1]) Beurkundung der bischöflichen Regierung vom 4. November 1627 im Neisser Lagerbuch RR, fol. 653 ff.

[2]) Neisser Lagerbuch TT, 265b. [3]) S. oben S. 214, Anm. 1.

[4]) So heißt es in dem Schreiben des königl. Gerichts zu Glatz vom 25. Juli 1646 nach Aussage des Christoph Hering von Ottmachau; das Schreiben der Neisser Regierung an den Landeshauptmann zu Glatz vom 27. Juli 1646 spricht von der bleiernen Vitriolpfanne zu Lobedau, welche dem Bischof zuständig.

10. Mai 1647 beschwerten sich die gesammten Lobedauischen Gewerken bei dem Neisser Landeshauptmann Grafen von Hobitz, daß trotz seines zweimaligen Befehls Frau Anna Maria Heinrichen von Oberg keineswegs begehrte, sie zu contentiren, sondern vergebliche Aufzögerungen machte. Weil es der hohen Nothdurft, das Werk fortzustellen, auch des Bischofs Intraden mit concernirt und dadurch verhindert würden, so möchte doch der Graf die Frau Heinrich von Oberg zur ungesäumten Zahlung anhalten oder einen Verhörtag anstellen.

Mit dem Eintritt des Friedens konnte nun auch das Lobedauische Siedewerk wieder mit erhöhtem Eifer in Ausbeute genommen werden, aber nun drohte es ins Erliegen zu kommen, weil an Ort und Stelle die taugliche Materie zu versiegen schien. Deshalb schrieb Bischof Karl Ferdinand von Breslau, geb. Prinz von Polen und Schweden rc., an einen nicht genannten lieben Getreuen: „Was uns du wegen des Lobedauischen Siedewerks, daß die Materij des Kupferwassers an selbigem Ort abnehmen und daher durch Bergwerksgeschworene eine Ocularinspection anzustellen, damit selbiges Siedewerk, imfall zu Lobedau die materia vitrioli gänzlich deficiren sollte, nach Kamnig transferiret werden möchte . ., weil selbiges ein wichtiger Punkt, nehmen wir es in weitere reife deliberation, bis unser suffraganeus [1]) hereinkommt, mit welchem wir der Nothdurft nach darüber emsig conferiren und alsdann dir unsere Meinung ferner declariren wollen“ rc.

Diese Sache war allerdings ernst genug und bedurfte reiflicher Ueberlegung, ob die Verlegung des Siedewerks nach Kamnig nothwendig und ob da bessere Aussicht auf Fortbetrieb eines Kupferwassersiedewerks wäre, zumal dort frühere dergleichen Bemühungen wieder eingeschlafen waren. Wenn nun in Lobedau die Materie immer spärlicher wurde, um so eifriger suchten die Gewerken innerhalb der Gemarkung nach ihr, und um so weniger konnte es dann ausbleiben, daß bei diesem oft wohl rücksichtslosen Suchen nach brauchbarer Erde die Gemeinde mit den Gewerken in Konflikte gerieth oder aber die Nothlage der Gewerken zu möglichst hohem Vortheil für sich aus-

---

[1]) Der Weihbischof und General-Administrator Liesch von Hornau, vgl. diese Ztschr. Bd. XXIII, 268.

nutzen bemüht war. In diese Zeit fällt daher wohl auch eine undatirte Beschwerdeschrift der gesammten Gewerken des Lobedauischen Vitriolsiedewerks an die von Bischof Karl Ferdinand von Breslau (1625—1655) verordneten Administratoren des Bisthums Breslau: „Wasmassen wir gesambten des Vitriolsiedewerks zu Lobedau Gewerken von wenig Jahren hero in Fortstellung des ganzen Hauptwesens Ihr Hochfürstl. Durchl. . . absque ulla compensatione frei übertragen und also ohne Zuthuung Dero quotae in den expensen das ganze Bergwerck und dessen Nutzung fortstellen müssen, würdet sonder allem Zweifel Euer Hochw. und Gn. ꝛc. mehr dann zuviel bekannt sein, ob nun zwar bei anwesenheit Ihr Hochwü. und Gna. ꝛc. deren von Ihr Hochfürstl. Durchl. . . deputirten Commissariis wir uns beklaget, wasmassen in mängel der mineralien die zu Lobdaw wohnhafte Unterthanen gedachter Mineralien Erkaufung hoch steigern, daß hinfüro sondern allen zweifel wir Gewerken von dem ganzen Hauptsiedewerk (welches wir doch bis anhero auf das äußerste fortgestellet) abstehen und dasselbe verlassen müßten oder aber nit so stark wirklich effectiren möchten, ist doch die ganze Hauptsache und wir wegen andern vorfallenden expeditionibus an Euer Hochw. und Gn. ꝛc. gewiesen worden in Anmerkung, daß Euer Hochw. und Gn. ꝛc. das ganze Werk viel ein mehrers als denen damals anwesenden Herren Commissariis bekannt und E. H. und Gn. ꝛc. auch befüglichere Mittel der gesamten Gewerken Anlangen und Begehren gnädig abzuhelfen vorfallen und in die Hand können gegeben werden, bevorab weilen E. Hochfürstl. Durchl. Rentmeister allhier neben dem bestellten Bergmeister genugsambe und gründliche information, in was Beschaffenheit sich nunmehr das Lobedauische Vitriolsiedewerk befindet, ausführlichen E. H. und G. ꝛc. nach Schuldigkeit geben können.

Dieweil dann bisanhero fast stündlichen von Tag zu Tag die Mineralien sich verlieren, die Lobedauische Inwohner, als die desselben allreit Wissenschaft tragen, mit der hohen Steigerung des extraordinari et non liciti pretii fortfahren, wir aber gleichwohl als gehorsamste Unterthanen Ihr Hochfürstl. Durchl. commodum zu förderst sowohl als unsers, äußerster Möglichkeit nach, gern befördern wollten und die Unmöglichkeit wegen mehr gedachten defectus und Steigerung

solches impediren und gänzlichen zurückstellen will, welches dann Ihr Hochfürstl. Durchl. intraden schmecken, auch uns leicht ruiniren kann, als ist an Euer Hochw. und Gn. ꝛc. unser .. bitten, dieselbe geruhen, bei erster Bergraitung und der gesamten Gewerken des Vitriolsiedewerks Zusammenkunft die gnädige Verfügung zu thun, damit entweder ein gewisse und uns erträgliche taxa des Erdreichs, in welchem die Mineralien sich befinden, durch obgedachte Herren Rentmeister und Bergmeister ergehe, oder aber der Genuß soviel im Jahr lang ein jedweder Inwohner zu Lobedau von dem Stück (secundum proportionem tamen) haben möchte und könnte, taxiret und solches publiciret, auch daß die Lobedauischen Inwohner darobzuhalten und zu obediren schuldig sein sollten, von Euer Hochw. und Gnad. ꝛc. gnädig anbefohlen würdet" ꝛc.

Das zum Sieden des Vitriols erforderliche Erdreich drohte aber in Lobedau gänzlich zu versiegen und die Gewerkschaft nahm daher den Gedanken auf, das Siedewerk nach Kamnig zu verlegen, wo bereits auch vordem von einer Gesellschaft in gleicherweise gebaut worden war. Bereits am 23. April 1624 hatte Erzherzog Karl, Bischof von Breslau, an die Kamniger Gewerken folgendes Edikt erlassen: „Nachdem wir mit Ungefallen erfahren und vernommen, wasmassen das Siedewerk zu Römnig ezliche Jahr dahero theils übel erbauet theils auch gar nit fortgestellet worden, da euch doch in allweg nur gebühren hätte wollen, die Ursache der Nichterbauung schuldigst und gehorsamst längst anzumelden, nun wir dann solches erliegen zu lassen nicht gesonnen, sondern vielmehr, wie dasselbe etwan mit Nutz herwiedergebracht oder mit Frommen fortgetrieben sein könne, die erforderliche Anordnung zu verfügen, als ist unser gnädigster Befehl an euch, daß ihr ehestes Tages bei dem (titul) unserm Cammerpräsidenten dessentwegen mit gebührlichem umständlichen Bericht, woher solches verhindert und was es sonsten mit demselben Siedewerke für eine Beschaffenheit habe, gehorsamst einkommet, welchem ihr alsobald nachzukommen wissen werdet" [1]). Die Drohung nutzte aber nichts oder wenig, vielmehr ließ die Gewerkschaft, jedenfalls unter den Nöthen

---

[1]) F. Neisse I. 21. l. — Conc.

des 30jährigen Krieges, ihr Siedwerk völlig fahren, welches dadurch in des Bischofs Freies fiel.

In Kamnig gedachte nun die Lobedauer Gewerkschaft ihren Betrieb mit besserem Erfolg, als bisher in Lobedau geschehen, fortzusetzen und suchte hierfür die Vermittlung eines (nicht genannten) bischöflichen Beamten (des Rentmeisters?). Diesem antwortete darauf, wie bereits oben (S. 218) mitgetheilt worden ist, am 28. September 1649 Bischof Karl Ferdinand: „Was uns du wegen des Lobedauischen Siedewerks, daß die Materie des Kupferwassers am selbigem Ort abnehme und dahero durch Bergwerksgeschworne eine ocular inspection anzustellen, damit selbiges Siedewerk, imfall zu Lobedau die materia vitrioli gänzlich deficiren sollte, nach Kamnig transferiret werden möchte, berichtet hast, weil selbiges ein wichtiger Punkt, nehmen wir es in weitere reife deliberation, bis unser suffraganeus[1]) hereinkommt, mit welchem wir der Nothdurft nach darüber emsig conferiren und alsdann dir unsere Meinung ferner declariren wollen, wollten wir dir . . nicht verhalten"[2]).

Nach des Bischofs Rückkehr in sein schlesisches Bisthum kam auch diese Angelegenheit zur Sprache. Die Neisser Regierung forderte die Lobedauer Gewerkschaft zu einem Bericht über den Zustand ihres Bergwerks auf. Die Auskunft verzögerte sich, weil die Gewerkschaft erst genau unterrichtet sein wollte, was an Materie und Erz an jenem Ort noch zu hoffen sein möge. Schließlich vermochte sie (praes. 6. Mai 1650) zu berichten, daß sie noch eine ziemliche Halde hätte aufführen lassen können und sich einer gleichen mit Gottes Segen auch künftiges Jahr getröstete. Dann wurde sie von neuem vorstellig, die Regierung möchte es bei dem Bischofe dahin disponiren, daß den gesammten Lobedauischen Gewerken das zu Kamnig vor diesem gepflogene, nunmehr ganz verlassene und längst in des Bischofs Freies gefallene Siedewerk von dem bischöflichen Bergamt ordentlich zu muthen verstattet würde, und falls das zu Lobedau exspiriren sollte, daß dieses Siedewerk dann nach Kamnig transferirt werden dürfte. Bereits

---

1) Vgl. oben S. 218, Anm. 1.
2) F. Neisse I. 21. l. — Cop. coaev.

am 13. desselben Monats wurde der bischöfliche Rath und Hauptmann zu Ottmachau, Melchior Ferdinand Schmaterle von Sternfeld auf Lobedau, als Schichtmeister der Gewerkschaft von der Regierung namens des Bischofs in Kenntniß gesetzt, daß das Gesuch der Lobedauer Gewerken der Billigkeit ähnlich sei und zur Vermehrung der bischöflichen Intraden gereichen werde. Für alle Fälle sollten aber die Gewerken das zu Kamnig befindliche Siedewerk ordentlich durch das bischöfliche Bergamt muthen, was er ihnen zur Nachricht beizubringen wohl wissen werde.

Die Gewerkschaft setzte nun ihren Hüttenbetrieb vorläufig in Lobedau fort, wohl in der Ueberzeugung, daß es ihr nun jeden Augenblick unbenommen sein würde, ihr Siedewerk nach Kamnig zu verlegen, sobald es ihr nothwendig erschiene. Am 9. Oktober 1652 kamen die Gewerken zur Abhaltung der Hüttenrechnung zusammen und es wurde hierbei der Entschluß gefaßt, den vereinnahmten Erlös nicht zu vertheilen, sondern nach Abzug des bischöflichen Antheils, nämlich des Urbars, gänzlich in der Kasse zu belassen, um ihn für das kommende Jahr zu den erforderlichen Baukosten in Kamnig zu verwenden. Bei diesen Gewerkschaftsabrechnungen war zur Wahrnehmung der bischöflichen Gefälle und zur Aufsicht für einen richtigen Hergang bekanntlich ein bischöflicher Beamter zugegen. Der bischöfliche Kommissar war diesmals der Landrentmeister Christoph Pietsch; außerdem hatten die Gewerken aus Freundschaft, wie sie später angaben, den Neisser Bürger Moritz Binck zu sich geladen. Diese beiden Männer hatten kaum erfahren, daß die Gewerkschaft mit der Ueberfiedlung ihres Hüttenbetriebs nach Kamnig nunmehr Ernst machen werden, als sie beschlossen, den allem Anschein nach gewinnreichen Vitriolabbau zu Kamnig sich zuzueignen. Es war ihnen nicht unbekannt geblieben, daß ein Haupterforderniß die Gewerkschaft zu erfüllen vergessen hatte, nämlich bei dem bischöflichen Bergamt ordnungsgemäß zu muthen. Hier setzten Beide ein.

Am 2. Dezember 1652 wurden sie bei dem Bischofe vorstellig, daß sie in Hoffnung auf Gottes des Allmächtigen Gnade und Segen auf des Dorfes und der Gemeinde Kamnig Grund und Boden das vor vielen langen Jahren desolirte Vitriol- oder Kupferwassersiedewerk

wiederum zu erheben und nach Bergwerksart, Brauch und Recht zu bauen Willens wären, und daß sie, wann Gott durch seinen milden Segen etwas an Vitriol geben möchte, den fünfzehnten Theil, wie bei dergleichen Cocturen zu geschehen pflege, Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht jährlich abzugelten verbunden sein wollten. Sie baten deshalb den Bischof in Erwägung, daß hierdurch die bischöflichen Intraden vermehrt, auch dem gemeinen Lande besonderer Nutzen zuwüchse, indem das gesottene Vitriol in fremde und entlegene Orte verführt und dafür baares Geld ins Land gebracht würde, ihnen, ihren Erben und Erbnehmern nach Bergwerksrecht und Brauch zu gestatten, daß sie vor männiglich ungehindert auf des Dorfes und der Gemeinde Kamnig Grund und Boden, Aeckern, Wiesen oder Wäldern entweder wo vor Zeiten die Siedwerkshütten gestanden oder auf einem andern, ihnen bequem dünkenden Orte eine Hütte und was zu einem vollkommenen Vitriolwerk von Nöthen erbauen und aufrichten, das Vitriolerz auf allem und jedem Grund und Boden im Umkreise von Kamnig suchen, graben, zum Siedewerk führen, nutzen, genießen, mit freier Zu- und Abfuhr aller dazu erheischenden Nothwendigkeit erblich gebrauchen dürften, jedoch um billige Bezahlung an denjenigen, auf dessen Grund entweder die Hütte gebaut oder Erz gegraben werden würde.

Der Oberregent[1]) von Cronfeldt wurde hierüber zum Bericht aufgefordert. Sein Gutachten lautete (praes. 29. Dezember 1652): Bereits von Anno 1639 her habe er auch schon etliche Hulen[2]) Erz zur Probe aufwerfen lassen und dabei befunden, daß es ein Ergiebiges austrage. Auch das Holz, so sonst der Orten die Menge vorhanden und nicht anzuwahren[3]) sei, würde hierzu erkauft und also durch zwei Mittel die bischöflichen Renten verbessert. Er habe sich unterschiedlich um Muther bemüht, aber niemanden finden können, der sich dieses so ganz verwüsteten Werkes hätte anmaßen wollen[4]). Daher wäre seine unmaßgebliche Meinung, weil ein Siedewerk zu Kamnig

---

[1]) Wir bezeichnen ihn wohl am besten mit dem heutigen „General-Direktor" einer großen Herrschaft.

[2]) Die Hule: ca. 20 Ztn. [3]) Sonst anwerden: verkaufen.

[4]) Hier ohne den heutigen üblen Nebensinn, also: annehmen, in Besitz nehmen.

anderen Siedewerken zu keinem Nachtheil, Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht aber zu besonderem Nutzen gelangen würde, könnte den Supplikanten die Vergünstigung gewährt und durch ein Privileg konfirmirt werden. Am 7. Januar 1653 pflichtete der Bischof resp. dessen Regierung des Oberregenten Meinung bei, am 27. geschah die Ausfertigung des Privilegs[1]). Aber nicht nur für Kamnig selbst,

---

[1]) Wir Carl Ferdinand von Gottes gnaden, geborner prinz zu Polen und Schweden, bischof zu Breslau und Plotzko, in Schlesien herzog zu Oppeln und Ratibor, urkunden hiemit vor männiglichen, daß uns die ernveste auch erbare unsere liebe getreue Christoph Pietsch unser landrentmeister und steuereinnember in unserm bistum Breslau, und Moritz Binck bürger undt handelsmann in unser residenzstadt Neiß vorbracht, daß sie das von vielen langen jahren desolirte vitriol siedewergk zu Camnig undt Gläsendorf in unserm Ottmachauischen kreis gelegen mit gottlicher verleihung wiederum aufzurichten und in baulichen stand, wie bergwergs art und recht ist, zu bringen willens und vorhabens wehren, dahero bei uns gehorsambst gemuthet und gebeten, daß wir ihn solch vitriolsiedewerk zu verleihen und zu lehnen gnädigst geruhen wolten. Weile wir dann ir unterthänigstes muthen und bitten in gnädigste und reife consideration gezogen, wahrgenommen und nach eingezogenem bericht und gehorsambstem gutachten unsers wirthschaftsregenten auch anderer unserer räthe befunden, daß solch ihr vorhabender bau des gemelten vitriol siedewerks nicht allein zu vermehrung unserer hochfürstl. bischoflichen einkunften, sondern auch dem gemeinen wesen zum besten gereichen werde, wir auch ohnedies die berckwerke zu befördern gnädigst geneigt sein, als wollen wir ihme Christoph Pietsch und Moritz Bincken ihren erben erbnehmen und nachkomen obgedachtes vitriol siedewerck an Camnig und Gläsendorf mit allen ober und unter maßen, dasselbte gegen abend morgen mittag und mitternacht, auch allen streichenden liegenden plätzen*), soweit und breit, als auf Camniger und Gläsendorfer grundt und boden vitriol ertzt zu finden und so weit es von dannen streichen wird, sambt wege und stege gräben wasser wasserflüsse zue- und abfuhr, auch eine siedehütten und wohnhaus (: alles um billiche bezahlung demjenigen, auf dessen grund entweder die hütten gebauet oder ertzt gegraben würdet :) frei zu bauen, wie bergwergs recht ist, aus landesfürstl. macht undt gewalt gnädigst erblich verliehen und gelehnet haben, thun solches auch hiemit und in kraft dieses unsers hochfürstl. briefes, machende mehrgedachten Christoph Pietsch und Moritz Binck ihre gewerken, die sie künftig auf- undt annehmen werden, aller derer erben und nachkomen oftgemelten vitriol siedewercks auf Camnig und Gläsendorf, sambt aller desselbten ein- und zugehör, wie bergwercksrecht ist, erbliche und wahre seßigere, solchergestalt, daß sie solches nach bergwerks recht undt brauch nutzen genüßen und gebrauchen, daß vitriol ertzt auf allen obgemelten orten, wie gedacht, frei graben zuführen und daraus vitriol nach belieben sieden lassen, verführen undt verhandlen, auch ein jeder seine daran habendes theil oder etwas davon nach

---

*) Gemeint ist Flötzen. Das paßt hier gar nicht; man sieht daraus, wie mechanisch und in Unkenntniß der Bergwerksverhältnisse diese Urkunde für ein Siedewerk ausgestellt wurde. Man nahm eben einfach das alte Schema.

sondern auch für den Nachbarort Gläsendorf gelang es noch den beiden Unternehmern, die bischöfliche Vergünstigung in dem Sinne, wie sie beantragt hatten, zu erzielen. Als eine Beschränkung wurde im Privileg dann zugefügt, daß sie das zum Bau und Siebewerk benöthigte Holz stets um einen angemessenen Preis aus den umliegenden bischöflichen Waldungen kauften, ferner, daß sie dem Bischofe und seinen Nachfolgern von dem gewonnenen Vitriol vor allem Abzug der Ausgaben den fünfzehnten Theil, wie es bei Siebewerken gebräuchlich, geben und daß sie sich bei dem bischöflichen Bergamte zu Zuckmantel der Gebühr gemäß anmelden sollten.

Letzteres versäumten die beiden Unternehmer auch nicht; hatten sie doch bei der Gewerkschaft zu Lobendau, in deren Rechte sie sich in unlauter Weise eingeschlichen hatten, am besten gesehen, wie verhängnißvoll es werden konnte, wenn man sich mit dem bischöflichen Privileg begnügte und darüber die erforderliche Muthung bei dem bischöflichen Bergamte einzulegen vergaß. Die Ausstellung des Muthungsscheines durch das Zuckmantler Bergamt geschah am 20. Februar 1653[1]).

---

gefallen versetzen, verkaufen und verpfenden könne und möge vor männiglichen frei undt ungehindert. Jedoch sollen sie das holz, soviel sie dessen zum bau und siedewerck benöthiget sein werden, allzeit aus unsern bischofl. anliegenden wäldern um ein leidenlichen und alborten gewönlichen preiß zu kaufen, imgleichen uns und unsern nachkomenden bischofen, dessen was Gott an vitriol geben wird, den fünfzehnden theil vor allem auszug der ausgaben, wie bei dergleichen siedewerg zu geschehen pfleget und geschehen soll, järlich abzugelten verbunden sein, auch uns, unsern nachkommenden herrn bischofen und kirchen S. Johannis zu Breslau, dem bergambt zu Zuckmantel, allda sie sich hiemit auch gebürlichen anmelden sollen, und sonst männigliches freiheit recht und gerechtigkeit unschädlich, und daß sie sich in allen gewonheiten, breuchen und gerechtigkeiten unserer und unsers bisthums Breslau bergordnung gemeß verhalten sollen. Zu urkund haben wir dieses mit eigener hand unterschrieben und mit unserm hochfürstl. insiegel bekräftigen lassen. Datum Neiß den 27. Januarij Ao. 1653.

Bresl. Staatsarch. F. Neisse III. 21. BBB, fol. 391. — Amtliche Eintragung. — Mehrere Abschriften auch ebendas. F. Neisse I. 21. l.

[1]) Des hochwürdigsten, durchlauchtigsten fürsten und herrn, herrn Carl Ferdinand von gottes gnaden, gebornen prinzens zu Polen und Schweden, bischofens zu Breslau und Plotzko, in Schlesien herzogens zu Oppeln und Ratibor ꝛc. wir verordnete bergmeister geschworne und eldisten der freien bergstadt Edelstein, sonst Zuckmantel genannt, bekennen hiemit unserm brief und bergbuche, daß vor (titul) herrn berghauptmann, einem hochfürstlichen bergambte erschienen sein die edlen ernvesten wolbenambten herrn Christoph Pietsch (titul) ihrer hochfürstl. Durchl. landrentmeister und steuereinnember, beinebst herr Moritz Vincke, bürger und kaufmann zur Neiß, haben bei versambleten bergambte vorgewießen, wie daß sie von ihrer fürstl. durchl., unserm

Gewissermaßen ging das Bergamt hierbei noch über das vom Bischofe gegebene Privileg hinaus. Denn jener hatte nur von einem Vitriolwerk zu Kamnig und Gläsendorf gesprochen, das Zuckmantler Bergamt fügte aber hinzu, die Unternehmer dürften auch alles Metall oder Mineral, so Gott ihnen in künftig bescheren möchte, nichts ausgenommen, für sich und ihre etwaigen Mitgewerken gewinnen. Allerdings wurde nach damaliger Gepflogenheit auf all und jedes Mineral gemuthet an einem gewissen Ort, und daher erklärt sich auch der formelmäßige Gebrauch auch in vorliegendem Falle[1]).

---

gnedigsten und regirenden landesfürsten und herrn, ein alt Vitriol siedewergl zu Camnig und Gläsendorf im Ottmachauischen crayß in freyen gelegen, gemuthet und in das lehen empfangen mit ihren ober- und untermaßen gegen abend, morgen, mittag und mitternacht, auch allen streichenden und liegenden plätzen, soweit und breit auf Camniger und Gläsendorfer grund und boden Vitriolerz zu finden, wie auch siede und wohnhaus, wege und stege, jede und alle berggerechtigkeiten und freiheiten, auch alles metall oder mineral, was Gott der Allmächtige in künftig bescheren möchte, soll incorporiret sein, nichts ausgenommen laut ihrer hochfürstl. durchl. gnädigst ertheilten lehens confirmation auf ihren erben und erbnehmen, dan auch ihre aydes gewerken, die sie letzo oder in künftiger zeit zu sich nehmen. Selbige sollen obenwehnte herren mit namen in unser gegenbuch einschreiben laßen, weilen sie die ersten lehnträger im gelde sein, wie bei muthzettl, sowohl auch Ihrer Hochfürstl. Durchl. gegeben brief und sigel in unserm bergbuche nach bergwergs ordnung von wort zu wort zu fünden. Wan dan wir nach inhalt ihrer hochfürstl. durchl. berg-recht und freiheit solches abzuschlagen nicht ursach gewust, als bestettigen wir diswegen ihnen hiemit obermeltes bergwerg in kraft unseres bergbuches, iedoch Ihrer Hochfürstl. Durchl. gnädigsten landesfürsten und herrens, eines hoch und ehrwürdigen Domcapitels des hohen gestifts und kirchen St. Joannis zu Breslau löbl. bergambts und jedermennigliches recht und gerechtigkeiten nichtes benomen und unschädtl. Der sich auch hierbei in allen gewohnheiten, bräuchen und rechten Ihrer Hochfl. Durchl. und bisthums Breßlau bergordnung gemäß verhalten sollen getreulich und ohne sonder gefehrde. Deßen zu urkund und corroborirung dis mit der bergknappschaft gewohnlichen insigel wohlwißend ausgefertiget. Actum in der freien bergstadt, wie obstehet, den zwanzigsten des monats February nach Christi unsers erlösers und seligmachers geburt im tausendsechßhundert und drei und fünfzigsten jahre.

Christoph Dittel dießer zeit ihrer hochfl. durchl. geschworner bergmeister und urberer, geschwornen eldesten daselben.

Bresl. Staatsarch. F. Neisse III. 21. BBB, fol. 300. — Cop. coaev., amtliche Eintragung. — Gleichzeitige Abschriften i. F. Neisse I. 21. l.

[1]) Das bischöfl. Privileg vom 27. Januar 1653 und den Muthzettel vom 20. Februar giebt auszüglich auch Steinbeck, Gesch. des schlesischen Bergbaues ꝛc. I, S. 124/125 und bemerkt II, 124 „außer dem Umstand, daß (Neisse, 27. Januar 1655!) Bischof Card. (!) Ferdinand dem Neisser Bürger Moritz Binck (! er heißt Bink, St. nennt ihn I, 125 Beck, außerdem war doch noch Pietsch, vielleicht der Hauptmacher, betheiligt, wie St. selbst a. a. O. angiebt) zu Vitriolerz-Bergbau bei Kamnig und Gläsendorf ein, schon in dem ersten Theil dieser Schrift (die Seitenzahl fehlt!) erwähntes Privilegium ertheilte, hat sich über diesen Bergbau nichts vorgefunden." Die Akten, denen wir oben gefolgt sind, lagen aber bereits zu Steinbecks Zeit repertorisirt im Breslauer Staatsarchiv!

Man kann sich die Bestürzung der Lobedauer Gewerkschaft vorstellen, als sie plötzlich das Kamniger Feld, auf das sie sich vermöge des bischöflichen Privilegs sichere Hoffnung gemacht hatte, gesperrt fand. Sogleich setzte sie eine Beschwerdeschrift an den Bischof auf (praes. 28. Februar 1653)[1]. Indem sie sich auf die durch den Bischof und seine Regierung ihr verliehenen Privilegien vom 28. September 1649 und 13. Mai 1650 berief, schilderte sie, wie Pietsch und Biuck ihre Anwesenheit bei der Hüttenabrechnung am 9. Oktober 1652 benutzt hätten „zu ihrem privat vortheil ohne einige unsere wissenschaft: durch dehre privat nutziges monopolium nicht allein die drey arme kirchen und gottes heußer zu Frankenstein, Patschkaw und Lobedaw, sondern auch die arme jugend im seminario s. Annae, viel wittiben und waisen und die gesambte interessirte gewerken höchlich bekummert und laediret werden". Jene beiden hätten von ihrem Privilegium genugsam Wissenschaft gehabt und die Gewerkschaft könnte sich die Ertheilung eines gleichen Privilegs an jene nur dadurch erklären, daß an ihr Privileg der Bischof „bei dero jetzigen unpaßlichkeit, auch überhaufung so vieler wichtigen geschäften vor sich selbst gnedigst nicht erinnern könne". Das bischöfliche Privileg vom 13. Mai 1650 sei als ein „absolute et sine omni reservato conditione[2]) oder clausula previa maturissima deliberatione indultum zu erwegen". Ihr bisheriges Siedewerk hätte bereits der fürstlichen Regierung etliche tausend Thaler eingetragen. Deshalbe möge der Bischof bei den klaren Buchstaben und Inhalt des von ihm gegebenen Privilegs sie schützen und das andere abthun. Gleichzeitig verwandte sich für die Pfarrkirche zu Frankenstein und für andere Frankensteinische Mitgewerken der Landeshauptmann zu Frankenstein Christoph von Nimptsch. Wenige Tage später (dd. Brieg 3. März 1653) legten auch die Brieger Herzöge Georg, Ludwig und Christian für mehrere ihrer Bedienten, die gleichfalls zur Lobedauer Gewerkschaft gehörten, Fürbitte ein.

Aber alles nutzte nichts. An sich war das Vorgehen der beiden Kumpane Pietsch und Biuck ein recht wenig schönes gewesen. Sie

[1]) Wir finden in der Unterschrift als Mitgewerken verzeichnet u. a. das Jesuitenseminar zu Neisse, Christoph Werner für sich und in Vollmacht der Kirche zu Frankenstein, Christoph Berg Kirchvater zu Patschkau, Georg Andreas Hochgesang Pfarrer in Lobedau.

[2]) Doch! Sie sollte Muthung bei dem Bergwerke einlegen und das hatte sie versäumt.

hatten einen Formfehler, den die Gewerkschaft doch wohl nicht in böser Absicht begangen hatte, benutzt, um sich in das gewinnverheißende Feld zu setzen. Auch die bischöfliche Regierung mochte in peinlicher Verlegenheit sein. Im Grunde genommen hatte doch die Lobedauer Gewerkschaft die Anwartschaft auf die Gewinnung des Vitriolerzes auf Kamniger Grund und Boden erhalten, allerdings hatte sie dann vergessen, die gebührende Muthung bei dem Zuckmantler Bergamte einzuholen. Daß dies ihr mitzutheilen der Ottmachauer Hauptmann, zugleich ihr Schichtmeister vergessen hätte, ist nicht anzunehmen, sonst hätte sie doch bei irgend einer späteren Gelegenheit die Schuld auf ihn abgewälzt. So stellte sich die Neisser Regierung auf den strikten Rechtsboden und gab der Gewerkschaft eine ausführliche Begründung ihres Vorgehens am 5. März 1653. Unter Aufführung aller früher geschehenen Ereignisse betonte sie, daß die Gewerkschaft eben versäumt hätte, die ihr ausdrücklich aufgetragene Muthung bei dem bischöflichen Bergamte nachzusuchen. Als dann Pietsch und Viuck um eine gleiche Begünstigung nachgesucht hätten, wäre von der Regierung ausdrücklich bei dem Bergamte angefragt worden, ob jemand anders das Kamniger Siedewerk gemuthet hätte. Als dies verneint worden wäre, hätte die Regierung das andere Privileg ausgestellt. Sie könnte deshalb nicht befinden, warum billig oder von Rechtswegen etwas daran geändert werden oder „dieses solenne privilegium" geschwächt werden sollte. Die Gewerkschaft hätte ihr früher gegebenes Privilegium muthwillig verscherzt; das wäre nur ihrer Nachlässigkeit zuzuschreiben, mithin die Regierung nicht in der Lage, das andere Privileg für Kamnig und Gläsendorf aufzuheben. Indessen es gäbe ja noch andere Orte, wo hoffentlich der göttliche Segen auch etwas geben würde. Abschrift hiervon erhielten auch die Brieger Herzöge von Bischof Karl Ferdinand mit dem Bedauern, daß er ihrer „sonst bei uns vielgültigen vorschrift zu willfahren" diesmal nicht vermöge.

Was sollten nun die Lobedauer Gewerken bei ihrem ausgesogenen Grund und Boden thun? Das gewinnverheißende Feld zu Kamnig war ihnen gesperrt worden, allein die bischöfliche Regierung hatte ihnen selbst einen Fingerzeig gegeben, wo sie weiter einen nutzbringenden Abbau treiben könnten. Vielleicht fand sich in dem eben nicht engen Bisthumslande noch ein Ort, der einen lohnenden Vitriolerzbau ver-

hieß. In ihrer Noth hielt die Gewerkschaft Umschau und glaubte auch endlich einen geeigneten Platz gefunden zu haben. Am 25. September 1653 berichtete ihr Schichtmeister von Sternfeld aus Ottmachau wehmüthig dem Bischof, daß das Lobedauische Kupferwassersiedewerk, welches in die 80 Jahre gewähret, nunmehr wegen Mangel des Erzes ganz erlöschen und aufhören thue, also daß mit Kummer und Noth die letzte Halde, obzwar ziemlich genau, aufgerichtet werden könne. Ob nun zwar die Gewerkschaft gedacht hätte, ihr Siedewerk nach Kamnig zu verlegen, so hätte doch Seine Hochfürstl. Durchl. solches anderen Lehnsträgern gnädigst verstattet. Deshalb hätte die Gewerkschaft sich anderswo im bischöflichen Territorium, wo dergleichen Erz wäre, umgesehen unter großer Mühe und Arbeit. Nun hätten sie soviel erforscht, daß bei Woitz (bei Ottmachau) auf den Wiesen bei dem Schönbrunnen etwas Ansehnliches vorhanden. Da der Bischof außer dem ihm gebührenden Fünfzehnten auch noch durch den Verkauf des Flößholzes an seinen Intraden vermehrt würde, so bäte er um die schriftliche Konzession, daß das Lobedauer Siedewerk nach Woitz transferirt werde und bei dem bischöflichen Bergamt nach Bergwerks-Recht und Ordnung gemuthet werden dürfte. Die Uebersiedlung würde dann nächsten Frühling geschehen. Die Genehmigung hierzu erfolgte am 3. Oktober 1653 unter gleichzeitiger Benachrichtigung an das Bergamt und den Bergverwalter mit der Verfügung, daß das erforderliche Holz von dem bischöflichen Floßholze gekauft würde.

Allein das Vertrauen der Mitgewerken zu dem neuen Vitriolwerk zu Woitz war nicht eben ein großes. Wiederholt wurden Gewerkschaftstage nach Neisse einberufen, aber nur wenige erschienen, sodaß 1657 die Gewerkschaft fürchtete, daß „dies Werk wiederum ersitzen bliebe". Der noch thätige Rest der Gewerkschaft suchte deshalb den Bischof[1]) resp. dessen Regierung unter Hinweis darauf, „daß Ihr Hochfürstl. Durchl. Regal hierin begriffen und dies jeder Zeit schleunigst befordert werden solle und möge", die säumigen Gewerken auf den 27. November zu einer Versammlung einzuberufen. Beigefügt wurde auch eine Liste der Gewerken, es waren zu Neisse die patres Societatis, die Scholtzischen Erben, die Schubertischen Erben, die Portenschlagischen Erben; zu

[1]) Leopold Wilhelm, Erzherzog von Oesterreich, 1655—1662.

Ottmachau der H. Hauptmann zu Ottmachau, der Rath daselbst, die Kirche zu Woitz, die Kirche zu Lobedau; zu Patschkau die Kirche zu Patschkau, H. Karl Lindner, die Fischerschen Erben, Martin Selinger; zu Frankenstein die Kirche zu Frankenstein, Christoph Werner für sich und dann anstatt der Steinischen Erben daselbst; zu Breslau die Edelsteinischen in Breslau, H. Lefffen daselbst, die Scholtzischen Erben daselbst; zu Brieg H. Langius zu Brieg, gewesener Landesbestellter, H. Sekretär Lindner daselbst; zu Namslau H. S. (?) Huldenreich mit Konsorten zu Namslau; zu Glatz H. Kaspar Voigts zu Glatz hinterlassene Erben; zu Reichenstein die Göttlingischen Erben.

Daraufhin wurden die gesammten Gewerken von der Regierung aufgefordert, auf den 27. November zu Neisse bei Andreas Rottenberger in Person oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, bei Verlust ihres Rechtes. Der Stadtphysikus Jeremias Huldenreich von Lilienfeld zu Namslau entschuldigte sein Fernbleiben (dd. Namslau den 25. November) wegen Unsicherheit der Straßen, versprach aber, sich den Entschlüssen der Gewerkschaft bequemen zu wollen; den gleichen Grnnd für sein Fernbleiben, zumal er auch ohne Erlaubniß seines Fürsten nicht wegreisen dürfte, gab (dd. Brieg den 25.) der Sekretär Paul Christoph Lindner an.

Aber noch nicht zwei Drittel der Gewerkschaft kamen am 25. November 1657 zusammen, sodaß kein endgültiger Beschluß über den Fortbetrieb des Woitzer Siedewerkes gefaßt werden konnte, noch schlimmer war, daß die bereits gemachten Schulden nicht bezahlt werden konnten, indem die säumigen Gewerken nicht mehr zahlten. Die noch verbliebenen Gewerken flehten deshalb die bischöfliche Regierung unter dem 12. September 1658 mit Beifügung der Restanten und ihrer Zubußgelder an, eine neue Gewerkschaftsversammlung auf den 22. Oktober zu Neisse bei Andreas Rottenberger anzuberaumen; wer nicht erschiene, sollte ferner gänzlich ausgeschlossen bleiben und seiner Rechte am Siedewerk verlustig gehen.

Hiermit schweigen die Akten, abgesehen von einer späteren gelegentlichen Erwähnung. Damit dürfte auch in Kürze das Vitriolsiedewerk zu Woitz seine Endschaft erreicht haben. (Fortsetzung folgt.)

IX.

Martin Opitz und Breslau.

Mit einer Lobrede des Dichters auf Breslau.

Von M. Rubensohn in Berlin.

Es wäre für die Lokalforschung eine anziehende und lohnende Aufgabe, den Einflüssen nachzuspüren, die die eigenthümliche Kultur Schlesiens mit ihrer reichen klassischen Gelehrsamkeit und Bildung, mit ihrem musterhaft eingerichteten Schulwesen, mit ihren zahlreichen kleinen Fürsten- und Adelssitzen, fast ebenso vielen Pflegestätten der Wissenschaft und Litteratur, selbst der modernen ausländischen, mit ihrem im ganzen friedlichen Verkehr der drei christlichen Konfessionen, mit ihrer eigenartigen Mundart endlich und ihrer des eigentlich Volksthümlichen fast gänzlich ermangelnden geistlichen und Gelegenheits-Poesie auf Martin Opitz ausgeübt hat. Besonders wäre aber auf die Hauptstadt Breslau Rücksicht zu nehmen, die dem der Bunzlauer Stadtschule entwachsenen Jüngling die erste wissenschaftliche und poetische Ausbildung spendete[1]) und zugleich durch ihren lebhaften Verkehr mit dem deutschen Süden, ja selbst mit Italien seinen Gesichtskreis erweiterte. Hier verstand man es, humanistische Bildung zu ehren, war doch dem damaligen Rektor Johann Höckel für seine litterarischen und pädagogischen Leistungen der Adel verschafft worden (von Höckelshofen). Hier wurde der junge Dichter, eben durch Höckels Empfehlung, in das Haus des angesehenen Arztes Bucretius (Rindfleisch) eingeführt und mit dem Unterricht seiner Söhne betraut, aber

[1]) Herbst 1614 bis Ende 1615.

auch mit anderen gelehrten Breslauern, wie dem städtischen Syndikus Nikolaus Henel und einem anderen Arzte, Kaspar Cunrad, bekannt gemacht. „In den Häusern dieser Patricier lenkte alles — die Zimmer mit Zierat und Inschrift, die Bücher auf den Regalen, die Stammbücher, der Verkehr der aus- und eingehenden Briefe — den Blick in die Ferne. Emsig pflegten diese Männer die Verbindung mit fernen Gelehrten, die in vielen Fällen eine persönlich angeknüpfte war, namentlich (wohl in Folge des gemeinsamen reformirten Bekenntnisses, zu dem auch Opitz übertrat) mit den Humanisten des Oberrheins. Die Erinnerung an den berühmten Heidelberger Dichter Paulus Melissus (Schede), der neben der lateinischen auch schon die deutsche Sprache verwandt und Ronsard nachgeeifert hatte, war in diesen Kreisen noch lebendig: mehr als einer, der hier ab und zu ging, hatte Melissus persönlich gekannt, ja von seinen Händen den Lorbeer empfangen und von daher den Ehrentitel eines „Melisseischen" Poeten geführt. Besonders Cunrad hatte während seiner Studienjahre in Basel und Heidelberg eine reiche Ernte von Bekanntschaften gemacht. Kein Wunder also, daß auch in Cunrads Kreise der Hauch von einem neuen Geiste unter den Gelehrten zu spüren war und man bereits für eine deutsche Kunstdichtung zu hoffen begann, die freilich — so sagt Cunrad schon 1611 einmal gelegentlich[1]) — nicht bloß auf die Reime am Ende achten müsse, sondern auch auf Hiatus, Accent und Quantität" (Ernst Höpfner)[2]). Es ergiebt sich leicht, wie ein so gestimmter Gelehrtenkreis auf einen empfänglichen Jüngling wie Opitz einwirken und seine Gedanken auf die große Aufgabe hinlenken mußte, der er mit treuer Hingabe sein ganzes Leben widmete, die Begründung der neuhochdeutschen Kunstdichtung.

Weit kam der Dichter nach seiner Gymnasialzeit in der Welt umher. Beziehungen zu Breslau knüpften sich von neuem an durch den dortigen Buchhändler David Müller, der die meisten seiner Werke verlegte und so auch 1624 seine berühmte „Poeterey". Das

---

[1]) Praefatio de Gnomologia Latino-Germanica super lectiones evangelicas. Publicata opera C. Cunradi Phil. & Med. D. Vratisl. 1611.

[2]) „Beiträge zur deutschen Philologie, J. Zacher dargebracht." Halle 1880. S. 295—302: „Straßburg und Martin Opitz."

Verhältniß zu diesem wackeren Mann ist ein wahrhaft ideales, wie es nur selten zwischen Verleger und Autor zu stande kommt. An allen Ereignissen seines Familienlebens, den frohen wie den traurigen, nimmt er innigsten Antheil, und eines seiner besten Gedichte, eines, das echte und wahrhafte Empfindung zu rührendem Ausdruck bringt, ist das auf „Herrn David Müllers Seeligen Abschied“:

Und bist du auch verblichen,
Mein mehr denn halbes Ich? . . .
Der mir ein Freund mit Namen,
Mit That ein Bruder war[1]).

Es wäre nicht schwer, an der Hand der Vorreden zu Opitzens Werken und seiner Briefe interessantes Detail zusammenzustellen über den damaligen Breslauer Buchhandel, die Honorare, die bezahlt wurden, die Freiexemplare, die der Autor erhielt, die Druckereien, die in der Stadt und anderwärts zur Verfügung standen, die Kosten des Druckes und des Papiers, die Ueberwachung der Korrekturen, die Ankündigungen in den Meßkatalogen von Leipzig und Frankfurt und anderes mehr. Doch wir müssen hiervon absehen[2]), da wir alles berühren wollen, was Opitzens Leben und Werke uns über die Zustände in dem Breslau seiner Zeit lehren, somit in Einzelheiten uns nicht verlieren dürfen. Ob er schon früher, eben durch die Veröffentlichung seiner Werke veranlaßt, die schlesische Hauptstadt wiedergesehen hat, wissen wir nicht; sicher ist, daß er im Mai des Jahres 1625 in Breslau weilte, um, wie es scheint, bei Gelegenheit des hier tagenden gemeinschaftlichen schlesischen Ständetages Kaspar Kirchner, seinen Vetter, damals Rath des Herzogs von Liegnitz, nach Kräften zu unterstützen[3]). Dieser war es auch gewesen, der, zur Beileidsbezeugung wegen des Todes des Breslauer Fürstbischofs, Erzherzogs Karl, von den schlesischen Ständen und Fürsten an den kaiserlichen Bruder deputirt,

[1]) Weltliche Poemata II. (Frankfurt 1644) S. 163.

[2]) Siehe aber S. 245 Anm.

[3]) Opitz an Venator (Breslau, 10. Mai 1625) in Reifferscheids „Quellen zur Geschichte des geistigen Lebens in Deutschland während des XVII. Jahrh.“ Heilbronn 1889, S. 218; Opitz an Buchner (dasselbe Datum) bei Geiger (s. S. 235 Note 2), hier spricht er von seiner Inanspruchnahme durch den conventus principum et ordinum Silesiae.

die beiden anderen Gesandten, den Kammerpräsidenten Karl Hannibal Burggrafen zu Dohna und den lichtensteinischen Rath von Rickebusch, bestimmte, den jungen Bunzlauer Dichter zwecks Uebergabe eines Trauergedichts mit nach Wien reisen zu lassen (März 1625)[1]). Aber solche gelegentliche amtliche Verwendung bei sonst berufslosem, wenn nicht schmarotzerhaftem Umherstreifen war natürlich nicht das letzte Ziel der Wünsche des ehrgeizigen Jünglings; so entschloß er sich denn, nach längerem Schwanken und Gewissenskampf, einen bereits Februar 1626[2]) ihm übermittelten Antrag des oben erwähnten Burggrafen zu Dohna anzunehmen, der während der Wiener Reise Opitzens Gewandtheit im lateinischen und deutschen Ausdruck, seine Verschwiegenheit und Fügsamkeit kennen gelernt hatte und seinen Dichterruhm und seine gelehrten Studien zu verwerthen in der Lage war. Etwa seit Juni 1626 wohnte Opitz als Sekretär und Leiter der geheimen Kanzlei des Kammerpräsidenten in Dohnas Residenz, der kaiserlichen Burg zu Breslau, an deren Stelle sich heute die Universität befindet. Im ganzen „behagte unserem Dichter diese Stellung über die Maßen. Sie näherte ihn den höchsten Gesellschaftskreisen und eröffnete ihm die Aussicht auf Reisen in die Fremde und volle Befriedigung seines Ehrgeizes, ohne seine Gewissensfreiheit und seinen Verkehr mit den Musen zu beeinträchtigen“[3]). Ja diese Jahre (1626—1632) sind sogar überaus reich an schriftstellerischer Ausbeute jeder Art[4]).

---

[1]) Christ. Colerus, Laudatio ... Mart. Opitii a. 1639 in actu apud Vratislavienses publico solemniter dicta. Publici iuris fecit Melchior Weise. Lipsiae 1665; abgedruckt in der Breslauer Ausgabe von Opitzens Werken vom Jahre 1690, ferner in Lindners „Nachricht von . . . M. Opitz' Leben“. Hirschberg 1740 und 1741. Vgl. auch H. Palm, Beiträge zur deutschen Litteraturgeschichte. Breslau 1877.

[2]) Opitz an Venator (Bunzlau, 17. Februar 1626) bei Reifferscheid, a. a. O. S. 243.

[3]) F. W. Barthold, „Geschichte der Fruchtbringenden Gesellschaft“. Berlin. 1848. S. 165.

[4]) Es entstanden damals in Breslau an selbständigen Werken, Uebersetzungen und poetischen Bearbeitungen biblischer Stoffe u. s. w.: das „Hohe Lied“, die Oper „Dafne“ (1627), das „Lob des Kriegsgottes“, „Jonas“, die „Episteln der Sonntage“, „Ueber das Leyden und Sterben unsers Herrn Jesu Christi“ (1628), die zweite, stark vermehrte Ausgabe der „Deutschen Poemata“, die „Disticha Catonis“, „Vielgut“, Sidneys Schäferroman „Arcadia“, die „Schäferei von der Nymphe

Aber so groß auch der litterarische Gewinn war, so behaglich und sorgenfrei seine Existenz in Breslau, der „glanzvollen Stadt“, ja „der Städte Königin, der schönen Lust der Erden“, wie er sie an verschiedenen Stellen seiner Briefe und Gedichte nennt[1]), so frei und ungezwungen im ganzen sein Verkehr mit seinem Herrn sich gestaltete[2]): als Opitz in Danzig, angesteckt von einem pestkranken Bettler, „von allen Menschen verlassen“[3]), am 19. und 20. August 1639 sein letztes Stündlein erwartete, da konnte ihm der Rückblick auf diese Zeit wenig Trost spenden, sie mußte ihm eher wie ein Abfall von seinen sonst so freiheitlichen Grundsätzen, ja als eine schwere Verirrung erscheinen. Die Uebernahme der Stellung als Sekretär des schon durch sein Amt zur rücksichtslosen Vertretung der katholischen und kaiserlichen Ansprüche verpflichteten Kämmerpräsidenten[4]) war unter allen Umständen prekär, selbst wenn wir in Betracht ziehen, daß Opitz in Breslau als Calvinist[5]) sich vereinsamt fühlen mußte und thatsächlich, bei der Heftigkeit der konfessionellen Gegensätze, allerlei Anfechtungen seitens der Lutheraner zu erdulden hatte[6]). Erst recht aber wurde die Stellung

---

Hercinie“ (1629), Hugo Grotius „Von der Wahrheit der Christlichen Religion“ (s. u.). eine Sammlung seiner hauptsächlichsten lateinischen Dichtungen („Silvae et Epigrammata“), Barclays „Argenis“ Th. II. (1631; das vorausgehende Jahr war ohne litterarische Ausbeute, da Opitz den ganzen Sommer in Paris verbrachte), endlich La Serres „Süße Todesgedanken“ (1632). Dazu noch zahlreiche deutsche und lateinische Gelegenheitsgedichte, aber auch einzelne Psalmen, Oden u. a.

[1]) In dem Gedicht „Auf Annen Sophien, Herzogin zu Braunschweig, Zurückkunft aus Siebenbürgen“ (Poemata II. S. 9); sie kam bei dieser Gelegenheit durch Breslau. Amplissima civitas (Nov. 1626 an Buchner), urbs splendidissima (Nov. 1626 an Gruter und sonst).

[2]) Maecenas aut parens potius meus nennt er ihn z. B. in einem Brief an Buchner (11. August 1628); aus einzelnen Stellen in den Briefen seiner Freunde ergiebt sich freilich, besonders für die letzten Jahre, ein weniger erfreuliches Bild. Die an Buchner gerichteten Briefe bei L. Geiger, Mittheilungen aus Handschriften. Leipzig 1876.

[3]) Hünefeld an Robertin 1639 (bei G. Krause, „Der Fruchtbringenden Ges. ältester Erzschrein“. Leipzig 1855, S. 138).

[4]) Persönlich war Dohna freilich in religiösen Dingen durchaus indifferent; vgl. auch Euphorion, Bd. V. S. 678.

[5]) Siehe oben S. 232.

[6]) Opitz an Venator (Breslau, 4. Mai 1628): Si solum mihi vertendum esset, quotiescunque Calvinisticum nomen et scelera religionis traducuntur, iam pedes extra anni Phoebique vias et ipsum orbem terrarum

des Dichters prekär, ja für einen Protestanten eigentlich unerträglich, als nach zwei Jahren, nach Aufhebung des Dresdener Akkords, Dohna, der „Seligmacher", wie er von jetzt an spottweise mit seinen Truppen genannt wird, mit beispiellosem Gewissenszwang und unsäglicher Grausamkeit in den kaiserlichen Erbfürstenthümern die Gegenreformation durchführte. Opitz brachte es über sich, weiter in dem Dienste dieses von allen Protestanten Breslaus mit vollem Recht gemiedenen und überall bitter gehaßten Mannes zu bleiben, ja heimlich — erst das Breslauer, resp. Wiener Archiv hat es vor einigen Jahrzehnten verrathen — im Auftrage Dohnas und „einiger anderen" das Handbuch des Jesuiten Martin Becanus zu übersetzen[1]), geschrieben „zur Bekehrung der Irrenden", d. h. der Ketzer, die „ärger und schändlicher sind als die Mörder, Diebe und Ehebrecher und darum viel billiger als diese am Leben gestraft werden", die aber andererseits, falls sie etwa „geschworen, lutherisch zu bleiben, solchen Eid, der nicht billig ist, wider die Gesetze läuft und dem allgemeinen Wesen Schaden bringt, nicht zu halten schuldig sind"[2]). Opitz versichert freilich seinem alten Heidelberger Freunde Lingelsheim, der damals in Straßburg in der Verbannung lebte, daß er in seinem Amte ausharren müsse — von der Uebersetzung schreibt er natürlich nichts —, um seinen Vater, der in Bunzlau gleichfalls unter der Verfolgung zu leiden gehabt haben würde, wie seine Stiefmutter und Geschwister durch Dohnas Vermittelung zu schützen, nur so sei er des Namens eines guten Sohnes würdig: „Parentum bona eaque, quae bonis

ivissem .... Neque ego semper ingentem animum in angusto pectore continere possum .... Mihi duo heri sunt, princeps Lignicensis (Georg Rudolf, damals Oberlandeshauptmann; erst 1628 hatte er Opitz den Rathstitel verliehen, wie ich an anderer Stelle zeigen werde) et Dohna burggravius, penes quos in hac provincia rerum summa est; ita tamen cum iis versor, ut neque illum, qui (obwohl reformirten Bekenntnisses) Lutheranas se partes fovere videri vult, neque hunc, qui pontificiis a teneris adhaesit, offendam, animi tamen mei sententiam publice (?) ac privatim nullatenus celem. Arctius autem fidei numquam adhaeremus, quam cum maxime petitur (Reiff. S. 319 f.).

1) Hierüber Näheres bei Palm, a. a. O. S. 208 ff.

2) So im V. Buch c. 22. Das Werk erschien erst 1631 in Frankfurt, zwei Jahre, nachdem Opitz es übersetzt hatte (die Druckermächtigung datirt vom 19. April 1629).

maiora sunt, nisi tuear, cum possim, filii nomine haud dignus sim." So bleibe er denn, wie sehr er auch unter dem Bekehrungseifer und den Anfeindungen der Jesuiten zu leiden habe, die ihn als das Haupthemmniß der völligen Säuberung der Breslauer Burg von ketzerischen Elementen betrachteten, „cui concredere herum omnia, quem domi tantopere diligere, foris quasi ostentare arbitrantur" [1]). Wir wollen heute, kurze Zeit nach dem 300. Geburtstage des „Vaters der deutschen Dichtung", dies traurigste Kapitel seines Lebens nicht weiter verfolgen, auch das Urtheil nicht wiederholen, das leider unwiderruflich feststeht [2]). Innerlich war der Dichter trotz dieser ihn wahrlich nicht ehrenden Dienstbarkeit kein anderer geworden. Gelegentliche Briefnotizen zeigen das zur Genüge [3]), auch einige der Werke, die in jenen Jahren (1626—1632) entstanden, am deutlichsten aber sein Verhalten nach der durch den Aufstand der Breslauer Bürgerschaft veranlaßten heimlichen Flucht Dohnas aus Breslau (9. September 1632). Als habe er nun seinen Frieden, seine Gewissensruhe wiedergefunden, trennte er sich sofort definitiv von Dohna und dessen Partei-

---

1) Opitz an Lingelsheim 19. Juli 1629 (Reifferscheid S. 372, vgl. 407). Ueber die technae, cuniculi und mendacia der Loiolitae et monachi berichtet er auch in zwei Briefen an Buchner vom 22. Mai und 29. Juni 1629 (Schnorrs Archiv V. 351 und 353). Daß Opitz diese Belästigungen von seiten der Isiaci rasi erdichtet habe, damit seine Glaubensgenossen dem wahren Sachverhalt nicht auf die Spur kämen, daß er vielmehr mit den Jesuiten im besten Einvernehmen lebte und wohl gar noch um ihren Beifall buhlte, ist eine durch nichts gerechtfertigte Beschuldigung des Dichters, die Reifferscheid, der sie ausspricht (S. 851), hätte erweisen müssen. Opitz wurde sogar gezwungen, am katholischen Gottesdienste (nugae ceremoniarum) theilzunehmen, an Chr. Köler 17. Nov. 1628, Reiff. S. 341; ut credam, fügt er hinzu, quae Deus vetat, nemo mortalium me coget. — Hatte er 1629 den Ruf als Bibliothekar nach Dresden abgelehnt (Reifferscheid S. 372), so ist er dagegen März 1632, nachdem trotz allen seinen Bemühungen auch der kleine Besitz seines Vaters von den Soldaten vernichtet worden, zur Aufgabe seiner Stellung bereit, deren Vortheile er gern religionis amori et libertatis opfern werde (Reifferscheid S. 488).

2) Wenn er also gegen Lingelsheim (siehe Note 1) es als seinen festen Vorsatz ausspricht, nur unter der Voraussetzung bei Dohna zu bleiben, daß seine conscientia famaque rein und unangetastet bleibe, so kann ihm dies Zeugniß nicht zugestanden werden.

3) So an Buchner: 6. Oktober 1629, 4. Januar, 15. August 1631 und 26. März 1632. Sympathie für Gustav Adolf: an Lingelsheim 29. Oktober 1629 (Reiff. S. 381) und 14. September 1630 (S. 419, vgl. auch S. 407, Z. 43).

genossen, so gern sie ihn auch festgehalten hätten[1]), und ließ nunmehr keine Gelegenheit vorübergehen, ohne seiner Freiheitsliebe, seiner gerechten Empörung über die kaiserlichen Unterdrücker der „deutschen Freiheit" und ihre protestantischen Helfershelfer einen deutlichen, oft hinreißenden Ausdruck zu geben. Vor allem aber zeigte er es durch die That selber. Denn nunmehr diente er mit solcher Treue und Hingebung seinen beiden schlesischen Herzögen, die ihn April 1633 gegen ein Gehalt von 200 Thalern und freie Wohnung in ihrem Breslauer Communhause als Sekretär und Agent angestellt hatten, wirkte er durch eifrige Fürsprache bei Baner und Oxenstierna so energisch für „sein betrübtes, um die profane und geistliche Freiheit mehren Theils gebrachtes Vaterland" Schlesien[2]), trat mit solchem Nachdruck allen Friedensbestrebungen, die nicht die „Freiheit der Gewissen" zur Grundlage hatten, entgegen, daß er, um nicht der Rache der Kaiserlichen anheim zu fallen, 1635, nach dem Prager Frieden (30. Mai), Breslau und Schlesien für immer verlassen und nach Thorn, später nach Danzig fliehen mußte[3]).

Das schönste Denkmal freilich dieser Breslauer Periode, in der wir den Dichter wieder seinen Idealen und protestantischen Grundsätzen zurückgegeben sehen, sind die Werke, die während derselben von

[1]) An Buchner 11. März 1633 (Schnorrs Archiv V. 362): Conatus est quidem (Dohna, als er Breslau verließ) statim hinc me divellere, verum ego et religionis et patriae amorem, adde et existimationem meam anteponenda gratiae illius duxi meque a consortio non ipsius solum, verum etiam plerorumque, qui illarum partium sunt, abstraxi. Vgl. Palm, Beiträge 209 ff.; hier findet man auch das urkundliche Material zu seiner Anstellung im Dienste der Herzöge, ingleichen seine politischen Berichte, von denen übrigens einer (datirt: Gabel, 15. Juli 1634) an die Fürsten und Räthe in Breslau gerichtet ist (Reifferscheid Nr. 566).

[2]) Reiff. S. 581. Auch Breslaus nahm er sich gelegentlich an; er schreibt am 14. Dezember 1633 aus Halle (Reiff. S. 940): „.... Metropolin nostram apud nonnullos male traductam excuso".

[3]) Im Vorgefühl der Bestimmungen des Prager Friedens schrieb er bereits am 3. Juni 1635 an einen Bekannten (Geiger, Mittheil. aus Handschr.): Si bella illa tranquillitas succedat, mihi et omnibus bonis sedes alienae quaerendae sunt, ni patriam perire nobiscum videamus. . . . Und wohl zur selben Zeit meldet er Oxenstierna (Reiff. Nr. 477): Puto me viam invenisse, qua ante Cal. Jan. supellectilem meam librariam et si quid aliud est, metuendae bonis apud nos omnibus subhastationi eripiam mecumque in libertatem vindicem. — „Den Frieden, so besteht auf Freiheit der Gewissen" hatte Opitz vielmehr erhofft, Dankgedicht an Johann Christian von Brieg 1633, Palm S. 243.

ihm veröffentlicht wurden und die an vielen Stellen verrathen, wie ihr Autor bei ihrer Veröffentlichung von „dem Gedanken an das arme Vaterland" bewegt wurde. Dazu gehört auch sein „Trostgedicht in Widerwärtigkeit des Kriegs", zweifellos seine vorzüglichste Dichtung. Er hatte es bereits im Winter 1620/21 im öden kalten Jütland verfaßt (vgl. Euphorion VI. 265 ff.). Aber auch jetzt (1633), obwohl er äußerlich und innerlich wieder frei geworden, wagte er es aus Furcht vor Verfolgungen — nicht einmal frei klagen und seufzen dürfe man — noch nicht, mit offnem Visir aufzutreten. Der Autor des Dichtwerks wird mit seinem Namen nicht bezeichnet, jedoch ließ der Titel[1]) den Verfasser errathen, noch mehr die Widmung an den jungen Prinzen Ulrich von Holstein (geb. 1611), den Sohn Christians IV. von Dänemark, der damals als Kommandeur der sächsischen Reiterei nach Schlesien gekommen war. Wußte doch jedes Breslauer Kind, daß der fürstliche General, so oft er die Stadt betrat, den von ihm hoch geehrten Dichter aufsuchte oder ihn zur Tafel laden ließ; ja selbst in deutschen Versen eiferte er ihm nach[2]). Wir haben noch eines der liebenswürdigen Billets des Prinzen, die er aus dem Lager nach Breslau an Opitz geschickt hat: „Ich hatte alle Offiziere", heißt es hier, „von Deiner Ankunft benachrichtigt. Wie freuten sie sich, Dich wieder zu sehen, wie brannten sie vor Begierde, den berühmten Dichter kennen zu lernen! Nun war es doch nichts. Wie werde ich nun von allen Seiten mit vorwurfsvollen Fragen bestürmt! Hab' also ein Einsehen!" Opitz konnte der Aufforderung nicht mehr entsprechen. Einen Tag nach der Abfassung des Schreibens, zufällig an demselben Tage, wo der Dichter das „Trostgedicht" mit Rücksicht auf dessen Entstehungsort dem Prinzen, als dem kraftvollen Beschützer der „deutschen Freiheit", zuschrieb (22. August 1633), wurde dieser auf der Rückkehr aus dem Wallensteinschen Lager von einem Piccolominischen Jäger meuchlings erschossen. Noch im Augenblicke seines Todes ge-

[1]) „Von einem bekannten Poeten vor etlichen Jahren anderwärts geschrieben."

[2]) So wirkte Opitz, was recht beachtenswerth, für die Pflege deutscher Kultur und Litteratur nicht nur am dänischen Hofe, sondern auch, seit seiner Uebersiedelung nach Danzig (s. o.), am polnischen. Ueber Grotius, seinen niederländischen Bewunderer, sprechen wir noch. Auch in Schweden läßt sich Opitz' Einfluß nachweisen; Euphorion V. 729.

dachte er des Freundes und ließ ihn bitten, seine schmachvolle Ermordung in einem Epikedion zu schildern. In der That erschien denn auch von der Hand des Dichters am 1. Oktober 1633 bei M. Merian in splendider Ausstattung eine trefflich geschriebene lateinische Gedächtnißschrift; der Vater des Verstorbenen, dem sie gewidmet war, ließ sie im folgenden Jahr in Kopenhagen zum zweiten Mal herauskommen[1].

Diese in der That rührende Episode aus der Zeit der politischen Umkehr des Dichters soll uns zur Besprechung der übrigen Stellen seiner Werke und Briefe überleiten, die sein Verhältniß zu Breslau, seine Lebensweise daselbst und allerhand kulturhistorisch oder sonst bemerkenswerthe Einzelheiten vor Augen führen. Sie in ihrer Gesammtheit zusammenzustellen und daraus ein lebensvolles Bild des damaligen Breslau zu gewinnen, wäre freilich die Aufgabe eines mit der Materie Vertrauteren. Wir hören von seiner Wohnung auf der kaiserlichen Burg, von seinem geräumigen und doch behaglichen „Museum", das fast von selbst zum Dichten einlade[2]), von dem Verkehr und den Intrigen der Ordensleute, besonders der Jesuiten[3]) in Dohnas „Residenz" (die sie übrigens 1659 wirklich in Besitz erhalten sollten)[4]), von den Markt- und Postverhältnissen der Stadt, von ihren Messen, ihrem Wein- und Arzneimittelhandel[5]), aber auch von

---

[1]) Laudatio funebris memoriae ac honori Sereniss. Principis Ulderici, potent. Dan. regis f. . . ., summi copiarum equestrium Saxonicarum praefecti . . . . Dicata a Mart. Opitio. Francof. ad Moenos . . . . 1633. Hier steht der oben übersetzte Brief des Prinzen als ein Beweis seines stilistischen Könnens, in demselben Abschnitt die Bemerkung über seine Versuche in deutschen Versen. — Sein Verkehr mit Opitz und sein Tod werden dagegen in dem Buchnerschen Briefwechsel (Frankfurt und Leipzig 1707) geschildert: Nüßler an Buchner 1. Sept. 1633. Von demselben Korrespondenten Buchners stammt der Bericht über Opitz' litterarischen Einfluß in Polen (S. 239 Note 2), 21. Juni 1636: Sein Lobgedicht gefiel ungemein beim Hofe, fast alle Magnaten „ad regis exemplum et sermonem et cultum Germanicum affectant."

[2]) E Museo unterschreibt er sehr oft seine Breslauer Briefe, in dem vom 15. Juli 1628 (Schnorrs Archiv V) heißt es: Vratislaviae ex ampliori et amoeniori quam antea Museo talique quale ad Musas invitare possit.

[3]) Oben S. 237 Anmerk. 1.

[4]) C. Knobloch, De Vratisl. arce Caesarea. Progr. des kathol. Gymn. Breslau 1870.

[5]) Vgl. z. B. an Buchner 11. August 1628: Sed 9. hora iam instat, qua cursor publicus abire hinc solet; 6. Oktober 1629: Et comitiorum nostrorum

ihrem regen Kunstinteresse (er feiert den Maler Barth. Strobel)[1]) und von ihrem Reichthum an wohl ausgestatteten Büchereien; er nennt die Rehdigeriana, aus der Opitz bekanntlich 1639 das Annolied veröffentlichte[2]), ferner die Bibliotheken (museia) einiger Domherren und anderer Gelehrten und die „Bestände" (scrinia) der Basilica des hl. Johannes, aus denen er 1629 „allerhand Anecdota" zu ediren gedachte[3]).

Auch zu den Ereignissen der Stadtchronik findet sich mancher Beitrag. So schreibt er am 7. Mai 1628 seinem Freunde, dem Prof. August Buchner in Wittenberg, über die verheerende Feuersbrunst, „die einen nicht geringen Theil der Stadt, der schönsten und tapfersten Deutschlands, in Asche verwandelt und selbst die kaiserliche Burg bedroht habe[4]). So müßten denn die Bürger, die sich

turbae et mercatorum festinationes nunc quidem satis prolixas scribere me non sinunt; 6. Oktober 1629: Tartarum Hungaricum (eine medicina ex metallo Pannonico, deren der oft leidende Buchner bedurfte) apud plures oenopolas, qui vinum illud hic magna copia vendunt, frustra quaesivi, trotzdem mich Kaspar Cunrad (sieh oben S. 232), der berühmte Arzt und Dichter, dabei unterstützte. Non cessabo, donec tibi brevi satisfecerim.

[1]) Er vergleicht ihn mit Rubeen, Spranger, Veen und „Urbin": „Dich kan mein Breßlaw zeigen, der Künste Säugerin" (Weltl. Poemata II. 44). Buchner gegenüber nennt er ihn nobilissimus Germaniae pictor, amicus meus optimus (1. Oktober 1627), und 7. Mai 1628 erzählt er: Redibit ex aquis nostris (Warmbrunn), quo coniugem suam comitatus est, his diebus celeberrimus pictorum Strobelius, amicus et vicinus noster.

[2]) Leider fand sich die Handschrift in seinem Nachlaß nicht mehr vor; sie war wohl mit anderen kostbaren Stücken während der Trauerfeierlichkeit von dem „Gesindlein" beim Versiegeln geraubt worden.

[3]) An Lingelsheim 19. Juli 1629 (Reiff. S. 373): so brauche er die Dresdener Bibliothek (S. 237 Anm. 1) nicht. — Die „Spoliirung" des Sterbehauses in dem Hünefeldischen Briefe (S. 235 Anm. 3).

[4]) . . . Schedae meae et libri omnes cistis inclusi in cella iacent ob metum conflagrationis orto pridie tanto apud nos fortuito incendio, quod non longe distans a me huius urbis forum novum et neapolim a reliquo corpore muro divulsam, suburbii item aliquam partem ita pervasit, ut nullis verbis exprimere miserrimam istius diei faciem possim et, absque vento ad orientem flante fuisset, sola nobis fuga restabat. Praeter castellum aquarum publicis etiam aedificiis parcitum non fuit . . . Geiger, Mitth. aus Handschr. Buchners Antw. in dessen epistolae (o. S. 240 Anm. 1).

kurz vorher so muthvoll der Feinde und der angeblichen Freunde, die freilich noch schlimmer gewesen als jene, erwehrt hätten, erkennen, daß es doch noch etwas gebe, wovon sie besiegt werden könnten, wenn das Geschick es wolle". Theilnahmsvoll erwidert Buchner (16. Juli 1628), daß der Unglücksfall wenigstens Stoff zu Gedichten liefern werde, durch die die so hart Betroffenen getröstet werden könnten! Nicht ohne Interesse liest man ferner, was etwa anderthalb Jahre später von dem in Breslau tagenden Fürstentag[1]) berichtet wird, an dem natürlich auch der Sekretär des Kammerpräsidenten theilzunehmen hatte. Bei diesem Anlaß traf nämlich in Breslau auch Fürst Christian II. von Anhalt-Bernburg ein und schrieb kurze Zeit später über die Eindrücke, die er in Schlesiens Hauptstadt empfangen, an seinen Berather und Freund, Christoph Burggrafen zu Dohna aus der preußischen Linie dieses Hauses[2]): „Ich hatte hier", heißt es in dem französisch verfaßten Briefe, „die Genugthuung, auch den Herrn Opitz zu sehen, den ich bisher nur von Hörensagen kannte. Von ihm kann ich in Wahrheit sagen: Seine Gegenwart vermindert seinen Ruf. Denn es ist ein gar kleines Männchen (un hommelet [homuncio] fort petit) mit häßlichem Gesicht und sehr schmaler Gestalt, aber von einem großen Geist und durch seine Erfindungskraft und seine neue deutsche Dichtung weithin so berühmt, daß ihn alle gefeierten Dichter unserer Zeit und unserer Sprache[3]) einmüthig die Palme

---

[1]) Vgl. S. 233 Anm. 3.

[2]) 23./13. Oktober 1629: Euphorion, 3. Ergänzungsheft, 1897, S. 7 f.

[3]) Er nennt: Mr. Hübener (Uebersetzer des Bartas) et Mr. Werder (Uebersetzer von Ariost und Tasso) et mon oncle le Nourissant (Ludwig von Anhalt) und fügt hinzu: bien que premiers inventeurs ou renouvelleurs de la poesie allemande devant luy. Dieser Vorbehalt ist für die eifersüchtige, anfangs sogar völlig ablehnende Haltung der Fruchtbringenden Gesellschaft gegenüber Opitz' Verdiensten bezeichnend. Seine Aufnahme erfolgte erst August 1629, den Adel hatte er vom Kaiser schon 1627 in Prag als Weihnachtsgabe für seine „treuen" Dienste erhalten. — Uebrigens hebt Christian am Schluß noch des Dichters Gelehrsamkeit, Sprach- und Länderkenntniß hervor, auch daß er „est adonné à nostre (der reformirten) religion". — Die Beschreibung der äußeren Erscheinung des Dichters paßt zu den erhaltenen Bildnissen. Opitz selbst bemerkt einmal von seinem Aussehen (an Buchner, 26. März 1632): imagini meae pictor colorem charta non minus pallentem addet.

zuerkennen, der Kaiser ihn geadelt — mit dem Lorbeerbaum als Wappen — und Fürst Ludwig apres ceste noblesse als den 200. als den „mit dem Lorbeerkranz Gekrönten" in die Fruchtbringende Gesellschaft aufgenommen hat. . . . Jetzt dient er dem Baron von Dohna, le general de Silesie, qui est en grand credit et reputation par toute la Silesie (!)" Schon am 5. Oktober hatte Christian II. demselben Freunde gemeldet: „Ich habe meine beiden Vettern (die beiden Herzöge von Liegnitz und Brieg) in Breslau gesehen, einer der schönsten Städte, habe hier auch die Sehenswürdigkeiten (raretéz) und — Opitz kennen gelernt." Höchst anziehend ferner, zum Theil sogar von einem Opitz sonst fremden, übermüthigen Humor getragen ist die Schilderung, die er seinem Freunde Buchner von der von ihm im Auftrage eines vornehmen Herrn (Troilus von Lessot) unter großen Feierlichkeiten und gewaltigem Zulauf am 26. April 1629 vollzogenen Dichterkrönung eines Sohnes seines alten Breslauer Gönners Kaspar Cunrad entwirft[1]). Charakteristisch für ihn und die Anschauungen der Zeit ist endlich die Geschichte seiner Breslauer Liebschaft, die freilich, wie die nur zu zahlreichen anderen, trotz allen Ermahnungen Dohnas und der Verwandten und Freunde des Dichters, trotz den großen Vorzügen der holdseligen, reichen jungen Breslauerin und den billets doux, die sie ihm durch ihre Zofe zustellen ließ, in Folge des „Hochmuths ihrer Vormünder" zu keinem ersprießlichen Ende führte[2]).

Bei der großen Liebe und Anhänglichkeit, die Opitz, wie wir schon mehrfach sahen, für die Stadt Breslau und ihre süße „Lockungen"

---

[1]) Redieram ab itinere et a nuptiarum simul compotationibus; fretus tamen ingeniolo effudi magna quaeque et munita, quae doctis et Bergio quidem maximopere placuerunt. Illa auditorum attentio, ille strepitus ex orchestra — veterem enim ritum et loci splendor et Troili humanitas cepit — ita me animarunt, ut suprema et infima miscuerim, stans in suggestu imperatoris alicuius, sive Octavium velis sive Traianum, more. Opitz an Buchner 27. April 1629.

[2]) An Buchner 7. Mai 1628 und 11. August 1628; an letzterer Stelle schreibt er freilich auch: Temporum etiam vices timeo et impendens ob religionem exilium, uti suspicari iis ex rebus possum, quas cum paucis scio (oben S. 236 f.). Tanti autem non est frui uxore, ut perdas sentiendi libertatem

hegte[1]), möchte man erwarten, daß sich auch poetische oder sonstige Huldigungen an den Genius der Stadt in seinen Werken finden. In dieser Erwartung werden wir in der That nicht getäuscht. Es handelt sich allerdings nur um ein kurzes deutsches **Epigramm** und eine längere deutsche **Lobrede** auf die Stadt. Beide sind in den gewöhnlichen Ausgaben der Werke nicht enthalten und überhaupt seit 1624 resp. (die Lobrede) seit 1746 **nie** wieder gedruckt worden. So wird ein Neudruck umso mehr am Platze sein und zugleich einen passenden Abschluß unserer Erörterungen bilden.

1. **Epigramm auf die Stadt Breslau**[2]).

Als **Themis** aus der Welt zu zieh'n ihr vorgenommen,
Soll unterweges sie auch sein nach **Breslau** kommen,
Und weil sie hat vermeint, sie sei nun allbereit
Im Himmel, ist sie da noch bis auf diese Zeit.

2. Den edlen, gestrengen, ehrenfesten, hoch- und wohlbenannten Herren Hauptmann (**Bürgermeister**) und Rathmannen der Stadt **Breslau**, meinen hochgeehrten Herren (**Zuschrift zu:** „**Hugo Grotius, Von der Wahrheit der Christlichen Religion. Aus holländischer Sprache hochdeutsch gegeben. Durch Martin Opitzen. In Verlegung David Müllers. 1631.**“ **Breslau**[3]).

---

[1]) Seine Vorliebe für Breslau bezeugen u. a. noch folgende Briefstellen: An Buchner 23. Januar 1627: Pinguiori otio nunquam usus sum et **urbis genius** ita me cepit, ut avelli facile hinc nolim. Aehnlich an Lingelsheim 19. Juli 1629. **Reiff.** S. 372: . . . Et ut verum fatear, ita me etiam **urbis huius genius** dulcesque **illecebrae** captum detinent, ut **vivere me alibi** posse vix existimem. Auch Oktober 1627 äußert er gegen Buchner: **Vratislaviae** aliquamdiu permansurus sum et, ut **semper** hoc liceat, exopto. Oefters spricht er von Vratislavia oder urbs **mea**. — Weltliche Poemata II. 87 endlich heißt es: „Der Himmel mich jetzund aus deinen Armen reisset, o **Breßlaw**, meine Lust.“

[2]) Dies für Breslau und seine Rechtspflege so schmeichelhafte Gedicht (wohl nach einer lateinischen Quelle) findet sich allein in der Straßburger Opitz-Ausgabe vom Jahre 1624, S. 60. Eigentlich ist es Asträa, die als die letzte aller Göttinnen im ehernen Zeitalter die Erde verließ.

[3]) Meine Erläuterungen zu der „Zuschrift“ lasse ich jedesmal hinter den betreffenden Worten in Klammern folgen. Ich gebe noch ein paar Daten: Am 8. November 1630, kurz nach seiner Heimkehr aus Paris, schreibt Opitz an Lingelsheim (**Reiff.** S. 421): Initium studiorum erunt de **Vera religione**

„. . . Hugo Grotius . . . hat vor etlichen Jahren (1622) der Alten und Neuen Gründe, welcher sie (die Kirchenlehrer) sich in diesem Paß (= Punkt) gebrauchen, zusammengetragen, sie neben seinen eigenen herrlichen Ursachen in Ordnung gesetzt und mit niederländischen Reimen, damit sie desto besser im Gedächtniß könnten behalten werden, gegeben und erkläret (Bewijs van den waren Godsdienst in ses Boeken ghestelt by H. de Groot). Dieses schöne Werk, wie er, der Scribent, die Meinung daraus selber in Latein gefaßt (Sensus librorum sex quos pro veritate religionis Christ. Batavice scripsit H. Gr. Parisiis 1627), so daß es nun von vielen Nationen und allerhand Religionsverwandten, hohen und fürnehmen Leuten, lieb und werth gehalten wird (es entstanden sogar u. a. Uebersetzungen ins Arabische, Chinesische und Malaiische; alle religiösen Parteien wirkten an der Verbreitung dieser freilich nur ein biblisches Christenthum lehrenden Apologie mit), also habe ich es unserer Sprache, weil auch gedachter mein großer Freund (er hatte 1630 in Paris Grotius persönlich kennen lernen) gern hierein gewilligt (Brief vom 1. März 1631, Reiff. S. 440), länger nicht vorhalten wollen. Wie nun das Licht der Gelehrten, Hugo Grotius, dieses Buch aufzusetzen sich die treue Gunst zu seinem Vaterlande — die er auch in währender, seiner bekannten Verhaftung hierdurch erweisen wollen (s. u.) — hat anregen lassen, also hat mich die Liebe und schuldige Pflicht gegen dieses mein

---

hristiana libri communis magnique amici. Am 8. März 1631 meldet er hr. Köler, der in Brieg den Druck überwacht (in Verein mit dem Dichter Dan. zepko und Wilhelm Bundschuh-Cothurnus): Nunc operis dimidium ad vos ervenit, nisi quod praefationem ad S. P. Q. urbis huius (Breslau also) xtendere constituerim (Reiff. 439). Am 12. April ferner giebt er einem chreiben an denselben Freund den folgenden Zusatz: „. . . Ich schicke diß mal ugleich die Vorrede, und hoffe, er (der Drucker Aug. Gründer in Brieg) wird an lenger nicht säumen." Im Vorhergehenden bittet er, das Verfertigte zu senden, amit er es nebenst dem andern durchsehen und die errata hinten an setzen könne."
. Recht amüsant liest sich, was in den bei Reiff. abgedruckten Briefen (Nr. 364 ff.) er die Beschwerden des Druckers über den Verleger David Müller, der nicht nug und nicht zur rechten Zeit Geld und Papier aus Breslau nach Brieg schicke, s Verlegers über den Drucker und des Verfassers über beide mitgetheilt wird. — er Druck der Uebersetzung ist in Folge dieser Mißstände erst Ende April beendigt. m 3. Mai schickt er ein Exemplar an Lingelsheim (Reiff. 452).

anderes Vaterland, die Kron' und Perle unserer Provinz, das Auge der Städte, die Blum' Europens, E. Gestr. (dem Bürgermeister) und den Herren diese meine fleißige und hoffentlich reine Verdeutschung zuzuschreiben gleichsam genöthigt und angereizt. Dann wie kann ich Breslau anders als mein Vaterland nennen, darinnen ich obwohl nicht geboren, dennoch zu allem Guten erzogen bin (o. S. 231 f.)? darinnen ich dieses wenige, was ich weiß und kann, erlernet? darinnen mir theils mein Glück, theils mein Wohlverhalten, und theils guter Wahn und Einbildung von mir so viel Freunde und Bekannte, und zwar auch aus ihrem ansehnlichen Mittel selbst, zuwege gebracht? ja darinnen ich jetzo so viel Jahre lang wohne, und wann nächst Gott mein hochgnädiger Herr (also Dohna, was wegen dessen Verhältnisses zur Breslauer Bürgerschaft bemerkenswerth, S. 236) und die fernere Beschaffenheit meines Zustandes will, noch zu wohnen gedenke? So wahr ich hoffe, daß mir diese meine stille Ruhe, dieses Gemüth, das nach Ehren und Reichthum nicht fraget, diese Besitzung des Studirens, ohn welches mir das Leben bitter werden müßte (so dachte der Dichter in der That sein ganzes Leben), jederzeit soll verliehen werden: so wahr wünsche ich, auch nach meinem Tode bei den Nachkommenen ein Zeugniß zu erhalten, daß ich kein unrühmliches Glied dieser meiner löblichen Heimath gewesen sei. (Er sah freilich, als er dies schrieb, nicht voraus, daß „die Archive noch nach Jahrhunderten plaudern" und den „Nachkommenen" verrathen würden, mit welchen Mitteln er seine „stille Ruhe", seine sorgenlose Muße in Breslau erkauft hat.) Und wann ich auch die absonderliche Ursach, daß einem Inwohner seiner Geschäfte und seines Müßigganges wegen Rechenschaft zu geben nicht übel anstehen will, beisetzte, sollte nicht diese edele Stadt, der Markt aller Künste und Tugenden, würdig sein, daß nicht nur ich und meinesgleichen, sondern auch die besten und höhesten Gemüther sich mit allem dem, was ihnen Gott verliehen, bei derselben einzulieben, und ihre Gunst zu erwerben, möglichen Fleiß und Sorge trügen? Mir gefällt der Historienschreiber Art nicht, welche Berge durchgraben, Flüsse austrucknen und der Städte Ursprung von der Sündfluth her erzählen. So stelle ich es auch

dahin, ob Budorgis, deren Ptolemäus erwähnt (B. 2, 11, 29, vielmehr wohl das jetzige Ratibor), jemals allhier gestanden sei. Dieses wissen und sehen wir, daß sie von sechshundert Jahren her und drüber, seit sie Micislaw erbauet, Bratislaw angerichtet (= eingerichtet. Ueber die von Opitz erwähnten historischen Data belehren die bekannten Breslauer Chroniken), Karl der Vierte in die Weite, darinnen sie anjetzo steht, gesetzet hat, in solches Aufnehmen und Zustand gelanget sei, daß sie unter die fürnehmsten Städte in Deutschland gezählet, ja fast für die schöneste darinnen von unparteiischen Richtern erkannt und gehalten wird, und nunmehr so hoch kommen ist, daß ihr weder durch guter Leute Ruhm etwas zugesetzt, noch durch der Bösen Verkleinerung etwas kann entzogen werden. Sie lieget nicht allein, als das Herze, mitten in Schlesien, sondern auch in einer so anmuthigen und gesunden Ebene, in so trächtigem Boden, zwischen so lustigem Gebüsche, Thälern, Werdern und Wiesen, ist inner und außer ihrem Bezirk mit so kostbaren Gärten gezieret und hat solchen Zuwachs von allerhand Getreide, Früchten und Kräutern, daß ihr nichts an etwas, das besser wäre, wann es vorhanden wäre, zu mangeln scheinet. Was sage ich von den herrlichen Flüssen der Oder und Ohla, welche, nachdem der eine mit bequemer Zufuhr seinen Dienst bis an die Mauern, der andere bis in die Stadt selbst geleistet hat, sich gleichsam darum allhier ineinander zu gießen scheinen, als ob sie keinen bessern Platz zu ihrer Vereinigung hätten finden können? Und wie dieses Gaben der Natur sind, also hat menschliche Kunst und Arbeit sich hierbei nicht weniger ausgelassen. Bin ich heraußen, so zweifle ich über den Gräben, Mauern, Wällen und Thoren, ob sie mehr stark oder mehr schöne sind. Die Vorstädte aber sind so groß und volkreich, daß sie lieber möchten Städte heißen. Inner der Stadt nachmals wissen die Augen nicht, womit sie sich zum ersten ergötzen sollen. Hier sind die Kirchen, hier die Plätze und auf dem größern dies fürtreffliche Rathhaus, hier die hohen Thürme, die Brücken, die Schulen und Hospitäler, die Wasserkünste, die Zeughäuser, die Speicher, die ansehnlichen Wohngebäude oder vielmehr die Paläste, ja die Gassen, mit deren Ordnung und Gleichheit wir alle andern Städte, sie heißen, wie sie

wollen, weit übertreffen. (Die Nachprüfung aller dieser wie auch der folgenden Angaben würde gewiß nicht ohne Interesse sein, doch würde sie hier zu weit führen.) Noch wundere ich mich nicht so sehr über die Stadt selber als über dasjenige, zu dessen End die Städte aufgeführt werden. Denn obwohl solches Ansehen der Gebäude herrlich ist und dem Volke, das sich an äußerlichen Dingen zum ersten erlustigt, die Augen füllt, so ist doch dieses erst die rechte Bestellung einer Stadt, wofern die Schönheit der Gemüther mit der Häuser Zierat übereinstimmt. Und wie wir die Häuser loben, wann ein jeglichs Gemach und Zimmer mit aller Zugehör darinnen wohl auf einander geht: also ist dies für ein rechtes bürgerliches und Städteleben zu halten, wann in einem jedweden Stande gute Ordnung und Richtigkeit erscheinet. Unsere Stadt nun betreffend, so wird nicht leichtlich nur ein Haus mit solcher Fürsichtigkeit und Auffacht (Aufmerksamkeit) verwaltet, als die weitschweifige Last hiesigen großen Regimentes bauständig und bei seinen Würden erhalten wird. Diese Heiligkeit der Gesetze und Fortstellung guter Rathschläge, wie sie in allem eine treue Sorge des Rathes für die Bürgerschaft zeiget, also verursacht sie bei den Bürgern eine solche Liebe des Rathes, daß wir von zweihundert Jahren her und drüber, welches in dergleichen Städten ein Seltsames ist, von keinem merklichen Widerwillen oder einiger Empörung wissen. Wo lasse ich die löblichen Gebräuche und Sitten, die Eintracht der Bürger, die Freundlichkeit gegen Ausländer, die wehrhafte und versuchte Mannschaft (die Männer), das wohlgezogene schöne Frauenzimmer, die Künste, Gewerbe und Kaufmannschaften, die zum Kriege und Frieden dienstlichen Handwerke und dergleichen? Ja wo bleiben so viel edele Geschlechter, so viel Gelehrte und große Leute, die Rhediger, Crato, Monau, Dudith, Wacker, Ferß, Ursin, Rindfleisch, Scholtz und andere, die alle entweder hier geboren oder Inwohner unserer berühmten Hauptstadt gewesen sind? (Ueber einige sprachen wir oben; man vergleiche besonders: Gillet „Crato von Crafftheim und seine Freunde" 1860). Derer, die noch leben, zu geschweigen, damit sie nicht vermeinen, ich schreibe ihnen zur Freundschaft, was mich die Wahrheit

zu schreiben wohl verursachen solle. So daß es in summa gänzlich das Ansehen hat, als ob die Tugend und das Glück diesen Ort in Vollkommenheit zu bringen sich gleichsam in die Wette bemühet hätten. Wie nun dies sämmtlich gewiß ein Großes ist und desto mehr ohn allen Verdacht der Zuliebung (Einschmeichelung) mag gesagt werden, weil es jedermann sehen und greifen kann, also weiß ich ohn Verwunderung kaum nach zu denken, wie diese Stadt — Gott helfe, daß ich zu einer guten Stunde rede — in solchem mißlichen und erbärmlichen allgemeinen Zustande, als ein Schiff in dem gefährlichsten Ungewitter noch bis anher ganz und unzerrüttet gestanden ist: so daß, wenig Oerter ausgenommen, also viel von Schlesien der wirklichen (gegenwärtigen) Kriegeslast geübrigt verblieben zu sein scheinet, so viel Breslau im Umkreise hat. Wie nun, nächst Gott, E. Gestr. (des Bürgermeisters) und der Herren (Rathsherren) Fürsichtigkeit in Ablehnung des Unglücks und Beständigkeit in Uebertragung (Ertragung) anderer Zufälle hierbei freilich das Beste gethan, also bitte ich den Höchsten von Herzen, daß er dieselben der Stadt, die Stadt dem ganzen Vaterlande zum Besten und den künftigen Zeiten zum Exempel auch ferner segnen und mit allem gewünschten Zustande beschenken wolle . . . ".

Mit der Bitte, die Widmung des Buches, dessen Inhalt der „durch Gottes Fürsorge und Gütigkeit so väterlich bisher geschützten" Stadt besonders angenehm sein würde, als eine „Anzeigung seiner Dankbarkeit für die große Gunst und den geneigten Willen" des Rathes gegen ihn zu betrachten, schließt die in ihrer Art trefflich stilisirte, durch klare, rein deutsche Ausdrucksweise ausgezeichnete Zuschrift.

Der Verfasser von dem Bewys van den waren Godsdienst, der geniale Gelehrte und Staatsmann Hugo Grotius, war von Opitzens Uebersetzung entzückt. Hatte er schon vorher, als er seine Zustimmung zur Uebertragung des Werkes übermittelte, dem Dichter seine Bewunderung zu erkennen gegeben durch das schöne Geständniß: „Nicht sei Deutschland zu Grunde gegangen, wenn es an ihm den vollgiltigen Zeugen dafür habe, was die deutsche Sprache, was der deutsche Genius vermöge" (1. März 1631, Reiff. S. 440), so äußerte er sich

nach der Lektüre des Buches noch enthusiastischer. Im Anschluß an die rührenden Schlußverse seines Buches:

„Nimm günstig an dies Buch zu meiner Liebe Pfande,
O meine Königin, Blum' aller Niederlande,
Schön' Holland, laß es sein an meiner Statt bei dir . . .
Scheint manches ungeschickt, fehlt da was oder hier:
Verschont vielmehr das Werk, als daß ihr es verlacht,
Und denkt, ach HErr, es ist zu Löwenstein gemacht"

schreibt er am 24. Juli 1631 von Paris, wo er seit 1621 in der Verbannung lebte, seinem deutschen Freunde: „Jetzt erst, mein trefflichster Opitz, reuen die Jahre mich nicht, die ich im Gefängniß zugebracht habe (eben auf Schloß Löwenstein, 1619—1621), jetzt, wo ich sehe, daß die Frucht der Drangsal jener Zeit durch dich als den getreuesten Ausleger und den glücklichsten Dichter zu dem Volke gelangt, das das erste der Völker ist. Habe ich mein Werk seines erhabenen Inhalts wegen bisher geliebt, so wenig ich mir auch sonst auf meine Sachen etwas einbilde, so beginnt es jetzt, auch insofern es von mir herrührt, mir weit mehr als früher zu gefallen, seitdem es einhergeht, geschmückt mit der Majestät der deutschen Sprache. Ich glaube, deine Landsleute schulden Dir kaum so großen Dank wie ich, der ich durch deine Gabe der deutschen Nation bekannt werde, der alten Mutter der unseren. Auf jeder Seite bewundere ich die Schönheit und Pracht deiner Poesie, und aus keinem anderen Buche werde ich leichter und lieber deutsch sprechen lernen. Was könnte ich dir Besseres wünschen für diesen Liebesdienst, als daß du dein teures Vaterland bald, wenn noch nicht in seiner einstigen Herrlichkeit, so doch wenigstens befreit sehen mögest von den schrecklichen Wogen des Krieges, befreit von dem Haß und der Feindschaft, die eine verkehrte Religion erzeugt, immer mehr jener echten und wahren sich zuneigend, deren Früchte sind der Friede und die Liebe." (Reiff. S. 470.) Ich meine, hätte Opitz sich gegen die Angriffe vertheidigen können, die zweihundert Jahre nach seinem Tode von unseren Litterarhistorikern und dann wieder jetzt, dreihundert Jahre nach seiner Geburt, nach diesem Vorbild von oft ganz unberufenen Federn gegen seinen Charakter und seine poetischen Leistungen gerichtet wurden,

er hätte auf dieses Schreiben eines der größten und charaktervollsten Männer mit Recht sich berufen dürfen, der ihm sein Verhältniß zu Dohna nicht nur nicht zum Vorwurf machte, sondern diesen geradezu lobte, daß er dem Dichter und seiner Muse Schutz und Unterhalt gewähre (Reiff. S. 440); ja, in einem an einen gemeinsamen Freund geschriebenen Brief erklärt er (22. August 1630, Reiff. S. 415): Es klinge vielleicht etwas anmaßend, aber er wolle es trotzdem sagen, daß er mit wahrer Freude daran zurückdenke, eine wie große innerliche Verwandtschaft er und Opitz schon seit langem bekundet hätten in ihren Studien nicht nur, sondern auch in ihrem ganzen Denken.

So dürfen denn auch wir bei unserem Schlußurtheil über des Dichters Wirken in Breslau jene heimliche „Frohnarbeit" im Dienste der Katholiken, von der ja Grotius nichts wußte, zwar nicht mit Stillschweigen übergehen, aber über dieser „Verblendung" auch nicht vergessen, daß er seit der Trennung von Dohna mannhaft und treu (o. S. 237 f.) ganz im Sinne des schönen Wortes sich bethätigt hat, das er von Breslau aus am 31. Dezember 1632 an Herzog Georg Rudolf von Liegnitz schrieb: „Der Weg der Wahrheit ist nichts anderes als brüderliche Liebe und Eintracht. . . . Nichts ist so freiwillig als die Religion, bei welcher, wenn das Herz nicht, so ist sie auch fort, ja ist keine Religion mehr. . . . Am sichersten gehen diejenigen, die von Gott reden als Menschen und glauben an ihn als Christen, den Glauben aber mit ihrem Leben und seinem Ruhme für alle Zeit beweisen" [1]). Die „nachkommenen" Breslauer aber, die gewiß nicht

---

[1]) Im Jahre 1632 erläuterte Opitz den schon früher aus dem Holländischen übersetzten „Lobgesang Christi" des Daniel Heinsius und widmete diese neue Ausgabe (Brieg 1633) dem Herzog Georg Rudolf (datirt: Breßlaw zu Außgange des 1632. Jahres). Die sehr lesenswerthe Zuschrift ist abgedruckt in Hoffmanns von Fallersleben „Polit. Gedichte aus Deutschl. Vorzeit". (M. Opitz S. 211 bis 242.) Leipzig 1843. Ich lasse noch ein paar Sätze folgen, die auch jetzt noch alle Beachtung verdienen: „Ganz anderer Gedanken sind alle Altväter und Lichter der Kirche, die nimmer zugeben, daß man die Gesetze zu glauben mit dem Schwerte fürschreiben, daß man den Willen des Höchsten aus seinem Worte zu lesen beim Holzhaufen und Strange verbieten, daß man diejenigen für Widersacher und Stiefbrüder ausschreien solle, die Christus für seine Brüder hält und zu Kindern Gottes gemacht hat. Wer will mich zwingen, sagt Lactantius, zu glauben, was ich nicht will, oder nicht zu glauben, was ich will? . . ." Das sind in der That Gedanken, die

ohne stolze Freude aus Opitz' Munde das Lob ihrer schönen Stadt vernommen haben und gewiß mit froher und dankbarer Genugthuung die herrliche Erfüllung der treuen Segenswünsche des Dichters in der glänzenden Entwickelung ihrer Heimathstadt erkennen, sie werden ihrerseits gern und ohne allen Vorbehalt dem liebenswürdigen Dichter seinen bescheidenen Wunsch erfüllen und ihm das Zeugniß ertheilen, daß er „kein unrühmliches Glied dieser seiner löblichen Heimath, seines anderen Vaterlandes" gewesen sei.

---

uns sympathisch berühren. Der Aufenthalt bei Dohna wird sie ihm, der innerlich stets frei dachte und wie Grotius sich persönlich seinen Glauben reservirte, besonders nahe gebracht haben. Findet sich doch auch in jener Zuschrift an den Rath der Stadt Breslau folgende höchst bemerkenswerthe Stelle, mit deren Anführung wir diese Nachlese beschließen wollen: „Die Sitten und der Wandel in allen Städten, sonderlich an vielen Höfen . . . geben oftmals zu erkennen, daß der Name Christlich einig und allein Gebrauchs wegen und das Wort Religion darum behalten werde, weil unter dieser Decke dasjenige, was der Zustand des gemeinen Wesens vermeinentlich erfordert, leichtlich verdeckt und bemäntelt wird".

X.

Die Bischofswahl des Bonaventura Hahn. 1596.

Von Dr. Jungnitz.

Durch den Kolowratschen Vertrag war an erster Stelle die Bestimmung getroffen, daß nicht Fremde, sondern Inländer, nämlich in Böhmen, Mähren, Schlesien und der Lausitz Geborne auf den Breslauer Bischofsstuhl erhoben werden sollten. Dieser Vertrag, 1504 von den Fürsten und Ständen Schlesiens und dem Breslauer Domkapitel geschlossen, wurde allerdings von Rom, als den Freiheiten der Kirche zuwiderlaufend, kassirt, blieb aber trotzdem geltendes Landesgesetz. Die schlesischen Fürsten und Stände des 16. Jahrhunderts, obwohl fast durchweg protestantisch, haben jene Bestimmung wiederholt zum Gegenstand der Landtagsverhandlungen gemacht und auf ihre Durchführung gedrungen, was leicht erklärlich ist, da die Uebertragung der Oberlandeshauptmannschaft an die Bischöfe von Breslau damals zur Regel geworden war. In der That hatten Schlesier den Breslauer Stuhl von 1520 bis 1585 inne; im letztgenannten Jahre aber lenkte kaiserlicher Einfluß die Stimmen des Wahlkapitels auf den Schwaben Andreas von Jerin. Bei den schlesischen Ständen erregte dies große Mißstimmung und bald fanden sich Gesinnungsgenossen im Kapitel. Jerin hatte eine Anzahl Landsleute nach sich gezogen, welche Kanonikate an der Breslauer Kathedrale erlangten. Es bildete sich, mit dem Scholasticus Paul Albert an der Spitze, eine schwäbische Partei, die bald im offenen Gegensatze zu den übrigen Kapitularen stand und insbesondere die Domherren Eder, Ursinus, Hartmann und Koslowski in den Verdacht brachte, daß sie durch ungünstige Berichte in Rom und am Kaiserhofe den Bischof und seine schwäbischen Freunde in

Verruf zu bringen suchten. Die Folge war ein Haftbefehl des Bischofs und eine fünfwöchentliche Gefangenhaltung der vier Kanoniker. Diese wandten sich an den päpstlichen Nuntius in Prag, der den Bischof vorlud und die Freilassung der Gefangenen anordnete. Die durch den Nuntius vermittelte Vereinbarung vom 23. Dezember 1595 stellte den Frieden wieder her, den Papst Clemens VIII. unterm 10. Februar 1596 durch besondere Breven an Bischof und Kapitel zu befestigen suchte[1]).

Der Friede war von kurzer Dauer. Schon am 5. November 1596 starb Bischof Andreas von Jerin, und sowohl die schwäbische wie die schlesische Partei rüstete sich, ihrem Kandidaten bei der bevorstehenden Bischofswahl zum Siege zu verhelfen. Kandidat der Schwaben war der Domscholastikus Paul Albert, der auch, nachdem der Dompropst Johann von Sitsch abgelehnt hatte, vom Hofe als genehm bezeichnet und nachdrücklich empfohlen wurde. Die Einheimischen beschlossen, ihre Stimme dem Schlesier Bonaventura Hahn zu geben, in Uebereinstimmung mit den schlesischen Fürsten und Ständen. Diese legten nicht nur das lebhafteste Interesse für die Wahl eines Inländers an den Tag, sondern suchten auch durch geeignete Mittel ihrer Sache zum Siege zu verhelfen. Schon am 19. November 1596, noch vor der Beisetzung des Bischofs Andreas, schrieb Herzog Karl von Münsterberg, als Verweser der Oberlandeshauptmannschaft, in diesem Sinne an den Herzog Joachim Friedrich von Brieg und den Breslauer Rath „wegen Election eines neuen Bischofs". „Dieweil diesen Landen hoch und viel angelegen, daß eine solche Person hierzu erwählet werde, deren man sich in allerhand Vorfällen, sonderlich wann das Oberamt demselben aufgetragen würde, in Fortstellung der Justitien und Erhaltung guter Polizei, Ruhe und Friedens zu getrosten, zuförderst aber, daß bei solcher Election des Landes Privilegia in acht gehalten und zu solchem Episcopat ein Eingeborener dieses Landes gelangen mag", sei zu erwägen, „ob nicht zuträglich, daß zum schleunigsten und noch vor angehender Wahl die K. K. Majestät zu bitten sei, daß J. K. Majestät die Herren Capitulares gnädigst dahin ermahnen

---

1) Vatikan. Archiv XLIV. 40.

wollten, damit dieser Lande habenden privilegia gemäß ein Eingeborener dieses Landes, so zu solchem Episcopat tauglich, elegiret werden möchte".

Der Erfolg dieses Schreibens war der Beschluß der Fürsten und Stände, eine eingehend motivirte Denkschrift an den Kaiser zu richten und ihn zu ersuchen, die Freiheit der bevorstehenden Bischofswahl nicht zu beschränken und seinen Einfluß dahin geltend zu machen, daß, nach Recht und Billigkeit, zum Wohle des Landes ein Inländer gewählt werde. Am 24. November war die Petition ausgefertigt und ein Kurier ging mit derselben sofort von Breslau nach Prag, mit dem Befehle, Tag und Nacht zu reiten und, wo nur möglich, frische Pferde zu nehmen, um mit dem kaiserlichen Bescheide bis zur Wahl zurück zu sein. Es wurden ihm zugleich sechs Schreiben an hohe und einflußreiche Hofbeamte mitgegeben, die angegangen wurden, den Absichten der schlesischen Fürsten und Stände entsprechend ihren Einfluß beim Kaiser geltend zu machen [1]). Die Eile, mit welcher gehandelt wurde, war begründet: am 20. November hatte das Domkapitel dem Kaiser durch einen eigenen Kurier angezeigt, daß es die Bischofswahl auf den 2. Dezember angesetzt habe; und als der Kaiser daraufhin die Sendung von Wahlkommissaren in Aussicht gestellt und verlangt hatte, falls die Kommissare bis zum 2. Dezember nicht in Breslau eingetroffen wären, die Wahl zu verschieben, erklärte sich das Kapitel bereit, für diesen Fall die Wahl „einen, zwei oder drei Tage zu hinterziehen" [2]).

Der schriftlichen Eingabe an den Kaiser sollte noch eine Deputation, bestehend aus Räthen der Herzöge Karl und Joachim Friedrich und des Breslauer Magistrats, nachgesandt werden, um das schriftlich Vorgetragene mit um so größerem Nachdrucke auch mündlich zu empfehlen. Die Kürze der Zeit und die schlechten Wege ließen indes die Unmöglichkeit einsehen, bis zum Wahltermine mit einer kaiserlichen Willenserklärung zurückzukehren, und die Abordnung unterblieb. Dagegen erachteten die Fürsten und Stände es für nothwendig, dem Wahlkapitel ihre Wünsche vorzutragen und zu begründen, um die

[1]) Staatsarchiv Breslau A. A. III. 31. c.
[2]) Diözesan-Archiv Breslau. Liber conceptuum.

einheimischen Wähler in ihrem Vorhaben zu befestigen und die schwäbische Partei möglicherweise zu gewinnen. Diese Wünsche waren in einem ausführlichen Schreiben dargelegt, welches Abgesandte der Fürsten mit Deputirten des Breslauer Rathes am 29. November dem Kapitel feierlich überreichten. Die Adressaten werden „im Namen des ganzen Vaterlandes erinnert, ersucht und gebeten, bei haltender Wahl dem Ehrwürdigen Kapitel selbst und dem ganzen Vaterlande zu Ruhm und Ehren vornehmlich die Eingeborenen des Landes vor Fremden und Ausländern zu bedenken". Da „dieses ansehnliche, weitberühmte Stift aus rechtem christlichen Gemüthe von Fürsten, Herren, Adelsleuten und Städten dieses Landes Schlesien gestiftet, dotirt und reichlich begabt" worden, so sei es billig, daß „ihre Fundation und Gutthat von ihren Nachkommen vor Fremden und Ausländern administriret, erhalten und gebraucht" werde. Dementsprechend sei auch in den Statuten bestimmt, daß „die Eingeborenen vor den Fremden respectiret" werden sollten. Auch in allen übrigen Ländern der Christenheit sei es Gewohnheit, die Stifte mit eingeborenen Bischöfen und Prälaten zu besetzen. Es hätte „ein seltsames Ansehen", die Eingebornen zu übergehen und Ausländer „zu solch hohen Dignitäten heranzuziehen", „alldieweil es bei vielen mit höchster Verkleinerung des ganzen Vaterlandes die Gedanken verursachte, die Gestifter wären an qualificirten tauglichen Personen so arm, daß man aus Noth und Mangel der Inländer Fremde suchen müßte." Deshalb habe auch König Johann, „welchem die Qualität dieses Landes und seiner Bewohner nicht unbekannt gewesen, dieses löbliche Stift und das ganze Land begnadet", daß bei vakantem Bisthum „allemal Eingeborene und nicht Fremde ordentlicher Weise erwählt werden sollten". Als Bischof Turzo „aus sonderer Beförderung zum Coadiutor angenommen", war mit königlichem Consens „zwischen dem Bischof, dem Coadiutore, den beiden Domstiften und allen Fürsten und Ständen dieses Landes eine freiwillige, einhellige Vergleichung, mit aller Theil anhangenden Insiegeln aufgerichtet und kräftiglich geschlossen worden, daß hierfür kein Fremder, sondern Inländer zur Dignität des Bisthums elegiret und befördert werden sollten". So seien die Bischöfe Jakob von Salza, Balthasar von Promnitz, Kaspar

von Logau und Martin von Gerstmann, „alle Schlesier und vornehme, löbliche Herren, des Stifts und Landes Privilegien gemäß erwählt worden und haben dem löblichen Stift, auch dem ihnen aufgetragenen Oberamt, dem ganzen Vaterlande nützlich, rühmlich und wohl vorgestanden". Wenn nun „Fremde durch allerhand Mittel sich einzudrängen suchten, so hätte das Kapitel „ehrliche Ursache, dieselben ratione privilegiorum et pactorum abzulegen". Da dieses Bisthum „eines der vornehmsten in deutschen Landen und vor langen Jahren episcopatus aureus genannt worden sei, so müßte das Kapitel umso mehr darauf achten, daß solch vornehmes Kleinod, von welchem die Einwohner des Landes an Ehren, Vermögen und Wohlstand erhalten werden, bei denselben vor Fremden unbeirrt und unverhindert gelassen werde". Auch des gegenseitigen Vertrauens wegen, welches zwischen Vorgesetzten und Untergebenen, zwischen Fürst und Volk herrschen soll, sei es wünschenswerth, daß ein Inländer Bischof werde, der die Eigenart der Diözesanen kennt. Die Fürsten und Stände hätten ein um so größeres Interesse an der Wahl eines Inländers, da dem regierenden Bischofe das kaiserliche Oberamt übertragen werde, welches „die höchste Zier des Bisthums und das große Kleinod dieser Lande" sei. Da die Kapitularen in ihrer Mitte „so viel adliche, mit Tugenden und hohem Verstande und Geschicklichkeit begabte und berühmte Leute, so Eingeborene dieses unseres lieben Vaterlandes", habe, so brauchten sie sich „nach einem tauglichen Bischofe nicht weit umzusehen", und würden „über niemand anderen als über sich selbst zu klagen" haben und schwere Verantwortung dem Vaterlande gegenüber sich zuziehen, „wenn sie ihre Freiheit und freie Wahl den Privilegien nach nicht gebrauchten". Das Kapitel möge also des Stifts und des ganzen Vaterlandes wohlhergebrachte Freiheiten, Privilegien, Pacta, Beliebungen, auch emsiges Suchen und Anhalten bei voriger und jetzt regierender K. Majestät und darauf erfolgter Bewilligung in der bevorstehenden freien Wahl in acht nehmen und einen Eingebornen des Landes vor Fremden und Ausländern, der Vorfahren löblichen Exempel nach, zu dieser hohen Dignität erkiesen[1])."

[1]) Staatsarchiv Breslau B. A. I. 1°.

Die Fürsten und Stände hatten die Genugthuung, ihre Wünsche bald erfüllt zu sehen. Der Wahltermin war auf Wunsch des Kaisers verschoben und schließlich auf den 5. Dezember 1596 angesetzt worden. Leider fehlen die authentischen Nachrichten über die Wahl, da das Wahlprotokoll bisher nicht gefunden werden konnte. Vorhanden ist noch ein summarischer Bericht über den Verlauf der Wahlhandlung und eine, leider fragmentarische Darstellung der Dinge, welche dem Wahlakte unmittelbar vorangingen, beides offenbar von der einheimischen Partei herrührend, die darin ihr Verhalten bei der Wahl dem Kaiser gegenüber rechtfertigen wollte. Nach diesen Quellen nahmen die Vorgänge bei der Wahl folgenden Verlauf.

Am 2. Dezember trafen die kaiserlichen Wahlkommissare, Freiherr Georg von Oppersdorf und der Präsident der schlesischen Kammer Sigmund von Zedlitz in Breslau ein, ließen sich aber beim Dompropst entschuldigen, daß sie nicht sofort auf den Dom kommen könnten, weil sie sich noch zu berathen hätten, sie würden am folgenden Tage erscheinen. Am 3. Dezember begaben sie sich nicht in das Kapitelhaus, wo die Wähler versammelt waren, sondern in den Bischofshof und ließen durch den Propst melden, daß sie beauftragt seien, mit jedem Kapitularen einzeln zu verhandeln. Dies geschah nun auch. Jeder Prälat und Kanonikus erhielt ein „kaiserliches Credential" zu Gunsten des Scholastikus Paul Albert und wurde „aufs allerschärfste examinirt und um sein votum gefragt"; wenn er sich „entschuldigte" mit der Erklärung, „vor angesetztem ordentlichem actus electionis" schweigen zu müssen, wurde er „scharf bei kaiserlichen Ungnaden bedeutet und ermahnt", „auf den Paulum Albertum, welchen allein J. Kays. Majestät als tauglich vorschläge, mit seiner Stimme in die Wahl zu gehen". So wurde der ganze Tag bis in die Nacht mit „solchem seit Menschengedenken, ja solange die Kirche in esse stehet, unerhörten Prozesse zugebracht". Den Unwillen der einheimischen Kapitulare erregte in hohem Grade besonders Dr. Wacker. Dieser, ein geborener Schwabe, hatte auf seinen Studienreisen nahe Beziehungen zu Breslauer Patriziern und Gelehrten angeknüpft und schließlich in Breslau sein Heim aufgeschlagen. Er wurde Rath und Kanzler des Oberamts und zugleich bischöflicher Rath. Im Zu-

sammenhange damit steht sein freundschaftliches Verhältniß zu seinem Landsmanne, dem Oberlandeshauptmanne-Bischof Jerin und seinen Landsleuten im Domkapitel. Bei der Bischofswahl vertrat er nun die Interessen der letzteren nachdrücklich mit seinen juristischen Kenntnissen und dem Einflusse, den er bei Hofe hatte[1]). Schon bei den Vorverhandlungen wirkte er in diesem Sinne als Beirath der kaiserlichen Kommissare, obgleich er, wie die Gegenpartei in ihrem Berichte vorwurfsvoll hervorhob, noch in den Diensten des Bisthums und des Kapitels stand und weder zur kaiserlichen Kommission gehörte, noch in der von den Kommissaren schließlich vorgewiesenen Instruktion erwähnt war.

Am 4. Dezember war das Kapitel wieder versammelt und wartete, wie Tags zuvor, daß die kaiserliche Kommission ihre „Proposition“ vorbringen würde. Eine kapitularische Deputation meldete dies den Kommissaren und theilte zugleich mit, daß die Wahl auf den 5. Dezember unwiederruflich festgesetzt sei, daß an diesem Tage früh die Wähler mit Beicht und Kommunion als Vorbereitung auf die Wahl beschäftigt und darum für die Kommissare nicht mehr zu sprechen sein würden, was dieselben berücksichtigen möchten. Als das Kapitel bis Mittag gewartet hatte, ließen die Kommissare sagen, „sie müßten noch weiter rathschlagen, und begehrten, die Herren des Kapitels möchten sich des Tags einheimisch und ein jeder zu Hause auf der Insel halten und keineswegs ausgehen und also nach Mittage, wenn sie ihnen eine Stunde benennen würden, wieder zusammenkommen.“ „Gehorsamlich und tugendlich“ warteten nun die Kapitulare, „wenn man sie pulsu campanae oder per schedas, wie im Stifte gebräuchlich zusammenrufen würde“. Vergebens warteten sie bis Abends in die Nacht hinein; da schickten die Kommissare zum Dompropst und ließen sagen, am andern Morgen vor der Wahl um 6 Uhr würden sie J. Kais. Majestät gnädigsten Willen dem Kapitel proponiren. Dies wurde in der Nacht den einzelnen Kapitularen mitgetheilt. Am 5. Dezember war das Kapitel um 6 Uhr versammelt; nachdem es eine und eine halbe Stunde gewartet, ließ es den kaiserlichen

[1]) Zeitschr. VIII. 319 ff.

Kommissaren sagen, daß sie unverzüglich ihre Proposition vorbringen möchten, da es Zeit sei, zur Wahl in die Kirche zu gehen und der Wahlakt dann nicht mehr unterbrochen werden dürfte. Die Kommissare kamen nun auf den Dom, fuhren aber nach dem Bischofshofe und ließen, noch ehe sie vom Wagen stiegen, das Kapitel ersuchen, noch eine Viertelstunde beisammen zu bleiben, da sie vorerst einiges zu besprechen hätten. Nach Verlauf von drei Viertel Stunden schickten sie zwei Kanzlisten und ließen sagen, da sie nothwendige Berathschlagungen anstellen müßten, so möchte das Kapitel die Wahl noch zwei oder mehr Tage verschieben und dem Propste erlauben, zu ihnen in den Bischofshof zu kommen. Da erklärte das Kapitel, der Kaiser habe ein Paar Tage Verzug gewünscht, es habe vier Tage verzogen und gehorsam auf die kaiserliche Proposition gewartet; es gewinne den Anschein, daß solch „unverantwortliche Prorogation auf anderer Personen Anhalten und Rathschlagen von den Kommissaren contra mentem der Kais. Majestät und der gegebenen Instruktion“ ins Werk gesetzt werde. Da der Wahlakt früh und nicht Nachmittag geschehen müsse und die Wähler zuvor zu beichten und zu kommunizieren hätten, so möchte die kaiserliche Kommission ohne Verzug ihres Auftrags sich entledigen. Auf diese Erklärung hin kamen die Kommissare endlich zum Kapitelhause, wurden vom gesammten Kapitel am Portale mit „gebührender Reverenz empfangen“ und zur Kapitelstube geleitet. Hier brachten sie indes „nicht anderes vor als ihr voriges Intent, daß sie die Wahl aus gewissen Bedenken, darüber sie noch weiter Rath zu halten für nöthig befänden, etliche Tage aufzuschieben begehrten“. Das Kapitel ersah daraus, daß nur „Aufzug gesucht“ würde und man „die Election turbiren“ wollte, ersuchte, von weiterer Verzögerung abzustehen, und erklärte, als die Kommissare hartnäckig auf Verschiebung der Wahl bestanden, daß „mit solch unnöthigem Disput“ nur die Zeit verloren gehe; es sei hohe Zeit, in die Kirche sich zu begeben, um die Wahl vorzunehmen; es erachte sich vor Gott und dem Kaiser für entschuldigt, wenn es sich nicht weiter so grund- und zwecklos abhalten lasse, durch Vornahme der Wahl seine Pflicht zu erfüllen.

Als nun das ganze Kapitel in der Kathedrale sich versammelt

und „der Weihbischof das hohe Amt de spiritu sancto angefangen" hatte und „jeder mit seiner Andacht, beichten und kommunizieren occupiret, so kam des Kapitels eidespflichtiger Diener Dr. Johann Matthäus Wacker mit dermaßen furia in das hohe Chor und ermahnte die Herren sämmtlich und sonderlich mit großer Ungestümigkeit, daß sie sich auf Befehl der Herren Kommissarien zu ihnen verfügen" und des Kaisers „gnädigsten Willen und Proposition, so sie nunmehr zu entdecken gefaßt wären, gehorsamlich anhören sollten". Die Kapitulare erinnerten insgesammt und jeder einzelne insbesondere, daß sie wiederholt ersucht hätten, ihnen die kaiserliche Proposition mitzutheilen; „weil aber das Sacrum bereits angefangen und der actus Electionis nicht unterbrochen werden dürfte", so sei es ihnen unmöglich aus der Kirche zu gehen. Die Kommissare ließen nun das Kapitel zur Vernehmung des kaiserlichen Willens in die Sakristei entbieten, erhielten aber zur Antwort, der „Actus" könne nun nicht mehr „interrumpiret werden, denn missa sei pars essentialis solemnitatis huiusmodi actus; dazu wären itzo etzliche Confratres mit beichten und anderem occupiret". Die Gesandten kamen jetzt selbst in die Sakristei und verlangten nachdrücklich, daß das kaiserliche Schreiben angehört würde. Das Kapitel sandte aus dem Chor den Dompropst Sitsch und den Archidiakonus Landus. Diese nahmen die kaiserliche Instruktion nebst einem Schreiben in Empfang, um beides zur Kenntniß des Kapitels zu bringen. Als nach beendigtem Gottesdienste die Kirche geschlossen war, wurden die kaiserlichen Schriftstücke vor dem Kapitel verlesen und dann durch den Syndikus den Kommissaren zurückgeschickt, mit der Versicherung, daß die Kapitularen „J. Kais. Majestät väterliche, allergnädigste Vorsorge dermaßen in dieser Wahl in gehorsamste Acht nehmen und aus Eingabe Gottes des heiligen Geistes nach ihrem höchsten Verstand und Anweisung ihrer Kirchen, Statuten, Juramenten, Ehren und Gewissen einen wohl qualificirten zu erwählen bedacht sein wollten".

Darauf wurde „in ordentlicher Wahl Dr. Bonaventura Hahn nach sonderer göttlicher Schickung zum Bischof, Hirten und Seelsorger durch ganz einhellige vota und ohne einige Difficultät und Widerrede, ja ganz brüderlich und einträchtig erwählet und publiciret".

Mit dieser Darstellung stimmt die Fortsetzung der Dlugosz'schen Chronik der Breslauer Bischöfe überein, welche von einer einmüthigen und freien Wahl redet. Auch im Protokollbuche des Neisser Kollegiatstifts findet sich unterm 5. Dezember 1596 die Bemerkung, daß die feierliche Wahl Stimmeneinheit ergeben habe[1]). Dagegen berichtet Henelius, daß Hahn von der Partei, welche die Majorität hatte, gewählt worden sei, und macht erklärend aufmerksam, daß das Kapitel in die zwei Parteien der Schlesier und Schwaben gespalten war[2]). Der letztere Bericht hat im Hinblick auf die Zustände im Kapitel die größere Wahrscheinlichkeit für sich, läßt sich aber in Einklang mit dem ersten bringen, wenn man annimmt, daß die Minorität, nachdem sie die Aussichtslosigkeit ihres Kandidaten erkannt, sich der Majorität formell angeschlossen habe. In der That erhob sich aus der Mitte des Kapitels kein Widerspruch gegen das Resultat der Wahl, sondern sofort, wie es Vorschrift und Sitte war, wurde der Gewählte vom Domprobste Johann von Sitsch und dem Scholastikus Paul Albert zu dem vor dem Hochaltare bereiteten Sitze geführt und nach Absingung des ambrosianischen Lobgesangs in seine Wohnung geleitet, während Gold- und Silbermünzen unter das Volk geworfen wurden. Noch an demselben Tage brachten ihm die schlesischen Fürsten, die in Breslau waren, ihre Glückwünsche dar. Statutengemäß wurde ihm das Ottmachauer Schloß mit bestimmten Einkünften zugewiesen, bis die kaiserliche Genehmigung und die päpstliche Konfirmation eingegangen sein würden[3]).

Der Erwählte, der die von seiner Partei geforderte Eigenschaft eines Inländers besaß, stammte aus Groß-Glogau. Sein Vater hieß wie er Bonaventura, seine Mutter Barbara Schoriß. Der Vater war Schulrektor in Glogau und dann Kanzler der bischöflichen Kurie in Breslau, wo er 1573 starb. Der Sohn machte die vorbereitenden Studien in der Schule des Vaters und studirte 1569 auf der Universität Wien, dann in Ingolstadt, wo er am 6. Februar 1571 den Doktorgrad in der Philosophie erwarb. Nach Breslau zurückgekehrt,

---

[1]) Kastner, Archiv III. Vorr. VIII.
[2]) Silesiographia VII. 151.
[3]) Staatsarchiv Breslau. B. A. I. 1°.

wurde er Notar des Domkapitels. Am 12. November 1574 kam er durch Provision des Bischofs Martin von Gerstmann in den Besitz eines Kanonikats an der Breslauer Kathedrale. Er war damals Minorist; das Akolythat hatte er von Bischof Balthasar von Promnitz am Palmsonntage 1556 empfangen. Im Februar 1575 ging er, mit einem Kapitelsstipendium von 20 Mark ausgestattet, nach Rom und lag an der Universität daselbst drei Jahre lang juristischen Studien ob. Während dieser Zeit empfing er in der Laterankirche die höheren Weihen; zum Priester wurde er am 21. September 1577 geweiht. Am 1. April 1578 beendete er seine Studien in Rom und am 26. April wurde er in Bologna mit Auszeichnung zum Doktor beider Rechte promovirt[1]), worauf er nach Breslau zurückkehrte. Durch päpstliche Provision hatte er inzwischen 1577 auch ein Kanonikat am Kollegiatstifte seiner Vaterstadt erhalten, und 1584 wurde er in Folge kaiserlicher Präsentation Dechant des Breslauer Kreuzstifts. Als 1585 die Pest in Schlesien grassirte, setzte er sich in der jetzigen St. Hedwigskapelle, im südlichen Seitenschiffe der Kathedrale, ein Epitaph mit einem die Kreuzigung Christi darstellenden Alabasterrelief und einer sein gläubiges Vertrauen auf den Kreuzestod des Herrn zum Ausdruck bringenden und den Anlaß zur Errichtung des Denkmals erklärenden Inschrift[2]). Aus Dankbarkeit, daß die Seuche ihn verschont hatte, restaurirte er im folgenden Jahre die Kapelle. —

Als Hahn nach Beendigung der Studien in die Heimath zurückgekehrt war, um insbesondere an der Kathedrale seiner Residenzpflicht zu genügen, nahm er an den Arbeiten des Kapitels und an den öffentlichen Angelegenheiten der Diözese und der Provinz den lebhaftesten Antheil; wie seine akademischen Diplome, so bezeugen die Kapitelsakten, daß er die zur erfolgreichen Verwaltung des bischöflichen Amtes nothwendigen Eigenschaften und Fähigkeiten wohl besaß. Nicht

---

1) Diözesanarchiv Breslau. Liber receptionum.

2) Nos autem gloriari oportet in cruce Domini nostri Jesu Christi, in quo est salus, vita et resurrectio nostra, per quem salvati et liberati sumus. — Bonaventura Han iuris utriusque doctor, huius et Glogoviae maioris ecclesiarum canonicus et decanus s. Crucis, cum maiorem Silesiae partem pestis peragraret, vivus hoc sibi monumentum fieri fecit 1585. Später wurde das Datum des Todes beigefügt. Kastner, Archiv III, Vorr. IX.

ohne Grund konnte das Kapitel in dem bereits charakterisirten und seinem wesentlichen Inhalte nach mitgetheilten Wahlberichte Gott zum Zeugen nehmen, daß es, „mit gutem Gewissen auf den gesehen und gezielet, dem dieses Mal als einem frommen, hochvernünftigen, erfahrenen, gelehrten, thätigen, diensthaften, fleißigen und mühsamen Manne billig vor allen anderen die praerogativa folgen sollte". Dazu komme, daß „bemelter Herr Electus mit vielen adligen und tugendlichen Gaben gezieret, ezlich und zwanzig Jahre nach und nach, neben einem ehrbaren Wandel, gutem priesterlichen, unsträflichen Leben, der Kirche und was derselbigen zugethan, treuliche Dienste erzeiget, in vielen ansehnlichen Commissionibus und auf den gehaltenen Fürstentagen keine Mühe gesparet in dem, was zu Beförderung der Kais. Majestät, der Kirche und gemeiner Landessachen Wohlfahrt gereichen möchte" [1]).

Diesem Zeugnisse schlossen sich die schlesischen Fürsten und Stände an. Am Tage nach der Wahl dankten sie dem Kaiser, daß ihrer Bitte entsprochen und ein Inländer zum Bischof gewählt worden sei. Sie empfahlen den Erwählten der kaiserlichen Gnade, „da er viele Jahre und Zeit seine studia in deutschen und wälschen Landen fortgestellt, ein frommer, gottfürchtiger und gelehrter Mann" sei, den der Kaiser „in und außer dem Lande wohl und nützlich gebrauchen" könne, „im Kapitel lange Zeit gewesen, bei Fürsten- und Landtagssachen und Handlungen sowie anderen ansehnlichen, wichtigen deliberationibus gesessen und dannenhero eine große Erfahrung erlanget, zudem auch ein stilles, eingezogenes, lobfertiges Leben geführet und, ein sonderlicher Liebhaber dieses Vaterlandes, es mit den Ständen als seinen Landsleuten ganz treulich gemeinet", weswegen zu hoffen, daß er zum Wohle des Landes regieren werde [2]).

Alle diese Empfehlungen fanden kein Gehör beim Kaiser. Diesem war von seinen Kommissaren, die als von Wacker inspirirt galten, über die Wahl berichtet und das Verhalten der Hahnschen Partei in dunkelen Farben geschildert worden. Er war darüber im höchsten Grade entrüstet und betrachtete die Nichtbeachtung seiner Wünsche als

[1]) Staatsarchiv Breslau B. A. I. 1°.
[2]) Ebendas. A. A. III. 31. c. fol. 64.

offene Empörung. Als daher das Kapitel ihm die Wahl Hahns anzeigte und seine Zustimmung erbat und ihn ersuchte, seinerseits für die päpstliche Bestätigung thätig zu sein, lehnte er nicht bloß dies alles ab, sondern war auch entschlossen, die Annullirung der gegen seinen Willen und in „Uebereilung“ vorgenommenen Wahl beim apostolischen Stuhle durchzusetzen. Vergeblich waren die Bemühungen der Kanoniker Eder und Ursinus, die vom Kapitel abgesandt waren, um in Rom die päpstliche Konfirmation der Wahl zu erwirken, ihren Weg aber über Prag zu nehmen hatten, um vorher den Kaiser zu gewinnen. Auch die Schreiben, in denen Kapitel und Stände mehrere hochgestellte Hofbeamte um Vermittlung beim Kaiser angingen, waren erfolglos. Der Kaiser gab zunächst auf Grund des Berichts, den die Kommissare über die Wahl eingesandt hatten, seinem Unwillen Ausdruck in 13 „Artikeln“, die dem Kapitel vorgelegt wurden, mit der Weisung, sich zu verantworten. Das Kapitel suchte sich durch die bereits angeführte Darstellung der Vorgänge, wie sie vor und bei der Wahl sich abspielten, zu rechtfertigen und beschwerte sich schließlich über die gewaltthätigen Eingriffe in den Wahlakt. Es meinte, „das Gewissen salvirt“, dem Kaiser und seinen Kommissaren den gebührenden Respekt erwiesen und den Vorwurf der Uebereilung nicht verdient zu haben. In dem kaiserlichen Schreiben und in der Instruktion, die man sorgfältig gelesen, habe man „nit gefunden, daß der actus electionis und zwar in der Kirche sub sacro turbiret oder auch mit vormals unerhörtem unbräuchlichem Proceß und bedreulich Ungnad in privato examine dergestalt verfahren und also, was bei jedes Gewissen steht und nur in die Kirche gehört, mit hoher Bedrohung von den Herren Commissariis oder vielmehr ihren Rathgebern und Adiuncten gleich mit Gewalt erzwungen werden sollte“ [1]).

Auch der Präsident der schlesischen Kammer, sowie die Herzöge Karl von Münsterberg und Joachim Friedrich von Brieg und der Rath von Breslau hatten den Auftrag erhalten, über die Wahl „mit sonderem Fleiß genugsam zu berichten, damit ja die Wahrheit an Tag gebracht und erkundigt werde, wer der Author dieses Unraths

---

[1]) Staatsarchiv Breslau B. A. I. 1°.

und der angegebenen Praktiken sei“. Erhalten ist das Schreiben der beiden Herzöge vom 29. Dezember 1596. Sie sprechen ihre Genugthuung über den Ausfall der Wahl, aber auch ihre Verwunderung darüber aus, daß, wie sie erfahren, dem Hofe „ein widerwärtiger Bericht zukommen“ sei, worin das Domkapitel beschuldigt werde, „bei solcher Election der Kais. Majestät was zu Despect und Verkleinerung vorgenommen“ zu haben, „dessen sich doch angeregtes Capitul gar nicht erinnern“ könne. Im Gegentheil hätten die Wähler getreu den geschworenen Eiden, nach ihrem Gewissen, zu des Landes Besten zu handeln geglaubt. „Wie denn zuvor, solange die Kirche gestanden, niemals erhöret worden, daß sie, die Capitulares, außer ihres Capitelhauses an andere Orte und Stelle absonderlich gefordert und dahin gewiesen und gehalten worden, ohne Beicht, ohne Nießung des heiligen Sacraments, ohne der geordneten Scrutatoren Beisein, absonderlich und privatim, auch außer der Kirchen ihre vota bei ihrem Gewissen abzugeben und ohne einiges ferneres Nachdenken auf eine gewisse Person zu binden und sie hierdurch von ihren beschworenen Statutis abzuführen, welches alles so sehr nicht den von der Kais. Majestät verordneten Commissarien, als denen ihnen adiungirten und zugeordneten Personen zugemessen und schuld gegeben“ werden müsse. In der Ueberzeugung, daß der Kaiser niemanden in seinen wohlerworbenen Rechten beschränken wolle, baten sie, den Erwählten im Hinblick auf seine vortrefflichen Eigenschaften und die rechtmäßig vollzogene Wahl anzuerkennen und seine Konfirmation beim päpstlichen Stuhle zu befördern [1]).

Die eingegangenen Schreiben wurden dem Oberst-Kämmerer, dem Oberst-Landrichter und dem Vice-Kanzler „zur fleißigen Berathschlagung und Erwägung“ übergeben. Diese fanden darin allerdings viele „Widersprüche und Abweichungen“ vom Kommissionsberichte, so daß die Wahrheit nicht ersichtlich sei, sondern erst durch gerichtliche Untersuchung festgestellt werden müßte. Sie riethen aber vom Wege des Prozesses ab, weil „solches nicht allhie zu Lande, sondern zu Rom geschehen, das Kapitel auch einen Ankläger haben müßte“ — den

---

[1]) Staatsarchiv Breslau A. A. III. 31. c. fol. 91.

Kaiser, der also Partei sein würde; das Kapitel würde nicht gegen sich selbst zeugen können, weil sämmtliche Kapitulare das Wahlinstrument unterschrieben hätten; falls das Kapitel ein günstiges Urtheil erringe, könne „solches ohne Verkleinerung der Kais. Reputation nicht wohl geschehen", abgesehen davon, das „dergleichen modus und processus" von früheren Kaisern „niemals observiret" worden, man vielmehr „in solchen ungewissen Sachen, die allerlei wichtig Bedenken auf sich gehabt, den linderen Weg gegangen und die Gnade der Schärfe vorgezogen" habe. Da überdies grade die Stände tagten, deren Geneigtheit für die kaiserlichen Propositionen man nöthig habe, der erwählte Bischof aber „vom ganzen Lande Schlesien aufs fleißigste commendiret, und vor einen frommen, tauglichen Mann welcher der Kais. Majestät nach höchstem Vermögen unterthänigst und willigst würde dienen können, gerühmt" werde, so sei es auch aus diesen Gründen gerathen, „die gefaßte Ungnade fallen zu lassen". Dabei müßte allerdings „zur Erhaltung der Kaiserlichen Reputation" darauf gehalten werden, daß die „Capitulares, sie seien im Recht oder im Unrecht", Abbitte leisteten, und daß „ihnen ihr ungebührliches, unbedachtsames Fürnehmen nach aller Nothdurft nicht allein mündlich, sondern auch schriftlich verwiesen werde, damit sie sich künftig daran kehren und spiegeln möchten". Dieses ganze Verfahren würde „den Fürsten und Ständen in Schlesien wie auch dem Electo und Capitul zu einer sonderen Gnade gereichen", wofür sie sich „ohne allen Zweifel mit ihren unterthänigsten, gehorsamsten und willigsten Diensten, alles Fleißes demüthigst" erkenntlich zu erweisen nicht unterlassen würden[1]).

Auch dieser Vermittlungsversuch scheiterte an dem Zorne des Kaisers und an den Machinationen der schwäbischen Partei, die eine mächtige Stütze am Hofe hatte, seitdem Dr. Wacker im Frühjahr 1597 als Reichshofrath nach Prag berufen worden war. Auf diese feindseligen Bestrebungen deutet Hahn in dem Schreiben hin, das er von Ottmachau unterm 18. Januar 1597 an den Herzog Karl von Münsterberg richtete, als dieser im Begriffe stand, nach Prag zu reisen. Er dankt dem Herzoge, daß er sich nebst den übrigen Fürsten für ihn

---

[1]) Diözesanarchiv Breslau. Acta politica publica fol. 259.

schriftlich und durch Deputirte beim Kaiser verwandt habe, und ersucht ihn, nun auch persönlich bei Hofe dahin zu wirken, daß „denen unruhigen wohlbekannten Leuten möchte begegnet werden, welche allen Fleiß mit Calumniren und ungleichen Berichten dahin wenden, damit im Lande Uneinigkeit gepflanzet und vielleicht ins künftige des ganzen Landes Privilegien zu nahe möchte gegangen werden" [1]). Die persönliche Fürsprache des Herzogs vermochte den Kaiser ebensowenig umzustimmen, als das wiederholte Gesuch der auf dem Fürstentage zu Breslau im März 1597 versammelten Stände um Anerkennung des gewählten Bischofs [2]).

Die Stellung desselben war in dem Parteikampfe, der immer heftiger entbrannte, eine äußerst unerquickliche. Im Domkapitel war es zum offnen Bruch gekommen. Die vier schwäbischen Kanoniker Paul Albert, Konrad Waibel, Kaspar und Johann Don wurden von den Kapitelssitzungen ausgeschlossen und mit verschiedenen andern Strafen belegt, rächten sich aber dafür, indem sie ihren Einfluß bei Hofe benützten, um der Majorität schwere Ungelegenheiten zu bereiten. Wohl bemühte sich der apostolische Nuntius Speziani in Prag, die erbitterten Gemüther zu versöhnen und es gelang ihm, am 30. Juni 1597 eine Einigung zustande zu bringen. Bald aber mußte er erfahren, daß nicht einmal sein Friedensdekret im Kapitel publizirt worden sei und daß der Unfriede fortdauere. Durch ein Dekret vom 10. Februar 1598 schärfte er darum von neuem die Nachachtung der getroffenen Vereinbarung strengstens ein. Auch ein päpstliches Breve vom 20. August 1598 rügte die bestehende Zwietracht in der ernstesten Weise und mahnte zum Frieden [3]). Allein alte Streitobjekte entfachten immer wieder die Flammen des Krieges. Bisher waren seit langer Zeit diejenigen bischöflichen Angestellten, deren Amt mit dem Tode des Bischofs erlosch, von den kapitularischen Bisthumsadministratoren in ihrer Stellung belassen und bestätigt worden; nach dem Tode des Bischofs Jerin aber wurden die betreffenden Beamten, die meist Schwaben waren und grade deshalb entlassen. Die Entlassenen

[1]) Staatsarchiv Breslau. B. A. I. 1°.
[2]) Ebendas. A. A. III. 31. c. fol. 169.
[3]) Vatik. Archiv. XLIV. 42.

wandten sich beschwerdeführend an den Kaiser, der ihre Wiederanstellung anordnete, obgleich der Nuntius das formelle Recht des Kapitels anerkannte. — Die Ausführung des Bischof Jerin'schen Testaments verzögerte sich, weil sich die Exekutoren, an ihrer Spitze der Scholastikus Paul Albert, bei der Auseinandersetzung mit dem Kapitel nicht einigen konnten, welches, abgesehen von anderen Kontroversen, besonders gegen den Anspruch protestirte, daß die Bisthumserträge drei Wochen über den Tod des Erblassers hinaus bis zu dessen Bestattung in die Nachlaßmasse fließen sollten. Auch hier entschied der Kaiser, dessen Forum die Exekutoren anriefen, zu Ungunsten des Kapitels. Das Recht zur Einmischung in diese Angelegenheiten leitete er her aus seinem Patronatsrechte über das Bisthum, das er für sein „Kammergut" erklärte. Aus dieser Anschauung floß auch der Anspruch, den er bei jener Gelegenheit auf die Interkalareinkünfte des Bisthums machte, deren Ablieferung er vom Kapitel verlangte, da er „unvermeidlich itziger Zeit ein stark Summa Goldes hochlich benöthigte" und vernommen habe, daß „das Kapitel die Bischoflichen Einkommen zusammentragen und vielleicht sich derohalben werde theilen wollen" [1]).

Alle diese Niederlagen, welche die Majorität des Kapitels erlitt, trafen auch den erwählten Bischof. Dieser hatte im Verein mit seinen Wählern die Domherren Dr. Franz Ursinus und Dr. Bernhard Eder nach Prag zum apostolischen Nuntius Cäsar Speziani abgeordnet, um diesem über die Breslauer Wahl Bericht zu erstatten, das Wahlinstrument, die Zeugnisse über die Ablegung des Glaubensbekenntnisses, das erforderliche Alter und den Doktorgrad, sowie die übrigen Requisite vorzulegen, und dann nach Beendigung des Informativprozesses und Erlangung des kaiserlichen Empfehlungsschreibens nach Rom zu gehen und die päpstliche Bestätigung der Wahl zu erwirken. Der Nuntius förderte die Sache in jeder Weise; seinen Bemühungen aber wurde bei Hofe so erfolgreich entgegengearbeitet, daß es den Abgesandten unmöglich war, die kaiserliche Zustimmung und Empfehlung zu erlangen. Ursache dieser Machinationen war nach Hahns Ueberzeugung, die er in einem Briefe an den Kardinal Baronius aussprach, die

[1]) Diözesanarchiv Breslau. Acta pol. pub. fol. 260.

Rache derer, die bei der Bischofswahl sich übergangen oder sonst in ihren Hoffnungen sich getäuscht gesehen. Da vorauszusehen war, daß die kaiserliche Zustimmung nicht bald zu erreichen sein werde und die sämmtlichen Wahlakten unterdeß nach Rom geschickt worden waren, so ließ Hahn auf den Rath des Nuntius den Kanonikus Ursinus in Prag, damit er fernerhin bei Hofe für die ihm aufgetragene Sache thätig sei, während Eder nach Rom ging, um dort die Noth der Breslauer Kirche darzulegen und zur Hebung derselben die Hilfe des Papstes und dessen Vermittlung beim Kaiser anzurufen [1]).

Papst Clemens VIII. stellte sich entschieden auf die Seite Hahns. In dem Breve vom 7. Juni 1597 giebt er ihm das Zeugniß eines echt katholischen Mannes und beschwert sich beim Kaiser in den ernstesten Worten, daß durch die ungerechtfertigte Verweigerung des Empfehlungsschreibens die Verwaisung der Breslauer Kirche zum Schaden der Religion und zum Aergernisse von ganz Deutschland verlängert werde. Er erklärt dem Kaiser, je mehr er ihn liebe, desto tiefer schmerze es ihn, daß das Recht von ihm verletzt und Gott beleidigt werde; es sei gegen alle Gerechtigkeit und Billigkeit, auf solche Weise das Kapitel der Wahlfreiheit zu berauben. Er ermahnt nachdrücklichst und ersucht ihn, dem bedauerlichen Streite ein Ende zu machen, wie es sich der kaiserlichen Würde zieme und das Recht es fordere [2]).

Nicht ohne Grund gab darum Hahn im September 1597 dem Herzog Karl von Münsterberg gegenüber der Hoffnung Ausdruck, daß seine Gegner „die Election nicht würden zurücktreiben können", weil der Papst selber „der Sache sich emsig annähme". Freilich mußte er die Klage beifügen, daß nunmehr seine Person angegriffen werde, als sei er „zu dem Amte nicht habilis und nach Nothdurft nicht qualificiret", weil er, abgesehen von anderen Beschuldigungen, „sich an die Fürsten hänge", was man mit „Originalbriefen" beweisen wolle. Er äußerte den Verdacht, einige unsichere Beamte möchten, „dieweil auf die Originalia so hoch getrotzet" würde, der Kanzlei des

---

[1]) C. Baronii Epistolae et opuscula. Romae 1770. III. 224.

[2]) Vatik. Archiv XLIV. 41.

Herzogs „was ausgefischt“ und der Gegenpartei mitgetheilt haben. Obgleich er nicht weiß, etwas Schriftliches an den Herzog geschickt zu haben, was wider die kaiserliche Majestät wäre und was er nicht verantworten könnte, so ersucht er doch, der Herzog möge mit den übrigen Fürsten und Ständen beim Kaiser, wenn nöthig, für ihn Zeugniß ablegen. In seiner Erwiderung wünschte der Herzog, daß des Erwählten „bekümmerliche Sache bei Hofe zum gewünschten Ende gelangen“ möchte. Es ist ihm lieb, daß die Bestätigung der Wahl zu hoffen sei und ist der Ueberzeugung, daß die Unschuld des Verdächtigten zu Tage kommen werde. Er weiß sich nicht zu erinnern, daß derselbe sich an die Fürsten und Stände gehängt, außer daß er in der Wahlangelegenheit um Intercession beim Kaiser gebeten. Er ist sicher, daß in seiner Kanzlei nichts „auszufischen“ sei, was ihm nachtheilig werden könnte, und ist bereit, ihm in jeder Weise mit Empfehlung behilflich zu sein [1]).

Noch einmal, aber weniger hoffnungsvoll, wandte sich Hahn im Frühjahr 1598 an Herzog Karl, der als Verweser der Oberlandeshauptmannschaft grade dem in Breslau versammelten Fürstentage präsidirte. Er ersuchte um Intercession beim Kaiser, „weil dieser wider Verhoffen, sonder Zweifel durch mißgünstiger Leute Ausstreuen promotoriales literas an die Päpstliche Heiligkeit bis dato hinterzogen“ [2]). Die Fürsten und Stände entsprachen bereitwillig dem Ersuchen und richteten am 5. Mai 1598 ein sehr entschiedenes Schreiben an den Kaiser. Sie erinnerten, daß sie schon wiederholt Empfehlungsschreiben an ihn zu Gunsten des erwählten Bischofs gerichtet hätten, aber noch keiner Antwort gewürdigt worden wären. Als Grund vermutheten sie die schweren Beschuldigungen, die gegen den Erwählten erhoben worden wären. Feierlich betheuerten sie, daß sie denselben nie in ihre Gemeinschaft aufnehmen würden, wenn jene Beschuldigungen gegründet sein sollten; eine vieljährige Erfahrung indes berechtige sie, ihm das Zeugniß eines ausgezeichneten Mannes zu geben. Zum Schluß appellirten sie an den Gerechtigkeitssinn des Kaisers und ersuchten ihn, den Verleumdeten nicht ungehört zu verurtheilen, sondern

---

1) Staatsarchiv Breslau. B. A. I. 1°. 2) Ebendas.

ihm die Ankläger offen gegenüber zustellen, damit er sich vertheidigen und seine Unschuld beweisen könne[1]). Dieses an den Kaiser gerichtete Schreiben wurde auch nach Rom geschickt nebst dem betreffenden Artikel des Fürstentagsbeschlusses, in welchem die Fürsten und Stände Protest einlegten gegen die vom Kaiser beliebte, die Landesprivilegien verletzende Verzögerung der Wahlbestätigung[2]).

Dieses entschiedene Eintreten für den Gewählten wurde von verleumderischen Zungen bei Hofe als eine Herabsetzung der kaiserlichen Majestät darzustellen gesucht, wogegen Herzog Joachim Friedrich von Brieg energisch sich verwahrte[3]).

Der Kaiser blieb für die Empfehlungen der schlesischen Fürsten und Stände ebenso unempfänglich wie für die ernsten Mahnungen des Papstes. Er trug sich vielmehr mit dem Plane, den Papst von Hahn abzuziehen und für sich zu gewinnen. Zu diesem Zwecke wurde als der geeignetste Mann Dr. Wacker im Mai 1598 von ihm nach Rom geschickt, um gemeinschaftlich mit dem kaiserlichen Gesandten Grafen Thurn den Papst zur Annullirung der Hahnschen Wahl zu bewegen. Die Instruktion vom 13. April 1598, die Wacker erhielt, spiegelt den Bericht der kaiserlichen Kommissare über die Breslauer Wahl wieder und informirt sehr gut über die Gesinnung des Kaisers. Dieser versichert darin, vom Beginn seiner Regierung an habe er „vornehmlich auf das ansehnliche, uralte und herrliche Stift Breslau sein gutes Aufmerken gehabt“ und sei „aus väterlichem Eifer beflissen“ gewesen, es „allwegen mit einem geschickten, frommen, gottesfürchtigen und exemplarischen Bischofe“ zu versehen, den er dann auch zum Oberlandeshauptmann gemacht habe, damit er dem Klerus und Volke im „christlichen Wandel“ und den Fürsten und Ständen auf den Fürstentagen in der Kaisertreue voranleuchte. So sei es bis auf „des Bischofs Andreas seligen Ableiben verblieben“. Nach dessen Tode habe er das Kapitel durch einen Kurier mahnen lassen, den Termin

---

[1]) Die böhmischen Landtagsverhandlungen und Landtagsbeschlüsse vom Jahre 1526 bis auf die Neuzeit. Prag 1897. IX. 567.

[2]) Staatsarchiv Breslau. A. A. II. 3. k. Vatik. Arch. Arch. Borghese IV. 111. a. b.

[3]) Ebendas. F. Brieg. III. 16 n.

für die neue Wahl zu beschleunigen und denselben ihm anzuzeigen, damit er, seinen königlichen Rechten, dem ius nominandi und dem Herkommen gemäß „Commissarios mit Instruction und anderen Nothturften abfertigen und aus väterlicher und treuherziger Vorsorge die Election eines frommen, gelehrten, tauglichen, angenehmen und wohlgefälligen Bischofs befördern" könnte. Obwohl das Kapitel das kaiserliche Schreiben „gehorsamblich beantwortet und zur Wahl in- und ausländische Canonicos berufen", habe es „den Termin doch so kurz angesetzt" und so spät bekannt gemacht, daß der Kaiser kaum das Erforderliche habe anordnen können. Er habe aber doch „Commissarios mit einer gnädigen, glimpflichen und aus treuherziger Affection fließenden Instruction an die Capitularen abgefertigt und sie ganz väterlich, einzeln und insgesammt, ermahnen und ersuchen lassen, ihre vota mit seinem gnädigsten desiderio zu coniungiren und im Namen des Allerhöchsten (der denn dazu seinen heiligen Segen geben und verleihen wolle) den Ehrwürdigen, Ehrenfesten und hochgelahrten Rath und lieben, getreuen D. Paulum Albertum Scholasticum des hohen Stifts daselbst, als eine geschickte, wohlversuchte und in vielen ansehnlichen Legationibus gebrauchte Person unanimi consensu, und dem hochlöblichen Hause Oesterreich, dessen Unterthan er ist, zu gehorsamen Ehren, — oder wenn dies wider Verhoffen nicht sein könnte, an seiner Stelle den auch Ehrwürdigen, Ehrenfesten, lieben, getreuen Johann Sitschen Thumbpropsten und nicht weniger zu solchen Würden habilis und qualificirt, als ihren praesulem zu eligiren und hierinnen ihm zu willfahren." „Die Capitulares haben aber", so fährt der Kaiser fort, „ungütlich und ungebürlich unsere Commissarios tractiret, geschimpft und mit der Wahl, uns zu hohem, unverträglichen despect, auf einen andern gegangen, dadurch sie sich auch an unser kaiserlich königlicher authoritate et iure nominandi vergriffen und dieselbe in vielwege zuwider ihrer Pflicht hochlich laediret haben." Er hat an dem „hochsträflichen Beginnen" der Wähler, die von ihm, seinem Vater und Großvater „zu denen beneficiis gnädigst befördert worden, nit unbillig ein sonderes Mißfallen gehabt", und ist durchaus nicht geneigt, nach der „widerwärtigen Wahl, so ihm und seinen königlichen Rechten ex diametro

entgegen, dem Electo die gebührlichen Promotionales" an den Papst zu ertheilen. Im Gegentheil ist er entschlossen, unverzüglich nach Rom einigen vornehmen Kardinälen und besonders dem Kardinal Madruzzi zu berichten, „warum er Bonaventura Hahnen nicht als Bischof anerkennen und dulden" könne, und sie zu ersuchen, beim Papste dem Geschäftsträger des Breslauer Kapitels entgegenzuwirken und dahin thätig zu sein, daß die mißliebige Wahl nicht bestätigt werde. Er sucht nachzuweisen, daß der Breslauer Bischof „tanquam Ligius Princeps", das Kapitel als „Vasalli Regis" den Königen von Böhmen „als ihren Patronen zu Gehorsam und aller Observanz und gebührendem Respect bei der Neuwahl und allerwege verpflichtet" sei. Statt dessen hätten „„die Capitulares in contrarium allerley despectus ihm zugefügt, dieselben von Tag zu Tag gehäuft und ihn zu Ungnaden bewegt", sodaß, „wenn er stricto iure procediren und solchen Ungehorsam und in vielwege erwiesene contumaciam strafen" wollte, er guten Fug hätte, die Güter des Bisthums „propter commissam feloniam und 'sonderlich, weil das Kapitel bis dato des Grottkauschen Fürstenthums halber, als eines böhmischen Lehens, kein Indultum über die gebührliche und zu Recht ausgemessene Zeit von ihm erlangt, noch darum anhalten lasse, ohne alles Bedenken einzuziehen", was er aber „zur Zeit aus angeborner Gnad und Mildigkeit" noch unterlassen habe. Er habe die Sache auch vor die böhmischen Landstände gebracht, und diese hätten ebenfalls ihr Gutachten dahin abgegeben, daß aus „etzlich principal motiven und Ursachen der elegirte Bonaventura Han für keinen Bischof zu dulden wäre", und hätten auf die schädlichen Folgen hingewiesen, die „aus diesem Ungehorsam und despect der Krone und ihren Rechten erwachsen" würden. Die Gesandten erhielten nun den Auftrag, „den Papst zu persuadiren", daß er auf den Kaiser und die Krone Böhmen und nicht auf „die unruhigen Capitularen, so die widerwärtige Wahl prakticiret und angestiftet", Rücksicht nehme, die Wahl kassire und die Wahl eines „gottesfürchtigen und dem Könige angenehmen Bischofs" anordne. Der Kaiser beklagt sich, daß diejenigen Kapitulare, welche auf seiner Seite ständen, von den übrigen Kanonikern, unter Zustimmung des apostolischen Nuntius „an ihren Präbenden und Einkünften gehindert, ex capitulo

excludiret, von ihren Aemtern entsetzt und derohalben fast persequiret" worden seien und verlangt nachdrücklich Remedur. Die „zween Capitularen Ederus und Hartmannus, als welche an diesem großen Unrath die meiste und Principal Ursache" seien, dürften „keine Hoffnung eines bessern Standes" haben, sondern mußten „ehesten removiret" werden. — Dies sollte dem Papste vorgetragen werden, um ihn den Wünschen des Kaisers geneigt zu machen. Falls aber der Papst „hierinnen sich beschwert oder dazu ungeneigt sich erzeigen wollte", so sollten Graf Thurn und Wacker ihm und den Kardinälen „expresse (jedoch mit aller Bescheidenheit) anzeigen", daß der Kaiser „wegen seines königlichen Juramenti die Jura und Gerechtigkeiten, welche ihm von der Krone Böhmen am Bisthum Breslau de iure Patronatus zuständen", nicht schmälern lassen würde. Der Papst möchte bedenken, daß die Sache schließlich zum Ruin der katholischen Religion in Schlesien „gerathen" müßte, wenn die Oberlandeshauptmannschaft dem Bischofe nicht mehr übertragen und das Fürstenthum Grottkau als königliches Lehen wegen der begangenen Felonie eingezogen würde [1]).

Der Papst war zunächst für die Wünsche des Kaisers nicht zu gewinnen, sondern blieb auf Seiten Hahns, verlor indes bald die feste Haltung, als er dem Kardinal von Dittrichstein das Bisthum Olmütz verleihen wollte und dazu natürlich der Hilfe des Kaisers benöthigte. Er richtete an denselben in dieser Absicht ein Breve und ließ durch die kaiserliche Gesandtschaft und noch besonders durch den Kardinal Aldobrandini schreiben. In dem Antwortschreiben an seine Gesandten vom 28. Juli 1598 erachtete der Kaiser es allerdings für wünschenswerth, daß für Mähren ein Bischof gewählt würde, der mit den Sitten und Einrichtungen des Landes bekannt und als erste Standesperson mit der Geschäftsführung vertraut wäre, wollte indes schließlich doch „Ihrer Heiligkeit so fleißige Commendation und väterliches Ansinnen wie billich hochachten und Ihrer Heiligkeit desiderio und Ansuchen stattgeben und den von Dittrichstein, auch um seiner und seiner Vorfahren dem Hause Österreich erwiesenen Dienste willen" zum Bischofe von Olmütz befördern und dem Kapitel, welches

[1]) Diözesanarchiv Breslau. Acta pol. pub. fol. 233.

den Wahltermin bereits auf den 16. August angesetzt, befehlen, diesen Termin bis auf weiteres zu verschieben. Dieses Zugeständniß aber nützte er sofort aus und verlangte als Gegendienst vom Papste die Kassirung der Breslauer Wahl und die Anordnung einer Neuwahl. Für die letztere bestand er nicht mehr auf seinem früheren Kandidaten, da ihm klar war, daß unter den obwaltenden Umständen die uneinigen Kanoniker keinem aus ihrer Mitte „die Ehre gönnen“, sondern vielmehr „leichtlich ein Schisma, neue Widerwärtigkeit und andere beschwerliche Händel entstehen“ würden. Zur Verhütung „solcher gefährlicher Consequenzen“ hatte er sich „gnädigst dahin resolviret“, den Erzbischof von Prag Zbinko Berka von Duba[1]) durch Postulation auf den Bischofsstuhl von Breslau zu befördern. Er ließ sich dabei von der Hoffnung leiten, die zwieträchtigen Kanoniker würden durch einen unbetheiligten Dritten „leichter reconciliirt und die eingerissenen schädlichen und ärgerlichen Streitigkeiten“ beseitigt werden. Er war der Ueberzeugung, der Erzbischof würde bei dem Glanze seiner Familie, seinem gereiftem Alter, seiner Klugheit und großen Geschäftskenntniß bei Fürsten nnd Ständen, bei Geistlichen und Weltlichen in hohem Ansehen stehen, und vertrauungsvoll könnte er ihm, bei seiner Treue und Ergebenheit, alle geheimen und wichtigen Staatsangelegenheiten in Schlesien übergeben; er hielt ihn deshalb für „das allerbequemste Subiectum“. Der kaiserlichen Instruktion gemäß sollten beide Angelegenheiten, die Breslauer und Olmützer Wahl, in Rom gemeinsam behandelt werden; falls der Papst „mit der Dittrichsteinschen Promotion content sein, das Breslausche Wesen aber differiren“ wollte, so könnte der Kaiser nicht „consentiren“. Dieser traf alle Vorsichtsmaßregeln, daß seine Pläne in Rom nicht von der Gegenpartei durchkreuzt würden, und ließ deshalb „auf der Post mit Fleiß observiren, wer der sei, der dem Edero wochentlich von Prag aus zu schreiben pflegte“. Seinen Gesandten trug er auf, dem Papste, wenn nöthig, die Ueberzeugung beizubringen, daß der Inhalt der von Hahn und seinen Anhängern nach Rom gerichteten Briefe „ein pur lauter erdichtetes Wesen und ohne Grund“ sei[2]).

[1]) 1592 bis 1606 Erzbischof von Prag.

[2]) Diözesanarchiv Breslau. Acta pol. pub. fol. 242.

In dem Berichte vom 22. August 1598 hatten die römischen Gesandten in Aussicht gestellt, daß die Verzichtleistung Hahns auf das Bisthum binnen Monatsfrist zu erwarten sei und dem Kapitel eine freie Neuwahl gestattet werden würde. Der Kaiser sprach seine Befriedigung aus, verlangte aber zugleich nachdrücklich die Wahrung seiner Patronatsrechte über die Breslauer Kirche und meinte, daß „die Cognition de libertate electionis itziger Zeit wohl in suspenso verbleiben“ könnte. Für den Fall der Resignation war von der römischen Kurie eine entsprechende Provision für Hahn gefordert worden. Darüber äußerte sich der Kaiser: „Obwohl vieler erheblicher Ursachen willen Han und seine Adhaerenten solches um uns nicht verdient, sondern mit allerlei ungebührlich Vornehmen, indem sie uns und unserer Authorität zu nahe gegangen, ein Großes verbrochen haben, so wollen wir doch unsere angeborene Kays. Königl. und Oesterreichische Mildigkeit und dann J. Heiligkeit väterliches desiderium mehr als alles andere ansehen und demnach doch in Bedacht sein, daß ihm eine Provision gewährt werde, aber nicht auf dem Stifte zu Breslau, welches keineswegs zuläßig, sondern aus einem Kloster von 2 oder 3000 Thaler auf sein Leben lang, oder bis wir ihn im anderwege mit einer Abtei oder Propstei versehen möchten. Und wird gedachter Han Ursache haben, solche Gnade die Zeit seines Lebens um uns unterthänigst wiederumb gehorsamst zu verschulden“ [1]).

Die Nachricht, daß die Resignation Hahns in naher und sicherer Aussicht sei, war verfrüht. „Von ezlichen vornehmen canonicis“ in Breslau erfuhr der Kaiser bald darauf, Hahn habe dem Kapitel „entbieten lassen, er wisse von der auferlegten Resignation nichts, sondern hätte in contrarium vielmehr die gewisse Hoffnung, daß er des ehesten die Confirmation nach seinem Wunsche erlangen werde“, habe auch befohlen, „diejenigen, welche dergleichen Reden spargiren, zu strafen“. „Dieses hochverweisliche Fürnehmen und dahinter steckende Practica mißfielen nit unbillig“ dem Kaiser „aufs höchste“. Er frug sofort unterm 22. September 1598 bei seiner Gesandtschaft in Rom an, ob „Monitoria an Hahn ergangen, oder was anders unterdes

[1]) Diözesanarchiv Breslau. Acta pol. pub. fol. 247.

angeordnet" worden sei, und befahl, die Sache dem ihm ergebenen Kardinal Paravicini mitzutheilen, damit dieser beim Papste die Breslauer Neuwahl betreibe. Die Verzögerung war ihm unbegreiflich, nachdem er bezüglich der Provision Hahns den Wünschen des Papstes sich so willfährig gezeigt hätte. Nach seinem Willen sollte die Wahl in Olmütz am 16. des folgenden Monats stattfinden, obgleich der Papst die Hinausschiebung derselben bis zur Ankunft des neuen Nuntius befohlen hatte; am gleichen Tage wünschte er die Wahl in Breslau und zu diesem Zwecke ein päpstliches Breve mit der nöthigen Direktive für die Wähler. Er behauptete, es sei „alter Brauch, daß der kaiserliche Gesandte, aber nicht Ihrer Heiligkeit Nuntius der Election beiwohne".

Er trug seine Wünsche bezüglich der Doppelwahl dem Papste vor und schrieb zugleich am 25. September 1598 seinen Gesandten, daß er „sich gar nicht darein schicken" könne, „wie es mit der Resignation gemeint" sei, und „ein sonderliches Mißfallen" daran habe. Nach Berathung mit dem Kardinal Paravicini sollten sie beim Papste „mit allen Umständen nothturftig und verbis quam efficacissimis fürbringen und die endliche Resolution oder ein Breve an das Breslausche Kapitel zu erlangen suchen, damit es unverzüglich, des Hahns Einwenden ungeachtet, zur neuen Election schreite" [1]).

Der beharrliche Kampf gegen die Wahl Hahns führte den Kaiser allmählich zum Siege. Zuerst erlag das Kapitel. Die Majorität desselben erkannte die Nutzlosigkeit des Widerstandes gegen die kaiserliche Macht und gab die Sache des Erwählten verloren. Es erschien bei diesem am 10. September 1598 eine Deputation, die ihm den Besitz des Bisthums kündigte und ihn verständigte, daß er innerhalb eines Monats Ottmachau räumen möge. Am 23. September begab er sich nach Prag, um selbst seine Sache beim Kaiser zu verfechten — freilich zu spät. Früher hatte er es auf den Rath seiner Anhänger unterlassen, persönlich sich dem Kaiser zu stellen und dessen Consens nachzusuchen, damit die Wahlfreiheit des Kapitels nicht beeinträchtigt erscheine. Er meldete seine Prager Reise dem Papste und gab seinem

---

[1]) Diözesanarchiv Breslau. Acta pol. pub. fol. 252. 254.

großen Schmerze Ausdruck über die Ungnade des Kaisers, in die ihn die ungerechten Beschuldigungen neidischer und schmähsüchtiger Menschen gestürzt hätten, und sprach auf das lebhafteste den Wunsch aus, Gelegenheit zu finden, um mündlich seine Unschuld zu beweisen. Clemens VIII. theilte dies im Breve vom 3. Oktober 1598 dem Kaiser mit, äußerte unverhohlen seine Sympathie für Hahn und erbat für denselben in warmen Worten eine Audienz und gnädiges Gehör[1]). Der Erfolg dieser päpstlichen Intercession ist ersichtlich aus dem Schreiben vom 9. November 1598, in welchem der Kaiser mit Bezug auf das erhaltene Breve sich dahin aussprach: „Ob er nun wohl wisse, J. Heiligkeit Commendation in gebührende Acht zu nehmen", so bleibe es doch dabei, was er bereits ausdrücklich erklärt habe, daß Hahn keine Hoffnung auf das Bisthum habe. In diesem Sinne sei der Papst zu verständigen und ihm dringend nahe zu legen, das verlangte Breve an das Breslauer Kapitel zu erlassen und eine Neuwahl anzuordnen[2]). Begreiflich ist, daß bei solcher Stimmung des Kaisers Hahns Wunsch, sich persönlich zu rechtfertigen, unerfüllt blieb. Wie der Kaiser, so war seine Umgebung gesinnt, von der er hinwiederum beeinflußt wurde. Der Fortsetzer der Dlogoszschen Bischofschronik berichtet: „Gehindert von sehr vielen und zwar den vornehmsten Magnaten, Hofleuten, Räthen, Vicekanzlern und Sekretären des Kaisers, welche schon der Doktor Paulus durch vieles Geld, sehr große Geschenke und glänzende Versprechungen bestochen und auf seine Seite gebracht hatte, konnte Hahn keine Audienz beim Kaiser erlangen". Er wurde zunächst durch den böhmischen Vicekanzler mündlich und dann, „wie er sich nicht zur Ruhe geben wollte", schriftlich beschieden. Abgesehen von dem sachlichen Grunde der Wahl war der Kaiser auch persönlich gegen Hahn eingenommen, weil dieser ihm als Alchimist denuncirt worden war, was um so merkwürdiger ist, als der Kaiser selbst neben der Astrologie auf die Alchimie viele Zeit verwendete.

Bald nach der Abreise Hahns nach Prag fertigte das Breslauer Domkapitel eine Abordnung aus seiner Mitte ab, bestehend aus

[1]) Vatik. Archiv. XLIV. 42.

[2]) Diözesanarchiv Breslau. Acta pol. pub. fol. 254.

Vertretern beider Parteien, den Kanonikern Paul Albert, Konrad Waibel, Sebastian Hartmann, Kaspar Hiltprandt und Balthasar Neander, welche Schreiben vom 8. Oktober 1598 dem Kaiser überbringen sollten. Mit dem Inhalte der Schreiben deckten sich die mündlichen Erklärungen der Ueberbringer vor dem böhmischen Vicekanzler, an den sie in Prag gewiesen wurden. Sie leisteten zunächst im Namen des Kapitels Abbitte wegen der Hahnschen Wahl und bekannten „in höchster Demuth, daß sie sich gegen die kaiserliche Majestät, als ihren höchsten und einzigen Herrn, aus menschlicher Blödigkeit und Schwachheit vergriffen", und wünschten nun „mit herzlichem Eifer und Seufzen, derselben K. und K. Majestät Gnade und Huld hinwiederum habhaft zu werden". Sie baten, „dem ganzen Kapitel, außer zwei oder drei Personen, die sich an J. Majestät Hoheit und Reputation höchlich vergriffen, gegen welche auch pro exemplo mit gebührender Strafe animadvertiret werden müsse, das begangene Verbrechen gnädigst zu verzeihen". Mit der „demüthigsten Zusage, bei künftiger Wahl und sonsten gegen J. Majestät sich allergehorsamst und unterthänigst erzeigen zu wollen, verbanden sie das Ersuchen, ihnen die konfirmirten Privilegien und den alten Wahlmodus zu lassen und zu gestatten, daß sie einen aus ihrer Mitte wählen dürften. Zu den Kapitularen, für welche die Gnade des Kaisers nicht angerufen wurde, gehörte an erster Stelle Bernhard Eder, der mit beharrlichem Eifer und großem Geschick die Sache Hahns beim Papste betrieb und lange Zeit die Gegenbemühungen Wackers zu paralisiren verstand, aber dadurch auch den Zorn des Kaisers in hohem Grade auf sich zog. Er wurde nun als Sühnopfer über Bord geworfen; die Deputirten erklärten, daß seine „Abfertigung zu Ihrer Heiligkeit nicht vom Kapitel, sondern anderswoher geschehen" sei [1]).

Der Kaiser schickte mit großer Befriedigung die Schreiben des Kapitels, sowie die Abschrift des Bescheides, den er Hahn ertheilt hatte, unterm 9. November 1598 an die Gesandtschaft nach Rom, mit dem Auftrage, darüber mit dem Kardinal Paravicini zu berathen,

[1]) Diözesanarchiv Breslau. Acta pol. pub. fol. 273.

dem er bei dieser Gelegenheit das Zeugniß ausstellte, daß er „in allwege das ganze negotium“ mit den Gesandten „treulich befördert“ habe. Bei erster Gelegenheit sollten Thurn und Wacker alles dem Papste vortragen und ihm zunächst mit ihrem „beiwohnenden Verstande und Discretion zu verstehen geben, daß des Ederi Anbringen durch allerhand Practicen vorgangen und billig zu verwerfen, auch wegen der Authorität zu strafen sei“, dann aber darauf dringen, daß an das Breslauer Kapitel ein Breve wegen der Neuwahl erlassen würde. Da der Kaiser melden konnte, daß „das ganze Kapitel zu Breslau“ nunmehr den Paul Albert „aufs fleißigste commendiret“ habe, so trug er den Gesandten auf, denselben beim Papste zu „defendiren“, falls ungünstige Zeugnisse über ihn einlaufen sollten. Auch in Olmütz wünschte er die Wahl betrieben zu sehen. Dort bekämpften sich ebenfalls zwei Parteien im Kapitel aufs heftigste, keine aber wollte den Kardinal von Dittrichstein, weshalb dessen Versetzung nach Breslau wenigstens vorübergehend in Aussicht genommen worden war. Der Kaiser verlangte vom Papste, daß die beiden Hauptunruhestifter ihres Wahlrechts verlustig erklärt und beseitigt würden[1]).

Der Papst mußte nach den Erklärungen des Kaisers die Hoffnung aufgeben, Hahn zu retten; er erklärte sich deshalb bereit, Hahn zur Verzichtleistung und das Breslauer Kapitel zur Neuwahl zu veranlassen. Im Anfange des Jahres 1599 konnten die Gesandten von Rom nach Prag berichten, Eder habe dem Kardinal Madruzzi erklärt, Hahn sei ganz bereit, „die Renuntiation und sein vermeintes Recht Ihrer Heiligkeit anheim zu stellen“. So erfreulich der Bericht für den Kaiser war, so fühlte dieser doch, da Eder die Hand im Spiele hatte, sich zu Vorsichtsmaßregeln veranlaßt, indem er fürchtete, der Papst könnte beeinflußt und „in die Resolution und das Breve etwas inseriret werden, was dem kaiserlichen Intento wie auch der Böhmischen Königlichen Krone Juribus praeiudicirlich und verfänglich wäre“. Er verlangte, daß „die Resolution wider der Krone Böhmen Recht nicht laufe, sondern absolute et simpliciter dahin gerichtet sei, daß das begehrte Breve ans Kapitel erfolge und der Hahn die

[1]) Diöcesanarchiv Breslau. Acta pol. pub. fol. 240.

angedeutete Pension genießen solle", die er „nicht aus Gerechtigkeit, sondern aus angeborner österreichischer Milde und Ihrer Heiligkeit dadurch zu complaciren, reichen lassen wollte". Ueber „des Ederi unverantwortliches Fürnehmen" sprach er in besonderer Weise sich ungnädig aus.

Er hatte richtig vermuthet; Clemens VIII. wollte auf die kaiserlichen Wünsche nur unter den Bedingungen eingehen, daß die Pension Hahns festgesetzt, daß Paul Albert, als Hauptgegner Hahns und Anstifter aller Intriguen, des passiven Wahlrechts verlustig erklärt, und daß jenen Kapitularen, die sich dem Kaiser mißfällig gemacht hatten, Verzeihung gewährt werde. Außerdem wünschte er die Mithilfe des Kaisers für die Deckung der Schulden, welche Hahn wegen der in Folge seiner Wahl nöthig gewordenen Reisen und Gesandtschaften hatte machen müssen. Der Kaiser lehnte, abgesehen von der Pension, alle diese Anträge entschieden ab. Insbesondere protestirte er gegen die Beschuldigungen, die gegen Paul Albert erhoben wurden, erklärte ihn seines ganzen Vertrauens würdig und trug seinen Gesandten auf, die schlimme Ansicht, die dem Papste jedenfalls von Uebelwollenden beigebracht sei, durch ehrenvolle Lobeserhebungen zu corrigiren. Auch die Bestrafung der ungehorsamen Kanoniker behielt er sich ausdrücklich vor und befahl, dem Eder die Einkünfte seiner Pfründe zu sperren. Sobald der neue Nuntius Spinelli angekommen sein würde, wollte er das Breslauer Domkapitel veranlassen, eine Deputation nach Prag zu senden, welche mit seinen Kommissaren in Gegenwart des Nuntius alle Klagen und Beschwerden untersuchen und einen „christlichen und löblichen" Vergleich schließen sollte. In einem besonderen Schreiben erhielt Wacker die Weisung, „nicht allein D. Paulum, sondern auch alle anderen canonicos, die getreu gewesen, Ihrer Heiligkeit aufs fleißigste zu commendiren" und sie „als fromme, friedliebende und wohlverhaltene Leute" zu schildern, „die sich niemals dergleichen böser und hochverweislicher Practicen, wie das Gegentheil, unterfangen, und darum aller Gnade und Promotion würdig" seien[1]).

Bald darauf forderte Clemens VIII., unterm 19. Februar 1599,

[1]) Diözesanarchiv Breslau. Acta pol. pub. fol. 264. 266.

Hahn durch folgendes Breve zur Resignation auf. „Geliebter Sohn! Wir lieben dich, wir lieben die Breslauer Kirche mit dem Herzen Christi und wünschen sehnlichst im Herrn deine und der Kirche friedliche Ruhe. Nun aber siehst du die vielen Schwierigkeiten, die aus deiner Wahl sich ergeben haben, und die heftigen Strömungen im Kapitel. Kennzeichen des frommen und einsichtigen Mannes ist es, den allgemeinen Nutzen über die eigenen Interessen zu setzen und selbst von seinem Rechte etwas aufzugeben, damit die brüderliche Eintracht und die Liebe, welche das Band der Vollkommenheit ist, erhalten werde. Deswegen ermahnen wir dich, Sohn, eindringlich, friedfertigen Sinnes zu sein und durch deine Mäßigung allen Anlaß zur Zwietracht zu beseitigen. Dies wird deiner Tugend und Frömmigkeit würdig, der Kirche heilsam und uns angenehm sein"[1]).

Hahn entsprach den Erwartungen des Papstes und reichte den Verzicht ein, dessen Wortlaut leider nicht vorliegt. Durch Breve vom 18. März 1599 sprach Clemens VIII. dann die Nullität der Hahn'schen Wahl aus und ordnete die Neuwahl an[2]). Diese fand den 5. Mai 1599 statt; das Kapitel wagte natürlich niemand andern als den von den kaiserlichen Kommissaren dringend empfohlenen Scholastikus Paul Albert zu wählen. Die Herzöge Karl und Joachim Friedrich, die der Kaiser der Kommission beigeordnet hatte, entschuldigten sich und erschienen nicht.

So hatte, wie Hahn am 7. Mai von Prag aus an Kardinal Baronius schreibt, Paul Albert den Lohn seiner ehrgeizigen Bestrebungen erlangt; dieses Ziel habe er erreicht „durch seine Intriguen und durch Einschüchterung seiner Gegner". Hahn sieht ein, daß ihm nichts übrig bleibe, als sich zu ergeben, spricht aber den dringenden Wunsch aus, es möge vor der Bestätigung der Neuwahl erst Sorge getragen werden für die Bezahlung der Schulden, die er nach seiner Wahl zur Wahrung seiner Rechte nothgedrungen gemacht, und durch Verleihung einer Prälatur ihm die Möglichkeit gegeben werden, außerhalb Breslau zu residiren, wo der Schmerz über seine Nichtbestätigung

---

1) Vatik. Archiv XLIV. 43.

2) Kastner, Archiv III. 323.

immer wieder hervorbrechen würde. Auch verlangt er, daß „zum Troste für die Verwerfung" ihm aus den Bisthumseinkünften eine lebenslängliche jährliche Pension von einigen Tausend Kronen gezahlt und daß von Papst und Kaiser seine und seiner Anhänger Sicherheit und Ehre gewährleistet werde, um übler Nachrede und dem Verdachte zu begegnen, als habe die Nichtbestätigung seiner Wahl ihren Grund in verbrecherischen Handlungen gehabt. Er bittet den Kardinal, sich für ihn, der alles Trostes beraubt sei, beim Papste zu verwenden und dahin zu wirken, daß die geäußerten Wünsche erfüllt würden[1]).

Die päpstliche Bestätigung der Neuwahl blieb nicht aus, da der Gewählte in begeisterter Lobrede, deren Koncipirung nicht ohne Grund Wacker zuschrieben wird[2]), vom Kaiser empfohlen worden war. In Olmütz war am 26. Mai 1599 Dittrichstein zum Bischof gewählt worden und Clemens VIII. zeigte die Bestätigung beider Wahlen gemeinschaftlich am 18. September 1599 dem Kaiser an, unter lebhafter Freudenbezeugung, daß beide Kirchen nach langer Verwaisung wieder mit Hirten versehen seien. Doch gab er bezüglich des Breslauer Bischofs deutlich zu verstehen, daß er ihn nur auf die dringenden Empfehlungen des Kaisers hin bestätigt habe, und sprach die Erwartung aus, die oberhirtliche Thätigkeit möchte den Lobeserhebungen entsprechen[3]).

Sofort nach Eintreffen der päpstlichen Konfirmation nahm Paul Albert vom Bisthum Besitz und zog mit großem Pomp am 27. September 1599 in der bischöflichen Residenz Neisse ein. Die Konsekration, welche Kardinal Dittrichstein ertheilen sollte und für welche große Vorbereitungen getroffen wurden, verzögerte sich wegen der Krankheit des Konsekrators und des Auftretens der Pest. Inzwischen beging man den Jahrestag der Wahl in Neisse wie ein Jubelfest; da wurde mitten in den Festlichkeiten der Gefeierte vom Schlage getroffen, dem er am andern Tage, den 6. Mai 1600, erlag. — Zum Bischof wurde dann, am 18. Juli 1600, einstimmig der Schlesier Dompropst Johann von Sitsch gewählt.

---

1) Baronii Epistolae l. c. 269.
2) Kastner, Archiv III. Vor. XV.
3) Vatik. Archiv XLIV. 43.

Hahn war mit seinen Wünschen insofern durchgedrungen, als ihm vom Papste mit Zustimmung des Kaisers Bezahlung der Schulden aus den Interkalareinkünften des Bisthums und eine lebenslängliche Jahresrente von 3000 Goldkronen zugesichert wurde. Der neugewählte Bischof wurde von der Kurie davon amtlich verständigt; die Ausführung aber verzögerte sich noch lange. Das Kapitel verlangte zunächst im Auftrage des Kaisers von Hahn eine Spezifikation seiner Schulden und stellte eine Berechnung der Einnahmen auf, die ihm vom Bisthum bereits zugeflossen waren, um dann alles nach Rom zu schicken. Unterdeß nahm Paul Albert die Interkalareinkünfte für sich in Anspruch und nicht nur die Kapitulare, die auf die übliche Vertheilung gerechnet hatten, sondern auch Hahn gingen leer aus. Diesem war noch eine andere Kränkung widerfahren. Das Kapitel hatte seine in Ottmachau und Neisse zurückgelassene Habe mit Arrest belegt und trotz aller Mahnungen sich geweigert, denselben aufzuheben. Doch wie am Nuntius Speziani, so hatte Hahn auch an dessen Nachfolger Spinelli einen Gönner und dieser brach schließlich durch Androhung der Exkommunikation den hartnäckigen Widerstand des Kapitels [1]).

Nach der Wahl des Johann von Sitsch setzte Hahn in einem Briefe vom 23. Juli 1600 dem Kardinal Baronius seine traurige Lage auseinader und ersuchte ihn, es durchzusetzen, daß die Bestätigung des neugewählten Bischofs nicht eher erfolge, als bis ihm die von Papst und Kaiser gemachten Zusagen wirklich erfüllt wären. Außerdem bat er ihn, beim Papste zu vermitteln, daß ihm die durch die Neuwahl erledigte Dompropstei, die päpstlicher Kollatur sei, verliehen werde, damit er die noch übrige Lebenszeit wenigstens einigermaßen mit Ehren bei der Kathedrale residiren könne. Er bezeichnete sich als einen niedergeschlagenen und fast zu Tode gehetzten Mann, der durch die Gewährung dieser Bitten aufgerichtet werden möchte [2]). Gegen Ende des Jahres wandte er sich nochmals an Baronius und klagte, es gehe nun ins dritte Jahr, daß ihm von

---

[1]) Kastner, Archiv III. 356 ff.

[2]) Baronii Epistolae l. c. 287.

Papst und Kaiser eine Jahresrente und die Deckung der Schulden dekretirt sei, aber noch immer harrten diese Dekrete der Ausführung. Inzwischen suche er in Unsicherheit und Aufregung seine Angelegenheit beim kaiserlichen Hofe zu betreiben und sehe seine Schuldenlast beständig wachsen. Unter Nichtachtung des zu seinen Gunsten ergangenen apostolischen Breves sei von Paul Albert, nachdem er ans Ziel seiner Wünsche gelangt, der Interkalarbestand des Bisthums zum eigenen Nutzen verwandt, und was bei seinem Tode noch übrig gewesen, theils verschleudert, theils unter die Domherren vertheilt worden, er selbst habe nichts erhalten. Er fürchtet, wenn die unlängst geschehene Neuwahl wieder bestätigt werde, bevor ihm Genüge geschehen, so werde dies die Quelle unaufhörlicher Streitigkeiten und bei seinem immermehr sich fühlbar machenden Alter sein Verderben werden. Er bittet dringend um die Vermittlung des Kardinals, damit er zu seinem Rechte komme [1]).

Er hatte bald die Genugthuung, daß ihm Clemens VIII. im feierlichen Konsistorium am 24. Januar 1601 bei Bestätigung des Johann von Sitsch die lebenslängliche Pension aus den Bisthumseinkünften feierlich gewährleistete. Der Papst hatte ausdrücklich, unter Zustimmung des Kaisers, die Gewährung der Pension zur Bedingung für die Erlangung der Wahlkonfirmation gemacht und überdies den Kardinal Dittrichstein beauftragt, die Tilgung der Hahnschen Schulden beim Breslauer Kapitel zu vermitteln. Dieses wagte allerdings den Einwand zu erheben, die Pension verletze die Wahlkapitulationen, wurde aber zum Schweigen gebracht und Hahn konnte im Briefe vom 9. April 1601 in überströmenden Worten seiner Freude Ausdruck geben und allen, die für ihn intercedirt, besonders dem Kardinal Baronius seinen Dank aussprechen. Vorsichtig fügte er aber die Bitte bei, die Sicherstellung der ihm zuerkannten Gerechtsame durch eine besondere Urkunde vom Papste zu erwirken und überhaupt seiner auch ferner sich anzunehmen, damit er wirklich in den Genuß der Rente komme und die Bezahlung seiner Schulden erfolge [2]). Der erste Wunsch wurde bald erfüllt: die Pension wurde in einer besonderen

---

1) Baronii Epistolae l. c. 301. 2) Ebendas. 306. 314.

Bulle, die Tilgung der Schulden in einem Breve festgestellt, die Ausführung dieser päpstlichen Bestimmungen aber verzögerte sich noch über ein Jahr.

Da die endgiltige Reglung seiner Angelegenheit in die Hände des Kardinals Dittrichstein gelegt war, so verließ er Prag und begab sich nach Olmütz, wo er bei Kanonikus Eder Wohnung nahm, der zur Ausgleichung seiner Streitfrage ebenfalls an Dittrichstein gewiesen war. Am 20. April 1602 langten die Abgesandten des Breslauer Kapitels, Dechant Landus, Archidiakonus Neander und Kanzler Waibel, in Kremsier an, wo der Kardinal residirte. Mit Eder war bald eine Einigung zu Stande gebracht; er wurde in alle seine Rechte, insbesondere in den Genuß der gesperrten Einkünfte, wieder eingesetzt. Schwieriger waren die Verhandlungen mit Hahn. Drei Tage sträubten sich die Breslauer Deputirten gegen die Anerkennung der vom Papste ihm zuerkannten Gerechtsame, mußten aber schließlich nachgeben, da der Kardinal erklärte, von der Zusage des Papstes nicht abgehen zu können, und überdies der Kaiser nun ganz auf die Seite Hahns sich gestellt hatte. Sie erlangten nur, daß anstatt des präjudizirlichen Ausdrucks Pension die Bezeichnung Subsidium oder Donativum gewählt und als Anfangstermin der Zahlung nicht, wie ursprünglich bestimmt war, die Kassation der Wahl, sondern der nächste Johannistag festgesetzt wurde. Bezüglich der Schulden, erklärte Hahn, könnte er 93 000, wolle aber nur 43 626 Thaler liquidiren. Die Deputirten boten 5000 Thaler, indem sie vorrechneten, was Hahn vom Bisthume schon bezogen habe; schließlich einigte man sich auf 22 000 Thaler[1]).

So war Hahn am Ziele seiner Wünsche, aber auch am Ziele seines Lebens; fünf Tage nach dem ersten Pensionszahlungstermine, den 29. Juni 1602, starb er in Olmütz und fand daselbst seine letzte Ruhestätte. Seine Schulden wurden im folgenden Jahre vom Bischofe aus den durch die Neuverpfändung des Skorischauer Halts erzielten Geldern gedeckt[2]).

---

[1]) Diözesanarchiv Breslau. Relationes super negotiis Cath. eccl. et capitulum concern.

[2]) Diözesanarchiv Breslau. Acta Scorischoviensia.

Hahn hinterließ eine kostbare Bibliothek, aus welcher der Kaiser sich einige Seltenheiten auswählte; den Rest, auf 3600 Thaler geschätzt, ließ sich sein berüchtigter jüdischer Kammerdiener Philipp Lang für seinen getauften Sohn Ferdinand schenken. Diesen hatte der Vater für den geistlichen Stand bestimmt und mit kirchlichen Pfründen reich ausstatten lassen. Vergeblich jedoch warb er für ihn bei Bischof Johann von Sitsch um ein Kanonikat in Breslau. Durch Mißverständniß hat sich die Legende gebildet, Hahn sei von Lang angegangen worden, die Aufnahme des Sohnes ins Kapitel zu vermitteln, habe aber geantwortet, die Breslauer Domherren wollten keinen Judensohn im Kapitel. Aus Rache habe nun der einflußreiche Kammerdiener die Bestätigung der Hahnschen Wahl hintertrieben [1]).

---

[1]) Hurter, Philipp Lang, Kammerdiener Rudolf II. 50.

XI.

Beiträge zur Geschichte der ältesten deutschen Besiedlung in Schlesien.

I. Löwenberg.

Von Wilhelm Schulte.

In dem Aufsatze über „die Anfänge der deutschen Kolonisation in Schlesien" ist der Versuch gemacht worden, die Unechtheit des ältesten Leubuser Stiftungsbriefes vom Jahre 1175 aus inneren und äußeren Gründen darzuthun, und nachzuweisen, daß der Beginn der deutschen Besiedlung Schlesiens nicht schon in die Regierung des Herzogs Boleslaw des Langen (1163 bis 1201) fällt, auch nicht den Cisterziensern von Leubus zu verdanken ist, sondern vielmehr als ein Werk seines Nachfolgers des Herzogs Heinrich I., des Gemahles der hl. Hedwig, angesehen werden müsse[1]).

Zugleich wurde angedeutet, daß für die deutsche Besiedlung des Landes zwei Perioden zu unterscheiden seien. Die ersten unter Herzog Heinrich I. unternommenen Besiedlungsversuche berührten nur einzelne Striche des Landes und blieben von den schon bebauten und bevölkerten Gegenden fern. Sie wurden durch den Mongoleneinfall jäh unterbrochen. Mit dem Frieden aber, der dem verheerenden Sturme folgte, begann die Periode der systematischen, in großartigem Umfange betriebenen Ansiedlung in allen Theilen Schlesiens.

Der nachfolgende Aufsatz soll sich mit der ersten Periode beschäftigen und einerseits die Besiedlung des alten Gaues der Boborane näher behandeln, andrerseits aber aus dem Beginn und dem Verlaufe

[1]) Silesiaca S. 35 ff.

des durch die deutsche Besiedlung hervorgerufenen Zehntstreites den Beginn der deutschen Kolonisation auch der Zeit nach genauer festlegen.

Das schlesische Land war gegen Böhmen und Mähren durch ein hohes Waldgebirge, gegen die Mark Meißen durch einen breiten Waldgürtel geschützt[1]); nur wenige Pässe und Pfade führten durch die obendrein mit mächtigen Verhauen versehene Wildniß. Auch die einzelnen Gaue des Landes waren durch ausgedehnte Waldungen von einander geschieden[2]).

Diese Grenzwälder umschlossen die verhältnißmäßig spärlichen Ansiedlungsgruppen, die meistens dem Laufe der Gewässer folgten[3]). Die wirthschaftliche Grundlage dieser Ansiedlungen bildete übrigens nicht vorwiegend der Feldbau[4]); vielmehr spielte auch die Jagd, die Fischerei, die Bienenzucht und die Weidewirthschaft, sowie der Betrieb gewisser Gewerbe eine erhebliche Rolle[5]). Wenn auch einzelne Märkte (fora) dem Handel und Verkehre dienten, so war doch die Naturalwirthschaft in dem ganzen Lande überwiegend.

Die großen Verkehrswege, die aus Böhmen oder Mähren oder aus der Meißener Mark durch die Grenzwaldungen in das Land führten, lassen sich aus der Lage der Landesburgen, von denen aus die Kastellane die Sicherheit der Grenzen überwachten, leicht erkennen. Vor der Wiedereinsetzung der Wladislaiden im Jahre 1163 ging nur eine Straße aus der Mark Meißen in das Land. Sie führte durch die dichte Waldwildniß der Nordgrenze an der Landesburg Lähn (Vlan) vorüber quer durch den dünn besiedelten Gau der Boborane.

---

1) Totam terram inter Quissum et Pobram usque ad silvam que est inter Lewinberch et Nuenburc super Quissum, que silva protenditur usque ad montes Boemie . . Urk. vom 20. April 1249. Lehnsurkunden I. S. 115.

2) Die gleichen Verhältnisse sind für Böhmen nachzuweisen. Herm. Jireček, Antiquae Boemiae Topographia historica. 1893. S. 133 f. Silva liminaris. Ueber die sogenannte preseca vgl. die Einleitung zum liber fundationis episc. Wratisl. CD. Sil. XIV. p. XXX f.

3) Ueber den geringen Umfang der alten polnischen Ansiedlungen in der bischöflichen Kastellanei Ottmachau vgl. lib. fund. ep. Wrat. CD. Sil. XIV. p. XXX und LVII f.

4) Für die relative Geringfügigkeit des Feldbaues spricht u. a. die Bevorzugung der als aratores (rataj) bezeichneten Klasse der Hörigen.

5) Dr. J. Partsch, Schlesien I. S. 341.

Erst in der Regierungszeit des Herzogs Boleslaw des Langen (1163 bis 1201) wurden die Kastellaneien Boleslawec (Bunzlau), Grodec (Gröditzberg) und Legnice (Liegnitz) eingerichtet [1]). Sie bezeugen „die allmählich überwiegende Wichtigkeit der gerade ins Herz Schlesiens gerichteten Straße hart am Saume der Vorberge" [2]) und den wachsenden politischen und wirthschaftlichen Einfluß der deutschen Nachbarlande auf die durch deutsche Einwirkung wiederhergestellte Herrschaft der Wladislaiden.

Wie in der noch von den slavischen Wirthschaftsformen ausschließlich beherrschten Zeit Boleslaw des Langen die Lage der Landesburgen, nämlich von Lähn und Bunzlau an der Grenze gegen die Meißener Mark und von Grodec und Liegnitz tiefer im Inneren den Zug des Verkehres nach dem Zentrum Schlesiens, nach Breslau, deutlich veranschaulicht, so erscheint auch unter seinem Nachfolger, Herzog Heinrich I., in derselben Grenzgegend und in derselben Richtung auf das Herz des Landes die Einfallslinie der deutschen Besiedler. Sie hebt an in dem waldreichen Gelände zwischen den Landesburgen Lähn (Vlan) und Bunzlau (Boleslawec); hier erhob sich die deutsche Stadt Löwenberg am Ufer des Bober. Von hier aus führte die Linie der deutschen Besiedlung über die Städte Goldberg und Neumarkt in das Herz Schlesiens nach Breslau.

Die Beweggründe, welche Herzog Heinrich I. zu dem Entschlusse gebracht haben, deutsche Ansiedler nach Schlesien zu ziehen, sind vielleicht politischer, vorwiegend aber wirthschaftlicher Art. Die wirthschaftlichen Vortheile der Kolonisation beruhten in der Urbarmachung und Bevölkerung ausgedehnter Wälder und Einöden, in der Bevorzugung des Körneranbaues, in der Ausbeutung der Metallschätze des Landes, in der Hebung von Handel und Verkehr, in der Ueberleitung aus der Naturalwirthschaft in die Geldwirthschaft. Die deutsche Kolonisation bedeutete für Schlesien eine vollständige wirthschaftliche Systemänderung.

Die Versuche Boleslaw des Langen, durch eine innere, vermittels

[1]) Vgl. Ztschr. XXIX. S. 98 Anm. 1.

[2]) Partsch, a. a. O. I. S. 344.

seiner slavischen Unterthanen und Hörigen ausgeführte Kolonisation und durch die Heranziehung der Cisterzienser nach Leubus eine Erweiterung des bebauten Gebietes herbeizuführen und die Landeskultur zu heben, sowie ferner durch Neubildung von Kastellaneien die Landesverwaltung zu erleichtern, müssen nicht die erhoffte durchgreifende und schnelle Wirkung ausgeübt haben. Die Verstärkung der Verbindungen mit dem in der Kultur überlegenen Westen und die Bevorzugung deutschen Ausfuhrhandels mochte wegen der geringen Kaufkraft der in den einfachsten wirthschaftlichen Formen sich bewegenden slavischen Volksmasse nur einen geringen Fortschritt gebracht haben.

Dem gegenüber entschloß sich Herzog Heinrich I., hierin dem erfolgreichen Beispiele der Nachbarländer sich anschließend, zu einer Begünstigung der deutschen Einwanderung.

Zu dieser Kolonisation wurden die menschenleeren oder doch nur sehr dünn besiedelten Waldgebiete und Einöden ausgesucht, deren es im schlesischen Lande eine reiche Auswahl gab, so daß ein Konflikt oder eine Konkurrenz mit der altangesessenen slavischen Bevölkerung ausgeschlossen war. Der Herzog begann mit der Besiedlung der dem höher kultivirten Westen und dem Heimathlande der Einwanderer am nächsten gelegenen und leicht zugänglichen Nordwestgrenze, um so für den Handel und Verkehr der neubesiedelten Striche eine sichere Verbindung mit der älteren Kulturwelt offen zu halten und eine Basis für die Ausdehnung dieser Kolonisation nach dem Zentrum seines Landes zu gewinnen.

Die Besiedlung geschah in größeren geschlossenen Bezirken. Aus dem Kranze der neuangelegten Dörfer, erhob sich, zu gleicher Zeit erbaut wie jene, die Stadt als der natürliche Mittelpunkt, als der Markt für die umwohnenden Siedler. Denn die Bedingung, deren Erfüllung die Besiedlung des Landes mit deutschen Einwanderern für den Herzog erst gewinnreich machte, daß nämlich den Ankömmlingen in den Dörfern für die Ackerhufe (mansus), den Bürgern in der Stadt für ihren Antheil an dem Stadtgebiete (area) und der Feldmark ein Geldzins auferlegt wurde, brachte es von selbst mit sich, daß Stadt und Dörfer, die in wirthschaftlicher Beziehung auf einander angewiesen waren, zu gleicher Zeit errichtet wurden.

Neben der Gewinnung einer ausreichenden Scholle für den deutschen Bauer und neben der Erwerbung einer aussichtsreichen Möglichkeit zur Ausübung von Handwerk oder von kaufmännischem Betriebe für den Städter, mochte auch der Bergbau, besonders auf Gold, ein weiteres Lockungsmittel für die Einwanderung sein[1]).

Der Umstand aber, daß die ersten deutschen Ansiedlungen abseits von dem geschlossenen Siedlungsgebiete der Kastellaneien in der Waldwildniß und in Einöden stattfanden, ermöglichte endlich auch die Loslösung der deutschen Einwanderer von den bestehenden nationalen Formen des polnisch-schlesischen Staatswesens, die Belassung des von ihnen mitgebrachten eigenen Rechtes und die Einfügung der deutschen Land- und Stadtvogtei in den vorhandenen Staatsorganismus als selbständige Glieder, ohne vorläufige Zertrümmerung der alten Kastellaneiverfassung.

Die Gründungsgeschichte der Stadt Löwenberg, des städtischen Centrums der deutschen Besiedlung in dem waldigen Gelände des Gaues der Boborane zwischen den Landesburgen von Lähn und Bunzlau, ist ein schwieriges Problem für die Forschung. Gewöhnlich folgt man der Angabe des „rothen Buches" von Löwenberg und setzt die Gründung der Stadt in das Jahr 1217. Gleichwohl ist es zweifelhaft, ob wir ein gutes Recht haben, die Aussetzung der Stadt Löwenberg zu deutschem Rechte gerade in dieses Jahr zu setzen.

Die Stelle in dem Löwenberger „rothen Buche", in der diese Angabe sich befindet, ist überschrieben: „das recht der burger von Lewenberc"[2]). Das interessante Dokument wird aber mit Stenzel[3]),

---

[1]) Der Name der Stadt Goldberg, die Zechen bei Löwenberg und die Ortsnamen Lauterseifen, Görrisseifen in der Umgegend von Löwenberg weisen deutlich auf den mit der deutschen Ansiedlung beginnenden Bergbau auf Gold hin. Auch in dem bekannten Zehntenvertrage von 1227 heißt es: Auri eciam decimam ex eo, quod ipse dux recipere de aurifodinis consuevit, ecclesie contulit perpetuo possidendam. Bisthumsurkunden S. 3. Und in dem Kulmer Privileg vom 28. Dezember 1232 heißt es: auri argentique fodinas et omne genus metalli preter ferrum ita tamen, ut inventor auri sive is, in cuius bonis inventum fuerit, idem ius habeat, quod in terra ducis Slesie. SR. Nr. 397.

[2]) Dr. Wesemann, Urkunden der Stadt Löwenberg. Programm 1885 S. 9.

[3]) Tzschoppe und Stenzel, Urkunden-Sammlung S. 276 Anm. 3.

mit dem Herausgeber der schlesischen Regesten[1]) und mit Wesemann[2]) nicht als eine gleichzeitige Urkunde, sondern als eine spätere Zusammenstellung der der Stadt Löwenberg zu verschiedenen Zeiten verliehenen Rechte bezeichnet werden müssen.

Die einzelnen Abschnitte dieser Zusammenstellung lassen sich leicht unterscheiden. Der erste Theil berichtet in der scheinbaren Form einer Urkunde unter Angabe des Jahres und unter Nennung der Zeugen von der durch Herzog Heinrich I. vollzogenen Aussetzung der Stadt Löwenberg zu deutschem Rechte und zählt die von ihm verliehenen Güter und Gerechtsame auf. Nach einer historischen Notiz über Herzog Heinrich II. und seinen Tod in der Mongolenschlacht folgen die Vergünstigungen, die Herzog Boleslaw II. den Löwenbergern gewährte: die Errichtung eines Kaufhauses, Zollerleichterungen auf den herzoglichen Zollstätten, die Verleihung des Hartevorwerks an Heinrich den Langen, des Vorwerkes zu Plagwitz an Heinrich den Schröter, die Verleihung der Viehweide in Plagwitz und des Meilenrechtes an die Löwenberger Bürger. Den Schluß bildet die Gewährung von Vorrechten an den Rath in Bezug auf Sicherheit und Ordnung in der Stadt[3]).

Zunächst fragt es sich, wann diese Zusammenstellung erfolgt ist. Schon die Umsetzung der einzelnen Vergabungen und Rechtsbestimmungen aus dem ursprünglichen lateinischen Texte in die deutsche Sprache weist auf das Ende des XIII. und den Anfang des XIV. Jahrhunderts hin. Die eingehenden Untersuchungen Wesemanns kommen zu dem Ergebniß, das rothe Buch sei um 1360 verfaßt, so daß es jünger ist als das Kopialbuch von Löwenberg, der quaternus[4]). Den auffallenden Umstand, daß die Aufzählung der der Stadt verliehenen Rechte in dem Stadtbuche nicht über die Zeit Herzog Boleslaws II. († 1278) fortgeführt ist, obwohl doch eine Anzahl späterer Gnadenerweisungen der Herzöge vorlag, will Wesemann dadurch erklären, daß von den beiden nächsten Nachfolgern Boleslaws, Bernhard und

---

[1]) SR. 175. [2]) Wesemann, a. a. O. S. 9.

[3]) Die letzten Zeilen enthalten Zusätze, die von zwei verschiedenen Händen nachgetragen sind. Vgl. Wesemann, a. a. O. S. 10 Anm. 18 und 19.

[4]) Wesemann, a. a. O. I, S. 4 f. II. 5.

Bolko I., keine Privilegien vorhanden waren, während die von dem folgenden Fürsten, dem Herzoge Heinrich von Jauer, verliehenen Rechte bereits in dem älteren Kopialbuche (quaternus) enthalten waren, so daß eine wiederholte Aufzählung derselben — wie sie später in der Konfirmation vom Jahre 1407 beliebt wurde — hier überflüssig erschien.

Der Annahme Wesemanns, daß die Zusammenstellung der Stadtrechte erst um 1360 bei Einrichtung des Stadtbuches erfolgt sei, muß allerdings wiedersprochen werden, weil, wie wir später sehen werden, die Zusammenstellung in einem lehrreichen Punkte einen älteren Text als die Urkunde Herzog Heinrichs von Jauer vom 6. Mai 1323 aufweist[1]). Dagegen muß sie anderseits in einer Zeit erfolgt sein, die den Verleihungen selbst, einschließlich denen Boleslaws II., nicht nahe lag, da erhebliche Verwechselungen stattgefunden haben müssen.

Bei der nachfolgenden Untersuchung werden wir zunächst die Bestätigung der Rechte und Freiheiten der Stadt Löwenberg durch den Landeshauptmann Jan von Leuchtenburg vom 21. Mai 1407 zur Vergleichung heranziehen müssen[2]). Außerdem kommen in Betracht: 1) die Verleihung Herzog Boleslaws II. vom 15. September 1261, 2) die Urkunde Herzog Heinrichs von Jauer vom 21. Juli 1317, 3) die Privilegienbestätigung desselben Herzogs vom 6. Mai 1323, 4) die Urkunde über die Verleihung des Salzmarktes vom 13. Oktober 1340[3]).

Von den verschiedenen in dem Stadtbuche, wie in der Privilegienkonfirmation von 1407 aufgeführten Verleihungen Herzog Boleslaws II. hat sich nur die eine Urkunde vom 15. September 1261 erhalten, durch welche den Bürgern von Löwenberg Abgabenfreiheit für die 50 Hufen zu Mois und gewisse Befreiungen bezw. Erleichterungen auf den herzoglichen Zollstätten gewährt wird. Das Dokument ist von einem doppelten Gesichtspunkte aus bemerkenswerth, zunächst weil es die einzige den Löwenbergern von den Herzogen im XIII. Jahrhundert gegebene Privilegienverleihung ist, die sich vollständig erhalten

---

1) Wesemann, a. a. O. I. S. 16.
2) Abgedruckt bei Wesemann, a. a. O. S. 30 f.
3) Wesemann, a. a. O. S. 11 f., S. 15 f., S. 16 f. und S. 19.

hat, und dann, weil sein Inhalt in durchaus verschiedener Weise in dem Stadtbuche und in der Konfirmation von 1407 wiedergegeben wird.

In der Urkunde von 1261 selbst wird nur bestimmt, daß von den 50 zu Mois (Muoges) gehörigen Hufen die Bürger, welche solche inne haben, keine anderen Abgaben dem Herzoge entrichten sollen, als welche die Stadt von ihnen erhebt, die Bauern aber, die dort auf den übrigen Hufen wohnen, für den Wachdienst von der Hufe jährlich einen Vierdung an die Stadt zahlen sollen[1]). In der Konfirmation von 1407 wird die Verleihung der fünfzig Hufen in Mois, die innerhalb des Löwenberger Weichbildes liegen, auf den Herzog Boleslaw II. zurückgeführt[2]), während nach dem Stadtbuche die Verleihung von Mois mit dem Gerichte und allerhand Rechte, aber ohne den Zins, den sie zu St. Martin dem Pfarrer von Löwenberg geben sollen, Herzog Heinrich I. zugeschrieben wird[3]).

Die letztere Angabe findet nun ihre volle Bestätigung durch eine Urkunde Herzog Heinrich II. vom 12. März 1241, in welcher er die durch seinen Vater Herzog Heinrich I. im Einverständnisse mit dem Bischof Thomas I. von Breslau bei Gelegenheit der Weihe derselben vollzogene Dotation der Pfarrkirche zu Löwenberg bekundet.

Hier heißt es nämlich: In villa Vyazd, civitati proxima, contulit (scil. pater noster) dicte ecclesie proventus, qui ipsi duci pertinere debebant in censu et annona pro futuris temporibus . . . Dominus eciam ep. Wrat. Thomas . . . ad peticionem patris nostri addidit dicte ecclesie de quinquaginta mansis decimam sibi pertinentem, assignans eidem decimam XXV mansorum contiguorum in prefata villa Vyazd[4]). Wenn nun aber Herzog Heinrich I. von den 50 Hufen

[1]) Wesemann, a. a. O. I. S. 11 f. SR. 1091.

[2]) wie her (Boleslaw) se mit den fumfczig hufen ackers in dem dorffe Moys, desselben Lewenbrisschen weichbildis gelegin, gnediclichen begnadt hat, dass se dy selbin fumfczig hufen mit allen rechten und gnaden haben, haldin, besitczen, ewiclichen gebruchen sullen, alz se der furste selbir gehabt hat und besessin, ane hindernis und widirrede. Wesemann, a. a. O. S. 10.

[3]) und gap in darin (d. i. innerhalb des Weichbildes) Mogez mit gerichte und mit allerhande rechte, ane den zins, den sullen si ierliches gebin deme pferrer zu sente Mertins messe. A. a. O. S. 9.

[4]) Wesemann, a. a. O. S. 11. SR. 569.

in Mois nicht nur seine Einkünfte, sondern auch eine Wiedmuth von 4 Hufen der Löwenberger Stadtkirche zuwies und Bischof Thomas den halben Zehnten der Dorfgemeinde schenkte, dann wird man wohl annehmen müssen, daß die ganze Gemarkung von Mois auch zur Stadt Löwenberg gehörte.

Beachtenswerth ist aber, daß in dieser Urkunde weder von einer auf diesen Vorgang, der in die Zeit von 15. August 1232 bis 19. März 1238 fallen muß, bezüglichen Urkunde des Bischofs Thomas, noch von einer solchen des Herzogs Heinrich I. die Rede ist.

Uebrigens haben die Löwenberger auf diese Urkunde Boleslaws II. vom 15. September 1261 ein besonderes Gewicht gelegt, da sie dieselbe dem Herzog Heinrich von Jauer vorlegten, der sie unter dem 4. April 1319 bestätigte[1]). Auch hierbei bleibt es beachtenswerth, daß ebensowenig wie in der Urkunde Boleslaw II. vom Jahre 1261, in der Bestätigung vom Jahre 1319 auf jene ältere Verleihung von Mois durch Heinrich I. Bezug genommen wird, was, wenn ältere Urkunden vorhanden gewesen wären, gewiß nicht unterlassen wäre.

In der Urkunde vom 21. Juli 1317[2]) verspricht sodann Herzog Heinrich von Jauer, mit den Bürgern von Löwenberg nur in ihrer Stadt zu verhandeln und sie nicht nach auswärts zu citiren. Von diesem Zugeständniß des Herzogs ist weder in dem Stadtbuche, das über die Verleihungen Boleslaws II. nicht hinausgeht, noch in der Konfirmation von 1407 die Rede.

Die erste zusammenfassende Bestätigung der Stadtrechte von Löwenberg gab derselbe Herzog Heinrich von Jauer am 6. Mai 1323[3])

Es ist wiederum beachtenswerth, daß in dieser Urkunde von der Vorlegung herzoglicher Briefe, durch welche den Löwenbergern die Freiheiten und Gerechtsame, um deren Bestätigung sie bitten, früher verliehen waren, nicht die Rede ist, wenn auch im Allgemeinen gesagt wird, sie hätten redelich und rechtlich bewiesen, das si by allen unsern eldern und vorvarn dise recht an der stat Lewenberg hetten gehat. Wir kommen auf diese auffällige Erscheinung später noch einmal zurück.

---

[1]) Wesemann, a. a. O. S. 12. SR. 3906.
[2]) Ebendas. S. 15 f. SR. 3700. [3]) Ebendas. S. 16 ff. SR. 4259.

Die erste Gerechtsame, deren in dieser Bestätigung gedacht wird, eine Beschränkung der Rechte des Landvogtes und Erbrichters, ist anderweitig nicht bekannt. Dies Recht ist auch wohl kein ursprüngliches, sondern erst später, als die Stadt in sich erstarkt war, erworben. Das zweite Recht betrifft die freie Fischerei in allen Gewässern im Umkreise einer Meile. Dieses Recht wird in dem Stadtbuche schon auf Herzog Heinrich I. zurückgeführt, während die Konfirmation von 1407 das hier zur Besprechung stehende Privileg Herzog Heinrichs von Jauer anzieht, sich über den Ursprung dieses Rechtes also nicht äußert. Die dritte Gerechtsame, die von Herzog Heinrich von Jauer bestätigt wird, bezieht sich auf die Nutzung von Gras und Holz in den Zechen um Löwenberg. Auch dieses Recht wird in dem Stadtbuche Herzog Heinrich I. zugeschrieben, während die Konfirmation von 1407 sich wiederum auf das Privileg des Herzogs Heinrich von Jauer beruft. Auf eine von dem Texte des rothen Buches abweichende Bestimmung der Grenzen der Zechennutzung werden wir nachher noch zurückkommen.

Eine umfassende Bestätigung der Stadtrechte Löwenbergs gab am 21. Mai 1407 der Landeshauptmann Jan von Leuchtenburg. Eine Abschrift dieser wichtigen Urkunde wurde von den Löwenbergern an die Spitze des im Jahre 1650 angelegten Privilegienbuches gestellt[1]).

In dieser Konfirmationsurkunde wird nun aber abweichend von der älteren Konfirmation vom 6. Mai 1323 ausdrücklich auf fürstliche Briefe und vornehmlich auf einen solchen Herzog Heinrichs des Bärtigen vom Jahre 1209 Bezug genommen.

Bevor wir auf diesen für unsere Untersuchung besonders wichtigen Punkt näher eingehen, wollen wir uns mit einer vergleichenden Betrachtung des Inhaltes der Konfirmation beschäftigen.

Zuerst werden die von Herzog Heinrich I. verliehenen Rechte aufgezählt und an erster Stelle das Recht der Löwenberger genannt, anderen Städten Rechtsbelehrungen zu ertheilen. In der Zusammenfassung der Rechte in dem Stadtbuche steht hiervon nichts. Das Recht rührt auch wohl erst aus einer Zeit her, in der anderen Städten

1) Wesemann, a. a. O. I. S. 30 f. und II. S. 3.

Löwenberger Recht verliehen wurde und Löwenberg selbst zu diesen in die Stellung eines Oberhofes trat.

Ueber die Stellung der Stadt Löwenberg als Oberhof sind wir nur auf Vermuthungen beschränkt. Die erste Stadt, welche in der Nähe von Löwenberg gegründet wurde, war Naumburg am Queis. Nach der Aussetzungsurkunde vom Jahre 1233 erhielt Naumburg Löwenberger Recht (jure Teutonico quo Loewenberg privilegiata est) und eine Befreiungsfrist für die neuen Ansiedler secundum formam Crostensem et Loewenbergensem [1]). In welcher Beziehung Krossen zu Löwenberg stand, läßt sich nicht ermitteln, da wir von der Geschichte Krossens aus dieser Zeit nur wenig wissen. Die Aussetzung von Krossen und Umgegend zu deutschem Rechte scheint kurz vor dem Jahre 1226 erfolgt zu sein [2]). Eine Bestätigung hierfür dürfen wir aus den Bestimmungen des Zehntenvertrages vom Jahre 1227 entnehmen, nach denen in der Kastellanei Krossen 3 Scheffel von der Hufe seitens der Deutschen gezahlt werden sollen [3]).

Merkwürdiger Weise scheint auch im Süden Schlesiens, an den nördlichen Abhängen der Karpathen, in der Kastellanei Teschen, frühzeitig nach deutschem Rechte kolonisirt zu sein. Das Centrum dieser Besiedlung war Teschen selbst, das Löwenberger Recht besaß. Nach einer Urkunde vom 10. November 1299 wird nämlich Zator nach dem Rechte der Stadt Teschen ausgesetzt, das selbst jure Lemboriensi (doch wohl das Recht von Löwenberg) locirt ist [4]). Da ferner die Nikolaikirche in Teschen schon 1223 genannt wird [5]), so könnte aus dem Umstande, daß die Kirche den in deutschen Gemeinden häufig gewählten hl. Nikolaus zum Patron hat, mit einiger Wahrscheinlichkeit gefolgert worden, die deutsche Besiedlung sei schon damals vor sich gegangen. Es mag hier noch hinzugefügt werden, daß neben Teschen

---

[1]) Tzschoppe und Stenzel, Urk.-Samml. S. 292.

[2]) Das Nähere in Silesiaca S. 43.

[3]) De Crosten tres mensuras de manso et hoc in Teutonicis. Bisthums-Urk. S. 3. Eine Bestätigung dieser Gepflogenheit erhalten wir in den Angaben des liber fundationis ep. Wrat. E 1 ff., wo es unter anderem heißt: Primo iste ville sunt circa Crosnam, quae solvunt annonam triplicem d. episcopo Wratislaviensi.

[4]) SR. 2251. [5]) SR. 267.

und Zator, auch Kenty oder Liebenwerda im Herzogthum Auschwitz 1277 Löwenberger Recht erhielt [1]). Auch die Stadt Trachenberg hat bei ihrer Aussetzung im Jahre 1253 Löwenberger Recht erhalten [2]).

Ein auffallender Umstand soll hier nicht übergangen werden. Nach der Lokationsurkunde vom 15. Mai 1253 für Trachenberg wurde der neuen Stadt nämlich deutsches Recht verliehen, wie es Löwenberg und Goldberg von Anfang an gehabt haben [3]), so daß also das Löwenberger und Goldberger Recht dasselbe gewesen sein muß.

Leider ist uns keine andere Stadt bekannt, der Goldberger Recht verliehen worden wäre. Nur aus einer Urkunde Herzog Wladislaws von Polen vom 25. April 1239 für das Kloster Leubus erfahren wir, daß die Hufen in territorio Wellensi solcher Art sein sollen, wie in dem schlesischen Lande in und um Goldberg [4]). Soweit aber unsere Kenntniß von der Art der Hufen in den Dorfschaften um Goldberg reicht, dürfen wir wohl von fränkischen Hufen sprechen. Denn nach dem Registrum Legnicense waren große d. i. fränkische Hufen in Lobendau, Doberschau, Göllschau, Schellendorf, Nieder-Michelsdorf, Kaiserswaldau, Schierau und Bärsdorf [5]). Nach der übrigens gefälschten Urkunde vom 9. September 1203 werden dem Kloster Leubus 500 fränkische Hufen (mansos magnos franconice mensure) verliehen, die in der Urkunde Gregors IX. vom 15. Juni 1227 als in nemore ad Aurum circa Slup gelegen bezeichnet werden [6]). Hier entstanden später die Ortschaften Pombsen, Mochau, Helmsdorf, Seitendorf, Röhrsdorf, Rudelstadt, Kunzendorf, Jägendorf und Streckenbach. Auch weiter ins Waldenburger Gebirge hinein gab es fränkische Hufen. Die Stadt Freiburg hatte ursprünglich fränkisches Recht; denn in einer Bestätigung vom 1. April 1337 heißt es: omnia

---

[1]) iure Lembergensi in omnibus perfruentur. Cod. dipl. Pol. III. S. 114 f. SR. 1517.

[2]) Tzschoppe und Stenzel, Urk.-Samml. S. 328; SR. 836.

[3]) ius tale Teutonicum, prout civitates Aureus mons et Levumberc dignoscuntur habere sua locatione principali. Tzschoppe und Stenzel, S. 328.

[4]) mansorum talium qualium sunt circa Aureum montem in terra fratris nostri illustris ducis Henrici. C. Dipl. mai. Pol. I, n 218.

[5]) lib. fund. ep. Wrat. D 233, 236, 237, 244, 246, 249, 250, 254.

[6]) SR. 93 und 323.

iura et consuetudines habitas ex antiquo more iuris Franconiae et Teutonicalis[1]). Auch in der Umgegend von Freiburg wiegen die großen fränkischen Hufen vor, wie in Polsnitz, Friedland, Wüstewaltersdorf, Wüstegiersdorf. Als Dörfer mit fränkischen Hufen werden im Umkreise von Goldberg noch genannt Altenlohm, Kaufung, Neukirch, Maiwaldau und Schildau[2]).

Auch um Löwenberg selbst scheinen die fränkischen Hufen vorzuwiegen. Wenn z. B. das Registrum Legnicense bei Spiller sagt: et sunt in universo XLIIII^or^ positi pro XIIII so werden nach Analogie ähnlicher Angaben wohl fränkische Hufen gemeint sein[3]). Das Gleiche gilt für Dürrkunzendorf, Waldiß, Giersdorf, Seitendorf, Kunzendorf u. Walde, und Kesselsdorf[4]). Uebrigens wird Hartlibersdorf bei Löwenberg im Jahre 1257 zu fränkischem Rechte ausgesetzt[5]).

Da nun auch bei der Aussetzung von Trachenberg, das eben Löwenberger und Goldberger Recht erhielt, 50 fränkische Hufen überwiesen wurden[6]) und auch im Gebiete von Teschen fränkische Hufen in Verbindung mit dem Löwenberger Rechte erscheinen, so dürfte die Folgerung vielleicht nicht ganz abzuweisen sein, daß die beiden Stadtrechtsformen als fränkische zu bezeichnen sind.

Es liegt auf der Hand, daß die Ansiedlung in gebirgigem Gelände unter anderen Bedingungen vor sich geht, als in der Ebene, zumal wenn in ersterem Falle Bergbaubetrieb hinzukommt[7]). Die in Schlesien einwandernden Deutschen haben natürlich solche Gegenden vorgezogen, deren Verhältnisse denen ihrer Heimath ähnlich waren. So mochte denn das anbaufähige Gebirgsgelände vorzugsweise von fränkischen — und thüringischen Leuten aufgesucht werden, während die Niederlandsbewohner, vor allem die Flamländer die ebenen Gegenden

[1]) Tzschoppe und Stenzel, Urkunden-Sammlung S. 545.
[2]) Cod. Dipl. Sil. IV. S. 90 Anm. 1.
[3]) lib. fund. ep. Wrat. D 138 a.
[4]) Ebenda D 144, 147, 148, 159, 161. [5]) SR. 975.
[6]) quinquaginta mansos Franconicos. Tzschoppe und Stenzel, Urkunden-Sammlung S. 328.
[7]) Ueber den Bergbau in Deutschland vor dem XIII. Jahrhundert vgl. von Inama Sternegg, Deutsche Wirthschaftsgeschichte II. S. 330 ff.

bevorzugten. Das Recht der in die ebenen Striche einwandernden Fremdlinge scheint aber das Neumarkter gewesen zu sein. Allerdings wird das Neumarkter Recht (ius Novoforense) selbst nicht als flämisches Recht bezeichnet; gleichwohl bleibt es beachtenswerth, daß das Nachbardorf von Neumarkt den Namen Flämischdorf führt. Auch dürfte im Allgemeinen es sich bestätigen, daß mit dem Neumarkter Rechte flämische Hufeneintheilung verbunden war.

Der interessante Gegenstand kann leider an dieser Stelle und in diesem Zusammenhange nicht weiter verfolgt werden. Vielleicht führt eine umfassendere Untersuchung auf diesem Wege zur Klärung der schwierigen Frage nach dem Unterschiede zwischen dem fränkischen und flämischen Kolonistenrechte. Für unsere vorliegende Untersuchung geht aber aus dem Obigen soviel hervor, daß es unwahrscheinlich ist, es habe schon in der Aussetzungsurkunde für Löwenberg eine Bestimmung sich befunden, die die Stadt Löwenberg zu einem Oberhofe machte, da ein solches Verhältniß erst geschaffen werden konnte, nachdem eine Anzahl Städte nach Löwenberger Stadtrechte gegründet war.

Ein zweites Privilegium Herzog Heinrichs I. bildet nach der Zusammenstellung in der Konfirmation von 1407 die Ausdehnung des Rechtskreises der Stadt Löwenberg auf eine Meile im Umkreise. Auch das rothe Buch führt diese Gerechtsame auf Herzog Heinrich I. und zwar mit fast gleichen Worten zurück [1]).

Drittens soll Herzog Heinrich I. nach der Konfirmation von 1407 das Recht der alleinigen Braugerechtigkeit und des Betriebes der Bäckerei und anderen Handwerkes innerhalb der Bannmeile verliehen haben. Der Wortlaut des rothen Buches hat eine abweichende Form, außerdem aber wird diese Gerechtsame auf Herzog Boleslaw II. zurückgeführt [2]).

1) Stadtbuch.	1407.
swaz ungerichtis binnen einer meile uf der vrien straze gesche, daz man daz in der stat solde richten.	Was ungerichts geschyt bynnen der meyle uf der freyen strosze, das sal man in der stat richten vor allemannegleich allir sachin ungehindert.
2) He (Bolezlaw) gap in auch daz recht, daz binnen einer mile kein Kretschem sulle sin noch keinerhande hantwerc.	Auch sal nymand bynnen der meyle brewen noch backen noch kein hantwerk nicht treyben.

Die nachfolgende Bestimmung der Konfirmation von 1407, welche eine Ergänzung zu der Gewährung einer ausschließlichen städtischen Gerichtsbarkeit innerhalb eines Umkreises von einer Meile enthält, fehlt in dem rothen Buche ganz.

Viertens wird in der Konfirmation von 1407 die Verleihung von Plagwitz und des Langenvorwerkes und deren Einbeziehung in den Rechtskreis der Stadt auf Herzog Heinrich I. zurückgeführt, während in dem rothen Buche beides dem Herzog Boleslaw II. zugeschrieben wird. Die Bestätigungsurkunde von 1407 will auch von einer urkundlichen Bestätigung jener von Heinrich I. verliehenen Rechte durch Herzog Heinrich II. etwas wissen, während das rothe Buch nur des Todes Heinrichs II. auf der Wahlstatt gedenkt.

In der Konfirmation von 1407 folgen nunmehr die Verleihungen Herzog Boleslaws II. Zunächst wird die Verleihung von Mois mit 50 Hufen Ackers erwähnt. Ueber die Abweichung der Urkunde von 1407 von der anderweitig bestätigten Angabe des rothen Buches ist schon oben das Nothwendige mitgetheilt worden.

Es folgt die Verleihung der 50 Hufen in dem Dorfe Görrisseifen. Die Stelle der Konfirmation von 1407 hat folgenden Wortlaut: **Auch hat er en gegeben der selbie furste Bolesslaus abir fumfczig hufen in de dorffe zu Garisseyffen, des egenanten weichbildis, mit allen sulchen rechten als ir statbuoch besagit und usweyset.** Nach dem rothen Buche ist dies aber wiederum eine Schenkung Heinrichs I. Die Stelle lautet hier wörtlich: „**He gab in ouch vumfczig huben zu Gorenssifen daz si ir gemeine weide mit allerhande vie sullen nutzen, und si al herwider, si sullen ouch dem butele ierlichs sin lon gebin**". Von erheblicher Bedeutung ist nun die Thatsache, daß im Jahre 1407 eine Urkunde, in der der Verleihung von Görrisseifen gedacht war, weder von Heinrich I. noch von Boleslaw II. mehr vorhanden war; das Recht auf Görrisseifen wurde vielmehr durch eine Kopie oder eine sonstige Eintragung im Stadtbuche nachgewiesen. Das Stadtbuch, auf das hier Bezug genommen wird, kann jedoch wohl kaum ein anderes als das um 1360 verfaßte rothe Buch gewesen sein.

In der Bestätigung von 1407 sind weiter die Verleihungen bezw.

Bestätigungen angeführt, die Herzog Heinrich von Jauer in der Urkunde vom 6. Mai 1323 gegeben hatte. Im Allgemeinen sind die Angaben wörtlich aus der genannten Urkunde herübergenommen. Jedoch ist der Umfang der Zechen, in denen den Löwenbergern die Gras- und Holznutzung zustehen sollte, noch näher in nordwestlicher Richtung durch einen Zusatz bestimmt, der also lautet: „und nemelichen dy Harthe (bei Langenvorwerk) und der steinrucke bis an den wald, den Hak, gelegin". Ferner ist der freien Fischerei die Gewährung freier Jagd angefügt, die in dem rothen Buche wiederum Herzog Heinrich I. zugeschrieben wird. Endlich ist die Verleihung des freien Salzmarktes nach dem Privilegium vom 13. Oktober 1340 angeschlossen[1]). Für den Schluß der Aufzählung der Gerechtsame in der Urkunde von 1407 verweise ich auf die Anmerkungen 10 und 11 bei Wesemann.

Bevor wir das Ergebniß der bisherigen Untersuchungen zusammenfassen, muß noch auf eine merkwürdige Erscheinung hingewiesen werden, die geeignet ist, das Alter der Zusammenstellung der Stadtrechte in dem Stadtbuche näher zu bestimmen. Bezüglich der Gras- und Holznutzungen in den Zechen enthält nämlich das rothe Buch offenbar den ältesten, weil kürzesten Text. In dem rothen Buche steht nämlich folgendes: He gap ouch der stat alle di zeche, di zwischen Placuitz und dem Hovelin und Petirsdorf und Luternsiven und Tuzemansdorf und Ludvigesdorf lit, ze genize an holze und an grase[2]). In der Bestätigung Heinrichs von Jauer vom 6. Mai 1323 lautet es aber: das sy alle der zcechen, di gelegin sin zwischen Tuczemansdorf, Ludewigsdorf, Plakewicz, Petirsdorf und zwischen dem Houelin und Zcoboten mit weyde, grase und mit holze genizen sullen[3]). In der Konfirmation von 1407 wird endlich gesagt: „und hot en gegeben alle dy czechen, dy do gelegin sint czwischen Theuczmansdorf, Lodwigisdorff, Plakewicz, Petirsdorf und czwischen dem Hofelyn und dem Czobten und

[1]) Wesemann, a. a. O. S. 19.

[2]) Ebendas. S. 9.

[3]) Ebendas. S. 16.

nemelichen dy Harthe und den steynrucke von der stat bis zu den wald, den Hak, gelegin[1]).

Der Text des rothen Buches ist zweifellos der älteste. Hieraus scheint doch der Schluß gezogen werden zu müssen, daß zwar das rothe Buch um das Jahr 1360 angelegt sein kann, die in ihm enthaltene Zusammenstellung der Stadtrechte aber vor Erlaß der Bestätigung der Stadtprivilegien vom 6. Mai 1323 stattgefunden haben muß.

Das bisherige Ergebniß unserer Untersuchungen ist nun folgendes. Die Zusammenfassung der Privilegien in der Konfirmation von 1407 scheint in zwei Fällen, bezüglich Görrisseifens und bezüglich der Gras- und Holznutzung in den Zechen auf den Mittheilungen des rothen Buches zu beruhen. Die Mittheilungen des um 1360 verfaßten rothen Buches sind älter und gehören der Zeit vor dem 6. Mai 1323 an. Im Uebrigen bleiben die Abweichungen der Angaben in der Konfirmation von 1323 und der von 1407 von denen des rothen Stadtbuches so auffällige, daß eine genügende Erklärung dafür auf dem bisherigen Wege nicht gegeben werden kann, wenn man auch den Angaben des Stadtbuches, als den älteren, ein größeres Gewicht beilegen will.

Wir werden indessen zu einer befriedigenden Erklärung dieser Schwierigkeiten gelangen, wenn wir die Frage zu beantworten suchen: besaßen die Löwenberger thatsächlich über die Aussetzung ihrer Stadt und die ihnen dabei verliehenen Rechte eine Urkunde Herzog Heinrichs I.? Dem äußeren Anscheine nach müßte die Frage bejaht werden; denn in der Konfirmation von 1407 wird ausdrücklich gesagt: brachten vor uns furstliche briefe, dy wir sohen und horten lesin von worte zu worte und vornemlich des . . . herczogen Heynrichs mit dem barthe, sande Hedwigen man, seligis gedechtnis, dy do gegebin und geschrebin woren czu der czeyten, als man schreib noch christs geburt thusend czwehundert und neun iar. Und in dem

[1]) a. a. O. S. 31. Der letzte Zusatz ist wohl nichts weiter, als eine Interpretation des rothen Buches, in der nämlich angegeben wird, das Weichbild von Löwenberg umfasse auch „den steinrucke bis an den Hag" und das „vorwerc bi der Hart". —

rothen Buche wird als das Jahr der Ausstellung der Urkunde Herzog Heinrichs des Bärtigen 1217 angegeben und ausdrücklich gesagt, dieser Herzog habe darin seinen Vögten Thomas und Hartlieb die Stadt Löwenberg zur Aussetzung nach deutschem Rechte übergeben; es werden auch die Zeugen aus dieser Urkunde namentlich aufgezählt. Bisher hat man denn auch als Grundlage dieser Mittheilungen des Stadtbuches eine Urkunde Herzog Heinrichs I. aus dem Jahre 1217 angenommen.

Trotzdem und obgleich alle äußerlichen Merkmale einer Urkunde vorhanden zu sein scheinen, müssen wir eine Reihe von Zweifeln an der thatsächlichen Existenz einer Urkunde Heinrichs I. über die Aussetzung der Stadt Löwenberg erheben.

Zunächst ist zu betonen, daß wir aus dem Heinrichauer Gründungsbuche von einem mit den damaligen Verhältnissen völlig vertrauten Manne wissen, die Ausstellung von Urkunden habe in der Zeit Herzog Heinrichs I., des Bärtigen, überhaupt zu den Seltenheiten gehört[1]). Und in der That wird sich die überwiegende Mehrzahl der von ihm erhaltenen Urkunden als Fälschungen einer relativ späteren Zeit erweisen lassen. Je früher die Zeit liegt, in der eine Urkunde von Herzog Heinrich I. ausgestellt sein soll, um so weniger wahrscheinlich ist ihre Echtheit[2]). Darum kann auch die Existenz einer Aussetzungsurkunde für das benachbarte Naumburg am Queis vom Jahre 1233 kein durchschlagender Gegenbeweis sein, da mit der wachsenden Ausdehnung der deutschen Einwanderung das Bedürfniß nach Urkunden zunahm und andrerseits eine Prüfung dieses Dokumentes auf seine formelle Echtheit ausgeschlossen ist, weil es uns nur in einem Transumpte vom 18. Dezember 1445 überliefert ist[3]). Dazu kommt folgendes.

---

[1]) Vgl. Silesiaca S. 70.

[2]) Von den angeblichen Urkunden Heinrichs I., welche vor dem Jahre 1217 gegeben sein sollen, sind die nachfolgenden aus verschiedenen inneren und äußeren Gründen unecht: SR. Nr. 78, 79, **80, 85, 92, 93, 94,** 95, **97, 101, 106, 123, 124, 125, 126, 127, 128,** 141, **142, 145, 161, 165.** Die fett gedruckten Zahlen bezeichnen Originalurkunden. Die Nr. 79, 80, 92, 93, 94, 95, 97, 101, 106, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 141, 145 sind schon in den Schlesischen Regesten als zweifelhaft oder als Fälschungen bezeichnet worden.

[3]) Tzschoppe und Stenzel, Urk.-Samml. S. 291.

Erstens bleibt es auffällig, daß trotz der Berufung des Stadtbuches, wie der Konfirmation von 1407 auf eine Aussetzungsurkunde Heinrichs I. sich keine Kopie dieses wichtigen Dokumentes erhalten hat, obwohl solche von anderen Urkunden in der Gestalt von Transsumpten oder Abschriften vorhanden sind. Zweitens haben bei späterer Bestätigung der Rechte der Stadt Löwenberg auf Görrisseifen bezw. der Dotation der Pfarrkirche ältere Urkunden Heinrichs I. die Grundlage nicht gebildet, wie schon oben nachgewiesen ist, und zwar trotzdem nach dem Stadtbuche diese Verhältnisse durch eine Urkunde Heinrichs I. geregelt sein sollen. Ferner bleibt es verdächtig, daß in der Bestätigungsurkunde Herzog Heinrichs von Jauer vom 6. Mai 1323 eine Berufung auf bestimmte Urkunden seiner Vorfahren, also auch Heinrichs I., unterbleibt. Endlich erregt die Berufung in der Konfirmation von 1407 auf eine Eintragung in dem Stadtbuche die Vermuthung, daß mit Ausnahme der Urkunden Herzog Heinrichs von Jauer damals ältere, eigentliche Urkunden nicht vorgelegt seien, sondern man sich mit dem Hinweis auf das Stadtbuch begnügt habe.

Verstärkt werden diese Muthmaßungen, durch die schwer erklärbaren Abweichungen in den einzelnen Angaben des Stadtbuches und der Konfirmation über den Inhalt der vorgeblichen Urkunde Heinrichs I. und in besonderem Grade durch die auffallende Differenz bezüglich des Ausstellungsjahres dieses Dokumentes.

Verstärkt wird diese Vermuthung auch durch den Umstand, daß in der Konfirmation von 1407 gar von einer Bestätigung der Stadtrechte durch Herzog Heinrich II. die Rede ist, die selbst der viel ältere Text des Stadtbuches in dieser Allgemeinheit nicht kennt, wenn sich auch eine Urkunde Heinrichs II. erhalten hat, in der die Anordnungen Heinrichs I. über die Dotation der Löwenberger Pfarrei bestätigt werden. So gewinnt es doch den Anschein als ob der Satz der Bestätigung vom 21. Mai 1407: und czeygeten und brochten vor uns furstliche briefe, dy wir sohen und horten lesin von worten zu worte, und vornemelich des hochgeboren und edlen fursten herczogen Heynrichs mit dem barthe, sande Hedwigen man, seligis gedechtnis nicht in dem strengen Sinne zu verstehen sei, als habe die Originalurkunde Herzog Heinrichs I. dem Landeshauptmann

vor der Bestätigung vorgelegen und als wenn dies auch nicht einmal vor dem Jahre 1323 der Fall gewesen sei, wo die Zusammenstellung der Stadtrechte erfolgt sein muß. In beiden Fällen scheint vielmehr eine Aufzeichnung zu Grunde gelegt worden zu sein, in der nur von der Thatsache die Rede war, daß die Stadt von Herzog Heinrich I. zu deutschem Rechte unter Verleihung von gewissen Gerechtsamen ausgesetzt worden sei.

Das durchschlagendste Argument nämlich gegen die Möglichkeit, daß dem Verfasser der ältesten vor 1323 erfolgten Zusammenstellung der Stadtrechte, wie sie uns in dem rothen Buche erhalten ist, eine Aussetzungsurkunde Herzog Heinrichs I. vorgelegen habe, bieten die dort aufgeführten Zeugen. Die in dem rothen Buche zu der angeblichen Urkunde Heinrichs I. aufgeführten Zeugen passen in der That weder in die ersten Jahrzehnte der Regierung Herzog Heinrichs I., noch in dessen Regierungszeit überhaupt; sie gehören vielmehr der Regierungszeit seines Enkels, Herzog Boleslaws II. an.

Unter den Zeugen sind für unsere Untersuchung besonders zwei wichtig, her Yyke und her Pantin; beide gehören zweifellos dem Hofstaate Boleslaws II. an.

Graf Ycho, Sohn des Miro, erscheint zuerst in den Urkunden als Zeuge, welche Boleslaw II. mit seinem Bruder Heinrich III. ausstellte, und ist seit dem August 1249 Palatin von Liegnitz. Als solcher findet er sich wiederholt in den Urkunden Boleslaws II. bis zum Jahre 1277 als Zeuge [1]).

Dagegen ist Pantin Boleslaws II. Unterkämmerer. Er erscheint zuerst in einer Urkunde von 1252, zuletzt in einer solchen von 1267 [2]).

Schwieriger ist die Bestimmung der anderen Zeugen. Am klarsten liegen noch die Verhältnisse von Günther und Rudolf von Biberstein. Dieses adelige Geschlecht erscheint überhaupt erst urkundlich im Jahre 1243. Schon diese Thatsache hätte zu Bedenken bezüglich der angeblichen Urkunde Heinrichs I. Anlaß bieten sollen.

Das adeliche Geschlecht von Biberstein stammt aus der Mark

---

[1]) SR. 667, 668a, 698, 704a, 712, 782, 1034 u. a. m. zuletzt Nr. 1523.

[2]) SR. 782, zuletzt SR. 1245.

Meißen, wo ihr Stammschloß bei Nossen steht. Ob die Sage richtig ist, daß sie mit der Herzogin Anna nach Schlesien gekommen, dürfte mindestens zweifelhaft sein[1]). Zuerst erscheint Günther von Biberstein unter den Zeugen in einer Urkunde Herzog Boleslaws II. vom 12. März 1243[2]).

In den Urkunden der Herzöge Boleslaw II. und Heinrich III. vom 18. Oktober und 28. Dezember 1247 kommt Günther von Biberstein als Kämmerer von Liegnitz unter den Zeugen vor[3]). Rudolf von Biberstein wird in einer Urkunde Boleslaws II. für Naumburg am Queis vom Jahre 1249 genannt[4]). Günther und sein Bruder Rudolf werden ferner in den Urkunden Boleslaws II. und Konrads vom 1. und 15. Juni 1249 erwähnt[5]). In einer Urkunde Boleslaws II. und Heinrichs III. vom Jahre 1250 erscheint Günther von Biberstein allein[6]). In den Urkunden Heinrichs III. vom 1. Februar 1250, 26. August 1251, 1252 o. T. und 30. Mai 1260 kommt wiederum Günther von Biberstein als Zeuge vor[7]). Am 19. März 1253 urkundet Herzog Boleslaw II. über die dos sponsalicii von Jutta, der Gemahlin Günthers von Biberstein[8]). In einer Urkunde Herzog Konrads vom 11. Dezember 1253 erscheinen Günther von Biberstein und dessen Sohn Otto und in einer Urkunde Boleslaws II. vom 19. Dezember 1253 kommt Günther allein als Zeuge vor[9]).

Hiernach gehörten Günther von Biberstein und sein Bruder Rudolf zu der näheren Umgebung der Söhne des bei Wahlstatt gefallenen Herzogs Heinrich II., der jungen Herzoge Boleslaw II., Heinrich III. und Konrad. Da nun obendrein, Günther von Biberstein, wie wir aus zwei Urkunden vom 16. Februar 1256 und 20. Februar 1259 für das Kloster der Magdalenerinnen in Naumburg am Queis wissen, in der Umgegend von Löwenberg angesessen war[10]), so steht der Möglichkeit nichts entgegen, daß er in einer von Herzog Boleslaw II. den Löwenbergern verliehenen Privilegienbestätigung als Zeuge mit

---

1) Zeitschr. XVI. S. 164 Anm. 2. 2) SR. 596.
3) SR. 662 und 667. SR. 628 ist als Fälschung unberücksichtigt geblieben.
4) SR. 689. 5) SR. 698, 702. 6) SR. 712.
7) SR. 715, 773, 780, 1050. 8) SR. 826. Vgl. 756.
9) SR. 854, 857. 10) SR. 891 und 1016.

seinem Bruder aufgeführt wird. Dagegen ist es völlig ausgeschlossen, daß er in einer Urkunde Herzog Heinrichs I. vom Jahre 1209 oder 1217 hat genannt werden können.

Ein weiterer Zeuge ist her Gebehart von Wisenburc. Er gehört wohl zu den Söhnen des im Jahre 1227 ermordeten Peregrin von Wiesenburg[1]). Sein Name kommt in folgenden Urkunden vor. In der Urkunde Herzog Heinrichs I. vom 3. November 1239 wird Gebeharbus Sohn des Peregrin als Zeuge genannt[2]). In der Urkunde Boleslaws II. vom Jahre 1250 o. T. und in der Urkunde Boleslaws II. und Heinrichs III. von demselben Jahre wird Gebard bezw. Graf Gebhard unter den Zeugen aufgeführt[3]). In einer Urkunde Heinrichs III. vom 1. November 1251 und in einer Konrads vom 19. August 1259 erscheint er als Gebhard von Wisenburch[4]). In den Urkunden Heinrichs III. vom 9. Februar 1252 und 20. Januar 1253 wird er als Graf Gebehard und Gebhard genannt[5]). In den Urkunden Herzog Konrads vom 9. Februar 1259 erscheint er als Gebhard, in der vom 22. Januar 1265 als Gebhard, Sohn des Peregrin, in der vom 2. April 1265 als Graf Ghebhard[6]).

Auch dieser Zeuge weist eher auf die Zeit nach dem Mongoleneinfalle, als auf die erste Regierungszeit Heinrichs I. hin. Es bleiben noch zu besprechen die Zeugen her Stephan von Wirben, her Brotzke und her Arnold der Pfarrer. Unter Stephan von Würben ist wohl der Jüngere gemeint, der zuerst in einer Urkunde von 1234 neben seinem gleichnamigen Vater genannt wird[7]) und dann in einer Urkunde Herzog Heinrichs III. vom 1. November 1251 mit dem Zusatze der der Jüngere erscheint[8]).

Der Name des zweiten Zeugen her Brotzke ist allem Anscheine nach verdorben. Vermuthlich ist darunter der Kastellan von Nitschen

---

[1]) SR. I. S. 166. [2]) SR. 543a. [3]) SR. 707 und 712.
[4]) SR. 776 und 1031. [5]) SR. 788 und 810.
[6]) SR. 1014 und 1203. [7]) SR. 456a.
[8]) SR. 776. Vgl. Zeitschr. XXV. S. 243. Außerdem wird ein Stephan von Würben, abgesehen von den älteren Urkunden, unter denen SR. 338, 342 und 433 Fälschungen sind, noch in Urkunden Heinrichs II. von 1239 (SR. 537 und 542) und in einer Urkunde Heinrichs III. vom Jahre 1248 (SR. 675) genannt. Ob die letzteren mit dem Zeugen von 1251 identisch sind, möchte schwer zu entscheiden sein.

Mroczko zu verstehen, der vom Jahre 1244 an in einer Reihe von Urkunden genannt wird. Im Jahre 1253 fiel er in polnische Gefangenschaft[1]). Die Urkunden aus den Jahren 1244, 1245 sowie die vom 27. April 1249 gehören Herzog Boleslaw II., die Urkunden vom 25. Januar 1251 bis 31. Juli 1253 Herzog Heinrich III.[2]).

Der letzte Zeuge, der noch zu besprechen ist, her Arnold pferrer ist wohl Pfarrer von Löwenberg. Es sind uns außer ihm noch zwei Pfarrer von Löwenberg aus dieser ältesten Zeit bekannt. Der eine Conradus capellanus curie et in Lewenberk plebanus wird uns in dem Heinrichauer Gründungsbuch als der Verfasser einer Urkunde Herzog Heinrichs II. vom 28. September 1239 genannt[3]). Der andere Pfarrer, ebenfalls Konrad genannt, erscheint in einer Urkunde Boleslaws II. vom 20. Juni 1251[4]). Da er nicht als capellanus curie bezeichnet wird, und der Name Konrad bei dem deutschen Klerus sich oft wiederholt, so wird er mit dem Pfarrer Konrad vom Jahre 1239 kaum zu identifiziren sein. Möglicher Weise war Arnold der pferrer, der in unserer Zeugenreihe aufgeführt ist, zwischen beiden Konrads, Pfarrer von Löwenberg.

Fassen wir das Ergebniß unserer Untersuchung über die Zeugen, welche einer angeblichen Urkunde Heinrichs I. aus dem Jahre 1209 bezw. 1217 angehören sollen, zusammen, so ist erstens es zweifellos, daß keiner dieser frühen Zeit, überhaupt keiner der Regierungszeit Heinrichs I. angehören kann. Alle Zeugen weisen vielmehr auf den Anfang der Regierung Herzog Boleslaw II. hin. Herzog Boleslaw II. war im Jahre 1243 in Löwenberg, um mit seinen Rittern ein Turnier abzuhalten[5]). Seit dem Jahre 1248 gehörte Löwenberg zu dem Gebiete, welches Boleslaw II. durch die Theilung mit seinem jüngeren Bruder Heinrich III. zugefallen war[6]).

Unter diesen Umständen erhalten die übrigen Angaben des Stadt-

---

[1]) SR. II. S. 32, 38, 48 Zeitschr. XXV. S. 246.

[2]) SR. 610, 611, 613, 626, 630, 654; 758, 766, 773, 776, 779, 793, 815, 847.

[3]) Stenzel, Heinrichauer Gründungsbuch S. 30. Mit dem herzoglichen Notar Konrad ist er schwerlich identisch.

[4]) SR. 768.

[5]) Heinrichauer Gründungsbuch, herausgegeben von Stenzel S. 32.

[6]) SR. I. S. 298.

buches über die Verleihungen Boleslaws II. an die Stadt Löwenberg, und die Jahreszahlen 1209 und 1217, die in der Konfirmation von 1407 bezw. in dem Stadtbuche angegeben werden, eine größere Bedeutung.

Was zunächst die Jahreszahlen anlangt, so hat Dr. Wesemann den Versuch gemacht, den Widerspruch in der Konfirmation von 1407 mit der Angabe in dem Stadtbuche dadurch zu erklären, daß die Zahl XVII in VIIII verlesen sei. Allein da die Urkunde nach der Zeugenreihe unmöglich von Herzog Heinrich dem I. ausgestellt sein kann, so ist nichts damit geholfen.

In der Vorlage, aus welcher die Zusammenstellung der Rechte in das Stadtbuch eingetragen ist, war wie es scheint die Jahreszahl der Urkunde nicht mehr klar erkennbar. Darauf scheint der Umstand hinzuweisen, daß in den Worten des Stadtbuches „und sibenzen jar“ siben auf Rasur am Ende der Zeilen steht und in der Konfirmation von 1407 sich sogar die Jahreszahl 1209 findet. Wenn, wie aus der Zeugenreihe gefolgert werden muß, es sich nicht um eine Urkunde Heinrichs I. sondern Boleslaws II. handelt, so würde vielleicht in dem Originale ursprünglich die Jahreszahl MCCXLVII oder MCCXLVIIII gestanden haben. Durch den Ausfall der Zahlzeichen L bezw. XL würden sonach die Jahreszahlen des Stadtbuches bezw. der Konfirmation von 1407 entstanden sein. Mit den Zeugen lassen sich vielleicht beide Jahreszahlen in Uebereinstimmung bringen.

Wenn die Vorlage der Rechtszusammenstellung in dem Löwenberger Stadtbuche sonach eine Urkunde Boleslaws II. und nicht eine solche Heinrichs I. war, so erklären sich ferner die Abweichungen zwischen den Angaben des Stadtbuches und der Konfirmation von 1407 leicht.

Die Urkunde Boleslaws II. erwähnte zunächst wahrscheinlich die Gründung der Stadt durch seinen Großvater Heinrich I, zählte die von ihm verliehenen besonderen Gerechtsamen auf und schloß mit der Bestätigung und Erweiterung dieser Gerechtsame durch Boleslaw II. Unter solchen Umständen wird es begreiflich, daß eine strenge Unterscheidung der von Heinrich I. verliehenen und von Boleslaw II. bestätigten und erweiterten Rechte weder in dem Stadtbuche noch in der Konfirmation von 1407 beobachtet wird. Ueberhaupt wird es unter diesen Umständen schwer halten heute noch genau festzustellen, was auf den

Gründer der Stadt Heinrich I., was auf Boleslaw II. zurückzuführen ist, wenn man auch mit Recht geneigt sein will, die Angaben des Stadtbuches als die älteren Aufzeichnungen vorzuziehen.

Jedenfalls können die Bestimmungen des rothen Buches über das Löwenberger Stadtrecht, für eine Geschichte der Entwicklung des Stadtrechtes nicht mehr ohne Weiteres benutzt werden.

In dem rothen Buche werden uns auch die Lokatoren von Löwenberg genannt.

In dem rothen Buche heißt es: im Jahre 1217 gap der edele herzoge Heinrich mit dem barte . . . hern Thomas und hern Hartlibe, sinen vogten, Lewenberc zu besetzen zu Duitscheme rechte, und weiter wird berichtet, daß Herzog Heinrich II. „und her Thomas, der voit, und manic bidermann irslagen wart von den heiden“.

Die Angaben lassen sich mit dem wenigen, was wir sonst wissen, gut in Einklag bringen. Im Jahre 1261 erscheint ein Löwenberger Vogt Thomas neben dem Vogte Wernher urkundlich [1]). Er mag ein gleichnamiger Nachkomme des ersten Vogtes Thomas gewesen sein. Der Name Hartlieb begegnet uns auch in der Nachbarschaft in dem Trebnitzer Stiftsdorf Hartliebsdorf, das unter dem Namen Artlevisdorph in der Urkunde des Papstes Gregor IX. vom 5. Juni 1235 für Kloster Trebnitz aufgeführt wird [2]).

Zum Schluß soll noch die Frage besprochen werden: lag bei der Konfirmation Heinrichs von Jauer im Jahre 1323 und der Jan von Leuchtenburgs im Jahre 1407 die Urkunde Boleslaw II. noch vor oder nicht?

Im Jahre 1407 hat sie zweifellos nicht mehr existirt; denn sonst würde man sich bezüglich der Rechte in Görrisseifen nicht auf das Stadtbuch berufen haben. Und die Berufung auf die vorgebliche Aussetzungsurkunde Heinrichs I. ist nichts anderes als eine Wiederholung der Angaben des Stadtbuches, wobei allerdings es wahrscheinlich ist, daß noch ein anderes Stadt- oder Kopialbuch existirte, als das uns erhaltene, in dem die vorgebliche Jahreszahl der Lokation nicht mit Buchstaben sondern mit Zahlzeichen wiedergegeben war.

---

1) SR. 1091. 2) SR. 478.

Es ist aber auch nicht wahrscheinlich, daß der Brief Boleslaws II. dem Herzog Heinrich von Jauer im Jahre 1323 präsentirt worden ist, weil bei der grundlegenden Wichtigkeit dieses Briefes in der Konfirmation sicherlich desselben gedacht wäre.

Aus beiden Erwägungen ergiebt sich die Wahrscheinlichkeit, daß die Urkunde Boleslaws II. im Jahre 1323 als Orginal schon nicht mehr vorhanden war. Der Inhalt der Urkunde Boleslaws II. muß aber zwischen 1278, dem Todesjahr Boleslaws II. und 1323, dem Jahre der Konfirmation Heinrichs von Jauer in der Form einer Abschrift oder eines Auszuges niedergeschrieben, und so in der Mitte des XIV. Jahrhunderts in das uns erhaltene Stadtbuch übertragen sein. Derjenige, der diese Abschrift oder diesen Auszug etwa um die Wende des XIII. zum XIV. Jahrhundert wahrscheinlich schon in deutscher Sprache verfertigte, hat sich den Irrtum zu Schulden kommen lassen, aus der Urkunde Boleslaws II. eine solche Heinrichs I. und aus dem Ausstellungsjahre der Urkunde zugleich unter Verlesung der Jahreszahlen das Datum der Lokation zu machen.

Nachdem, was wir ausgeführt haben, liegt kein Anlaß vor, die Jahreszahl 1217 oder 1209, je nachdem wir dem Stadtbuche oder der Konfirmation von 1407 folgen wollen, als das Gründungsjahr der Stadt Löwenberg anzusehen. Trotzdem wird es möglich aus anderen Angaben und Nachrichten die Gründungszeit Löwenbergs annähernd festzustellen.

Zu diesem Zwecke müssen wir auf den Zehntstreit näher eingehen, den der Beginn der deutschen Besiedlung in Schlesien zur unmittelbaren Folge hatte.

XII.

Ein Märker über Schlesien im Jahre 1813.

Von Hans Schulz.

Im Februar 1813 nahm ein junger, kaum 22jähriger Kandidat der Theologie, Heinrich Bolte in Neubrück bei Beeskow, in heißen Briefen Abschied von seinem Vater, dem Superintendenten in Fehrbellin, um dem Rufe des Königs zu folgen und in Breslau die Waffen zu ergreifen. Anfängliche Bedenken, es könne einem jungen Geistlichen zum Vorwurf gemacht werden, im Felde gedient zu haben, treten schnell in den Hintergrund; Ehre und Pflicht, König und Vaterland herrschen in dem überströmenden Herzen; ohne seine Angehörigen wiederzusehen, reitet er gen Osten; der Mutter Thränen wird der Triumph des Vaterlandes trocknen! Dem jungen Märker, der außer seiner Heimath und der Universität Frankfurt a. d. Oder nichts von deutschem Boden kennt, thut sich eine neue Welt auf. Mit empfänglichem Blick beobachtet er, in seinen Briefen und Tagebüchern schildert er [1]).

Zuerst zu Pferde mit einem Transport von Remontepferden, dann mit Vorspann eilte er nach Breslau. Auf den Dörfern, wo die „Schwefelbande" mit den Pferden durchzog, verbreitete sie Schrecken, da man sie für Franzosen hielt. Alles flüchtete in die Häuser. Kaum aber erscholl der Name Preußen, so strömte alles heraus mit lebhafter Freude. Die Gegend von Krossen machte auf unsern Kandidaten

1) Diese befinden sich jetzt im Besitz des Herrn Hauptmann Johow in Engers a. Rh., der sie in liebenswürdiger Weise zur Verfügung gestellt hat.

großen Eindruck, dann sah er zum ersten Male Männer spinnen, und zwar auf der Spindel, in Grüneberg that er sich bene in Grüneberger, den ihm sein Wirth, ein guter Faßbinder, in Biergläsern vorsetzte. Der Anblick der vielen Kruzifixe an den Wegen ist ihm etwas Neues; überall findet er bekannte unter den Trupps, die dem gleichen Ziele zueilen. Ein eigenes Gefühl erweckte der Anblick des beschneiten Gebirges in ihm, das seit Polkwitz auf acht Meilen ihm zur Seite lag. Sein treuer Begleiter bis Breslau war der Zobtenberg, der sich dem Reisenden in unaufhörlich wechselnder Gestalt darbot. Die Wolken sich um sein blaues Haupt hüllen zu sehen, war dem Kinde der Mark etwas ganz Seltsames. Ueber das Schlachtfeld von Leuthen kam er nach Breslau in das bunte, ungeheure Gewühl der hier zusammengedrängten Soldatenmasse, fand eine Menge alter Bekannter und Freunde und wurde bei der 3. Jäger-Companie des Königl. Garde-Regiments zu Fuß eingestellt. Täglich mehrte sich die Zahl der Freiwilligen, und damit die Schwierigkeit der Lebensführung. Sie erhielten zwar Quartier, mußten aber sonst gänzlich aus der Tasche leben, die Kavalleristen sogar mit ihren Pferden. „Zudem, schreibt er, hat ein so feiler, gewinnsüchtiger, niedriger Charakter sich hier niedergelassen, daß man es nicht glauben würde, wie sehr und grausam man uns hier prellt. Breslau ist mir verhaßt. Man sieht hier keine Spur der edlen Begeisterung, die in den Marken alle Jünglinge ergriff. Nur wer schlechterdings muß, ergreift hier die Waffen. Die Philister treten die Freiwilligen mit wirklich kannibalischer, indignirender Unmäßigkeit. Dafür, daß mein Tornister drei Stunden in einem Gasthofe unten in der Stube hinter dem Ofen lag, habe ich 8 gr. crt. bezahlen müssen. Gebe Gott, daß wir bald diesen Kloak des gemeinsten Eigennutzes verlassen.“

Dieser Wunsch sollte nicht allzuschnell erfüllt werden. Des neuen Kriegers Stimmung war zuweilen gedrückt. Die Unterbrechung seiner Laufbahn wurde ihm doch nicht leicht, die Entfernung von den Seinigen und der Braut wurde durch seine Beschäftigung nicht in Vergessenheit gebracht. Sechs Stunden Exerciren, 1½ Stunden beim Appell vertrödeln, 1 Stunde Putzen, Essen und Schlafen — das war sein Tagewerk. Der Reiz der Neuheit wurde zwar durch den beschwerlichen

Dienst etwas gemildert, aber doch blieb die Freude am Soldatenleben. Für die Bedürfnisse wurde bald insofern gesorgt, als die Leute frei Quartier, Licht und Holz, alle drei Tage 1½ Pfund Fleisch, ein Brot, Grütze, Mehl und ein Glas Schnaps, dazu täglich 1 gr. courant erhielten. Natürlich, daß er dabei seine Geldmittel stark angreifen mußte. Mit seinen Quartieren war ihm das Glück anfangs nicht hold. Zuerst lag er bei einem Referendarius, der sich nach zwei Tagen von seiner Frau schied, die nun mit Sack und Pack abzog und vier leere Wände zurückließ; das zweite nahm er nicht an. Es war bei zwei einzelnen, jungen und ganz hübschen Frauenzimmern, die nur eine Stube mit Alkoven hatten. Er lebte im Gasthofe, bekam dann ein Quartier bei einem Tanzmeister Cesarini, wo er auch nicht blieb, da er in einer Bodenkammer mit 4 Grenadiren zusammenschlafen sollte, und kam endlich zu einem honetten Kaufmann, bei dem es ihm recht gut ging. Es blieb ihm reichlich Zeit, sich die Stadt anzusehen. Er besah die berühmte Aula Leopoldina, die Kirchen und die Säle. „Der bei Liebich ist einzig schön. Das Theater geht an. Das Haus ist schlecht. Große Kaffeehäuser und ärmliche Gasthöfe. Fast alle Häuser haben hier Schilder, und zum Theil wunderlichen Inhalts.“ — Am 12. März wurde Bolte nebst mehreren anderen von der Garde dem Könige vorgestellt. Er sprach mit jedem sehr freundlich und erinnerte sich des Vaters unseres Freiwilligen. Beim Fortgehen sagte er: „Ich hoffe und wünsche, daß Sie alle diese Laufbahn nur ehrenvoll verlassen mögen“. — Es waren die Tage, in denen die Entscheidung fiel. Kaiser Alexander von Rußland traf ein. Von 8 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends standen die Truppen in Paradeaufstellung und warteten. Wahrlich eine harte Nuß, 10 Stunden mit Sack und Pack auf einem Fleck stehen! Boltes Compagnie betrug sich theilweise dabei schlecht, am anderen Tage wurden einige Leute abgegeben. Um 6 Uhr endlich kamen die Monarchen unter Kanonendonner und dem Geläute der Glocken. Am 19. verließ Alexander Breslau wieder, am 20. erschien bei Korn die Kriegserklärung gegen Frankreich. Rasch leerte sich die Hauptstadt von Truppen. Alle sehnten sich fort, ins Feld. „Wenn es mir doch gelänge zu avanciren und Offizier zu werden, dabei aber am Leben zu bleiben! — Alle diejenigen unter uns Freiwilligen, die

bereits in öffentlichen Aemtern standen und Besoldung erhielten, tragen künftig Offiziers-Uniform und das porte d'epée. Es ist recht wacker vom Könige, daß er durch solche Auszeichnungen die treuen Gesinnungen seiner Unterthanen ehrt". — „Gestern, schreibt er am 21. März, kam das Manifest wegen des Krieges mit Frankreich. Es verbreitete allgemeinen Jubel und sogar die Kinder Israels sind von fanatischer Wuth so besessen, daß sie wie die Pythische Priesterin auf den Gassen ihre Orakel verkünden. Auf allen Kaffeehäusern hier ertönen wahrhaft jüdische Rodomontaden unter ihren krummen Schnäbeln hervor. Dabei bleiben sie aber so echte Judenseelen, daß es mich in Verwunderung setzt, wie so hohe Gedanken mit so schimpflichen Thaten in einer Seele beisammen sich vertragen. Aber auch nur in einer Judenseele ist eine solche Verwandtschaft möglich. Glücklicherweise darf unter den Garden keine Juden-Physionomie aufgenommen werden, sonst wären auch unter uns die würdigen Söhne des Jakob. Uebrigens ist der Enthusiasmus quoad facta hier in Schlesien zur Schande der Bewohner sehr gering." Am Nachmittage des 20. bestieg Bolte mit einem Freunde bei heiterem Wetter den Elisabeththurm und genoß die schöne Aussicht, am 22. erhielt er plötzlich den Befehl, als Quartiermacher abzurücken.

Ueber Leuthen kam er nach Liegnitz, sein treuer Gefährte, der alte Zobtenberg, verschwand, „und des Gebirgs waldigter Kamm mit seinen Spitzen und Höhen schloß nun gegen Ost und Süden den Horizont". Am 27. März ganz früh ging er auf den Gröditzberg — es war der erste hohe Berg, den er bestieg — und genoß die Aussicht. Schauerliche Gedanken durchbebten seine Seele, als er auf dem Berge die wilden, romantischen Ruinen durchwanderte. Ohne Weg kletterte er auf der einen Seite den Berg hinauf und auf der anderen hinunter. Als er zur Kompanie zurückgekehrt war, wurden Abends Kugeln gegossen. Ueber Bunzlau und Lauban ging es nach Görlitz, „durch eine sehr reizende Gegend, wobei die schöne Landskrone das point de vue machte. Görlitz ist eine der schönsten Städte, die ich sah, leider aber wüthet die Pest in diesem schönen Ort, welche die Baiern mitbrachten. Kein preußisches Militär darf in der Stadt bleiben. Nur 14000 Menschen enthält Görlitz, und schon 1600 sind

tot und noch 1500 liegen auf dem Lager. Welch eine ungeheure Sterblichkeit! Die Neisse bildet eine sehr mahlerische Landschaft, überhaupt ist die Gegend um Görlitz ein wahres Paradies. — Ich besuchte die Landskrone, umkletterte sie nach allen Seiten und genoß in langen Zügen die himmlische Aussicht in eine wahrhaft goldene Aue. Der Brunnen oben auf dem Berge hat das eigene, daß er höher steigt, je wärmer die Atmosphäre unten ist, und fällt, je kälter es wird. Das Riesengebirge und die böhmischen Gebirge enthüllten sich gegen Abend meinen durstigen Augen. Ich war wahrlich entzückt und vergaß das saure einstündige Steigen. Oben auf hat ein Freund der schönen Natur einen Pavillon gebaut. Fast das ganze Füselir-Bataillon war oben. Oft wurde ich durch den unpoetischen Sinn dieser Menschen in meinen Gedanken gestört". Wenn er einmal in patriam heimkehrte und männiglich mit der Erzählung seiner Thaten ergötzte, sollten die Seinen recht viel mehr davon und von Görlitz erfahren. Bald ging es nach Dresden und weiter nach Westen. Ostern wurde im Schnee verlebt, dann kam die Feuertaufe bei Groß-Görschen. Fünf Schüsse gingen Bolte durch die Kleider, ein sechster verwundete ihn am Fuß. Als er — auf Befehl — zurückhinkte, gestützt auf seine Büchse, begegnete er einem russischen Bataillon, dessen Chef ihm Platz machen ließ, da er die zerschossene Uniform und den blutenden Fuß sah, die Schüsse an seinem Körper zählte, auf ihn zeigte, seinen Soldaten etwas sagte und ihn dann mit den Worten: brav Kamerad, alles wieder gut mak — umarmte.

Um sich zu kuriren, begab er sich nach Schlesien zurück und eilte, obwohl seine Wunde noch nicht ganz geschlossen war, ins Bivouak bei Liegnitz, als die Armee dort durchmarschirte. Er war bereits zum Offizier vorgeschlagen und wurde jetzt sofort zum Oberjäger ernannt. Dann gings ins Bivouak bei Schweidnitz, „ein herrlicher prächtiger Anblick, und des Abends bei jedem Regimente süperbe Musik. Letzteres ist besonders um unseren Bivouak herum sehr schön, da die Kavallerie dicht an uns gränst, und nun des Abends zu den unzähligen Wachtfeuern die Trompeten bei den heiteren, schönen Abenden ertönen. Seit heute, schreibt er am 2. Juni auf einer Marketendertonne, haben wir auf 36 Stunden Waffenstillstand mit dem Feinde. Man spricht, jedoch

mit Unwillen, vom Frieden. — Lustig ists anzusehen, wie hier ein Referendarius kocht, dort ein Gutsbesitzer wäscht, dort um einen Trunk sich hunderte zanken. Es ist wahrlich genußreich in der schönen herrlichen Landschaft, vor uns der Zobtenberg, rechts die Schweidnitzer Berge, hinter uns das hohe Gebirg in der Nähe von 1½ Meilen und links die Stadt Schweidnitz, dazu die Menge von Laub- und Strohhütten, die unzähligen Feuer, das Militärische und die herrliche Musik". Am 1. Pfingsttage, dem 4. Juni, wurde Bolte zum Offizier ernannt und blieb vorläufig beim Garderegiment. Da Waffenstillstand geschlossen wurde, bezogen die Truppen Cantonnirungsquartiere, wo sie ihre Zeit mit Putzen und Exerciren hinbrachten. Ein forcirter Marsch brachte sie am dritten Pfingsttag nach Faulbrück, „in eine Kette der blühendsten Dörfer, die sich mehrere Meilen weit immer längst der Glatzer Gebirge eins dicht am andern von Schweidnitz nach Reichenbach hinzieht und durch ihre Schönheit und Wohlhabenheit die Gegend hier zu einer der schönsten macht, die ich seither gesehen habe. Die Aussicht aus meinem Fenster ist herrlich. Vor und hinter mir das lange schöne Dorf, von einem Gebirgsbach schlängelnd durchflossen, der es zu einer einzigen schönen großen englischen Parthie macht, links den alten Zobtenberg mit seiner Kette, vor mir das niedliche Reichenbach, und rechts die hohen Glatzer Gebirge mit der hohen Eule und dem berühmten Silberberg. So weit man sehen kann, die schönsten Felder, wohlhabende Höfe, denen man den Reichthum ansieht. Sonderbar sieht es aus, wenn die Wolken die Häupter der hohen Gebirge umschwimmen. Am Johannistage denke ich der Procession auf den Zobtenberg beizuwohnen. Alle katholischen Einwohner wallfahrten an diesem Tage zu einer Kapelle oben auf dem Berge, Nachts, ein jeder mit einem Lichte versehen. Der Anblick muß wunderschön sein. Die Andächtigsten unter allen erklimmen den hohen Berg auf den Knieen. Denken Sie Sich den ganzen einzeln stehenden hohen Berg in der Nacht von unzähligen Lichtern umwandelt, oben auf seinem Rücken unzählige Feuer angezündet! — Alles, was einzeln in meinem Vaterlande als eine große Naturschönheit besucht werden würde, findet man hier so nahe vereinigt."

Bald darauf wurde Bolte nach Wüste-Waltersdorf ins Quartier

gelegt. „Wir gingen hierher zwei Meilen mitten in das Gebirge hinein, wohne also nun hart am Fuße der hohen Eule ganz isolirt, rings von hohen Bergen umschlossen, in einem sehr wohlhabenden Leinewands-dorfe, wir Offiziere sämmtlich bei reichen und größtentheils sehr gut-müthigen Menschen. Der Genuß einer Gebirgsgegend ist indeß wirklich so groß nicht auf eine längere Zeit, als wir Bewohner des platten flachen Landes uns sonst wohl einbilden. Die Neuheit des Anblicks verfliegt und die großen Beschwernisse einer solchen Gegend, die ab-scheulichen Wege, das ewige ermüdende Auf- und Absteigen, die enge, ängstliche Beschränktheit von den hohen Bergen treten desto heller hervor, jemehr die Fußsohlen von den spitzen Steinen, Knie und Schenkel vom Auf- und Niedersteigen schmerzen. Uebrigens aber fallen die schönen, großen romantischen Dörfer mit ihrem städteartigen An-sehen, ihren Schindeldächern, hohen Thürmen, mit ihren klippigten rauschenden Forellenbächen tief in den engen Thälern auch sehr an-genehm ins Auge; gern kehrte mein Auge aber immer zu einer reizenden üppigen Fläche zurück. Ich habe die hohe Eule, einen der höchsten Berge im Riesengebirge, neulich bei schönem heiteren Wetter bestiegen. Der Berg ist sehr steil, dabei sehr in die Länge gedehnt (an 3 Meilen lang ist der Kamm) und gewährt daher von fern ge-sehen durch seine stille majestätische Größe einen imponirenden Anblick, während daß die herumliegenden kleineren spitzigen Berge mir immer wie unverschämte Prahler vorkommen, die allein betrachtet schon Ein-druck machen, aber im Vergleich mit ihm in ihrem Nichts unbewundert dastehen. Man übersieht vom Gipfel dieses Berges ganz Ober- und Mittelschlesien, Breslau, den Zobtenberg, die Grafschaft Glatz mit ihren Gebirgen, einen Theil von Böhmen und endlich das Riesenge-birge, dessen Uebersicht aber durch die Koppe tief am Horizonte be-schränkt wird. Unaussprechlich schön ist das bunte Gewühl der unter-einander wogenden Berge, besonders schön der grelle Abstich dieser Scene mit der nahen daran stoßenden unendlichen Fläche. Das Holz wird oben nicht mehr hoch. Nirgends aber sah ich kleine Beerensträucher üppiger wuchern als hier. Der Kälte wegen aber sind sie unfruchtbar. Einen Begriff vom Umfange dieses Berges können Sie Sich dadurch machen, daß im siebenjährigen Kriege ein Korps Oesterreicher von einigen

40 000 Mann auf demselben kampirte, wovon man jetzt noch die Lagergruben sieht.

Auch die umliegende Gegend hat viele einzelne sehr reizende Parthien. So besuchte ich auch das alte, eine Meile von hier in prächtigen Ruinen auf einem hohen steilen Felsen daliegende alte Bergschloß Kynau, dessen ganze innere Einrichtung man noch sehen kann. Die Ruinen sind noch vier Stock hoch von beträchtlichem Umfang, das Ganze mit einer starken Burgmauer umgeben, im inneren Hofe ein Brunnen, mitten in den ganzen Felsen gehauen von ungeheurer Tiefe. Nie träumte ich mich lebendiger in meine jugendlichen Träumereien, die mich beim Lesen von Ritterromanen beschlichen, zurück, als wie ich die Gemächer, Gänge und Verließe dieses alten Raubschlosses durchstrich. Ich fühlte mich ganz in die Ritterzeiten versetzt, als unsere Säbel in den unterirdischen Gemächern klirrten, unwillkürlich bedienten wir alle, die wir zusammen da waren, uns Ausdrücke aus diesen Zeiten männlicher Kraft, deren Spuren wir rund um uns her sahen. Ein hoher Wartthurm, der noch ganz, unmittelbar an einem durchaus schroffen Felsenabhange emporstrebend, dasteht, die weiße Farbe der Mauern, die wilde romantische Gegend machen diese Ruine zu der schönsten im ganzen Gebirge.

Ich habe die Badeörter Scharlottenbrunn und Altwasser besucht, ihre Brunnen getrunken und zum erstenmahle einen Badeort gesehen. Leider sind beide Oerter ersteres beinahe, letzteres ganz leer von Badegästen. Den Brunnen erhält man aus Cisternen auf freier Straße, über welchen ein Schirmdach rings mit Bänken gebaut ist. Es ist ein eigener Anblick in solchem Brunnenhause so alle Stände versammelt zu sehen. Als ich da war, bestand die Gesellschaft größtentheils aus russischen und preußischen Offizieren.

Nahe bei Altwasser liegt das durch seine Steinkohlengruben berühmte Waldenburg, dessen beträchtlichste Grube, die Fuchsgrube, ich besuchte. Man fährt in einem horizontalen Stollen zu Kahn gegen eine starke Viertelmeile durch den Felsen in diese Grube hinein. Welch eine ungeheure Mühe muß dieser Kanal zu wölben und zu sprengen gekostet haben! Sein Wasser erhält er durch die Grubenwasser. Sehr hübsch nehmen sich die Grubenlichter in diesen tiefen acherontischen

Gewölben und Gängen aus. Wie höllische Geister sieht man die schwarzen Bergleute in der schwarzen Nacht sich tummeln. Alle Gänge hallen wieder von den klingenden Schlägeln und Keilen, womit Kohlen und Gestein abgelöst werden. Ich befuhr die Grube in Gesellschaft der Gräfin Röder, die mit ihrem Sohn eine Entrevue zu Fürstenstein hatte und mich dazu einlud. Ich war bei dieser Gelegenheit drei Tage in dem so berühmten Schlosse, welches dem Grafen v. Hochberg gehört und seiner Naturschönheiten wegen weit und breit besucht wird. Der Graf hat hier ein fürstliches Schloß, mit wahrhaft fürstlicher Pracht möblirt und mit schönen Sammlungen allerlei Art versehen, und eine alte Burg, die er neu aufgebaut hat, wo 1804 das berühmte prachtvolle Caroussel gehalten wurde, welches dem Grafen über 40 000 Rthlr. kostete, und wobei die Königin den Dank vertheilte. Weit schöner aber, als alles das, sind die Schönheiten der Natur, die sich wirklich hier erschöpft zu haben scheint. Fürstenstein allein verdient eine Reise nach Schlesien.

Wohl thut es einem märkischen Herzen, in seinem Vaterlande so viele Beweise von Kraft und Energie aufstehen zu sehen, während wir hier in Schlesien nur Gelegenheit haben, das Gegentheil an dem schlaffen Schlesiervolk zu bemitleiden. Mit seinem Gelde glaubt der Schlesier alles zu thun, hiemit glaubt er sich die höchsten Ansprüche auf die Dankbarkeit seines Vaterlandes zu erkaufen. Dieser Grundsatz zeigt sich in allem, was hier gethan worden ist und noch gethan werden soll. Unter allen Regimentern allein haben die Schlesischen sich schlecht genommen, unter allen Provinzen zeigt Schlesien die wenigste Lust und Liebe zu dem großen vorhabenden Werke, und so ist es denn wohl nicht zu verwundern, daß eine gewisse Bitterkeit gegen diese Menschen sich unter die Armee eingeschlichen hat. In einem märkischen Körper muß eine andere Seele wohnen als in einem Schlesischen. Hier sind im Gebirge eine ganze Menge Dörfer, die schlechterdings nicht zum Landsturm schwören wollen. O wie stolz bin ich auf mein Märkisches Vaterland, um wie vieles nicht möchte ich ein Schlesier sein!"

„Am 3. August, dem Geburtstage des Königs, gaben wir Offiziere den hiesigen Einwohnern einen Ball. Sichtlich sahe man den Mädchen

das Wohlgefallen an, sich in unserer Gesellschaft zu befinden, so viel macht eine gestickte blitzende Uniform. Mir hat keine von ihnen gefallen wollen, eben darum weil wir ihnen allzu auffallend gefielen. Man hat bei uns keine Idee von einem solchen Dorfe wie das Unsrige. Alle Mädchen, die da waren, sind sehr reiche Erbinnen, manche von hundert tausenden, und dabei sehen Sie in den schönen prachtvollen Wohnungen der Eltern (Kaufleute, die mit Leinewand handeln) selten eine sich über das ganz Gewöhnliche erhebende Eleganz. Ganz wird hier noch die Maxime unserer Vorfahren in Ausübung gebracht: Im Kasten Geld, Leib und Seel erhält."

Das behagliche Leben in der reichen Gegend hatte bald ein Ende. Am 12. verließ das 1. Garde-Infanterie-Regiment Wüste-Waltersdorf, nach herzlichem Abschied bei mancher angenehmen Scene und mancher Zähre getrennter Zärtlichkeit. Es ging nach Neurode, „einer alten, sehr schlecht gebauten Stadt mit ungeheuer vielen Heiligenbildern und exemplarisch vielen sehr häßlichen Mädchen. Ich ging in die Vesper in eine recht hübsche Kirche, worin ich ein ungeheures Geplärr hörte, aber nur wenige alte Weiber mit dicken Kröpfen und alle gleichmäßig mit brandnen Mänteln mit kleinen Kragen bekleidet. Ich weiß nicht, mir kam ein Grauen an unter diesen erzkatholischen Menschen." Das war der letzte Eindruck, den unser Heinrich Bolte in Schlesien empfing. Er verließ für immer das Land, dessen Schönheit ihn so bezauberte und über dessen Bewohner er ein so hartes Urtheil fällen zu müssen glaubte.

Die Garde zog bekanntlich durch Böhmen zu den Feldern von Kulm und Nollendorf. Bolte wurde später zum 12. Reserve-Infanterie-Regiment versetzt, rückte mit in Frankreich ein, kam überall glücklich davon, bis ihn, den Adjutanten des Major Blücher, im letzten Gefecht am Montmartre die tödtliche Kugel traf.

XIII.

Aus Hoyms Berichten von der schlesischen Grenze in den Jahren 1787—1791 und 1795.

Mitgetheilt von C. Grünhagen.

In Band XXVIII dieser Zeitschrift wurden aus den Monatsberichten (den sogen. Hauptzeitungsberichten) Hoyms die Abtheilung über Handel und Industrie aus den Jahren 1786—1797 veröffentlicht und in der Einleitung dazu die in der Zeit König Friedrichs vorgeschriebenen Rubriken dieser Berichte mitgetheilt, deren letzte die Ueberschrift Grenznachrichten führt und Mittheilungen über das enthält, was von den Vorgängen jenseits der österreichischen Grenze zur Kunde des Ministers gekommen war.

Da nun, wie in jener Einleitung bereits hervorgehoben ward, die Berichte überhaupt keineswegs vollständig uns vorliegen und andrerseits mehrfach, wo sonst die Monatsberichte vorhanden sich zeigten, grade die Grenzberichte fehlten, erregte es ein erhöhtes Interesse, in dem Berliner Geh. Staatsarchiv[1]) eine besondere Sammlung Grenzberichte verzeichnet zu finden.

Die mit der gewohnten Liberalität gestattete Einsicht zeigte dann, daß diese Grenzberichte des Berliner Archivs nicht, wie vielleicht hätte vorausgesetzt werden können, die in der Breslauer Sammlung fehlenden Grenzberichte ergänzten, sondern neben diesen herliefen als Immediatberichte neben den eigentlichen offiziellen des schlesischen

[1]) R. 96, 249 E.

Ministeriums, wenn gleich mehrfach das Fehlen der letzteren in den Breslauer Akten durch den Hinweis auf jene besonderen Grenzberichte erklärt und motivirt ward.

Aus diesen Immediat-Grenzberichten sind nun einige Stellen, die für Schlesien nähere Beziehung oder sonst allgemeinere Bedeutung zu haben schienen, zum Abdrucke ausgewählt worden. Wenn dabei mehrfach über den Rahmen des für die Landesgeschichte unmittelbar Interessirenden herausgegriffen ward, so geschah das, um auf die Bedeutung dieser Quelle für die Geschichte jener Jahre aufmerksam zu machen. In der That wird, der sich mit der Genesis der Reichenbacher Uebereinkunft von 1790 näher beschäftigt und auch die beiderseitigen Kriegsrüstungen in Betracht zieht, hier manche interessante Notiz finden können. Wer nach dieser Seite hin forscht, wird dann gut thun, zur Ergänzung auch die in den Akten des schlesischen Ministeriums enthaltenen Grenznachrichten einzusehen.

Es ist sehr erklärlich, daß diese gehäuften Berichte sich im Wesentlichen auf die Zeit großer Spannung Oesterreich gegenüber, die im Wesentlichen in der Konvention zu Reichenbach am 27. Juni 1790 ihren Abschluß fand, beschränken. Es ist dann mehr zufällig, daß sich noch ein charakteristischer Nachtrag aus dem Jahr 1795 angeschlossen findet, wo die polnischen Angelegenheiten die Gemüther aufs Neue erregt hatten[1]).

Breslau, den 11. Mai 1787.

Euer Majestät melde ich bei Gelegenheit der Erstattung meines monatlichen Haupt-Zeitungsberichts alleruntertthänigst, daß ich in Oberschlesien gewesen, die polnische und oesterreichische Gränze bereiset

[1]) In den Anmerkungen dieser fragmentarischen Veröffentlichung wird darauf hingewiesen, wie die Berliner Immediatgrenzberichte in vielen Fällen an Stelle fehlender Grenzberichte in den schlesischen Ministerialakten treten, häufig aber auch beide Arten neben einander erhalten sind, und es konnte genügen, hierauf hinzuweisen, ohne daß bei jedem der vielen hier in Frage kommenden Berichte, aus denen ja nicht einmal bei allen hier Mittheilungen veröffentlicht sind, diese Beziehung festgestellt worden wäre, namentlich, weil dazwischen (der Zeit nach) doch auch noch wiederum zahlreiche Breslauer Berichte mitten inliegen, die dann auch erwähnt zu werden hätten beanspruchen können.

und daselbst alles ruhig und in Ordnung angetroffen habe. Die Saaten habe ich jenseits der Oder fast durchgängig recht gut beklieben gefunden, so daß dortiger Gegend eine ziemlich ergiebige Kornernte zu hoffen ist; dagegen stehen aber diesseits der Oder, besonders im Leobschützer Kreise, wo sonst alle Jahre reichlich Getreide wächst, und in ganz Niederschlesien, insonderheit in den Reichenbach-Schweidnitz-Jauer- und Liegnitz'schen Kreisen die Wintersaaten desto trauriger. Selbige haben theils durch die im letztern Herbst gewesene viele Näße, theils durch die im jetzigen Frühjahr gewesene naßkalte Witterung dergestalt gelitten, daß der Weitzen größtentheils und von dem Roggen ⅓ wieder ausgeackert und mit Sommerung besäet werden muß, als wodurch die Ackerbestellung verdoppelt wird. Es ist also in Niederschlesien, wie Euer Majestät ich bereits im vorigen Herbst anzuzeigen die Gnade gehabt, keine ergiebige Winterernte zu erwarten.

Oberschlesien wird indessen allem Anscheine nach noch zu Hülfe kommen können, und werde ich nicht unterlassen, zu Erleichterung des Transports die nöthigen Vorkehrungen zu treffen. Es ist hiebei ein Glück, daß dafür gesorgt ist, daß dero schlesische Magazine durch den Einkauf in Pohlen wieder ergänzt werden, um im Fall der Noth zu solchen recurriren zu können.

Bei Gelegenheit gedachter meiner Oberschlesischen Reise habe ich auch den Umstand wegen des von dort aus zu den Wieliczkaer Salinen verkauft werdenden Holzes ganz genau untersucht. Euer Majestät kann ich aber allerunterthänigst versichern, daß die Oesterreicher in Galicien, in der Nähe von ihren Salzwerken noch sehr starke Waldungen und Holz im Ueberfluß haben und unseres schlesischen Holzes zu ihren Salzsiedereien gar nicht benöthigt sind, auch das Holz, was aus Oberschlesien, besonders aus dem Plessischen Kreise über die Gränze verkauft wird, von keinem sonderlichen Belange ist und nur in solcher jenseitigen Gegend gekauft wird, welche von den dasigen Waldungen zu weit entfernt liegt, welches aber der Fall bei den Salinen nicht ist.

Ueberhaupt ist wohl nicht leicht zu besorgen, daß die jetzige Administration der jenseitigen Salinen die Preise des Salzes so wird heruntersetzen können, um dadurch unsern Seesalz-Debit zu verdrängen,

indem die gegenwärtige Administrations-Einrichtung ungleich mehrere Kosten erfordert als ehehin; folglich, wenn selbige die Salzpreise so merklich erniedrigen wollte, selbige dabei nicht würde bestehen können, zumahl der Kaiser an seinen Revenüs nicht gerne etwas verlieret.

Noch habe ich in Oberschlesien verschiedene Mißbräuche bei der katholischen Geistlichkeit, Olmützer Diöcese bemerkt, welche darinnen bestehen, daß 1) daselbst die alten Meßbücher, worinnen noch pro Imperatore gebetet wird, annoch im Gebrauch sind, daß 2) die geistlichen Catalogi immer in Olmütz abgedruckt werden und daß 3) daselbst noch viel Geld auf Seelmessen verwendet und außer Landes geschickt wird. Es sind zwar zu Abstellung dergleichen Mißbräuche zum Theil bereits Verordnungen vorhanden; da aber diese nicht hinreichend sind, so werde ich deshalb wirksamere Vorkehrungen zu treffen suchen[1]).

Sonst bemerkt man auf der Gränze nichts Veränderliches. Der Kaiser hat eine Verordnung erlassen, vermöge welcher diejenigen Vasallen, welche die Einkünfte ihrer in seinen Staaten besitzenden Güther außerhalb Landes verzehren, ohne Unterschied davon doppelte Steuern entrichten sollen. Da jedoch dergleichen Verordnungen jenseitig sehr oft ergehen, ohne daß sie zur Execution kommen, so werde ich abwarten, in wie weit solche zum Effect kommt und demnächst Euer Majestät hierüber das weitere submittiren.

Auf die Rückseite schreibt der König eigenhändig:

Ich hoffe, daß durch Hoims gute Anstalten wir solchen Salzpreis in Polen machen können, daß die Oesterreicher mit ihrem Handel nicht fortkommen können. Wegen der katholischen Pfaffen hingegen würde es gut sein, wenn Hoim conjungtim mit Zedlitz deswegen dienlich Maßregeln nähme und das Gebet pro imperatore wegbliebe.

FW.

In den Breslauer Berichten ist für diesen Monat die Rubrik Grenznachrichten ganz ausgefallen unter ausdrücklicher Hinweisung auf den diesmal abgestatteten Sonderbericht.

---

[1]) Weiteres über diese Angelegenheit bei M. Lehmann, Preußen und die kathol. Kirche VI. S. 122 und Grünhagen in dieser Zeitschrift XXIX. 38.

Breslau, den 11. Juli 1787.

Am 29. Juny sind die beiden oesterreichischen Generals Graf Pallavicini und Graf Strasoldo zu Glatz eingetroffen, haben sich den 30. daselbst aufgehalten und sind den 1. Julii von da nach Neisse und Oberschlesien abgereiset. Vermuthlich ist solches mit Euer Majestät allerhöchsten Genehmigung geschehen, da diese beiden Generals ihre Route just durch die Vestungen genommen haben.

Vorstehender Passus ist dem Breslauer Bericht für Juni entnommen, während der Berliner vom 22. Juli für diese Mittheilungen ebensowenig herangezogen wurde wie der vom 8. September. Für August 1787 fehlt in Breslau der gesammte Bericht mit allen seinen Rubriken, wahrscheinlich wegen der Anwesenheit des Königs in Schlesien.

Breslau, den 29. November 1787.

Es hat zwar geheißen, daß einige Regimenter Croaten gegen die Oberschlesische Grenze in Anmarsch wären, und daß auf der diesseitigen Grenze Magazins errichtet würden; nach eingezogener näheren Erkundigung aber findet sich diese Nachricht völlig ungegründet. Dagegen sind die diesseitigen Grenzdörfer voll von jenseitigen Unterthanen, die wegen der starken Werbung herüber getreten sind, wie sich denn auch viele jenseitige Deserteurs einfinden, die von den vorbeimarschirenden Truppen davon laufen, um nicht gegen die Türken, vor welchen sich der oesterreichische Soldat ungemein fürchtet, angeführt zu werden.

In dem Breslauer Berichte für Oktober fehlt die Rubrik Grenznachrichten [1]).

Breslau, den 12. November 1788.

Die vigoureuse Declaration, die Euer Majestät auf dem Reichstage zu Warschau übergeben zu lassen geruhet, hat in Wien nach dasigen sicheren Nachrichten ein große Sensation gemacht, weil man dorten einsiehet, Euer Majestät werden nicht zugeben, daß Pohlen seine Armee verstärke, um damit wider die Pforte gemeinschaftliche Sache zu machen, und man glaubt sich daher in Wien nicht so ganz

---

[1]) In dem Berliner Aktenstücke folgen für die Jahre 1788 Berichte vom 5. März (parallel solchen in den Bresl. Akten) und vom 30. September (vgl. hierzu diese Zeitschr. XXVIII. 389).

sicher vor einem Einmarche eines Theils Euer Majestät Trouppen in Böhmen und Mähren.

Der Kaiser soll entschlossen sein, vor der Hand keine Trouppen weiter aus diesen beiden Provinzen herauszuziehen. Nach eingezogenen Nachrichten stehen jetzo daselbst nur überhaupt noch ohngefähr 42 bis 43/m Mann vertheilt, wovon ich die Liste hier allerunterthänigst mit beifüge [1]).

Breslau, den 8. Februar 1789.

Euer Majestät halte ich mich verpflichtet, allerunterthänigst anzuzeigen, daß es jetzt allen Nachrichten zufolge anfängt, in Böhmen und Mähren sehr lebhaft zu werden. Die aus Ungarn und aus dem Bannat dahin bestimmt gewesenen Trouppen sind nunmehro daselbst angekommen und davon 10 Bataillons in Böhmen und 9 Bataillons in Mähren vertheilt. Es soll daselbst auch noch einige Cavallerie nachfolgen. Aus dem Innern von Oesterreich hingegen sind auch Trouppen nach Galizien im Anmarsch. Von Wien wird ein beträchtlicher Train schwerer Artillerie nebst vieler Munition nach Böhmen in die Vestungen, besonders aber in die neuen Vestungen Pleß (Josephstadt) und Theresienstadt gebracht, wo jetzt wieder, so viel die Jahreszeit zuläßt, mit verdoppeltem Eifer an den Werken gearbeitet wird. Der Transport dieses schweren Geschützes ist an Fuhrleute, der Zentner zu 4 Gulden verdungen. Auch werden die alten Verschanzungen bei Koeniginhoff wieder reparirt. Die starken Recrutirungen nehmen bereits mit aller Gewalt den Anfang, so daß dabei beweibte und ansäßige Leute von der Einziehung nicht verschont bleiben.

Bei dieser Gelegenheit melde zugleich allersubmissest, daß der Eisgang auf der Oder in hiesiger Provinz, so viele Gefahr er anfänglich auch drohete, dennoch durch schleunigst getroffene Vorkehrungen glücklich vorüber ist, ohne sonderlichen Schaden gemacht zu haben; ich hoffe

[1]) Außer der hier erwähnten Truppenliste liegt noch bei ein etwa 3 Folioseiten füllender Aufsatz: Jetziger Zustand und Lage der Sachen in Polen. Dann folgt ein Bericht vom 6. Dezember 1788 nebst eigenhändiger Ordre des Königs (militärische Einzelheiten enthaltend). Auf diesen Bericht Bezug nehmend, berichtet Hoym unter dem 12. Dezember (in den Bresl. Akten) noch eingehender über den Kaiser und den Türkenkrieg und theilt auch mit, daß bis Ende November bereits 260 Mann aus Oesterreich nach Schlesien übergetreten seien, aus Furcht vor der Rekrutirung.

daher auch, daß Euer Majestät übrigen Provinzien dadurch nicht werden gelitten haben.

Breslau, den 11. März 1789.

Alle Nachrichten stimmen darin überein, daß jenseitig der innere Zustand des Landes höchst déplorable sey. Die ausgeschriebene Kriegessteuer und die neue Steuereinrichtung verursachen daselbst durchgängig die lautesten Klagen und eine allgemeine Unzufriedenheit, weil jeder Stand sein Vermögen erschöpft sieht und der Geldumlauf gehemmt wird. Hiezu tritt noch, daß alle Kirchen-, Mündel- und andere Fundations-Capitalien dem Kaiser geliehen werden müssen, und da die Herrschaften viel Geld brauchen, um sich nach der neuen Einrichtung und nach erfolgter Befreiung der Unterthanen von den Robothen das erforderliche Ackervieh und die benöthigten Inventarien-Stücken anzuschaffen, es ihnen aber, da sie die Gelder alle an den Kaiser zahlen müssen, dazu an dem nothwendigen Vorschuß fehlt, so leidet darunter die Cultur und bei vielen Gütern wird gar nicht oder aus Mangel an Gespann doch schlecht eingesäet[1]).

Breslau, den 31. Oktober 1789.

Die böhmischen Kaufleute, welche vor einigen Jahren zum Leinwands-Exportations-Handel vom Kaiser Vorschüsse erhalten haben, werden jetzt angehalten, diese Vorschüsse zurückzuzahlen[2]).

Breslau, den 24. Februar 1790.

Vermuthlich werden Euer Majestät schon benachrichtigt sein, daß der Kaiser den 20. dieses frühe um 6 Uhr verstorben ist.

Um die alten Verschanzungen auf dem Rochus-Berge bei Zuckmantel wieder herzustellen, ist bereits verordnet gewesen, Arbeiter vom Lande auszuschreiben. Es ist aber solches, bis auf weitere Verfügung, contramandirt worden.

Ebenso ist auch die schon resolvirte Verlegung des Salzamts

---

[1]) In den Bresl. Akten ein zweiter Grenzbericht von demselben Datum.

[2]) In dem Berliner Aktenst. folgen aus dem Jahre 1789 noch Berichte vom 31. Oktober, 21. November (dieser ausnahmsweise statt wie sonst aus Breslau aus Glogau datirt), vom 20. und 23. Dezember und aus dem Jahre 1790 vom 3. Januar und 17. und 21. Februar, wobei fast immer auch noch parallele Berichte in den Breslauer Akten sich finden.

von Troppau nach Bentsch in Mähren und des Kreisamts von Jägerndorff nach Freywalde noch unterblieben; wie denn auch in einigen Districten von Böhmen die Ablieferung der ausgeschriebenen Fourage noch bis auf nähere Ordre abbestellt worden.

Breslau, den 28. Februar 1790.

Der Kaiser hat (in einer vor seinem Absterben erlassenen Instruktion) geäußert: daß, wenn Euer Majestät nicht der Freundschaft mit Pohlen entsagten, er solches nicht gleichgültig ansehen könnte, sondern seine Maßregeln dagegen nehmen müßte[1]).

Breslau, den 21. März 1790.

Auf der jenseitigen Grenze ist alles in der größten Besorgniß vor einem Kriege mit Euer Majestät und viele Unterthanen schaffen schon ihre besten Habseligkeiten tiefer ins Land, zumal nunmehro auch die Ordre gestellt ist, die jenseitigen Grenz-Kreisämter und die Salzvorräthe von der Grenze zurückzuziehen.

Breslau, den 28. April 1790.

(Nachrichten über oesterreichische militärische Anstalten.) Bei allen diesen Arrangements haben doch, nach zuverläßigen Nachrichten, die Generals in Böhmen, Mähren und Galizien die gemessenste Ordre, alle Bewegungen zu vermeiden, welche Ombrage verursachen können, woraus sich von neuem zeigt, daß man jenseitig gern vermeiden will, was einem Angriff ähnlich sieht. Auch die an der Grenze belegenen Herrschaften haben ihren Unterthanen angerathen, bei dem ersten Ausbruch eines Krieges ihre besten Effecten 4 Meilen tiefer ins Land zurück zu schaffen.

Breslau, den 9. May 1790.

Sonst wird im Oesterreichischen durchgängig versichert, daß der König von Ungarn noch beständig für die Beibehaltung des Friedens mit Euer Majestät portirt sei, nur der Fürst Kaunitz wäre für den Krieg und suchte auch den Feldmarschall Laudon dazu zu animiren.

Jedermann wünscht jenseitig um so eifriger den Frieden, als sich in den dortigen Ländern ebenso wie hier in Schlesien wegen der fortdauernden überaus dürren Witterung die traurigsten Aussichten für

---

[1]) Es folgt hier in den Berliner Akten ein Bericht vom 3. März 1790.

die künftige Ernte zeigen, indem die Saaten sich von den Feldern je mehr und mehr verlieren, so daß ein allgemeiner Mangel an Vivres zu besorgen stehet [1]).

Breslau, den 23. Juni 1790.

Es ist äußerst schwer, wo nicht fast unmöglich, die wahre Stärke ihrer Magazinvorräthe in den Vestungen auszukundschaften, weil sie keinen Menschen, der ihnen nur am mindesten verdächtig scheint, über die Gränze lassen oder ihn sofort arretiren und festsetzen. Besonders haben sie überall die Ordre gestellt, keinen diesseitigen Geistlichen hinüber zu lassen, sondern sie sofort abzuweisen, weil sie diesen am wenigsten trauen; und ich muß gestehen, daß die katholischen Geistlichen noch meine besten und zuverläßigsten Kundschafter sind, weil sie jenseitig noch einigen Anhang haben. Mit Juden und Weibern, die sich noch am ersten durchschleichen können, ist nichts anzufangen. Die Juden gehen nur darauf hinaus, um Geld zu verdienen, sie tragen den Oesterreichern eben das zu, was sie hier gesehen oder erfahren haben, und am Ende bringen sie ganz falsche Nachrichten zurück; die Weiber hingegen haben keinen Begriff von dem, was sie gesehen oder gehört haben.

Die jenseitigen Generals und andere Offiziers beschäftigen sich ofte mit Recognoscirung der Gränze und der dortigen Anhöhen. Unter andern ist letzthin der General Graf Erbach in Goeppersdorf, ohnweit Tropplowitz, gewesen; ist bis auf die dortige Gränzbrücke geritten und hat sich herausgelassen: „Hier wird nichts zu machen sein, einen Croaten-Posten giebt es ab“.

Den sogenannten Jairs-Berg hinter Reichenstein haben sie gleichfalls recognoscirt. Von Troppau, Jägerndorf und andern Grenzstädten sind die Kassen und Schriften nunmehro weg und landrückwärts geschafft worden. In Troppau stehet blos eine Compagnie Infanterie und auf den dort herum liegenden Dörfern Chewaux legers und Husaren, welche bis gegen die Grenze patrouilliren.

In Zuckmantel sind 160 Jäger vom Frei-Corps und Wallachsche Scharfschützen mit gezogenen Röhren und doppelten Läuften eingerückt,

---

1) Bericht des Generals v. Goetz d. d. Glatz, den 8. Mai 1790 liegt bei.

wovon den andern Tag 100 Mann mit einigen Husaren nach Jauernick und Weidenau marchirt sind, um an der Grenze bis Weißwasser vertheilt zu werden. Der Obrist-Lieutenant du Verset vom Invaliden-Corps commandirt dortiger Gegend den Grenz-Cordon. Sie scheinen Anstalt zu machen, auch auf dem Rochus-Berge bei Zuckmantel Verschanzungen aufwerfen zu wollen.

Die Rekruten-Aushebungen haben jenseitig von neuem ihren Anfang genommen, vermuthlich um dadurch den Abgang der vielen Leute, die durch die bei ihnen noch fortdauernden Krankheiten weggerafft werden, zu ersetzen.

Breslau, den 12. Juli 1790.

Im Teschenschen und in Mähren ist weiter nichts veränderliches vorgefallen. Die hinter Weidenau und Johannisberg gestandenen Commandos Invaliden und Infanteristen von Khevenhüller sind nach Hermannstadt marchirt, und ein Lieutenant mit einem Detachement von Khevenhüller ist nach Spieglitz, wo schon der Hauptmann Zedlitz mit Cordonnisten und Jägern stehet, beordert. Spieglitz ist der Paß, von wo aus im Jahre 1778 verschiedene Invasions durch oesterreichische Streifpartheien vorgenommen worden.

Bei Hermannstadt sollen noch mehrere Truppen vorrücken, wes Endes von Olmütz ein Transport Mehl und Hafer dahin gebracht worden, und es soll daselbst auch eine Bäckerei etablirt werden.

Bei Zuckmantel wird der sogenannte Maria-Hülfs-Plan verschanzt, woran über 200 Mann arbeiten, und auf dem dasigen hohen Berge, die Bischofskoppe genannt, ist eine Hütte von Brettern errichtet worden, worinnen ein Piquet von 20 Jägern postirt stehet, um alles, was diesseitig dortiger Gegend vorgehet, zu beobachten.

An der Böhmischen Grenze vornemlich gegen Liebau und Schmiedeberg ziehen sie mehrere Trouppen vorwärts. Die bisher zu Schatzlar und Freyheit gestandene Croaten haben die nahe an der Grenze belegenen Dörfer Schwarzwasser, Bober- und Marschendorff besetzt. Dagegen ist das Regiment Gemmingen, wovon der Staab in Gitschin gestanden, wiederum zu Schatzlar und Freyheit eingerückt und es sollen noch mehrere Trouppen, welche auf einige 1000 Mann angegeben werden und vermuthlich aus Mähren kommen, über Eypel im Anmarsch sein.

Die Theuerung und der Mangel an Lebensmitteln nimmt in Böhmen und Mähren von Tage zu Tage mehr zu, und selbst die jenseitigen Trouppen empfinden solches, da sie außer dem Brodt und Fleisch, welches sie erhalten, keine andere Vivres mehr bekommen können. Ihre Magazine nehmen successive auch ab, und man hat mich versichern wollen, daß ihre Vorräthe kaum bis Ende Septembris für die Armee hinreichend sein dürften. Dies ist wahrscheinlich auch die Ursache, daß sie wiederum einige Trouppen nach Böhmen ziehen. und im Grunde den Frieden wünschen, zumalen die Unruhen in verschiedenen ihrer Provinzien, besonders in Ungarn, noch fortdauern, auch solche überdies noch erst seit kurzem im Toscanischen ausgebrochen sind.

Noch erhalte ich die Anzeige, daß die Oesterreicher in Böhmen gegen die Sächsische Grenze gar keine oder doch nur wenige Trouppen stehen haben. Reichenberg, Friedland, Hünerwasser, Nimes ꝛc. sind völlig unbesetzt. In Neustädtel stehet blos ein Offizier mit 24 Cordonnisten und in Rochlitz ohnweit Flinsberg ein Offizier mit etlichen 20 Jägern. Von diesem letztern Commando sind am 1. dieses 3 Mann über die diesseitige Grenze auf die im hohen Gebirge belegenen, nach Flinsberg gehörigen Iserhäuser gekommen, haben daselbst bei dem Dorfrichter gegessen und getrunken, auch dafür bei ihrem Weggehen alles bezahlt. Den 8. sind wieder einige Mann dort gewesen und haben sich blos erkundigt, ob Deserteurs von ihnen Gewehre daselbst zurückgelassen, sodann aber sind selbige folglich ruhig und bescheiden wieder zurück gegangen.

Euer Majestät habe ich sogleich pflichtschuldigst den Vorfall, daß ein jenseitiger Hauptmann mit 3 Scharfschützen zu Brückenberg in den sogenannten Grenzbauden, daselbst Milch, Butter und andere Victualien gefordert und damit fortgegangen sind, ohne zu bezahlen, angezeigt. Da ich höre, daß Euer Majestät diesen Umstand näher haben untersuchen lassen, so frage allerunterthänigst an, ob Euer Majestät zu befehlen geruhen, daß ich künftig, wenn dergleichen Fälle wieder vorkommen, davon sogleich dem in der Gegend stehenden diesseitigen commandirenden Offizier Anzeige mache.

Breslau, den 26. July 1790.

Aus Mähren ist noch keine Trouppenverstärkung nach Böhmen abgegangen; dagegen sind auf die Bewegung des Prinzen Hohenlohe nach der Gegend von Leobschütz 2 Bataillons von Brechainville und 2 Bataillons von Neugebauer nach Graetz bei Troppau zur Verstärkung des dasigen Corps vorgerückt.

Bei Graetz sind nach Aussage eines sichern Emissaires solche starke Retranchements aufgeworfen, daß selbige einer förmlichen Vestung ähnlich sehen. Sie bestehen meistens in Vierecken und gehen auf den Anhöhen vor den Waldungen und auf den Feldern bis gegen Jakubkowitz und bis an den dasigen Waldfort, der sich bei Wüst-Polomb endiget; und von da fangen wieder andere Verschanzungen an, die bis Teschen und so weiter nach Galizien sich extendiren. Vornemlich ist Teschen sehr stark befestigt. Auf den Feldern vor Jakubkowitz sind 2 kleine und 3 große Viereck, auch vor- und rückwärts an dem Walde 2 große Redouten angelegt.

In Böhmen, vornemlich aber in Mähren wird der Mangel und die Theuerung der Lebensmittel von Tage zu Tage immer größer, so daß bei den jenseitigen Trouppen darüber ein allgemeines Klagen ist. Ueberdies sind dorten, besonders an der Sächsischen Gränze unter den Bauern wegen der wieder eingeführten Robothen und des alten Steuer-Systems von neuem Unruhen entstanden, welche mit Mühe, theils durch Versprechungen, theils durch militairische Commandos gedämpft werden können. Man befürchtet allda, daß, wenn es Friede bleiben und die Armee sich zurückziehen sollte, ein allgemeiner Bauern-Aufstand ausbrechen werde.

Sogleich gehet von der Oberschlesischen Gränze die Nachricht ein, daß die jenseitigen Trouppen in Mähren seit dem 21. dieses zu campiren anfangen, so daß sie bis zum 24. sämmtlich das Lager bezogen haben sollen. Das Hauptlager soll zwischen Troppau und Graetz bei Güschwitz zu stehen kommen. Es werden daselbst die Canaele und Graben zugeworfen und der Erde gleich gemacht; auch wird allda das Getreide vom Felde abgeräumt, woran sowohl die Bauern als Soldaten arbeiten.

Bei Schließung dieses erhalte ich von der Böhmischen Gebirgs-

grenze noch die Anzeige, daß zu Reichenberg von neuem 60 Carabiniers und zu Rochlitz Scharfschützen und Cordonnisten eingerückt sind. Auch hält sich dortiger Gegend in den Gebüschen ein Troupp von ohngefähr 100 Mann lüderliches Gesindel auf, welches sich für Scharfschützen und Jäger ausgiebt, aber weder ordentlich gekleidet, noch bewaffnet ist.

Wegen der Bauernunruhen sind Infanterie und Husaren-Commandos in die Herrschaften Reichenberg und Friedland detachirt worden.

Breslau, den 12. September 1790.

Die Bauernunruhen dauern in Böhmen noch fort, jedoch sind solche in verschiedenen Districten durch die gegen sie ausgeschickten Militair-Detachements bereits gedämpft und die Aufrührer wieder zum Gehorsam gebracht worden.

Auch in Sachsen ist der Geist der Empörung unter dem Landvolk rege geworden. Im Meißen'schen, so wie auch im Erzgebirge bei Freyberg haben sich zu 4 bis 5000 Bauern zusammengerottet von ihren Guthsherren die Befreihung von allen herrschaftlichen Diensten mit Gewalt verlangt, viele derselben gemißhandelt, sich den kleinen, wider sie ausgeschickten Commandos widersetzt und viele Excesse verübt.

Der Churfürst hat sich daher genöthigt gesehen, eine besondere Commission unter starker militairischer Bedeckung anzuordnen, welche die Beschwerden der Unterthanen untersuchen und sie wieder beruhigen soll.

Breslau, den 17. Julii 1791.

Es hält jetzo überhaupt schwer, von jener Seite zuverläßige Nachrichten zu erhalten, weil die dasigen Geistlichen, von denen man ehehin von allem, was vorging, die sicherste Erkundigung einziehen konnte, dem jetzigen Kaiser sehr zugethan und ergeben sind.

Breslau, den 9. August 1795.

Jenseitig wird auch vorgegeben, daß zu obigen kriegerischen Vorkehrungen eine dem Gouverneur zu Prag geschehene Anzeige, als ob Euer Majestät ein Corps d' Armée in der Gegend von Schweidnitz zusammenrücken ließen, den ersten Anlaß gegeben hätte.

Wie man inzwischen Oesterreichischer Seits gegen Preußen gesinnt ist, solches beweisen nicht allein die vielen jenseitigen, zum Vorschein kommenden, ganz ungereimten und sinnlosen Brochuren, sondern auch

vornemlich ein, mir durch die dritte Hand zugekommenes Schreiben eines gewissen Obrist-Lieutenants Kalisch aus Wien, den der Feldmarschall Lascy aus der Ursache in seinem Hause unterhält, weil ihm ehehin bei der Bataille von Prag ein Bein ist abgeschossen worden. Da mir dies Schreiben authentisch zu sein scheint, so füge ich eine Abschrift davon allerunterthänigst hier mit bei.

Extract eines Schreiben vom 19. Juli zu Wien.

Wenn wir Cracau ohne Schwerdt bekommen, so hat man es blos der Weisheit des Vater Lascy zu verdanken, der doch die Russen so gut gestimmt hat; und wer hätte gedacht, daß die stolzen Preußen das schon verschluckte wieder ausspeien werden; allein Friedrich Schätze sind entschlupft und zu Frankfurth und Coblenz verpudert, dagegen ist durch unser neues Münz-System eine unerschöpfliche Geldkammer erschaffen; auch dieses hat Lascy zum Schöpfer, der gewiß den Zeitumstand nicht unbenutzt lassen wird, auch die eingeschlafne Bayersche Sache geltend zu machen. Die Russen bleiben mit ihrer ganzen Macht an unsrer Nachbarschaft und wenn bis dahin, wie gewiß balde erfolgen muß, der Friede mit die Franken bewürkt, so werden wir noch vor dem Schwabenzuge eine ganz andere Seite aufspannen; sicher ist, daß unser Vater keine Reduction der Trouppen gestatten will. Hätte ich noch gesunde Beine, ich müßte an diesen vollen Aussichten thätigen Antheil nehmen. Wien kann sich von dem Laxenburger Unglücksfalle noch nicht aufrichten; es ist eigentlich zweifelhaft, wer diesen Posten bekommen wird, weil die Ungarn doch jemanden aus der Nation goutiren; künftig ein mehres.

Breslau, den 24. August 1795.

Ohnerachtet man sich jenseitig durch häufig ausgestreuete unverschämte und lügenhafte Brodures alle Mühe giebt, die Gemüther wider Euer Majestät und alles, was preußisch ist, zu erbittern, so herrscht dennoch daselbst, vornehmlich in Böhmen unter den Einwohnern eine fast allgemeine Unzufriedenheit über die fortdauernden Lasten des Krieges.

XIV.

Aus der Familienchronik eines Breslauer Geistlichen und Lehrers um 1600.

Mitgetheilt von M. Perlbach.

Die Königliche Universitäts-Bibliothek zu Halle besitzt unter der jetzigen Signatur Kg 1909, 4to (alte Signatur Ra 60 fol.) einen Sammelband, in welchem sich Ulrich Tenglers Laienspiegel, Straßburg Hans Knobloch jun. 1532, Sebastian Brants richterlicher Clagspiegel, Straßburg Johann Albrecht 1533 und die peinliche Halsgerichtsordnung Karl V. Mainz Ivo Schöffer 1534 vereinigt befinden. Der Band, dessen Herkunft nicht festzustellen war, ist in mit Leder überzogene Holzdeckel gebunden, deren vorderer das Breslauer Wappen in der Mitte, an den Langseiten in je sieben Schildern die einzelnen Felder dieses Wappens und oben und unten die gedruckte Bezeichnung: **Layen und Clagspiegel anno 1535** in Majuskeln trägt: auf der Rückseite sind die Wappenfelder zum Schmuck aller vier Seiten verwandt, in der Mitte vier Rosetten unter einander gestellt; die Messingecken sind erhalten, die Schließen fehlen. Auf dem oberen Rande des inneren Vorderdeckels steht: 1535 Sum Bartholomei Reinspergk, von einer Hand aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Die hinteren Vorsatzblätter nehmen die hier mitgetheilten Aufzeichnungen von 1571—1603 ein, von denen 1 und 3 von Bartholomäus Reinsperger, aber wohl nicht dem Besitzer des Buches von 1535, herrühren; von 5 an hat David Rhenisch der Jüngere die Feder geführt. Als „unermüdet in Aufzeichnung der Breslauer Prediger Geschichte" rühmt

ihn Ehrhardt in seiner Presbyterologie Th. 1 S. 10 Anm. k, der S. 243 genaue Nachrichten über sein Leben giebt, die ich hier nicht wiederholen will; die an derselben Stelle befindliche Stammtafel erfährt aus den eigenhändigen, wenn auch offenbar nicht ganz gleichzeitigen Aufzeichnungen einige Ergänzungen; über Rs. Thätigkeit als Lehrer handelt eingehend Schönborn im Programm des Maria-Magdalenen-Gymnasiums 1848 S. 30 ff. Aufzeichnungen von Rhenisch, die in jüngere übergegangen sind, erwähnt B. von Prittwitz in der Zeitschrift des Vereins für schlesische Geschichte XIII. 240.

1571 den 26. Augusti ist mier die tugentsamme jungfraw Maria, desz eltern Hans Oders gelossene tochter, elichen vorsprochen und zugesaget worden: der ewige gott vorleihe seinnen segen dortzu, amenn.

Den 30. Octobris habe ich hochtzeit gehabt.

1573[1]) den 28. May ist ihnen durch gottes segen ein sohn geboren worden mit namen Barthelmesz, dessen paten gewesen: h. Simon Behm und Abraham Clemet, beide kretschmer, fraw Magdalena, h. Frantze Morenbergersz[2]) nachgelassne wittib.

Im 1575[3]) a. di. den 20. Martii, am Sontag Judica, hat got der almechtige mir und meinem weib wieder zwene erben bescheret, eine viertel stunde fur 13 einen son und zum schlag 14 eine tochter, mit namen Adam und Eua, desz sones patten die heissen: herr Geronimus Schmit, ein kreschmer, herr Georgy Schillingk, ein kreschmer, und die fraw Martta die Simon Bemin oder die Entensollerin. Der tochter patten: her doctor Polley[4]), her Hans Greffe, ein kreschmer, die Frantze Nurbergerin[5]).

Im 1577[6]) den 27. Februarii ist ihnen durch gottes segen wieder eine tochter geboren, der namen Maria; paten aber gewesen

[1]) Absatz 2 von anderer Hand.

[2]) Morenberg, Hans und Johannes 1534—70 im Breslauer Rath, Codex dipl. Silesiae XI. 111.

[3]) Abs. 3 von Hand 1.

[4]) Christoph von Poley ist 1612—1637 Mitglied des Breslauer Rathes, Cod. dipl. Sil. XI. 115.

[5]) Doch wohl dieselbe wie zu 1573.

[6]) Von Hand 2.

h. doctor Poley, fraw Margaretha h. doctor Otho Hörnigesz[1]) hauszfraw und f. Ursula Michael Brambigersz caup. uxor.

Im 1578[2]) den 31. Martii ist ihnen wider durch gottes segen ein sohn geboren, desz namen Paulus, seine paten aber Hans Greff und Hieronymus Schneider, beide caup., f. Margaretha h. doct. Otho Hörnigs hauszfraw.

Im 1587 den 12. Martii, war ♃[3]) nach Laetare, ist herr Barthelmesz Rheinsperger[4]), mitbürger und kretschmer alhier, gestorben, dorauff den 26. Septemb. desselben jahresz ☾[5]) vor Michaelis hat fraw Maria Oderin mit h. George Krausen, mitbürger und kretschmer allhier, hochzeit gehalten und ist also zur andern ehe geschrieten.

Im 1589 den 18. Augusti ist fraw Maria mit einem kind gelegen, welchs in der tauffe Georgius genandt worden.

Im 1595 den 5. July ist Georgius, frawen Mariae söhnlin, herniosus aetat. anno 6to gestorben.

Im 1598 den 8. Septemb. hat f. Maria dem George Werner und jungfraw Annae, Balthasar Schwabensz tochter, die bein ihr eine zeitlang im dienste gewesen, hochzeitt gemacht.

Im 1599 ist Sigismundus, frawen Mariae iüngster sohn, den 27. July anno aetat. 8 gestorben.

Im 1599 den 30. Novembris, war S. Andreas tag, hab ich Dauid Rhenisch, damalsz collega bey S. Maria Magdalena schulen und prediger zum newen begräbnuss[6]), mit der ehrbaren tugendsamen jungfrawen Magdalena Rheinspergerin hochzeit gehalten.

Im 1600 jahre den 26. Martii, war damalsz der Palmen Sontag, zwischen 2 und 3 gleich under der vesper obiit herr George

[1]) Hornig, 9 Mitglieder dieser Familie im Breslauer Rathe 1423—1552, Cod. dipl. Sil. XI. 104. Otto Hornig ist J. U. D. und kaiserlicher Rath, schon 1561, † 22. Oktober 1583. Zeitschr. für schles. Gesch. IX. 392, XIII. 216.

[2]) Hier beginnt die 3. Hand (David Rhenisch).

[3]) Donnerstag, es wird nach dem neuen Kalender (Ostern 1587 März 29.) gerechnet.

[4]) Er ist der Schreiber der 1. und 3. Notiz (1571 und 1575).

[5]) Der 26. September fiel aber nach dem neuen Kalender 1587 auf Sonnabend, 1588 auf Montag.

[6]) Nach Ehrhardt, Presbyt. I, 243 wurde Rhenisch am 11. Mai 1598 Prediger bei St. Salvator in Breslau.

Krause, mitbürger und kretschmer allhier, dazumal auffm Sande wohnhafftig aetat. 63, dienstags hernach in S. Mariae closterkirchen begraben.

Im 1601 den 5. July kurtz vor 9 desz morgensz ist mir D. R. von meiner ehefrawen Magdal. R. geboren eine tochter, der namen Maria, ihre paten aber h. Godfried Schillingk[1]) und h. Henrich Schmiedt[2]), beide des rathesz allhie, sampt frawen Magdalena h. Melchior Tielisches hauszfrawen.

Im 1602 den 11. Octobris bey nacht ist zu Saccaro[3]) selig in gott verschieden Paull Rheinsperger aetat. 25, auff volgenden 14. Octobris in der kirchen zun XIM. J.[4]) begraben.

Im 1603 den 29. Septembris fast ein viertelstunde nach 12 zu mittag ist mir D. R. von meiner ehefrawen Magdalena Rheinspergerin geboren ein sohn, desz namen Dauid, seine paten aber h. Johan Schwab[5]) und h. Caspar Artzt[6]), beide des rathesz, sampt der f. Melchior Tielischin.

---

[1]) Gottfried Schilling im Breslauer Rathe 1587—1603, 1601 der dritte Rathsherr. Cod. dipl. Sil. XI. 58.

[2]) Heinrich Schmidt im Rath 1598—1616, 1601 der 6. Schöffe, l. c.

[3]) Sackerau bei Ohlau (1383: Saccora, Zeitschr. XI. 436 nr. 954).

[4]) Die Kirche der 11 000 Jungfrauen zu Breslau in der Vorstadt.

[5]) Johannes Schwab ist von 1587 bis 1615 Mitglied des Breslauer Rathes, 1603 an 3. Stelle, Cod. dipl. Sil. XI. 59.

[6]) Caspar Artzat wird erst 1604 Schöffe, ib. S. 89.

XV.

Das Heinrichauer Gründungsbuch nach seiner Bedeutung für die Geschichte des Urkundenwesens in Schlesien.

Von Wilhelm Schulte.

1. Das Heinrichauer Gründungsbuch.

Die beiden libri fundationis claustri s. Mariae virginis in Heinrichow [1]) schildern in ihrer einfachen, bis in die scheinbar unbedeutendsten Kleinigkeiten eingehenden Weise die Zustände in einem kleinen Bezirke von Schlesien mit einer Anschaulichkeit und Lebendigkeit, wie sie uns in keinem anderen heimischen Quellenwerke der älteren Zeit entgegentritt. Die Verfasser sind augenscheinlich Mitglieder des Klosters in einflußreicher Stellung gewesen und erscheinen mit ihrem Gegenstande selbst, sowie mit der darauf bezüglichen, mündlichen und schriftlichen Ueberlieferung völlig bekannt und sind offenbar durchaus glaubwürdige Personen. Der Werth der Aufzeichnungen liegt „in der eigenthümlichen Verbindung von urkundlichen und annalistischen Mittheilungen" [2]).

Das ebenso interessante, wie reiche Material, das das Gründungsbuch bietet, ist schon nach vielen Richtungen ausgenutzt und verarbeitet worden; nur für die Geschichte der Entwicklung des Urkundenwesens in Schlesien hat man es merkwürdiger Weise bisher noch nicht verwerthet, obwohl die darin verstreuten Mittheilungen eine überraschende Ausbeute gewähren.

---

[1]) Gründungsbuch des Klosters Heinrichau von G. A. Stenzel, Breslau 1854. Das Original befindet sich bekanntlich im Breslauer Diözesanarchiv.

[2]) O. Lorenz, Deutschlands Geschichtsquellen. 1877, Bd. II S. 221. Vergl. H. Zeisberg, Die polnische Geschichtsschreibung des Mittelalters. 1873, S. 114 ff.

Das Gründungsbuch von Heinrichau umfaßt bekanntlich zwei gesonderte Bücher. Das erste Buch stellt die Gründung des Klosters und die Erwerbung vorzugsweise jener kleinen Güter dar, aus denen sich der spätere Klosterbezirk (ambitus) zusammensetzte, und reicht mit seinen Nachrichten über die Besitzerweiterungen bis in das Jahr 1259 [1]).

Diese geschichtlichen Mittheilungen, die das erste Buch von der Errichtung des Stiftes und der Erwerbung der älteren Besitzungen giebt, gehen zuweilen bis in die Zeit des Herzogs Boleslaw des Langen (1163—1201) zurück und stützen sich weit mehr auf mündliche Ueberlieferung, als auf Urkunden. Im Ganzen sind in dem ersten Buche nur 13 Urkunden aufgeführt bezw. ihrem ganzen Wortlaute nach wiedergegeben, von denen aber nur eine einzige in die Zeit Herzog Heinrichs I. (1201—1238) fällt [2]).

In dem zweiten Buche werden die Erwerbungen des Klosters aus

---

[1]) Gründungsbuch p. IX und S. 31. Ueber die Angabe des Verfassers des zweiten Buches, die Darstellung des ersten Buches reiche nur bis zum Jahre 1257 (a. a. O. S. 70) siehe weiter unten.

[2]) Diese Urkunden sind in chronologischer Reihe folgende. — Von den mit einem Stern bezeichneten Urkunden sind die Originalien noch vorhanden.

1. 1221 o. T. Nimptsch. Herzog Heinrich I. über Budsow. Gründungsbuch S. 47. SR. 232.
*2. 1239 o. T. Heinrich II. über Boboliz. A. a. O. S. 25. Staatsarchiv Breslau 2. SR. 530.
*3. 1239 September 28. o. O. Heinrich II. über Skaliz. A. a. O. S. 30. St.-A. Breslau 1. SR. 532.
4. 1240 o. T. Gola. Heinrich II. über Rudno. A. a. O. S. 50 f. SR. 547.
5. 1243 März 12. Nimptsch. Boleslaw II. über Jaurowiz. A. a. O. S. 33. SR. 596.
*6. 1244 o. T. o. O. Boleslaw II. über Rudno. A. a. O. S. 54. Diözesanarchiv. SR. 610.
*7. 1247 April 29. Lesniz. Boleslaw II. über Boboliz. A. a. O. S. 26. St.-A. Breslau 3. SR. 654.
8. 1253 Juli 31. Münsterberg. Heinrich III. über Brukaliz. A. a. O. S. 61. SR. 847.
*9. 1254 Juni 4. Breslau. Heinrich III. über Niklawicz. A. a O. S. 38. Diözesanarchiv Breslau. SR. 873.
10. 1255 Juni 27. Breslau. Heinrich III. über Jaurowicz. A. a. O. S. 36. SR. 895.
*11. 1256 Mai 9. Posen. Herzog Premisl über Brukaliz. A. a. O. S. 64. Diözesanarchiv Breslau. SR. 924.
*12. 1257 Dezember 2. Breslau. Heinrich III. über Brukaliz. A. a. O. S. 65. Diözesanarchiv Breslau. SR. 988.
*13. 1259 Februar 20. Breslau. Heinrich III. über Skaliz. A. a. O. S. 31, Anhang XIV. Diözesanarchiv Breslau. SR. 1015.

Die letzte Urkunde ist in dem Gründungsbuche nicht wörtlich wiedergegeben.

jüngerer Zeit behandelt, wenn auch hier und da ein Rückblick auf entferntere Zeiten gegeben wird. Die Mittheilungen reichen bis zum Jahre 1310. Als Beweisstücke sind 18 Urkunden dem Texte eingefügt, die zwischen den Jahren 1278 und 1310 ausgestellt sind[1]). Schon aus diesem Unterschiede der beiden Bücher erhellt, daß für unsere Untersuchungen nur das erste Buch werthvolle Aufschlüsse bieten kann.

2. Verfasser und Zeit der Abfassung des ersten Buches.

Es ist für unsere Untersuchungen selbstverständlich zunächst wichtig, den Verfasser und die Zeit der Abfassung des ersten Buches zu kennen. In der Einleitung zum zweiten Buche wird als Verfasser des ersten Buches der dritte Abt von Heinrichau, Peter, genannt[2]). Aus dem

---

[1]) In chronologischer Ordnung sind es folgende Urkunden.
*1. 1278 Dezember 6. Ueber Nethwitz. St.-A. Breslau 16. A. a. O. S. 83 f. SR. 1586.
*2. 1282 April 28. Ueber Moschwitz. Diözesanarchiv Breslau. A. a. O. S. 73 f. SR. 1705.
*3. 1282 Mai 10. Ueber Moschwitz. St.-A. Breslau 19. A. a. O. S. 76 f. SR. 1708.
*4. 1288 März 17. Ueber Moschwitz. St.-A. Breslau 23. A. a. O. S. 79. SR. 2058.
*5. 1288 März 17. Ueber Moschwitz. St.-A. Breslau 22. A. a. O. S. 80. SR. 2059.
*6. 1293 Februar 25. Ueber Wiesenthal. Diözesanarchiv Breslau. A. a. O. S. 92. SR. 2267.
*7. 1297 Januar 31. Ueber Zesselwitz. Diözesanarchiv Breslau. A. a. O. S. 117. SR. 2456.
*8. 1298 Dezember 15. Ueber Moschwitz. Diözesanarchiv Breslau. A. a. O. S. 82. SR. 2529.
*9. 1301 September 1. Ueber Zesselwitz. St.-A. Breslau 36. A. a. O. S. 119. SR. 2656.
*10. 1305 Juli 13. Ueber Rätsch. Diözesanarchiv Breslau. A. a O. S. 101. SR. 2853.
*11. 1309 Februar 16. Ueber Rätsch. St.-A. Breslau 46. A. a. O. S. 105. SR. 3037.
*12. 1309 Juni 13. Ueber Rätsch. St.-A. Breslau 48. A. a O. S. 107. SR. 3058.
*13. 1309 Juni 13. Ueber Rätsch. St.-A. Breslau 47. A. a. O. S. 105. SR. 3059.
14. 1309 September 29. Ueber Rätsch. A. a. O. S. 108. SR. 3075.
15. 1310 März 7. Ueber Dalebors Erbgut. A. a. O. S. 113. SR. 3119.
16. 1310 März 8. Ueber Wiesenthal. A. a. O. S. 97. SR. 3120.
17. 1310 Dezember 2. Ueber Rätsch. A. a. O. S. 110. SR. 3168.
18. 1310 Dezember 13. Ueber Dalebors Erbgut. A. a. O. S. 114. SR. 3171.
Von den Nummern 14 bis 18 sind Originale nicht mehr vorhanden.

[2]) Qualiter autem, aut a qualibus personis hec domus fundata sit, quomodove dotata vel per empcionem aucta possessiunculis, cum diversis ad hoc concurrentibus circumstanciis a sui primordio ab anno MCCXXVII

Inhalte des Gründungsbuches hat Stenzel den Schluß gezogen, es sei höchst wahrscheinlich vor dem Jahre 1270 geschrieben[1]). Entgegen der bestimmten Angabe des Fortsetzers des Gründungsbuches möchte Stenzel jedoch zwei Verfasser annehmen und dem Abte Peter nur den zweiten Theil des Buches zuschreiben[2]). Seine Gründe sind die Abweichungen von dem ersten Plane der Darstellung, die vier verschiedenen Handschriften, welche das Buch aufweist, und der Umstand, daß der Verfasser des zweiten Theiles mehr Einzelheiten aus den Ereignissen der Zeit nach dem Jahre 1241 anführt, als das früher geschehen sei[3]).

Allein gegenüber der bestimmten Angabe des zweiten Buches, Abt Peter sei der Verfasser des ersten Buches, scheinen jene Gegengründe nicht beweiskräftig genug zu sein, zumal die vorhandenen Schwierigkeiten sich auch auf einem anderen Wege lösen lassen.

Es ist zweifellos ein Plan zu dem ganzen Buche entworfen worden; ebenso zweifellos ist es, daß er nicht ganz zur Ausführung gelangte. Nach den Worten der Einleitung beabsichtigte der Verfasser die Besitzerwerbungen des Klosters von der ersten Zeit des ersten Abtes Heinrich bis zu den letzten Zeiten des vierten Abtes Gottfried zur Darstellung zu bringen[4]). Der umfangreiche Stoff wird aber in zwei Haupttheile zerlegt, von denen der eine vorzugsweise die Zeit bis zum Mongoleneinfalle, der andere die spätere Zeit behandeln soll[5]). Der erste Haupttheil ist wiederum in neun Stücke zerlegt. Das erste Stück sollte über Heinrichau, das zweite über Zirkwitz und Boboliz, das dritte über Skaliz, das vierte über Jaurowiz, das fünfte über das Erbgut des Michael zu Nyklawicz, das

---

usque ad annum MCCLVII per venerabilem dominum Petrum, quondam huius monasterii abbatem, unum nihilominus de primis huius loci architectis, est in precedenti libro per singula luculencius edisertum. A. a. O. S. 69 f.

[1]) A. a. O. p. XII. [2]) Ebendas. p. XI.

[3]) Ebendas. p. IX. ff Wenn übrigens Stenzel p. XII meint, in der zweiten Hälfte des ersten Buches reichten thatsächlich die Nachrichten nur bis zum Jahre 1257, so daß die Angaben des zweiten Buches zu seiner Annahme gut paßten, so trifft das nicht zu; denn, wie er selbst hervorhebt, wird auch z. B. der im Jahre 1266 erfolgte Tod des Herzogs Heinrich III. S. 45 erwähnt.

[4]) Ebendas. S. 1.

[5]) Ebendas. S. 46.

sechste über Glambowitz, das siebente über Brukaliz, das achte über Damnizcia in Polen, und das neunte über Grodozchow handeln[1]).

Wenn man übrigens genauer zusieht, so erscheinen die Abweichungen von dem ursprünglichen Plane des ersten Haupttheiles, wie er oben angegeben ist, einerseits nicht so bedeutend, wie es auf den ersten Blick den Anschein haben möchte, andererseits sind sie auch nicht derart, daß aus ihnen mit Nothwendigkeit der Schluß gezogen werden müßte, es hätten verschiedene Personen an dem Buche gearbeitet. Allerdings ist in der Uebersicht der einzelnen Stücke auf Seite 14 als das zweite das von Boboliz bezeichnet worden; in der späteren Ausführung handelt aber das zweite über Zirkwitz und erst das dritte von Boboliz[2]). Da uns das Gründungsbuch aber nicht in der Urschrift des Verfassers, sondern in einer späteren, von verschiedenen Händen angefertigten Abschrift vorliegt[3]), so ist es nicht ausgeschlossen, daß der Schreiber, der die rothen Ueberschriften der Inhaltsangaben schrieb, sich versehen hat und die Mittheilungen über Zirkwitz und Boboliz in ein Stück zusammenzog, wie dies Stenzel selbst als nicht unwahrscheinlich zuläßt[4]), und es auch aus dem Kontexte: „Secundo de Boboliz. De Cenkowiz et qua ratione illam particulam claustrum possideat. De particula Boboliz"[5]) deutlich genug ersichtlich wird. Somit kann aus dieser rein formellen Abweichung eine Veränderung des ursprünglichen Planes des Werkes nicht geschlossen werden.

Erheblicher ist der Umstand, daß die in dem ersten Plane angekündigten drei Stücke über Brukaliz, Damnizia in Polonia und Grodozchow in dem ersten Theile völlig fehlen.

Der Traktat über Brucaliz wird, wie wir später sehen werden, in dem zweiten Theile des ersten Buches nachgeholt; aber über Grodozchow wissen wir nichts und von Damnizia sind uns nur anderweitige Nachrichten erhalten, aus denen wir soviel erfahren, daß

---

1) A. a. O. S. 14.
2) Ebendas. S. 14, 19 und 24.
3) Ebendas. p. VI f.
4) Ebendas. p. X.
5) Ebendas. S. 14.

Damnizia bei dem gleichnamigen Dorfe des Gnesener Erzbischofes gelegen war [1]).

Stenzel scheint der Ansicht gewesen zu sein, auch Grodozchow habe in Polen gelegen und hält es für wahrscheinlich, daß die polnischen Güter zur Zeit der Abfassung des Werkes von dem Kloster abgekommen seien, weshalb es dem Verfasser nicht mehr der Mühe werth geschienen habe, darüber etwas zu sagen [2]). Allein das ist unrichtig; denn einerseits spricht das Fehlen des Zusatzes in Polonia bei Grodozchow gegen die erste Annahme, anderseits befand sich Dembica noch im Anfange des XIV. Jahrhunderts im Besitze der Heinrichauer Mönche [3]). Es liegt vielmehr der Gedanke nahe, es habe dem Verfasser des Gründungsbuches zunächst der Wunsch am Herzen gelegen, die schwierigen Besitzverhältnisse der unmittelbar um das Kloster gelegenen Güter zu schildern, als sich mit den fern liegenden Besitzungen zu beschäftigen. Bei Grodozchow, von dem wir nichts wissen, mag der Umstand maßgebend gewesen sein, daß es gerade dem Kloster verloren gegangen war, wenn nicht unter dem Namen eine Klosterbesitzung stecken sollte, deren Namen, wie das häufiger vorzukommen pflegte, eine Aenderung erlitten hat, die uns unbekannt ist.

Dem ersten Abschnitt folgt ein zweiter, dessen Ueberschrift wiederum einen aus drei Hauptstücken bestehenden Plan der Darstellung ankündigt; es soll nämlich zuerst über Schönwalde, dann über einen Theil von

---

1) Ueber die Schenkung von Damnizia durch den Posener Bischof Paulus im Jahre 1236 besitzen wir aus einem Transumpte der Bischöfe Johann von Breslau und Konrad von Lebus vom 2. April 1296 eine Urkunde (bei Stenzel a. a. O. S. 151 f.), in der angegeben wird, die von Wladislaus Lasconogi dem Bischof Paulus von Posen geschenkte Ortschaft Damnicia (Dembica) sei neben dem Besitze des Peter Hoyeruwiz (1231 o. T. o. O. Z. Petrus Oggerii, 1243 März 22, Gnesen, Z. Petrus filius Hoieri; 1251 (1260!) Juli 7, Posen, Z. comes Petrus Ogerviez. C. D. mai. Pol. Nr. 130, 237 und 293) und seitwärts von der villa episcopalis que eciam vocatur Damnicia (schon genannt in der Urkunde des Pabstes Innocenz II. vom 7. Juli 1136 über die Güter des Erzbisthums Gnesen als zu den ville archiepiscopales circa Gnezdn gehörig) gelegen. Die Angaben bei Stenzel a. a. O. S. 151 Anm. 2 über die Lage von Damnicia sind hiernach zu verbessern. Dembica (Damnicz) war übrigens noch im Anfange des XIV. Jahrhunderts im Besitze des Klosters Heinrichau, wie aus der Urkunde des Papstes Johann XXII. vom 23. Mai 1318 über die Besitzungen der Heinrichauer Mönche hervorgeht (SR. 3802).

2) Gründungsbuch p. XI.

3) Vergl. die vorletzte Anmerkung.

Glambowitz und endlich über Brukaliz gehandelt werden[1]). Hier ist beachtenswerth, daß also der Traktat über Brukaliz, der in dem ersten Haupttheile gegeben werden sollte, nachgeholt wird, daß aber das Hauptstück über einen Theil von Glambowitz nicht zur Ausführung gekommen ist. Wir sind hierüber indessen anderweitig unterrichtet, da sich die Urkunde, die über den Verkauf von 11 kleinen Hufen in Glambowitz handelt und von Herzog Heinrich am 17. September 1263 zu Breslau ausgestellt ist, in dem Urkundenschatze des Klosters erhalten hat[2]).

Hiernach dürften die Abweichungen, welche in dem ersten Haupttheile gegen den ursprünglichen Plan sich zeigen, kaum, wie Stenzel will, ein Beweis dafür sein, daß der erste und der zweite Haupttheil des ersten Buches nicht von demselben Verfasser sein könne. Vielmehr wird der an sich ja auffällige Umstand daß sowohl in dem ersten, wie in dem zweiten Haupttheile die angekündigten Absichten nicht zur vollen Ausführung gelangt sind, einen anderen Erklärungsgrund fordern.

Zunächst mag darauf hingewiesen werden, daß die in den beiden Haupttheilen des ersten Buches angekündigten Pläne der Darstellung keineswegen den ganzen Besitz das Kloster umfassen, wie man doch nach den Einleitungsworten[3]) anzunehmen berechtigt wäre. Denn der Verfasser hat weder den in Polen gelegenen Besitz vollständig behandelt[4]), noch der Besitzungen im Krakauischen Erwähnung

[1]) Primus tractatus de Schonenwalde. Secundus de particula Glambovicz, que data est post paganos. Tercius de Brucaliz. A. a. O. S. 46.

[2]) Ebendas. S. 165 f.

[3]) Universarum huius claustri hereditatum donationes A. a. O. S. 1.

[4]) Außer Dembica (Damnicia) bei Gnesen besaß das Stift noch den Zehnten von Sirakowo, den im Jahre 1236 der Bischof Paulus von Posen verliehen hatte (decimam ville que Syracov dicitur, Gründungsbuch S. 152, SR. 485). Im Jahre 1252 am 2. November werden von Herzog Premisl dem Heinrichauer Kloster die demselben schon von Herzog Wladislaw Odoniz geschenkten vier Güter (sortes) Syracowo, Svetnize, Prevodovo und Conarzke bei Starigrod, die zu einer Gemarkung zusammengelegt waren, bestätigt und die Aussetzung zu deutschem Rechte gestattet. Diese Güter waren in Folge des Krieges zwischen den Herzogen Heinrich I. und Wladislaw vielfach ausgeraubt und von den Cisterziensern verlassen worden; erst in dieser Zeit nach dem Einzug der Cisterzienserinnen in Owinsk hatte der Abt von Heinrichau seine Ansprüche wieder geltend gemacht (a. a. O. S. 158, SR. 803).

gethan[1]), noch dem alten Klostergute in Reichenau und Quolsdo[rf] einen besonderen Abschnitt gewidmet[2]), noch endlich ausführlich[e] Mittheilungen über das schon zu seiner Zeit dem Stifte entfremdet[e] Niklawitz und Ozzec gegeben[3]).

Am 2. Dezember 1257 vertauschen die Heinrichauer Mönche drei Hufen in Syrac[ovo] gegen eine gleiche Zahl Hufen in Brucaliz (a. a. O. S. 65, SR. 988). Möglich[er] Weise hat Stenzel das Richtige getroffen, wenn er Syracovo mit Szczerkow [b.] Krotoschin identifizirt, da unmittelbar daneben auch eine Ortschaft Konarzewo lieg[t].

Eine andere polnische Besitzung war „Ochla juxta Stargrode“ (Gründungsb[uch] S. 61). Ueber den Tausch von Ochla mit Aeckern in Brukaliz siehe ebenda S. 61 [f.] und SR. 847 und 924. In der Nähe von Ochla, das an dem gleichnamigen Flüßche[n] nw. von Starigrod liegt, besaß das Heinrichauer Kloster auch das Erbgut Starcouo, je[tzt] Starkowiec, que est sita iuxta Drozcici lagenarios nostros (jetzt Lagiewnik), i[n] altera parte villam habens domini Poznaniensis episcopi que vocatur Gorek (jetzt Gorka). Gründungsbuch S. 158, SR. 813.

In der Bulle des Papstes Johann XXII. vom 23. Mai 1318 wird von die[sen] polnischen Gütern nur mehr Dembica bei Gnesen genannt, SR. 3802.

[1]) Im Krakauischen befanden sich die Erbgüter des Stifters Nikolaus Glewo un[d] Glamboka (habuit etiam dominus Nycolaus) in Cracoviensi terra duas heredi-tates, videlicet Gleva et Glamboka, quas in diebus suis huic claustr[o] contulit perpetuo possidere, Gründungsbuch S. 13) Ueber Glewo handelt ein[e] Urkunde vom Jahre 1220 (a. a. O. S. 147); 1268 Juni 2. verleiht Herzog Boles[law] von Krakau und Sandomir den Einwohnern von Wrosinichi und Glevo, die de[m] Heinrichauer Kloster gehören, Befreiung von der strosa und anderen polnisch[en] Lasten (a. a O. S. 189, SR. 1306). Am 28. Dezember 1294 gestattet König Wenzel den Cisterziensern von Heinrichau, ihre Güter Wrosenice, Glew und Gla[...] zu deutschem Rechte auszusetzen, SR. 2341. Nach der Urkunde des Papstes Johann XXII. vom 23. Mai 1318 waren die Heinrichauer damals noch im Besitze von Vrosenic[e], SR. 3802.

[2]) Ebensowenig wird in dem ersten Gründungsbuche des uralten Stiftsbesitzes Reichenau und Quolsdorf ausführlicher gedacht. Der Verfasser hat sich auf die Be-merkung, daß 50 Hufen in Quolsdorf und 100 Hufen in Reichenau geschenkt seien, beschränkt (Gründungsbuch S. 12 und 13). Im zweiten Gründungsbuche wird dagegen berichtet, beide Besitzungen seien im Jahre 1293 gegen Wiesenthal ausge-tauscht worden. Uebrigens befand sich das Stift im Besitz mehrerer Urkunden über beide Ortschaften. S. a. a. O. S. 90 Anm. 173 und die Regesten.

[3]) Ueber diese dem Kloster entfremdeten Güter sagt der Verfasser des ersten Buches: Sed quia de prescriptis hereditatibus quedam sunt videlicet Nycla-witz et Ozzee a claustro nunc alienata, qua ratione hoc sit factum, loco congruo etiam scribemus. A. a. O. S. 13. Aus dieser Bemerkung erhellt deutlich genug, daß dem ganzen Werke ein umfassenderer Plan zu Grunde lag, als er von dem Verfasser hat ausgeführt werden können. Ueber den Tausch von Niklawitz wird allerdings in dem sechsten Stücke gehandelt (a. a. O. S. 37 ff.); aber über Ozzee iuxta Smigrod erfahren wir aus dem Gründungsbuch nichts. Es ist wohl Klein-Ossig, Kr. Militsch.

Andererseits muß noch betont werden, daß in dem ganzen ersten Buche und zwar gleichmäßig in dem ersten wie in dem zweiten Abschnitte, dieselbe Tendenz, die gleich zu Anfang in der Einleitung ausgesprochen wird [1]), deutlich wieder zu erkennen ist und daß überall hervorgehoben wird, wie es die Ordensgenossen anzufangen hätten, um ihren Besitz gegen Anfechtungen zu schützen. Für einen Mann, der dem Eigenthum und den Rechten seines Klosters ein lebhaftes Interesse entgegenbrachte, und in der urkundenarmen, noch vorwiegend von polnischen Rechtsanschauungen beherrschten Zeit aufgewachsen war, erscheint dieser Standpunkt, der wie ein rother Faden sich durch seine ganze im ersten Buche niedergelegte Arbeit hindurch zieht, als ein recht natürlicher; die gleichmäßige Betonung dieses Standpunktes, auf den wir übrigens später noch näher eingehen müssen, spricht aber mehr für einen, als für zwei Verfasser.

Wichtiger für die Frage nach dem Verfasser ist ein anderer Befund: es sind überall in der Darstellung, und zwar in dem ersten, wie in dem zweiten Theile des Buches Lücken zu entdecken. So bricht der Abschnitt über Skaliz mitten in einem Satze ab. Der Verfasser, der schon die Urkunde Herzog Heinrichs I. vom 28. September 1239 seiner Darstellung über Skaliz einverleibt hatte [2]), wollte von der Mittheilung der Urkunde Herzog Heinrichs III. vom 20. Februar 1259 [3]) absehen, da sie, wie er sagt, nichts Neues, besonders gegenüber der schon mitgetheilten älteren Urkunde enthalte [4]), hatte aber vielleicht die Absicht, noch einige Bemerkungen über die Urkunde anzufügen, die ebenfalls Herzog Heinrich III. am 22. April 1250 über Skaliz gegeben hatte [5]). So ist ferner nach dem Traktate über Schönwalde eine ganze Seite freigelassen, als wenn noch etwas hätte

[1]) Per hunc librum originem donationis et causam uniuscuiusque hereditatis cognoscentes, sue domus adversariis rationabili consideratione valeant respondere a. a. O. S. 2.

[2]) A. a. O. S. 30

[3]) Ebendas. im Anhange S. 101. Original im Diöcesanarchiv zu Breslau, SR. 1015.

[4]) Quia in privilegio . . . nihil aliud est scriptum, nisi quod continetur in pristino privilegio a. a. O. S. 32.

[5]) A. a. O. im Anhange S. 156. Original im Staatsarchiv Breslau, Heinrichau 4, SR. 718.

nachgetragen werden sollen, wahrscheinlich um das zweite Stück über Glambowitz zu geben, was jedoch fehlt[1]). Der Verfasser hat auch nicht, wie er versprochen, mitgetheilt, auf welchem Wege Ozzec dem Kloster entfremdet wurde[2]). Vor allem muß endlich hervorgehoben werden, daß das Buch unvollendet geblieben ist, indem der Verfasser mitten im Satze aufhört[3]). Aus dem abgebrochenen Satze geht, wie schon Stenzel angedeutet hat[4]), ganz deutlich hervor, daß der Verfasser noch die Absicht hatte, jene Urkunde anzufügen, durch welche das Kloster auch in den Besitz der anderen Hälfte von Brukaliz gelangte. Die hierüber zu Breslau am 31. Juli 1259 ausgestellte Urkunde ist noch in dem Breslauer Diözesanarchive vorhanden und von Stenzel im Anhange des Gründungsbuches abgedruckt[5]).

Das Ganze macht hiernach doch wohl den Eindruck, als ob nicht zwei Verfasser an dem ersten Buche gearbeitet hätten, wie Stenzel meint, sondern als ob der Verfasser vor der Vollendung gestorben sei, ohne daß es ihm vergönnt gewesen wäre, sein volles Ziel[6]), die Geschichte der Schenkungen und Erwerbungen aller seinem Kloster gehörigen Besitzungen niederzuschreiben, oder doch wenigstens die Abweichungen in den schon in der Ausarbeitung begriffenen Abschnitten von den dafür angekündigten Plänen wieder auszugleichen und endlich die Lücken auszufüllen.

Von diesem Gesichtspunkte erhalten auch die vier verschiedenen Handschriften, welche das erste Buch aufweist, eine andere Beleuchtung. Es wird allerdings begreiflich, daß Stenzel den Eindruck gewann, die erste Hälfte des ersten Buches habe einen anderen Verfasser als die zweite, wenn man erwägt, daß diese erste Hälfte auf den Blättern I bis XVIIIv von einer Hand geschrieben ist[7]) und obendrein mit einer besonderen Ermahnung abschließt, es möchten seine Ordensgenossen, das bisher Niedergeschriebene fleißig lesen und dem Gedächtniß

---

1) A. a. O. S. 59 u. p. XI. 2) Ebendas. S. 13.
3) Ebendas. S. 67.
4) Ebendas. S. 67 Anm. 132.
5) Ebendas. S. 162 SR. 1030.
6) Universarum huius claustri hereditatum. A. a. O. S. 1.
7) A. a. O. p. VI.

nprägen[1]) so daß sie in gewissem Sinne als ein geschlossenes Ganze angesehen werden kann. Aber man darf auf der anderen Seite nicht vergessen, daß uns keineswegs die Urschrift vorliegt, daß der zweite Theil des ersten Buches, für den Stenzel den Abt Peter als Verfasser ansehen möchte, drei verschiedene Handschriften zeigt, daß endlich die Handschriften des ganzen ersten Buches dem Ausgange des XIII. Jahrhunderts anzugehören scheinen. Unter solchen Umständen kann aus der Verschiedenheit der Handschriften des ersten Buches nicht gefolgert werden, daß es zwei verschiedene Personen zu Verfassern habe. Vielmehr ist unseres Erachtens nur die Folgerung möglich und wahrscheinlich, daß das erste Buch, vielleicht auf Veranlassung des Verfassers des zweiten Buches, gegen den Ausgang des XIII. Jahrhunderts nacheinander von vier verschiedenen Schreibern aus der vorhandenen unvollständigen und lückenhaften Vorlage abgeschrieben sei.

Die geringste Bedeutung für den Nachweis zweier Verfasser hat die Meinung Stenzels, der Verfasser des zweiten Theiles führe mehr Einzelheiten aus den Ereignissen der Zeit nach dem Jahre 1241 an, als das in dem ersten Theile geschehen sei. Demgegenüber braucht blos hervorgehoben zu werden, daß diese Erscheinung sich naturgemäß schon daraus erklärt, daß die Erwerbung und die Befestigung des Besitzes der meisten Güter, die in dem ersten Abschnitte behandelt werden, in der Zeit vor dem Mongoleneinfalle erfolgte. Andererseits mußte Abt Peter, der schon bei der Gründung des Klosters in den neuen Konvent von Heinrichau eingetreten war[2]), über die älteste wie über die jüngere Geschichte Heinrichaus gleichmäßig gut unterrichtet sein. Er war somit gewiß imstande, das ganze erste Buch zu verfassen.

Von größerer Wichtigkeit ist ein anderer Umstand. Nach den uns überlieferten Abtsverzeichnissen war Peter von 1259 bis 1269 Abt von Heinrichau und starb in dem letzteren Jahre[3]). Hiernach

[1]) Monemus ergo dominos et fratres nostros, ut hoc scriptum presens et omnia huius libri predicta diligenter inspiciant et sepius memorie commendent, quatinus suis impugnatoribus rationabiliter valeant respondere. a. a. O. S. 46.

[2]) A. a. O. S. 69. [3]) Zeitschrift IV, S. 279 f.

könnte Abt Peter nicht der Verfasser des ersten Buches gewesen sein, da in dessen Einleitung ausgesprochen wird, die Darstellung des Gütererwerbes des Klosters solle von den Anfängen des ersten Abtes Heinrich bis zu den letzten Zeiten des vierten Abtes Gottfried geführt werden[1]), und weil der Nachfolger Peters, Gottfried, nach den Abtskatalogen von 1269 bis zum 3. August 1273 Abt war[2]).

Allein die historia abbatum, welche in Pfitzners Geschichte der Abtei Heinrichau mitgetheilt wird, ist erst in ziemlich später Zeit zusammengestellt und für die ersten Jahrhunderte ohne Autorität[3]).

Die Reihenfolge der ältesten Aebte von Heinrichau ist überhaupt recht unsicher überliefert. Der erste Abt Heinrich ist wahrscheinlich am 5. Juni 1239 gestorben[4]). Sein Nachfolger ist Bodo. Er wird zuerst urkundlich im Jahre 1239 genannt[5]). Nach den Angaben des Gründungsbuches war er bei der Verzichtleistung des Johannes, des Sohnes des Stephan von Skaliz, am 20. Februar 1259 noch Abt[6]). Nach der historia abbat. starb er am 1. März 1259[7]). Der dritte Abt war Peter; er war wie sein Vorgänger aus dem Kloster Leubus gekommen[8]). Er wird zuerst urkundlich erwähnt am 5. Oktober 1262[9]). Nach der historia abbat. soll er am 15. November 1269 gestorben sein. Das Nekrologium giebt das gleiche Monatsdatum an[10]). Der vierte Abt war Gottfried. Ob er mit dem früheren Prior von Trebnitz gleichen Namens, der in einer Urkunde vom Jahre

---

1) A principio primi abbatis Heinrici usque ad ultima tempora quarti abbatis Godefridi. Gründungsbuch S. 1.

2) Zeitschrift IV, S. 280.

3) Zeitschrift IV, S. 279.

4) Nekrolog von Heinrichau: 5. Juni: ob. d. Heinricus primus abbas in Heinrichow. Zeitschrift IV, S. 290. — In einer Randbemerkung im Heinrichauer Gründungsbuche, wo von der Zeit Heinrich II. gesprochen wird, heißt es: Hoc tempore obiit venerabilis dominus Heinricus, primus abbas huius monasterii, de quo supra. Successit dominus Bodo, unus ex primis patribus, vir prudens et insignis. Gründungsbuch S. 45.

5) SR. 539. 6) Gründungsbuch S. 31.

7) Nekrolog von Heinrichau: 1. März: obiit Bodo quondam abbas in Heinrichow. Zeitschrift IV, S. 285.

8) Gründungsbuch S. 69. 9) SR. 1137.

10) 15. November: obiit Petrus quondam abbas in Heinrichow. Zeitschrift IV, S. 300.

1261 erwähnt wird[1]), identisch ist, mag dahingestellt bleiben. Auch das Todesjahr 1273, das die historia abbat. angiebt, scheint unsicher zu sein. Wenn Abt Peter die Schicksale des Heinrichauer Stiftes bis zu den letzten Zeiten des vierten Abtes Gottfried sich zu schildern vornahm[2]), dann muß Gottfried früher gestorben sein oder resignirt haben. Nach der historia abbat. ist der dritte August sein Todestag; in dem Leubuser Todtenbuch steht er unter dem 30. März[3]); in dem Heinrichauer Nekrolog fehlt sein Name. Sein Nachfolger war Roland (Ruland). Nach der historia abbat. soll er von 1273 bis 20. November 1281 Abt gewesen sein. Das ist jedoch unmöglich. Zwar setzt auch das Heinrichauer Todtenbuch seinen Tod auf den 20. November[4]); aber urkundlich erscheint schon am 24. April 1276 Lambert als Abt von Heinrichau[5]). Auch Lambert muß früh resignirt haben, da schon am 21. September 1280 Friedrich als sein Nachfolger in Heinrichau erwähnt wird[6]). In der kurzen Zeit von 6 bis 7 Jahren regierten in Heinrichau also zwei Aebte, Gottfried und Roland. Hiernach ist es nicht unwahrscheinlich, daß einerseits die Regierungszeit des Abtes Gottfried sehr kurz war, andererseits aber Abt Peter 1269 seine Würde als Abt niedergelegt und nicht nur die Zeiten seines ersten Nachfolgers Gottfried, sondern auch die des Abtes Roland noch erlebt hat, so daß er mit Recht sagen konnte, er wolle die Geschichte des Klosters bis zu den letzten Zeiten des Abtes Gottfried verfolgen. Uebrigens hat schon Stenzel darauf hin-

---

[1]) SR. 1089.

[2]) Usque ad ultima tempora quarti abbatis Godefridi. Gründungsb. S. 1.

[3]) Mon. Lub. p. 31. Obiit Gotfridus monachus, qui fuit abbas in Heynrichow.

[4]) Ob. d. Rulandus quondam abbas in Heinrichow. Zeitschrift IV, S. 301.

[5]) SR. 1499.

[6]) SR. 1638. Später wurde Lambert Abt von Kamenz. Das Kamenzer Nekrologium nennt ihn Abt von Kamenz und setzt in Uebereinstimmung mit dem Heinrichauer Todtenbuch seinen Todestag auf den 22. Oktober; Zeitschrift IV, S. 299 und 332. Das Leubuser Todtenbuch aber berichtet zum 16. September: obiit Lampertus monachus, qui fuit abbas in Henrichow et Camencz. Mon. Lub. p. 52. Da am 25. Juli 1283 noch Konrad Abt von Kamenz war, kann Lampert erst später ihm als Abt nachgefolgt sein. Zuerst wird er in einer Urkunde von 1284 als Abt von Kamenz erwähnt. SR. 1753 und 1778.

gewiesen, daß möglicherweise in den Abtskatalogen das Jahr seiner Abbankung mit dem seines Todes verwechselt worden sei[1]).

Unter diesen Umständen ist es durchaus nicht unwahrscheinlich, daß Abt Peter erst nach Niederlegung seiner Würde als Abt die Ausarbeitung des Gründungsbuches begonnen hat.

Abt Peter war übrigens zu der Abfassung eines solchen Werkes ganz besonders befähigt. Er war einer der Leubuser Mönche, die gleich bei der Stiftung des Klosters Heinrichau den ersten Konvent bildeten[2]). In einer Klosterschule aufgewachsen und unterrichtet[3]) und wohl frühzeitig in den Cistercienserorden eingetreten, hat er durch seine Kenntnisse und seine Gewandtheit sich schnell das Vertrauen seiner Ordensoberen und seiner Ordensgenossen erworben. Er konnte am Abende seiner Tage auf ein wechselvolles und ereignißreiches Leben zurückblicken. Er hatte unter dem durch seine Einfachheit und Frömmigkeit ausgezeichneten[4]) Abte Heinrich die schweren Anfänge der Klostergründung erlebt. In einer waldreichen und nur spärlich bewohnten Gegend, wenig vertraut mit der Sprache der Bewohner, wie mit den ihnen eigenthümlichen Rechtsanschauungen, hatten die deutschen Mönche keine leichte Arbeit gehabt. Peter war somit reichliche Gelegenheit geboten, sich in die fremde Sprache[5]) und in die fremden Rechtsgewohnheiten einzuleben[6]) und aus der lebendigen mündlichen Ueberlieferung alter angesessener Leute rückwärts bis in die Zeiten Boleslaw des Langen zu schöpfen[7]). Nach dem Tode des ersten Abtes scheint Peter die rechte Hand des Nachfolgers, Bodo, geworden zu sein. Die verschiedensten Aufträge wichtiger Art sind von ihm ausgeführt worden. So wurde er im Jahre 1239 von seinem Abte Bodo zu Herzog Heinrich II. nach Oels (Olesniz) gesandt, um eine

---

1) Gründungsbuch p. IX. 2) A. a. O. S. 69.
3) Ebendas. S. 52. 4) Ebendas. S. 44.
5) Ebendas. S. 16, 60 u. a. m.
6) Ebendas. S. 43.
7) Eine besonders wichtige Persönlichkeit scheint der alte 1245 gestorbene Quetil gewesen zu sein, von dem es heißt: Hic idem rusticus, quia post fundationem claustri ante paganos et post paganos quasi frequenter hic panem comedebat, narravit nobis omnes antiquitates hereditatum circa huius claustri territorium. A. a. O. S. 41.

Bestätigung für die Erwerbung von Skaliz zu erlangen[1]). Um dieselbe Zeit sandte ihn sein Abt Bodo an den mit Herzog Heinrich II. in argem Streite befindlichen Bischof Thomas I. nach Glogau, von wo er fünf Mal, unter dem Scheine, als wenn es sich um Angelegenheiten seines Klosters handelte, Botschaften des Bischofes nach Ottmachau, dem Sitze des bischöflichen Gebietes, brachte[2]). Seit dem Jahre 1241 zog er mit seinem Abte Bodo Jahre lang von Landtag zu Landtag, um den seinem Kloster entzogenen Wald Rudno wieder zu erhalten und erkannte bei einer solchen Gelegenheit den Kanzler des Herzogs Boleslaw, Konrad von Drenow, als seinen ehemaligen Mitschüler wieder[3]). Peter war auch bei der Begrenzung des Dorfes und Waldes von Schönwalde durch Albert den Bärtigen zugegen[4]). Um das Jahr 1253 bewirkte er als cellerarius des Klosters die Erwerbung eines Theiles von Brucaliz und dessen Vertauschung mit Ochla in Polen[5]). Im Jahre 1256 besuchte er mit dem Abte Bodo Ochla und wurde sieben Wochen später nach dem Klostergute Dembica (Damnizia) bei Gnesen und zu Herzog Premislaw von Polen geschickt. Hier erwarb er durch Kauf Ochla wieder und erlangte von dem genannten Herzoge, mit dem er stets in lateinischer Sprache verhandelte, ein Privilegium hierüber[6]). Endlich erwirkte er bei dem Bischof Thomas I., als er als Abt im Jahre 1263 zu Ottmachau weilte, eine Bestätigung der Zehnten seines Klosters[7]).

Wenn man das erste Gründungsbuch mit Aufmerksamkeit durchliest, kann man sich des Gedankens nicht entschlagen, der Verfasser müsse den darin geschilderten Ereignissen persönlich sehr nahe gestanden haben. Man möchte sagen, das Werk sei eben sowohl ein Erinnerungsblatt der Erlebnisse seines Verfassers, wie eine Geschichte der Besitzungen des Klosters. Abt Peter hat sonach nicht, wie Stenzel meint, nur das Meiste an Nachrichten dazu gesammelt[8]), sondern er ist selbst der Verfasser des ganzen Buches.

---

[1]) Ebendas. S. 29 f. [2]) Ebendas. S. 131.

[3]) Ebendas. S. 52. Interessant ist die Bemerkung: ecce fratres, quantum notitia magnorum virorum quandoque prodesse consuevit.

[4]) Ebendas. S. 61. [5]) Ebendas. [6]) Ebendas. S. 63.

[7]) Ebendas. S. 131. [8]) Ebendas. p. XII.

Zu einem gleichen Ergebniß gelangen wir auf einem anderen Wege. Der unbekannte Verfasser des zweiten Gründungsbuches ist der Meinung, Abt Peter habe in dem ersten Buche die Geschichte der Gründung des Klosters und der Erwerbung des Klosterareales nur bis zum Jahre 1257 geführt[1]). Die Angabe ist zwar ungenau, da die letzte Urkunde, die in dem ersten Buche benutzt wird, vom 20. Februar 1259 datirt ist[2]); aber im Uebrigen ist die hier ausgesprochene Beobachtung richtig, daß die Nachrichten, die der Verfasser des ersten Buches von der Geschichte des Stiftes giebt, über das Jahr 1257 bezw. 1259 nicht hinausgehen. Würde man sich auf dieses Ergebniß der Untersuchung allein stützen, so wäre die Annahme kaum abzuweisen, die Abfassung der ganzen Schrift falle kurz nach der im Jahre 1259 erfolgten Erhebung Peters zum Abte, ja es würde selbst ein Zweifel an der Autorschaft des Abtes Peter berechtigt erscheinen.

Es fallen jedoch folgende Umstände demgegenüber erheblich ins Gewicht.

Erstens haben in der Regierungszeit des Abtes Peter (1259 bis 1269) und seines Nachfolgers Gottfried keine erheblichen Veränderungen in dem Besitzstande des Klosters stattgefunden. Es war ein Stillstand in den Erwerbungen eingetreten und die Thätigkeit der Klosteroberen mehr auf die Sicherung des Erworbenen gerichtet. Die Zahl der Urkunden, die uns aus dieser Zeit erhalten sind, und über die Geschichte des Stiftes Kunde geben, ist folgende:

1. 1259 Juli 31. Breslau. Herzog Heinrich bestätigt den Eintausch eines Antheiles von Brucaliz gegen Mileiovic im Oppelner Lande. Or. Diöz.-Arch. Stenzel, S. 162, SR. 1030.
2. 1262 Oktober 5. Chelad. Ueber den Rückerwerb des Antheiles von Milejevich. Or. St.-Arch. Breslau, Heinrichau 6 und 7. SR. 1137 und 1138. Beide Urkunden sind schon wegen des Reitersiegels des Herzogs Wladislaw von Oppeln spätere Fälschungen.

---

[1]) A. a. O. S. 70. Der Irrthum ist wohl aus einem Versehen erwachsen, da die vom 2. Dezember 1257 datirte Urkunde zufällig am Schluß des ersten Buches steht. A. a. O. S. 65.

[2]) A. a. O. S. 31.

3. 1262 November 18. Breslau. Herzog Heinrich über den Tausch von Brukaliz gegen Dambiscin. Or. St.-Arch. Breslau, Heinrichau 8. Stenzel, a. a. O. S. 163, SR. 1144.
4. 1263 April 14. Jauer. Herzog Boleslaw über Quolsdorf und Reichenau. Or. St.-Arch. Breslau, Grüssau 7. Stenzel, a. a. O. S. 164, SR. 1159.
5. 1263 August 31. Breslau. Zehntenbestätigung des Bischof Thomas I. Stenzel, a. a. O. S. 133, SR. 1167.
6. 1263 September 17. Breslau. Kauf von 11 Hufen in Glambowiz. Or. Diöc.-Arch. Stenzel, a. a. O. S. 165, SR. 1170.
7. 1265 Januar 6. Reichenau und Hainau. Kauf der Scholtisei in Reichenau. Or. St.-Arch. Breslau, Grüssau 8. Stenzel, a. a. O. S. 168, SR. 1197. Die Urkunde ist gefälscht.
8. 1266 August 25. Breslau. Ueber die Wiesenmühle. Or. St.-Arch. Breslau, Heinrichau 9. Stenzel, a. a. O. S. 167. SR. 1235.
9. 1268 o. T. o. O. Ueber die Wiesenmühle. Or. St.-Arch. Breslau, Heinrichau 10. Stenzel, a. a. O. S. 169, SR. 1284.
10. 1268 o. T. Breslau. Schenkung von Wadochowiz unter Vorbehalt des Nießbrauches auf Lebenszeit. Or. St.-Arch. Breslau, Heinrichau 11. Stenzel, a. a. O. S. 169, SR. 1285.
11. 1269 Juli 17. o. O. Tauschvertrag wegen Dalebors Erbgut. Or. St.-Arch. Breslau, Heinrichau 12 u. 13. Stenzel, a. a. O. S. 171, SR. 1328.
12. 1272 November 12. Breslau. Verzicht auf Skaliz und Ueberlassung von 2 Hufen in Schönwald. Or. Stenzel, a. a. O. S. 172, SR. 1416.

Aus diesen Urkunden geht hervor, daß sich die neuen Erwerbungen in dieser ganzen Zeit auf den Kauf von 11 kleinen Hufen in Glambowitz, die Schenkung von Wadochowitz (das spätere Wiesenthal), den Eintausch von Antheilen von Brucaliz, den Kauf der Scholtisei in Reichenau und endlich die Bestätigung der schon früher erworbenen Wiesenmühle an der Ohle beschränken. Daß der Kauf der 11 kleinen Hufen in Glambowitz in dem Gründungsbuche keine Erwähnung gefunden hat, kann nicht auffallen, weil der ganze Abschnitt de parti-

cula Glambovicz que data est post paganos[1]) unausgeführt geblieben ist. Die Schenkung von Wabochowitz seitens des Bischofs Wilhelm von Lebus hat der Verfasser wohl deshalb übergangen, weil die Nutznießung für Lebenszeit vorbehalten war. Wilhelm von Lebus starb erst im Jahre 1282. Ueber die Schwierigkeiten, die dem Kloster später wegen Wabochowitz entstanden sind, ist der Abschnitt über Wiesenthal im zweiten Buche zu vergleichen[2]). Der Traktat über Brucaliz wird bekanntlich gerade da abgebrochen, wo die jüngeren seit dem Jahre 1259 abgeschlossenen Verträge berichtet werden sollen[3]). Ueber die ferner gelegenen Besitzungen, Reichenau und Quolsdorf wird in dem ersten Gründungsbuche nur gelegentlich gesprochen[4]) und auch in dem zweiten Buche sind die Mittheilungen sehr karg bemessen, weil seit dem Jahre 1293 das Cisterzienserkloster Grüssau in den Besitz beider Ortschaften gekommen war[5]). Auch der Abschnitt über Niklawitz mag nicht so vollständig uns überliefert sein, wie er beabsichtigt war, wenn wir dies auch aus dem ersten Gründungsbuche in seiner jetzigen Gestalt nicht mehr erkennen können[6]). So darf es auch nicht besonders auffallen, daß die letzten Verhandlungen über die schon unter Abt Bodo erworbene Wiesenmühle aus den Jahren 1266 und 1268 fehlen.

Der Verfasser des ersten Buches hat — das ist unzweifelhaft — nach einem wohlangelegten, umfassenden Plane arbeiten wollen; er hat ferner offenbar zunächst die ältesten Zeiten, für die die mündliche Ueberlieferung bezw. die eigene Erfahrung die Hauptquelle war, so wie die zu dem eigentlichen Stiftsambitus gehörigen Besitzungen in Arbeit genommen, ist aber, wie dies der uns überlieferte lückenhafte Zustand mehrerer der einzelnen Traktate zeigt, mitten in dem Werke wahrscheinlich durch den Tod gestört worden, so zwar, daß die jüngste Zeit, über die übrigens in dem Klosterarchive ausreichende urkundliche Nachweisungen vorhanden waren, bei keinem der Traktate mehr zur Darstellung gelangen konnte.

---

[1]) Ebendas. S. 46.
[2]) Ebendas. S. 88 ff.
[3]) Ebendas. S. 67.
[4]) Ebendas. S. 13.
[5]) Ebendas. S. 90.
[6]) Ebendas. S. 40.

Es kann übrigens keinem Zweifel unterliegen, daß, wie dies schon Stenzel nachgewiesen hat[1]), die ganze Darstellung in einer erheblich späteren Zeit niedergeschrieben ist, als die Ereignisse liegen, die zur Darstellung gebracht werden. Es geht dies mit voller Deutlichkeit aus einzelnen zerstreuten Bemerkungen hervor, auf die zum Theil schon Stenzel aufmerksam gemacht hat. Zunächst weist die Erwähnung des Todes Herzog Heinrichs III. auf die Zeit nach dem 3. Dezember 1266[2]) hin. Sodann wird auch des Bischofs Thomas I. als eines nicht mehr unter den Lebenden weilenden Mannes in dem Hauptstücke über Zirkwitz gedacht[3]), so daß die Abfassung der ersten Hälfte des ersten Buches nach dem 30. Mai 1268 fallen muß. Vor allem aber ist ein besonderes Gewicht auf die Worte der Einleitung zu legen, worin die Absicht ausgesprochen wird, die Geschichte der Besitzungen des Klosters bis zu den letzten Zeiten des Abtes Gottfried zu führen[4]). Wollen wir nicht zu der Annahme unsere Zuflucht nehmen, die Einleitung zum ersten Buche sei von einem anderen Verfasser als das Buch selbst, wozu ein Anlaß nicht vorliegt, dann müssen wir an der von dem Verfasser des zweiten Buches mit aller Bestimmtheit geäußerten Behauptung festhalten, Abt Peter habe das erste Gründungsbuch geschrieben.

Wirkliche Bedenken liegen um so weniger vor, als Abt Peter im Jahre 1269 wahrscheinlich, wie wir schon oben nachgewiesen haben, nicht gestorben ist, sondern nur auf seine Würde als Abt resignirt hat, und sein Nachfolger Gottfried nur kurze Zeit Abt gewesen sein kann, ferner die in der Schrift überall hervortretende Kenntniß der frühesten Vergangenheit des Klosters auf einen Mann als Urheber hinweist, der wie Abt Peter in den verschiedensten Stellungen die Entwicklung des Klosters von seiner Gründung hat verfolgen können und endlich der lückenhafte Zustand der Darstellung ungezwungen zu der Annahme

---

1) A. a. O. p. IX und XII.

2) Ebendas. p. IX und S. 45.

3) .. Ordinavit cum domino Thoma, felicis recordationis Wratizlaviensi episcopo. A. a. O. S. 21.

4) A. a O. S. 1.

führt, der greise Verfasser sei durch den Tod überrascht und so gehindert worden, seinen ganzen Plan auszuführen [1]).

Für die Abfassung des ersten Gründungsbuches nach dem Jahre 1270 und für die Autorschaft des Abtes Peter kann noch ein weiterer Belag angeführt werden. Der Verfasser des ersten Gründungsbuches hat nämlich die Absicht ausgesprochen, dem um das Heinrichauer Kloster hochverdienten Breslauer Bischof Thomas I. ein besonderes schriftliches Denkmal zu setzen. Er sagt selbst: Huius (i. e. Thomae) feliciter memorandi episcopi bene facta ab eo huic claustro congruo scribemus loco [2]). Nun besitzen wir in dem Initium ordinationis (dem Heinrichauer Bischofskataloge) das den beiden Gründungsbüchern angefügt ist [3]) eine ausführliche Schilderung der Verdienste des Bischofs Thomas I. um das Heinrichauer Stift.

Wie an anderer Stelle [4]) näher ausgeführt werden soll, hat es den Anschein, als ob der wesentliche Inhalt dieses Schriftstückes ebenfalls auf den Abt Peter, dessen Persönlichkeit auch hier wiederum in den Vordergrund tritt, als Autor zurückzuführen wäre. Im Gegensatze zu dem ersten liber fundationis, der uns in der Hauptsache in derselben Gestalt überliefert ist, wie er aus der Feder des Abtes Peter hervorging, ist das initium ordinationis von einem anderen Heinrichauer Mönche redigirt worden. Ebensowenig wie die Ausführung des Gründungsbuches zum Abschluß zu führen, war es dem greisen Abte Peter vergönnt gewesen das Denkmal zu vollenden, das er dem Bischof Thomas I. setzen wollte.

Eine andere wichtige Frage, die wir soeben schon berührt haben, lautet dahin, ob das vorliegende erste Gründungsbuch ganz in derselben Gestalt uns vorliegt, wie es Abt Peter geschrieben hat, oder ob spätere Aenderungen und Einschiebungen vorgenommen sind.

Die Antwort auf diese Frage ist leicht zu geben. Ziehen wir

---

[1]) Dem gegenüber darf kein allzu großes Gewicht darauf gelegt werden, daß der Verfasser nicht den im April 1270 erfolgten Tod des Erzbischofs Herzog Wladislaw berührt (vergl. Stenzel, a. a. O. p. XII und S. 45), da auch der Tod des 1257 gestorbenen Herzogs Premislaw von Gnesen nicht erwähnt wird (a. a. O. S. 61 u. a. m.).

[2]) A. a. O. S. 29. [3]) Ebendas. S. 123 ff.

[4]) Es wird dies in Verbindung mit einer Besprechung der Bischofskataloge überhaupt geschehen müssen.

in Betracht, daß auch in der uns vorliegenden Abschrift des Werkes die Lücken unausgefüllt geblieben sind, die der Verfasser an verschiedenen Stellen gelassen hat, so spricht Alles dafür, daß wir das Buch in seiner ursprünglichen Gestalt besitzen. Das schließt jedoch nicht aus, daß die äußere Anordnung, die Ueberschriften und Schlußschriften, von den Abschreibern herrühren und daß einzelne kurze Bemerkungen hinzugefügt sein können.

Ist das erste Buch nun in der That von dem Abte Peter verfaßt, wie wir nachgewiesen zu haben glauben, dann erhalten bei der einflußreichen Stellung, die Abt Peter während seines langen Lebens in dem Konvente des Klosters Heinrichau innegehabt, und bei der vielseitigen Kenntniß, die er über die verschiedensten Verhältnisse seiner Zeit sich zu erwerben Gelegenheit erhalten hat, die Aeußerungen, welche wir in dem nachfolgenden Abschnitte zusammenstellen und besprechen wollen, einen ganz besonderen Werth.

3. Der Zweck des ersten Buches.

Die Aufgabe, die sich der Verfasser bei der Ausarbeitung seines Werkes stellte, ist in der Einleitung deutlich ausgesprochen und wird an mehreren Stellen wiederholt.

Die älteste Geschichte des Heinrichauer Klosters steht noch ganz unter dem Einfluß der polnischen Wirthschaftsweise und des polnischen Rechtes. Aus kleinen polnischen Erbgütern ist der ganze Komplex der um das Kloster belegenen Besitzungen nicht ohne Schwierigkeiten und Anfeindungen zusammengebracht und vereint worden; nach polnischem Erbrechte konnten auch weitere Schwierigkeiten und neue Prozesse um diese Besitzungen entstehen. Dem gegenüber seinen Ordens- und Klostergenossen in der sorgfältigen Aufzeichnung der Art der Erwerbung eines jeden einzelnen Besitzthums ein Rechtsmittel zu gewähren, das ist die Aufgabe, die sich der Verfasser gestellt hat.

Demgemäß sagt er in der Einleitung, wie folgt: Et quia diversis temporum vel personarum successionibus benefacta fidelium malitia et iniquitate quorundam successorum quandoque violantur, universarum huius claustri hereditatum donationes, quas a principio primi abbatis Heinrici usque ad ultima tempora quarti abbatis

Godefridi pacifice possedit, qualiter, vel a quibus personis, quave auctoritate huic ecclesie sint devolute et in perpetuam possessionem confirmate, libello presenti inseruimus veridica narratione, quatenus milites Christi, longo post tempore loco in isto omnipotenti deo famulaturi, qualibet de causa se inpetentes redarguant et, per hunc librum originem donationis et causam uniuscuiusque hereditatis cognoscentes, sue domus adversariis rationabili consideratione valeant respondere [1]).

Diese Gedanken werden im Laufe der Darstellung mehrfach wiederholt. So geschieht dies zunächst am Schluß des Berichtes von der Gründung des Klosters, wo mit der Aufzählung der einzelnen Schenkungen begonnen wird. Hier heißt es: Nunc ea que secuntur, id est raciones donationum hereditatum huius claustri scribere incipiamus, quatinus famuli Christi in hoc loco longe postmodum vero deo militaturi ex presenti libello racionem donationis unius cuiusque hereditatis cognoscant, ut si quis hominum eos quacunque de causa inpetierit, convenienter et rationabiliter ex consideratione presentium valeant respondere [2]). Derselbe Gedanke wird sodann wiederum in folgender Form ausgesprochen: Si quisquam hominum quandocunque claustrum inpetierit de quacunque sorte, inspiciant fratres subscriptam notulam et statim invenient, quid respondeant. Nunc incipiunt tractatus racionum donationis singularum hereditatum claustri de Heinrichow, qualiter quevis hereditas et sors, vel a quibus personis huic claustro sit devoluta et in perpetuam possessionem confirmata [3]).

An anderen Stellen wird insbesondere die Wichtigkeit der mitgetheilten Nachrichten für etwaige Rechtsstreitigkeiten betont. So geschieht dies an zwei Stellen des Traktates über Glambowitz mit besonderer Rücksicht auf die polnischen Rechtsgewohnheiten: Ecce fratres ex prescripto tractatu considerate, qualiter heredibus Stephani de Cobylaglova respondere debeatis [4]) und Ecce fratres, exposita est vobis ratio lucidissime, qua potestis heredibus Stephani de

---

[1]) A. a. O. S. 1 f. [2]) Ebendas. S. 11.
[3]) Ebendas. S. 13. [4]) Ebendas. S. 43.

Cobylaglova si vos unquam de ipsa silva inpetierint, respondere [1]). Von demselben Gesichtspunkte aus ist die folgende Stelle bemerkenswerth: Quia timemus, ut domini et successores nostri, longo post tempore hoc in claustro Heinrichowe omnipotenti deo militaturi, a cognatione heredum de Brucaliz debeant aliqua incommoda sustinere, volumus eiusdem sortis heredum originem scribendo veraciter inserere, quatinus, si postmodum quisquam ex ipsis voluerit claustrum inpetere, ex presenti scripto domini et fratres racionabiliter valeant respondere [2]).

Auch gegen den Schluß des ersten Buches wird diese Absicht des Verfassers bei der Ausarbeitung seiner Schrift wiederholt zum Ausdruck gebracht: Ecce domini fratres, exposita est vobis ratio, qua terciam partem de Brucaliz a Bogussa et Paulo, iam sepe dictis viris, possidetis. Hic adhuc de prescriptis factis modicum quid dicemus, ut successores nostri unicuique se inpetenti iuxta rationis ordinem valeant respondere .... Unde domini et fratres, si vel ipse vel quisquam de eius progenie voluerit vos fatigare, iuxta hic scriptam rationem potestis ei respondere ... Hoc domini et fratres propterea scripsimus, ut sciatis predicti Myrozlai filios, quia non sunt de stirpe Bogwali Boemi primi possessoris de Brucaliz nati, ad hereditatem ibi nichil habere iusticie [3]).

Zwar war die Anlegung solcher Gründungsbücher schon durch die Ordensvorschriften geboten und sind auch überall ziemlich frühzeitig Kopialbücher entstanden, in denen die Privilegien des Klosters zusammengetragen wurden [4]), indessen hatten, wie aus der obigen Zusammenstellung sich ergiebt, die Heinrichauer Mönche einen ganz besonderen Anlaß, auf eine eingehende und sachgemäße Darstellung ihrer Anrechte an den einzelnen ihnen eigenen Besitzungen Werth zu

---

1) A. a. O. S. 45.

2) Ebendas. S. 59.

3) Ebendas. S. 66 f.

4) Vergl. Doebner, Ueber schlesische Klosterarchive, Zeitschrift XIII, S. 469 ff. Abt Peter bezieht sich in seiner Einleitung selbst auf diese Vorschriften, wenn er sagt: prudenter decretum est, libellorum conscriptione ea memorie posterorum commendare. A. a. O. S. 1.

legen. Es war dies das polnische Erbrecht, das den Verwandten weitgehende Rechte zusicherte und den Mönchen manchen unbequemen Rechtsstreit bringen konnte und auch thatsächlich gebracht hat.

4. Seltenheit der Ausstellung von Urkunden in der Regierungszeit Herzog Heinrichs I. (1201—1238) und Heinrichs II. (1238—1241).

Aber es gab noch einen zweiten Gesichtspunkt, von dem aus dieser erste liber fundationis eine besondere Bedeutung erhielt, und der in gleichem Maße, wie die Eigenthümlichkeiten des polnischen Erbrechtes zu seiner Abfassung geführt haben mochte: nämlich die Armuth an Urkunden aus der älteren Zeit.

Es ist oben schon hervorgehoben worden, daß unter den sämmtlichen Urkunden, die in dem ersten Buche verwendet worden sind, nur eine einzige aus der Zeit Heinrichs I. (1201—1238) stammt. Diese Armuth an Urkunden war aber nicht durch Verlust derselben, etwa bei dem Mongoleneinfalle und der Zerstörung des Klosters, hervorgerufen. Bekanntlich hat auch das Heinrichauer Kloster mitsammt seinen Besitzungen durch den Mongoleneinfall schwere Verluste erlitten. Der Verfasser des ersten Buches berichtet darüber Folgendes: **Illo in tempore cum post egressum paganorum ex hac terra dominus abbas Bodo huc cum paucis personis rediret, vidit claustrum combustum et devastatum, et praedia claustri quibusdam in locis quasi alienata**[1]). An einer anderen Stelle wird auch von dem Verluste einer Urkunde Heinrichs II. bei der Flucht vor den Mongolen gesprochen[2]). Aber von einem Verluste sämmtlicher Urkunden des Stiftes, die für dasselbe vor dem Mongoleneinfalle ausgestellt waren, ist nirgends in dem Gründungsbuche die Rede. Wären wirklich die Privilegien des Klosters bei diesem harten Unglück verloren gegangen, so würde der Verfasser des Gründungsbuches es gewiß nicht unterlassen haben, dies hervorzuheben, zumal er dadurch der Mühe überhoben gewesen wäre, so ausführliche Darstellungen über die Art der

---

[1]) A. a. O. S. 51 f.

[2]) Super quo datum est tunc a duce privilegium. Sed quia in fuga paganorum est perditum, ratione prescripta cunctis adversariis de hac silva respondeatur. A. a. O. S. 45.

Erwerbung der einzelnen Besitzungen seines Klosters zu geben, wie er sie gegeben hat. Denn selbst die bloße Hinweisung auf zahlreiche ältere Verleihungsurkunden würde auch nach ihrem Verluste im Mongolensturme für die Rechte des Klosters einen hervorragenden Werth gehabt haben. Die unbefangene Erwähnung des Verlustes eines Dokumentes spricht darum mit aller Bestimmtheit gegen die Annahme eines größeren Urkundenverlustes. Vielmehr war der Mangel an Urkunden durch die unter Herzog Heinrich I. noch vorwiegende Geltung des alten polnischen Rechtes, das keine Urkunden kannte, bedingt. Diese Lage der Dinge war dem erfahrenen Verfasser des Gründungsbuches recht wohl bekannt; er hat darum auch wiederholt Anlaß genommen, die Wichtigkeit seiner Aufzeichnungen gegenüber diesem Mangel an Dokumenten recht deutlich hervorzuheben.

Bei der durchschlagenden Beweiskraft, welche dieser Gegenstand für unsere Untersuchung hat, sollen alle darauf bezüglichen Aeußerungen zusammengestellt und eingehend besprochen werden.

Die erste Aeußerung findet sich in dem Traktat über Zirkwitz. Es handelt sich um einen Vertrag mit Albert dem Bärtigen vom Jahre 1229, wonach dieser dem Kloster Heinrichau seinen ganzen Besitz in Tepliwoda für den Fall in Aussicht stellt, daß er von seinem Zuge nach Preußen nicht wiederkehren sollte, aber den Besitz der geschenkten zwei Ackerlose dem Kloster für jeden Fall zusichert. Hier heißt es nun: sed quia in diebus illis erant homines simplices, sine felle malicie, non est petitum super hoc factum a domino duce tunç temporis privilegium [1]).

In dem Stück über Skaliz wird sodann berichtet, die Gebrüder Nikolaus und Stephan seien 1233 in Nimptsch vor Herzog Heinrich I. erschienen und hätten in seiner Gegenwart zwei Theile ihrer Erbschaft in Skaliz dem Kloster zum Eigenthume abgetreten. Darauf wird hinzugefügt: Hec donatio facta est coram duce H(einrico) seniore anno domini MCCXXXIII. Sed non est petitum tunc temporis a domino duce super hoc privilegium [2]). Dagegen wurde von seinem Nachfolger, Herzog Heinrich II., eine Bestätigung erlangt, die am

---

1) A. a. O. S. 20. 2) Ebenda S. 28.

28. September 1239 ausgestellt und natürlich dem Texte des Gründungsbuches einverleibt ist. Das Original dieser Urkunde ist noch erhalten[1]). Bei der Erwirkung dieses Privilegs war der Verfasser des Gründungsbuches, Abt Peter, selbst betheiligt. Er berichtet auch, die Urkunde sei von dem herzoglichen Kapellan und Pfarrer in Löwenberg, Konrad, auf Befehl des Herzogs ausgestellt worden.

Eine dritte merkwürdige Aeußerung findet sich in dem Traktat über Glambowitz. Hier wird über den Kauf des Waldes Glambowitz gehandelt, der im Jahre 1233 zwischen Stephan von Cobylaglova und dem Abte des Klosters Heinrich in Gegenwart des Herzogs stattfand. Hier wird zunächst Folgendes hinzugefügt: Hec emptio et restitucio facta est coram dicto domino duce Heinrico antiquo in Nemchi, multis nobilibus ibidem tunc coram duce existentibus anno MCCXXXIIII, sed non est tunc petitum nec datum super hoc privilegium. Quare hoc acciderit, in sequentibus dicemus, quod idem dominus dux eandem silvam sequenti septimana personaliter certis metis claustro circuivit. Sodann wird fortgefahren: Primo hic dicemus, quare non est ibi tunc de prescripto facto petitum privilegium. In diebus illis, cum illi gloriosi duces Heinricus videlicet antiquus et filius suus etiam H(einricus) postmodum a paganis occisus, in hac terra regnarent, erant facta eorum tam rata et stabilia, ut raro quisquam curaret de aliquo facto accipere privilegium. Praeterea dominus Heinricus, abbas huius claustri primus, erat homo simplex et timens Deum putabat facta principum semper in bono statu et inviolata persistere. Cum dicta silva esset iam prescripta ratione claustro reddita, sequenti septimana rogatu abbatis dominus dux dictam silvam personaliter circuivit et addidit ad hoc, quod a Stephano fuerat redemptum, de sua silua octo mansos magnos claustro huic in perpetuum possidendos. Am Schluß wird noch hinzugefügt: Ecce fratres, exposita est vobis ratio lucidissime, qua potestis heredibus Stephani de Cobylaglova, si vos unquam de ipsa silva inpetierint, respondere.

---

[1]) A. a. O. S. 30; SR. 542. Das Original befindet sich in dem Breslauer Staatsarchiv, Heinrichau 1.

Der Verfasser des Gründungsbuches fährt dann weiter fort: Quomodo dominus dux Heinricus iunior defuncto patre suo ante paganos dictam silvam nunciis suis circuivit et claustro huic confirmavit. In diebus illis cum iam dominus H(einricus) dux, defuncto patre in regno esset confirmatus, rogatu domini Bodonis, huius loci secundi abbatis, etiam eandem silvam per comitem Boguzlaum de Strelin et tunc castellanum in Reczen circuivit et isdem limitibus, quibus pater eius antea, huic claustro confirmavit. Super quo datum est tunc a duce privilegium, sed quia in fuga paganorum est perditum, ratione prescripta cunctis adversariis de hac silva respondeatur [1]).

Die angeführten Stellen, besonders aber die letzte, bezeugen in unzweideutiger Weise die Thatsache, daß unter Herzog Heinrich I. es nur in äußerst seltenen Fällen Brauch gewesen ist, eine urkundliche Ausfertigung eines Aktes zu verlangen bezw. zu erhalten. Auch ist keinesweges anzunehmen, daß dieser Brauch, sich mit der mündlichen Verhandlung vor dem Herzoge und seinen um ihn versammelten Baronen zu begnügen, sich auf den kleinen Kreis des Klosters Heinrichau beschränkt habe. Der Abt Peter, dem wir diese deutlichen und offenherzigen Aeußerungen doch offenbar zu verdanken haben, war ein kundiger Mann, dem eine lange Lebenserfahrung zur Seite stand, der auch aus eigener wiederholter Anschauung die Gewohnheiten am herzoglichen Hofe kennen gelernt hatte und dem endlich vermöge seiner Stellung als Abt der ganze Urkundenschatz des Klosters zugänglich war. Der Gesammteindruck dieser Aeußerungen wird noch verstärkt, wenn wir uns zum Bewußtsein bringen, daß ihr Urheber in einer Uebergangszeit lebte und schrieb, in der an Stelle der mündlichen Verhandlung, die auf allen Gebieten, in denen das polnische Recht zur Anwendung kam, früher allein üblich gewesen war, nunmehr allmählich die urkundliche Beglaubigung trat, die schließlich alleiniges Beweismittel wurde [2]). Unter dieser Voraussetzung werden wir auch

[1]) A. a. O. S. 44 f.

[2]) Ueber die Fortschritte, welche der Urkundenbeweis in Schlesien machte, und die mit der nach dem Mongoleneinfalle eintretenden schnellen Germanisirung des

die Befriedigung würdigen können, mit der Abt Peter Urkunden seiner Darstellung einfügt, falls das Kloster solche besitzt, aber auch begreifen, welcher Verlust für ihn und das Kloster es war, wenn z. B. eine Urkunde Herzog Heinrichs II. bei dem Mongoleneinfalle verloren gegangen war[1]).

Jedenfalls haben wir hiernach keinen Anlaß, die allgemeine Gültigkeit der von Abt Peter ausgesprochenen Thatsache zu bezweifeln, daß unter Heinrich I. es wirklich nur selten Brauch war, eine mündliche Verhandlung durch eine schriftliche Urkunde zu beglaubigen. Die Urkundenarmuth jener Zeit gewinnt also eine ganz natürliche Erklärung[2]).

Auf der anderen Seite wird es aber auch begreiflich, wenn man in späterer Zeit, als der Urkundenbeweis an der Tagesordnung war, der Noth gehorchend, zu dem Auskunftsmittel griff, für den ganzen Besitz, wie für einzelne Theile desselben nachträglich Urkunden anzufertigen. Auch im Kloster Heinrichau hat man seit der zweiten Hälfte des XIII. Jahrhunderts diesen Weg betreten. Hierüber wird bei einer späteren Gelegenheit gehandelt werden.

Landes offenbar engstens zusammenhängt, fehlen noch eingehende Untersuchungen. Von der Beweiskraft der Urkunden gegenüber dem Zeugenbeweis in Deutschland handelt H. Breßlau in seinem Handbuch der Urkundenlehre, 1889 I, S. 545 ff.

[1]) Super quo datum est tunc a duce privilegium. Sed quia in fuga paganorum est perditum, ratione prescripta cunctis adversariis de hac silva respondeatur. Gründungsbuch S. 45.

[2]) Die Erscheinung, daß sich Klöster bei ihrer Gründung, meist aus Sorglosigkeit, ihre Rechte und ihren Besitz nicht verbriefen ließen, ist auch anderwärts zu beobachten. So verbrieft Bischof Konrad von Meißen am 12. Juli 1241 zwei Rechtsgeschäfte seines Vorgängers für Kloster Alt-Zelle aus den Jahren 1207—1229 und 1230 bis 1239. „Hier heißt es, daß dieselben bisher nicht beurkundet seien, quia tunc temporis ex simplicitate monastica abbati et conventui sepe dictis super tali contractu cautum non fuit munimine litterarum. Danach hat man in Alt-Zelle, weil der Grundbesitz des Klosters noch gering war und man anfangs wohl gar nicht daran dachte, daß Anfechtung desselben zu erwarten sei, von einer Beurkundung abgesehen. Daraus erklärt sich auch der Mangel an älteren Urkunden der Bisthümer und Klöster. Man begnügte sich eben, da die Urkunde in älterer Zeit keine oder nur geringe Beweiskraft hatte, mit der Schenkung in der Kirche, über dem Altare und den Gebeinen der Heiligen, ohne den erworbenen Besitz beurkunden zu lassen.“ Dr. O. Posse, Die Lehre von den Privaturkunden, 1887, S. 68 Anm. 2. — Aus den gleichen Verhältnissen in Schlesien erklärt sich aber auch die Erscheinung, daß wir von keinem der älteren Stifter Schlesiens echte Gründungsbriefe besitzen. Vgl. „die Anfänge der deutschen Kolonisation in Schlesien“ in Silesiaca, 1898, S. 69 u. 71.

XVI.

Vermischte Mittheilungen.

Bemerkungen, Ergänzungen und Berichtigungen zu neueren Schriften auf dem Gebiete der schles. Geschichte.

a) Bauch, Beiträge zur Litteraturgeschichte des schlesischen Humanismus III. Zeitschrift XXXI. 123.

A. a. O., 139. Gregorius Nitsch lebte noch 1528 und in angesehener Stellung in Olmütz, wie aus dem seltenen Buche hervorgeht: Ad potentissimum atque invictissimum Ferdinandum Hungariae, & Bohemię, Dalmatię, ac Croatiae &c. Regem, Hispaniarum Infantem, Archiducem Austriae & Burgundiae &c. Georgii Sibuti Medici Poetae & Oratoris Panegyricus. Eiusdem exhortatio in Thurcum. Eiusdem confutatio in Anabaptistas. Eiusdem illustratio in Olomuncz. Impressum Viennae Austriae, per Jo. Singrenium. Anno &c. M. D. XXVIII. 4°. Der von Maximilian gekrönte Dichter Georgius Sibutus Daripinus, ein Schüler von Konrad Celtis, hatte wegen seiner Stellung zur Reformation aus Wittenberg, wo er seit 1507 als Dozent und durch seine Frau wohlhabender Bürger gelebt hatte, weichen müssen. Durch Vermittlung des Bischofs von Trient und königlichen Kanzlers Bernhard von Gleß bei König Ferdinand hoffte er wieder Zugang zur sächsischen Heimath zu erlangen, und diesem Zweck sollte auch die Dedikation der Gedichte dienen. In der Beschreibung von Olmütz gedenkt er unter den Kanonikern zu St. Wenzel auch des Gregorius Nicenus, „der in Italien die Rechte studirt hat, seit zwölf Jahren bischöflicher Offizial

an der Kathedrale ist und auch als Gesandter an den polnischen Königshof geschickt wurde."

A. a. O., 140. P. Pfotenhauer in seinem Aufsatze „Schlesier als Rektoren der Universität Leipzig" (Zeitschrift XVII, 227) und ich haben uns mit dem Leipziger und dann Wittenberger Professor Nikolaus Fabri aus Grünberg (Viridimontanus) beschäftigt. Ich habe auf Grund des Wittenberger theologischen Dekanatsbuches (herausgegeben von C. E. Förstemann, 3) angenommen, daß Fabri wie Konrad Wimpina etwa im Anfange des Jahres 1503 von dem Kardinal-Legaten Raymund Peraudi, Bischof von Gurk, in Leipzig zum Doktor der Theologie promovirt worden sei. Das Dekanatsbuch sagt nämlich: „Sedecima die octobris (1508) dominus Nycolaus Fabri de Grunbergk, promotus in doctorem theologie per reuerendissimum legatum Raymundum, per eundem (durch den Dekan Jodokus Trutfetter aus Eisenach) in collegium doctorum huius academie est receptus". Dieser Eintrag enthält eine thatsächliche Unrichtigkeit, denn Fabri ist nicht durch den Kardinal Raymund, sondern, wie die hier unten beigebrachten Schriftstücke unwiderleglich nachweisen, durch den Erzbischof Ernst von Magdeburg, Herzog von Sachsen, den Bruder Friedrich's des Weisen, kraft päpstlicher Vollmacht zum Doctor theologiae promovirt worden.

Den Fakultäten der Universitäten galten solche Doktoren, die nicht auf dem regelmäßigen Wege durch die Examina vor der Fakultät und durch die Promotion von Seiten der Fakultät zu diesem höchsten akademischen Grade gelangt waren, als „Doctores bullati" nicht für ebenbürtig oder, mittelalterlich ausgedrückt, nicht für zunftmäßig. Ulrich von Hutten wußte seinem gehaßten Feinde Henning Lötz in Greifswald in seinen Querelen (Hutten, Opera, ed. Böcking III, 34) nichts Ehrenrührigeres anzuheften, als daß er ihn einen Doctor bullatus nannte. Und als der Kardinallegat Raymund Peraudi Anfang Januar 1503 nach Leipzig gekommen und im Auftrage der Universität von Konrad Wimpina mit zwei Ansprachen festlich begrüßt worden war, wünschte er, dem Herzog Georg als Aufmerksamkeit, der Universität zur Ehre und dem Festredner zur Auszeichnung, Wimpina kraft seiner päpstlichen Vollmachten in öffentlichem Akte die

theologische Doktorwürde zu verleihen. Herzog Georg, dem er sein Vorhaben mittheilte, wußte besser als der Kardinal, wie seine Universität über eine solche „Ehre" dachte, wollte aber der guten Absicht desselben nicht hinderlich sein und sandte deshalb seinen Kanzler Dr. Nikolaus von Heynitz an die Universität, die am 3. Januar zufällig zu Berathungen versammelt war, mit dem Auftrage: Quatenus doctores et magistri Uniuersitatis inducerent, persuaderent et cogerent viis quibusque possibilibus dominum licentiatum Conradum Wimpinensem, qui coram reuerendissimo domino cardinale Raymundo oratoris officio functus fuisset, ad recipiendum a reverendissima sua paternitate doctoratus insignia, ad que eidem conferenda sua reuerendissima paternitas sua sponte in Uniuersitatis honoracionem sese obtulisset. (Leipzig, Universitäts-Archiv, Liber conclusorum et actorum Uniuersitatis, fol. 115.) Die vier Nationen beschlossen einstimmig, auf den Wunsch des Herzogs und des Kardinals einzugehen, Peraudi promovirte am 5. Januar Wimpina feierlich zum Doktor, und die theologische Fakultät buchte diese Promotion dann ohne Anstand. (Erler, Die Matrikel der Universität Leipzig II, 17.)

Anders lag die Sache bei Nikolaus Fabri, er war zwar ein altes Mitglied der Universität Leipzig, schon im Winter 1484/85 war er immatrikulirt worden und schon im Winter 1488/89 hatte er das Magisterium erworben; zur Theologie übergegangen, hatte er am Freitag nach Simon und Juda 1500 die erste Stufe des theologischen Baccalaureats, die man Cursor nannte, erreicht; aber er war weder Sententiarius noch Formatus noch Licentiat geworden, während Wimpina vor der Promotion durch Peraudi alle Grade der Theologen bis einschließlich zur Licentia durchlaufen hatte. Fabri war dann also unmittelbar vom Cursor nur „mit strenger vorgehinder verhorung der hayligen geschrifft zum Doctor offentlichen mit zugehorigen solenniteten gemacht" worden, und zwar „von herrn herrn Arnesto, primas in Germanien und bischoffen zu Magdeburg", „auß babstlicher macht". Trotzdem Ernst von Magdeburg ein Wettiner, ein Nachkomme der Fundatoren der Universität Leipzig und der Vetter ihres Landesherrn Herzogs Georg war, fand es Fabri, der Kollegiat des Frauenkollegs war und im Winter 1500/1 sogar das Rektorat der Universität

geführt hatte, aber als Gesinnungsgenosse der Clique des „schwäbischen Bundes“ (E. Friedberg, Die Universität Leipzig, 139) nicht eben beliebt gewesen war, nachdem er wahrscheinlich einige Zeit als Kanonikus in Liegnitz residirt hatte und 1508 seinen Sitz in Leipzig wieder einnehmen und dort auch als Doctor theologiae anerkannt sein wollte, für nöthig, Fürsprache zu suchen, und wendete sich deshalb an den Breslauer Rath, der auch seinem Anliegen entsprach und an Herzog Georg und Erzbischof Ernst schrieb. In welcher Eigenschaft, etwa als päpstlicher Pfalzgraf, Ernst die Promotion vorgenommen hatte, ist nicht bekannt. Die Universität und ihre theologische Fakultät haben sich, wie es scheint, trotz aller Fürbitten vollständig ablehnend verhalten, die Bücher der Fakultät enthalten wenigstens kein Wort über diese Sache. Fabri ging vielleicht deshalb 1508 nach Wittenberg. Da urkundliche Nachweise über solche Doctores bullati sehr selten sind und die vorliegenden Briefe des Breslauer Rathes einen Schlesier betreffen, so mögen sie hier folgen.

1505 April 22. Breslau.

Die Rathmanne von Breslau an Herzog Georg von Sachsen.

Durchlauchtigster, hochgeporner furst, gnedigster herr. Unsere gantz willigen rc. Gnedigster furst und herr. Diweile der achtpar wirdige herr Nicolaus Grunenberg, lerer der heiligen schrifte, thumherr zu Legnitz und Collegiat zu Liptzk, nv vil jar her in unser liben Frawen Collegio zu Liptzk sich mit togunden vorhalden und der polnischen Nation studenten mit fruchtbarlicher vbung trawlichen vnderweiset und tzu lernung freyer kunste seynes vormogens vleyssiglich angehalden und etzlich unser mitpurger kynder tzu meister und baccalauren gefurdert hat, wil uns nicht untzymlicher weiße vff sein anregen dangkbarkeit dohyn weißen, en mit gunst und furderung zuuorsehin. Wo er sich dann horin lesset, in der loblichen und wirdigen hoen schulen in ewer f. g. stat Liptzk furder sein toguntsam lebin in lernung der hailigen geschrifft und andern kunsten zu fulbrengen, wie seinem stande fugen wulde, gemeint sey, und domit demselbin seinem stande nicht abbruch geschege, sunder als ein ander vffrichtiger Doctor zugelassen wurde, nachdeme er auß babstlicher macht von dem hochwirdigsten und durch-

lauchtigsten fursten und herrn herrn Arnesto, primas in Germanien und bischoffen zu Magdeburg, ꝛc. unserm gnedigsten herrn, mit strenger vorgehinder vorhorung der hayligen geschrifft zum Doctor offentlichen mit zugehorigen solenniteten gemacht sey. Ewer f. g. davon diemuttig bitten, geruch sich gegin gedachtem Doctor Nicolao gnediges und geneigtes willens unser diemuttiger bete und dinste angesicht ertzaigen und vorschaffen, domit er von gemelter Universitet seynem stande gemeß angenommen und tzugelassin werde und diß unser diemuttig bitten em nutzparlich besynde. Wullen wir mit unsern gantz willigen unuordrossen dinsten vmb ewer f. g. alletzeit diemuttig vordinen. Datum feria iij ante Georgii martiris gloriosi. Anno domini M. d. quinto.

Rathmanne der stat Breßlaw.

Dem durchlauchtigsten, hochgepornen fursten und herrn herrn Georgen, hertzogen zu Sachsen, Landgraffin in Doringen und Marggraffen zu Meißen, unserm gnedigsten herrn.

1505 April 22. Breslau.

Die Rathmanne von Breslau an Erzbischof Ernst von Magdeburg.

Hochwirdigster und durchlauchtigster furst, in Got vater, gnedigster herr. Uns. gantz will. ꝛc. Gnedigster furst und herr. Wir vorstehin aus vortragin des achtparn wirdigen herrn Nicolai Grunenberg, lerer der hailigen schrifft, thumherrns zu Legnitz und Collegiatten zu Liptzk, wie er von ewern f. g. auff bapstliche macht zu[m] Doctor in der hailigen geschrifft durch strenge und gnugliche vorhorung seyner lere und kunst gemacht sey und em vorgesatzt habe, seinem stande nach zu Leiptzk zu wonen und gemeynem nutz, der hailigen cristlichen kirchen zu gutte studenten vleyssig mit lernung vorseyn; lesin und disputiren wulle. Vnd domit er doran nicht vorhindert, hat er uns angeruffin, em bey ewer f. g. furderlichen zu seyn, wo er dann der polnischen Nacion zu eren furmalß zu Liptzk in großen togunden sich gegen menniglichen vorhaldin und vil unser mitpurger kynder und meister und Baccalauren mit erhaftiger lere gefurdert hat, habin wir em zu dangkbarkeit seiner gut thettin nicht wissen zuuorsagin, dise unser diemuttige bete an ewer f. g. tzu gelangen lassin. Ewer f. g. derwegen

diemuttig bitten, geruch en unser diemuttigen bete nach, ouch ewer f. g. selber zu eren bey dem durchlauchtigsten hochgepornen fursten und herrn herrn Georgen, hertzogin zu Sachsin, ꝛc. unsern gnedigsten herrn, und der loblichen Uniuersitet zu Lipzk mit zimlicher vorbet furdern, domitt er aldo nach seines standes hayschung zugelassin und vffgenommen werde Gote zu lobe und derselben Uniuersiteten zu eren. Wullen wir mit unsern gantz willigen und unuordrossen dinsten umb e. f. g. alltzeit diemuttig vordinen. Geben am Dinstag, sand Georgen obind. Anno domini M. d. quinto.

Rathemanne der stat Breßlaw.

Dem hochwirdigsten und durchlauchtigsten fursten, in Got vater und herrn, herrn Arnesto, bischoffe zu Magdeburg und in Germania primati, hertzogen zu Sachsin, Landgraffin in Doringen und Marggraffin zu Meißen, unserm gnedigsten herrn.

Beide Briefe stehen: Breslau, Stadtbibliothek, Hs. Klose 33.

A. a. O., 142. Wigand von Salza ist im Sommer 1477 als Wigandus Schreybersdorff unter die Meißner der Leipziger Universität aufgenommen worden. Im Sommer 1478 wurde er Baccalar der Künste. Der Liber confraternitatis Beatae Mariae Virginis Teutonicorum de Vrbe (S. 112) erwähnt ihn mit einem eigenhändigen Eintrage schon 1499 als Doktor beider Rechte und Breslauer und Bautzener Kanonikus: Vigandus de Sals, utriusque Juris Doctor, Wratislaviensis et Budissinensis ecclesiarum canonicus anno 1499 die dominico 18. Aug. hanc fraternitatem assumpsi.

Sein Bruder Jakob hat im Winter 1498/99 erst die Leipziger Universität bezogen, in der Matrikel steht er als Jacobus vom Salcz de Schreibersdorf.

A. a. O., 157. Wieprecht Schwab ist schon 1526 in den Dienst der Stadt Breslau getreten, der Rathskatalog (Cod. dipl. Sil. X, 45) bewahrt den Eid, den er am 15. Dezember 1526 „dem zukunfftigen konige und einem erbarn rathe dieser stadt Breslaw, meinen hern", geleistet hat. Er starb am 14. Mai 1560. Der Liber Magnus I des Stadtarchivs (fol. 186 b) setzte ihm das Epitaph: O. Clariss. Vir D. Vipertus Schuab a Buchen J. V. Doctor homo pius LL. (legum) peritissimus & de hac Republ. Vratisl. preclare

optime meritus diem summ obijt XIIII. Maij circa horam (fehlt) Anno M. D. LXto. Cuius anima Deo uiuat.

A. a. O., 160. Wenzel Neumann (Neander) aus Sagan blieb nicht Universitätslehrer in Leipzig, sondern wurde Kanzler Herzog Heinrichs von Sachsen in Freiberg. Als dieser nach dem Tode seines Bruders Georg im Oktober 1540 das Herzogthum Sagan und dessen Appertinenzien übernahm, begleitete ihn Neumann. Auf seine Fürbitte wurde das von den Barfüßern verlassene graue Kloster der Stadt Sagan geschenkt (N. Pol III, 115). Neumann war als Kanzler und Vertrauter des Herzogs auch Mitwisser von seinem sonderbaren Testament, das Herzog Moritz nach dem Tode des Vaters († 18. August 1541) nicht ausführte (Neues Archiv für Sächsische Geschichte XIX, 125).

A. a. O., 162. Für die Zeit seines Leipziger Dozententhums sind bei Heinrich Rybisch noch Streitigkeiten mit der Artistenfakultät nachzutragen. Im Winter 1509/10, im Dekanat des Magisters Johann Martini aus Sagan, war Rybisch von der Fakultät beauftragt worden, über Grammatik zu lesen (Erler, Die Matrikel der Universität Leipzig, II. Band; Cod. dipl. Saxoniae Regiae, 2. Haupttheil, XVII. Band, 452). Das war aber entweder nach dem Beschlusse der Fakultät vom 18. Oktober 1508 (Erler, 444) der Donatus minor oder das Doctrinale des Alexander Gallus „et non aliter", beide in scholastischer Behandlung. Einem Humanisten wie Rybisch mußte es contre coeur sein, in vorgeschriebener Weise zu verfahren, und er fügte sich nicht in den Usus. Die Folgen berichtet das Dekanatsbuch (Erler, 454): Anno domini millesimo quingentesimo decimo (l. nono) vicesima octaua die mensis Decembris Mgr. Henricus Rubsch de Budigen propter suam rebellionem a gremio facultatis arcium unanimi magistrorum consilii iamdicte facultatis acturegencium consensu exclusus est. Et tandem nona die mensis Februarii propter dominorum doctorum executorum universitatis preces, scilicet Mathei de Prinslavia, Mathei Hennigk de Haynis, theologie professorum, et Joannis Lindeman de Eyslewben, iuridice facultatis ordinarii, Leonardi Meysbergk, Sixti Pfeffer de Werdea, arcium ac iurium professorum, in presencia domini

Magistri Pauli Swoffheym Gorlitzensis, studii rectoris, in stuba dominorum collegii maioris reconciliatus et magistrorum favore restitutus est. Damit war die Sache jedoch noch nicht abgethan, Rybisch war mit der Form des Eintrags nicht zufrieden und ruhte mit seinen Beschwerden bei dem Herzog Georg und dessen Räthen nicht eher, als bis diese im Sommersemester 1511 die Doktoren Matthäus Hennick und Johann Lindemann beauftragten, den Streit zwischen ihm und der Fakultät beizulegen. Die Vermittler erwirkten den folgenden gewundenen Eintrag (Erler, 467): Dy weyl sich Magister Budigen beclagt, das er in das buch conclusorum facultatis artium seynes bedunckens zcu unngelympff sey eyngeschribenn, alßo hath unßer gnediger herre dißße spene unnd zweytracht der maßenn begert zcu ortrenn, das sulche schrifft genantem Magistro nicht sulle zcu auffrugk adir ungelymff ihn eynigem wege reychenn, sunder stehenn bleybenn gedachtem Magistro nicht zcu schmacheyt, alleyne daß die schrifft nach gewonheyt der facultet auß irem buche wider bemelter facultet irer altherkomenn ubung nicht außgeleschт adir cancilirt werde, darzcu dy magistri der facultet auff ires gnedigen herren ansynnen bewilliget, das hynnfurder frybe, glymff, fruntschafft unnde rwe zwyschenn der facultet unnd gedachtem Magistro Budigenn stathafftigk bleybenn mochte.

Bald darauf muß Rybisch die Universität verlassen haben, denn schon 1512 (Sonntags Innocentiae) wurde er neben dem Hofrichter Melchior Puester aus Bautzen, der in Vertretung des Landvogts Christoph von Wartenberg ging, M. Johann Haß, dem ersten Stadtschreiber von Görlitz, und dem ersten Stadtschreiber von Bautzen M. Paul Schneevogel als Bautzener Stadtschreiber (Notarius) nach Kamenz geschickt, um die durch ein königliches Privileg neugeordnete Bürgermeisterwahl mit einführen zu helfen. 1516 erscheint der Magister Heinrich Rybisch als Breslauer Syndicus und Mitglied einer Breslauer Gesandtschaft mit dem Rathsherrn Ambrosius Jenkowitz und dem Schöppenschreiber Sigmund Prueffer in Görlitz zur Beilegung von Irrungen zwischen Breslau und Görlitz. (SS. RR. Lusatic. N. F. III, 191, 372.)

Bauch.

b) Bauch, Bibliographie der schlesischen Renaissance.
Silesiaca, 145.

Klose erwähnt (SS. RR. Sil. III, 319) ein verschollenes Breslauer Brevier aus dem Jahre 1485: Blasius Crigk und Hans Fleischmann nebst ihrer Gesellschaft zahlten dem Wilhelm Rauscher fünfhundert Gulden ungr. für fünfhundert Stück gedruckte kleine Brevier. Lib. sign. Dinstag nach Mariä Heimsuchung (5. Juli) 1485.

1480. 8a. Qui me non voluit nunquam feliciter soluit: Incipit clauicula indulgentialis et absolutionis sacerdotalis scz abbreniatum latissime summe venerabilis Nico[lai] weigel sacre theologie baccalarij formati: ualidissimi theologi de indulgentia plenaria ad Johannem episopum Mijßnensem sacre theologie professorem tempore concilij basiliensis Anno xpi M. cccc. xli: Et habet quinque partes: Partes vero capitula: et de his omnibus communiora quasi recisa relinquentur. apicibus sacrarum scripturarum minime derelictis pro vtilitate omnium sacerdotum.

A. E.: Finis est Deo gratias. Sub annis domini Millesimoquadringentesimo octuagesimo Amen. O. O. Fol.

D. K. B.

1488. 8b. (Breslauer Brevier.) Eigentlicher Titel fehlt?

A. E.: Explicit anno christiane salutis Millesimo quadringentesimo octauo Kalendas vero Augusti mensis vndecimo. O. O. 16°.

Patschkau, Kirchenbibliothek. Mir von Herrn Dr. Jungnitz bekannt gemacht.

1495. 15a. Augu. Mora. de modo epistolandi cum nonnullis epistolis quam pulcherrimis.

Venetiis per Simonem beuilaqua Papiensem idibus ianuarii M. cccc. xcv. 4°.

W. von Augustinus Morauus Olomucensis an Henricus Oseuein, Decanus Glogouiensis et Canonicus Vratislauiensis. O. D. Ein Musterbrief von Aug.

Moravus an Nicolaus de Briga, Custos et Canonicus Vratislauiensis. O. D.

B. u. B. Zeitschrift XVII, 235.

1512. 80a. (Maffeus Vegius) Philalethes.

A. d. T.: Ihesus. * 1512 * Maria. Impressum Craconie per Florianum Unglerium.

A. E.: Si tibi fructum peperit libellus,
Prouido grates age floriano
Hic vbi claram liquidus pererrat
Istula Crocam.

H. Rudolfus Agricola Vasserburgensis.

W. an seinen Lehrer M. Michael Vratislauiensis, maioris collegij studij Craconiensis Collega, sacrarumque litterarum Baccalaureus (Krakau 1512). Beigedicht von Sebastian Grubel aus St. Gallen. Hinter der Widmung: Quedam de Veritate hinc inde recollecta per Bartholomeum fagilucum Vratislauiensem.

B. u. B. Erste Ausgabe Krakau bei Hieronymus Vietor 1511? G. Bauch, Rudolphus Agricola Junior, 9. Zu Bartholomäus Fagilucus, Bruder des Sigimundus Fagilucus, Ztschr. XXX, 130.

1515. 94a. Jornandes de rebvs Gothorvm. Pavlvs Diaconvs Foroliviensis de gestis Langobardorvm.

A. E.: Impressi sunt hij libri Jornandis atque Pauli Diaconi, Augustae Vindelicorum: solerti opera Joannis Miller. Anno a natiuitate Domini Millesimo Quingentesimo quintodecimo. Fol.

H. Konrad Peutinger. Beigedichte von Riccardus Bartholinus Perusinus, 3 von Caspar Vrsinus ex Slesiis Germanus, von Joannes Pinitianus und Joannes Foeniseca Augustensis.

B. S. B.

1517? 118a. Der Krieg zwischen dem grossmechtigen propheten Sophi Turgken vnd dem Soldan all dye ding do geschen seyn ym auffgang derr Sonnen etc. Hat kunt gethan eyn Christen Kauffmann wonende zu Alexandria vnserem allerheyligsten vater dem Babst im iar. 15. 17. †.

Getruckt in der lôbli .... Bresslaw .... (abgerissen, Adam Dyon). 4°.

B. S. B.

1519. 140a. Rechpuchleyn czu Breslaw gedruckt. M. ccccc vnd xix.

Gedruck czu Breslaw durch Adam Dyonn Anno domini. 1519. 8°.

B. S. B.

1520. 140b. Judicium Astronomicum Viennense. Anni. M. D. XX. Ad reuerendissimum et illustrissimum Principem et dominum. d. Matheum S. Angeli. S. R. E. Presbyterum: Cardinalem Salisburgensem etc. dominum suum gratiosissimum. Georgij Tannstetter Collimitij Lycoripensis Phisici et Mathematici opera elaboratum.

A. E.: Impressum Uienne Austrie per Joannem Singrenium. O. J. 4°.

Beigedichte von Caspar Vrsinus Velius u. Aug. P. Tifernus.

Denis, W. B. G. 338.

1520. 144. Declamatiuncula in D. Pauli doctrinam. Epistola ad Johannem Hessum Theologum, Philippi Melanchthonis. Vuittenbergae, apud Melchiorem Lottherum iuniorem, Anno M. D. XX. 4°.

Z. R. S. B. Bauch.

c) Bauch, Caspar Ursinus Velius, der Hofhistoriograph Ferdinands I. und Erzieher Maximilians II. Budapest 1886.

A. a. O., 8. Lehrer des Ursinus im Griechischen in Krakau war der Italiener Costanzo Claretti bei Cancelliere aus Pistoja (Morawski, Beiträge zur Geschichte des Humanismus in Polen, Sitzungsberichte der Wiener Akademie d. W. Hist.-phil. Cl. CXVIII, III, 4.).

A. a. O., 9. Nach dem von W. Wislocki herausgegebenen Liber diligentiarum las Johann Thurzo an der Krakauer Universität im Sommer 1488 Aristoteles de coelo et mundo und Ovid. Im Winter 1488 „exercitavit pro magistro Wogstadensi et ad finem

centinuavit". Der Liber nennt ihn: extraneus simpliciter seu non de facultate.

A. a. O., 10. Der von Ursinus Cyriacus genannte Breslauer Domherr war nicht Nicolaus von Krickau, wie ich vermuthete, sondern nach einer Notiz von Johann Heß (Dresdener Expl. der Epistolae et Epigrammata) der später evangelisch gewordene Dominicus Schleupner aus Breslau.

A. a. O., 28. Noch am 15. November 1516 war Ursinus in Augsburg, von dem Kardinal Matthäus Lang allein zurückgelassen. Mit Johannes Dantiscus, dem polnischen Gesandten, und Hieronymus Hamerbaw sandte er an Joachim Vadianus mit der Gratulation zum Rektorat der Wiener Universität heitere Zeilen in plautinischen Wendungen und im Stil der Epistolae obscurorum virorum. (Arbenz, Vadianischer Briefwechsel Nr. 82, 95/97.)

A. a. O., 29. Nach einem andern Briefe an Vadian (18. Juli 1517) schrieb Ursinus in Mühldorf zur Unterhaltung Lang's eine Ecloga und auf Befehl des Kardinals eine Komödie „Zelotypus". Es sollte auch der Eunuchus des Terenz, verdeutscht von Sebastian Sprenz, aufgeführt werden und Ursinus sollte darin die „Chaerea" geben.

A. a. O., 72. Ein Zeugniß dafür, daß Ursinus nicht in Folge eines unglücklichen Zufalls, sondern durch Selbstmord in der Donau endete, findet man nach handschriftlichen Nachrichten seines Freundes Nicolaus Olah bei M. Denis, Nachtrag zu Wien's Buchdruckergeschichte, 97. Bauch.

d) Bauch, Dr. Johann Henckel, der Hofprediger der Königin Maria von Ungarn. Budapest 1884.

A. a. O., 11, 12. Durch seinen Brief an Johann Heß (Rhedig. V, 87) zeigte sich Johann Henckel 1527 zuerst als Anhänger der kirchlichen Reformation. Er zog aus dieser Stellungnahme auch die Konsequenzen. Wie Leonhard Coxe an Erasmus von Rotterdam (Krakau 5. Cal. Aprilis 1527. Or. Leipzig, Universitäts-Bibliothek) berichtete, gab er die Erlauer Propstei, deren jährliche Einkünfte auf tausend Goldgulden geschätzt wurden, und das Archi-

diakonat in Torna mit jährlich dreihundert Goldgulden auf und hätte am liebsten auch die Pfarrei in Kaschau resignirt, wenn ihn die Bürger der Stadt nicht dringend gebeten hätten.

Bei seinem Rücktritt vom Hofpredigeramt spielten nach einem Briefe des Johannes Antoninus aus Kaschau (Krakau 1. April 1527, in derselben Briefsammlung) an Erasmus auch noch andere als religiöse Gründe mit. Antoninus schrieb: „Henckel hat seine Herrin verlassen, von ihr nach Presburg gerufen, ist er nicht gekommen. Das that er, um den König Johann (Zapolya, den Gegenkönig Ferdinand's I.,) nicht noch mehr zu erzürnen, der unsern Henckel von der frühesten Jugend an sehr lieb gehabt hat und ihn auch jetzt zu einem Bisthum einladet, das der gar nicht ehrgeizige Mann zu verschmähen scheint. Du wirst das aber ausführlicher aus seinem Briefe vernehmen." Daß dann 1528 Henckel doch wieder wegen der Neigung der Königin Maria zur Reformation in ihre Dienste trat, war also zugleich eine Absage an Johann Zapolya.

A. a. O., 29. Von den Predigten Henckel's (1534) besitzt jetzt die Stadtbibliothek in Breslau ein Exemplar, ein anderes hat die Neisser Pfarrbibliothek.

A. a. O., 29. Im November 1534 tauschte Johann Heß von Henckel drei Venetianische Drucke (Breslau, Stadtbibliothek) ein: Die Etymologieen des Isidorus von Sevilla (1493), die Briefe des hl. Gregorius (1503) und die Genealogieen des Boccaccio (1511). Der Band trägt mehrmals das Autograph: „Johannis henckelli senioris sum". Heß hat auf den ersten Titel geschrieben: Sum Joannis Hessi Nurmbergensis ex permutatione. Henckel empfing als Tauschobjekt die Kommentare des Aeneas Silvius über das Baseler Concil und die Werke des Felix Hemmerlein.

A. a. O., 30. Ein anderes Buch derselben Bibliothek aus dem Besitz Henckel's erinnert an seinen letzten Aufenthalt in Kaschau, es ist: Aur. Augustini de ciuitate dei, Basel, Froben, 1522. Fol. Der starke Band ist von Henckel ganz durchgearbeitet und mit Noten versehen. Auf der vorletzten Seite (787) steht von seiner Hand: „1536 Decembris 16 die. Inter arma et homines variarum religionum. Laus tibi, Christe". Am Anfang und am Ende findet

man wieder das Autograph: „Johannis Henkelli senioris sum“. Senior nannte er sich zum Unterschiede von seinem Neffen Johann, dem Stammvater der Grafen Henckel von Donnersmarck (a. a. O., 30, 31). Bauch

e) P. Konrad, Ambrosius Moibanus. Schriften des Vereins für Ref.-Geschichte Nr. 34.

Die Schrift Johann Bugenhagen's, auf die Konrad S. 27 und 63 Bezug nimmt, ohne sie genau zu nennen, führt den Titel: Ein Sendbrieff widder den newen yrrthumb bey dem Sacrament des leybs vnd blutts vnsers HERRN Jhesu Christi. Johan. Bugenhagen Pomer. Wittemberg 1525. A. E.: Gedruckt zu Wittemberg durch Joseph Klug. 4°. Sie ist auf Moiban's Wunsch geschrieben, der neupromovirt nach Breslau zurückreisen wollte, an Johann Heß gerichtet und wendet sich gegen Zwingli und Carlstadt. In einem Anhange spricht sich Bugenhagen in erkennbarer Tendenz gegen ein feilgetragenes Buch von der Ordnung der Messe aus, das er geschrieben haben solle. Man halte sie in Wittenberg nicht so lateinisch, wie sie dort verdeutscht sei. In Wittenberg predigte man täglich das Evangelium Christi deutsch, das sei deutsche Messe. Ebenso wendet er sich gegen die in demselben Buche angezeigte Weise, wie man Personen ehelich trauen solle, als wäre das von den Wittenbergern geschrieben. Dagegen habe er das, was darin über das Sakrament unter beider Gestalt stehe, einst lateinisch geschrieben; er wünsche, daß man es lieber im lateinischen Texte lese. — Eine zweite Wittenberger Ausgabe der Schrift hat den Titel: Ein Sendbrieff wider den newen yrthumb / bey dem Sakrament des leybs vnd bluts vnsers Herren Jesu Christi. Johan. Bugenhagen Pomer. wittenberg 1525. 4°.

Die von Konrad S. 49 als apokryph bezeichnete Schrift Moiban's über verurtheilte Verbrecher scheint doch echt zu sein. Ihre erste Ausgabe heißt: Vnderrichtung der Misthetern die man töbten sol. Durch Doctorem Ambrosium Maiobanum prediger zu Preslaw. Vbersehen durch Johan Bugenhagen. Wittemberg 1530. (Hans Weiß) 8°. Hiervon erschien bald eine niederdeutsche Uebertragung:

Underrichtynge der ßueldeder / de me döden schal. Mit etliken sprôken / von dem Louen / vth dem olden vnde nyen Testamente. Dorch Doctorem Ambrosium Maiobanum / prediger tho Preslaw. Auerseen dorch Johan. Bugenhagen / Pamer. Wittemberch. M. D. XXX. Gedrûcket in der Keyserlichen fryen Stadt Magdeborch / vp dem Lôschen Houe etc. 8°. Die „etlike sprôke“ fehlen in der hochdeutschen Ausgabe. S. 49 nimmt Konrad an, die erste Ausgabe von Moiban's Katechismus sei die deutsche von 1535. Das ist jedoch ein Irrthum, vor dem die Vorrede bei den späteren hätte schützen können. Die erste Ausgabe ist lateinisch in Wittenberg 1533 erschienen: Catechismi Christiani Capita, Juuenibus his, qui in literis honestis, progressum aliquem fecerunt proponenda. Vitebergę M. D. XXXIII. (Hans Weiß) 8°. Das Buch ist für die Schule bestimmt (Vorrede: Pietatis Studiosis. Breslau, Februar 19. 1533). Das Büchlein enthält nur die zehn Capita, denen ein Epilog angehängt ist, der die Jugend ermahnt, daß sie auch die Glaubensartikel, das Gebet des Herrn und den Dekalog fest innehaben solle. Den Beschluß bildet eine Aufforderung Philipp Melanchthon's zur Frömmigkeit und zum Studium. — Die zweite lateinische, ebenfalls sehr seltene Ausgabe ist betitelt: Catechismi Capita Decem, primum quibusdam thematis, Deinde etiam Colloquiis puerilibus illustrata, iuuentuti Vuratislauiensi proposita. Ambrosius Moibanus. Accessit & pnellę cuiusdam Oratiuncula, in natiuitate Jhesu Christi publice dicta. Cum Prętatione Phil. Mel. Vitebergae M. D. XXXVIII. Excussum Vitebergę per Joannem Weiss. M. D. XXXVIII. 8°. Sie enthält die bekannten Erweiterungen.

Alle Drucke in der Hamburger Stadtbibliothek. Bauch.

Die Thätigkeit des Rittmeisters Negro zu Hermsdorf u. K.

Von C. Cogho (Breslau).

Im Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens hat der Bibliothekar Dr. Nentwig aus Warmbrunn am 7. Dezember 1898 in Breslau einen Vortrag gehalten über das Lager des Rittmeister Negro im Jahre 1807 in Schreiberhau. In diesem Vortrage ist die

spätere Thätigkeit des Rittmeisters Negro im Jahre 1813 in Hermsdorf u. K. nicht erwähnt und erlaube ich mir meine damaligen Erlebnisse mitzutheilen [1]).

Im Jahre 1808 zu Hermsdorf u. K. geboren, woselbst mein Vater als Landwirth die Reichsgräflich Schaffgottsch'schen Güter der Herrschaft Kynast verwaltete, befand ich mich im Jahre 1813 erst im sechsten Lebenjahre, dennoch sind mir die damaligen selbst erlebten kriegerischen Vorgänge und die Mittheilungen meines Vaters im festen Gedächtniß.

Der Rittmeister Negro wurde im Jahre 1813 als General angeredet, er wohnte in Hermsdorf u. K. und zwar beim Oberbeamten im herrschaftlichen Schlosse, er bildete Freiwillige durch Exerciren und Schießübungen aus und schickte sie dann zur Armee. Vor der Schlacht an der Katzbach schickte Napoleon zwei Schwadronen Württembergische Dragoner ins Gebirge zur Gefangennahme des Generals Negro. Mein Vater befand sich an diesem Tage zu Pferde in Warmbrunn auf dem dortigen Dominialgehöfte, als diese zwei feindlichen Schwadronen daselbst einrückten. Der Kommandirende erkundigte sich, wo der General Negro sich befände, und erhielt den Bescheid, daß derselbe in Hermsdorf wohne. Mein Vater eilte nach Hermsdorf und benachrichtigte den General Negro, derselbe ging nach Agnetendorf, wo ihn der dortige Mühlenbesitzer aufnahm.

Mein Vater verkündigte uns Familienmitgliedern, daß der Feind bald im Dorfe anlangen würde, er nahm die Gelder aus der herrschaftlichen Kasse und verbarg dieselben auf dem Ofen.

Eine Schwadron dieser Dragoner ritt in den Hof ein; mein Vater wurde von dem Kommandirenden herausgerufen und ihm angedeutet, daß er erschossen werden würde, wenn er nicht sofort angebe, wo der General Negro sich befände, mein Vater erklärte: „daß er eben erst vom Dienst zu Pferde angelangt und ihm deshalb unbekannt sei,

[1]) Wir lassen hier die Aufzeichnungen unseres verehrten Veteranen folgen, ohne dabei das Gewicht der von kundiger Seite erhobenen Zweifel verkennen zu wollen. Wie bewundernswürdig auch immer das geistige Vermögen des Einsenders bei so hohem Alter ist und bleibt, so kann doch auf der andern Seite auch die Möglichkeit, daß die Eindrücke verschiedener Jahre in gewisser Weise ineinander geflossen seien, nicht leicht ganz und gar von der Hand gewiesen werden. Die Red.

wo der General sich gegenwärtig befände". Der Kommandirende war sehr aufgeregt und zwar dadurch, daß von den in Hermsdorf einquartirten Freiwilligen, die im Niederdorfe am linken Ufer des hochaufgeschwollenen Dorfbaches Schießübungen abhielten, auf die feindliche Schwadron, welche am rechten Ufer des Baches auf der Dorfstraße ritt, einige scharfe Schüsse abgegeben hatten, wobei ein Pferd verwundet wurde.

Noch in dem Jahre 1840 waren die Kennzeichen von den eingeschlagenen Kugeln von diesen Freiwilligen an der Wand des Stallgebäudes des Kaufmanns Rudeck sichtbar.

Die Freiwilligen hatten sich nach Abgabe dieser Schüsse, um der Gefangennahme zu entgehen, ins freie Feld geflüchtet und in den Roggenfeldern verborgen gehalten.

An der Brücke des Dorfbaches, wo gegenwärtig das Tietze'sche Gasthaus sich befindet, schickte der Kommandirende zwei Abtheilungen dieser Dragoner von beiden Seiten des Dorfes, um das Entfliehen des Generals Negro zu verhindern. Nach einiger Zeit kamen diese zwei Abtheilungen zurück und meldeten, daß der General Negro nach Agnetendorf gegangen sei; sofort schickte der Kommandirende eine Schwadron nach Agnetendorf; der Mühlenbesitzer sah von der Ferne die Feinde ankommen und führte den General in den dicht an der Mühle befindlichen Wald.

Nach erfolglosem Durchsuchen und Nachfragen von Seiten der Schwadron im Dorfe Agnetendorf brachte dieselbe nach drei Stunden die Meldung, daß der General dort nicht anwesend sei.

Eine Schwadron blieb in Hermsdorf, die zweite in Petersdorf zum Nachtquartier.

In derselben Nacht kam der herrschaftliche Ziegelmeister, welcher unter der Aufsicht meines Vaters stand, und meldete, daß der General Negro aus dem Walde angelangt sei und in seiner Wohnung sich befände. Mein Vater wies den Ziegelmeister an, dem General mitzutheilen, daß der Feind noch im Dorfe sei und ihn zu bewegen, zurück in den Wald, unter Begleitung des Ziegelmeisters, zu gehen; sollte der General diesen Vorschlag nicht annehmen, so solle der Ziegelmeister in einem leeren Ziegelbrennofen dem General ein Nacht-

lager bereiten, vor die Heizungsöffnungen des Ofens ungebrannte Ziegeln stellen und Brennholz davor legen, damit man glaube, der Ofen sei gefüllt und werde bald angezündet werden. Letzteres geschah.

Den folgenden Tag zog der Feind ab, nachdem viele dieser Dragoner in den Quartieren Uhren und Werthsachen geraubt hatten, ohne daß die Beraubten von den Officieren Hülfe erlangten. Der General Negro entfernte sich am nächsten Tage von Hermsdorf und kehrte nicht mehr dahin zurück, er soll zur Armee eingetreten sein.

Bald darauf, am Tage der Schlacht an der Katzbach, weckte mein Vater uns Brüder sehr zeitig, führte uns ins Freie auf eine Anhöhe, wir mußten uns hinlegen und das Ohr der Erde zuwenden, dadurch empfanden wir jeden Kanonenschuß, obgleich die Entfernung acht Meilen betrug und die Windrichtung an diesem Tage eine entgegengesetzte war. Gegen den Herbst desselben Jahres zog eine russische Armee durch Hermsdorf, Petersdorf und Schreiberhau nach Böhmen und kämpfte in Gemeinschaft mit der Preußischen Armee bei den Schlachten gegen Napoleon.

Mittheilungen aus Liegnitzer Handschriften. Petro-Paulinische Kirchenbibliothek.

Von Dr. Gemoll, Gymnasialdirektor (Liegnitz).

1) Cod. Lign. Nr. 9.

Die ganze Handschrift war ursprünglich in ein Pergamentblatt eingeschlagen, dessen zweite Hälfte jetzt auf dem hintern Deckel festgeklebt, dessen erste lose ist. Auf der Innenseite dieses Umschlagblattes steht folgende Urkunde: Frater Conradus de Wallenrode[1]) ordinis beate Marie theutonicorum Jerosolymitanorum magister generalis conspicuis et religiosis viris dilectis sibi in Christo fratribus Wilmaro de Srugenoyge preceptori Lyvonie ceterisque commendatoribus, vicecommendatoribus, advocatis et eorum vices gerentibus necnon universis eiusdem sacre nostre religionis fratribus per Lyvoniam constitutis salutem, pacem et gaudium, que exuperant omnem sensum. Et si multis et arduis ordinis nostri pregravemur negociis, curis et cogitationibus pluribus distrahamur, circa ea

[1]) Nach Voigt, Gesch. Preußens V, S. 581 u. ders., Der Ritterorden St. Mariä des deutschen Hauses zu Jerusalem in Preußen S. 2 seit 12. März 1391.

tamen, que animarum salutem sapiunt, fervencioribus votis volumus et debemus intendere et operose sollicitudinis studium impartiri. Quod quidem nusquam melius exequimur quam si ea nutrire, que recta sunt, et corrigere, que profectum salutis impediunt, studeamus. habito igitur maturo consilio et consensu unanimi fratrum officiatorum nostri ordinis et capituli, videlicet Wilhelmi de Helfenstein[1]) magni commendatoris, Engilhardi Rabe[2]) marschalci, Siffridi Walpod de Bassenheim[3]) hospitalarii et commendatoris in Elbingo, Walrabe de Scharfenberg[4]) trappiarii et commendatoris in Danczk et Conradi de Jungingen[5]) thesaurarii, totiusque conventus domus nostre principalis in Marienburg religiosis et discretis viris fratribus Marquardo de Larheim[6]) et domino Petro presidi nostro conventus Marienburg exhibitoribus presencium visitationis officium auctoritate presentis committimus peragendum, dantes et concedentes eisdem plenariam et omnimodam potestatem et auctoritatem secundum ordinis nostri regulam statuta et conswetudines in omnibus, que ad visitationis officium pertinent, in omnes et singulares fratres nostri ordinis et personas per Lyvoniam constitutas nullum excipiendo in casibus, criminibus et defectibus quibuscumque, manifestis seu occultis, levibus gravibus gravioribus aut etiam gravissimis, ipsos puniendi

---

1) Falsch bei Voigt, Der Ritterorden, S. 6 „1391 10. April", besser Geschichte Preußens V, S. 583: „sein (Wallenrodes) Erstes war, .an die Spitze seines Gebietigerrathes einen Mann zu stellen, der . . . , es war Wilh. v. Helfenstein".

2) Nach Voigt, Der Ritterorden, S. 8, 1387—1392 16. Nov.

3) Ib. S. 10, 1384—1396 1. Mai.

4) Falsch ib. S. 12 „Walrabe von Scharfenberg 1390 Juni — 1390 Juli, Werner v. Tettingen 1390—1392 10. Nov.", richtiger Gesch. Preußens V, S. 583 „Walrabe v. Scharfenberg, bisher Komthur zu Danzig, der eine Zeit lang zugleich auch dem Amt der Ordenstrapiers vorgestanden, wurde zum Landkomthur von Oesterreich erhoben", nämlich „im ersten Jahre seines (Wallenrodes) Waltens".

5) Voigt, Der Ritterorden S. 14 „Ludwig v. Waseln 1389—1391 12 März, Konrad von Jungingen 1391—1393 1. Dez."

6) Nach Voigt, Der Ritterorden, S. 20 1382 5. Okt. bis 1383 Sept. Komthur zu Balga, ib. S. 30 1376—1381 13. Juni Komthur zu Golub, ib. S. 32 Komthur zu Graudenz 1383—1389, ib. S. 41 Komthur zu Nessan 1374—1376, ib. S. 68 Vogt zu Leipe 1370—1374, ib. S. 112 Unterster Kumpan 1363—1369. Endlich sei erwähnt, daß der Name Wilmaro de Srugenoyge in die schon fertige Urkunde später eingesetzt wurde, was die Verschiedenheit der Tinte beweist.

cum annalis penitencie infliccione et ordinis privacione seu ferramentorum detencione aut perpetui carceris mancipacione, et si hoc enormitas demeruerit delinquentis, ut praesentia culpe correspondeat, et in quo quis deliquit, racionabiliter puniatur, adicientes de criminibus occultis, que plerumque indiscussa et inulta, quod cum dolore referimus, remanent, ut illa digna animadversione puniantur. Statuimus, quatenus visitatores nostri prefati, dum eis crimen alicuius fratris occultum per alicuius fratris seu plurium hominum delacionem detectum fuerit et si taliter delatus seu accusatus frater illorum vinci testimonio non poterit, ad preceptorem seu commendatorem domus, sub quo frater delatus habitat, crimen commissum deferant et cum eodem aliisque tribus illius domus fratribus melioris vite et opinionis sibi assumptis una cum eisdem de fama et opinione et vita fratris sic delati investigent diligenter ac perquirant. Ipsi quoque visitatores delatum fratrem et accusantem vel accusantes talibus, quos sibi assumunt, sub sigillo secreti et confessionis nominent, ut de qualitate culpe, si talis eque vel inique sit suspectus, vigilancius decernatur, et si quemquam adhibitis praemissis cautelis reum invenerint, extunc visitatores nostri predicti auctoritatem habeant penam eidem infligendi iuxta enormitatem delicti et criminis qualitatem, prout superius est expressum. Preceptor vero vel commendator et fratres sic assumpti, sicut ipsi visitatores, crimen sibi relatum occultare tenebuntur et celare cavendo eciam sollicite, ne nomina illorum exprimant seu revelant (sic!). Porro si preceptor vel commendator aut aliquis aliorum fratrum assumendorum occasione predicta accusatum seu delatum fratrem excusare captaret minus iuste tamquam partem eius quodam colore fovens, eundem quasi suspectum a se abiciant, loco sui ad huius scrutinium exequendum alium, quem ad hoc invenerint ydoneum, eligendo. Praeterea statuimus, ut predicti visitatores nostri a quolibet fratrum dominicam oracionem, pater noster, Ave Maria et simbolum sciat audiant diligenter, et si quem, quod absit, ea vel unum ex ipsis ignorare reperint (sic!), ipsum ea castigacione et pena puniant, que ignorantibus talia in regula et statutis ordinis est inflicta. Rursum

damus et concedimus eisdem meram et plenam potestatem officia maiora et minora, si utilitas et necessitas requisierit, cum consilio seniorum fratrum ibi existencium immutandi preter illa, que in nostro generali capitulo resumi per nos et committi sunt consweta, Et insuper fratres de domo ad domum mittendi, si ipsis videbitur expedire, ac eciam malas consuetudines, si quas ordini contrarias et inconvenientes reperint (sic!), reprobandi et penitus abolendi. Ceterum si fortassis unus eorum urgente infirmitate vel morte praeventus, quod absit, in visitationis officio procedere non valeret, extunc alteri auctoritatem nostram conferimus per praesentes, ut alium fratrem nostri ordinis sibi assumat in socium, preceptore vero, ubi frater talis infirmitate vel morte preventus fuerit, si comode vocari poterit, et seniorum fratrum ibidem existencium consilio mediante. Si autem preceptor propter itineris prolixitatem vel alia impedimenta legitima haberi non poterit, extunc unum fratrem nostri ordinis sibi in socium eligat de seniorum fratrum consilio ut prefertur. Illi autem, qui sic assumptus fuerit, debitum obediencie exhibere curetis in omnibus per omnia tamquam primo. vestram proinde fraternitatem et circumspectam providenciam rogamus, monemus et salubriter in domino hortamur, quatenus prenominatis visitatoribus nostris, cum ad vos deo duce pervenerint, in hiis, que visitationis respiciunt officium, tamquam vere obediencie filii devote et humiliter obediatis et cum effectu intendatis, Eisdem visitatoribus et eorum comitive in equitaturis, expensis, conductu et aliis sibi necessariis apud vos manendo, recedendo et denuo redeundo, quociens vos requisierint, divine renunciacionis intuitu et ob nostram reverentiam benigniter providentes, ne officium pro laude dei ipsis proinde commissum ex alicuius negligencia impedimentum sentiat aliquale, agentes in premissis omnibus et singulis, ut a deo premiari a nobisque exinde merito commendari valeatis. In quorum testimonium et evidenciam pleniorem praesentes scribi fecimus et sigilli nostri munimine roborari. datum in castro nostro principali Marienburg die vicesima octava mensis Marcii sub anno domini millesimo trecentesimo nonagesimo primo.

2) Cod. Lign. Nr. 6 Bl. 1v.

Petrus dei gratia episcopus Wratislaviensis universo clero nostrae diocesis salutem in domino sempiternam. Et si alma mater ecclesia de filiorum suorum salute sollicita festivitates sanctorum sigillatim dignis laudibus extollit pre aliis et altis decorat honoribus memoriam multorum per octavas cum horis et officio eciam in nostra diocesi peragendo ac ad supplendas negligencias circa ipsorum celebritates ex humana fragilitate commissas singulis annis per universum orbem illorum die prima mensis Novembris instituit generalem haberi memoriam, quam et nos taliter, absque tamen continuacione octave in ceteris festivitatibus fieri solita, hucusque frequentavimus, Nos itaque piis ducti consiliis dignisque studiis excitati, certorum nostrorum praedecessorum, qui spiritualis devocionis prosequentes effectum aliquorum sanctorum festa per integros octo dies ordinarunt et statuerunt officio et horis suis peragenda, vestigia laudabilia eo quidem libencius imitari intendentes, quo exinde divine retribucionis meritum et temporalis consequuntur pacis et tranquillitatis augmentum, animo deliberato de certa nostra sciencia dictorum omnium sanctorum festivitatem praecipuam per universum nostrae diocesis clerum cum horis canonicis et officio suo iuxta ritum et consuetudinem circa alias sanctorum octavas institutis et observatis per integros octo dies inclusive ac ipsam diem octavam sub festo IX lectionum una cum festo Quatuor Coronatorum concurrente dumtaxat per suffragium ac cum tribus lectionibus et totidem responsis (oriis) in matutinis solitis, aliis vero sex cum ceteris horis de festivitate omnium sanctorum eisdem adiunctis et continuatis volumus, statuimus ac in virtute sanctae obediencie annis singulis perpetuis futuris temporibus devocius peragenda, ut intercessoribus accumulatis, quod merita nostra apud altissimum non obtinent, patrociniis eorundem agendorum nostrorum felicitatem et prosperitatem eiusdem alme matris ecclesie et nostre diocesis pacem obtinere ac celestis beatitudinis post huius labores exilii fieri mereamur possessores.

Datum Othmachaw die penultima mensis Octobris anno domini m° cccc l nostro sub sigillo.

3) Cod. Lign. Nr. 37 Bl. 1v.

Lodwicus dei gracia dux Slesie Bregensis et Legniczensis. deo dignum non ambigimus nos praestare obsequium cum ad augendum divini nominis cultum clareque religionis ministerium, in quibus iugibus perpetuisque temporibus deo omnipotenti laudabiliter famulatur et christifidelium devocio salubre recipit incrementum, diligenter insistimus et, quantum cum deo possumus, favoribus prosequimur oportunis, sane ad perpetuam rei memoriam et eterni regis gloriam intemerateque virginis Marie, sancte Hedwigis et omnium sanctorum preconium necnon in nostrorum ac illustris dominae Elisabeth conthoralis nostre omniumque progenitorum nostrorum et fidelium defunctorum remissionem peccaminum novam dotationem et fundationem monasterii sive domus passionis Jesu Christi ordinis Carthusiensis extra muros civitatis nostre Legnicz Wratislawiensis dyochesis, piis moti affectibus temporalia in eterna et transsitoria in perpetua felici commercio conmutare, salutaribus volentis proficere incrementis. Pro eiusdem monasterii dotacione et fundacione deliberacione matura fidelium nostrorum habito(a?) diligenter possessiones certas, videlicet allodium Sporersgut nuncupatum duximus incorporandum. Sed quia praefatum allodium sub scolastria ecclesie collegiate sancti Sepulchri dominici in legnicz nomine ecclesie parochialis ibidem beate Marie virginis, in cuius limitibus idem monasterium construitur, iuri parochiali sit subiectum, sine cuius praeiudicio fundacio nostra minime suum valeat sortiri effectum, unde accedente consensu reverendi patris et domini domini Conradi episcopi Wratislawiensis, venerabilis capituli Legniczensis et honorabilis viri domini Sigismundi Langenaw scolastici eiusdem rectoris ecclesie parochialis beate Marie virginis praefate suo et successorum nominibus desideriis nostris intensis annuendo in dotacione et ereccione monasterii prefati suum adhibuerunt consensum priori et conventui monasterii antedicti racione allodii ac subditorum suorum tam in annonis missalibus quam aliis oblacionibus annis singulis sibi debitum penitus publice et per expressum coram honorabili Paulo Przedwogio notario tamquam persona

autentica de eisdem absolvit et in perpetuum quittavit, prout hec in instrumento publico manu dicti Pauli Przedwogii desuper confecto plenius vidimus contineri. Verum quia intencionis nostre sit fundacionem nostram sine alicuius preiudicio instaurare, ymmo verius eam ubertate fructuum copiosius, salubrius providere, Idcirco in recompensam cessionem, renunciacionem missalium annonarum et oblacionum ecclesie praefate dicto domino Sigismundo scolastico tamquam rectori ecclesie parochialis beate Marie virginis praefate suisque successoribus quatuor modios siliginis et quatuor avene annis singulis affuturos una cum quatuor grossis Bohemicalibus tamquam census et redditos ecclesiasticos et perpetuos insuper molendino nostro dicto Statmole in Legnicz eiusque possessoribus seu quolibet alio detentore omni iure et proprietatis titulo libere et perpetue assignamus, in festo sancti Martini episcopi singulis annis per censum ecclesiasticum plenam et liberam repetendi, exigendi damus et concedimus facultatem nosque ac nostros successores ecclesiasticae censurae coherceri et sabicier volentesque redditos huiusmodi omni iure et dominico gaudere privilegio, sicuti quibus annone missales et oblaciones ecclesie praefate iure parochiali ecclesie annexe ecclesiastica et legitima frui valeant libertate, constitutionibus imperialibus seu canonum statutis in contrarium editis non obstantibus quibuscunque. Datum Legnicz anno millesimo . . ding . . simo[1]) vicesimo quarto. In crastino sancti Vincentii martyris. In cuius rei testimonium nostrum apposuimus[2]) ac validis Nicolao Stewicz milite, Nicolao Slevicz, Johanne Gawen capitaneo[3]) . . . canonicis ecclesie Legniczensis et Johanne Baude de Creuczeburg scriba et notario.

Die Fundationsurkunde des Karthäuserklosters zu Liegnitz, aus dem Jahre 1423 stammend, ist in Breslau im Staatsarchiv vorhanden; vorstehende Ergänzungsurkunde war bisher unbekannt.

---

[1]) Ausradirte Stelle, zweifellos quadringentesimo.

[2]) Ausradirt.

[3]) Ebenso.

Der Kalender als Volksbildungsmittel. Ein Vorschlag aus dem Jahre 1789.

Mitgetheilt von C. Grünhagen.

Man wird vielleicht nicht ganz ohne Interesse von einem Vorschlage lesen, dahin gehend, breiteren Schichten des Volkes, die sich sonst der Presse fast unzugänglich zeigten, Belehrung und Aufklärung im Gefolge des Kalenders zuzuführen, als eines der sehr wenigen Bücher, zu deren Anschaffung damals auch der Aermste den Entschluß und die Mittel fand.

Leider gelang es nicht über den Urheber des Vorschlages irgend etwas Näheres zu ermitteln. Wohl wird der ungewöhnliche Name noch weiter genannt, aber es bleibt doch höchst zweifelhaft, ob jener Karl von Rosenhahn, den die Instanziennotizen zum ersten Male 1781 und zuletzt 1788 als Proconsul von Guhrau aufführend, mit jenem Manne gleichen Namens, der von Jauer aus 1789 die hier mitgetheilte Denkschrift an den Minister von Hoym einsendet, Etwas zu thun hat.

Hochgeborner Graf!

Hochgebietender, in Schlesien dirigirender Herr Staats- und Kriegs-Ministre!

Blos die öffentliche Nachricht, daß Ew. Hochgräfl. Excellenz der ökonomischen Gesellschaft neuerlich eine Zeitung für das Landvolk anempfohlen haben, giebt mir den Mut ein, Hochdenenselben beyliegenden Auffsatz unterthänig zu überreichen.

Mögten diese Ideen doch glücklich genug seyn, Ew. Hochgräfl. Excell. hohen Beyfalls nicht unwürdig gefunden zu werden. Und mögte ich mit der Hofnung mir schmeicheln dürfen, daß Ew. Hochgräfl. Excell. meiner unglücklichen Frau und Kinder wegen, die Zeit meines hiesigen Aufenthalts abzukürzen, und die stille Vollendung meiner schon weit gediehenen Auszüge aus den Edicten, mir gnädig zu erlauben geruhen werden.

Ich ersterbe mit tiefster Unterwerfung,

Ew. Hochgräfl. Excellenz

Jauer, am 17. März 1789.

unterthänig gehorsamster Diener
von Rosenhahn.

An der Aufklärung einer Nation und besonders des so zahlreichen Landmanns arbeiten, heißt sich Verdienste um die Welt machen. Welche Aufforderung für denkende Köpfe und für Männer von Gefühl! Aber vergebens opfert der Schriftsteller, mit allen Fähigkeiten ausgerüstet, seine Einsichten, seine Erfahrungen, seine nächtliche Lampe dieser patriotischen Bemühung auf. Wie oft muß der Gedanke sein Feuer nicht auslöschen, daß sogar die Existenz seines Buches dem großen Haufen, für den er doch eigentlich schreibt, unbekannt bleiben wird, und daß ihm sogar die Wahrscheinlichkeit fehlt, sein Werk in die niederen Strohhütten zu bringen.

Ich weiß nicht, welcher Gelehrte that vor nicht langer Zeit, ich glaube in der Berlinischen Monatsschrift, den Vorschlag, auf unsern Tröbelbuden alle Volksromanen, als den gehörnten Siegfried, die schöne Mellusine pp. aufzukaufen, nach unserer Denkungsart, nach unseren Sitten und nach der Moral umzuarbeiten und sie dann wiederum durch eben diesen Kanal als den einzigen und gewohnten Buchladen des gemeinen Mannes, und um eben den wohlfeilen Preiß in Gang zu bringen. Aber es ist noch zweifelhaft, wie weit diese gewis gute Absicht erreicht werden dürfte. Denn bis itzt ist der Gedanke, meines Wißens wenigstens, blos frommer Wunsch geblieben. Auch setzt er in unsern Dörfern ein lesendes Publikum voraus. Und ich getraue mir nicht zu entscheiden, ob der Schlesier hierinnen dem Brandenburger und besonders dem Sachsen gleichkomme. Und dann würde ich doch immer einen Kampeschen Robinson dem gehörnten Siegfried und allen solchen Büchern vorziehen, die, wie es mir wenigstens scheint, für die Umschmälzung selbst eines Salzmanns oder Beckers wenig Empfänglichkeit haben. Es bleibt also immer die erste und wichtigste Frage, durch was für Wege selbst dem nichtlesenden Landmann nützliche Schriften unvermerkt in die Hände gespielt werden können? Ich wähle mit Fleiß diese Redensart, weil sie alles ausdrückt, was ich eigentlich bey diesem Gegenstand mir denke; weil Befehle und Verordnungen hier nichts ausrichten; weil ich durch eigene Erfahrungen überzeugt bin, daß herablaßendste Vertraulichkeit selbst unseren wohlhabenden und helldenkenden Bauer nicht vermögen, einige Groschen an ein Buch zu wenden; und weil

ich sogar von den Intelligenzblättern, und dem ihnen beygefügten ökonomischen Anhang weiß, daß sie auch da, wo sie gehalten werden, meist ungelesen bleiben.

Zwar kenne und verehre ich die höchst edelmüthige und auf eine vorzügliche Art sich auszeichnende Wohlthätigkeit mancher Gutsbesitzer, die Beckers Noth- und Hülfsbüchlein unentgeltlich an ihre sämmtliche Unterthanen austheilten. Leider aber findet sie nur allzubald ihre Grenzen, und kann, ihrer Natur nach, nicht anders als sehr unbestimmt und eingeschränkt seyn.

Es sey mir also vergönnt, den Kanal zu nennen, den ich zur Beförderung der Aufklärung unter dem Landvolk immer noch als den einzigen gefunden habe.

Der Kalender ist dasjenige Hausgeräthe, wenn ich so sagen darf, das man gewiß in allen Strohhütten findet. An diese mäßige jährliche Ausgabe ist auch der ärmste Bauer schon gewohnt.

Man bediene sich also dieses Kalenders — nicht Weisheit und Tugend, denn beide gehören für die Schule und für die Kanzel — sondern gemeinnützige, und besonders dem Landmann nöthige, ökonomische Kenntnisse auszubreiten. Ich bitte nur den ersten besten Schlesischen Kalender im Quart-Format zur Hand zu nehmen, um folgende Gedanken zu prüfen. Der ganze Kalender enthält sieben gedruckte Bogen und kostet 5 Sgr. Dieser Preis, da er einmal seine gesetzmäßige Bestimmung erhalten hat, darf nicht vermindert werden. Aber auch die Bogenzahl muß immer dieselbe bleiben; sowie die Königl. Akademie der Wissenschaften selbst an keine Ersparung hierinnen denken wird.

Dies, und meinen Wunsch vorausgesetzt dem gemeinen Mann für seine 5 Sgr. auf sieben Bogen neben dem ganz unentbehrlichen eines Kalenders, zugleich ein nützliches Lesebuch zu verschaffen, — ein Umstand, den ich ganz allein vor Augen habe, und nach welchem allein ich diesen Aufsatz zu beurtheilen bitte — gehe ich nunmehro näher in die Materie hinein.

Gleich das Zweyte ganze Blatt mit A. 2. bezeichnet, enthält das Königl. Edict vom 29. Februar 1744. Freilich nach dem ausdrücklichen Befehl eben dieses Edicts selbsten.

Diese 2 Quartseiten könnten aber zu nützlichen und wichtigen Belehrungen des Volks gebraucht werden, und sie machen in 4 Jahren schon Einen ganzen Bogen aus. Keine Kleinigkeit bey der Eingeschränktheit der Bogenzahl, und bey dem Gedanken, daß die im Kalender mitzutheilenden Abhandlungen von Jahr zu Jahr fortlaufen, und — da der Bauer zur Aufbewahrung und Sammlung der Kalender vorher errinnert worden, sich auch von selbsten daran gewöhnen wird — mit der Zeit eine Art von Bibliothek für das Volk ausmachen!

Würde also in dieser Rücksicht, und da dem Edikt ohnehin schon durch den, den kleinen Kalendern nachgegebenen Auszug auf der gerade vorstehenden Seite genüget worden, der Gesetzgeber zum allgemeinen Besten nicht geneigt seyn, diese Verordnung wegen ihres jedesmaligen Abdrucks von Wort zu Wort zurückzunehmen?

Die erste Seite des folgenden dritten Blattes wünschte ich ebenfalls ganz leer zu meinem Gebrauch. Die Geburt unsers Monarchen und Kronprinzen und den Regierungsantritt des ersteren abgerechnet, enthält sie für den gemeinen Mann auch nicht ein brauchbares Wort. Des Aergernisses für den Menschenverstand und der Nahrung für den Aberglauben mit dem Gut aderlassen, Gut holzfällen pp. nicht zu gedenken.

Eben so ganz überflüssig für den Bauer scheint mir wenigstens die Berechnung des Tagesanbruch, des Auf- und Niedergangs der Sonne pp. auf der ersten Seite des 4ten Blattes mit B bezeichnet.

Mitten, wenn ich so reden darf, in der Natur wohnend, von frühester Jugend an gewohnt, alle ihre Erscheinungen zu beobachten, sollte der Landmann, dem die Astronomie selbst ihr Daseyn zu danken hat, seinen Unterricht über den Tagesanbruch pp. erst aus dem Kalender hohlen? Und müste es ja seyn, nun so behalte man auf der vorstehenden Seite des eigentlichen Kalenders blos die Anzeige der Mondsviertel und werfe hingegen die 3te, 4te und 5te Kolonne, Sonnenlauf, Mondlauf, Aspekten, Planeten, Erscheinungen und muthmaßliche Witterung betittelt, als ohnehin höchst überflüssig, unverständlich und unwahr hinweg, um diesen Platz dem Tagesanbruch pp. einzuräumen.

Diese durch 12 Monathe fortlaufenden 12 Seiten machen 2½ Bogen.

Welch ein Gewinn für meinen Plan? Auch die 2te Seite des 15ten Blattes gehöret hieher; denn ich brauche wohl nicht erst zu sagen, daß die meistens sehr entbehrlichen Kalendergeschichten gänzlich hinwegfielen.

Und nun, was in der Welt sollen die folgenden 2 ganze Bogen E und F?

Enthalten sie auch nur das geringste wissenswürdige, wodurch der Kopf irgend eines Menschen, besonders aber des Landmanns, aufgeklärter würde? Freilich bleiben sie auch wohl, wie sie es verdienen, ungelesen. Aber bezahlen muß sie der Bauer doch; und ist es — ich will nur sagen — billig, ihm für sein Geld so gut als gar nichts zu geben?

Der Unterschied der Schlesischen und Brandenburgischen Münze, zu Anfang des 7ten Bogens, ist dem Bauer wohl eben so entbehrlich; und was hilft es ihm zu wißen, wenn, nach der folgenden Seite, die Posten zu Breslau ein- und abgehen? Sogar sey es mir erlaubt, das Verzeichniß der Jahrmärkte für den Landmann sehr überflüßig zu halten. Der Bauer um Glogau herum weiß ohnehin, wenn zu Glogau Jahrmarkt ist, und der Landmann in der Gegend von Schweidnitz braucht es nicht zu wißen. Auch ist ein ganzer Bogen für meinen Plan äußerst wichtig; wenn auch nur das bessere für dem guten den Ausschlag geben sollte.

Ich rechne nunmehro zusammen und finde, daß ich von sieben Bogen mehr nicht als höchstens zwei für den eigentlichen Kalender nöthig habe, und daß ich jährlich fünf ganze Bogen zum Unterricht und zur Belehrung der bey weiten größten Volksklasse, des Landmanns, anwenden kann; ohne mich durch die erste und wichtigste Schwürigkeit, meine Lehren auf eine unmerkliche, und, wie ich glaube, die Einzig mögliche Art, unter die Leute zu bringen, abschrecken zu lassen.

Was für eine herrliche Gelegenheit, die sich so ganz. ohne die mindeste Unkosten für den Bauer dem Patrioten und Weltweisen darbietet!

Es würde unverzeihliches Mistrauen in die höheren Einsichten Sr. Hochgräfl. Exellenz, des dirigirenden Herrn Ministres, seyn, in deßen vielvermögende Hände ich dießen Aufsatz zu übergeben mich unterstehe, wenn ich von dem höchst wichtigen und vortheilhaften

Gebrauch noch Ein Wort reden wollte, der von diesen fünf Bogen jährlich gemacht werden könnte, oder auch nur von den Vorzügen meines Vortrags gegen die itzt gewöhnlichen Kalender.

Eben so wenig darf ich weitläuftig hier ausführen, daß die feine Welt in ihren fast unzähligen Kalendern und Almanachen, schon längst den von mir gerügten Unrath hinweggeworfen, und sie zu nützlichen und angenehmen Belehrungen bestimmt hat: und daß es höchste Pflicht, Pflicht der Menschheit ist, diese Einzigen Seiten dem Landmann mit guten Lehren und Unterricht, auf eine unvermerkte und ihm unentgeldliche Art beyzukommen, mit patriotischer und äußerster Gewißenhaftigkeit zu nutzen. Schon itzt bekannte Schriften für dieses Unternehmen zu nennen, wage ich nicht, da Oekonomie nie mein Hauptstudium war.

Dürfte ich aber wohl das schon gedachte Bekkersche Noth- und Hülfs-Büchlein für die ersten Jahre vorschlagen? Und gesetzt, es fehlte uns noch an Schriftstellern, die sich, wie Becker, zum Verstand und zur Sprache des gemeinen Manns herablaßen; so habe ich doch das Zutrauen zu manchem guten Kopf, daß die Gewißheit, die er durch meinen Vorschlag erhält, seiner Schrift die eigentlichen Leser zu verschaffen, die er ihr wünscht und auf sie würken zu können, ihn hinlänglich auffordern und beleben werde.

Ob es endlich rathsam und thunlich sey, für den Bürgerstand noch eine besondere Art Kalender, nach meiner Idee, einzuführen, und darinnen blos von den Handwerken und den Gegenständen der Industrie zu handeln; so wie der Kalender, von dem ich eben geredet, blos für die verschiedenen Arten des Feldbaues, der Viehzucht auch wohl, mit der Zeit für Auszüge aus Unzern und Lißot wären, überlaße ich höherer Beurtheilung; und füge nur noch hier an, daß die zwey Arten des hiesigen Kalenders, in Quart nemlich und in Oktavo, nach ihrem Innhalt völlig gleich lautend, und nur in den Lettern unterschieden seyn müßten.

NB.

Was ich soeben über die zweyerley Formate gesagt habe, glaube ich, nach näherer Prüfung, zurücknehmen zu müssen. Dieser Kalender

soll ja nicht der Einzige seyn. Es laßen sich aber Fälle denken, wo dem Landmann gelegen ist, die Zeit eines von ihm auch weiter entfernten Viehmarkts zu wißen. Diese könnte er nun wohl bey seinem Pfarrer oder im Steueramt, erfahren. Sollte indeßen zu dieser Anzeige, aber blos von den Wolle- und Viehmärkten, die oben erwähnte 3te, 4te und 5te Kolonne des eigentlichen Kalenders, nicht am nützlichsten verwendet werden? M. R. V. 100a.

Die Akten enthalten keine Antwort auf den vorstehenden Brief. In der Volkszeitung von 1795 findet sich jedoch am Schlusse des Jahrgangs die Ankündigung eines Kalenders, wie es hier angeregt ward, zum Preise von 5 Sgr.

Eine Urkunde aus dem Knopfe des nördlichen Domthurms.

Von Jungnitz.

In der Sitzung des Breslauer Kathedralkapitels vom 21. März 1602 wurde eine schwer lesbare Inschrift auf einer Bleiplatte vorgelegt, die sich im Knopfe des nördlichen Domthurms befunden hatte. Aus dem Inhalt ergiebt sich, daß die Platte bei Vollendung des Thurmes 1416 in den Knopf gelegt worden war. Der Knopf war seitdem wiederholt, z. B. beim Brande vom 19. Juli 1540, beim Sturme vom 10. November 1582, herabgefallen. Es wird nicht berichtet, bei welcher Gelegenheit die Platte gefunden wurde. — Die Inschrift ergänzt die Nachrichten über den Bau des nördlichen Thurms, von welchem man bisher nur wußte, daß er am Ausgange des Mittelalters vollendet war. Bemerkenswerth ist auch der Ueberblick über die kirchlichen und staatlichen Verhältnisse zur Zeit des Constanzer Konzils und das Verzeichniß der Prälaten und Kanoniker des Breslauer Domstifts. Dies mochte der Grund sein, daß die Inschrift 1602 den Kapitelsakten eingefügt wurde, dies mag auch den folgenden Abdruck rechtfertigen.

Anno Domini MCCCCXVI detestabili et damnoso schismate durante anno ultimo imperii Caroli Quarti inchoato, quo pro tunc tres pro papatu contendebant, videlicet Angelus Corario de Venetiis Gregorius XII., Petrus de Luna de Francia Benedictus XIII. et Balthasar de Apulia Johannes XXIII. Sic quilibet

istorum in sua obedientia nominatus, quo tunc etiam duo filii Dni Caroli videlicet Wenceslaus senior Bohemiae et Sigismundus iunior Hungariae regnorum reges pro regno Romanorum instabant, quolibet ipsorum regem Romanorum intitulante et scribente; atque Sigismundus extitit a papa Johanne in Constantia approbatus, qui ibidem de universis mundi partibus praelatos saeculares ac religiosos pro concilio generali celebrando convocavit per edictum quod ultra biennium continuum perduravit pro unione sanctae et orthodoxae catholicae ecclesiae efficienda. In quo quidem concilio Gregorius sponte renunciavit, Johannes propter excessuum enormitatem depositus extitit et detentus, ac Petro de Luna Benedicto XIII. dicto per serenissimos reges Arragonum, Cathelonae, Hispaniae, Navarrae, Iberniae et Castellae extitit obedientia abstracta et derogata. Idem rex Sigismundus pro pace et concordia inter principes et dominos christianos ubique terrarum ponenda praesertim inter reges Franciae et Angliae, qui fere per quingentos annos nunquam vel raro pacem habuerunt, viriliter artificiose et impetuose multis laboribus desudavit. Pro tunc etiam dux Wenceslaus dominus Legnicensis praesulatui Wratislaviensi praefuit et praesedit, una cum venerando suo capitulo videlicet dominis circa ecclesiam Wratislaviensem residentibus Johanne Strelin de Wratislavia praeposito, duce Conrado de Olsna decano, Nicolao Borsnitz scholastico, Nicolao Pfluger de Crucenborg cantore, Laurentio Sachse de Wratislavia, Nicolao Gliwitz, Johanne Schwartze de Wratislavia, Paulo de Cosla, Henrico de Borsnitz, Thoma Mass de Prussia, Francisco Flosser de Nissa, Stephano de Bohemia, Laurentio Petri de Cracovia, Johanne Jenckwitz de Namslavia, Dominico Teschner de Wratislavia, Alexio Fey de Namslavia, Petro Homut de Trebnitz, Sigismundo Dominici de Wratislavia praelatis et canonicis. Turris ista eorundem praesidiis et expensis lapidibus sculptis decorata et nodorum deauratorum superius et infra circumferentialiter positorum erectione extitit consummata. Deus pius clemens et misericors ipsorum misereatur gratiose. Anno quo supra die vigesima mensis octobris. Item in concilio Constantiensi prae-

dicto fuerunt duo insignes haeresiarchae de secta Johannis Wicleph Anglici Parisiis convicti et damnati, scilicet Johannes Huss et Hieronymus de Boemia, qui suis dogmatibus, doctrinis, praedicationibus innumeros in diversis mundi partibus homines magnates et simplices, literatos et illiteratos infecerunt, deprehensi et convicti de haeresi incinerati.

Nicolaus Pfluger doctor decretorum cantor canonicus,
Petrus Homut canonicus, fuerunt fabricae magistri.

Ergänzung zur Biographie des Sigismund Rosicz.
Script. rer. Siles. XII. S. XVII.

Von Jungnitz.

In dem ältesten Kopialbuche der Breslauer Vikarien-Kommunität findet sich ein Verzeichniß der Domvikare von 1430; an letzter Stelle steht Sigismund Rosicz, so daß er also wahrscheinlich sofort nach seiner Ordination, die er selbst in die Fastenzeit 1430 setzt, seine Anstellung an der Kathedrale erhalten hat.

Die Grabstätte des Nikolaus Gramis.

Von Jungnitz.

Ueber das Ende des Breslauer Dompropsts Nikolaus Gramis, der als vom Baseler Konzil für die Diözesen Breslau und Lebus bestellter Collector der Indulgenzgelder eine traurige Berühmtheit erlangt hat, schwebte bisher Dunkel. Altmann konnte in seinem Quellenwerke über den Propst[1]) die Schicksale desselben bis 1448 verfolgen. Klose[2]) und mit ihm Heyne[3]) nehmen an, daß er nicht lange nachher in Breslau unter kümmerlichen Verhältnissen gestorben sei; Altmann erklärt, einen urkundlichen Belag dafür nicht gefunden zu haben. Vollständigen Aufschluß nun geben die handschriftlichen Notizen von Galetti und Gualdi im vatikanischen Archive[4]). Ihnen zu Folge ist Gramis den 11. Juni 1450 zu Rom gestorben und in der deutschen

[1]) Codex diplom. Sil. XV. Acta Nicolai Gramis 261.
[2]) Bd. II. 2. S. 151. [3]) Bd. III. S. 393.
[4]) Cod. 7916. c. 25. n. 90. und Cod. 8253 p. II. f. 362.

Nationalkirche Maria dell' anima begraben worden. Der marmorne Grabstein lag im Pflaster in der Nähe der Sakristei zur linken Hand; in der Mitte befand sich die Figur des Verstorbenen in Kanonikalkleidung; am Rande lief ringsum folgende Inschrift:

Hic iacet corpus venerabilis viri Dni Nicolai Gramis ppti Wratislaviensis ac eiusdem et Olomucen. ecclesiar. canonici qui obiit anno Dni MCCCCL die XI mensis Junii cuius anima requiescat in pace. Amen.

Der Stein ist jetzt nicht mehr zu sehen und liegt wahrscheinlich mit der Bildseite nach unten im neuen Pflaster.

Eine Palmblatthandschrift in Wahlstatt.

Von Dr. Bruno Liebich.

Vor mehreren Jahren, es war in einer Sitzung des Vereins für das Museum schlesischer Alterthümer, richtete ein in der Nähe von Liegnitz ansäßiger Herr die Frage an mich, ob ich als Sanskritist nicht wisse, daß sich in Wahlstatt im Kirchenbesitz eine indische Handschrift befinde, die angeblich durch den Mongolenzug dorthin gelangt sei. Ich wandte mich damals an den Geistlichen des Kadettenhauses mit der Bitte um Aufklärung über die thatsächliche Grundlage dieses Gerüchtes, und erhielt darauf den Bescheid, nicht in der Anstaltskirche, aber in dem Kirchgut der Dorfgemeinde befinde sich in der That eine Anzahl Elfenbeinplatten mit unbekannten Charakteren. Vor einer Reihe von Jahren habe ein Herr aus dem Museum für Völkerkunde in Berlin diese Handschrift besichtigt, sie für alt-tilingisch erklärt, und um ihre Ueberlassung für das Museum gebeten, was aber von der Gemeinde abgelehnt worden sei. Wenn ich einmal nach Wahlstatt kommen sollte, so würde man mir dieselbe gewiß gern zeigen.

Obwohl durch diese Mittheilung mein Interesse gesteigert wurde, so blieb die Sache mehrere Jahre auf sich beruhen, da ich hoffte, bei einem gelegentlichen Besuche in Liegnitz einen Abstecher nach Wahlstatt machen zu können. Da aber diese Gelegenheit nicht kommen wollte, so wandte ich mich im vorigen Jahre an den Ortsgeistlichen, Herrn Pastor Quast, mit der Anfrage, ob man mir die fragliche

Handschrift für kurze Zeit zur Prüfung hierher senden wolle. Herr Pastor Quast versprach mir, die Angelegenheit im Gemeinderath zu befürworten, und nach einiger Zeit erhielt ich in der That das Gewünschte. Es waren einige zwanzig Palmblätter mit Telugu-Charakteren. An der hellen Farbe (daher der Irrthum der Elfenbeinplatten) war zu sehen, daß die Handschrift höchstens zweihundert Jahre alt sein konnte, da die Palmblätter mit der Zeit immer dunkler werden. Aus der Numerirung ergab sich auch, daß die Handschrift vollständig war; die Sprache aber war nicht Sanskrit, das in Südindien auch mit diesen Charakteren geschrieben wird, sondern eine der dravidischen Sprachen der nicht-arischen Ureinwohner, Telugu oder Tamil. Da ich dieser Sprachen nicht genügend mächtig bin, wandte ich mich an Herrn Prof. Oppert in Berlin, der lange in Madras gelebt hat, und erhielt von ihm in dankenswerther Weise Aufschluß durch das folgende Schreiben, das ich, mit seiner Genehmigung, seinem wesentlichen Inhalt nach zum Abdruck bringe:

S. g. H. C.,

Das von Ihnen mir zugesandte hundert Weisheitssprüche in der Teluguspräche enthaltende Manuscript habe ich am Mittwoch, den 25. d. M., erhalten, und beeile mich, es Ihnen mit diesen Bemerkungen zurückzusenden.

Es enthält mit dem vordern Titelblatt 29 Palmblätter; auf dem letzten Blatt 28b steht das Endtitelwort, und 55 Seiten sind mit je 4 Reihen (also im Ganzen mit 220) Buchstaben beschrieben. Es entstammt der Missionsthätigkeit der tamulisch-lutherischen Kirche aus dem Anfang des vorigen Jahrhunderts, die unter den Auspicien des Königs von Dänemark unter der Leitung von Francke u. a. in Halle ihren Hauptsitz in Tranquebar an der Mündung der Kāveri im Tanjoredistrikt hatte. Die Sprache ist Telugu, das unter den gebildeten Kreisen dort vorherrschte, wie ja auch die Rāja von Tanjore und von Madura in jener Zeit aus dem Norden stammten. Es ist aber das schlechte Telugu eines Tamulen, und wimmelt von Schreibfehlern und Tamulismen.

Auf dem Vordertitelblatt steht **Nūrujñānavacanālu aṇigi vuṇḍe**

pastakam: Hundert Weisheitssprüche, ein Heil bringendes Buch; und das Endtitelblatt enthält die Worte: **Nūrujñānavacanālu aṇigi vuṇḍe pastakam mugiśinda yinddi**: Das Heil bringende Buch „Hundert Weisheitssprüche" ist beendigt. — Schon die Titelblätter enthalten schwere orthographische und grammatikalische Fehler; wie z. B. **pastakam** für **pustakam** und der Ausdruck **mugiśinda yinddi**.

Die Transscription des ersten und letzten Spruches lautet mit Beibehaltung aller Fehler:

1. **Nīon vusuru tonu vṇḍe sakaladināalalo Sarveśvaruṇṇi** ...

100. . . **yokka rājyam Y e j u s s u K ṛ s t u s s u ayyavārilo kaligina Sarveśvaruḍi yokka sneham lo aṇigi vuṇṇadi gāni marokaṭi kādu.**

Die Uebersetzung des ersten Spruches und des Schlußsatzes des letzten würde ich folgendermaßen machen:

„1. Du, der, so lange du lebst, dich beugest vor den Augen deines Vaters in dem geweihten Heiligthum derer, die sich niedergelassen haben vor den Augen des Allmächtigen, bist fähig zu wandeln als ein gutes Kind.

100. . . Mit einem Worte, ohne (mehr) zu reden, Heil bringt das Reich des Allmächtigen in der Liebe des Allmächtigen, die sich findet unter den Anhängern Jesu Christi; ein anderer (Gott) existirt aber nicht."

Hochachtungsvoll G. O.

Der Brief selbst wird jetzt in Wahlstatt zusammen mit der Handschrift aufbewahrt. Es ist bekannt, daß mehrere Abschriften dieses Traktates seiner Zeit nach Europa gelangt sind, wenn auch vollständige Exemplare selten zu sein scheinen. Irgend welchen litterarischen Werth besitzt das kleine Werk natürlich nicht. Damit dürfte das Problem der Palmblatthandschrift in Wahlstatt nach allen Seiten genügend aufgeklärt sein.

Nachträge zu „Die kirchlichen Verhältnisse des Reformationszeitalters ꝛc." Bd. XXXIV.

Von † Dr. Ribbeck.

1) Zu S. 50 Anm. 5.

Nach gütiger Mittheilung des Herrn Pastors Kölling wird Simon Malbrzyck am 27. und 28. April 1586 sowie am 5. Januar 1587 als Pathe im Pitschener Kirchenbuche aufgeführt; an letzterer Stelle wird er aber nicht als Schulmeister bezeichnet. Zu jener Zeit kann auch Lorenz Schopius, dessen Wittwe am 16. März 1587 erscheint, nicht mehr im Amte gewesen sein. Denn in dem Entlassungsschreiben für Johann Czup vom 21. Februar 1588 (F. Brieg III 17 A. 501) heißt es, dieser sei 1½ Jahre lang Schulmeister zu Pitschen gewesen. Er muß sein Amt also im Sommer oder Herbst 1586 angetreten haben. Vielleicht ist Schopius der im Jahre 1585 verstorbene Schulmeister.

2) Zu S. 58.

Der Bischof citirt den Pfarrer Oputzka zu Schurgast wegen schimpflichen Lebenswandels vor sich am 4. Mai 1564 (F. Neisse III 13a. 255). Wegen der Zwistigkeiten mit seinem Vater wird Salinus durch den Bischof citirt am 5. August 1562 (ebd. S. 8).

Nachträgliches zur Biographie Sigismund Justus Ehrhardts.

(Vergl. Band XXVIII., S. 81 ff. und Band XXXI., S. 276 ff.).

Von Heinrich Schubert in Breslau.

Aus einem durch Herrn Pastor Söhnel in Raudten im Königl. Staatsarchiv zu Breslau[1]) aufgefundenen und mir von demselben freundlichst zur Veröffentlichung überlassenen Briefe des Pastors Ehrhardt ist zu ersehen, daß sich dieser, als die Herausgabe seiner „Presbyterologie" aus mehrfachen Gründen ins Stocken gerieth, behufs Beförderung seines Werkes an die höchsten Stellen gewandt hat.

Wie er sich schon am 8. August 1776 die Unterstützung des schlesischen Ministers von Hoym und sogar des Königs Friedrich II. erbeten hatte, leider aber ohne den gewünschten Erfolg, so richtete er

[1]) Fürstenthum Wohlau-Raudten X. 1e.

auch am 11. Oktober 1786, also gleich nach dem Thronwechsel, offenbar recht bewegliche Protectionsgesuche an den neuen König **Friedrich Wilhelm II.** und dessen Minister **Ewald Friedrich von Hertzberg** [1]). Leider liegen diese Bittschriften Ehrhardts ebenso wenig vor, wie ein Antwortschreiben des Königs; nur die vom 24. Oktober 1786 datirte Antwort des Ministers Hertzberg ist uns erhalten und lautet wörtlich:

Hochwohlehrwürdiger, Hochgelehrter Herr
Hochzuverehrender Herr Prediger!

Ich bin Euer Hochwol Ehrwürden sehr verbunden, daß Sie mir durch Ihr Schreiben vom 11. Oktober Ihr mühsames und gelehrtes Werk von der Schlesischen Geistlichen Historie zuschicken wollen.

Ich kan Ihren rühmlichen patriotischen Fleiß nicht anders als rühmen, bedaure aber, daß Sie solchen an einen undankbaren Gegenstand gewendet. Ich wünsche, daß Sie von des Königs Majestät die gnädige Antwort erhalten haben mögen.

Ich übersende Ihnen eine goldene und 2 silberne Huldigungs Medaillen und bitte sie zum Andenken von mir anzunehmen, und übrigens versichert zu seyn, daß ich mit vieler Achtung bin

Euer Hochwohl Ehrwürden
dienstwilliger
E. F. v. Hertzberg.

Berlin d. 24. Oktober 1786.

An den Herrn Prediger Ehrhardt
zu Beschine bey Winzig
in Schlesien.

Erhardt theilt dieses „höchstgnädige" Schreiben des Ministers voller Freude abschriftllich dem damaligen Justitiarius des Wohlauer Amtes mit, indem er es einem Briefe, der eine Visitation in Beschine betrifft, beilegt, und macht dazu folgende Bemerkungen:

praes. Beschine, den 27. Oct. von der Post in Winzig.

pro Memoria. Diese aufrichtige Copie des höchstgnädigen Antworts-Schreibens von Ihro Excell. habe das pl. tit. Hr. Amts-Justitiarii Hoch Edelgeb. hierbei gehorsamst communiciren wollen und hoffe, daß dieselben vielen Antheil an dieser Gnade und Ehre und Freude, welche

[1]) Geb. den 2. September 1725, gest. den 27. Mai 1795.

mir hierdurch zugeflossen ist, nehmen werden. Die Originalia werde Ihnen bey dero hiesigen Erscheinung produciren. Es ist das große Medaillon dabey à 48 Rthlr. und das große silberne à 3 Rthlr. E.

Zu Acta publica 1620, pag. 276.

Von Hans Schulz (Berlin).

Den vermißten Bericht der schlesischen Gesandtschaft nach Neusohl vom 21. September 1620 (aus Dornaus Feder) hat Anton Chroust abschriftlich im gräflich Dohnaschen Archiv zu Schlobitten gefunden (Schl. 41/2) und in seinem Buche Abraham von Dohna, München 1896, auf Seite 146—150 verwerthet.

Die Acta publica 1620 pag. 276 erwähnte Schrift „Gründlicher rc bericht rc." rührt nicht von Caspar Dornavius von Dornau her, sondern von einem Untergebenen Abrahams von Dohna.

Generalleutnant Graf von Götzen †[1]).

Mitgetheilt von Chefredakteur O. Tippel-Schweidnitz.

Auf dem bei Kudova gelegenen Kapellenberge steht inmitten des Friedhofs die 1798 erbaute evangelische Kapelle.

Ein aus Sandstein gefertigtes, drei Meter hohes Denkmal stellt einen von einem eisernen Gitter umgebenen Kelch dar, auf welchem folgende Inschrift eingemeißelt ist: „Friedrich Wilhelm Graf von Götzen, Königl. preuß. Generallieutenant und während der verhängnißvollen Jahre 1806—1807 Gew.-General-Bevollmächtigter in Schlesien und der Grafschaft Glatz. Geboren 20. Januar 1767, gestorben 29. Februar 1820." Auf der einen Seite stehen folgende Verse:

„Nicht neben dem stürmischen Meere,
Nicht an dem reißenden Strome,
Bei stiller wohlthätiger Quelle
Steht ruhig und höher sein Denkmal."

Auf der andern Seite aber ist zu lesen:

„Stürmische Meere hat er durchschiffet,
Entuferte Ströme gedämmt,
Heilbringende Quellen hat er für andere geöffnet."

[1]) Ueber seine Bedeutung für Schlesien vergl. H. v. Wiese, Die patriotische Thätigkeit des Grafen Götzen in Schlesien rc. in dieser Zeitschr. Bd. 27, S. 28 ff.

Neben diesem Denkmale erhebt sich auf der einen Seite die Grabstätte seines Bruders, des Grafen Adolf Sigismund von Götzen, Herrn auf Scharfeneck-Waldik und Tscherbeney, Direktors der Glatzer-Münsterberger Landschaft, geboren 29. Juli 1770, gestorben 29. November 1847. Auf der andern Seite ragt das Denkmal des Landraths a. D. Hans Freiherrn von Seherr-Thoß empor.

Eine alte Kleiderordnung.

Mitgetheilt von O. Tippel.

Im Besitz der Herren-Zeche in Lüben befindet sich die Original-Urkunde folgender vom Rath der Stadt Lüben im Jahre 1693 erlassenen Kleiderordnung:

E. E. Rath allhier verbittet,

daß niemand in Tracht und Kleidung über seinen Standt schreiten sol, insonderheit sollen die Handwerksleute und die Ihrigen, sie sein wer sie wollen, hinführo

1. Keine seidene Kleider mit Schinell- oder Bordir-Spitzen verbrämt gebrauchen,
2. Die Weiber und Töchter sich mit keinen übermäßigen Perlen behengen, noch weniger
3. Goldene Ketten oder
4. mit Gold und Silber staffirte Schuhe und Pantoffeln; item
5. Keine gute Zobelne Ermel oder Mannesmützen tragen, wie auch
6. von den zu großen und theuren spitzen, sie sein weiß oder schwartz, und von denen daraus gemachten a la modischen haubtkrausen Schleiffen und von vielem bande bestehenden Fontangen, und
7. von denen Lober- oder citronblättern hochgemachten und mit so vielen Perlen belegten Kräntzen sich gäntzlich enthalten und sich mit allen diesen stücken zu keiner zeit und an keinem orte sehen und finden laßen. Die andern von der Bürgerschafft sollen sich also und nicht hoher, als wie es ihre condition erlaubet, sonderlich aber die Weiber sich nach dem Stande ihrer Männer in Kleidungen aufführen; Im Uebrigen aber die Dienstmägde ohne unterschied, sie sein Bürgerstöchter oder nicht, in ansehung

daß sie Dienstboten seien: 1. keine kamlotine Röcke und lange Westen mit halbȝn Ermeln, auch nicht die anderen Röcke 3 bis 4 Mahl mit Spitzen oder schnuren verbrämter, 2. keine schleyerne noch cottune schürtzen mit spitzen, 3. keine schwartz seidene Koller oder cottune Tüchel umb den Hals mit spitzen tragen, und 4. keine 3 biß 4 fach gekrausten Spitzen auf den Hauben auffsetzen, auch keiner hohen stirnen, noch schleiffen auf den stirnen und dergleichen neuen, ihnen nicht gebührenden moden umb den Kopf, und endlich auch: die Handwerkspursche keiner mit Silber oder Gold bordirten und verbrämten Kamisolern, sich gebrauchen und widrigens zu einer andern anordnung nicht ursach geben sollen, maßen alle und jede insgemein bedeutet werden. Dafern sich welche wider das verbott mit denen ihnen nicht zukommenden Kleidungsstücken werden antreffen lassen, das denen selben, sie sein wer oder wo sie wollen, ohne ansehen der Person und des orts solche alsbald öffentlich vom halse genommen und noch darzu empfindlich gestraffet werden sollen. Wornach sich männiglich zu achten und vor schimpf und schaden zu hütten wissen wird.

Decret. in Curia den 28. Mart. Anno 1693.

Ringelstechen zu Fürstenstein 19. August 1800.

Mitgetheilt von O. Tippel.

Seit Prinz und Prinzessin Pleß auf Schloß Fürstenstein Aufenthalt genommen haben, vereinigt dieser herrliche Fleck schlesischer Erde alljährlich einen illustren Kreis hoher Gäste und es möge deshalb hier daran erinnert werden, daß auch Preußens unvergeßliche Königin Louise mit ihrem Gemahl dem Könige Friedrich Wilhelm III. gelegentlich der Revue in Schlesien im August 1800 einen Besuch, der Anlaß zu einem großartigen Ritterfeste gab, abstattete. Die sogenannte alte Burg wurde vom Reichsgrafen v. Hochberg unter der Direktion seines Baudirektors Tischbein im rein gothischen Stile hergestellt; Stechbahn, Burggraben, Zugbrücke, Burgthor — alles wurde in brauchbaren Zustand versetzt, das Ganze bot angesichts der romantischen Lage der Burg auf einem senkrecht abfallenden Felsen ein

fesselndes Bild. Ueber das Ritterfest berichten handschriftliche Aufzeichnungen jener Zeit Folgendes[1]):

„Der König und die Königin, wie auch Prinz Heinrich, der Bruder des Königs, kamen den 19. August 1800, Mittags um 1 Uhr, zu Fürstenstein an, um 4 Uhr erhoben sich Allerhöchstdieselben auf die Vorstenburg. Auf der Warte der Burg wehte das v. Hochbergsche Panier, von einem bepanzerten Reisigen bewacht. Um die vor dem Burgthore sich befindende Stechbahn saßen bequem mehrere tausend Zuschauer auf einem siebenfachen Amphitheater. Die drei Kampfrichter waren: Herr Graf von Sandreczky auf Langenbielau, Herr Graf von Kallenberg auf Eichberg, Herr Graf v. Burghaus auf Lasan. Panierherr war der Herr Graf v. Hugk und Bethusy auf Wziesko. Geheimschreiber der Mandatarius Kirschstein, Herold der Stallmeister Köhler. Dabei waren Knappen und Fußwache zur Besatzung. Folgende 16 Ritter waren in 4 Quadrillen getheilt: I. Herr Graf Heinrich von Stollberg auf Wernigerode, Herr v. Mutius auf Bertelsdorf, Herr Graf v. Malzan auf Bresa, Herr Freiherr v. Richthofen auf Barzdorf. II. Herr Freiherr v. Richthofen auf Kohlhöh, Herr v. Tschirsky auf Domanze, Herr v. Trütschler auf Frauenhain, Herr Graf v. Nostiz auf Zobten. III. Herr v. Mutius auf Altwasser, Herr v. Röhl auf Reichen, Herr Graf von Malzan auf Lißa, Herr v. Zedlitz auf Teichenau. IV. Herr Freiherr v. Czettritz auf Schwarzwaldau, Herr Graf v. Matuschka auf Arnsdorf, Herr v. Schulz auf Mahlen, Herr v. Temsky auf Ottendorf. Als der Trommeter von der Warte die Erscheinung der Fremden signalisirt hatte, wurde Allarm geblasen. Nachdem die königlichen Prinzen den für sie errichteten geschmackvollen Balkon bestiegen hatten, senkte sich die Zugbrücke und der Herold, von Trommetern begleitet, ritt aus der Burg, zu erforschen, wer die angekommenen Fremden wären. Nachdem er Meldung gethan hatte, sprengte der Panierherr, welchen die Ritterschaar bis an die Schranken begleitete, von der Burg bis vor den Balkon. Nach einer kurzen Anrede, in alter, treuherziger Ritter-

[1]) Wir glaubten den interessanten Bericht unsern Lesern nicht vorenthalten zu dürfen, obgleich er bereits bei A. Zemplin, Fürstenstein ꝛc. 1838, S. 104 ff., Verwerthung gefunden hat. — D. Red.

sprache, erhielt er die Gunst, daß die Ritter zum Beweis ihrer Freude über die Erscheinung des geliebten königlichen Paares auf der Vorstenburg ein Ringelstechen halten möchten. Nun begann die Ritterschaar das Stechen nach alter Sitte, in größter Ordnung. Aus der Hand der Königin erhielten als Sieger folgende vier Ritter den Preis: Ritter Czettritz, der Schwarzwalder; Ritter Malzan, der Lißner; Ritter Tschirsky, der Domanzer; Ritter Temsky, der Ottendorfer. Die Preise bestanden in 2 goldenen und 2 silbernen Medaillen. Huldreich hingen Ihre Majestät die Königin den knieenden Rittern den Preis um den Hals. Rührende Stille herrschte während der feierlich schönen Scene. Nach dem Abzuge der Ritter wurden die hohen königlichen Personen, unter Vortragung des Paniers, auf die Burg begleitet, wo sämmtliche Ritter das Königspaar auf der Brücke unter einem von ihren hochgehaltenen Lanzen gebildeten eisernen Obdache empfingen. Die Majestäten blieben bis zum Einbruch der Nacht daselbst. Die Menge der Zuschauer war so groß, daß der Wagenzug über eine Meile einnahm. Die Erleuchtung der 3 Stockwerke des Schlosses, der beiden Galerien und des Thurmes gewährte einen neuen überraschenden Anblick. Dieser frohe festliche Tag wurde durch einen glänzenden Ball beschlossen. Die Königin tanzte mit mehreren Rittern, die im Ritterkostüm blieben."

Am 20. August, Mittwoch, ist dann Königin Luise „nach Adersbach in die Steine gereiset" und kehrte Abends nach Fürstenstein zurück. Am 21. August reiste das Königspaar über Freiburg nach Glatz.

Das Alter der Thorthürme in Grottkau.

Von Bug (Grottkau).

Grottkau besaß ehemals eine Anzahl Mauerthürme, von denen nur einer erhalten blieb. Die Erbauung derselben wird dem Bischof Preczislaw von Pogarell (1341 - 1376) zugeschrieben, was wohl richtig sein mag. Von den vier Thorthürmen aber, von denen jetzt nur noch zwei bestehen, fehlte bisher jeder Anhalt über die Zeit ihrer Erbauung.

Vor drei Jahren wurden die beiden Thürme renovirt und mit Cementputz versehen. In dem Thurme an der Münsterbergerstraße, dessen Höhe auf 20,50 m ermittelt wurde, fand sich keine Inschrift.

In dem Thurm an der Löwenerstraße, dessen Höhe 23 m beträgt, fand sich im Innern des Thurmes auf der Nordseite im Kalkputz die Inschrift: Renovirt d. 16. August 1866. Höhne. J. Merlich. Karl Peter. F. Peter. Es sind dies die Namen der Maurergesellen.

Auf der Westseite in einer älteren Putzschicht stand: Jorge KESER.. (fehlen 2 Buchstaben). MERTM.. (fehlen 2 Buchstaben). MEL. (fehlt). 1535. Auf der Ostseite stand unter einer Putzschicht: JOHANNES. 1414. Andere Inschriften waren nicht vorhanden, das Jahr 1414 muß daher als Zeit der Erbauung angenommen werden und deckt sich auch mit den in Betracht kommenden Verhältnissen.

Da bei der gegenwärtigen Renovation den Maurern verboten war, Inschriften anzubringen, so setzten dieselben nur nach Handwerksgebrauch und Gewohnheit außerhalb des Thurmes unter die Bekrönung in den Putz ihre Namen und die Jahreszahl 1896.

Ueber die Bibliothek des Prämonstratenser-Nonnenklosters zu Czarnowanz.

Von Prof. Dr. Wahner (Oppeln).

Zu dem Bericht des Prof. Dr. Ständer über die Bibliothek des Czarnowanzer Prämonstratenser-Nonnenklosters in dieser Zeitschrift XXXIII, 42 f., bin ich in der Lage, noch einige Erläuterungen bezw. Aufklärungen geben zu können.

Als ich im Herbst 1856 an das hiesige Königliche Gymnasium (Oppeln) versetzt wurde, befand sich außer der Lehrer- und Schülerbibliothek, die ich zu verwalten hatte, in einem Giebelzimmer des damaligen Gymnasialgebäudes noch eine dritte Büchersammlung, welche namentlich aus vielen alten Werken, Folianten zc. bestand.

Der damalige Direktor, Dr. Stiner, theilte mir mit, daß diese Bücherei zum größten Theil aus dem aufgehobenen Kloster Czarnowanz stamme und meistens theologischen Inhalts sei. Diese Sammlung nannte er die „Czarnowanzer oder auch die alte theologische Bibliothek“. Katalogisirt waren die Bücher nicht und kaum hatte wohl Jemand seit Jahren sie in ihrer Ruhe gestört und einer tieferen Einsicht gewürdigt.

Da unternahm im Jahre 1862 der damalige evangelische Religionslehrer am hiesigen Gymnasium, Licentiat Dr. Kleinert, die

mühevolle systematische Katalogisirung, wozu er als tüchtiger Theologe vor allen Anderen wohl am meisten befähigt war. Er ordnete auch dabei die neueren theologischen Werke, die ebenfalls in großer Unordnung sich befanden, und nahm sie mit in seinen Katalog auf. Seine Mühewaltung wurde von Seiten des Provinzial-Schulkollegiums ehrend anerkannt und ihm eine bescheidene Remuneration bewilligt.

Also nur „theilweise" ist die Czarnowanzer Bibliothek in die Centralbibliothek gelangt. Ein großer und zwar der theologische Theil, dem die Säkularisations-Kommission, wie es scheint, weniger Werth beilegte, ist dem hiesigen Königlichen Gymnasium überwiesen worden.

Aber wohl nicht alle alten theologischen Werke in der hiesigen theologischen Bibliothek entstammen der Czarnowanzer Büchersammlung, sondern unter ihnen befindet sich wohl auch der Nachlaß der hiesigen Jesuiten, von denen das Oppelner Gymnasium im Jahre 1668 gegründet wurde. Groß wird aber dieser Nachlaß nicht gewesen sein, denn die hiesigen Jesuiten waren arm und konnten nur geringe Mittel für die Vermehrung ihrer Bibliothek aufwenden, wie ich in meiner Programm-Abhandlung von 1873 „Versuch einer Geschichte des Jesuiten-Kollegiums bezw. Gymnasiums zu Oppeln. Von 1668—1772" nachgewiesen habe.

Es läßt sich aber nicht feststellen, welche Werke dem Czarnowanzer Kloster, welche den hiesigen Jesuiten angehört haben. Doch könnten wir vielleicht mit einiger Wahrscheinlichkeit annehmen, daß die meisten Folianten, die im 16. Jahrhundert gedruckt, und deren sind bei weitem die meisten, dem Kloster Czarnowanz entstammen, während die Jesuiten sich erst in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts (1668) hier niederließen und, wie oben bemerkt, wohl nicht die Mittel zur Anschaffung solch theurer Werke besaßen. Freilich hatten ihnen der hiesige Dekan Johannes Constantin Jrvanczik und die hiesigen Kanonici Paul Schiblowski (1697) und Martin Stephetius (1710) ihre Bibliotheken letztwillig vermacht. (Siehe obige Programm-Abhandlung S. 27.) Wie umfangreich sie waren, geben die hinterlassenen Schriften der Jesuiten nicht an.

Unter den Werken, welche die Geschichte der geistlichen Orden und Genossenschaften betreffen, sind am stärksten vertreten die, welche

die Jesuiten betreffen, weniger die, die Bezug haben auf die Prämonstratenser. Recht zahlreich sind vorhanden die Streitschriften und die Werke über Kirchenverfassung, Kirchenrecht und öffentliches Recht.

Von dem, was Prof. Dr. Ständer in seinem Bericht über die Czarnowanzer Bibliothek als vermißt verzeichnet, ist in dem in Rede stehenden Kataloge nichts zu finden. Zum Schlusse sei noch bemerkt, daß in der allerneuesten Zeit die sogenannte Czarnowanzer oder alte theologische Bibliothek sehr reduzirt worden ist, da auf höhere Anordnung alle Folianten, einerseits wohl weil hier kein Interesse für ihren Inhalt vorhanden ist, andererseits aber auch um Platz im Bibliotheksgelaß zu gewinnen, in Abgang gestellt worden sind. Und so wurden im März 1898 154 Werke in 354 Bänden an das Domkapitel zu Breslau abgeschickt.

Zu Grünhagen: Hussitenkämpfe der Schlesier.

Von † Oberlehrer Dr. Wendt (Liegnitz).

S. 135, Z. 20 von unten: „Friedrich, Herzog von Reußen, genannt Osroch“ ist ohne Zweifel Fürst Fedko von Ostrog in Wolynien (Caro III, 447 und IV 58—60).

Zu Grotefend: Stammtafeln der Schlesischen Piasten.

VI 17: Eufemia (Elisabeth? das.) war Tochter Alberts von Groß-Strehlitz, nicht Bolkos II. von Oppeln (L. II 307, Nr. 12). XI 23: Johannes pius von Leobschütz kann nicht erst nach 1496 Feb. 4. gestorben sein, da er L.-U. II 520 in der undatirten, aber (nach 520, Z. 2) jedenfalls vor dem Tode des Königs Matthias (1490 April 4) verfaßten Urkunde als verstorben erwähnt wird (L. II 520, Z. 6). Sein Tod fiel also zwischen 1482 Aug. 12. (Biermann: Troppau 214) und 1490 April 4.

Zu Codex diplomaticus Silesiae II.

S. 49, Z. 18: Stoel = Groß- und Klein-Skohl an der Mohra (jetzt mährisch)[1]). S. 58, Z. 9: Lodwigsdorf u. Petirsdorf = Lodygowice und Pietrzykowice nordwestlich von Zywiec (Saybusch) in Galizien.

[1]) Nach unserer Meinung dürfte Wattenbach a. a. O. S. 270, der stoel mit Stuhl, Gericht erklärt, doch Recht behalten. — D. Red.

XVII.

Eduard Reimann.

1820–1900.

Ein Nekrolog.

Von C. Grünhagen.

Auf einen frischen Grabhügel möchte die Hand eines Freundes einen Kranz niederlegen in Gestalt dieses kurzen Lebensabrisses, dem sich diese Blätter um so williger öffnen, als es sich um einen Historiker handelt, dem auch die schlesische Geschichte werthvolle Arbeiten verdankt, aber gleichzeitig auch um eine Persönlichkeit, wohlbekannt in den Kreisen unsres schlesischen Geschichtsvereins, eins unsrer ältesten Mitglieder, der Jahrzehnte lang im Vorstande desselben thätig und sogar als zweiter Vorsitzender bis zum letzten Augenblicke dieser Gemeinschaft eine treue Anhänglichkeit bewahrt hat.

E. Reimann wurde am 17. Oktober 1820 zu Oels geboren und besuchte hier das Gymnasium. Auf seine Kindheit warf einen schweren Schatten die große Bedürftigkeit seiner Eltern, die den schwersten Schlag ihm zufügte, als sie den hochbefähigten und lernbegierigen Knaben, nachdem er bereits in die Sekunda aufgerückt war, zwang, das ihm vorschwebende Ziel einer gelehrten Bildung aufzugeben, um sich für die Stellung eines Volksschullehrers vorzubereiten. Es erfolgte dies entsprechend dem Bekenntniß der Eltern auf dem katholischen Seminar zu Ober-Glogau, nach dessen Absolvirung er als Adjuvant in dem Marktflecken Reichthal beschäftigt wurde. Von höherem Streben erfüllt, faßte er den heroischen Entschluß, sich jetzt noch auf das Abiturientenexamen selbst vorzubereiten und führte denselben, allen Schwierigkeiten und Anstrengungen zum Trotze, durch. Er pflegte selbst wohl davon zu erzählen, wie sauer es ihm oft geworden, den meilenweiten Weg nach Oels zurückzulegen, bepackt mit den Büchern, die er für

sein Studium sich dort entlieh, und die dann doch gegen weitere ver-tauscht werden mußten. Die ehrenvoll bestandene Prüfung der Reife in seiner Vaterstadt im Jahre 1841 öffnete ihm das ersehnte akademische Studium zu Breslau, wo er, anfänglich als stud. theol. eingeschrieben, nach drei Semestern in die philosophische Fakultät übergetreten, eifrig unter Stenzel und Röpell dem historischen Studium oblag, allerdings fort und fort im Kampfe mit der Noth um die Bedürfnisse des täglichen Lebens, durch Stipendien und Privatstunden nicht immer vor Hunger und Frost geschützt. Er hat seinem Lehrer Röpell fort und fort die treueste Dankbarkeit dafür bewahrt, daß derselbe ihm in besonders bedrängter Zeit Subsistenzmittel verschafft hat. 1845 promovirte er in Breslau auf Grund einer Abhandlung über den damals erst neu entdeckten Chronisten der Karolingerzeit Richer, und entschloß sich nun, noch ein Jahr in Berlin unter dem großen Historiker Leopold Ranke Studien zu machen, wenngleich unter stetem, oft schwerem Kampfe um die Mittel zu der eigenen Existenz. Der Verkehr mit dem großen Meister in dessen historischen Uebungen, das Hören seiner Vorlesungen und das Lesen seiner Werke hat einen nachhaltigen Einfluß auf R. geübt, und welches Interesse Ranke an seinem eifrigen Schüler gewonnen hatte, dafür kann der Verfasser Zeugniß ablegen, wenn er daran gedenkt, wie bei jedem Besuche bei dem verehrten Manne in späterer Zeit eine Erkundigung nach jenem sich immer wiederholt hat.

Der quälenden Sorgen überhob 1846 den jungen Historiker endlich die Uebernahme einer Hauslehrerstelle bei einem wohlhabenden Kaufmanne zu Breslau, wo er zugleich Muße fand zu der Vorbereitung auf die Prüfung pro facultate docendi und wo er seine nachmalige treue Lebensgefährtin kennen lernte, die in demselben Hause als Erzieherin waltete. Nach bestandener Prüfung und vorübergehender Beschäftigung an verschiedenen Lehranstalten fand er 1850 durch seine Anstellung an der damaligen höheren Bürgerschule zum heiligen Geist die Möglichkeit, einen eignen Hausstand zu gründen.

Ihm erblühte jetzt ein Glück in seiner Häuslichkeit, wie er es nie gekannt, noch verschönt durch die Begabung seiner Gattin, der Tochter eines Berliner Kammermusikus, deren musikalische Fähigkeit im Vater-

ause glücklich entwickelt, doch auch bei ihm schon in Folge seiner Studien auf dem Seminar einer gewissen Empfänglichkeit begegnete, die ann die ganze Familie zu Stützen der Breslauer Singakademie geacht hat, in deren Vorstand Reimann auch Jahrzehnte lang thätig ewesen ist.

Aber auch die Sorge stellte sich ein, als fünf Kinder heranwuchsen, wo dann große Einschränkungen um so mehr zur Pflicht wurden, als hier der damals kärglich bemessene Gehalt, nicht wie das bei andern Lehrern wohl zu geschehen pflegte, durch Aufnahme von Pensionären oder durch Privatstunden vermehrt werden konnte, weil R. die Mußestunden, die ihm sein mit größter Gewissenhaftigkeit ausgeübter pädagogischer Beruf ließ, nicht seinen historischen Forschungen, in denen er seine höchste Befriedigung fand, zu entziehen sich entschließen konnte. Diese Studien hatten sich zunächst dem 16. Jahrhundert zugewendet, und um hier, wie er es selbst gesprächsweise erklärt hat, freieren Spielraum zu gewinnen, war er schon 1847 zum protestantischen Bekenntniß übergetreten. Seine Forschungen wandten sich dann, auf eine Anregung seines Lehrers Röpell, der nordamerikanischen Verfassung zu, deren föderativer Charakter für die zukünftige Gestaltung des deutschen Vaterlandes ein politisches Interesse bot, und aus diesen Beschäftigungen ist ihm ein erstes größeres Werk erwachsen: Die Vereinigten Staaten von Nordamerika im Uebergange vom Staatenbund zum Bundesstaat, Weimar 1855.

In jener Zeit trat Reimann auch in unsern Verein ein und zwar, wie er dem Schreiber dieser Zeilen damals erklärt hat, weniger um seines Interesses für die schlesische Geschichte willen, als weil er in diesem Kreise anregendes Gespräch auch über allgemeine historische Fragen fand. Nach Vollendung jenes Buches kehrte er wieder zu der Beschäftigung mit dem 16. Jahrhundert zurück, empfand es aber schmerzlich, daß es ihm doch nicht möglich ward, seine Ferien zu Studienreisen nach auswärtigen Archiven behufs intensiverer, archivalischer Quellenstudien verwenden zu können. Am schwersten aber wurde er davon betroffen, daß, als ihm damals eine Berufung als außerordentlicher Professor an eine norddeutsche Universität winkte, die ihm als das ersehnteste Ziel seines Strebens immer vorschwebte,

er dieselbe im Hinblick auf Weib und Kind, um des nicht hinreichend auskömmlichen Gehaltes willen, ablehnen mußte. In der pädagogischen Laufbahn standen seine Aussichten nicht eben gut; ganz abgesehen davon, daß er Breslau nicht mit einer Provinzialstadt, wo ihm die Gelegenheit zur Fortsetzung seiner Studien gemangelt hätte, vertauschen mochte, fehlte ihm zum Streber sehr vieles. Sein grader Sinn machte es ihm fast unmöglich, durch Anschmiegen an die von oben begünstigte Richtung sich bestimmenden Kreisen besonders zu empfehlen, etwas, was grade für jene Zeiten schwer ins Gewicht fiel. R. war stets ein warmer preußischer Patriot und bekannte sich damals zu der sogenannten „altliberalen Partei", und man wird es im Gedächtniß behalten dürfen, daß in der Konfliktszeit grade er früher als seine Freunde sich von der rein negativen Haltung der damaligen Kammermajorität mißbilligend abwandte. War er schon den Erfolgen von 1866 mit Lebhaftigkeit gefolgt, so riß ihn der ruhmvolle Krieg gegen Frankreich 1870 zu wahrer Begeisterung hin, wenn er gleich um den einzigen Sohn, der in einem Garderegiment den Feldzug mitmachte, aufrichtig besorgt war. Patriotisches Gefühl war es denn auch, das ihn bewog, sich von seinen Studien über Kaiser Max II., die ihm als Früchte einige Aufsätze in gelehrten Zeitschriften eingetragen hatten, ab- und der preußischen Geschichte zuzuwenden. Er verfaßte 1869 eine Darstellung des bayerischen Erbfolgekrieges, die eine große Buchhandlung in Verlag nahm, allerdings unter Bedingungen, die den Verfasser jedes Honorars für die aufgewendete Mühe thatsächlich entbehren ließen. Um so größer war darnach seine Freude, als ihm die Perthes'sche Buchhandlung in Gotha für die Heeren-Uckert'sche Sammlung eine Fortsetzung der Stenzel'schen Geschichte des preußischen Staates vom Jahre 1763 an unter günstigen Bedingungen anbot. Mit rechter Freude hat er daran gearbeitet, jetzt auch wiederholt zu Reisen nach Berlin und Wien ausgerüstet, und hat das Werk in zwei Bänden bis zum Tode Friedrichs des Großen weitergeführt. Vor dem Buche, das er fortsetzte, hat seine Darstellung den Vorzug, daß die Neigung zum Moralisiren, die Stenzel zuweilen zeigt, ihm fremd blieb, und einzelne Partheieen, auf ganz selbständigen Studien beruhend, konnten direkt als Förderung der Wissenschaft bezeichnet

werden. Diese Friedericianischen Studien, aus denen noch eine 1892 selbständig erschienene Sammlung von Abhandlungen zur Geschichte Friedrichs des Großen hervorgegangen ist, brachten ihn dann auch in engere Verbindung mit der schlesischen Geschichte. In ihnen wurzelten mehrfache Vorträge und Aufsätze in unserer Vereinszeitschrift. Seit 1885 war er zweiter Vorsitzender unseres Vereins, seit 1874 Sekretair der historischen Sektion der vaterländischen Gesellschaft. Auch dem vornehmlich aus dem Kreise der Lehrer an den Breslauer höheren Schulen gebildeten „wissenschaftlichen Vereine“ hat er in den Jahren 1865 bis 1875 vorgestanden, und ebenso als langjähriger Leiter des so überaus wohlthätigen hiesigen schlesischen Blindeninstituts sich große Verdienste erworben.

Aber auch von Seiten der Schulbehörden fand er jetzt vollere Anerkennung. Wohl hatte er es schmerzlich empfunden, als im Jahre 1868 bei der Erledigung des Rektorats an der heiligen Geistschule ihm, dem damaligen Prorektor, eine jüngere Kraft in der Person des Direktor Höpfner vorgezögen wurde, aber grade des Letzteren ihm schnell zu Theil gewordene Freundschaft und Würdigung seiner Verdienste hat ihn mächtig gefördert. 1870 erhielt er den Titel eines Professors, der damals ungleich seltner verliehen als in unsern Tagen, auch eine viel größere Auszeichnung in sich schloß; und als 1873 Höpfner, zum Provinzialschulrath erwählt, aus dem Amte schied, lenkte dessen warme Empfehlung die Wahl zu seinem Nachfolger auf Reimann. Damit begann für diesen eine freudenreichere Zeit. In einer ehrenvollen, höheren und selbständigen Stellung, im Besitze einer durch die besonders freundliche Aussicht auf die Promenade, die Holteihöhe und die Oderufer ausgezeichneten Wohnung, verlebte er, neben gewissenhafter Pflichterfüllung immer noch zu wissenschaftlichen Arbeiten Muße findend, zwei Jahrzehnte sorgenfreieren Glücks, bis die immer sich verschlimmernden Folgen eines Bronchialkatarrhs ihn mehr und mehr in ein Siechthum brachten, das ihn 1894 zur Niederlegung seines Amtes zwang, bei welcher Gelegenheit ihm der Titel eines Geheimen Regierungsrathes verliehen ward. Sein Leiden trug er mit Standhaftigkeit, der liebevollen Pflege der Seinen sicher, ohne das patriotische und wissenschaftliche Interesse einzubüßen, ja selbst

einen gewissen Humor bewahrte er sich auch in den schwersten Zeiten. Schnell sich wiederholende Schlaganfälle haben ihn am 19. Januar 1900 dahingerafft.

Als Historiker hat R. getreu den Regeln der Ranke'schen Schule mit kritischer Schärfe nach Objektivität gestrebt, aber seiner Darstellung hat er bei aller Gründlichkeit lebhafteren Schwung zu geben sich bemüht. Seinen Primanern gegenüber hat er den Geschichtsunterricht gleichzeitig auch zur Anfachung patriotischer Begeisterung benutzt. In der Politik war er überzeugungstreu, doch ohne Rechthaberei und Prinzipienreiterei allezeit bereit, das Vaterland höher zu stellen als die Partei. Für seinen Gemeinsinn zeugt sein langjähriges Wirken in der städtischen Schuldeputation und vor Allem sein hingebender Eifer in der Leitung des Blindeninstitutes (im Verwaltungsrath seit 1874, Direktor seit 1885). Selbst schlicht, gerade und wahrhaft, konnte er in jüngeren Jahren namentlich über Züge von Doppelzüngigkeit und Heuchelei in lebhaftem Zorne aufflammen. Den Sinn für Freundschaft verstärkte noch sein peinliches Pflichtgefühl, das ihn dankbar jedes empfangenen Liebesdienstes sich erinnern ließ. In der Kunst freute er sich vornehmlich an der Musik, wo dann Mozart sein Liebling war, nach dem er nur noch Beethoven gelten lassen mochte. An der Natur hat er bis in sein spätes Alter rege Freude gezeigt und mit einem gewissen Stolze pflegte er zu erzählen, wie er noch im 70. Lebensjahre die Schmittenhöhe bei Zell am See erstiegen habe.

Die große Reise, von der er mir noch im letzten August nach Karlsbad schreiben ließ, er werde mir von ihr keine Ansichtskarte zu schicken vermögen, hat er nun angetreten. Ihn entriß sie schwerem Siechthum, aber Angehörige und nahe Freunde mögen über seinem Grabe wohl wiederholen, was König Friedrich der Große klagend nach dem Tode seines Vaters aussprach: „Es ist wahr, er litt, aber er lebte, jetzt ist er nicht mehr."

Schriften von Eduard Reimann.

De Richeri vita et scriptis. Diss. inaug. Vrat.-Olsnae 1845. 51 S.

Die Vereinigten Staaten von Nordamerika im Uebergange vom Staatenbund zum Bundesstaat. Weimar 1855.

Die Verheirathung des Prinzen Wilhelm von Oranien mit Anna von Sachsen — in: Programm der Realschule zum hl. Geist. Breslau 1855.

Der Aufstand der vier westlichen Grafschaften Pennsylvaniens im Jahre 1794 — in: Programm der Realschule zum hl. Geist. Breslau 1860.

Die Anfänge Washingtons. Historische Zeitschrift, herausgegeben von v. Sybel IV. (1860) 70—89.

Washington als Präsident. Erster Theil.
Gratulationsschrift der Realschule zum hl. Geist zur Jubelfeier der Universität Breslau 1861.

Zum 22. März. Eine im Jahre 1861 gehaltene Schulrede. Neue Provinzial-Blätter 1862. S. 197—202.

Metternich's Ansichten über die deutsche Einheit im Oktober 1813 — in: Abhandlungen der Schles. Gesellschaft. Philos.-histor. Abtheilung 1862. Heft I S. 1—12.

Beiträge zur türkischen Geschichte.
1. Ueber den Verfall der Janitscharen im 16. Jahrhundert.
2. Der Brudermord Murad's III. Historische Zeitschrift, herausgegeben von v. Sybel VIII. (1862) 1—12.

Der böhmische Landtag des Jahres 1575. Forschungen zur deutschen Geschichte III. (1863) 257—280.

Die polnische Königswahl von 1573. Historische Zeitschrift, herausgegeben von v. Sybel XI. (1864) 68—128.

Der Kampf Roms gegen die religiöse Freiheit Polens in den Jahren 1573 und 1574. Historische Zeitschrift, herausgegeben von v. Sybel XII. (1864) 379—400.

Der Streit zwischen Papstthum und Kaiserthum im Jahre 1558. Forschungen zur deutschen Geschichte V. (1865) 291—335.

Beiträge zur Geschichte der Vereinigten Staaten — in: Programm der Realschule zum hl. Geist. Breslau 1865.

Unterhandlungen Ferdinands I. mit Pius IV. über das Konzil im Jahre 1560 und 1561. Forschungen zur deutschen Geschichte VI. (1866) 585—624.

Die religiöse Entwickelung Maximilians II. in den Jahren 1554—64. Historische Zeitschrift, herausgegeben von v. Sybel XV. (1866) 1—64.

Die Sendung des Nuntius Commendone nach Deutschland im Jahre 1561. Forschungen zur deutschen Geschichte VII. (1867) 235—280.

Die römische Königswahl von 1562 und der Papst. Forschungen zur deutschen Geschichte VIII. (1868) 1—19.

Ueber einige falsche Daten in dem Briefwechsel Friedrichs des Großen mit dem Prinzen Heinrich und Josephs II. mit Maria Theresia.

Zeitschrift für preußische Geschichte und Landeskunde V. (1868) 367—379.

Kritische Beiträge zur deutschen Geschichte des 16. Jahrhunderts.

1. Ueber die „Consultatio Imperatoris Ferdinandi I. jussu instituta de Articulis Reformationis in Concilio Tridentino propositis ac proponendis“ und einige verwandte Schriftstücke.

2. Ueber die Relatio Hosii. Forschungen zur deutschen Geschichte VIII. (1868) 177—191.

Ueber die erste Zusammenkunft Josephs II. mit Katharina II. Zeitschrift für preußische Geschichte und Landeskunde VI. (1869) 653—686.

Geschichte des Bayerischen Erbfolgekrieges. Leipzig 1869. Duncker und Humblot. VIII und 237 S.

Ueber den Streit des Kölner Kurfürsten Friedrich von Wied mit dem Papste (1563—1567). Forschungen zur deutschen Geschichte XI. (1871) 13—38.

Papst Paul IV. und das Kaiserthum — in: Abhandlungen der Schles. Gesellschaft. Philos.-histor. Abtheilung 1871, S. 25—40.

Johann von Nepomuk nach der Sage und nach der Geschichte. Historische Zeitschrift, herausgegeben von v. Sybel XXVII. (1872) 225—281.

Zur Geschichte Schlesiens aus der Zeit des Tridentiner Konzils. Zeitschrift für Geschichte und Alterthum Schlesiens XI. (1872) 491/93.

Bericht der kursächsischen Räthe vom Reichstage zu Augsburg 1559 an ihren Herrn über den Herzog Friedrich III. von Liegnitz. Zeitschrift für Geschichte und Alterthum Schlesiens XI. (1872) 489/91.

Rede, gehalten am Geburtstage Sr. Majestät des Kaisers, den 22. März 1871 — in: Programm der Realschule zum hl. Geist. Breslau 1872.

Zur Geschichte des Konzils von Trient. Historische Zeitschrift, herausgegeben von v. Sybel XXX, 24—39.

Friedrich von Wied. Forschungen zur deutschen Geschichte XIII. (1873) 351—371.

Unterhandlungen über die Herausgabe von Metz, Toul und Verdun während der Regierung Ferdinands I. — in: Programm der Realschule zum hl. Geist. Breslau 1874.

Aus den Wiener Archiven:

a. Instruktion des Kaisers Ferdinand für seinen Rath Dr. Staphylus nach Breslau 1559 Juli 7.

b. Zur Geschichte des Bischofs Kaspar von Logau.

c. Aufenthalt Maximilians II. in Breslau Ende 1563. Zeitschrift für Geschichte und Alterthum Schlesiens XII. (1874) 214/17.

Das Preußisch-Russische Bündniß vom Jahre 1764. Zeitschrift für preußische Geschichte und Landeskunde XIV. (1877) 372/407.

Das Verhalten des Reichs gegen Livland in den Jahren 1559—1561. Historische Zeitschrift, herausgegeben von v. Sybel XXXV. (1876) 346—80.

Die Bewerbung des Kurfürsten Friedrich Christian und seines Bruders Xaver um die polnische Krone in den Jahren 1763/64. Archiv für sächsische Geschichte. Neue Folge. 4. Band (1878) 217—53.

Friedrich der Große und Kaunitz im Jahre 1768. Historische Zeitschrift, herausgegeben von v. Sybel XXXXII. (1879) 193—212.

Die Zusammenkunft Friedrichs II. und Josephs II. in Neisse. Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens XIV. (1879) 263/76.

Ueber die im Jahre 1766 beabsichtigte Zusammenkunft Friedrichs des Großen und Josephs II. Zeitschrift für preußische Geschichte und Landeskunde XVII. (1880) 317/24.

Neuere Geschichte des preußischen Staates vom Hubertsburger Frieden bis zum Wiener Congreß (in der Geschichte der europäischen Staaten, herausgegeben von A. H. L. Heeren, F. A. Uckert u. W. v. Giesebrecht). Erster Band. Gotha Fr. A. Perthes 1882. XVIII und 572 S. Zweiter Band. Ebenda 1888. XVI und 702 S.

Ueber die Verbesserung des niederen Schulwesens in Schlesien in den Jahren 1763—1769. Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens XVII. (1883) 317—350.

Friedrich August III. und Karl Theodor. Neues Archiv für sächsische Geschichte und Alterthumskunde 4. (1883) 316—339.

Ueber den Ursprung des bayerischen Erbfolgekrieges. Preußische Jahrbücher 55. (1884) 566/86.

Ueber den Ursprung der schlesischen Landschaft. Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens XVIII. (1884) 1—25.

Ueber die Verbesserung des katholischen höheren Schulwesens in Schlesien durch Friedrich den Großen. Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens XIX. (1885) 316—337.

Ueber den Pädagogen Friedrich Eberhard von Rochow — in: Jahresbericht der Schles. Gesellschaft für 1885. S. 315—35.

Hermann Palm. Ein Nekrolog. Zeitschrift für Geschichte und Alterthum Schlesiens XX. (1886) S. 364—369.

Ueber das höhere Schulwesen Breslaus in den Jahren 1763—1786. Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens XXI. (1887) S. 1—46.

Mittheilungen aus dem politischen Testamente Friedrichs des Großen vom Jahre 1768. Jahresbericht der Schles. Gesellschaft für 1888 S. 227—37.

Trauerrede auf den Tod Kaiser Wilhelms I., gehalten am 22. März 1888 — in: Programm des Realgymnasiums zum hl. Geist. Breslau 1889.

Ueber drei von Max Lehmann veröffentlichte Aktenstücke Friedrichs des Großen. Jahresbericht der Schles. Gesellschaft für 1889. S. 206/17.

Ueber den Aufschwung des preußischen Berg- und Hüttenwesens in den Jahren 1783—1788. Jahresbericht der Schles. Gesellschaft für 1890. Histor.-staatswissenschaftl. Abtheilung S. 49/53.

Ueber den Plan Kaiser Josephs II., ein enges Bündniß mit Preußen zu schließen. Jahresbericht der Schles. Gesellschaft für 1891. Histor.-staatswissenschaftl. Abtheilung S. 32—44.

Ueber die Stellung Friedrichs des Großen zur Religion und Philosophie — in: Abhandlungen zur Geschichte Friedrichs des Großen. Gotha. F. A. Perthes 1892. 4 Bl. 193 S.

Ueber die Finanzpolitik Friedrichs des Großn. Ebenda.

Friedrich der Große und der Freiherr von Heinitz. Ebenda.

Friedrichs des Großen Verhalten gegen die deutsche Litteratur. Ebenda.

Stenzel, Gustav Adolph Harald. Allgemeine Deutsche Biographie (1893).

Ueber den Ausbruch des Krieges zwischen Rußland und der Pforte im Jahre 1787 und Katharina II. und Joseph II. im Bunde gegen die Türken 1788. Jahresbericht der Schles. Gesellschaft für 1892. Histor.-staatswiss. Abtheilung S. 35—47 und 47—66.

Denkschrift gegen die Auflösung des Realgymnasiums zum hl. Geist (zugleich mit der Lehrverwaltung). Breslau 1894.

Geheimer Regierungs-Rath Professor Dr. Röpell. Ein Nekrolog. Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens XXVIII. (1894) S. 461—471.

Ueber die Verhandlungen des Präsidenten Washington mit England (1790—1794). Jahresbericht der Schles. Gesellschaft für 1896. Histor.-staatswiss. Abtheilung S. 1—11.

Ueber die Lehrthätigkeit Richard Röpells in den ersten vier Jahren seines Breslauer Aufenthalts. Silesiaca, Festschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens zum 70. Geburtstage seines Präses Colmar Grünhagen. Breslau 1898. S. 379—384.

Inhalt des vierunddreißigsten Bandes.

Druck von R. Nischkowsky in Breslau.

